Tagblatt

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Session vom 6. bis 13. Juni 2017

Ausführliches Verhandlungsprotokoll nach Artikel 10 und 11 der Geschäftsordnung

Jahrgang 2017 / Heft 3

www.be.ch/tagblatt

Staatskanzlei des Kantons Bern
ISSN 1662-9272

Allgemeines

Präsidialansprachen
Begrüssung 411
Ansprache des abtretenden Grossratspräsidenten 415
Antrittsansprache der neu gewählten Grossratspräsidentin 416
Ordnungsanträge 420, 421, 443
2017.STA.376 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat
Herr Carlo Schlatter (SVP) 412
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats
Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne) 574
Pierre Masson, Langenthal (SP) 575
Patrick Gsteiger, Eschert (EVP) 575
Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP) 576
Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) 602
Andrea Lüthi, Burgdorf (SP) 603
Patric Bhend, Steffisburg (SP) 603
Roberto Bernasconi, Malleray (SP) 604
Verabschiedung von Mitarbeiterinnen der Parlamentsdienste
Pamela Schär, Wissenschaftliche Mitarbeiterin FiKo 604
Céline Baumgartner, Geschäftsleitende Sekretärin SAK und GSoK 605
Dringlicherklärungen .....

Erlasse

2017.STA.248 Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) (Änderung) 426
2016.RRGR.532 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)
1. und einzige Lesung 443
2016.RRGR.906 Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)
1. und einzige Lesung 459
2014.POM.383 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG) (Änderung)
1. und einzige Lesung 565, 577
2017.RRGR.74 Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) (Änderung)
1. und einzige Lesung 539

Berichte

2017.RRGR.267 Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkommission 422
2017.RRGR.273 Tätigkeitsbericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission 422
2017.RRGR.150 Tätigkeitsbericht 2016 der Justizkommission 423
2017.RRGR.272 Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2016 424
2016.STA.10721 Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle 424
2017.RRGR.115 Bericht 2016 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern 425
2017.RRGR.243 Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 427
2017.RRGR.274 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2017 428
2017.RRGR.102 Massnahmenprogramme 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010 471
2017.RRGR.122 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 des Kantons Bern 533
2017.RRGR.275 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft 539

Wahlen

2017.RRGR.260 Wahl der Präsidentin des Grossen Rates 412
2017.RRGR.261 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates 417
Resultat 426
2017.RRGR.264 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates 417
Resultat 426
2017.STA.522 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates 417
Resultat 426
2017.STA.522 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates 417
Resultat 426
2017.RRGR.276 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK 433
Resultat 447
2017.RRGR.286 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo 433
Resultat 448
2017.RRGR.287 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied SAK per 1. Juli 2017 433
Resultat 448
2017.RRGR.277 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK 433
Resultat 448
2017.RRGR.288 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK per 1. Juli 2017 433
Resultat 448

2017.RRGR.289 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK 433
Resultat..... 448

2017.RRGR.290 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK 433
Resultat..... 448

2017.RRGR.291 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK 433
Resultat..... 448

2017.RRGR.313 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BAK..... 433
Resultat..... 448

2017.RRGR.268 Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der Grünen per 1. Juli 2017 433
Resultat..... 448

2017.RRGR.269 Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 433
Resultat..... 448

2017.RRGR.292 Wahl von zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 433
Resultat..... 448

2017.RRGR.270 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 433
Resultat..... 448

2017.RRGR.271 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 433
Resultat..... 449

Motionen

2016.RRGR.890 188-2016 Alberucci (Ostermundigen, glp). Aufhebung des Gebäudeversicherungsmonopols *Zurückgezogen*..... 614

2016.RRGR.1008 218-2016 Bachmann (Nidau, SP). Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!..... 519, 527

2017.RRGR.165 049-2017 BDP (Riem, Iffwil). Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen 540

2017.RRGR.178 062-2017 EVP (Schnegg, Lyss). Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen..... 466

2017.RRGR.48 013-2017 Gasser (Bévilard, PSA). Langlauf im Schatten von Ski alpin? 593

2017.RRGR.50 014-2017 Gasser (Bévilard, PSA). Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen 556

2017.RRGR.51 015-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Stopp dem eritreischen Verdingkinderwesen – Stopp dem blühenden Schleppergeschäft 597

2017.RRGR.162 046-2017 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP). Erweiterung um 100 Studienplätze in der Humanmedizin – zugunsten von Spezialisten oder dringend notwendigen Hausärztinnen und Hausärzten?.....449

2016.RRGR.994 213-2016 Lanz (Thun, SVP). Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern 549, 553

2017.RRGR.180 064-2017 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Volksrechte wahren: Grossratsbeschluss und Volksabstimmung über die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026 607

2017.RRGR.171 055-2017 Müller (Orvin, SVP). Kinderbetreuung in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen *Verschoben*

2016.RRGR.895 193-2016 Pfister (Zweisimmen, FDP). Welches Risiko besteht für den Kanton bezüglich der hohen Investitionen und Fremdkapitalverpflichtungen (Bankkredite) bei den RSZ? *Verschoben*

2016.RRGR.976 210-2016 Rüegsegger (Riggisberg, SVP). Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren 519, 527

2016.RRGR.1017 227-2016 Saxer (Gümligen, FDP). Elektronische Aufschaltung von Amtsblatt des Kantons Bern und Feuille officielle du Jura bernois 429

2017.RRGR.19 245-2016 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Besteuerung nach Aufwand richtig anwenden *Zurückgezogen*.....555

2016.RRGR.1033 237-2016 Streit-Stettler (Bern, EVP). Steuergelder sparen und Innovation fördern mit dem offenen Austausch von Behörden-Daten und -Software 560

2016.RRGR.896 194-2016 Trüssel (Trimstein, glp). Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 ohne negativen Finanzierungssaldo 545

2016.RRGR.1012 222-2016 Wälchli (Obersteckholz, SVP). Die aktualisierte Wasserstrategie 2016-2022 muss dem Grossen Rat vorgelegt werden.....471

2016.RRGR.1011 221-2016 Zybach (Spiez, SP). Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms *Verschoben*

Postulate

2016.RRGR.1031 235-2016 Dunning (Biel/Bienne, SP). Ausländerinnen und Ausländer sollen Amtssprachen besser lernen können *Verschoben*

2017.RRGR.173 057-2017 FDP (Schmidhauser, Interlaken). Tagesschulen flexibler gestalten.....451, 457

2017.RRGR.175 059-2017 FDP (Schmidhauser, Interlaken). Kindergärten einheitlich führen 452, 457

2017.RRGR.176 060-2017 FDP (Vogt, Oberdiessbach). Basisstufe mit Mass 452, 457

2016.RRGR.1023 231-2016 Graber (La Neuveville, SVP). Verbesserung der H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg *Zurückgezogen* 531

2016.RRGR.899 197-2016 Messerli (Nidau, EVP). Leben retten – Medizinalstandort stärken: Mehr Organspenden im Kanton Bern! *Verschoben*

2016.RRGR.876 176-2016 Pfister (Zweisimmen, FDP). Sicherstellung einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren 621

Übrige Geschäfte

2017.RRGR.285 Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule 436

2017.RRGR.139 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2016 446

2017.POM.31 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016 592

2017.POM.32 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016 593

Schriftlich behandelte Geschäfte der Junisession 2017

Anfragen

2017.STA.527 Anfragen der Junisession 2017 625

Interpellationen

2016.RRGR.1034 238-2016 de Meuron (Thun, Grüne). Teur(er)es Gastspiel Tour de France – Wie seriös budgetiert der Regierungsrat? 662

2016.RRGR.995 214-2016 DEPU (Gsteiger, Eschert). Anerkennung des Chaindon-Marktes als Veranstaltung von regionaler Bedeutung 658

2016.RRGR.969 206-2016 Fuchs (Bern, SVP). Welches ist die Legitimation einer Vollprofessur an der Universität Bern ohne Lehrleistungen und marginaler wissenschaftlicher Leistung? 644

2016.RRGR.997 216-2016 Gasser (Bévilard, PSA). Zweisprachigkeit am Bieler Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation? 674

2017.RRGR.125 032-2017 Graber (La Neuveville, SVP). Haltung des Regierungsrates nach dem Nein zur USR III 655

2016.RRGR.958 205-2016 Graber (La Neuveville, SVP). Wie wirkt sich die flächendeckende Einführung der Internettelefonie auf die Bevölkerung und das staatliche Handeln im Kanton Bern aus? 657

2016.RRGR.925 202-2016 Güntensperger (Biel/Bienne, glp). Bonizahlungen an Berner Spitäler 669

2016.RRGR.843 161-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Erfüllt der kantonale Veterinärdienst seinen Auftrag? 660

2016.RRGR.1020 230-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Ist das Rathaus für Regierungsrat Schnegg das neue Stammlokal der SVP Berner Jura? 666

2016.RRGR.1009 219-2016 Imboden (Bern, Grüne). Verein Berner Studentenlogierhaus: Es braucht mehr Wohnraum für Studierende.....647

2016.RRGR.1036 240-2016 Imboden (Bern, Grüne). Unternehmenssteuerreform III: Welche Auswirkungen im Kanton Bern? 659

2017.RRGR.20 246-2016 Imboden (Bern, Grüne). Olympische Spiele 2026: Es braucht rasch mehr Transparenz über Kostenfolgen und Umweltverträglichkeit! 663

2016.RRGR.986 211-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Warum betreiben öffentliche Spitäler und Rettungsdienste eigene Firmen für Verlegungstransporte?.....673

2016.RRGR.1029 233-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Wie wird die Stiftung Berner Gesundheit (Beges). finanziert? 675

2016.RRGR.972 208-2016 Lanz (Thun, SVP). Weshalb hat der Kanton Bern schweizweit die höchsten jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in? 671

2016.RRGR.973 209-2016 Leuenberger (Trubschachen, BDP). Veränderungen an schützenswerten Baudenkmälern.....645

2017.RRGR.170 054-2017 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Arbeitet der Kanton Bern mit den Hochschulen anderer Kantone zusammen? 642

2017.RRGR.53 017-2017 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Bundesgericht hebt Absatz im Luzerner Polizeigesetz auf, der im Entwurf des Berner Polizeigesetzes enthalten ist 654

2016.RRGR.877 177-2016 Pfister (Zweisimmen, FDP). Der Regierungsrat als Wahl- und Aufsichtsorgan der RSZ hat seine Pflicht im Fall der abgesetzten Verwaltungsrätin in der STS nicht wahrgenommen 668

2017.RRGR.77 028-2017 Sancar (Bern, Grüne). Im Fall von Ousman Sonko müssen die Verantwortlichen für ihre Versäumnisse geradestehen 652

2017.RRGR.36 004-2017 Sancar (Bern, Grüne). Free-Tibet: Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips in Bern 653

2016.RRGR.922 200-2016 Sauvain (Moutier, PSA). Hat der Kanton seine Aufsichtspflicht verletzt? 650

2016.RRGR.860 172-2016 Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP). Freiwillige Fischereiaufsicht: Anerkennung als öffentliches Amt des Kantons 661

2017.RRGR.179 063-2017 SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne). Kantonales Integrationsprogramm (KIP). 2018-2021 für das SEM 666

2016.RRGR.1030 234-2016 Sutter (Langnau i.E., SVP). Hürden für den Ausbau von IVS-Verkehrswegen und Wanderwegen abbauen 651

2017.RRGR.160 044-2017 von Kaenel (Villeret, FDP). Fernverkehr: Hält das BAV den Jurabogen für ein Indianerreservat? 649

2017.RRGR.159 043-2017 Zybach (Spiez, SP). Elektronische Stimmabgabe bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2018 641

Kreditgeschäfte 2017

Erziehung

2017.RRGR.127 Erhebung von statistischen Daten der Lernenden. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017–2019 446

Bau, Verkehr und Energie

2017.RRGR.142 BERNMOBIL. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung von Tram Bern–Ostermundigen (TBO) nach Art. 4 und 5 ÖVG. Verpflichtungskredit 481

2017.RRGR.129 Berner Fachhochschule BFH; Bern-Weyermannshaus Ost, Neubau Campus; Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit 494, 497

2017.RRGR.130 Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Bern; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs 499

2017.RRGR.143 Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne. Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht 502

2017.RRGR.131 Bern, Kramgasse 20, Personalamt der Finanzdirektion, Nachnutzung Erdgeschoss und Instandsetzungen; Verpflichtungskredit für die Ausführung 511

2017.RRGR.112 Bern, Freiestrasse 3 + 3A, Departement für Chemie und Biochemie der Universität Bern, Instandhaltung und Instandsetzungsmassnahmen mit Schwerpunkt Brandschutz. Verpflichtungskredit für die Ausführung 512

2017.RRGR.113 Rahmenkredit 2018–2020 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im kantonalen Portfolio und Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen 513

2017.RRGR.144 Zollikofen INFORAMA Rütti, Ersatzneubau Rindviehstall und Sanierung des Futterlagergebäudes. Verpflichtungskredit für die Ausführung 514, 517

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2017.RRGR.147 Rahmenkredit zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse. Verpflichtungskredit 2018 bis 2021 465

Gesundheit und Fürsorge

2014.GEF.11949 Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)». Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018 616

Beilagen

Die Geschäftsunterlagen finden sich unter der entsprechenden Geschäftsnummer im Anhang Beilagen angefügt.

Für die Junisession 2017 sind dies Beilagen zu folgenden Geschäften:

Erlasse

2017.STA.248 Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) (Änderung)

2016.RRGR.532 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)
1. und einzige Lesung

2016.RRGR.906 Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)
1. und einzige Lesung

2014.POM.383 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG) (Änderung)
1. und einzige Lesung

2017.RRGR.74 Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) (Änderung)
1. und einzige Lesung

Kreditgeschäfte

2017.RRGR.127 Erhebung von statistischen Daten der Lernenden. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017–2019

2017.RRGR.147 Rahmenkredit zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse. Verpflichtungskredit 2018 bis 2021

2017.RRGR.142 BERNMOBIL. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung von Tram Bern – Ostermundigen (TBO) nach Art. 4 und 5 ÖVG. Verpflichtungskredit

2017.RRGR.129 Berner Fachhochschule BFH; Bern-Weyermannshaus Ost, Neubau Campus; Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit

2017.RRGR.130 Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Bern; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

2017.RRGR.143 Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne. Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht

2017.RRGR.131 Bern, Kramgasse 20, Personalamt der Finanzdirektion, Nachnutzung Erdgeschoss und Instandsetzungen; Verpflichtungskredit für die Ausführung

2017.RRGR.112 Bern, Freiestrasse 3 + 3A, Departement für Chemie und Biochemie der Universität Bern, Instandhaltung und Instandsetzungsmassnahmen mit Schwerpunkt Brandschutz. Verpflichtungskredit für die Ausführung

2017.RRGR.113 Rahmenkredit 2018–2020 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im kantonalen Portfolio und Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen

2017.RRGR.144 Zollikofen INFORAMA Rütti, Ersatzneubau Rindviehstall und Sanierung des Futterlagergebäudes. Verpflichtungskredit für die Ausführung

2014.GEF.11949 Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)». Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018

Übrige Geschäfte

2017.RRGR.285 Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule

2017.RRGR.139 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2016

2017.POM.31 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016

2017.POM.32 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Dienstag (Nachmittag) 6. Juni 2017, 13.30-16.30 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)
Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Gfeller Niklaus, Rüfenacht Daphné, Zryd Andrea

Präsident. Frau Regierungspräsidentin, Frau Regierungsrätin, meine Herren Regierungsräte, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werte Alt-Grossrätinnen und -Grossräte, liebe Medienvertreterinnen und -vertreter, meine Damen und Herren, liebe Gäste, heute ist nicht irgend ein Tag. Heute ist *der* Tag. 372 Tage nach meiner Wahl zum Grossratspräsidenten ist heute der Tag des Abschieds, und eines Neustarts. It's time to say goodbye. Ich wünsche meiner Vizepräsidentin Ursula Zybach bereits jetzt eine erfolgreiche Wahl und alles Gute für das Jahr 2017/2018. Nach der Wahl übernimmt traditionsgemäss die neue Präsidentin die Leitung des Grossen Rats. Ich werde dann erstmals nach drei Jahren in den hinteren Reihen Platz nehmen. Ich freue mich darauf. Sie wissen, in Kürze darf ich wieder aktiv politisieren. Ich darf wieder inhaltlich in die Beratungen eingreifen, mich wieder äussern und voll und ganz engagieren. Darauf freue ich mich ebenfalls. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen bereits an dieser Stelle im Rahmen meines Eröffnungsvotums zur Junisession 2017 herzlich zu danken. Danke für ein spannendes und unvergessliches Jahr! Danke, für die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit. Danke für die tolle Unterstützung und Ihre stetige Loyalität und danke für das Vertrauen, welches Sie mir in den vergangenen 12 Monaten spürbar entgegengebracht haben. Als kantonalbernisches Polit-Greenhorn erhielt ich wenige Vorschusslorbeeren. Ich hoffe, ich habe dennoch zu Ihrer Zufriedenheit gewirkt und werde euch als Präsident des Grossen Rats für die Jahre 2016/2017 in guter Erinnerung bleiben. Politik ist kein Selbstläufer. Demokratie ist kein politisches Versandhaus. Demokratie heisst, das eigene Schicksal mitzugestalten; in unserer Gemeinde, in unserem Kanton und in unserem Land. Schritt zu halten mit der Realität ist in dieser Zeit des permanenten Wandels eine grosse Herausforderung für unsere Regierungsmitglieder, aber auch für uns Parlamentarier. Mein Präsidialmotto lautete, wie Sie wissen: schneller als man denkt! Um diesen Slogan sichtbar zu machen, habe ich kurzerhand das Wappen etwas umgestaltet. Aus dem behäbigen Wappentier wurde ein schnell laufender Bär. Ich weiss, die Bärengeschichten waren nicht jedermanns Sache. Nicht alle haben jeweils zugehört, und nicht alle fanden die Episoden unterhaltsam. Aber Sie werden mir Recht geben: Einer hat mit Sicherheit zugehört; nämlich der Bär selber. Nur so ist zu erklären, dass er nach 190 Jahren erstmals wieder in unseren Kanton zurückgekehrt ist; ausgerechnet noch innerhalb meines Präsidialjahres, in dem der Bär im Zentrum stand und durch die Bärengeschichten so richtig aufgelebt ist. Ja, der Berner Bär ist zurück im Bernbiet. Es könnte nicht passender sein. Auf Ihren Tischen haben Sie ein kleines Abschiedsgeschenk vorgefunden, als Dankeschön an Sie: Die Bärengeschichten in Buchform. Mit der Rückkehr des ersten wildlebenden Bären seit 190 Jahren schreibt der Kanton Bern schweizweit Geschichte. Ich versichere Ihnen aber, dass nicht ich es war, der den Bären im Eriz ausgesetzt hat. Das wäre mir dann doch etwas zu kompliziert gewesen. Soviel zu den Bärengeschichten. Es sind halt eben doch Geschichten, die das Leben schreibt. Entsprechend habe ich diese auch zu Papier gebracht. Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen.

In Kürze ist nun mein Amtsjahr vorbei, und ich wiederhole mich gerne noch einmal: Es ging schneller, als man denkt. Für Phasen des Aussitzens war im Jahr 2016 keine Zeit. Entscheidungsschwäche war nicht angebracht und Risikoscheu wäre fehl am Platz gewesen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren schnell unterwegs. Das war auch richtig so. Denn wer auf halbem Weg stehen bleibt, muss unter Umständen einen hohen Preis dafür bezahlen; finanziell, aber vor allem auch politisch, und zwar innenpolitisch, aussenpolitisch, gesellschaftspolitisch und sicherheitspolitisch. Entschlossenes und weitsichtiges Denken und Handeln generiert Vertrauen. Ich denke, das haben wir gelebt. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und ihr Wirken. Ich habe viel gelernt, ich habe viel erlebt, und ich habe es genossen, mit und ohne Bär. Ich wünsche Ihnen und uns alles Gute und erfolgreiche Beratungen in der Junisession. Damit ist die Junisession offiziell eröffnet.

Seit der letzten Märzsession wurde wieder viel gearbeitet. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern, die in den Kommissionen und in der Députation Geschäfte vorgeprüft und zu einer hohen Qualität in der Parlamentsarbeit beigetragen haben. Ich nutze hier die Gelegenheit, einem Ratsmitglied zu danken, das zukünftig nicht mehr im Büro des Grossen Rats Einsitz haben wird. Frau Samantha Dunning gibt nach einem Jahr turnusgemäss das Präsidium der Députation ab. Sie hat es verstanden, mit grossem Elan die Interessen der französischsprachigen Minderheit des Kantons zu vertreten. Für die französischsprachigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es nicht immer ganz einfach, sich in den grossrätlichen Organen, in welchen fast ausschliesslich Berndeutsch gesprochen wird, Gehör zu verschaffen. Frau Dunning hat dies bravourös geschafft, wofür wir ihr gern einen Applaus schenken. *(Applaus)*

Die Session wird gemäss der vorläufigen Planung voraussichtlich bis Mittwoch der zweiten Woche dauern, inklusive Abendsitzungen. In dieser Session werden wir vor allem die folgenden Geschäfte behandeln: Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016, Kantonales Bürgerrechtsgesetz, Standortkonzentration der Berner Fachhochschule, Campus Bern und Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule, Tram Bern–Ostermundigen, Kantonswechsel von Clavaleyres sowie Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen. Darüber hinaus haben wir sicher wieder viele Vorstösse und Kreditgeschäfte zu behandeln. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen mitzuteilen, dass unsere Kollegin Daphné Rüfenacht am 27. Mai einen Sohn mit Namen Leonard geboren hat. Verständlicherweise wird sie der ganzen Session fern

bleiben. An dieser Stelle möchte ich ihr in unser aller Namen gratulieren und der jungen Familie alles Gute für die Zukunft wünschen. *(Applaus)*.

Geschäft 2017.STA.376

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Carlo Schlatter (SVP)

Präsident. Wir dürfen nun ein neues Mitglied in unseren Reihen begrüssen und beginnen deshalb mit der Vereidigung. Für die SVP-Fraktion nimmt Herr Carlo Schlatter Einsitz in den Grossen Rat. Er folgt auf Herrn Ueli Jost, der übrigens auf der Zuschauertribüne anwesend ist. Ich bitte Herrn Schlatter nach vorne zu kommen und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Herr Carlo Schlatter leistet den Eid.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Herr Schlatter, viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat. *(Applaus)*

Geschäft 2017.RRGR.260

Wahl der Präsidentin des Grossen Rates

Präsident. Wir kommen nun zu den wichtigen Wahlgeschäften des heutigen Tags, nämlich zu den Wahlen der Grossratspräsidentin, des ersten und des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rats sowie des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrats. Zu Ihrer Orientierung halte ich fest, dass wir mit der Wahl meiner Nachfolgerin starten werden. Sobald sie gewählt ist, wird sie den Vorsitz übernehmen und die Behandlung der weiteren Wahlgeschäfte vornehmen. Es ist nun an den Fraktionen, sich zur Kandidatur der Grossratspräsidentin zu äussern. Wem darf ich das Wort geben?

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion danke ich dem abtretenden Präsidenten Carlos Reinhard für seine umsichtige Ratsführung. Er hat sein Amt gelebt und uns bewiesen, dass auch Ratsneulinge dieses Amt mit Würde führen können. Er hat uns immer wieder bärenmässig unterhalten und gefüttert, und uns sehr grosszügig auf das nun kommende Jahr der Bärin vorbereitet. Ich danke dir, Carlos.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat das Anrecht, in diesem Jahr das Ratspräsidium zu stellen. Ich freue mich, Ihnen Ursula Zybach zur Wahl empfehlen zu können. Sie konnte sich während der letzten beiden Jahre gut in dieses neue Amt einarbeiten. Sie ist eine engagierte, weitsichtige Politikerin. Obschon auch Ursula noch nicht lange Mitglied des Grossen Rats ist, konnte sie bereits politische Erfahrung sammeln, beispielsweise auch in ihrer Gemeinde. Ich bitte Sie, Ursula Zybach zu ermächtigen, dieses Amt ebenfalls mit Würde ausführen zu können. Im vergangenen Jahr hat Adrian Haas uns Grossratsmitglieder an dieser Stelle dazu aufgerufen, Carlos Reinhard mit vielen Stimmen zu wählen. Dieser Aufruf wurde befolgt. Ich erinnere Sie daran, dass Ihnen das Aufrechterhalten von Traditionen sehr wichtig ist. Ich erinnere Sie auch daran, dass es eine Tradition ist, die Kandidaten der anderen Fraktionen zu akzeptieren und zu anerkennen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Schneller als man denkt, ist Carlos' Präsidialjahr verstrichen. Nach ausführlichen Diskussionen bei der Wahl und als Ratsneuling hast du dich vorbildlich in deine Arbeit im Ratspräsidium eingearbeitet und alle Herausforderungen angepackt und gemeistert. Es gilt viele Vorgaben einzuhalten und immer neue Situationen zu bewältigen; wie beispielsweise im Januar dieses Jahres, als wir – wie früher – ohne elektronische Hilfsmittel getagt haben. Die SVP-Fraktion dankt Carlos Reinhard für seinen Einsatz, die Führung der Sessionen und die würdige Vertretung des Grossen Rats gegen aussen. Das Tagen unter deiner Leitung, Carlos, war angenehm. Du hattest ein offenes Ohr für alle Anliegen und hast dich mit viel Freude und Engagement für den Kanton Bern eingesetzt. Vielen Dank an dieser Stelle auch für das Büchlein, das wir von dir bekommen haben.
Jetzt geht es um die Nachfolge. Ursula Zybach ist erste Vizepräsidentin und Kandidatin. Turnusgemäss ist die SP an der Reihe und hat Anspruch auf das Präsidium. Dieser Anspruch wird nicht bestritten. Ursula Zybach ist als erste und zweite Vizepräsidentin auf dieses Präsidialjahr vorbereitet worden. Aus diesen Gründen wird eine klare Mehrheit der Fraktion Ursula Zybach unterstützen. Es gibt aber auch Einzelne in unserer Fraktion, welche Ursula Zybach nicht unterstützen werden. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Gerade die SP hat gemeinsam mit den Grünen und der glp damals kritisiert, dass Carlos Reinhard als Ratsneuling zum Grossratspräsidenten gewählt werde. Ursula Zybach ist nur ein Jahr später auf demselben Weg. Einige empfinden das Verhalten von Ursula Zybach als respektlos, beim «Berner Marsch» nicht aufzustehen. Das ist Ehrensache und gilt gleichermassen als Grossrätin wie auch als Grossratspräsidentin oder -vizepräsidentin. Die Grossratspräsidentin stimmt im Rat nicht mit, ausser bei Wahlen. Das wissen wir alle. Zum Amt der höchsten Bernerin gehören viele repräsentative Aufgaben, bei denen das Ratspräsidium den Kanton und damit auch alle Parteien gegen aussen vertritt. Als Regierungsratskandidatin ist es schwer, neutral aufzutreten, denn damit tritt man ja wiederum gegen alle anderen Parteien an. Das ist der wesentliche Punkt. Aus diesen Gründen wird es in der grössten Fraktion Einzelne geben, die Ursula Zybach nicht unterstützen. Aber wir haben eine Wahl, keine Auswahl, und wir respektieren klar den Anspruch der SP. Deshalb wird die grosse Mehrheit der SVP Ursula Zybach wählen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Geschätzter Carlos, im Namen der Fraktion der Grünen danke ich dir für dein Engagement als Grossratspräsident. Mit deinen Auftritten hast du gezeigt, dass du dieses Amt mit Begeisterung, viel Einsatz und auch mit dem nötigen Respekt auszuüben wusstest. Wie wir bereits gehört haben, hast du bewiesen, dass du auch als Ratsneuling den Rat leiten kannst; sogar dann,

wenn die Technik ausfällt. Dass du im Fall eines Stichentscheids der Kommissionsempfehlung und nicht deiner eigenen politischen Ausrichtung gefolgt bist, zeugt von Grösse, und das haben wir sehr geschätzt. Ich dachte eigentlich, ich könne nun sagen, du habest mit dem Aussetzen eines Bären im Kanton Bern für den krönenden Abschluss deiner Amtsdauer und deiner Bärengeschichten gesorgt. Nun hast du mich eines Besseren belehrt. Aber vielleicht kann ich hier noch festhalten: Böse Zungen behaupten, da es ja nicht nur Bärenfreunde gebe – sowohl hier im Rat wie auch ausserhalb –, dürften die Ratskollegen dafür künftig vielleicht wieder etwas pünktlicher zum Sitzungsbeginn erscheinen. Abschliessend möchte ich sagen, dass du jetzt, erstmals seit deiner Wahl, die Seiten wechselst in diesem Saal. Wir wünschen dir viel Freude bei deiner weiteren politischen Arbeit.
Nun zur Wahl der Grossratspräsidentin. Der Anspruch der SP ist für die grüne Fraktion unbestritten. Ein erfahrener, bürgerlicher Fraktionschef sagte vor drei Jahren bei einer umstrittenen Wahl – ich habe das im Protokoll nachgelesen –, es sei an der Fraktion, den geeigneten Kandidaten zur Wahl zu stellen. Man wählt also die Partei oder die Fraktion, nicht den Kopf. Die Fraktion der Grünen teilt diese Einschätzung. Deshalb haben wir die Wahl von Ursula Zybach bereits zweimal unterstützt und werden dies auch heute tun. Die kritische Haltung, was ihre mögliche Kandidatur für den Regierungsrat betrifft, haben wir in der Fraktion ebenfalls diskutiert. Dabei sind wir jedoch klar zum Schluss gekommen: Wir trauen Ursula Zybach sehr wohl zu, dass sie in ihrem Amt den Kanton neutral und würdig repräsentieren und die Anlässe ganz sicher nicht zum Wahlkampf nutzen wird. Zudem war sie stets transparent, was ihre Ambitionen anbelangt. Und wenn für einmal das Glück eines möglichen guten Timings bei der SP liegt, so verstehen wir zwar den Unmut aller andern, die dieses Timing nun nicht nutzen können. Dazu gehören wir ja auch. Aber wir wissen doch alle, dass das Pendel des Glücks auch wieder einmal auf die andere Seite schwingen wird. Auf jeden Fall freuen wir Grüne uns, dass nach zweimal Thun und zwei Männern nun wieder einmal eine neue Gemeinde und wieder einmal eine Frau zum Zuge kommen wird. Wir unterstützen die Wahl von Ursula Zybach ganz klar und wünschen ihr viel Erfolg.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Im Namen der BDP-Fraktion danke ich dir, lieber Carlos Reinhard, ganz herzlich für das vergangene Präsidialjahr. Du hast an vielen Terminen in unserem Kanton, in anderen Kantonen und sogar im Ausland während eines Jahres den Kanton Bern vertreten und repräsentiert. Du hast ein Jahr lang den Ratsbetrieb vor und hinter den Kulissen geführt. Vielen Dank für diese grosse Arbeit im Dienste unseres Kantons. Und vielen Dank an dieser Stelle auch für die «Gesammelten Werke» deiner Geschichten. Zu deinem etwas anderen Einstieg in die Arbeit, die ein Grossrat normalerweise gleich nach den ordentlichen Wahlen erlebt, wünsche ich dir jetzt im Namen der BDP-Fraktion alles Gute. Du wirst jetzt von einer anderen Seite her in den Ratsbetrieb einsteigen, und ich hoffe sehr für dich, dass dir auch diese Arbeit gefallen und Freude bereiten wird. Vielen Dank!
Ich komme zur Wahl von Ursula Zybach. Auch die BDP ist der Meinung, die SP habe Anspruch auf das Grossratspräsidium, und in regelmässigem Turnus stehen für die SP-Fraktion jeweils im Wechsel ein Mann und eine Frau zur Wahl bereit. Die BDP unterstützt diesen Anspruch der zweitgrössten Fraktion im Grossen Rat. Die BDP-Fraktion hat zum Mandat des Grossratspräsidiums eine klare Haltung und Meinung: Der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin vertritt den Kanton Bern in diesem Jahr gegen aussen und ist für den Ratsbetrieb – wie ich vorhin bereits erwähnt habe – vor und hinter den Kulissen zuständig. Er oder sie legt während eines Jahrs quasi das Parteibuch weg. Das zeigt sich auch darin, dass das Grossratspräsidium im Plenum nicht stimmberechtigt und allenfalls zuständig für etwelche Stichentscheide ist. Dazu gehört auch ebenfalls, dass man sich gewissen Traditionen fern der persönlichen Meinung fügt. Das Grossratspräsidium äussert sich während eines Jahrs auch nicht zu politischen Themen in Medien, bei Auftritten oder an Podien. Genau wegen dieses letzten Punkts gibt es auch innerhalb der BDP-Fraktion gegenüber der Kandidatur von Ursula Zybach gewisse Vorbehalte. Sie ist aktuell Kandidatin für die Regierungsratswahl 2018 für die SP Berner Oberland. Ein gleichzeitiges Ausüben des Amts als Grossratspräsidentin erscheint uns damit nicht vereinbar. Wahlen sind aber Wahlen. Jeder Bürger hat in unserem Land das Recht auf freie Meinungsäusserung, und das ist auch hier bei uns im Ratssaal der Fall. Wir haben in der BDP keinen Fraktionszwang. Aus diesem Grund wird jedes BDP-Mitglied bei dieser Wahl für sich persönlich die freie Meinungsäusserung in Anspruch nehmen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Lieber Carlos, ganz nach deinem Motto – und es ist schön, kann ich dieses jetzt noch einmal verwenden – «schneller als man denkt» bist du zwar nicht ganz ohne Nebengeräusche Grossratspräsident geworden und hattest einen steilen Einstieg. Aber schneller als man denkt ist dieses Jahr nun eben auch wieder vorbei. Die EVP-Fraktion bedankt sich bei dir für dein Engagement als Grossratspräsident im vergangenen Jahr. Du hast dich dafür eingesetzt, dass der Rat effizient geführt und unsere Geschäftsordnung eingehalten wurde. Und du hast dies auch immer mit einer Prise Humor getan. Zudem hast du unseren Grossen Rat im ganzen Kanton, aber auch über die Kantonsgrenzen hinaus mit viel Herzblut repräsentiert. Davon konnte ich mich einige Male auch selber überzeugen. Vielen Dank dafür! Auch wir wünschen dir alles Gute, wenn es nun darum gehen wird, dich als Grossrat den Tagesgeschäften zu widmen.
Für die Wahl zur neuen Grossratspräsidentin unterstützen wir die Kandidatur von Ursula Zybach. In den vergangenen beiden Jahren konnten wir uns von ihrem hohen Engagement für dieses Amt überzeugen, und haben sie auch bereits bei der Führung dieses Rats erlebt. Wir sind sicher, dass Ursula Zybach durch ihre zweijährige Vorbereitungszeit für dieses Amt gut gerüstet ist, und es zu unserer Zufriedenheit erfüllen wird. Wir wünschen dir, liebe Ursula, eine erfolgreiche Wahl, viel «Gfreuts» im neuen Amt und gute Zusammenarbeit im neuen Präsidiumsteam.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Zunächst ein paar Worte an dich, lieber Carlos. Vor drei Jahren habe ich dich noch nicht gut gekannt. Du warst für mich quasi ein

unbeschriebenes Blatt. Das hat sich nun etwas geändert. Ich habe gesehen, dass man nicht fünf oder sechs Jahre alt sein muss, um eine Lernkurve zu machen, sondern dass man auch etwas älter sein kann, um eine steile Lernkurve zu machen. Du hast das geschafft. Ich bin beeindruckt, wie schnell du vieles gelernt hast, das ich manchmal immer noch nicht ganz sicher weiss, und wie du dadurch den Rat professionell geführt hast. Dafür vielen Dank vonseiten der ganzen Fraktion! Nun gehören leider auch alle diese Bärengeschichten der Vergangenheit an. Wir haben allerdings ja dein Büchlein bekommen. Auch dafür herzlichen Dank! Es wird noch etwas auf meinem Nachttischchen liegen, sodass ich ab und an noch eine Bärengeschichte nachlesen kann. Es geht eben schneller als man denkt, auch dann, wenn man einmal eine so schnelle Lernkurve gemacht hat. Wir möchten dir ganz herzlich für das unterhaltsame Jahr danken, das du uns geboten hast. Wir wünschen dir alles Gute. Du kommst nun quasi ins irdische Dasein zu uns «normalen» Grossräten herunter. Wir wünschen dir auch in dieser Aktivität viel Erfolg.
Turnusgemäss hat die SP Anrecht auf das Amt des Grossratspräsidiums und schlägt dafür Ursula Zybach vor. Auch sie war relativ neu und konnte nur ein Jahr länger als Carlos alles über den Ratsbetrieb lernen. Ich muss sagen, auch Ursula Zybach hat eine steile Lernkurve gemacht. Sie konnte noch das eine oder andere dazulernen. Ich will dazu nicht in die Details gehen. Aber sie hat es geschafft, und wir glauben, sie habe das Rüstzeug, um den Grossen Rat professionell zu führen. Die glp unterstützt die Kandidatur der SP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst zur Wahl von Ursula Zybach. Wie Sie bereits den Zeitungen entnehmen konnten, tut sich die Mehrheit unserer Fraktion eher schwer damit und wird sich deshalb der Stimme enthalten. Wir respektieren zwar den Anspruch der SP. Die Mehrheit hat aber gewisse Vorbehalte, ob Ursula Zybach die richtige Person zur Repräsentation des Kantons Bern ist. Dies insbesondere, weil sie bisher nicht den Anschein gemacht hat, sich auf das Präsidium konzentrieren zu wollen; Stichworte dazu sind die gleichzeitige Regierungskandidatur, der späte Rücktritt aus der GPK oder von ihr als erste Vizepräsidentin eingereichte Vorstösse. Ausserdem stören sich einige Fraktionsmitglieder immer noch daran, dass die SP Carlos Reinhard 2014 mit dem Grünschnabel-Argument nicht gewählt und ihn hier im Rat richtiggehend abgekanzelt hat, obwohl sie jetzt eigentlich ihrerseits dasselbe tut.
Es gibt aber auch einige, welche Ursula Zybach wählen werden. Dies nicht zuletzt, weil sie ihre Einsätze als Vizepräsidentin gar nicht schlecht gemacht hat.
Nun noch zu Carlos Reinhard. Am Schluss möchte ich es nicht unterlassen, ihm als abtretenden Grossratspräsidenten herzlich zu danken. Ich danke für seine perfekte und mit einer Prise Humor begleitete Ratsführung. Aber nicht nur dafür, sondern auch für die engagierte Repräsentation des Kantons Bern an sage und schreibe 120 Anlässen. Lieber Carlos, schneller als man denkt ist dein Präsidialjahr verstrichen. Wir werden es aber nicht so schnell vergessen. Auch über unser Wappentier haben wir, sofern wir jeweils zugehört haben, viel erfahren. Just da du im Begriff bist, dieses Amt niederzulegen, ist der Bär in den Kanton Bern zurückgekehrt. Carlos, geht – der Bär kommt, könnte man sagen. Wir haben dir noch ein kleines Abschiedsgeschenk besorgt. Wir haben zwei Jäger losgeschickt, die diesen Bären einfangen sollten. Er ist uns denn auch tatsächlich ins Netz gegangen, wer hätte das gedacht! Bringt ihn herein!

An dieser Stelle wird von zwei als Jäger gekleideten Grossratsmitgliedern ein riesengrosser Plüschbär in einem Netz an einer Stange hängend hereingetragen. (Grosse Heiterkeit und Applaus) Der abtretende Grossratspräsident tritt mit einer Möhre in der Hand hinzu und sagt, er habe auch gleich Futter für den Bären dabei. Der Bär wird aus dem Netz befreit und dem Präsidenten übergeben. Es werden Fotos gemacht. (Heiterkeit und Applaus)

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich äussere mich nur noch kurz im Namen der EDU-Fraktion. Ich komme vor allem nach vorne, um dir, lieber Carlos, zu danken. Du bist, wie wir gehört haben, mit wenig Kredit hier in diesem Rat in dein Amt gestartet. Das war ziemlich turbulent. Aber du hast deine Sache gut gemacht. Wobei, da ja nun alle so von diesem Bären schwärmen, muss ich doch sagen: Uns sind deine Bärengeschichten manchmal auch auf den Wecker gegangen. Das möchte ich hier auch offen deklarieren. *(Heiterkeit)* Du hast viel Einsatz gezeigt. Du hast sehr viel von deiner Zeit investiert. Dieses Amt bringt heute mehr Bürde als Würde; das ist einfach so. Es ist auch nicht ganz einfach, die Ruhe und die Übersicht über 160 Alphatiere zu behalten, wie wir sie mehrheitlich sind. Du hast das aber geschafft, in einem fairen Umgang mit allen Beteiligten. Dafür möchten wir bestens danken. Für mich persönlich war das Highlight deines Präsidialjahres eines, das nicht hier stattfand, sondern beim Besuch der Landsgemeinde in Glarus. Dort haben wir eine ganz neue Dimension der Politik oder des Umgangs damit kennen gelernt, indem dort nämlich geschätzt und nicht gezählt wird. Das war für mich ein ganz toller Anlass, den wir dir zu verdanken haben. Herzlichen Dank, wir wünschen dir alles Gute.
Zur Wahl von Ursula Zybach. Es hat auch bei uns eine gewisse Irritation hervorgerufen, dass sie Kandidatin für die Regierungsratswahlen ist. Wir werden sie aber dennoch unterstützen.

Präsident. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank für die freundlichen Voten. Ich möchte mich auch für das Geschenk bedanken. Eines verspreche ich: Der wird nicht in meinem Bett schlafen, denn sonst hätte ich ja wirklich keinen Platz mehr. *(Heiterkeit)* Wir kommen nun zur Wahl. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Wahlkuverts auszuteilen. Ich bitte darum, dass von der Tribüne her keine Fotos gemacht werden, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt. Währenddessen wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Präsident. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ziehen sich nun zurück um die Stimmen zu zählen. Ich wünsche viel Erfolg dabei. Gerade habe ich noch eine Handnotiz von der SP-Fraktionschefin erhalten. Grossrätin Andrea Zryd hat am 16. Mai eine Tochter geboren. Wir haben leider keine offizielle Mitteilung erhalten, aber auch ihr möchte ich natürlich in unser aller Namen herzlich gratulieren und alles Gute wünschen. *(Applaus)*

Ich sagte es bereits: It's time to say goodbye. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Bevor ich aber auf Wiedersehen sage, heisst es, noch von jemand anderem hier im Saal Abschied zu nehmen. Es geht nicht um ein «Auf Wiedersehen», sondern um einen Abschied für immer. Es ist kein Ratsmitglied, kein Regierungsmitglied, kein Mitglied des Büros oder der Parlamentsdienste. Nein, es ist jemand anderer, aber auch er ist eine ganz grosse Nummer und eine ganz tolle Persönlichkeit: Es handelt sich um unseren Fotografen Andreas Blatter. Obwohl er früher in den Diensten der «Berner Nachrichten BN», oder später der heutigen «Berner Zeitung BZ» stand, darf ich, so glaube ich, von «unserem» Fotografen Andreas Blatter sprechen. 1977 noch als freier Fotograf unterwegs, wurde Res im Februar 1978 von den «Berner Nachrichten BN» fest angestellt. Der «Berner Zeitung BZ» hielt er dann bis heute die Treue, ebenso wie uns hier im Rathaus. Grossrätinnen und Grossräte kamen und gingen, Andreas Blatter, Resu, blieb. Er musste sich ja auch nicht wählen lassen. Jetzt, 40 Jahre später, heisst es auch für ihn it's time to say goodbye. Res geht mit zig tausenden von Erinnerungen. Zurück bleiben Zehntausende Bilder, Tausende Momentaufnahmen, Hunderte von Schnappschüssen; allesamt unvergänglich und für die Ewigkeit, denn ein Bild sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. 1998 präsentierte Resu, auf eine Idee des damaligen Grossratspräsidenten Roland Seiler hin, hier in der Rathaushalle eine Fotoausstellung, welche auch von vielen amtierenden und ehemaligen Parlamentariern besucht wurde. Die Ausstellung trug den Namen «Zwanzig Jahre Rathausfotografie».

Lieber Res, jetzt trittst du ab und gehst in den verdienten Ruhestand. Was einst analog mit Ilford-Schwarzweissfilmen, viel Chemie und der Entwicklung in der Badewanne begann, ist heute digital, High-End, auf Sticks und binnen Sekunden nach Bildauslösung bereits in den Redaktionen. Dies alles zeitverzugslos, online, via E-Mail, über Facebook, Twitter oder mittels WhatsApp oder SMS. Die Zeiten ändern sich, auch in deinem Business, schneller als man denkt. Lieber Res, wir danken dir für 40 Jahre Rats- und Hausfotografie. Du bist nicht nur ein grosser Fotograf, du bist auch eine ganz grosse Persönlichkeit. Stets mit dem richtigen Gespür für den richtigen Moment, immer freundlich, mit einem Lächeln, manchmal schelmisch, manchmal fordernd, aber stets im Wissen, dass du das perfekte Bild haben willst; nämlich *das* Bild. 40 Jahre als akkreditierter Fotograf im Grossen Rat, das verdient höchsten Respekt. Wir gratulieren dir, danken dir und wünschen dir für die Zukunft alles Gute. Vielen Dank, Res. Wir verneigen uns, das ist dein Applaus! *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus)*

Ich habe noch ein kleines Geschenk für dich, und nun machen wir noch etwas Spezielles: Weil du dich ja nicht selber fotografieren kannst, machen wir zusammen ein Selfie. *(Der Präsident überreicht Andreas Blatter das Büchlein mit den Bärengeschichten und nimmt mit ihm zusammen ein Selfie auf.)*

Ansprache des abtretenden Grossratspräsidenten.

Während die Stimmen noch ausgezählt werden, hält der abtretende Grossratspräsident seine Ansprache.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, auch für mich heisst es nun, it's time to say goodbye. Es gab während meines Amtsjahres einige tolle Momente und zahlreiche Bonmots. Speziell war sicher der Tag des elektronischen Blackouts. Am 5. Januar 2017, am letzten Sessionstag der Januarsession, ging plötzlich nichts mehr; weder das Abstimmungssystem noch die Tonanlage. Wir tagten, wie in alten Zeiten, mit Abstimmungen durch Aufstehen und mithilfe einiger Stimmenzähler. Die Redezeit kontrollierte ich mittels Handy, und bei zu langem Reden, hätte ich dieses mit einem dezenten nonverbalen Schubsen in den Rücken beendet. Doch so weit ist es dann glücklicherweise nicht gekommen. Weitere Highlights waren neben Hunderten von Geschäften und vielen spannenden Debatten die unzähligen Kontakte und Begegnungen mit einer Vielzahl von Menschen im Rahmen von Besuchen, Auftritten, Anlässen und Veranstaltungen. Ob im Kanton Bern oder in anderen Landesteilen, in Bulgarien oder gerade kürzlich in Hannover, beim Empfang des Sächsischen Landtags, bei der Olympia-Ehrung von Fabian Cancellara, am Lauberhorn-Rennen, an der BEA-Eröffnung – es waren viele Augenblicke, die unvergesslich und nachhaltig in Erinnerung bleiben werden. Ich habe bei meinen rund 120 Auftritten versucht, unseren Kanton und den Standortvorteil zu stärken und ein höheres Kantonsbewusstsein zu vermitteln. Es war mir wichtig, unseren Kanton und unsere wunderbare Region überall ins beste Licht zu rücken. Politiker haben ja gelegentlich die Gabe, selbst dann zu jammern, wenn sie anderen auf die Füsse treten. Das habe ich natürlich stets vermieden. Politikern wird ja auch nachgesagt, sie seien wie Nilpferde: Dicke Haut, grosse Klappe und bei Problemen schnelles Abtauchen. Auch hier habe ich natürlich versucht, diesen tierischen Vergleich nicht zu bestätigen. Aber wenn ich zurückblicke, gab es schon das eine oder andere Ereignis im Rahmen unserer Beratungen, über das ich schmunzeln musste. Beispielsweise darüber, dass mehr Politiker daneben treten als zurück, oder über die Tatsache, dass wer Recht hat, auch überstimmt werden kann. So will es eben unsere Demokratie.

Was ich mir wünsche? – Ja, da gibt es Einiges. Wir müssen unsere Finanzen in den Griff bekommen, und das mit allen Konsequenzen. Wir müssen Visionen entwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben, und das um jeden Preis. Wir müssen stark vereint auftreten und richtig entscheiden für mehr Nachhaltigkeit. Und wir müssen hart daran arbeiten, dass wir uns nicht noch mehr überregulieren. Denn eine «Selbstbeübung» hat keinen Platz. All dies wünsche und erhoffe ich mir. Wir alle gemeinsam, Regierungs- und Parlamentsmitglieder, müssen unsere Anliegen klar vertreten. Wir haben diese Möglichkeit als gewählte Politiker. Wir können und dürfen reden, argumentieren und erklären. Wir haben die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, mit Worten zu spielen, mit Worten etwas auszulösen. Das Wort ist Macht. Es ist die

Gestalt unserer Gedanken. Wer mit Worten arbeitet, muss wissen, dass er Macht hat; dass er lenkt, beeinflusst oder verändern kann. Worte können Geschosse sein. Worte können Flügel verleihen. Worte können zum Bumerang werden. Worte können Freude auslösen, aber auch Hoffnung, Verwirrung, Glück, Mauern oder Pfiffe. Das Wort ist Macht. Dessen müssen wir uns immer wieder bewusst sein; hier im Ratssaal, draussen beim Volk, in unserer Funktion und insbesondere in unserer Vorbildfunktion. Das Wort ist Macht.
In Kürze ist mein Jahr als Grossratspräsident des Kantons Bern vorbei. Es ging schneller als man denkt. Was zurückbleibt, sind Erinnerungen, Worte, das Wort. Für mich rückt nun die Macht etwas in den Hintergrund. Aber Präsident zu sein ist ja schliesslich kein Machtspiel. Und das stürzt mich daher auch nicht in eine Depression oder eine Ohnmacht. Ganz im Gegenteil: aus meinem Amtsjahr ziehe ich ein positives Fazit. Die Bilanz ist erfreulich, und dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ganz speziell danke ich für ein unvergessliches, grossartiges und wunderbares Jahr. Ich werde das Jahr 2016/2017 mein Leben lang nie vergessen. Vielen Dank, dass Sie alle mir diese Möglichkeit gegeben und an mich geglaubt haben. Schön, dass es Sie gibt. Schön, dass wir gemeinsam politisieren. Schön, dass wir das, was wir hier drin tun, gemeinsam für uns alle tun. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute.

(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Dem abtretenden Grossratspräsidenten werden Blumen überreicht. Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Vorliegen des Wahlresultats der neu gewählten Präsidentin. Der abtretende Grossratspräsident gibt das Wahlresultat bekannt.)

2017.RRGR.260 Wahl der Präsidentin des Grossen Rates

Bei 155 ausgeteilten und 150 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 22 und ungültig 0, in Betracht fallend 128, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Ursula Zybach mit 106 Stimmen

Diverse erhielten 22 Stimmen

(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Der neu gewählten Präsidentin werden Blumen überreicht. Anschliessend hält sie ihre Antrittsansprache am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte.)

Antrittsansprache der neu gewählten Grossratspräsidentin

Präsidentin. Geschätzter abtretender Grossratspräsident, lieber Carlos, werte Kolleginnen und Kollegen, Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Gäste, chers collègues, mesdames et messieurs, chers invités, es ist mir eine grosse Ehre, heute als gewählte Grossratspräsidentin vor Ihnen zu stehen. Ich bin überrascht über die hohe Stimmenzahl und freue mich sehr darüber. Vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie mir ausgesprochen haben. Danke, dass Sie mich für ein Jahr gewählt haben. Je vous remercie de tout mon cœur pour votre soutien. Votre soutien est à la fois une grande motivation et l'obligation pour moi de remplir de mon mieux ce mandat qui est loin d'être facile. Die Aufgabe einer Grossratspräsidentin ist es, die Beratungen des Grossen Rats zu leiten und den Grossen Rat innerhalb und auch ausserhalb des Kantons zu vertreten, wie Sie dies heute Nachmittag bereits von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern gehört haben. Ich werde mich in den kommenden zwölf Monaten mit Herz und Seele einsetzen, diese Aufgabe zum Wohl des Kantons Bern und zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu erfüllen.
Ich habe für mein Präsidialjahr kein Motto gewählt, aber ich habe ein zentrales Thema: Die Qualität dieses Ratsbetriebs. Ich werde alles daran setzen, damit wir für den Kanton und für unsere Bevölkerung gute, faire und nachhaltige Lösungen finden und genehmigen. Es stehen herausfordernde, grosse Geschäfte vor uns, und – auch das ist bereits erwähnt worden – wir haben ein Wahljahr vor uns. Deshalb ist es mir ein ganz persönliches Anliegen, dass wir hier im Parlament den konstruktiven Dialog führen und den Grossen Rat nicht als Wahlkampfplattform missbrauchen. Dieser parlamentarische Dialog, als Herz eines demokratischen Rechtstaats, ist heute wichtiger denn je. Ich habe in den vergangenen Wochen viele Gespräche geführt in der Bevölkerung. Dabei bin ich etwas erschrocken. Unser Berufsstand, wir, als Politikerinnen und Politiker, haben einen schlechten Ruf. Ich habe immer wieder Misstrauen gespürt, und ich wurde mehrfach gefragt, wie ich als Politikerin damit umgehe, dass ich hin und wieder auch lügen müsse und nicht ehrlich sein könne. Ist es denn so, dass wir Fakten verdrehen, ausblenden, zurechtbiegen und dass wir Politikerinnen und Politiker nur eines im Kopf haben, nämlich uns selbst zu bereichern? Als wir im März hier im Grossen Rat eine Delegation aus Libyen empfangen haben, lauteten deren erste Fragen an uns, ob wir ein Dienstfahrzeug hätten, ob wir einen Diplomatenpass hätten und wie denn die Entschädigung sei. Meine Antwort, dass ich weder einen Diplomatenpass noch ein Dienstfahrzeug hätte, sondern mit Zug und Velo unterwegs sei, hat die Gäste etwas ratlos zurückgelassen; so, als würde es primär um Privilegien gehen. Wenn wir die Grenzen etwas weiter ziehen und ans Ausland denken, so kennen auch wir Beispiele von Politbanditen, denen es eben nur darum geht, die Macht geschickt zu nutzen, die Demokratie eher als Deckmäntelchen zu verwenden, die Staatskassen zu plündern oder eine Willkürherrschaft zu errichten. Deshalb, mit den Gedanken zurück in die Schweiz kommend, sehe ich eine von gegenseitigem Respekt getragene parlamentarische Demokratie durchaus auch hier bei uns in Gefahr. Und ich bitte deshalb Sie alle, werte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats und auch der Regierung, ganz eindringlich: Helfen Sie mit, dass wir im kommenden Jahr durch überzeugende Leistungen hier im Ratssaal, aber auch ausserhalb, das Vertrauen der Bevölkerung zu Recht geniessen und dass wir auf eine schöne Wahl 2018 vorausschauen können. Hier im Ratssaal bitte ich Sie deshalb, Ihre überzeugenden Voten knapp und prägnant zu halten, einander zuzuhören, auf Argumente oder Einwände zu reagieren, auf repetitive Voten zu verzichten und – lassen Sie doch ihre Telefone draussen! Sie helfen damit, einen konstruktiven und effizienten Ratsbetrieb zu ermöglichen. So, wie wir dies in Liestal im Baselbieter Landrat anlässlich der letzten GPK-Reise sehr eindrück-

lich erleben durften. Ich erlaube mir hier kurz eine Klammerbemerkung: Da ich mit einem Baselbieter verheiratet bin, ging mir dieser Besuch mit der GPK damals sehr nahe. Die Mitglieder des Parlaments sassen dort ruhig und aufmerksam in ihren Bankreihen. Der Präsident führte in schnellem Tempo durch die Traktanden, und die Voten der Parlamentsmitglieder waren kurz und knapp. Sie hörten einander zu, sie argumentierten, sie reagierten gegenseitig auf Einwände. Wiederholungen gab es kaum. Schaffen wir das hier im Kanton Bern auch?
Nun möchte ich, wie schon viele vor mir, Carlos Reinhard ganz herzlich danken. Lieber Carlos, dein Motto war «schneller als man denkt», aber du hattest eben noch einen anderen, wichtigen Grundsatz: Gut aufgelegt ist halb gebügelt. Und du hast gut aufgelegt! Du warst immer gut vorbereitet, und deshalb konntest du auch auf solch herausfordernden Situationen, wie du sie vorhin gerade wieder in Erinnerung gerufen hast, auch einfach souverän reagieren. Du wolltest uns mit deinem Motto auch Mut machen, diesen Kanton nicht immer kleinzureden. Du hast uns damit gezeigt, dass wir durchaus gut unterwegs sind, und dass das Klischee vom langsamen Berner eben eine Bärengeschichte von gestern ist. Du bist in deinem Amtsjahr mit gutem Beispiel vorangegangen. An über 120 Anlässen bist du für den Kanton Bern herumgereist und hast gezeigt, wie schnell, wie jung und wie engagiert dieser Kanton ist. Und deine Bärengeschichten waren so gut, dass jetzt ein besonders dynamischer Bär – und gerade haben wir gemerkt, auch noch ein zweiter dynamischer Bär – den Weg in den Kanton Bern fand. Lieber Carlos, ich möchte mich bei dir persönlich bedanken. Danke für das Jahr, das wir gemeinsam auf dem Podest verbringen durften, und danke für die gute Einführung ins Präsidialjahr. Ich freue mich, dass ich in deine soliden Fusstapfen treten darf. Ich freue mich sehr auf dieses Präsidialjahr. Ich danke Ihnen allen für das Vertrauen und erkläre in diesem Sinne die Annahme der Wahl. *(Applaus)*

Die neu gewählte Präsidentin nimmt ihren Platz am Pult des Präsidiums ein.

Geschäft 2017.RRGR.261

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Geschäft 2017.RRGR.264

Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Geschäft 2017.STA.522

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Geschäft 2017.STA.522

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2017.RRGR.261, 2017.RRGR.264 und 2017.STA.522. Die Wahlresultate werden am Ende der Beratung von Geschäft 2017.RRGR.115 bekannt gegeben.

Präsidentin. Damit kommen wir zu den weiteren Wahlgeschäften. Sie werden ein Wahlcouvert erhalten, welches die Wahlzettel für die beiden Vizepräsidenten des Grossen Rats enthält. Zunächst gebe ich den Fraktionen das Wort. Sie können sich gleich zu beiden Vizepräsidien äussern.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Als erster Vizepräsident des Grossen Rats ist Jürg Iseli von der SVP-Fraktion vorgeschlagen. Wer in diesem Rat kennt Jürg Iseli nicht? – So frage ich Sie rhetorisch. Beispielsweise als langjähriger Präsident der Finanzkommission, oder der eine oder andere kennt ihn auch, weil er guten Käse bringt. Jürg Iseli rückt nun eine Stufe der Leiter hinauf, als erster Vizepräsident auf den Stuhl neben dem Ratspräsidium. Quasi im zweiten Lehrjahr darf er dann auch erste kleinere Einsätze absolvieren. Die glp unterstützt Jürg Iseli selbstverständlich als ersten Vizepräsidenten.
Ich komme zum zweiten Vizepräsidium. Es ist unbestritten: Das zweite Vizepräsidium des Grossen Rats steht im kommenden Jahr turnusgemäss einer der kleineren und mittleren Fraktionen zu. Ich habe deshalb bereits vor etwa zwei Jahren meine Fühler ausgestreckt und habe in den verschiedenen Fraktionen nachgefragt, wie man denn zu einer glp-Kandidatur stünde. Das Feedback war positiv. Ich hörte, man könne sich eine solche Kandidatur vorstellen. Einen Anspruch sollte man nur einfordern, wenn man ihn auch einlösen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und weil wir einen äusserst erfahrenen und vermittelnden Kandidaten haben, möchten wir unseren Anspruch anmelden. Wir hoffen, der Grosse Rat werde diesen berücksichtigen. Wirklich mit grösster Freude schlage ich Ihnen deshalb als Vertreter der jüngsten der kleineren und mittleren Fraktionen Hannes Zaugg-Graf aus Uetendorf als zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rats vor. Er vermittelt als Brückenbauer und Gestalter von Lösungen optimal die Werte der glp. Wir wissen, dass auch die Grünen eine Kandidatur für dieses Amt vorschlagen. Deshalb gibt es seit Langem wieder einmal eine echte Auswahl.
Zu Hannes Zaugg: Er ist 50 Jahre alt, seit 1991 verheiratet, ursprünglich Lehrer und jetzt selbständiger Unternehmer in einem grafischen Atelier und einem Fotostudio. Während zwölf Jahren war er nebenamtlicher Gemeindepräsident der Gemeinde Uetendorf, einer Gemeinde mit etwa 6000 Einwohnern. In dieser Funktion war er auch in diversen regionalen und überregionalen Gremien, teilweise in leitender Position, tätig; an der Basis des Kantons, in einer typischen Gemeinde. Er ist, einfach gesagt, ein Polit-Profi, mit einem reichen Erfahrungsschatz auf lokaler und regionaler Ebene. Im Umgang mit Vertretern aller Partei-Couleur ist er ein Lösungsdesigner. Im Grossen Rat hat er seit 2010 Einsitz. Hier war er Mitglied in diversen Kommissionen und während drei Jahren als Stimmenzähler auch des Büros des Grossen Rats. Betonen möchte ich, dass er auch in der Kommission für die Parlamentsrechtsrevision mitgewirkt hat. Deshalb kennt er die Aufgaben und Funktionen des Parlamentsbetriebs und der Parlamentsführung aus dem Effeff. Seit Beginn dieser Legislatur ist er Mitglied der JuKo und der SAK, wo er den Vorsitz des Ausschusses für Abstimmungsvorla-

gen führt. Wer Hannes in einer dieser diversen Funktionen bereits erlebt hat, kann bestätigen, dass er sehr wohl zu unterscheiden weiss, zwischen humorvollen und teilweise sogar launigen Voten, mit welchen er manchmal hier vorne aufgetreten ist, und der partizipierenden oder gar leitenden Funktion eines Gremiums. «Seriöser als man denkt», könnte man dies als Motto benennen. Hannes ist fähig – und das kann ich sehr gut beurteilen – innerhalb der Fraktion aber auch überparteilich und überkommunal über seine eigenen Grenzen hinaus zu politisieren, andere Meinungen zu akzeptieren, diese zu bündeln und zu einer guten Lösung zu führen. Ich glaube, diese Fähigkeit braucht ein Mitglied der Ratsleitung, und dies insbesondere dann, wenn er dann Grossratspräsident des Kantons würde. Wir sind deshalb überzeugt, dass Hannes Zaugg durch seine langjährige und vielfältige politische Erfahrung sämtliche Voraussetzungen mitbringt, nicht nur den Parlamentsbetrieb dereinst souverän zu leiten, sondern auch den Kanton optimal zu repräsentieren. Hannes ist seriös und ernsthaft in der Sache, gespickt mit einer Prise Humor. Er wirkt vermittelnd und pragmatisch und ist extrem motiviert. Er betreibt eine ideologiefreie Sachpolitik und vertritt die Werte der glp überzeugend. Aus meiner persönlichen Sicht wäre seine Wahl auch eine Auszeichnung und Anerkennung der ausgleichenden politischen Arbeit unserer Partei. Er würde das Amt des zweiten Vizepräsidiums mit Würde und grosser Erfahrung ausüben. Dies ohne Probleme und akzeptiert von allen Kolleginnen und Kollegen. Das sagt mir mein Bauchgefühl. Vielleicht mag noch jemand einwenden, es reiche nun langsam mit den Kandidaten aus dem Oberland. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstens hat ein Grossratspräsident den gesamten Kanton zu vertreten. Dabei ist nebensächlich, wo er herkommt und wo er wohnt. Und zweitens zählt Uetendorf etwa so sehr zum Oberland wie Nidau zum Berner Jura – sagen wir es einmal so. Die glp-Fraktion empfiehlt Ihnen Hannes Zaugg-Graf wärmstens als zweiten Vizepräsidenten.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Vorab gratulieren wir Ursula Zybach zur Wahl und wünschen ihr ein erfolgreiches Präsidialjahr. Zur Wahl des ersten und zweiten Grossratsvizepräsidiums. Jürg Iseli ist zweiter Vizepräsident und wird als erster Vizepräsident vorgeschlagen. Mit Jürg Iseli haben wir einen erfahrenen Grossrat, der schon seit 2005 im Kantonsparlament mitarbeitet und viel Erfahrung und Wissen in dieses Ratspräsidium einbringen kann. Als FiKo-Präsident und auch als zweiter Vizepräsident, hat Jürg Iseli bewiesen, dass er auch parteiübergreifend mithilft, konstruktive Lösungen zu finden. Die SVP-Fraktion wird Jürg Iseli einstimmig unterstützen, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.
Zur Wahl des zweiten Vizepräsidiums. Die SVP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn die Fraktionen, die an der Reihe sind, das zweite Grossratsvizepräsidium neu zu besetzen, sich auf eine Kandidatur hätten einigen können. Heute hat der Grosse Rat die Auswahl zwischen den beiden Grossräten Bruno Vanoni und Hannes Zaugg. Es gibt wie immer gute Gründe für beide Kandidaturen. Ich dachte eigentlich, die Fraktionssprechenden der Kandidaten würden zuerst sprechen, aber da sich niemand eingetragen hat, habe ich mich dann gemeldet. Zumindest bezüglich des Parteinamens – nämlich grün – gibt es keine Unterschiede zwischen den beiden Kandidaturen. Es stellt sich daher die Frage, welche Kriterien bei diesen beiden Kandidaten stärker gewichtet werden; sei dies der Anspruch derjenigen, welche das Präsidium länger nicht innehatten, die Frage, wer längere Grossratserfahrung ausweisen kann, welche politische Ausrichtung einem besser passt und noch viele weitere Kriterien. Mit Bruno Vanoni würden wir wieder einen Kandidaten in der ersten Legislatur wählen. Darüber haben wir schon viel diskutiert; in dieser Legislatur und auch heute wieder. Hannes Zaugg hat bereits längere Parlamentserfahrung. Das Grossratspräsidium ist ein wichtiges Amt und auch ein Ehrenamt. Die SVP-Fraktion wird auch hier grossmehrheitlich stimmen und den glp-Kandidaten Hannes Zaugg unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich möchte namens der BDP-Fraktion Ursula Zybach ebenfalls herzlich zur Wahl als Grossratspräsidentin gratulieren. Wir wünschen dir für dein Präsidialjahr gute Momente, gute Begegnungen und auch ein konstruktives, effizientes Parlament mit klaren Entscheiden. Alles Gute für dieses Jahr!
Zum ersten Vizepräsidium. Jürg Iseli wird von der BDP unterstützt. Jürg ist ein erfahrener Politiker und kennt den Kanton Bern sowohl als Grossrat wie auch als langjähriger FiKo-Präsident. Den Wechsel vom FiKo-Präsidium zurück in seine Fraktion und seit einem Jahr auch in das Amt des zweiten Vizepräsidenten hat er sehr gut vollzogen. Wir sind überzeugt, lieber Jürg, dass du auch das Amt des ersten Vizepräsidenten sehr gut ausfüllen wirst; unsere Stimmen hast du.
Ich komme zum zweiten Vizepräsidium. Meines Wissens ist die BDP die einzige Fraktion, welche die beiden Kandidaten zu einem Hearing eingeladen hat. Sowohl Hannes Zaugg wie auch Bruno Vanoni sind am Freitagmorgen zu uns in die Fraktion gekommen, und ich möchte ihnen beiden an dieser Stelle nochmals für ihre Bereitschaft dazu und die Zeit, die sie uns gewährt haben, herzlich danken. Es waren zwei äusserst gute und offene Gespräche, und unsere Fragen wurden alle wirklich sehr gut beantwortet. Am Ende mussten wir feststellen, dass wir ein Luxusproblem haben: Wir haben nämlich zwei sehr starke und kompetente Kandidaten für dieses zweite Vizepräsidium, und beide Kandidaten werden Stimmen aus der BDP-Fraktion erhalten. Jedes BDP-Mitglied wird also nachfolgend den Namen seines persönlichen Favoriten auf den Wahlzettel schreiben.
Da ich schon hier vorne bin, halte ich auch gleich fest: Beide Kandidaten, sowohl Bernhard Pulver als Regierungspräsident wie auch Christoph Neuhaus als Regierungsvizepräsident, erhalten selbstverständlich die einstimmige Unterstützung der BDP-Fraktion.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Auch ich gratuliere als Erstes Ursula Zybach zur Wahl und wünsche ihr gutes Gelingen und viel Freude beim Ausüben dieses Amts. Zum ersten Vizepräsidium. Mit Jürg Iseli stellt die SVP einen erfahrenen Grossrat zur Wahl. Er hat definitiv genügend Ratsdienstjahre absolviert, sodass dieses Kriterium zumindest bei dieser Wahl kein Thema sein dürfte. Mit seiner Wahl würde – oder wird wahrscheinlich – die vierte Gemeinde in der Region Thun zum Zuge kommen. Doch Zwie-

selberg ist zum Glück nicht Thun, und uns Grünen ist Zwieselberg ohnehin mehr als sympathisch. Weshalb dies? Die dort ansässige Stimmbevölkerung ist uns nämlich sehr gut gesinnt. Wir erreichen in dieser Gemeinde bei den Grossratswahlen jeweils ein super Resultat. Doch das wird ja wohl nicht der Grund sein, weshalb wir die Kandidatur der SVP unterstützen. Der Grund ist vielmehr, dass wir Grüne nicht die politische Ausrichtung gewichten. Vielmehr sind für uns die Traditionen und die Abmachungen, die man getroffen hat, hoch zu gewichten; genauso wie der Fraktionsanspruch. Und dieser dürfte ja wohl auch unbestritten sein, deshalb werden wir Jürg Iseli ganz klar unsere Stimme geben.

Nun komme ich zum zweiten Vizepräsidium. Bei der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten lege ich Ihnen im Namen der grünen Fraktion drei Argumente ans Herz: Gerechtigkeit in Bezug auf die aktuellen Spielregeln und den aktuellen Turnus, die Berücksichtigung des neuen Grossratsgesetzes, wenn man hier ein wenig vorausdenkt, und zu guter Letzt natürlich eine gute Kandidatur. Zur Gerechtigkeit. Seit drei Jahrzehnten – einer doch recht langen Zeit – haben wir Grüne Fraktionsstärke. Seit elf Jahren sind wir Regierungspartei. Doch wir durften erst zweimal das repräsentative Ratspräsidium besetzen. Der aktuelle Turnus wurde in der Vergangenheit ausgehandelt, und auf eine Änderung der Spielregeln noch vor den Wahlen wollten die Fraktionspräsidien verzichten. Deshalb ist es aus unserer Sicht mehr als gerecht, wenn das zweite Vizepräsidium in diesem Jahr an die Grünen geht. Damit trägt man nicht nur den alten, geltenden Spielregeln Rechnung, sondern auch bereits dem neu geltenden Grossratsgesetz, welches eine angemessene Vertretung der Fraktionen verlangt.

Nun zum dritten Argument, dem Kandidaten. Wir haben es gehört: Beide Kandidaturen sind gut. Aber mit Bruno Vanoni stellen wir einen Kandidaten, der ebenfalls viel Erfahrung und reiche Kenntnis des Parlamentsbetriebs und des Zusammenspiels zwischen Legislative und Exekutive auf allen drei Staatsebenen mit sich bringt. In seiner Ratstätigkeit durften viele von Ihnen Bruno als konsensfähigen Politiker wahrnehmen, der das Zusammenarbeiten lebt, wie dies auch erfolgreiche überparteiliche Vorstösse gezeigt haben. Mit seiner sehr ruhigen Art wird er den Rat sicher souverän leiten und den Kanton würdig vertreten können. Bruno Vanoni wohnt seit mehr als einem Vierteljahrhundert in seiner Wahlheimat im Kanton Bern. Sein schöner Dialekt erinnert an seine Wurzeln in Bad Ragaz. Dorther stammt übrigens auch mein «Nahni», das ist vielleicht auch ein Grund, weshalb ich ihm sehr gern zuhöre. Aber man hört ja nicht nur den Bündner Dialekt sehr gern, sondern eben auch den Berndeutschen. Bruno ist in einer Handwerker- und Kleinbauernfamilie aufgewachsen. Neben seinem Dialekt spricht er selbstverständlich auch ausgezeichnet Französisch. Wie ich gehört habe, konnte er dies beim Hearing in der BDP-Fraktion auch unter Beweis stellen. Auch das ist für uns eine Voraussetzung für die Ausübung dieses Amts. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass Bruno Vanoni alle nötigen Voraussetzungen für dieses würdevolle Amt mitbringt. Wir freuen uns deshalb über Ihre Unterstützung, sodass die viertgrösste Fraktion, die Grünen, dieses würdevolle Amt im Jahr 2019, nach elf Jahren, wieder einmal besetzen darf.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Liebe Ursula, ich gratuliere dir auch im Namen der EVP-Fraktion ganz herzlich zu deiner Wahl in das neue Amt und wünsche dir alles Gute, für alles, was dieses Jahr mit sich bringen wird. Für das erste Vizepräsidium unterstützt die Fraktion EVP die Wahl von Jürg Iseli. Er konnte sich im vergangenen Jahr bereits etwas in das Amt einarbeiten. Er bringt als langjähriger Grossrat und ehemaliger FiKo-Präsident sicher die nötigen Führungsqualitäten mit, und wir sind davon überzeugt, dass er den Aufgaben als erster Vizepräsident gewachsen sein wird. Für die Wahl in das zweite Vizepräsidium stehen wir nun eben vor der Herausforderung einer Kampfwahl. Die Fraktion EVP bedauert diese Situation. Man könnte zwar vielleicht denken, das bereichere unser Leben hier ein wenig, aber wir bedauern es eigentlich. Wir hätten es begrüsst, wenn sich die Grünen und die glp hätten einigen können und sie uns nur eine Kandidatur vorgeschlagen hätten. Jetzt haben wir aber die Qual der Wahl. Für uns gibt es dabei verschiedene Kriterien, die ins Feld geführt werden können. Einerseits haben die Grünen nach der langen Zeit seit ihrem letzten Präsidium einen geltenden Anspruch. Anderseits ist auch die glp bereits eine Weile im Rat vertreten und kann mit ihrer entsprechenden Grösse ebenfalls begründet Anspruch erheben. Hinzu kommt, dass wir mit Bruno Vanoni und Hannes Zaugg sicher zwei sehr geeignete Kandidaten zur Wahl haben und beide Persönlichkeiten dieses Amt mit Sicherheit gut ausfüllen würden. Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass beide Kandidaten aus der Fraktion EVP Stimmen erhalten werden und wir in diesem Sinne keine Wahlempfehlung abgeben.

Die ganze Situation ist für uns aber unglücklich, und wir drängen darauf, dass das Büro für die künftigen Wahlen ins Präsidium genauer auf eine konforme Umsetzung von Artikel 20 Absatz 3 unseres Grossratsgesetzes achtet, in dem es, wie vorhin bereits zitiert wurde, heisst: «Der Stärke der Fraktionen ist angemessen Rechnung zu tragen.» Das müsste man sicher anschauen, denn durch die letzten Wahlen haben sich die Fraktionsstärken so verschoben, dass der momentane Turnus dem nicht mehr wirklich entspricht. Die Fraktion EVP begrüsst die Bestrebungen, wonach dieser Turnus in Zukunft etwas angepasst werden soll. Ich mache es wie Anita Luginbühl und gebe, da ich gerade hier vorne bin, bekannt, dass die Wahlen für das Regierungspräsidium bei uns unbestritten sind. Wir unterstützen Bernhard Pulver für das Amt des Regierungspräsidenten und Christoph Neuhaus für dasjenige des Regierungsvizepräsidenten und wüschen allen Amtsträgern in ihrem Amtsjahr alles Gute.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst gratuliere ich Ursula Zybach herzlich zur Wahl und wünsche ihr alles Gute – an uns soll es jedenfalls nicht liegen. Als ersten Grossratsvizepräsidenten wählen wir einstimmig Jürg Iseli. Er ist ein Grossrat mit sehr viel Erfahrung und hat insbesondere beim FiKo-Präsidium bewiesen, dass er auch anspruchsvolle Aufgaben bestens meistern kann. Für das zweite Vizepräsidium haben wir keinen klaren Favoriten. Wir trauen es grundsätzlich beiden zu. Die Fraktion wird ungefähr fifty-fifty stimmen. Es gibt für die Frage, wer nach den drei grössten Parteien zum Handkuss kommt, weder einen verbrieften noch einen gesetzlichen Anspruch noch einen festen Usus,

ausser jenem, dass der Sitz eben einer der kleineren Parteien zukommt. Wer jetzt grundsätzlich den Turnus bestreitet, dem muss ich Folgendes sagen: Es ist ein Proporzanspruch. Es sind quasi vier Sitze zu vergeben, und wenn man diese vier Sitze innerhalb der Legislatur vergibt, so fallen die drei ersten sicher an die drei grössten Parteien. Diejenigen, welchen das nicht passt, sollen nun gehörig Wahlkampf betreiben, sodass sie am 25. März eben zu den drei grössten Parteien gehören werden. Zuhanden der Grünen muss ich noch sagen, dass es absolut legitim und auch schön ist, wenn man ein gutes Argumentarium verfasst. Nur sollte dessen Inhalt dann auch wirklich stimmen. Jedenfalls kann man nicht behaupten, die Gegenkandidatur der glp sei quasi eine Reaktion auf die Kandidatur der Grünen. Hier im Rat wusste man schon längst, dass die glp Hannes Zaugg vorschlagen möchte. Wie dem auch sei, wir wählen fifty-fifty. Und da ich gerade das Wort habe, mache ich es so wie meine Vorredner und äussere mich zur Wahl ins Regierungspräsidium. Die beiden Kandidaten sind bei uns unbestritten. Im letzten Jahr, als Bernhard Pulver zum Regierungsvizepräsidenten gewählt wurde, stellte ich ihm in Aussicht – das wird er sicher noch wissen – ich würde ihn dann erst im nächsten Jahr rühmen. Ich tue das gern, trotz aller Kritik im Zusammenhang mit der BFH-Standortgeschichte. Bernhard Pulver hat seine nicht ganz einfachen Dossiers im Griff und wird den Kanton Bern sicher würdig repräsentieren.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Selbstverständlich gratuliere ich Ursula Zybach sehr gerne im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu ihrer Wahl als Grossratspräsidentin. Zum ersten Vizepräsidium. Jürg Iseli ist Jürg Iseli; er ist ein erfahrener Grossrat. Er gehört zur SVP, die SVP hat Anspruch auf den Sitz und selbstverständlich akzeptieren wir dies und unterstützen seine Wahl. Mit ihrer Kandidatur regt die glp die Diskussion an, welche Fraktion wann einen Anspruch auf das Grossratspräsidium haben soll. Das begrüssen wir. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist aber der Meinung, der Anspruch auf das zweite Vizepräsidium stehe jetzt den Grünen zu. Deshalb unterstützen wir die Kandidatur von Bruno Vanoni.
Es freut uns, dass Bernhard Pulver neu Regierungspräsident wird – denn daran zweifelt ja offensichtlich niemand. Wir werden ihn unterstützen und selbstverständlich auch Christoph Neuhaus als Regierungsvizepräsidenten.

Präsidentin. Gibt es noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Wir stehen bei Traktandum 3 und 4, und ich möchte Ihnen gerne bereits ein erstes Kompliment machen: Sie sind dermassen ruhig! Es ist so schön, hier oben zu sitzen und einfach alles zu verstehen. Denn sobald Sie untereinander reden, wird es sehr schwierig, hier zuzuhören. Vielen Dank also für die Beratung der ersten beiden Traktanden, die in solcher Ruhe stattgefunden hat. Eigentlich wären nun die Wahlkuverts für die Wahl zum ersten und zweiten Grossratsvizepräsidenten verteilt worden. Nun wurden aber die Wahlkuverts so abgepackt, dass darin sowohl die Wahlzettel für die Grossratsvizepräsidien wie auch jene für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium enthalten sind. Deshalb gehen wir nun gleich fliessend zur Beratung der nächsten beiden Traktanden über. Einige Fraktionssprecher haben dies schon getan und sich zu Regierungspräsidium und -vizepräsidium geäussert. Diejenigen, welche das noch nicht getan haben, können sich nun für ein Votum zu den Traktanden 5 und 6 anmelden.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Es freut mich, dass die Wahl unseres grünen Regierungsrats Bernhard Pulver zum Regierungspräsidenten unbestritten sein dürfte. Er bringt nicht nur einen breiten Schatz an Erfahrungen und Kompetenzen mit, sondern zusätzlich auch beste Voraussetzungen mit seiner gewinnenden, überzeugenden und stets respektvollen Art. Die grüne Fraktion wünscht Bernhard viel Kraft und Freude bei dieser repräsentativen Tätigkeit ebenso wie bei der weiteren Zusammenarbeit mit den Regierungskollegen und dem Grossen Rat. Die grüne Fraktion wird ebenfalls die Wahl von Regierungsrat Christoph Neuhaus zum Regierungsvizepräsidenten unterstützen und wünscht auch ihm viel Energie und Freude bei der weiteren Arbeit.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Turnusgemäss stehen die Wahlen für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium an. Die Herren Pulver und Neuhaus sind erfahrene Regierungsräte, führen ihre Direktionen schon länger und setzen sich für die Sache ein. Ich kann es kurz machen: Die SVP-Fraktion wird die beiden Kandidierenden unbestritten wählen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch ich möchte mich noch zu den Wahlen für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium äussern. Bernhard Pulver, derzeit Vizepräsident, ist als Regierungspräsident vorgeschlagen. Die glp kennt und schätzt vor allem seine sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise und seine Werte, die er bei seinen Aufgaben immer spürbar einfliessen lässt. Wir stehen selbstverständlich zu dieser Wahl und wünschen ihm alles Gute und ein interessantes Jahr. Als Regierungsvizepräsident wird Christoph Neuhaus von der SVP vorgeschlagen. Auch ihn unterstützen wir ganz klar und wünschen ihm für die Zukunft, auch bereits fürs übernächste Jahr, alles Gute.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Voten zu den Regierungspräsidiumswahlen, Traktanden 5 und 6? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte demnach die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen. Wie gesagt finden Sie alle vier Wahlzettel zu den Traktanden 3 bis 5 darin.

Die Wahlcouverts werden ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt. Währenddessen wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Ordnungsanträge

Antrag Graf-Rudolf, Belp (Grüne)
Traktandum 22 Geschäft 2017.RRGR.173 P 057-2017 Tagesschulen flexibler gestalten
Traktandum 23 Geschäft 2017.RRGR.175 P 059-2017 Kindergärten einheitlich führen

Traktandum 24 Geschäft 2017.RRGR.176 P 060-2017 Basisstufe mit Mass
Gemeinsame Beratung

Präsidentin. Ich wünsche viel Erfolg beim Auszählen der Wahlzettel. Wir fahren fort, und während Sie sich darauf vorbereiten, in die Beratungen einzusteigen, habe ich noch eine kleine Information für Sie. Vorhin haben wir davon gehört, dass zwei Bébés zur Welt gekommen sind. Meret Schindler hat sich derweil einem anderen Zivilstand angenähert: Sie hat am 23. Mai geheiratet. Sie war nicht sicher, ob dies einen Applaus wert sei. Ich finde, das ist einen Applaus wert! *(Applaus)* Ich wünsche dir zusammen mit deinem Mann Martin alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.
Damit steigen wir in die Beratungen ein und haben zunächst drei Ordnungsanträge zu behandeln. Ich beginne mit dem Ordnungsantrag zu den Traktanden 22, 23 und 24 und gebe Frau Grossrätin Graf das Wort zur Begründung ihres Ordnungsantrags.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Ich habe einen Ordnungsantrag formuliert, damit man die drei Postulate «Tagesschulen flexibler gestalten», «Kindergärten einheitlich führen» und «Basisstufe mit Mass» gemeinsam behandeln kann.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Demnach kommen wir direkt zur Abstimmung über den Ordnungsantrag. Ich betätige noch kurz den Gong für diejenigen, die bereits den Saal verlassen haben. – Wer der Meinung ist, die Traktanden 22, 23 und 24 könnten gemeinsam beraten werden, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Graf-Rudolf, Belp Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	104
Nein	13
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben den Antrag Graf angenommen, wir werden die drei Traktanden demnach gemeinsam beraten.

Antrag SVP (Wälchli, Obersteckholz)
Traktandum 28 Geschäft 2017.RRGR.102 Massnahmenprogramme 2017–2022 Wasserstrategie 2010
Behandlung in freier Debatte

Präsidentin. Der nächste Ordnungsantrag wird von Frau Grossrätin Wälchli zu Traktandum 28 gestellt. Sie wünscht, darüber eine freie Debatte anstelle einer reduzierten Debatte zu führen.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die Wasserstrategie in freier Debatte behandelt wird. Wir haben ja gleichzeitig eine Motion eingereicht, wonach die Strategie vor den Grossen Rat kommen soll, und wenn wir eine freie Debatte führen können, könnte man diese Motion dann annehmen und abschreiben.

Präsidentin. Gibt es weitere Voten zu diesem Ordnungsantrag? – Ich sehe keine Wortmeldungen, damit kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag SVP Wälchli annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SVP (Wälchli, Obersteckholz)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	129
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen.

Antrag SVP (Amstutz, Schwanden-Sigriswil)
Traktandum 37 Geschäft 2016.RRGR.976 M 210-2016 Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren
Traktandum 38 Geschäft 2016.RRGR.1008 M 218-2016 Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!
Gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte in freier Debatte

Präsidentin. Wir kommen somit zum dritten Ordnungsantrag, bei dem es um die Traktanden 37 und 38 geht. Der Antrag SVP Amstutz verlangt gemeinsame Behandlung in freier Debatte.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). In den beiden Traktanden 37 und 38 geht es inhaltlich um dasselbe, nämlich um den Solarstrom der BKW. Deshalb stellen wir den Antrag, die beiden Geschäfte gemeinsam zu beraten.

Präsidentin. Möchte sich jemand dazu äussern? – Das ist nicht der Fall, und wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag SVP Amstutz annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SVP (Amstutz, Schanden-Sigriswil)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	129
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag einstimmig angenommen. Wir werden dies so vermerken und die Traktanden entsprechend behandeln.

Geschäft 2017.RRGR.267

Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkommission

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 7, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Hierzu hat Grossrat Bichsel als Kommissionspräsident das Wort, wenn er es wünscht.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Tätigkeitsbericht 2016 der FiKo liegt Ihnen schriftlich vor. Leider ist der im Bericht erwähnte Anhang mit dem FiKo-internen Organigramm 2016 nicht mit kopiert worden. Daraus wäre ersichtlich gewesen, wer die Geschäftsleitung innehat und wie sich die Ausschüsse personell zusammensetzen. Ich bitte Sie, diese Unterlassung zu entschuldigen.
Ich möchte inhaltlich nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2, welche im Kanton Bern ab 1. Januar dieses Jahres gelten. Im Vorfeld führte die FiKo intensive Diskussionen, um die neuen Regelungen zu verstehen, die Auswirkungen auf die Finanzpolitik zu erkennen und die nötigen Schlüsse daraus ziehen zu können. Diese Umstellung auf HRM2 mit grossen Auswirkungen auf die gesamtstaatliche Betrachtung ist mit der Einführung per 1. 1. dieses Jahres und somit mit der Berichterstattung des Jahres 2016 keineswegs abgeschlossen. Vor allem die Neubewertung der Vermögenswerte – hier insbesondere der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen – wird sich bis weit ins neue Berichtsjahr hineinziehen und die Rechnungslegung 2017 wie auch die Aufsichtstätigkeit der FiKo im laufenden Berichtsjahr beeinflussen. Dies vor allem deshalb, weil im letzten Jahr die Prüfungshandlungen zum Restatement I, also die rückwirkende Neudarstellung, abgebrochen werden mussten, und die Grundlagedaten in dem am meisten davon betroffenen Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zuerst ordnungsgemäss hergestellt werden müssen. Die FiKo beaufsichtigt diese Vorgänge engmaschig.
Ein solcher Jahresbericht ist auch immer eine Gelegenheit, Danke zu sagen. An dieser Stelle bedanke ich mich insbesondere bei meinem Vorgänger Jürg Iseli für seine grosse und umsichtige Arbeit im Amt als FiKo-Präsident. Jürg Iseli ist der Kommission während viereinhalb Jahren kompetent vorgestanden. Während dieser Zeit musste sich die FiKo durch die Parlamentsrechtsrevision auch immer wieder auf neue Abläufe einstellen und es galt zahlreiche Details neu zu regeln. Ich durfte im Februar dieses Jahres schliesslich eine gut organisierte und gut aufgestellte Kommission übernehmen.
In meinen Dank einschliessen darf ich auch das Kommissionssekretariat unter der Leitung von Dominique Clémençon für seine guten Dienste. Ohne diese wäre die Führung, aber auch alleine schon die einfache Mitarbeit in der FiKo für uns Grossräte im Milizsystem kaum möglich. Vielen Dank an dieser Stelle! Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte. Möchte sich jemand seitens der Fraktionen zum Tätigkeitsbericht 2016 der FiKo äussern? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen demnach direkt zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	121
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2017.RRGR.273

Tätigkeitsbericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin. Wir kommen zum Tätigkeitsbericht der GPK. Auch dieses Geschäft behandeln wir in reduzierter Debatte. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht der GPK für das Jahr 2016 vor. Ich weiss nicht, wie intensiv Sie den Bericht studiert haben. Gerne nutze ich die Gelegenheit, hier einige Bemerkungen zu machen, die mir als Präsident dieser Kommission als wichtig und richtig erscheinen. Zunächst einmal möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für ihre Mitarbeit im Berichtsjahr danken. Die Arbeit war meines Erachtens durch ein vertrauensvolles Verhältnis, durch Kollegialität und Fairness geprägt. Ich danke auch jenen Kommissionsmitgliedern, die im Laufe des Jahres zurückgetreten sind. Die Kommission wird bei den nächsten Wahlen wieder komplettiert werden. Es ist uns in der Kommission gelungen, manchmal halt auch nach längeren und intensiveren Diskussionen, bei fast allen Geschäften eine einheitliche und einstimmige Kommissionsmeinung herauszukristallisieren. Als Kommissionspräsident bin ich sehr glücklich über die Tatsache, dass wir so miteinander zusammenarbeiten können. Ich war auch froh, dass die Kommission von keinerlei Indiskretionen betroffen war. Dort, wo wir das Gefühl hatten, es könnte auch aus der Kommission eine Indiskretion nach aussen gedrungen sein, stellte sich heraus, dass dies nicht bei uns, sondern an anderer Stelle lag. Das konnten wir aufklären. Dies hat mir aber gezeigt, wie innerhalb kurzer Zeit in einer Kommission plötzlich ein Gefühl von Misstrauen gegenüber Mitgliedern aufkommen könnte, oder der Verdacht, dass irgendwo eine undichte Stelle sein könnte. Ich bin sehr froh, dass sich dies nicht erhärtet hat. Und ich bin ebenso dankbar dafür, dass wir dies mit der betroffenen Direktion ausdiskutieren konnten.
Meine Damen und Herren, ich bin froh, sind gerade zwei Vertreter der Regierung hier im Ratssaal. So kann ich ihnen noch Folgendes sagen und mit auf den weiteren Weg geben: Wir wissen um die verschiedenen Rollen, die wir un-

tereinander haben; die Regierung, die Verwaltung und wir als GPK. Wir wissen auch, dass wir in unserer Kommission sehr viel arbeiten, dass sehr vieles ohne grosse Öffentlichkeit geschieht, und dass wir wohl nie zur Lieblingskommission der bernischen Regierung werden. Aber das ist auch nicht unser Ziel, und es wäre sehr wahrscheinlich auch verkehrt, wenn es so wäre. In meinem Vorwort habe ich denn auch geschrieben, die Reibung, die zwischen uns und den beaufsichtigten Behörden mitunter entsteht, sei letztendlich auch ein Zeichen dafür, dass alle Seiten ihre Rollen ernst nehmen und sich derer auch bewusst sind. Herr Pulver und Herr Neuhaus – in Vertretung des Gesamtregierungsrats –, uns ist durchaus bewusst, dass wir keine Schattenregierung sind, und wir wollen uns auch nicht in diese Richtung entwickeln. Wir haben uns bemüht, bei unseren Arbeiten nicht auf Personen zu zielen, sondern auf Abläufe und Mechanismen, und diese gelegentlich kritisch zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang danke ich auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Inputs, die wir als Kommission auch durch Sie erhalten haben. Die GPK hat diesen Bericht zu Ihren Handen einstimmig verabschiedet und bittet Sie, diesen, wie im Übrigen auch die Berichte der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern, zur Kenntnis zu nehmen. Ich bedanke mich auch beim Sekretariat für die wertvolle Unterstützung, die wir erhalten, und bei Ihnen für die Aufmerksamkeit

Präsidentin. Es haben sich keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher gemeldet. Somit kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer den Tätigkeitsbericht 2016 der GPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	120
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2017.RRGR.150

Tätigkeitsbericht 2016 der Justizkommission

Präsidentin. Als nächstes Geschäft behandeln wir den Tätigkeitsbericht 2016 der JuKo. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Mit dem vorliegenden Bericht orientiert die JuKo über ihre Arbeit im vergangenen Jahr 2016. Es ist kein dicker Bericht. Aber die Dicke eines Berichts ist ja sicher auch kein sehr aussagekräftiges Merkmal. Ich darf sagen, dass die JuKo im vergangenen Berichtsjahr im gewohnten Rahmen tätig war und damit die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte, das heisst, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahrgenommen hat. Aufsicht heisst an dieser Stelle ausdrücklich nicht, dass die JuKo etwa eine Würdigung der Rechtsprechung vornehmen würde. Das ist nicht unsere Aufgabe, und sie darf es mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz auch nicht sein. Nein, Aufsicht bedeutet hier insbesondere, dass die JuKo die Geschäftsführung der Gerichtsbehörden kontrolliert und gleichzeitig prüft, ob diese Behörden über die nötigen Mittel und Hilfsmittel verfügen, sodass sie den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger auf eine gesetzeskonforme und fristgerechte Rechtsprechung gerecht werden können.
Wer schon eine Weile in diesem Rat ist, kennt das Thema Evaluation Justizreform II bereits seit Längerem. 2016 hat sich die JuKo mit diesem Bericht auseinandergesetzt, und im vergangenen März haben wir hier im Rat über den Schlussbericht debattiert. Schlussbericht heisst bei diesem Thema aber nicht: fertig, ad acta legen! Die Handlungsfelder, die wir verabschiedet haben, werden aktuell bearbeitet und kommen in einer nächsten Runde wieder in die JuKo.
Ein Thema ist seit Beginn der Justizreform auch die Standortsuche. Das konnten Sie lesen. Sie hat nun ziemlichen Schwung erhalten, nachdem sie auch lange genug Anlauf genommen hatte. Im ergangenen August hat uns das AGG erstmals konkret orientiert. Wir wurden informiert, dass hier Lösungen zustande kommen, die seit Langem gefordert sind und welche die Justizbehörden mit Blick auf Effizienz und auf eine sinnvolle und nötige Zusammenarbeit dringend brauchen.
In normalem Rahmen haben wir uns wie jedes Jahr mit den Finanzen, beziehungsweise mit dem Voranschlag und dem Aufgaben-/Finanzplan, den Nebenbeschäftigungen der Richter und der Beratung der Eingaben und Petitionen beschäftigt. Ausserordentlich waren im vergangenen Jahr sicher die periodischen Richterwiederwahlen für die Amtszeit vom 1. 1. 2017 bis Ende 2022. Der Ausschuss IV, unter der Leitung von Hubert Klopfenstein, hatte einen speziellen Aufwand und leistete gemeinsam mit dem Sekretariat gute Arbeit. Im Berichtsjahr sind insgesamt 100 Bewerbungsgespräche geführt worden. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der JuKo für das konstruktive Zusammenarbeiten, beim Sekretariat, speziell bei Hannah Kauz, aber auch bei Jasmin Studer, für die wertvolle Unterstützung während dieses Jahrs. Zum Schluss beantrage ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und danke Ihnen abschliessend fürs Zuhören.

Präsidentin. Gibt es hierzu Fraktionsmeldungen? – Das ist nicht der Fall, damit kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Tätigkeitsbericht der JuKo 2016 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	116
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2017.RRGR.272

Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2016

Präsidentin. Wir gehen über zu Traktandum 10, dem Tätigkeitsbericht 2016 der Parlamentsdienste des Grossen Rats.

Martin Boss, Saxeten (Grüne), Kommissionssprecher der GPK. Die Tätigkeiten der Parlamentsdienste sind im Bericht für das Jahr 2016 gut zusammengefasst und beschrieben, wofür ich mich hiermit bestens bedanke. Gerne hebe ich ein paar zentrale Aussagen aus dem Bericht hervor: Das Berichtsjahr 2016 stand ganz im Zeichen der Festigung der mit der Parlamentsreform eingeführten neuen Strukturen und Abläufe. Der Ratsbetrieb ist heute effizienter, was sich namentlich an der geringeren Anzahl Sitzungstage des Ratsplenums ablesen lässt. Der Aufwand rund um die Sessionen hat gegenüber 2015 zugenommen, dies aufgrund der steigenden Geschäftslast, das heisst, aufgrund der vielen Vorstösse und Anträge. Der «Guichet» als zentrale Anlaufstelle hat sich etabliert und hat auch im Berichtsjahr zusätzliche Aufgaben der Staatskanzlei übernommen. Die Kommissionen und mit ihnen die Kommissionssekretariate haben ihre Arbeitsweise und ihren Arbeitsrhythmus gefunden. Bewährt hat sich auch die Geschäftsplanung des Grossen Rats. Durch die Zuteilung der Geschäfte an die jeweiligen Kommissionen wird der Ratsbetrieb besser planbar. Der Stellenetat hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Stellenprozente auf 14 Vollzeitstellen leicht erhöht. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste ganz herzlich für die grosse Arbeit und die geleisteten Dienste, deren Professionalität und die gute Zusammenarbeit mit uns Ratsmitgliedern. Die GPK empfiehlt dem Grossen Rat, den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionsvoten zu Traktandum 10? – Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	115
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.STA.10721

Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle

Präsidentin. Wir kommen zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Grossrat Bichsel hat das Wort

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Finanzkontrolle ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit aufgrund des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes verrichtet. Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung der Haushalt- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons Bern. Anlässlich der ordentlichen Prüfungen setzt die Finanzkontrolle immer wieder Schwerpunkte und zeigt Schwachpunkte, Risiken aber auch Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung führt die Finanzkontrolle auch so genannte Bau-, Dienststellen-, Informatik- und Staatsbeitragsprüfungen sowie weitere Sonderprüfungen durch. Die Geprüften erhalten jeweils direkt von der Finanzkontrolle eine Berichterstattung, und die wesentlichen Feststellungen werden im Quartalsbericht gegenüber dessen Adressaten Regierungsrat, GPK und FiKo zusammengefasst und offengelegt. Die Finanzkontrolle ist zudem im Kanton Bern die Anlaufstelle für Whistleblowing und steht den Aufsichtskommissionen für spezielle Fragestellungen oder Prüfungen zur Verfügung.
Auch bei der Finanzkontrolle war die Einführung von HRM2 bereits im Jahr 2016 spürbar und erforderte spezielle Prüfungshandlungen. So wurde im zweiten Quartal die Restatementbilanz per 1. 1. 2016 geprüft. Die Erstellung dieser Bilanz diente als Probelauf für die Erstellung der Bilanz per 31. 12. 2017, welche es dann erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorgaben von HRM2 zu erstellen gilt. Aufgrund des Umfangs und der Bedeutung der Feststellungen – es waren nicht weniger als166 Feststellungen mit einer festgestellten Überbewertung von ca. 1,3 Mrd. Franken – war die Finanzkontrolle der Ansicht, dass diese Restatementbilanz nicht den Vorgaben des Handbuchs für Rechnungslegung und dem kantonsinternen Fachkonzept für das Restatement von Dezember 2015 entsprach. Deshalb wurden die Prüfungshandlungen an dieser Stelle auch abgebrochen.
Ungeachtet der verschiedenen Feststellungen und auch von HRM2 kann die Finanzkontrolle jedoch festhalten, dass die Verwaltung des Kantons Bern auch im abgelaufenen Jahr in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft, professionell und sachgerecht erfüllt hat.
Mit einem Stellenetat von 23,3 Vollzeiteinheiten und 27 Mitarbeitenden, schliesst die Finanzkontrolle ihre Rechnung bei einem Nettoaufwand von 4,2 Mio. Franken und einer Budgetunterschreitung von 382 000 Franken ab. Die Finanzkontrolle ihrerseits wird von der BDO Visura kontrolliert; das heisst, dass regelmässige Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen stattfinden und auch ihre eigene Rechnungsführung von Externen revidiert wird. Die BDO Visura kommt zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Tätigkeit der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern verfüge – auch im Quervergleich mit anderen Kantonen und der Pri-

vatwirtschaft – über einen modernen Prüfansatz, mit dem sie dem gesetzlichen Auftrag effizient und sachgerecht nachkomme, so die BDO Visura weiter. Diesen Ausführungen kann ich mich nur anschliessen und ihnen beipflichten. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, um hier dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Herrn Thomas Remund, und seinem Team unseren besten Dank auszusprechen. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionsvoten zu Traktandum 11? – Das ist nicht der Fall, und wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme	
Ja	125
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Auch diesen Bericht haben Sie zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2017.RRGR.115

Bericht 2016 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Präsidentin. Es folgt Traktandum 12, der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2016 des Kantons Bern.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Einmal mehr ist am ersten Tag der Junisession die Berichterstattung fällig, namentlich auch jene des Datenschutzes. Einmal mehr standen beim Datenschutz die Prüfung von IT-Applikationen und Projekten zuoberst auf der Tätigkeitsliste. Bei den Spitälern wurde das Berechtigungs- und Zugriffsmanagement der neuen Generation bei den mobilen Geräten und Zugängen überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Sicherheit gewährleistet ist und die ganze Applikation von sämtlichen Usern als äusserst positiv beurteilt wird. Vorbehalte gab es seitens der Datenschutzaufsichtsstelle einzig bei der Archivierung und dem Umgang mit mobilen Geräten auf der gesamten Verwaltungsebene.
In Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Datenschutz wurden Koordinationssitzungen abgehalten. Die Hauptthemen waren einmal mehr das Handling mit dem Datenschutz nach den Vorgaben des unterzeichneten Schengen-Abkommens. Die Schengen-Evaluation verlangt vom Datenschutz auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene Unabhängigkeit in jeder Hinsicht. Der Kanton Bern hat mit anderen Kantonen die Grundbuchdaten an eine private IT-Firma ausgelagert. Interessierte und berechtigte Personen können in die gemeinsame Datenbank Einsicht nehmen. Zur Beaufsichtigung haben die Kantone den Verein TerrAudit gegründet.
Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen ist dabei, einen neuen Leitfaden für die Kantone in Sachen Datenschutzgesetzgebung zu erarbeiten. Das Ziel ist eine neue Bundesgesetzgebung über den Datenschutz, die mit der EU-Konvention 108 kompatibel ist.
Die Verwaltungsberatung, die Datenbearbeitung und die Umsetzung der Vorgaben zur Datensicherheit waren die Prioritäten, bei welchen die Datenschutzaufsichtsstelle 2016 versucht hat, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Datenschutzaufsichtsstelle spricht explizit von einer punktuellen und nicht einer flächendeckenden Überprüfung der Datensicherheit.
Weil der Datenschutz auch im ganzen Medizin- und Spitalbereich ein Dauerbrenner ist, wurden bei 40 Kliniken gemeinsam mit einer Rechtsdienst-Beraterin des Datenschutzes Orientierungen zu diesem heiklen Thema durchgeführt. Eine grosse Herausforderung für die Datenaufsichtsstelle und die beigezogenen externen Fachleute, denen finanzielle Mittel in der Höhe von 176 000 Franken zur Verfügung standen, war im Berichtsjahr die Überprüfung von neuen Informatikapplikationen. Sie sehen, der heute vorliegende Bericht ist eigentlich fast gänzlich von der Informatik geprägt.
Die Verantwortlichen der dem Kanton unterstellten Spitäler haben im vergangenen Jahr sehr grosse Anstrengungen unternommen, um die Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten zu können. Das trug auch zu einem erfolgreichen Audit bei. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist im Kanton Bern in elf Kreise aufgeteilt und behandelt besonders heikle und schützenswerte Daten. Momentan haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf sämtliche Daten und Dossiers. Es sind nicht weniger als 49 000 Dossiers. Es bestehen gesetzliche Vorgaben. Um diese aber in die Praxis umzusetzen und den geforderten Datenschutz vollumfänglich einzuhalten, braucht es noch sehr, sehr grosse Anstrengungen und Verbesserungen. Es stellt sich auch die Frage, ob sich alle KESB-Verantwortlichen ihrer Verantwortung für den Datenschutz vollumfänglich bewusst sind.
Auch im Berichtsjahr wurden einmal mehr bei diversen Vorabkontrollen Videoüberwachungsanlagen bei kantonalen Gebäuden und Spitälern überprüft. Die meisten Überprüfungen stellten die Verhältnismässigkeit fest und konnten mit Empfehlungen abgehandelt werden. Überwachungskameras im öffentlichen Raum müssen so installiert sein, dass man weder Personen noch Autokennzeichen a priori erkennen kann.
Die Aufsichtsstelle über den Datenschutz stellt fest, dass die rasante Entwicklung im Informatik- und Kommunikationsbereich für den Datenschutz immer mehr zu einer grossen Herausforderung wird. In Zusammenhang mit der Fusion – und hier müssen Sie gut zuhören – der SpitalNetz Bern AG mit dem Inselspital zur neuen Inselgruppe, hat die Datenschutzaufsichtsstelle bei der GEF nachgefragt, ob die Frage des Berufsgeheimnisses auch Thema war. Es ist bekannt, dass heikle Patientendokumente nur mit Einwilligung des Patienten einer neuen fusionierten Institution weitergegeben werden dürfen. Wenn man sich nicht mit dem Thema Datenschutz befasst, kommt man gar nicht auf den Gedanken,

dass für die Weitergabe von persönlichen Krankheitsdaten bei einer Fusion noch ein eigenes Einverständnis gegeben werden muss.
Im Weitern geht die Datenschutzaufsichtsstelle in ihrem Geschäftsbericht unter dem Kapitel Praxis noch auf verschiedene kompliziertere abgehandelte Fälle ein. Einerseits muss hier die Rechtmässigkeit vollzogen, anderseits der Datenschutz gewährt werden. Das ist nicht immer ganz einfach zu handhaben in der gesamten Verwaltung. So beispielsweise beim Entwurf zum Polizeigesetz. In notstandsmässigen Fällen sieht man einen umfassenden Datenaustausch zwischen Behörden und Privatpersonen vor. Die Aufsichtsstelle hat hier auf eine Unverhältnismässigkeit und die Gefahr hingewiesen, dass geheime Dokumente plötzlich in falsche Hände geraten könnten. Man prüft, ob dies im Polizeigesetz noch behandelt werden kann.
Ein grösseres Problem hat auch die Steuerverwaltung. Neuerdings werden den Steuerpflichtigen Steuerrechnung und Veranlagung elektronisch und gemeinsam zugestellt, wenn sie dies so wünschen. Die Datenschutzaufsichtsstelle hat die Steuerverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass nach Datenschutzgesetz eine Trennung vorgenommen werden muss. Im Weitern kann man zusammengefasst sagen, dass der Bericht 2016 der Datenschutzaufsichtsstelle umfassend Einblick in ihre Tätigkeit gibt. Die GPK, welche als Oberaufsichtsstelle den Bericht in einer Vorberatung behandelt hat, dankt dem Verfasser der Datenschutzaufsichtsstelle, Herrn Siegenthaler, für den umfassenden, detaillierten Bericht und beantragt dem Grossen Rat dessen Kenntnisnahme.

Präsidentin. Möchte sich hierzu jemand seitens der Fraktionen äussern? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme	
Ja	137
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen nun die noch ausstehenden Wahlresultate bekannt geben.

2017.RRGR.261 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 153 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 1, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Jürg Iseli mit 139 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere ganz herzlich.

(Applaus. Dem neu gewählten ersten Vizepräsidenten werden Blumen überreicht.)

2017.RRGR.264 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Hannes Zaugg mit 77 Stimmen

Bruno Vanoni erhielt 73 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere Hannes Zaugg und freue mich, wenn er morgen hier seinen Platz einnehmen und unser Trio wieder komplettieren wird.

(Applaus. Dem neu gewählten zweiten Vizepräsidenten werden Blumen überreicht.)

2017.STA.522 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Bei 153 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bernhard Pulver mit 147 Stimmen

(Applaus. Dem neu gewählten Präsidenten des Regierungsrats werden Blumen überreicht.)

Präsidentin. Ich gratuliere ganz herzlich.

2017.STA.522 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 153 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 1, in Betracht fallend 140, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Christoph Neuhaus mit 139 Stimmen

Präsidentin. Herzliche Gratulation.

(Applaus. Dem neu gewählten Vizepräsidenten des Regierungsrats werden Blumen überreicht.)

Geschäft 2017.STA.248

Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) (Änderung)

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum. Ich hatte bereits befürchtet, dass die wunderbare Ruhe von vorhin nun wohl gestört wäre. Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen? Wir starten mit Traktandum 13, dem Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwalts-

stellen. Darf ich Grossrätin Gygax bitten, uns dazu eine Einführung zu geben?

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Die vorliegende Dekretsanpassung basiert auf einer Stellenplanerhöhung bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Voranschlags 2016 und des Aufgaben-/Finanzplans 2017–2019. Damals haben wir hier im Rat 3,5 zusätzliche Stellen unterstützt. Wenn in Artikel 15 BRSD bisher von einer maximalen Anzahl Vollzeitstellen für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, also von 70 Stellen, die Rede war, so wird das Dekret mit dieser Änderung nun im Nachgang an die tatsächlich bereits herrschenden Verhältnisse angepasst, also auf maximal 74 Stellen. Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch eine Bemerkung der Regierung. Sie hat auf eine Teilnahme an der Beratung dieser BRSD-Revision verzichtet. Gleichzeitig hielt sie jedoch fest, dass diese von der Justizleitung gewünschte Gesetzesänderung über die Regierung hätte laufen sollen. Der Justizkommission ist dies bewusst. Sie hat sich aber bereiterklärt, eine parlamentarische Initiative einzureichen, weil sie bereits bei der Erhöhung der Stellenprozente involviert war. Bei einer nächsten Gesetzesänderung wird sich die Justizleitung selbstverständlich wieder wie üblich über die Regierung einbringen. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Justizkommission Ihnen, diese Dekretsänderung mit einem Ja zu unterstützen. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen oder von einzelnen Ratsmitgliedern? – Das ist nicht der Fall, und wir können auch hier gleich zur Abstimmung kommen. Ich frage noch meinen Vizepräsidenten, ob er bereits den Gong betätigt hat, damit alle, die jetzt draussen sind, wissen, dass es so schnell geht und wir bereits über das Dekret befinden können. Ich habe übrigens die Eintretensfrage nicht gestellt, aber da wir bereits darüber sprechen, dürfte diese geklärt sein. Es handelt sich um ein Dekret, somit wird nur eine Lesung durchgeführt. Wir stimmen über die Anträge der Kommission ab, welche Sie in der linken Spalte der Vorlage finden.

Detailberatung

I., Art. 15 Abs. 1
Angenommen

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse)
Angenommen

III. (Keine Aufhebungen)
Angenommen

IV. Inkrafttreten
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diese Dekretsänderung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	113
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Dekretsänderung angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.243

Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Präsidentin. Wir wechseln in den Themenbereich der Justizleitung und kommen zu Traktandum 14.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Ich erlaube mir die Haltung der JuKo zu den Traktanden 14 und 15 zusammenzufassen und mich demnach nur einmal gleich zu beiden Traktanden zu äussern. Vorab muss ich sagen, dass ich den umfangreichen Bericht in diesem Rahmen nur bruchstückhaft streifen und die Arbeit aller Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft in diesem Rahmen kaum würdigen kann. Als Hauptaussage darf ich aber sicher im Namen der JuKo bestätigen, dass unsere Justiz und die Staatsanwaltschaft einen guten Ruf hat und dass gut und effizient gearbeitet wird. Dies lässt sich auch durch die sehr gute Quote beim Bundesgericht belegen. Von dieser Seite wird immer wieder die hohe Qualität unserer Urteile bestätigt. Die JuKo erhält den Tätigkeitsbericht von Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft jeweils frühzeitig. Dieser Bericht bildet denn auch den Rahmen und die Grundlage für die jährlichen Aufsichtsbesuche der verschiedenen JuKo-Ausschüsse. Das war in diesem Jahr nicht anders. Die Aufsichtsbesuche werden im Vorfeld vorbereitet, und gewisse Themen bilden in allen Ausschüssen die Grundlage verschiedener Fragen. Eines der regelmässig immer wieder auftauchenden Themen ist beispielsweise das Personal. Es ist der JuKo ein Anliegen, nachzufragen. Nicht nur das gesundheitliche Wohlbefinden soll interessieren, auch die Entwicklungen bei der Überzeit, den Ferien und den Langzeitkonten können Hinweise darauf geben, wie es dem Personal geht. Eine besondere Herausforderung ist es, die Saldi der Langzeitkonten wie vom Regierungsrat gefordert herunterzufahren, und zwar bis Ende 2019. Individuelle Abbauvereinbarungen tragen dazu bei, diesen Weg zu planen und die JuKo konnte bei ihren Besuchen feststellen, dass die Justizbehörden in dieser Sache alle gut unterwegs sind.
Zur Justizleitung können wir Folgendes sagen: Die Geschäftsleitung der JuKo kann bei ihrer regelmässigen Arbeit während des ganzen Jahres, aber speziell auch nach dem Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung feststellen, dass die drei Produktegruppen – aus meiner Sicht ein unmögliches Wort, wenn man von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Verwaltungsgerichts und der Staatsanwaltschaft spricht;

doch das nur am Rande – gut zusammenarbeiten und gegen aussen geschlossen und einheitlich auftreten. Das ist wichtig, richtig und gut.
Ebenfalls ein Thema, das in allen Behörden – ich sage hier absichtlich nicht mehr «Produktegruppen» – zur Sprache kommt, ist die Entwicklung der Fälle, und im Speziellen derjenigen Geschäfte, welche länger als 18 Monate hängig sind. Erfreulicherweise gibt es auch hierzu keine nennenswerten Bemerkungen bei allen Behörden zu verzeichnen. Einzig darf vielleicht erwähnt werden, dass gerade im Zivilbereich in vielen Fällen die betroffenen Parteien selber diejenigen sind, die zu längeren Verfahren beitragen. Das Obergericht hatte bereits auf Beginn des Jahres 2016 hin geplant, gewisse bedeutende Urteile und wegweisende Entscheide in einer Online-Datenbank zu publizieren. Technische Schwierigkeiten waren der Grund, weshalb dieses Projekt erst per 1. 1. 2017 zum Fliegen kam. Jetzt ist es aber so weit, und gestützt auf ein Publikationskonzept veröffentlicht das Obergericht neue, interessante und bedeutende Gerichtsurteile.
Das Verwaltungsgericht kann grundsätzlich über eine stabile Geschäftsentwicklung rapportieren. Hingegen hat sich in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte im Berichtsjahr 2016 eine massive Zunahme gezeigt. Verschiedene, auch temporäre Gründe zeichneten für diese Tatsache verantwortlich. Deshalb geht die JuKo davon aus, die Geschäftslast werde sich während des Jahres 2017 wieder auf ein «normales Mass» einpendeln.
Die Generalstaatsanwaltschaft hat bekanntlich einen Führungswechsel hinter sich. Rolf Grädel wurde per Ende 2016 pensioniert und Michel-André Fels hat als sein Nachfolger das Zepter übernommen, gemeinsam mit seinen Stellvertretern Markus Schmutz und Christof Scheurer. Die JuKo nahm den Leitungswechsel zum Anlass, sich über die Amts- und Geschäftsübergabe ausführlich informieren zu lassen. Ein solcher Führungswechsel bietet auch immer wieder Gelegenheit, Abläufe, Arbeitsweisen, Strategien und Altbewährtes zu hinterfragen und allenfalls zu ändern oder anzupassen. Die JuKo gewann anhand dieser Ausführungen einen sehr positiven Eindruck und ist überzeugt, dass die Generalstaatsanwaltschaft auch unter der neuen Führung effizient und bestens funktionieren wird. Die neue Führung kann sich aber natürlich nicht ausruhen. Grosse und schwierige Themen beschäftigen, wie beispielsweise die Cyberkriminalität, ein sehr dynamischer, schnelllebiger und aufgrund von internationalen Verknüpfungen schwer fassbarer Bereich. Einzellösungen auf kantonaler Ebene können aus Sicht der Staatsanwaltschaft und der JuKo nicht zielführend sein. Synergien und Lösungsfindungen auf der Ebene Bund und/oder gemeinsam mit anderen Kantonen müssten deshalb angestrebt werden.
Dies sind nur einige wenige Punkte aus dem vorliegenden umfassenden und sehr interessanten Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, beziehungsweise aus dem Bericht, den die JuKo dazu verfasst hat. Das Lesen dieses Berichts zeigt, dass unsere Gerichtsbehörden und speziell die Staatsanwaltschaft tagtäglich vor neue Herausforderungen gestellt werden. Im Bereich der Kriminalität tragen die Technik und die Schnelllebigkeit der heutigen Zeit dazu bei, dass unsere Gerichtsleute und unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht stehen bleiben können. Sie müssen sich fortwährend in neue Situationen hineindenken, hineinleben und sich weiterbilden.
Abschliessend danke ich im Namen der JuKo bei dieser Gelegenheit den Mitarbeitenden des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft für die offene und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Berichtsjahr. Die Ausschüsse werden während den jährlichen Besuchen jeweils umfassend und transparent informiert, und der offene Austausch gestützt auf die umfangreichen Fragenkataloge wird unsererseits sehr geschätzt. Die JuKo beantragt Ihnen bei beiden Traktanden, das heisst für den Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie für den Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2017 Kenntnisnahme. Danke für Ihr Zuhören.

Präsidentin. Gibt es Wortmeldungen zu Traktandum 14? – Das ist nicht der Fall, und wir können direkt darüber abstimmen. Wer den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	117
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2017.RRGR.274

Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2017

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 15, über welches wir von Grossrätin Gygax bereits entsprechend informiert wurden. Gibt es Fraktionsvoten zu diesem Traktandum? – Nein, damit können wir auch hier direkt abstimmen. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	119
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.1017

Vorstoss-Nr.:	227-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	21.11.2016
Eingereicht von:	Saxer (Gümligen, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	4
RRB-Nr.: 408/2017	vom 3. Mai 2017
Direktion:	Staatskanzlei

Elektronische Aufschaltung von Amtsblatt des Kantons Bern und Feuille officielle du Jura bernois

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura bernois künftig als barrierefreies PDF online zur Verfügung zu stellen.
Begründung:
Seit 185 Jahren erscheinen das «Amtsblatt des Kantons Bern» und das «Feuille officielle du Jura bernois» in gedruckter Form. Diese heute wöchentlich erscheinenden Zeitungen stellen gemäss Artikel 13 des Publikationsgesetzes (PuG) vom 18.1.1993 (BSG 103.1) die allgemeinen Publikationsorgane des Kantons Bern dar. Was in diesen Zeitungen veröffentlicht werden muss, bestimmt die besondere Gesetzgebung. Veröffentlicht werden unter diesem Titel offizielle Verlautbarungen des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Regierungsstatthalterämter. Dazu gehören etwa Anordnungen von Volksabstimmungen sowie die Publikation von referendumspflichtigen Gesetzen, Kredit- und Konzessionsbeschlüssen (mit Fristenlauf für die Einreichung der notwendigen Stimmen). Auch die Direktionen des Kantons publizieren in diesen Zeitungen regelmässig Baupublikationen, Plangenehmigungen, Verkehrsbeschränkungsverfügungen usw. Einen grossen Teil der Veröffentlichungen in den Amtsblättern betreffen erb- und güterrechtliche Publikationen, Rechnungsrufe, Publikationen der Zivil- und Strafgerichte, Schlichtungsbehörden und der KESB sowie eine Vielzahl von Publikationen im Bereich der Schuldbetreibung und des Konkurses. Bei praktisch all diesen Publikationen erfolgen rechtsverbindliche Anordnungen von Fristen für Eingaben oder die Erhebung von Rechtsmitteln. Verstreichen diese Fristen ungenutzt, bedeutet dies in aller Regel, dass allfällige Rechte definitiv verwirkt sind. Dies, weil Artikel 15 PuG die gesetzliche Fiktion statuiert, dass mit dem Tag der amtlichen Veröffentlichung der Inhalt der Amtsblätter als bekannt gilt. Den Publikationen in den Amtsblättern kommt demzufolge eine grosse politische, rechtliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung zu.
Die heutige Publikation der Amtsblätter in gedruckter Form wird dieser grossen Bedeutung nicht (mehr) gerecht. Der Zugang des Bürgers und der Bürgerin zu diesen Informationen ist in der Praxis kaum existent, da sie zu diesem Zweck entweder das Amtsblatt abonnieren (Jahresabonnement 78 Franken) oder den Gang auf eine kantonale oder kommunale Amtsstelle antreten müssten. Im Gegensatz zu früher liegen die Amtsblätter in den Wirtschaften nicht mehr auf. Die regelmässige Lektüre der Amtsblätter in Papierform durch kantonale und kommunale Behörden, Anwaltskanzleien, Notariats- und Treuhandbüros, KMU-Betriebe usw. ist mühsam und zeitaufwändig. Im Zeitalter der fortgeschrittenen Digitalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft drängt sich eine Publikation in elektronischer Form auf. In praktisch allen grösseren Kantonen geschieht dies bereits heute. Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Bern sind heute bereits vorhanden. Artikel 13 PuG legt seit langer Zeit fest, dass die Amtsblätter in gedruckter, elektronischer oder in beiden Formen herausgegeben werden können.
Es ist höchste Zeit, dass der Regierungsrat von der ihm übertragenen Vollzugskompetenz Gebrauch macht und die elektronische, barrierefreie Publikation in die Wege leitet. Zu prüfen wird in diesem Zusammenhang auch sein, ob es wichtige Gründe gibt, dass die Amtsblätter auch in Zukunft auch in gedruckter Form erscheinen sollen.
Mit diesem Schritt können die Bürgernähe der Verwaltung und die Rechtssicherheit massgeblich verbessert werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der bernischen Gesetzgebung gilt seit dem 1. Juli 2014 das elektronische Primat. Nach der Einführung dieser zentralen eGovernment-Dienstleistung kann die Staatskanzlei nun weitere Vorhaben dieser Art an die Hand nehmen.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass es nahe liegt, inskünftig auch das offizielle Publikationsorgan in elektronischer Form herauszugeben. Er ist daher bereit zu prüfen, wie das Amtsblatt und das Feuille officielle du Jura bernois im Internet zur Verfügung gestellt werden können, um das offizielle Publikationsorgan einer breiteren Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen.
Die Motion verlangt die Ablösung des gedruckten Amtsblatts durch barrierefreie PDF. Neben dieser Form könnte die elektronische Bereitstellung auch mittels einer vollständig webbasierten Lösung umgesetzt werden, was es erlauben würde, ganz auf die gedruckte Fassung zu verzichten. Der Kanton Bern wird sich bei der Prüfung an bestehenden Lösungen anderer Kantone und des Bundes orientieren (bspw. Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit dem Bund oder Kanton Graubünden in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter). Entsprechende Kontakte sind bereits hergestellt.
Die Kosten für die gedruckte Fassung des Amtsblattes sowie des Feuille officielle du Jura bernois können bisher weitgehend mit Einnahmen aus Inseraten und Abonnementen gedeckt werden. Sowohl eine Ablösung durch barrierefreie PDF, als auch eine neue, webbasierte Lösung werden mit neuen, einmaligen Kosten sowie ggf. mit wiederkehrenden Aufwendungen verbunden sein. Wie hoch diese ausfallen, ist zurzeit noch offen und Gegenstand der bereits initiierten Abklärungen. Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Kantons und der anstehenden Prüfung von Entlastungsmassnahmen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion in der Form des Postulats zu überweisen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nun wechseln wir das Thema und gehen zu den Geschäften der Staatskanzlei über. Ich begrüsse dazu den Staatsschreiber Christoph Auer. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär Grossrat Saxer hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wenn Sie die Website des Kantons Bern besuchen, so finden Sie querbeet durch alle Politikbereiche und Direktionen zig Tausend Dokumente, Statistiken, Tabellen, Anmeldeformulare und Merkblätter. Sie finden beispielsweise eine Anleitung, wie man einen Lehrvertrag auflöst, oder Sie können Ihr Auto zur Motorfahrzeugprüfung anmelden. Sie können in Erfahrung bringen, wie hoch die Öko-Beiträge für Arbeiten im Uferbereich sind, oder sie können nachsehen, welchen Steuerertragsfaktor die Gemeinde x im Jahr 2014 hatte und so weiter und so fort; diese Liste liesse sich beliebig verlängern. Wenn Sie hingegen das Amtsblatt des Kantons Bern oder das Feuille officielle du Jura bernois suchen, so finden Sie nichts, gar nichts, nada! Diese Tatsache ist aus meiner Sicht in höchstem Masse irritierend; um es einmal zurückhaltend zu formulieren. Weshalb dies? Erstens sind das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura bernois immerhin die allgemeinen offiziellen und amtlichen Publikationsorgane des Kantons Bern und enthalten viele wichtige Informationen und Fristen. Zweitens, und das ist noch wesentlicher, legt Artikel 15 des Publikationsgesetzes die gesetzliche Fiktion fest, dass mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblatts dessen Inhalt bei jedermann und jederfrau als bekannt vorausgesetzt wird. Es besteht hier ein offensichtlicher und gravierender Widerspruch. Es wird gesetzlich festgelegt, dass die Bevölkerung, aber auch die Wirtschaft den Inhalt der Amtsblätter und beispielsweise die darin festgehaltenen Fristen kennt. Aber, Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hat in letzter Zeit ein Amtsblatt aus der Nähe gesehen? Welcher Bürger besucht die Staatskanzlei oder die Gemeindekanzlei, um sich das Amtsblatt anzusehen? Und erst recht: Wer löst für 78 Franken im Jahr ein Abonnement für das Amtsblatt? Die Antwort lautet: In der Realität kennt eigentlich niemand den Inhalt dieses Amtsblattes. Der Weg, um zu diesem Inhalt zu gelangen, ist viel zu aufwendig und zu kompliziert, als dass man ihn überhaupt begehen mag. Dieser sehr unbefriedigende Zustand lässt sich sehr einfach aus der Welt schaffen, nämlich indem man das Amtsblatt – in welcher Form auch immer – elektronisch aufschaltet.
In ihrer Antwort teilt die Regierung erfreulicherweise meine Analyse. Dafür danke ich bestens. Sie will grundsätzlich das Amtsblatt künftig greifbar und verfügbar machen. Doch nun folgt das Aber: Sie will den Vorstoss nur als Postulat annehmen mit der Begründung, dies werde etwas kosten und man befinde sich mitten in einem Sparprogramm. Bei allem Verständnis für die Kosten und das Sparprogramm: Der Kanton Bern verfügt über einen 10-Millionen-Haushalt und gibt für Information und Kommunikation jedes Jahr Millionen von Franken aus. Und dabei soll es nicht möglich sein, das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura bernois mit jährlichen Kosten von rund 24 000 Franken – diese Zahl habe ich von der Staatskanzlei erhalten – elektronisch zu publizieren? Und dies angesichts eines solchen Volumens, das wir jedes Jahr investieren? Abgesehen davon, dass ich der Meinung bin, diese Kosten könnten voraussichtlich noch reduziert werden, ist dies ein sehr moderater Betrag, um endlich sicherstellen zu können, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Chance haben, das wissen zu können, wovon der Staat erwartet, dass sie es wissen. Deshalb muss die elektronische Aufschaltung des Amtsblatts möglichst rasch erfolgen. Das Anliegen ist nicht mehr zu prüfen, sondern möglichst rasch umzusetzen. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Peter Gasser, Bévilard (SP). Les motionnaires demandent au gouvernement de prendre les mesures nécessaires pour la publication en ligne au format PDF des fameuses feuilles officielles cantonales, ainsi que le prévoit la législation bernoise depuis le 1er juillet 2014. A l'instar des requérants, le gouvernement estime cette publication accessible sans barrière très pertinente. Il prévoit d'ores et déjà de s'intéresser aux solutions mises en œuvre dans d'autres cantons et par la Confédération; c'est très bien. Toutefois, comme le mentionne le Conseil-exécutif, une telle mise en place entraînera de nouvelles dépenses uniques, voire récurrentes, et peut nous priver des recettes actuelles liées à la publicité. Nous estimons que la crainte de nouvelles dépenses est exagérée, par contre, l'intérêt des principaux utilisateurs des feuilles officielles de disposer d'une solution souple, moderne, disponible à l'instant précis et qui leur convient réside dans la réalisation de cette motion. Nous rejetons donc l'opinion gouvernementale qui estime le moment inopportun, étant donné les prochaines mesures d'allègement prévues. En conséquence, au nom du groupe socialiste, je vous recommande l'adoption de la motion.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Die Aufschaltung der beiden offiziellen Publikationsorgane des Kantons Bern im Internet erscheint mir in der heutigen Zeit mehr als nötig. Das ist ja auch nicht bestritten. Was aber aus unserer Sicht zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll wäre, wäre die definitive Ablösung von der Papierform. Hat doch gerade die ältere Bevölkerung teilweise keinen Internet-Zugang und manchmal hat man doch zum Lesen auch lieber ein Blatt Papier in der Hand. Gewisse Fragen bezüglich der effektiven Kosten und der definitiven Umsetzung sind im Moment noch offen. Deshalb wird die SVP-Fraktion nur teilweise eine Motion unterstützen. Ein Postulat würde von uns hingegen einstimmig angenommen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP ist derselben Meinung wie der Motionär: Die Tatsache, dass das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura bernois nicht in elektronischer Form vorliegen, wird der Bedeutung dieser beiden Publikationen nicht mehr gerecht. Es kann nicht sein, dass im Zeitalter der fortgeschrittenen Digitalisierung solche wichtigen amtlichen Informationen nicht elektronisch abgerufen werden können. Allerdings ist die EVP der Meinung, die elektronische Bereitstellung des Amtsblatts sollte idealerweise mit einer webbasierten Lösung realisiert werden, wie es die Regierung in der Vorstossantwort erwähnt. Ein barrierefreies PDF-Dokument wäre aus unserer Sicht nur die zweitbeste Variante.
Die EVP ist überzeugt, dass die elektronische Bereitstellung des Amtsblatts auch vor dem Hintergrund der Entlastungsmassnahmen nicht hinausgeschoben sondern zügig an die Hand genommen werden sollte. Es geht hier nicht um riesengrosse Beträge, die einen Aufschub rechtfertigen würden. Vielmehr geht es darum, eine kantonale Publikation und Dienstleistung an die heutigen Bedürfnisse und Erfordernisse anzupassen; nicht mehr und nicht weniger. Die

EVP unterstützt deshalb den Vorstoss in Form einer Motion.

Michael Köpfli, Bern (glp). Auch wir finden das Anliegen sehr berechtigt, welches der Motionär vorbringt. Wie der Vorredner sind aber auch wir der Ansicht, es wäre besser, wir würden gleich zu einer rein digitalen Lösung wechseln und müssten gar kein gedrucktes Exemplar mehr produzieren. Es steht zur Diskussion, ob dies mit einer Motion oder einem Postulat möglich wäre. Für uns wäre beides ein gangbarer Weg. Aber wenn der Motionär an der Motion festhalten will, werden wir sicher nicht kleinlich sein und diese ablehnen. Denn ein PDF-Dokument könnte ja auch vorerst einmal ein einfacher Zwischenschritt sein, bevor wir eine rein elektronische Lösung einführen. In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Auch die Grünen unterstützen diese Motion. Wir finden an diesem Vorstoss eigentlich einzig erstaunlich, dass er erstens überhaupt eingereicht werden muss und dies nicht schon von alleine geschieht. Zweitens erstaunt uns, dass nachdem der Vorstoss eingereicht wurde, die Regierung nicht von sich aus sagt: Ja, klar, das machen wir ja bereits. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion. Wir sind zudem der Meinung, eine Lösung mit einem PDF-Dokument, wie sie der Motionär gefordert hat, müsste nun wirklich schnell und ohne grossen finanziellen Aufwand möglich sein. Ob es dann in einem zweiten Schritt eine webbasierte Lösung braucht, kann man noch genauer anschauen. Aber das wäre nun wirklich einmal ein Vorstoss, den man in Rekordzeit umsetzen könnte.

Präsidentin. Als nächste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Kohli das Wort. Falls es noch weitere Fraktionssprechende gibt, bitte ich diese, sich anzumelden, denn anschliessend kommen wir zu den Einzelsprechern.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die Motion stösst bei der BDP-Fraktion auf offene Ohren und wird von rund der Hälfte der Fraktion unterstützt. Die andere Hälfte stimmt nicht etwa dagegen, sondern sieht noch ein paar offene Fragen, wie beispielsweise, ob ältere Abonnenten das Amtsblatt dann weiterhin in gedruckter Form erhalten können, wie viel es effektiv kosten wird und ob es nicht eventuell möglich wäre, auch Werbung online aufzuschalten, um die Kosten zu minimieren usw. Die Hälfte der Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten. Als Postulat wäre der Vorstoss einstimmig überwiesen worden, als Motion jedoch wie gesagt nur von der Hälfte der Fraktion, während sich die andere Hälfte der Stimme enthält.

Präsidentin. Damit kommen wir zu den Einzelsprechern.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Persönlich teile ich die Stossrichtung dieses Vorstosses. Sollte er, in welcher Form auch immer, überwiesen werden, bitte ich darum, bei der Weiterbearbeitung den Fächer für die konzeptionellen Massnahmen bei der Umsetzung, insbesondere bei einer webbasierten Lösung, zu öffnen. Und zwar sollte dies in die Richtung gehen, dass ein späteres Mitmachen der Amtlichen Anzeiger, nämlich der offiziellen Publikationsorgane der Gemeinden, ermöglicht und bereits zum heutigen Zeitpunkt angedacht wird. Es gelten diesbezüglich genau dieselben Begründungen wie für das Kantonale Amtsblatt. Gerne stelle ich an dieser Stelle auch die Mitarbeit des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) in Aussicht, damit die nötigen konzeptionellen Arbeiten von Anfang an einbezogen werden können, sodass auch die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinden künftig mittels einer webbasierten Lösung abgebildet werden könnten.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich muss dem Motionär hier noch kurz für seinen Vorstoss danken. Es ist eigentlich schon erstaunlich, dass wir im Jahr 2017 darüber überhaupt diskutieren müssen. Wenn Sie einmal die Zeit dafür finden, schauen Sie, was der Staat Estland macht. Dort laufen 99 Prozent der Möglichkeiten, die man hat, um mit dem Staat Kontakt aufzunehmen, elektronisch ab. Und wenn wir in der SAK über Visionen oder Strategien für den Kanton Bern sprechen und beim Thema Digitalisierung für unseren Kanton und seine Wirtschaft weiter vorwärtskommen wollen, so müssen wir hier wahrscheinlich nicht darüber diskutieren, ob wir unser Amtsblatt digital publizieren wollen oder nicht. Diese Diskussion beunruhigt mich daher etwas im Hinblick auf das Weiterkommen des Kantons Bern und seiner Wirtschaft hinsichtlich der Digitalisierung. Alle sprechen von Digitalisierung in der Wirtschaft. Und wir diskutieren hier im Rat darüber, ob ein Amtsblatt online publiziert werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran müssen wir noch etwas arbeiten und die Zeichen der Zeit erkennen. Ich hoffe deshalb, Sie werden den Vorstoss als Motion unterstützen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat ist, wie Sie alle, sehr einverstanden mit diesem Anliegen. Er hält es für sehr berechtigt, deshalb hat er auch die Annahme des Vorstosses beantragt. Dies allerdings in Form eines Postulats, und zwar aus zwei Gründen. Der erste Grund ist der, dass die Lösung, die der Motionär beschreibt, möglicherweise nicht genau die richtige, zukunftsweisende Lösung ist. Er beschreibt diese in seinem Antrag sehr genau, indem er ein barrierefreies PDF-Dokument verlangt. Deshalb gäbe uns die etwas offenere Form des Postulats die Möglichkeit, auch Alternativen wie etwa eine webbasierte Lösung zu prüfen. Dies ist der erste Grund für die Annahme in der abgeschwächten Form. Das ändert aber nichts am Grundsatz, dass die Regierung damit einverstanden ist, hier etwas zu tun.
Der zweite Grund ist, dass bei einer webbasierten Lösung zu Beginn halt einfach Investitionskosten anfallen. Das wird etwas kosten, und es sind auch noch viele Fragen zu klären. Wenn es eine webbasierte Lösung gäbe, würde dann eine Gebühr erhoben, beispielsweise in Form eines Abonnements, oder bietet der Staat dies an, ohne Einnahmen zu generieren und stellt es gratis zur Verfügung? Wird es weiterhin gedruckte Exemplare geben? Auch zu klären ist die Frage, die Grossrat Bichsel angesprochen hat, hinsichtlich der regionalen Amtsanzeiger. Dort müssen wir schauen, ob die Rechtsgrundlagen standhalten, oder ob man diese noch anpassen müsste. Es gibt also einfach noch ein paar Fragen zu klären. Aber in der grundsätzlichen Stossrichtung ist die Regierung sehr einverstanden. Und der Grund, weshalb wir bisher noch nichts unternommen haben, liegt schlicht und einfach darin, dass wir eines nach dem andern tun:

Man hat nun in der Staatskanzlei die Gesetze nicht mehr gedruckt, sondern nur noch online abrufbar gemacht. Man arbeitet in einem Grossen Projekt daran, dass die Geschäftsverwaltung online geht. Und wenn wir die Ressourcen haben, nehmen wir uns gern als Nächstes dieser «Baustelle» an und setzen dieses Anliegen um. Die Regierung ist völlig überzeugt davon, dass es diesen Digitalisierungsschritt braucht. Das ist richtig, und die heute bestehende Situation ist nicht mehr angemessen. Zusammenfassend beantragt die Regierung aus den beiden erwähnten Gründen die Annahme des Vorstosses als Postulat, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Präsidentin. Wünscht der Motionär nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Sie haben den Vorstoss nicht gewandelt, ist das richtig? – Das trifft zu. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	112
Nein	0
Enthalten	10

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen. Ich beende an dieser Stelle die erste Nachmittagssitzung der Junisession. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen: Es war sehr angenehm, und wenn Sie diesen Geräuschpegel – respektive den nicht vorhandenen Geräuschpegel – so mitnehmen und morgen früh wieder mitbringen könnten, würde mich das sehr freuen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Vormittag) 7. Juni 2017, 09.00-11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dumermuth Marianne, Gfeller Niklaus, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Rüfenacht Daphné, Schindler Meret, Studer Peter, Tobler Marc, Zryd Andrea

Geschäft 2017.RRGR.276

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK

Geschäft 2017.RRGR.286

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo

Geschäft 2017.RRGR.287

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied SAK per 1. Juli 2017

Geschäft 2017.RRGR.277

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK

Geschäft 2017.RRGR.288

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK per 1. Juli 2017

Geschäft 2017.RRGR.289

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK

Geschäft 2017.RRGR.290

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK

Geschäft 2017.RRGR.291

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK

Geschäft 2017.RRGR.313

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BAK

Geschäft 2017.RRGR.268

Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der Grünen per 1. Juli 2017

Geschäft 2017.RRGR.269

Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2017.RRGR.292

Wahl von zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2017.RRGR.270

Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2017.RRGR.271

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.276, 2017.RRGR.286, 2017.RRGR.28, 2017.RRGR.277 und 2017.RRGR.288, 2017.RRGR.269, 2017.RRGR.292, 2017.RRGR.270 und 2017.RRGR.271. Die Wahlresultate finden sich unter Geschäft 2017.RRGR.139.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Wir starten mit den Wahlen. Einige unter Ihnen haben mich gefragt, ob ich auch Bärengeschichten erzählen würde. Und mein Name heisst ja «kleine Bärin». Ich erzähle Ihnen keine Geschichten am Anfang. Ich hoffe auch, dass Sie mir keine Geschichten erzählen, sondern dass wir sauber und klar miteinander durch die Geschäfte gehen können. Heute Morgen starten wir gleich mit den Wahlen. Ich gebe Ihnen nochmals kurz Zeit, Ihre Unterlagen bereitzumachen, sich zu setzen, die Gespräche zu beenden, und dann legen wir los. – Es sind verschiedene Wahlen vorzunehmen. Dabei gehen wir wie folgt vor. Ich bitte nun insbesondere die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, gut zuzuhören; und das meine ich wirklich ernst. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Zunächst wählen wir unsere eigenen Organe. Dazu können sich die Fraktionssprechenden äussern. Danach kommen wir zu den Gerichtsbehörden. Dazu wird zuerst Herr Grossrat Klopfenstein sprechen und anschliessend die Fraktionen. Sie erhalten ein Couvert mit sämtlichen Unterlagen, die anschliessend ausgezählt werden.
Somit können wir beginnen. Gibt es Wortmeldungen der Fraktionen zu den Wahlen der Mitglieder von Organen des Grossen Rates? – Das ist nicht der Fall. Wir fahren weiter

mit den Wahlen betreffend die Gerichtsbehörden. Das Wort hat der Sprecher der Justizkommission.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich bin bemüht, mich kurz zu fassen und keine Geschichten, sondern die Wahrheit zu erzählen. Es geht um die Richterwahlen. Namens des Ausschusses IV werde ich hauptsächlich zum ersten und dritten Wahlgeschäft sprechen. Bei den andern Wahlgeschäften handelt es sich um Fachrichterwahlen, zu welchen der Ausschuss IV weniger zu sagen hatte. Der Hintergrund zum ersten und dritten Wahlgeschäft ist an sich tragischer Natur. Sie wissen, dass die relativ junge Gerichtspräsidentin, Frau Saurer aus Bern, verstorben ist. Darum haben wir eine Vakanz im Obergericht. Bei den Regionalgerichten besteht ebenfalls eine Vakanz. Dem Ausschuss IV lag die Bewerbung einer Kandidatin als Ersatzmitglied deutscher Muttersprache für das Obergericht, Suppleantin, vor. Frau Judith Hofstetter hat sich beworben. Wir haben sie befragt. Sie ist eine erfahrene Gerichtspräsidentin seit sieben Jahren. Sie ist auch Gerichtsschreiberin und weiss, was Sache ist. Sie hat das Rüstzeug, um Suppleantin als Oberrichterin zu werden. Darum empfiehlt Ihnen der Ausschuss IV Frau Judith Hofstetter wärmstens für das Amt.
Etwas anders sah es bei den Regionalrichterwahlen aus. Zu Beginn hatten wir vier gute Kandidatinnen und Kandidaten. Ein Kandidat hat sich zurückgezogen, und gestern hat eine weitere Kandidatin den Rückzug bekannt gegeben. Nun liegen noch die Kandidaturen von Patric Poggio und Nicolas Wuillemin vor. Auch diese Kandidierenden hat der Ausschuss IV auf Herz und Nieren geprüft. Beide sind für das Amt sehr geeignet – sehr geeignet, das betone ich. Patric Poggio ist Handelsgerichtsschreiber und damit erstinstanzlicher Gerichtsschreiber, verfügt aber auch über Erfahrung als Richter, als ausserordentlicher Gerichtspräsident. Sein Jahrgang ist 1979. Weiter haben wir von der SP Herrn Wuillemin, der seit längerer Zeit Gerichtsschreiber am Richteramt Bern ist. Er hat aber ebenfalls Erfahrung als ausserordentlicher Richter. Beide haben also das Rüstzeug, und beide kann man «uf d'Lüt loslah». Beide wurden vom Ausschuss IV als sehr geeignet taxiert. Die Kandidierenden bei den Spezialwahlen, Martin Hofer, René Jaussi und Daniel Heizmann, sind unbestritten.
So viel vom Ausschuss IV. Nun wechsle ich den Hut. Wegen guter Führung darf ich auch gerade die FDP-Fraktion vertreten. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig Frau Judith Hofstetter als Ersatzrichterin am Obergericht. Bei den Regionalrichterwahlen unterstützen wir Herrn Patric Poggio von der SVP. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens ist die SVP massiv untervertreten und hat unseres Erachtens Anrecht auf einen Sitz. Weiter ist Herr Patric Poggio der dienstältere Kandidat. Und wenn wir zwei gleichwertige Kandidierende haben, so hat der dienstältere Vorrang. Auch Herr Wuillemin ist ein sehr guter Kandidat, und auch für ihn werden wir demnächst ein Plätzchen in der Justiz finden. Hier ist lediglich etwas Geduld gefragt. Damit habe ich für den Ausschuss IV der Justizkommission wie auch für die FDP-Fraktion gesprochen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Zur Wahl der Suppleantin für das Obergericht. Die SVP-Fraktion unterstützt Frau Hofstetter als einzige Kandidatin einstimmig und ausnahmslos. Ich erlaube mir, zur Wahl eines neuen Gerichtspräsidenten der Regionalgerichte unsern Kandidaten, Patric Poggio, näher vorzustellen. Er wohnt in Urtenen-Schönbühl und ist mit seinen 38 Jahren im besten Alter, um den Schritt vom Gerichtsschreiber zum Gerichtspräsidenten zu machen. Patric Poggio hat Erfahrung als ausserordentlicher Gerichtspräsident, das wurde bereits gesagt. Seitens der zuständigen Aufsicht wurde seine Arbeit als bewährt und ausgezeichnet bezeichnet. Als einziger der verbleibenden Kandidaten hat Patric Poggio oberinstanzliche Justizerfahrung. Seit bald 10 Jahren ist er am Obergericht tätig. Als leitender Gerichtsschreiber hat er die Führungserfahrung, die für einen Gerichtspräsidenten erforderlich ist. Herr Poggio ist fachlich breit aufgestellt. Er hat sowohl im Straf- wie auch im Zivilbereich reiche Erfahrung. Ich bitte Sie auch, den Anspruch der SVP zu respektieren – wir sind in dieser Charge nach wie vor deutlich untervertreten – und Patric Poggio zu wählen. Besten Dank für die Unterstützung.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (SP). Ich möchte Ihnen als erstes namens der SP-JUSO-PSA-Fraktion ans Herz legen, Nicolas Wuillemin zu wählen. Gestern habe ich bis tief in die Nacht nach Gründen gesucht, die für ihn sprechen. Wie wir gehört haben, gibt es fachlich nicht gross Plus- und Minuspunkte zu verteilen. Die Kandidaten und auch die ehemalige Kandidatin haben allesamt die Voraussetzungen erfüllt. Der Lebenslauf von Herrn Wuillemin ist gespickt mit Lebens- und Berufsstationen sowie mit Weiterbildungen. Das zeigt seine grosse fachliche Qualifikation sowie sein ausserordentlich hohes Engagement für seinen Beruf auf. Jeder spricht nun natürlich auf seine Mühle, und daher möchte ich nichts weiter zu seinem Hintergrund sagen. Welche weiteren Gründe sprechen nun für ihn? Herr Wuillemin arbeitet zurzeit als ausserordentlicher Gerichtspräsident an der Stelle, die es nun zu besetzen gilt. Es wäre also schlicht und einfach die effizienteste und kostengünstigste Lösung, und das ist doch in diesem Saal immer wieder ein wichtiges Argument. Ein ebenfalls wichtiges Argument, das ich nun immer wieder gehört habe, ist der Proporz. Der Proporz ist uns auch wichtig. Und diesen halten wir seitens der SP auch hoch. Der Anspruch der SVP ist unbestritten, wie auch der Anspruch der SP unbestritten ist. Es wurde gesagt, die SVP sei massiv untervertreten. Das möchte ich gerne etwas relativieren. Im Moment ist die SVP mit 75 Prozent vertreten und die SP mit 82. Der Unterschied beträgt 7 Prozent. Das ist aber eigentlich nicht der springende Punkt, liebe Kollegen und Kolleginnen. Mit der Wahl von Herrn Poggio würde eine Verschiebung vom unterbesetzten linken ins insgesamt überbesetzte bürgerliche Lager stattfinden. Dieser Tatsache müssen wir nun einmal ehrlich ins Gesicht blicken. Das hört die FDP nun vielleicht nicht gerne, aber es ist einfach so. Zählt man die SVP- und FDP-Sitze zusammen, so kommen Sie auf 26,6 Sitze. Anrecht hätten Sie auf deren 25. Man kann noch die BDP dazuzählen, aber ich möchte hier niemandem zu nahe treten. Dann sind Sie immer noch übervertreten. Zählt man noch die EDU dazu, sind Sie ebenfalls übervertreten, mit 0,2 Punkten. Die Ausschöpfung beträgt also 100 Prozent – wir sind ja nicht kleinlich.
Wir Linken hingegen sind untervertreten, auch nach Zu-

sammenzählen. Führt man also den Proporz ins Feld, steht man zum Proporz – und ist das nicht nur ein Lippenbekenntnis, liebe Bürgerliche –, so müsst Ihr diesen Sitz eigentlich uns Linken und Grünen geben. Denn es ist ein grüner Sitz, wenn wir ehrlich sind, und er sollte auch in unseren Reihen verbleiben. Möchte die SVP wachsen, was ich absolut verstehe, müsste Sie das eigentlich auf Kosten der FDP tun. Sie können natürlich nichts dafür, dass dort niemand zurücktritt. Ich komme zum Schluss. Proporz ist nicht unbedingt das Hauptargument. Bleiben wir also beim Argument, dass es die effizienteste, kotengünstigste und beste Lösung wäre, Herrn Wuillemin zu wählen. Ich möchte Ihnen diesen Kandidaten ans Herz legen und hoffe, dass Sie ihn aus Proporz- und Effizienzgründen wählen. In den restlichen Wahlgeschäften unterstützen wir die vorgeschlagenen KandidatInnen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die BDP-Fraktion hat alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl ans Regionalgericht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Allen Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für ihr Interesse und ihre Bewerbungen für die offenen Stellen. Wir sind in der glücklichen Lage, dass alle Personen für die Wahl sehr geeignet sind. Ohne grosse Berechnungen zu machen, stellen wir auch fest, dass nach dem Parteienproporz alle Parteien der kandidierenden Personen Anspruch auf zusätzliche Richter haben. Aufgrund der Qualifikation, der Bewerbungsunterlagen sowie dem persönlichen Vorstellungsgespräch, unter Berücksichtigung der aktuellen Zusammensetzung gemäss dem Parteienproporz hat die BDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Beide verbleibenden Kandidaten werden Stimmen erhalten. Als Ersatzmitglied für das Obergericht werden wir Frau Hofstetter wählen. Aufgrund der Vorschläge der Fachgremien werden wir auch die Fachrichter für arbeitsrechtliche Streitigkeiten und für das Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten wählen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die grüne Fraktion freut sich, dass sich Judith Hofstetter für das Ersatzrichteramt am Obergericht beworben hat. Ich danke ihr für die Kandidatur, und selbstverständlich hat sie unsere volle Unterstützung. Es ist schön zu sehen, dass sie auch von den andern Fraktionen Unterstützung erhält. Zu den Gerichtspräsidentenwahlen. Die verbleibenden drei Kandidaturen sind nun auf deren zwei zusammengeschrumpft. Wir haben diese im Ausschuss IV angeschaut und konnten feststellen, dass alle sehr gut qualifiziert sind. Gemeinsam haben wir den Grundsatz «Qualität vor Proporz» aufgestellt und stellen fest, dass wir unter sehr guten Kandidaten auswählen und dem Proporz den Vorrang lassen können.
Es ist eben nicht so, wie vorhin gesagt wurde, dass die SVP einen eklatanten Anspruch hätte. Den eklatanten Anspruch hat eigentlich die EDU, die zwei Sitze zugute hätte, aber noch keine Position innehat. Gefolgt wird sie von der glp, die Anspruch auf vier Stellen hätte, jedoch nur deren anderthalb besetzt. Auch sie haben einen 37-prozentigen Deckungsgrad. Wenn wir das sauber berücksichtigten, würden wir der glp in der ersten Runde den Sitz zugestehen. Wir sind etwas irritiert, dass man von diesem Prinzip, das man gegenseitig abgemacht hat, wegkommt. In diesem Sinne fühlen wir uns in unserer Entscheidung etwas freier. Ich möchte an Kornelia Hässig anknüpfen. Vergleichen wir die beiden Blöcke, so ist der eklatante Anspruch eher auf unserer Seite, aufseiten von SP und Grünen, da wir klar untervertreten sind. Der Grund liegt bei der FDP, die aus historischen Gründen noch 12,3 Richterposten ausfüllt, wobei sie nur noch deren 6 zugute hätte. Hier liegt also eine klare Übervertretung vor. Bei dieser Gelegenheit müsste man nun ein Stück weit ausgleichen.
Herr Wuillemin hat nach dem Tod von Frau Saurer die Geschäfte übernommen und ist in die entsprechenden Geschäfte somit bereits involviert. Dieser Aspekt war für uns ebenfalls sehr wichtig. In seinem Team hat er eine sehr gute Reputation. Er könnte dort seine Arbeit nahtlos weiterführen. So wäre der Sache am besten gedient. Die grüne Fraktion empfiehlt Ihnen, die SP-Vertretung zu wählen, einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten und damit gleichzeitig die Ausgewogenheit der Blöcke etwas zu verbessern.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es ist klar, mein Vorgänger hat es gesagt. Würde man rein mathematische Politik betreiben, hätte die glp ein Anrecht auf den Sitz gehabt. Bei Wahlen geht es jedoch nicht um Mathematik, sondern neben Qualifikation auch um Realpolitik. Und solche betreibt die glp. Es war für uns nicht einfach, eine sehr geeignete Kandidatur zurückziehen zu müssen. Wir haben Erfahrung und wissen was geschieht, wenn verschiedene Parteien Anrecht auf einen Sitz haben und die Qualifikation aller gleichwertig ist. Und wir machen Realpolitik – aus diesen Gründen haben wir unsere Kandidatin zurückgezogen. Aber Sie können sicher sein, dass wir mit dieser Kandidatin, wie in früheren Varianten, wieder kommen werden. Und das schon sehr bald, weil schon bald wieder neue Sitze da sein werden. Dies die Gründe dafür, dass wir die Kandidatur unserer Frau zurückgezogen haben. Wir hatten keine Chance aufgrund der Blöcke und der Machtverhältnisse.
Nun betrachten wir die Qualifikation. Aufgrund der Vernehmlassungen und Feedbacks, auch des Obergerichts, erachten wir den Kandidaten der SVP, Herrn Poggio, als valablere Variante für die Wahl. Wir werden uns hinter ihn stellen, in Anbetracht der Tatsache, dass unsere Kandidatin nicht mehr zur Verfügung steht. Bezüglich der Suppleantin für das Obergericht gibt es eine gute Wahl. Wir unterstützen ganz klar Frau Hofstetter.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Bei der Wahl für ein Ersatzmitglied des Obergerichts unterstützt die Fraktion EVP Frau Judith Hofstetter. Bei den Fachrichterwahlen unterstützen wir alle vorgeschlagenen Kandidierenden der Verbände. Betreffend die Wahl ans Regionalgericht haben wir die Kandidierenden eingeladen. Sowohl Herr Nicolas Wuillemin wie auch Herr Patric Poggio verfügen über sehr gute Qualitäten für das Amt. Der Auftritt und die Art von Herrn Wuillemin war bei uns jedoch überzeugender. Ausschlaggebend für ihn war ebenfalls seine momentane Betätigung als ausserordentlicher Gerichtspräsident an der zu besetzenden Stelle. Auch die Rückmeldungen und das Nachfragen haben uns dazu bewogen, Herrn Nicolas Wuillemin zu unterstützen. Die Fraktion EVP unterstützt ihn bei dieser Wahl.

Präsidentin. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen Ihnen nun die Wahlcouverts.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Geschäft 2017.RRGR.285

Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 17. Ich begrüsse den Herrn Regierungspräsidenten Bernhard Pulver. Das vorliegende Geschäft, Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule, wurde von der Bildungskommission (BiK) vorbereitet. Es wird in freier Debatte beraten. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um einen Grossratsbeschluss. Antragstellerin ist die BiK. Mit dem Beschluss wird der Antrag der BiK zur Erklärung des Grossen Rates. Damit hätte die Vorlage ein wesentlich höheres politisches Gewicht. Es liegen Änderungsanträge vor. Dem Grossen Rat steht es offen, ob er den Grossratsbeschluss in der ursprünglichen oder in geänderter Form genehmigt, das heisst, ob die Anträge angenommen werden oder nicht. Bei den ersten Anträgen geht es jedoch darum, ob die Erklärung genehmigt oder zur Kenntnis genommen wird. Entsprechend werden dann auch die Abstimmungsfragen lauten, sodass genehmigt oder zur Kenntnis genommen wird.

Antrag BDP (Kohli, Bern)
Titel
~~«Grossratsbeschluss betreffend Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule»~~ ersetzen durch: «Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule».

Antrag BDP (Kohli, Bern)
~~«Der Grosse Rat beschliesst vor diesem Hintergrund die folgende Erklärung:»~~ ersetzen durch: «Der Grosse Rat nimmt vor diesem Hintergrund die folgende Erklärung zur Kenntnis:».

Antrag FDP (Sommer, Wynigen) / BiK (Schmidhauser, Interlaken)
Ergänzung zu Ziffer 4:
Mit vorliegender Erklärung schliesst der Grosse Rat die aktuellen Diskussionen um die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule ab.

Antrag FDP (Sommer, Wynigen)
Neue Ziffer 5:
Vorbehalten bleiben Untersuchungen der GPK hinsichtlich der Vorgehensweise der Erziehungsdirektion und der Berner Fachhochschule.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Eigentlich sollte ich heute gar nicht hier stehen. Denn eigentlich haben wir letzten Juni das Thema Fachhochschulstandorte abgeschlossen. Das haben wir eigentlich alle gedacht. Denn nach langem Ringen lag letzten Juni ein Kompromiss vor. Damit sollte die Fachhochschule neu zusammengesetzt werden. Das berühmte WGS, das Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit, sollte zusammengeführt werden. Das damals noch etwas im Nebel stehende, aber für uns alle glaubwürdig erscheinende TecLab hätte nach Burgdorf gebracht werden sollen. Finanzielle Berechnungen wurden vorgestellt. Neue, optimierte Zusammenarbeiten, gerade im besagten WGS, wurden angekündigt. Wir alle haben daran geglaubt. Dies auch im Wissen darum, dass die Realisierung der ganzen Geschichte erst nach langen 10 Jahren mit dem Umzug abgeschlossen sein wird. Zu diesem Zeitpunkt werden die wenigsten unter uns noch im Rat sein. Wir alle haben daran geglaubt.
Wenige Monate nach diesem Schulterschluss haben wir eine Mitteilung der Fachhochschulleitung erhalten, wonach das WGS organisatorisch aufgeteilt werde. Nicht geografisch, nein, führungsmäsig, jede Einheit für sich. Einige haben sich doch etwas verwundert die Augen gerieben und sich gefragt, wie es nun um die Einheit des WGS stehe. Sachlich gab es zweifellos Erklärungen zu dieser überraschenden Aufteilung. Aber in der zeitlichen Nähe zu den langwierigen politischen Abklärungen wurde dieser Schritt von vielen Kreisen als Verlust der Glaubwürdigkeit angeschaut. Warum hatte man nicht zumindest die Möglichkeit dieser Aufsplitterung kommuniziert? Warum wurde diese Möglichkeit in den Gesprächen in der BiK nicht thematisiert? Warum wurde immer vehement auf die Zusammenarbeit im WGS hingewiesen? Plötzlich wurden wir in der BiK, insbesondere aus dem Emmental, mit Forderungen nach einer Aufsplitterung des WBS konfrontiert – eben gerade auch geografisch. Der Standortkompromiss wurde plötzlich laut, teilweise leise, teilweise gar nicht in Frage gestellt. Referendumsdrohungen zu den Krediten wurden mehr oder weniger laut ausgesprochen. Die BiK sah sich in der Verantwortung, das Thema nochmals aufzurollen. Was gilt nun? Ist nach der organisatorischen Aufteilung mit neuen, anderen Überraschungen zu rechnen? Dürfen wir den Beteuerungen am Festhalten an der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Departementen noch Glauben schenken? Dies betrifft namentlich die gesuchte und verlangte geografische Nähe des WGS, das in Bern in einem wunderbaren Campus zustande kommen soll. Oder war alles nur ein Sturm im Wasserglas?
In mehreren Sitzungen hat die BiK mit Vertretern der Fachhochschulleitung, der Erziehungsdirektion, des Emmentals die aufgekommenen Fragen nochmals diskutiert. Es wurden neue Zusicherungen erfragt und abgegeben. Seitens der Verantwortlichen wurden Mängel in der Kommunikation eingeräumt. Das Resultat all dieser Gespräche liegt in der Erklärung der BiK zusammengefasst vor. Der Erklärung können Sie entnehmen, dass es der BiK daran liegt, das Bekenntnis zu einem starken Bildungsstandort zu bekräftigen. Die BiK erwartet, dass die geplanten Projekte nun ohne Verzögerung umgesetzt werden. Wir wollen keine Referenden zu anstehenden Krediten unterstützen. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, offensiv zu kommunizieren, sollte es zu Veränderungen in den Projekten kommen. Die Bildungskommission hat die vorliegende Erklärung bei zwei Enthaltungen einstimmig verabschiedet.
Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Form der Erklärung. Wir hatten das noch nie im Grossen Rat. Artikel 59 des Grossratsgesetzes sieht diese Möglichkeit vor. Mit diesem Instrument soll der Grosse Rat, ich zitiere, «... zu wich-

tigen Ereignissen oder Problemen, die den Kanton betreffen, eine Erklärung abgeben oder eine Aussprache verlangen.» Bei einem Geschäft, das den Kanton in den nächsten Jahren gesamthaft vermutlich über 600 Mio. Franken kosten wird, scheint uns die erstmalige Anwendung dieses Elements durchaus angebracht. Mit der Erklärung möchte die BiK dem Grossen Rat einerseits kundtun, dass sie sich mit dem Geschehen intensiv auseinandergesetzt hat und zu den vorliegenden Schlussfolgerungen gekommen ist. Anderseits möchten wir, dass sich der Grosse Rat dazu äussern kann. Es soll nicht bei einem klandestinen, quasi heimlichen Vorgehen in der BiK bleiben. Wir wollen gemeinsam einen Schlussstrich über das Vorgefallene ziehen.
Kurzfristig wurden Änderungsanträge eingereicht. Die BiK hat sich kurz damit auseinander gesetzt. Sie steht einstimmig hinter dem Antrag der FDP, in Ziffer 4 das Wort «aktuell» einzufügen. Das ist etwas, was wir bei der Redaktion schlicht übersehen haben. Einstimmig lehnt die Kommission hingegen weitergehende Anträge ab. Die Kommission steht hinter der jetzigen Erklärung. Es steht der Kommission nicht zu, allfällige Abklärungen der GPK zu verhindern. Das ist demokratisch schlicht nicht vorgesehen. Es handelt sich um ein Aufsichtsorgan, und da haben wir kein Weisungsrecht. Ebenso einstimmig stellt sich die BiK gegen den Antrag der BDP, wonach die Erklärung lediglich zur Kenntnis zu nehmen sei. Es liegt uns daran, dass der Grosse Rat die Erklärung nicht nur lesen kann, sondern sich inhaltlich dazu äussert und nochmals ein Bekenntnis zur jetzigen Situation der Fachhochschulstandorte abgibt. Die BiK beantragt einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Erklärung.

Präsidentin. Wie Sie gehört haben, unterstützt die Bildungskommission den Antrag zu Ziffer 4. Das Wort haben nun die Antragsteller.

Vania Kohli, Bern (BDP). Zunächst möchte ich mich bei den angehenden Richterinnen und Richtern entschuldigen, dass es länger dauert. Peter Sommer und ich als Stimmenzählende haben nicht gewusst, dass das Geschäft heute morgen traktandiert ist. Darum dauert es halt etwas länger mit dem Auszählen.
Zu den Anträgen BDP. Warum haben wir die Anträge überhaupt gestellt? Inhaltlich stehen wir klar hinter den Erklärungen der BiK, die in vier Punkten vorliegen. Wir stellen aber fest, dass es sich dabei um gefällte Grossratsbeschlüsse handelt. Man sollte einen Beschluss nicht nochmals beschliessen. «Ne bis in idem», nicht zweimal in derselben Sache – das hat uns überzeugt. Man sollte in diesem Rat nicht damit beginnen, Beschlossenes noch einmal zu beschliessen. Es wäre ausreichend, die guten Punkte der BiK zur Kenntnis zu nehmen. Daraus sollte nicht noch einmal ein Grossratsbeschluss gemacht werden. Daher möchten wir den Titel, «Grossratsbeschluss betreffend Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule» zu einer «Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule» machen. Ferner soll «Der Grosse Rat beschliesst vor diesem Hintergrund die folgende Erklärung» ersetzt werden durch «Der Grosse Rat nimmt vor diesem Hintergrund die folgende Erklärung zur Kenntnis». Wir möchten also nicht, dass beschlossene Beschlüsse nochmals beschlossen werden. Das macht keinen Sinn. Wir bitten Sie, unseren beiden Anträgen zuzustimmen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ziffer 4 ist eigentlich selbstredend. Damit soll präzisiert werden, dass die vorliegende Erklärung des Grossen Rates die aktuelle Diskussion um die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule abschliesst. Zu Ziffer 5. Damit wollten wir erreichen, dass die Diskussion im Grossen Rat wieder aufgenommen werden kann, sollte die GPK zu neuen Erkenntnissen kommen. Mit der neuen Ziffer 5 sollen entsprechend Untersuchungen der GPK hinsichtlich der Vorgehensweise der Erziehungsdirektion und der Berner Fachhochschule vorbehalten bleiben. In der Zwischenzeit haben wir jedoch festgestellt, dass der Antrag ordnungspolitisch nicht ganz sauber ist. Die GPK ist ein unabhängiges Kontrollorgan und untersucht in eigener Regie. Genau dieses Organ ist in solchen Fragen vom Grossen Rat mandatiert. Es handelt in seinem Auftrag und untersucht Prozesse und Abläufe. Sollte die GPK zum Schluss kommen, Handlungsbedarf sei da, so entscheidet sie das in eigener Regie. Aus diesem Grund ziehen wir den Antrag zu Ziffer 5 zurück.

Präsidentin. Ziffer 5 wurde zurückgezogen. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die Erklärung, über die der Grosse Rat heute abstimmt, hat eine lange, lange Geschichte. Wir haben es von der Sprecherin der BiK gehört. Die BiK hat alle Ungereimtheiten und Vorwürfe sehr ernst genommen. In einem aufwändigen Prozedere hat sie Betroffene wie auch Angeschuldigte angehört und intensiv nach Lösungen gesucht. Ein Referendum betreffend Standortfrage wäre das Allerletzte, das wir als Bildungskanton Bern brauchen könnten. Der BiK geht es bei der Erklärung darum, den Prozess der Standortfrage jetzt abzuschliessen. Mit der Erklärung soll der Wille des Grossen Rates nochmals zementiert werden, dass der Campus Bern wie auch die Institutionen in Burgdorf vorangetrieben werden. Die BDP-Fraktion steht hinter diesem bildungspolitischen Vorgehen und stützt die Erklärungen der BiK inhaltlich. Wir sind froh, wenn die Beschlüsse des Grossen Rates, die in der Vergangenheit zu den Bildungsstandorten gefällt wurden, mit diesem Geschäft nach allen Turbulenzen nochmals bekräftigt werden. Wir müssen nun vorwärts machen und zeigen, dass der Kanton Bern seine Bildungsinstitutionen auf Vordermann bringen will.
Nun zu den Anträgen. Die Anträge Kohli beziehen sich mehr auf formaljuristische und redaktionelle Aspekte. Sie werden von einer grossen Mehrheit der Fraktion unterstützt. Der Antrag Sommer zu Ziffer 4 wird nun auch von der BiK unterstützt. Dieser Antrag wird von uns einstimmig unterstützt.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich hier vordränge. Ich hätte unsere Fraktionserklärung eigentlich bereits beim Antrag einbringen können. Die FDP wird der vorliegenden Erklärung geschlossen zustimmen. Auch wir möchten eine möglichst rasche Realisierung der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule. Auch wenn das ganze einen fahlen Beigeschmack hinterlässt, möchten wir weder materiell noch inhaltlich «es Gsch-

türm», sondern die Diskussion nun abschliessen. Auch bei uns hat die Glaubwürdigkeit der Berner Fachhochschule stark gelitten, hatte doch gerade unsere Partei stets grosses Vertrauen in die Leitung der Berner Fachhochschule. Ein gewisser Reputationsschaden wurde angerichtet, und es wird wohl eine Weile dauern, bis dieser wieder behoben ist. Trotzdem ist es aus unserer Sicht wichtig und richtig, dass sich die BiK nicht nur mit Beteuerungen und Absichtserklärungen seitens der BFH, respektive der Erziehungsdirektion zufrieden gegeben hat. Sie hat stattdessen eine Erklärung erarbeitet, die nun vom gesamten Grossen Rat beraten und beschlossen wird. Als weitere Folge hat die BiK auch eine Motion eingereicht, wonach die beiden Projekte Bern-Weyermannshaus und Burgdorf miteinander verknüpft werden sollen. Ich glaube auch als Emmentaler Grossrat, dass mit diesen beiden Schritten das Vertrauen ein Stück weit wiederhergestellt werden kann. Schlussendlich kann es nicht sein, dass Burgdorf entgegen der ursprünglichen Absicht bei der Standortkonzentration dereinst mit leeren Händen dastehen sollte. Die beiden Anträge BDP Kohli lehnen wir ab, weil wir explizit einen Beschluss und keine Kenntnisnahme wollen. Die Kommissionssprecherin hat es gut gesagt. Ein Grossratsbeschluss kann nach unserem Dafürhalten auch nicht zur Kenntnis genommen werden. Darum möchten wir wie gesagt erneut einen Beschluss fassen. Die FDP stimmt der vorliegenden Erklärung mit der Ergänzung in Ziffer 4 zu und lehnt die Anträge BDP Kohli ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wie von Kommissionssprecherin Corinne Schmidhauser und von Ueli Stähli erklärt wurde, hat die Sache eine ziemlich lange Vorgeschichte. Man hatte den Eindruck, im letzten Juni sei sie zu einem Ende gekommen. Und weil die Vorgeschichte noch nicht erwähnt wurde, tue ich das hier nun kurz. Im März 2012 hat der Grosse Rat, dem ich damals noch nicht angehörte, zum ersten Mal in Sachen Standortfrage der Fachhochschule einen Entscheid gefällt. Unbestritten war stets, dass die Zersplitterung namentlich auch in der Stadt Bern nicht befriedigend ist. Daran hat niemand je gerüttelt. 2012 hat der Grosse Rat beschlossen, dass sowohl Burgdorf als auch Biel auch in Zukunft Fachhochschulstandorte sein sollen. Eine Planungserklärung für Burgdorf wurde mit 118 zu 26 Stimmen angenommen, sogar noch deutlicher als die Planungserklärung für Biel. Damals wollte der Regierungsrat Burgdorf eigentlich aufgeben. Im Jahr 2014 machte die Stadt Burgdorf, konkret die hier anwesende ehemalige Stadtpräsidentin Elisabeth Zäch, eine gute Offerte für die Übernahme des gesamten Departements Wirtschaft, Gesundheit und Soziales. Die Stadt Bern, das muss man auch sagen, hat ein gewaltiges Lobbying gestartet. Es wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich ungefähr während eines Jahres mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Im Sinne eines Kompromisses hat der Regierungsrat vorgeschlagen, anstelle des gesamten WGS die Technische Fachschule nach Burgdorf zu übersiedeln und dort ein Zentrum für erneuerbare Energie zu schaffen, das so genannte TecLab. Die Stadt Burgdorf und das Emmental haben sich gefügt, vielleicht etwas zähneknirschend. Aber manchmal hat man halt lieber den Spatz in der Hand.
Von der Begleitgruppe kam das Thema anschliessend in die Bildungskommission. Die Bildungskommission hat es sich nicht leicht gemacht. An mehreren Sitzungen hat sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Sie hat namentlich eine alternative Abklärung verlangt, was es bedeuten würde, wenn man das Departement WGS auseinandernehmen würde. Genau das ist der Punkt, an dem die Aufregung entstanden ist. Es wurde nämlich genau das verlangt, was nun organisatorisch geschieht. Das WGS wird auseinandergenommen, und die Wirtschaft wird in Burgdorf angesiedelt. Dazu wollte man eine Abklärung machen. Man hat uns wortreich erklärt, das gehe nicht. Das WGS sei ein Alleinstellungsmerkmal. Es müsse unbedingt zusammenbleiben, denn das gebe es sonst auf diese Art nirgendwo. So könne man interdisziplinär zusammenarbeiten. Auch in der Ratsdebatte am 1. Juni 2016 hat Regierungsrat Pulver so argumentiert. Ich zitiere: «Nun sage ich noch etwas zu den verworfenen Varianten. Wir haben die Aufteilung einzelner BFH-Departemente geprüft und aus folgenden Gründen verworfen. Sie haben uns in der Planungserklärung den Auftrag gegeben, die BFH departementsweise zu konzentrieren. Sie sagten nicht, dass wir die Departemente auseinandernehmen sollen.» Kurz darauf hat offenbar die Fachhochschule intern das Spiel gedreht und die gesamte Organisation wieder in Frage gestellt.
Ich gehe davon aus, dass der Erziehungsdirektor das nicht so wollte. Wir sehen aber die Problematik der Entscheidungsmechanismen in den Gremien. Der Schulrat verfügt offenbar über relativ hohe Kompetenzen und eine eher geringe politische Sensibilität. Nach unserem Entscheid vom 1. Juni wurde ein anderer Entscheid aufgegleist. Am 9. Dezember war dann entschieden, dass das Departement WGS zerschlagen wird. Im gleichen Kommuniqué stand auch, Departementschef Thomas Hodel werde die BFH verlassen. Auf einmal war nicht mehr so sehr von Interdisziplinarität und Alleinstellungsmerkmal des Departements WGS die Rede, sondern von starken Kernbereichen und klaren Strukturen. Mir kommt in diesem Zusammenhang ein Zitat des früheren deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer in den Sinn: «Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.» Die BiK hat sich darauf nochmals und kontrovers mit der Thematik auseinandergesetzt. Die verschiedenen Akteure wurden angehört – die Kommissionssprecherin hat es erwähnt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das Konzept nicht auf den Kopf stellen wollen. Denn nun ist es zu spät, das «Zügli» ist am Fahren. Für uns ist wichtig, dass Burgdorf und das Emmental nicht die Verlierer in dieser Geschichte sind. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen daher, den Beschluss anzunehmen. Den Antrag der BDP lehnen wir ab. Wie die BiK empfehlen wir den Antrag zu Ziffer 4 zur Annahme.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Die EVP-Fraktion nimmt die Erklärung gerne als verbindlichen Grossratsbeschluss an. Wir sind sehr froh um die Abklärungen der BiK, das Anhören der Parteien und die sorgfältige Aufarbeitung dieser Geschichte, die doch kurzfristig hohe Wellen geworfen hat. Wir unterstützen alle Punkte der Erklärung voll und ganz. Den starken Bildungsstandort mit den geplanten Projekten, eine offene Informationspolitik von allen Beteiligten und den Abschluss der aktuellen Diskussionen um die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule. Damit habe ich schon gesagt, dass die EVP-Fraktion mit

dem Antrag FDP und BiK einverstanden ist, wonach in Ziffer 4 der Zusatz «aktuell» aufzunehmen ist. Die Abänderungsanträge de BDP lehnen wir ab. Wir wollen der Erklärung bewusst das nötige Gewicht geben. Es soll nicht nur eine unverbindliche Kenntnisnahme sein. Nein, wir meinen, es müsse ein verbindlicher Beschluss des Grossen Rates sein – ein starkes Bekenntnis zu den vorliegenden Worten.
Zur Geschichte möchte ich keine weiteren Ausführungen machen. Das haben meine Vorredner bereits getan. Ich kann es jedoch nicht unterlassen, einige Worte zur Ursache dieser Erklärung zu sagen. In einem Newsletter der EVP aus dem Nationalrat steht unter anderem: «Wer nicht will, dass Dinge sichtbar werden, lehnt Transparenz ab.» Dort geht es im Moment um Transparenz bei der Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen – das ist auch sehr wichtig. Hier geht es Transparenz bezüglich eines strategischen Entscheids des Schulrats der Berner Fachhochschule. Es ist doch immer so: Wo wir nicht mit offenen Karten spielen, entsteht der Eindruck, dass wir etwas verheimlichen. Dass wir uns vielleicht vor negativen Folgen fürchten. Diesen wollen wir aus dem Weg gehen. Oder man findet es einfach nicht nötig; man ist überzeugt, dass es niemanden etwas angeht. Es ist ja eine Frage der Strategie. Tatsächlich muss eine Schule selbst entscheiden, wie sie sich am besten organisiert, positioniert und vermarktet. Es ist jedoch nicht mehr nur eine Sache der Schule, wenn solche strategischen Entscheidungen – wie sie hier mit der Aufteilung der Departemente getroffen wurden – in einer so sensiblen und angespannten Situation gefällt werden. Eine Stabilisierung und Beruhigung hätten wir uns gewünscht. Leider ist das Gegenteil eingetroffen. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Schulrat der BFH gut beraten gewesen wäre, von Anfang an mit Offenheit aktiv seine Gedanken und Absichten zu teilen und etwas mehr politisches Gespür zu zeigen. Unser demokratisches System kann nur gut funktionieren und seine Stärken ausspielen, wenn wir Transparenz und Ehrlichkeit hochhalten. Wenn wir miteinander reden und aufeinander zugehen. So können wir Missverständnisse, Misstrauen und Scherbenhaufen vermeiden. Nehmen wir uns das doch alle wieder einmal zu Herzen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es ist lustig – mein vorbereitetes Votum beginnt mit dem gleichen Wort wie dasjenige der Kommissionssprecherin. Eigentlich sind wir heute im Grossen Rat gleich weit wie vor einem Jahr. Mit der Erklärung wollen wir seitens der BiK eigentlich nur bestätigen, was wir am 12. Juni des letzten Jahres in diesem Saal bei einer einzigen Gegenstimme grundsätzlich beschlossen haben, als wir den Bericht zur Standortkonzentration zur Kenntnis genommen haben. Aus unserer Sicht wäre die heutige Wiederholung eigentlich nicht notwendig. Was unsere damalige Fraktionspräsidentin gesagt hat, gilt immer noch. Sie hat beispielsweise gesagt, wir seien sehr überzeugt, dass Erziehungsdirektion und Regierung mit den Vorschlägen im Bericht eine Lösung präsentierten, die aus der Sicht der Grünen keine Verlierer hinterlasse. Das an die Adresse von Samuel Krähenbühl. Er hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass Burgdorf nicht zu den Verlierern gehören werde. Für uns war schon damals klar, dass dies nicht geschehen darf. Die Fraktionssprecherin der Grünen hat nämlich vor einem Jahr auch schon gesagt, wir seien überzeugt, das Cleantech-Labor TecLab und die Technische Fachschule in Burgdorf würden in einigen Jahren einen neuen bildungspolitischen Leuchtturm für den Kanton Bern darstellen. Für uns Grüne, das hat sie auch gesagt, ist besonders wichtig, dass das künftige TecLab im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zustande kommt. Es wird gesamtgesellschaftlich zukunftsweisend und vielleicht sogar gesamtschweizerisch ein Leuchtturm der bernischen Bildungspolitik sein. Wie gesagt wäre die Ehrenrunde nicht notwendig gewesen, um die Aussagen der Grünen zu wiederholen.
Wir haben uns in der BiK dennoch, wenn auch zähneknirschend, hinter die Erklärung gestellt. Wir tun das auch im Ratsplenum. Denn wir wollen ein Zeichen an die Adresse der Burgdorferinnen und Burgdorfer setzen. Diese zweifeln offensichtlich an der Verlässlichkeit der Politik und vor allem der Verantwortlichen der Fachhochschule. Wir Grünen haben vor einem Jahr unser Wort gegeben, und dazu stehen wir immer noch. Mit der Erklärung möchten wir aber auch ein Zeichen setzen, dass das unfruchtbare «Gschtürm» der letzten Monate beendet ist. Es hat uns in der Bildungskommission sehr viel Zeit – unnötige Zeit – gekostet, die wir besser für andere bildungspolitische Diskussionen eingesetzt hätten. Das gilt auch für die Mitarbeitenden der beiden zuständigen Direktionen und ihre politischen Verantwortlichen, für Baudirektorin Barbara Egger und Erziehungsdirektor Bernhard Pulver. Wir hoffen, dass die Arbeiten, die für die verschiedenen Bauprojekte der Berner Fachhochschule schon lange im Gang waren, nun wieder ohne Ablenkung und Verunsicherung vorangetrieben werden können. Wir betonen, dass eben auch die Arbeiten für den Standort Burgdorf längst im Gange waren, als das «Gschtürm» losgetreten wurde. Auch die Behörden von Burgdorf waren darüber informiert.
Wenn wir einen sauberen Schlussstrich ziehen wollen, muss ich noch auf einige Aspekte zu sprechen kommen. Ich meine damit nicht die auch in der Bildungskommission aufgekommene Vertrauensproblematik, als vertrauliche Kommissionspapiere an die Medien gelangten. Ich meine erstens einmal, dass von verschiedener Seite, Medien wie auch Ratsmitgliedern, berechtigte Hinweise gemacht, begründete Fragen gestellt und verständliche Emotionen vorgebracht wurden. Vereinzelt gab es jedoch auch unfaire, pauschale und letztlich ungerechtfertigte Kritik. Wir konnten uns in den Anhörungen in der BiK von den Verantwortlichen der Fachhochschule und der Erziehungsdirektion überzeugen lassen, dass der Vorwurf, wonach der Grosse Rat bewusst angelogen worden sei, nicht haltbar ist. Wir erwarten, dass mit der Annahme der Erklärung heute solche Vorwürfe der Vergangenheit angehören. Wer nicht die Grösse hat, diese Vorwürfe zurückzuziehen, soll sie wenigstens nicht mehr wiederholen. Gerne hätte ich noch zu zwei weiteren Aspekten gesprochen, aber meine Redezeit neigt sich bereits dem Ende zu. Wir Grünen bitten Sie, der Erklärung ohne Abänderung, mit Ausnahme des Wörtchens «aktuell», zuzustimmen.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Ich könnte nun sagen: Aller guten Dinge sind drei. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir vor einem guten Jahr am selben Punkt

standen wie heute. Aber in der Politik ist es halt manchmal so – man muss Zusatzrunden drehen. Und diese Zusatzrunden sind vielleicht auch nicht schlecht. In den letzten Monaten haben wir in der BiK in zahlreichen Sitzungen gute Arbeit geleistet. Wir haben uns zusammengerauft und nach einer gemeinsamen Erklärung gesucht, diese auch gefunden und einstimmig verabschiedet. Das ist gute Arbeit, die wir alle miteinander leisten konnten. Ich danke der BiK und auch der Vizepräsidentin nochmals dafür.
Dass es so lange gedauert hat, hat auch damit zu tun, dass im Vorfeld der BiK-Sitzungen Dinge gelaufen sind, die nicht so gut waren. Einerseits hat die Berner Fachhochschule Entscheide getroffen, über welche sie die Bildungskommission nicht informiert hat. Das war nicht gut. Es war auch nicht gut, wie man versucht hat, diesen Entscheid politisch auszuschlachten. Das muss hier auch nochmals klar gesagt werden. Dass man Kommissionsprotokolle den Medien zugespielt hat, war unnötig. Das hat der Bildungskommission, dem Bildungsstandort Bern und der Fachhochschule massiv geschadet. Wer da welche Interessen hatte, möchte ich hier im Raum stehen lassen, aber mit der Erklärung eigentlich auch abschliessen. Jeder muss mit sich selbst ins Reine kommen, warum er das gemacht hat.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich seit jeher für einen starken Fachhochschulstandort und einen starken Bildungsstandort Bern – und da meine ich natürlich nicht nur die Stadt Bern, sondern den Kanton Bern – ausgesprochen. Daher war für uns stets klar, dass wir die Fachhochschulentscheide weiterhin unterstützen. Wir stimmen also der Erklärung mit ganzem Herzen zu. Auch dem Antrag der FDP stimmen wir zu, und alle anderen Anträge lehnen wir ab. Damit unterstützen wir die Berner Fachhochschule und auch den Bildungsstandort Burgdorf mit dem TecLab und schicken diese in eine gute, positive und starke Zukunft.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es sind ein paar Jahre ins Land gezogen, seit wir im Jahr 2012 mit dem Geschäft begonnen haben. Gefühlt würde ich von zwei, drei Jahren sprechen, aber in Wirklichkeit sind fünf Jahre vergangen, seit sich der Rat mit dem Geschäft auseinanderzusetzen begonnen hat. Nun kommen wir langsam zum Kredit, sodass wir mit dem Bau in Biel beginnen können, und auch Burgdorf können wir nun hoffentlich wieder auf die Geleise bringen. Zu Beginn hat der Erziehungsdirektor den Bildungspolitikern die Ergebnisse einer Studie vorgestellt. Auf diese Expertenstudie kommen wir heute in anderem Zusammenhang auch noch zu sprechen. In der Studie wurde eindeutig empfohlen, es sollte für die Berner Fachhochschule im Raum Bern-West ein Campus erstellt werden. Im Grossen Rat wurde sehr rasch deutlich – Samuel Krähenbühl hat es erwähnt –, dass eine solche Konzentration auf einen Campus in Bern politisch null Chancen hat. Die Erziehungsdirektion ist anschliessend über die Bücher gegangen. Sie hat einen Standortkompromiss gezimmert. Für einmal war das auch aus der Sicht der Fraktion glp ein guter Kompromiss. Es ist durchaus legitim, dass Regionen hier ihre Interessen vertreten. Diesmal war es das Emmental. Es ist auch legitim, dass die Regionen mehr verlangen als eine unverbindliche Planungserklärung. Die vorliegende Erklärung der Bildungskommission wurde einstimmig verabschiedet. Damit liegt nun die Verbindlichkeit vor. Etwas Verbindlicheres können wir vonseiten der Kommission nicht machen.
Was wir nun noch gefordert haben, ist die Verknüpfung der Kredite. Das kann man erreichen. Ginge man weiter, würden die Partikularinteressen der Regionen deutlich auf Kosten des Gesamten gehen. Und das Gesamte darf man bei aller Interessenvertretung nicht aus den Augen verlieren. Die glp empfiehlt Ihnen, der Haltung der BiK uneingeschränkt zu folgen, inklusive dem Antrag Sommer. Ich möchte dem Erziehungsdirektor nochmals dafür danken, dass er das Geschäft wieder auf die Geleise gebracht hat. Ich hoffe, es sei nun auf der Erfolgsschiene, und es komme nicht nochmals unerwartet zu einer Entgleisung auf einer Weiche. Es wurde gesagt, das Vertrauen sei etwas angekratzt worden. Für mich wurde zumindest nicht das Vertrauen zum Erziehungsdirektor angekratzt. Ich erhielt sogar den Eindruck, es habe in diesem Geschäft Phasen gegeben, in welchen er den Kopf hinhalten musste. Wir wissen zwar alle, dass Politiker manchmal den Kopf für etwas hinhalten müssen, für das sie nichts können – das gehört zum Beruf. Der Schulrat der Fachhochschule, der für die Kommunikation verantwortlich war, hat ungeschickt kommuniziert. Ich hoffe, sie haben daraus etwas gelernt. Und der Erziehungsdirektor musste es dann ausbaden. Daher möchte ich ihm an dieser Stelle noch ganz herzlich danken, dass er das ausgehalten hat, dass er es ausgebadet hat, und dass der Zug wieder zurück auf der Erfolgsschiene ist.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich halte mich kurz, ganz im Sinne der Ratspräsidentin, die gestern in der Antrittsrede gesagt hat, man solle nicht wiederholen, was bereits mehrfach gesagt wurde. Die EDU-Fraktion hat sich davon überzeugen lassen, dass wir der Erklärung das nötige Gewicht geben sollten. Die BDP-Anträge waren uns an sich sympathisch. Wir werden sie jedoch gleichwohl ablehnen. Wir werden ganz im Sinne der BiK abstimmen. Wir sind froh, hat die BiK das Geschäft nicht nochmals als Ganzes traktandiert. Stattdessen können wir das nun mit der Erklärung abschliessen. Denn wir wären ja nicht zu neuen Erkenntnissen oder anderen Schlüssen kommen. In diesem Sinne lehnt die EDU die ersten beiden Anträge ab und stimmt dem dritten zu.

Präsidentin. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir haben viel über diese Geschichte gehört. Wir rollen nun nicht mehr alles wieder auf. Ich möchte der BiK dafür danken, dass sie sich zusammenraufen und diesen Beschluss fassen konnte. Ich bin froh, dass wir, wenn wir diesen Entscheid heute fällen, wieder mehr Klarheit und Verbindlichkeit haben werden. Es war sehr unschön, auf einmal den Medien entnehmen zu müssen, dass die BFH nun plötzlich anders organisiert wird. Nun möchten wir hier nicht nach Schuldigen suchen, sondern in die Zukunft schauen. Das sage ich auch als Gemeinderat von Burgdorf. Wir müssen den Blick nach vorne richten und vor allem endlich an die Arbeit gehen und die Beschlüsse umsetzen. Die BFH muss auf die Zukunft vorbereitet und wettbewerbsfähig gemacht werden. Wir wissen, wie die anderen FH aufrüsten oder bereits aufgerüstet haben. Es ist wichtig, dass wir hier mithalten. Den Antrag FDP

Sommer erachte ich als ausserordentlich wichtig. Wir können uns nicht das Diskutieren verbieten. Es ist wesentlich, dass dieser Antrag eingebracht wurde. Samuel Krähenbühl hat von der Planungserklärung gesprochen. Ich bin der Meinung, es sei ganz wichtig ist, dass wir etwas Verbindliches haben und die Formulierung der BiK verwenden, statt eine Planungserklärung zu verabschieden. Eine solche ist viel weniger verbindlich als der Grossratsbeschluss, den wir hier vor uns haben. Dies auch wenn wir den Beschluss im Jahr 2012 mit einer klaren Mehrheit gefasst haben.
Fazit: Ich kann zu den Krediten betreffend Bern, Biel und hoffentlich auch Burgdorf mit Überzeugung ja sagen, wenn wir diese Verbindlichkeit haben. Vorhin wurde gesagt, das TecLab sei eine Chance für Burgdorf. Es ist jedoch nicht nur eine Chance für Burgdorf, sondern für das ganze Emmental, und es könnte auch zu einem Leuchtturm für den ganzen Kanton werden. Wenn ich erwähne, dass ich aus Burgdorf komme, sagen die Leute jeweils: «Ah, ja, dort steht das Technikum, das sollten Sie unbedingt bewahren!» Wir können das Technikum auch bewahren. Ich sage schon lange, das «Tech» bestehe weiter in Burgdorf, es befinde sich einfach auf einer anderen Ebene. Ich bitte Sie, den Vorschlag der BiK mit der Änderung im Absatz 4 zu unterstützen.

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden (SVP). Die Standortdiskussion hat eine lange Geschichte. Ich war in den Jahren 2011–2013 Mitglied der Kommission BFH. Ich möchte nicht mehr die ganze Geschichte aufrollen, sondern nur noch ein paar Vorkommnisse erwähnen, die das Vertrauen in den Regierungsrat und die Verwaltung stark erschüttert haben. Der erste Standort-Evaluationsbericht aus dem Jahr 2011 des Regierungsrats hatte klar zum Ziel, den Standort Burgdorf mittels Unwahrheiten zu eliminieren. Dazu ein Beispiel: Es hiess, Burgdorf sei sehr schlecht an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden. Daraufhin gab es einen Gegenbericht aus Burgdorf. Insbesondere die SVP-Sektionen des Emmentals haben Geld für diesen gesammelt. Ich war auch in diese Sache involviert. Der Bericht kostete 100 000 Franken. All die Unwahrheiten wurden in diesem Bericht widerlegt.
Zweitens: Wir haben eine Motion, die verlangte, alle drei Standorte beizubehalten, aus gutem Glauben zurückgezogen. In der Session, in der diese Motion hätte behandelt werden sollen, stand ein Bericht des Regierungsrats weiter vorne auf der Traktandenliste. Wie Sie gehört haben, wurden die drei Standorte mit sehr grosser Mehrheit angenommen. Wir haben dann unsere Motion zurückgezogen, weil wir dachten, die drei Standorte seien ja nun in den Planungserklärungen festgehalten. In den nächsten Jahren habe ich verschiedene Anfragen und Interpellationen eingereicht. Drei Jahre lang herrschte Funkstille. Wir wussten nicht, was passierte. Im Nachhinein musste ich feststellen, dass die Findungskommission wie auch die Exponenten der FH Maulkörbe verpasst bekamen. Diese schwierige Situation hatte sogar Opfer zur Folge: Es kam zu sehr bedauerlichen Krankheitsfällen. Das Ergebnis dieser Funkstille waren die vier Varianten, die für viele von uns eine Alibi-Übung waren. Ursprünglich wollte nämlich niemand diese vier Varianten. Ich hoffe, dass wir aus dem ganzen Trauerspiel Konsequenzen ziehen können und dass in Zukunft so wichtige Geschäfte in transparenter, gerechter und ehrlicher Weise dem ganzen Grossen Rat, und nicht nur der zuständigen Kommission, vorgelegt werden.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich war Mitglied dieser Begleitgruppe. Schauen wir kurz zurück: Im Jahr 2012 haben wir hier im Tag den Entscheid für Biel gefällt. Wir haben verschiedene Planungserklärungen verabschiedet. Eine davon lautete klar, dass Burgdorf ein Standort der BHF bleiben soll. In der Begleitgruppe haben wir vier vorgeschlagene Varianten diskutiert. Wir haben in der Begleitgruppe Stillschweigen vereinbart. Dieses wurde während der ganzen Zeit eingehalten. Den Standortentscheid für Biel und Bern für die BFH sowie Burgdorf für die TF und das TecLab habe ich wegen der positiven Haltung der Grossräte aus dem Emmental und aus der Stadt Burgdorf mitgetragen. Nun entnehmen wir der Medienmitteilung vom Dezember 2016, dass die BFH das Departement WGS aufteilt. Dazu möchte ich ein paar persönliche Bemerkungen anbringen: Wenn dieser Entscheid vor der Arbeit in der Begleitgruppe gefällt worden wäre, wäre die Diskussion in der Begleitgruppe anders gelaufen. Ich bin überzeugt davon, dass Burgdorf ein Standort der BFH bleiben würde, wenn wir drei Standorte geprüft und eine seriöse Nutzwertanalyse vorgenommen hätten. Der Vorteil dieses Szenarios wäre, dass die TF nicht nach Burgdorf ziehen müsste.
Fazit: Ich persönlich bin sehr enttäuscht über das Vorgehen der BFH, akzeptiere aber die bis heute vom Grossen Rat gefällten Entscheide. Ich verhehle jedoch nicht, dass der Kanton Bern in den nächsten Jahren sehr viel Geld in Beton, Stahl und Holz investieren wird. Es handelt sich um drei Standorte – auch in Burgdorf muss investiert werden – und es geht um dreistellige Millionenbeträge. Nun ist es an der BFH, zu beweisen, dass dieses Geld gut investiert ist. Den Erfolg werden wir erst in zehn bis zwanzig Jahren ermessen können. Als unverbesserlicher Optimist bin ich jedoch davon überzeugt, dass sich der gewünschte Erfolg dann einstellen wird.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Wir aus der Region Emmental akzeptieren diesen Entscheid. Ich werde ihn hier nicht inhaltlich würdigen, möchte aber sagen, dass die Aufarbeitung der Ausgangslage ganz wichtig war. Entgegen der Meinung von Bruno Vanoni steht weder ein Kredit noch sonst etwas im Raum für die Region Burgdorf. Es handelt sich vielmehr um reine Absichtserklärungen. Die Region Burgdorf verliert mit dem Weggang der FH einen wichtigen Innovationsmotor für die Wirtschaft in der Region. Das bedauern wir sehr. Wir hoffen, dass wir mit den neuen Institutionen, die in die Region ziehen werden, einen Teil dieser Innovationskraft zurückerhalten.
In diesem Sinne möchte ich der BiK für die Aufarbeitung dieser Diskussionen ganz herzlich danken. Ich danke auch dafür, dass man unsere Region in der BiK angehört hat. Weiter hoffe ich, dass wir mit der Verknüpfung dieser Kredite und mit der heutigen Erklärung ein wenig Vertrauen zurückgewinnen, und dass wir nun mit der BFH in eine prosperierende Zukunft starten können. Letztlich stehen wir in

einem Wettbewerb, auch mit anderen FH. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Sache rasch anpacken.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Im Namen der BiK möchte ich mich ganz herzlich für die konstruktive Diskussion bedanken. Sie bestätigt uns, dass es richtig war, eine solche Erklärung zu verfassen. Nun möchte ich noch der Verwaltung, und insbesondere Sibylle ben Rhouma, für ihre Unterstützung bei diesem Geschäft danken. Ich danke selbstverständlich auch der ERZ für die Unterstützung.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat ist Ihnen für diese Erklärung sehr dankbar. Für den Regierungsrat ist der Beschluss des Grossen Rats vom Juni 2016 zur Standortkonzentration der BFH verbindlich. Wir haben schon letzten Sommer damit angefangen, die entsprechenden Projekte aufzugleisen. Anfangs Jahr wurde mit der Ausführung von Projektaufträgen begonnen. Auch die Stadt Burgdorf wurde einbezogen. Es gilt, das TecLab zu entwickeln, die TF Bern nach Burgdorf zu transferieren und Fragen in Zusammenhang mit dem Gymnasium Burgdorf zu klären. Schon letzten Herbst haben wir ERZ-intern ein Kick-off-Meeting durchgeführt. Wir sind somit dabei, diese Vorhaben umzusetzen. Unabhängig vom Ergebnis der heutigen Debatte haben wir unsere Arbeit aufgenommen. Die Frage des Organigramms der BFH war dabei für uns von der ERZ nicht relevant. Ich verstehe die Missstimmungen, die aufgrund des Entscheids der BFH entstanden sind. Meiner Meinung nach war der Entscheid, das Departement WGS organisatorisch anders aufzustellen, aus psychologischer Sicht ungeschickt, wenn auch in der Sache durchaus verständlich. Ich habe dies bereits in der Kommission, aber auch hier vor dem Grossen Rat schon etliche Male gesagt, und ich stehe nach wie vor zu 100 Prozent zu meiner Aussage, die Grossrat Krähenbühl vorgelesen hat: Die räumliche Zusammenführung von Wirtschaft, Gesundheit und Sozialer Arbeit mit der Hochschule der Künste ist für den Erfolg der Zusammenarbeit innerhalb der BFH ganz wichtig. Die räumliche Zersplitterung ist ein entscheidendes Problem für diese Zusammenarbeit. Bei all den Beispielen, die ich in der Kommission genannt habe, ging es immer um die räumliche Nähe, welche eine engere Kooperation möglich macht. Daran hat sich durch den Beschluss der BFH, ihr Organigramm anders zu strukturieren, nichts geändert.
Wie gesagt, haben wir die Arbeit bereits aufgenommen. Die Verzögerungsrisiken entstehen in keiner Art und Weise durch den Regierungsrat. In den letzten Monaten haben verschiedene Kräfte aus welchen Gründen auch immer verlangt, dass die Standortdiskussion wieder aufgenommen werden soll. Dies hat innerhalb des Projekts eine gewisse Verunsicherung ausgelöst. Ich bin sehr froh darum, dass wir mit der heutigen Erklärung Klarheit erhalten und wie bis anhin weiterarbeiten können, um die Zielsetzungen betreffend den Standort Burgdorf weiterzuverfolgen.
Zum Schluss möchte Ihnen noch etwas zum Standort Burgdorf sagen: Wir haben heute wieder ein paarmal gehört, Burgdorf habe den Entscheid zähneknirschend zur Kenntnis genommen, und das TecLab sowie die TF seien gewissermassen Trostpreise. Das ist meiner Meinung nach inhaltlich falsch. Ich hatte bisher den Eindruck, dass die Stadt Burgdorf, das heisst insbesondere die frühere Stadtpräsidentin sowie der heutige Stadtpräsident, im TecLab und in der TF nicht einen Trostpreis sehen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn ich schaue, wohin unsere Wirtschaft geht, und wie sich die Industrie entwickelt – Stichwort «Industrie 4.0» sowie die Herausforderungen aufgrund der Ressourcenknappheit – dann denke ich, dass die TF Bern und das TecLab vielmehr eine Riesenchance für Burgdorf sein könnten. Vielleicht sogar die grössere Chance, als das Departement WGS oder ein Teil davon gewesen wäre. Am «Spirit of Berne»-Tag der Uni Bern war auch der Chef der Forschungsabteilung der NASA anwesend, der immerhin über Forschungsgelder im Umfang von fünf oder sechs Milliarden Franken pro Jahr verfügt. Er wurde gefragt, was man tun müsse, um den Standort Bern zu stärken. Seine Antwort lautete: «Ich würde Ihnen empfehlen, eine technische Hochschule [also die BFH] zusammen mit einer technischen Fachschule [das heisst mit Praktikern] gemeinsam Forschungslabore entwickeln zu lassen.» Genau das tun wir mit dem TecLab in Burgdorf. Ich bin klar der Meinung, dass wir das, was wir in Burgdorf tun, als Chance anschauen sollen. Wenn wir die aktuelle wirtschaftliche und technologische Entwicklung betrachten, sind diese Einrichtungen in erster Linie eine Chance, und in keiner Weise ein Trostpreis. Deshalb werden wir uns von Seiten der Regierung stark dafür einsetzen, diese Vorhaben auch zu realisieren. Ich bin sehr froh, dass wir mit dieser Erklärung eine klare Unterstützung vom Grossen Rat erhalten. Wir wissen nun, dass Sie wollen, dass wir so weiterarbeiten. Wir haben dies schon vor einem Jahr so verstanden. Mit Ihrer Zustimmung wird dies heute nochmals bestätigt.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung über das Traktandum 17: Erklärung des Grossen Rats zur Standortkonzentration der BFH. Ich möchte folgendermassen vorgehen: Zuerst stimmen wir je einzeln über die beiden Anträge der BDP ab. In einem zweiten Teil möchte ich die Ziffern 1–4 des eigentlichen Dokuments durchgehen. Dann behandeln wir auch den Antrag Sommer zu Ziffer 4. Können wir so vorgehen? – Da ist der Fall. Somit starten wir mit dem Titel. Wir stellen den Antrag BiK dem Antrag BDP Kohli gegenüber. Wer den Antrag BiK annimmt, stimmt ja, wer den Antrag BDP/Kohli annimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Titel; Antrag BiK («Grossratsbeschluss»)
gegen Antrag BDP (Kohli, Bern) («Erklärung»)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BiK

Ja	134
Nein	12
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag BiK angenommen. Das heisst, es gilt der Antrag BiK. Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Hier geht es um die Antragsart, das heisst um Genehmigung oder Kenntnisnahme. Wer den Antrag BiK annimmt, stimmt ja, wer den Antrag BDP annimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag BiK («Genehmigung») gegen Antrag BDP (Kohli, Bern) («Kenntnisnahme»)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BiK

Ja	133
Nein	12
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag BiK angenommen. Somit kommen wir zu den Erklärungen. Ich habe keine Wortmeldungen zu den Ziffern 1–3 gehört. Ist es richtig, dass diese unbestritten sind? – Dies scheint der Fall zu sein. Somit sind die Ziffern 1–3 stillschweigend angenommen. Wir kommen zu Ziffer 4 dieser Erklärung. Es liegt ein Antrag vor. Wer dem Antrag FDP und BiK zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4; Antrag FDP (Sommer, Wynigen)/BiK

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	141
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag FDP und BiK angenommen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diesen Grossratsbeschluss betreffend Erklärung des Grossen Rats zur Standortkonzentration der BFH annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Erklärung

Ja	144
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Wir haben ein sehr klares Ergebnis: Sie haben diesem Grossratsbeschluss zugestimmt. Ich komme nun zu einem Ordnungsantrag, der uns heute Morgen kommuniziert wurde. Ich bitte die Antragstellerin, Grossrätin Wälchli, diesen kurz vorzustellen. Dann werden wir über diesen abstimmen, bevor wir zum Traktandum 18 weitergehen.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Sie haben gestern meinem Ordnungsantrag für eine freie Debatte über die Wasserstrategie zugestimmt. Aus diesem Grund können wir die Motion mit der Traktandennummer 39 vorziehen und gleichzeitig über die Abschreibung befinden und dieser zustimmen.

Präsidentin. Nun habe ich gerade die Wahlresultate erhalten und könnte diese jetzt bekanntgeben. Doch zuerst habe ich eine Frage an Peter Sommer. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit Grossrat Sommer.)* Wir haben gerade entschieden, damit noch zu warten. Wir werden nun den Antrag von Grossrätin Wälchli behandeln. Ist der Antrag bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldung, somit ist der Antrag unbestritten und stillschweigend angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.532

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

1. Lesung

Präsidentin. Nun kommen wir zu Traktandum 18. Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist offenbar nicht der Fall. Eintreten ist damit stillschweigend beschlossen.

Antrag Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) / Brönnimann, Mittelhäusern (glp) / Gnägi, Jens (BDP) / Schmidhauser, Interlaken (FDP) / Baumann, Suberg (EDU)
Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgender Auflage:
Der Grosse Rat hat am 25. Januar 2012 Punkt 2 der Motion 146-2011 «Zulassung von Berufsmaturanden an die PH Bern» mit 82 Ja zu 57 Nein bei 13 Enthaltungen überwiesen. Die darin enthaltene Forderung: «die Zulassung von Berufsmaturanden und Berufsmaturandinnen an die PH Bern ohne Prüfung zu ermöglichen» soll im Rahmen der Revision ebenfalls umgesetzt werden.

Präsidentin. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Grossrat Krähenbühl (SVP) und weiteren erhalten. Dieser Rückweisungsantrag wurde zurückgezogen. Somit hat jetzt die Kommissionssprecherin das Wort.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Ich habe mich vorhin beim Thema BFH nicht mehr gemeldet, weil ich dachte, ich hätte zu dieser Sache schon genug gesagt. Aber etwas möchte ich trotzdem noch sagen. Ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie nochmals bestätigt haben, was wir ausgehandelt haben. Ich möchte meiner Kollegin, Corinne Schmidhauser, danken, weil sie es hinbekommen hat, dass wir die Erklärung einstimmig verabschieden konnten. Weiter danke ich dem Regierungspräsidenten und der Verwaltung sowie der Kommissionssekretärin, Sibylle ben Rhouma. Es ist eine Chance für Burgdorf und für das Emmental und ebenso für den ganzen Kanton Bern. Wir schauen nun zuversichtlich in die Zukunft. Die Innovation machen wir selbst, und diese Aufgabe müssen wir nun anpacken. Vielen Dank für Ihre Zustimmung. Ich bin zuversichtlich, dass Burgdorf leuchten wird.
Nun kommen wir zu einem anderen Thema, welches in der BiK zu wenigen Diskussionen Anlass gab: Es geht um die Anpassung des Gesetzes über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHB), und zwar um die Zulassungsbedingungen für das Studium der Heilpädagogik. Diese sollen im Kanton Bern gleich sein wie an den anderen PH. Das heisst, ein Lehrdiplom und Unterrichtspraxis sollen nicht mehr eine zwingende Voraussetzung für dieses Studi-

um sein. Diese Gesetzesänderung gab in der BiK nichts mehr zu diskutieren, denn sie wurde von einer grossen Mehrheit des Grossen Rats mittels einer dringlichen Motion gewünscht. Auch in der Vernehmlassung hat diese Gesetzesänderung breite Unterstützung gefunden. Natürlich gab es auch kritische Stimmen, vor allem von «Bildung Bern». Das haben wir gestern beim gemeinsamen Mittagessen wieder gehört. Auch vom Verband der sozialen Institutionen des Kantons Bern ertönte Kritik. Diese beiden Organisationen halten das Lehrdiplom für eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Heilpädagogik an den Schulen. Die grosse Mehrheit jedoch sieht in dieser Gesetzesänderung vor allem Vorteile. Warum ist das so? Die PHB muss jedes Jahr Bewerber und Bewerberinnen für das Heilpädagogik-Studium wegen fehlenden Lehrdiploms abweisen. Diese Leute bewerben sich dann eben an einer anderen PH und absolvieren ihr Studium dort. Dies ist nicht sinnvoll: Wir wollen doch unsere Leute bei uns studieren lassen. Vor allem kommt uns dies teuer zu stehen, denn wir müssen all jenen Personen, die im Kanton Bern wohnen, aber auswärts studieren, den Studienplatz bezahlen. Hinzu kommt etwas, das mir absurd erscheint: Weil im Kanton Bern Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen, muss der Kanton welche an seinen Schulen anstellen, die an einer anderen PH ausgebildet wurden und kein Lehrdiplom mitbringen. Das heisst, diese Studierenden absolvieren ihre Ausbildung in einem anderen Kanton und unterrichten dann gleichwohl im Kanton Bern. Deshalb ist die BiK einstimmig bei einer Enthaltung der Meinung, dass man diese Motion umsetzen und die Gesetzesänderung vornehmen soll. Dies soll man nicht zuletzt deshalb tun, weil die praktische Lehrerfahrung auch durch die künftigen Studierenden in angemessener Form im Rahmen des Studiums nachgeholt wird.
Nun gab es noch einen Rückweisungsantrag. Wie ich gesehen habe, ist man aber klüger geworden, weshalb ich dazu nichts mehr sagen muss. Nun kann ich Ihnen einfach noch empfehlen, dieser dringend notwendigen Gesetzesänderung zuzustimmen und damit der Heilpädagogik im Kanton Bern neuen Schub zu verleihen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich werde vor allem etwas zu diesem Rückweisungsantrag sagen. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für diese Gesetzesänderung. Wie ich aus eigener Erfahrung als Gemeinderat weiss, ist es zurzeit sehr schwierig, Heilpädagogen zu finden. Aus diesem Grund ist es sicher gut, wenn man den Zugang zu dieser Ausbildung etwas öffnet, wobei es hier auch kritische Stimmen gibt, die bemängeln, dass diese Personen nicht mehr zwingend Lehrerfahrung mitbringen. Aber insgesamt finden wir das gut. Warum stellten wir nun einen Rückweisungsantrag? Schon zum zweiten Mal öffnen wir die Zulassungskriterien für die PH Bern. In der Kommission hat niemand über diese Frage nachgedacht, doch das Thema kam im Anschluss daran auf, was ja durchaus vorkommen kann. Man hat ja die Fachmaturität Pädagogik als Zulassungskriterium für die Ausbildung zur Lehrkraft bis zur sechsten Klasse eingeführt. Nun erleichtern wir den Zugang zur Heilpädagogik-Ausbildung. Uns hat ein wenig gestört, dass man als Besitzer einer Berufsmaturität nach wie vor eine Prüfung absolvieren muss, unabhängig davon, um welche Berufsmaturität es sich handelt. Dazu gibt es eine überwiesene Motion aus dem Jahr 2012, bei welcher Thomas Brönnimann der Hauptmotionär war, und die von Personen aus unterschiedlichen Parteien unterstützt wurde. Sie verlangte, dass man den Zugang für Personen mit Berufsmaturität erleichtert. Man müsste genauer hinschauen, wie man die Details regeln will, da gibt es sicher noch Schwierigkeiten zu lösen. Doch die Problematik besteht darin, dass es hier noch übergeordnetes Recht gibt, namentlich Bundesrecht sowie ein Konkordat, welches die Anerkennung der Bildungsabschlüsse regelt. Deshalb hat die ERZ diese Motion bisher nicht umgesetzt. Wir Antragsteller wollten dieses Thema jedoch wieder aufs Tapet holen. Deshalb haben wir diesen Rückweisungsantrag eingereicht. Wir sehen jedoch ein, dass dies vielleicht nicht der beste Weg ist. Unser Antrag würde dieses Geschäft, welches praktisch unbestritten ist, kurzfristig blockieren. Deshalb haben wir grossmehrheitlich beschlossen, dieses Thema in der BiK wieder aufzugreifen und vielleicht sogar eine Motion einzureichen, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Berufsmaturanden einen erleichterten Zugang zur PH erhalten. Ich gehe davon aus, dass Leute, die Berufserfahrung mitbringen und eine Lehre absolviert haben, nicht per se die schlechteren Lehrpersonen sind als solche, die zum Beispiel eine Fachmaturität Pädagogik erlangt haben. Soviel zur Erklärung. Grundsätzlich sind wir für die Annahme dieses Gesetzes.

Präsidentin. Offenbar gibt es keine weiteren Fraktionssprecher. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Geissbühler hat als Einzelsprecherin das Wort.

Sabina Geissbühler-Struppler, Herrenschwanden (SVP). Nur ganz kurz: Wenn wir dieses Gesetz ändern, müssen wir auch die Löhne anschauen. Heilpädagogen sind wesentlich höher eingestuft als Regelklasse-Lehrer. Das ist ein grosses Problem, welches ich selber erlebt habe: Als Lehrerin muss ich mit über 20 Kindern einen Bildungsauftrag erfüllen. Die Heilpädagogin hingegen arbeitet lediglich mit einem bis drei Kindern, um diese gezielt zu fördern. Es herrscht Unmut unter den Lehrern, weil die Heilpädagogen etwa drei Stufen höher eingeteilt sind. Das müsste man unbedingt nach unten korrigieren. Das Argument lautete jeweils, die Heilpädagogen hätten ja ein Lehrdiplom erworben und noch eine Zusatzausbildung absolviert. Ich bin gegen die Gesetzesänderung, denn ich bin nicht dafür, dass man den Zugang zu den Lehrberufen ständig vereinfacht. Sonst müsste man auch sagen, dass alle Leute Kindergärtnerin werden können, die dazu geeignet sind. Es gibt viele geeignete Leute, die nicht mehr Kindergärtnerin werden können. Man könnte viele andere Bereiche genauso überprüfen. Ich möchte aber zumindest, dass sich die BiK das geschilderte Lohnstufenproblem anschaut.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. Die Kommissionspräsidentin möchte ebenfalls nichts mehr sagen. Damit hat der Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wie die BiK-Präsidentin gesagt hat, geht diese Gesetzesänderung auf eine Motion des Grossen Rats zurück, die im März 2016 überwiesen wurde. Es ging darum, das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) anzupassen. Warum das? Einerseits haben wir einen grossen Bedarf an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welchen wir nicht mittels unserer eigenen PH decken können. Daneben gibt es einen zweiten Grund: Die schweizerischen Vorgaben sind weniger streng als diejenigen, die im Kanton Bern gelten. Im Kanton Bern muss man ein Lehrdiplom mitbringen, um an der PH Bern Heilpädagogik studieren zu können. Um hingegen die schweizerischen Vorgaben zu erfüllen, kann man ausser einem Lehrdiplom auch einen Studienabschluss in einem verwandten Bereich, wie etwa einen Bachelor in Logopädie oder Psychomotorik-Therapie, oder einem Abschluss in Erziehungswissenschaften bzw. in Sozial- oder Sonderpädagogik, Psychologie, Ergotherapie etc. mitbringen. Mit diesen Abschlüssen kann man andernorts auch in ein Studium der Heilpädagogik einsteigen. Man muss allerdings Zusatzleistungen erbringen, etwa im praktischen Bereich, damit man einem Lehrdiplom näherkommt. Meines Wissens lassen dies alle anderen PH zu, nur die PH Bern nicht. Das heisst somit, dass jemand, der die schweizerischen, aber nicht die bernischen Vorgaben erfüllt, seine Ausbildung eben in der Nordwestschweiz, in Freiburg oder in Zürich absolviert. Wir bezahlen dann für dieses Studium. Diese Leute können nach dem Abschluss in den Kanton Bern zurückkehren und hier trotzdem als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten. Das ist keine sinnvolle Lösung. Die BiK-Präsidentin hat es dargelegt: Es ist besser, wenn wir diese Ausbildung selber anbieten. Dann können auch diejenigen Leute hier studieren, die in Bern dereinst als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten werden. Das ist der Ansatz dieser Gesetzesrevision, die auf eine Motion aus Ihren Reihen zurückgeht.

Ich denke, dass dieses Vorgehen richtig ist. In der Vernehmlassung wurde der Vorschlag von breiten Kreisen begrüsst. Es stimmt, dass zwei Stellungnahmen von 33 die Frage aufwarfen, ob dann noch genügend praktische Berufserfahrung vorhanden sei, wenn jemand nicht zuerst ein Lehrdiplom erworben habe. Die Studierenden ohne Lehrdiplom müssen jedoch Zusatzleistungen erbringen, um genügend praktische Berufserfahrung zu erwerben. Es ist auch nicht so, dass Leute, die zum Beispiel eine Ausbildung in Ergotherapie oder Logopädie absolviert haben, keinerlei praktische Erfahrung mitbringen. Aber sie bringen andere Erfahrungen mit. Ich denke, es ist durchaus eine Bereicherung für unsere Schulen, wenn solche Leute Heilpädagogin oder Heilpädagoge werden können. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diese Gesetzesänderung so vorzunehmen, wie Sie es in Ihrer Motion verlangt haben.

Nun noch zu zwei Fragen, die aufgeworfen wurden. Die eine betrifft die Berufsmaturität. Wir setzen uns auf Bundesebene sehr intensiv dafür ein, dass Personen mit Berufsmaturität ebenfalls an der PH studieren können. Das muss der Bund bzw. der Schweizerische Hochschulrat regeln. Ich bin dessen Vizepräsident, und Bundesrat Schneider-Ammann ist der Präsident. Ich setze mich auf dieser Ebene intensiv dafür ein, dass man hier in den nächsten Monaten zu einer Regelung gelangt. Der Kanton Bern hat mehrere Male Vorschläge eingebracht, wie man das regeln kann. Es ist berechtigt, dass Sie Druck ausüben. Nicht alle Kantone sind gleich begeistert davon, dass Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden an der PH zugelassen werden sollen. Ich bin gerne bereit, dieses Thema mit der BiK nochmals zu besprechen, und setze mich sehr für dieses Anliegen ein.

Zur Lohnfrage der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die Grossrätin Geissbühler aufgeworfen hat: An den Löhnen wird mit der vorliegenden Revision nichts verändert. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden auch in Zukunft einen Masterabschluss auf PH-Ebene erlangen. Ihre Ausbildung befindet sich somit auf derselben Ebene wie bisher, unabhängig von den Zulassungsbedingungen. Da es heute ausschliesslich um die Zulassungsbedingungen geht, wird diese Gesetzesänderung an den Löhnen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nichts ändern. Ob wir die Lohnklassen der Primarlehrerinnen und der Heilpädagogen dereinst werden anschauen müssen, ist eine andere Frage. Sie haben uns anlässlich der letzten Session mittels einer Planungserklärung den Auftrag erteilt, die Löhne der Primarlehrkräfte anzuschauen. Da sind wir dran, und wir werden auch auf die BiK zugehen. Doch diese Frage ist nicht mit der vorliegenden Gesetzesrevision verbunden. Ich empfehle Ihnen somit, diese Gesetzesrevision so zu verabschieden.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über dieses Geschäft. Ich möchte mit dem Antrag des Regierungsrats und der BiK auf eine einzige Lesung beginnen. Ist dieser bestritten? – Nein, er ist unbestritten und so stillschweigend genehmigt. Wir kommen zu Kapitel

I. Art. 27 Abs. 1 (Änderung)
Angenommen

II. (Keine Änderung anderer Erlasse)
Angenommen

III. (Keine Aufhebungen)
Angenommen

IV. (Inkrafttreten)
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Ich stelle nochmals die Frage: Sind Sie damit einverstanden, dass wir nur eine Lesung durchführen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit bleibt es bei einer einzigen Lesung. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung so annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	138
Nein	1
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen. Mit Blick auf die Tribüne möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht mehr lange dauern kann, bis die Wahlzettel ausgezählt sind.

Geschäft 2017.RRGR.127

Erhebung von statistischen Daten der Lernenden. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017–2019

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 19. Ich gebe nun der Kommissionspräsidentin das Wort. Sie wird zu den Traktanden 19 und 20 gleichzeitig sprechen.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Ich spreche gleich zu beiden Geschäften, denn ich denke, sie werden kaum bestritten sein. Wir haben die Geschäfte in der BiK selbstverständlich beraten und empfehlen Ihnen beide zur Annahme. Beim ersten Geschäft geht es um den Verpflichtungskredit 2017–2019 für die Erhebung der statistischen Daten der Lernenden. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die ERZ eine neue, schlankere und kostengünstigere Lösung anstrebt. Diese soll ab dem Schuljahr 2019 greifen und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich eingesetzt werden. In der Zwischenzeit braucht es jedoch noch die bisherige Lösung, welche nochmals je 320 000 Franken pro Schuljahr kostet. Es ist gleich viel wie bisher, und die Mittel sind auch entsprechend im Finanzplan eingestellt. Deshalb empfehlen wir Ihnen einstimmig, diesen Verpflichtungskredit anzunehmen.
Beim nächsten Geschäft geht es um die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Kulturförderungsfonds. Auch hier kann ich mich kurz fassen. Die Finanzkontrolle hat diese Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Annahme. Auch unsere Kommission hat keine Vorbehalte gegenüber der Jahresrechnung 2016. Sie stellt fest, dass die öffentlichen Einlagen zurückgegangen sind. Diese waren hier im Rat auch schon ein Thema. Entsprechend den neu definierten Regeln erhalten Institutionen, die ohnehin jährliche Betriebsbeiträge bekommen, keine Mittel mehr aus diesem Fonds. Diese Einlagen werden im Jahr 2017 nochmals reduziert. Auch die Zweckbindung von Mitteln für die Schlechtwetter-Garantie fällt weg, was die BiK als sinnvoll erachtet, weil es den bürokratischen Aufwand reduziert. Diese Garantie ist selbstverständlich ein wichtiges Kulturförderungsinstrument in einem Kanton, in dem so viele Freilicht-Aufführungen stattfinden. Aber die Schlechtwetter-Ausrichtungen kann man auch über den ordentlichen Fonds auslösen. Das ist viel sinnvoller.
Wenn man schaut, was der Kulturförderungsfonds alles unterstützt, sieht man, dass er wirklich eine gute Sache ist. Er unterstützt in Stadt und Land kleinere und grössere kulturelle Projekte und trägt damit viel zur Lebensqualität in unserem Kanton bei. Deshalb bitten wir Sie, die Jahresrechnung so zu genehmigen. Wir danken dafür, dass das Geld im ganzen Kanton so sinnvoll verteilt wird.

Präsidentin. Zum Vorgehen: Wir werden zuerst das Traktandum 19 behandeln und den Fraktionssprechern und dem Regierungsrat das Wort geben. Danach kommen wir zu Traktandum 20, auch wenn Grossrätin Zäch sich als Kommissionssprecherin bereits zu beiden Traktanden geäussert hat. Gibt es Fraktionssprecher zu Traktandum 19?

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Der Kredit unter Traktandum 19 ist in der BDP-Fraktion selbstverständlich unbestritten. Nach dem alten System wäre dieser gar nicht dem Grossen Rat vorgelegt, sondern als gebundene Ausgabe taxiert worden. Es wird uns in Aussicht gestellt, dass infolge der Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich ab 2019 alles einfacher und kostengünstiger werden soll. Das ist sicher sehr erstrebenswert und richtig. Nur einen einzigen Nachsatz kann ich mir in diesem Zusammenhang nicht ganz verkneifen: Wenn einmal die Datenerfassungs-Software aus Zürich veraltet sein wird und neu aufgegleist werden muss, müssen wir uns ebenfalls an den Kosten beteiligen. Diese werden sich wohl im sechs- bis siebenstelligen Bereich bewegen. Wer also denkt, die Datenerfassung werde auf lange Sicht kostengünstiger, wird einmal mehr enttäuscht werden, wie bei so vielen EDV-nahen Projekten. Zum nächsten Traktandum: Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds wird selbstverständlich von unserer Fraktion ebenfalls genehmigt.

Präsidentin. Es gibt offenbar keine weiteren Fraktionssprecher zu Traktandum 19. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Somit stimmen wir über das Traktandum 19 ab. Wer den Kreditantrag «Erhebung von statistischen Daten von Lernenden, Ausgabenbewilligung, Objektkredit, Verpflichtungskredit 2017–2019» annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	125
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.139

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2016

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 20, zu welchem wir bereits Voten gehört haben. Gibt es dazu Fraktionssprechende?

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Die FDP stimmt dem Antrag der Regierung an und für sich zu und genehmigt die Jahresrechnung 2016 des Kulturförderungsfonds. Doch ich möchte drei kurze Bemerkungen dazu anbringen. Erstens: Die Filmprojektförderung ist die absolut grösste Empfängerin,

und sie ist dies im wahrsten Sinne des Wortes mit sichtbarem Erfolg. Das bernische Filmschaffen ist inzwischen sehr präsent, nicht nur auf nationalen, sondern auch auf internationalen Festivals sowie in den Kinos. Die Resultate kommen bei der Bevölkerung gut an, und Bern hat sich neben dem Musikbereich auch in dieser Szene einen Namen gemacht. Zweitens: Kulturprojekte in der Schule sind ein wichtiges Element der Kulturförderung und sind auch wichtig für die Zukunft. Sie entsprechen einem Bedürfnis. Die Früchte dieser Arbeit werden wir allerdings erst später sehen. Drittens zur Schlechtwetter-Garantie: Wir sind damit einverstanden, dass die zweckgebundene Einlage aufgelöst wird. Auch in Zukunft können im Rahmen des allgemeinen Fonds Schlechtwetter-Defizitgarantien gewährt werden. In diesem Zusammenhang dankt die FDP dem Amt für Kultur und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

Donat Schneider, Diessbach bei Büren (SVP). Die Fondsrechnung ist auch in der SVP unbestritten. Während der Diskussion in der Fraktion tauchte jedoch noch eine Frage auf, die ich dem Regierungsrat gerne stellen möchte. Wir haben sie in der Kommission nicht sehr intensiv diskutiert, aber in unserer Fraktion hat sie einige Fragen ausgelöst. Sie finden hinten in der Rechnung den Anstieg der Verwaltungskosten. Dieser wird mit der Entschädigung begründet, die auch an die Kulturkommissionen ausgerichtet wird. Früher wurde diese in der ordentlichen Rechnung aufgeführt, und jetzt taucht sie in der Fondsrechnung auf. In diesem Zusammenhang hat man die Frage gestellt, ob es diese Kommissionen wirklich alle braucht und ob sie durchgehend so intensiv arbeiten. Wir haben zum Beispiel eine deutschsprachige Kommission für allgemeine Kulturfragen. Dann gibt es dieselbe Kommission für die französische Sprache. Weiter gibt es eine Bibliothekskommission sowie Fachkommissionen für einzelne Kultursparten. Daneben gibt es eine deutschsprachige Literaturkommission, eine Kommission für Theater und Tanz sowie eine Kunst-, eine Musik- und eine Filmkommission. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies beim Sport- und beim Lotteriefonds analog gehandhabt werde. Beim Sportfonds sind mir jedoch keine solchen Kommissionen bekannt. Vielleicht könnte Regierungsrat Pulver dazu etwas ausführen.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecher. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Eigentlich wollte ich zur Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds nichts mehr sagen. Diese ist offenbar unbestritten, vielen Dank. Ich möchte jedoch auf die Frage von Grossrat Schneider bzw. der SVP-Fraktion eingehen. Was hat es mit den kulturellen Kommissionen auf sich? Die kulturellen Kommissionen haben eine recht lange Tradition. Das hat damit zu tun, dass zu den Instrumenten der Kulturförderung auch die Verleihung von Preisen gehört. Diese dienen der Anerkennung der Kulturschaffenden. Nächstens werden zum Beispiel wieder Literaturpreise vergeben. Weiter gibt es unter anderem einen Preis für die Kulturvermittlung sowie einen Filmpreis. Die Verleihung dieser Preise gehört zu den Aufgaben dieser Kommissionen. Es ist wichtig, dass wir eine Kommission haben, die diese Preise unabhängig von der Verwaltung abgeben kann. Es wäre nicht gut, wenn ich persönlich aufgrund meines Geschmacks entscheiden könnte, welche Bücher ich mit einem Preis auszeichnen will, oder wenn dies der Chef des Amts für Kultur täte. Wir möchten diese Entscheide nicht innerhalb der Verwaltung fällen. Deshalb delegieren wir sie an eine unabhängige Kommission, der verschiedene Kulturschaffende und andere Personen, die im Kulturbereich tätig sind, angehören.
Eine weitere Aufgabe dieser Kommissionen besteht darin, dem Amt für Kultur im voraus beratend zur Seite stehen, wenn es um die Förderung von Kulturprojekten geht. Wir brauchen auch einen Blick von aussen auf die kulturpolitische Arbeit des Amts für Kultur. Kulturschaffende sowie Personen, die in einem anderen Zusammenhang mit Kultur zu tun haben, etwa auch Fachleute, die an der Uni oder an der BFH lehren und forschen, beraten uns in Sachen Kulturförderungspraxis. Gerade im Kulturbereich erachte ich es als sehr wichtig, dass wir solche Kommissionen haben. Braucht es nun alle Kommissionen? Diese Kommissionen decken die ganze Bandbreite der Sparten, wie etwa Film, Literatur, Tanz etc., ab. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese Kommissionen bestehen schon seit Jahrzehnten. Meine Mutter hat zum Beispiel in den 70er-Jahren die deutschsprachige Literaturkommission präsidiert. Ich habe nicht vor, an dieser Struktur etwas zu ändern. Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Vorstoss, der forderte, die Kommissionen genauer anzuschauen, mit dieser Sache beschäftigt. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass diese Kommissionen für das Amt für Kultur ein zweckmässiges Instrument darstellen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Jahresrechnung 2016 des Kulturförderungsfonds. Wer diese Jahresrechnung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	129
Nein	1
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben die Jahresrechnung angenommen. Ich kann Ihnen nun die Resultate der Wahlgeschäfte bekanntgeben.

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.276 Wahl eines Grossratsmitglieds SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK.

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4, ungültig 0 und in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Regina Fuhrer-Wyss mit 144 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.286 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo.

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5, ungültig 0 und in Betracht fallend 142, wird bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Christine Gerber mit 142 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.287 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied SAK.

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6, ungültig 0 und in Betracht fallend 142, wird bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Daniel Klauser mit 142 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.277 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK.

Bei 148 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln wovon leer 7, ungültig 0 und in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Carlo Schlatter mit 138 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.288 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK.

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4, ungültig 0 und in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Madeleine Graf-Rudolf mit 144 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.291 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der GSoK.

Bei 148 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9, ungültig 0 und in Betracht fallend 137, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Anne Speiser mit 135 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.290 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK.

Bei 148 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6, ungültig 0 und in Betracht fallend 140, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Lars Guggisberg mit 140 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.287 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK.

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6, ungültig 0 und in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Willy Marti mit 141 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.313 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK.

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7, ungültig 0 und in Betracht fallend 140, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Daniel Klauser mit 140 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.268 Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der Grünen per 1. Juli 2017.

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6, ungültig 0 und in Betracht fallend 142, wird bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Michel Seiler mit 142 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.269 Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5, ungültig 0 und in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Judith Hofstetter mit 144 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.292 Wahl zweier Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0, ungültig 0 und in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Martin Hofer mit 149 Stimmen

René Jaussi mit 149 Stimmen *(Applaus)*

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.270 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgras 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3, ungültig 2 und in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Patric Poggio mit 82 Stimmen

Nicolas Wuillemin erhielt 62 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.271 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingetroffenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Daniel Heizmann mit 144 Stimmen *(Applaus)*

Präsidentin. Habe ich jemanden vergessen, der zur Wahl gestanden hat? – Das ist nicht der Fall. Dann gratuliere ich allen Gewählten und danke den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern herzlich dafür, die Wahl vorbereitet und die Stimmen ausgezählt zu haben.

Geschäft 2017.RRGR.162

Vorstoss-Nr.:	046-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
	Teuscher-Abts (Roggwil, FDP)
	Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
	Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
	de Meuron (Thun, Grüne)
	Schwarz (Adelboden, EDU)
	Schlup (Schüpfen, SVP)
	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
	Mühlheim (Bern, glp)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 461/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Erweiterung um 100 Studienplätze in der Humanmedizin – zugunsten von Spezialisten oder dringend notwendigen Hausärztinnen und Hausärzten?

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Massnahmen zu ergreifen, damit die 100 zusätzlichen Ausbildungsstellen in der Humanmedizin an der Universität Bern grösstenteils zugunsten von zukünftigen Hausärztinnen und Hausärzten ausfallen
2. aufzuzeigen, welche konkreten zusätzlichen Massnahmen und Anstrengungen im Vergleich zu heute geplant und umgesetzt werden, damit das in Ziffer 1 geforderte Ziel erreicht wird
3. in Bern analog zum Kanton Freiburg einen Master-Studiengang anzubieten, der gezielt auf die Hausarztmedizin ausgerichtet ist

Begründung:

Die Motionärinnen und Motionäre unterstützen die Stärkung und Weiterentwicklung des Medizinalstandorts Bern, der Medizinischen Fakultät und in diesem Zusammenhang die Erweiterung der Studienplätze in Humanmedizin mit 100 zusätzlichen Ausbildungsstellen. Die bis jetzt hierfür gesicherten Bundesgelder sind zu begrüssen, der Weg für die Umsetzung der Erweiterung steht nun offen. Mit der Erweiterung der Studienplätze stellt sich jedoch unmittelbar die Frage, welche zukünftigen Ärzte unser Gesundheitssystem am dringendsten benötigt. Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten ist unbestritten, Anstrengungen zur Förderung und Attraktivitätsverbesserung der Hausarztmedizin sind seit Jahren in Diskussion, vieles ist bereits unternommen worden (u. a. Berner Institut für Hausarztmedizin, Praxisassistenz-Programm), weitere Anstrengungen sind jedoch dringend gefragt. Werden «lediglich» 100 neue Spezialisten aus- und weitergebildet, wäre dies nicht im Sinne der zwingend notwendigen Massnahmen, um dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten entgegenzuwirken. Konkrete flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit «100+» sind deshalb notwendig.

Der Kanton Luzern will beispielsweise einen Beitrag zur Behebung des Hausärztemangels leisten, indem er in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich einen «Luzerner Track» (Masterstudium) anbietet, bei dem ein klinischer Fokus auf eine generalistische, hausärztliche Ausbildung gelegt wird, die auf den Zentralschweizer Strukturen im stationären und ambulanten Sektor aufbaut und das ganze Spektrum von der Grundversorgung über die Akutversorgung bis zur interdisziplinären Langzeitbetreuung und Langzeitversorgung umfasst.

Als weiteres Beispiel wird der Kanton Freiburg neu einen Masterstudiengang in Humanmedizin anbieten, der spezifisch auf die Hausarztmedizin ausgerichtet ist. Mit dieser expliziten Ausrichtung soll dem zunehmenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten im Kanton Freiburg entgegengewirkt werden.

Ähnliche Massnahmen sind durchaus auch für Bern denkbar. Der Medizinalstandort Bern könnte mittels einer vermehrten Ausrichtung und aktiveren «Werbung» auf und für die Hausarztmedizin im interkantonalen Wettbewerb Vorteile erlangen, die zudem für die Versorgung der kantonalbernischen Bevölkerung von grossem Nutzen sein könnten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Umsetzung der zusätzlichen 100 Studienplätze findet bereits am 1. August 2018 statt. Die Vorbereitungen hierfür sind aktuell im Gange.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, dass ein möglichst hoher Anteil der künftig zusätzlich in Humanmedizin ausgebildeten Personen in der medizinischen Grundversorgung tätig werden soll.

Für die Erhöhung der Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in der Grundversorgung sind verschiedene sozio-ökonomische und monetäre Anreize entscheidend, die oft ausserhalb des Medizinstudiums liegen und durch dieses höchstens sehr bedingt beeinflussbar sind.

Im monetären Bereich besonders bedeutend sind die An-

reizstrukturen, welche heute Spezialärztinnen und Spezialärzte gegenüber allgemeinpraktischen Grundversorgerinnen und Grundversorgern bevorteilen. Zu dieser Problematik hat der Bundesrat eine wichtige Verbesserung in Vernehmlassung gegeben: Aufgrund der Tarifgestaltung in der Medizin (TARMED) sollen künftig die Spezialistinnen und Spezialisten gegenüber den Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern keine erheblich höheren Einkommen mehr erzielen können, was den Beruf der Hausärztin oder des Hausarztes finanziell attraktiver machen dürfte.
In sozio-ökonomischer Hinsicht erhöhen neue Praxismodelle wie Ärztenetze und -zentren die Möglichkeit der Teilzeitarbeit und der Teilung von medizinischer Verantwortung, was die Tätigkeit in der medizinischen Grundversorgung für Personen zugänglicher macht, für die familienfreundliche Arbeitsmodelle oder mehr Zeit für nebenberufliche Tätigkeiten im Vordergrund stehen.
Der Regierungsrat wird sich auf der Ebene der nationalen Hochschul- und Gesundheitspolitik weiterhin für die Beseitigung von Fehlanreizen bei der Entscheidung zwischen generalistischer und spezialärztlicher Tätigkeit und für die Begünstigung neuer Praxismodelle für Ärztinnen und Ärzte einsetzen.
Im Rahmen der Zielvorgaben des Leistungsauftrags 2018-2021 an die Universität Bern wird der Regierungsrat die Universität dazu anhalten, die bestehende breite Berücksichtigung der Hausarztmedizin im gesamten Medizinstudiengang beizubehalten und nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Das Ziel, mehr Personen für den Beruf der Hausärztin oder des Hausarztes zu gewinnen, ist für die Universität Bern nicht neu, es wird seit 2007 durch das «Hausarzt-Lehrsystem» verfolgt. Dieses System ist in der Schweiz bisher einzigartig, der Universität Bern kommt bei der Schwerpunktsetzung des Studiums im Hinblick auf die Hausarztmedizin eine Pionierrolle zu. Bereits ab dem ersten Studienjahr finden obligatorische Praktika in Hausarztpraxen statt, welche von der Medizinischen Fakultät unter der Federführung des Instituts für Hausarztmedizin eingeführt wurden. Vom ersten bis zum dritten Studienjahr sind gesamthaft 12 Arbeitstage in einer Hausarztpraxis zu absolvieren, im vierten Studienjahr 15 Arbeitstage. Ziel ist der kontinuierliche Kontakt zu einer Lehrärztin oder einem Lehrarzt, um das Verständnis der Studierenden für die Grundversorgung zu fördern und eine Laufbahnwahl in diesem Feld zu begünstigen. Die Hausärztinnen und Hausärzte, welche eine Praktikumsstelle anbieten, können sich so ihrerseits zu Mentorinnen und Mentoren der Studierenden und zu wichtigen Vorbildern entwickeln. Nebst dem Praktikum in einer Hausarztpraxis müssen Studierende der Humanmedizin beim Übertritt ins zweite Studienjahr ein vierwöchiges Praktikum in Krankenpflege geleistet haben. Im sechsten Studienjahr kann schliesslich fakultativ ein weiteres Praktikum in einer Hausarztpraxis absolviert werden, welches ein bis drei Monate dauert.
Dieser enge Bezug zur Hausarztmedizin während des Studiums wirkt sich günstig auf die Präferenz aus, später in der Grundversorgung tätig zu werden, doch ist es wichtig festzuhalten, dass der Masterabschluss in Medizin an einer Schweizerischen Universität die Grundausbildung als Ärztin oder Arzt gewährleistet und die Studienabgängerinnen und -abgänger dazu berechtigt, das eidgenössische Staatsexamen zu absolvieren. Das bestandene Staatsexamen ist für den Berufseinstieg als Assistenzärztin oder Assistenzarzt erforderlich. Die Qualifikation für eine leitende oder selbständige Funktion als Ärztin oder Arzt wird erst anschliessend, nämlich durch den Erwerb des Facharzttitels, erreicht. Erst mit der Wahl eines für die Tätigkeit in der Grundversorgung erforderlichen allgemeinpraktischen Facharzttitels (z. B. Allgemeine Innere Medizin) – und nicht im Grundstudium – wird damit der Weg zur Hausärztin oder zum Hausarzt tatsächlich eingeschlagen.
Zur weiteren Förderung des Erwerbs generalistisch ausgerichteter Facharzttitel hat der Regierungsrat im März 2017 beschlossen, dem Grossen Rat einen Kredit von rund 936 000 Franken für die Weiterführung des Programms «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen» im Jahr 2018 zu beantragen. Damit können 21 Vollzeitstellen für Praktika von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen mitfinanziert werden.
Zu den einzelnen Forderungen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Punkt 1:
Die Universität Bern hat, wie eingangs ausgeführt, als Alleinstellungsmerkmal unter den Schweizer Universitäten die obligatorischen Hausarztpraktika in das Curriculum für Humanmedizin integriert. Dieses Konzept wurde bei der letzten Akkreditierung des Berner Studiengangs im Expertenbericht als grösste Stärke des Berner Studiums gewürdigt. Die Praktika bei Hausärztinnen und Hausärzten werden durch interdisziplinäre Vorlesungen, weitere obligatorische Fachpraktika (z. B. Kommunikationskurse) und Gruppenunterricht ergänzt. Das Konzept hat sich für die Gewinnung von zukünftigen Hausärztinnen und Hausärzten bewährt und wird auch unter den ab 2018 jährlich hundert zusätzlichen Studierenden der Humanmedizin weitergeführt. Generell verfolgt die Universität Bern im Curriculum Humanmedizin den Ansatz, Generalisten auszubilden, welche beste Voraussetzungen als zukünftige Grundversorgerinnen und Grundversorger mitbringen, dies gilt auch für die erhöhte Anzahl Studierender.
Beim laufenden Ausbau der Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin wird die Universität gewährleisten, dass alle Studierenden vom starken Bezug des Curriculums zu Hausarztmedizin und Grundversorgung profitieren werden.
Punkt 2:
Durch die Schaffung einer ordentlichen Professur sowie einer Assistenzprofessur am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) wurde die Hausarztmedizin an der Universität Bern zusätzlich aufgewertet. Auf das Herbstsemester 2017 wird ein Reformvorschlag des BIHAM für die Hausarztpraktika umgesetzt. Diese Reform gewährleistet nicht nur die Weiterführung, sondern den Ausbau des longitudinalen Konzepts des hausärztlichen Mentorings auf neu fünf statt vier Jahre. Das neue Konzept der Hausarztpraktika wird unter anderem durch zusätzliche Vorlesungsreihen im 4. und 5. Studienjahr (z. B. «Themen der Woche aus Sicht der Generalisten») flankiert. Weitere zusätzliche Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten sind geplant. Die teilweise komplexen und grossen Lehrprojekte erfordern erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Diese bereits laufende Umsetzung des BIHAM-Konzepts und die Entwicklung der zusätzlichen Lehrinhalte verfolgen das Ziel,

das Medizinstudium noch verstärkt auf die Ausbildung von Generalisten auszurichten.
Der Regierungsrat und die Universität werden den Grossen Rat und die Öffentlichkeit weiterhin über die fortlaufende Reform und Weiterentwicklung der Hausarztpraktika und ihrer Einbettung in die Lehre informieren.
Punkt 3:
Die Universitäten müssen den Studierenden der Humanmedizin eine qualitativ hochwertige Grundausbildung gewährleisten, welche die Basis für das Bestehen des eidgenössischen Staatsexamens und für ihre anschliessende Weiterbildung im Rahmen des Facharzttitels bildet. Die universitäre Ausbildung zukünftiger Medizinerinnen und Mediziner muss daher ein vollständiges und breites Ausbildungsprofil bieten. Sowohl die Universität Bern wie auch die Universitäten Freiburg und Luzern werden diesem Anspruch genügen müssen, um die Akkreditierung ihrer Medizinstudiengänge weiterhin garantieren zu können. Ziel jedes Medizinstudienganges ist es, dass die Masterabsolventinnen und Masterabsolventen das eidgenössische Staatsexamen bestehen. Die Einführung unterschiedlicher Staatsexamina auf Bundesebene für Generalistinnen und Generalisten einerseits und Spezialistinnen und Spezialisten anderseits, auf welche das Masterstudium an den Universitäten ausgerichtet werden könnte, wäre wahrscheinlich kontraproduktiv. Ein «Generalistentrack» könnte als einengend oder sogar zweitklassig aufgefasst werden. Um sich alle Wege (in der Tätigkeit, aber auch in der Weiterbildung) offenzuhalten, könnten die Studierenden geneigt sein, den «Spezialistentrack» zu bevorzugen.
In finanzieller Hinsicht wird die Universität Bern den zusätzlichen Betriebsaufwand für die neu geschaffenen Studienplätze, der sich im Endausbau auf rund 20 Mio. Franken pro Jahr beläuft, im Rahmen des bestehenden Finanzierungsmodells bewältigen, und sie hat bereits die in den letzten zehn Jahren erfolgten erheblichen Erhöhungen der Studienplatzkapazitäten in Humanmedizin durch ständige Optimierung der Auslastungen und der Ressourcen realisiert. Der Ausbau geht demnach dank dieser Optimierungen und der Nutzung von Skaleneffekten mit einer Senkung der durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Studierende einher. Für die Realisierungsphase des Ausbaus stehen der Universität zusätzlich die Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Bundes in Höhe von 24 bis 25 Mio. Franken zur Verfügung. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt in diesem Rahmen, es ist aus Sicht des Regierungsrats weder notwendig noch realistisch, stattdessen erhebliche Mittel für eine grundlegende Umgestaltung des Masterstudiengangs oder die Entwicklung eines zweiten Masterstudiengangs in Humanmedizin einzusetzen.
Als sinnvoll stuft der Regierungsrat aber ein, dass die Universität Bern die eingangs dargelegte breite Berücksichtigung der Hausarztmedizin während des gesamten Studiums – mit dem dargelegten Ausbau im Masterstudiengang – weiter pflegt und entwickelt. Dies kommt nicht nur den jährlich 100 zusätzlichen, sondern allen Medizinstudierenden in Bern gleichermassen zu Gute.
Der in der Motion erwähnte, auf die Hausarztmedizin ausgerichtete Master-Studiengang der Universität Freiburg ist im Rahmen der gesamtschweizerischen Aufstockung der Studierendenzahlen als profilbildende Ergänzung im gesamtschweizerischen Angebot anzusehen. Die Universität Bern kooperiert in der Medizinausbildung bereits seit geraumer Zeit mit der Universität Freiburg, welche das Studium in Humanmedizin bislang nur bis zum Bachelorabschluss anbietet. Im Zuge einer vereinbarten Ausweitung dieser Kooperation trägt die Universität Bern auch zum neuen Masterstudiengang in Freiburg bei. Diese Partnerschaft und die geografische Nähe Freiburgs dürften dazu beitragen, dass auch Masterabsolventinnen und -absolventen der dortigen Universität künftig im Kanton Bern als Grundversorger arbeiten werden, sofern sie nach dem Studium im Rahmen der Wahl des Facharzttitels tatsächlich den Beruf der Hausärztin oder des Hausarztes einschlagen wollen. Die von der Universität Bern für den Masterstudiengang geplanten zusätzlichen Vorlesungsreihen im Masterstudiengang (vgl. dazu Antwort zu Ziffer 2) prägen das bewährte Berner Profil und können als analog zum Konzept der Universität Freiburg angesehen werden.
Während der Regierungsrat und die Universität demnach einen neuen, separaten Masterstudiengang nicht für zielführend halten, streben sie die weitere Pflege und Entwicklung des Berner Profils mit seinen starken Bezügen zur Hausarztmedizin an.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 21. Es handelt sich um eine dringliche Richtlinienmotion. Ich habe gehört, dass sie unbestritten sei. Wünscht der Motionär das Wort, oder möchte sonst jemand das Wort ergreifen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit können wir direkt darüber abstimmen. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	123
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen. Es zeigt sich einmal mehr, dass es sich lohnt, wenn man im Voraus schon abschätzen kann, wie die Stimmung ist. Dann kommen wir sehr rasch vorwärts. Normalerweise rechnen wir mit etwa 20 Minuten für eine Motion. Sie sehen, wie wir Zeit sparen und trotzdem gute Entscheide fällen können.

Geschäft 2017.RRGR.173

Vorstoss-Nr.:	057-2017
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	FDP (Schmidhauser, Interlaken) (Sprecher/in) FDP (Vogt, Oberdiessbach) FDP (Kohler, Spiegel b. Bern)

Weitere Unterschriften:	8
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 463/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Tagesschulen flexibler gestalten

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, dass
1. die Qualifikation von Personen, die Tagesschülerinnen und Tagesschüler betreuen, variabel gestaltet werden kann
2. das Betreuungsverhältnis im gleichen Rahmen wie dasjenige des Kindergartens liegt

Begründung:
Die Tagesschulen erfüllen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sollen ein Ort zur Betreuung von Kindern sein.
In den Tagesschulen steht die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Zentrum, nicht deren schulische Qualifikation. Es darf nicht sein, dass die Tagesschule zusätzlich «verschult» wird, indem durch qualifizierte Lehrkräfte Zusatzlektionen erbracht werden. Dies würde implizit die Tagesschule zur bevorzugten Lösung der Betreuung für die Kinder machen – das entspricht nicht dem Grundgedanken.
Das Betreuungsverhältnis ist somit auf ein sinnvolles Mass zu reduzieren und soll schwergewichtig auf die Hauptaufgabe der Tagesschule, nämlich die Betreuung und Verpflegung in den Nicht-Schulzeiten, sicherstellen.
Die Qualifikationen der Betreuenden sind auf diese Hauptaufgaben auszurichten.
Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss steht als direkte Lösungsvariante zu den Spar-/Entlastungspaketen, die in der Novembersession beraten werden.

Geschäft 2017.RRGR.175

Vorstoss-Nr.:	059-2017
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	FDP (Schmidhauser, Interlaken) (Sprecher/in) FDP (Vogt, Oberdiessbach) FDP (Giauque, Ittigen)
Weitere Unterschriften:	9
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 463/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Kindergärten einheitlich führen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, dass
1. Kindergartenklassen im Grundsatz mit einer Lehrkraft geführt werden können; zusätzliche Betreuung soll primär durch Klassenhilfen gewährleistet werden
2. das Teamteaching erst in zweiter Priorität mit begründetem Antrag (insbesondere bei heilpädagogischem Bedarf) gewährt werden soll

Begründung:
Es ist unbestritten, dass die Betreuung von Kindergartenklassen eine Herausforderung ist. Dies vor allem deshalb, weil viele Kinder gewisse Grundkompetenzen (noch) nicht haben, gerade auch, weil die Kinder heute jünger in den Kindergarten kommen.
Aktuell nimmt aber das Teamteaching in nicht vorhergesehenem Mass zu. Es bringt aber nicht per se einen pädagogischen Mehrwert. Deshalb ist diese Tendenz durch geeignetere Massnahmen zu bremsen.
Wenn die Kinder bei den alltäglichen Herausforderungen unterstützt werden (beispielhaft genannt seien Schuhe binden, Gang auf die Toilette, Anziehen für Unterricht im Freien und vieles mehr), steht aber nicht der pädagogische Auftrag eines Teamteachings im Vordergrund, sondern die praktische Hilfe. Diese kann und soll insbesondere durch geeignete Klassenhilfen geleistet werden. Das ist sachlich angemessen und wesentlich günstiger.
Die pädagogische und lernende Leitung soll dagegen als Grundregel ungeteilt bei einer Lehrkraft liegen. Dieser Grundsatz ist zu unterstützen.
Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss steht als direkte Lösungsvariante zu den Spar-/Entlastungspaketen, die in der Novembersession beraten werden.

Geschäft 2017.RRGR.176

Vorstoss-Nr.:	060-2017
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	FDP (Vogt, Oberdiessbach) (Sprecher/in) FDP (Schmidhauser, Interlaken) FDP (Kohler, Spiegel b. Bern)
Weitere Unterschriften:	12
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 463/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Basisstufe mit Mass

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. zu prüfen, dass die Basisstufe gemäss Artikel 46 Absatz 3 VSG nur auf begründeten Antrag und mit Zurückhaltung gewährt werden soll
2. bei Sparmassnahmen ein Moratorium von 4 Jahren zu verfügen, ausser die Einführung beruhe einzig auf Strukturmassnahmen und führe nachweislich zu keinen Mehrausgaben

Begründung:
Bei Struktur- und Transportproblemen sollen im ländlichen Raum Basisstufen bewilligt werden können, sie sind oft die einzige Lösung, kleine Schulen mit vertretbarem Aufwand zu erhalten.
In Stadt- und Agglomerationsgemeinden ist die Basisstufe hingegen oft eine sehr teure Lösung. Bis heute ist ein klarer pädagogischer und längerfristiger Mehrwert gegenüber ordentlichen Klassen umstritten. Sie soll deshalb nur auf Gesuch hin bewilligt werden.
Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss steht als direkte Lösungsvariante zu den Spar-/ Entlastungpaketen, die in der Novembersession beraten werden.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Das Büro des Grossen Rates hat für die Beantwortung der

drei vorliegenden Postulate die Dringlichkeit gewährt. Allen drei Postulaten liegt das Anliegen zu Grunde, Sparmassnahmen zu prüfen. Aus diesen Gründen beantwortet der Regierungsrat die drei Vorstösse gemeinsam.
Aufgrund der Grösse des Sparprogrammes sind alle Direktionen aufgefordert, sämtliche Aufgabenbereiche auf mögliche Spar- und Entlastungsmassnahmen zu überprüfen. Die Erziehungsdirektion wird in Rahmen dieser Gesamtüberprüfung auch die Anliegen der Postulanten prüfen.
Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die drei Postulate anzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Gemeinsame Beratung

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden 22, 23 und 24. Es wurde gestern ein Ordnungsantrag überwiesen mit der Forderung, diese drei Vorstösse gemeinsam zu besprechen. Ich gebe als erstes den Autoren der Vorstösse das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Die FDP-Fraktion hat drei dringliche Postulate eingereicht. Wie Sie gesehen haben, haben wir vom Regierungsrat keine Anmerkungen dazu erhalten. Er ist bereit, diese anzunehmen. Wir sind dankbar, dass der Regierungsrat diesen Prüfungsauftrag grundsätzlich annehmen will. Für uns ist es etwas schwierig, weitere Ausführungen zu machen, da wir keine inhaltlichen Antworten erhalten haben. Unser Anliegen war klar: Mit Blick auf die nahende Novembersession, während der wir über die Finanzen diskutieren werden, geht es uns darum, nicht nur zu sparen, sondern auch zu sagen, wie wir sparen wollen, und dazu Möglichkeiten aufzuzeigen. Wir wollen Vorschläge einbringen. Dies war der Grund für die dringlichen Postulate. Wie gesagt, ist der Regierungsrat leider im Moment noch nicht dazu bereit, diese Diskussion zu führen. Ich möchte mich deshalb inhaltlich ganz kurz fassen. Das erste Postulat fordert, die Tagesschulen flexibler zu gestalten. Es ist für uns unbestritten, dass die Tagesschulen wichtig sind. Aber wir sind auch der Meinung, dass die Tagesschule lediglich eine Form der familienexternen Betreuung ist, und nicht die alleinseligmachende Form. Wir wollen keine Tagesstruktur anbieten, während der auch ein Unterricht angeboten wird. Es steht die Betreuung im Vordergrund, und nicht eine zusätzliche schulische Tätigkeit. Unserer Meinung nach kann man die Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen, die es für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler braucht, flexibel gestalten. Wir haben auch nicht alle ein Lehrerpatent und können unsere Kinder zuhause trotzdem betreuen.
Zum Thema «Kindergarten einheitlich führen» kann ich mich ebenfalls kurz fassen. Wir sind der Meinung, dass es selbstverständlich wichtig ist, die Kindergärten pädagogisch zu führen. Allerdings kann diese Führung auch von einer einzigen Person übernommen werden. Es braucht nicht unbedingt ein Patent, um beim Umziehen und Schuhebinden zu helfen. Wir alle haben unseren Kindern auch schon die Schuhe gebunden und sie angezogen, wenn wir mit ihnen hinausgehen wollten. Dies erfordert nicht zwingend ein Lehrerpatent. Wir sind der Meinung, dass es für diese Tätigkeiten nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung braucht. Ich denke, die grosse Diskussion über diese Postulate wird man erst im November führen können, wenn auch eine Stellungnahme der Regierung vorliegt.

Präsidentin. Ich gehe davon aus, dass die drei Vorstösse bestritten sind. – Das ist der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Ich bin sehr überrascht über die drei Postulate. In diesen Jahren wird das Fundament für das weitere Leben gelegt. Das geschieht auch in der Tagesschule, in der Basisstufe oder im Kindergarten. Wir Grünen sind klar gegen diese Vorstösse. Nun möchte ich noch auf die einzelnen Themen eingehen. «Tagesschule flexibel gestalten»: Die Betreuung der Kinder steht im Zentrum. Es besteht kein Anlass zur Befürchtung, dass die Tagesschule verschult wird. In der Tagesschule werden Kinder zwischen vier und 15 Jahren betreut. Es braucht eine ganz besondere Tagesstruktur, um all diesen Kindern gerecht zu werden. In den Gemeinden wird dies verschieden gehandhabt. In Belp verfügen zum Beispiel 50 Prozent der Angestellten über eine pädagogische Ausbildung. Die anderen 50 Prozent sind nicht ausgebildete Pädagogen. Es ist den Gemeinden überlassen, wie sie diese Personen anstellen. Der pädagogische Auftrag muss jedoch erfüllt werden. Es kann nicht sein, dass der Einsatz von nicht qualifizierten Betreuungspersonen Priorität haben soll.
Ich komme zum zweiten Postulat: «Kindergarten einheitlich führen». Kindergärten können nicht einheitlich geführt werden. Schliesslich spielen Klassengrösse, Heterogenität der Kinder, Standort des Kindergartens etc. eine Rolle. Die Klassenhilfe ist etwas sehr Gutes: Im ersten Quartal helfen Leute, die nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung haben müssen, etwa beim Schuhebinden und Jacke anziehen. Es handelt sich meist um 35 Lektionen à 30 Franken pro Stunde. Das geht so lange, bis sich diese Klassen zurechtgefunden haben. Zusatzlektionen, etwa durch Team-Teaching, braucht es jedoch trotzdem. Für das Team-Teaching mit qualifizierten Lehrpersonen sind immer triftige Gründe erforderlich. Die Schulleitung muss beim Schulinspektor einen schriftlichen Antrag einreichen. Dieser überprüft die Anträge und spricht nur in wirklich begründeten Fällen zusätzliche Lektionen. Wir müssen somit diesbezüglich keine Angst haben.
Nun zur Basisstufe: Es hat mehr als zehn Schulversuche gegeben, die sehr gut gelungen sind, und dies nicht nur auf dem Land. Ein pädagogischer Mehrwert war sichtbar. Es ist sinnvoll, Kinder aus dem ersten Zyklus gemeinsam mit älteren Kindern zu unterrichten. So können die Kinder in ihrem eigenen Entwicklungs- und Lerntempo gefördert werden. Bei den Tagesschulen, den Kindergärten und der Basisstufe ist primär der pädagogische Auftrag massgebend, und nicht eine möglichst kostengünstige Umsetzung.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wehrt sich nicht aus Prinzip gegen die Überprüfung der staatlichen Aufgaben. Sie lehnt jedoch die drei Postulate von Grossrätin Schmidhauser ab. Die Regierung nimmt inhaltlich nicht zu den drei Postulaten Stellung. Sie ist bereit,

im Rahmen der anstehenden Sparmassnahmen sämtliche Aufgaben zu überprüfen und stimmt damit aus formellen Gründen der Annahme der Postulate zu. Bei den Tagesschulen, bei den Kindergärten und bei der Basisstufe ist primär der pädagogische Auftrag massgebend, und nicht dessen möglichst kostengünstige Umsetzung. Die Tagesschulen unterstützen die Familien dabei, das Lernen, die Entwicklung des Sozialverhaltens und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu fördern. Sie ergänzen auf diese Weise die Bildungsziele der Volksschule. In den Kindergärten soll ein Team-Teaching durch zwei qualifizierte Lehrpersonen nur noch in begründeten Ausnahmefällen gewährt oder die zweite Lehrperson durch eine Klassenhilfe ersetzt werden. Wir lehnen eine Reduktion der Anzahl Lehrpersonen oder einen teilweisen Ersatz derselben durch weniger qualifiziertes Personal ab. Schon jetzt ist die Situation schwierig. Besuchen Sie einmal einen Kindergarten! Hier besteht grosser Handlungsbedarf. Weiter soll die Basisstufe nur noch sehr restriktiv eingeführt werden. Wir lehnen diese prinzipielle Regelung ab, auch und gerade vor dem Hintergrund der Gemeindeautonomie, wie sie im Kanton Bern bei der Verbundaufgabe der Volksschule gilt. Eine Reduktion bei der Qualität und bei der Anzahl des Personals bedeutet zwingend eine Reduktion der Aufgaben und der Qualität der Tagesschule, des Kindergartens und der Basisstufe.
Anspruchsvolle Konstellationen, wie etwa Kinder in schwierigen Situationen oder Kinder mit wenigen Kenntnissen unserer Normen und Werte stellen die Tageschulen und Kindergärten schon jetzt vor grosse Herausforderungen. Sie können diesen Kindern kaum mehr die nötige Unterstützung bieten. Sollen die Tagesschule, der Kindergarten und die Basisstufe qualifizierte Partner für die Eltern sein, und damit ein wertvolles pädagogisches Angebot, oder ein billiger Hütedienst? Gelingt die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund mit einer billigen Tagesschule, einem kostengünstigen Kindergarten und einer preiswerten Basisstufe? Soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem unzureichenden Bildungs- und Betreuungsangebot erreicht werden? Sollen wenige, schlecht bezahlte und wenig qualifizierte Betreuungspersonen unsere Kinder begleiten und diese anspruchsvollen Aufgaben lösen? Wollen wir, dass die Anliegen der 800 Lehrpersonen der Eingangsstufe ungehört bleiben? Wenn bei der Tagesschule die pädagogische und soziale Betreuung und bei Kindergarten und Basisstufe zusätzlich die schulische Förderung der Kinder im Zentrum stehen, dürfen diese drei etablierten Angebote nicht auf ein blosses Hüten dieser Kinder reduziert werden. Unsere Fraktion lehnt die drei Postulate der FDP bzw. der Postulantin einstimmig ab.

Annegret Hebesien-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Danke vorab, dass wir die drei Postulate im Rahmen einer gemeinsamen Debatte besprechen können. Wir wollen heute keine Spardebatte lancieren und auch keine Mini-Spardebatte über die drei von der FDP aufgeworfenen Themen führen. Meine Ausführungen werden deshalb eher kurz sein, aber nicht ganz so knapp wie die Antwort des Regierungsrats. Wir sind jedoch froh, dass der Regierungsrat die drei Postulate annimmt.
Nun zu den angedachten Sparmassnahmen der FDP: Für uns ist es auch wichtig, dass die Tagesschulen nicht zusätzlich verschult werden, indem qualifizierte Lehrkräfte zusätzliche Lektionen erteilen. Zentral sind meines Erachtens die Betreuung und Verpflegung ausserhalb der Unterrichtszeit sowie auch die Aufgabenbegleitung, aber klar nicht in erster Linie der pädagogische Auftrag. Dieser soll während des Schulunterrichts erfüllt werden.
Zu Punkt 2. Das Betreuungsverhältnis in den Tagesschulen beträgt 1:10, und im Kindergarten bis 1:22. Im Kindergarten können somit doppelt so viele Kinder von einer einzigen Person betreut werden wie in der Tagesschule. Hier ist unseres Erachtens Anpassungspotenzial vorhanden. Wir sind uns alle bewusst, dass die Tagesschulen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellen. Diese Erkenntnis hat sicher für die ganze Schweiz Gültigkeit. Ich möchte jedoch auch noch erwähnen, dass sich längst nicht alle Kantone an den Kosten der schulergänzenden Betreuung beteiligen. In den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zum Beispiel sind die Gemeinden und die Eltern für die Finanzierung der Tagesschulen zuständig. Dies als Bemerkung am Rande.
Zum nächsten Postulat: Die SVP-Fraktion unterstützt auch diesen Prüfauftrag. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine Klassenhilfe eine Kindergarten-Lehrkraft in vielen Bereichen unterstützen und entlasten kann. Aber wenn Team-Teaching am richtigen und nötigen Ort eingesetzt wird, kann dies für die Kinder, die Lehrkraft und auch für die Finanzen gewinnbringend sein. Alles in vernünftigem Mass und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Last but not least: Wir unterstützen auch den Prüfauftrag betreffend die Basisstufe. Wir sind der Meinung, dass die Basisstufe im ländlichen Raum sinnvoll ist. Oft ist sie die einzige Lösung, um kleinere Schulen mit vertretbarem Aufwand zu erhalten. Hingegen sind Basisstufen in der Stadt und in Agglomerationsgemeinden eine zu teure und zu wenig effektive Lösung. Deshalb sind wir dafür, die Basisstufe in Zukunft nur noch auf ein Gesuch hin zu bewilligen, oder falls nötig ein Basisstufen-Einführungsmoratorium zu verfügen, so wie dies im Postulat erwähnt wird. Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass der Regierungsrat auf dieses Postulat geantwortet, aber die Motion Geissbühler mit keinem Wort erwähnt hat. Diese wurde am 25. Januar 2017 eingereicht und fordert unter dem Punkt 2 genau dasselbe, nämlich die Eröffnung weiterer Basisstufen nicht zu forcieren. Wir hoffen, dass der Bildungsdirektor auch die Forderungen dieser Motion in seine Überlegungen zu den Spar- und Entlastungsmassnahmen einfliessen lässt. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist die SVP-Fraktion vollumfänglich dafür, die drei Postulate anzunehmen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Bei den vorliegenden Postulaten handelt es sich um Sparvorschläge, die die FDP-Fraktion geprüft haben möchte. Der Regierungsrat hat in seiner sehr kurzen Antwort den Grund aufgezeigt, warum auch die BDP-Fraktion die drei Postulate annimmt und damit diese Prüfaufträge unterstützt. Es steht uns im November ein grösseres Sparpaket bevor. Wir wissen, dass alle Direktionen dazu aufgefordert sind, ihre jeweiligen Aufgabenbereiche zu überprüfen und nach Sparpotenzial zu suchen. Auch die ERZ muss dies tun. Wir haben diese Vorstösse nicht inhaltlich beurteilt, sondern so, wie es offenbar auch die ERZ gemäss ihrer Antwort tut. In diesem Sinne möchte die

BDP diese Postulate überweisen. Wir sehen dieser Spardiskussion und den Sparvorschlägen mit Spannung entgegen und werden uns detailliert äussern, wenn es so weit ist.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Wir sind als EVP-Fraktion etwas anderer Meinung. Wir finden, dass diese Spardiskussion am falschen Ort geführt wird. Unseres Erachtens sind wir dabei, vorzugreifen und Spar-Überlegungen zu zementieren, die jetzt noch nicht anstehen. Zudem sind wir der Auffassung, wir würden hier am falschen Ort sparen. Wir lehnen alle drei Postulate dezidiert ab. Die EVP-Fraktion lehnt die Entwertung der Tagesschule in dieser Form ab und sieht hier kein mögliches Sparpotenzial. Es ist klar, dass es möglich sein muss, die Tagesschulen flexibel zu gestalten. Aber dass man auch bei Leitungspersonen Abstriche machen kann, wollen wir auf keinen Fall. Die Betreuung in der Tagesschule ist kein einfaches Kinderhüten. Es gibt sehr intensive Zeiten, wie etwa während der Mittagspause. Kinder verschiedenen Alters treffen aufeinander, und die Gruppenzusammensetzungen ändern sich. Es sind verschiedene Schulstufen und oft verschiedene Schulhäuser beteiligt. Dies ist keine einfache Aufgabe. Die Tagesschule hat sowohl einen erzieherischen als auch einen pädagogischen Auftrag als Ergänzung zur Volksschule. Wenn sie wirklich eine Ergänzung zur Volksschule sein soll, brauchen wir dort mindestens bei den Leitungspersonen pädagogisch ausgewiesene Fachkräfte.
Zum Kindergarten: Die EVP-Fraktion sagt auch hier entschieden nein. An einem solch sensiblen und wichtigen Ort wollen wir nicht sparen. Klassenhilfen können schon jetzt eingesetzt werden, und fürs Team-Teaching ist bereits heute ein Gesuch notwendig. Es zeigt sich auch, dass wir einen grösseren Bedarf an fachlicher Unterstützung haben. Diesen kann man nicht einfach mit Klassenhilfen auffangen. Wir legen im Kindergarten eine wichtige Grundlage für die schulische Laufbahn der Kinder. Wenn wir dort sparen, tragen wir das Fundament ab. Auf einem instabilen Untergrund mit einem unfertigen Fundament können wir jedoch keine Häuser bauen.
Zur Basisstufe: Die EVP-Fraktion lehnt auch dieses Postulat ab. Damit lehnt sie eine Einschränkung derjenigen Gemeinden ab, die dann nicht mehr jenes Modell wählen können, das zu ihnen passt. In Artikel 46 des Volksschulgesetzes wird geregelt, welche Voraussetzungen für die Einführung einer Basisstufe erfüllt sein müssen. Es braucht schon jetzt klare Begründungen. Ein Entscheid aus dem Bauch heraus reicht nicht. Die Schule lebt von Beziehungen. Das Lernen fällt leichter, wenn die Rahmenbedingungen gut sind. Diese sollen in erster Linie von den Gemeinden gewählt werden. Auch hier gilt, dass man nicht am falschen Ort sparen soll. So unterschiedlich wie die Kinder sind, so unterschiedlich ist die Zusammensetzung der Klassen. Auch die Lage der Schulen und die Schulkulturen sind verschieden. Lassen wir diese Vielfalt leben, und geben wir den Lehrpersonen die nötigen Gestaltungsmöglichkeiten, damit sie für unsere Kinder engagiert und motiviert sind und bleiben. Die EVP-Fraktion lehnt diese Postulate ab. Wir wollen unsere Schulen nicht entwerten und unsere Bildung nicht untergraben.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Gute Bildung ist uns allen wichtig. Uns allen ist klar, dass wir den Wert unserer Volksschule nicht untergraben wollen. Doch von uns wird in allen Bereichen Flexibilität verlangt werden. Das gilt auch für das Schulwesen. Wenn wir lesen, man solle die Qualifikation variabel gestalten, dann bedeutet das nicht, dass die Qualität sinken muss. Alle drei Postulate weisen auf Sparmöglichkeiten hin, ohne dass ein Qualitätsverlust heraufbeschworen wird. Es handelt sich um einen Gestaltungsauftrag, der dazu dient, sich zu überlegen, wie man diese Thematik in Zukunft angehen könnte. Es geht nicht darum, zu sagen, dass die Qualität sinken muss. Die EDU-Fraktion unterstützt alle drei Postulate.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion will den Regierungsrat nicht daran hindern, im Hinblick auf die Angebots- und Strukturüberprüfungs-Debatte (ASP) alles unter die Lupe zu nehmen. Es liegen hier drei klare ASP-Sparvorstösse der FDP vor. Wir müssen nun einmal alles prüfen. Wer in diesem Rat schon ASP-Erfahrung hat, weiss, dass es bei einer solchen Spardebatte häufig nur darum geht, das kleinere Übel auszuwählen und mehrheitsfähig zu machen, um die Sparziele zu erreichen. Es wäre deshalb der falsche Moment, um etwas auszuschliessen. Wir folgen somit dem Regierungsrat.
Ich erlaube mir trotzdem noch ein paar persönliche inhaltliche Bemerkungen. Über Punkt 1 des ersten Postulats kann man sicher diskutieren. Punkt 2 hingegen scheint mir persönlich realitätsfremd. Ich würde mich gerne zur Verfügung stellen, der FDP-Bildungsspar-Troika eine Assistenzstelle in einem Kindergarten oder an einer Tagesschule in Köniz zu vermitteln. Sie müssten schon eine ganze Woche mitarbeiten. An einem einzigen Tag geht das problemlos, da hält man es mit den Nerven durch. Sie müssten also eine Woche lang dabeibleiben. Im Gegenzug würde ich dafür schauen, dass Sie den entsprechenden Lohn für diese Tätigkeit erhielten. Dann können Sie selber überlegen, ob es wirklich realitätsnah ist, was Sie da fordern. Im Übrigen würden wir mit diesen Vorschlägen nicht viel sparen, wenn wir überhaupt etwas sparen würden. Alles Weitere diskutieren wir dann im November. Dann wird sich die glp-Fraktion vorbehalten, neu zu entscheiden, ob sie das inhaltlich unterstützt oder nicht. Aber die inhaltliche Diskussion wollen wir, wie der Regierungsrat auch, noch nicht jetzt führen.

Präsidentin. Ich schlage vor, dass wir nun Mittagspause machen und am Nachmittag weiterdiskutieren. Als Fraktionssprecher wird sich noch Grossrat Vogt äussern. Dann sind noch zwei Einzelsprechende angemeldet. Weitere Einzelsprechende sollen sich bitte jetzt schon anmelden. Ich erwarte, dass alle pünktlich um 13.30 Uhr anwesend sind. Weiter informiere ich Sie, dass Traktandum 40 zurückgezogen wurde. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Die Redaktorin:
Sara Ferraro (d)

Mittwoch (Nachmittag) 7. Juni 2017, 13.30-16.32 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gfeller Niklaus, Grivel Pierre-Yves, Linder Anna-Magdalena, Müller Philippe, Rüfenacht Daphné, Schindler Meret, Studer Peter, Tobler Marc, Zryd Andrea

Geschäft 2017.RRGR.173

Postulat 057-2017 FDP (Schmidhauser, Interlaken) – Tagesschulen flexibler gestalten

Geschäft 2017.RRGR.175

Postulat 059-2017 FDP (Schmidhauser, Interlaken) – Kindergärten einheitlich führen

Geschäft 2017.RRGR.176

Postulat 060-2017 FDP (Vogt, Oberdiessbach) – Basisstufe mit Mass

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Mittagspause und bitte Sie, nun Platz zu nehmen. Wir sind in der gemeinsamen Beratung der drei Postulate aus den Traktanden 22, 23 und 24. Für die FDP hat Herr Grossrat Vogt das Wort.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich versuche den Einstieg in diesen Nachmittag zu machen und Ihnen noch einmal kurz aufzuzeigen, worum es hier geht. Diese drei Postulat sollen der Regierung und der ERZ aufzeigen, wo man bei den angekündigten Sparmassnahmen den Hebel ansetzen kann: Tagesschulen flexibler gestalten, Kindergärten einheitlich führen und Basisstufe mit Mass. Das sind aus unserer Sicht drei Bereiche, in welchen man tatsächlich sparen könnte, ohne dass die Qualität des Unterrichts leiden würde. In der Budgetdebatte werden wir sehen, was die Regierung diesbezüglich umsetzen will. Ich bitte Sie deshalb, diesen drei Postulaten zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Näf Roland, Muri (SP). Zuerst möchte ich der FDP ein Kompliment machen. Das ist nicht sarkastisch gemeint! *(Heiterkeit)* Sie fordern nicht nur Steuersenkungen, sondern machen nun auch konkrete Vorschläge, wo abgebaut werden soll. Das braucht Mut, und den haben Sie! Das gestehe ich Ihnen zu. Nun ist es natürlich so: Im Grunde hätten Sie jeden Bereich im Kanton Bern auf den Tisch legen können. Man hätte beispielsweise auch sagen können, gespart werden soll bei den Beiträgen an die Viehschauen, bei den Ergänzungsleistungen oder beim Polizeikorps. Auch das wären Varianten. Sie sind beim Regierungsrat vorausgegangen. Mit diesen drei Postulaten haben Sie Prioritäten gesetzt. Deshalb bin ich mit vielen der bisherigen Voten nicht einverstanden. Wenn wir mit Postulaten kommen, noch bevor der Regierungsrat seine Sparvorschläge bekannt gemacht hat, setzen wir Prioritäten. Und dann kann man heute im Grossen Rat nicht einfach sagen: Ja, das überprüfen wir sicher auch, wie das auch Regierungsrat Pulver getan hat. Nein, dann müssen wir inhaltlich auch wirklich hinschauen, und das will ich nun kurz tun.
Welchen Bereich betreffen die heutigen Vorschläge? Alle drei Postulate betreffen kleine Schulkinder zwischen Kindergarten und etwa 6. Klasse. Nach meiner Erfahrung gehen sie später meistens nicht mehr in die Tagesschule. Wie sieht es nun dort aus? Diese Woche haben Sie in den Medien lesen können, dass wir mit den staatlichen Beiträgen für die Betreuungskosten im europäischen Ländervergleich am Schluss liegen. Trotzdem wollen Sie das nun noch etwas günstiger haben.
Ich komme zu den Kindergärten: Wenn ich mich richtig erinnere, haben Mitte März etwa 800 Lehrerinnen und Lehrer aus unserem Kanton einen Hilferuf gestartet, und dabei ging es um den Zyklus 1, um die kleinen Kinder, um den Kindergarten. Diese Lehrpersonen haben gesagt: Ohne zusätzliches Teamteaching schaffen wir die Integration nicht mehr, und wir brauchen mehr Unterstützung. Das war ein Hilferuf. Und Sie haben das nun vorliegende Postulat zu den Kindergärten genau drei Tage später eingereicht. Das gab mir zu denken, denn Sie handelten nach diesem Hilferuf an uns im Grossen Rat genau gegenteilig zu dem, was die Lehrpersonen für den Zyklus 1 bezweckt haben. Vor diesem Hintergrund ging das bezüglich der Prioritäten wohl ein bisschen daneben.

Präsidentin. Ich mache einen ganz kleinen Unterbruch. Entschuldigen Sie bitte, Grossrätin Schönenberger. Wir müssen noch schnell checken, ob für das Protokoll wirklich aufgenommen wird. Solche technischen Probleme nach dem Mittagessen kennen wir ja. − Wir schauen, ob es ein Reservegerät in der Nähe hat − Okay, die Aufnahme funktioniert, das heisst, wir können weiterfahren. Grossrätin Gabi hat das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Für die pädagogischen Fortschritte und Errungenschaften im Kanton Bern wurde lange gearbeitet und gekämpft, beispielsweise für das Teamteaching, die Basisstufe und die Sicherstellung von qualitativ guten Tagesschulen. Diese nun einfach in einer überstürzten Hauruckübung und einer etwas blind anmutenden Suche nach irgendwelchen Sparmöglichkeiten wieder demontieren zu wollen, finde ich nicht richtig. Das kann doch weder weitsichtig noch sinnvoll sein! Das wäre ein Armutszeugnis für unseren Kanton, denn qualitativ gute Bildung und Betreuung und kein halbpatziges Babysitting sind das Fundament für einen innovativen, leistungsfähigen und wirtschaftlich erfolgreichen Kanton Bern. Das gilt es zu sichern. Die drei Ideen der FDP, welche das Te-

amteaching im Kindergarten, die Basisstufe und unter anderem den Betreuungsschlüssel in der Tagesschule direkt in Frage stellen, haben mich erstaunt und auch etwas entsetzt. Weshalb funktionieren diese drei Sparideen überhaupt nicht?
Im Kindergarten ist schon der heutige Zustand täglich eine riesige Herausforderung, wie Grossrat Näf soeben erwähnt hat. Auch die Medien haben bereits mehrfach über die vorhandenen Schwierigkeiten berichtet. Um das einmal real zu erleben, können wir ruhig einmal einen Kindergarten oder eine Tagesschule besuchen. Dort tummeln sich seit Harmos nämlich auch die vierjährigen Kinder, und das ist eine grosse situative Veränderung.
Die Tagesschule ist einzigartig bezüglich ihren Aufgaben und Herausforderungen: die Vielfalt in der Altersspanne von 4- bis 16-Jährigen, die kulturelle Vielfalt, die ständig wechselnde Zusammensetzung der Kindergruppen im Gegensatz zum Kindergarten und zur Schule, die Mittagssituation, die Hausaufgabenbetreuung, die Freizeitsituation und die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Kinder. Ein vierjähriges Kind spielt nicht dasselbe wie ein dreizehnjähriges. Wer Kinder hat, kennt die Hausaufgabenbetreuung und weiss, dass sie zu einer grossen Herausforderung und Nervenprobe werden kann. Wenn eine Betreuungsperson zehn Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Hausaufgabeninhalten betreuen muss, ist schon das beinahe unlösbar. Aber wer soll das bei 20 SchülerInnen können? Vielleicht Mary Poppins. Hinzu kommt die Frage der Sicherheit der anvertrauten Schützlinge. Diese muss jederzeit gewährleistet sein: im Kindergarten, in der Schule und auch in der Tagesschule. Wie will man das nun beispielsweise in der Tagesschule mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen bewältigen, wenn die einen draussen spielen, die anderen drinnen und es auch noch die Hausaufgaben gibt? Das ist kaum möglich. − Ich komme gleich zum Abschluss − Viele Gemeinden haben dieses Problem bereits erkannt und von sich aus gehandelt. Deshalb wird diese Arbeit in den kleinen Tagesschulen bereits vielerorts zu zweit geleistet. Verklären wir also bitte die Realität nicht. Es gibt in der Tagesschule auch keine Möglichkeit zum Bezug von SOS-Lektionen. Grossrätin Baumann von der EDU hat gesagt, man könne diese Sparmassnahme ohne Qualitätsverlust umsetzen. Das ist einfach eine Träumerei. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Es braucht klare Signale, und sie dürfen nicht falsch sein. Lehnen Sie deshalb diese drei Vorstösse bitte mit aller Klarheit ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Als Mutter von drei erwachsenen Kindern und Grossmutter einer zweijährigen Enkelin frage ich mich schon, wie ich es schaffen konnte, meine Kinder zu betreuen. Ich habe sie bei den Hausaufgaben unterstützt und so weiter. Aber das ist ja jetzt nicht das Thema. Ich verweise nun auf einige Stichworte, die in diesen Postulaten erwähnt sind. «Es darf nicht sein, dass die Tagesschule zusätzlich «verschult» wird.» Die Kinder halten sich in ihrer schulfreien Zeit dort auf, und dann sollen sie eben Kinder sein dürfen und nicht auch noch «verschult» werden. Das Postulat verlangt zudem, dass das Betreuungsverhältnis auf ein sinnvolles Mass zu reduzieren sei. Das ist mir sehr sympathisch. Wir können natürlich immer noch mehr anbieten, aber im Herbst müssen wir über Sparmassnahmen diskutieren, und dann strebe ich lieber ein sinnvolles Mass an, statt Lektionen zu reduzieren.
Eine weitere Forderung verlangt, dass Kindergartenklassen im Grundsatz mit einer Lehrkraft zu führen sind. Das sollte doch auf dieser Stufe möglich sein. Das Teamteaching ist damit nicht weg vom Tisch, denn hier steht ja, «erst in zweiter Priorität». Wir wissen, dass mehrere Lehrpersonen in einer Klasse für die Kinder auch eine Mehrbelastung sein können, die nicht einfach weggesteckt wird, gerade auf der Kindergartenstufe.
Ich komme zur Basisstufe. Diese ist definitiv ein gutes Instrument für Gemeinden, die von ihrer Struktur her eine solche einrichten müssen, um die jüngsten Schülerinnen und Schüler im Dorf behalten zu können. Aber das darf doch einfach nicht ein Modell werden, das wir nur anwenden, weil es «gäbig» umzusetzen ist. Ich bin der FDP sehr dankbar für diese Postulate und bitte Sie, allen drei zuzustimmen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Diese drei Postulate betreffen das Sparpaket. Es stellt sich die Frage, ob wir diese Bereiche nun auch im Rahmen des Sparpakets anschauen sollen. Der Regierungsrat arbeitet im Moment sehr intensiv an einem Entlastungspaket, das Sie im November diskutieren können. Wir prüfen alle Produktgruppen und betrachten selbstverständlich auch diese Bereiche. Deshalb sind wir bereit, die Anliegen als Postulate entgegenzunehmen. Damit habe ich mich jedoch noch nicht inhaltlich zu den einzelnen Vorschlägen geäussert und auch noch nicht gesagt, ob diese sinnvoll sind oder nicht. Das geschieht aus zwei Gründen: Erstens wäre es schwierig, wenn wir vor der Veröffentlichung des Sparpakets bereits sagten, dort werden wir nicht sparen und hier schon. Dann könnte nämlich im Prinzip jedermann vorher noch einen Vorstoss eingeben und schauen, ob in diesem Bereich gespart wird oder ob er hierzu noch etwas veranlassen muss. Eine geordnete Kommunikation ist vor den Sommerferien vorgesehen. Dann stellen wir dieses Sparpaket vor, und vorher nehmen wir keine Stellung, ob in einem bestimmten Bereich tatsächlich Massnahmen vorgesehen sind. Zweitens wurden diese drei Bereiche relativ zufällig herausgegriffen. Politisch kann jemand sagen, das seien die wichtigsten Bereiche, bei denen zu sparen ist. Doch es gibt sehr viele Bereiche, die wir betrachten müssen. Diese drei gehören dazu, aber andere ebenfalls. Oft wurde zwar gesagt, in der Bildung solle man möglichst wenig sparen, aber nun werden bereits in der Session vor dem Sparpaket drei Bereiche aus der Bildung für Sparmassnahmen vorgeschlagen.
Meines Erachtens wäre es falsch, hier bereits einzelne Bereiche zu diskutieren, bevor wir Ihnen einen gesamten Überblick gegeben haben, wo wir sparen werden und welche politischen Schwerpunkte wir dabei setzen. Dafür steht Ihnen die Novembersession zur Verfügung. Dann können Sie auch dazu Stellung nehmen, ob Sie mit den Schwerpunkten der Regierung einverstanden sind. Vor der offiziellen Kommunikation werden wir also nichts kommunizieren, und wir werden alle Bereiche noch genau betrachten. Das kann ich Ihnen versprechen.
Noch ein Hinweis: Solche Sparmassnahmen muss man

immer sehr genau betrachten und die Wirkungen und Nebenwirkungen des Sparpakets anschauen.
Zu den einzelnen Punkten äussere ich mich jetzt nicht, aber beispielshaft sage ich kurz etwas zur Basisstufe. Ich habe die aktuelle Liste der Gemeinden mit einer Basisstufe vor mir. Solche gibt es nicht nur in bestimmten Gegenden, wie die folgende Aufzählung von zehn aufeinanderfolgenden Orten zeigt: Biel, Brienz, Buchholterberg, Därligen, Eriz, Fahrni, Finsterhennen, Fraubrunnen, Frutigen, Gurzelen und Hermligen. Die Basisstufe ist also weder eine rein städtische noch eine rein ländliche Angelegenheit. Vielmehr handelt es sich um ganz unterschiedliche Orte, und bei einigen Basisstufen, die wir eröffnet haben, konnten wir sparen, weil es kleine Klassen sowohl im Kindergarten wie auch in der 1. und 2. Klasse gab. Die Gemeinden erachteten eine Basisstufe auch aus schulorganisatorischen Gründen als optimaler. Man muss bei Sparmassnahmen genau hinschauen und sie umfassend anschauen. Genau das tun wir gegenwärtig auch bei vielen anderen Bereichen, und wir werden Ihnen Bericht erstatten. Deshalb haben wir zu den Postulaten ja gesagt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Diese drei Postulate haben wir gemeinsam beraten, und nun stimmen wir separat über jedes einzelne ab. Wer das Postulat von Traktandum 22, Tagesschulen flexibler gestalten, annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 22, Geschäft 2017.RRGR.173, Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	92
Nein	51
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat angenommen. – Wer das Postulat aus Traktandum 23, Kindergärten einheitlich führen, annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 23, Geschäft 2017.RRGR.175 Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	94
Nein	51
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben auch dieses Postulat angenommen. – Wer das Postulat aus Traktandum 24, Basisstufe mit Mass, annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 24, Geschäft 2017.RRGR.176 Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	91
Nein	54
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben auch dieses Postulat angenommen. – Damit sind wir am Ende der Traktanden aus der Erziehungsdirektion. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Regierungspräsidenten, Bernhard Pulver, verabschiede ihn und freue mich, ihn morgen an der Feier in Spiez bei strahlendem Sonnenschein wiederzusehen.

Geschäft 2016.RRGR.906

Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)

1. Lesung

Präsidentin. Wir kommen zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und begrüssen Herrn Vizepräsident Neuhaus. Als erstes geht es um Traktandum 25, um das Gesetz zum Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres. Die SAK hat es vorberaten, und wir führen eine freie Debatte. Ist das Eintreten bestritten? − Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat und die SAK haben den Antrag gestellt, nur eine Lesung durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Somit haben wir gegenwärtig die Absicht, nur eine Lesung zu machen. Unmittelbar vor der Schlussabstimmung komme ich noch einmal darauf zurück. Der Kommissionspräsident, Grossrat Walter Messerli, hat das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Gemeindefusionen innerhalb des Kantons Bern sind uns bekannt. Ein Zusammenschluss über die Kantonsgrenze hinweg ist jedoch sehr selten. Es gibt höchstens Grenzbereinigungen, bei denen der Kanton Bern einige Quadratmeter einbüsst, wie das kürzlich aus planerischen Gründen im Oberaargau der Fall war, auf dem Titlis und auf dem Brienzer Rothorn.
Heute schaffen wir Grundlagen für den Wegzug einer Gemeinde aus dem Kanton Bern in eine andere Gemeinde im Nachbarkanton Freiburg. Das ist ein relativ kompliziertes und staatspolitisch interessantes Verfahren. Wir bewegen uns hier im Spannungsfeld von Gemeindeautonomie und Verlust von kantonalem Territorium. Clavaleyres umfasst 1 Quadratkilometer Fläche und hat etwa 50 Einwohner, davon sind rund 40 stimmberechtigt. Die Gemeinde gehört zurzeit zum Kanton Bern und ist Bestandteil des Verwaltungskreises Bern-Mittelland.
Kurz etwas zur Geschichte: Die Gemeinde Clavaleyres

gehört seit 1527 zum Kanton Bern. Allerdings gab es zwischen 1798 und 1807 einen Unterbruch. Napoleon hatte nämlich 1798 entschieden, dass Murten freiburgisch wird und damit auch Münchenwiler und Clavaleyres, welches damals zum Kloster Münchenwiler gehörte. Der Berner Familie von Graffenried gehörte sehr viel Land in Münchenwiler und Clavaleyres. Sie war damit nicht zufrieden, und deshalb kamen Münchenwiler und Clavaleyres im Jahr 1807 wieder zum Kanton Bern zurück. Nun haben wir die beiden Exklaven.
Gegenwärtig geht es um die Fusion von Clavaleyres mit Murten und somit wiederum um einen Wechsel zum Kanton Freiburg. Die Hauptgründe für diesen Wechsel sind betriebswirtschaftlicher, institutioneller und personeller Natur. Die Sekundarschule befindet sich in Murten, im Kanton Freiburg, die Primarschulen in Münchenwiler, die Post wird in Faoug abgewickelt, im Kanton Waadt, die reformierte Kirchgemeinde gehört zum Freiburgischen und die ARA und die Feuerwehr werden vom Seebezirk betreut, weil die bernischen Sirenen nicht bis Clavaleyres reichen.
Der Kantonswechsel verlangt ein mehrstufiges Verfahren, das uns von Moutier bekannt ist. Das Gesetz legt das im Kanton Bern anzuwendende Verfahren fest, und soll der Gemeinde Clavaleyres beim Wechsel in den Kanton Freiburg einen geordneten Ablauf ermöglichen. Das Gesetz beruht auf Grundsätzen welche die beiden Kantonsregierungen vereinbart haben. Dieser Gebietswechsel ist trotz dem vergleichsweise kleinen Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Clavaleyres rechtsstaatlich von grundsätzlicher Tragweite. Es erfordert nämlich die Zustimmung der Stimmbürger von Clavaleyres und diejenige des Kantons Bern in einer obligatorischen Abstimmung sowie einen Bundesbeschluss der Bundesversammlung, der einer fakultativen eidgenössische Volksabstimmung unterstellt ist. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung und der administrative Übergang sind komplex und langwierig. Deshalb muss dieser Kantonswechsel auf der Gesetzesstufe geregelt werden.
Kurz etwas zur Vorgeschichte dieses Kantonswechsels: Die Gemeinde Clavaleyres hat bereits mehrere Anläufe für ein Fusionsprojekt unternommen, die im Jahr 2000 und 2014 am Widerstand von Münchenwiler gescheitert sind. Gemeindeautonomie gilt eben für beide Seiten. Einerseits hat eine Gemeinde die Autonomie fusionieren zu dürfen, und anderseits hat eine Gemeinde auch die Autonomie, eine andere Gemeinde nicht zu wollen. Man kann einer Gemeinde nicht auferlegen, dass sie mit einer anderen Gemeinde fusionieren muss. Nachdem bereits Fusionsbemühungen gescheitert waren, trat die Gemeinde Clavaleyres im Jahr 2012 mit dem Ersuchen an Murten heran, Abklärungen hinsichtlich eines kantonsübergreifenden Gemeindezusammenschlusses im Sinne einer Existenzsicherung vorzunehmen. Nach einem positiven Grundsatzbeschluss des Generalrats von Murten wurden die Gespräche zwischen den Kantonen Freiburg und Bern aufgenommen. In den Vorgesprächen hat sich unser Justizdirektor sehr engagiert, das haben die Gemeindevertreter von Clavaleyres in der SAK bestätigt. Die beiden Kantone schlossen ein «feuille de route» ab, wie wir es auch von Moutier kennen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat dieser Erklärung am 17. Februar 2016 zugestimmt, der Staatsrat des Kantons Freiburg am 29. Februar 2016. Am 14. Februar 2016 wurde die Absichtserklärung beiderseits unterzeichnet. Darin wurden die Verfahrensschritte für die Einleitung dieses Gebietswechsels festgehalten.
In dieser Phase hat sich die SAK erstmals mit dem vorliegenden Verfahren befasst. Sie hat es zustimmend zur Kenntnis genommen und es als zuständige grossrätliche Kommission weiter begleitet. Das nun vorliegende Gesetz regelt die Grundlage dieses Kantonswechsels. Dabei geht es um folgende Punkte: Anwendung des freiburgischen Rechts; Unterstützung und Begleitung der Einwohnergemeinde Clavaleyres durch kantonale Stellen, woran sich der Kanton Bern finanziell beteiligt; Grundzüge der Gemeindeabstimmung in Clavaleyres; Abschluss und Genehmigung eines Gebietsänderungskonkordats, welches die Zuständigkeit der Regierung für den Erlass der interkantonalen Vollzugsvereinbarungen regelt; Konsequenzen einer Ablehnung auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund; Vollzug des Kantonswechsels. Dieses Gesetz wurde der Vernehmlassung unterstellt. Das Verfahren dauerte vom 23. September bis 21. November 2016. Grundsätzlich stiess es auf eine breite Zustimmung, und mehrere Adressaten verzichteten auf eine Stellungnahme.
Ich komme auf die Gemeindeautonomie zurück, denn sie liegt uns sehr am Herzen. Eine Vertretung des Gemeinderats von Clavaleyres kam am 8. Mai in unsere Kommissionssitzung und gab Auskunft. Gemeindepräsident Truog, Gemeinderat Chervet sowie Gemeindeschreiber Läderach von Kallnach, der die Administration von Clavaleyres betreut, standen alle vorbehaltlos hinter dieser Fusionsabsicht. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, auf das Gesetz einzutreten. Das Eintreten haben Sie im abgekürzten Verfahren bereits beschlossen. Das ist auch richtig so. Zu den einzelnen Bestimmungen kann ich mich dann bei der Gesetzesberatung äussern, falls Bedarf besteht. Kommission und Regierungsrat beantragen Ihnen, dieses Gesetz in nur einer Lesung zu verabschieden.

Präsidentin. Darf sich Grossrat Messerli kurz fragen, zu welchen Punkten er sich nachher noch äussern wird? – Er wird sich nur noch bei Bedarf äussern. Dann ist das Wort frei für die Fraktionen. − Entweder sehe ich schlecht oder keine Fraktion möchte sich dazu äussern. – Doch, nun kommen noch einige Wortmeldungen herein.

Markus Aebi, Heilsau (SVP). Jemand muss ja den Anfang machen. Walter Messerli hat beinahe alles gesagt, deshalb ist das Bedürfnis nach Erklärungen nun nicht sehr gross. Als Vertreter der SVP-Fraktion kann ich sagen, dass Bürgerinnen und Bürger von Clavaleyres Urberner sind. Sie waren schon immer Berner. Sie haben einen langen Prozess hinter sich, der ein bedauerliches Ende nimmt. Während Jahrzehnten haben sie eine Fusion mit Nachbargemeinden angestrebt und versucht, Clavaleyres in Richtung Bernbiet zu steuern. Dabei hat eigentlich nichts geklappt. Bei den Gesprächen mit den Behörden von Clavaleyres in der SAK hat man feststellen müssen, dass die Luft draussen ist. Sie haben sich geistig Richtung Murten orientiert, und das macht auch Sinn. Denn grosse Werke und Institutionen wie Schule, Feuerwehr und so weiter befinden sich dort. Das schafft eine Art funktionalen Raum in diesem Gebiet. Des-

halb empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion mit grosser Mehrheit die Annahme dieses Gesetzes.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Sehr wahrscheinlich wollte sich niemand gleich zuerst melden, und nun kommt die halbe SAK ans Rednerpult und erzählt Ähnliches. Spass beiseite. Wir stehen nicht gerne hier vorne, und wenn ich zu den Gemeindevertretern von Clavaleyres auf der Tribüne schaue, dann ist ein Bedauern vorhanden, dass der Kanton Bern höchstwahrscheinlich eine Gemeinde verlieren wird. Eine Gemeinde, die seit ungefähr 1500 zu Bern und dann seit 1807 definitiv zum Kanton gehörte. Aber die FDP-Fraktion respektiert den Willen der Bevölkerung, eine Veränderung in der Gemeindestruktur von Clavaleyres herbeizuführen. Für uns ist das ein Sonderfall, weil mehrere Versuche gescheitert sind, mit anderen Gemeinden zusammenzuspannen. Es erscheint uns logisch, dass sich Clavaleyres letztlich nach anderen Möglichkeiten umgeschaut, sich dem Freiburgischen zugewandt und dort insbesondere mit Murten eine Zusammenarbeit betreffend Feuerwehr, Schulen und so weiter aufgebaut hat. Eine Fusion mit Murten und damit ein Gebietswechsel ist für uns eine logische Folge, um die Zukunft von Clavaleyres in einer erneuerten Form sicherzustellen.
Es ist auch ein Sonderfall, weil dafür ein besonderes Gesetz benötigt wird, denn der Kanton Bern hatte bisher schlicht keine Basis für eine interkantonale Fusion. Diese Vorlage bietet die notwendige Grundlage für die weiteren Etappen im Prozess der Zusammenlegung mit dem freiburgeschen Murten. Fazit: Die FDP-Faktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Das geschieht nicht aus Freude, sondern weil es dem Wunsch der Gemeinde entspricht.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Nach den nordjurassischen Bezirken in den 1970er-Jahren, dem Laufental in den 1980er-Jahren und der Gemeinde Vellerat in den 1990er-Jahren soll nun der Kanton Bern auch im neuen Jahrhundert mit dem geplanten Wegzug von Clavaleyres weiter schrumpfen. Das ist bedauerlich, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Clavaleyres und der Kanton Bern trotz intensivsten Bemühungen keine bernische Gemeinde als Fusionspartnerin finden konnten. Allem Bedauern zum Trotz unterstützt die EVP-Fraktion das vorliegende Gesetz, welches die Modalitäten und Verfahren festlegt, damit die Gemeinde Clavaleyres mit der Stadt Murten fusionieren und damit den Kantonswechsel vollziehen kann. Das geschieht aus den folgenden drei Gründen: Erstens ist diese Fusion, rein funktional betrachtet, vernünftig und sinnvoll. Als Kleinstgemeinde und bernische Exklave mit nur knapp 50 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Clavaleyres als Gemeindewesen mittel- bis längerfristig kaum überlebensfähig. Eine Fusion mit einer Gemeinde in unmittelbarer Nähe liegt deshalb auf der Hand. Gemeinden durch Fusionen zu stärken, leistungsfähiger zu machen und ihre Existenz zu sichern, ist ein klares Ziel des Kantons Bern, auch wenn das im vorliegenden Fall zu einem Wegzug der Gemeinde aus dem Kanton führt.
Zweitens hat der vorgesehene Kantonswechsel von Clavaleyres keine präjudizierende Bedeutung im Hinblick auf mögliche Übertritte von bernischen Gemeinden in den Kanton Jura. Das ist aus unserer Sicht ein zentraler Punkt. Es handelt sich hier um einen absoluten Einzelfall. Mit dem vorliegenden Gesetz wird keine rechtliche Grundlage für die Abwicklung von weiteren interkantonalen Gemeindefusionen geschaffen. Der Fall Clavaleyres ist auch in keiner Art und Weise vergleichbar mit der Situation im Berner Jura. Der beabsichtigte Kantonswechsel erfolgt nicht aus einem grundlegenden Konflikt und Missbehagen, wie bei der Jurafrage. Vielmehr ist er das Resultat eines einvernehmlichen Prozesses der betroffenen Gemeinden und Kantone.
Drittens hat der Wegzug von Clavaleyres, so bedauerlich er auch ist, keine nennenswerten Folgen für den Kanton Bern; weder politisch, wirtschaftlich noch kulturell. Er ist auch in keiner Art und Weise so emotional und brisant, wie die bevorstehende Moutier-Abstimmung. Für die Gemeinde Clavaleyres sind die Fusion und der damit verbundene Kantonswechsel von entscheidender Bedeutung. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion dem Clavaleyres-Gesetz einstimmig zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Auch die EDU-Faktion stimmt diesem Gesetz zu. Die durch dieses Anliegen ausgelösten Prozesse sind sehr interessant. 3,3 Grossratsmitglieder pro Einwohner dürfen heute darüber mitentscheiden. Clavaleyres hat verschiedene Kantons- und Herrschaftswechsel hinter sich. 1586 hat der Kanton Bern Clavaleyres verkauft und die Gemeinde 1620 wieder zurückgekauft. Ich frage mich, ob die Bürgerinnen und Bürger von Clavaleyres auch damals bei den Franzosen etwas dazu sagen konnten. Heute können sie das, und das ist gut. Die EDU-Fraktion bedauert, dass es mit Münchenwiler nicht geklappt hat. Wir unterstützen dieses Fusionsbestreben und stimmen diesem Gesetz zu.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Der Präsident der SAK hat viel Gutes zu diesem Geschäft gesagt. Alles ist richtig, und deshalb haben sich die Fraktionen wohl auch mit Wortmeldungen zurückgehalten. Sie können einiges nur noch wiederholen. Die 1 Quadratkilometer grosse bernische Enklave im Kanton Freiburg mit ihren 49 EinwohnerInnen hat bei verschiedenen bernischen Gemeinden um Anschluss ersucht. Naheliegend wäre ein Zusammenschluss mit der anderen Enklave gewesen, dem doppelt so grossen Münchenwiler. Aber alle Bemühungen von Clavaleyres waren vergeblich, und letztendlich hat Murten einem Zusammenschluss zugestimmt. Laut Vertretern des Kleinstdorfes, die jetzt auch auf der Tribüne sitzen, haben alle Einwohner dieser Lösung zugestimmt. Weil das einen Kantonswechsel bedingt, muss auf Gesetzesebene einiges festgelegt werden. Im vorliegenden Gesetz werden die notwendigen Verfahrensschritte auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene bestimmt. Das Gesetz war in der SAK unbestritten und wurde auch in der SP-JUSO-PSA-Fraktion ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion bedauert natürlich, dass der Kanton Bern die Gemeinde Clavaleyres an den Kanton Freiburg verliert. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass alles versucht wurde, eine Lösung mit einer Berner Gemeinde zu finden. Doch das war leider erfolglos. Die BDP-Fraktion unterstützt das Gesetz daher mit einem weinenden Auge und befürwortet auch den Antrag auf eine einzige Lesung einstimmig.

Präsidentin. Nun kommt der letzte Fraktionssprecher, Grossrat Zaugg von der glp. Danach sind die Einzelvotanten an der Reihe.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich formuliere es nun ein wenig anders. Die glp-Fraktion bedauert es nicht, dass Clavaleyres aus dem Kanton Bern weggeht, sondern sie freut sich für die Gemeinde Clavaleyres , dass diese nun eine Lösung gefunden hat, die logisch ist, dem gesunden Menschenverstand entspricht und bei der sie ihr weiteres Bestehen in einer starken Gemeinde und schönen Gemeinde auch als Dorfgemeinschaft weiterleben kann. Deshalb haben wir selbstverständlich nichts gegen dieses Gesetz. Wir unterstützen es, und wir sind auch für eine einzige Lesung.

Präsidentin. *(Frau Grossrätin Graber tritt zum Rednerpult.)* Es gibt noch einen weiteren Fraktionssprechende. Bitte entschuldigen Sie, Frau Grossrätin Graber. Il y avait la séance de la Commission de justice dehors, et ses membres n'ont pas tous pu rentrer à temps. Deshalb erscheinen Sie auf der Rednerliste in der falschen Reihenfolge. Grossrat Bauen für die Grünen hat zunächst das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich kann es kurz machen. Vieles wurde schon gesagt, und ich kann nur noch darauf hinweisen, in welcher Art Land wir leben, wenn wir solche Gebietswechsel friedlich und geordnet in einem sauberen Ablauf durchführen können. Ich finde das grossartig, und es zeigt wieder einmal, welche Werte wir hier haben. Sie gilt es zu verteidigen, und es lohnt sich auch, für sie einzustehen.
Auch die grüne Fraktion findet es schade, dass Clavaleyres den Kanton Bern verlässt. Aber das ist absolut nachvollziehbar, und ich denke, so hat diese Gemeinde eine gute Zukunft. Wir wünschen ihr auf diesem Weg alles Gute und danken auch recht herzlich für ihr Engagement. Das war sicher kein einfacher Weg.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Et enfin, Madame la députée Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Il paraît évident que notre Conseil acceptera à une large majorité la loi Clavaleyres. Clavaleyres présente la double caractéristique d'être une commune de petite taille et une enclave bernoise dans le canton de Fribourg. Nous savons que Clavaleyres a vainement souhaité fusionner avec cette autre enclave bernoise en terre fribourgeoise qu'est Münchenwiler. Il a aussi semblé qu'une fusion de Clavaleyres avec Kallnach n'était pas opportune. Ajoutons qu'avec sa quotité d'impôt de 1,94, Clavaleyres n'est pas forcément une mariée très désirable. Il est encore vrai que la géographie impose à Clavaleyres de collaborer avec Morat dans de nombreux domaines. La loi Clavaleyres est le fruit de ces réalités incontournables. Cette loi est bien rédigée; elle tient compte des réalités de terrain, mais aussi du cadre juridique indiqué par les Constitutions fédérale et bernoise, et par notre loi sur les communes. En un sens, cette loi est quasi parfaite, et je sais gré à la JCE de l'avoir rédigée ainsi. Pourtant, cette loi me laisse un arrière-goût d'insatisfaction. Les circonstances qui ont abouti à son élaboration suscitent en moi trois réflexions. 1. On peut comprendre qu'une commune de 480 habitants comme Münchenwiler ne soit guère encline à courir les risques organisationnels et financiers d'un mariage avec une commune presque voisine de 50 habitants. Mais une commune d'au moins 5000 habitants pourrait plus facilement gérer les affaires d'une enclave de 50 habitants, qui ne représenterait que 1 pour cent de sa population. Or, il est tout à fait concevable que d'ici une dizaine d'années émerge dans le centre-ouest du canton de Berne une commune fusionnée de cette taille qui pourrait aisément accueillir Clavaleyres. En politique, on ne devrait jamais injurier l'avenir. 2. N'avons-nous pas dans ce canton une conception parfois trop administrative, trop fonctionnaliste, trop comptable, trop exclusivement rationnelle de l'activité étatique? Sans tomber dans l'irrationalité, ne devrions-nous pas renouer avec une approche un peu plus historique et institutionnelle de la politique? Cela impliquerait que nous consacrions davantage de ressources financières et politiques pour conserver Clavaleyres dans le canton de Berne. 3. Le transfert de Clavaleyres au canton de Fribourg risque aussi de constituer un précédent fâcheux. Si le canton de Berne et d'autres cantons sacrifient de plus en plus au critère de la seule rationalité, plusieurs communes bernoises et des centaines de communes suisses pourraient devoir ou vouloir appartenir à d'autres cantons. Cela ne manquerait pas d'entraîner d'inutiles tensions, de longs processus hasardeux et une instabilité malvenue. Pour ces raisons, je m'abstiendrai.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich füge den bisherigen Voten noch eine neue Facette hinzu. Im Gegensatz zu Grossrat Zaugg bedaure ich das Projekt Abgabe von Clavaleyres natürlich ausserordentlich, und im Gegensatz zu all meinen Vorrednern werde ich das Gesetz auch ablehnen. Ein Detail möchte ich noch richtigstellen. Clavaleyres wurde schon etwas vor 1530 bernisch. Bereits 1484 kam es zum St. Vinzenzstift, also zum Münsterstift, und im Zug der Reformation wurde es 1530 bernischer Staatsbesitz. Clavaleyres ist somit länger bernisch als beispielsweise Saanen, das erst 1555 zu Bern kam.
Ich möchte nun ein Votum von Kollege Messerli von der EVP aufnehmen. Er hat hervorgehoben, dass es hier keine grundlegenden Konflikte gab und deshalb sei dieser Kantonswechsel etwas weniger schlimm als beispielsweise die Separationsbestrebungen von Moutier. Das finde ich eben gerade noch schlimmer, und ich habe Mühe mit der Region und auch mit der Regierung. Das muss ich sagen, auch wenn Regierungsrat Neuhaus ein Parteikollege ist. Man hat es offensichtlich nicht fertiggebracht, Clavaleyres eine Lösung für eine innerkantonale Fusion anzubieten. Gemeindeautonomie ist gut und recht, aber Autonomie bedeutet nicht, dass man keine Verantwortung hat. Die Vorstellung, dass es im ganzen Seeland niemanden gegeben haben soll, der mit Clavaleyres fusionieren wollte und dass der Kanton nicht ausreichend Anreize setzen konnte, bereitet mir Mühe. Für mich gehört Clavaleyres ebenso wie Moutier zum Kanton Bern. Deshalb lehne ich dieses Gesetz ab.

Präsidentin. Ich möchte nun den Gemeindepräsidenten von Clavaleyres, Jörg Truog, auf der Tribüne begrüssen.

Schön, dass Sie bei diesen Beratungen dabei sind. Ich hoffe, dass alles bisher Gesagte für Ihre Gemeinde korrekt ist. *(Applaus)* Nun hat Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich befasse mich seit längerer Zeit mit dem «Schicksal» der Gemeinde Clavaleyres. Seit 2007 habe ich regelmässige Kontakte, auch bereits mit dem Vorgänger des heutigen Gemeindepräsidenten. In dieser Zeit hat die Gemeinde grosse Anstrengungen unternommen, um einen Anschluss zu finden. Sie hat Verhandlungen mit Münchenwiler geführt, die gescheitert sind. Sie hat Kallnach angefragt und im Amt Laupen Partner gesucht. Leider alles ohne Erfolg. Ich weiss nicht, wer von Ihnen diesen schönen Flecken Clavaleyres kennt. Ich kenne es recht gut. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass im Kanton Bern kein Partner gefunden wurde. Aus geografischer Sicht ist es logisch, dass die Gemeinde danach den nächstliegenden Partner gesucht hat, und das ist Murten.
Nun möchte ich noch einen weiteren Aspekt einbringen. Wir haben andere, ähnlich gelagerte Gemeinden in unserem Kanton. In der Nähe von Clavaleyres ist es beispielsweise Münchenwiler, auch eine Exklave, auch isoliert und näher bei Murten liegend. Dort werden ähnliche Diskussionen geführt. Und gerade auch in unserer Region, ebenfalls einem Randgebiet gegenüber dem Kanton Freiburg, haben schon Gemeinden Kontakt mit grösseren Gemeinden im Kanton Freiburg gesucht. Clavaleyres und das Gesetz, das wir heute verabschieden, darf einfach kein Präjudiz werden. Deshalb möchte ich auch den Justizdirektor aufrufen, insbesondere zu den kleinen Gemeinden zu schauen und ihnen Lösungen innerhalb des Kantons anzubieten, sodass es in der nächsten Zeit keine weiteren Abgänge von Kleinstgemeinden gibt, die ihr Heil über die Kantonsgrenze hinaus suchen. Für uns ist bedauerlich, dass Clavaleyres aus dem schönsten Kanton der Schweiz in den zweitschönsten Kanton geht. Aber wir stimmen diesem Gesetz zu und müssen wohl die Gemeinde Clavaleyres ziehen lassen. Ich bitte Sie, diesem Gesetz auch zuzustimmen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Als Kallnacher möchte ich etwas sagen. Wir haben gehört, dass unser Gemeindeverwalter administrative Arbeiten für die Gemeinde Clavaleyres geleistet hat. Er hat mir auch erklärt, dass es einfach keine andere Lösung mehr gegeben habe, und er erzählte mir ein Beispiel. In Kallnach reinigen wir am Freitag die Trottoirs mit einer Putzmaschine. Ihre Maximalgeschwindigkeit liegt wohl etwa bei 80 Stundenkilometern. Wenn diese nun am Freitag noch nach Clavaleyres fahren sollte, dann müsste man in Kallnach die Trottoirs bereits am Donnerstag putzen, damit der Gemeindeangestellte, der die Putzmaschine bedient, sie am Freitagmorgen um 7.00 Uhr nach Clavaleyres fahren könnte. Dort könnte er das Dörfchen putzen und dann wieder zurückfahren, um zum Feierabend, der am Freitag vielleicht um 16.00 Uhr beginnt, wieder zurück zu sein. Das ist einfach eines von vielen Beispielen, die unser Gemeindeverwalter kennt. Deshalb habe ich Verständnis für den Kantonswechsel.
Kallnach hat zu einer Fusion mit Clavaleyres nein gesagt. Aber Kallnach will nicht einfach eine Insel sein. Wir haben mit unserer Nachbargemeinde Niederried fusioniert. Dort haben wir ein Zusammengehörigkeitsgefühl und führen Schule und Kirche gemeinsam. Dann kam Golaten, die nächste Gemeinde aus dieser Richtung. Diese hat auch angefragt, und wir wurden an der Gemeindeversammlung informiert, dass der Gemeinderat Verhandlungen aufnehme. Da sagte ein Alt-Gemeindepräsident, Golaten gehöre geografisch nicht zu uns, das bringe uns nichts und koste am Schluss nur viel Geld, wie es oft der Fall sei. Doch der Gemeinderat nimmt diese Verhandlungen auf.
Auch Wileroltigen hat bei Kallnach angefragt, ob sie nicht auch Verhandlungen aufnehmen könnten. Hier hat Kallnach nein gesagt, weil Wileroltigen einfach nicht zu Kallnach gehört. Das geschah trotz der etwa zweimal 400 000 Franken, die Kallnach im Falle einer Fusion einnehmen könnte. Deshalb bin ich hier am Rednerpult. Der Kanton Bern muss sehr gut schauen, dass die fast etwas verlorenen Gemeinden im Dreieck Kallnach, Kerzers und Mühleberg eine Lösung innerhalb des Kantons Bern finden. Und wenn man nun Golaten nach Kallnach gibt, dann werden die verbleibenden Gemeinden immer weniger und immer schwächer, und das Problem wird immer grösser. Ich hoffe, dass es dann bei der letzten Gemeinde nicht dasselbe Problem gibt, wie heute bei Clavaleyres.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Kanton Bern hat heutie 5959 Quadratkilometer, 59 59, das ist eine bequeme Zahl. Clavaleyres umfasst 0,0167 Prozent dieser Fläche. Ihr Bevölkerungsanteil beträgt 0,005 Prozent. Trotzdem sehen wir die grosse Bedeutung von Clavaleyres, Herr Gemeindepräsident Truog. Wenn wir nämlich über alle unsere 351 Gemeinden so lange sprechen würden wie über Clavaleyres, dann gäbe es ziemlich viel zu tun. Der Kanton Bern hat viele Regionen, und es gibt zahlreiche abgelegene Gemeinden. Clavaleyres ist aber etwas speziell.
Das vorliegende Clavaleyres-Gesetz ist das Kernelement der ersten von drei Stufen im Verfahren zu einer interkantonalen Fusion, nämlich Clavaleyres und Murten. Kurz etwas zum Verfahren: Mit diesem Gesetz schaffen Sie die Voraussetzung, dass die Kleinstgemeinde Clavaleyres überhaupt über den nächsten Schritt abstimmen kann. In der JGK sind wir positiv gestimmt und haben begonnen, ein so genanntes Gebietsänderungskonkordat auf kantonaler Stufe zu erarbeiten. Die SAK wird das Konkordat zu gegebener Zeit auch beraten, und die eidgenössischen Räte müssen diesen interkantonalen Zusammenschluss dann noch absegnen. Früher gab es jeweils noch eine Volksabstimmung, nun geht das einfacher.
Wie lief der Prozess ab? Die Gespräche über einen Kantonswechsel der Gemeinde Clavaleyres, verbunden mit einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten, wurden vor ziemlich genau drei Jahren aufgenommen. Es gab verschiedenste Sitzungen der interkantonalen Arbeitsgruppe, in der die bernische Seite mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie der Staatskanzlei vertreten war. Die Kommunikation war gut, und der Prozess lief offen und transparent ab. Sowohl der Kanton Freiburg als auch die Gemeinde Murten sandten immer wieder positive Signale.
Grossrat Krähenbühl hat gesagt, die Bemühungen seien zu

wenig gut gewesen. Dem muss ich entgegenhalten, dass man sich von 2008 bis 2014 bemüht hat, und ich war deswegen mehrmals bei verschiedenen Gemeinden. Wenn Grossrat Krähenbühl eine andere Lösung möchte, dann muss er dem Regierungsrat das Instrument der Zwangsfusion in die Hand geben. Damit kann man eine solche Gemeinde behalten. Gemeindepräsident Truog mit seinem Gemeinderat und der Gemeindeverwalter von Kallnach haben ganz klar gesagt, das sei die einzige Lösung, die sie noch hätten. Münchenwiler hat Clavaleyres die kalte Schulter gezeigt, obwohl sie in der Geschichte lange Zeit zusammen waren. Was will man da noch tun? Kallnach ist 21 Kilometer entfernt. Wenn Grossrat Marti seine Putzmaschine schicken will, braucht es relativ viel Zeit. Ich verrate wohl kaum ein Kommissionsgeheimnis, wenn ich hier den Gemeindeverwalter von Kallnach sagen lasse, er werde die Fahrt von Kallnach nach Clavaleyres bedauern.

Clavaleyres ist ein Sonderfall, denn es ist eine Exklave, weit weg an der Grenze zu Fribourg und zum Waadtland. Nur mit der interkantonalen Fusion kann man dieser Kleinstgemeinde das Überleben sichern. Es ist kein Freudentag für den bernischen Gemeindedirektor, wenn er eine von 351 Gemeinden auf die Reise schicken und sie an einen anderen Kanton abgeben muss. Das geschieht aus Respekt gegenüber der Gemeinde, mit Blick auf die historischen Gegebenheiten und auch wegen ihrer aktuellen Beziehungen. Diese sind nach Murten ausgerichtete, sonst müssen Sie mich noch korrigieren. Feuerwehr, Kirche, weiterführende Schulen, Einkaufen und auch der See weisen nach Murten.

Ich hoffe, Grossrat Krähenbühl blickt nun zum Gemeindepräsidenten von Clavaleyres auf der Tribüne, lässt sich danach auch noch überzeugen und stimmt ja, denn dieser Schritt ist wirklich der erklärte Wille von Clavaleyres. Die aktuellen Beziehungen zu Murten sind stark, die Fusionsbemühungen sind zu unterstützen und die notwendigen Aufwendungen zu machen, auch wenn das für den Kanton Bern einen grossen Aufwand bedeutet. Im Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren hat man das Clavaleyres-Gesetz begrüsst. Man fragte noch einmal, ob nicht eine innerkantonale Lösung gefunden werden konnte. Das hat man auch in der Kommission diskutiert. Ich habe mit Münchenwiler zweimal gesprochen und ihnen gesagt, wenn Clavaleyres geht, heisse das, dass sie auf zehn oder zwanzig Jahre hinaus nicht mehr gehen können. Bei Golaten haben wir nein gesagt, denn da gibt es innerkantonale Lösungen. Clavaleyres als Exklave mit 101 Hektaren und 50 Einwohnern − gemäss Homepage – ist jedoch ein Sonderfall im Guten und vielleicht auch im Bösen, weil wir es abgeben müssen. Das ist die politische Realität. Clavaleyres hat sich überall bemüht, verschiedene Klinken geputzt, und ist zu keiner Lösung gekommen.

Die vorliegende Fusion kann man in den nächsten Jahren realisieren. Clavaleyres ist in einem guten Zustand. Es hat einen Friedhof, man hat in den letzten zehn Jahren die Ortsplanungsrevision durchgebracht und die Kanalisation gemacht. Nun steht Clavaleyres als Braut mit einer Mitgift vor der Tür, und diese Braut wollen wir nicht nackt werden lassen, denn sonst möchte sie definitiv auch der Kanton Freiburg nicht mehr aufnehmen. Deshalb beantrage ich Ihnen, dieses Clavaleyres-Gesetz zu genehmigen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn das in einer einzigen Lesung vor sich geht, und ich danke auch Herrn Grossrat Krähenbühl, wenn er hier ja stimmt.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Kollege Krähenbühl kann stimmen, was er will. Das steht in seiner Macht. Ich habe noch etwas Anderes festzuhalten: Erstens steht aus meiner Sicht, und sicher auch aus Sicht der Kommission, keine Gemeinde in einem negativen Ruf, weil sie Clavaleyres nicht übernehmen wollte. Das war jeweils verständlich. Zweitens ist Clavaleyres keine Verräterin, weil sie uns verlassen will. Ihre Vertreter sitzen hier auf der Tribüne, und das zeigt, wie unser föderalistisches Rechtssystem funktioniert. Grossrat Bauen hat das sehr schön dargelegt. Ich danke der Kommission für die gute Zusammenarbeit in diesem Geschäft und nehme an, dass es nun abgeschlossen ist und das Vollzugsverfahren in Gang gesetzt wird, bis zur Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Präsidentin. Wir gehen kapitelweise vor. Ich möchte das gerne relativ zackig machen, aber auch schauen, ob es allenfalls bestrittene Dinge gibt.

Detailberatung

I. Art. 1–17
Angenommen

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse)
Angenommen

III. (Keine Aufhebungen)
Angenommen

IV.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Wer das Clavaleyres-Gesetz in der vorliegenden Form in 1. und einziger Lesung annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (1. und einziger Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	126
Nein	6
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben das Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres in erster und einziger Lesung angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.147

Rahmenkredit zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse. Verpflichtungskredit 2018 bis 2021

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 26, dem Rahmenkredit zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, einem Verpflichtungskredit 2018 bis 2021. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft mit fakultativem Finanzreferendum. Als erstes hat die Kommissionssprecherin das Wort, Grossrätin Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der SAK. Als Kommissionssprecherin habe ich ausnahmsweise einmal keine Redezeitbeschränkung und kann etwas durchatmen. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich das nicht ausnützen werde. Vorab erläutere ich etwas zum Hintergrund dieses Rahmenkredits. Der Kanton Bern zählt heute 351 politische Gemeinden, das ist der Stand 2017. Seit 2005 erfolgten 34 Fusionen. Heute haben immer noch mehr als die Hälfte seiner Gemeinden weniger als 1000 Einwohner. Seit 2004 fördert unser Kanton freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden mittels Finanzhilfen. Zudem bietet der Kanton auch prozessuale sowie rechtliche Begleitung und Beratung. Der Regierungsrat erwähnt in seinen Richtlinien, dass freiwillige Gemeindefusionen konsequent weiterzuführen und Instrumente zur Unterstützung und Beschleunigung dieser Prozesse gezielt anzuwenden seien.
Mit der Annahme der Verfassungs- und Gesetzesänderung im Rahmen der Vorlage «Optimierung von Gemeindezusammenschlüssen» hat das Berner Stimmvolk im September 2012 die rechtliche Grundlage für diese Instrumente geschaffen. Damit hat es auch die Möglichkeit zur Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen und zur Kürzung von FILAG-Leistungen gutgeheissen und gleichzeitig die auf Freiwilligkeit basierende Fusionsstrategie bekräftigt. Gestützt auf das Gemeindefusionsgesetz werden daher seit 2004 freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden mittels Finanzhilfe gefördert. Aufgrund von Artikel 34, Absatz 2 und 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) kann der Regierungsrat zudem zusammenlegungswilligen Gemeinden für Vorbereitung, Informationsmassnahmen und Umsetzung projektbezogene Zuschüssen, so genannte Abklärungsbeiträge, ausrichten. Seit 2013 können auch Kirchgemeinden von dieser finanziellen Fusionsförderung profitieren. Anders als in den letzten vier Jahren werden diese Mittel nicht mehr dem Fonds für Sonderfälle belastet, sondern müssen zulasten des vorliegenden, vierjährigen Rahmenkredits beantragt werden. Der Fonds für Sonderfälle ist für die zukünftige Finanzierung von Sonderfallregelungen, beispielsweise FILAG-Änderungen, vorgesehen und muss auch sichergestellt werden. Er beträgt zurzeit rund 4 Mio. Franken.
Aufgrund seiner Höhe unterliegt dieser Verpflichtungskredits dem fakultativen Finanzreferendum. In den Grossratsunterlagen befindet sich eine genaue Zusammenstellung der beantragten Mittel. Für die Kommission war diese Aufstellung nachvollziehbar. Die effektiv vom Kanton zu leistenden Zahlungen hängen aber immer davon ab, wie viele dieser Fusionen auch wirklich realisiert werden. Die Höhe der Beiträge ist von der Anzahl der beteiligten Gemeinden an einer Fusion und ihren Einwohnerzahlen abhängig. Kommen die geplanten Gemeindefusionen nicht zustande, werden auch weniger Mittel notwendig sein. In der Schätzung sind Reserven und Kürzungen von rund 30 Prozent enthalten. Das gewährleistet die notwendige Flexibilität.
Die Verwaltung hat unsere Fragen ausreichend beantwortet. Für das Gelingen von Gemeindezusammenschlüssen ist grundsätzlich eine qualitativ gute und enge Begleitung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom ersten Gespräch bis zur Umsetzung sehr wichtig. Sehr erfreulich wäre auch, wenn dadurch die Scheiterungsquote von bereits weit fortgeschrittenen Gemeindezusammenschlüssen verringert werden könnte. Es gilt, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sinnvoll auszuschöpfen und die vorhandenen Instrumente so einzusetzen, dass die Fusionen auch wirklich in sinnvoller Weise erfolgen und dann auch gelingen können. Ziel ist es, leistungsstarke und selbständige Gemeinden zu erhalten, die ihren Aufgaben nachkommen können. Dieser Verpflichtungskredit war in der Kommission unbestritten. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, diesen Kredit von insgesamt 12,31 Mio. Franken anzunehmen und die Aufgabe in den nächsten vier Jahren fortzusetzen.

Präsidentin. Wünschen die Fraktionssprechenden das Wort? − Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? − Grossrat Knutti hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Jemand muss ja noch etwas dagegen sagen. Ich lehne diesen Kredit ab, und ich beziehe mich hierbei auf eine Studie der Universität St. Gallen, die kürzlich veröffentlicht wurde. Das hat mich allerdings etwas erstaunt: Sie zeigt ganz klar, dass Gemeindefusionen gar nicht so positive Auswirkungen haben, wie man immer annimmt. In den letzten 20 Jahren hat sich der Trend zu Fusionen beschleunigt. Zwischen 2001 und 2014 haben in unserem Land 237 Gemeinden fusioniert. Die Gemeindekosten sanken danach aber nicht. Ein Spareffekt blieb ganz klar aus, und der Pro-Kopf-Beitrag stieg sogar. Wenn sich eine Gemeinde ausdehnt und ein grösseres Budget hat, dann steigt der Ausgabenappetit eher an. Dabei zeigt sich deutlich ein ganz grosser Fehler, und wir sagen schon seit einiger Zeit, dass Kleinstrukturen immer günstiger sind. Sie sind übersichtlicher und vor allem volksnaher. Mir ist tatsächlich auch keine Fusion bekannt, bei der man Geld einsparen konnte.
Deshalb ist es falsch, wenn der Kanton nun so viel Geld zur Verfügung stellt, um Fusionen zu machen. Entweder bezahlen diese Fusionsgemeinden das selber, oder der Kanton kann meinetwegen bei handlungsunfähigen Gemeinden Unterstützung leisten. Ich habe nichts dagegen, wenn Gemeinden fusionieren. Doch es kann nicht sein, dass der Kanton Bern so viel Geld ausgibt, um Fusionen anzustossen. Nun wird natürlich argumentiert, dass man in den Gemeinden gar keine Leute mehr finden würde. Das Wissen um diesen Kredit führt zu einer Bequemlichkeit, dann stellen sich die Leute gar nicht mehr zur Verfügung, und man findet sie weniger. Das ist in unserer Gemeinde teilweise auch der Fall. Wir haben manchmal auch noch keine Leute für ir-

gendwelche Kommissionen oder für den Gemeinderat, aber wir haben schlussendlich doch immer Leute gefunden. Im November werden wir ein Sparpaket schnüren, und dann wäre ich froh, wenn wir diese 12 Mio. Franken noch zur Verfügung hätten und sie nicht jetzt für solch unsinnige Projekte ausgeben würden. Lehnen Sie das ab!

Urs Graf, Interlaken (SP). Nun muss ich doch antworten. Grossrat Knutti spricht über eine Studie der HSG St. Gallen über Gemeindefusionen. Diese Studie hat Gemeindefusionen rein finanziell untersucht. Wenn man aber über Gemeindefusionen spricht, dann muss man das viel breiter betrachten. Wer für Gemeindeautonomie einsteht, steht für grössere Einheiten ein. Wir verlieren Gemeindeautonomie, weil wir in zu kleinen Einheiten handeln. Ich mache Beispiele: Eine KESB wäre in Kantonen mit grossen Einheiten nicht notwendig. Die Regionalisierung der Sozialdienste findet nur statt, weil bei den Gemeinden Kleinsteinheiten vorhanden sind. Wenn Sie tatsächlich für Gemeindeautonomie einstehen, dann müssen Sie fusionieren.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich bin froh, dass ich mich hier ganz kurz halten kann. Ich bin auch dankbar, dass die Kommissionssprecherin alles Neue richtig dargestellt hat. Aktuell haben 54 Prozent der bernischen Gemeinden mehr als 1000 Einwohnerinnen und Einwohner und 46 Prozent weniger. Es freut mich, dass Grossrat Knutti einmal einem Professor von einer Universität, Christoph Schaltegger, glaubt. *(Heiterkeit)* – Ich habe den Artikel im «St. Galler Tagblatt» von gestern hier. Allerdings ist Steuersenkung kein Ziel des bernischen Fusionsgesetzes, das schon über ein Jahrzehnt alt ist. Vielmehr wollen wir leistungsfähige Gemeinden. Hinzu kommt: Wenn Grossrat Knutti sein Leibblatt, den «Berner Oberländer» der «Berner Zeitung» vom 12. 12. 2016 hervornimmt, dann liest er, dass Stocken-Höfen nach ihrer Fusion die Steuern senken konnten. Steuersenkungen nach einer Fusion gibt es also doch, und auch ein Professor hat manchmal nicht ganz Recht. Grossrat Knutti wird mir nun wahrscheinlich sagen, das sei eine Gemeinde aus dem Berner Oberland und deshalb habe sie es so gut gemacht.
Hier geht es jedoch nicht um eine Grundsatzdiskussion über Fusionen, sondern um den Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre, um einen vierjährigen Verpflichtungskredit. Wir geben nicht sehr viel Geld aus, aber es ist trotzdem eine Motivation für diejenigen, die in diesem Bereich etwas tun wollen. Sagen Sie deshalb bitte ja zu diesem Rahmenkredit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der SAK. Nur noch etwas an die Adresse von Regierungsrat Neuhaus. Die Angabe, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden im Kanton Bern eine kleinere Einwohnerzahl als 1000 haben, hat mir die Verwaltung im Mai mitgeteilt.

Präsidentin. Damit ist auch das klargestellt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Antrag zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	109
Nein	15
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.178

Vorstoss-Nr.:	062-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	EVP (Schnegg, Lyss) (Sprecher/in) BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) glp (Alberucci, Ostermundigen) Grüne (Imboden, Bern) SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) Aebi (Hellsau, SVP)
Weitere Unterschriften:	55
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 434/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der laufenden SARZ-Evaluation eine Entwicklungsstrategie für den Kanton Bern zu erarbeiten, welche die Potenziale der verschiedenen Regionen berücksichtigt. Basierend auf den bereits vorhandenen Analysen und Strategien der einzelnen Regionen (u. a. von Regionalkonferenzen, regionalen Vereinen und Organisationen) ist in einer Gesamtschau ein übergeordnetes Stärken-Profil zu erstellen. Darauf basierend definiert der Regierungsrat die Entwicklungsstrategie für die Regionen und die Regierungstätigkeit.
Begründung:
In der Planungserklärung zu den Legislaturzielen 2015–2018 sind diesbezüglich Forderungen definiert, die einzulösen sind: «Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leitungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern künftig zu gestalten ist.»
Mit der laufenden SARZ-Evaluation (Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit) muss die Frage beantwortet werden, ob die bestehenden Regionalkonferenzen territorial und kompetenzmässig die bestmöglichen Voraussetzungen für eine regionale Entwicklungsplanung und -steuerung schaffen. Diese bereits laufende Evaluation muss genutzt werden, um die Entwicklungsstrategie für die Regionen zu definieren, die auf einem kantonal übergeordneten Stärken-Profil der Regionen beruht.
Der Kanton Bern braucht eine kohärente Entwicklungsstra-

tegie, um den Kanton als Ganzes und seine Regionen vorwärts zu bringen. Eine kohärente Politik schafft für die ländlichen Regionen, ihre regionalen Zentren und die Agglomerationen mehr Planungssicherheit und erleichtert die Priorisierung der Investitionen.
Begründung der Dringlichkeit: Die Forderungen der Motion stehen in direktem Zusammenhang mit der bereits laufenden SARZ-Evaluation und mit den Forderungen der dringlich eingereichten Motion «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen».

Antwort des Regierungsrats

Die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ), deren rechtliche Grundlagen in einer kantonalen Volksabstimmung 2007 mit rund 80 Prozent Ja-Stimmen beschlossen wurden, bezweckt, die Agglomerationen als Wachstumsmotoren zu stärken, ohne den ländlichen Raum zu vernachlässigen.
Verschiedene Anliegen und politische Vorstösse zu den Regionalkonferenzen haben den Regierungsrat dazu veranlasst, SARZ einer Evaluation zu unterziehen. Die Arbeiten zu dieser Evaluation sind weit fortgeschritten. Der externe Evaluationsbericht liegt bereits vor. Der Regierungsrat sieht aufgrund dieses Grundlagenberichtes zwar keinen Anlass und keine Notwendigkeit für Anpassungen der bestehenden Grundlagen. Er hält vorderhand am Status Quo für die Regionalkonferenzen fest und wird den Grundlagenbericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreiten.
Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass schon mehrere Strategien und Instrumente vorhanden sind, welche für die Entwicklung der Regionen und des Kantons wichtig sind. So hat der Regierungsrat beispielsweise beim Kantonalen Richtplan («Richtplan 2030») und der «Wirtschaftsstrategie 2025» die Stärken der einzelnen Regionen und entsprechende Massnahmen formuliert. Er ist sich aber bewusst, dass diese Strategien nur thematische Teilbereiche abdecken. Er ist bereit zu einer Gesamtbetrachtung, wird dabei aber ein pragmatisches Vorgehen wählen, auf bestehenden Elementen aufbauen, diese noch besser vernetzen und nur wo nötig Lücken schliessen. Der Schärfung der Rollen von Kanton, Gemeinden und Regionalkonferenzen bzw. vereinsrechtlich organisierten Regionen wird dabei besondere Beachtung geschenkt werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 27, eine dringliche Motion der EVP. Der Regierungsrat ist bereit, diese anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, und ich habe gehört, dass die Motion bestritten ist. Grossrätin Schnegg als Motionärin hat das Wort.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Zunächst danke ich dem Regierungsrat für seine positive Antwort und die Annahme dieser Motion. Er ist bereit, eine Gesamtbetrachtung aller Teilstrategien vorzunehmen und betont, dass dabei «der Schärfung der Rollen von Kanton, Gemeinden und Regionalkonferenzen bzw. vereinsrechtlich organisierten Regionen [...] besondere Beachtung geschenkt» wird. Genau darum geht es uns schlussendlich: Um die Rolle des Regierungsrats als strategisches Organ, denn der Kanton Bern steht vor grossen Herausforderungen.
Nun spreche ich im Besonderen zu denjenigen Kräften, die das Anliegen dieser Motion bestreiten, und vor allem zu ihren Argumenten. Unbestrittenermassen hat der Kanton Bern nicht die tiefste Steuerbelastung in der Schweiz. Die Wirtschaftskraft in den Randregionen ist eher gering. Dort wird eine Ansiedlung von Unternehmen kaum realisiert, vielmehr gibt es Abwanderungen. Der Kanton kämpft gegen Zersiedelung, hat hohe Infrastrukturkosten, grosse Pendlerströme und so weiter. All diese Herausforderungen können nur gemeinsam angegangen werden. Je schlechter es den Randregionen geht, desto schlechter wird es auch der Kernregion gehen, und das wiederum führt zu einer Abwärtsspirale. Als Gegenmassnahme wünschen wir Motionärinnen und Motionäre eine übergeordnete Strategie. Bisher gibt es nur einen gemeinsamen Nenner: Alle Regionen sollen sich entwickeln können. Alle sind wichtig. Aber wie? Auf diese Frage fordern wir vom Regierungsrat konkrete Eckpunkte, die Auskunft darüber geben, wie diese Entwicklung langfristig verlaufen soll.
In unserer Wahrnehmung blockiert sich der Kanton Bern vor allem durch wiederkehrende Auseinandersetzungen zwischen Stadt, Agglomeration und den ländlichen Regionen häufig selber. Stadt und Land müssen sich in einem räumlichen Entwicklungskonzept gleichberechtigt, aber mit unterschiedlichem Potenzial, entwickeln können. Dazu gibt es für den Kanton kaum eine Alternative. Unsere Forderung ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, liebe SVP-Mitglieder. Vielmehr wurde sie bereits als Planungserklärung zu den regierungsrätlichen Legislaturzielen mit folgendem Wortlaut überwiesen: «Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist.» Diese Planungserklärung wurde von der SVP eingereicht. Mit unserer Motion fordern wir nun die Umsetzung dieser Planungserklärung. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Bern eine Entwicklungsstrategie aus einer Gesamtsicht heraus braucht, damit mehr Planungssicherheit für die ländlichen Regionen ebenso wie für die Zentren und ihre Agglomerationen geschaffen wird und dass diese Strategie auch Auswirkungen auf die Neuordnung der Direktionen haben wird. Nun bin ich gespannt auf Ihre Gegenargumente.

Präsidentin. Grossrätin Marti hat als Mitmotionärin das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte ergänzen, dass das ein sehr breit abgestützter Vorstoss ist. Er wurde von den Parteipräsidien aller grösseren Parteien in ihren regelmässigen Treffen ausgearbeitet. Die SVP ist leider bekanntlich nicht an diesen Treffen, auch wenn sie natürlich dazu eingeladen ist. Erfreulicherweise hat aber Grossrat Aebi diese Motion als Einzelperson miteingereicht. Das ist sehr positiv. Die FDP war bei der Erarbeitung der Motion auch im Boot. Sie hat dann aber entschieden, nicht miteinzureichen. Parallel zu dieser Motion wurde von den gleichen Fraktionen beziehungsweise Personen eine andere dringliche Motion

für strategische Eckwerte für die Direktionen eingereicht. Diese wurde aber nicht für dringlich erklärt. Weshalb man sie nicht gleichbehandelt hat, erschliesst sich mir nicht ganz. Aber das spielt nun keine Rolle.
Zum Inhalt: Wir möchten von der Regierung eine Entwicklungsstrategie für den ganzen Kanton, worin definiert ist, welche Rolle die verschiedenen Regionen für die Entwicklung unseres Kantons und für unsere Zukunft im Kanton spielen sollen. Das braucht etwas Mut, denn man muss Farbe bekennen. Aber das ist notwendig. Diese Strategie soll von den Stärken der Regionen ausgehen. Jede Region soll das an den Kanton beitragen, worin sie stark ist, sei das nun Tourismus, Landwirtschaft, Industrie, bestimmte Wirtschaftszweige, Bildungsstätten, Wissenschaft oder Dienstleistungen. Schwerpunkte sollen gebildet und auch gezielt gestärkt werden und nicht von allem etwas. Das ändert selbstverständlich nichts daran, dass die Versorgung mit staatlichen Leistungen für die Bevölkerung in allen Regionen gewährleistet sein soll. Das ist sonnenklar; da wäre ich die Letzte, die das nicht verteidigen würde. Bei der Organisation der Dienstleistungen gilt der Grundsatz «dezentrale Zentralisierung». Das ist unser Anliegen. Darüber hinaus haben unsere Regionen ganz unterschiedliche und spezifische Stärken, die man fördern und zu Leuchttürmen machen soll. Eine solche Planung umfasst alle Bereiche und nicht nur Einzelkonzepte für Fachbereiche, wie etwa die Gesundheitsversorgung oder Fachhochschulen und Berufsschulen, sondern fasst integral alle Bereiche zusammen. Eine solche fehlt bisher, und sie ist für die Gesamtentwicklung sehr wichtig. Das gibt den Regionen auch Planungssicherheit, und davon können sie nur profitieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsidentin. Gibt es weitere Mitmotionäre, die jetzt sprechen möchten? − Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP kann die Ausführungen meiner beiden Vorrednerinnen unterstützen. Als Mitunterzeichnerin ist der BDP aber auch klar, dass es in unserem Kanton bereits mehrere Strategien und Instrumente gibt, die für die Entwicklung der Regionen und des Kantons wichtig sind, wie die Regierungsantwort richtig darstellt. Einige wenige Beispiele: Richtplan 2030, Wirtschaftsstrategie 2015 und Wasserstrategie 2010, deren Massnahmenprogramm wir noch debattieren werden. Es gibt auch Versorgungsplanungen: das Spitalversorgungsgesetz, den Sozialbericht und so weiter. Daraus entstehen dann übergeordnet die Richtlinien der Regierungspolitik. Bei der letzten Kenntnisnahme haben wir alle hier im Grossen Rat unsere Haltung zu diesen Richtlinien kontrovers kundgetan. Viele haben gesagt, es gebe zu wenig Fleisch am Knochen, und viele haben gesagt, es sei gut. Aus der dazu überwiesenen Planungserklärung hat vorher Grossrätin Schnegg zitiert. Daran knüpft die vorliegende Motion an und verbindet dieses Thema mit der laufenden SARZ-Evaluation. In welchen Strukturen soll sich der Kanton Bern zukünftig weiterentwickeln? Welche Strukturen eignen sich dazu am besten? Ist man in den Regionalkonferenzen so weit, wie man es sich im 2005 zum Ziel gesetzt hat? Welche Arbeiten werden in diesen Strukturen erledigt und sollen zukünftig erledigt werden? Wie will der Regierungsrat beispielsweise mit den Regionen zusammenarbeiten, die noch keine Regionalkonferenzen gebildet haben? Und nun etwas provokativ: Wird man die Regionen noch einmal dazu auffordern, sich dieser Abstimmung zu stellen? Ich weiss es nicht, aber das könnte ja sein.
Die BDP ist der Meinung, dass sich hier irgendeine Brücke bilden muss, um die Forderung der Planungserklärung mit der SARZ-Evaluation zusammenzubringen. Dabei sollte ein Konstrukt entstehen – oder sich vielleicht bestätigen –, das den Kanton Bern weiterentwickelt und zeigt, wie sich die Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig gestalten könnte. So viel zur Stärkung der Regionen, zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Kantons und auch zur Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land. Vielleicht haben Sie das Interview mit Regierungspräsident Bernhard Pulver letzte Woche gelesen. Auf gewisse Fragen, wohin er als Präsident mit dem Kanton gehen möchte, hat er sich genau in diese Richtung geäussert.
Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir hier keine grossen Würfe oder Verschiebungen von hier nach dort erwarten können. Aber vielleicht ist es an der Zeit, kritisch zu hinterfragen, ob das eine oder andere Strategiepapier und die eine oder andere Struktur noch berechtigt ist oder ob man den Mut hat, vielleicht sogar mit anderen Themenkreisen nach Lösungen zu suchen, um den Kanton weiterzubringen. Analog dem Auftrag, die Direktionen neu zu definieren, müssen wir vielleicht hier nun auch in anderen Dimensionen versuchen, zusammenzuarbeiten und zusammen zu denken. Der Zeitpunkt scheint uns richtig und wichtig, denn wir gehen dem Ende der Legislatur entgegen, und die neuen Richtlinien der Regierung werden irgendwann entstehen. Die BDP unterstützt diese Motion einstimmig.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP war an der Erarbeitung dieser Motion nicht beteiligt. Wir wurden angefragt, ob wir sie auch unterzeichnen möchten. Das haben wir diskutiert und entschieden, bei der Einreichung nicht mitmachen. Wir haben diskutiert, wie der Regierungsrat diesen Vorstoss wohl beantworten werde und haben dann beim Lesen der Regierungsantwort geschmunzelt. Sie ist genau so ausgefallen, wie wir erwartet haben; nämlich so, dass wir nicht davon ausgehen können, dadurch wesentliche neue Erkenntnisse zu gewinnen. Anderseits verschliessen wir uns diesem Prozess und dieser Motion auch nicht. Die FDP-Fraktion wird dieser Motion im Wesentlichen zustimmen. Das geschieht ohne Begeisterung und nicht in der Erwartung, nachher einen wichtigen Schritt weitergekommen zu sein.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Motionäre verlangen, dass im Zusammenhang mit der laufenden SARZ-Evaluation eine Entwicklungsstrategie für den Kanton erarbeitet wird, welche die Potenziale der verschiedenen Regionen umfasst. Begründet wird der Vorstoss damit, dass eine kohärente Strategie den Kanton als Ganzes ebenso wie seine Regionen vorwärts bringt. Das schafft Planungssicherheit und erleichtert die Priorisierung der Investitionen. Der Regierungsrat ist bereit, eine solche Gesamtbetrachtung zusammenzustellen, obwohl bereits Strategien über thematische Teilbereiche entwickelt sind.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion und das Anliegen zur entwicklungsspezifischen Gesamtbetrachtung des Kantons sowie deren Umsetzung einstimmig. Wir sind aber der Ansicht, dass es keine von neuem aufzubauende Strategie braucht. Vielmehr kann auf bereits Bestehendes zurückgriffen werden. Die Strategie soll direktionsübergreifend umgesetzt werden und ist dann eine Grundlage für die Regierungstätigkeit. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen.

Luca Alberucci, Ostemundigen (glp). Über diese Motion wurde bereits viel gesagt. Deshalb werde ich mich kurz halten. Braucht der Kanton Bern eine solche Entwicklungsstrategie? Was ist eigentlich eine Strategie? Mit solchen Fragen kann man auf Wikipedia gehen und findet sehr viele Definitionen. Eine hat mir besonders eingeleuchtet: Eine Strategie soll auf der Grundlage einer längerfristigen Betrachtungsweise einen Wettbewerbsvorteil entwickeln, und sie soll auf klaren Unterscheidungsmerkmalen beruhen. Ich denke, das ist genau das, was der Kanton Bern braucht. Wir wollen mit einer Strategie einen Wettbewerbsvorteil herbeiführen, und dafür müssen wir die Unterschiede in unserem Kanton schärfen, bestehendes Potenzial fördern und stärken und zudem eine übergreifende Selektion und Planung herbeiführen.
Wie soll eine solche Strategie aussehen? Das wurde vom Regierungsrat aus unserer Sicht ganz klar und gut beantwortet. Er sagt, das soll eine pragmatische Gesamtbetrachtung sein, die auf bestehenden Elementen aufbaut, diese noch besser vernetzt und Lücken schliesst, wo es nötig ist. Das ist genau die erwünschte Antwort. Wir gehen davon aus, dies werde keine riesige bürokratische Übung, und dass wir so schlank zu einer pragmatischen Gesamtschau kommen, die zwingend erfolgen muss. Die glp-Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Dieser Vorstoss ist sehr interessant. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will dieser Motion eine Chance geben und sie annehmen. Dieser Vorstoss will etwas, das wir in der SAK auch behandeln, und mit dem Regierungsrat haben wir regelmässig interessante Diskussionen darüber. Bei den Legislaturzielen haben wir genau diese Fragen diskutiert. Wohin soll der Kanton Bern mit der Vertretung des Regierungsrats gehen? Wenn dieser Vorstoss nun bereits vorwegnehmen will, was der nächste Regierungsrat mit seinen Richtlinien bezwecken soll, dann kann das sicher sehr gute Hinweise geben.
Nebenbei gesagt, sind wir in der SAK auch daran, andere Planungserklärungen zur Geltung zu bringen, die wir mit diesen Richtlinien verabschiedet haben. Ein Stichwort: Visionen für den Kanton Bern. Solche haben wir ja mit einer Planungserklärung auch gefordert. Sie geht in die gleiche Richtung wie die vorliegende Motion, wenn ich sie richtig verstanden habe. Bei der Diskussion dieses Anliegens in unserer Fraktion fanden wir, dass es doch schon sehr viele Strategien gebe, und die Regierungsantwort benennt auch einige. Es müsste also schon etwas Wahrnehmbares herauskommen, das man wirklich brauchen kann. Gemäss den Vorstellungen der MotionärInnen sollten wir hier wirklich eine übergeordnete Strategie diskutieren können. Wie mein Vorredner frage auch ich: Was ist eine Strategie? Mit einer Strategie legt man die Ziele, die Mittel und das Verfahren fest. Es braucht einfach auch Mittel, wenn man den Kanton entwickeln will. Das diskutieren wir in der Novembersession. Wir können nicht die Idee haben, unseren Kanton herunterzusparen, sondern müssen auch bereit sein zu investieren, um eine solche Strategie dann wirklich zum Fliegen zu bringen.
Und wenn wir nun auch noch von SARZ sprechen, wie in der Motion angedeutet, können wir diese Diskussion ja dann mit dem Bericht des Regierungsrats über die Evaluation von SARZ intensiver führen. Dann haben wir auch eine Grundlage mit den Empfehlungen des Regierungsrats und können konkret darüber sprechen, in welche Richtung wir gehen möchten. Müssen wir wirklich in jeder Region eine Regionalkonferenz haben? Das ist eine offene Frage. Haben nicht auch die Regionen ohne Regionalkonferenz bereits Strategien? Und wenn wir eine Strategie wollen, die vom Kanton vorgegeben ist: Wie beziehen wir dann die Gemeinden ein? Uns ist es ja immer sehr wichtig, dass die Gemeinden mitsprechen können. Es ist also nicht ganz einfach, wenn man eine gesamtkantonale Strategie vom Kanton erbracht haben will, die dann von unten herauf, von den Gemeinden, auch unterstützt werden soll. Kurzum: Nützt es nichts, so schadet es nichts. Deshalb sind wir gespannt, was der Regierungsrat mit dieser Motion machen wird und unterstützten sie.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die Motionäre möchten eine Gesamtstrategie mit der Begründung, dass die bisherigen Strategien primär Facetten abdecken und keine Gesamtoptik haben. Einige Mitglieder unserer Fraktion teilen diese Auffassung. Die Mehrheit hat aber eine andere Sichtweise und befürchtet, dass wir hier einfach grünes Licht für einen neuen Papiertiger geben, der dann bei passender Gelegenheit herangezogen wird um etwas zu begründen, das man ohnehin bereits hat und der bei unpassender Gelegenheit in der Schublade verschwindet. Man muss bedenken, dass es – vielleicht entgegen der Ansicht der Motionäre – schon heute sehr umfassende Planungswerke gibt, beispielsweise den Richtplan 2030. Was ist denn ein umfassendes Planungswerk, das namentlich auch den ländlichen Raum berücksichtigt, wenn nicht der Richtplan? Wir haben die Befürchtung, dass jeder Versuch, hier den Richtplan zu imitieren und eine weitere umfassende Planungsstrategie zu machen, qualitativ gesehen im Schatten des Richtplans verbleiben wird. Wir geben auch zu bedenken, dass wir dort, wo wir bisher Strategien im grossen Rahmen angedacht haben, wenig berauschende Ergebnisse erzielten. Die Wirtschaftsstrategie fokussiert allzu sehr auf die Achse Bern–Biel–Thun. Man könnte meinen, für einige, die dort mitgearbeitet haben, gebe es im Kanton Bern gar nicht viel anderes. Der ländliche Raum ist bisweilen inexistent. Wenn die gleichen Leute diese Planung hier angehen, dann könnten wir uns diese Übung ersparen.
Ich erwähne als Negativbeispiel SARZ. Das entwickelt sich je länger je mehr zu einem echten politischen Betriebsunfall. Ursprünglich wollte man überall Regionalkonferenzen. Die Leute wollen aber keine Regionalkonferenzen, und der Kanton muss sich damit abfinden, dass einige Regionen Konferenzen haben und andere nicht. Wenn eine Region eine Regionalkonferenz bildet, wird sie bestenfalls nicht schlechter dastehen. Aber wenn man gerade Richtung Bern-Mittelland schaut, dann wird es eben schlechter. Das

bestätigen Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten hinter vorgehaltener Hand und manchmal auch mit offenem Visier. In diesem Sinne ist SARZ als Planung ein Schuss ins Leere. Trotzdem sagt der Regierungsrat bereits, für ihn bestünden kein Anlass und keine Notwendigkeit für Anpassungen. Man sieht, die Studie liefert in der Regel das, was der Auftraggeber gerne sieht. Man macht eine Evaluation von SARZ und wünscht sich, dass die Kritik nicht allzu stark ist. Die Evaluation wird in die Richtung gehen, dass es sich allgemein bewährt haben soll, obwohl man sieht, dass es sich zu einem politischen Betriebsunfall entwickelt. Für eine grosse Planungsübung, die am Schluss das bestätigt, was der Auftraggeber gerne hätte, fehlt uns das Geld. Ich denke an die nächste Sparrunde. Hier könnten wir effizienter sein. In der SVP-Fraktion haben wir manchmal den Eindruck, dass sich die Anzahl der Leute, die über Planung sprechen, umgekehrt proportional zur Anzahl Leute verhält, die tatsächlich planen. Deshalb sind wir der Meinung, man sollte weniger von Planung sprechen und mehr tatsächlich planen. Diese Motion gehört abgelehnt.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Fraktionsvoten angelangt, und haben nun eine Kombinationssprecherin: Grossrätin Imboden als Mitmotionärin und als Einzelsprecherin.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich spreche als Mitmotionärin, und weil der Vorstoss bestritten ist, musste ich zuerst die Argumente der SVP anhören. Ich werde gerne auch noch einige Dinge einfliessen lassen. Worum es in diesem Vorstoss wirklich geht, wurde bereits mehrmals gesagt. Man will eine Strategie entwickeln: mit den Regionen, für die Regionen und mit dem Ziel, den Kanton Bern zu stärken. Das ist der Hintergrund der Motionärinnen und Motionäre, und das ist für den Kanton Bern wichtig. Es geht darum, den Kanton Bern zu positionieren, wie Kollege Alberucci gesagt hat. Der Kanton Bern ist aber mehr als nur die Summe der einzelnen Kantonsteile. Das Ganze ist immer mehr als eine Addition von Oberland, Oberaargau, Bern, Biel und Jura. Wir wollen unseren Kanton als Lebensort für seine Bevölkerung gemeinsam stärker und vor allem attraktiver machen.
Beim Zuhören des SVP-Votums von Grossrat Freudiger komme ich zum Schluss, dass Argumente hier nicht wirklich im Zentrum stehen. Ich hege sehr stark den Verdacht, dass ihn einfach schon das Wort «SARZ» aufjucken lässt. Wenn man nun hier von einem Betriebsunfall spricht, dann bitte ich doch, sich vielleicht auch einmal zu überlegen, ob es wirklich ein Betriebsunfall sein kann, wenn 80 Prozent der Bernerinnen und Berner diesem Konzept zugestimmt haben. Bei einer solch breiten Abstützung würde ich das zumindest in Frage stellen.
Gesagt wurde, dass der Kanton Bern verschiedene Teilstrategien hat. Diese kennt man. Wir haben eine solche für die Wirtschaft, wir haben einen Richtplan und so weiter. Unser Vorstoss will keineswegs den Richtplan 2030 in Frage stellen. Aber es ist wichtig, dass man die Bereiche Planung und Wirtschaftsstrategie kohärent zusammennimmt, eine Auslegeordnung macht und die Elemente irgendwie verknüpft: Was heisst das für die einzelnen Regionen? Die Antwort der Regierung zeigt, dass sie bereit ist, dies zu tun. Dann sieht man vielleicht auch, wo Dinge nicht zusammenspielen, und das müssen wir dann diskutieren.
Noch einen letzten, wichtigen Punkt möchte ich anführen. Wenn man eine Strategie mit den Regionen entwickelt, müssen diese auch eingebunden sein. Das ist hier im Prozess auch vorgesehen. Ebenso wichtig ist, dass man hier aufeinander zugeht und dass man auch merkt, wo die Stärken sind. Das steht im Zentrum dieser Motion. Man will auf die Stärken der Regionen schauen und eben nicht eine Region gegen die andere ausspielen. Der Kanton Bern wird blockiert, wenn die Regionen gegeneinander arbeiten. Er kommt nur vorwärts, wenn man auf den Stärken aufbaut. Das bedeutet auch, dass man den Motor in den Agglomerationen ebenso respektieren muss wie die Besonderheiten und Entwicklungspotenziale der Regionen. Deshalb sind wir froh, hier eine breite Unterstützung für diese Motion zu finden. Der SVP lege ich ans Herz, dass die Regionen im Kanton mit dieser Motion explizit mitgenommen werden sollen und es daher seltsam ist, wenn die Volkspartei die Regionen damit nicht stärken will.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Markus Aebi, Heilsau (SVP). Mein Engagement für diese Motion hat zwei Hauptgründe. Zum einen bin ich zutiefst überzeugt, dass Kanton und Verwaltung eine Strategie brauchen, damit wir Klarheit haben, wohin die Reise geht. Zum anderen diskutieren wir nun in der Staatspolitischen Kommission seit drei Jahren über die Regierungsrichtlinien und die erwähnte Planungserklärung. Wir haben über die Weiterentwicklung von SARZ diskutiert und in der letzten Zeit auch über eine Regierungsreform. Diese Diskussionen sind höchst unbefriedigend. Nach drei Jahren stehen wir eigentlich resultatlos im Raum, und meines Erachtens ist es Zeit, die Aufträge einzufordern, welche das Parlament der Regierung gegeben hat.
Weshalb brauchen wir eine übergeordnete Strategie? Das optimale Zusammenspiel der Direktionen macht die Verwaltung letztlich effizient und schlank. Wir planen bis jetzt in Vierjahreszyklen und unsere Parlamentspräsidenten im Einjahresrhythmus. Wir brauchen einen längerfristigen Horizont von etwa 10 Jahren, damit wir auch wirklich Strategien entwickeln und umsetzen können. In den Strategien der Direktionen haben wir tatsächlich einzelne Elemente, und auch den Richtplan halte ich für ein sehr gutes Instrument. Wenn er jedoch strategische Bedeutung erhalten soll, dann müssen wir ihn priorisieren und auf eine Zeitachse legen.
Ein weiterer Punkt ist das E-Government. Wir befinden uns in einer schnelllebigen Zeit, mit einer rasanten technologischen Entwicklung. Unser Kanton tut gut daran, im Bereich E-Government nach vorne zu schauen und zu überlegen, welches Potenzial dort drin steckt. Wir wissen, dass die Finanzen ab dem nächsten Jahr enger werden, und wenn wir in den Abläufen Einsparungen machen können, dann führt das auch zu einer günstigeren Verwaltung. Der Regierungsrat hat in den Diskussionen mit der SAK selber festgestellt, wie schwierig es ist, eine Regierungsreform durchzuführen, wenn dahinter keine Strategie steht. Wenn wir uns hier nicht durchsetzen können, wird die Last dieser Versäumnisse unserer Berner Bevölkerung irgendwann auf die Füsse fallen. Eine Strategie schafft Sicherheit, Sicherheit bringt Vertrauen, und Vertrauen schafft Geschwindigkeit. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Anna Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Beim Lesen dieser Motion hat mich dieses Thema begeistert. Beim Lesen der Antwort verschwand jedoch meine Begeisterung ziemlich. Das Erarbeiten einer Entwicklungsstrategie für den Kanton Bern unter Berücksichtigung des Potenzials der verschiedenen Regionen, hat mich begeistert. Eine Gesamtschau, ein übergeordnetes Stärkeprofil, die Stärkung der regionalen und der kantonalen Leistungsfähigkeit sowie die Zusammenarbeit von Stadt und Land und so weiter sind wirklich spannend.
Der Kanton Bern braucht eine kohärente Entwicklungsstrategie; von Planungssicherheit und Teilstrategien haben wir gehört. Diese Diskussion, respektive die massgebenden Entscheide und Beschlüsse, hätte ich eigentlich in einem anderen Rahmen erwartet, nämlich in der Raumplanung. Dort werden die wichtigsten Entscheide über die Entwicklung der Regionen gefällt. Ich hätte diese Diskussion gerne in der Debatte über die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) der Regionen geführt, denn diese ergab ja auch eine Gesamtschau auf die Entwicklung des Kantons Bern: Wie soll und kann man weitergehen? Wenn ich der Antwort des Regierungsrats entnehme, dass man einen Grundlagenbericht hat und überhaupt keinen Anlass und keine Notwendigkeit sieht, an den bestehenden Grundlagen irgendetwas zu ändern, dann ist diese Übung einfach nicht zu sehr viel nütze. Grossrat Wüthrich hat es auf den Punkt gebracht: Nützt es nichts, so schadet es nichts und es verändert nichts. Das ist der Grund, weshalb ich diese Motion ablehnen werde.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. In 200 Tagen ist Weihnachten. Wenn Sie die sieben Tage zwischen Weihnachten und Neujahr hinzunehmen und die 84 Tage bis zum 25. März, dann wissen Sie, dass in 291 Tage die Wahlen 2018 stattfinden. Dann werden wir den Kanton Bern nicht neu erfinden können, aber es ist klar, dass sich der Regierungsrat neu ordnen wird. Er wird an den Regierungsrichtlinien arbeiten, und deshalb sagt er ja zur Gesamtbetrachtung. Er sagt auch ganz klar: Wir wollen ein pragmatisches Vorgehen, auf bestehenden Elementen aufbauen, diese besser vernetzen und Lücken schliessen, wo das notwendig ist. Deshalb sagen Sie bitte ja zu dieser Motion.

Präsidentin. Möchten die Mitmotionäre noch einmal das Wort? − Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Motion Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit, Strategische Eckwerte für die Regionen. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	101
Nein	36
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben diese Motion angenommen. Damit sind wir am Ende der Direktion des Vizepräsidenten des Regierungsrats angelangt. Ich verabschiede Herrn Regierungsrat Neuhaus und wünsche ihm einen schönen Nachmittag.

Geschäft 2017.RRGR.102

Massnahmenprogramme 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010

Geschäft 2016.RRGR.1012

Vorstoss-Nr.:	222-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	21.11.2016
Eingereicht von:	Wälchli (Obersteckholz, SVP) (Sprecher/in) Kummer (Burgdorf, SVP) Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Aebi (Hellsau, SVP) Frutiger (Oberhofen, BDP)
Weitere Unterschriften:	38
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 349/2017	vom 05. April 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Die aktualisierte Wasserstrategie 2016–2022 muss dem Grossen Rat vorgelegt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die aktualisierte Wasserstrategie 2016-2022 vorzulegen.
Begründung:
Obwohl neue Massnahmen erarbeitet wurden, verzichtete der Regierungsrat auf eine öffentliche Mitwirkung und beabsichtigt nun, die aktualisierte Strategie abschliessend zu verabschieden, ohne sie dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass das Strategiedokument 2010 unverändert bleibe. Die Aktualisierung betreffe ausschliesslich Umsetzungsmassnahmen. Diese würden nun in Massnahmenprogramme umgesetzt. Diese Begründung seitens des AWA greift meiner Meinung nach zu kurz. In der Wasserstrategie 2010 ist zum Beispiel die Biodiversität, wie sie in der aktualisierten Vorlage vorgesehen ist, nicht erwähnt, sie konnte entsprechend nicht diskutiert werden. Diese Massnahme birgt etliche Zielkonflikte, zum Beispiel bei der Bildung von Feuchtgebieten, wenn Quellen aufgegeben werden müssen. Zudem kann Biodiversität auch den Verlust von Kulturland bedeuten.
In der Diskussion zur Wasserstrategie 2010 wurde seitens der Regierung auf die vorgesehene Anschlusspflicht an Grossanlagen verzichtet, weil der Widerstand der Bevölkerung zu gross war (ist protokolliert). Bei der nun aktualisierten Strategie 2016–2022 kann man dem Ziel 2 entnehmen, dass Grundlagen zur Anschlusspflicht an Grossanlagen geschaffen werden. Auch da wurden nicht einmal die Quellenbesitzer zur Meinungsbildung einbezogen.

Es wirkt nicht gerade vertrauensbildend, wenn solche Massnahmen über die Köpfe hinweg beschlossen werden.
Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat beabsichtigt, die aktualisierte Wasserstrategie bis Ende Jahr abschliessend zu verabschieden!

Antwort des Regierungsrats

Die Wasserstrategie 2010 des Kantons Bern, die der Grosse Rat am 31. März 2011 mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen hat, wird seit sechs Jahren erfolgreich umgesetzt. Die übergeordnete Vision und die strategischen Ziele haben sich bewährt. Sie orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von 20 Jahren und sollen weiterverfolgt werden.
Konkret wird die Wasserstrategie mit einzelnen Massnahmen umgesetzt, die nun erstmals aktualisiert und in Massnahmenprogrammen zusammengefasst werden sollen. Die ersten solchen Massnahmenprogramme betreffen die Jahre 2017 bis 2022.
In den Bereichen Wassernutzung und Wasserversorgung sind zwei neue Massnahmen geplant, die nicht den bisherigen Umsetzungszielen zugeordnet werden können. Die beiden Bereiche werden daher je um ein Umsetzungsziel ergänzt. Auch wenn die strategischen Ziele dadurch nicht verändert werden, sollen die Massnahmenprogramme dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Das Geschäft ist für die Junisession 2017 vorgesehen.
Entgegen der Annahme in der Motion sind in den Massnahmenprogrammen weder eine Anschlusspflicht an Grossanlagen noch obligatorische Revitalisierungen von Quellenstandorten vorgesehen. Die überwiegende Anzahl der Massnahmen hat denn auch gegenüber Privatpersonen keine direkten Auswirkungen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Gemeinsame Beratung

Planungserklärungen zu Geschäft 2017.RRGR.102 Massnahmenbericht 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010

Planungserklärung SVP (Wälchli, Obersteckholz)
1. Massnahmen mit behördenverbindlicher Wirkung werden nach Rücksprache und grundsätzlich im Einvernehmen mit den Gemeinden angeordnet. Der Kanton sucht entsprechend das Gespräch mit den betreffenden Gemeinden.

Planungserklärung SVP (Wälchli, Obersteckholz)
2. Aufzeigen, wie sich die Verwaltungsverbindlichkeit in der Umsetzung des Vollzugs rechtlich und finanziell auf Gemeinden und Private auswirken wird

Siedlungsentwässerung

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)
3. Massnahme SE-1
Auf die Massnahme SE-1 ist zu verzichten.

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)
4. Massnahme SE-1
Eventualiter
Für die Umsetzung der Massnahmen SE-1 dürfen keine zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen benötigt werden.

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)
5. Massnahme SE-3 (Teilmassnahme Hausanschlussleitungen)
Die Kosten für die generelle Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen sind durch den Kanton zu übernehmen.

Wasserversorgung

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)
6. Massnahme WV-5
Von einer Pflicht zur Revitalisierung ist abzusehen.

Planungserklärung BDP (Leuenberger, Trubschachen)
7. Massnahme WV-5
Auf die Einreichung eines Dossier gemäss Absatz «Vorgehen der zukünftig aufzuhebenden Quellen (Seite 33 des Grundlagenberichtes Teilbereich Wasserversorgung)» ist zu verzichten. Der Wasserversorger hat lediglich zu erklären, ob er revitalisieren wird oder nicht.

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Wir starten mit Traktandum 28, den Massnahmenprogrammen 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010. Gemäss dem angenommenen Ordnungsantrag von Grossrätin Wälchli beraten wir dieses Geschäft gemeinsam mit Traktandum 39, der Motion 222-2016, und führen darüber eine freie anstelle einer reduzierten Debatte. Nun möchte ich zuerst dem Kommissionssprecher, Grossrat Frutiger, das Wort geben und danach Grossrätin Wälchli als Motionärin. Dann möchte ich die Planungserklärungen vorstellen lassen, Grossrätin Wälchli kann dafür gleich am Rednerpult bleiben. Anschliessend sind die Fraktionen an die Reihe, und dann auch die Einzelsprecher, da wir nun eine freie Debatte führen.
Ich möchte alle Anträge gemeinsam diskutieren lassen. Ich weiss, das kann möglicherweise etwas eng werden, weil Sie dann viele Dinge sagen müssen. Ich werde jedoch nicht so scharf auf die Redezeit schauen. Die Erfahrung zeigt, dass man doch ab und zu beginnt, über verschiedene Punkte gleichzeitig zu sprechen. Deshalb möchte ich das gerne in einer Diskussion erledigen. Die Abstimmung werde ich dann Punkt für Punkt vornehmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? − Ich sehe keinen Widerspruch. Dann gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Im vorliegenden Geschäft zur Wasserstrategie geht es um die erste Überprüfung und Standortbestimmung seit Inkrafttreten dieser Strategie im Jahr 2011. Die Wasserstrategie ist in drei Teilbereiche gegliedert: die Wassernutzungsstrategie, die Wasserversorgungsstrategie und die Siedlungsentwässerung. Die erste Auflage wurde vom

Grossen Rat am 31. März 2011 zur Kenntnis genommen. Die Vision und die Stossrichtung dieser Strategie haben einen Umsetzungshorizont von etwa 20 Jahren. Um den neuesten Entwicklungen Rechnung tragen zu können, wurde der Massnahmenplan 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010 ausgearbeitet. In der Strategie wurden keine neuen Ziele definiert, die Anpassung an die neuen Entwicklungen werden in den Massnahmen erreicht. Mit den neuen Massnahmen sollen die strategischen Ziele der Wasserstrategie konkretisiert werden.
In den einzelnen Massnahmenprogrammen gibt es solche, die weitergeführt werden und solche die neu sind. Im Teilbereich der Wassernutzungsstrategie sind WN-1, WN-3 und WN-4 weiterzuführende Massnahmen und WN-2 und WN-5 neue. Bei der Wasserversorgungsstrategie sind die weiterzuführenden Massnahmen WV-1, WV-3 und WV-4, die neuen umfassen WV-2 und WV-5. Bei der Siedlungsentwässerung werden die Massnahmen SE-4 und SE-5 weitergeführt, während SE-1, SE-2 und SE-3 neu sind. Zusammenfassend beinhaltet der neue Massnahmenplan acht weiterzuführende Massnahmen und sieben, die neu in diesen Massnahmenplan aufgenommen wurden.
Die BaK hat sich intensiv mit allen einzelnen Massnahmen auseinandergesetzt und zu den meisten Punkten beim Amt für Wasser und Abwasser (AWA) noch zusätzliche Informationen eingeholt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle zusätzlich aufgenommenen Massnahmen das Einverständnis der Gemeinden und der Grundeigentümer voraussetzen. Das wurde uns von der BVE ausdrücklich bestätigt.
Einzelne Punkte haben spezielle Diskussionen ausgelöst. Ich komme zu den umstrittensten: In der Wassernutzungsstrategie betraf das WN-5. Dort geht es um die Klärung des Umgangs mit ehehaften Rechten und Ersatzmassnahmen. Mit der beabsichtigten Klärung soll die bisherige Praxis ergänzt und ein einheitlicher Vollzug sichergestellt werden. Das soll auch den Nutzenden helfen, ihre Planung einfacher und effizienter durchzuführen. Die verwaltungsinterne Klärung des Umgangs mit den ehehaften Rechten hat keine Folgekosten für Private, und der Besitzstand von bestehenden Anlagen ist in jedem Fall sichergestellt.
In der Wasserversorgungsstrategie gab die Massnahme WV-5, die Revitalisierung von Quellstandorten speziell zu diskutieren. Hier wurde geklärt, mit welchen Konsequenzen die Wasserversorger und die Grundeigentümer rechnen müssen, wenn ausgediente Quellstandorte revitalisiert werden sollen. Vom AWA wurde uns versichert, dass solche Massnahmen nur mit dem Einverständnis des Grundeigentümers oder der Wasserversorgung durchgeführt werden können. Hier geht es eventuell um den Kulturlandschutz und um die Frage, wie das Quellwasser, das in der öffentlichen Wasserversorgung nicht mehr gebraucht wird, sinnvoll abgeleitet werden kann. Die Kommission sieht auch hier keine negativen Eigentumseinschränkungen.
Bei der Siedlungsentwässerung wurden die Zustandserfassung und die Sanierung der privaten Abwasseranlagen näher angeschaut. Die nicht gerade einsichtige Abkürzung ZPA steht für die Zustandsaufnahmen. Diese sind für die Gemeinden freiwillig, und es besteht kein zeitlicher Umsetzungsdruck. Ohnehin ist festzuhalten, dass solche Zustandsaufnahmen vor allem in grossen Gemeinden und in Städten Jahre beanspruchen. Wenn die Gemeinden solche Untersuchungen in Angriff nehmen und ausführen lassen, tritt unseres Erachtens die Gemeinde als Organisator und Vermittler für den privaten Werkeigentümer auf. Damit entstehen für die Eigentümer Kostenvorteile. Wenn bei solchen Untersuchungen Mängel an der privaten Abwasseranlage sichtbar werden, geht die Anlagensanierung selbstverständlich auf Kosten des Grundeigentümers. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass dann auch Kontrollen durchgeführt werden. Andernfalls würde eine solche Massnahme keinen Sinn machen. Wir sind der Meinung, dass solche Untersuchungen langfristig für den Schutz unserer Ressource Grundwasser sicher sinnvoll sind.
Die BaK empfiehlt Ihnen, das Massnahmenprogramm 2017−2022 zur Wasserstrategie 2010 zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission bedankt sich beim AWA und bei der BVE für die gute und umfassende Standortbestimmung, die Formulierung der zusätzlichen Massnahmen und die Auflistung der Massnahmen, die weitergeführt werden sollen. Wir sind überzeugt, dass dieser Massnahmenplan den neuen Entwicklungen Rechnung trägt, ohne dass er die Grundeigentümer und die Gemeinden übermässig belastet.
Ich nehme auch gleich zu den Planungserklärungen Stellung. Das ist einfach: Die BaK konnte zu keiner einzigen Planungserklärung Stellung nehmen, weil diese teilweise sehr kurzfristig eingegangen sind und uns die Zeit gefehlt hat, sie zu beraten. In meinem Vortrag habe ich allerdings den einen oder anderen Punkt ausgeführt, der in einzelnen Planungserklärungen tangiert wird. Die BaK hat sich mit all den aufgelisteten Fragen in der Diskussion auseinandergesetzt.

Präsidentin. Nun hat Grossrätin Wälchli zur Begründung ihrer Motion das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Als ich vor gut einem Jahr erfahren habe, dass eine Fortsetzung der Wasserstrategie in der Vernehmlassung ist, habe ich mich bei unserem Parteisekretariat erkundigt, wo diese steht und wann wir Stellung nehmen können. Ich habe auch eine E-Mail an die AWA geschickt. Dann hiess es, dies werde den politischen Parteien nicht zur Stellungnahme vorgelegt, und das fand ich nicht richtig. Deshalb habe ich mit meinen Mitmotionären den Vorstoss eingereicht, damit diese Strategie dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Gemäss Traktandenliste würden wir nun die Strategie beraten und erst später die Motion. Aufgrund meines Ordnungsantrags hat man beschlossen, die Wasserstrategie und unsere Motion gemeinsam zu beraten. Damit ist die Motion erfüllt, und man kann sie abschreiben.

Präsidentin. Gibt es Mitmotionäre, die jetzt sprechen möchten? − Das ist nicht der Fall. Die Motion ist erfüllt. Die Empfehlung von Grossrätin Wälchli lautet: Annahme und Abschreibung. Nun kommen wir zum ursprünglichen Traktandum zurück, zum Massnahmenprogramm. Hier kommen wir zu den Planungserklärungen, und Grossrätin Wälchli hat das Wort, um die Planungserklärungen 1 und 2 zu erläutern.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Erlauben Sie mir nun noch einige Gedanken zu dieser Wasserstrategie auszuführen. Die erste Strategie wurde 2010 sehr intensiv diskutiert

und mit mehreren Planungserklärungen verabschiedet. Ich war damals auch in der Kommission. Die Zusammenfassung dieser verabschiedeten Strategie enthielt verschiedene Stossrichtungen und Massnahmen in den einzelnen Bereichen. In der Zusammenfassung steht am Schluss, dass die Wasserstrategie voraussichtlich 2015 aktualisiert werde. Dies gibt die Gelegenheit, Entwicklungen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld aufzunehmen, und zwischenzeitlich erarbeitete Grundlagen und Planungen zu berücksichtigen, sowie gesammelte Erfahrungen aus der Umsetzung der Strategie einfliessen zu lassen. Deshalb hat mich die Absicht erstaunt, die überarbeitete Strategie dem Grossen Rat nicht zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Begründung war, es gehe um eine Fortsetzung und nur zwei neue Elemente würden ergänzt. Doch was schreibt man in einer Fortsetzung? Das gibt doch neue Inhalte. Dementsprechend blieb der Politik der kritische Blick einer Überprüfung des bisherigen Stands der Umsetzung verwehrt, wie das bei anderen Strategien und Berichten unüblich ist.
Der Bericht enthält einige wichtige grundsätzliche Aussagen, die auf verschiedene Weise interpretiert werden können. Ist es nun eine Pflicht, oder ist es freiwillig? Im vorliegenden Bericht kommen sehr häufig Formulierungen mit «kann» oder «möglich» vor, gerade beim Thema Revitalisierung der Quellen. Unklar ist für mich auch die Aussage auf Seite 41 im Grundlagenbericht zum Teilbereich Wasserversorgung unter dem neuen Ziel 2: «Grundlagen schaffen, damit eine Wasserversorgung die Anschlusspflicht durchsetzen kann (wenn sie das will).» Wie ist das zu verstehen? Letztes Mal hat man diese Anschlusspflicht herausgenommen. Wird sie nun doch noch verbindlich?
Ein neues Element ist die Massnahme Biodiversität und die Revitalisierung von nicht mehr genutzten oder unwirtschaftlichen Quellen. Wie der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, wird postuliert, dass dieses Vorgehen in jedem Fall für die Quellenbesitzer freiwillig sei. Wie ist es dann zu verstehen, wenn man bei einer Verweigerung einer Revitalisierung ein Dossier einreichen muss? Bürokratie und auch Denkmalpflege lassen grüssen. Kann Frau Regierungsrätin Egger erklären, weshalb bei diesem Vorgehen eine Dossierpflicht besteht? Kann diese Forderungen wieder rückgängig gemacht werden? Und wer entscheidet, welche Quelle unwirtschaftlich ist?
Zur Planungserklärung 1: «Massnahmen mit behördenverbindlicher Wirkung werden nach Rücksprache und grundsätzlich im Einvernehmen mit den Gemeinden angeordnet. Der Kanton sucht entsprechend das Gespräch mit den betreffenden Gemeinden.» Eine Massnahme von 2010 besteht aus dem Aufbau einer Dialogplattform zwischen AWA, Wasserversorgung und Gemeinden. Dort frage ich mich, ob dieser Aufbau abgeschlossen ist und wie das zugänglich gemacht wird. Auf der Homepage habe ich das nicht gefunden.
Zur Planungserklärung 2: Ein zentraler Punkt meiner Kritik am vorliegenden Dokument ist die Verwaltungsverbindlichkeit in der Umsetzung des Massnahmenprogramms. Ganze 22 Massnahmen sind so deklariert. Doch was bedeutet Verwaltungsverbindlichkeit in der Praxis? Wie wird sie umgesetzt? Wie wird sie kommuniziert? Die Regierung soll aufzeigen, wie sich die Verwaltungsverbindlichkeit in der Umsetzung des Vollzugs rechtlich und finanziell auf Gemeinden und Private auswirken wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu beiden Planungserklärungen.

Präsidentin. Für die weiteren Planungserklärungen hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Vorab entschuldige ich mich beim Grossen Rat, dass meine Planungserklärungen so knapp eingegangen sind. Wir haben die Unterlagen spät erhalten und es waren noch Feiertage während dieser Zeit. Deshalb bin ich einfach nicht dazu gekommen, Ihnen die Planungserklärungen früher zuzustellen. Gestern sind sie aber vor dem Mittag beim Sekretariat eingetroffen.
Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Massnahmenpaket: Eine Wasserstrategie ist eine sinnvolle Sache, doch die Frage stellt sich, was wir in diesem Parlament und was die Verwaltung danach daraus machen. Meines Erachtens ist es Aufgabe des Parlaments, die Unterlagen der Regierung und der Verwaltung kritisch zu betrachten und darauf zu achten, dass nicht immer wieder neue Aufgaben, Kostenstellen und personelle Ressourcen provoziert werden, wenn wir Strategien, Berichte und andere Vorlagen überweisen. Unter diesem Blickwinkel habe ich das Massnahmenpaket studiert und erlaube mir, zu drei der geplanten Massnahmen eine kritische Betrachtungsweise darzulegen.
Grundsätzlich ist es in Ordnung, wenn wir unserem Wasser Sorge tragen. Das ist ein ausserordentlich wichtiges Gut, und es wird in den nächsten Jahren auch immer knapper. Wenn man mit einigen Wasserversorgern die Ressourcen ausschaut, dann stellt man fest, dass das Wasser teilweise zurückgeht. Wenigstens bei uns ist das zurzeit ein wenig der Fall. Wir müssen also der Qualität und der Quantität des Brauchwassers für unseren täglichen Bedarf Sorge tragen. Trotzdem müssen wir gut darauf achten, dass wir bei allen Massnahmen zum Schutz des Wassers keine riesengrosse Verwaltungsapparatur aufblasen. Die Verhältnismässigkeit der Schutzmassnahmen und des Verwaltungsaufwands beim Umsetzen der Wasserstrategie 2010 erachte ich als ausserordentlich wichtiges Gut, auf das wir hier im Parlament achten müssen. Deshalb habe ich meine Planungserklärungen eingereicht.
Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Es geht um die Massnahme SE-1 zur Siedlungsentwässerung. Die Massnahme verlangt, dass Spurenstoffe aus Industrie und Deponien zukünftig ermittelt werden und auch Wasser und Abwasser darauf hin geprüft werden, ob solche Spurenstoffe vorliegen. Aus meiner Optik mag dies ein sinnvoller Vorschlag sein. Aber ich betrachte das als neue Aufgabe für den Kanton, und solche generieren automatisch auch neue Kosten und neue personelle Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn man zudem in diesem Massnahmenpapier zuerst definieren muss, über welche Spurenstoffe man überhaupt sprechen will, sich anschliessend auf die Suche nach ihnen begibt, sie letztlich auswertet und gestützt auf die erwähnte Massnahme, Massnahmen definiert, wie man die Einleitung von solchen Spurenstoffen allenfalls verhindern kann, so erachte ich das als riesengrossen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand. Dieser wäre löblich, wenn wir ihn uns leisten könnten. Doch ich habe den Ein-

druck, das sei momentan nicht vordringlich. Deshalb beantrage ich Ihnen mit der Planungserklärung 3, auf diese Massnahme gänzlich zu verzichten. Sie würde uns viel kosten, und dieses Geld wird uns an anderen Orten fehlen. Sollten Sie auf diese Massnahmen nicht verzichten wollen, dann verlange ich eventualiter mit Planungserklärung 4, dass diese Massnahme beim Vollzug für den Kanton wenigstens kosten- und personalneutral umgesetzt wird.
Zur Planungserklärung 5, Siedlungsentwässerung Massnahme SE-3: Hier beziehe ich mich nur auf die Teilmassnahme Hausanschlussleitungen. Bisher liessen einige Gemeinden ihre Abwasserleitungen bereits kollektiv von privaten Unternehmen mittels Kanalfernsehen kontrollieren. Das dürfen die Gemeinden, darin sind sie frei. Mit Aufnahme der vorliegenden Massnahme, wird diese freiwillige Aufgabe faktisch zu einer Aufgabe, welche die Gemeinden irgendwann umsetzen müssen. Eine Massnahme in einer grossrätlichen Strategie und dem dazu gehörenden Massnahmenpaket ergibt einen faktischen Zwang, auch wenn hier in den Papieren festgehalten ist, es sei immer noch freiwillig. Mit dieser Massnahme wird suggeriert, dass kein Grundeigentümer seine Abwasserleitungen in Ordnung hält. Gegen diesen Grundsatz verwahre ich mich. – Frau Grossratspräsidentin, ich gehe davon aus, dass ich für jede Planungserklärung die volle Redezeit habe?

Präsidentin. Nein, das möchte ich so nicht gewähren, denn fünfmal fünf ergäbe doch eine relativ lange Zeit. Ich habe Ihnen schon 6 Minuten zugestanden und gedacht, nun beginne ich langsam, Ihnen ein Zeichen zu geben. Mir scheint, es gab auch Repetitionen in ihrem Votum.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich komme zur letzten Massnahme und zu den Planungserklärungen 6 und 7: Es geht hier um die Revitalisierung. Auch diese Massnahme wird uns massiv Geld kosten. Ich bitte Sie ausdrücklich, meine Planungserklärungen zu überweisen, damit nicht ein umfangreiches Dossier eingereicht werden muss, wenn eine Revitalisierung aufgegebener Quellen nicht vorgenommen werden kann. Sie wissen, was es heisst, wenn man ein Dossier, allenfalls noch mit Expertenberichten, einreichen muss. Auch das ergibt einen riesigen Aufwand.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen, und ich bitte Sie, sowohl zum Massnahmenprogramm 2017−2022 zu sprechen wie auch zur Motion, welche die Motionärin annehmen und gleichzeitig abschreiben lassen möchte.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die vorliegende Wasserstrategie geht auf eine Motion von Hans Kipfer von der EVP aus dem Jahr 2008 zurück. Sie wurde am 1. April 2009 überwiesen, respektive nicht abgeschrieben. Das war kein Aprilscherz! Während die Regierung damals betonte, dass sie die Arbeiten an der Wasserstrategie bereits aufgenommen habe, war man sich im Grossen Rat bereits weitgehend über die existenzielle Bedeutung und den Wert der Ressource Wasser einig. Die EVP ist sich des enormen Privilegs bewusst, in einem Teil dieser Erde leben zu können, der Wasser mit einer hohen Qualität und Verfügbarkeit bietet. Diesen geschenkten Voraussetzungen gilt es immer wieder Sorge zu tragen. Wir unterstützen deshalb alle Massnahmen, die dazu beitragen, den Schutz und den Wert dieser wichtigen Ressource zu fördern.
Die EVP teilt deshalb auch die Visionen und strategischen Ziele der Wasserstrategie 2010 und unterstützt das vorliegende Massnahmenprogramm 2017−2022 vorbehaltlos. Insbesondere bei der Massnahme Zustandserfassung und Sanierung der privaten Abwasseranlagen bin ich anderer Meinung als mein Vorredner. Wir unterstützen diese Massnahme. Als Architekt weiss ich aus Erfahrung, dass der Vollzug in den Gemeinden in diesem Bereich unterschiedlich gehandhabt wird und noch ein grosser Handlungsbedarf besteht. Natürlich kann es bei den aufgelisteten Massnahmen zu Interessenkonflikten mit privaten Ansprüchen kommen. Die EVP-Fraktion gewichtet die öffentlichen Interessen am Schutz dieser wertvollen Ressource eindeutig höher als die privaten. Hier muss man einfach das Gesamtbild sehen und wegen den Aufgaben und Auflagen in der Umsetzung nicht überreagieren. Wie soll ein wirksamer Schutz der Ressourcen ohne Auflagen und Aufgaben auskommen? Oder genügen diese einfachen Appelle an die Freiwilligkeit, wie ich den Ausführungen meines Vorredners habe entnehmen können?
Wir lehnen deshalb sämtliche Anträge der BDP ab. Kollege Leuenberger, haben Sie eine Vorstellung von den Kosten, die den Kanton belasten würden, wenn er die Zustandserfassungen der privaten Abwasseranlagen kantonsweit übernehmen würde? Ich kenne die Kosten für Kanalfernsehaufnahmen für einzelne Gebäude. Manchmal sind dort zusätzlich auch noch Bohrungen notwendig, weil nicht überall dort Schächte sind, wo man mit dem Fernsehroboter hineingehen will. Das kann gut und gerne 2000−3000 Franken pro Gebäude ausmachen. Nun können sie weiterrechnen.
Auch die Anträge der SVP lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass eine Strategie eine übergeordnete Sichtweise darstellt und die Umsetzung auch eine übergeordnete Kompetenz erfordert und letztlich nicht an der Zustimmung Einzelner scheitern darf. Wir gehen davon aus, dass der Kanton bei der Umsetzung das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden suchen wird, wie er das eigentlich immer tut.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sehr froh, dass der Kanton eine so gute Wasserstrategie hat. Unser Wasser ist wirklich unsere kostbarste Ressource und alle Massnahmen müssen Sinn machen, damit dieses Wasser geschützt wird. Wir haben nicht den Eindruck, dass es hier um bürokratische, neue Aufgaben geht, die keinen Sinn machen.
Bevor ich zu den Planungserklärungen komme, möchte ich etwas Generelles zur Wassernutzung sagen. Wir haben ja die Energiestrategie angenommen, und damit setzen wir vermehrt auf erneuerbare Energie. Aber das soll kein Freipass sein, die Auflagen bei der Güterabwägung zwischen Schutz und Nutzen von unberührten Gewässern zu lockern. Mit der Realisierung des Trift-Projekts können wir einen Zielwert von mindestens 300 GWh pro Jahr erreichen. Deshalb sollte man trotz Energiestrategie sehr sorgfältig mit Bewilligungen von kleinen und umstrittenen Projekte umgehen.
Zu den Planungserklärungen muss ich noch einmal sagen:

Wir wollen hier die Flughöhe halten. Es ist eine Strategie des Kantons. Ich wiederhole nun Grossrat Aeschlimann: Es ist eine kantonale Strategie, und es ist selbstverständlich, dass man das im Einvernehmen mit den Gemeinden löst. Dazu braucht es hier keine zusätzlichen Vorgaben. Deshalb lehnen wir die Planungserklärungen 1 und 2 mehrheitlich ab.
Vorweg eine grundsätzliche Bemerkung zu den sehr spät eingereichten Planungserklärungen der BDP: Das nimmt einem die Möglichkeit, sie seriös zu diskutieren und zu analysieren, wie sinnvoll sie sind. Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Wenn beim Hauptziel der Konsens besteht, dass unsere Gewässer sauber sein sollen, dann muss man auch die Massnahme akzeptieren und mit Feinstoffen, die man vielleicht erst heute messen kann, vorsichtig umgehen. Deshalb sehen wir nicht, weshalb man die Planungserklärungen 3 und eventualiter 4 unterstützen sollte. Wir lehnen sie ab.
Zur Planungserklärung 5, Kontrolle von privaten Leitungen: Die Kanalisationsnetze müssen ganz dicht sein, denn sonst gelangen Schadstoffe in unser Grundwasser. Und wie erreicht man, dass diese dicht sind? Man kontrolliert sie, doch die privaten Grundeigentümer nehmen diese Verantwortung nicht genügend wahr. Deshalb gibt es dieses Meccano, sodass die Gemeinde ein Konzept erarbeiten und die Aufgabe übernehmen kann. Das ist effizienter und kostengünstiger. Wenn sie das tut, gibt der Kanton pro Gebäude 500 Franken aus dem Abwasserfonds, und den Rest soll nach dem Verursacherprinzip die Gemeinde beispielsweise aus ihrer Spezialfinanzierung decken, welche die Bevölkerung mit den Gebühren bezahlt. So machen wir es in Thun, und wir haben den Eindruck, das funktioniere sehr gut.
Bei den Planungserklärungen 6 und 7 sprechen wir über etwas, das diese Wichtigkeit gar nicht verdient, wenn man die ganze Wasserstrategie betrachtet. Als Kanton haben wir auch die Aufgabe, zu unseren Tieren und Pflanzenarten zu schauen. Wenn man weiss, dass gerade bei Quellen ein Potenzial für 100 spezialisierte Arten besteht, dann ist es «gschämig», wenn man solche Quellen nicht revitalisieren kann. Es ist ja freiwillig, und um diese Freiwilligkeit zu dokumentieren, braucht es eine Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Quellen. Sie reichen dann ein Dossier ein und sagen, sie würden darauf verzichten. Eine Karte zeigt, wo das grösste Potenzial besteht. Eigentlich geht man implizit mit diesen Planungserklärungen davon aus, dass es ja im Kanton Bern gar niemanden gibt, der eine solche Quelle freiwillig und gar mit Freuden revitalisieren würde. Wir lehnen auch die Planungserklärungen 6 und 7 ab.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion ist froh, dass man uns das Massnahmenprogramm 2017−2022 zur Wasserstrategie nun vorlegt, wie es die Motion Wälchli verlangt hat. Wir sind skeptisch, und wir haben die beiden für die Umsetzung ergänzten Ziele geprüft und die zusätzlichen Massnahmen durchleuchtet. Der Teilbereich Wassernutzung, mit der Verbesserung des Vollzugs und der Erklärung der ehehaften Rechte, konnte im politischen Prozess geklärt werden. Der Teilbereich Wasserversorgung wurde mit dem im vergangenen Jahr abgesegneten Aktionsplan des Bundes zur Biodiversitätsförderung ergänzt. An der Sitzung mit dem AWA und der BVE konnten Fragen gestellt werden. Diese wurden beantwortet, und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Grundsätzlich unterstützt die SVP das Massnahmenprogramm.
Die Planungserklärungen 1 und 2 unterstützen wir. Die Planungserklärungen der BDP haben auch wir in der Fraktion nicht gross besprochen, weil sie zu spät eingereicht wurden. Bei der Planungserklärung 3 gibt es sowohl zustimmende wie auch ablehnende Stimmen, Planungserklärung 4 wird grösstenteils angenommen. Planungserklärung 5 wird abgelehnt. Wenn die Gemeinden das durchführen müssen, erscheint es uns sinnvoller, wenn sie es den Grundeigentümern im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens verrechnen können. Planungserklärung 6 zur Wasserversorgung: Gemäss Aussagen und schriftlichen Dokumentationen ist das für den Grundeigentümer freiwillig. Von unserer Seite gibt es hierzu geteilte Stimmen. Planungserklärung 7 werden wir annehmen. Wir gehen davon aus, dass es kein Dossier braucht, wie das mündlich besprochen wurde. Wenn der Grundeigentümer nicht will, dann geschieht auch nichts. Also hat man nichts einzureichen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Faktion nimmt die Motion zur Wasserstrategie an und schreibt sie ab, weil sie erfüllt ist. Die Planungserklärungen 1 und 2 nehmen wir an, ebenso wie die Planungserklärungen 3 und 4. Bei Planungserklärung 5 sind wir der Meinung, dass der Kanton bezahlen soll, wenn er verlangt, dass mit Fernsehkameras aufgenommen wird. Deshalb nehmen wir auch diese Planungserklärung an. Zu den Planungserklärungen 6 und 7 zur Wasserversorgung, WV-5: In der Strategie ist die Zielsetzung formuliert, dass aufgegebene Quellfassungen wo möglich und verhältnismässig aktiv freigelegt und revitalisiert werden sollen. So können frühere Feuchtstandorte ohne grossen Aufwand wiederbelebt werden. Jedoch ist die Annahme falsch, dass alle aufgegeben Quellen früher Feuchtigkeitsstandorte waren. Ich bin seit über 20 Jahren mit dem Erstellen von Wasserquellen beschäftigt. Deshalb kann ich sagen, dass es eher wenige Quell-Standorte gibt, die früher Feuchtigkeitsstandorte waren. Das Wasser läuft in natürlichen Felsspalten, und wenn man eine Fassung erstellt, dann gräbt man die Felsspalte auf oder bohrt sie an und fasst so eine Quelle, die man dann anzapft. Deshalb ist die Revitalisierung alter Quellen nicht notwendig, und darum stimmen wir den Planungserklärungen 6 und 7 ebenfalls zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich bei Grossrat Frutiger für die sehr gute Vorbereitung. Er hat das gründlich und sehr sorgfältig gemacht, und ich konnte diesen Ausführungen auch in der BaK beiwohnen. Alle unsere Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet, deshalb danke ich auch der Verwaltung. Zu den Planungserklärungen 1 und 2 von Grossrätin Wälchli: Hier haben wir uns noch nicht festgelegt. Wir möchten zuerst hören, was die Regierung dazu sagt. Die Planungserklärungen BDP Leuenberger gehen für uns in eine Richtung, mit der man die Prävention und den Schutz des Trinkwassers aufweichen oder weniger ernst nehmen will. Nun spreche ich für mich und hoffe, dass meine Fraktion das ebenso sieht, denn auch wir konnten nicht darüber diskutieren. Für mich ist der Schutz des Trinkwassers auch

präventiv ganz klar eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Behörden und der Kanton wahrnehmen müssen. Hier können wir nun tatsächlich von einer kantonalen Aufgabe sprechen. 1000 Liter Trinkwasser aus dem Wasserhahn kosten etwa so viel wie 20 Liter «Bläterliwasser», wovon jährlich pro Kopf etwa 100 Liter getrunken werden. Sie können sich selber ausrechnen, wie viel Geld wir für das unsinnige Mineralwasser ausgeben und wie wenig wir heute für ein Gut bezahlen müssen, das weltweit etwas vom Besten ist, das aus dem Wasserhahn läuft. Wer ab und zu auf Reisen geht, weiss, wovon ich spreche. Wir sind nicht bereit, in diesem Bereich unter einem vorgeschobenen Verwaltungseffizienzdefizit auch nur die kleinsten Konzessionen einzugehen. Wir werden die Planungserklärungen der BDP integral ablehnen und den Bericht so zur Kenntnis nehmen, wie er vorliegt.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Auch die Grünen werden diesem Massnahmenprogramm 2017−2022 zur Wasserstrategie zustimmen. Wichtig ist mir, hier auch noch etwas zu unterstreichen, was verschiedentlich gesagt wurde, aber manchmal etwas falsch: Wir diskutieren hier nicht die Wasserstrategie und nicht strategische Ziele, sondern deren Umsetzung. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wir diskutieren hier nicht auf der strategischen Führungsebene, um neue Weichenstellungen vorzunehmen, sondern über die Frage, in welcher Art und Weise diese Ziele allenfalls umgesetzt werden sollen.
Wir haben insbesondere auch zur Kenntnis genommen, dass sich die vorberatende Kommission BaK intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat, und auch wir schliessen uns dem Dank an Grossrat Frutiger für die umfassende Präsentation dieses Geschäfts an. Man kann vielleicht noch anfügen, dass Grossrat Frutiger als Brunnenmeister in diesen Fragen eine besondere Glaubwürdigkeit hat, gerade auch bezüglich des Trinkwasserschutzes. Deshalb waren diese Ausführungen für unsere Fraktion sehr wichtig.
Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich die BaK auch mit den in den Planungserklärungen aufgeworfenen Fragen intensiv auseinandergesetzt und davon abgesehen hat, Planungserklärungen zu formulieren. Den in der BaK gestellten Fragen und den Antworten der BVE konnte ich entnehmen, dass die Gestaltungsspielräume und die Interventionsmöglichkeiten von Gemeinden und von Grundeigentümern gewahrt bleiben. Gerade im Bereich der Quellen-Revitalisierungen geht es nicht um Zwänge. Gegen den Willen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird hier nichts geschehen. Vielmehr soll hier eine Form von Sensibilisierung stattfinden, wie Regierungsrätin Egger in der Kommission ausgeführt hat. Nach Ansicht der Grünen besteht deshalb sicher kein Anlass, in diesem Bereich etwas anzupassen.
Besonders am Herzen liegt uns die Planungserklärung 3 zum screeningmässigen Erfassen von allfälligen Spurenstoffen im Abwasser aus Industrien, Brachen, Deponien und so weiter. Das ist gerade dann eine besonders wichtige Aufgabe, wenn der Schutz des Wassers, des Trink- und Grundwassers, einen grossen Stellenwert haben soll. Das hat auch Grossrat Leuenberger ausgeführt. Wie von Grossrat Trüssel dargestellt, muss man gewissen Massnahmen folgen, nachdem man sich auf dieser grundsätzlichen Zielebene einig ist. Man kann hier nicht einfach rückwärts aus dem beschlossenen Ziel hinausschleichen. Es wäre schlecht, wenn man bei dieser Diskussion der Massnahmen die Ziele, auf die wir uns bereits geeinigt hatten, gewissermassen durch die Hintertüre umformulieren würde. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Grünen, diese Planungserklärungen abzulehnen und den Massnahmenbericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP-Faktion steht hinter dem Antrag der BaK, und dankt Grossrat Frutiger ganz herzlich für die Ausführungen, die er ebenso in der Kommission wie hier im Grossen Rat gemacht hat. Wir gehen dabei allerdings davon aus, dass die Planungserklärungen, die am 16. oder 17. März 2011 beim Beraten der Strategie überwiesen wurden, nach wie vor aufrechterhalten bleiben und dass auch weiter daran gearbeitet wird, so wie es der letztjährige Bericht über die Planungserklärungen aufgezeigt hat.
Bei den Planungserklärungen 1 und 2 von Grossrätin Wälchli machen wir es wie die glp. Wir schauen, was die Regierung sagt und entscheiden dann, wie wir abstimmen. Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Wir sind klar der Meinung, dass diese Massnahme nicht gestrichen werden darf, wenn wir das Hauptziel des sauberen Wassers aufrechterhalten wollen. Man kann auch nicht argumentieren, dass dies den Kanton sehr viel koste und dann mit der Planungserklärung 5 fordern, dass der Kanton die Kosten für das Prüfen der Kanalisationsleitungen übernimmt. Grossrat Aeschlimann hat die möglichen Kostenfolgen für den Kanton aufgezeigt. Mir scheint es etwas schwierig, hier über Zahlen zu befinden und darüber zu beschliessen, wenn wir erstens keine gesetzliche Grundlage dafür haben und zweitens gar nicht wissen, von welchen Kosten wir überhaupt sprechen.
Wenn man zum Wasserhaushalt wirklich Sorge tragen will, kann das durchaus dazu führen, dass man eine Quelle revitalisieren muss. Das lässt sich nicht umgehen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dies müsse unter Umständen auch Pflicht sein, auch wenn es vielleicht nicht angenehm ist. Eine Gesamtplanung kann dazu führen, dass dies gemacht werden muss, und dann soll man es auch tun können. Wenn sich jemand dagegen wehren will, soll er auch die entsprechenden Massnahmen und Berichte aufzeigen; genau so, wie er das in anderen Bereichen auch tun muss. Wir lehnen alle Planungserklärungen der BDP ab.

Präsidentin. Gib des noch Einzelsprechende? − Das ist nicht der Fall.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Seit rund sechs Jahren wird unsere Wasserstrategie aus dem Jahr 2010 umgesetzt, und wir dürfen feststellen, dass sie sich bewährt. Gerade im Bereich der Wasserkraft hat sie viel zur Klärung und damit zur Entspannung beigetragen. Das ist auch für die Energiewende zentral. Die Wasserstrategie selber müssen wir deshalb nicht ändern. Das erscheint mir sehr wichtig, und die meisten Rednerinnen und Redner haben das auch erkannt.
Periodisch aktualisierungsbedürftig sind hingegen die Mas-

snahmen, denn jede Strategie ist nur so zeitgemäss wie ihre Umsetzung. Das gilt für die Wasserstrategie ebenso wie beispielsweise für die kantonale Energiestrategie. Deshalb haben wir den Massnahmenkatalog zur Wasserstrategie kritisch überprüft und hinterfragt. Unsere Bilanz: Die Mehrzahl der rund 30 ursprünglich vorgesehenen Massnahmen konnten wir plangemäss umsetzen. Einige Massnahmen sind Daueraufgaben und müssen weitergeführt werden. Zudem sind einige wenige neue Massnahmen notwendig. Konkret haben wir zu jedem Teilbereich, also zur Wassernutzung, zur Wasserversorgung und zur Siedlungsentwässerung, für die Periode 2017–2022 ein Massnahmenprogramm mit je fünf Massnahmen festgelegt. Der Sprecher der BaK hat das bereits dargelegt. Es gibt total 15 Massnahmen, davon sind acht weiterführend und sieben neu.

Ganz wichtig ist mir, dass wir mit dem aktualisierten Massnahmenprogramm keine neuen Wege gehen wollen. Daher enthalten sie nichts grundlegend Neues. Sie sind auch nicht strenger oder verbindlicher als die bisherigen Massnahmen, sondern nur aktueller. Bezogen auf die drei Teilbereiche der Wasserstrategie bedeutet das Folgendes: Bei der Wassernutzung geht es unverändert darum, eine gesunde Balance zwischen Schutz und Nutzung des Wassers zu sichern. Neu thematisiert wird beispielsweise die Nutzung von Seewasser für die Wärmeproduktion und für den Wärmeeintrag. Ebenfalls neu thematisiert werden das erhöhte Wasserknappheitsrisiko in gewissen Gebieten und die Multifunktionalität von Speicherseen. Diese sind nicht nur für die Stromerzeugung nützlich, sondern können bei extremen Ereignissen wie Hochwasser oder bei zukünftig wohl häufiger vorkommender Trockenheit auch ausgleichend wirken.

Bei der Wasserversorgung ist die Förderung der Biodiversität neu hinzugekommen. Dafür sollen unter anderem nicht mehr benötigte Trinkwasserquellen wieder offengelegt werden, sofern die Quelleneigentümer das auch wollen. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Dazu gezwungen wird niemand! Vielmehr basiert diese Massnahme auf Freiwilligkeit. Ich kann es nicht mehr betonen, und wenn man mir das nicht glaubt, dann ist es halt so. Dafür winken Anreize wie fachliche Unterstützung durch den Kanton und finanzielle Fördermittel.

In der Siedlungsentwässerung geht es bei den neu vorgesehenen Massnahmen vor allem um die neuen Herausforderungen bei den Kläranlagen: die Mikroverunreinigungen mit organischen Spurenstoffen sowie das Sicherstellen von dichten Kanalnetzen, nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch bei den Hausanschlüssen. Wie sie gemerkt haben, sind diese Massnahmen sehr technisch und pragmatisch. In der Mitwirkung wurden sie von den Fachleuten mit grosser Akzeptanz aufgenommen. Ich bitte Sie, uns beim Fortsetzen der Umsetzung der Wasserstrategie zu unterstützen und das Massnahmenprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Damit erfüllen wir übrigens auch die Motion Wälchli, die ja nun gleichzeitig zur Debatte steht.

Ich komme zu den Planungserklärungen: Die meisten sind obsolet, weil wir ihre Forderung ohnehin erfüllen. Zu Planungserklärung 1 von Grossrätin Wälchli: Der Kanton hat auch bisher nie Massnahmen ohne Kontaktnahme mit den betroffenen Gemeinden angeordnet, und er wird das auch künftig nicht tun. Das können wir gar nicht, denn wir sind auch und gerade in diesem Bereich auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen. Diese Planungserklärung betont zu Recht, dass die Massnahmen grundsätzlich im Einvernehmen getroffen werden müssen. «Grundsätzlich» bedeutet, dass im Ausnahmefall auch Massnahmen gegen den Willen einer Gemeinde angeordnet werden können. Das stellt aber die allerletzte Rückfallebene dar und wird, wenn immer möglich, vermieden. Das ist uns bisher eigentlich auch immer gelungen. Daher könnte man diese Planungserklärung annehmen, doch sie ist obsolet.

Zu Planungserklärung 2: Weil Frau Grossrätin Wälchli hierzu konkrete Fragen gestellt hat, hole ich ein wenig aus. Die Massnahmenprogramme in den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten insgesamt vier behördenverbindliche Massnahmen. Bei den betroffenen Teilbereichen Trinkwasser und Abwasser handelt es sich um gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen. Das heisst, die Finanzierung wird durch die Gebühren für das Trink- und Abwasser getragen. Behördenverbindliche Massnahmen beruhen immer auf einer expliziten, gesetzlichen Grundlage. Ohne eine solche könnten sie gar nicht als behördenverbindlich deklariert werden. Behördenverbindlich heisst nämlich, es braucht eine gesetzliche Grundlage. Das ist auch hier der Fall. Bei diesen vier neuen, behördenverbindlichen Massnahmen wird weder rechtlich noch finanziell etwas geändert. Somit ist auch die Forderung dieser Planungserklärung bereits erfüllt, und sie ist obsolet. Wäre es eine Motion, würde ich Annahme und Abschreibung empfehlen, doch hier kann man das ja nicht tun. Am Liebsten wäre es mir, wenn sie zurückgezogen würde, aber ansonsten nehmen Sie sie bitte an.

Ich komme zu Grossrat Leuenberger und zu Planungserklärung 3: Mikroverunreinigungen gelangen über verschiedene Wege in die Gewässer. Bei der Kläranlage ist offensichtlich, wo der Eintrag stattfindet. Deshalb werden in den nächsten Jahren verschiedene Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Eliminierung dieser Mikroverunreinigungen ausgerüstet. Aber auch Industrie und Deponien leiten solche ein. Bei diesen Einträgen kann jedoch noch nicht gesagt werden, welche überhaupt relevant sind. Daher ist es sinnvoll, sich einen Überblick zu verschaffen, bevor man – quasi auf Vorrat – Massnahmen festlegt. Nur so können allfällige spätere Massnahmen gezielt angeordnet werden. Das Vorgehen dieser Messungen ist mit dem Bund und den anderen Kantonen abgestimmt. Der Kanton Bern macht somit hier nichts Spezielles. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Zu Planungserklärung 4: Zusätzliche Ressourcen werden bei der Massnahme SE-1 ohnehin nicht beansprucht. Die Kosten für Analysen des Gewässer- und Bodenschutz-Labors sowie von externen Firmen werden über das ordentliche Budget des AWA gedeckt. Für die Umsetzung dieser Massnahme werden weder zusätzliche Stellen geschaffen noch wird zusätzliches Geld bereitgestellt.

Zu Planungserklärung 5: Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Übernahme dieser Kosten durch den Kanton. Die Aufwendungen im Abwasserbereich werden von den Gemeinden getragen. Dafür besteht die bewährte Spezialfinanzierung «Abwasser», die durch kostendeckende Abwassergebühren gespeist wird. Ich bitte Sie, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Zu Planungserklärung 6: Hier geht es um die Revitalisie-

rung. Diese Massnahme sieht ausdrücklich keine Pflicht zur Revitalisierung vor. Die freiwillige Zustimmung der involvierten Parteien, beispielsweise der Nutzer der Quellen und der Landeigentümer, ist Voraussetzung für eine Revitalisierung. Ohne Zustimmung gibt es somit keine Revitalisierung. Auch diese Planungserklärung ist daher bereits erfüllt.
Zu Planungserklärung 7: Die Formvorschriften für das erwähnte Dossier sind noch nicht abschliessend festgelegt. Ungeschickt ist hier der Begriff «Dossier». Wir wollen keine Bürokratie, und wir stellen uns keine dicken Berichte vor, die eingereicht werden müssen. Meine Leute hätten gar keine Zeit, diese zu studieren. Vielmehr werden wir ein einfaches Formular zur Verfügung stellen, das ausgefüllt werden kann. Somit ist auch diese Planungserklärung obsolet.

Präsidentin. Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Grossrätin Wälchli hat das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Zu Planungserklärung 2 habe ich noch eine Bemerkung an Regierungsrätin Egger. Ich habe nie von Behördenverbindlichkeit gesprochen. Das ist mir klar. Ich spreche von Verwaltungsverbindlichkeit. Auf den Seiten 5−11 sind 22 Massnahmen unter Verwaltungsverbindlichkeit aufgeführt. Was bedeutet das? Das wollte ich wissen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Hier kann ich es ganz kurz machen: Verwaltungsverbindlichkeit ist dasselbe wie Behördenverbindlichkeit. Ich hatte die Frage falsch verstanden, entschuldigen Sie bitte.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich spreche noch über die Planungserklärungen 4 und 7. Ich habe festgestellt, dass Frau Regierungsrätin Egger bei diesen Planungserklärungen vollkommen gleicher Meinung ist wie ich. Deshalb gehe ich davon aus, dass diese Planungserklärungen nicht bestritten sind. Ich bitte Sie, diese auch im Sinne des Votums von Frau Regierungsrätin Egger zu überweisen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über die Motion ab. Die Motionärin ist mit dem Überweisen und gleichzeitigen Abschreiben einverstanden. Anschliessend stimmen wir über die Planungserklärungen einzeln ab, und zuletzt nehmen wir die Schlussabstimmung vor. Ist dieses Vorgehen für alle in Ordnung? − Das ist der Fall. Wir starten mit der Motion. Wer diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.1012, Motion 222-2016; Annahme und Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	139
Nein	0
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. – Wir kommen nun zu Traktandum 28, Geschäft 2017.RRGR.102 und befinden über die einzelnen Planungserklärungen. Wer Planungserklärung 1 der SVP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 SVP (Wälchli, Obersteckholz)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	54
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 1 angenommen. Wer Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 SVP (Wälchli, Obersteckholz)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	62
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 2 angenommen. Wer Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 3 BDP (Leuenberger, Trubschachen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	22
Nein	123
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 3 abgelehnt. Somit kommen wir zum Eventualiter. Wer Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 BDP (Leuenberger, Trubschachen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	68
Nein	72
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben auch Planungserklärung 4 abgelehnt. Wer Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 BDP (Leuenberger, Trubschachen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	20
Nein	124
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 5 abgelehnt. Wer Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 6 BDP (Leuenberger, Trubschachen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	63
Nein	79
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 6 abgelehnt. Wer Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 7 BDP (Leuenberger, Trubschachen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	69
Nein	77
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Planungserklärung 7 abgelehnt. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1 und 2 zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Geschäft 2017.RRGR.102; Kenntnisnahme inkl. Planungserklärungen Ziff. 1 und 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme	
Ja	140
Nein	4
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Damit machen wir eine Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Abend) 7. Juni 2017, 17.00-19.00 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: de Meuron Andrea, Gfeller Niklaus, Giauque Beat, Grivel Pierre-Yves, Linder Anna-Magdalena, Müller Philippe, Rüfenacht Daphné, Schmidhauser Corinne, Seiler Michel, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc, Zryd Andrea

Geschäft 2017.RRGR.142

BERNMOBIL. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung von Tram Bern–Ostermundigen (TBO) nach Art. 4 und 5 ÖVG. Verpflichtungskredit

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zurück aus der Pause. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Während Sie noch Ihren Platz für die nächsten zwei Stunden suchen, informiere ich Sie, welche Vorstösse zurückgezogen wurden. Es handelt um Traktandum 40 beziehungsweise das Postulat 231-2016, welches ich bereits heute Morgen erwähnt habe, Traktandum 52 beziehungsweise Motion 245-2016, wozu Sie bereits eine E-Mail erhalten haben, sowie Traktandum 56 beziehungsweise Motion 188-2016. Für diese Traktanden brauchen Sie keine Voten vorzubereiten, ausgenommen sind natürlich jene, welche die Vorstösse zurückgezogen haben und eine Erklärung abgeben werden. Somit dürften genügend Ratsmitglieder anwesend und genug Ruhe eingekehrt sein, damit wir mit Traktandum 29 beginnen können.
Noch ein Hinweis zu den Unterlagen für die Simultandolmetschung im Grossen Rat: Die beiden Damen oben in der Kabine würden sich sehr freuen, wenn Sie Ihre vorbereiteten Texte vorgängig dem Guichet schicken würden, welches diese weiterleitet. Damit würde das Dolmetschen erleichtert. Übrigens wird nicht stur das gedolmetscht, was Sie geschrieben haben, sondern wirklich das, was Sie sagen. Sie haben immer noch eine grosse Freiheit. Denken Sie also daran, Ihre Texte ans Guichet zu schicken, sodass die Arbeit der Dolmetscherinnen erleichtert wird. Den beiden Dolmetscherinnen danke ich ganz herzlich für das Dolmetschen der heutigen Abendsession!
Wir kommen zu Traktandum 29, dem Kantonsbeitrag BERNMOBIL. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit. Ich warte noch einen kurzen Moment, bis es ruhiger ist, bevor ich Ihnen den Ablauf erkläre. – Wir starten mit dem Kommissionssprecher der BaK, Grossrat Müller, der uns in das Geschäft einführt. Danach behandeln wir den Rückweisungsantrag BDP Etter. Der Antragsteller wird uns sechs Auflagen am Stück erläutern. Anschliessend diskutieren wir über den Rückweisungsantrag. Es können sich Fraktions- und Einzelsprecher äussern, weil wir eine freie Debatte führen. Schliesslich stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab. Wird dieser angenommen, ist die Sache erledigt. Wenn nicht, steigen wir inhaltlich ins Geschäft ein, wiederum mit Fraktions- und Einzelsprechenden. Es liegen noch weitere Anträge vor, die Anträge SVP Hofer. Diese werden natürlich nur behandelt, wenn auf das Geschäft eingetreten wird. Stimmt diese Beratungsform für Sie? – Ich stelle fest, dass Sie keine Einwände haben. Wir können so vorgehen. Gerne erteile ich nun Grossrat Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Es freut mich, dass wir mit dem Tramprojekt Bern–Ostermundigen ein weiteres Infrastrukturprojekt des Kantons präsentieren können. Jetzt, wo wir die Projektkredite im Emmental und im Oberaargau für Strassen – teilweise bis vors Volk – sprechen konnten, geht es hier um einen Bau- und Projektkredit für ein Tram. Eine kritische und grundsätzliche Feststellung sei mir als Referent der BaK erlaubt: Manchmal stellt man sich schon die Frage, ob die tendenziell linke Opposition gegen Strassen und die tendenziell rechte Opposition gegen Tramprojekte nicht einem fortschrittlichen und fördernden Verkehrsinfrastrukturkonzept oder eben sogar einer entsprechenden Politik weichen sollten, welche die zweckmässige Entwicklung und Förderung aller Regionen im Kanton Bern erlauben würde. Die BaK beurteilt jedes Projekt nach diesen Grundsätzen. So hat sie auch die Vorlage TBO nach den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Zweckmässigkeit geprüft.
Ich möchte folgende Ausführungen zur Vorlage machen: Mit dem Projekt TBO soll die Busline 10 zwischen Bern und Ostermundigen auf einen Trambetrieb umgestellt werden. Es handelt sich um eine äusserst nachfragestarke Linie von BERNMOBIL; sie wird zu Stosszeiten im 3-Minuten-Takt betrieben und ist zu Spitzenzeiten dennoch überlastet. Ich denke, diejenigen, welche diesen Bus schon zu einer Zeit benutzt haben, da er stark besetzt ist, wissen, wovon ich spreche. Der dichte Takt führt auch zu betrieblichen Problemen und beeinträchtigt das Gesamtverkehrsnetz zwischen Bern und Ostermundigen. Gemäss der erstellten Nachfrageprognose nehmen das Verkehrs- und das Publikumsaufkommen auf der Buslinie 10 in den nächsten Jahren weiter zu. Diese werden mittelfristig mit Doppelgelenkbussen und der auszubauenden S-Bahn nicht ganz bewältigt werden können. Angesichts dieser Prognosen kommt man zum Schluss, dass eine Tramlösung notwendig wird. Die Linienführung entspricht grundsätzlich dem Auflageprojekt für das Tram Region Bern, jedoch mit dem Unterschied, dass die Rüti nicht mehr mit dem Tram erschlossen wird und deshalb die Wendeschlaufe in Ostermundigen neu zu platzieren ist.
Insgesamt wurden 23 verschiedene Linienführungen mehrmals geprüft. Gemäss der Zweckmässigkeitsbeurteilung wurde denn auch die beste Variante ausgewählt. Mit den anstehenden Sanierungs- und Aufwertungsprojekten im Umfeld soll es ebenfalls Synergien geben. Insbesondere soll die Sanierung der Bernstrasse integriert werden. Das Tram Bern–Ostermundigen ist seit 2010 ein zentraler Bestandteil des Berner Agglomerationsprogramms der ersten Generation des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts der Region Bern-Mittelland. Durch die verbesserte Erschliessung soll die neu gebaute Strecke im

Kerngebiet von Ostermundigen mit hoher Arbeitsplatz- und Wohndichte auch ein grosses Entwicklungspotenzial entfalten und zu einer optimalen Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung führen. Die Ziele sind einerseits die langfristige Bewältigung des heutigen Verkehrsaufkommens auf der Linie 10, anderseits klar die Schaffung der Voraussetzungen für eine verdichtete Entwicklung von zentrumsnahen Gebieten in Bern und Ostermundigen gemäss den raumplanerischen Zielen. Bis und mit 2014 wurde das Projekt zusammen mit der Tramlinie nach Köniz und der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern unter dem Titel Tram Region Bern geführt. Wie Sie wissen, wurde das Gesamtvorhaben von den Stimmberechtigten der Gemeinden Ostermundigen und Köniz abgelehnt. Deshalb wurde das Projekt von Seiten des Kantons gestoppt.

Anfang 2016 wurde die Idee einer Umstellung vom Bus- auf einen Trambetrieb zwischen Bern und Ostermundigen im Zusammenhang mit der kommunalen Volksinitiative «Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren» in Ostermundigen erneut aufgegriffen. Der Gemeinderat lancierte einen Gegenvorschlag, welcher besagte, auf die Tramerschliessung der Rüti sei neu zu verzichten, wobei der Standort der Wendeschlaufe vorerst offen gelassen wurde. Am 3. April 2016 nahm die Stimmbevölkerung von Ostermundigen diesen Gegenvorschlag an. Die Rüti wird auf eine andere Art und Weise angemessen mit dem ÖV erschlossen werden müssen. Dies ist auch die Bedingung, welche der Bund für die Mitfinanzierung dieses Projekts im Rahmen der Agglomerationsprogramme stellt. Nach diesem Entscheid der Gemeinde Ostermundigen nahm der Kanton die Arbeiten am Tramprojekt wieder auf. In einem ersten Schritt wurde ein externes Büro mit der Erarbeitung einer Grundlagenstudie beauftragt. Diese musste darüber Auskunft geben, ob die vorgeschlagene Lösung mit dem Tram zwischen Bern und Ostermundigen aufgrund der heute vorliegenden Grundlagen immer noch die zweckmässigste Lösung darstellt. Im Schlussbericht Tram Bern–Ostermundigen konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass auch bezüglich der Systemfrage Tram oder Doppelgelenkbus nochmals bestätigt wurde, die Tramlösung sei unverändert die zweckmässigste Lösung. Der Kanton und die Stadt Bern müssen ihre Finanzentscheide nochmals den zuständigen Organen zur Bewilligung unterbreiten. Gestützt auf den von uns zu fällenden Grossratsbeschluss wird die Stadt Bern wahrscheinlich im November 2017 nochmals abstimmen. Stimmen der Kanton und die Stadt Bern zu, wird das Bewilligungsverfahren wieder aufgenommen, sodass das Tram im Jahr 2022 realisiert werden sollte. Für die Bauzeit werden rund fünf Jahre gerechnet.

Neben der Entlastung und Aufwertung des Verkehrs in den Gemeinden Ostermundigen und Bern hat das Projekt auch positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, wie ich einleitend erwähnt habe. Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen des Trams ist 2,6-mal grösser als die Kosten. Der Grund dafür sind die erhöhte Erreichbarkeitsqualität, die gesteigerte Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems und das Entwicklungspotenzial infolge der räumlichen Aufwertung. Die positiven Effekte auf die Umwelt resultieren aus der reduzierten Lärm- und Schadstoffbelastung sowie dem tieferen Energiebedarf. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 244,1 Mio. Franken. Beim Tram Region Bern schätzte man ursprünglich Kosten in der Höhe von 277,5 Mio. Franken. Die Kostenreduktion um 33 Mio. Franken ergibt sich vor allem aus dem Verzicht auf den Anschluss der Rüti, wodurch grösstenteils der Kanton entlastet wird. Die Kosten für den Kanton reduzieren sich deshalb auf 130 Mio. Franken. Der bewilligte Investitionskredit beläuft sich insgesamt – inklusive 8 Prozent Mehrwertsteuer und 10 Prozent Kostengenauigkeit – auf 152 Mio. und ein paar zerquetschte Franken. Nach Abzug des Gemeindedrittels müssen wir also 1 862 000 Franken netto zulasten des Kantons sprechen. Beim Projekt handelt es sich um einen Einzelkredit. Das Vorhaben ist im Rahmenkredit 2018–2021 für Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr nicht enthalten. Der Kreditbeschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Die BaK hat sich – wie ich eben ausgeführt habe – ausführlich mit dem Inhalt dieses Projekts befasst. Nebst der umfangreichen Dokumentation konnten wir von 16 Antworten Kenntnis nehmen, welche wir im Rahmen der Vorbereitung von der BVE auf unsere Fragen erhielten. Ebenfalls in die Beurteilung eingeflossen sind die Fragen, welche die FiKo in einem Mitbericht an die BaK stellte. Auch diese Fragen wurden von der BVE zuhanden der BaK beantwortet. Zudem führte die BaK Anhörungen von interessierten Kreisen durch. Seitens der Gegnerschaft des Trams wurden die Herren Schneider und Schweizer angehört und als befürwortende Gruppe wurden die Herren Zahler und Weber begrüsst. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der korrekten Erschliessung unabhängig der vielen Studien und Fakten heute teilweise eine Glaubensfrage ist. Glauben wir daran, dass wir damit das Verkehrsaufkommen bewältigen können? Glauben wir daran, dass es sich um ein Entwicklungsprojekt handelt, welches wir unterstützen wollen? Unabhängig von der Glaubensfrage oder von diesem Glaubenskrieg enthält das Geschäft einige Spezialitäten. Heute werden Ihnen der Projekt- und gleichzeitig der Ausführungskredit beantragt. Das Projekt basiert auf einem Ausbau, zuerst per Bus und dann nochmals per Tram, damit man die prognostizierten Lasten, was das Verkehrs- und Publikumsaufkommen anbelangt, denn auch bewältigen kann.

Der Standort der Wendeschleife ist heute noch nicht genau definiert, und die 10 Mio. Franken, welche dafür eingesetzt werden, gelten als Kostendach. Dies scheint ungewöhnlich, aber auch machbar zu sein im Sinne einer förderlichen Behandlung dieses Geschäfts. Der Busanschluss der Rüti wird erst im nächsten Angebotsbeschluss des Grossen Rates ordentlich besiegelt und beschlossen werden können, gilt aber als Voraussetzung für die Mitfinanzierung des Bundes. Wenn wir heute ja zum Tram sagen, müssen wir im Angebotsbeschluss für den Bus nachziehen. Trotz der Spezialitäten dieses Geschäfts und der Tatsache, dass wir heute über ein Projekt befinden, bei welchem noch nicht ganz klar ist, wo der letzte Stein gesetzt wird, muss man sich die Frage stellen, ob diese Fragezeichen eine Rückweisung, wie sie die BDP fordert, zum heutigen Zeitpunkt rechtfertigen. Die BaK entschied an ihrer Sitzung mit 12 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen gegenüber 0 Nein-Stimmen und bei einer Abwesenheit, es sei jetzt auf das Geschäft einzutreten und es sei zu bejahen.

Die BaK hat den Rückweisungsantrag der BDP gestern Mittag in einer kurzen und schnellen Sitzung in globo zur Kenntnis genommen und für alle Auflagen entschieden, es sei nicht auf diese einzutreten. Die Anliegen der BDP sind – wie bereits ausgeführt – im Projekt enthalten oder sie werden in naher Zukunft selbstverständlich. Denn es wird keine Linie gebaut ohne eine Wendeschlaufe. Es sei denn, das Tram hätte zwei Führerstände, wie bereits in den Medien berichtet wurde. Die BaK ist der Meinung, es sei an der Zeit, jetzt einen Entscheid zu fällen und das Geschäft nicht an die Verwaltung oder den Regierungsrat zurückzuweisen.
Die Anträge der SVP, welche später anstehen, werden mit dem gefällten Entscheid der BaK zum Projekt beantwortet. Wie erwähnt, spricht sich die BaK für die Zustimmung aus.

Präsidentin. Somit kommen wir zum Rückweisungsantrag BDP Etter. Wir diskutieren die darin enthaltenen Auflagen. Anschliessend stimmen wir darüber ab, welche Auflagen wir überweisen werden.

Rückweisungsantrag BDP (Etter, Treiten)
Das Geschäft wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:
1. Erschliessung Rüti muss ins Projekt einbezogen werden.
2. Der Standort des möglichen Wendeplatzes muss definiert werden.
3. Die Variante mit Gelenkbussen und geeigneter Linienführung soll nochmals genau analysiert und der vorliegenden Variante gegenüber gestellt werden.
4. Folgekosten für erforderliche Anschlussprojekte wie z. B. die Verlängerung Rüti und Massnahmen in der Innenstadt sind aufzuzeigen.
5. Die Kostenberechnung ist zu aktualisieren (Gemäss Vortrag S/10; Indexstand 2012).
6. Die vorgesehene Erweiterung des S-Bahnnetzes in dieser Region ist in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht gegen den ÖV bin, im Gegenteil. Ich unterstütze den Ausbau, aber einen Ausbau mit Augenmass und keine Luxusprojekte. Wir anerkennen auch, dass es sich zwischen Bern und Ostermundigen um eine Entwicklungsachse handelt und die Kapazitäten dort erhöht werden müssen. Die Frage ist nur, zu welchen Kosten. Wir haben es vom Kommissionsprecher gehört: Es wurden 23 Varianten geprüft; uns wird eine einzige vorgelegt, weil es offenbar keine anderen gibt oder wir keine Kenntnis von anderen Varianten haben dürfen. Wir haben gar keine Vergleichsmöglichkeit und wissen nicht, ob eine andere Variante einen ähnlichen Effekt hätte, jedoch nicht dermassen teuer wäre, sodass eine günstigere Variante mit dem fast gleichen Effekt realisiert werden könnte.
Es gibt eine Studie über den Busgelenkbetrieb, welche besagt, dass die Kapazitäten bis 2030 bewältigt werden können. Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass die Kapazitäten mit Gelenkbussen und mit einem Ausbau der S-Bahn, wie er im Wylerfeld im Wankdorf im Gang ist, fast bewältigt werden könnten – und dies für wesentlich weniger Geld. Die Variante mit Gelenkbussen ist offenbar wesentlich günstiger, und sie ist viel flexibler, nicht an Gleise gebunden. Bei allfälligen Unfällen, Umleitungen bei Baustellen und so weiter können die Busse einen anderen Weg fahren, was bei den Trams nicht möglich ist. Gemäss der erstellten INFRAS-Studie, in welche ich Einblick genommen habe, wäre dies absolut möglich.
Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, weist das Tram die beste Kosten-Nutzen-Analyse und mit 2,6 den besten Kosten-Nutzen-Faktor aus. Ich nehme an, dass auch die Verkehrsdirektorin darauf eingehen wird. Ich habe diese Studie angeschaut. Die Kosten-Nutzen-Analyse ist nicht zu bestreiten, zumal die Studie von Fachleuten erstellt wurde. Über die Werte kann sicher diskutiert werden. So sind beispielsweise der Komfort, Fahrzeitverkürzungen, bessere Einstiegs- und Ausstiegsmöglichkeiten und ein Wert von 4,3 Mio. Franken pro Jahr enthalten. Unfälle sind mit 5,3 Mio. Franken pro Jahr enthalten, die Umwelt mit 0,6 Mio. Franken pro Jahr. Zählt man diese Werte alle zusammen, kommt man auf den Faktor von 2,6. Für mich sind dies virtuelle und keine monetären Werte. Davon hat der Kanton wenig bis nichts, das heisst keine zusätzlichen Einnahmen. Vielleicht mögen diese Werte gesamtwirtschaftlich ein Stück weit ins Feld geführt werden, aber für den Kanton handelt es sich trotzdem um Ausgaben von 110 Mio. Franken. Zudem muss man wissen, dass sich mit HRM2 durch die Abschreibungen eine Belastung der laufenden Rechnung ergibt, welche in die Gesamtrechnung einzubeziehen ist.
Ebenfalls gestört haben wir uns daran – dies ist auch in unserem Rückweisungsantrag enthalten –, dass auf dem Kostenstandindex von 2012 abgestellt wird. Heute haben wir das Jahr 2017. Das Projekt sollte zwischen 2022 und 2027 realisiert werden. In der Botschaft steht, wenn der Grosse Rat diesem Kredit zustimme, würde damit zugleich sämtlichen teuerungsbedingten Mehrkosten zugestimmt. Ich hätte zumindest erwartet, dass die Kosten mit dem Stand 2016 neu berechnet worden wären, sodass man über aktuelle Kostenangaben verfügt. Deshalb lohnt es sich, nochmals hinzusehen.
Ich komme zur Zusammenfassung: Für uns sind sehr viele Fragen offen. So wissen wir zum Beispiel nicht, was mit der Rüti geschieht und welche Kosten dort entstehen. Beim letzten Projekt Tram Bern Ost hiess es auch, in der Stadt müssten zusätzliche Massnahmen getroffen werden, und man sprach von einer zweiten Tramachse. Davon ist nicht mehr die Rede. Bevor wir über 100 Mio. Franken bewilligen und ja zu diesem Kredit sagen, möchten wir wissen, welches die zu erwartenden Folgekosten und weiteren Investitionen sind. Das hier vorliegende Projekt bezieht sich nur auf das Tram. Es liegen keine Alternativen vor und somit besteht keine Auswahlmöglichkeit; andere Varianten sind ausgeblendet. Es handelt sich um sehr hohe Investitionen. Sicher gibt es kostengünstigere Varianten mit nahezu gleichem Effekt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir ein Gesamtpaket erhalten und wissen, wozu wir ja sagen.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Diskussion der Fraktionen über den Rückweisungsantrag respektive über die einzelnen Auflagen. Wird das Wort von Fraktionssprecherinnen und -sprechern gewünscht? – Dies ist der Fall. Ich habe gemerkt, dass zuerst etwas Ruhe einkehren muss,

bevor jemand den Knopf drückt. Als erster Sprecher hat Grossrat Klauser für die grüne Fraktion das Wort. Sie dürfen jeweils gerne vorne bereit stehen, sodass wir die Zeit besser nutzen können.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich nehme mir dies zu Herzen. Ich bin etwas erstaunt, dass sonst niemand zum Rückweisungsantrag das Wort gewünscht hat. Ich weiss nicht, ob dies bedeutet, dass der Rückweisungsantrag unbestritten ist. Ich möchte aus Sicht der grünen Fraktion erläutern, weshalb wir den Rückweisungsantrag ablehnen. In der Zwischenzeit können sich vielleicht weitere Personen für eine Stellungnahme zu diesem Antrag erwärmen.
Die Busse der Linie 10 sind bereits heute sehr stark ausgelastet. Alle, die dies nicht wissen, sollten doch einmal versuchen, zwischen 07.00 und 09.00 Uhr morgens oder abends zu den Stosszeiten mit einem Kinderwagen in den 10er-Bus hineinzukommen. Sie haben fünf Versuche. Ich garantiere Ihnen, dass Sie es in den meisten Fällen nicht schaffen, in den Bus hineinzukommen! Die Linie 10 ist schon heute sehr stark ausgelastet. Im Votum des Kommissionsreferenten haben wir gehört, welche Prognosen für die Entwicklung der Verkehrsnachfrage gestellt werden. Man kann wirklich feststellen, dass diese Linie bereits heute sehr stark ausgelastet ist.
Beim Tram Bern–Ostermundigen handelt es sich nicht um ein Luxusprojekt. Es löst ein heute real existierendes Problem. Dieses Projekt hat eine lange Geschichte hinter sich: Es wurde im Jahr 2008 mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) als Tram Region Bern gestartet, welches im Jahr 2014 zur Abstimmung kam. Nun liegt es in einer Neuauflage für den Ostermundigen-Ast vor. Ich durfte dieses Projekt auf kommunaler Ebene während sechs Jahren in Kommissionen begleiten. Ich durfte viele der jetzt wieder vorgebrachten Fragen und Argumente schon zig Male hören. Ebenso durfte ich zig Male gute und plausible Antworten der Fachleute hören, dahingehend, weshalb das Tram auf der bestehenden Linienführung die wirtschaftlich beste Lösung ist.
Mit dem Rückweisungsantrag wird versucht, Alternativvarianten ins Spiel zu bringen, welche bereits wiederholt vorgebracht wurden und zu welchen wir bereits mehrfach plausible Antworten gehört haben, weshalb die vorgeschlagene Variante die beste ist. Ich frage mich schon, ob es bei diesem Rückweisungsantrag wirklich um eine Verbesserung des Projekts geht oder ob man sich nicht eingestehen will, dass man eigentlich gegen dieses Projekt ist. Das Tram Bern–Ostermundigen ist aus verschiedenen Gründen ein sehr wichtiges Projekt für die Agglomeration, und man darf wirklich sagen, dass dies auch für den ganzen Kanton Bern der Fall ist. Eine gute Verkehrserschliessung auf dieser Hauptachse ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung. Diese ist auch aus raumplanerischer Sicht wesentlich. Nicht umsonst ist das Tram Bern–Ostermundigen ein zentraler Bestandteil des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts. Dieses Projekt ist zentral, wenn wir darüber sprechen, an zentralen, gut erschlossenen Lagen zu bauen und dort zu verdichten, anstatt irgendwo die grüne Wiese zu überbauen, zumal wir das Kulturland schützen wollen. Das Projekt ermöglicht erst, entlang der Linie 10 Richtung Ostermundigen im bestehenden Siedlungsraum eine weitere Verdichtung, welche die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben erlaubt. Das Tram Bern–Ostermundigen hilft auch, den entstehenden Verkehr auf den ÖV zu verlagern, sodass der Strassenraum weiterhin für jene funktioniert, die ihn brauchen und nicht verstopft ist. Gerade aus Sicht des Gewerbes dürfte dieser Aspekt sehr wichtig sein. Wie wir vom Vorredner gehört haben, handle es sich bei der Tramgegenüber der Buslösung um einen Luxus. Es scheint mir wichtig, dass wir einen attraktiven ÖV bieten. Ungeachtet dessen, ob man ein Fan des ÖV ist oder nicht, dürften wir uns wohl alle darin einig sein, dass wir ohne einen leistungsfähigen ÖV in den Ballungszentren die künftige Verkehrsentwicklung nicht bewältigen können. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie den Rückweisungsantrag ablehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Zuerst möchte ich ein paar grundsätzliche Überlegungen bekanntgeben, bevor ich zum Rückweisungsantrag von Grossrat Etter Stellung nehme. Die Bevölkerung der Stadt Bern stimmte im Jahr 2014 dem Kredit für das Tram und der Linienführung in der Stadt Bern sehr deutlich zu. Die Bevölkerung von Ostermundigen stimmte der neuen Linienführung und dem Gemeindekredit 2016 zu. Die Tramlösung entspricht aus diesem Grund offensichtlich einem echten Bedürfnis der beiden Gemeinden und deren Bevölkerung. Sie ist auch ein echtes Bedürfnis der Region Bern, weil die Regionalkonferenz Bern-Mittelland dieses Projekt stützt. Meine Damen und Herren, diese demokratisch zustande gekommenen Entscheide sollten wir respektieren und den im Jahr 2014 vom Grossen Rat gefällten Entscheid heute bestätigen. Das sollte uns umso leichter fallen, weil der Kredit um 30 Mio. Franken tiefer ist als damals im Jahr 2014. Dies, weil die zugegeben teure Erschliessung der Rüti entfällt.
Zu meiner zweiten Bemerkung: Für die Entwicklung eines erfolgreichen, prosperierenden Wirtschaftsstandorts ist eine funktionierende Verkehrserschliessung unabdingbar und eine äusserst wichtige Voraussetzung. Dies gilt für den Oberaargau genauso wie für die Region Bern. Beim Bahnhof Ostermundigen liegt ein Premium-Standort der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) des Kantons Bern, welcher sein Potenzial bis heute nur teilweise ausschöpft. Die Tramerschliessung ist eine wirksame Massnahme, um dort endlich eine wirtschaftlich interessante Entwicklung auszulösen, um neue Unternehmungen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftsstandort und Tramerschliessung ist eine erwiesene Tatsache. Hierzu bestehen Beispiele verschiedener Art. Ich erwähne an dieser Stelle nur die Glatttalbahn im Kanton Zürich, welche beispielsweise in Wallisellen zur Ansiedlung des Hauptsitzes der Allianz Versicherung geführt hat. Dies weiss ich aus eigener Anschauung, weil ich Gespräche mit dem dortigen SVP-Präsidenten geführt habe. Wer diese Zusammenhänge nicht sieht, dem müssen wir seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion sagen, dass er eine wirtschaftsfeindliche Grundhaltung hat. Eigentlich kann ich fast nicht glauben, dass ein grosser Teil der SVP das Tram nicht unterstützen will.
Ich äussere mich nun zum Rückweisungsantrag von Grossrat Etter. Wir unterstützen diesen nicht. Die mit dem Antrag verbundenen Auflagen sind im Rahmen des bestehenden Projekts bereits geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt worden. Die Rückweisung wird die Notwendigkeit des

Trams nicht infrage stellen, wenn die Abklärungen getroffen sind, sondern diese bestätigen. Wegen der Rückweisung hätten wir höhere Folgekosten, weil längst getätigte Abklärungen nochmals von teuren Fachleuten vorgenommen werden müssen. Damit würde das Projekt letztlich verteuert. Dies sollten wir verhindern.
Zu den einzelnen Auflagen im Detail: Die Erschliessung der Rüti ist glasklar; diese soll geschehen und ist eindeutig im Projekt eingeflochten sowie gegenüber dem Bund zugesichert, zumal es sich um eine Auflage des Bundes handelt. Die Erschliessung der Rüti wird also erfolgen, die Leute der Rüti werden nicht abgehängt.
In der zweiten Auflage wird gefordert, dass der Standort der Wendeschlaufe definiert sein müsste. Die Geldmittel für die Wendeschlaufe sind im Kredit enthalten; der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Dies ist aus unserer Sicht ausreichend. Nachdem heute zu fällenden Kreditbeschluss wird der Standort unter zwei heute noch verbleibenden Varianten definitiv ausgewählt. Es macht keinen Sinn, weitere Gelder auszugeben, um eine Abklärung durchzuführen, welche obsolet und überflüssig wäre, sollte der Kredit abgelehnt werden.
Ziffer 3 des Rückweisungsantrags äussert sich zur nochmals zu prüfenden Variante der Gelenkbusse. Meine Damen und Herren, diese Variante wurde ausführlich analysiert. Hierzu liegt ein 20-seitiger Bericht aus dem Jahr 2016 vor. Diesen haben wir in der BaK gesehen, und er zeigt auf, dass die Nachfrage mit Doppelgelenkbussen nur für eine beschränkte Zeit befriedigt werden könnte und dass die Zeit zu kurz ist, um die nicht zu unterschätzenden Investitionen in neue Busse und die Infrastruktur – ich spreche hier von den Haltestellen – abzuschreiben. Deshalb macht eine nochmalige Prüfung keinen Sinn. Die Gelenkbusse könnten die Nachfrage nur während einer bestimmten Zeit abdecken. Danach müsste man gleichwohl die Tramlösung realisieren.
Zu Ziffer 5: Die Begründungen sind technisch bedingt, und ich gehe davon aus, dass Regierungsrätin Egger dazu Stellung nehmen wird. Der Index stammt aus dem Jahr 2012. Ich möchte diesbezüglich nicht länger werden.
Zu Ziffer 6: Die vorgesehene Erweiterung des S-Bahnnetzes in der Region müsste mit einbezogen werden. Gerade diese wurde mit einbezogen. Meiner Auffassung nach wird die Linie 10 durch den Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen und den kommenden 15-Minuten-Takt im S-Bahnverkehr nicht entlastet, sondern wahrscheinlich mehr belastet. Denn es gibt zahlreiche Fahrgäste, welche die S-Bahn nutzen werden, um in Ostermundigen auf das Tram umzusteigen. Nämlich dann, wenn ihr Ziel- oder Arbeitsort an der Linie 10 liegt. Diese Route ist attraktiv. Weshalb sollte ein Umweg über den Bahnhof Bern gefahren werden, wenn man in Ostermundigen auf das Tram umsteigen kann? Allerdings steigt man nicht um, wenn ein Bus dort nicht pünktlich fährt und permanent überfüllt ist. Deshalb ist die Berücksichtigung des Ausbaus des Bahnhofs Ostermundigen eine Voraussetzung und ein wichtiger Zusammenhang dieser Tramlösung.
Dies sind unsere Begründungen. Ich sehe, dass das Lämpchen blinkt. Noch eine letzte Bemerkung: Wir haben eine Motion von Philippe Müller überweisen. Dies sage ich zuhanden der BDP-Fraktion. Diese Motion fordert, es seien nicht zu viele Planungskosten auszugeben und bei Grossprojekten seien zuerst die Grundsatzentscheide zu fällen. Diese Motion wurde einstimmig überweisen, auch von Ihnen seitens der BDP. Jetzt verlangen Sie weitere Abklärungen, bevor der Kredit hier beschlossen wird. Dies ist ein Widerspruch!

Präsidentin. Ich weise nochmals auf die eigentlich vorgesehene Gestaltung der Debatte hin. Zuerst möchte ich, dass über den Rückweisungsantrag der BDP gesprochen wird. Sollte das Geschäft allenfalls mit Auflagen zurückgewiesen werden, würde die grosse Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt geführt. Sollte die Rückweisung nicht durchkommen, würde die Debatte danach geführt. Jetzt stelle ich aber fest, dass Sie sich zu allem auf einmal äussern. Ich bitte, jene, welche noch sprechen werden, sich wirklich auf das Thema zu beschränken. Im Moment geht es um die Rückweisung.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Zum Rückweisungsantrag kann man ein paar wenige einfache Worte sagen. Die wichtigen Punkte beziehungsweise die Auflagen wurden bereits geprüft, wie dies eingehend vom Kommissionssprecher und den Vorrednern erläutert worden ist. Leider muss ich entgegen des Wunsches der Ratspräsidentin gleichwohl umschwenken. Ich interpretiere den Rückweisungsantrag als grundsätzliche Ablehnung des Tramprojekts. Deshalb, um dem entgegenzuhalten, werde ich mein Votum entsprechend für das Tram halten. Aus diesem Votum wird auch klar hervorgehen, weshalb eine Rückweisung schlicht kein gangbarer Weg ist.
Weshalb braucht es dieses Projekt? Der erste Grund ist, dass es einer Lösung bedarf. Bereits jetzt verkehren in Ostermundigen 8,2 Millionen Passagiere pro Jahr auf der Linie 10. Dies sind so viele Passagiere wie auf allen 22 RBS-Buslinien zusammen. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen in der gesamten Deutschschweiz nur vier von etwa 30 Tramlinien ein höheres Verkehrsaufkommen auf als die derzeitige Linie 10. Von einem Luxusprojekt zu sprechen, ist aus meiner Sicht vermessen. Damit ist noch nicht Schluss! Die Entwicklung in Ostermundigen und in Bern entlang der 10er-Linie ist noch lange nicht abgeschlossen. Einerseits handelt es sich um einen Wunsch, anderseits um eine Tatsache. Allein auf Ostermundiger Boden beginnt für das geplante 100 Meter-Hochhaus, das Bären-Projekt, das Baubewilligungsverfahren. Zudem haben wir einen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt sowie erhebliche Verdichtungsprojekte entlang der Linie 10. In Bern befindet sich der ehemalige Swisscom-Hauptsitz, welcher auch entwickelt werden soll. Ausserdem haben wir die Reiterstrasse, die Schönburg und wenn alles kommt, wie es kommen sollte – natürlich handelt es sich um planerische, aber wünschbare Annahmen –, haben wir noch ein massiv höheres Verkehrsaufkommen auf der Linie 10. Hinzu kommt der von den Vorrednern erwähnte ÖV-Knoten Ostermundigen. Dieser ist nicht für die Ostermundiger gedacht oder nicht ausschliesslich. Es handelt sich um einen Umsteigeknoten vom oder auf den Nahverkehr. Dieser macht dann Sinn, wenn die Erschliessung des Nahverkehrs entsprechend attraktiv gestaltet ist. Die Unterführung, die verbreitert werden soll, bietet eine solche Attraktivitätssteigerung.

Der Bedarf ist also klar. Erstens habe ich auch noch nie gehört, dass jemand bestreitet, dass mit der Linie 10 etwas geschehen muss. Zweitens löst das vorliegende Projekt dieses Problem. Alle anderen Lösungen wurden seit Jahren geprüft und hielten nicht bis am Schluss Stand. Dazu liegen Studien vor. Ich erinnere mich als Ostermundiger, dass wir bereits im Jahr 2012 über mögliche alternative Linienführungen sprachen. Diese Diskussionen sind mir seit über fünf Jahren bekannt. Sie sind aus meiner Sicht – ich wiederhole es – eine reine Verzögerungstaktik. Denn es wurde alles eingehend geprüft und die Studien wurden aktualisiert. Was sagt man? Erstens sagt man, die Linienführung sei gegeben. Es gibt einfach eine Strasse, welche nach Ostermundigen führt. Wir verfügen nicht über zwei Hauptstrassen, sondern über eine Strasse nach Ostermundigen. Entsprechend wurden 23 Linienvarianten geprüft. Bei der vorliegenden Variante handelt es sich um die benötigte Linie. Überdies wurden Verkehrsträger geprüft. Gemäss den Verkehrsprognosen verhält es sich so, dass der zweitbeste Verkehrsträger bezüglich der Kapazität der Doppelgelenk-Trolleybus ist. Dieser wäre im Übrigen mit erheblichen Investitionen verbunden und seine Kapazitäten wären nur bis zum Jahr 2030 ausreichend. Insofern dürfte nichts mehr zu prüfen sein. Mit dem vorliegenden Projekt wird das Problem gelöst.
Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Zum einen hat Ostermundigen das redimensionierte Projekt angenommen, mit dem der Kanton 30 Mio. Franken einsparen wird. Mit diesem Projekt wird auf den Kehrtunnel verzichtet, der zur unteren Rüti geführt hätte. Zum einen wird nicht nur die untere Rüti, sondern die ganze Rüti mit einem Shuttle-Bus erschlossen. Trotz der Tatsache, dass die Linie nicht ganz in die periphere Rüti führt, handelt es sich um eine Verbesserung. Zum anderen würde eine alternative Verkehrslösung ebenfalls Kosten nach sich ziehen: Projektierungskosten, Kosten für Haltestellen, allenfalls Leitungen für den Trolley-Bus. Ein weiteres erhebliches Argument für das Projekt ist, dass wir 50 Mio. Franken vom Bund holen können.
Ich komme zum Schluss. Werte Grossräte, stimmen Sie dem Kredit zu und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab. Es handelt sich um ein gutes Projekt, welches ein konkretes Verkehrsproblem löst, und es ermöglicht eine wichtige Entwicklung und Verdichtung entlang der Linie 10. Dies liegt im Interesse der Region, aber auch des Gesamtkantons.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich kann den Rückweisungsantrag und das Projekt auch nicht ganz auseinanderhalten. Das Tramprojekt Bern–Ostermundigen ist für unsere Fraktion eine relativ schwierige Angelegenheit. Wir haben unsere liebe Mühe mit dem vorliegenden Projekt. Unsere Fraktion hat bisher alle wesentlichen Projekte des öffentlichen Verkehrs unterstützt: das Vorgängerprojekt Tram Region Bern, den Ausbau des Bahnhofs Bern, die massiven Erhöhungen der Investitionsbeiträge, den Investitionsrahmenkredit 2018–2021, und auch für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) standen wir dezidiert ein. Bei diesem Projekt sind wir ungefähr zur Hälfte geteilter Meinung. Was spricht aus Sicht der BDP für dieses Projekt? Das Tram Bern–Ostermundigen bringt eine klare Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Erschliessung durch diese Linie. Für die wirtschaftliche Entwicklung, gerade für Ostermundigen mit seinem grossen Potenzial, aber auch für die Stadt, ist dies wichtig. Mehr sage ich nicht dazu; die Vorredner haben sehr vieles dazu gesagt.
Welche Gründe führen die Gegner dieser Vorlage ins Feld? In erster Linie sind es die enormen Summen, welche wir in den kommenden Jahren für Grossprojekte im ganzen Kanton einsetzen. Wir haben eine extreme Häufung von Grossinvestitionen bis zum Jahr 2026. Sie können diese alle in der gesamtkantonalen Investitionsplanung nachlesen oder zum Teil auch nicht. Einerseits ist unsere Fraktion für Investitionen in die Infrastrukturen des Kantons Bern, anderseits wird damit das Fuder überladen. Überlegt man sich, was wir hier in letzter Zeit alles beschlossen haben, bereitet dies seriösen Finanzpolitikern mehr als nur Sorgen. Man könnte meinen, es herrsche Torschlusspanik. Wer die gesamtkantonale Investitionsplanung studiert, stellt fest, dass die Investitionssumme in den Jahren ab 2020 massiv erhöht wird, es sei denn, bewilligte Projekte würden hinausgeschoben, weil die an und für sich sinnvollen Planungsüberhänge sehr hoch sind. Lieber würden wir deshalb den Kredit zurückweisen, anstatt ihn abzulehnen. Jakob Etter hat darauf hingewiesen.
Der ÖV-Knoten Ostermundigen wird ausgebaut. Zusammen mit der Entflechtung im Wylerfeld wird die Transportkapazität nach Ostermundigen erhöht, verbessert und attraktiver gemacht. Ein Stück weit wird dadurch die Buslinie entlastet werden. Die Mehrheit der BDP ist der Meinung, die Auswirkungen dieses Projekts seien abzuwarten. Gelenkbusse könnten eine mögliche Übergangslösung sein. Der effektive Bedarf wird erst im Jahr 2030 feststehen. Dann wird man die richtige Entscheidung fällen können. Die BDP kritisiert, dass für die Wendeschleife des Trams kein Standort festgelegt und die genaue Anbindung der Rüti noch nicht bekannt ist. Die grosse Mehrheit der BDP unterstützt den Rückweisungsantrag. Sollten wir diesen nicht durchbringen, wird der Kredit je hälftig angenommen beziehungsweise abgelehnt.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Es stört mich schon, dass der Rückweisungsantrag der BDP das Drehbuch dieser Debatte so stark bestimmt. Meine Notizen beziehen sich auf das gesamte Geschäft und die ganze Debatte. Nun muss ich versuchen, das Ganze auseinanderzunehmen. Wäre der Rückweisungsantrag BDP-intern als substanziell beurteilt worden, hätte dieser in die BaK eingebracht und dort diskutiert werden können. Ich gehe davon aus, dass es so nicht ganz seriös ist. Als Fraktionssprecher der EVP verzichte ich darauf, die Geschichte des Trams Region Bern nochmals aufzurollen. Für die EVP-Fraktion ist dieses Geschäft, gleichermassen wie die ursprünglichen Projekte, unbestritten. Es handelt sich um ein klassisches ÖV-Ausbauprojekt, welches mit der stark gewachsenen und in Zukunft steigenden Nachfrage solide begründet ist. Nun hat sich eine Gegnerschaft formiert, die weitgehend dieselben Einwände wie bereits im früheren Abstimmungskampf geltend macht. Dazu gehören auch Parteien, die eine Rückweisung des Geschäfts wollen.
Die BaK konnte sich mit den Argumenten der Gegner auseinandersetzen. Sie kam zum Schluss, dass die BVE mit umfassenden Studien und Abklärungen die technischen, wirtschaftlichen, aber auch – wie wir von Luc Mentha gehört haben – die städtebaulichen Auswirkungen und die um-

weltwirksamen Aspekte der Linienführung gründlich überprüft hat. *(Die Präsidentin unterbricht den Redner wegen eines technischen Problems bei der Dolmetschung und erteilt ihm nach erfolgter Behebung erneut das Wort.)* Ich fahre fort. Jetzt liegt ein Rückweisungsantrag auf dem Tisch, der eine andere Linienführung und andere Lösungen verlangt.
Unsere Fraktion sieht es wie folgt: Will man im Rahmen dieser fachspezifischen Vorlage substanzielle, bessere Lösungen einbringen, muss man von dieser Disziplin schon sehr viel verstehen. Anders ausgedrückt: Es funktioniert einfach nicht, wenn alle ihre Ideen, wie ÖV-Erschliessungen eines städtischen Raums aussehen könnten, als Gegenvorschlag einbringen. Dies gilt auch für die Gegner dieses Projekts. Als Grossräte sind wir bei dermassen komplexen Projekten, wie dies auch auf die nachfolgenden Bauprojekte zutrifft, auf die fachlichen Grundlagen angewiesen. Dies ist meines Erachtens auch das Defizit der Argumentation der Gegner. Sie vermochten diese nicht auf fachtechnische Aussagen abzustützen. Der Grosse Rat muss sich auch nicht um den Standort eines Wendeplatzes kümmern, liebe BDP. Weiter an Ihre Adresse: Ich vermute, dass der Grosse Rat mit einem Strauss von 23 Varianten, wie die Tramlinie 10 nach Ostermundigen aussehen könnte, schlicht überfordert wäre. Für uns sind detaillierte fachliche Eingriffe in ein gründlich erarbeitetes Projekts unzulässig. Sie sind damit vergleichbar, wie wenn sich der Grosse Rat beispielsweise bei einem Ausbauprojekt eines Wasserkraftwerks mit der Grösse und der Art der Turbinen befassen müsste. Wir wären schlicht und ergreifend überfordert. Die EVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag mit sämtlichen Auflagen ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir sprechen hier über ein unvollständiges, veraltetes Projekt, welches auf veralteten Technologien basiert. Die EDU-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag mit Auflagen BDP Etter, wie von Grossrat Etter begründet, in allen Punkten zu.

Hugo Kummer, Burdorf (SVP). Um es vorwegzunehmen: Wir können den Rückweisungsantrag der BDP grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen unterstützen. Wir sprechen hier über Überlastungen während der Stosszeiten. Natürlich fragen wir uns insbesondere, ob es nicht eine günstigere Lösung gibt für die kurze Zeit, wo die grossen Probleme bestehen. Rechnen wir doch mit 1,5 Stunden pro Tag. Dies entspricht quasi 6 Prozent von 24 Stunden. Für diese kurze Zeit geben wir dermassen viel Geld aus! Wir kommen später noch auf unsere Anträge zu sprechen. Ich möchte Ihnen nur sagen, dass wir eine Verbesserung wollen, auch bei dieser mithelfen, aber nicht in der vorliegenden Art und Weise. Wir fragen uns auch, weshalb es dermassen eilt. Das Volk hatte die Tramlösung eigentlich verworfen. Innerhalb von kurzer Zeit wird wieder eine Vorlage gebracht. Wäre es nicht klüger, alle Fakten auf den Tisch zu legen und seriös mit einem neuen Geschäft anzutreten?
Ich kann hier auch erwähnen, dass wir nicht gegen den ÖV sind. Wir stehen hinter dem ÖV, aber wir haben grossen Respekt vor den hohen Kosten und dem, was später noch auf uns zukommt. Wie bereits mehrmals erwähnt stehen etliche Grossprojekte an, welche auch Kosten verursachen. Ausserdem haben wir keine Freude daran, dass die Rüti einfach so abgespeckt wird. Man bringt das gehabte Projekt, speckt es um 33 Mio. Franken ab und sagt, dies sei es jetzt, genauso werde es gebraucht. Ich bin überzeugt, dass die Leute auf der Rüti und in den entsprechenden Wohngebieten mit diesem Entscheid überhaupt nicht glücklich sind. Deshalb können wir den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich unterstützen. Ich komme später in meinem Plädoyer auf die von uns gestellten Anträge zurück.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Ich kann mich kurz fassen: Wir lehnen den vorliegenden Rückweisungsantrag ab. Wenn man dem Kommissionssprecher gut zugehört hat, hat dieser eigentlich begründet, wie die im Rückweisungsantrag enthaltenen Punkte zu behandeln sind. Dies hat uns überzeugt. Aus diesem Grund lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

Präsidentin. Somit sind wir bei den Einzelsprechenden angelangt.

Vania Kohli, Bern (BDP). «Das Tram erlebt heute fast weltweit eine Renaissance.» Ich zitiere hier wörtlich aus dem Protokoll der vor vier Jahren geführten Debatte aus dem Jahr 2013, aus einem Votum meines alten Freundes Mathias Tromp, der mir bei dieser Debatte ganz besonders fehlt. Er half mir beim letzten Mal, den damaligen Antrag von Jakob Etter zu bekämpfen und im Rat die Mehrheit für das Tramprojekt zu gewinnen. Heute liegen wieder Anträge gegen den Tramkredit vor – aus verschiedenen Reihen. Alle haben eine Gemeinsamkeit: Eigentlich wollen sie das Tram verhindern, auch wenn sie als Rückweisungsanträge getarnt sind. Ich zitiere Jakob Etter anlässlich der Debatte von 2013: «Wie wollen wir der ländlichen Bevölkerung erklären, dass man in den Städten über eine Milliarde Franken in den öffentlichen Verkehr investieren will? Und das in einer Zeit, da Buslinien und abendliche Buskurse gestrichen werden. Das versteht kein vernünftiger Steuerzahler.» Heute werden als Argumente angeführt, dass die Technik Fortschritte mache und es die Doppelgelenkbusse auf jeden Fall schaffen werden, dass es noch nicht klar sei, welche Auswirkungen der neue S-Bahnhof Ostermundigen auf die Mobilitätsbedürfnisse haben werde, wo die Tramschleife hinkomme und wie man in die Rüti, wenn überhaupt, anschliessen werde. Der Kredite beruhe auf alten Zahlen, dies komme garantiert teurer zu stehen. Der Beschluss komme jedenfalls definitiv zu früh. Deshalb müsse alles vorher abgeklärt werden. In meinen Ohren klingt dies beinahe wie eine ironische Geschichte von Mani Matter. Aber nochmals mit den Worten von Mathias Tromp: «Das Tram ist nicht primär für die Stadt da.» Davon profitiert der ganze Kanton Bern und vor allem Ostermundigen. «Dieses Tram entlastet auch den Knoten Bern. Wer von Münsingen an die Reiterstrasse gelangen will, steigt in Zukunft in Ostermundigen um.»
Eine gute ÖV-Infrastruktur, also Investitionen in den ÖV – liebe Kolleginnen und Kollegen, dies muss ich nicht zur linken Seite sagen – sind matchentscheidend für die Entwicklung eines Wirtschaftsstandorts. Die Räume Zürich, Basel und Genf haben dies schon lange begriffen. Sie investieren viel stärker als wir in die öffentlichen Infrastrukturen. Mit dem Tram werden nicht nur die heutigen, sondern auch die zukünftigen Probleme gelöst, und zudem ist es

nachhaltig. Investitionen in solche Vorhaben zahlen sich für uns alle aus. Ich bitte Sie alle, den Rückweisungsantrag der BDP sowie die Anträge der SVP abzulehnen und mit den Investitionen der Region und dem ganzen Kanton zu dienen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Reto Müller hat vorhin gesagt, es handle sich beinahe um einen Glaubenskrieg. Ich habe nicht etwa im Sinn wegen dieses Trams einen Krieg zu entfachen. Wenn das Tram durchkommt, so kommt es halt durch – à la bonheur. Ich bin überhaupt kein Tramliniengegner-«Fundi». Schliesslich geht es um die Linie und nicht nur um das Tram. Dennoch möchte ich Ihnen ein paar Punkte zu bedenken geben, die mir Sorgen bereiten und mich plagen.
Wenn Sie gestern die Demonstration gegen den Sozialhilfeabbau gesehen haben und wir uns bewusst sind, wie in der nächsten Zeit um die knapper werdenden Finanzen gerungen wird, erstaunt mich Folgendes extrem: Dieselbe Partei, die sich gegen jegliche Sparmassnahmen im Sozial- oder Bildungsbereich wehrt, ist locker bereit, für ein Schienenfahrzeug mehr als 100 Mio. Franken buchstäblich im Boden zu vergraben, selbst wenn man mit Gelenkbussen oben drüber oder mit jenen, die nicht durchkommen über das Wylergebiet aussenherum fahren könnte. Es tut mir leid, dass ich dies so sagen muss. Das Geld, welches wir mit allen traktandierten BVE-Geschäften grosszügig investieren, wird fehlen. Es geht nicht nur um das Tram, sondern um die ganzen noch folgenden Geschäfte. Es handelt sich um einen gewaltigen Brocken. Mir persönlich würde es sehr wehtun – und ich bin diesbezüglich ganz ehrlich –, wenn man schlussendlich wegen solcher Vorhaben wie dieser Tramvorlage bei der Bildung oder im sozialen Bereich sparen müsste. Gut ausgebildete Kinder sind mir wichtiger als ein Sitzplatz im Tram nach Ostermundigen. Dies ist einfach meine Meinung, ganz abgesehen davon, dass wohl keine Hauptstadt in Europa ihre schönste Gasse mit einer «Tramwand» zupflastert. Wir haben gehört, dass Ostermundigen noch eine grosse Zunahme haben wird: Industrie, Dienstleistungsbetriebe, Bevölkerung. Im Extremfall könnte dies zu einem Tramverkehr im Rhythmus von vier Minuten führen. Alle vier Minuten würde ein Tram nach oben und eines nach unten fahren. Dies würde bedeuten, dass alle zwei Minuten ein 45 Meter langes Tram fährt! Deshalb handelt es sich um eine «Tramwand» und dies im schönsten kulturgeschützten Gebiet der Stadt Bern! Dies geht einfach nicht. Ich hoffe deshalb, dass Sie den Rückweisungsantrag unterstützen oder den Kredit ablehnen.

Präsidentin. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Brönnimann das Wort. Ich werde die Rednerliste in einer Minute schliessen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Bevor ich mich zum Inhalt des Rückweisungsantrags äussere, erlaube ich mir eine Grundsatzbemerkung. Was und wann kann und soll der Grosse Rat in Verkehrsfragen überhaupt noch entscheiden? Oder soll er eigentlich nur noch bezahlen und nicken? Häufig fallen die Verkehrsfragen in die Kompetenz der Regionalkonferenz, faktisch oft sogar nur an deren Verkehrsausschuss. Oder es entscheidet der Bund, das Bundesamt für Verkehr beziehungsweise der Bundesrat, ob ein Vorhaben ein A-Projekt ist oder als B-Projekt auf die lange Bank geschoben wird. In diesen Fällen diskutieren wir hier wiederum nicht mehr mit. Verkehrsmotionen aus dem Grossen Rat werden vom Regierungsrat meistens stracks zu Richtlinienmotionen erklärt. Wenn alles nicht mehr hilft, kommen die berühmten Expertengutachten. Wer diese nicht begreift, hat es sowieso nicht begriffen. Dies hindert mich jedoch nicht, hier eigenständig als Grossrat Geschäfte zu hinterfragen und zu argumentieren.
Zur Sache: Für einen Vertreter für den öffentlichen Verkehr, wie ich einer bin, ist es nicht ganz einfach, gegen dieses Projekt anzutreten. Es braucht sogar ein bisschen Mut. Das vorliegende Geschäft ist unfertig; die Anbindung an einen Tram-Westast fehlt, seit wir in Köniz das Projekt mit zwei Dritteln abgelehnt haben. Die Kosten für eine zweite Berner-Innenstadt-Achse fehlen, ebenso die Alternativkosten für eine Lösung mit Doppelgelenkbussen. Schlussendlich hat sich die Technologie während der letzten Jahre massiv weiterentwickelt. Wir haben es gehört: BERNMOBIL hat unterdessen selber für eine andere Linie, die Wylerlinie, Doppelgelenkbusse bestellt. Die Linie 17 Weyermatt/Köniz wird in Kürze auf Elektrobusse umgestellt. Ich erinnere daran, dass die ZMB-Studie aus dem Jahr 2008 stammt. Kurz zusammengefasst: Für so viel Geld erhält man mehr ÖV. Die Bundesgelder sind nicht gefährdet, weil es sich um ein A-Projekt handelt. Wir müssen uns keine Sorgen machen. Im Übrigen haben sich Tramschienen noch nie mit Velopneus vertragen.
Erlauben Sie mir abschliessend ein paar Gedanken aus Könizer Sicht. Vor drei Jahren wurde das Projekt Köniz genauso alternativlos dargestellt. Was geschah seither? Erstens kam es zu einem neuen Einschubkurs auf der Linie 10, zweitens zur Umstellung der Linie 17 auf Elektrobusse, drittens zur Verdichtung des Ortsbusses zu einem Tangentialbus Wabern–Brünnen. Viertens darf die unterirdische Verlängerung der RBS wieder gedacht und geplant werden. Fünftes bauen wir zusammen mit der Stadt Bern eine Veloachse. Damit ist doch einiges geschehen, und dies zeigt, was möglich ist.
Noch eine letzte Bemerkung zum Votum des Kollegen Mentha. Der Vergleich mit der Glatttalbahn ist sehr gewagt; die Glatttalbahn verfügt nämlich fast ausschliesslich über Eigentrassee. Wenn die Busse in Ostermundigen im Stau stehen, stehen auch die Trams im Stau. Ostermundigen muss die Hausaufgaben machen und den Innerortsverkehr massiv reduzieren.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). An die Adresse der BDP: Es dauert nicht mehr lange, bis wir hier über die Sparübungen sprechen werden und darüber, wo wir hier und dort noch ein paar «Fränkli» oder «Räppli» zusammenkratzen können. Genau dann stellt sich die Frage nach den Strukturen des Kantons. Der damalige Vergleich mit anderen Kantonen zeigte, dass der Kanton Bern kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem hat. Genau dort müssen wir ansetzen, indem wir an den Strukturen des Kantons arbeiten. In Anbetracht dessen, dass schon lange an einem Projekt «umeteigget» wird, jetzt noch verschiedene Schritte aktualisiert worden sind und das Projekt eigentlich bereit ist, würde ein Zürcher keine Sekunde zögern und es umsetzen.

Wenn wir anderen Kantonen zuhören, ertönt der Vorwurf, wir hingen mit dem Finanzausgleich am Tropf der anderen Kantone. Angesichts dessen müssen wir diesen Schritt jetzt machen! Wir müssen nicht bei der Verwaltung sparen, sondern endlich an den Strukturen arbeiten, und zwar an einer der Hauptschlagadern unseres Kantons. Wir haben heute mehrmals gehört, dass es sich um eine der wichtigsten Verkehrslinien handelt, welche zudem in einem der wichtigsten Entwicklungsschwerpunkte des Kantons liegt. Hier müssen wir investieren und endlich abdrücken! Das endlose Hin-und-Her, das Man-könnte und Dort-ist-noch-ein-Detail-unklar – damit müssen wir endlich aufhören, indem wir ja sagen zu diesem Projekt. Nur so schaffen wir Strukturen, welche schlussendlich Steuereinnahmen generieren, mit welchen man die Sozialleistungen und das Personal anständig bezahlen kann und mit welchen Sie, liebe SVP, über den Finanzausgleich Geld in Ihre Täler erhalten. Jeder sollte sich einmal überlegen, woher das Geld über den Finanzausgleich kommt. Schliesslich braucht es einen Motor, eine Ressource, aus der das Geld herkommt. Hier schlagen wir einen Pflock ein, um Strukturen zu schaffen. Sagen wir entschieden und mutig ja! Zeigen wir der Schweiz, dass wir Mut und auch ein wenig «Pfupf im Füdle» haben, obwohl wir Berner sind.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich möchte tatsächlich etwas zum Rückweisungsantrag sagen respektive zu der geäusserten Begründung. Wenn ich den Fraktionssprecher richtig verstanden habe, argumentiert er vor allem mit den zu hohen Investitionen und dass er diese Mittel anderswo einsetzen möchte. So kann man argumentieren. Ich vertrete klar eine andere Haltung. Das ist legitim.
Es klingt vielleicht schulmeisterlich, aber es muss gleichwohl einmal gesagt werden, weil es hier immer wieder vorkommt; nämlich die Vermischung von Investitionsrechnung und laufender Rechnung: Wenn argumentiert wird, es müsse im sozialen Bereich oder bei der Bildung gespart werden, wenn das Tram gebaut wird, ist dies hanebüchen. Beim einen handelt es sich um eine Investition auf lange Sicht, welche jetzt, in einer Phase mit tiefen Zinsen, Sinn macht. Beim anderen handelt es sich um die laufende Rechnung, bei der wir tatsächlich Sparbedarf haben und uns einschränken müssen. Ich finde es schwierig, wenn bei Investitionsprojekten – ich fand dies auch bei der Umfahrung Oberaargau falsch, welche ich ablehnte – auf einmal mit Ausgaben der laufenden Rechnung argumentiert wird.
Vielleicht noch inhaltlich, weshalb diese Investition dermassen wichtig ist. Ich glaube, man braucht nur in den Westen von Bern zu blicken, um zu sehen, wie sich Bümpliz und Bethlehem in den letzten Jahren entwickelt haben. Das ist fantastisch und ich bin der festen Überzeugung, dass dies massgeblich mit dem Tram zu tun hat. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir im Berner Teil ein riesiges Potenzial haben, aber insbesondere auch in Ostermundigen, wenn wir das Tram bauen. Ich werde deshalb mit der grossen Mehrheit meiner Fraktion mit Überzeugung gegen den Rückweisungsantrag und für das Tram stimmen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Selbstverständlich kann man jedes Projekt aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen. Dies sollte aber mit fairen Argumenten geschehen. Diesbezüglich sind mir zwei Punkte aufgestossen, zu welchen ich mich kurz äussern möchte. Jakob Etter, du hast hier insinuiert, dass man mit diesem Kredit gewissermassen Teuerungsmehrkosten bewilligen würde. Du hast den Teuerungsstand von 2011 erwähnt. Jetzt befinden wir uns im Jahr 2017. Weisst du denn, wie viel die Teuerung seit 2011 betragen hat? Sie hat -1,8 Prozent betragen. Es kann also keine Rede von Teuerungsmehrkosten sein, welche hier bewilligt werden. Ich denke, es ist richtig, darauf hinzuweisen.
Zum zweiten Punkt: Ueli Stähli, du bist Ersatzmitglieder der BaK, warst aber gleichwohl an der BaK-Sitzung dabei. Dort diskutierten wir ausführlich über die Belastung der Berner Innenstadt, über eine allfällige zweite Tramachse, die nötig sein könnte. Die so genannte «Tramwand» war dabei ein Thema. Wir konnten mehr als einmal den Hinweis zur Kenntnis nehmen, dass wir heute in der Berner Innenstadt eine Fahrzeugbelastung von 52 Fahrzeugen pro Stunde haben. Nach der Realisierung des Trams Bern–Ostermundigen wird diese Belastung auf 48 Fahrzeuge pro Stunde sinken. Dies sind Fakten, wie sie der Kommission auch vorlagen. Ich wünschte mir doch, man wäre bei der Argumentation so ehrlich und bezöge sich hier auf die erhaltenen Informationen, welche nicht einfach vom Tisch gewischt werden können, anstatt Stimmung mit Konstrukten wie der «Tramwand» zu machen. Dies zur Berichtigung.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Reto Müller hat es richtig gesagt: Anscheinend geht es hier um eine Glaubensfrage. Das vorherrschende Dogma lautet: Tram = ÖV = gut. Hier mein Bekenntnis in der Sache: Die Busse sind die besseren Trams. Das Tram wurde im letzten Jahrhundert erfunden, als die Strassen noch aus Pflastersteinen bestanden und holprig waren. Die Trams brachten damals einen grossen Fortschritt, weil man seither auf Schienen einher gleiten konnte. Jetzt sind die Strassen überall geteert und glatt. Die Busse können überall fahren; das Tram benötigt extra ein eigenes Trassee.
Nun zum Rückweisungsantrag. Ich zitiere aus Seite 3 der im Auftrag der BVE erstellten so genannten INFRAS-Studie: «Doppelgelenk-Hybridbusse bieten bei 3-Minuten-Taktintervallen ausreichende Beförderungskapazitäten bis ca. 2025, Doppelgelenk-Trolleybusse je nach Siedlungsentwicklungsdynamik bis in den Zeithorizont 2030/2035.» Heutzutage können diese Trolleybusse an den Endstationen innerhalb von zwei Minuten elektrisch aufgeladen werden, sodass sie wieder eine Runde fahren können. So müssen nicht einmal Fahrleitungen gebaut werden. Ab circa 2025 wird die S1 zwischen Ostermundigen und Bern im 5-Minuten-Takt verkehren. So wird es auf der heutigen 10er-Linie zu einem Nachfragerückgang kommen. Auch dies ist der INFRAS-Studie zu entnehmen. Also benötigen wir dieses Tram gar nicht. Mit Bussen können wir bis 2025 überbrücken, bis die S-Bahn die Entlastung bringt. Wir wollen also 243,6 Mio. Franken ausgeben für etwas, das man heute nicht und erst recht nicht in acht Jahren braucht. Der Kanton soll knapp 101 Mio. Franken bezahlen, und 50 Mio. Franken sollen den Gemeinden aufgebrummt werden. Die fehlende Aufnahme der Wendeschlaufe in die Kreditvorlage, die fehlende Erschliessung der Rüti sowie die Probleme in der Hauptgasse der Stadt Bern haben meine Vorredner

bereits erwähnt. Die von der ETH-Zürich erstellte Weidmann-Studie sagt zur Frage der inneren Verdichtung auf Seite 21: «Der Systemwechsel leistet an sich einen geringen Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen.» Hier sind andere Faktoren wichtig wie Bauordnung oder Landpreise. Nicht in der Kreditvorlage erwähnt sind die Baumalleen, die in der Schosshalde und im Galgenfeld gefällt werden müssten. Es handelt sich um gesunde Bäume. Stadt Grün Bern hat diese gepflegt und die Alleen unterhalten. Die Städte erhitzen sich immer mehr. Im Jahr 2015 starben in der Schweiz mehr als 750 Personen am Hitzetod. Eine von Klimaforschern vorgeschlagene Massnahme ist das Pflanzen von Baumalleen. Der Bund prüft gegenwärtig Massnahmen in diese Richtung, wie der «NZZ am Sonntag» zu entnehmen ist.
Ich habe noch einen letzten Satz zu Gute, das Lämpchen blinkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weisen wir den beantragten Kredit zurück. Zu viele Fragen sind offen und wir haben eine angespannte Finanzlage im Kanton Bern. Wir dürfen nicht wegen eines Tram-Dogmas wider besseres Wissen so viel Geld verschleudern. Das Referendum steht vor der Tür. Geben wir der BVE die Gelegenheit, nochmals über die Bücher zu gehen. Dies ist der kleinstmögliche Schaden.

Präsidentin. Das Wort hat nochmals der Kommissionssprecher.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Ich hätte es nicht gedacht, aber es gibt immer wieder Dinge, die mich in diesem Grossratssaal erstaunen. Deshalb musste ich lachen: Eine Grüne ist gegen das Tram – okay. Das ist beinahe wie die Aussage, wonach man nicht gegen den ÖV sei. Irgendwann einmal müssen wir Farbe bekennen. Wenn Sie nicht gegen den ÖV sind, weshalb sind Sie dann gegen Investitionen in den ÖV? Grossrat Stähli, vielleicht ist es kein Glaubenskrieg, aber zumindest ist es doch zu einem vertiablen BDP-Fight gekommen, was doch relativ selten ist. Das war auch schön. Herr Köpfli hat es schon gesagt: Manchmal täte uns und als Anregung ein Lehrgang oder zumindest ein Kurs für bernische Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber nicht so schlecht. Ich habe diesen Lehrgang selber nicht besucht, habe mir aber sagen lassen, dass in der ersten Lektion der Unterschied zwischen laufender Rechnung und Investitionskrediten erklärt wird. Bitte sagen Sie nicht, wir würden hier sparen und dafür würden wir beim Konsumkredit im Herbst nicht mehr sparen. Das stimmt schlichtweg nicht! Wir befinden uns auf einem historischen Tief, was die Investitionskosten im Kanton Bern anbelangt. Zurzeit investieren wir 340 Mio. Franken pro Jahr. Damit rücken wir in die Nähe der von Herrn Mentha erwähnten Wirtschaftsfeindlichkeit. Wenn Sie nicht mehr in den Kanton Bern investieren wollen, bringen Sie diesen damit zu Boden. Aber sagen Sie bitte nicht, wir würden hier sparen, aber dafür im Herbst nicht mehr. Das stimmt schlichtweg nicht.
Herr Brönnimann hat gesagt, die ZMB stamme aus dem Jahr 2008. Deshalb wurde eine erneute Prüfung vorgenommen, und im Jahr 2016 wurde nochmals eine Studie der Grundlagen durchgeführt. Man sagte nochmals, es handle sich von den 23 Varianten um die zweckmässigste Lösung der Linienführung. Dies ist die Sicht der BaK.
Ich stelle fest, dass die Solidarität zumindest zwischen einem Exekutivmitglied der Gemeinde Köniz mit einer anderen Gemeinde im Speckgürtel von Bern nicht spielt. Trotzdem möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es auch darum geht, wie wir in die Regionen investieren wollen. Es geht ebenfalls darum, die Stadt und das Land zu berücksichtigen und wieder einmal eine Investition in ein Verkehrsinfrastrukturprojekt der Stadt zu tätigen. Zudem können wir uns dies leisten.
Delegationen der FiKo und die BaK nahmen an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung teil, anlässlich derer uns die Baudirektorin und die BVE informierten, dass mit der Überhangsinvestitionsplanung das Fuder trotz der Grossprojekte nicht überladen wird. Dies, weil einerseits ein Rest aus dem Investitionsspitzenfonds zur Verfügung steht und anderseits jährlich 340 Mio. Franken beziehungswiese hoffentlich auch wieder einmal 380 Mio. Franken in Infrastrukturprojekte des Kantons Bern investiert werden können.
Ich komme zum Schluss. Köbi Etter, ich kann nachvollziehen, dass du als Läufer sagst, es gebe kostengünstigere Varianten. *(Heiterkeit)* Jakob, «seckle» wäre günstiger! So ist es. Die Frage ist halt, ob dies die beste Variante ist. Die Zweckmässigkeit wurde von der BaK so beurteilt, dass es um Nachhaltigkeit geht sowie darum, was in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft die zweckmässigste Variante ist. Das ist nicht immer die günstigste, es ist aber die beste Variante und sie hat halt den Preis erhalten.

Präsidentin. Bevor ich dem Antragsteller Grossrat Etter das Wort erteilte, möchte ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es handelt sich um Gäste von Grossrat Res Burren und zwar um Mitglieder der SVP Schwarzenburg. Herzlich willkommen im Grossen Rat! *(Applaus)*

Jakob Etter, Treiten (BDP). Reto Müller, die noch bessere Variante wäre «seckle» und Busse! Du kannst das am Samstag beim Hundermeterlauf sehen. Was wir mit den Bussen machen, wäre mit Trams nicht machbar. Dies nebenbei bemerkt.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich hätte nicht erwartet, dass diese so heftig wird. Es ist sehr vieles gesagt worden, auch gute Sachen. Es sind mir aber Aussagen unterstellt worden, die ich nicht gemacht und gemeint habe. Noch ein paar Argumente. Der ESP Bahnhof Ostermundigen ist unbestritten. Ich habe in meinem ersten Votum erwähnt, dass die Kapazitäten erhöht werden müssen. Es kommt aber darauf an, wie man diese erhöht und vor allem mit welchen Kosten wir dies tun. Es liegt uns eine Variante vor, nämlich die Variante Tram, zu welcher wir ja oder nein sagen können. Ich habe zumindest nirgends im Vortrag gelesen, was eine Busvariante kosten würde. Diese hätte gemäss der bereits erwähnten INFRAS-Studie dieselben Kapazitäten und Effekte.
Zur S-Bahn. Sie ist ein wichtiger Verkehrsträger. Dies kann ich vielleicht besser im Westen von Bern beurteilen. Vom Westside in die Stadt braucht man 9 Minuten mit der S-Bahn. Mit dem Tram oder dem Bus dauert es zwischen 26 und 32 Minuten. Glauben Sie tatsächlich, jemand steige in

ein Tram mit 22 Haltstellen ein, um in die Stadt zu gelangen, wenn er in einem Drittel der Zeit mit der S-Bahn fahren kann? Das führt zu einer wesentlichen Entlastung. Wenn das Tram im Jahr 2027/2028 fertig ist, wird auch die S-Bahn die Kapazität erhöht haben, sodass wir wahrscheinlich Überkapazitäten haben werden. Übrigens wurde bereits früher einmal gesagt, Grossraum-Gelenkbusse seien nicht möglich. In der Zwischenzeit habe ich gehört, dass BERNMOBIL 28 von diesen bestellt hat.
Noch zu den verstopften Strassen, Luc Mentha. Mir ist nicht bekannt, dass das Tram oben drüber fliegt. Es fährt auch auf den Strassen. Dadurch werden die Strassen genauso, wenn nicht sogar mehr verstopft als durch den Bus. Ich stehe nach wie vor zu meiner von Vania Kohli zitierten Aussage aus dem Jahr 2013. Das ganze Geld, das wir hier ausgeben, können wir an anderer Stelle nicht ausgeben. Wir können es nicht zweimal ausgeben. Deshalb möchte ich gerne auch noch eine günstigere Variante anschauen.
Zu Michael Köpfli und seiner Aussage, wir müssten zwischen Investitionen und laufender Rechnung unterscheiden. Dem ist so. Die Abschreibungen belasten aber die laufende Rechnung und zwar mit HRM2 noch mehr. Noch zu Antonio Bauen: Der Vergleich mit Zürich hinkt, weil Zürich doch eine etwas andere finanzielle Situation hat. Zürich ist ein Geberkanton, während wir ein Nehmerkanton sind. Wir können uns nicht ganz mit Zürich vergleichen. Apropos Projekte neu beginnen: Wir sprechen hier sowohl über einen Projektierungs- als auch über einen Realisierungskredit. Wir müssen nicht nochmals alles projektieren. Mit diesem Kredit genehmigen wir nämlich auch den Projektierungskredit.
Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Frau Grossratspräsidentin, vielleicht darf ich noch ein Zitat anbringen. «Viele Menschen benutzen das Geld, das sie nicht haben, für den Einkauf von Dingen, die sie nicht brauchen, um damit Leuten zu imponieren, die sie nicht mögen.» Dies ist ein Zitat von Walter Slezak.

Präsidentin. Wir nehmen dieses Zitat mit in diesen Abend. Vorher erteile ich das Wort Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Sie erinnern sich bestimmt, dass das Projekt Tram Region Bern im Herbst 2014 in den Gemeinden Köniz und Ostermundigen abgelehnt wurde, während sich die Stadt Bern klar dafür aussprach. Der Grosse Rat hatte die finanziellen Mittel für den Bau dieser Tramlinie bereits gesprochen und zwar im Juni 2013, also in der Session genau vor vier Jahren, und dies mit – hören Sie gut zu! – 135 Ja- gegen 5 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen. Mathias Tromp fehlt wirklich. Danach geschah Folgendes: Die Ostermundiger Bevölkerung kam auf ihren Entscheid zurück und stimmte im letzten Jahr mit über 55 Prozent Ja-Stimmen einem leicht geänderten Tramprojekt zu, das heisst ohne eine Tramerschliessung der Rüti. Im Juni 2016 nahmen wir dieses Projekt wieder auf. Jetzt sind wir soweit, dass Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, nach vier Jahren erneut über das Tram Bern–Ostermundigen befinden können. Wie erwähnt, hat die Ostermundiger Bevölkerung bereits ja gesagt. Die Stadtbernerinnen und Stadtberner werden im kommenden Herbst nochmals über das Tram abstimmen. Es ist ziemlich klar, was sie dazu sagen werden.
Über dieses Projekt wurde sehr vieles geschrieben und jetzt auch gesagt. Ich gehe davon aus, dass Sie nun gut Bescheid wissen, obwohl vorhin ein paar «Fake News» verbreitet worden sind. Deshalb fasse ich die wichtigsten Gründe, die für das Tramprojekt sprechen, nur kurz zusammen.
Erstens sind die Busse der Linie 10 zwischen Bern und Ostermundigen meistens schrecklich überfüllt. Ich staune schon, wenn sich hier Leute zu dieser Buslinie äussern, die diese wahrscheinlich noch nie benutzt haben. Wie ich bereits vor vier Jahren erwähnte, handelt es sich um die Buslinie, die ich tagtäglich benutze, um zu meinem Büro zu gelangen. Ich kann die Situation also zu verschiedenen Zeiten beurteilen. Diese ist insbesondere für ältere Leute, für Mütter oder Väter mit Kindern und für die vielen Pendlerinnen und Pendler eine echte Zumutung – vor allem im Winter.
Zweitens wird sich die Situation in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Alle Prognosen sagen ein weiteres Verkehrswachstum voraus. Denken Sie nur an das grosse Entwicklungspotenzial in Ostermundigen oder im Galgenfeld. Wir müssen dringend handeln! Nur ein Tram schafft für so viele Passagiere genügend Platz, Pünktlichkeit und Fahrkomfort.
Drittens ist die Tramlösung von 23 geprüften Erschliessungsoptionen klar die beste. Dies haben externe Experten bereits im Rahmen des alten Projekts wiederholt bestätigt. Nur mit dem Tram in Kombination mit der S-Bahn können wir die enorm grosse Nachfrage zwischen Bern und Ostermundigen langfristig decken.
Viertens verkehrt das Tram dank der vergrösserten Kapazität in weniger dichten Zeitabständen und belastet die Strasse somit viel weniger. Davon profitieren die Automobilistinnen und Automobilisten.
Fünftes ist das Tram Bern–Ostermundigen weder von anderen ÖV-Projekten in Bern – ich denke an die Länggasse oder an das Wylerquartier – noch von einer möglichen späteren zweiten Tramachse in der Innenstadt abhängig. Es sind also keine weiteren Ergebnisse bezüglich anderer Projekte abzuwarten. Ich halte fest: Wegen des Trams Bern–Ostermundigen bedarf es keiner zweiten Tramachse.
Sechstens wird mit dem Tram das richtige Verkehrsmittel am richtigen Ort eingesetzt. Genauso, wie es in Aarwangen eine Umfahrungsstrasse braucht, benötigen wir zwischen Bern und Ostermundigen ein Tram. Wie Sie sehen, geht es bei diesem Geschäft ebenfalls um eine gelebte Solidarität zwischen Stadt und Land. Im Fall von Aarwangen hat die Stadt Bern mit ihrem Ja vorgelegt. Jetzt sind Sie am Drücker.
Ich komme zum Rückweisungsantrag. In den ersten zwei Punkten fordert Grossrat Etter, die Erschliessung der Rüti sei einzubeziehen und der Wendeplatz müsse bekannt sein. Es ist unbestritten, dass die Rüti mit dem ÖV zu erschliessen ist. Das haben wir gehört. Gleichermassen unbestritten ist es, dass Ostermundigen demokratisch entschieden hat, einen Bus und kein Tram bis zur Rüti fahren zu lassen. Ostermundigen hat zudem demokratisch entschieden, dass der Gemeinderat den Standort der Wendeschlaufe festlegen soll. Weiter hat Ostermundigen demokratisch entschieden, dass der Gemeinderat gemeinsam mit der Bevölkerung einen Vorschlag zur Buserschliessung unterbreiten soll. Zurzeit laufen die Arbeiten. Für das zweite Halbjahr 2017 ist

eine öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung geplant. Es wäre absolut stossend und anmassend, wenn wir diesen demokratisch legitimierten Prozess unterlaufen würden.
Im dritten Punkt verlangt der Rückweisungsantrag eine erneute Prüfung der Linienführung und der Variante der Doppelgelenkbusse. Ich versichere Ihnen, die ETH Zürich, unabhängige Experten, meine Fachleute, die Fachleute der Stadt Bern und die Fachleute der Gemeinden haben Linienführung und Transportmittel mehrfach und immer wieder geprüft – mit dem immer gleichen Resultat. Die jetzt vorliegende Linienführung und die Tramvariante schneiden mit Abstand am besten ab. Wenn Sie möchten, können Sie dies alles nachlesen. Klar, wir können noch Tausend weitere Studien in Auftrag geben! Es gibt Leute, die davon profitieren würden. Doch ausser Kosten wären ganz sicher keine neuen Ergebnisse zu erwarten. Auch die Gegner – diese sind sonst immer auf Effizienz erpicht – müssen einmal und definitiv zur Kenntnis nehmen, dass es nichts mehr zu prüfen gibt.
Im vierten Punkt verlangt Grossrat Etter, dass die Folgekosten, etwa jene zur Erschliessung der Rüti oder für Massnahmen in der Innenstadt, aufzuzeigen sind. Für den Rüti-Anschluss haben wir ein klares Kostendach festgelegt, um sicherzustellen, dass der heutige Kredit für das Gesamtprojekt ausreicht. Im Übrigen sind sämtliche Folgekosten in unseren Finanzplanungen berücksichtigt. So auch der bescheidene Kantonsbeitrag zur Verlegung der Buslinie 12 in der Innenstadt, um Platz für die neue Tramlinie zu schaffen. Mit Blick auf die Jahreskosten zeigt sich, dass die Umstellung vom Bus auf das Tram für den Kanton kostenneutral ist. Zwar fallen für den Kanton höhere Amortisationskosten an. Dafür sinken bei BERNMOBIL die jährlichen Produktionskosten und damit auch die Abgeltungen des Kantons an BERNMOBIL. Unter dem Strich haben wir eine höhere Effizienz zu gleichen Kosten.
Mit dem fünften Punkt fordert der Rückweisungsantrag eine aktualisierte Kostenberechnung. Ich kann Sie wirklich beruhigen: Seit der letzten Berechnung sind die Kosten nicht gestiegen, weil der hier zur Anwendung kommende, aktuelle Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) heute exakt auf dem gleichen Niveau liegt wie bei der letzten Kalkulation im Jahr 2012. Im Weiteren fordert der Bund von uns, dass wir den BTI 2012 annehmen.
Schliesslich eine Bemerkung zum letzten Punkt, zur Berücksichtigung der S-Bahn-Erweiterung. Es ist tatsächlich so, dass der S-Bahn-Ausbau die Nachfrage bezüglich der ÖV-Achse Ostermundigen–Bern beeinflusst. Dies haben auch meine Verkehrsplaner festgestellt, allerdings bereits viel früher. Bei sämtlichen der zahlreich erstellten Studien berücksichtigten wir den Ausbau der S-Bahn von Anfang an. Trotzdem braucht es das Tram. Man kann uns mögen oder nicht, aber Dilettanten sind meine Verkehrsplaner nicht!
Apropos S-Bahn: Die SBB investiert im Zusammenhang mit dem Ausbau zwischen Bern und Münsingen Millionen. Sie müssen wissen, ob das Tram zustande kommt oder nicht. Ein Grund mehr, heute einen klaren Entscheid zu fällen. Ich staune schon, dass Grossrat Etter hier sagt, es seien noch sehr viele Fragen offen. Ich habe der BaK unzählige Fragen beantwortet – schriftlich und mündlich. Grossrat Etter ist zwar nicht Mitglied der BaK, aber der BaK gehören doch BDP-Mitglieder an.
Ich komme noch auf die Kosten zu sprechen. Selbstverständlich habe ich für die finanzpolitischen Bedenken Verständnis. Es ist in der Tat so, dass ab 2022 grosse Investitionsvorhaben anstehen. Die Kumulation von Grossvorhaben ist eben nicht zuletzt eine Folge davon, dass der Kanton Bern während der letzten Jahre viel zu wenig investiert hat. Für die Entwicklung eines Kantons ist es zukunftsweisend, dass die entsprechenden Grossvorhaben jetzt so rasch wie möglich realisiert werden. Dazu gehört auch das Tram Bern–Ostermundigen.
Ich habe die BaK- und die FiKo-Mitglieder für eine Information betreffend die Finanzierbarkeit von Grossvorhaben zu uns in die BVE eingeladen. Leider waren weder Grossrat Riem noch Grossrat Etter anwesend. Ich zeigte bei dieser Gelegenheit auf, dass die anstehenden Grossvorhaben finanzierbar sind. Ich legte aber auch dar, dass der Grosse Rat dereinst, ab den Jahren 2022/2023, mehr Mittel für die Investitionen sprechen muss. Dies hat die Regierung auch so beschlossen. Der Gesamtregierungsrat ist überzeugt, dass es dieser Investitionen bedarf. Ein Kanton, welcher nicht genügend in seine Zukunft investiert, verliert im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen und muss versäumte Investitionen später viel teurer nachholen. Wir dürfen den Nachholbedarf nicht zu einem «Nachnachnachholbedarf» werden lassen. Gerade weil wir die finanzielle Lage des Kantons sehr ernst nehmen, müssen wir jetzt investieren. Wir können es uns nicht leisten, für dringend benötigte Infrastrukturprojekte Gelder des Bundes zu verlieren. Diese würden wir verlieren, weil sie nur für dieses Projekt reserviert sind. Es geht nicht um A-, B- oder C-Projekte. Diese Gelder sind ausschliesslich für dieses Projekt reserviert und zwar genau bis zum Jahr 2027.
Aus all diesen Gründen besteht absolut kein Anlass für eine Rückweisung dieses Geschäfts. Es ist sinnlos, nochmals zu prüfen, was bereits wiederholt geprüft wurde. Die Fakten liegen jetzt auf dem Tisch und sie ändern sich auch nicht nach einer erneuten Prüfung. Ich ersuche Sie deshalb, den Rückweisungsantrag von Grossrat Etter abzulehnen.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag BDP Etter. Ich werde die Auflagen einzeln zur Abstimmung bringen.

Abstimmung (Rückweisungsantrag BDP Etter; Auflage 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	49
Nein	84
Enthalten	12

Abstimmung (Rückweisungsantrag BDP Etter; Auflage 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	51
Nein	79
Enthalten	14

Abstimmung (Rückweisungsantrag BDP Etter; Auflage 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	53
Nein	78
Enthalten	13

Abstimmung (Rückweisungsantrag BDP Etter; Auflage 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	54
Nein	78
Enthalten	12

Abstimmung (Rückweisungsantrag BDP Etter; Auflage 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	52
Nein	80
Enthalten	13

Abstimmung (Rückweisungsantrag BDP Etter; Auflage 6)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	78
Enthalten	9

Präsidentin. Jetzt blicke ich zu Sandra Lagger. Führen wir noch eine Gesamtabstimmung über den gesamten Rückweisungsantrag durch? Es braucht zwar keine Schlussabstimmung. Sandra Lagger ist aber der Meinung, dass die Schlussabstimmung trotzdem durchgeführt werden kann. Helfen Sie mit? Sie sind nicht dieser Meinung? – Gut, wir beenden dies hier. Sie haben keinen Auflagen zugestimmt und deshalb kommt es nicht zu einer Rückweisung. Sind Sie einverstanden, wenn wir keine Abstimmung mehr durchführen, sondern den Rückweisungsantrag als erledigt betrachten, weil die sechs Auflagen nicht durchgekommen sind? – Das ist der Fall.
Jetzt steht die eigentliche Debatte an. Allerdings bin ich nicht sicher, wie viele Argumente es noch gibt. Vorhin haben sich sehr viele bereits inhaltlich geäussert. Dennoch möchte ich die Debatte eröffnen, weil ich dies am Anfang so kommuniziert habe. Die eigentliche Debatte zum Thema findet jetzt statt. Fraktionssprechende können sich anmelden. Sie müssen nicht, wenn Sie finden, es sei bereits alles gesagt worden.

Antrag SVP (Hofer, Bern)
1. Antrag auf Ablehnung.
Antrag SVP (Hofer, Bern)
2. Eventualantrag:
Antrag auf obligatorische Volksabstimmung nach Artikel 61 KV.

Präsidentin. Es liegen noch zwei Anträge der SVP vor. Herr Grossrat Hofer hat das Wort zu deren Begründung.

Grossrat Hofer, Bern (SVP). Ich halte mich auf Wunsch unserer Grossratspräsidentin kurz und prägnant und werde nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Zu dem, was uns seitens der SVP dazu gebracht hat, diesen Antrag einzureichen: Wir sind einfach der Meinung, das so genannte Leuchtturmprojekt sei ein riesiger Murks, der unbedingt durchgebracht werden soll. Wir stören uns wahnsinnig daran, dass hier über 100 Mio. Franken abgestimmt werden soll, ohne dass das Projekt grundsätzlich fertig ist. Wie heute Abend mehrfach erwähnt worden ist, fehlen diverse Sachen, sei es die Tramschlaufe, sei es, ob das weitere Vorgehen klar ist, wenn die S-Bahn Ostermundigen–Bern fertig ist. Dann wird diese Linie nämlich entlastet und die jetzigen Busse würden dann füglich ausreichen. Das ist weder nur meine Meinung noch meine Idee, vielmehr geht es aus der vom Kanton in Auftrag gegebenen INFRAS-Studie hervor. Zudem sind heute viele Unwahrheiten gesagt worden. Ich glaube, es wäre sehr unseriös, wenn wir heute Abend ja zu diesem Kredit sagen würden. Dies genau deshalb, weil noch sehr viele Fragen offen sind und Unklarheiten bestehen.
Wir bitten Sie, dem Eventualantrag aus folgenden Gründen zuzustimmen: Genau aus dem Grund, dass wir eine sehr grosse Diskussion geführt haben, wollen wir, dass eine obligatorische Volksabstimmung durchgeführt wird. Dies macht Sinn und ist absolut notwendig, da bei vergangenen Abstimmungen in Köniz und in Ostermundigen nein gesagt wurde und die Bevölkerung sehr gespalten ist. Die letzte Meinung soll doch die Bevölkerung abgeben. Diese soll entscheiden können, ob sie diese Tramlösung wünscht oder nicht. Ich hoffe, dass Sie diesen Anträgen folgen können.

Präsidentin. Damit eröffne ich die Debatte. Wünscht sich der Kommissionssprecher zu äussern? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Fraktionssprechende das Wort, einerseits zum Inhalt dieses Geschäfts, anderseits zu den eben begründeten Anträgen SVP Hofer? Ich sehe keine Wortbegehren. Möchten sich Einzelsprechende äussern? Auch hier sehe ich keine Wortbegehren. Wünscht Regierungsrätin Barbara Egger das Wort nochmals? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft, wie es vorliegt, zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kreditgeschäft gemäss Antrag Regierung und Kommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	79
Nein	40
Enthalten	21

Präsidentin. Nun stimmen wir über den Eventualantrag ab. Falls dieser angenommen wird, ist der Antrag SVP Hofer noch zur Abstimmung zu bringen. Wer den Eventualantrag SVP annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Eventualantrag SVP Hofer)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	62
Nein	72
Enthalten	6

Geschäft 2017.RRGR.129

Berner Fachhochschule BFH; Bern-Weyermannshaus Ost, Neubau Campus; Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit

Präsidentin. Wir kommen zum Verpflichtungskredit Traktandum 30. Ich weiss, man bekommt Lust, nach Hause zu gehen. Dennoch würde ich gerne die letzte Viertelstunde in voller Besetzung mit Ihnen verbringen. Dieses Kreditgeschäft wurde von der BaK vorbereitet. Wir führen eine freie Debatte. Der Kommissionssprecher ist Grossrat Kropf. Gerne erteile ich ihm das Wort. Ich bitte Sie wirklich, so wie heute den ganzen Tag, ruhig zu sein, sodass man zuhören kann.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Wir beginnen jetzt mit der Debatte zu den drei Geschäften zur BFH. Es handelt sich insgesamt um drei Geschäfte; die ersten beiden betreffen die Standortkonzentration der BFH in Bern, das dritte die Standortkonzentration in Biel. Wie Sie den Geschäften zur BFH in Bern entnehmen konnten, geht es vorerst um den Standortentscheid, den Baurechtszins sowie den Architekturwettbewerb, während man in Biel weiter ist und mit dem Geschäft bereits den Ausführungskredit beschliessen kann. Ich werde im Folgenden allerdings nur zu den ersten beiden Geschäften sprechen, den Berner Geschäften.
Die BaK hat sich an ihrer Sitzung vom 27. April mit diesen Geschäften auseinandergesetzt und empfiehlt den Verpflichtungskredit für den Standortentscheid und für den Baurechtszins sowie zur Durchführung des Architekturwettbewerbs jeweils einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen zur Annahme. Was hat die BaK zu diesen Entscheidungen bewogen? Wichtig ist sicher das Folgende: Die BFH ist heute auf 26 Standorte verteilt. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Strukturierung der BFH mit 26 verschiedenen Standorten einem wirtschaftlichen und kundenorientierten Betrieb eher im Weg steht. Dies ist auch der Grund, weshalb der bernische Grosse Rat vor einem Jahr beschlossen hat, die Standortkonzentration der BFH fortzusetzen, auch mit der zusätzlichen Standortkonzentration in Bern, um hier eine Campus-Lösung zu realisieren. Wir sind uns wohl einig, dass dieser Entscheid für den Kanton Bern von grosser strategischer Bedeutung ist. Dies sowohl im bildungspolitischen engen Sinn wie auch als standortpolitisches Zeichen im Allgemeinen. Obwohl uns dies allen bestens bekannt ist, möchte ich hier als Klammerbemerkung anfügen, dass parallel zu dieser Standortkonzentration in Bern in Burgdorf der Campus der Technischen Fachschule Bern (TF Bern) entsteht und in Kooperation zwischen der TF und der BFH das so genannte TecLab realisiert wird. Die BaK hat sich selbstverständlich bei der Vorberatung der beiden Berner Geschäfte auch mit der Situation in Burgdorf auseinandergesetzt und sich informieren lassen. Dabei hat sie mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Arbeiten zur Umsetzung der beiden Burgdorfer Projekte gut voranschreiten. Die Baudirektorin hat uns auch darauf hingewiesen, dass das TecLab seinen Betrieb im Jahr 2023 aufnehmen können soll, womit wir gewissermassen der erste Standort in der ganzen Reihe der zu realisierenden und jetzt zu beschliessenden Baulichkeiten sind, welche dereinst ihren Betrieb aufnehmen.
Nun nach dem kurzen Ausflug nach Burgdorf wieder zurück nach Bern: Der Standort Weyermannshaus Ost ist nach Ansicht der Kommission ein idealer Standort. Erstens geht die geltende Überbauungsordnung für den Standort Weyermannshaus Ost bereits heute von einer Dienstleistungsnutzung aus. Dies ist insofern wichtig, als man den Standort nutzen kann, ohne dass es einer weiteren Abstimmung bedarf. Zweitens ist das Areal ideal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, auf der einen Seite via Europaplatz mit der in unmittelbarer Nähe haltenden S-Bahn, auf der anderen Seite via Bus respektive Postauto. Mit der Arealeigentümerin, den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), konnte eine gute Lösung gefunden und vereinbart werden. Der Zinssatz für die Baurechtszinse von 3,75 Prozent ist für die Region auf einem durchschnittlich moderaten Niveau, auch wenn man gegenüber Kostenprognosen oder -rechnungen über mehrere Jahrzehnte immer eine gewisse Vorsicht walten lassen sollte. Von Interesse ist diese Information gleichwohl. Über einen Kostenhorizont von 40 Jahren gerechnet wäre per Stand heute die Realisierung des Campus Bern im Vergleich zur Weiterführung des Status quo mit den 26 verschiedenen Standorten um rund 20 Prozent günstiger. Insofern können mit der Realisierung der Campus-Lösung in Bern durch den künftigen Betrieb erhebliche Einsparungen erreicht werden. Angesichts dessen empfiehlt Ihnen die BaK, wie erwähnt mit 15 zu 0 Stimmen, diesem Verpflichtungskredit für den jährlichen Baurechtszins von 1,391 Mio. Franken zuzustimmen. Wenn es in Ordnung ist, würde ich mir erlauben, auch noch zum zweiten Geschäft zu sprechen.

Präsidentin. Ich fände es praktischer, zuerst das Traktandum 30 zu beraten. Zu Traktandum 31 liegt noch ein Abänderungsantrag vor. Zudem wurde kein Ordnungsantrag auf gemeinsame Beratung gestellt. Wir können es zwar schon machen, und ich spüre, dass Sie sich gerne gleich zu allem auf einmal äussern möchten. Ich bevorzuge aber eine separate Behandlung. Grossrat Kropf, ist das für Sie in Ordnung? – Das ist der Fall. Somit bleibt kurz Zeit für die Fraktionen. Vielleicht bringen wir dieses Geschäft heute noch zum Abschluss. Zuerst hat Grossrat Vanoni für die Fraktion der Grünen das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Heute Morgen beschlossen wir mit der Erklärung zur BFH mit 144 zu 0 Stimmen Folgendes: «Der Grosse Rat setzt sich für einen starken Bildungsstandort Kanton Bern ein. In diesem Sinne bekräftigt er seine Unterstützung für die Schaffung eines Campus Bern für die Berner Fachhochschule, […]». Dann geht es weiter im Text. Hier sprechen wir über eine konkrete Umsetzung dieses grundsätzlichen Bekenntnisses von heute Morgen. Ich könnte es mir einfach machen und zitieren, was die grüne Fraktionssprecherin schon vor einem Jahr zu diesem Thema gesagt hat. Sie hat gesagt, das Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) solle in Bern bleiben und weiterhin für Studierende aus umliegenden und weiter entfernt liegenden Kantonen attraktiv sein. Um diese Attraktivität zu erhalten und zu steigern, braucht es einen modernen Campus. Vielleicht sind wir im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Fachhochschulen, welche moderne Gebäude haben, ein Stück weit ins Hintertreffen geraten. Wir erfuhren in der BiK, als wir bereits am Rande über diese Vorlage sprachen, dass der Kanton Bern im vergangenen Jahr zum ersten Mal einen negativen Saldo feststellen musste: Mehr bernische Studierende studieren an anderen Fachhochschulen als Studierende aus anderen Kantonen an der BFH. Dies kostet uns etwas, und wenn der Trend weitergeht, kostet uns das immer mehr. Wir sind überzeugt, dass das Areal Weyermannshaus Ost ein ausgezeichneter Standort für einen attraktiven BFH-Standort in Bern ist. Wir sind auch überzeugt, dass die vorgeschlagene Baurechtslösung ein guter Weg ist, damit der Kanton auf diesem Areal selber einen guten Bau realisieren kann. Dem jährlichen Baurechtszins von knapp 1,4 Mio. Franken stehen jährliche Einsparungen allein bei den Mietkosten von 10,5 Mio. Franken gegenüber. Auf 15 Mietobjekte kann in Zukunft verzichtet werden und drei kantonale Gebäude werden frei für andere Nutzungen. Mit dem Bau des Campus wird es auch Einsparungen beim Betrieb geben und nicht zuletzt beim Energieverbrauch. Dies wäre schon fast die Überleitung zum nächsten Geschäft, welches erst morgen an die Reihe kommt. Wir Grünen stimmen mit Überzeugung beiden Geschäften zu – hoffentlich heute Abend noch dem ersten.

Präsidentin. Grossrat Vanoni, ich habe gerade einen anderen Entscheid gefällt. Ich habe dem Rat zugesehen und gemerkt, dass es besser ist, wenn wir Feierabend machen. Es wird nämlich knapp mit der Beschlussfähigkeit. Grossrat Vanoni, danke vielmals für Ihr Votum. Wir fahren morgen mit den Fraktionserklärungen mit Grossrat Stampfli weiter.
Ich wünsche Ihnen einen guten, erholsamen Abend. Schlafen Sie genug, damit Sie morgen das schöne Wetter in Spiez wirklich geniessen und lange dabei sein können! Einen schönen Abend!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 18.57 Uhr.

Die Redaktorin:
Eva Schmid (d)

Donnerstag (Vormittag) 8. Juni 2017, 09.00-11.44 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gfeller Niklaus, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Rüfenacht Daphné, Streit-Stettler Barbara, Tobler Marc, Vanoni Bruno, Zryd Andrea

Geschäft 2017.RRGR.129

Berner Fachhochschule BFH; Bern-Weyermannshaus Ost, Neubau Campus; Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit

Fortsetzung

Präsidentin. Guten Morgen allerseits. Ich möchte kurz einen Hinweis zum heutigen Tag geben. Wir haben uns in Spiez wirklich Mühe gegeben und dafür gesorgt, dass heute schönes Wetter ist. Von Einigen habe ich gehört, sie wären nicht ganz sicher, wie das Programm heute abläuft. Daher erläutere ich kurz den Ablauf. Wir werden von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr noch einmal debattieren. Danach haben Sie kurz Zeit, um zu entscheiden, was Sie mitnehmen möchten. Um 14.45 Uhr findet der Ehrensalut direkt vor dem Rathaus statt. Das heisst, Sie können nur die Halle verlassen und sind direkt dabei. Anschliessend – und das ist der heikelste Punkt des heutigen Tages – fährt um 15.22 Uhr der Extrazug auf Gleis 2 am Bahnhof. Und zwar wird er direkt bei der Unterführung halten. Ich traue Ihnen zu, dass Sie alleine den Weg zum Bahnhof finden. Sollte jemand sagen, er wisse es nicht – mein erster Vizepräsident ist zum Beispiel so einer –, nehme ich ihn unter die Fittiche. Um 15.22 Uhr fährt der Zug und nicht später. Uns wurde ein spezielles Geleise gewährt, und wir können dann nicht noch ein bisschen warten. Sollten Sie den Zug verpassen, können Sie individuell selber nach Spiez reisen. Wir werden eine ganze Stunde unterwegs sein. Wir machen einen kleinen Umweg über das Gürbetal und erreichen Spiez um 16.20 Uhr. Wer findet, er möge dieses Programm nicht, kann um 17.00 Uhr im Schlosshof erscheinen. Das sind die Varianten, die Sie haben; Sie können sich immer wieder einklinken.
Noch ein Hinweis: Wir haben viel von Wölfen und Bären gesprochen. In Spiez gibt es einen Fuchs und eine Gans. Lässt der Fuchs die Gans los, kann man in den See schwimmen gehen. Für diejenigen, die das möchten: Sie können auch die Badehose mitnehmen. Wer nicht weiss, wo sich dieser Fuchs und diese Gans befinden, dem kann ich es zeigen. Ich habe dazu ein «Föteli» getwittert. Das können Sie sich noch ansehen. Aber jetzt genug der Tiere. Wir legen los: Traktandum 30. Wir haben den Kommissionssprecher und den Fraktionssprecher der Grünen gehört. Ich bitte jetzt um Ruhe im Saal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Ich gebe dem Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA das Wort.

David Samuel Stampfli, Bern (SP). Danke für die einleitenden Worte der Grossratspräsidentin. Ich glaube, Sie freuen sich alle auf diesen Tag.
Gestern wurde bereits ziemlich viel gesagt. Ich möchte trotzdem noch einige Bemerkungen zu diesem Geschäft machen. Fährt man von Bern aus in Richtung Westen, dann kommt man bald einmal an einer wunderschönen Oase vorbei, dem «Weierli» oder Weyermannshaus. Es ist eine Oase, die zwischen Autobahn, Industrie und Brachen eingeklemmt ist. Genau dort soll jetzt dieser Campus entstehen: Weyermannshaus-Ost. Ich dachte schon ein paar Mal beim Vorbeifahren, dass es toll wäre, wenn dort etwas Neues entstehen könnte, etwas, dass ein bisschen mehr hergibt als das, was heute dort ist. Von daher ist das sicher ein toller Standort, insbesondere wenn man sich überlegt, wie die ÖV-Erschliessung ist. Es gibt nicht nur einen Bus sondern auch die S-Bahn, und man kann auch mit dem Tram Bern-West zu diesem Campus fahren. Die Stadt Bern plant, eine Fuss- und Veloverbindung genau dorthin zu erstellen.
Im nächsten Traktandum sprechen wir noch über den Campus Biel. Vergleicht man die beiden Campusse, fällt auf, dass der Kanton beim Campus Bern einen deutlich höheren Baurechtszins zahlen muss. Der Wert des Bodens ist in etwa derselbe. In Biel liegt er ein wenig tiefer, aber es ist im vergleichbaren Rahmen. Trotzdem zahlt man in Bern fast den doppelten Baurechtszins. Das hängt damit zusammen, dass in Biel der Boden der Stadt gehört, in Bern hingegen der SBB. Die SBB vergibt den Boden dem Kanton zu Marktpreisen. Anscheinend konnte man in Biel einen viel besseren Deal aushandeln. Damit will ich nicht sagen, man müsste das Geschäft ablehnen. Aber es ist für uns doch interessant zu sehen, dass man den Marktpreisen entgegenwirken kann, wenn die öffentliche Hand zusammenhält. Wir sollten das im Hinterkopf behalten, wenn ein anderes Mal der Bund oder eine Gemeinde froh wäre, ein Grundstück im Baurecht zu erhalten und sich der Kanton von sich aus entgegenkommend zeigen würde. In diesem Fall sind wir diejenigen, die zusätzlich zahlen müssen, nämlich der SBB. In einem nächsten Fall wären wir vielleicht diejenigen, die selber helfen könnten.
Es wurde auch schon hier im Saal diskutiert, und es gab auch Vorstösse, die besagten, man sollte sich gerade in solchen Fällen nicht unbedingt an Marktpreisen orientieren. Und man sollte vielleicht den Gemeinden oder dem Bund irgendein Vorrecht geben. Ich weiss auch, dass es dafür bisher keine Mehrheiten gab. Vielleicht müsste man sich das wieder einmal überlegen. Nichtsdestotrotz unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion selbstverständlich dieses Geschäft. Wir finden es richtig und sinnvoll, dass man den Campus im Weyermannshaus so macht und all die dezentralen Standorte in der Stadt Bern zusammenlegt. Es ist sicher auch eine Chance, weil gewisse Gebäude frei werden, die dann anderweitig genutzt werden können und der Kanton damit auch sparen kann. Es ist eine grosse Chance für den Kanton und selbstverständlich auch für die Stadt Bern und den Bildungsstandort. Hier lohnt es sich zu investieren. Darum stimmen wir aus Überzeugung ja.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion begrüsst die Konzentration der Fachhochschule auf einen Campus in Weyermannshaus. Man prüfte 21 Standorte. Dieser wurde als der Beste auserkoren. Wir sehen das auch so. Der Standort ist optimal erschlossen. Auch mit den Konditionen des Baurechtsvertrags sind wir eigentlich einverstanden. Es ist halt so: Die SBB handelt nach marktwirtschaftlichen Überlegungen und nicht nach Motiven der Strukturförderung. Biel wollte seinen Standort unbedingt, und das war der Stadt etwas wert. Die SBB kann das nicht machen. Sonst müsste sie das in der ganzen Schweiz so handhaben. Wir sind froh, dass nicht von Anfang an der ganze Baurechtszins fällig wird. Erst ab Bezug werden die knapp 1,4 Mio. Franken fällig. In diesem Sinn unterstützt die BDP diesen Kredit einstimmig.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es kurz halten: Die FDP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit für den Baurechtszins zustimmen. Wir bekennen uns damit zum Standort der Berner Fachhochschule in Weyermannshaus und zur räumlichen Zusammenführung der Departemente WGS und HKB und selbstverständlich auch der Integration des Rektorats der Berner Fachhochschule.
Ich sagte es bereits gestern Morgen: Für die FDP ist die Frage zum Standort jetzt definitiv abgeschlossen. Wir stehen hinter dieser Zusammenführung im Weyermannshaus. Der Fortbestand und die Weiterentwicklung der Berner Fachhochschule stehen für uns im Vordergrund. Es ist für uns ein klares Bekenntnis zu einer starken Fachhochschule und auch ein Bekenntnis zum Bildungsstandort Bern. Materiell und inhaltlich haben wir keine Differenzen zur Regierung respektive zum Beschluss der BaK. Wir sind mit dem Baurechtsvertrag einverstanden, der mit der SBB-Immobilien AG abgeschlossen wird. Der Baurechtszins erscheint plausibel und den ortsüblichen Gegebenheiten zu entsprechen. Wie bereits der Vorredner sagte, korrespondiert der Zins auch mit vergleichbaren Objekten. Die FDP wird dem Kredit vorbehaltlos zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Auch die glp unterstützt den Kredit vorbehaltlos. Vor einem Jahr sagten wir ja zur Standortkonzentration, und so ist es nur konsequent, wenn wir jetzt das Projekt vorantreiben. Trotz allem erlaube ich mir eine kritische Anmerkung: Wenn der interkantonale Fachhochschulwettstreit um den schönsten und grössten Campus einmal abgeschlossen sein wird und ein interkantonaler Wettbewerb bezüglich der besten Inhalte und Studienangebote beginnt, wird hoffentlich tatsächlich das Geld auch in die Qualität der Ausbildung investiert und nicht nur in den Beton. Nichtdestotrotz unterstützt die glp den Verpflichtungskredit.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Kredit. Grossrat Kropf hat als Präsident der BaK das Geschäft gestern ausführlich dargelegt. Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen. Grossrat Vanoni hat gestern etwas ganz Entscheidendes gesagt. Es gibt heute mehr Berner, die an anderen Fachhochschulen studieren. Das sollte einen kritisch stimmen. Ich sagte es gestern, und Grossrat Trüssel hat es eben auch gesagt: Wir investieren sehr viel Geld. Die Berner Fachhochschule ist dann auch gefordert, diese Gebäude mit Studenten zu füllen. Vielleicht noch ganz kurz: Sie haben alle eine E-Mail von Lorenz Zellweger erhalten, der die Ausbildung der Fachhochschüler als nicht praxistauglich bezeichnet. Das muss man ernst nehmen. Ich habe Herrn Lorenz Zellweger den Kontakt ins Bundeshaus zu Frau Andrea Gmür ermöglicht. Sie hat zu diesem Thema einen Vorstoss auf Bundesebene eingereicht. Das Thema muss auch auf Bundesebene aufgegriffen werden. Mir ist einfach wichtig, dass man das nicht mit dem Baukredit, dem Architekturwettbewerb oder dem Baurechtszins verquickt. Nochmals: Die SVP stimmt dem Kredit zu.

Präsidentin. Es haben sich keine Fraktionen mehr angemeldet. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Bevor ich der Regierungsrätin das Wort gebe, möchte ich eine Schulklasse begrüssen. Wir haben die Klasse C516B der Computerschule Bern mit dem Lehrer el Strolz bei uns. Ich hoffe, dass Sie etwas mitbekommen. Und denken Sie nicht, dass die Parlamentarier schlecht vorbereitet sind, wenn sie so ein bisschen am Plaudern sind. Sie haben sich alle mit dem Thema beschäftigt und viel diskutiert. Deshalb dürfen sie es sich auch leisten, manchmal am Morgen noch die Zeitung zu lesen. Mit einem Ohr hören sie sowieso mit, und das Geschäft kennen sie. Das nehme ich zumindest an. *(Applaus)*

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Beim Projekt für den Campus Bern geht es um die Umsetzung der zweiten Etappe der Teilkonzentration der Berner Fachhochschule. Die zweite Etappe gab sehr viel zu reden und hat – wie ich befürchte – einige unter Ihnen auch Nerven gekostet. Das finde ich schade, denn es geht hier um eine zukunftsweisende, kantonale Bildungsoffensive. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, wie wichtig Bildung ist. Sollten wir die aktuellen Entwicklungen verschlafen, dann könnten wir mit den anderen Bildungskantonen nicht Schritt halten. Das wäre nicht nur für die jungen Berner und Bernerinnen verheerend, sondern auch für unser Image. Ich bin daher sehr, sehr froh, dass die Bildungskommission, die dieses Projekt vorberaten hat, auf eine Verschiebung der Geschäfte zum Campus Bern verzichtet hat.
Sie kennen die Ausgangslage für den Campus Bern: Die Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit und die Hochschule für Künste, sowie das Rektorat und die «Services» sind heute in Bern auf über 20 Standorte verteilt. Das ist enorm ineffizient und deckt nicht einmal alle Raumbedürfnisse ab. 18 dieser Standorte wollen wir jetzt in einem Campus in Bern konzentrieren. Dafür haben wir mit dem Areal beim Autobahnviadukt Weyermannshaus einen Standort gefunden, der in jeder Hinsicht überzeugt. Es muss nicht umgezont oder neu erschlossen werden, weil das Areal Teil des «Premium»-Entwicklungsstandorts Ausserholligen ist. Das ist ein Gebiet mit einem erstklassigen Entwicklungspotential und genau der richtige Ort für ein neues Bildungsgebäude.
Es wurde gesagt und Sie konnten es auch lesen: Das Terrain gehört der SBB. Wir konnten mit ihr nach langen Verhandlungen am 24. Februar 2017 einen Baurechtsvertrag abschliessen. Meiner Ansicht nach können wir mit diesem Baurechtsvertrag sehr zufrieden sein. Der Baurechtszins

von rund 1,4 Mio. Franken ist absolut marktgerecht. Der Baurechtsvertrag trägt auch den vielen, speziellen Aspekten dieses Terrains ausgewogen Rechnung. So trägt zum Beispiel die SBB die Kosten der Entsorgung der ehemaligen Kehrichtdeponie, während der Kanton für die Lärmschutzmassnahmen aufkommt.
Sie werden bei unserem nächsten Geschäft über den ersten grossen Schritt zu unserem Neubauprojekt beraten können: nämlich über den Kredit für den Architekturwettbewerb. Bezüglich der Gesamtkosten gehen wir heute von sehr, sehr grob geschätzten 306 Mio. Franken netto aus. Von diesem Betrag sind die Bundessubventionen bereits abgezogen. Das ist aber im Moment nicht mehr als eine rein kalkulatorische Grösse, die auf unseren Standard-Investitionskosten basiert.
Sie habe sich vielleicht gefragt, weshalb wir nicht alle Standorte im neuen Campus zusammenziehen. Die Gründe sind wirtschaftlicher Natur. Es würde sich nicht lohnen, die kantonseigenen und ausgebauten Standorte der Hochschule der Künste an der Fellerstrasse und an der Schwabstrasse in Bern aufzugeben und den Campus entsprechend zu vergrössern. Auch das Schweizerische Literaturinstitut soll in Biel bleiben, weil es zweisprachig betrieben wird. Ich kann Ihnen zusammenfassend versichern, dass dieser Standort absolut überzeugt und der ausgehandelte Baurechtszins gut ist. Ich bitte Sie daher, für diesen ersten Kredit für unseren neuen Campus quasi den «politischen Spatenstich» zu geben.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 30. Wer das Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	144
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.130

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Bern; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Antrag SVP (Schlup, Schüpfen)
Auflage: Bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs ist der Benützung einheimischer Materialien (z. Bsp. Holz) besondere Beachtung zu schenken.

Präsidentin. Wir wechseln zu Traktandum 31. Der Kommissionssprecher Grossrat Kropf hat gestern Abend zu Traktandum 31 noch nicht gesprochen. Darum gebe ich ihm gerne das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Zuerst danke ich für das klare Votum zum vorangehenden Geschäft. Dieses Geschäft ist wie die Fortsetzung davon. Auch hier beantragt Ihnen die Baukommission einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen dem Kredit von 1,55 Mio. Franken zur Durchführung des Architekturwettbewerbs zuzustimmen. Der BaK ist klar, dass zur Realisierung eines Bauvorhabens, wie es in Weyermannshaus-Ost vorliegt, ein Architekturwettbewerb sinnvoll und richtig ist. Es ist nicht das erste Mal, dass wir diese Frage diskutieren. Wir hatten vergleichbare Geschäfte dieser Grössenordnung, bei denen sich diese Frage auch stellte. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll und richtig, einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Von daher empfehlen wir Ihnen diesen Kredit ganz deutlich zur Annahme.
Es liegt zu diesem Geschäft ein Antrag der SVP, beziehungsweise des Kollegen Grossrat Schlup vor. Der Antrag beinhaltet, dass als Auflage zur Durchführung dieses Wettbewerbs die Verwendung einheimischer Materialien besonders in den Fokus gerückt werden soll. Der Antrag in genau dieser Form lag der Kommission nicht vor. Aber ich kann sagen, dass wir diese Frage selbstverständlich auch diskutiert haben. Das Anliegen stösst bei der BaK grundsätzlich auf viel Sympathie. Wir haben uns verschiedentlich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Allerdings sind uns aus wettbewerbsrechtlicher Sicht Grenzen gesetzt. Die Vorgabe, dass mit Materialien aus der Region XY gearbeitet werden soll, ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen leider nicht möglich. Das ist letztlich auch der Grund, weshalb die BaK keinen entsprechenden Antrag formuliert hat. Zudem möchte ich auch darauf hinweisen, dass bereits in den Vorgaben zum Architekturwettbewerb unter Ziffer 3.3 die Aussage enthalten ist, die Erstellung eines Ingenieurholzbaus zu prüfen. Ich denke, das wäre genau die Realisierung eines Baus, der diesen Ansprüchen und Interessen entgegenkommen würde. Von daher besteht aus der Perspektive der BaK kein Anlass, dass man diesen Antrag ergänzen müsste. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsidentin. Wir haben einen Antrag vorliegend. Ich gebe gerne dem Antragssteller das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Weshalb dieser Antrag? «Bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs ist der Benützung einheimischer Materialien (z. Bsp. Holz) besondere Beachtung zu schenken.» Man könnte den Antrag auch noch mit Kies oder Ton ergänzen. Die Schweiz hat nicht viele Rohstoffe, eigentlich fast keine. Aber sie hat eben doch zwei, drei Rohstoffe, zum Beispiel Kies, Ton und Holz.
Wir stellen mit Gesetzen und Vorgaben immer mehr Ansprüche an Gebäude, die wir bauen wollen. Aber oft, wenn es um die Erfüllung dieser Absichten geht, kommt die Begründung, dass es jetzt zu spät oder wegen dem Vergabegesetz nicht möglich sei. Im Vortrag zum Kredit steht unter anderem als Begründung und als Vorteil für den Architekturwettbewerb: «Es können klare Vorgaben gemacht werden.» Das Vergabegesetz duldet keine Diskriminierungen. Das wissen wir, und das wollen wir auch nicht. Aber durch eine intelligente Planung und Ausschreibung hat der Bauherr dennoch einige Möglichkeiten seine Wünsche anzubringen. Ich nenne als Beispiele tiefe Anteile an grauer

Energie oder tiefe Treibhausgasemissionen. Es kann somit Einfluss genommen werden. Wer zahlt, befiehlt. Und es sind wir als Kanton, die zahlen. Der Regierung sollte die Unterstützung des heimischen Gewerbes, die Nutzung der vorhandenen Rohstoffe und der Erhalt der Umwelt wichtig sein. Es wird immer von einem Mehrpreis gesprochen. Das ist möglich. Aber dieser bewegt sich in einem kleinen einstelligen Prozentbereich und bleibt dafür als direkte Wirtschaftsförderung in der Region. Schweizer Holz kann nicht wesentlich teurer sein als ausländisches Holz. Sonst müssen Sie mir erklären, weshalb wir Holz nach China exportieren. Wahrscheinlich nicht, weil wir teurer sind. Zudem kann mit sorgfältiger Planung mehr eingespart oder umgekehrt auch mehr ausgegeben werden. Ich kann dazu als Beispiel das Frauenspital nennen.
Wie schon erwähnt, kann es nicht sein, dass wir immer mehr Auflagen machen, aber wenn es um die Realisierung von Bauten geht, beziehen wir das Material aus der Ferne. Danke, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte. Deshalb sind die Redezeiten auch für die Antragsteller ein wenig kürzer. Ich habe Ihnen ein bisschen mehr Zeit gegeben. Vielleicht meldet sich auch noch die Fraktion dazu. Wir beginnen mit der EVP-Fraktion.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Der Antrag Schlup verlangt als Auflage bei der Ausschreibung, dass im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb der Verwendung einheimischer Materialien besondere Beachtung geschenkt wird. Was heisst nun aber «einheimische Materialien»? Beton- oder Dämmplatten können in der Schweiz produziert werden und somit als einheimisch gelten, auch wenn die verwendeten Rohstoffe nicht alle einheimisch sind. Explizit erwähnt wird der Rohstoff Holz, ein Baumaterial, das über Jahrhunderte der dominierende Baustoff in unserem Kanton war. Richtig verarbeitet kann er auch heute noch über hunderte von Jahren seine Funktion problemlos erfüllen. Es ist ein Rohstoff, der – nachdem er lange Zeit von anderen Materialien verdrängt worden war – in den letzten Jahrzehnten wieder neu entdeckt wurde. Die EVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich diese Entwicklung, weil Holz als nachwachsender und CO_2-neutraler Baustoff richtig verarbeitet beste Ökobilanzwerte vorzeigen kann. Wenn aber das Rohmaterial Holz in einem liberalisierten Markt – durchaus denkbar – zuerst nach Norddeutschland gefahren wird, um dort ein bisschen günstiger zugeschnitten und gehobelt zu werden und anschliessend bei einem Zwischenhändler in Kärnten landet, dann gerät die Ökobilanz unseres verklärten Baustoffs schon ein bisschen in Schieflage. Die Forderung, die auf dem Tisch liegt, ist wohl auch aus dem Unbehagen gegenüber solchen Exzessen zu verstehen. Da sieht zum Beispiel die Bilanz für einen Recycling-Beton – auch ein einheimischer Beton – viel besser aus.
An die Adresse der SVP: Ihnen geht es vielleicht weniger um einen ökologischen Mehrwert als um die Waldwirtschaft und die einheimische Wirtschaftsförderung. Trotzdem unterstützen wir die Forderung, weil wir finden, dass die Ökobilanz verbessert werden könnte, wenn man es richtig macht. Die Architekten haben nach unserem Dafürhalten auch mit diesen Vorgaben noch immer genügend Freiräume, um ihre Kreativität auszuleben.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Wir unterstützen ebenfalls den Antrag Schlup, auch wenn wir wissen, dass mit dem Antrag wahrscheinlich nicht alle Probleme der Handhabung gelöst werden. Aber damit wird ein Zeichen gesetzt, dass wir mit einheimischen Materialien nachhaltig bauen wollen.
Ich habe noch ein Anliegen der BDP zum Architekturwettbewerb respektive zur Jury, die dort tätig wird. Es ist vielfach so, dass bei Architekturwettbewerben bekannte, innovative und manchmal auch ein bisschen abgehobene Büros oder Architekten tätig werden. Manchmal steht dann mehr die Ästhetik als die Funktionalität im Vordergrund. Als Stichwort ist das Frauenspital zu nennen. Wir sind der Meinung, dass in einer solchen Jury vielleicht auch einmal ein Architekt Einsitz nehmen dürfte, der die Fachhochschule gemacht hat. Auch ein Chef des Hausdienstes dürfte aus unserer Sicht in einer solchen Jury mitmachen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird dem Kredit für den Architekturwettbewerb zustimmen, auch wenn wir uns in der Vergangenheit verschiedentlich schon kritisch zu Architekturwettbewerben geäussert haben. Der Vorredner sagte bereits, dass die Kosten dabei den heikelsten Faktor bilden. Sehr oft werden die Baukosten in solchen Wettbewerben zwar ausgewiesen, aber nicht garantiert. Wir konnten dem Vortrag allerdings entnehmen, dass es in Weyermannshaus anders ist. Der Kostenrahmen wird klar vorgegeben. Wir werden das auch beim Campus Biel noch hören. Dort wurde der Kostenrahmen eingehalten. Darum macht beim Campus Weyermannshaus ein Wettbewerb durchaus Sinn. Die BVE erhält die Möglichkeit, sich mehrere Lösungsvorschläge präsentieren zu lassen. Die beste Lösung kann ausgewählt und zur Planung und Ausführung vorgeschlagen werden.
Den Antrag Schlup lehnen wir ab. Wir wollen keine Einschränkungen im Wettbewerb. Das Beschaffungswesen darf keine diskriminierenden oder einschränkenden Parameter enthalten. Für uns versteht es sich von selbst, dass man einheimisches Material verwendet, sofern die Qualität und der Preis stimmen. Der Preis ist nach unserem Dafürhalten genau der kritische Punkt. Solche Einschränkungen werden in der Regel negative Einschränkungen auf den Preis haben. In anderen Bereichen ist es auch gar nicht möglich, einheimisches Material zu beschaffen oder zu verwenden. Wir sind zudem der Meinung, dass es nicht sein kann, über das Beschaffungsrecht Heimatschutz für irgendwelche Materialien oder Branchen zu betreiben. Die FDP wird den Antrag ablehnen und dem Kredit zustimmen.

David Samuel Stampfli, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ebenfalls dem Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb zustimmen. Wir finden es richtig und sinnvoll, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird. Das ist für uns eigentlich keine Frage.
Den Antrag von Grossrat Schlup werden wir ablehnen. Grundsätzlich verstehen wir das Anliegen schon und finden es richtig, wenn einheimisches Holz verwendet werden soll.

Aber das kann man nicht als Auflage hineinschreiben. Im Gegenteil: Bei einem Wettbewerb wäre das vielleicht sogar problematisch. Man würde Gefahr laufen, dass es eine Beschwerde gäbe, die am Schluss das ganze Projekt massiv verzögert. Genau das möchten wir nicht. Solche Verzögerungen verursachen erst recht Mehrkosten. Es heisst hingegen im Vortrag ganz klar, dass man gewisse Auflagen hat. Dort heisst es unter anderem, dass auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz beim Bau des Gebäudes geachtet werden soll. Sprich: Es gibt Auflagen für den Architekturwettbewerb. Das muss aber nicht unbedingt heissen, dass es dann einheimisches Holz ist. Es gibt verschiedene mögliche Komponenten. Ist es jedoch einheimisches Holz, umso besser! Das freut uns auch. Aber wir können dies nicht als Auflage gelten lassen. Wenn ich persönlich ein Haus kaufen will, kann ich zu Grossrat Schlup oder sonst jemandem gehen und ihm sagen, ich wolle einheimisches Holz, weil mir das wichtig ist. Aber ich bin nicht an die Auflagen eines Wettbewerbs gebunden und kann es für mich selber entscheiden. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Auch die glp unterstützt selbstverständlich den Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Genau bei solchen Projekten sind Architekturwettbewerbe etwas sehr Wertvolles. Man kann die Rahmenbedingungen sehr gut definieren. Wir haben viele Label-Möglichkeiten, welche die Themen der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit widerspiegeln. Der Kanton Bern ist vorbildlich, wenn es darum geht, einheimische Rohstoffe zu nutzen und ökologische und ökonomische Vorgaben sinnvoll umzusetzen. Die BaK legt immer ein starkes Augenmerk auf solche Aspekte. In der BaK, der vorberatenden Kommission, machen wir immer darauf aufmerksam, dass nachhaltig gebaut und einheimische Rohstoffe verwendet werden sollen.
Zum Antrag von Grossrat Schlup. In allen Ehren: Wenn wir damit anfangen, unser Parteibüchlein in ein Wettbewerbsprogramm zu schreiben, sehe ich das als relativ problematisch. Wir haben von dieser Seite soziale und nachhaltige Themen *(Der Sprecher bezieht sich auf Ratslinke).* Sie möchten Heimatschutz betreiben *(Der Sprecher bezieht sich auf die SVP).* Und Sie möchten möglichst gar nichts hineinschreiben *(Der Sprecher bezieht sich auf die FDP)*. Möchten wir alles in die Ausschreibung eines Wettbewerbs schreiben, so finde ich, dass dieser allzu sehr verfälscht wird. Dagegen wehren wir uns. Wir sollten uns an gestandenen und gut eingeführten Labels orientieren. Ich erinnere an die Novembersession: Die Motion Imboden «Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltig gestalten» wurde von Ihnen geschlossen abgelehnt.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Mit dem beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,55 Mio. Franken ermöglichen wir die Durchführung eines Architekturwettbewerbs gemäss Vorgaben, die uns Grünen natürlich gefallen. Das Gebäude muss nachhaltig und energieeffizient sein und betrieblich überzeugen. Das ist im Vortrag zu lesen. Ebenso ist der Standard Minergie-P-ECO vorgegeben. Und es wird die Erstellung eines Ingenieurholzbaus in Betracht gezogen. Wenn man das liest und berücksichtigt – nachhaltig, energieeffizient, Holzbau –, ist man eigentlich nicht mehr weit vom Antrag von Grossrat Schlup entfernt. Der Nutzung von einheimischen Materialien, zum Beispiel Holz, soll besondere Beachtung geschenkt werden. Wir Grünen finden es richtig, dass bei der Ausschreibung des Wettbewerbs den erwähnten Kriterien besondere Beachtung geschenkt wird. Das gilt auch für die Nutzung einheimischer Materialien, sofern sie nachhaltig und energieeffizient produziert werden und dank kurzer Transportwege auch ökologisch vorteilhaft sind. In diesem Sinn sind wir Grünen bereit, den relativ offen formulierten Antrag Schlup zu unterstützen, soweit er mit den Regeln der Ausschreibung vereinbar ist.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Zum ersten Punkt, dem Neubau Campus Bern der Fachhochschule, haben wir von der SVP bereits einmal ja gesagt. Daher ist es für uns auch klar, dass wir den Verpflichtungskredit von 1,55 Mio. Franken zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs unterstützen. Bei so grossen Objekten ist es klar, dass ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden sollte. Es bringt natürlich grosse Vorteile, wenn man das macht. Es gibt günstigere Möglichkeiten, und es gibt vielseitigere Vorschläge. Führte man keinen Architekturwettbewerb durch, würde die ganze Projektphase aufwändiger. Die Regierungsrätin respektive der BaK-Sprecher hat gesagt, dass ganze Geschäft koste 306 Mio. Franken. Darum ist es sehr wichtig, dass genaue Zahlen und ein fundiertes Projekt erarbeitet werden. Nur dann stellt sich der Erfolg ein.
Sie haben es gehört: Wir geben hier wieder 306 Mio. Franken aus. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir in den nächsten 12 Grossprojekten, die wir in der Pipeline haben, über 2,5 Mrd. Franken investieren. Das ist sehr viel Geld. Darum müssen wir achtsam sein, wie wir mit dem Geld umgehen, und was wir daraus machen.
Zum Antrag von Grossrat Schlup wiederhole ich mich nicht. Grossrat Schlup hat die Stossrichtung erläutert. Es heisst ganz klar «besondere Beachtung». Das wäre die Meinung: Man soll besondere Beachtung schenken und nicht mehr und nicht weniger. Die SVP stimmt dem Antrag so zu.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Somit gebe ich das Wort Frau Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wie bei anderen Neubau-Grossprojekten wollen wir auch hier zuerst einen Architekturwettbewerb durchführen. Wir bekommen auf diese Weise günstig eine bunte Palette von Vorschlägen, können Projekte und Planer Teams auswählen und vor allem die künftigen Nutzer früh einbeziehen. Seit ich im Amt bin – und das sind doch immerhin schon 15 Jahre –, hatten wir meines Wissens keine Jurys, die exklusive Architekturprojekte auswählten. An die erste Jury kann ich mich noch erinnern. Da ging es um das vonRoll-Areal. Die Gebäude sind durchaus zweckmässig. Die Nutzer waren dort bis auf eine sehr tiefe Ebene vertreten: zum Beispiel Haustechniker oder Leute aus der Fachhochschule, die etwas von Schule und Unibetrieb verstehen und selbstverständlich Leute aus der Verwaltung. Diese Jurys sind sehr breit abgestützt. Das kann ich versprechen. Wir haben das in den letzten 15 Jahren immer so gehalten.

Bekanntlich wurde die Frauenklinik viel früher gebaut.
Natürlich werden wir auch bei diesem Architekturwettbewerb klare Vorgaben für den Neubau definieren. Die Faktoren Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz werden wieder im Vordergrund stehen. Wir werden klare Kosten- und Flächenvorgaben machen, und wir werden auch hier verlangen, dass die Möglichkeit eines Ingenieurholzbaus geprüft wird. Das hatten wir bereits bestimmt, bevor der Antrag Schlup gestellt wurde. Die Wettbewerbskosten von rund 1,5 Mio. Franken bewegen sich im üblichen Rahmen. Das weitere Vorgehen wird gleich sein wie beim Campus Biel: Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb wird die Basis bilden. Für die Projektierung und die Ausführung werden wir eine Totalunternehmung beauftragen. Der Projektierungskredit ist für März 2018 vorgesehen.
Zum Abänderungsantrag: Ich werde beim nächsten Geschäft etwas zu den Auflagen zu diesen Kreditgeschäften sagen. Solche Auflagen sind nämlich gar nicht möglich. Ich bin mit diesem Abänderungsantrag grundsätzlich einverstanden, wenn man ihn wortwörtlich nimmt. Grossrat Martin Schlup und ich haben vorher kurz zusammen gesprochen. Ich bitte Sie aber, dies nicht so zu verstehen, dass wir in den Vorgaben zum Architekturwettbewerb «einheimische Materialien» generell privilegieren könnten. Das geht nicht. Wir dürfen das gar nicht. Aber wir können im Sinn der Auflage ein besonderes Augenmerk auf hiesige Materialien verlangen. Ich verspreche Ihnen, dass wir das tun werden. In dem Sinn bin ich mit der Auflage einverstanden und bitte Sie, dem Wettbewerbskredit zuzustimmen.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Zuerst stimmen wir über den Abänderungsantrag, SVP Schlup ab. Wer die Auflage annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SVP (Schlup, Schüpfen) Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	119
Nein	12
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben die Auflage angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft. Wer den ganzen Antrag inklusive der Auflage annimmt, stimmt ja; wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme (inkl. Auflage)	
Ja	136
Nein	0
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben das Kreditgeschäft angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.143

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne. Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 32. Auch dieses Kreditgeschäft, hat die BaK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Kommissionssprecher ist Grossrat Fischer. Ich erteile ihm gerne das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Kommissionssprecher der BaK. Verpflichtungskredit für den Campus Biel: Was ist die Ausgangslage? 2012 haben wir den Standortentscheid für die Departemente Technik, Infrastruktur, Architektur, Holz und Bau in Biel klar gefällt. Übrigens haben wir uns gestern an der Mittagsveranstaltung davon überzeugen können, dass die Holzbauingenieure, die in Biel ausgebildet werden, zu den weltweit besten Holzbauingenieuren zählen.
Wir haben am 4. Juni 2014 den Projektierungskredit von 24,5 Mio. Franken genehmigt. Damit haben wir die Grundlage für den Campus Biel gesetzt. Worüber stimmen wir heute ab? Es geht um die Realisierungskosten von total 259 Mio. Franken. Abzüglich der 24,5 Mio. geht es noch um 233,5 Mio. Franken. Hinzu kommen die archäologischen Untersuchungen mit rund 4 Mio. Franken, die aber zu Lasten der ERZ gehen. Weiter zu nennen ist der Baurechtszins von 630 800 Franken pro Jahr auf 50 Jahre hinaus. Dieser kann anschliessend um 25 Jahre verlängert werden. Am 24. April haben Grossrat Aeschlimann und ich uns bei der BVE mit den Herren Tschopp und Frutig getroffen. Wir konnten die Pläne, das Modell und vor allem die detaillierten Kostenvoranschläge einsehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass das Geschäft sehr, sehr gut vorbereitet ist. Am 11. Mai haben wir es in der BaK beraten in Anwesenheit von Herrn Frutig und der Regierungsrätin. Uns wurden schriftliche und mündliche Fragen beantwortet. Wir haben das Geschäft sehr intensiv diskutiert.
Gewonnen haben den Wettbewerb «pool Architekten» aus Zürich. Es gab 54 Eingaben. Ziehe ich das Fazit, kann ich sagen, dass das Projekt überzeugt. Es ist wirklich ein tolles Projekt. Die Auslastung des Grundstücks ist sehr gut. Das Projekt ist ausbaufähig, so dass man Reserven hat. Es hat klare Strukturen. Das ist bei einem Bau auch wichtig. Klare Strukturen führen auch zu einer guten Statik. Das Frauenspital wird daraus nicht entstehen. Es ist ein Holzbau. Sollte er realisiert werden, wäre es der grösste Holzbau, der in der Schweiz je gebaut wurde. Es handelt sich um einen absolut tollen Bau. Er ist städtebaulich sehr gut integriert und von daher gesehen wirklich unterstützungswürdig.
Wir konnten alle offenen Fragen sowohl schriftlich wie auch mündlich stellen. Sie wurden uns detailliert und kompetent beantwortet. Vielleicht zu ein paar einzelnen Punkten: Kosten, Qualität, Termine. Damit hat sich vor allem Grossrat Aeschlimann beschäftigt. Er hat insbesondere Kostenvergleiche angestellt. Auch hier sind wir überzeugt, dass wir im Benchmark des Kantons Bern liegen, sowohl was die Kubikmeter- als auch die Quadratmeterpreise anbelangt. Die Termine sind realistisch, und die Qualitätsanforderungen sind sehr hoch. Bezüglich der Archäologie stellt sich die Frage, ob allenfalls Verzögerungen entstehen könnten. Als

Präsident der kantonalen archäologischen Kommission habe ich noch einmal Rücksprache genommen. Es ist keine Verzögerung zu erwarten. Der Bundesbeitrag von 800 000 Franken ist mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Diese Beiträge wurden bis anhin immer bezahlt.
Zum Baurechtsvertrag: Wir haben verschiedene Baurechtsverträge, die schlicht nicht vergleichbar sind. Entweder ist der Quadratmeterpreis höher, der Zins tiefer oder andersherum. Wichtig ist, dass die Leute, die verhandeln, hart verhandeln. In Biel wurde aus unserer Sicht gut verhandelt. Betrachtet man den Preis von 1700 Franken pro Quadratmeter, so erscheint das als viel. Dafür ist der Zins tiefer. Verglichen werden können die Gesamtkosten mit der Brutto- oder Nettogeschossfläche, und da muss ich sagen, dass der Campus Biel einen sehr günstigen Baurechtszins hat.
Wir warfen die Frage wegen den Parkplätzen auf. Es sind nur 40 Parkplätze bei über 2000 Studenten vorgesehen. 60 Parkplätze sind noch bei einem angrenzenden Grossverteiler geplant. Ich bin persönlich eher überrascht, dass man mit so wenigen Parkplätzen auskommt, aber vielleicht sagt die Regierungsrätin noch etwas dazu.
Kunst am Bau: Das ist immer ein Thema. Man muss klar sehen, dass hierfür 1,386 Mio. Franken vorgesehen sind. Meine persönliche Bemerkung auch hier: Wollen wir über einen Baukredit Kunst subventionieren? Zur Campus Hall: Wie Sie gesehen haben, ergeben sich zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Biel. Es ist eigentlich eine Win-win-Situation. Die Campus Hall wird durch die Firma Rolex finanziert. Vielleicht noch etwas, das nicht im Vortrag steht: Es ist auch betreffend der Heizung eine gute Lösung gefunden worden, indem Seewasser mittels Wärmepumpen genutzt wird und noch andere Gebäude zusätzlich geheizt werden. Aus dieser Sicht ist es eine innovative und gute Lösung.
Die BaK empfiehlt einstimmig, das Geschäft mit den drei Krediten anzunehmen. Die Anträge der Grossräte Wenger, Luginbühl und Schlup konnten wir in der BaK nicht beraten. Ich persönlich bin da sehr zurückhaltend. Frau Regierungsrätin Egger hat es zuvor gesagt: Wir sollten ihren Ausführungen dann gut zuhören. Ich selber habe grosse Bedenken. Aber noch einmal: Stimmen Sie dem Kredit zu.

Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP)
Auflagen:
1. Der umfassenden Nachhaltigkeit ist beim Bauprojekt grosse Beachtung zu schenken.
2. Kurze Transportwege müssen bei allen Arbeiten angestrebt werden. ~~Abweichungen sind mit erheblichen Abzügen zu belasten.~~
3. Das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Erstverarbeitung bis zum Normteil/Halbfabrikat soll separat ausgeschrieben werden.
5. Für Gebäudeteile, die mit dem Holz vom Kanton gefertigt werden, ist die Rückverfolgbarkeit durch die gesamte Produktion sicherzustellen.

Präsidentin. Als nächstes können sich die Antragsteller äussern. Grossrat Wenger hat sich zur Erläuterung der fünf Auflagen eingetragen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Bevor ich hier eine Lanze fürs Holz brechen will, ist es sicher richtig und angebracht, dass ich unserer Regierungsrätin Frau Egger ganz herzlich für die letzten 15 Jahre Kampf und Einsatz fürs Holz danke. Ihre Ära wird sicher im kantonalen Bauen in die Geschichte eingehen mit ihr als grosser Förderin des Holzes. Das ist ein Punkt, der auch in diesem Projekt ersichtlich wird. Ich habe grosse Freude an dem Projekt, das hier entstanden ist. Und wenn ich sage «ich», so gilt das eigentlich auch für die ganze Holzbranche. Wir hatten vor ungefähr zwei Wochen eine Besprechung in einem Team von Experten, und wir sind wirklich sehr erfreut, was aus dem Projekt geworden ist. Es wird ein Leuchtturm werden, der den Holzbau vertreten wird. Und das hier im Kanton Bern. Das Ganze – das ist die Sicht dieser Expertengruppe – beinhaltet aber auch ein grosses Risiko. Es besteht das Risiko, das aus dem Leuchtturm ein Mahnmal werden könnte. Ein Mahnmal wäre es dann, wenn am Schluss «kei Spriisse» Holz an diesem Gebäude aus der Schweiz stammt, und alles aus dem Nordosten von Europa herangekarrt wird. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, was zu tun ist, damit das nicht geschieht. Würde der Kanton als Bauherr auftreten, wäre das relativ einfach. Die Situation wird aber dadurch kompliziert, dass ein Totalunternehmer dazwischengeschaltet wird. Darum ist es wichtig, dass wir heute darüber reden, wie wir diesen Prozess gestalten wollen, damit wir Einfluss nehmen können.
Wir sind der Meinung, dass der Totalunternehmer das Haus nach seinen Kriterien bauen wird. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen sehr restriktiv gesetzt werden. In den ersten beiden Auflagen unseres Antrags geht es darum, den Status quo festzuhalten und darauf hinzuweisen, wie man im Kanton Bern baut. Als erstes soll umfassender Nachhaltigkeit grosse Beachtung geschenkt werden, und wir wünschen kurze Transportwege. Bei den Anträgen 3 und 4 geht es dann konkret ums Holz. Wir sind der Meinung, es gebe nur einen Weg, dass schlussendlich das Haus mit Schweizer Holz gebaut wird. Man soll beim Totalunternehmer die Holzlieferung wegnehmen sie und als Bauherrrenleistung voranstellen. Der Kanton Bern soll als sehr grosser Waldbesitzer dem Totalunternehmer das Holz zur Verfügung stellen und zwar als Halbfabrikat. Das kann man machen. Wir haben mit Roger Schmitt, der in diesem Expertenteam dabei ist, diese Möglichkeit diskutiert. Es ist weder terminlich, noch logistisch, noch mengenmässig ein Problem, dass wir als Kanton Bern das Holz liefern. Daher die Anträge 3 und 4.
Der Antrag 5 ist ein Zusatz, der meiner und der Erfahrung anderer mit Totalunternehmern entspringtt. Es funktioniert nur dann, wenn man auch wirklich kontrolliert. Die Kontrolle ist relativ einfach, indem man über das Zeichen «Schweizer Holz» eine Nachverfolgung macht. Ich bitte Sie im Namen des Kantons Bern, diesen Auflagen zuzustimmen. Wenn man das Ganze aus der Kostenoptik betrachtet, ist es so, dass das Gebäude kleine Mehrkosten erfahren wird. Ich rechne damit, dass diese weniger als 1 Prozent betragen. Betrachten wir aber gesamtheitlich die volkswirtschaftlichen Wirkungen, die daraus entstehen, wird der Mehrpreis längstens kompensiert. Als Beispiel nenne ich nur die AHV-Beiträge, die die Unternehmungen mit ihren Mitarbeitern zahlen, wenn das Holz hier verarbeitet wird, anstatt in Russ-

land oder den baltischen Staaten. Gesamtwirtschaftlich handeln wir positiv, wenn wir diese Auflagen so mitschicken. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mithelfen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP-Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Auch für uns ist das ein imposantes Bauwerk und ein Leuchtturm-Projekt. Aus ausbildungspolitischen Überlegungen heraus unterstützen wir das Projekt vorbehaltlos. Den Antrag Wenger, Luginbühl und Schlup lehnen wir mit Ausnahme der Auflage 1 ab. Selbstverständlich wollen auch wir, dass die Nachhaltigkeit die nötige Beachtung erfährt. Man könnte jetzt aber in dieser Diskussion meinen, dass die Nachhaltigkeit nur mit Holz zu erreichen sei. Es gibt heute sehr viele Baustoffe, die sehr wohl auch nachhaltig produziert werden. Grossrat Aeschlimann nannte als Beispiel die Betonproduktion, in der schon lange Recyclingmaterial verarbeitet wird, um den Primärrohstoff Kies zu schonen. Beton, Backstein, Holz und Stahl haben alle ihre spezifischen Stärken, die je nach Bauprojekt mehr oder weniger ausgespielt werden können. Alle Baustoffe werden deshalb auch künftig ihren Platz haben, sei es einzeln oder in einer Hybridbauweise. Damit ist aber nicht gesagt, dass wir gegen den Holzbau sind. Im Gegenteil: Es ist ganz klar, dass ein solches Projekt in Holz ausgeführt werden soll. Wir wehren uns aber gegen einen zu starken Eingriff ins Wettbewerbsrecht. Vorab darf eine Auflage in keiner Art und Weise diskriminierend sein und keinen Anbieter am Zugang zum Wettbewerb hindern. Wir haben schon jetzt sehr viele Parameter im Wettbewerbsrecht, sei es in den Eignungs- oder Vergabekriterien. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand ist heute schon in vielerlei Hinsichten komplex. Wir wollen das nicht noch weiter komplizieren.
Ein Wort noch zur Qualitätssicherung und zur Garantie: Qualitätssicherung und Garantie liegen grundsätzlich beim Erstunternehmer. Wenn nun Material – in unserem Fall das Holz – durch den Bauherrn geliefert wird, ergeben sich automatisch Schnittstellen, die zu Problemen führen können. Jeder Unternehmer – insbesondere ein Totalunternehmer – wird sich vorab jegliche Garantie auf Materialien ausbedingen, die nicht von ihm, sondern vom Bauherrn geliefert wurden. Sollte es zu einem Schadenfall respektive zu Garantieansprüchen seitens der Bauherrschaft kommen, sind Streitigkeiten und Diskussionen vorprogrammiert, insbesondere wenn nicht mehr genau festgestellt werden kann, ob der Fehler nur in der Produktion gemacht wurde, oder ob das gelieferte Material fehlerhaft ist.
Ich habe zuvor schon gesagt, dass der wirtschaftliche Einsatz von öffentlichen Mitteln das wichtigste Ziel im Beschaffungsrecht ist. Nachhaltigkeitskriterien sind in der Regel zulässig, wenn sie beschaffte Leistungen selber betreffen, zum Beispiel den Energieverbrauch, Minergie-Labels etc. Demgegenüber sind die Kriterien umstritten, wenn sie die Rahmenbedingungen der Leistungserbringer betreffen, eben gerade zum Beispiel Transportwege oder Produktionsbedingungen. Je mehr Kriterien wir also in solche Projekte hineinpacken, umso beschwerdeanfälliger werden die Vergabeprozesse. Zu guter Letzt halte ich es persönlich für den falschen Weg, wenn eine Branche versucht, der Bauherrschaft via Vergaberecht ein Produkt oder ein bestimmtes Material aufzuzwingen. Wenn nämlich die Rahmenbedingungen hinsichtlich Preis und Qualität eines Produkts stimmen, gibt es aus Sicht des Bauherrn auch keinen Anlass, das Material aus dem Ausland zu beziehen. Die Holzbaubranche hat schon verschiedentlich betont, dass sie den Preis nicht scheut und konkurrenzfähig ist. Ich persönlich sehe dort kein Problem.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir haben zu diesem Projekt «a» gesagt, genaugenommen sogar mehrmals. Zum ersten Mal am 22. März zur ersten Etappe «Standortkonzentration» und zum letzten Mal gestern Morgen, als es wieder um dieses Thema ging. Wir haben am 4. Juni 2014 «b» gesagt zum Projektierungskredit, und jetzt sollten wir auch «c» zu den Ausführungskosten des Campus Biel sagen. Auch wenn der Begriff gerade etwas inflationär gebraucht wird, so darf man doch von einem Leuchtturm sprechen, genau genommen von einem Bildungs-Leuchtturm und erst noch einem Leuchtturm aus Holz. Doch dazu sage ich später noch mehr.
Es geht um sehr viel Geld. Geld, das man nicht einfach leichtfertig ausgeben sollte: 233,5 Mio. Franken plus 4 Mio. Franken für die Archäologie und wiederkehrende Kosten für den Baurechtszins. Auch wenn es «nur» Investitionen sind, so haben diese natürlich auch Folgekosten: Betriebs- und Unterhaltskosten, Abschreibungen, all das, was Eingang in die laufende Rechnung findet. Das an die Adresse von Grossrat Müller, der zwar gerade nicht an seinem Platz sitzt, aber gestern beim Tram sagte, es gehe ja nur um Investitionen.
Ich erlaube mir, zu einigen Punkten noch kurz etwas zu sagen. Die SVP-Fraktion ist sehr dafür, dass man die heutigen zehn Standorte der Departemente Informatik, Technik, Architektur und Holzbau konzentriert. Der Standort in Biel ist ideal. Er liegt nahe am Bahnhof, ist gut erreichbar und vor allem hat es zusätzlichen Platz, um den INNOCAMPUS «Switzerland Innovation Park» daneben auch noch zu bauen. Wir legen Wert darauf, dass wir die Nutzung um 25 Prozent erweitern können. Damit gibt man auch eine Langzeitperspektive, was wir als positiv erachten. Und ebenfalls positiv ist, dass man die Mantelnutzung flexibel in Büro- und Laboreinheiten einteilen kann.
Ich habe es am Anfang gesagt: Wir sind sehr froh, dass es sich um einen Holzbau handelt. Das ist sehr positiv. Wir zählen natürlich auf die Bemühungen der Baudirektion, vor allem einheimisches Holz einzusetzen, soweit das möglich ist. Ein Wort zur so genannten Campus Hall: Es ist gut, wenn Synergien mit dem städtischen Bedarf genutzt werden können. Die Stadt Biel braucht einen derartigen Raum für Veranstaltungen. Das ist etwas, das fehlt und sehr gut ist. Erst recht gut ist, dass der Raum nicht durch den Kanton, sondern durch die Firma Rolex finanziert wird, die dort in die Bresche springt.
Zur Archäologie: Ich habe es gesagt. 4 Mio. Franken für die Archäologie ist viel Geld. Wir verlangen, dass man sich bei den Geldausgaben für die Archäologie auf ein absolutes gesetzliches Minimum beschränkt. Wir vertrauen darauf,

dass es hier keine negativen Überraschungen geben wird und vor allem auch keine Verzögerungen. Wir haben einen 4-Mio.-Franken-Kredit. Dieser dürfte auch einmal unterschritten werden. Das wäre erfreulich.
Jetzt noch ein Wort zum «Tougg im Reinheft», nämlich zur Kunst am Bau. Das ist uns ein Dorn im Auge, vor allem wenn man sieht, dass gemäss den Aussagen von Regierungsrätin Egger rund 1 Mio. Franken für Kunst am Bau ausgegeben werden soll. Kolleginnen und Kollegen, wir sind erschrocken als wir das hörten. Vor allem sind wir erschrocken im Hinblick auf die Spardiskussion, die im November folgen wird. Ich frage Sie: Wollen wir uns mindestens 1 Mio. Franken für Kunst am Bau leisten? Stellen Sie sich bitte diese Frage und behalten Sie dabei die bevorstehende Spardiskussion vom November im Hinterkopf. Nichtsdestotrotz ist das Projekt wichtig für den Kanton Bern. Es ist wichtig für die Stadt und die Region Biel; eine Stadt und eine Region, der nicht selten auch ein bisschen unberechtigt ein schlechter Ruf anhaftet. Das Projekt passt perfekt zur Stadt der Innovation und Präzision der Uhrenindustrie. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich hatte zusammen mit Grossrat Fischer die Gelegenheit, das Projekt näher anzusehen. Es handelt sich um ein städtebaulich überzeugendes Projekt, das aus meiner Sicht subtil in die Stadtstruktur des Quartiers eingepasst wurde. Gerade dieses Projekt – da wiederhole ich mich halt – zeigt sehr schön die Vorteile eines Architekturwettbewerbs auf. Auch wenn die Architekten vielleicht zwischendurch einmal abheben, so sind sie jedenfalls hier wieder auf dem Boden des Machbaren gelandet. Aber auch die Strukturen des Gebäudes sind sehr ökonomisch und auf die Verwendung des Baustoffs Holz ausgerichtet. Sie ermöglichen eine hohe Nutzungsflexibilität für die Zukunft. Es ist eine rationelle Bauweise. Grossrat Fischer hat schon vieles gesagt. Wir haben uns mit den Kennwerten des Projekts beschäftigt. Diese bewegen sich punkto Kompaktheit und Kosten im Bereich vergleichbarer Neubauprojekte auch von Fachhochschulen in anderen Kantonen. Insbesondere konnten wir aus den Zahlen schliessen – und es ist wichtig, dies zu sagen –, dass die Bauherrschaft zusammen mit den Planern bestimmt schon manche Runde der Optimierung hinter sich gebracht hat.
Wir haben als BaK auch Fragen zum vorgesehenen TU-Modell gestellt. Das waren manchmal vielleicht auch etwas kritische Fragen. Das Modell ist immer wieder ein Thema. Es ist umstritten und hat auch schon zu schlechten Resultaten geführt. Wir kennen das auch aus unserem Kanton. Aber das Modell ist nicht per se schlecht. Es kommt auf die Rahmenbedingungen, die Vertragsbedingungen und letztlich auf die Unternehmung an, die den Zuschlag erhält. Die BVE hat gefragt, wie mit dem vorgesehenen TU-Modell Qualitätsvorgaben und Ziele wie Nachhaltigkeit, die Nutzung von regionalen Ressourcen, Sozialstandards und Tariftreue der beauftragten Unternehmungen überprüft respektive sichergestellt werden. Die Projektverantwortlichen der BVE konnten uns zeigen, welche Möglichkeiten innerhalb des geltenden Wettbewerbsrechts bestehen und wie die Qualitätssicherung gewährleistet werden soll. Wir liessen uns überzeugen. Gerade auch das Minergie-P-ECO-Label garantiert einen guten Umweltstandard. Das ist auch noch wichtig zu erwähnen. Die EVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Wir stimmen aber auch den Abänderungsanträgen zu. Wir haben es gehört; man kann das kontrovers diskutieren. Es gibt verschiedene Aspekte. Wir stimmen unter der Voraussetzung zu, dass sie innerhalb des geltenden Rechts umgesetzt werden. Wir wollen natürlich nicht, dass sich die BVE allzu sehr aus dem Fenster lehnt. Die Zustimmung zu den Anträgen verstehen wir auch als parlamentarisches Zeichen, um bei der Umsetzung via TU-Modell alle Register zu ziehen und regionale Ressourcen und die Wertschöpfung zu stärken. Das sind ja eigentlich die Ziele, die sich die Regierung und die BVE selber gesetzt haben. Die Bauherrschaft darf dort wirklich auch ans Äusserste gehen. Das ist uns wichtig. Es geht darum, die Praxis einzudämmen, Baumaterialien und Produkte quer über die Kontinente hin- und herzuschieben. Es ist gerade das Unbehagen gegenüber solchen Exzessen, das manchmal im Grossen Rat solche Forderungen generiert. Die Anträge sollen primär den Druck auf die Totalunternehmen erhöhen und nicht auf die Bauherrschaft oder die BVE. Den Totalunternehmen soll ein möglichst enges Korsett angezogen werden, damit sie diese Forderungen erfüllen. Es gibt Beispiele aus Deutschland und Österreich – beide EU-Mitglieder, die sich an die WTO-Spielregeln halten müssen –, bei denen Gebäude weitgehend mit einheimischem Holz realisiert wurden und bei denen man diese Vorgaben auch explizit bei den Ausschreibungen und Submissionen definiert hatte. Vielleicht sollten wir einmal eine Recherche oder Weiterbildung betreiben, um herauszufinden, wie solche Kommunen oder ganze Bundesländer mit solchen Vorgaben umgehen. Offenbar bringen die das zustande, ohne dass nachher die grosse Einsprachenflut folgt.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Es gibt wahrscheinlich nicht mehr so viel zu sagen. Das Projekt ist weit fortgeschritten. Wir müssen den letzten Entscheid fällen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion freuen uns über das vorliegende Projekt. Es ist ein Vorzeigeprojekt. Wir unterstützen den Holzbau. Es ist wahrscheinlich auch nicht der Zeitpunkt, um noch darüber zu diskutieren, ob man für oder gegen den Holzbau ist. Ich denke, es gibt genug Betonbauten in der Schweiz. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Ich habe das Gefühl, das sei eine gute Sache. Es gibt auch eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude. Insgesamt sind wir sehr glücklich, und wir werden das Projekt einstimmig unterstützen.
Ich möchte in erster Linie etwas zu den Abänderungsanträgen von Wenger, Luginbühl und Schlup sagen. Wir unterstützen eigentlich alles, wenn es sich um Nachhaltigkeit handelt und finden die Stossrichtung gut. Ich denke jedoch, dass Frau Regierungsrätin Egger diesen Anliegen so oder so Beachtung schenkt. Wir werden den Antrag 1 sicher unterstützen. Wir haben Abklärungen vornehmen lassen und unterdessen ist klar, dass wir auch die Anträge 2 und 3 unterstützen können. Wir finden es sinnvoll, unser eigenes Holz zu verwenden. Leider können wir die Anträge 4 und 5 nicht unterstützen. Ich denke, das ist unrealistisch. Diese Vorgaben sind zu einschränkend. Vielleicht gibt es den einen oder anderen in unserer Fraktion, der diese Anträge trotzdem unterstützt, aber dafür kann ich jetzt nicht die Hand ins Feuer legen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Zuerst möchte ich für die sehr seriöse Vorbereitung dieses Geschäfts durch die Grossräte Aeschlimann und Fischer danken. Dadurch wurden viele unserer Fragen beantwortet. Bravo auch an die Baudirektion für den Mut, einen Holzbau zu machen und auch für den Mut, einen qualitativ hochstehenden Wettbewerb durchzuführen. Ich gehe nicht weiter auf das Projekt ein, sondern möchte mich etwas detaillierter um die Abänderungsanträge kümmern.
Die Auflagen 1 und 2 sind grundsätzlich geregelt, indem wir nach Minergie-P-ECO bauen. Minergie-P-ECO beleuchtet nicht nur den energietechnischen Bereich eines Gebäudes sondern auch die graue Energie, die im Gebäude steckt. Das heisst, dass man auf möglichst kurze Anfahrtswege achten muss. Der Transport wird in Minergie-P-ECO gewichtet. Man könnte den Antrag auch annehmen und – wäre er eine Motion– abschreiben. Die Auflage 3 zu den Eigenleistungen des Kantons Bern erachte ich als sehr interessanten Ansatz. Das ist wirklich ein sehr spannender Ansatz, zu dem man sich überlegen müsste, wie man ihn bei der Ausführung ausstaffiert. Würde man den Antrag in die Form «wenn möglich» umformulieren, könnte man ihn sogar unterstützen. Wir müssen schon aufpassen, dass wir nicht plötzlich qualitative Probleme bekommen, wenn zum Beispiel für gewisse statische Elemente gar nicht die entsprechende Qualität Holz im Kanton Bern wächst. Nicht, dass wir uns plötzlich «selber ins Knie schiessen». Ich erachte den Antrag aber als sehr spannend, weil wir in der Ausschreibungsphase noch entsprechend Einfluss nehmen und die Spiesse für alle Wettbewerber gleich lang gestalten können. Zu Auflage 4: Ein «Aufbretzeln» von Normteilen, Halbfabrikaten und solchen Dingen erachte ich als brutal kompliziert und als Bürotiger für die ausführenden Ingenieure und Planer. Diesen Antrag werden wir ablehnen.
Die Nachverfolgbarkeit der ganzen Produktion hängt für mich ein bisschen mit der Auflage 3 zusammen. Der Antrag wäre weitgehend erledigt, wenn der Kanton das Holz liefern würde. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen der Regierungsrätin. Nach dem Geschäft, das wir vorher diskutiert haben, könnte ich mir vorstellen, dass sie bereit ist, die eine oder andere Auflage zu übernehmen. Ich finde die Ansätze sehr spannend. Wir hören einmal zu und entscheiden dann, welche der Abänderungsanträge wir annehmen und welche nicht.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich kann es vorweg nehmen: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Wir sind der Meinung, wir haben es mit einem sehr guten Projekt an einem sehr guten Standort zu tun. Wenn man an so zentraler Lage direkt hinter dem Bahnhof Biel auf einer Fläche, die bis anhin teilweise nicht viel mehr als ein Parkplatz ist, eine Schule bauen kann, dann finden wir das natürlich super. Persönlich bin ich sogar sehr fasziniert von diesem Projekt. Dass so grosse Gebäude wieder mit Holz gebaut werden, finde ich recht beeindruckend. Ich bin überzeugt, dieser Campus-Neubau ist ein Gewinn für Biel, das Seeland und nicht zuletzt auch für den Kanton Bern.
Ein Gebäude aus Holz, einem nachhaltiger Rohstoff: Damit wäre ich bereits bei den Themen der Abänderungsanträge. Es ist schön, dass sich bürgerliche Parteien hier für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einsetzen wollen. Ich hoffe, dass bleibt kein Einzelfall. Wir haben da noch viele Möglichkeiten – insbesondere beim Ersatz von importiertem Öl –, bei denen man tätig werden könnte. Alle Antragssteller sind selber im Bereich des Holzbaus tätig. Ich hoffe, dass wir insbesondere auf den Antragsteller der SVP wieder zurückkommen können, wenn es darum geht, einheimische Rohstoffe und einheimische Energie zu nutzen, statt zu importieren. Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich sämtliche Anstrengungen, die zur CO_2-Reduktion und somit zum Klimaschutz beitragen.
Wir werden die Auflagen 1, 2, 4 und 5 unterstützen. Zu Auflage 3, die verlangt, dass der Kanton das Holz zur Verfügung stellen muss, haben wir gewisse Vorbehalte bei der Umsetzung. Weiter müssen wir anmerken, dass solche Anträge bereits der zuständigen Kommission vorliegen sollten. Gerade Fragen wie die verlangte Eigenleistung und die separate Ausschreibung müssten aus unserer Sicht zuerst in der Kommission behandelt werden.

Präsidentin. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat von Kaenel.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Non, pour la députation.

Präsidentin. C'est ce que je voulais dire, «Pour la Députation», c'est ma langue qui a fourché. C'est un grand plaisir. Vous avez la parole.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Tous les groupes semblent vouloir donner leur avis sur ce crédit, ce qui paraît être légitime, vu les très importants montants en jeu. Comme nouveau président de la Députation, je me dois aussi de vous faire savoir le point de vue des membres de celle-ci. Lors de notre séance du mardi 30 mai, la députation a pris connaissance des crédits demandés, et nous les avons acceptés à l'unanimité. Nous ne voyons pas de problème d'avoir deux sites d'Hautes Ecoles, même distantes d'environ 35 kilomètres, à savoir les campus de l'HE-Arc de Neuchâtel et de l'HESB de Biel/Bienne, ces deux écoles étant plutôt complémentaires et en plus n'enseignant pas dans les mêmes langues. Pour information, au niveau de l'HE-Arc, la solution d'être propriétaire n'a pas été choisie; les deux bâtiments du Campus de Neuchâtel sont 100 pour cent en location. Au niveau du terrain, certains d'entre nous se sont posés la question si le concept du droit de superficie était bien la solution la plus économique pour le canton. Mais nous partons du principe que d'âpres négociations ont dû avoir lieu entre le canton et la ville de Bienne, du moins, nous l'espérons. Pour les amendements proposés ce jour, c'est tout simple: nous n'en avons pas discuté, car inconnus de nos services en date du 30 mai. Alors: oui à ce crédit pour la construction du nouveau Campus Bienne.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich habe mich gefreut, das Geschäft für unsere Partei zu vertreten. Der Ausführungskredit ist bereit zur Beschlussfassung: 233,5 Mio. Franken. Das ist ein stolzer Betrag. Die BDP-Fraktion stimmt einstimmig zu, inklusive der Gelder für die Archäologie und den jährlichen Baurechtszins.
Warum ist unsere Fraktion von dem Projekt so überzeugt? Es setzt die Standortkonzentration der Departemente Tech-

nik, Informatik, Architektur, Holz und Bau richtig um. Biel ist der naheliegende Ort für diese Schule zwischen dem Bahnhof und dem zukünftigen Entwicklungsgebiet Argolac. Wir sind überzeugt von der guten Zusammenarbeit aller involvierten Stellen. Die bisher zügige Bearbeitung des Projekts ist hierfür ein Beweis. Wir erwarten, dass 2022 der Hochschulbetrieb wie geplant aufgenommen werden kann. Wir sind auch überzeugt vom vorliegenden Projekt. Es ist sehr zweckmässig, innovativ und ästhetisch. Ein Holzbau bei einem Grossprojekt ist nicht selbstverständlich. Als Vertreter der Waldwirtschaft freut mich das ausserordentlich. Es passt zu unserem Kanton, zu einer innovativen Bildungsstätte und gibt ein Beispiel, was im modernen Holzbau möglich ist. Ich bin überzeugt, dass von diesem Beispiel wesentliche Impulse ausgehen, die dem Holzbau neue Möglichkeiten eröffnen. Rein persönlich habe ich manchmal etwas genug von diesen vielen, auch sehr schönen Beton-, Stahl- und Glasbauten, die unseren Städtebau schon so lange dominieren. Es ist höchste Zeit für weitere Beispiele moderner und grosser Holzbauten.
Zusammen mit dem «Swiss Innovation Park» in der Nachbarschaft erhält Biel und der ganze Kanton ein einmaliges Zukunftsprojekt. Unsere Fraktion begrüsst auch die Zusammenarbeit zwischen der BFH, der Stadt Biel und der Firma Rolex. Die Errichtung der Campus Hall schafft sinnvolle Synergien.
Dem Antrag Wenger, Luginbühl und Schlup stimmen wir fast einstimmig zu. Es ist berechtigt, dass der Kanton als grösster Waldbesitzer verlangt, einheimisches Holz einzusetzen und es als Eigenleistung zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Zeichen der Nachhaltigkeit und der Wertschätzung gegenüber der Waldwirtschaft und der ganzen Holzbranche. In diesem Sinn verletzt der Kanton auch nicht die Regeln des Beschaffungswesens. Wir fördern damit weniger die eigentliche Waldwirtschaft als vielmehr die holzverarbeitende Industrie, die eine Möglichkeit erhält, in der Entwicklung moderner Holzverarbeitungsverfahren Fortschritte zu machen. Die Auflagen des Antrags sollten aus unserer Sicht kein Hindernis bilden, um die Ausführung einer Totalunternehmung zu übergeben. Wir bitten Sie, die Abänderungsanträge anzunehmen.

Präsidentin. Ich gebe noch einmal kurz dem Fraktionssprecher der SVP das Wort. Grossrat Guggisberg hat sich zuvor noch nicht zum Abänderungsantrag geäussert.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Danke, dass ich noch schnell einige Bemerkungen nachholen darf. Es geht um die Haltung der SVP zu den Auflagen des Abänderungsantrags. Bei uns ergaben sich ein paar Fragezeichen bezüglich der Verträglichkeit dieser Auflagen mit dem TU-Auftrag, der Einhaltung der WTO-Regeln und auch mit allfälligen Mehrkosten. Trotzdem fanden bei uns die Auflagen 1 und 2 relativ deutliche Mehrheiten. Bei Auflage 2 sind wir froh, dass der zweite Satz gestrichen wurde. Bei Auflage 3 halten sich bei uns die Ja- und Nein-Stimmen etwa die Waage. Die Auflagen 4 und 5 lehnen wir ab.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte nur zur Auflage 3 des Abänderungsantrags etwas sagen. Der Kanton Bern besitzt 12 600 Hektaren Waldfläche. Daraus entnimmt er jährlich ungefähr 80 000 m^3 Holz. Davon ist rund die Hälfte qualitativ sehr hochstehendes Holz, das weiterverarbeitet werden kann. Der Rest ist Industrieholz und dient zum Beispiel als Schnitzelholz für Feuerungen. Aber 40 000 m^3 sind Hölzer, die man weiterverarbeiten kann.
All diejenigen, die zu Hause einen Garten haben, kaufen den Salat auch nicht in der Migros oder im Coop, wenn er in Hülle und Fülle im Garten wächst. Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, welche die Auflage 3 einmal zur Diskussion gebracht haben. Verkauft man heute auf dem Holzmarkt direkt ab Wald, hat man je nach Qualität einen Kubikmeterpreis von 50 bis 80 Franken. Bei äusserst hochstehender Qualität kann der Preis auch über 100 Franken betragen – das weiss etwa Grossrat Wenger – wenn es sich um eine Qualität für Fensterholz handelt. Konfektioniert man das Holz aber selber nach einer Transportliste und liefert das Holz, dann hat man eine Wertschöpfung und der Preis beträgt das Doppelte. Es kann für den Kanton eine Chance sein, wenn man das seitens des AGG einmal prüft – ich betone: prüft. Das AGG, das diese Aufträge vergibt, könnte zusammen mit der eigenen Forstwirtschaft Programme entwickeln, die beim Erstellen kantonaler Bauten das eigene Holz in den Vordergrund stellen. Dann hätte man weder mit dem Beschaffungswesen noch mit dem Submissionswesen ein Problem. Das kantonseigene Holz darf sicher in den Vordergrund gestellt werden. Ich spreche nur über Auflage 3. Bitte unterstützen Sie diese, damit die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit ihren Leuten das Anliegen prüfen kann. Dann ist auch für den Staatswald und die Finanzen schon ziemlich viel getan.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich äussere mich hier nicht zu den verschiedenen Auflagen. Mein Anliegen betrifft die parlamentarischen Instrumente bei solchen Kreditgeschäften. Wenn ich mit anderen Grossräten spreche, sagen diese oft, es sei nirgends vorgesehen, dass man keine Auflagen machen kann. Ich sage, das ist richtig und nicht ausdrücklich verboten. Die Gegner sagen dann, dass es in dem Fall zulässig sei. Ich bin der Meinung, dass solche Auflagen bei Kreditgeschäften nicht zulässig sind, wenn sie neue mögliche Kostensteigerungen auslösen. Auflagen als Wunschkonzert, die mögliche Mehrkosten auslösen, sind meines Erachtens mit der Art der Kreditgenehmigung nicht vereinbar. Es stehen in diesem Fall keine vernachlässigbaren Mehrkosten im Raum. Es ist auch nicht die Rede von Kompensationen. Solche Auflagen sind meines Erachtens nicht zulässig, weil dann die Mehrkosten durch den Kredit nicht gedeckt werden. Das ist das Problem. Wenn man Auflagen macht und die Kredite nicht gedeckt sind, dann ist das meiner Meinung nach eine Überdehnung der Kompetenzen.
Gestern hatten wir ein Beispiel, wie man es eben macht. Wir hatten beim Tram einen Rückweisungsantrag mit Auflagen. Wer diesen Auflagen Nachachtung verschaffen will, hätte Rückweisungsanträge stellen müssen, um diesen Auflagen zum Durchbruch zu verhelfen. Darum bin ich der Meinung, dass solche möglicherweise kostenträchtigen Auflagen nicht zulässig sind und mit dem Kredit nicht gedeckt werden.

Präsidentin. Gibt es weitere Einzelsprecher?

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich gebe Grossrat Messerli ein Stück weit Recht. Aber wenn wir hier debattieren, ist es manchmal schwierig. Wenn wir ein Anliegen vorbringen, heisst es immer, wir wären zu früh, man wisse noch zu wenig. Kommt man später bei der Bewilligung des Kredits, heisst es dann, es wäre jetzt zu spät, wir hätten früher damit kommen müssen. Manchmal ist es relativ schwierig. Sie wissen das alle. So wurde schon oft argumentiert. Deshalb habe ich das im Geschäft mit der Ausschreibung gemacht. Versuchen wir es einmal so. Dann muss ich auch noch sagen: Wenn wir zum Beispiel die Auflage 3 zur Benutzung des eigenen Holzes betrachten, so hat es der Kanton in der Hand. Er kann sein eigenes Holz relativ günstig abgeben und damit vielleicht allfällige Mehrkosten, die entstehen würden, kompensieren.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Ich gebe das Wort den Antragstellern.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich habe in der Diskussion festgestellt, dass zu Auflage 4 ein Missverständnis vorliegt. Es wurde erwähnt, dass die Umsetzung respektive die Ausführung schwierig seien. Darum ist es mir wichtig zu erklären, was die Auflage 4 genau meint. Wenn wir als Kanton aus unserem Wald das Holz für diesen Bau liefern, gibt es in diesem Prozess eine Schnittstelle. Wir können beispielsweise sagen, wir liefern das Holz und im Wald stehen Tannen und Buchen. Ein Unternehmer kann nun im Auftrag unabhängig vom Kanton das Holz ernten. Oder wir können sagen, wir stellen das Rundholz ab Waldstrasse zur Verfügung. Wir können aber auch sagen, wir stellen das Sortiment zur Verfügung, nämlich Kanteln, Lamellen für Brettschichtholz oder die bereits gesägte Schalung. Darum wurde die Auflage 4 aufgenommen. Wir wollen nicht nur das Rundholz liefern, sondern die Erstverarbeitung zum Normteil machen. Die Hölzer sind definiert. Das betrifft auch die Qualität, Grossrat Sommer. Es ist qualitativ geregelt, welche Anforderungen das Holz erfüllen muss. Man hat dort keinen Nachteil. Darum ist die Auflage 4 in dem Sinn wichtig, dass man die Schnittstelle nach der Erstverarbeitung definiert. Erst danach beginnt der Prozess mit dem Totalunternehmer. Darum bitte ich Sie, auch bei Auflage 4 den grünen Knopf zu drücken.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich möchte zum Schluss als «Frau Hölzige» und Antragstellerin doch noch etwas sagen. Ich möchte Ihnen für die gute Diskussion zu diesem Leuchtturm-Projekt und unseren Anträgen herzlich danken. Wir konnten in den Anträgen unser Anliegen deponieren. Zwei, drei Punkte greife ich noch auf. Selbstverständlich muss alles innerhalb des geltenden Rechts geschehen. Es wäre beschämend, wenn sich der Kanton Bern nicht an das geltende Recht halten würde. Das war für uns aber von Anfang an klar. Ein Votum von Grossrat Aeschlimann möchte ich explizit hervorheben. Er sagte, es werde ein starkes parlamentarisches Zeichen bezüglich der Realisierung eines Projekts mit kantonseigenen Ressourcen gesetzt. Das ist eigentlich, was wir zeigen wollten: Was möglich ist, machen wir mit eigenen Ressourcen. Das Projekt wird jetzt ausgeschrieben werden. Was bei der Ausschreibung als Eingabe nicht eingeht, können wir auch nicht realisieren. Es gibt vielleicht Dinge, die wir wirklich nicht realisieren können. Aber wenn wir es jetzt nicht versuchen, haben wir diese Chance vertan. Ich bin wirklich zuversichtlich und fast sicher, dass uns die Regierungsrätin unterstützen und bestätigen wird, dass eigentlich alles vorgesehen ist, was wir wollen. Aber es ist eben ein parlamentarisches Zeichen, das nicht nur in der BaK diskutiert wurde, sondern hinter dem eine Mehrheit des Plenums steht. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Auflagen befürworten. Aber zu welchen Auflagen Sie konkret auch ja sagen: Ich danke Ihnen für Ihr klares Statement.

Präsidentin. Ich gebe das Wort an die Regierungsrätin, damit sie uns dazu Erläuterungen geben kann.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte zuerst zum Projekt allgemein etwas sagen. Ich glaube, zu einem «Leuchtturm-Projekt» darf man sich schon äussern. Ich hoffe, es ist nicht das einzige «Leuchtturm-Projekt», das wir heute beschliessen. Auch möchte ich mich noch für die Ausführungen von Grossrat Wenger bedanken. Ich bin tatsächlich ein Holz-Fan. Ich finde das Material hervorragend. Könnte man das Tram aus Holz bauen, würde ich das auch machen. *(Heiterkeit)*
Vor genau drei Jahren haben Sie in diesem Saal dem Projektierungskredit für den neuen Campus Technik der Fachhochschule in Biel zugestimmt. Vielleicht beruhigt das die SVP ein bisschen. Sie können das dann berücksichtigen, wenn es um die Ergreifung des Referendums geht. Seit dieser Zustimmung ist viel geschehen: Wir führten einen Projektwettbewerb durch und wählten ein überzeugendes Siegerprojekt aus, ein super Projekt. Wir beauftragten das Siegerteam mit der Projektierung. Heute ist diese weit fortgeschritten, und bis Ende Jahr wird das Bauprojekt fertig erarbeitet sein. Jetzt geht es darum, rechtzeitig den Ausführungskredit zu bewilligen, damit wir im nächsten Jahr die Arbeiten zügig fortsetzen und vor allem den Zeitplan einhalten können. Im September 2022 soll der neue Campus den Betrieb aufnehmen. Das Siegerprojekt «Trèfle» der Architekturgenossenschaft «pool Architekten» aus Zürich wird seinem Namen gerecht: Der Grundriss erinnert an ein dreiblättriges Kleeblatt. Natürlich eines mit Ecken und Kanten. Die spezielle Form wird nicht nur das Markenzeichen des neuen Campus werden, sondern erlaubt auch eine optimale Ausnutzung des Terrains auf dem Feldschlösschen-Areal beim Bieler Bahnhof.
Das Projekt hat noch weitere, ganz wichtige Pluspunkte: Es bietet die besten Voraussetzungen für einen modernen Hochschulbetrieb. Es ist wirtschaftlich und erfüllt alle gesetzlichen Energieanforderungen. Und «last but not least»: Es ist ein Holzbau. Das war von Anfang an klar. Während der Projektierung haben wir den Flächenbedarf kritisch überprüft und festgelegt, weil das schlussendlich den Preis ausmacht: Wieviel Fläche brauchen wir? Im Neubau werden rund 31 500 m^2 Hauptnutzfläche mit allen dazugehörigen Nebenräumen für die beiden BFH-Departemente Technik und Informatik und Architektur, Holz und Bau zur Verfügung stehen. Verglichen mit der heutigen Fläche von 40 600 m^2 können wir mit dem Neubau 20 Prozent Fläche einsparen.

Ich versprach Ihnen damals nicht zu viel, als ich sagte, es würde wirklich effizienter werden, wenn man einen Neubau macht und die Departemente zusammenzieht. Das Gebäude wird ein Erdgeschoss und vier Obergeschosse haben. Im Erdgeschoss werden die publikumsintensiven Nutzungen stattfinden wie die Campus Hall mit Cafeteria, Mensa, Bibliothek und den grossen Seminarräumen. Das Terrain, auf dem wir bauen, stellt uns die Stadt Biel im Baurecht zu sehr attraktiven Bedingungen zur Verfügung. Das wurde bereits gesagt. Den Baurechtszins dürfen Sie aber nicht als Richtwert für andere Baurechtsverhältnisse nehmen. Es macht halt schon einen grossen Unterschied, ob eine öffentliche Baurechtgeberin ein eigenes Interesse an einem Neubau hat, oder ob ein privater Eigentümer mit dem Baurecht vor allem einen hohen Gewinn erzielen will.
Die Gesamtkosten für den Neubau beziffern wir auf rund 259 Mio. Franken. Davon sind heute noch 233,5 Mio. Franken zu bewilligen. Hinzu kommen rund 4 Mio. Franken für archäologische Untersuchungen und der jährliche Baurechtszins von 630 800 Franken. Das sind Bruttokosten. Wir erwarten noch Bundesbeiträge, die aber noch nicht festgelegt sind. Mit den jetzt definitiv veranschlagten Kosten halten wir unsere Kostenziele ein. Sie sind das Ergebnis eines konsequenten Optimierungsprozesses. Das war nicht von Beginn an so. Wir hatten häufig Diskussionen. Ich führte viele Diskussionen mit meinen Leuten und mit der Fachhochschule.
Wie geht es jetzt weiter? Wenn Sie heute den Kredit bewilligen – ich hoffe es –, werden wir bereits Anfang 2018 mit den Aushubarbeiten beginnen, damit die archäologischen Untersuchungen parallel zur Ausschreibung der Totalunternehmung stattfinden können. Die Vergabe an eine Totalunternehmung ist auf Frühling 2019 geplant. Kurz danach möchte man mit dem Bau beginnen. Ich bitte Sie, diesem wichtigen Bildungsprojekt deutlich zuzustimmen.
Ich komme zu den Abänderungsanträgen. Sie haben zum Kreditantrag fünf ganz konkrete Änderungen, beziehungsweise Ergänzungen, eingereicht, für die ich grundsätzlich viel Verständnis habe. Denn es geht um Nachhaltigkeit und die Verwendung von Schweizer Holz. Aber ich muss Sie dringend davor warnen, die Projektausführung zu übersteuern. Sie müssen zwei Sachen berücksichtigen: Erstens dürfen Auflagen das Beschaffungsrecht nicht verletzen. Zweitens – das ist mir genauso wichtig – sollten diese die geplante Vergabe an eine Totalunternehmung nicht verunmöglichen. Es war bisher nie bestritten, dass wir eine Totalunternehmung beauftragen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir nur so die nötige Gewähr zur Einhaltung der Kosten, der Termine und der Qualitätsvorgaben haben. In diesem Saal hat es viele Finanzpolitiker und Finanzpolitikerinnen, mit denen ich schon x-mal über solche Dinge gesprochen habe. Genau diese fordern, dass wir die Kosten einhalten. Das ist uns in den letzten Jahren auch immer gelungen. Bei Grossprojekten ist eine Totalunternehmung die richtige Garantie dafür. Dass wir das Beschaffungsrecht einhalten müssen, brauche ich hier nicht zu erklären. Darum werde ich nicht alle Änderungsanträge annehmen können. Ich komme danach im Einzelnen darauf zu sprechen.
Vorher möchte ich aber noch etwas Grundsätzliches zum Votum von Grossrat Messerli sagen: Es ist tatsächlich so, dass man nicht ein Kreditgeschäft mit Auflagen belegen kann. Man müsste das Geschäft mit Auflagen zurückweisen. Hier haben wir nun eine Zustimmung mit Auflagen. Aber jetzt müssen Sie sich einmal überlegen, was das bedeuten kann. Zum Beispiel beim nächsten Strassenbauprojekt: Machen Sie dann dort die Auflage, den Kies müsse man in Rubigen beziehen? Oder den Beton im Berner Oberland? Das ist die Konsequenz daraus. Wir haben ein Wettbewerbsrecht, das ganz klar ein Diskriminierungsverbot enthält. Wir müssen diskriminierungsfreie Ausschreibungen machen. Ich bitte Sie einfach, das auch zu bedenken. Grossrat Messerli hat als Präsident der SAK zu Recht darauf hingewiesen.
Nichtsdestotrotz möchte ich zu diesen Auflagen etwas sagen, im Wissen darum, dass sie nicht Eins-zu-Eins übernommen werden können. Zu Auflage 1: Der umfassenden Nachhaltigkeit sei Beachtung zu schenken. Selbstverständlich! Selbstverständlich, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Das Projekt wird bereits heute laufend an den Standards für «Nachhaltiges Bauen Schweiz» gemessen. Das machen wir seit Jahren. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit.
Zu Auflage 2: kurze Transportwege. Ich bin froh, dass der zweite Satz gestrichen wurde. Denn das wäre genau etwas, das dem Wettbewerbsrecht entgegenlaufen würde. Hingegen kann man diese Auflage jetzt umsetzen. Man kann die kurzen Transportwege als gewichtetes und bewertetes Zuschlagskriterium aufnehmen.
Zu Auflage 3: Das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Das halte ich für den interessantesten Antrag. Aber ich sagte Ihnen gestern, meine Verkehrsplaner seien keine Dilettanten. Auch meine AGG-Leute sind keine Dilettanten. Die haben nämlich auch schon daran gedacht und sind bereits in Verhandlungen mit dem KAWA, um zu schauen, ob man eigenes Holz beziehen könnte. Das ist für uns unbedingt eine Option. Ich war gestern bei den «Hölzigen», wenn ich das so sagen darf. Herr Schmitt sagte mir, dass noch nicht sicher sei, ob man wirklich alles Holz, das für diesen Bau benötigt wird, aus dem Staatsforst beziehen kann. Aus diesem Grund wäre ich froh, wenn die Auflage mit den zwei Wörtern «wenn möglich» ergänzt werden kann. Also: Das Holz soll wenn möglich vom Kanton als Eigenleistung bezogen werden. Wir werden Holz aus dem Staatsforst beziehen. Das ist bereits abgemacht. Ich sagte Herrn Schmitt einfach, dass ich es noch schriftlich will. Aber er sagte mir, dass nicht sicher sei, ob der ganze Bedarf abgedeckt werden kann. Ich wäre daher um diese Ergänzung froh. Dann finde ich dies eine sehr gute Auflage, die wir selbstverständlich so anstreben werden.
Ich komme zu Auflage 4: Ich sagte bereits, dass wir gerne alle Möglichkeiten prüfen. Aber ich muss Ihnen zu dieser Auflage sagen, dass es fahrlässig wäre, wenn wir die umfassenden Garantien, die uns nur eine TU-Vergabe bietet, mit separaten Ausschreibungen gefährden. Dann hätte der TU nicht mehr die gesamte Verantwortung für die Produktionskette. Und jemand muss diese Verantwortung übernehmen. Mit einer TU-Vergabe können wir das an den TU übergeben. Ich möchte das nicht gefährden. Darum frage ich mich, weshalb wir nun gerade die Erstverarbeitung separat ausschreiben sollten. Wieso nicht auch andere Arbeiten, zum Beispiel die Fenster? Wir können das sachlich gar nicht begründen. Ich bitte Sie darum, diese Auflage wirklich

abzulehnen. Diese Auflage gefährdet sehr stark die TU-Vergabe, und dann übernimmt niemand die Garantie für die Kosten.
Zu Auflage 5: «Für Gebäudeteile, die mit dem Holz vom Kanton gefertigt werden, ist die Rückverfolgbarkeit durch die gesamte Produktion sicherzustellen.» Wie ich bereits sagte, kann ich nach Rücksprache mit Herrn Schmitt nicht versprechen, dass wir für alles kantonseigenes Holz verwenden können. Wir prüfen das, aber im Moment ist es einfach noch nicht ganz sicher. Sollte es tatsächlich möglich sein – was mich selbstverständlich freuen würde –, kann ich ebenso wenig versprechen, dass die Rückverfolgbarkeit durch die gesamte Produktion sichergestellt werden kann. Auch hier muss zuerst geprüft werden, wie und durch wen das sichergestellt werden soll und welche Sanktionen bei Verstössen zum Tragen kommen. Ich muss Sie daher bitten, auch diese Auflage abzulehnen. Sie sehen: Bis auf die Auflagen 4 und 5 und mit der Ergänzung «wenn möglich» zu Auflage 3 können diese Auflagen übernommen werden. Ob es dann richtige Auflagen sind, sei dahingestellt. Aber ich finde es richtig, wenn das Parlament ein Zeichen setzen will. Ich finde es auch richtig, dass man darüber diskutieren konnte. Aber wie gesagt: Ich bitte Sie einfach, die Auflagen abzulehnen, die eine TU-Ausschreibung gefährden. Damit bin ich am Schluss angelangt. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und die Auflagen 4 und 5 abzulehnen.

Präsidentin. Ich konnte vorher kurz mit Grossrat Wenger sprechen. – Er ist einverstanden, dass wir Auflage 3 mit «wenn möglich» ergänzen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Abänderungsanträge ab und danach über das ganze Geschäft «Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht». Wer Auflage 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 1. Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	147
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Auflage 1 angenommen. Wir kommen zu Auflage 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 2. Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	145
Nein	0
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben Auflage 2 angenommen. Wir kommen zu Auflage 3, die wir mit «wenn möglich» ergänzen. Wer die so ergänzte Auflage 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 3. Auflage, ergänzt durch «wenn möglich»)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	139
Nein	0
Enthalten	7

Präsidentin. Sie haben Auflage 3 angenommen. Wir kommen zu Auflage 4. Wer Auflage 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 4. Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	17
Nein	110
Enthalten	20

Präsidentin. Sie haben Auflage 4 abgelehnt. Wir kommen zu Auflage 5. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 5. Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	27
Nein	107
Enthalten	15

Präsidentin. Sie haben Auflage 5 abgelehnt. Somit kommen wir zur letzten Abstimmung. Wer den Kreditantrag mit den Auflagen 1–3 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Inkl. Auflagen 1–3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	146
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben das Geschäft angenommen. Darf ich Sie bitten, noch kurz im Saal zu bleiben. Ich möchte ein paar Mitteilungen in eigener Sache machen. Audioarchiv von Sessionsdebatten ist ein Stichwort, das ich gerne kommentieren möchte. Seit Anfang dieser Legislatur überträgt der Kanton die Debatten live im Internet. Neu wird es auch ein Audioarchiv geben. Das Büro des Grossen Rats hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass die Debatten in einem Audioarchiv zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Tonaufzeichnungen, die jetzt auch laufen, werden jeweils am Folgetag ohne redaktionelle Eingriffe publiziert. Ergänzt werden sie mit Angaben zum jeweiligen Geschäft, der Sprecherinnen und Sprecher sowie den jeweiligen Abstimmungsgrafiken. Das Ganze wird ab jetzt, der Junisession, gemacht und am Montag, 12. Juni, zum ersten Mal aufgeschaltet. Rückwirkend wird das nicht gemacht, obwohl die Bänder vorhanden wären. Als wir das besprachen, hatten wir den Eindruck, der Aufwand wäre relativ minim. Deshalb gibt es neu dieses Angebot. Das heisst dann aber auch, dass man nicht nur das Schriftliche von Ihnen lesen kann, sondern merkt, wie Sie intonieren, wie schnell Sie reden, etc.
Damit bin ich beim nächsten Punkt, den ich von meiner Seite her anbringen möchte. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass ich mir bei meiner Wahlantrittsrede kurze, prägnante Voten und keine Wiederholungen gewünscht habe. Wir sind im Zeitplan ziemlich im Rückstand. Wenn ich jetzt so ein bisschen Revue passieren lasse – und Sie bitte auch –, was wir für Voten gehört haben, so hatten wir gab es doch sehr viel Repetitives. Achten Sie doch bitte darauf, wenn Sie die Voten für nächste Woche schreiben. Streichen Sie ein bisschen heraus, kürzen Sie, geben Sie die Voten vorher im Guichet ab, damit diese an die Übersetzerinnen weitergeleitet werden können. Ich finde, wir können schneller unterwegs sein und das gleiche Resultat erreichen.
Mein letzter Punkt betrifft vorbereitend den weiteren Verlauf. Wir müssen heute um 14.30 Uhr unsere Pulte geräumt haben. Vielleicht überlegen Sie sich schon am Mittag, wo Sie ihre Sachen deponieren, damit Sie anschliessend den Saal auch wirklich zackig verlassen können. Das war alles zu meinen Zwischeninformationen. Wir fahren weiter mit den Geschäften. Ich hoffe, mit etwas mehr Dynamik.

Geschäft 2017.RRGR.131

Bern, Kramgasse 20, Personalamt der Finanzdirektion, Nachnutzung Erdgeschoss und Instandsetzungen; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 33. Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher, Grossrat Rüegsegger, das Wort. Bitte sorgen Sie dafür, dass er nicht gegen eine Pausenstimmung anreden muss. Bitte hören Sie ihm wirklich zu.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Berner Personalamt, Kramgasse 20: Es geht um eine Nachnutzung und Instandsetzung respektive um einen Verpflichtungskredit für die Ausführung. Die Kramgasse 20 ist ein Verwaltungsgebäude des Kantons. Das Untergeschoss wird bereits durch die zwei Direktionen POM und JGK genutzt. Das Erdgeschoss steht seit rund einem Jahr leer. Künftig soll es möglich sein, in diesen Räumlichkeiten Kurse für das kantonale Personalamt anzubieten. Diese Kurse finden zurzeit ausserhalb von kantonalen Gebäuden statt. Das Personalamt bietet rund 160 interne Weiterbildungskurse für Mitarbeitende und Vorgesetzte an. Somit fallen insgesamt rund 400 Kurstage pro Jahr an. Das Ziel wäre, für die Kurse kantonsinterne Räumlichkeiten zu nutzen. Das ist im Moment leider nicht der Fall. Die externen Räume müssen grösstenteils kostenpflichtig gemietet werden. Man geht davon aus, dass die neuen Räume – zwei grössere und zwei kleinere Räume – zu 70 Prozent ausgelastet werden. Zudem werden Toiletten eingebaut. Gleichzeitig zum Um- und Neubau möchte man die Erneuerung des undichten Flachdaches und der Oberlichter mit einem Sonnenschutz vornehmen. Auch die Lüftung muss ersetzt werden. Weiter ist eine Altlastensanierung wegen Asbestvorkommen vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,58 Mio. Franken. Wir haben einen Kredit von 2,43 Mio. Franken zu genehmigen. Die BaK ist grossmehrheitlich mit dem Vorgehen einverstanden. Es gab aber einige Enthaltungen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Es wird Sie jetzt vielleicht überraschen, aber die BDP lehnt diesen Kreditantrag grossmehrheitlich ab. Dies zumindest unter dem gegenwärtigen Kenntnisstand. Warum? An der Kramgasse 20 wurde das Erdgeschoss frei. Die JGK braucht einen Teil des Hauses. Ebenso die POM. Aber der Teil der JGK wird in absehbarer Zeit geräumt. Es ist absolut begrüssenswert, dass der Standort der JGK konzentriert wird. Das entsprechende Geschäft werden wir voraussichtlich noch in diesem Jahr beraten.
Die Fraktion fragte dann einfach, ob es keinen idealeren Moment gäbe, um mit dem Auszug der Kantonsverwaltung aus diesen Herrschaftshäusern in der Altstadt weiterzumachen. Wir sind dagegen, dass für die vorgesehenen Schulungsräume 2,5 Mio. Franken investiert werden, und die Weiternutzung des Gebäudes so vorprogrammiert wird. Es geht nicht um den Kredit und auch nicht um das Projekt. Es geht um den Grundsatzentscheid. Wir sind der Meinung, dass die Schulungsräume auch andernorts gebaut oder gemietet werden können. Genau das hatten die Motion Leuenberger 2015 und die Motion «Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung» im letzten Jahr gemeint. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen und die Kantonsverwaltung zügig geeignetere und wirtschaftlichere Gebäude beziehen kann. Der Verkauf der Liegenschaft war in der BaK kein Thema. Wir sind gespannt auf die Ausführungen der Baudirektorin zu dieser Option.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Ich versuche, dem Aufruf der Präsidentin zu folgen und mein Votum ein wenig abzukürzen. Der Kommissionssprecher hat gesagt, was gemacht wird. Die Diskussion in der SVP drehte sich um die hohen Kosten im Verhältnis zu dem, was man schlussendlich erhält. Wir erhalten zwei grosse Gruppenräume, wobei «gross» für mich mit 55 m^2 und 65 m^2 ein bisschen in Frage gestellt ist. Weiter erhalten wir noch zwei kleine Gruppen-

räume. Und das für 2,5 Mio. Franken. Mit dem gleichen Geld könnten wir in einer mittleren Lage drei Einfamilienhäuser aufstellen oder vier bis fünf Eigentumswohnungen kaufen. Darum hat sich die SVP gefragt, ob das im Rahmen und realistisch sei. Wir haben das relativ kontrovers diskutiert. Ich entnehme den Baukosten nur eine Zahl: Pläne und Kopien kosten 36 000 Franken. Darum hat die SVP dem Kredit mehrheitlich nicht zugestimmt. Von den Restlichen Mitgliedern stimmt die Hälfte mit ja und die andere Hälfte wird sich enthalten.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Wir führen eine freie Debatte. Das heisst, es könnten sich auch Einzelsprecher melden.

Luc Mentha, Köniz (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat das Geschäft mehrheitlich befürwortet im Bewusstsein, dass einem die Kosten schon zu denken geben. Auf der anderen Seite ist ein neuer Aspekt eingeführt worden, den wir in unserer Fraktion gar nicht diskutiert und folglich nicht berücksichtigt haben. Das betrifft die Ausführungen des BDP-Sprechers. Es könnte aus diesem Grund sein, dass es je nach Ausführungen der Regierungsrätin ein anderes Abstimmungsverhalten geben wird. Ich muss das offenlassen.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktions- oder Einzelsprecher? – Nein. Somit gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Bei diesem Nachnutzungs- und Instandsetzungsprojekt geht es primär darum, dass wir das frei gewordene Erdgeschoss der Liegenschaft an der Kramgasse 20, in der sich auch noch die Polizei befindet, für das kantonale Personal ausbauen möchten. Das Altstadtgebäude ist ideal gelegen und die Umnutzung ist mit einem vertretbaren Aufwand machbar. Gleichzeitig sollen am Gebäude die notwendigen Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Diese betreffen vor allem das Flachdach im Bereich des Innenhofs, die Lüftung und die Elektroinstallationen. Für den Einbau von Schulungsräumen reicht das Erstellen von Trennwänden nicht. Es braucht zusätzlich die entsprechenden technischen Infrastrukturen inklusive der Nebenräume wie Toilette und Garderobe. Zudem müssen bauphysikalische Themen wie Akustik oder Raumklima bautechnisch umgesetzt werden. Hinzu kommt der Instandsetzungsbedarf, der eben nötig ist. Dadurch verteuert sich das Ganze. Es müssen unter anderem das Flachdach, die verglasten Oberlichter, der Sonnenschutz und die Lüftungsanlage saniert und teilweise ersetzt werden. Ausserdem wurde bei Sondierungsarbeiten schwach gebundener Asbest entdeckt, was eine entsprechende Altlastensanierung notwendig macht.
Soweit zu den Kosten. Ich habe Verständnis, dass Sie finden, das Projekt sei teuer, wenn man einfach nur hört, man wolle dort Schulungsräume erstellen. Konkret sind zwei grosse Kursräume und zwei kleine Gruppenräume vorgesehen. Es geht also um vier Räume. Das Personalamt bietet pro Jahr rund 160 Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und der Hochschulen an und benötigt für mindestens 400 Kurstage geeignete Räume. Wenn wir diese nicht selber zur Verfügung stellen können, müssen wir sie zusätzlich mieten. Das gestaltet sich zunehmend schwieriger, weil wir in der Verwaltung immer weniger Räume für Kurse nutzen können. Wir verdichten auch in der Verwaltung. Darum ist das Personalamt dringend auf zusätzliche Räume angewiesen. Entweder können wir diese Räume selber erstellen – und dafür ist die Kramgasse 20 wirklich ideal – oder wir müssen sie mieten. Erstellen wir dort keine Schulungsräume, müssen wir die genannten Bereiche an der Kramgasse 20 trotzdem sanieren. Ein Teil der Kosten wird sowieso anfallen. Ich bitte Sie daher, dieser schlussendlich langfristig günstigeren Lösung zuzustimmen. Danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Verpflichtungskredit. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	70
Nein	49
Enthalten	11

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.112

Bern, Freiestrasse 3 + 3A, Departement für Chemie und Biochemie der Universität Bern, Instandhaltung und Instandsetzungsmassnahmen mit Schwerpunkt Brandschutz. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 34. Die BaK hat das Kreditgeschäft vorbereitet. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher Grossrat Rösti.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Es geht bei diesem Geschäft um zwei Gebäude an der Freiestrasse 3 und 3A. Darin befindet sich das Departement für Chemie und Biochemie der Universität Bern. Es geht um Instandhaltung mit dem Schwerpunkt Brandschutz. Das heisst eigentlich Personenschutz. Beantragt ist ein Verpflichtungskredit für die Ausführung. Das Gebäude stammt aus den 1970er-Jahren. Es ist also knapp 50-jährig. Der Raumbedarf ist in diesem Gebäude nicht mehr genügend. Die Gebäudeinfrastruktur ist nicht geeignet für moderne Labornutzungen. Darum ist ein Neubau für das Jahr 2028 geplant. Der Architekturwettbewerb ist bereits im Gang. Dabei geht es um einen Bau für 170 Mio. Franken und 18 000 m^2 Hubnutzungsfläche. Das bestehende Gebäude, um das es jetzt geht, hat eine Nutzungsfläche von 12 500 m^2. Es gibt 636 Studierende, 260 Mitarbeiter und 70 Praktikanten. Im Gebäude befinden sich also rund 1000 Leute. Die Unterhaltsstrategie soll das Gebäude für noch rund

zehn Jahre brauchbar machen. Zwingend nötig ist der Brandschutz, der von der GVB gefordert wird. Aus dieser Forderung entstanden folgende Auflagen: Einbau von Brandschutzklappen im bestehenden Lüftungssystem; Bildung neuer Brandabschnitte; Nachrüstung von Türen; Instandstellung der Notlichtanlagen; Ergänzung der Sicherheitsschränke – das sind spezielle Schränke, in denen heikle Flüssigkeiten gelagert werden, die Schränke müssen einen Abzug haben – und Entrauchung der Einstellhalle.
Wenn man die Grösse des Gebäudes sieht, sind die Kosten für hauptsächlich Brandschutzarbeiten gerechtfertigt. Es geht um einen Kredit von 4,2 Mio. Franken. Bereits bewilligt sind die Projektierungskosten. Wir müssen noch 3,982 Mio. Franken bewilligen. Das Ganze ist im Voranschlag 2017 eingestellt und sollte darum kein Problem sein. Man hat das Geschäft in der BaK diskutiert und mit 16 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Abwesenheit genehmigt. Ich bin froh, wenn Sie dem Kredit auch zustimmen können.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. – Das wird nicht gewünscht. Das Wort ist frei für Einzelsprecher oder -sprecherinnen. – Das wird auch nicht gewünscht. Die Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Jetzt müsste mein erster Vizepräsident ganz zackig den Gong betätigen, damit diejenigen, die sich in der Wandelhalle befinden, wissen, dass wir bereits zur Abstimmung gelangen. Ich warte noch einen kurzen Moment. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	119
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.113

Rahmenkredit 2018–2020 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im kantonalen Portfolio und Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 35. Auch dieses Kreditgeschäft hat die BaK vorberaten Wir führen eine freie Debatte und Grossrat Trüssel ist Kommissionssprecher. Sie haben das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp), Kommissionssprecher der BaK. Zum zweiten Mal liegt uns der Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt im kantonalen Portfolio vor. Mit diesem Kredit werden ausschliesslich Unterhaltsprojekte mit einem Kostenrahmen von maximal 2 Mio. Franken und so genannte benutzerspezifische Anpassungen bis 200 000 Franken finanziert. Alles was darüber hinausgeht, wird uns als Einzelkredit punktuell vorgelegt. Der Kredit, den wir für die Jahre 2018–2020 beraten, beinhaltet Jahrestranchen von 52 Mio. Franken. Davon sind 50 Mio. Franken für den Unterhalt und 2 Mio. Franken für benutzerspezifische Anpassungen vorgesehen. Es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben relativ stark schwanken können.
Mit diesem Kredit werden jährlich 800 bis 1100 bauliche Einzelmassnahmen und kleinere, benutzerspezifische Anpassungen realisiert. Im Portfolio des Kantons Bern befinden sich rund 2400 Gebäude. Gegenüber dem ersten Rahmenkredit, den wir bewilligt haben, wurden im vorliegenden Rahmenkredit folgende Anpassungen gemacht: Die Ausgabenlimite für die baulichen Anpassungen wurde von 1 auf 2 Mio. Franken erhöht, weil eine Anzahl von Projekten nicht über den Rahmenkredit abgearbeitet werden konnte. Im Weiteren wurden die Limiten für benutzerspezifische Anpassungen von 50 000 auf 200 000 Franken erhöht. Eine weitere Anpassung, die uns die BVE vorschlägt, betrifft das «Reporting». Dieses soll der BaK nicht mehr quartalsweise sondern neu nur noch jährlich vorgelegt werden.
Für mich ist nachvollziehbar – und die BaK ist derselben Meinung –, dass es sinnvoll ist, die Rahmenkredite für die Einzelobjekte auf 2 Mio. auszudehnen und ebenfalls den Rahmen für die benutzerspezifischen Anpassungen auf 200 000 Franken zu erhöhen. Der Rahmenkredit liegt gegenüber dem letzten Rahmenkredit, den wir bewilligt haben, um rund 20 Mio. tiefer. Begründen kann man das durch die Verselbständigung der kantonalen Psychiatrien. Dabei wurden die Gebäude aus dem Portfolio herausgenommen, und der Unterhalt muss über deren eigene Kasse erfolgen.
Der letzte Rahmenkredit wurde ausgeschöpft. Wir brauchten das Geld auf, und das ist auch vernünftig im Verhältnis zum Wert des Portfolios. Der Wert unseres Portfolios beträgt etwa 5 Mrd. Franken. Wenn man davon ausgeht, dass etwa ein Prozent des Gebäudeversicherungswerts investiert wird, liegt der Rahmenkredit absolut im Range.
Die BaK ist der Meinung, die Verwaltung habe bewiesen, dass sie die Arbeiten sorgfältig und mit Augenmass ausführt. Sie legt eine sehr hohe Kostendisziplin an den Tag, wenn es um die Einhaltung des Rahmenkredits geht. Sicherlich können wir noch darüber diskutieren, ob wir das Reporting quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erhalten wollen. Die BaK ist der Meinung, ein jährliches «Reporting» sei ausreichend. Es gibt keine Anhaltspunkte, die Anlass zu einer kritischeren Betrachtung geben. Die BaK hat sich eingehend mit diesem Rahmenkredit auseinandergesetzt. Wir haben viele Fragen gestellt, die zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet wurden. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, den Rahmenkredit so zu beschliessen, wie er von der Regierung vorgelegt wurde.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Nein. Einzelsprecher? – Nein. Möchte die Regierungsrätin etwas sagen? – Nein, dann kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 35. Wer den Kredit annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	136
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.144

Zollikofen INFORAMA Rütti, Ersatzneubau Rindviehstall und Sanierung des Futterlagergebäudes. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 36. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Flück wird uns das Geschäft von Seiten der BaK vorstellen. Es liegt ein Rückweisungsantrag Baumann Grüne vor. Eigentlich hätte ich die Diskussion gerne separat geführt. Aber wie ich Sie kenne, werden Sie das Geschäft und den Rückweisungsantrag zusammen diskutieren wollen. Das Wort hat Grossrat Flück.

Rückweisungsantrag Baumann, Suberg (Grüne)
Rückweisung an den Regierungsrat mit der Auflage das Projekt zu redimensionieren.

Peter Flück, Unterseen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Ich möchte vorausschicken, dass ich bei der Vorbereitung des Geschäfts extrem viel über die Landwirtschaft gelernt habe. Das war für mich ein sehr gutes Geschäft. Ich konnte mich für einmal in einen Bereich einarbeiten, mit dem ich sonst nicht viel zu tun habe.
Der Rindviehstall in Zollikofen ist Teil des kantonseigenen Standorts INFORAMA in Rütti, Zollikofen. Die landwirtschaftlichen Flächen, Gebäude und die gesamte Infrastruktur sind an die Pächtergemeinschaft Rütti verpachtet. Die Pächtergemeinschaft nimmt einen Bildungs- und Beratungsauftrag wahr, der im Zusammenhang mit einer Leistungsvereinbarung vom INFORAMA übertragen wurde. Der bestehende Rindviehstall am INFORAMA kann heute nur noch bedingt für die praxisorientierte Ausbildung eingesetzt werden, da sowohl beim Nutztierstall als auch beim Futterlagergebäude die Bausubstanz stark sanierungsbedürftig ist. Zudem ist der 1972 gebaute Anbindestall zu klein. Davon konnte ich mich anlässlich einer Besichtigung persönlich überzeugen. Zudem entspricht der Stall nicht mehr den heutigen Anforderungen der eidgenössischen Tierschutzverordnung. Mit Verfügung vom 18. November 2015 hat der Veterinärdienst des LANAT den Betreiber aufgefordert, den Stall bis zum 31. Dezember 2018 an die Anforderungen der Tierschutzverordnung anzupassen. Entsprechend hat der Grosse Rat im Mai 2015 die Richtlinienmotion von Grossrat Rüegsegger überwiesen. Die Motion fordert, dass die Anlage auf der Rütti auf den neusten Stand angepasst wird.
Damit das INFORAMA und seine Partner ihren Bildungs- und Forschungsauftrag zeitgemäss und tierschutzgerecht erfüllen können, müssen die räumlichen und technischen Einrichtungen im neuen Laufstall entsprechend angepasst werden. Für die Bauzeit müssen Provisorien für die Liegehallen und den Melkstall eingerichtet werden. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, sollte der Umbau beziehungsweise der Neubau trotz des ambitiösen Bauprogramms bis im Dezember 2018 abgeschlossen werden.
Ich komme zu den Kosten: In einem ersten Vorschlag für den Ersatzneubau im Rahmen des Vorprojekts lagen Kosten von 5,8 Mio. Franken vor. Das hat dazu geführt, dass das INFORAMA aufgefordert wurde, gewisse Abstriche in Kauf zu nehmen. Man hat zum Beispiel darauf verzichtet, einen Schulungsraum beim Stall einzurichten, und auch der Viehbestand musste entsprechend reduziert werden. Die Reduktion der Kosten, wie sie heute vorliegen, beträgt im Vergleich zum Vorprojekt rund 25 Prozent. Man hat also bereits massiv Kosten eingespart. Wir befinden demnach heute über einen Verpflichtungskredit von 4,34 Mio. Franken. Im Vergleich zu einem Stallneubau mit den üblichen Anforderungen kommen beim vorliegenden Projekt natürlich Kosten hinzu, weil besondere Anforderungen gestellt werden. Diese betreffen den Bildungs- und Beratungsauftrag, den das INFORAMA hat. Diese Kosten sind aber selbstverständlich im Kredit, so wie ich ihn erwähnt habe, integriert. Die geschätzten Erstellungskosten für den Stallneubau an sich liegen innerhalb der Standardinvestitionskosten des Kantons Bern. Das wurde uns in der Kommission aufgezeigt. Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass der Pachtzins nach oben angepasst wird, wenn der Neubau realisiert ist. Es werden also mehr Pachtzinseinnahmen generiert. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 bei 5 Enthaltungen dem Kredit zuzustimmen.
Ich hätte es trennen können, aber ich spreche in dem Fall auch noch gleich über den Rückweisungsantrag. Der Antrag wurde in ähnlicher Form bereits in der Kommission gestellt. In der Kommission wurden zum Rückweisungsantrag, wie er heute vorliegt, zusätzlich bereits Auflagen gemacht, wo gespart werden soll. Die Kommission hat diesen Antrag mit 10 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt. Warum? Es besteht keine Alternative zum Ersatzneubau und den Sanierungsarbeiten. Ohne die vorgesehenen Sanierungen mit dem Ersatzneubau steht dem Standort INFORAMA Rütti künftig kein geeigneter Stall für eine entsprechende landwirtschaftliche Ausbildung zur Verfügung. Ebenso könnten die entsprechenden Versuche mit Partnern nicht gemacht werden. Wie bereits erwähnt, wurde schon redimensioniert. Es stellt sich die Frage, ob ab 2019 überhaupt noch Lehrlinge ausgebildet werden können, wenn wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Der Stall darf nicht mehr benutzt werden. Das habe ich bereits aufgezeigt. Wo sollen die Lehrlinge dann in die Schule? Wer bezahlt die Kosten dafür usw.? Das sind Fragen, die wir heute hier nicht beantworten können.
Es ist doch völlig normal und soll aus meiner Sicht und der Sicht der Mehrheit der BaK auch so sein, dass an einer modernen Ausbildungsstätte Möglichkeiten aufgezeigt werden, die man zu Hause im Betrieb nicht unbedingt kennenlernt. Das ist auch in meinem Beruf so und sicher auch an anderen Ausbildungsstätten. Wir haben heute einen riesengrossen Kredit bewilligt. Da hat auch niemand gefragt, ob dann jedes Labor wirklich kostenoptimiert eingerichtet wird.

Diese Frage wurde dort auch nicht gestellt. Darum frage ich mich, ob man den Antrag nicht zurückweisen sollte. Von Seiten INFORAMA wurde klar aufgezeigt, dass man alles hinterfragt hat. Man ist jetzt an einem Punkt angelangt, an dem man sagen muss, so sollte man bauen, um dem Auftrag gerecht zu werden. Legen wir doch heute ein Bekenntnis für eine zeitgerechte Ausbildung auch im Landwirtschaftsbereich ab. Das steht meiner Meinung nach dem grössten Agrarkanton der Schweiz, dem Kanton Bern, gut an. Ich bitte Sie auch im Namen der BaK, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Als Nächster hat der Antragssteller des Rückweisungsantrags das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Mir ist bewusst: Im Vergleich zu den Krediten, die wir vorgängig behandelten, haben wir es hier mit einem verhältnismässig kleinen Betrag zu tun. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass auch über so einen Betrag eine Diskussion stattfinden darf. Es heisst nicht von ungefähr: «Auch Kleinvieh macht Mist.» Hier haben wir es sogar mit Grossvieh zu tun.
Vorweg muss ich klarstellen, dass es beim Rückweisungsantrag nicht darum geht, den Stallneubau zu verhindern. Wir haben bereits einer Motion zugestimmt, die genau das verlangt, nämlich einen neuen Stall zu bauen. Nein, es geht einzig und allein um die Frage, ob es nicht ein falsches Signal an die nächste Bauerngeneration ist, wenn wir in der aktuell sehr schwierigen Milchmarktsituation einen Stall für 4 Mio. Franken bauen. Sie wissen alle, dass seit längerem in der Schweiz zu viel Milch produziert wird. Das hat dazu geführt, dass die Milchpreise sehr tief sind. All die schönen, grossen Ställe, die gebaut wurden, rentieren nicht. Häufig werden die Ställe auch mit Krediten des Kantons unterstützt. Jedes Mal, wenn so ein schöner Stall gebaut wird, erhöht man zugleich die Tierzahl. Das führt zu noch mehr Milch auf dem Markt, und es müssen wieder einige Bauern über die Klinge springen. Nein, würde man nach dem Markt gehen, dürfte man so einen Stall nicht bauen. Genau das empfiehlt in der aktuellen Situation auch der Bundesrat. Er rät davon ab, neue Ställe zu bauen. Auch der Schweizer Bauernverband hat eigentlich diese Empfehlung herauszugeben. Wir bewegen uns hier in einem Hamsterrad, und der Kanton entscheidet sich jetzt dafür, in diesem Hamsterrad einfach ein bisschen schneller zu rennen. Wie ich zuvor erwähnt habe, wird das zum Problem für diejenigen, die langsamer sind. Das sind die ökonomischen Aspekte. Ich glaube, aus rein ökonomischer Sicht muss auch der Regierungsrat zugeben, dass der Neubau keinen Sinn macht. Einzig über die Produkte könnte man so einen Stall nie finanzieren. Selbst wenn man die Mehrausgaben, die durch die Erfüllung eines Bildungsauftrags entstehen, und die Kosten über die geplanten Fütterungsversuche in Abzug bringen würde, wäre dieser Stall immer noch so teuer, dass es marktwirtschaftlich keinen Sinn ergibt.
Zum Bildungsauftrag: Der Stall soll – wie erwähnt wurde – in den nächsten 30 Jahren den zukünftigen Bäuerinnen und Bauern als Vorbild- und Musterstall dienen. Die Lehrer und Berater auf der Rütti dürfen dann ihren Schülern oder wem auch immer sagen: «Schau, wir haben hier einen schönen Stall, aber so einen Stall darfst du zu Hause nie bauen, weil du sonst bis an dein Lebensende verschuldet bist und vielleicht deine Kinder gleich auch noch».
Dieses Projekt sollte bezüglich Tierschutz und Nachhaltigkeit vorbildlich sein und nicht Mittelmass, so wie man zurzeit Ställe baut. Wir hatten es vorher x-Mal von den Leuchttürmen. Es sollte ein Leuchtturm sein für die nächsten 30 Jahre. Aber wie ich in der BaK mit meinen anderen Anträgen erfahren durfte, werden bei diesem Projekt die Kälber auf 2 m^2 Fläche gehalten und die Milchkühe werden mit Soja und momentan noch mit Palmöl gefüttert. Ein Teil des Futters wird also aus Südamerika und Asien importiert, nach Zollikofen «gekarrt», und danach wird Milch produziert, die im schlimmsten Fall als Überschuss wieder verwertet werden muss. Für mich ist das ein falsches Signal an die zukünftige Bauerngeneration. Ich bin der Meinung, man müsste den Kredit noch einmal überarbeiten.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Wie mein Vorsprecher bereits sagte: Meistens geben die kleinen Beträge mehr zu reden als die grossen. Das soll aber auch erlaubt sein. Man soll auch bei einem Stall hinsehen. Zuerst zum Positiven: Natürlich, wir freuen uns über einen tiergerechten Vorzeigestall. Es gibt ein PV-Anlage und eine neue effiziente Heubelüftung. Das stimmt uns sicher auch freudig.
Nachdenklich stimmt uns hingegen, dass der Kanton keine innovativere Lösung hat, als an seinem so genannt wichtigsten Ausbildungsstandort 4,8 Mio. Franken in ein Gebäude für einen Produktsektor zu stecken, der im Moment alles andere als rentabel ist. Das ist strategisch und ökonomisch nicht gerade das Ei des Kolumbus. Nichtsdestotrotz haben wir es als Vorzeigeprojekt diskutiert und werden es auch durchgehen lassen. Wir drücken ein Auge zu. Der Stall muss ja einfach saniert werden. Das ist uns allen klar.
Die Rütti weist zu unserer Freude einen überdurchschnittlichen Anteil an Biodiversitätsflächen auf. Das freut auch die Naherholungssuchenden aus Zollikofen. Es ist wirklich schön dort oben. Das kann man hier auch einmal sagen. In der Pachtausschreibung vom Februar 2014 ist von sieben Hektaren Biodiversitätsflächen die Rede. Uns wurde von Seiten des INFORAMA versichert, dass trotz des Stallneubaus und trotz des höheren Tierbestands gleich viele Biodiversitätsflächen bereitgestellt werden können. Inskünftig wird man auf der Rütti auf einen Vorzeigelaufstall auf Vorzeigeökoflächen treffen. Das freut uns eigentlich auch. Deshalb sehen wir darüber hinweg, dass der Stall ein bisschen teurer ist, als wenn ein Bauer selber einen Stall baut. Diese Vision ist es uns wert. So haben die jungen Bauern die Chance, ihre Vorurteile gegenüber den Biodiversitätsflächen abzubauen. Sie lernen, dass ein unternehmerischer Geist auch mit biologischer Vielfalt vereinbar ist. Wobei «unternehmerischer Geist» in Bezug auf die Milchwirtschaft in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt werden muss.
Insgeheim hoffen wir natürlich, die Bauern in diesem Saal werden uns hoch anrechnen, dass wir nicht dagegen sind und ein Auge zudrücken, wenn das Projekt etwas teurer ist. Umgekehrt hoffen wir natürlich, dass sie dann auch einmal «den Fünfer gerade sein lassen», wenn es zum Beispiel um soziale Anliegen von uns geht. Da wären wir Ihnen dann auch dankbar. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das

Projekt grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen. Enthaltungen gibt es, weil es einige störend finden, dass nicht alle Bewirtschafter von kantonalen Gutsbetrieben gleich behandelt werden. Während die einen auf eigene Rechnung investieren und wirtschaften müssen, investiert auf der Rütti quasi vorteilsmässig der Kanton für den Pächter. Da fehlen uns eine Strategie und eine Gleichbehandlung. Die Rückweisung wird leider, Grossrat Baumann, nicht unterstützt.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Dass der grösste Agrarkanton der Schweiz einen Schulstall sanieren oder neu bauen muss, wenn er nicht mehr den Vorschriften entspricht, ist wahrscheinlich unbestritten. Die ausgewiesenen Kosten wurden von der BDP-Fraktion als hoch und überdurchschnittlich eingestuft. Auch wenn man alle baulichen Aufwendungen abzieht, die den Schul- und Unibetrieb betreffen, handelt es sich immer noch um einen sehr hohen Betrag im Vergleich zu Stallbauten, die Bauern landauf, landab erstellen. Immerhin wird auch dieser Stall eine Holzkonstruktion haben, die eben auch teurer ist als eine Metallhalle ab Stange. Aber verwenden Sie dann bitte auch hier Schweizer Holz nach der Debatte, die wir heute geführt haben.
Es ist natürlich viel einfacher, lieber Grossrat Baumann, bei einem Projekt, das wahrscheinlich alle verstehen, den Hebel anzusetzen und fast ein bisschen ein Exempel zu statuieren, damit der Kanton endlich günstiger baut. Bei einem Campus Biel, der auch vom Kanton und der gleichen BVE geplant wird, tun wir uns schwer, Redimensionierungen zu verlangen. Das zeigt ein bisschen die Dimensionen der Projekte. Fazit: Die Bauten des INFORAMA Rütti mit mehr als 1000 Schülern gehören auch zum Bildungsstandort Bern wie ein Campus. Es würde niemand verstehen, wenn man jetzt ausgerechnet diesen Kredit bekämpfen würde, nachdem man die anderen millionenschweren Kredite der letzten sieben Geschäfte bewilligt hat. Die Mehrheit der BDP sagt ja zum vorliegenden Kredit und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Danke und wahrscheinlich schon bald einen guten Appetit. *(Heiterkeit)*

Verabschiedung von Carmen Iseli, Weibelin.

Präsidentin. Genauso ist es, Herr Grossrat Stähli. Ich möchte an dieser Stelle zum Schluss kommen. Ich bin froh, wenn Grossrat Alberucci am Montag wirklich pünktlich erscheint. *(Einsprache aus dem Saal)* – Herrgott, ich meine natürlich heute Nachmittag. *(Heiterkeit)* Sie merken, ich wäre auch schon zu früh abgefahren.
Ich habe noch eine Verabschiedung vorzunehmen. Dies möchte ich noch mit einem klein bisschen mehr Ruhe im Saal tun. Und zwar verabschieden wir Carmen Iseli. Sie steht hier vorne und Patrick Trees schiebt sie gerade noch ein wenig weiter nach vorne. Sie kennen sie alle. Carmen Iseli vom Weibeldienst hat heute ihren letzten Arbeitstag. Sie nahm die Arbeit als Weibelin im Grossen Rat am 20. November 2006 auf. Und wenn Sie jetzt fragen, was 2006 war: Unter anderem hatten wir einen Grossratspräsidenten, der Werner Lüthi hiess, SVP, Münsingen. Vielleicht kommt jetzt die «richtige Scheibe» hervor und Sie realisieren, wie lange das her ist.
Liebe Carmen, du warst wirklich während den letzten 11 Jahren hier. Du hast uns während etwa 55 Sessionen immer wieder unterstützt, immer kompetent, hilfsbereit und wie auch jetzt mit einem Lächeln auf den Lippen. Und du hast manchmal sogar Wünsche erfüllt, bevor wir sie formuliert hatten, weil du gespürt hast, was wir brauchen. Damit hast du uns den politischen Alltag sehr erleichtert. Wir müssen aber nicht Kummer haben, dass du ganz aus dem politischen Zirkus verschwindest. Du fandest einfach, du nähmest ein anderes Haus, ein anderes Gebäude. Wie es so ist, die einen nehmen Rinderställe oder Rathäuser. Du hast dich entschieden, ins Bundeshaus zu gehen. Du wirst nämlich ab der kommenden Herbstsession im Bundesparlament den Nationalrätinnen und Nationalräten zur Seite stehen. Und wir wissen schon heute: Sie haben wirklich Glück, dass sie dich als Weibelin bekommen. Ich danke dir im Namen des Grossen Rats und von uns allen ganz herzlich für deine langjährigen, wertvollen Dienste. Ich wünsche dir und deiner Familie weiterhin alles Gute, privat und natürlich auch beruflich. Wer weiss, vielleicht sehen wir uns einmal, wenn wir im Bundeshaus zu Besuch sind. Alles Gute! *(Applaus)*
Mit etwas Verspätung schliesse ich mich den Worten von Grossrat Stähli an und sage: Guten Appetit!

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Der Redaktor:
André Zurbuchen (d)
Die Redaktorin:
Sara Ferraro (f)

Donnerstag (Nachmittag) 8. Juni 2017, 13.30-14.28 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 146 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Aeschlimann Martin, Grogg-Meyer Christine, Hügli Daniel, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Müller Mathias, Rüfenacht Daphné, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Streit-Stettler Barbara, Tobler Marc, Vanoni Bruno, Zryd Andrea

Geschäft 2017.RRGR.144

Zollikofen INFORAMA Rütti, Ersatzneubau Rindviehstall und Sanierung des Futterlagergebäudes. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen. Nun bitte ich Sie, zügig zu Ihren Plätzen zurückzukehren. Als erstes hat Grossrat Alberucci das Wort. Bitte beenden Sie Ihre Gespräche, damit Grossrat Alberucci anfangen kann.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir geben es zu: Wir von der glp-Fraktion sprechen als Laien. Aber auch wenn man dieses Geschäft als Laie anschaut, stellt man fest, dass es um einen Rinderstall geht. Dieser Stall wird einerseits von einem Landwirtschaftsbetrieb gebraucht und anderseits auch für die Ausbildung von Bauern eingesetzt. Weiter dient er den Veterinärmedizinern der Uni Bern als Forschungslabor und wird von der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) genutzt. Dass ein solcher Rinderstall einen überdurchschnittlichen Standard aufweist, der wohl denjenigen übersteigt, den ein normaler Bauernbetrieb aufweisen muss, ist aus unserer Sicht als Laien durchaus plausibel. Deshalb haben wir keinen Anlass, an dieser mittlerweile reduzierten Kreditsumme von 4,3 Mio. Franken zu zweifeln, die im Übrigen auch eine halbe Million Franken als Reserve vorsieht. Wir befürchten nicht, dass man Wasserhähnen, oder vielleicht eher Stallgitter, vergolden will.
In Bezug auf den Rückweisungsantrag Baumann sind wir auch der Meinung, dass man dieses Bauvorhaben jetzt nicht dazu einsetzen soll, um eine landwirtschaftspolitische Debatte zu führen. Man kann Kritik an den Subventionen für die Milchwirtschaft anbringen, und man kann auch die Art und Weise kritisieren, wie der Beruf des Landwirts gelehrt wird. Sicher kann man auch überlegen, inwiefern dabei alternative und biologische Methoden berücksichtigt werden sollen. Wir sind der Meinung, dies sei das falsche Geschäft, um solche Fragen aufzuwerfen. Das ist der Grund, warum wir als glp diesem Kredit zustimmen und den Antrag Baumann ablehnen werden.

Präsidentin. Bitte schrauben Sie den Lärmpegel herunter. Sie haben noch den ganzen Nachmittag Zeit, um sich zu unterhalten. Hören Sie jetzt Grossrat Tanner zu.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die Bausumme dieses Projekts ist auch aus Sicht der EDU zu hoch ausgefallen. Verglichen mit neuen Laufställen von Privatbetrieben ist die Reserve von 550 000 Franken unglaublich hoch. So können natürlich noch versteckte Wünsche erfüllt werden. Die detaillierte Auflistung der Kosten dieses Projekts finden wir gut und wichtig. Es zeigt sich aber auch, dass der Kanton immer wieder ein wenig teurer baut, als dies Private tun. Wir hätten uns auch bei den vorangehenden Projekten eine ähnlich detaillierte Auflistung gewünscht, weil auch dort durch eine einfachere Bauweise Einsparungen möglich gewesen wären. Wir wollen aber diesen Kredit nicht bestrafen. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag Baumann ab. In der EDU-Fraktion gibt es möglicherweise ein paar Enthaltungen zu diesem Kredit.

Präsidentin. Grossrat Rüegsegger spricht nun für die SVP. Danach können sich Fraktionssprechende sowie Einzelsprechende anmelden, die dies vor der Mittagspause noch nicht getan haben.

Hans Jürg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Eine zeitgemässe Ausbildung im Agrarkanton Bern erfordert auch eine zeitgemässe Infrastruktur. Der Bedarfsnachweis ist gegeben. Der Bildungsauftrag liegt vor. Die Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), der HAFL von nebenan und mit Vetsuisse besteht und sollte weiter gestärkt werden. Wir brauchen eine gute Qualität in der landwirtschaftlichen Ausbildung, damit unser Nachwuchs qualifiziert ist und eine Perspektive hat. Wir brauchen aber auch den Wissenstransfer. Andere Kantone machen es vor mit grösseren und anders dimensionierten Bauten, mit denen sie die Berufsbildung stärken wollen. Es wird einen Holzbau geben. Als Luxus ist vorgesehen, dass man jedem Tier etwas mehr Quadratzentimeter Platz einräumt, als es der Tierschutz aktuell verlangt. Der Betrieb wird die Tiere mit Grundfutter ernähren und somit auf seiner Fläche Futter produzieren und dieses verwenden. Er wird Eiweisserbsen bzw. Ackerbohnen anbauen, um die Proteinproduktion selber sicherzustellen. Es ist für die SVP-Fraktion deshalb klar, dass sie den Rückweisungsantrag von Kilian Baumann ablehnt. Dieser wurde bereits in der Kommission abgelehnt. Wir unterstützen dieses Bauvorhaben mit ganz wenigen Ausnahmen, die es wegen der Kreditsumme geben wird.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). In einem Punkt gebe ich Kilian Baumann Recht: Die Betriebswirtschaft ist ein wichtiger Bereich, insbesondere in der landwirtschaftlichen Ausbildung. Dieser wird in der Aus- und Weiterbildung auch das entsprechende Gewicht verliehen. Es erscheint mir jedoch verfehlt, an diesem Objekt, welches auch zu Schu-

lungszwecken genutzt wird, ein Exempel zu statuieren, möglichst kostengünstig zu bauen und dabei in Kauf zu nehmen, dass die Ausbildungsabläufe nicht mehr optimal sind. Hier geht es vorwiegend um die Vermittlung von fachlichem Wissen, und nicht primär von betriebswirtschaftlichen Aspekten. Wir haben auch die Konzentration der BFH beschlossen und werden wohl kaum Berechnungen anstellen, was diese Ausbildungsstätten im Vergleich zu einer Schreiner- oder Mechanikerwerkstatt kosten. Es sind Ausbildungsstätten, und diese haben besondere Bedürfnisse.
Nun noch ein paar Zahlen zur Landwirtschaft und zur Ausbildung: Der Kanton verfügt über rund 17 Prozent der gesamtschweizerischen landwirtschaftlichen Nutzfläche. Von den über 1000 Personen, die wir in der Landwirtschaft ausbilden, stammen 20 Prozent aus dem Kanton Bern. Das heisst, wir sind nicht nur ein Agrar-, sondern auch ein Ausbildungskanton. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen. Im Ranking der 250 Berufe, die wir haben, liegt der Beruf des Landwirts immer etwa zwischen dem 10. und dem 15. Rang. Er ist somit ein wichtiger Pfeiler unseres dualen Bildungssystems. Ich bin auch Präsident der Aufsichtskommission für sechs grüne Berufe. Dabei besuche ich sehr oft ausserkantonale Institutionen, die in diesem Bereich Leute ausbilden. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Graubünden in den letzten Jahren bereits 120 Mio. Franken in die landwirtschaftlichen Bildungsstätten investiert. Weitere 30 Mio. Franken sind im Kanton Graubünden für den Ausbau des Internats geplant. Dieses haben wir im Kanton Bern bereits weggespart. Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist. Ich bitte Sie, diesem nicht überrissenen Kredit im Interesse der Bildung zuzustimmen und den Antrag Baumann abzulehnen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Der Rindviehstall des Inforama Rütti soll neu gebaut werden. Mit diesem «Leuchttürmchen» wollen wir ein klares Bekenntnis für die landwirtschaftliche Bildung im Kanton Bern abgeben. Für den grössten Agrarkanton ist dies nicht übertrieben. Dieser Stall ist eine Bildungsstätte, die auch von der Vetsuisse-Fakultät der Uni sowie von der HAFL genutzt wird. Es ist nicht einfach ein Stallbau, Kilian Baumann, in dem defizitär Milch produziert wird. Wenn wir über die Kantonsgrenzen schauen, sehen wir, dass in die anderen landwirtschaftlichen Schulen Abermillionen Franken investiert wurden. Grossrat Augstburger hat dies bereits dargelegt. Mir scheint, dass wir als Kanton Bern auch etwas investieren dürfen, weil wir im Moment in diesem Bereich schon ziemlich hinterherhinken. Langsam sollten wir schon wissen, wo wir mit der landwirtschaftlichen Berufsbildung in unserem Kanton hinwollen. Wir würden ein fatales Signal an die produzierende Landwirtschaft senden, wenn wir im Grossen Rat sagten, dass Investitionen in die Milchproduktion falsch bzw. nicht rentabel seien und wir aus diesem Grund nicht in die Zukunft der landwirtschaftlichen Bildung investieren wollten. Also seien Sie so gut und stimmen Sie diesem Kredit im Interesse der landwirtschaftlichen Berufsbildung zu.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es wurde schon viel gesagt. Ich möchte noch daran erinnern, dass wir mit den letzten Geschäften zusammengezählt etwa 500 Mio. Franken für Investitionen in Unterrichtsgebäude gesprochen haben. Ich denke, dass die 4,5 Mio. Franken im Vergleich damit relativ wenig sind. Auch mich stört es, dass hier, etwas übertrieben ausgedrückt, fast ein Spitalplaner diese Planung vornimmt. Das LANAT hat sich aus meiner Sicht etwas zu wenig darum gekümmert, was es genau haben will. Aber wir müssen es jetzt einmal machen lassen. Wenn es nicht funktioniert, müssen wir eben beim LANAT oder beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nachhaken und fragen, was denn eigentlich gemacht werde. Zu Kilian Baumann möchte ich folgendes sagen: Der Kanton Bern ist eigentlich ein Graskanton. Sowohl im Berner Jura wie auch im Emmental oder im Oberland wächst sehr viel Gras. Dort kann man nicht viel anderes tun, als Wiederkäuer zu halten und damit Milch oder Fleisch zu produzieren. Daran führt kein Weg vorbei. Von dem her gesehen ist es sicher nötig, dass wir als wichtigster Agrarkanton mit diesen Standortbedingungen auch eine entsprechende Ausbildungsstätte besitzen.

Präsidentin. Es stehen keine weiteren Redner auf der Liste. Somit hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Sie kennen die Vorgeschichte dieses Projekts: Am 8. Juni 2015 haben Sie uns mittels der deutlichen Annahme der Motion Rüegsegger beauftragt, die Infrastruktur für die Rindviehhaltung beim Inforama Rütti auf den neusten Stand zu bringen. Genau dies haben wir mit dem vorliegenden Projekt vorbereitet. Schon während der Vorberatung in der Kommission wurden wir kritisch gefragt, ob man dieses Stallgebäude nicht besser im Baurecht an eine Pächtergemeinschaft abgeben könnte, und ob es wirklich nicht redimensionierbar sei. Nun wurde aus diesen Überlegungen heraus ein Rückweisungsantrag gestellt. Ich kann diese Fragen sehr gut verstehen. Auch meine Baufachleute im AGG, sehr geehrter Herr Grossrat Schlup, drehen nicht Däumchen, sondern schauen sehr genau hin. Sonst könnten sie stattdessen Holz suchen gehen *(Heiterkeit).* Meine Baufachleute haben das Projekt mehrmals sehr kritisch hinterfragt und es auch wiederholt überarbeiten lassen. Insbesondere die Kosten warfen Fragen auf. Am Anfang sah das Projekt des LANAT ganz anders aus. Meine Leute fanden den Preis, der ursprünglich angegeben wurde, völlig unrealistisch. Vielleicht dauerte es deshalb länger, bis das Projekt spruchreif war, weil wir es immer wieder zurückweisen und fragen mussten, ob diese oder jene Ausgabe wirklich nötig sei. Was wir Ihnen heute vorlegen, ist somit nicht die erstbeste Lösung, sondern das Resultat eines langen und intensiven Prozesses. Wir haben schon überall den Rotstift angesetzt, wo dies möglich war. Auch wir wollten nie eine Luxusvariante, sondern eine pragmatische Lösung, trotz der hohen Ansprüche an ein Stallgebäude mit Bildungsfunktion. Ich würde sagen, dass es sich nicht nur um ein landwirtschaftliches Projekt, sondern auch um ein Bildungsprojekt handelt. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass wir es hier mit speziellen, sehr anspruchsvollen Rahmenbedingungen zu tun haben. Der neue Rindviehstall ist nicht nur im Gesamtkontext des Inforama Rütti zu sehen. Er muss für die landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsaufgaben

der Pächtergemeinschaft Rütti ebenso geeignet sein wie für die vielfältigen weiteren Tätigkeiten der kantonalen Nutzer. Dazu gehören etwa die Vetsuisse-Fakultät der Uni Bern oder die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften der BFH. Deshalb kann er weder mit einem üblichen Stall verglichen werden, noch können wir ihn einfach im Baurecht abgeben. Der neue Stall ist zwar in der Tat ein Vorzeigeobjekt und soll dies auch sein, aber er ist keine Luxuslösung. Genau dies wird von einem kantonalen landwirtschaftlichen Bildungsbetrieb erwartet. Der Stall nimmt eine Vorbildfunktion ein. Wenn Sie den Ausführungskredit heute genehmigen, können wir im nächsten Frühling mit der Realisierung starten und die Arbeiten voraussichtlich bis Ende 2018 abschliessen. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Kreditantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst zum Rückweisungsantrag Baumann. Wer den Rückweisungsantrag Baumann annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Baumann, Suberg (Grüne); Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	16
Nein	110
Enthalten	14

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Somit kommen wir zum eigentlichen Antrag, dem Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Rindviehstalls und die Sanierung des Futterlagergebäudes. Wer diesen Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	119
Nein	2
Enthalten	19

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.976

Vorstoss-Nr.:	210-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	04.11.2016
Eingereicht von:	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in) Klopfenstein (Corgémont, SVP) Boss (Saxeten, Grüne) Aeschlimann (Burgdorf, EVP) Schlup (Schüpfen, SVP)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 377/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten des Kantons Bern als BKW-Hauptaktionär zu nutzen, um die Senkung der Vergütungen von Solarstrom rückgängig zu machen und deren Anhebung auf eine zeitgemässe Höhe zu erwirken.

Begründung:

Gestützt auf einen Grundsatzentscheid der Elcom hat die BKW ihre Vergütungssätze für Solarstrom von Kleinproduzenten von bisher bis zu 11,5 Rappen auf 4 Rappen gesenkt. Dieser Schritt mag aus betriebswirtschaftlicher Sicht des Unternehmens vertretbar sein. In der aktuellen Diskussion um die Energiezukunft der Schweiz und des Kantons Bern steht er aber sehr quer in der Landschaft.

Der Kanton Bern als Hauptaktionär der BKW kann und soll entsprechend auf die Tarifstruktur der BKW einwirken, so dass diese nicht den kantonalen und nationalen energiepolitischen Stossrichtungen entgegenwirkt. Es ist störend, dass die BKW die Einkaufspreise massiv senkt, aber gemäss Swisssolar den Solarstrom weiterhin für 9,37 Rappen an ihre Kunden verkauft. Es scheint, dass die BKW hier die Wirtschaftlichkeit ihrer eigenen Produktionsanlagen auf Kosten der Kleinanlagenbetreiber optimieren will. Noch zynischer ist der Verweis auf BKW-Produkte, die eine lokale Speicherung für Photovoltaik-Betreiber ermöglichen. Offenbar will die BKW dieselben Anlagebetreiber noch mehr schröpfen und ihnen zusätzliche Produkte verkaufen.

Es ist zu begrüssen, dass die BKW bestrebt ist, ihre operativen Ergebnisse zu optimieren. Hier schiesst sie aber deutlich über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass die Kosten der Energiewende einseitig auf den Staat übertragen werden, während sich die Stromunternehmen um ihre Verantwortung drücken. Ein Eingreifen des Kantons ist hier dringend notwendig. Sollte der Kanton nicht in der Lage sein, hier eine Anpassung zu erreichen, muss einmal mehr die Grundsatzfrage gestellt werden, warum er dann eine Mehrheit an der BKW halten soll.

Begründung der Dringlichkeit: Die bereits erfolgte Kommunikation der BKW und die laufende Umsetzung bedingen Dringlichkeit

Geschäft 2016.RRGR.1008

Vorstoss-Nr.:	218-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.11.2016
Eingereicht von:	Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in) Gasser (Bévilard, PSA) Schwarz (Adelboden, EDU) Augstburger (Gerzensee, SVP) Bauen (Münsingen, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016

RRB-Nr.: 377/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die BKW ihren Entscheid, die Entschädigung für rückgeführten Strom aus Fotovoltaikanlagen auf 4 Rp./kWh zu senken, rückgängig macht.
Begründung:
In den letzten Jahren ist unter der Devise «weg von fossiler Energie» mit grossem Aufwand an Werbung, mit Subventionen, mit vollmundigen Versprechen von Vorteilen die Installation von Fotovoltaikanlagen vorangetrieben worden.
Viele Liegenschaftsbesitzer haben investiert und produzieren sauberen Strom, den sie teilweise selber brauchen, zum Teil ins Netz einspeisen. Die Entschädigung für die Rücklieferung bedeutet so einen Beitrag an die Amortisation der Anlage. Hat der Rückliefertarif für viele bei der Erstellung der Anlage noch über 20 Rappen betragen, so ist er im letzten Jahr auf rund die Hälfte gefallen und soll ab 2017 noch 4 Rappen betragen. (BKW-Homepage: «Die Vergütung ist für alle Anlagen einheitlich marktpreisorientiert. Die Vergütung entspricht mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom.»). Das ist aus zweifacher Sicht unverständlich:
– Eine solche Tarifsenkung kann in keiner Weise mehr zur Installation einer Fotovoltaikanlage motivieren.
– Fotovoltaikstrom wird hier mit Graustrom gleichgesetzt.

Wer eine Fotovoltaikanlage installiert hat, muss sich ab solchem Geschäftsgebaren veräppelt vorkommen. Hat Energiewende noch irgendeine Bedeutung? Für die BKW anscheinend nicht. Da steht offensichtlich der Gewinn im Vordergrund.
Falls das Ziel immer noch besteht, dass möglichst viel Energie sauber produziert und hier produziert werden soll, so muss die Politik ihren Einfluss geltend machen, und die von der BKW angestrebte Entschädigungssenkung muss rückgängig gemacht werden!
Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW und muss in dieser Funktion auch Einfluss nehmen können auf die Geschäftspolitik dieses Konzerns.
Begründung der Dringlichkeit: Der neue Rückliefertarif soll ab 2017 gelten. Eine Korrektur ist rasch in Angriff zu nehmen!

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Bei den vorliegenden Motionen handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Hintergrund der Preisanpassung durch die BKW ist die erstmalige Festlegung der Rahmenbedingungen für die Vergütung elektrischer Energie unabhängiger Produzenten durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Basierend auf diesem rechtskräftigen Grundsatzentscheid vom 19. April 2016 passte die Unternehmensleitung der BKW die bisherigen Vergütungen per 1. Januar 2017 an. Neu ist die Rückliefervergütung der BKW so festgelegt, dass diese mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom entspricht.
Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass die betroffenen Betreiber von Solarstromproduktionsanlagen keine Freude haben am Entscheid der BKW AG. Er bedauert den Entscheid aus energiepolitischer Sicht sehr. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Gasser (207-2016 «Wer will der Solarenergie an den Kragen?») erwähnt, handelt es sich hier jedoch um einen operativen Entscheid auf Unternehmensebene. Die BKW ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die den Bestimmungen des Obligationenrechts unterliegt. Dieses schreibt unter anderem vor, dass das allgemeine Gebot der Gewinnstrebigkeit nur mit Zustimmung sämtlicher Aktionäre aufgehoben werden kann (Art. 706 OR). Da aktuell mehr Solarenergie auf dem Markt angeboten als nachgefragt wird, müsste die BKW die überschüssige Solarenergie verlustbringend als so genannten Graustrom verkaufen. Dies widerspräche dem Gebot der Gewinnstrebigkeit. Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid der BKW aus unternehmerischer und rechtlicher Sicht nachvollziehbar.
Weil es sich um einen Entscheid in der alleinigen Kompetenz der Unternehmensleitung handelt, hat der Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs leider keine zielführende Möglichkeit den Entscheid rückgängig zu machen. Selbst wenn das Thema im Verwaltungsrat der BKW zur Sprache käme, hätte der Kanton nur einen sehr beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Der Kanton ist mit einem Regierungsmitglied in diesem Gremium von acht Personen vertreten. Im Verwaltungsrat gilt Gleichbehandlung. Die Beschlüsse werden somit mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Art. 713 OR). Der Kanton Bern müsste darum als Mehrheitsaktionär der BKW eine Neubesetzung des Verwaltungsrates anstreben, um in diesem Gremium eine Stimmenmehrheit zu haben. Sollen die neuen Verwaltungsräte Abgeordnete des Kantons sein, braucht es eine Statutenänderung, welche die Generalversammlung mit einfachem Mehr beschliessen müsste. Gleichzeitig müsste der Kanton an der nächsten Generalversammlung den bisherigen Verwaltungsräten die Wiederwahl verweigern und sie durch eigene Vertreter ersetzen. Erst anschliessend könnte er im Verwaltungsrat eine neue Tariffestsetzung erzwingen. Dieser Entscheid könnte allerdings auf dem Rechtsweg angefochten werden und allenfalls Haftungsklagen auslösen, weil sich der Verwaltungsrat nach Obligationenrecht haftbar macht, wenn er nicht im Interesse der Gesellschaft handelt (Art. 717 OR).
Der Regierungsrat erachtet ein solches Vorgehen als völlig unverhältnismässig, risikoreich und in keiner Weise angebracht. Er lehnt deshalb die Anliegen der beiden Motionen ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Gemeinsame Debatte

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden 37 und 38. Wir haben entschieden, diese Vorstösse gemeinsam im

Rahmen einer freien Debatte zu beraten. Wir beginnen mit der Richtlinienmotion mit der Traktandennummer 37. Der Motionär hat das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Die Fakten zur Preissenkung der BKW, die im November 2016 vorgenommen wurde, sind uns bestens bekannt. Dass statt der bisher 11,5 Rappen noch vier Rappen pro KW/h entschädigt werden, entspricht einer Senkung um über 60 Prozent, was für die Betroffenen mehr als ein «Penaltyschuss an den Kopf» ist, um es bildlich zu sagen. Tausende Besitzer von Kleinsolaranlagen wurden völlig vor den Kopf gestossen. Es handelt sich um eine aus unserer Sicht inakzeptable Preissenkung der BKW zulasten der Solarstromproduzenten. Dass sich jetzt die BKW am Schluss der Rangliste der 30 grössten Schweizer Elektrizitätswerke befindet, ist bedauerlich. Es gibt aber auch positive Beispiele: Onyx, eine BKW-Tochter im Oberaargau, bezahlt mehr für den Solarstrom, der ohne KEV produziert und eingespeist wird. Die BKW verlangt jedoch weiterhin 9,4 Rappen, wenn man Solarstrom bezieht. Der Preis bleibt somit für die Konsumenten auf demselben Niveau. Man fragt sich, warum dies so ist. Die BKW betreibt somit nicht nur umweltpolitisch eine unvertretbare Preispolitik, sondern optimiert ihre Erträge auf dem Buckel vieler Solarpioniere und Hauseigentümer. Diese sind sich bewusst, dass die Möglichkeit, den Abnehmer zu wechseln, nicht wirklich besteht. Sie sind somit faktisch der Willkür der BKW ausgeliefert.
Geradezu zynisch mutet das Angebot an, dass man von der BKW Dienstleistungen für die Stromspeicherung beziehen soll. Hier profitiert die BKW gleich doppelt von ihren Kleininvestoren. Die BKW überwälzt so die Kosten der neuen Energiepolitik auf die Allgemeinheit und erhöht dadurch ihren Gewinn. Das ist zwar nicht verboten, das ist richtig, aber es mutet etwas eigenartig an. Da sehe ich, dass der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär gefordert ist, zu intervenieren und die BKW auf einen Kurs zu bringen, der mit den aktuellen umweltpolitischen Bestrebungen übereinstimmt.
Nun kann man sich fragen, warum man sich mittels eines Vorstosses in die so genannt operativen Geschäfte einmischen solle. Wenn man die Antworten des Regierungsrats auf die beiden Vorstösse liest, kann man das wirklich so betrachten. Doch ich gebe zu bedenken: Die Lancierung der Rücklieferungsvergütung erfolgte unter grossem medialem Interesse im Jahr 2011. Sie entstand durch einen strategischen Entscheid des VR der BKW. Vom Kanton Bern wurde sie gerühmt und mitgetragen. Man kann sagen, dass dies eine regelrechte Marketingkampagne war. Jetzt soll sich dieser Bereich auf einmal auf der operativen Ebene befinden. Das kann niemand begreifen, vor allem nicht der Bürger und PVA-Betreiber. Es gibt zudem seit August 2013 ein Pilotprojekt für ein innovatives Partnerschaftsprojekt zwischen BKW und Kanton Bern. Unsere Regierungsrätin hat dazu gesagt, dass der Kanton eine Vorreiterrolle spielen solle. Es spricht sehr für die BKW, dass sie diesen Bereich innovativ und sachkompetent bearbeiten und gemeinsam mit dem Kanton Lösungen finden will. Es heisst, sie habe dazu ein interessantes und vielversprechendes Modell entwickelt. Dass die BKW für die Energiewende sei, wurde dort ebenfalls erwähnt, um in solche Modelle Mittel zu investieren. Der Kanton garantiert im Rahmen dieses Projekts die Abnahme dieses teuren Stroms. Dies löst jedoch noch viele ungelöste Fragen aus. Entsprechend hat man Anfang Woche eine Anfrage deponiert. Ich frage mich nun, ob sich der Kanton Bern in dieser Angelegenheit trotz seines beschränkten Einflusses auf Entscheide des VR der BKW für die Anlagenbesitzer stark macht. Ja oder nein? Danke, wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen.

Präsidentin. Ich habe gedacht, wir könnten heute die Geschäfte der Direktion von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer abschliessen, aber die Länge der Rednerliste bereitet mir ein wenig Kummer. Überlegen Sie sich gut, ob wirklich alle Sätze, die Sie vorbereitet haben, neue Informationen beinhalten. Nun hat Martin Boss als Mitmotionär das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die BKW begleite mich in die Energiezukunft, so der Werbeträger Daniel Albrecht, Ex-Skistar, Unternehmer und Hausbauer auf der Website der BKW. Daniel Albrecht setze auf eine intelligente Energielösung, heisst es dort. Die Unabhängigkeit gibt ihm anscheinend ein gutes Gefühl. Kein «gutes Gefühl» hingegen empfinden jene «Partner» der BKW, die sich in einer Abhängigkeit von der BKW befinden und sich vor den Kopf gestossen fühlten, als die BKW aufgrund des ElCom-Entscheids den Vergütungssatz von 11,5 Rappen auf vier Rappen gesenkt hat. Wie können so die investierten Kosten amortisiert werden? Ein Ding der Unmöglichkeit, trotz tiefer Zinsen. Die meisten Solarstromproduzenten sind abhängig von den Vergütungen durch ihren regionalen oder lokalen Stromversorger. Andere ähnlich am Markt gelagerte Unternehmen können durchaus für den gelieferten Solarstrom mehr bezahlen. Ab 1. 1. 2017 beträgt der Durchschnittswert der Vergütungen für Anlagen, die kleiner sind als 30 kVA, ungefähr neun Rappen. Die BKW kann mit dieser Preis- und Geschäftspolitik zwei Fliegen auf einen Streich treffen, um ihre Gewinne zu maximieren: Mit der minimalsten Vergütung von vier Rappen an die Solarstromproduzenten und mit der Absetzung des Stroms an die Haushalte zu einem Durchschnittspreis von neun bis elf Rappen.
Das Problem liegt vielleicht auch bei der Qualität der Bewertung des alternativ erzeugten Stroms. Der Solarstrom wird aus Sicht der ElCom als Graustrom bezeichnet. Ein ungleich produzierter Strom wird damit einem ökologisch produzierten Strom gleichgesetzt. Ausser der BKW gibt es eigentlich nur Verlierer, was im Kanton nicht verstanden wird. Zu den Verlierern gehören die Solarstromproduzenten mit den tiefen Abnahmevergütungen, die Konsumenten mit festgelegten, möglicherweise unfairen Tarifen, und der Kanton, der nicht bereit ist, diesen Missstand zu beheben, weil dieser laut Begründung zum operativen Bereich gehöre. Glauben Sie mir: Es gibt Einflussmöglichkeiten für den Kanton. Der Kanton ist Hauptaktionär, und die Regierungsrätin ist Mitglied des Verwaltungsrats. Die BKW soll sich nicht nur mit Zukäufen energienaher Betriebe ein grünes Image geben. Vielmehr soll sie diese Motion umsetzen, sodass Photovoltaik-Produzenten, aber auch Konsumenten, faire Bedingungen vorfinden.

Präsidentin. Etienne Klopfenstein spricht ebenfalls als Mitmotionär.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). «Energie solaire: BKW doit assumer ses responsabilités.» C'est le titre de cette motion. Le 21 mai dernier, le peuple suisse a choisi d'adopter la stratégie énergétique 2050 du Conseil fédéral. Pour mettre en œuvre une stratégie aussi ambitieuse, nous avons besoin de toutes les sources d'énergie durable possibles pour y parvenir. Actuellement, le marché de l'électricité n'est pas très porteur. Mais dès que l'on aura complètement abandonné l'énergie nucléaire, la situation pourrait rapidement changer. C'est maintenant déjà qu'il faut se préparer. Avec la politique qu'adopte maintenant BKW, plus personne ne va investir dans le solaire ou, en plus de prendre un risque pour faire un investissement, il faudra encore payer pour produire de l'électricité. BKW a fixé le prix d'achat de l'énergie solaire à quatre centimes. C'est vrai que c'est le prix du jour, mais il est vendu comme un courant avec une valeur ajoutée supplémentaire, ce qui devrait être reporté au producteur de courant solaire. Le courant nucléaire est vendu actuellement aux consommateurs d'énergie à sept centimes. Un courant «vert», issu d'une installation solaire, est vendu à 10,8 centimes, ce sont donc presque quatre centimes supplémentaires. Je pense que ce montant supplémentaire pourrait aller aussi à ceux qui ont une installation photovoltaïque. Personnellement, je suis propriétaire d'une de ces installations, mais je ne parle pas pour moi, car j'ai l'avantage d'être au bénéfice de la RPC. Le Conseil-exécutif dans sa réponse rappelle qu'il n'a qu'une voix sur huit au sein du conseil d'administration BKW. Il est important que ce membre s'engage à prendre position pour les propriétaires d'installations solaires. C'est aussi une branche de notre économie qui doit être défendue. La marge de manœuvre est certainement limitée, mais cela vaut la peine de prendre clairement position, et de mettre un peu de pression. Pour ces raisons, je vous demande de soutenir cette motion.

Präsidentin. Hat es noch Mitmotionäre der ersten Motion, die sich äussern wollen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Traktandum 38. Der Motionär hat das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich habe selber eine Photovoltaik-Anlage, aber ich bin nicht mit der BKW verbandelt, sondern kann meinen Strom an eine andere Kraftwerksgesellschaft liefern. Ich versuche nun, mein Votum etwas abzukürzen. Vieles wurde bereits gesagt, und die beiden Motionen gehen nun wirklich in dieselbe Richtung. Viele Besitzer von Photovoltaik-Anlagen sind von der Geschäftspolitik der BKW enttäuscht. Innert kürzester Zeit haben rund 800 Personen beim Hausverein Bern-Mittelland eine Petition mit der Forderung nach einem fairen Preis für sauberen Strom unterzeichnet. Ich kann der BKW-Chefin, Suzanne Thoma, versichern, dass dies nicht einfach Spekulanten waren, die sich mit Solarstrom einen grossen Gewinn sichern wollten, wie sie in einem Interview angetönt hat.
Der Entscheid zu dieser drastischen Senkung der Entschädigung für Sonnenstrom, das heisst von einheimischem, sauberem Strom, kann man aus verschiedenen Blickwinkeln anschauen. Die BKW argumentiert betriebswirtschaftlich: Das Unternehmen sei verpflichtet, dem Gebot des Gewinnstrebens nachzukommen. Davon würde ja auch der Kanton profitieren. Laut Suzanne Thoma handelt es sich dabei um Einsparungen im Umfang eines tiefen einstelligen Millionenbetrags. Da bleibt die Frage, wie viele andere Handlungen der BKW direkt dem Gewinnstreben dienen. Ich denke hier an Sponsoren-Aktivitäten, aber auch an all die Zukäufe von Unternehmen, welche die BKW in hoher Frequenz realisiert. Mit ihrem Entscheid zur Senkung der Stromentschädigung hat die BKW viele Leute, die jetzt noch eine Anlage bauen wollen, verunsichert. Viele investieren jetzt nicht mehr in diesen Bereich. Dies dürfte auch den Gewinn dieses Geschäftszweigs der BKW senken.
Der Antwort des Regierungsrats kann man entnehmen, dass es sich bei diesem Entscheid der BKW um einen operativen Entscheid in der Kompetenz der Geschäftsleitung handle. Der Verwaltungsrat, in dem der Kanton Bern vertreten ist, gebe jedoch nur die Strategie vor. Formaljuristisch gesehen ist hier sicher alles korrekt abgelaufen. Es bleibt jedoch die Frage, ob ein Konzern, der eine dem Mehrheitsaktionär entgegengesetzte Politik macht, sinnvoll handelt. Immerhin wird mit diesem Verhalten der Energiestrategie des Kantons Bern entgegengehandelt. Der Entscheid der BKW zur Tarifsenkung ist auch vom ökologischen Standpunkt her gesehen ein Affront, weil der Sonnenstrom mit Graustrom irgendwelcher Herkunft gleichgesetzt wird. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dieser Entscheid fragwürdig. Die Entschädigung für den Photovoltaik-Strom fliesst nicht ins Ausland, und die Erstellung solcher Anlagen schafft wie gesagt für die BKW, aber auch für andere KMU Arbeit und Verdienst. Wenn Vertreter der BKW heute sagen, dass sie gar kein Interesse an diesem Solarstrom hätten, dann kann man ihnen raten, doch einfach bessere und billigere Speichermöglichkeiten auf den Markt zu bringen. Das brächte allen einen Vorteil. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesen beiden Motionen, die in dieselbe Richtung gehen, zuzustimmen. Dies wäre ein Entscheid in eine gute Richtung, der auch dem Ergebnis der kürzlich durchgeführten eidgenössischen Volksabstimmung entspräche. Zum Argument, dass es schwierig sei, eine solche Motion umzusetzen, kann ich sagen: Wenn ein Auftrag vorliegt, dann wird es auch eine Möglichkeit geben, diesen zu realisieren.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Mitmotionäre auf der Rednerliste. Somit können sich die Fraktionen äussern.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich habe mich sehr auf diese Diskussion gefreut. Sie veranschaulicht, wie widersinnig und kurzsichtig der damalige Entscheid war, Teile der BKW abzustossen. Rechtlich gesehen hat der Kanton keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir müssen der Konzernleitung der BKW ein grosses Kränzchen winden: Sie leistet hervorragende Arbeit, denn die optimiert ihren Gewinn, indem sie die Besitzer von Solaranlagen bestraft. Auch dadurch, dass sie das Gewerbe konkurrenziert, schreibt sie hervorragende Geschäftszahlen. Das ist ihre Pflicht. Sie muss so handeln. Alles andere würde gegen Treu und Glauben sprechen und bedeuten, dass die Geschäftsleitung keine gute Arbeit leistet. Sie bewegt sich innerhalb ihrer Leitplanken. Nun ist es an uns, diese Leitplanken richtig zu setzen. Die BKW wird sich dann auch innerhalb der neuen Spielregeln bewegen. Eigentlich besteht die Aufgabe der

BKW darin, eine stabile und zuverlässige Energieversorgung des Kantons Bern und dessen Bevölkerung sicherzustellen. Eigentlich sollte sie nicht das Gewerbe konkurrenzieren und auch nicht die Besitzer von Photovoltaik-Anlagen bestrafen. Wir hätten die Möglichkeit, mit meiner Motion, über die wir wahrscheinlich im November diskutieren werden, diesen gordischen Knoten ein für allemal zu lösen. Ich bin gespannt, wie kreativ und mutig wir dann sein werden.
Ich bitte Sie, diese Motion mit deutlicher Mehrheit zu überweisen, obwohl es schlicht nicht möglich sein wird, diese Motionen umzusetzen. Damit setzen Sie ein starkes Signal dafür, dass es jetzt einfach reicht. Der Bogen ist überspannt. Wir können es alle, von links bis rechts, nicht mehr akzeptieren, dass das einzige Gefäss, das wir im Kanton Bern haben, um eine vernünftige Energiepolitik zu betreiben, durch einen Pseudo-Liberalisierungswillen zu einer Milchkuh verkommen ist. Es wäre sehr schön, wenn wir diese Vorstösse wirklich deutlich überweisen und aus Distanz beobachten könnten, was dann geschieht. Die glp wird beide Motionen einstimmig annehmen.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Ich denke, ich kann mich sehr kurz fassen, denn es wurde von den Motionären und Mitmotionären sowie von Daniel Trüssel alles gesagt, was gesagt werden muss. Die SVP war sich nicht ganz einig in dieser Frage, aber eine Mehrheit wird diesen Motionen zustimmen. Es gibt auch ablehnende Stimmen, die den Markt spielen lassen wollen und die der Auffassung sind, dass dies aus Sicht des Aktienrechts so richtig sei.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (SP). Eigentlich haben wir, wenn wir ehrlich sind, keine andere Antwort der Regierung erwartet. Die Regierung rechnet wahrscheinlich damit, dass wir den Vorstoss trotzdem überweisen. Somit tut eigentlich jeder das, was der andere von ihm erwartet. Aber was haben wir erreicht? Eine Richtlinienmotion lässt einen riesigen Spielraum offen. So kann die Regierung je nachdem etwas unternehmen oder auch untätig bleiben. Was wir heute jedoch tun, ist, ein Zeichen zu setzen. Ob wir damit etwas erreichen, ist offen. Aber es ist ein wichtiges Zeichen, nicht nur an die Regierung, sondern auch an die BKW. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte, dass der Kanton Mehrheitsaktionär bleibt, und wir bleiben dabei. Wir möchten gerade deshalb Mehrheitsaktionär bleiben, weil wir davon überzeugt sind, dass wir im Energiebereich Einfluss nehmen müssen. Die vorliegende Antwort liefert leider denjenigen, die die BKW-Anteile verkaufen wollen, wieder gute Argumente. Das ist schade, und das möchten wir verhindern.
Die BKW hat nicht nur ökonomische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch soziale und ökologische. Das steht meines Wissens auch in der Eigentümerstrategie. In der kleinen Schweiz haben wir verschiedenste Tarife. Die Spannweite beträgt zwischen vier und 22 Rappen. Handeln die anderen Unternehmen grobfahrlässig und unökonomisch? Im Interview mit der «Berner Zeitung» macht Suzanne Thoma einen Vorteil aus, wenn ein Werk einem Kanton oder einer Gemeinde gehört, weil dann die Gewinnausschüttung tiefer gehalten werden könne. Was müssen wir daraus schliessen? Müssen wir wohl den Strombereich der BKW wieder verstaatlichen, damit wir Einfluss nehmen können? Die Stromnetze sind eigentlich sehr wichtige Infrastrukturen, sie sind sogar fast wichtiger als die Strassen. Sie werden auch immer wichtiger. Wir, das Berner Volk als Hauptaktionär der BKW, erwarten mehr als nur eine Kostenoptimierung. Auch die Fairness muss Teil einer Unternehmensstrategie sein. Fairness gegenüber den Produzenten von Solarstrom. Viele kleinere und mittelgrosse Unternehmen haben entschieden, die Energiestrategie zu stützen und Solarstrom zu produzieren. Sie haben auch finanzielle Risiken auf sich genommen und haben investiert. Nun sind sie auf verlässliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen angewiesen, die nicht nur maximale Kostenoptimierung für sich betreiben, sondern auch an die anderen denken. Als Mehrheitsaktionäre sagen wir nein zu einer sinnlosen Abwärtsspirale. Wir unterstützen beide Vorstösse einstimmig, um ein Zeichen zu setzen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Im Zeichen der Energiestrategie 2050 scheinen die Forderungen der beiden Motionen für eine Erhöhung des Abnahmepreises für Solarstrom auf den ersten Blick nachvollziehbar. Beim zweiten Durchlesen der Motion sieht die Sachlage jedoch etwas anders aus. Es geht dabei im Wesentlichen um zwei Fragestellungen: Wie kann die Politik auf die operative Unternehmensstrategie der BKW Einfluss nehmen? Was geschieht sinnvollerweise mit dem produzierten Solarstrom? Auf die erste Frage hat die Regierung bereits ausführlich und deutlich geantwortet. Die BKW ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Das heisst, dass alle Aktionäre, also auch die Minderheits-Aktionäre, einen Rechtsanspruch darauf haben, dass die strategischen und operativen Gremien ihre Arbeit am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung ausrichten. Der Kanton Bern und seine Verwaltungsratsmitglieder sind deshalb nicht berechtigt, die BKW zu einem Kurs zu verpflichten, der die Minderheitsaktionäre schädigt, bzw. der den externen Stromproduzenten, wie etwa privaten PVA-Besitzern, zu unberechtigten Gewinnen verhilft. Zusammengefasst heisst dies: Weder der Regierungsrat noch der Verwaltungsrat dürfen im Sinne des Vorstosses entscheiden, wenn sie nicht für Schadenersatz-Forderungen verantwortlich gemacht werden möchten.
Bei der zweiten Frage geht es vorwiegend darum, wie der Photovoltaik-Strom vergütet werden soll, und ob es noch attraktiv sei, solche Anlagen zu betreiben. Der Regierungsrat nimmt dazu in seiner Antwort nicht konkret Stellung. Es gibt neben den strategischen auch noch andere Argumente, die den Entscheid der BKW stützen. Seinerzeit hat die BKW freiwillig einen hohen Preis für den Photovoltaik-Strom bezahlt. Dies, um die Wartezeit bis zur Ausrichtung der KEV zu überbrücken, und gleichzeitig genügend Photovoltaik-Strom zu beschaffen, um der entsprechenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Nachfrage nach diesem Strom hat sich leider nicht so entwickelt, wie man hätte annehmen können. Aktuell sieht es so aus, dass die BKW denjenigen Solarstrom, der auch als Solarstrom verkauft werden kann, besser bezahlt. Konkret heisst das, dass sie für diesen Strom vier Rappen für die Produktion und 4,5 Rappen für die Herkunft bezahlt. Gesamthaft sind das somit 8,5 Rappen. Das entspricht zwar nicht ganz der bisherigen Entschädigung, aber es trägt der marktorientierten Ausrichtung Rechnung und kommt dem in der Motion Rüegsegger

genannten Preis von 9,35 Franken nahe. Übersteigt hingegen die Menge an eingespeistem Photovoltaik-Strom die Nachfrage, was im Moment der Fall ist, wird dieser Strom als Stromüberschuss an der Leipziger Strombörse verkauft. Es ist verständlich, dass die BKW nicht 11,5 Rappen bezahlen kann, wenn sie nur vier Rappen einnimmt. Das entspricht dem Gebot des Gewinnstrebens und auch dem Entscheid der ElCom.
Damit komme ich zur Schlussbemerkung: Die Forderung, den Strompreis auf das alte Niveau anzuheben, ist in Bezug auf die Energiezukunft und auf die Produktion von sauberem Strom nicht zielführend. Wer wirklich etwas für die Energiewende tun will, bezieht den Strom je nach Herkunft zu einem fairen Preis oder produziert seinen Eigenbedarf selber. Es ist hingegen kein Beitrag zur Energiewende, nicht benötigten Strom zu produzieren und diesen dann überteuert und mit Verlusten an einen Zwangskäufer abzugeben. Aus diesem Grund müsste ans Gewissen jedes Stromverbrauchers appelliert werden. Er soll dazu bereit sein, Schweizer Strom aus sauberer Herkunft zu beziehen und diesen auch entsprechend zu bezahlen. Nach unserem Verständnis würde ein solches Konsumverhalten die Energiewende unterstützen, und nicht eine staatliche Preisvorgabe für eine marktfremde Stromproduktion. In diesem Sinne wird unsere Fraktion die beiden Vorstösse mehrheitlich ablehnen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich bin doch etwas erstaunt, wenn ich höre, wie mein Vorredner die Argumentation der BKW so unkritisch übernimmt. Diese Argumentation ist teilweise einfach sachlich falsch. Die Grünen sind sich durchaus bewusst, dass es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt. Wir werden den beiden Motionen zustimmen, um ein klares Signal an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung der BKW zu senden. Wir drücken damit aus, dass das Vorgehen, das diese hier an den Tag legen, nicht goutiert wird, und dass sich die Solarstromproduzenten verschaukelt fühlen. Ich bin mit der Aussage von Grossrat Trüssel, dass die Geschäftsleitung der BKW sehr gute Arbeit geleistet habe, nicht ganz einverstanden. Das Hin und Her, das sie in diesem Fall produziert hat, ist meines Erachtens kein Ausdruck einer konzisen und konsistenten Unternehmenspolitik. Was uns Grüne besonders stört, ist die aus unserer Sicht unredliche Kommunikation von Seiten der BKW, die leider teilweise auch in der Antwort des Regierungsrats auftaucht. Mehrere Grossrätinnen und Grossräte haben eine Mail mit Argumenten erhalten. Darin wird immer wieder auf den Entscheid der ElCom vom April 2016 verwiesen. Wenn man diesen Entscheid genau liest, sieht man, dass sich dieser insbesondere auf das Wort «marktkonform» bezieht, welches im alten Energiegesetz noch enthalten war. Im neuen Energiegesetz hingegen, welches wir am 21. Mai 2017 angenommen haben, steht es nicht mehr drin. Das heisst konkret, dass die Gesetzes- und Verordnungsgrundlage, auf welche sich der Entscheid der ElCom vom April 2016 abstützt, sehr bald nicht mehr in Kraft sein wird. Dies bedeutet, dass das Hauptargument, welches auch in der Antwort des Regierungsrats vorgebracht wird, schon bald nicht mehr gültig sein wird. Wir haben nämlich am 21. Mai das neue Energiegesetz angenommen. Der Entwurf der Verordnung zu diesem Gesetz hat bereits das Vernehmlassungsverfahren hinter sich. Schauen wir uns diese Verordnung an: Darin steht, dass zukünftig der Solarstrom in der Grundversorgung so vergütet werden muss, wie es den Gestehungskosten entspricht. Ich zitiere aus dem entsprechenden Bericht zum Entwurf der Verordnung: «Dadurch kann beispielsweise die Vergütung für eine PV-Anlage auf einem Einfamilienhaus anhand des Energietarifs, den der Endverbraucher in ebendiesem Einfamilienhaus bezahlt, grundsätzlich auf ihre Richtigkeit überprüft werden.» Was heisst das konkret? Wenn Sie in einem Einfamilienhaus, sagen wir, 10,5 Rappen für den Strom bezahlen, dann muss gemäss dieser neuen Verordnung der Netzbetreiber diesen Betrag für den Solarstrom vergüten, abzüglich einer Vertriebsmarge. In diesem Beispiel kämen wir auf neun bis zehn Rappen. Ich habe mich bei der BKW erkundigt, ob man damit rechnen kann, dass die Tarife per 1. 1. 2018 entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage wieder angehoben würden. Zu meinem grossen Erstaunen habe ich erfahren, dass die BKW keine solche Absicht hegt. Ich hoffe, dass die Frau Regierungsrätin jetzt gut zuhört, denn sie kann diesen Punkt im Verwaltungsrat einbringen. Offenbar hat die BKW nicht die Absicht, die neue Verordnung umzusetzen, wenn sie so wie in der Vernehmlassung vorliegend beschlossen wird. Jetzt stellt sie es so dar, als ob sie aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und des ElCom-Entscheids nicht anders könne. Aber, meine Damen und Herren, ich habe nach den Gründen gefragt. Daraufhin hat man mir die Vernehmlassungsantwort zugestellt, welche die BKW zu dieser Energieverordnung eingereicht hat. Ich kam aus dem Staunen nicht mehr heraus: Die BKW schiesst aus allen Rohren gegen die neue Verordnung und versucht, die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs zu verhindern. Ich komme nicht darum herum, zu sagen, dass sie damit versucht, Obstruktion gegen das neue Energiegesetz zu betreiben, welches wir am 21. Mai angenommen haben. Mich interessiert sehr, was die Frau Regierungsrätin und Vertreterin der Regierung im Verwaltungsrat der BKW dazu zu sagen hat. Wurde der Verwaltungsrat über das Vorgehen der BKW informiert? Goutiert der Regierungsrat dieses Vorgehen? Insbesondere auch wegen dieser aktuellen Entwicklung ist es aus Sicht der grünen Fraktion absolut wichtig, dass der Grosse Rat heute ein klares Signal an die BKW aussendet und klarstellt, dass dieses Vorgehen nicht goutiert wird. Der Kanton Bern ist Mehrheitseigentümer der BKW. Es ist aus Sicht des Kantons Bern und aus energiepolitischer Sicht nicht akzeptabel, wie die BKW hier vorgeht. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese beiden Motionen anzunehmen.

Präsidentin. Mit diesem flammenden Votum schliessen wir den heutigen Sitzungsnachmittag. Ich habe noch ein paar Informationen für Sie zum weiteren Vorgehen. Wir werden am Montagnachmittag mit diesem Geschäft weiterfahren. Eigentlich wäre dann die FIN fix terminiert, aber ich konnte dies mit Regierungsrätin Simon regeln. Sie ist damit einverstanden, dass wir diese beiden Motionen sowie die Motion, die zurückgezogen wurde, zuerst abschliessen und danach zu den Geschäften der FIN übergehen. Ich hoffe, dieses Vorgehen sei für Sie ebenfalls in Ordnung. Damit hätten wir dann das Thema «Strom» abgeschlossen. Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir etwa drei Stunden im Rück-

stand sind. Wenn Sie Ihre Redezeiten jeweils voll ausnützen, bleibt dieser Rückstand bestehen, doch wenn Sie sich kürzer fassen, holen wir vielleicht ein wenig auf. Ich bitte Sie, sich den Mittwoch auf jeden Fall noch zu reservieren. Weiter wird es eine ganze Reihe von Verabschiedungen geben. Diese sind für den Dienstag um 16 Uhr fix traktandiert. Es wäre elegant, wenn wir bis dann mit den Geschäften fertig wären und uns beim Apéro Zeit lassen könnten. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass wir uns danach nochmal sehen werden, ist recht gross. Wir haben für den Dienstag kein richtiges Abendessen vorgesehen, sondern lediglich eine kleine Zwischenverpflegung. Weiter wäre ich froh, wenn Sie nun alles mitnehmen könnten. Hier drin wird noch ein Anlass der UNESCO stattfinden, und das ganze Rathaus wird offenstehen. Nochmals zum Timing: Um 14.45 Uhr findet der Ehren-Salutschuss statt, und um 15.22 fährt der Zug, voraussichtlich auf Gleis 2. Um 16.20 werden wir in Spiez eintreffen und um 17 Uhr erreichen wir das Schloss. Ich freue mich auf diesen Abend mit Ihnen. All jenen, die ich nicht mehr sehen werde, wünsche ich schon jetzt ein schönes Wochenende.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 14.28 Uhr.

Die Redaktorin:
Sara Ferraro (d und f)

Montag (Nachmittag) 12. Juni 2017, 13.30-16.25 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Graber Anne-Caroline, Graf Urs, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Rüfenacht Daphné, von Greyerz Nicola, Zryd Andrea

Geschäft 2016.RRGR.976

Motion 210-2016 Rüegsegger (Riggisberg, SVP) – Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren

Geschäft 2016.RRGR.1008

Motion 218-2016 Bachmann (Nidau, SP) – Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.RRGR.976 und 2016.RRGR.1008.

Fortsetzung

Präsidentin. Ich hoffe, dass Sie ein schönes Wochenende verbracht haben. Es war ja beinahe schwierig, kein schönes Wochenende zu verbringen. Es konnten sehr viele schöne Veranstaltungen stattfinden wie etwa das Schwingfest oder das Greenfields Festival, welches zum ersten Mal ohne Regen durchgeführt werden konnte. Weiter fanden die Bieler Lauftage statt, ein wunderbarer Anlass, der zum 59. Mal durchgeführt wurde. Mathias Müller amtete als Vereinspräsident, während Jakob Etter das Präsidium des OKs innehatte. Es war ein toller und schöner Anlass. Noch viel schöner ist es, zu wissen, dass wir Grossrätinnen und Grossräte bei einer 100-Meter-Stafette gemischt mitgemacht haben. Ich möchte den fünf Teilnehmenden einen grossen Kranz winden. Es handelt sich dabei um Anne-Caroline Graber, Jakob Schwarz, Jakob Etter, Kornelia Hässig und Daniel Wyrsch. Die Gruppe hatte die Startnummer 3018 und erreichte den Gesamtrang 25. Ich denke, dies ist einen grossen Applaus wert. *(Applaus)* Mehr als den Rang interessiert Sie wohl die Frage, wie lange die fünf für die 100 km benötigt haben. Sie benötigten 8 Stunden, 47 Minuten und 6 Sekunden. Weiter wurde in Spiez die Kreidolf-Ausstellung eröffnet. Ein weiterer Anlass, der mir besonders gefiel, fand in Frutigen statt: Frutigen konnte am Samstag das Zertifikat als «Fair Trade Town» entgegennehmen. «Fair Trade Town Frutigen» – ist das nicht verrückt? Was denken Sie, wie viele Fair Trade Towns gibt es schon in der Schweiz? Zweisimmen und Glarus Nord waren die ersten, danach folgten Bern, und nun eben Frutigen. Das wäre es schon. Mehr Fair Trade Towns gibt es nicht, deshalb ist es eine tolle Auszeichnung. Und wenn Sie jetzt sagen, dass Ihr Dorf oder Ihre Stadt diesen Titel auch erwerben sollte, kann ich Ihnen versichern, dass dies gar nicht so schwierig ist. Schauen Sie sich diese Sache einfach einmal an.
Nun zum heutigen Programm: Wir sind bei den Traktanden 37 und 38, die zu den Geschäften der BVE gehören, stehen geblieben. Letzte Woche haben wir am Donnerstag die Fraktionssprecher der glp, der SVP, der SP, der BDP und der Grünen gehört. Ich denke, wir wären nun bereit für das Votum von Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Als erster Redner wünsche ich Ihnen zuerst einen guten Nachmittag und möchte die Gelegenheit nutzen, unserer Grossratspräsidentin für die würdevolle und bestens organisierte Feier bei schönstem Wetter herzlich zu danken. Zu den Vorstössen mit den Traktandennummern 37 und 38: Die FDP lehnt beide Vorstösse ab. Der Regierungsrat sagt es richtig: Die Tariffestsetzung ist ein operativer Entscheid des Unternehmens, also nicht einmal des Verwaltungsrats, sondern der Konzernleitung. Die beiden Motionen können somit gar nicht umgesetzt werden. Sie können hier im Rat scharfe Worte äussern und ein Zeichen setzen. Doch es fragt sich, was denn genau auf diesem Zeichen stehen soll. Wenn ich richtig zugehört habe, möchte die SP ein Zeichen gegen das neue BKW-Gesetz setzen. Es gefällt ihr nicht, dass der Regierungsrat einen Teil der Aktien verkaufen könnte. Die glp wiederum möchte ein Zeichen für die Abspaltung des Dienstleistungsbereichs der BKW setzen, weil ihr eine allfällige Konkurrenzierung des Gewerbes ein Dorn im Auge ist. Der Motionär Rüegsegger möchte hingegen ein Zeichen setzen für mehr Geld für die Einspeiser von Solarstrom, die – noch – keine KEV-Mittel erhalten. Wieder andere sehen in der Motion ein Zeichen für die Förderung von erneuerbaren Energien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch ein veritabler Zeichensalat! Gemeinsam ist diesen Zeichen, dass sie zum Ausdruck bringen, dass der Kanton Bern als Eigentümer der BKW nur sehr halbherzig zu seinem Unternehmen steht. Weiter sagen sie aus, dass der Grosse Rat gerne in die operative Geschäftstätigkeit hineinreden möchte. Konkret erwartet man von der BKW, dass sie den unabhängigen Produzenten mehr für den eingespeisten Strom bezahlt, als sie selber für den Weiterverkauf auf dem Markt erhält. Das ist ein klares Verlustgeschäft. Irgendwie erinnert mich diese Geschichte an das Debakel der Bernischen Kantonalbank. Auch damals hat die Politik versucht, ein mehrheitlich im Staatsbesitz befindliches Unternehmen für irgendwelche Förderzwecke zu missbrauchen. Der Ausgang ist bekannt. Ich bitte Sie, diese Motionen abzulehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich verzichte darauf, alle Argumente zu wiederholen, die hier im Rat bereits letzte Woche vorgebracht wurden. Tatsache ist, dass die BKW nach den vielen Berechnungen und Versprechungen, die gegenüber den Besitzern von Photovoltaik-Anlagen gemacht wurden, ziemlich unsensibel oder sogar rücksichtslos mit diesen umging. Zudem widerspricht das Vorgehen den energiepolitischen Zielen des Kantons Bern. Das kann uns als Mehrheitsaktionären nicht gleichgültig sein. Ich möchte

deshalb eher etwas zur Rolle des Kantons sagen. Ich bin Mitglied des VR der Bergbahnen Adelboden. Die Gemeinde Adelboden ist zwar nicht Mehrheitsaktionärin, aber die grösste Einzelaktionärin. Es ist für die Geschäftsleitung und den VR ganz klar, dass bei wichtigen strategischen Entscheiden oder auch bei der Besetzung des VR das öffentliche Interesse der Gemeinde einbezogen wird. Das sollte nach unserer Auffassung bei der BKW und dem Kanton Bern auch nicht anders sein. Das allgemeine Gebot des Gewinnstrebens muss dafür nicht aufgegeben werden. Es braucht jedoch eine Konzernführung und einen Verwaltungsrat, die das betriebswirtschaftliche ebenso wie das öffentliche Interesse in ihre Entscheide einbeziehen.
Der Kanton als Hauptaktionär – hier vertreten durch den Regierungsrat – muss sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob der Verwaltungsrat der BKW mit den richtigen Leuten besetzt ist, die über das nötige Fingerspitzengefühl verfügen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Spitäler, die sich in Kantonsbesitz befinden. Diese VR-Mitglieder sollen und dürfen keine Abgeordneten des Kantons sein. Sie müssen aber die Fähigkeit besitzen, bei ihren Entscheiden dem öffentlichen ebenso wie dem betriebswirtschaftlichen Interesse die nötige Beachtung zu schenken. Der Regierungsrat hätte keine Verwaltungsräte akzeptieren und wählen dürfen, deren einziges Ziel die Gewinnmaximierung ist. Dann wäre die BKW vielleicht zu einer Kompromisslösung gekommen. Klar kann sie nicht auf Jahre hinaus einen Preis zahlen, der nicht dem Markt entspricht. Aber eine zeitliche oder auch betragsmässige Staffelung der Reduktion wäre für die BKW durchaus verkraftbar gewesen. Man hätte auch nicht auf das absolute Minimum von vier Rappen hinuntergehen müssen.
Abschliessend noch Folgendes: Von den übrigen Aktionären der BKW mag es vielleicht als Nachteil empfunden werden, wenn der Kanton als Hauptaktionär seine Interessen einbringt und diese berücksichtigt werden sollen. Aber auf der anderen Seite ist es auch ein Vorteil, wenn der Kanton Hauptaktionär ist. Denn ein zuverlässiger, langfristiger Mehrheitsaktionär gibt einer Unternehmung Stabilität und Planungssicherheit und schafft Vertrauen. Dies schlägt sich auch im Kurswert einer Aktie nieder. Die EDU-Fraktion unterstützt beide Motionen, auch wenn uns bewusst ist, dass diese Vorstösse nicht eins zu eins umgesetzt werden können. Wir erachten sie jedoch als wichtiges Zeichen an die Führung der BKW – es ist halt nochmals ein Zeichen, Adrian Haas. Die Vorstösse sollen auch den Regierungsrat dazu bringen, sich über die Zusammensetzung der Verwaltungsräte in den kantonseigenen Betrieben entsprechende Gedanken zu machen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Als man diese Motion einreichte, konnte man die Antwort der Regierung bereits erahnen. Es sind immer dieselben Textbausteine, die bei Vorstössen mit Forderungen an die Adresse der BKW zum Einsatz kommen, nach dem Prinzip «copy-paste». Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich natürlich bei Mehrheitsbeteiligungen auf die Aktionärsrechte gemäss OR, usw. Wenn jedoch die Einflussnahme auf die Unternehmensstrategie am allgemeinen Gebot des Gewinnstrebens scheitert, dann fragen wir uns grundsätzlich, ob die strategischen Ziele einer Kantonsbeteiligung überhaupt erreicht werden können oder überhaupt gerechtfertigt sind. Im Vortrag zum Beteiligungsgesetz betreffend die BKW schreibt die Regierung, dass der Kanton mit dieser Beteiligung vor allem zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beitragen will. Da zeigt der Kanton mit der einen Hand auf die hohen energiepolitischen Ziele, die er sich setzt, und baut gleichzeitig mit der anderen Hand in der eigenen Unternehmung eine wirkungsvolle Bremse ein. Dieser Widerspruch ist unverständlich – offenbar bis weit in bürgerliche Kreise hinein.
Die EVP-Fraktion ist enttäuscht über die formalen und standardisierten Antworten der Regierung. Wir vermissen auch Aussagen dazu, wie diesem Anliegen innerhalb der aktienrechtlichen Möglichkeiten Rechnung getragen werden könnte. Könnte die BKW nicht wie andere Energiedienstleister, zum Beispiel die Localnet AG aus Burgdorf, das Standard-Stromangebot upgraden und einen Anteil Solarstrom beifügen? Das haben wir auf dem ganzen Stadtgebiet von Burgdorf so gemacht. Diejenigen Kunden, die diese Aufwertung nicht wünschen, müssen bewusst verzichten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur zwischen zehn und 15 Prozent von einem solchen Opting out Gebrauch machen. Ich habe heute noch mit dem CEO der Localnet AG telefoniert. Wenn man hingegen auf freiwilliger Basis ein solches Angebot portieren will, nehmen nur etwa drei Prozent dieses Angebot wahr. Die Localnet AG bezahlt zurzeit einen Rückvergütungstarif von 15 Rappen. Für mit Einmalvergütung (EIV) geförderte Anlagen, wie sich zum Beispiel eine auf unserem Hausdach befindet, erhält man elf Rappen. Es handelt sich auch bei Localnet um eine AG. Sie ist zwar nicht börsenkotiert, aber sie muss trotzdem marktwirtschaftlich agieren. Auch kann sie von den Einwohnern keinen beliebigen Preis für den Strom verlangen. Wir fragen bewusst provokativ: Was können diese Unternehmen besser als die BKW? Auch wenn der Nutzen einer Richtlinienmotion, die auf einen operativen Unternehmensentscheid zielt, nur homöopathischer Natur ist, bitten wir Sie, heute eine starke Unmutsbekundung – ich sage jetzt nicht «Zeichen» – direkt an das Management der BKW zu senden. *(Heiterkeit)*
Es geht hier um mehr als um eine Debatte für politisch grün Eingefärbte. Als Architekt und GEAK-Experte erlebe ich immer wieder folgendes: Oft stellt sich bei den Hausbesitzern im Zusammenhang mit einer Dachsanierung die Frage, ob man nicht gleich Solarmodule aufs Dach verlegen lassen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen – nun schaue ich auf die bürgerliche Seite – häufig handelt es sich um Leute, die bürgerlich wählen. Es sind Leute aus der Schnittmenge zwischen FDP und BDP, die mich fragen, was sie ausser Ziegeln oder Eternitschieferplatten auf ihr Hausdach montieren könnten. Das ist der Kern dieser Motion: Viele potenzielle Solarkunden bleiben auf der Strecke, womit ein enormes Potenzial in diesem Kanton für die nächsten Jahrzehnte verloren geht. Das ist die Tragik dieser Geschichte. Diese Eigeninitiative der Hausbesitzer darf heute nicht abgewürgt werden. Auch von der BKW nicht. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, auch wenn ihr Wortlaut nicht ganz der reinen Lehre des Aktienrechts bzw. der Wirtschaftslehre entspricht. Die EVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass die Denkfabrik der BVE schon Wege finden wird, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, ohne dabei Haftungsklagen geprellter Aktionäre zu provozieren.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich verstehe den Unmut der betroffenen PVA-Besitzer. Die BKW hat in diesem Geschäft aus psychologischer Sicht sicher nicht optimal agiert, und das Prinzip von Treu und Glauben wurde sicher auch verletzt. Erschreckt hat mich jedoch das heftige BKW-Bashing, welches am letzten Donnerstag hier im Ratssaal stattgefunden hat. Kein Wort wurde darüber verloren, dass die BKW den Kanton Bern seit Jahrzehnten mit sicherem, umweltfreundlichem Strom versorgt. Das sind immerhin mehr als eine Million Einwohner. Kein Wort von den 6000 Mitarbeitern und von den unzähligen Lehrstellen, die von der BKW angeboten werden, oder von den Investitionen, die sie jährlich im Kanton Bern tätigt und vor allem auch von den grossen Geldbeträgen, die in die Staatskasse fliessen, sei es via Dividenden, oder sei es via Steuern. Einige SVP-Grossräte und ich lehnen diese Motionen ganz klar ab. Die folgenden Argumente sollen dies unterstreichen. Der ElCom-Entscheid stützt die Reaktion der BKW. Wenn man nun einwendet, das Ergebnis der Abstimmung über die Energiestrategie 2050 werde diese Sachlage ändern, muss ich darauf hinweisen, dass die Verordnung dazu noch nicht in Kraft ist. Die Förderung der erneuerbaren Energie ist nicht Aufgabe einer börsenkotierten Unternehmung. Konsequenterweise müssten all jene, die heute diese beiden Motionen unterstützen, bei der Beratung des BKW-Beteiligungsgesetzes dafür stimmen, dass man den Kantonsanteil auf 34 Prozent senkt. Ich werde Sie dann daran erinnern. Übrigens ist es schade, dass letzten Donnerstag so wenige Grossräte den Swissgrid-Anlass besucht haben. Sie hätten sich dort darüber informieren können, welche noch grösseren Probleme auf uns zukommen werden. Aus all diesen Gründen bin ich davon überzeugt, dass man diese zwei Motionen ablehnen muss.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich gehe nun nicht auf die formalen Kritikpunkte ein, die Adrian Haas bereits genannt hat. Stattdessen möchte ich ebenfalls einen materiellen Gesichtspunkt einbringen. Ich bin schon erstaunt, aus welchen Kreisen jetzt solche Vorstösse eingereicht werden. Mit diesen Vorstössen fordert man nämlich nichts anderes als eine Subventionserweiterung für Solaranlagenbesitzer, welche von einem privatrechtlichen Unternehmen des Kantons bezahlt werden sollen. Wir haben auf Bundesebene einen entsprechenden Subventionstopf, um solche Anlagenbesitzer entsprechend kostendeckend zu entschädigen. Ich spreche von der KEV. Diese KEV wird jedoch von gewissen politischen Parteien bekämpft und «gedeckelt». Man will nicht mehr für die KEV ausgeben. Dass nun ausgerechnet aus Kreisen, die auf Bundesebene vehement gegen die KEV schiessen, jetzt plötzlich eine Subventionsforderung beim kantonalen Parlament eingereicht wird, erstaunt mich ein wenig. Wohlverstanden geht es um eine Subvention, welche nicht das Gemeinwesen bezahlen muss, sondern ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich nicht schlüssig und hat aus meiner Sicht auch nichts zu tun mit einer nachhaltigen Politik. Ich empfehle dem einen oder anderen, der diesen Vorstoss unterschrieben hat, bei seinen Kameraden aus dem Bundesparlament vorzusprechen und mit ihnen einmal über die Energiepolitik der eigenen Partei zu diskutieren. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die Voten von Grossrat Haas und Grossrat Leuenberger haben mich dazu veranlasst, etwas zu dieser Thematik zu sagen. Zu Adrian Haas: Wir haben nicht nur eine Unternehmensstrategie, sondern auch eine Eigentümerstrategie. In den Unternehmen, in denen ich tätig bin, haben die Eigentümer Interessen, die sie innerhalb der Unternehmung vertreten. Wenn wir die Aktienmehrheit der BKW besitzen, dürfen wir als Mehrheitseigentümer unsere Interessen klar bekannt geben. Das ist dann keine Einmischung in das operative Geschäft, sondern die Bekundung eines Eigentümerinteresses. Zweitens zu den Subventionen, die Samuel Leuenberger angesprochen hat: Wenn beispielsweise das Elektrizitätswerk (EW) Fraubrunnen 11 Rappen bezahlt für den Strom, den man einspeist – und dies ist eine Tatsache – dann erwarte ich von einer staatlich geführten Unternehmung, dass sie mindestens den Marktpreis bezahlt. Diese vier oder sieben Rappen, je nach Auslegung, sind auch nicht transparent. Wohlverstanden: Ich stehe hinter der BKW, da habe ich kein Problem. Ich bin auch der Meinung, dass dieser Kanton der Eigentümer sein muss. Doch es gibt einen weiteren Punkt: Gestern hat mir ein Bauer beim Feldschiessen gesagt, er müsse, wenn er seine Energie selber brauchen wolle, ein Lastschalt-Messgerät einbauen. Dieses kostet wieder 1500 Franken im Jahr und muss bei der BKW bezogen werden. Beim EW Fraubrunnen hingegen würde es nur die Hälfte kosten. Ich denke, die BKW muss über die Bücher gehen, was die Einspeisung von Solarstrom betrifft. Sie muss schlanker werden, und sie muss vor allem auch dem Willen der Bevölkerung entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Motionen anzunehmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher angemeldet. Deshalb übergebe ich Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Gestützt auf den Grundsatzentscheid der ElCom hat die BKW ihre Vergütungssätze für Solarstrom von Kleinproduzenten gesenkt. Dieser Entscheid der BKW-Unternehmensleitung stiess in breiten Kreisen auf Unverständnis, Unmut und Ärger. Er löste viele negative Reaktionen in den Medien aus und führte zu den heute diskutierten Vorstössen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat versteht diesen Unmut sehr gut. Das gilt insbesondere für mich als Energiedirektorin. Auch ich bin sehr unzufrieden und bedauere den Entscheid der Unternehmensleitung der BKW aus energiepolitischer Sicht sehr. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Unternehmungsleitung hier ziemlich unsensibel reagiert und aus rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen entschieden hat. Sie können mir glauben, dass ich als Energiedirektorin bei der Unternehmensleitung bereits heftig interveniert habe. Von einem Unternehmen wie der BKW, welches derart nahe bei der öffentlichen Hand agiert und zu sehr grossen Teilen auch der öffentlichen Hand gehört, erwarte ich bei solchen Themen mehr Fingerspitzengefühl und weniger einseitig

betriebswirtschaftliche Überlegungen. Was ich hingegen gar nicht verstehe, ist dieser verbale Rundumschlag gegen die BKW, der insbesondere am letzten Donnerstagnachmittag stattgefunden hat. Mir kam es vor, als hätte man den Zweihänder hervorgenommen. Insbesondere das BKW-Bashing von links-grüner Seite, welches der BKW unterstellen wollte, sie würde die Energiestrategie und das Energiegesetz des Bundes sabotieren, muss ich mit Vehemenz zurückweisen. Liebe links-grüne Grossrätinnen und Grossräte, ich muss Sie daran erinnern, dass die BKW bis jetzt die erste und einzige Unternehmung der Schweiz ist, die ein AKW abschaltet. Für dieses Anliegen haben wir jahrelang gekämpft. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis, wenn Sie ein derartiges BKW-Bashing vornehmen und der BKW auch noch unterstellen, sie würde die Energiestrategie unterwandern.
Herr Grossrat Rüegsegger, der Kanton Bern verkauft keinen Strom an die BKW oder der BKW, sondern der Kanton Bern vermietet Dachflächen und erhält dafür von der BKW Geld. Die BKW muss einen Baurechtszins entrichten. Diese Sache ist sehr erfolgreich, und ich bin froh, dass die BKW dabei mitmacht. Noch etwas: Die BKW ist als einzige grosse Stromunternehmung in der Schweiz auf Kurs und zahlt dem Kanton Bern jedes Jahr Dividenden im Umfang zwischen 35 und 45 Mio. Franken sowie Steuern. Andere Kantone erhalten von ihren Unternehmen wie Axpo oder Alpiq keine Dividenden mehr. Eigentlich erwarte ich von Ihnen als Bernerinnen und Berner, dass Sie ein wenig stolz auf die BKW sind und kein solches Bashing veranstalten.
Die Vorstösse verlangen vom Regierungsrat, als Vertreter des Mehrheitsaktionärs dafür zu sorgen, dass die BKW diesen Entscheid rückgängig macht. Dazu muss ich Ihnen bei allem Verständnis etwas sagen, das ich schon sehr oft gesagt habe: Das ist rechtlich nicht möglich bzw. es wäre ein Gewaltakt nötig, der sich für diese Sache nicht lohnt. Die meisten von Ihnen wissen schon, was ich jetzt gleich sagen werde, denn ich habe es schon oft gesagt. Wir diskutieren nicht zum ersten Mal über ein solches Thema. Die BKW gehört zwar zu 52 Prozent dem Kanton Bern. Es gibt jedoch noch weitere 48 Prozent, die anderen Beteiligten gehören. Das sind privatwirtschaftliche Unternehmen und private Investoren. Anders als ein Spital oder die Bergbahnen Adelboden ist die BKW eine börsenkotierte, privatrechtliche Aktiengesellschaft. Das ist ein Unterschied. Die BKW unterliegt dem schweizerischen Obligationenrecht. Selbst wenn der Mehrheitsaktionär möchte, kann er nicht schalten und walten, wie er will, weil das Unternehmen dem Obligationenrecht unterliegt. Wir haben es hier mit einem operativen Entscheid der Unternehmensleitung zu tun, ob uns dies gefällt oder nicht. Die Unternehmensleitung ist hierfür zuständig. Es gibt Zuständigkeiten, die klar geregelt sind. Der Verwaltungsrat ist nicht dazu befugt, diesen Entscheid zu ändern. Selbst wenn der Kanton Bern dies versuchte, gäbe es überhaupt keine Garantie für einen Erfolg, denn der Verwaltungsrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Es bräuchte einen wahren Kraftakt des Kantons, um diesen Unternehmensentscheid zu ändern. Der Kanton Bern müsste als Mehrheitsaktionär über eine Generalversammlung eine Neubesetzung des Verwaltungsrats erzwingen. Er müsste an dieser Generalversammlung den bisherigen Verwaltungsräten die Wiederwahl verweigern und sie durch eigene Verwaltungsräte ersetzen. Erst dann könnte der neu besetzte Verwaltungsrat den Entscheid betreffend den Solarstrom korrigieren. Eine solche Korrektur würde aber mit grösster Sicherheit auf dem Rechtsweg angefochten und Haftungsklagen an die Adresse des Kantons auslösen. Dies ist deshalb so, weil sich der Verwaltungsrat haftbar macht, wenn er nicht auch im ökonomischen Interesse der Gesellschaft handelt.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie gehen sicher mit mir einig, dass sich dieser Weg und dieses Risiko in Anbetracht der operativen Natur dieser Sache für unseren Kanton nicht lohnen würde, auch wenn der Entscheid schmerzt. Sie haben heute Ihr Missfallen über diesen Entscheid der BKW laut und deutlich kundgetan. Das ist gut so, und ich versichere Ihnen, dass dies von der Unternehmung gehört wird. Doch nun bitte ich Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Präsidentin. Bevor ich den beiden Motionären nochmals das Wort erteile, möchte ich noch eine Klasse auf der Tribüne begrüssen. Bei uns ist heute eine Gruppe aus dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss unter der Leitung von Frau Aebi zu Gast. Herzlich willkommen. *(Applaus)*

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Als erstes möchte ich mich für die Diskussion bedanken, auch wenn sie letzte Woche vielleicht etwas einseitig war. Heute kam die andere Seite auch gebührend zu Wort. Wir haben die Argumente gehört: Es sei im Moment nicht möglich, für Photovoltaikanlagen, die von dieser Situation betroffen sind, freiwillige Subventionen zu bezahlen. Auch sei keine Weiterverrechnung an die Kunden möglich. So wurde es uns gesagt. Dabei wollen wir nur den ursprünglichen Zustand, der bis Ende 2016 geherrscht hat, wiederherstellen. Ich habe den Eindruck, dass die BKW uns gehört hat, aber ich bin nicht sicher, ob sie uns auch verstanden hat. Deshalb wollen wir dem Regierungsrat diesen Auftrag erteilen. Ich füge nun noch drei Argumente hinzu für diejenigen, die noch ein bisschen nachdenken müssen oder die noch unentschlossen sind. Im Jahresbericht steht, dass man das Windpark-Portfolio in Frankreich erweitert habe. Für den zweiten Punkt beziehe ich mich auf die Berner KMU-Kampagne, die gestartet wurde: Der Staat als Konkurrenz. Fairness ist etwas anderes. Ich denke, das sagt genug. Zum dritten Punkt: Wenn man die Dividenden und die Steuern ins Feld führt, muss man vielleicht zehn oder 15 Jahre zurückschauen und in Betracht ziehen, wieviel man pro Aktie verloren hat. Doch die BKW ist auch erfolgreich, darauf sind wir stolz. Sie ist zudem die erste Unternehmung, die ein AKW stilllegt. Das ist nicht nur eine Pioniertat, sondern zeigt auch auf, wo die Probleme liegen. Es bleibt jedoch die Frage, ob der Kanton Bern als Hauptaktionär den Entscheid, um den es heute geht, politisch trägt. Man hat das Gespür für die Grenze zwischen öffentlichem Interesse und betriebswirtschaftlichen Entscheiden offenbar in diesem Fall nicht gefunden. Ich frage mich, ob es sich wirklich nur um eine operative Angelegenheit handelt. Für mich ist klar, dass dieses Verhalten der BKW nicht passend ist. Ich würde mich bei Ihnen deshalb herzlich bedanken, wenn Sie die beiden Motionen überweisen könnten.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Diese Diskussion verlief

bis zum Schluss emotional. Es hatte nicht nur die linksgrüne Seite etwas einzuwenden, sondern es wurde aus fast allen Fraktionen ein gewisser Protest laut. Ich möchte nun nicht auf die einzelnen Argumente eingehen, die hier genannt wurden. Nur so viel: Eine Beteiligung, erst recht eine Mehrheitsbeteiligung, ist dann sinnvoll, wenn das Unternehmen den energiepolitischen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Zielen eines Kantons nachkommt, bzw. wenn der Kanton diese Ziele auch durchsetzen kann. Das Vorgehen der BKW in dieser Angelegenheit läuft der Energiepolitik des Kantons entgegen. Wenn jetzt der Wortlaut dieser Motion nicht umgesetzt werden kann, wie es die Frau Regierungsrätin ausgeführt hat, kann man dennoch ja zu diesen Motionen sagen. Es ist ein Ja aus Protest gegen das Verhalten der BKW. Ein solches Ja würde nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine rote Karte bedeuten. Ich bitte Sie, die beiden Motionen anzunehmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 37. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.976 Motion 210-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	83
Nein	49
Enthalten	14

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über Traktandum 38. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.1008 Motion 218-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	83
Nein	52
Enthalten	12

Präsidentin. Sie haben auch diese Motion angenommen. Traktandum 39 haben wir bereits gemeinsam mit den Massnahmen zur Wasserstrategie behandelt. Die Motion wurde dabei angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2016.RRGR.1023

Vorstoss-Nr.:	231-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	27.11.2016
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in) von Kaenel (Villeret, FDP) Klopfenstein (Corgémont, SVP) Benoit (Corgémont, SVP) Tobler (Moutier, SVP) Grivel (Biel/Bienne, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 350/2017	vom 05. April 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Verbesserung der H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob der Verlauf der Strasse H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg deutlich verbessert werden kann, indem mehrere Varianten mit dem entsprechenden Investitionsaufwand vorgesehen werden
2. mit den betroffenen Gemeinden in Kontakt zu treten, um ihre diesbezüglichen Wünsche in Erfahrung zu bringen
3. mit den politischen Behörden des Kantons Neuenburg in Kontakt zu treten, um die dafür erforderliche Zusammenarbeit in die Wege zu leiten
4. mit dem Bund in Kontakt zu treten, um die höchstmöglichen Bundesbeiträge zu erhalten, dies in Verbindung mit einer allfälligen Aufnahme dieser Strasse in das Nationalstrassennetz

Begründung:

Die Strasse, die praktisch durch das ganze St. Immertal führt, gehört zu den Hauptstrassen unseres Landes. Sie ist in der eidgenössischen Verordnung über die Hauptstrassen enthalten und wird darin aus geografischer Sicht wie folgt definiert: «Anschluss H18 La Cibourg–St. Immer–Anschluss A16 Sonceboz». Diese Strasse verbindet die Agglomeration Le Locle–La Chaux-de-Fonds und ihre 50 000 Einwohner mit dem Grossraum Biel und seinen knapp 90 000 Einwohnern. Nebst dem Verkehr durch Automobilisten, die von einem Ballungsraum zum anderen fahren, wird diese Strasse natürlich auch durch die Bevölkerung des St. Immertals benutzt, um in einen der beiden Ballungsräume oder an einen anderen Ort im Tal zu fahren. Tausende Grenzgänger, die im St. Immertal, in Biel oder in Grenchen arbeiten, benutzen die H30 täglich.

Niemand stellt die Bedeutung dieser Strasse für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Jurabogens in Frage.

Es ist offensichtlich, dass die Streckenführung und die Verkehrskapazität der Strasse überhaupt nicht mehr dem heutigen Verkehrsaufkommen entsprechen. Die H30 hat zudem den Nachteil, dass sie durch neun Ortschaften führt. Ein Teilstück dieser Strasse, die Anzahl Ortschaften, durch die sie verläuft, und die drei Bahnübergänge (La Cibourg, Renan, Cormoret), die sie prägen, führen zu einer sehr starken Behinderung des Verkehrsflusses.

Es scheint überaus wünschenswert, die Streckenführung dieser lebenswichtigen Verkehrsader deutlich zu verbessern.

Man denke dabei insbesondere an die Wiederaufnahme des Strassenprojekts Les Convers. Aber als Ersatzvariante und in Absprache mit den politischen Behörden des Kantons Neuenburg – die derzeit ein Tunnelprojekt im Osten von La Chaux-de-Fonds prüfen – auch an die Möglichkeit, zwischen La Chaux-de-Fonds und Renan einen oder mehrere Tunnels zu bauen, um die gefährlichen Kurven östlich des Chemin Blanc und die starke Neigung der Strasse im Osten

von Renan zu umgehen. Man müsste auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, die Streckenführung dieser Strasse zu ändern, um einige Ortschaften – insbesondere St. Immer – zu umfahren. Mit etwas Kühnheit könnte man gar eine Aufnahme dieser Strasse ins Nationalstrassennetz in Betracht ziehen (Nationalstrasse 3. Klasse). Damit könnten sämtliche Ortschaften des St. Immertals vom Durchgangsverkehr entlastet werden.
Es wäre im Übrigen besonders im Interesse des Berner Juras, der Bevölkerung und der Wirtschaft unserer Region, über ein «Strassendreieck» La Chaux-de-Fonds–Glovelier (H18), dann Glovelier–Delsberg–Biel (A16) und schliesslich (Biel)–Sonceboz–La Chaux-de-Fonds (H30) oder umgekehrt zu verfügen. Die deutliche Verbesserung der Strasse zwischen Sonceboz und La Chaux-de-Fonds würde weitgehend dazu beitragen.
Es scheint uns sinnvoll, gerade jetzt einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen, weil in der Schweiz bei Strassenprojekten von der Lancierung einer Idee bis zu deren Realisierung mindestens 20 bis 30 Jahre vergehen.

Antwort des Regierungsrats

Die durch das St. Immertal führende Kantonsstrasse Nr. 30 gehört zu den schweizerischen Hauptstrassen und ist Bestandteil des Nationalstrassenergänzungsnetzes. Sie verbindet das St. Immertal mit den Agglomerationen Biel und La Chaux-de-Fonds. Die Beschaffenheit dieser Strasse erlaubt es, das derzeitige Verkehrsaufkommen von rund 6000 Fahrzeugen pro Tag – mit einer Spitze von täglich 8100 Fahrzeugen im Zentrum von St. Immer – aufzunehmen.
Der Kanton plant seine Strassenanlagen mit den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK). Das RGSK für den Berner Jura wird durch die Regionalverbände «Association régionale Jura-Bienne» und «Association régionale Centre-Jura» in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt. Es sieht punktuelle Verbesserungen auf diesem Abschnitt vor, erwähnt aber keinen Bedarf nach einer Umfahrungsstrasse, wie dies von den Postulanten verlangt wird.
Die Investitionen auf dieser Kantonsstrasse für Sicherheitsmassnahmen, Verkehrsverlangsamungen, Lärmschutz sowie für den Langsamverkehr und die Substanzerhaltung beliefen sich in den vergangenen zwanzig Jahren auf 22 Mio. Franken und werden sich in den kommenden zehn Jahren auf weitere 10 Mio. Franken belaufen.
Die Zweckmässigkeitsstudie zur Ost-Umfahrung von La Chaux-de-Fonds, die gemeinsam durch die Kantone Neuenburg, Jura und Bern durchgeführt wurde, kommt zum Schluss, dass diese künftige Umfahrung, die Teil des Agglomerationsprogramms von La Chaux-de-Fonds ist, vollständig auf dem Gebiet von La Chaux-de-Fonds liegen wird. Das Vorhaben wird mit einer Verbesserung des Strassenabschnitts im «Bas Monsieur» verbunden sein.

1. Da die Schlussfolgerungen des RGSK für den Berner Jura eine solche Massnahme nicht vorsehen und angesichts des durchschnittlichen Tagesverkehrs von 6000 Fahrzeugen im St. Immertal, wäre eine Umfahrungsstrasse unverhältnismässig. Ein solches Vorhaben käme einem ähnlichen Projekt gleich, das bereits im Tal von Tavannes realisiert worden ist. Die summarische Kostenevaluation für eine solche Umfahrungsstrasse liegt bei rund 70 Mio. Franken pro Kilometer, das entspricht Gesamtkosten von rund zwei Milliarden Franken, wobei die entscheidenden landschaftlichen Auswirkungen noch nicht berücksichtigt sind. Aus diesen Gründen verzichtet der Regierungsrat auf eine Weiterverfolgung dieses Vorhabens.
2. Die Mitwirkung der Gemeinden im Rahmen des RGSK für den Berner Jura stellt sicher, dass ihren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Die Gemeinden waren ausserdem aktiv an der Realisierung der verschiedenen Kantonsstrassenvorhaben beteiligt. Diese Zusammenarbeit wird auch bei künftigen Projekten fortgesetzt. Für den Regierungsrat besteht somit kein Grund, die Gemeinden diesbezüglich erneut zu konsultieren.
3. Es besteht sehr wohl eine Zusammenarbeit mit den Neuenburger Behörden, wie die Erarbeitung der Zweckmässigkeitsstudie zur Ost-Umfahrung von La Chaux-de-Fonds zeigt. Der Regierungsrat wird die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projekts weiterführen.
4. Nachdem das Stimmvolk am 12. Februar 2017 dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt hat, werden rund 400 Kantonsstrassenkilometer in das Nationalstrassennetz aufgenommen. Die Kantonsstrasse Nr. 30 gehört nicht dazu und bleibt Teil des Ergänzungsnetzes. Der Regierungsrat wird diesbezüglich somit nicht mit dem Bund in Kontakt treten.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Nous arrivons à l'affaire numéro 40. Ce postulat a été retiré le 7 juin de cette année. Et c'est le député Klopfenstein qui va nous donner une explication à propos de ce postulat.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Je m'exprime ici en tant que co-postulant. Puisque la postulante principale est absente, elle m'a prié de vous transmettre la déclaration suivante: «Au travers de mon postulat, je demande prioritairement au Conseil-exécutif d'étudier la possibilité d'améliorer sensiblement le tracé de la route 30 entre Sonceboz et La Cibourg, en envisageant plusieurs variantes accompagnées des dépenses d'investissement qu'impliquerait leur réalisation. Le texte de mon postulat montre que je ne demande absolument pas la réalisation d'une nouvelle route qui éviterait toutes les localités du haut et du centre du vallon de St-Imier. La possibilité d'intégrer une telle route de contournement dans le réseau des routes nationales, routes de 3ème classe, est uniquement indiquée en tant que solution idéale à très long terme pour préserver toutes les localités du vallon de St-Imier du trafic de transit. A cet égard, je relèverai une erreur ou, tout du moins, une omission par manque de précision dans la réponse du Conseil-exécutif. Si la route H 30 devait, dans un jour lointain, être intégrée dans le réseau des routes nationales, sa réalisation n'entraînerait pas une dépense de deux milliards de francs pour le canton de Berne, puisque la Confédération

prendrait près de 90 pour cent des coûts d'aménagement à sa charge. Rapportée sur une durée de réalisation de 20 ans, cette nouvelle construction pèserait sur les finances cantonales bernoises à hauteur d'une dizaine de milliers de francs par année, ce qui ne représente pas une somme considérable pour un canton d'un million d'habitants. Etant donné que même sous la forme de postulat, mes requêtes, pourtant empreintes de pragmatisme et de modération, ne semblent pas rencontrer un intérêt politique suffisant au sein du Conseil-exécutif, et probablement même pas au sein du Grand Conseil, je retire mon postulat, en vous annonçant dès ce jour que je déposerai un intervention parlementaire pour qu'on élimine au moins certains passages à niveau qui jalonnent la route principale 30 qui traverse le vallon de St-Imier et les autres routes des catégories A et B de notre réseau routier. Finalement, je conclus ma déclaration en regrettant que les millions de francs investis pour le réaménagement de la route cantonale 30 servent nettement plus à ralentir le trafic sur cet axe routier qu'à le fluidifier.»

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der BVE angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei der Frau Regierungsrätin Egger und wünsche ihr eine schöne weitere Woche. Bevor wir Frau Regierungsrätin Simon begrüssen, können wir noch einem Geburtstagskind gratulieren. Grossrat Ueli Frutiger hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihm ganz herzlich und wünsche ihm einen wunderschönen Tag und alles Gute für das kommende Jahr. *(Applaus.)*

Geschäft 2017.RRGR.122

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 des Kantons Bern

Präsidentin. Nun begrüssen wir herzlich Frau Regierungsrätin Simon bei uns. Ich danke ihr für ihre Flexibilität. Eigentlich wären die Geschäfte ab Traktandum 46 fest traktandiert gewesen. Nun haben wir die Möglichkeit erhalten, 40 Minuten für die BVE einzusetzen und die Geschäfte der BVE abzuschliessen. Somit kommen wir zum Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 des Kantons Bern. Als erstes hat Grossrätin Stucki das Wort als Kommissionssprecherin.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. In den letzten zehn Jahren gab es ein einziges Mal einen negativen Geschäftsabschluss. Von einem solchen Geschäftsverlauf können viele Betriebe, Gemeinden und Kantone nur träumen. Seit 2007 weist der Kanton Bern positive Geschäftsabschlüsse aus, mit Ausnahme des Jahres 2012, als ein Defizit von fast 200 Mio. Franken resultierte. Das Geschäftsjahr 2016 weist mit 212 Mio. Franken das vierte Jahr in Folge einen positiven Saldo aus. Natürlich hat der Regierungsrat nach dem Defizit 2012 Sofortmassnahmen beschlossen. Wir wissen alle, dass die im Rat heftig umkämpften ASP-Massnahmen ab dem Jahr 2014 zu greifen begannen. Wichtig ist auch die Tatsache, dass der Finanzierungssaldo in den letzten drei Jahren so hoch war, dass der Kanton Bern seine Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren konnte. Im letzten Jahr betrug der Selbstfinanzierungsgrad 132 Prozent. Nicht ausgeschöpft hat der Kanton Bern auch im letzten Jahr das Budget für die Investitionen. Geplant waren 539 Mio. Franken, tatsächlich realisiert wurden hingegen 440 Mio. Franken. Einmal mehr lag dies nicht am Willen des Regierungsrats, sondern daran, dass grosse Investitionsarbeiten, wie beispielsweise in das Spital Biel oder in das Inselspital Bern, nicht realisiert werden konnten, oder auch daran, dass grosse Projekte vom Parlament nicht bewilligt wurden. Ich erinnere zum Beispiel an die Standplätze für Fahrende.
Dank des positiven Ergebnisses ist auch der Bilanzfehlbetrag des Kantons wieder gesunken und beträgt jetzt noch etwas mehr als 3 Mrd. Franken. Auf Antrag der FiKo hat der Grosse Rat im Budget 2016 die Position «Sachaufwand» auf 800 Mio. Franken plafoniert. Der Regierungsrat hat diese Kürzung linear weitergegeben und keine sachbezogenen Kürzungen vorgenommen. Das hat die FiKo kritisiert. In der Rechnung zeigt sich jetzt nämlich, dass diese Kürzungen nicht überall ausgeführt werden konnten. Wir haben ja in der Märzsession – Sie erinnern sich – entsprechende Nachkredite bewilligt. Für diese Details verweise ich auf die Seiten 14 und 15 unseres Berichts.
Etwas weniger erfreulich ist ein Aspekt des Geschäftsberichts 2016, nämlich das eingeschränkte Testat zur Jahresrechnung durch die Finanzkontrolle wegen fehlerhafter Buchungen im AGG. Laut der Finanzkontrolle liegt diese Differenz jedoch unter 70 Mio. Franken. So konnte die Rechnung doch immerhin zur Genehmigung empfohlen werden, wenn auch mit einer Einschränkung. Würde diese Fehlersumme über 70 Mio. Franken betragen, müsste die Finanzkontrolle diesen Fehler für «erheblich» erklären, und sie würde kein Testat für die Rechnung ausstellen. Die Ursache dieses Problems sind fehlerhafte Buchungen bzw. Überträge vom System SAP zum System FIS. Die FiKo hat sich an mehreren Sitzungen von der BVE und von der FIN wie auch von der Finanzkontrolle über die Ursachen und über die Frage, wie das Problem nun angegangen wird, informieren lassen. Ein externes Büro unterstützt diese Arbeiten, welche unter dem Namen «Optima» laufen und mit Hochdruck vorangetrieben werden. Bis Ende Jahr sollen alle Ungereimtheiten behoben sein. Der Zeitplan ist sportlich. Die FiKo ist jedoch recht zuversichtlich. Nach der letzten Informationssitzung durch die BVE und die FIN hat die FiKo deshalb folgendes beschlossen: Erstens soll der Grosse Rat die Rechnung wie traktandiert in dieser Session beraten und genehmigen. Es stand ja im Raum, die Genehmigung der Rechnung allenfalls auf die Septembersession zu verschieben. Zweitens soll beim Gespräch zum Fortschritt des Projekts «Optima» von einem einmonatigen auf einen zweimonatigen Rhythmus gewechselt werden. Auch hierzu finden Sie im Bericht der FiKo detailliertere Informationen, nämlich in Kapitel 4.2.
Zu den Anträgen der FiKo: Wir beantragen, dass der Grosse Rat die Rechnung 2016 genehmigt. Die Eckwerte dazu sind folgende: Ein Ertragsüberschuss von 221 223 051,67 Franken, Nettoinvestitionen von 439 503 397,66 Franken, und ein neuer Bilanzfehlbetrag von 3 319 755 455,44 Franken. Wir beantragen Ihnen auch, die Überschreitungen der Voranschlagskredite zu genehmigen. Bei GEF, POM und ERZ geht es um Nachkredite in der laufenden Rechnung. Bei der kantonalen Datenaufsichtsstelle sowie zusätzlich noch bei der ERZ geht es um solche in der Investitionsrech-

nung. Die FiKo bedankt sich im Übrigen bei Dominique Clémençon und Pamela Schär für die tolle Unterstützung, auf die wir immer zählen konnten. Wir danken der Finanzdirektorin und ihren Fachleuten für ihre Unterstützung und für die Bereitschaft, unsere unzähligen Fragen mit viel Geduld zu beantworten. Ebenso danke ich der FiKo für die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen der FiKo zu folgen und die Rechnung 2016 zu genehmigen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Rechnung genehmigen wir selbstverständlich. Sie schliesst ja ziemlich genau gemäss dem Budget ab. Das ist grundsätzlich erfreulich. Allerdings wissen wir, dass man in der Vergangenheit einige Anstrengungen dafür unternehmen musste. Insbesondere war eine Angebots- und Strukturüberprüfung nötig. Die erwartete Entwicklung der Finanzen zeigt jedoch, dass es bis jetzt nicht wirklich gelungen ist, den Trend der Aufwandsteigerung nachhaltig zu brechen, und dies erst noch bei einer rekordhohen Steuerbelastung. Die jüngste Streichung der Berufskosten-Pauschale, die Begrenzung des Pendlerabzugs, aber auch die Erhöhung der Eigenmietwerte haben die bereits recht dramatische Steuersituation der natürlichen Personen noch verschärft. Zusätzlich werden ab 2020 die amtlichen Werte der Liegenschaften erhöht, was dann auch wieder Auswirkungen haben wird. Die angekündigte ausgabenseitige Entlastung für das Jahr 2018 und für die weiteren Jahre ist vor diesem Hintergrund unbedingt nötig, um einerseits endlich die Ausgaben zu stabilisieren, und anderseits auch, um Handlungsspielraum für dringliche Steuerentlastungen für die Bevölkerung zu ermöglichen.
Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf HRM2. Wie Sie gehört haben, verliefen diese Arbeiten nicht ganz reibungslos. Namentlich im AGG sind bedingt durch die Umstellung auf ein neues Informatiksystem per 1. 1. 2016 Probleme aufgetaucht. Allerdings scheint uns von der FiKo, dass diese Geschichte nun auf gutem Wege ist, nicht zuletzt auch dank externer Hilfe. Deshalb kann man den Geschäftsbericht nun in der Junisession traktandieren und genehmigen. Während die Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2016 eher beschränkt sind, wie Béatrice Stucki ausgeführt hat, sind wir nicht ganz sicher, was in Zukunft auf uns zukommen wird. Es besteht ein gewisses Risiko, dass man in späteren Jahren die Werte wird korrigieren müssen. Diese Wertkorrekturen müssten gemacht werden, indem man die Erfolgsrechnung entsprechend belastet. Das könnte wiederum mit der Schuldenbremse zu Problemen führen. Wir sind somit noch nicht ganz über den Berg. Abschliessend möchte ich der Frau Finanzdirektorin ebenfalls namens unserer Fraktion für die gute Arbeit danken.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es wurde sehr genau budgetiert. Wie Sie gesehen haben, haben wir fast eine Punktlandung erreicht. Man kann sagen, dass unsere Finanzdirektorin die Finanzen im Griff hat. Die bisherigen Massnahmen, die hier im Rat getroffen wurden, haben sich bewährt. Soweit könnte man sagen, es sei alles im grünen Bereich. Wenn wir nun aber diese Rechnung etwas genauer anschauen, sehen wir, dass es erhebliche Abweichungen gibt. Man hat zum Beispiel beim Personalaufwand positive Abweichungen von 32 Mio. Franken, und auf Seiten der Abschreibungen wurden 38 Mio. Franken weniger gebraucht. Dagegen haben wir 100 Mio. Franken mehr Steuern eingenommen – einmal mehr. Weiter haben wir um 70 Mio. Franken höhere Vermögenseinträge als budgetiert. Anderseits haben wir aber auch negative Abweichungen, wie etwa beim Sachaufwand: Hier liegen wir um 14 Mio. Franken über dem Budget. Die Staatsbeträge im Sozialbereich und bei der Altersvorsorge liegen sogar um 127 Mio. Franken über dem Budget. Wir sehen, dass sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt. Die Steuereinnahmen nehmen nach wie vor leicht zu, aber vor allem im Sozialbereich steigen die Kosten überproportional. In der laufenden Rechnung sieht die Situation zwar gut aus, aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir immer noch über 7 Mrd. Franken Schulden haben. Das sind 7000 Franken pro Einwohner des Kantons. Das ist an und für sich nicht dramatisch, insbesondere angesichts der heutigen Zinssituation. Wir haben jedoch schon Zeiten erlebt, in denen wir 1 Mio. Franken Zinsen pro Tag bezahlt haben. Die Zinsen können wieder ansteigen. Es ist zudem nicht auszudenken, was geschähe, wenn es grundsätzliche Veränderungen beim nationalen Finanzausgleich gäbe und wir die 1,2 Mrd. Franken nicht mehr oder nur noch teilweise erhalten würden. Wie mein Vorredner Adrian Haas gesagt hat, ist die Steuerbelastung immer noch sehr hoch. In diesem Bereich liegen wir fast am Ende der Skala.
Ich komme zum Ausblick. Ich möchte meine Aussage am Beispiel des Sachaufwands erläutern. Wir haben eigentlich sehr wenig Handlungsspielraum. Die Reaktionszeit ist sehr kurz: Wir müssen im November über den Voranschlag und über den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) entscheiden. Vier bis fünf Wochen später tritt er schon in Kraft, nämlich per 1. Januar 2018. Am Beispiel des Sachaufwands, den wir hier im Rat auf 800 Mio. Franken beschränkt haben, sehen wir, dass es kaum möglich ist, dass die Verwaltung in dieser kurzen Zeit noch reagieren kann. Deshalb müsste man vielleicht das System einmal überdenken. Die Finanzplanung sieht düster aus. Bis 2017 und 2018 befinden wir uns noch knapp im grünen Bereich, aber danach geht es stark abwärts. Dann werden wir wieder unter null sein. Stellen Sie sich vor, wo wir heute stünden, wenn wir die ASP-Massnahmen 2014 nicht umgesetzt und die 450 Mio. Franken nicht eingespart hätten! Wir müssen in diesem November sicher noch ein weiteres Entlastungspaket verabschieden, wenn wir weiterhin eine positive Rechnung präsentieren wollen. Wir müssen auch daran denken, dass wir auf HRM2 umstellen, was auch gewisse Änderungen zur Folge haben wird. So werden die jährlichen Abschreibungen vorübergehend höher ausfallen als bisher. Deshalb führten wir nicht zuletzt auch letzte Woche die Diskussion über das Tram. Wir müssen uns hier im Rat daran gewöhnen, dass wir nicht immer das Wünschbare tun können, sondern uns auf das Mach- und Zahlbare beschränken müssen. Wir sollten unsere Investitionen daran ausrichten, anstatt an einer Super-Lösung.
Ich komme zu den Anträgen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Anträge der FiKo. Sie genehmigt die Jahresrechnung 2016, so wie sie hier vorliegt, und nimmt zur Kenntnis, dass es gewisse Differenzen im Bereich des AGG gibt. Aber wie wir von Fachleuten gehört haben, sind diese überschaubar

und nicht wesentlich, sodass wir diese Rechnung genehmigen können. Die BDP-Fraktion beantragt Ihnen, der vorliegenden Rechnung und den Anträgen zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion spricht sich für die Genehmigung des vorliegenden Geschäftsberichts und der damit verbundenen Jahresrechnung 2016 aus. Wir verbinden dies auch mit einem expliziten Dank an all jene Beteiligten, die im Jahr 2016 für den Kanton gearbeitet haben. Wir danken Mitarbeitenden der verschiedenen Direktionen, aber auch der zuständigen FIN für die Abschlüsse.
Ich möchte nun vier Punkte hervorheben. Zuerst zum Erfreulichen: Es wurde gesagt, dass wir eine Punktlandung erreicht hätten. Bei einem Aufwand und einem Ertrag von rund 10 Mrd. Franken muss man von einer Punktlandung sprechen, wenn man 221 Mio. Franken Überschuss verbuchen kann. Das ist sehr erfreulich, und wir sind froh darüber. Einnahmenseitig gab es höhere Steuereinnahmen. Das zeigt, dass der Kanton Bern in diesem Bereich Ressourcen generieren kann. Wie der Zehnjahresvergleich zeigt, hat der Kanton Bern mit einer einzigen Ausnahme im Jahr 2012 immer positive Abschlüsse aufgewiesen. Der Abschluss 2016 war der viertbeste Abschluss in dieser Zehnjahresperiode. Die Kantonsfinanzen sehen somit nicht so düster aus, wie es meine beiden Vorredner dargestellt haben. Zudem können die Finanzen auch im Lot bleiben, wenn nicht das geschieht, was meine beiden Vorredner angetönt haben, nämlich dass man in diesem Jahr Steuersenkungen vornehmen will. Diese würden in der Form, wie sie im Moment auf der politischen Traktandenliste stehen, grosse Löcher in die Einnahmen reissen. Genau diese Einnahmenverluste würden tatsächlich dazu führen, dass das Budget nicht mehr ausgeglichen wäre. Wir werden im November einen finanzpolitischen Kuhhandel der bürgerlichen Seite zu diskutieren haben, der Steuersenkungen für die grossen Unternehmen und einen Leistungsabbau für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons zur Folge hätte. Es könnte im November zu einer regelrechten «Metzgete» kommen.
Zum zweiten Punkt: Es ist erfreulich, dass der Selbstfinanzierungsgrad mit 132 Prozent positiv ist. Das zeigt, dass der Kanton Bern seine Nettoinvestitionen aus eigener Kraft finanzieren kann. Es ist ein sehr positiver Wert. Dahinter steckt jedoch trotzdem eine stagnierende Investitionstätigkeit in diesem Kanton. Dies ist aus unserer Sicht weniger erfreulich. Wir haben es gehört: Man konnte gewisse Projekte nicht wie geplant umsetzen, etwa beim Spitalzentrum Biel oder beim Inselspital. Gravierender ist jedoch, dass wir hier im Rat mehrmals bei den Investitionen plafoniert haben und trotzdem noch das Budget unterschreiten, welches ohnehin tiefer liegt als in den Vorgängerjahren. So ist mit Ausnahme des Jahres 2008 im Zehnjahresvergleich ein Tiefststand bei den Investitionen zu verzeichnen. Es zeichnet sich somit ab, dass wir eine Bugwelle aus fälligen Investitionen vor uns herschieben. Dies geht zulasten der kommenden Generationen. Nun eine Anmerkung an die Adresse der beiden Vorredner, deren Parteien sich als Wirtschaftsparteien verstehen: Es erstaunt mich schon, wenn hier die Linken und Grünen Investitionen forcieren und propagieren, während die sogenannten Wirtschaftsparteien gegen Investitionen in unseren Kanton sprechen. Irgendwie ist die Welt hier verkehrt. Der dritte Punkt betrifft die Hauruck-Übungen, die wir bei den Sachkosten vorgenommen haben. Die Kommissionssprecherin hat es ausgeführt: Man hat hier eine Plafonierung bei den Sachkosten beschlossen, als ob Sachkosten keine realen Ausgaben wären. Man hatte den Eindruck, man habe das Ei des Kolumbus gefunden, denn hier würde ein Plafond nicht wehtun. Aber es geht bei den Sachkosten nicht um die Frage, ob man einen Schreibtisch oder einen Computer etwas preisgünstiger kaufen kann, sondern es geht ganz konkret auch um Leistungen. Die Mehrheit dieses Parlaments hat dann die Retourkutsche erhalten, indem Nachtragskredite der Regierung nötig wurden. Die Regierung hat gesagt, es sei nicht möglich, lineare Sparvorgaben zu erfüllen, wenn man nicht vorgebe, wo man sparen solle. Das ist bürgerliche Sparkosmetik und keine Finanzpolitik mit einer Perspektive.
Zum letzten Punkt: Die neue Rechnungslegung mit HRM2 ist im Kanton Bern eine Perpetuum mobile oder eine Zangengeburt. Die Einführung war notwendig und im Grossen Rat auch unbestritten. Sie war jedoch verschiedentlich mit Verschiebungen, Informatikproblemen und grossen Herausforderungen bei den Bewertungen verbunden. Ich gehe nun nicht auf die Details ein. Für uns Grüne ist es wichtig, dass wir dieses Problem anpacken. Wir sind auch davon überzeugt, dass man die notwendigen Schritte ergriffen hat. Uns ist jedoch wichtig, dass wir genügend Ressourcen, das heisst man- und womanpower, aber auch Führungsressourcen, bereitstellen, damit solche grosse Prozesse durchgeführt werden können. Es ist wichtig, dass dies richtig und gut gemacht wird. Es geht um mehr als nur eine buchhalterische Frage. Ich komme zum Schluss: Wir erwarten, dass die Rechnung so genehmigt wird. Die Grünen unterstützen die Genehmigung.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Rechnung 2016 zeigt, dass der Kanton Bern finanziell gut unterwegs ist. Leider wird immer auf Vorrat gejammert, und die Kantonsfinanzen werden schlechtgeredet. Effektiv weisen wir jedoch sehr solide Kennzahlen auf. Wir haben einen Überschuss von 221 Mio. Franken, einen positiven Finanzierungssaldo von 339 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von gut 132 Prozent. Die Schulden haben zwar trotz des Überschusses erstaunlicherweise zugenommen. Dies ist jedoch einzig deshalb so, weil Kredite aufgenommen wurden, um Negativzinsen zu vermeiden. Soviel zur Aussagekraft dieser Zahl. Der Schuldenabbau steht für unsere Fraktion deshalb nicht im Zentrum. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir keine übermässig hohen Schulden. Die Schulden pro Kopf liegen im Kanton Bern unter dem Schweizer Durchschnitt. Der Bilanzfehlbetrag wurde weiter abgebaut, wobei das Jahr 2016 das letzte Jahr ist, in dem überhaupt noch ein Bilanzfehlbetrag besteht. Wir werden ab 2017 aufgrund der neuen Rechnungslegung mit HRM2 neu über Eigenkapital verfügen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat den Wechsel zu HRM2 inklusive des Restatements nach den Regeln des Regierungsrats immer befürwortet. Wir sind froh, dass der Wechsel nach allen Verzögerungen ab diesem Jahr vollzogen wird. Wir sind jedoch auch ein wenig irritiert darüber, dass der Wechsel teilweise nach ungenügender Vorbereitung vonstattenging. Wie auch die Schwierigkeiten in der Buchhaltung des AGG zeigen, bestehen im operativen Be-

reich der Finanzdienste gewisse Risiken. Es ist erschreckend, dass niemand festgestellt hat, dass die Umstellung der Buchhaltung auf SAP fehlerhaft war. Wir fordern eine systematische Qualitätskontrolle, nicht nur innerhalb der Direktionen, sondern auch von Seiten der FIN. Diese hat das Know-how und trägt die Gesamtverantwortung. Somit muss sie sich viel stärker um die Rechnungslegung in den Direktionen kümmern, sie dabei unterstützen und auf Fehler hinweisen. Die Aufarbeitung der fehlerhaften Buchhaltung durch das Projekt Optima scheint auf gutem Weg zu sein. Als FiKo-Mitglied habe ich selber Kenntnis davon und habe in das Projektteam Vertrauen gefasst. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet, dass diese Aufarbeitung sauber und zeitgerecht abgeschlossen wird.
Nun zum finanzpolitischen Ausblick: Unsere Fraktion ist ganz und gar nicht einverstanden mit der Beurteilung der Regierung. Wir lehnen das geplante Entlastungsprogramm vehement ab. Es führt zu sehr schmerzhaften Abbaumassnahmen in Bereichen, die für die Entwicklung und die Lebensqualität in unserem Kanton sehr wichtig sind: nämlich in der Bildung, der Gesundheitsversorgung und der sozialen Sicherheit. Dieses Abbauprogramm ist nicht nötig, wenn einerseits auf Steuersenkungen verzichtet wird. Wir lehnen diese Senkungen deshalb ganz klar ab. Anderseits müssten die Steuereinnahmen höher, also realistischer budgetiert werden. Aktuell wird offensichtlich viel zu defensiv budgetiert. So will man Spardruck erzeugen.
Zudem müssen die Ausgaben im AFP differenzierter betrachtet werden. Die prognostizierten Defizite verwandeln sich, je kurzfristiger der Planungshorizont ist, jeweils in Überschüsse, weil nämlich Vorhaben zurückgestellt werden. Der AFP darf somit nicht für einen unnötigen Leistungsabbau missbraucht werden. Dass der Kanton Bern verschwenderisch sei und unnötige oder zu teure Leistungen anbiete, ist eine Mär, auch wenn dies immer wieder kolportiert wird. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben ein Einnahmen-, und kein Ausgabenproblem. Folglich müssen wir ganz sicher nicht die Steuern senken und im Gegenzug den Kanton zu Tode sparen.
Ich komme zum Schluss: Ich möchte der Verwaltung, dem Regierungsrat und der FIN für den grossen Einsatz im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht sowie für die ganze Arbeit, die während des Jahres geleistet wurde, danken. Hinter diesen Zahlen, die wir da erhalten haben, steckt die Arbeit ganz vieler Leute. Herzlichen Dank dafür. Wir stimmen dem Geschäftsbericht zu.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Der Jahresabschluss 2016 des Kantons Bern hat mit dem Überschuss von 221 Mio. Franken eine Punktlandung erreicht. Eine Punktlandung, aber nicht mehr. Die nicht budgetierten Mehrausgaben konnten nämlich nur mit den nicht budgetierten Mehreinnahmen kompensiert werden. Das heisst, dank der Steuereinnahmen, die etwas unterschätzt wurden, konnten wir diese Punktlandung schaffen. Wir sind natürlich sehr froh darum, denn sonst sähe es nicht so gut aus. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Kanton Bern finanziell noch alles andere als auf Rosen gebettet ist. Uns fehlt die Flexibilität, die ich mir wünschte. Uns steht das Wasser immer bis zum Hals. Wir müssen ständig rudern, um nicht zu sinken. Dazu kommen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der USR III. Wir wissen alle noch nicht, wie es in dieser Sache weitergehen wird. Für die glp ist klar, dass wir bei den Kantonsaufgaben immer zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen unterscheiden müssen. Gerade im Hinblick auf den Herbst 2017 müssen wir uns dies einmal mehr überlegen. Die glp setzt sich klar für einen schlanken Staat ein. Das möchte ich gesagt haben.
Wir haben schon mehrmals gehört, dass beim AGG grössere Probleme bestanden haben. Diese hingen mit HRM2 und SAP zusammen. Für das Projekt Optima stirbt nun die Hoffnung zuletzt. Ich hoffe, wir bringen es rechtzeitig auf den Schlitten. Auch beim Sachaufwand wollten wir letztes Mal sparen. Jakob Etter hat es richtig gesagt: Kurzfristig können wir hier relativ wenig sparen. Der Kanton müsste uns recht früh einen Vorschlag dazu unterbreiten, was man einsparen könnte, aber offenbar ist der Spielraum hier gering. Auch bei den Investitionen lagen wir unter dem Voranschlag. Ich möchte betonen, dass wir nun vor grösseren Investitionen stehen. Ich erwähne hier den Campus Biel und das Tram Ostermundigen. Eventuell braucht es sogar Beiträge an die Sanierung der Frauenklinik. Wir wissen noch nicht, wieviel in diesem Zusammenhang auf den Kanton zukommt. Es steht somit ein wachsender Investitionsbedarf vor der Türe, den wir irgendwann finanzieren müssen. Es geht darum, dass wir nicht in einen negativen Finanzierungssaldo hineingeraten und die Schulden des Kantons erhöhen. wollen. Wir stehen somit in den nächsten Jahren vor grösseren Herausforderungen. Doch die glp nimmt den vorliegenden Jahresabschluss zur Kenntnis. Wir unterstützen die Anträge der FiKo sowie all die Nachkredite, die wir nun auch noch durchwinken müssen. Ich möchte zum Schluss auch noch der FIN herzlich danken. Sie hat sehr viel Arbeit und Herzblut in diese Sache gesteckt. Solche Abschlüsse erstellt man nicht von heute auf morgen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir haben schon viel von dieser Punktlandung gehört und gelesen. Auch wir von der EVP freuen uns darüber. Mir kommt in diesem Zusammenhang noch ein anderes Bild in den Sinn: An dieser Rechnung hat man ein Jahr lang geschliffen. Sehr viele Leute waren an dieser Arbeit beteiligt. Dabei ist ein ganz präzises Maschinenteilchen herausgekommen. Wir möchten allen danken, die sich an diesem Schliff beteiligt haben. Es ist nicht nur ein präziser Abschluss gelungen. Vielmehr wurden auch die Eckwerte, die der Grosse Rat im Budget zusätzlich festgelegt hat, mehr oder weniger eingehalten. Der Regierungsrat hat von uns den Auftrag erhalten, die Prämienverbilligungen zu stabilisieren, die Sachkosten zu plafonieren und die Nettoinvestitionen zu reduzieren. Dies hat der Regierungsrat grösstenteils umgesetzt. Auch dafür möchten wir ihm ein Lob aussprechen. Daraus schliessen wir, dass der Regierungsrat die Vorgaben des Grossen Rats ernst nimmt und sorgfältig mit den Mitteln des Kantons Bern umgeht. Auf diesem Weg müssen wir, der Grosse Rat und der Regierungsrat, gemeinsam weitergehen. Dann kommt es mit dem Kanton Bern gut heraus.
Nun möchte ich noch einen Blick in die Zukunft werfen. Ich möchte nicht über die schwarzen Wolken sprechen, weil ich in der FiKo bin. Wir FiKo-Mitglieder fühlen uns manchmal

ein wenig als kleine Finanzdirektorinnen und -direktoren und meinen, wir müssten immer ein düsteres Bild der Zukunft malen, damit sicher nicht zu viel Geld ausgegeben wird. Damit meine ich auch nicht, dass wir jetzt noch lange über die Situation im AGG sprechen müssen. Die FiKo hat den Punkt aufgenommen, und aus unserer Sicht sieht es so aus, dass wir die Situation früher oder später in den Griff bekommen werden. Ich möchte nun von der Zukunft sprechen, weil ich Mitglied der EVP bin. Als Mitglied der EVP-Fraktion sehe ich, wie ein regelrechtes Gewitter am Horizont aufzieht. Wir alle wissen, dass das nächste Sparpaket bereits im Anzug ist. Dann wird es bekanntlich um das Eingemachte gehen: Um Werte, und darum, wie wir als Fraktionen die Rolle und die Aufgaben des Staats sehen. Die EVP will, dass der Staat weiterhin handlungsfähig bleibt. Das bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht bleiben müssen. Die EVP setzt sich aber auch dafür ein, dass der Staat weiterhin solidarisch handelt. Wir werden keine Sparübungen zugunsten von Steuerprivilegien und zuungunsten der Schwachen dieser Gesellschaft unterstützen. Bereits aufgegleiste Projekte als Gegenfinanzierung für die Steuersenkungen müssen ausreichen. Dazu gehören zum Beispiel die Einsparungen bei der IT-Grundversorgung, die jetzt mit IT@BE zentralisiert wird, oder Einsparungen bei der Liegenschaftsbewirtschaftung sowie Effizienzsteigerungen in der Verwaltung, wie dies die Motion von Hans Kipfer verlangt. Für uns ist es klar, dass der Staat nicht nur für die öffentliche, sondern auch für die soziale Sicherheit verantwortlich ist. Deshalb ist es aus unserer Sicht ein No-Go, wenn zum Beispiel in der Sozialhilfe beim Grundbedarf gespart wird. Wir wollen eine enkeltaugliche Finanzpolitik. Das bedeutet, dass wir nicht heute bei den künftigen Generationen sparen wollen, zum Beispiel in der Bildungspolitik oder bei den UMA. Aber bekanntlich sind wir jetzt erst bei der Jahresrechnung 2016. Wir werden diese selbstverständlich genehmigen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich möchte vorweg allen danken, die an diesen umfangreichen Berichten gearbeitet haben. Auch die Struktur ist besser als früher. So werden die einzelnen Teile jetzt aufgegliedert. Dem Loblied der Kommissionssprecherin für den Inhalt dieser Rechnung kann ich mich hingegen nicht anschliessen. Dieser ist nicht so toll. Wir haben einmal mehr ein Ausgabenwachstum, welches einzig und allein durch ein Wachstum der Steuereinnahmen finanziert wird. Weiter haben wir nicht nur bei den juristischen, sondern auch bei den natürlichen Personen einen grossen Handlungsbedarf. Wenn wir nicht stärker gegen das Ausgabenwachstum vorgehen, werden wir nie einen Schritt weiterkommen, um die natürlichen Personen zu entlasten. Wir haben dem Regierungsrat betreffend den Sachaufwand einen Auftrag erteilt. Dieser wurde jedoch nicht umgesetzt. Teilweise konnte man dies nicht tun, doch zum Teil wollte man es auch nicht. Es wird zudem bemängelt, dass die Investitionen zurückgefahren wurden. Dem halte ich entgegen, dass dies nicht am Grossen Rat liegt. Wenn nicht mehr Projekte vorhanden sind, gibt es eben nicht mehr zu tun. Es wäre sicher auch nicht der richtige Weg, die anstehenden Arbeiten teurer auszuführen. Oder wollen wir so vorgehen wie bei der Frauenklinik, die man nach 15 Jahren neu bauen muss? Auch dadurch steigen die Investitionen, aber ich wage zu bezweifeln, dass dies etwas bringt.

Ich möchte nun noch ein paar Bemerkungen zu einem Punkt machen, der im Geschäftsbericht auf Seite 47 nur eine Viertelseite in Anspruch nimmt. Es geht um das eingeschränkte Testat der Finanzkontrolle. Die FiKo geht in ihrem Bericht schon ein wenig mehr auf diesen Sachverhalt ein. Sie verweist auch darauf, dass diese Zahlen im Geschäftsbericht 2016 eigentlich die Basis für die Neubewertung nach HRM2 bilden. Dieses Thema haben wir schon verschiedentlich behandelt, das letzte Mal in einem Vorstoss, der im September 2016 beraten wurde. In der Antwort auf den Vorstoss mit dem Titel «HRM2 mit Augenmass einführen» können wir folgendes lesen: «Der Regierungsrat hat im Februar 2010 die FIN beauftragt, zusammen mit den Direktionen und der Staatskanzlei diese Lösungen umzusetzen. Zur Erarbeitung der fachlichen Festlegungen wurden Arbeitsgruppen gebildet und Fachexperten beigezogen. […] In den letzten Jahren wurden die Detailkonzepte erstellt und die umfassenden Neubewertungsarbeiten […] vorgenommen und die Mitarbeitenden der Finanzdienste geschult.» In der Debatte, die im September 2016 geführt wurde, hat sich die Finanzdirektorin folgendermassen geäussert: «Ich bedaure die Politisierung dieses Themas, denn sie wird den umfassenden Arbeiten, die in den vergangenen Jahren gemacht wurden, schlicht und ergreifend nicht gerecht. Zudem empfinde ich es als störend, wenn kurz vor der Vollendung der Arbeiten so viel Kritik auf uns zukommt. […] Nun mögen es gewisse politische Kreise als störend empfinden, dass der Kanton mit dieser Neubewertung plötzlich über Eigenkapital verfügt. Nach Auffassung des Regierungsrats darf das jedoch nicht Anlass sein, fachlich sauber hergeleitete Bewertungen aus rein politischen Gründen nach unten zu korrigieren.» In der Praxis haben diese sogenannten «fachlich sauber hergeleiteten» Werte aber etwas anders ausgesehen.

Als die Finanzkontrolle das Restatement letztes Jahr erstmals prüfen wollte, musste sie diese Prüfung abbrechen, weil einfach zu viele Fragen offen waren und die Basis fehlte. Das hat jetzt auch dazu geführt, dass ein Vorbehalt mit einem eingeschränkten Testat im Geschäftsbericht steht, und dass man sogar darüber gesprochen hat, die Genehmigung dieses Berichts zu verschieben. Weiter wurde in Aussicht gestellt, dass der Geschäftsbericht 2017 gar nicht genehmigt werden könne. Nun musste ein externer Spezialist beigezogen werden. Sie haben es gehört. Dieser kostet nicht wenig, aber er hat es zumindest fertiggebracht, dass ein wenig Bewegung in diese Sache kommt und man es vielleicht schafft, aber vielleicht auch nicht. Das wirft nun die Frage auf, was man eigentlich seit 2010 gemacht hat. Es wirft ebenfalls die Frage auf, auf welcher Zahlenbasis die 5 Mrd. Franken, welche diese Aufwertung umfassen soll, beruhen, wenn wir nun hören müssen, wie das Ganze vonstattenging. Offenbar ist ja auch keine überprüfbare Basis vorhanden. Es sind viele Fragen offen, obwohl es immerhin um Milliarden geht. Die SVP wird diesen Prozess weiterhin kritisch begleiten. Wir haben es schon mehrmals gesagt: Der Kanton Bern kann kein Interesse daran haben, überhöhte Werte nach HRM2 zu restaten, wenn er später je nach Geschäftsfeld Abschreibungen machen muss, die

dann über die laufenden Rechnungen ausgeglichen werden müssen. Daran wird niemand Freude haben, das kann ich Ihnen schon jetzt sagen. Politisch müssen wir nicht mehr darüber diskutieren, die Entscheide wurden gefällt, aber wir müssen schauen, dass diese Werte nicht zu hoch sind. Wir von der SVP werden trotzdem alle Anträge der FiKo unterstützen. Es wird jedoch einzelne Nein-Stimmen und Enthaltungen geben. Die Gründe habe ich bereits erläutert.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Zum Geschäftsbericht mit Jahresrechnung wurde schon fast alles gesagt. Ich möchte allen danken, die mitgeholfen haben, zum vierten Mal einen positiven Abschluss zu erarbeiten. Leider hat es jedoch auch weniger gute Buchungen dabei. Mit der Umstellung auf HRM2 werden diese verstärkt. Wir werten nicht erfolgsrelevant einige Milliarden auf. Das verändert unser Eigenkapital markant und wird Begehrlichkeiten wecken. Die Abschreibungen oder Veräusserungen von Liegenschaften werden aber erfolgsrelevant sein. Wir tun dies somit auf Kosten unserer Kinder. Im Bericht zum Geschäftsbericht 2016 der FiKo steht auf Seite 5, der Grosse Rat sei gestützt auf Art. 50 des Grossratsgesetzes zuständig für die Genehmigung des Geschäftsberichts. Es steht: «Insbesondere genehmigt er den Saldo der laufenden Rechnung des Kantons, den Saldo der Investitionsrechnung des Kantons, das Eigenkapital bzw. den Bilanzfehlbetrag, die Nachkredite und die Kreditüberschreitungen.» Liebe Frauen und Männer, wir von der EDU können aus diesen Gründen diesem Geschäftsbericht mit Jahresrechnung nicht alle zustimmen.

Präsidentin. Möchte die Kommissionssprecherin das Wort? – Das ist nicht der Fall. Nun hat sich noch ein Einzelsprecher angemeldet.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Von Kollega Blank haben wir eine ordentliche Schelte an die Adresse der FIN gehört. Ich muss nun die FIN ein wenig in Schutz nehmen. Ich war vor einiger Zeit Mitglied der FiKo und war dabei, als es darum ging, in der BVE das SAP-System einzuführen. Das wurde gegen den Rat der FIN gemacht. In der BVE hat man sich jedoch durchgesetzt. Die FIN hat sich zur Wehr gesetzt und gesagt, es könne so nicht funktionieren. Deshalb finde ich es nicht ganz fair, wenn die FIN nach der Rüge durch die Finanzkontrolle nochmals Schelte einstecken muss. Eigentlich müsste man genauer hinschauen, wie es damals zum Entscheid gekommen ist. Damit sind wir wieder einmal bei der IT. Wir stellen fest, dass diese in der Regierung sehr schlecht funktioniert. Man sollte die strategischen Entscheide in diesem Bereich viel stärker bündeln. Dies ist einer der Hauptgründe für dieses Problem. Ich möchte Sie bitten, sachlich zu bleiben und vielleicht zu schauen, wo das Problem wirklich entstanden ist, anstatt auf die FIN einzuprügeln, die damals bereits auf diese Sachlage aufmerksam gemacht hat.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich verzichte darauf, die Detailzahlen zu wiederholen. Sie kennen diese längst, die Eckwerte sind bekannt, und worum es geht, wissen Sie auch. Ich konzentriere mich deshalb auf ein paar Punkte, die dem Regierungsrat, aber auch mir wichtig sind. Vorab möchte ich festhalten, dass der Regierungsrat zufrieden und erfreut ist über das positive Rechnungsergebnis. Im Vergleich zum Budget haben wir in der laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von rund 220 Mio. Franken erzielt. Man kann festhalten, dass wir eine Punktlandung geschafft haben. Es geht hin und wieder vergessen, dass dies nicht zuletzt das Verdienst des gesamtstaatlichen Korrekturfaktors ist: Jedes Jahr berücksichtigen wir im Budget einen fiktiven Ertrag von rund 140 Mio. Franken. Mit diesem fiktiven Ertrag werden Budgetunterschreitungen ausgeglichen, die sich im Rechnungsvollzug eines so grossen Budgets ergeben. Wir haben einen Elf-Milliarden-Haushalt mit rund 60 Organisationseinheiten. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein gesamtstaatlicher Korrekturfaktor nötig ist, weil immer ein wenig mehr budgetiert wird, als man am Ende ausgibt. Kumuliert auf einen Elf-Milliarden-Haushalt kann so rasch ein grosser Betrag zusammenkommen.
Noch ein Wort zu den Positionen, die im Rechnungsabschluss gegenüber dem Budget Abweichungen aufweisen: Die Steuererträge fielen höher aus als budgetiert, und auch die Minderausgaben beim Personal sowie bei den Abschreibungen und Zinsen wirkten sich positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Allerdings bereitet mir folgendes ernsthafte Sorgen: Bereits in der Rechnung 2015 stellten wir fest, dass wir im Sozial-, im Alters-, und im Langzeitpflegebereich sowie im Gesundheitswesen Mehrausgaben hatten. Leider hat sich dieser Trend weiter fortgesetzt. Auch im Jahr 2016 mussten wir feststellen, dass wir in diesen Bereichen mit stetig wachsenden Ausgaben konfrontiert werden. Ich gehe davon aus, dass sich diese Tendenz in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Noch eine Bemerkung zur Kürzung des Sachaufwands: Der Grosse Rat hat in der Haushaltsdebatte im November 2015 für das Budget 2016 eine Sachaufwandkürzung von rund 54 Mio. Franken beschlossen. Der Regierungsrat hat schon damals sehr deutlich gesagt, dass es schwierig sein würde, diese umzusetzen. Jetzt ist es gelungen, diese Kürzungen nicht ganz, aber bis auf 14 Mio. Franken umzusetzen. Ich muss festhalten, dass ich rückblickend ein gewisses Verständnis für Ihren Beschluss aufbringe, den Sachaufwand zu kürzen. Diese Kürzung wurde gewissermassen aus der Not geboren, weil man die Erhöhung der Mittel bei den Prämienverbilligungen ausgleichen wollte. Es mutet allerdings etwas seltsam an, dass der Regierungsrat jetzt wegen dieses Ergebnisses und wegen seiner offenen Kommunikation, was den Umgang mit den Sachaufwandkürzungen betrifft, kritisiert wird. Gewisse Kreise sprechen sogar von einer misslungenen Kürzung oder einer Plafonierung. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, beim Sachaufwand geht es eben nicht nur um externe Mandate oder um Büromaterial, sondern es geht primär um Mieten, um Informatik oder um Postdienstleistungen. Hinzu kommen Kosten im Zusammenhang mit der Wasser- und Energieversorgung oder Ausgaben für Heizmaterial. Übrigens gehören auch die Massnahmenkosten der KESB in diesen Bereich. Solche Aufwand-Positionen sind, wie Sie wissen, nicht leicht zu beeinflussen.
Nun zum Thema AGG. Wegen des Wechsels des Informatiksystems haben sich beim Jahresabschluss des AGG Probleme ergeben. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin hat den Regierungsrat sofort informiert, als dieses Problem bekannt wurde. Wir haben diese Situation unter Beizug

externer Fachleute analysiert und Massnahmen eingeleitet. Es hat sich rasch gezeigt, dass Mängel vorliegen und Handlungsbedarf besteht. Da muss man nichts beschönigen. Aber die Situation hat sich beim genaueren Hinschauen definitiv als weniger dramatisch herausgestellt, als sie von der Finanzkontrolle ursprünglich geschildert wurde. Die Finanzkommission kam zum Schluss, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2016 nicht allzu schwerwiegend sind. Zudem hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion das Projekt «Optima» eingeleitet mit dem Ziel, die vollständige Ordnungsmässigkeit der Buchführung des AGG so rasch als möglich wiederherzustellen. Gemäss dem aktuellen Kenntnisstand sind wir auf gutem Weg.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir alle wissen es: Trotz des positiven Rechnungsabschlusses im Jahr 2016 bleiben die Perspektiven in finanzieller Hinsicht anspruchsvoll. Die negativen Zahlenwerte des Aufgaben-/Finanzplans machen deutlich, dass der bernische Finanzhaushalt mittelfristig aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass dies auch ohne Steuergesetzrevision der Fall wäre. Wir haben auch sonst ein finanzielles Problem. Dies hat der Regierungsrat erkannt und deshalb im letzten Herbst mit der Erarbeitung eines Entlastungspakets begonnen. Das Ziel dieses Entlastungspakets besteht ganz klar darin, dass wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget 2018 und einen positiven Aufgaben-/Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 vorlegen können. Darüber hinaus wollen wir auch die nachhaltige Finanzierung der Steuergesetzrevision, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, sicherstellen. Deshalb hat sich der Regierungsrat in mehrstündigen, sehr intensiven Klausursitzungen mit möglichen Entlastungsmassnahmen auseinandergesetzt. Letzte Woche hat der neue Regierungspräsident bereits angekündigt, dass wir noch vor den Sommerferien über dieses Thema kommunizieren werden. Soviel zur Zukunft. Nun komme ich auf den Geschäftsbericht zurück. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2016 zustimmen.

Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 des Kantons Bern. Wer diesen Bericht genehmigt, stimmt ja, wer ihn nicht genehmigt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja	139
Nein	0
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben den Bericht angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.275

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Präsidentin. Wir kommen zum Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die Kommissionssprecherin hat das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Die JuKo konnte erfreut feststellen, dass auch die Justiz zur positiven Jahresrechnung des Kantons Bern beigetragen hat. Die Justiz hat gegenüber dem Voranschlag etwas besser abgeschlossen als geplant. Der Saldo der laufenden Rechnung liegt um 6,7 Prozent unter dem Voranschlag, bzw. um 7,8 Mio. Franken unter den budgetierten Kosten. Die JuKo ist erfreut, dass die Justiz jeweils sehr gut plant. Es ist eine Tatsache, dass das Planen gerade im Bereich der Justiz nicht einfach ist, und das Resultat schlussendlich von vielen nicht oder schlecht berechenbaren und nicht voraussehbaren Faktoren abhängt. Der JuKo ist es wichtig, dass die Justiz sich als Teil des Kantons Bern versteht und sich deshalb auch an allfälligen Sparmassnahmen beteiligt. Gleichzeitig ist es der JuKo ebenso wichtig, dass die Justiz bereits bei der Budgetierung mit «ehrlichen» Zahlen antritt und nicht beim Rechnungsabschluss mit Nachkrediten aufwarten muss. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass die Justiz dies genauso sieht und deshalb bemüht ist, ihren Teil zu einem positiven Rechnungsabschluss beizutragen. Ein grosser Dank geht an dieser Stelle an alle Mitarbeitenden der Justiz, die sich für diesen guten Abschluss engagiert haben. Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte. Gibt es zu diesem Traktandum Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Dies ist offenbar nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Es geht um den Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Wer diesen Bericht so zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer ihn nicht zur Kenntnis nimmt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	130
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2017.RRGR.74

Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) (Änderung)

1. Lesung

Präsidentin. Wir kommen zur Änderung des Gesetzes über

den SNB-Gewinnausschüttungsfonds. Ist das Eintreten bestritten? Möchte jemand zur Frage sprechen, ob das Eintreten bestritten ist? – Es ist mir nicht klar geworden, ob das Eintreten bestritten ist. Von Regierungsrat und FiKo wurde vorgeschlagen, nur eine Lesung durchzuführen. Ist dies bestritten? – Ich sehe nicht, dass dies der Fall ist. Wir können am Schluss nochmals darauf zurückkommen. Dann planen wir jetzt einmal mit einer einzigen Lesung. Als erstes hat der Kommissionspräsident der FiKo das Wort. Danach wird vielleicht klar, ob das Eintreten bestritten ist oder nicht.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Das vorliegende Gesetz bezweckt grundsätzlich die Verstetigung der Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton Bern. Das Gesetz wurde im November 2015 erlassen mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 2015. Es ist auf eine Laufzeit von acht Jahren befristet. Bei der Beratung dieses Gesetzes hat der Grosse Rat mit Artikel 5 eine Bestimmung in diesen Erlass aufgenommen, wonach nur die Hälfte der Gewinnausschüttung in den Voranschlag sowie in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden soll, solange Mittel in diesem Fonds vorhanden seien. Er tat dies entgegen der Auffassung der Regierung in der Absicht, dass die andere Hälfte direkt für den Schuldenabbau zu verwenden sei. Eine gut gemeinte Absicht. In der Folge hat das Vorgehen jedoch dazu geführt, dass nur 40 Mio. Franken als Ertrag im Budget eingestellt wurden, obwohl man bereits zu diesem Zeitpunkt gewusst hat, dass bei einer vollen Ausschüttung mit 80 Mio. Franken zu rechnen ist. Somit war bereits zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung klar, dass die Rechnung um diese 40 Mio. Franken besser abschliessen wird. Wenn wir nun Artikel 5 ersatzlos streichen, führt dies in der Folge zu einer höheren Aussagekraft von Budget und Aufgaben-/Finanzplan. Die Finanzpolitik wird zumindest in diesem Punkt verlässlicher. Zudem ist es zum heutigen Zeitpunkt mit der Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 und IPSAS und dem damit verbundenen Gedanken der «true and fair view» ein Gebot der Stunde, bei dieser wichtigen Einnahmeposition eine hohe Budgetqualität hinzubekommen. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die düsteren Aussichten beim Finanzplan und mit Blick auf mögliche Entlastungsmassnahmen sind wichtige Grundlagendaten in den Planwerken unerlässlich.
Es gibt noch einen zweiten Aspekt, der diese Streichung begünstigt: Die Schweizerische Nationalbank hat ihrerseits die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung an Kanton und Bund so angepasst, dass eine Verstetigung der Zahlungen stattfindet. Spätestens beim Auslaufen dieses befristeten Gesetzes muss man sich die Frage nach dessen Notwendigkeit und Zweckmässigkeit stellen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund ordnungspolitischer Grundsätze im Finanzgebaren, wonach solche Fonds und Kassen im Finanzhaushalt verpönt sind. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die FiKo mit deutlicher Mehrheit bei drei Enthaltungen, dieser Gesetzesänderung bzw. der Aufhebung von Artikel 5 zuzustimmen. Wie die Ratspräsidentin gesagt hat, wünschen wir nur eine einzige Lesung, insbesondere weil die Änderung geringfügig ist und wir zu diesem Punkt bereits eine überwiesene Motion und eine überwiesene Planungserklärung haben.

Präsidentin. Ich habe vorhin die Frage gestellt, ob das Eintreten bestritten sei. Es gab da ein Missverständnis. Möchte jemand das Eintreten bestreiten? – Das ist definitiv nicht der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Die Fraktionen haben das Wort. – Dieses wird nicht gewünscht. Die Regierungsrätin möchte das Wort auch nicht.

Detailberatung

I. (Aufhebung Art. 5)
Angenommen

II., III. (Keine Änderungen)
Angenommen

IV. (Inkrafttreten)
Angenommen.

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Wünscht jemand eine zweite Lesung? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	124
Nein	2
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.165

Vorstoss-Nr.:	049-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	BDP (Riem, Iffwil) (Sprecher/in) BDP (Etter, Treiten)
Weitere Unterschriften:	11
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 487/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat
1. die Investitionspläne künftig mit direktionsübergreifenden Gesamtzusammenzügen pro Planjahr darzustellen, damit die jährlich geplanten Investitionen besser ersichtlich sind
2. die Beträge der in den Planjahren vorgesehenen Investitionen (Grossinvestitionen und übrige laufende erforder-

liche Investitionen) künftig im Rahmen einer Priorisierung näher an den jährlich geplanten Nettoinvestitionssummen zu orientieren
3. jeweils zusätzlich darzulegen, welche Auswirkungen neue Projekte, die im Investitionsplan bisher nicht enthalten waren, auf die künftigen laufenden Rechnungen in Bezug auf Abschreibungen und Unterhalt usw. haben
4. jeweils darzustellen, welche (bereits vorgesehene) Investitionen gegenüber dem letzten Investitionsplan zeitlich hinausgeschoben werden müssen.
5. Die Berichterstattung hat jeweils in der Novembersession zu erfolgen.

Begründung:
Die BDP-Fraktion stellt fest, dass sich bei allen Direktionen Planungen für grössere Investitionen in den Bereichen Strassen, Hoch- und Tiefbauten, öffentlicher Verkehr usw. häufen. Vor diesem Hintergrund ist eine Koordination aller grösseren Investitionsvorhaben des Kantons unerlässlich. Der Grosse Rat ist aufgrund des heutigen Informationsstands kaum in der Lage, die Projekte in ihrer Gesamtheit nach Finanzierung/Finanzierbarkeit, Wünschbarkeit/Dringlichkeit, Abfolge der Realisierung und Priorität zu beurteilen.
Der Investitionsplan ist mit seiner heutigen Darstellungsart eine Auflistung aller Vorhaben mit voraussichtlicher Verteilung der Investitionstranchen auf die Planjahre und hat nur beschränkte Aussagekraft, ob sich die für die Planjahre vorgesehenen Projekte und Investitionstranchen überhaupt finanzieren lassen. Der Bezug zu den jährlich geplanten Nettoinvestitionssummen und zu den Auswirkungen auf die Jahresrechnungen fehlt. Die BDP-Fraktion misst einer solchen Planung und Koordination grosse Bedeutung zu.
Da weitere Grossinvestitionen zu erwarten sind, gilt es im Voraus abzuklären, ob sie überhaupt finanzierbar sind oder welche anderen Investitionsvorhaben allenfalls zurückgestellt oder zeitlich erstreckt werden müssen. Es hat wenig Sinn, Planungen und Vorprojekte an die Hand zu nehmen, wenn deren Realisierung aus Gründen der fehlenden Finanzierbarkeit und Dringlichkeit unter Umständen mittelfristig kaum realisierbar ist und eine Verwirklichung nur ausserhalb eines überblickbaren Zeitrahmens in Frage kommt. Auf der andern Seite ergibt eine gute Koordination Regierung und Grossem Rat Klarheit und Spielraum zur Bewilligung finanzierbarer und dringlicher Projekte.
Die BDP-Fraktion ist überzeugt, dass Direktionen, Regierung und Parlament mit einer periodisch zu aktualisierenden Gesamtkoordination über ein sinnvolles Planungsinstrument verfügen würden.
Begründung der Dringlichkeit: Mit Blick auf verschiedene laufende Planungen und Vorprojekte und die bevorstehenden Sparmassnahmen ist die dringliche Behandlung der Motion gegeben.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit dem im Vorstoss erwähnten «Investitionsplan» die gesamtkantonale Investitionsplanung gemeint ist. Dabei handelt es sich um ein Führungsinstrument, welches auf der Basis einer im Jahr 2011 durch den Grossen Rat überwiesenen Motion der Finanzkommission entwickelt und im Voranschlag (VA) 2013 und Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2014-2016 erstmals publiziert worden ist[1].
Die gesamtkantonale Investitionsplanung ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Investitionsvorhaben der Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft der nächsten zehn Jahre (Voranschlagsjahr plus neun Jahre). Sie enthält zahlreiche Detailinformationen zu den einzelnen Investitionsvorhaben (Realisierungszeitraum, Gesamtkostenschätzung netto, bereits beanspruchte Mittel etc.) und wird jeweils jährlich im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert. In der gesamtkantonalen Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2026 werden diese Detailinformationen beispielsweise zu insgesamt 326 Investitionsvorhaben ausgewiesen. Bei jedem Investitionsvorhaben wird zudem die Differenz zwischen den Werten der bisherigen und der neuen Planung dargestellt. Die gesamtkantonale Investitionsplanung wird dem Grossen Rat jeweils in aggregierter Form im Anhang des VA / AFP (Ergebnisse auf Stufe DIR/STA/JUS) im Hinblick auf die Haushaltsdebatte in der Novembersession vorgelegt. Die Detailinformationen zu den einzelnen Investitionsvorhaben werden auf der Website der Finanzdirektion auf der sog. «elektronischen Plattform» publiziert.[2]
Nach Ansicht des Regierungsrates hat sich das Instrument der gesamtkantonalen Investitionsplanung in seiner heutigen Form bewährt. Einzelne Forderungen der vorliegenden Motion werden seines Erachtens überdies bereits mit dem heutigen Instrument abgedeckt (insbesondere Ziffern 4 & 5 der Motion).
Der Regierungsrat verschliesst sich der Prüfung einer Weiterentwicklung der gesamtkantonalen Investitionsplanung indessen nicht. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat die Annahme der Motion in Form eines Postulates. Um die Bedürfnisse des Grossen Rates abzudecken, sollte eine Weiterentwicklung der gesamtkantonalen Investitionsplanung nach Erachten des Regierungsrates aber wiederum in enger Zusammenarbeit zwischen ihm und der Finanzkommission erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die gesamtkantonale Investitionsplanung in ihrer heutigen Form ein praxistaugliches und letztlich auch sehr kostengünstiges Führungsinstrument darstellt. Für den Regierungsrat ist deshalb klar, dass die Weiterentwicklung der gesamtkantonalen Investitionsplanung nicht zu Lasten von deren Praxistauglichkeit gehen und – mit Blick auf das derzeit in Erarbeitung stehende Entlastungpaket – auch nicht zu einem Mehrbedarf an personellen und finanziellen Ressourcen führen darf.
Abschliessend weist der Regierungsrat darauf hin, dass er bereits heute Planungen und Vorprojekte nur unter der Voraussetzung der späteren Realisier- und Finanzierbarkeit des Investitionsvorhabens an die Hand nimmt. Dank der gesamtkantonalen Investitionsplanung lassen sich – bei unveränderter Höhe der Nettoinvestitionen – Investitions-

[1] vgl. Motion 205-2010 Finanzkommission (Siegenthaler, BDP, Rüti b. Büren) «Gesamtkantonale Investitionsplanung»
[2] siehe http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/elektronische-plattform/informationen/investitionsplanungen.html

spitzen bereits heute frühzeitig erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen ergreifen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 49. Es ist eine Motion der BDP. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, und der Motionär hat das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Unsere Fraktion hat in letzter Zeit mehrmals Rückweisungsanträge gestellt bzw. die Ablehnung von Kreditgeschäften beantragt, wenn auch nicht sehr erfolgreich. Grundsätzlich sind Investitionen des Kantons aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünscht und ein wichtiges Mittel zur Entwicklung des Kantons. Aber wir haben enorme Summen für Investitionen bewilligt oder werden dies noch tun. Zur Erinnerung: Es gab mehrere Kredite für den Bahnhof Bern sowie einen Kredit für das Tram Region Bern, welches allerdings abgelehnt wurde. Hinzu kommen die Verkehrssanierungen in Aarwangen und im Emmental, der Campus Biel und der Campus Bern, das TecLab, Nachnutzungen, das Polizeizentrum Niederwangen, die Uni und das Inselspital, Gefängnisse, das Strassenverkehrsamt etc. Dies ist nur eine kleine Auswahl an Projekten, die 100 oder mehr Millionen Franken kosten. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe zuweilen ein mulmiges Gefühl. Ich möchte nicht mitverantwortlich sein, wenn in ein paar Jahren festgestellt wird, dass wir uns übernommen haben. Ich möchte auch nicht schuld sein, wenn die jährlichen Nettoinvestitionen zulasten der Rechnung stark erhöht werden müssen und Folgekosten die Jahresrechnung belasten, oder wenn geplante Projekte verschoben werden müssen.
Befinden wir uns auf einem finanzpolitischen Blindflug? Manchmal habe ich dieses Gefühl, vor allem dann, wenn ich von der Regierung oder vom Grossen Rat widersprüchliche Signale wahrnehme, oder wenn ich beobachte, dass nicht alle Seiten gleich überlegen, planen und sprechen. Ich mache mir Sorgen, wenn man aus Rücksichtnahme allen Projekten zustimmt. Wir wollen mit dieser Motion erreichen, dass die Regierung und der Grosse Rat bei Investitionsentscheiden einen besseren Überblick über die Höhe und die Auswirkungen der notwendigen Nettoinvestitionen erhalten. Der Aufgaben-/Finanzplan führt die Investitionen der drei folgenden Jahre auf. Dieser ist relativ aussagekräftig. Die gesamtkantonale Investitionsplanung wiederum, in der die Investitionen für vier bis zehn Jahre aufgelistet sind, ist zwar sehr nützlich, aber zu vage. Der Tramkredit Bern–Ostermundigen zum Beispiel wurde nicht einmal zur Hälfte abgebildet. Auch das Polizeizentrum war erstens nicht vollständig und zweitens unter zwei Direktionen aufgeführt. Für genau diesen Zeithorizont von vier bis zehn Jahren bewilligen wir nun zahlreiche Grossprojekte. Aufgrund verschiedener Rückweisungsanträge, vielleicht auch aufgrund dieser Motion, hat sich immerhin etwas bewegt. Sowohl die FiKo wie auch die Baudirektorin haben sich zur gesamtkantonalen Investitionsplanung geäussert. Ein paar Dinge sind klarer geworden, andere nicht. Ich habe gelernt, dass ein gewisser Planungsüberhang in der Investitionsrechnung nötig ist. Projektverzögerungen oder sistierte Projekte können dann sofort durch andere Projekte ersetzt werden. So entsprechen die jährlichen Nettoinvestitionen möglichst weitgehend dem Budget. Etwas anderes wurde jedoch auch klar: Das Bremsen der BDP-Fraktion bei Grossprojekten ist durchaus berechtigt. Falls sich alle bewilligten Projekte tatsächlich in der planmässigen Ausführungsphase befinden werden, werden die bisherigen jährlichen Summen für die Nettoinvestitionen in den Jahren nach 2020 bei weitem nicht ausreichen. Die Planungsüberhänge sind nämlich sehr hoch.
Diese Motion verlangt mittels fünf Forderungen eine bessere Übersicht über die finanziellen Folgen von Grossprojekten. Weiter soll der gesamtkantonale Investitionsplan ein praxistauglicheres Führungsinstrument werden. Ich bin darüber erfreut, dass der Regierungsrat sich diesem Anliegen nicht verschliesst und den Vorstoss wenigstens als Postulat entgegennehmen will. Dem Anschein nach teilt er unsere Anliegen, eine grösstmögliche Übersicht über die Investitionen zu erhalten. Die fünf Punkte möchte ich jedoch weiterhin als verbindlich in der Form einer Motion überweisen lassen. Aus meiner Sicht kann man diese problemlos einfordern. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion und auf Ihre Erfahrungen mit diesen grossen Zahlen. Mich interessiert, ob Sie genügend dokumentiert sind, um all diese grossen Investitionen nicht nur mit Überzeugung und Engagement, sondern auch fachlich abgestützt zu vertreten.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Nun wollen sich offenbar auch noch andere zu Wort melden. Ich bin froh, dass ich nicht allein bin. Bei diesem Vorstoss wird die EVP dem Regierungsrat folgen. Sie möchte ihn gerne als Postulat annehmen. Wir haben den Eindruck, dass schon jetzt sehr viele Instrumente zur Steuerung der Investitionen vorhanden sind, und dass diese Instrumente auch funktionieren. Ein grosser Teil dieser Instrumente wurde sogar erst in den letzten Jahren eingeführt. Man hat somit diese Steuerungsinstrumente verbessert. Die FiKo und die BaK haben kürzlich ein Treffen mit der Baudirektorin durchgeführt. Sie hat uns die verschiedenen Instrumente aufgezeigt und uns dargelegt, wie diese eingesetzt werden. Die Baudirektorin hat sich auch offen dafür gezeigt, diese Instrumente zu optimieren, wenn es sein muss, das heisst, wenn es sich zeigen würde, dass etwas nicht gut läuft. Eines ist jedoch sicher: Wir befinden uns nicht auf einem finanzpolitischen Blindflug. Aus unserer Sicht hatte die BVE ihre Investitionen in den letzten Jahren im Griff. Es gab keine unkontrollierten Mehrausgaben, im Gegenteil: Die Investitionen gingen eher zurück.
Wir geben zu, dass Grossprojekte nicht immer einfach zu budgetieren sind. Es gibt Unwägbarkeiten. Dazu gehört etwa, dass ein Tramprojekt auf einmal in einer Abstimmung abgelehnt wird. Das kann passieren, daran kann auch eine anders geartete Investitionsplanung kaum etwas ändern. Grossprojekte lassen sich auch nicht auf einzelne Jahre hinunterrechnen. Es gibt zwangsläufig einen Peak bei solchen Projekten, und es kann sein, dass die Investitionskosten dadurch während eines Jahres viel höher sind und danach wieder sinken. Wir möchten diesen Vorstoss nun als

Postulat annehmen, damit man diese Instrumente allenfalls noch weiter optimieren kann.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Les investissements sont les poumons d'une économie saine. En effet, à tous les niveaux – privés, communaux, cantonaux ou fédéraux, une gestion pertinente des investissements est un signe de prospérité. Il est de ce fait très important que le gouvernement et le Grand Conseil se dotent des meilleurs moyens pour la gestion de ces dits investissements. Le groupe socialiste est conscient que cela est très complexe, avec tous les paramètres à prendre en compte, la planification et la coordination des investissements dans toutes les directions. Mais il est aussi très important que tous les acteurs soient parties prenantes, notamment la commission des finances. Afin de présenter et adapter au mieux les investissements du canton, le groupe socialiste va soutenir la motion, que ce soit sous forme de postulat ou de motion.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Wir haben hier einen Vorstoss, der fast gleich ist wie ein Vorstoss, den die FiKo im Jahr 2011 hier eingereicht hat, und welcher überwiesen wurde. Im Jahr 2013 gelangte im Zusammenhang mit dem Aufgaben-/Finanzplan 2014–2017 zum ersten Mal eine gesamtstaatlichen Investitionsplanung mit Voranschlag zur FiKo. Dabei haben wir zum ersten Mal gesehen, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen. Wir haben auch festgestellt, dass ein Überhang von 30 Prozent besteht. Wir haben dies so akzeptiert, weil wir bei den Abschlüssen gesehen haben, dass man nicht mehr als 440–460 Mio. Franken investiert hat. Der Vorstoss verlangt genau das, was jetzt praktiziert wird und was uns die Regierung zur Verfügung stellt. Die FiKo erhält die Unterlagen in Papierform. Es ist ein dickes Dossier; der Mitmotionär, Jakob Etter, kennt es. So schlecht ist es nicht, was wir erhalten. Die FiKo kann natürlich nachschauen, ob alles drin steht, was sie wissen will. Sie kann bei der Regierung nachfragen, wenn etwas fehlt, und die Fragen werden beantwortet. Ich bin auch überzeugt, dass die FIN alle Änderungen baldmöglichst vornimmt. Somit ist dieser Vorstoss aus meiner Sicht bereits erfüllt und könnte abgeschrieben werden. Es wird nichts Neues gefordert, sondern es steht nur drin, was schon praktiziert wird. Wenn es Justierungen brauchen sollte, wäre die FiKo stark genug, diese von der Regierung einzufordern. Ich denke, dass man dies im Dialog mit der Regierung immer hinbekommen hat. Die SVP-Fraktion wird eine Motion grossmehrheitlich unterstützen. Sie würde auch ein Postulat unterstützen. Ich beantrage, sowohl die Motion wie auch das Postulat abzuschreiben.

Michael Köpfli, Bern (glp). Uns geht es ähnlich wie meinem Vorredner: Wir finden die gesamtkantonale Investitionsplanung richtig. Es gibt sie bekanntlich noch nicht so lange. Sie ermöglicht viel mehr Transparenz und schafft die Möglichkeit, frühzeitig zu steuern. Die Verbesserungsvorschläge, welche die BDP einbringt, gehen teilweise sicher in die richtige Richtung, man kann sie auch noch prüfen. Einige wurden unseres Erachtens schon umgesetzt. Wir sehen keinen grossen Handlungsbedarf. In der Begründung steht, man sei mittels des heutigen Informationsstands kaum in der Lage, Projekte in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Wir denken, dass wir in diesem Bereich schon deutlich weiter sind als in der Vergangenheit. Nichtsdestotrotz spricht nichts dagegen, Verbesserungsmöglichkeiten anzuschauen. Insbesondere bei den Punkten 1 bis 3 gibt es vielleicht noch Potenzial. Ob der Vorstoss als Postulat oder als Motion überwiesen wird, ändert die Ausgangslage nicht fundamental. Von dem her gesehen unterstützen wir den Vorstoss sowohl als Postulat wie auch als Motion. Uns sind zwei Dinge wichtig: Erstens möchten wir der Regierung recht geben, dass das Ganze praxistauglich bleiben muss, weshalb ein gewisser Pragmatismus erhalten bleiben soll. Man kann nicht erwarten, dass daraus ein zweiter Voranschlag oder ein zweites Investitionsbudget wird. Es muss eine langfristige Investitionsplanung bleiben, die auch eine gewisse Unsicherheit behält. Wenn wir diesen Vorstoss nun unterstützen, ist dies kein Misstrauensvotum gegen die heutige Investitionspolitik der Regierung oder des Kantons Bern. Wir sind der Überzeugung, dass wir teilweise einen grossen Investitionsrückstand haben und Investitionen tätigen müssen. Selbstverständlich muss dies in wirtschaftlicher Weise geschehen, und das Parlament muss frühzeitig einbezogen werden. Genau dafür gibt es dieses Instrument, welches man vielleicht noch optimieren kann. Aber wir machen nicht mit, wenn es darum geht, generell die Investitionspolitik des Kantons in Frage zu stellen oder sie sogar mit dem laufenden Budget oder der laufenden Rechnung zu vermischen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen weitgehend anschliessen. Die grüne Fraktion hat Verständnis für das Anliegen. Wir teilen es auch. Die Investitionsplanung ist ein wichtiges Instrument. Wie ich heute schon gesagt habe, ist es zentral, dass wir in den Kanton Bern investieren. Es ist wichtig, zu prüfen, wo Bedarf besteht, und wo die stets knappen Mittel effizient eingesetzt werden sollen. Das ist für uns ein grosses Anliegen. Wenn der Vorstoss diesem Ziel dienen soll, haben wir dafür Verständnis. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir mit der gesamtkantonalen Investitionsplanung ein sehr gutes und transparentes System haben, auch wenn diese nicht allen in gedruckter Form vorliegt. Das ist vielleicht ein Punkt, den man anpassen könnte. Im Moment befindet sie sich ja auf einer elektronischen Plattform, da tun sich die einen oder anderen vielleicht etwas schwer damit. Das Dossier ist vielleicht auch nicht ganz einfach zu lesen. Aber rein materiell gesehen hat man alle Informationen. Deshalb ist der Vorwurf, man wäre hier im Blindflug unterwegs, nicht zutreffend. Jedenfalls hat die grüne Fraktion diesen Eindruck nicht. Wir wissen, wo Bedarf besteht, und sehen auch, wo die Regierung Investitionsbedarf anmeldet und einplant. Es ist uns auch klar, dass der Grosse Rat den Rahmen vorgibt, in dem man sich bewegen muss. Von dem her gesehen haben wir Sympathien für diesen Vorstoss, aber wir sehen den zusätzlichen Nutzen einer Motion nicht, weil die Regierung ja darlegt, dass sie bereit ist, Optimierungen vorzunehmen. Deshalb sind wir mehrheitlich für ein Postulat. Es gibt jedoch auch einzelne, die eine Motion unterstützen würden.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Diese Motion greift etwas auf, mit dem sich FiKo und BaK bereits befassen.

Darum hat es auch diese Infoveranstaltung gegeben, zu der Frau Baudirektorin Egger eingeladen hat, um den jeweiligen Ausschussmitgliedern aufzuzeigen, wo die Finanzierungen der Grossprojekte festgehalten sind und bis zu welchem Jahr die Finanzierung sichergestellt ist. Die FiKo hat sich schon lange bei der BVE gemeldet und gefordert, dass man uns aufzeigen soll, ob zum Beispiel ein 100-Millionen-Projekt, welches wir bewilligen, in diesem Rahmen Platz hat, oder welches schon bewilligte Projekt allenfalls zurückgestellt werden muss. Für die FiKo ist es wichtig, hier den Überblick zu haben. Uns hat es immer etwas gestört, dass die FIN in den Mitberichten zu diesen Grossprojekten sehr oft den Mahnfinger erhoben hat, obwohl sich die FIN und die BVE eigentlich vorgängig hätten absprechen sollen. Man könnte den vorliegenden Vorstoss als Postulat überweisen, weil ja schon an dieser Sache gearbeitet wird. Das Stimmenverhältnis in der FDP beträgt in dieser Sache 50 zu 50.

Präsidentin. Als Mitmotionär spricht Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Was haben wir in dieser Hinsicht heute für Führungsinstrumente? Wir haben den Voranschlag, den Aufgaben-/Finanzplan und eine Investitionsplanung. Doch uns fehlt der Zusammenhang zwischen diesen Führungsinstrumenten. Die laufenden Anpassungen bei Änderungen und Verschiebungen fehlen. Vor allem vermissen wir auch eine Priorisierung nach gesamtwirtschaftlich interessanten Investitionen. Das wollen wir mit dieser Motion erreichen. Änderungen müssen immer möglich sein. Das will diese Motion auch nicht verhindern. Aber wenn es Änderungen gibt, wollen wir wissen, welche Auswirkungen sie auf die Gesamtinvestitionen und auf die laufende Rechnung haben. Die Abschreibungen stellen das Bindeglied zwischen der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung dar. Wir müssen wissen, welche Auswirkungen die Verschiebungen von Investitionen auf die laufende Rechnung oder auf den Aufgaben-/Finanzplan haben. Diese Übersicht fehlt im Moment. Mit der vorliegenden Motion wollen wir versuchen, diese sicherzustellen.
Es gab in den letzten Jahren auch Änderungen in der Organisation. Vorher hat die FiKo diese Investitionen, insbesondere jene der Baudirektion, die ja die meisten Investitionen tätigt, behandelt und verabschiedet. Heute tut dies die BaK. Wir haben in der FiKo auch festgestellt, dass eine gewisse Koordination noch fehlt und hier Verbesserungspotenzial besteht. Wenn man ein solches Führungsinstrument hat, um die Investitionen langfristig zu planen und zu priorisieren, und die Auswirkungen auf die laufende Rechnung bekannt wären, würde dies die Entscheidungen vereinfachen.
Zum Antrag auf Abschreibung: Wir haben keine Priorisierung, ich wüsste nicht, wo sich diese befände. Die Aktualisierung geschieht sehr langsam und ist schwerfällig. Wir stellen uns das etwas anders vor. Vor allem hätten wir gerne mehr Informationen zu den Auswirkungen grosser Investitionen auf die laufende Rechnung. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen, ohne sie abzuschreiben.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprecher und keine Einzelsprecher. Wir führen eine freie Debatte. Frau Regierungsrätin Simon hat das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der vorliegende Vorstoss hat einen etwas irreführenden Titel: «Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen.» Wenn man zwischen den Zeilen liest, könnte man meinen, wir hätten noch kein taugliches Führungsinstrument. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich denke, Sie gehen mit dem Regierungsrat darin einig, dass dies nicht der Fall ist. Das Führungsinstrument ist in der heutigen Konzeption sehr dienlich. Grossrat Iseli hat es gesagt: Vor sechs Jahren wurde eine Motion der FiKo überwiesen, die dazu führte, dass eine gesamtkantonale Investitionsplanung erarbeitet und im Voranschlag 2013 sowie im Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016 zum ersten Mal publiziert wurde. Wahrscheinlich möchte niemand mehr dieses Instrument missen. Das bedeutet natürlich nicht, dass man es nicht weiterentwickeln kann, ganz im Gegenteil. Das sieht auch der Regierungsrat so. Allerdings haben wir gewisse Vorbehalte. Das kantonale Investitionsplanungs-Instrument wird in der heutigen Form sehr geschätzt und ist praxistauglich. Für mich als Finanzdirektorin ist nicht ganz unwichtig, dass es auch ein kostengünstiges Führungsinstrument ist. Aufgrund dieser Ausgangslage muss uns eine Weiterentwicklung dieses bewährten Instruments tatsächlich einen Mehrwert bringen. Ich denke, dass wir auch hier keine Differenz haben. Das Instrument soll weiterhin miliztauglich und verständlich bleiben. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, das Instrument genauer anzuschauen. Es ist uns aber nicht bei jedem Punkt dieser Motion klar, was eigentlich gewünscht wird. Um diese Differenzen zu bereinigen, wären wir bereit, uns mit der Finanzkommission zusammenzusetzen und darüber zu diskutieren, wie wir dieses Instrument so weiterentwickeln können, dass es am Schluss immer noch dem Grossen Rat dient und ohne riesige Bürokratie auskommt. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Problem ist erkannt. Wir sind auch bereit, etwas zu tun, aber eine Motion ist sicher der falsche Weg, denn man sollte das Ganze etwas offener lassen. Wir sind auch bereit, mit der FiKo über dieses Thema zu diskutieren, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen.

Präsidentin. Ich gebe nochmals dem Motionär das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Herzlichen Dank für die Diskussion sowie für die Stellungnahme der Finanzdirektorin. Der gesamtkantonale Investitionsplan sei ein einfaches und effizientes Mittel. Es weist jedoch Mängel auf, die meiner Meinung nach behoben werden müssen. Kredite für grosse Projekte, die wir in letzter Zeit behandelt haben, waren nicht vorgesehen, bzw. es war keine Priorisierung ersichtlich. Unbestritten ist, dass wir ab 2020 einen grossen Investitions-Peak haben werden. Man sollte dies auch klar herauslesen können. Wir müssen wissen, worauf wir uns einlassen. Diese Motion könnte eigentlich so umgesetzt werden, aber ich wandle sie in ein Postulat. Ich habe den Willen herausgespürt, Verbesserungen vorzunehmen, und ich erwarte auch nicht, dass dazu eine riesige bürokratische Übung notwendig sein wird. Die Abschreibung fände ich hingegen nicht gerechtfertigt. Meines Erachtens wäre sie auch nicht im Sinne der Mehrheit, die hier gesprochen hat.

Präsidentin. Wir haben es gehört: Der Motionär hat den

Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Gleichzeitig haben wir den Antrag Iseli auf Abschreibung des Vorstosses. Somit stimmen wir zuerst über das Postulat ab und anschliessend über dessen Abschreibung. Wer den Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	138
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen. Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Iseli, Zwieselberg (SVP); Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	49
Nein	87
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Das Postulat wird somit nicht abgeschrieben.

Geschäft 2016.RRGR.896

Vorstoss-Nr.:	194-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.09.2016
Eingereicht von:	Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in) Feller (Münsingen, BDP) Wenger (Spiez, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 157/2017	vom 15. Februar 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 ohne negativen Finanzierungssaldo

Der Regierungsrat wird beauftragt, über alle Direktionen aufzuzeigen, welche Aufgaben abgeschafft oder allenfalls an private Leistungserbringer übertragen werden können. Die Liste soll eine Begründung sowie den finanziellen Effekt aufzeigen. Als Minimalziel soll die Aufgabenüberprüfung zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo führen. Dabei sind bereits überwiesene Motionen zu berücksichtigen.
Begründung:
Die Zahlen im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2018–2020 zeigen auf, dass ab 2018 bis 2020 mit Finanzierungssaldi von minus 103 bis minus 153 Mio. gerechnet werden muss.
Die letzte ASP-Übung hat sich weitgehend aufs Sparen fokussiert. Die geforderte Überprüfung soll aufzeigen, welche Aufgaben aus Sicht der Regierung nicht zwingend kantonale Aufgaben sind. Die Finanzdirektorin hat in diversen Referaten im Ratssaal verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Luft in der Verwaltung draussen sei und nun über Aufgabenverzicht geredet werden müsse.
Begründung der Dringlichkeit: Mit Sicht auf die bevorstehende Budgetdebatte im November soll die Auflistung helfen, eine sachliche Diskussion mit Blick auf die Aufgaben- und Finanzplanung der kommenden Jahre zu führen.

Antwort des Regierungsrats

Mit Blick auf die im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 ausgewiesenen Defizite sowie die drohende Neuverschuldung im dreistelligen Millionenbereich beschloss der Regierungsrat im Herbst 2016 nach einer sorgfältigen Analyse der finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des bernischen Finanzhaushaltes die Erarbeitung eines Entlastungspaketes. Vordringliches Ziel ist dabei, dem Grossen Rat im kommenden August 2017 einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 vorzulegen. Darüber hinaus will der Regierungsrat auch die nachhaltige Finanzierung seiner Steuerstrategie sicherstellen. Zudem soll dem Grossen Rat auch aufgezeigt werden, welche Massnahmen für darüber hinaus gehende Steuerentlastungen notwendig wären.
Insofern stimmt der Regierungsrat mit dem in der vorliegenden Motion als «Minimalziel» formulierten Anliegen (die Aufgabenüberprüfung soll zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo führen) grundsätzlich überein. Inwieweit bzw. in welchem Ausmass es im Rahmen des Entlastungspaketes zu einem Abbau von Aufgaben und Leistungen kommen wird, ist für den Regierungsrat zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Motionsantwort allerdings noch offen. Wie in früheren Entlastungspaketen wird der Regierungsrat auf Ebene der Direktionen und der Staatskanzlei über die einzelnen Entlastungsmassnahmen und ihre finanziellen und personellen Auswirkungen informieren.
Der Regierungsrat beabsichtigt, das Entlastungspaket im August 2017 zusammen mit dem Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden. Gleichzeitig wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Hinblick auf die Novembersession 2017 auch die Steuergesetzrevision 2019 vorlegen, mit welcher die Steuerstrategie und die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt werden sollen. Dies ermöglicht dem Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 eine umfassende finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion zu führen.
Zusammenfassend befürwortet der Regierungsrat – im Sinne der bereits initiierten Erarbeitung eines Entlastungspakets – die Annahme des vorliegenden Vorstosses als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 50. Es handelt

sich um eine Motion mit dem Titel «Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 ohne negativen Finanzierungssaldo». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Herzlichen Dank, Frau Regierungsrätin, Sie haben es auch heute wieder gesagt: Man kann nicht immer nur sparen und nochmals sparen, man muss auch über Aufgaben und Arbeitsplätze sprechen. Diese Überlegungen haben uns dazu motiviert, die vorliegende Motion einzureichen. Überall, in jeder Organisation, entstehen mit der Zeit irgendwelche Eigenheiten. Es gibt hier eine Stabstelle und da ein Kommissiönchen oder ein Pöstchen, welche man irgendwann geschaffen hat. Es ist deshalb nötig, dass man von Zeit zu Zeit jede Organisation grundlegend durchleuchtet und prüft, ob es alte Zöpfe gibt, die es nicht mehr braucht, und die man abschaffen kann, weil sich deren Aufgabe mit den Jahren erledigt hat. Jede Organisation befindet sich in einem stetigen Wandel. Wenn ich das Wachstum der Verwaltung und ihre Ausgaben anschaue, bin ich davon überzeugt, dass die Verwaltung diverse Fettpölsterchen angesetzt hat, wie es auch mir im Verlauf der Jahre passiert ist. *(Heiterkeit)*
Das Gestalten gehört für mich zu den wesentlichen Aufgaben einer Regierung. Gestalten, nicht nur verwalten. Gestalten heisst für mich auch, Mut für neue Denkansätze und Lösungen aufzubringen. Damit die Regierung gestalten kann, müssen wir ihr hier den Rücken stärken und ihr Freiräume lassen. So kann sie ihre Arbeit in seriöser Weise tun und mutige Entscheide fällen. Ein gutes Beispiel ist für mich die Diskussion um das Innovationsförderungsgesetz. Dieses ist für mich ein Widerspruch in sich. Während in Zürich die Regierung Projekte, die grösser sind als diejenigen, um die es bei uns geht, einfach anpackt und vor dem Parlament vertritt, diskutieren wir zwei Jahre lang hin und her, beüben uns gegenseitig und verhandeln über tote Buchstaben. Damit setzen wir uns in der Zwischenzeit selber schachmatt, denn während wir über ein Gesetz diskutieren und manchmal auch «liire», ist niemand mehr handlungsfähig.
Diese Motion soll ein Aufruf dazu sein, Mut zu beweisen und Leadership zu zeigen. Wir dürfen durchaus grosses Vertrauen in unsere Regierung setzen. Wir haben diese Motion formuliert, als der Regierungsrat in der neuen Zusammensetzung an den Start ging. Ich wurde schon kritisiert, der Vorstoss gehe viel zu wenig weit, und ich hätte wieder ein Minimalziel definiert. Ich sehe es nicht so: Wir haben den Nachsatz drin, dass bereits überwiesene Motionen berücksichtigt werden sollen. Ich stelle mir nun vor, dass wir jetzt einmal alte Zöpfe abschneiden und die verschiedenen Jöbchen und Ämtchen ausmisten, die es nicht mehr braucht, bis wir einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo haben. Wenn wir das geschafft haben, sei es über das Fortputzen von unnötigen Jobs oder über die effizientere Gestaltung von Aufgaben, dann kommen die Sparmotionen zum Zug. Diese werden uns den nötigen Handlungsspielraum für dringend notwendige Steuersenkungen schaffen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Präsidentin. Möchte sich jemand von den Mitmotionären äussern? Wünscht eine Fraktion das Wort? – Das ist der Fall.

Adrian Haas, Bern (FDP). Offenbar ist die Hitze hier drin so gross, dass niemand Lust verspürt, ans Mikrofon zu gehen. Der Motionär will den Regierungsrat damit beauftragen, über alle Direktionen hinweg aufzuzeigen, welche Aufgaben abgeschafft oder allenfalls an private Leistungserbringer übertragen werden können. Er will zudem eine Begründung und fordert, dass die finanziellen Folgen aufgezeigt werden. Diese Idee ist nicht ganz neu, aber auch nicht falsch. Am 13. September 2010 hat der Grosse Rat eine Motion Feller (FDP) für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung überwiesen. Wir haben mit dieser Motion auch ein Vorgehensschema mitgeliefert, welches sich im wesentlichen mit den Forderungen der heutigen Motion deckt. Der Regierungsrat hat damals ein anderes Vorgehen gewählt, nämlich den so genannten «Aufgabendialog». Dieser wurde jedoch wegen Untauglichkeit abgebrochen. Etwas schlauer war dann die Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP, die auf einem Benchmark zwischen den Kantonen basierte. Das neue Entlastungspaket hat wieder einen anderen Ansatz. Wir werden es schon bald sehen.
Bei all diesen Übungen wird nur selten auf etwas verzichtet, weil man immer tausend Gründe dafür findet, warum eine Leistung seitens des Staats unbedingt bereitgestellt werden soll. Die Motion verlangt als Minimalziel einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo. Das verlangt ja bereits die Verfassung mit ihren Bestimmungen zur Schuldenbremse. Als weiterer Punkt sollen überwiesene Motionen berücksichtigt werden. Auch dies verlangt unsere Rechtsordnung. Es ist eigentlich ein Armutszeugnis für unsere Demokratie, dass ein Parlament von der Regierung ausdrücklich verlangen muss, dass Motionen umgesetzt werden. Für uns ist fraglich, ob die vom Rat überwiesenen Motionen als Minimalziel, wie Motionär Trüssel sagt, überhaupt genügen, um den Kanton Bern aus der Steuerhölle zu führen. Wir neigen eher zu einem Postulat, weil die Forderungen nicht genügen. Doch wir könnten im Sinne unserer Erwägungen auch einer Motion zustimmen.

Präsidentin. Grossrat Feller spricht als Mitmotionär und als Fraktionssprecher.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Der Regierungsrat wird damit beauftragt, über alle Direktionen hinweg aufzuzeigen, welche Aufgaben abgeschafft und welche an private Leistungserbringer ausgelagert werden könnten. Die Aufstellung soll eine Begründung sowie die finanziellen Effekte beinhalten. Als Minimalziel soll die Aufgabenüberprüfung zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo führen. Wir erwarten eigentlich, dass nicht nur das Minimalziel erreicht wird. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, wobei dem formulierten Minimalziel zugestimmt wird. Ich schliesse mich den Worten Daniel Trüssels an. Die Forderung dieser Motion ist aus unserer Sicht nicht erfüllt. Wir wollen eine Aufstellung, welche die möglichen Handlungsfelder aufzeigt und über die finanziellen Auswirkungen informiert. Wir wollen nicht nur Informationen erhalten über Positionen, bei denen man sparen kann, sondern auch über mögliche Auslagerungen. Zum heutigen Zeitpunkt verfügen

wir noch nicht über die erforderlichen Informationen zu den Effekten des Entlastungspakets, um eine Wandlung in ein Postulat zu rechtfertigen. Sicher sind verschiedene Abklärungen gemäss dem Begehren unserer Motion schon erfolgt. Ob dies jedoch abschliessend erfolgt ist, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Wir wissen, dass wir Mittel brauchen, um das Entlastungspaket umzusetzen und um die geplante Steuergesetzrevision umzusetzen. Wir halten deshalb an der Motion fest und erwarten aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen. Die BDP-Fraktion unterstützt aus den erwähnten Überlegungen eine Motion.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Jede Direktion soll aufzeigen, welche Aufgaben man ganz abschaffen und welche man privatisieren könne. Es steht so schön: «... an private Dienstleistungserbringer übertragen.» Was heisst das? Bedeutet es, dass nicht mehr der Kanton Bern die Viehschauen bezahlt, sondern die Viehbesitzerinnen und -besitzer? Wir müssen uns auch über die Frage unterhalten, was ein alter Zopf ist. Da gibt es politische Mehrheiten und Minderheiten. Es ist nicht einfach klar, was zu den alten Zöpfen gehört. Für die grüne Fraktion ist die vorliegende Motion so nicht zu unterstützen. Einerseits ist der Zeitpunkt sehr speziell. Wir haben von der Finanzdirektorin gehört, dass der Regierungsrat anscheinend im Verlaufe langer Diskussionen geklärt hat, wo man uns welche Sparmassnahmen vorschlagen will. Die Auseinandersetzung, die wir in den nächsten Monaten führen werden, können wir nicht vorwegnehmen. Diese Motion will ganz klar Druck ausüben, um noch mehr zu sparen. Wir sind auch der Meinung, dass man immer wieder überprüfen muss, ob wir das Richtige tun und ob wir die richtigen Aufgaben ausführen. Das ist ein permanenter Prozess. Wir sind auch der Meinung, dass dies im Aufgabenheft der Regierung steht. Wir können nicht unterstützen, dass man hier zusätzlichen Druck ausübt und noch mehr Vorgaben macht.
Noch ein letzter Punkt, warum wir nicht überzeugt sind, dass diese Motion inhaltlich sinnvoll ist: Wir haben bereits in der Verfassung verschiedene Instrumente, die Vorgaben in diesem Bereich machen. Man würde sowohl die gesetzlichen und verfassungsmässigen Vorgaben wie auch den Prozess, der bezüglich der aktuellen Sparrunde vorgeschlagen wurde, übersteuern. Deshalb lehnt die grüne Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Wir sind aber der Meinung, dass der Vorstoss, wenn er überwiesen wird, gleichzeitig abzuschreiben ist, weil wir zuerst das Resultat, welches uns die Regierung unterbreitet, würdigen wollen.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat schon mehrmals – letztmals vor zwei Stunden – dargelegt, dass wir dem angekündigten Abbauprogramm der Regierung mit dem offiziellen Namen «Entlastungsprogramm» sehr skeptisch gegenüberstehen. Wir wehren uns vehement gegen den Leistungsabbau zulasten der Bevölkerung. Auch die vorliegende Motion Trüssel zielt unseres Erachtens in dieselbe Richtung wie das Abbauprogramm der Regierung. Es wird zwar differenziert, dass nicht einfach gespart werden solle. Vielmehr sollten Aufgaben grundsätzlich überprüft werden. Anderseits geht es auch beim regierungsrätlichen Entlastungsprogramm genau um eine Aufgabenüberprüfung. Wir sehen somit kaum einen Unterschied. Zudem sind wir der Meinung, dass Aufgabenprüfungen eine Daueraufgabe jeder Direktion und auch der Regierung als Ganzes sind. Natürlich sind auch wir froh, wenn man etwas findet, das obsolet ist und das man einsparen oder effizienter tun kann. Das ist keine Frage. Aber dies ist auch nichts Neues, und es ist wie gesagt eine Daueraufgabe und eine Selbstverständlichkeit.
Ich möchte noch etwas zu bedenken geben: Diese Motion wünscht, dass Auslagerungen an private Leistungserbringer geprüft werden sollen. Eine Auslagerung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass etwas billiger wird. Wenn es billiger wird, ist dies in der Regel mit einer Verschlechterung der Qualität oder der Arbeitsbedingungen verbunden. Man kann nicht sagen, es sei schlechter und teurer, wenn der Staat eine Aufgabe ausführt. Deshalb lehnen wir diese Stossrichtung ab. Bei jeder Auslagerung von Aufgaben können wir zudem politisch weniger Einfluss nehmen. Wenn wir nicht zufrieden sind mit der Art und Weise, wie in diesem Kanton Aufgaben ausgeführt werden, können wir im Grossen Rat Vorstösse einreichen. Dies würde in Zukunft schwieriger werden, wenn diese Aufgaben nicht mehr von der Verwaltung, sondern von privaten Leistungserbringern ausgeführt würden. Aus all diesen Gründen lehnen wir diesen Vorstoss ab und würden auch ein Postulat ablehnen.

Präsidentin. Für die EVP-Fraktion oder als Mitmotionär hat Markus Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Diese Motion entstand vor dem Hintergrund nicht ausgeglichener Rechnungen im Finanzplan. Man erinnere sich an die Diskussion im Zusammenhang mit der letzten Sparrunde. Wir haben uns in einer kleinen Gruppe zusammengefunden und haben gedacht, wir wollten nicht querschnittsartig sparen, sondern nochmals genau hinschauen und als Grossräte Verantwortung übernehmen. Das heisst auch, am einen oder anderen Ort einen Schnitt zu machen und auf bisherige Aufgaben in der gewohnten Form zu verzichten. Uns ist klar, dass dieser Weg nicht einfach ist. Wir können nicht einfach hingehen und sagen, dass wir dies oder das nicht mehr machen wollen. Eine Session später steht vor dem Rathaus dann eine Volksansammlung und protestiert, worauf wir wieder auf Feld 1 zurückkrebsen. Etwas einzusparen und Aufgaben zur reduzieren gehört wohl zu den anspruchsvollsten Aufgaben, welche die Politik, und die Regierung im Speziellen, erfüllen muss. Aber wir dürfen uns als Grossräte nicht herausreden und sagen, die Regierung solle selber schauen. Es gilt folgendes Sprichwort: «Eher würde ein Hund einen Wurstvorrat anlegen, als ein Politiker sparen würde.» *(Heiterkeit)* Wahrscheinlich wird auch bei uns im Wahlkampf wieder versprochen, man würde hier oder da helfen. Niemand wird sagen, er wolle in einem bestimmten Bereich sparen und sorge dafür, dass da der Hahn zugedreht werde. Deshalb verlangen wir hier einen Spagat. Dessen sind wir uns bewusst. Trotzdem müssen wir nochmals kritisch sein und uns überlegen, was wir wirklich brauchen und wollen. Da kommen wir kaum darum herum. Die EVP-Fraktion würde ein Postulat einstimmig unterstützen. Bei der Motion sind nicht alle gleicher Meinung. Aber es ist uns allen wichtig, dass wir die Finanzen im Griff haben. Nur so sind wir enkeltauglich.

Michael Köpfli, Bern (glp). Es ist wohl nicht ganz überraschend, dass wir dem Vorstoss von Kollege Trüssel zustimmen, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat. Wenn wir eine Verringerung der Ausgaben erreichen wollen, soll dies eben nicht zu Lasten der Berner Bevölkerung geschehen, indem man überall ein bisschen wegspart, auch bei den Kernaufgaben des Staats, und zum Beispiel die Schulklassen vergrössert oder Lektionen streicht. Es soll vielmehr gespart werden, indem man hinschaut, welche Aufgaben nicht oder nicht mehr nötig sind, weil sie jemand anderes inzwischen besser macht. Vielleicht sind einige Aufgaben auch schlicht keine Staatsaufgaben. Man könnte nun die klassischen Beispiele aufzählen. Natalie Imboden hat die Viehschauen erwähnt. Man könnte auch die Kirchensubventionen nennen. Doch das sind politische Fragen. Wir sind uns bewusst, dass wir hier in der Minderheit sind. Ich möchte jedoch ein Beispiel nennen, in dem es heute Doppelspurigkeiten gibt und wo Optimierungspotenzial besteht. Ich spreche von der Wirtschaftsförderung. Wir haben inzwischen eine Wirtschaftsförderung auf kantonaler Ebene, die immer wieder ausgebaut wurde. Weiter betreiben heute auch die Regionalkonferenzen Wirtschaftsförderung. Gewisse Gemeinden tun es auch. Daneben gibt es Private, die dasselbe tun. Hier könnten vielleicht gewisse Aufgaben an Private delegiert werden, oder man könnte sich zumindest einigen, auf welcher Ebene die Wirtschaftsförderung stattfinden soll. Vielleicht sollte sich der Kanton in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen und den Gemeinden einigen, welche Wirtschaftsförderung man will, und ob man sich innerhalb des Kantons gegenseitig konkurrenzieren oder im interkantonalen Wettbewerb bestehen will. Wenn wir in diesem Bereich auch noch ein wenig Geld einsparen könnten, würde dies den Handlungsspielraum bei den Einkommens- und den Unternehmenssteuern vergrössern und den Kanton Bern zusätzlich voranbringen. Ich habe den Eindruck, dass hier ein grosses Potenzial besteht. Man könnte in diesem Bereich Aufgaben streichen, ohne dass die Bevölkerung im Geringsten darunter leiden würde. Wir bitten Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wird Sie nicht überraschen, dass die SVP sowohl ein Postulat wie auch eine Motion unterstützen wird. Ich lese nun nicht mein vorbereitetes Votum vor, denn dieses würde sich fast eins zu eins mit dem Votum von Adrian Haas decken. Das kommt wohl daher, dass wir mehrere Jahre in derselben Kommission verbracht haben. Ich möchte nur ein paar Dinge erwähnen, die ich in den letzten sieben Jahren erlebt habe, und die mit dieser Thematik zu tun haben. Es ist nicht ganz erstaunlich, dass mit Daniel Trüssel jemand dieses Thema aufgegriffen hat, der noch nicht so viele Jahre dabei ist wie wir. Als ich neu in diesem Rat dabei war, versuchten wir jeweils in den Budgets viele Massnahmen aufzuzählen, die man aus unserer Sicht abbauen oder einsparen könnte. Daraufhin hiess es jeweils, dies sei nicht unsere Sache, sondern Sache der Regierung, was ja grundsätzlich auch stimmt. Dann kam ASP I. Danach wurde von unserer Seite sofort ASP II eingefordert. Bis zum heutigen Tag ist insofern nichts passiert, als wir im nächsten Monat die nächsten Sparmassnahmen diskutieren werden. Wir gehen davon aus, dass bei den anstehenden Sparmassnahmen tatsächlich solche Aufgabenverzichte dabei sind. Wir unterstützen diesen Vorstoss sowohl als Postulat wie auch als Motion. Man kann sich jedoch darüber streiten, ob die Motion im Moment in dieser Form nötig ist.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (EDU). Die EDU unterstützt diese Motion. Man muss immer wieder überprüfen, was es noch braucht, und was man einsparen könnte. Mit unserer IT-Verwaltung, die immer moderner wird, sollte man sicher etwas einsparen können. Bei dieser Motion gilt der Satz: «Nützt es nichts, so schadet es auch nichts.» *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Wir haben eine Einzelsprecherin.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ursula Marti hat aus meiner Sicht alles gesagt, was es von Seiten unserer Fraktion zu sagen gibt. Auch Natalie Imboden hat sich schon geäussert. Ich komme nur wegen einer Aussage von Daniel Trüssel ans Rednerpult, die mich als Gewerkschaftssekretärin und jahrzehntelange aktive Gewerkschafterin sehr provoziert hat und die sehr unsensibel ist: «... dann werden wir halt ein bisschen Personal wegputzen.» Daniel Trüssel, eine solche Sprache geht gar nicht!

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Diskussion über diesen Vorstoss erfolgt einerseits zu früh, aber anderseits auch zu spät. Sie ist verfrüht, weil wir in diesem Saal anlässlich der Novembersession 2017 eine steuerpolitische Grundsatzdebatte führen werden. Dann werden wir die Eckwerte des Voranschlags 2018 und des Aufgaben-/Finanzplans 2019–2021 sowie den finanziellen Umfang des Entlastungspakets und der Steuergesetzrevision 2019 kennen. Gleichzeitig erfolgt sie zu spät, weil der Regierungsrat in der Öffentlichkeit schon im vergangenen Herbst gesagt hat, dass er die Zielsetzungen des Entlastungspakets bereits definiert habe. Dieses soll zu einem ausgeglichenen Voranschlag und einem ebensolchen Aufgaben- und Finanzplan führen und die nachhaltige Finanzierung der Steuergesetzrevision 2019 sicherstellen. Weiter soll gegenüber dem Grossen Rat aufgezeigt werden, welche Entlastungsmassnahmen notwendig würden, wenn man weitere Steuerentlastungen beschlösse, die über die Steuergesetzrevision hinausgingen. So gesehen geht der Regierungsrat mit dem im Vorstoss formulierten Minimalziel eigentlich einig, wonach die Aufgabenüberprüfung zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo führen soll. In welchem Ausmass es zu einem Abbau von Leistungen kommen wird, wird man anlässlich der Diskussion rund um das Entlastungspaket aufzeigen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Vorstoss nicht als Motion anzunehmen, sondern als Postulat.
Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Man kann immer fordern und sagen: «Nun machen Sie schon, zeigen Sie auf... !» Wir werden Ihnen schon etwas aufzeigen, aber Sie stehen dann in der Verantwortung. Es ist schon oft vorgekommen, dass wir aufgezeigt haben, welche Massnahmen möglich wären, und diese Vorschläge dann unter den Tisch gewischt wurden. Denken Sie bitte im November an die Worte, die Sie heute geäussert haben.

Präsidentin. Der Motionär hat nochmals das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Entschuldigung, Béatrice Stucki. Ich bin nicht unbedingt bekannt für eine allzu gewählte Ausdrucksweise. Manchmal rede ich so, wie mir der Schnabel gewachsen ist, auch wenn es zuweilen etwas salopp ist. Aber ich wollte selbstverständlich niemanden verletzen. Wenn man nun der Ratslinken zuhört, könnte man meinen, dass das Wohl der Berner Bevölkerung davon abhängt, dass wir einen möglichst fetten Staat haben. Das Geld, welches wir nicht via Kanton umverteilen, ist nicht einfach verloren, sondern bleibt in den Hosentaschen der Bürger und der Unternehmer. Ich traue jedem hier drin zu, dass er sehr verantwortungsvoll und sozial nachhaltig mit dem Geld handelt, welches er zusätzlich in der Tasche hat. Ich werde dies auf jeden Fall tun, auch wenn ich manchmal nicht der Sensibelste bin, was die Wortwahl betrifft. Der Zeitpunkt für solche Vorstösse ist selbstverständlich immer falsch. Entweder ist es zu früh oder zu spät oder sonst irgendwie falsch. Aber wenn man diesen Vorstoss nicht einmal einbringt und deutlich überweist, hat die Regierung nie den Auftrag, diese Sache tatsächlich anzupacken. Ich muss der Frau Regierungsrätin ein Kompliment machen zu ihrer Aussage. Wenn die Regierung dann etwas vorschlagen wird, ist es an uns, mitzuziehen, auch wenn es unter Umständen unsere Klientel betrifft. Dann gilt es, mutig zu sein und zu sagen, es müsse einfach sein. Man kann nicht immer nur Klientelpolitik betreiben, man muss manchmal den Mut zu Veränderungen haben. Nochmals: Das Geld, welches der Kanton nicht ausgibt, verschwindet nicht einfach. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich immer noch um eine Motion. Ich möchte nochmals fragen …

(Die Präsidentin wird durch laute Trillerpfiffe jäh unterbrochen. Auf der Besuchertribüne entrollt eine Gruppe junger Leute ein Transparent, welches gegen Sparmassnahmen im Bildungs- und Sozialbereich Stellung bezieht. Ein ohrenbetäubendes Pfeif- und Trommelkonzert macht eine Fortführung der Verhandlungen unmöglich. Einige Grossrätinnen und Grossräte verlassen den Saal rasch in Richtung Wandelhalle. Nach knapp vier Minuten können die lärmenden Gäste dazu veranlasst werden, die Tribüne zu verlassen und sich in die Wandelhalle zu begeben, was mit einem Applaus seitens der Grossrätinnen und Grossräte quittiert wird. Nach und nach kehrt wieder etwas Ruhe ein, sodass die Verhandlungen fortgesetzt werden können.)

Präsidentin. *(Unruhe, die Präsidentin läutet die Glocke.)* Ich schlage vor, dass wir die Beratungen fortsetzen. Die Parlamentsdienste kümmern sich um die nächsten Schritte. In solchen Momenten denke ich jeweils, dass wir hier drin nicht sehr sicher sind. Ich bin froh, wenn Sie sich hin und wieder nach rechts und links wenden und Meldung machen, wenn Sie feststellen, dass Leute unterwegs sind, die nicht ganz hierher passen. Meistens merken es die Parlamentsdienste vorher, und wir sehen gar nicht alle, die auf die Tribüne gehen wollen, um zu stören. Aber ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Augen offenhalten. Ich bitte Sie nun, wieder Platz zu nehmen, und hoffe, dass Ihre Ohren keinen Schaden erlitten haben.
Zuerst zur Frage der Abschreibung. Grossrätin Imboden wollte den Vorstoss abschreiben lassen. Bleibt der Antrag auf Abschreibung bestehen? – Ich sehe, dass Grossrätin Imboden nickt. Dann würden wir zuerst über die Motion abstimmen und anschliessend über die Abschreibung derselben. Ich denke, dass jetzt alle wieder da sind, und wir abstimmen können. Frau Regierungsrätin Simon ist auch da. Wir stimmen über die Annahme der Motion und dann über die Abschreibung ab. Wer der Motion in der vorliegenden Form zustimmen kann, stimmt ja, wer dies nicht möchte, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	96
Nein	39
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen. Nun kommen wir noch zum Antrag Imboden. Wer diese Motion abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies nicht tun möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Imboden, Bern (Grüne); Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Abschreibung	
Ja	40
Nein	97
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Somit ist der Vorstoss so als Motion überwiesen.

Geschäft 2016.RRGR.994

Vorstoss-Nr.:	213-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2016
Eingereicht von:	Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in) Messerli (Interlaken, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 439/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit der nächsten Steuergesetzrevision einen bundesrechtskonformen Vorschlag zu unterbreiten, mit welchen Massnahmen und Anreizen insbesondere das Kader von juristischen

Personen motiviert werden kann, den steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Bern zu begründen.
Begründung:
Es ist eine Tatsache, dass insbesondere viele Kadermitarbeitende von juristischen Personen mit Sitz im Kanton Bern ihren steuerrechtlichen Wohnsitz als natürliche Personen ausserkantonal begründen, offenbar sogar mit zunehmender Tendenz. Dies ist aus finanzieller Sicht aufgrund der hohen Steuerbelastung gerade für höhere Einkommen im Kanton Bern zwar nachvollziehbar. Wünschbar wäre allerdings, dass nicht nur juristische Personen, sondern insbesondere auch deren Kader als natürliche Personen ihre Steuerpflicht im Kanton Bern erfüllen würden. Wäre dies der Fall, würde das kantonale Steuersubstrat substanziell erhöht, was wiederum eine Senkung der Steuern auch für natürliche Personen ermöglichen würde.
Die im Rahmen der Steuerstrategie vorgeschlagene Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen leistet zwar einen Beitrag für die Standortattraktivität des Kantons Bern. Das Problem der in anderen Kantonen wohnenden und damit in den Kanton Bern pendelnden Mitarbeitenden der juristischen Personen wird dadurch aber nicht gelöst. Anzustreben wäre daher eine Regelung, die Anreize dafür setzt, dass namentlich auch die Kader von juristischen Personen bzw. ein gewisser Anteil davon im Kanton Bern steuerpflichtig werden, die gleichzeitig aber übergeordnetes Verfassungs- und Gesetzesrecht respektiert. Die Regelung bzw. die Anreize könnten dabei grundsätzlich auf Seiten der natürlichen oder juristischen Person ansetzen. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, entsprechende Modelle unter Beizug von Experten zu prüfen und dem Grossen Rat zusammen mit der nächsten Steuergesetzrevision vorzulegen.
Begründung der Dringlichkeit: Damit Modelle im vorgeschlagenen Sinn dem Grossen Rat mit der nächsten Steuergesetzrevision vorgelegt werden können, ist die Motion dringlich zu behandeln.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre weisen darauf hin, dass viele Mitarbeitende von bernischen Unternehmungen ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons haben und als Pendlerinnen und Pendler im Kanton Bern keine Steuern zahlen. Der Regierungsrat soll deshalb beauftragt werden, steuerliche Anreize vorzuschlagen, mit denen insbesondere die Kaderangestellten von juristischen Personen motiviert werden können, den steuerrechtlichen Wohnsitz in den Kanton Bern zu verlegen.
Tatsächlich ist der Kanton Bern einer von wenigen Kantonen in der Schweiz mit einem positiven Pendlersaldo (es pendeln mehr Personen für ihre Arbeit in den Kanton Bern als umgekehrt). Im Jahr 2014 betrug der Pendlersaldo im Kanton Bern 24 200 Personen. Damit wies der Kanton Bern hinter den Kantonen Zürich und Basel-Stadt den drittgrössten Pendlersaldo auf. Der relative Pendlersaldo beträgt im Kanton Bern 4,4 Prozent.3
In der Antwort zur Interpellation 315-2013, Muntwyler (Bern, Grüne) «Steuerausfall durch Pendler im Kanton Bern?» hat der Regierungsrat 2014 das Steuerpotential ermittelt, das realisiert werden könnte, wenn ein Teil der Zupendler ihren Wohnsitz in den Kanton Bern verlegen würde: Hätte der Kantons Bern einen ausgeglichenen Pendlersaldo (also 0 Prozent), würden die Einkommens- und Vermögenssteuern des Kantons um rund 88 Mio. Franken zunehmen.
Ob sich der gewünschte Effekt mit steuerlichen Maßnahmen erreichen lässt, muss allerdings bezweifelt werden. Die Zupendler im Kanton Bern stammen vor allem aus den Nachbarkantonen Solothurn und Freiburg. Da die Steuerbelastung im Kanton Solothurn leicht höher ist als im Kanton Bern, gibt es zumindest bei diesen Zupendlern keine fiskalischen Motive. Bei den Zupendlern aus dem steuerlich günstigeren Kanton Freiburg dürfte die Steuerbelastung nur einer von mehreren Gründen für die Wohnsitzwahl im Kanton Freiburg sein. Wichtiger dürfte die Verfügbarkeit von attraktivem Wohnraum zu günstigen Konditionen sein.
Soll der Kanton Bern für Kaderangestellte von bernischen Unternehmungen steuerlich attraktiver werden, kann dies fast ausschliesslich mit Tarifmassnahmen erreicht werden. Der Regierungsrat hat im Bericht zur Steuerstrategie vom 24. August 2016[4] den Handlungsspielraum der Kantone bei den Einkommenssteuern dargestellt: Bei der Festlegung der materiellen Bestimmungen besteht demnach kaum Spielraum. Die Autonomie der Kantone ist im Wesentlichen beschränkt auf die Tarifgestaltung (Sozialabzüge, Tarifstufen und Steuersätze). Darüber hinaus können die Kantone die Höhe bestimmter Abzüge festlegen. Neue Abzüge, die spezifische Vorteile für bestimmte Personengruppen schaffen, wären nicht harmonisierungskonform. Zudem würden solche Regeln gegen das verfassungsmässige Gebot der Gleichbehandlung verstossen.
Mit Blick auf das Steuersubstrat im Kanton Bern macht eine Fokussierung auf Kaderangestellte von bernischen Unternehmungen ohnehin wenig Sinn. Zielführender ist es, wenn generell Personen mit hohen Einkünften eine attraktive Steuerbelastung angeboten werden kann. Ob es sich bei den erzielten Einkünften um Lohneinkommen, sonstiges Erwerbseinkommen oder Vermögenserträgen handelt, kann nicht entscheidend sein.
Im erwähnten Bericht zur Steuerstrategie 2019 bis 2022 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass im Rahmen der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie der Fokus auf die Entlastung der natürlichen Personen gelegt werden soll. Nach Auffassung der Regierung ist es angezeigt, in diesem Zeitpunkt insbesondere auch eine Entlastung von Personen mit hohen Einkommen zu prüfen.
Die Aktualisierung der Steuerstrategie, die für die Jahre 2022/23 geplant ist, wird die möglichen Handlungsfelder bei der Besteuerung natürlicher Personen darstellen und wird aufzeigen, wie allfällige Entlastungen sinnvollerweise zu priorisieren sind. Neben Entlastungen für hohe Einkommen (vorliegende Motion 213-2016, «Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern») können auch Entlastungen für tiefe Einkommen (vgl. Motion 014-2017, «Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen»), eine Minimalsteuer für tiefe Einkommen (vgl. Postulat 051-2017, «Einführung einer

[3] Wirtschaftsdaten September 2016: Pendlerströme (beco Berner Wirtschaft): Quelle: http://www.vol.be.ch/vol/de/index/direktion/organisation/beco.html

[4] Medienmitteilung vom 25. August 2016: www.be.ch/medienmitteilungen

Mindeststeuer mit sozialer Abfederung») und generelle Entlastungen der natürlichen Personen (vgl. Motion 050-2017, «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen») geprüft werden. Es dürfte klar sein, dass nach einer entsprechenden Auslegeordnung eine Priorisierung bei den verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten angezeigt sein wird.
Auf Entlastungen bei den natürlichen Personen bereits im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision 2021 wird der Regierungsrat voraussichtlich verzichten müssen. Mit der Steuergesetzrevision 2021 soll die zweite Etappe der Steuerstrategie (gestaffelte Reduktion der Gewinnsteuersätze in den Jahren 2021 und 2022) zusammen mit der «Steuervorlage 17» (in Aussicht gestellte neue Bundesvorlage zur an der Urne gescheiterten Unternehmenssteuerreform III) umgesetzt werden. (Spürbare) Entlastungen für natürliche Personen sollen deshalb in einer der Steuergesetzrevision 2021 nachfolgenden Gesetzesrevision geprüft werden, ansonsten die Vorlage aus finanzpolitischer Sicht überladen würde.
Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 51 und starten mit der Diskussion. Es geht um eine Motion von Grossrat Lanz mit dem Titel: «Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern.» Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär. Darf ich Sie bitten, ruhig zu sein? – Natürlich beschäftigt uns dieser Vorfall, aber die nächsten zehn Minuten widmen wir noch den Geschäften des Grossen Rats. Danach können wir über den Vorfall diskutieren.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Schade, dass diese Leute jetzt nicht mehr zuhören. Es geht nicht immer nur um eine Senkung der Ausgaben. Hier geht es vielmehr um Mehreinnahmen. Es geht darum, mehr einzunehmen, ohne dass wir die Steuern erhöhen müssen. Das wäre gut für unseren Kanton. Es geht um das Problem, dass wir einen positiven Pendlersaldo haben. Dieser positive Saldo ist finanzpolitisch eher negativ. Er entsteht durch Pendler, die im Kanton Bern arbeiten, aber ihren Wohnsitz nicht hier haben. Dadurch bezahlen sie auch ihre Steuern nicht im Kanton Bern. Es handelt sich dabei um Mitarbeitende privatrechtlicher Unternehmen und insbesondere auch um Kader der Verwaltung. Sie konnten es der Antwort entnehmen: Wenn wir einen Pendlersaldo von 0 hätten, hätten wir über 80 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Diese Zahl stammt aus dem Jahr 2014. Wir denken, dass wir dieses Problem so rasch als möglich angehen sollten. Der Antwort konnten wir entnehmen, dass der Regierungsrat vor allem steuerliche Massnahmen vorschlägt, um das Problem anzugehen. Der Vorstoss selbst wäre jedoch noch etwas weiter gefasst. Vielleicht gibt es noch andere Möglichkeiten. Ich nenne nun ein paar Ideen, die ich noch nicht geprüft habe: Eine Möglichkeit wären Belohnungssysteme für Unternehmen, bei denen ein gewisser Prozentsatz der Mitarbeitenden im Kanton Bern Steuern bezahlt. Im Beschaffungswesen schauen wir zum Beispiel darauf, wie viele Lehrlinge eine Unternehmung ausbildet. Man könnte auch fragen, wie viele Mitarbeitende im Kanton Bern Steuern zahlen. Ich weiss nicht, ob dies bundesrechtskonform wäre. Ich nenne das Beispiel nur, um zu illustrieren, dass es möglicherweise noch Ideen gäbe, die über steuerliche Massnahmen hinausgehen. Deshalb regen wir hier eine vertiefte Prüfung an. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.
Es ist positiv, dass der Regierungsrat diese Gesamtsicht auch vornehmen will. Was mir nicht so gefallen hat, war die zeitliche Dimension: Der Regierungsrat schreibt, man könne das Problem per 2022 oder 2023 angehen. Das scheint mir angesichts der Dimension des Ganzen etwas zu wenig ambitioniert. Es wären aus meiner Sicht Massnahmen gefragt, die dann bereits wirken würden. Wenn es so ist, wie Kollegin Marti vorhin gesagt hat, und wir tatsächlich ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem haben, können Sie die Gelegenheit nutzen und diesem Vorstoss zustimmen.

Präsidentin. Der Mitmotionär hat sich nicht gemeldet. Somit haben die Fraktionen das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir finden diesen Vorstoss ausserordentlich wertvoll und sinnvoll. Wir würden ihn auch als Postulat unterstützen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir im Kanton Bern durchaus mehr für gut und sehr gut Verdienende tun könnten. So kann man viel mehr Steuersubstrat in den Kanton holen. Diese Chance haben wir bis jetzt nicht so sehr genutzt. Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren enorm viel für die tiefen Einkommensschichten getan. Das ist sicher auch sinnvoll. Aber um Steuersubstrat zu generieren, ist es zweckmässig, diese Pendlerstatistik zu korrigieren, insbesondere bei den Kaderpersonen.
Nun zum Grund, warum wir Ihnen empfehlen, ein Postulat zu überweisen: Wir denken nicht nur an die Kader privatrechtlicher juristischer Personen. Für uns wäre es vielmehr enorm wichtig, auch bei den Chefbeamten bzw. bei den Angestellten von Bund und Kanton, welche hohe Positionen einnehmen – ich habe gehört, dass man nicht mehr von «Chefbeamten» sprechen soll –, genau diese Thematik angeht. Viele von ihnen wohnen nämlich in den benachbarten Kantonen und bezahlen dort Steuern. Wir möchten uns allen, und auch der FIN, die Gelegenheit geben, diese Fragen zu prüfen, und wollen nicht schon fixfertige Lösungen vorschlagen. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Der Titel der Motion ist gut, aber danach wird es immer weniger gut. Es wird einfach eine spezielle Gruppe angesprochen, was etwas seltsam anmutet. Schlussendlich geht es darum, die Steuern für diejenigen zu senken, die gut oder zumindest besser betucht sind. Für die SP ist dies natürlich störend, denn die SP ist die Partei für alle statt für wenige. Erstaunlich ist, dass dieses Anliegen gerade jetzt eingebracht wird, wo wir uns mitten in der Diskussion über eine Steuergesetzrevision befinden. Man kann auch nachlesen, dass die Regierung sagt, man könne die Steuern für die natürlichen Personen bis und mit 2021 nicht senken. Meiner Meinung nach hätte die Regierung deshalb den Vorstoss konsequenterweise

ablehnen und das Anliegen auf später verschieben sollen. Aber eine Annahme als Postulat liegt im Moment ein wenig im Trend, wie es scheint, wenn man die letzten Geschäfte anschaut. Die Regierung schlägt Ihnen also ein unverbindliches Postulat vor. Unsere Fraktion lehnt diese Motion natürlich ab und würde den Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Mich würde interessieren, Raphael Lanz: Wie viele Kaderleute der Gemeinde Thun wohnen tatsächlich in Thun? Wenn sie in der Gemeinde wohnen: Waren die Steuern dafür entscheidend? Es gibt noch andere Gründe für die Wahl eines Wohnsitzes als die Steuern. Hat Raphael Lanz schon Ideen, welche Anreize er für die Kaderleute der Stadt Thun einsetzen könnte? Wir empfehlen Ihnen somit die Ablehnung.

Präsidentin. Als letzter Fraktionssprecher für heute spricht Hans Kipfer für die EVP.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP begrüsst die Stossrichtung dieses Vorstosses. Auch uns erscheint es erstrebenswert, dass die Leute dort wohnen, wo sie auch arbeiten. Dies nicht nur aus steuertechnischen Gründen. Auch die Pendlerströme bereiten uns zunehmend Probleme. Dies ist ebenfalls ein Argument dafür, möglichst dort zu arbeiten, wo man wohnt. Hier wird gefordert, über die Steuergesetzrevision die Motivation dafür zu erhöhen. Die Wohnsitzattraktivität können wir über verschiedene Kanäle steigern, nicht nur über die Steuern. Der Motionär hat es auch erwähnt. Damit wir dies tun können, brauchen wir die entsprechenden Mittel. Bei der Wohnsitzattraktivität sollten wir das Augenmerk auf gute Wohnlagen, eine gute Infrastruktur und gute Schulen richten. Dies ist gerade in diesem Segment, von dem hier die Rede war, ein wesentlicher Punkt. Der Forderung im Sinne eines Postulats, dieses Anliegen in die Steuergesetzrevision einzubeziehen, steht die EVP-Fraktion nicht entgegen. Wir sind aber dagegen, wenn es nur darum geht, einfach im interkantonalen Steuerwettbewerb mitzuspielen. Das kann nicht das Thema sein. Das Augenmerk soll vielmehr auf der Attraktivität als Wohnkanton liegen. Wir sind in diesem Sinne bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Es trifft schon wieder Adrian Haas, wenn es darum geht, wer erst an der nächsten Sitzung sprechen darf. Dies ist nicht persönlich gemeint! Ich habe noch ein paar Mitteilungen zu machen. Wir werden morgen acht Grossrätinnen und Grossräte verabschieden. Als ich die Briefe las, dachte ich mir, dass es vielleicht besser wäre, zwei Blöcke zu machen. Wir werden somit die ersten vier morgen gegen 10.20 Uhr verabschieden. Ich habe diese vier Leute gefragt, und sie sind damit einverstanden. Die anderen vier Leute werden wir nachmittags um 16.10 Uhr verabschieden. Dann wurde mir zugetragen, dass es wegen der Tour de Suisse noch möglich sei, die Stadt über die Lorrainebrücke zu verlassen, doch südlich davon sei alles versperrt. Bitte benützen Sie somit die Lorrainebrücke, wenn Sie mit dem Auto die Stadt verlassen wollen. Falls Sie in der Stadt etwas erledigen wollen, ist es wohl einfacher, wenn Sie dies heute zu Fuss tun.
Nun noch zu dieser Störaktion: Ich möchte klar sagen, dass ein solches Verhalten unserer Demokratie im Kanton Bern nicht würdig ist. Wir werden in Ruhe analysieren, was geschehen ist, wie es geschehen konnte und wie diese Leute dort hinaufgelangt sind. Wir prüfen auch, rechtliche Schritte einzuleiten, denn es ist bekannt, dass es hier keine Transparente geben darf. Ich denke, es war auch diesen Leuten klar, dass uns der Lärmpegel, den sie veranstaltet haben, keine Freude macht und auch nicht zum Dialog gehört, den wir hier im Rat pflegen. Damit schliesse ich die heutige Nachmittagssitzung. Ich freue mich darauf, Sie morgen Vormittag wieder in Ruhe begrüssen zu können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorin:
Sara Ferraro (d und f)

Dienstag (Vormittag) 13. Juni 2017, 09.00-11.37 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Graf Urs, Grimm Christoph, Kipfer Hans, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Rüfenacht Daphné, Studer Peter, Zryd Andrea

Geschäft 2016.RRGR.994

Motion 213-2016 Lanz (Thun, SVP) – Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern

Fortsetzung

Präsidentin. Guten Morgen, ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Es wird ein langer Sitzungstag. Wir wissen noch nicht, wann die Session wirklich endet. Das kann heute sein aber auch morgen. Speziell begrüssen möchte ich heute die Grossräte und Grossrätinnen Pierre Amstutz, Pierre Masson, Patrick Gsteiger, Niklaus Gfeller, Maria Esther Iannino, Andrea Lüthi, Patric Bhend und Roberto Bernasconi. Für Sie ist es entweder der letzte oder der zweitletzte Sessionstag.
Wir hörten gestern nicht so erfreulich auf. Kurz vor Schluss hatten wir diese Störung. Das Präsidium wird sich kurz vor dem Mittag noch zusammensetzen und diskutieren, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Klar ist, was ich gestern schon sagte: Ich finde, es ist unserer Demokratie und unseres bernischen Parlaments nicht würdig, was gestern geschah.
Wir steigen ein in Traktandum 51. Es geht um die Motion Lanz «Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern». Wir hörten gestern bereits die Sprecherinnen und Sprecher der FDP, der BDP, der SP und der EVP. Wir möchten mit dem Sprecher der FDP, Grossrat Haas, fortfahren. Damit er Ihre volle Aufmerksamkeit hat, bitte ich Sie, Ihre morgendlichen Gespräche zu beenden. Grossrat Haas, Sie haben das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Erlauben Sie mir als erster Sprecher heute Morgen eine kurze Bemerkung zu den gestrigen Vorkommnissen beziehungsweise zu diesen kontraproduktiven Kindereien. Ich bitte die SP-JUSO-PSA-Fraktion ihren Jungspunden und vor allem den beteiligten Stadträten Anstand und Respekt vor den demokratischen Institutionen beizubringen, soweit das überhaupt möglich ist.
Zur Motion: Der Motionär fordert vom Regierungsrat Vorschläge für steuerpolitische – ausschliesslich steuerpolitische – Massnahmen, damit der Anreiz entsteht, dass die Kaderleute der Wirtschaft vermehrt im Kanton Bern Wohnsitz nehmen. Das Anliegen ist bekannt. Im Kanton Bern werden Steuerpflichtige – ausser Familien – mit Bruttoeinkommen bis 40 000 Franken übermässig besteuert, insbesondere auch Kader der Wirtschaft. Die letzten Steuergesetzrevisionen haben daran nichts geändert. Im Gegenteil: Man hat den Pendlerabzug beschränkt. Man hat die Eigenmietwerte erhöht oder auf Verordnungsstufe die Berufskostenpauschale gestrichen. Dies alles ging in die falsche Richtung. Wir haben heute rund 70 000 Pendler von ausserhalb des Kantons, die im Kanton Bern arbeiten und etwa 41 000 Pendler, die im Kanton wohnen und ausserhalb des Kantons arbeiten. Das ergibt ungefähr eine Differenz von 24 000 Pendlern, die nicht im Kanton Bern wohnen und als Steuerzahler akquiriert werden könnten. Würde es gelingen, diese Differenz im Wohnsitz in Richtung des Kantons Bern zu bewegen, so würde das rund 100 Mio. Franken Steuereinnahmen – Einkommens- und Vermögenssteuer – bringen. Das Anliegen ist mehr als berechtigt. Steuertechnisch ist es allerdings so: Ich sehe wie der Regierungsrat eigentlich keinen anderen Weg, als den Einkommenssteuertarif zu korrigieren. Wie gesagt werden hier steuerpolitische und nicht andere Massnahmen diskutiert. Es gäbe sicher noch andere Massnahmen, die aber nicht Gegenstand dieser Diskussion sind. Insofern sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, weil noch nicht ganz klar ist, wie was wo und wann zu geschehen hat.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Mein Vorredner hat den Faden wieder aufgenommen und gesagt, es gehe um die Senkung von Einkommenssteuern. Ich glaube, das ist genau die Schwierigkeit bei diesem Vorstoss. Der Motionär hat die Diskussion ein bisschen komplex lanciert. Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern: Ja! Dieser Meinung sind die Grünen auch. Diese Einschätzung teilen wir. Schaut man aber genau hin, was die Motion will, dann wird klar, dass es um die Steuergesetzrevision geht. Der zweite Teil der Motion, bei dem von «Anreizen und Massnahmen» gesprochen wird, ist schwierig ausserhalb der Steuergesetzrevision zu prüfen. Der Motionär hat gestern in seinem Votum gesagt, man könne auch über das Beschaffungswesen oder andere Fragen diskutieren. Hätte er das so gemeint, dann hätte er die Motion anders schreiben müssen. Hier steht explizit geschrieben: Steuergesetzrevision. Das lässt keinen anderen Schluss zu, als dass man Steuern für Kader – oder wie immer das dann definiert wird – senken soll.
Es steht in der Antwort des Regierungsrats: Es gab bereits 2013 eine Interpellation des grünen Grossrats Muntwyler, der die Steuerausfälle durch Pendler und Pendlerinnen thematisiert hatte. Das zeigt, dass es sich um ein reales Problem handelt. Die Grünen sind bereit, das Thema genauer anzuschauen und nach Lösungen zu suchen. So wie es die Motion vorschlägt, können die Grünen das Anliegen nicht unterstützen, weil es klar auf eine Steuersenkung für die natürlichen Personen juristischer Unternehmungen hinausläuft. Wir wären aber froh, wenn der Regierungsrat Massnahmen und andere Aspekte prüft. Die Frage ist zum Beispiel, ob es genügend Wohnraum gibt, den man den Leuten bieten kann. Das ist auch ein Aspekt. Diese Fragen könnten im Rahmen eines Postulats vertieft betrachtet werden. Es wäre auch anderes möglich, aber nicht im Rahmen des Steuergesetzes. Es ist sehr laut heute Morgen! – Man könn-

te zum Beispiel prüfen, ob man nicht das was man als Wirtschaftsförderung grossen Unternehmungen an Steuererleichterungen anbietet, an Bedingungen koppelt. Man könnte sagen, es gäbe nur Wirtschaftsförderung für Unternehmungen, die selber ihre Mitarbeitenden dazu anhalten, im Kanton Bern Wohnsitz zu nehmen. Es gäbe durchaus Möglichkeiten, die wir interessant fänden. Aber so, wie der Vorstoss hier formuliert ist, mit rein steuerpolitischen Massnahmen, können wir ihn nicht unterstützen. Von daher wird die Motion bei der grünen Fraktion keine Unterstützung finden.

Präsidentin. Grossrätin Imboden hat völlig recht: Der Lärmpegel ist ziemlich hoch. Es ist immer ein bisschen unbefriedigend, wenn man die letzte oder zweitletzte Rednerin am Nachmittag oder Abend oder die erste oder zweite Rednerin am Morgen ist. Ich bitte Sie, wirklich zuzuhören.

Michael Köpfli, Bern (glp). Das Ziel dieses Vorstosses unterstützen wir grundsätzlich. Es ist natürlich richtig, dass viele Leute, die im Kanton Bern arbeiten, nicht hier Steuern zahlen. Sie wohnen im steuergünstigeren Umfeld des Kantons oder sogar als Wochenaufenthalter noch weiter weg. So entgeht uns Steuersubstrat. Wir finden auch richtig, dass man Anreize schafft, damit das anders wird. Aber da geht es uns ein bisschen wie Grossrat Haas: Die einzige Möglichkeit, wie man dies machen kann, ist eine Senkung der Einkommenssteuern. Dann wird es für die Leute attraktiver, auch im Kanton Bern zu wohnen und Steuern zu zahlen. Wozu wir sicher nicht Hand bieten, ist die Einführung neuer Steuerprivilegien für hohe Kaderangestellte. Das wäre schlussendlich eine Subvention für hohe Kaderangestellte. Das sehen wir überhaupt nicht. Auch eine weitere Verkomplizierung des Steuersystems ist für uns der falsche Weg. Wenn schon müsste es vereinfacht und die Steueranlage für alle gesenkt werden.
Ein Punkt, den man unbedingt einmal anschauen sollte, und der tatsächlich einen Fehlanreiz bewirkt, betrifft die Problematik mit den Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern. Wohnt man heute in einem anderen Kanton, profitiert man nicht nur vom günstigeren Steuertarif, sondern man kann auch noch gleich das Zimmer in Bern und die ganzen Pendlerkosten von den Steuern abziehen. Das ist aus unserer Sicht eine Steuerungerechtigkeit. Vor allem finden wir, dass man dort Steuern zahlen sollte, wo man fünf Tage unter der Woche arbeitet und die ganze Infrastruktur benutzt und nicht dort, wo man sich am Wochenende mehr oder weniger im Ferienhaus entspannt. Zu dieser Problematik wären wir sofort bereit, etwas zu machen. Wahrscheinlich gäbe es dann tatsächlich einmal eine Standesinitiative, mit der das Thema angegangen würde. Der Kanton Bern hat viele Wochenaufenthalter, die hier keine Steuern zahlen. Dieses Thema sollte unbedingt angegangen werden. Aber bei neuen Steuerprivilegien und einer Verkomplizierung des Steuersystems helfen wir nicht mit. Als Postulat können wir den Vorstoss annehmen, weil – wie es die Regierung auch sagt – neben den Unternehmenssteuern dringend auch bei den Einkommenssteuern etwas gemacht werden müsste.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss in Form eines Postulats, also als Prüfauftrag. Warum nicht als Motion? Die Motion ist bei enger und exakter Interpretation oder Auslegung tatsächlich eher einschränkend. Das betrifft den Zeitpunkt, wann etwas gemacht werden soll, und die Möglichkeiten, was gemacht werden kann. Das ist für uns der Grund, nicht bei der einschränkenden Motion zu bleiben, sondern den Fächer eher zu öffnen und das Anliegen in einem weniger verbindlichen Prüfauftrag als Postulat zu überweisen.
Zum Inhalt: Es ist nachvollziehbar, dass im Kanton Bern Anstrengungen angezeigt sind, die das gleichzeitige Wohnen und Arbeiten im Kanton fördern. Es gibt zwei wesentliche Gründe, die schon mehrfach genannt wurden, die unseres Erachtens wichtig sind. Erstens geht es um eine Zunahme des Steuersubstrats und zwar ohne Steuererhöhungen, sondern durch die Wohnsitznahme zum Beispiel von Kaderangehörigen der Wirtschaft und der Verwaltung. Zweitens führt das gleichzeitig zu einem positiven Einfluss auf die Bewältigung der doch erheblichen Pendlerströme. Wir begrüssen, wenn die Prüfung nicht ausschliesslich auf die steuerlichen Massnahmen beschränkt wird, obwohl diese vordergründig sicher auf der Hand liegen. Darum werden wir dem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die Absicht ist gut. Die EDU-Fraktion unterstützt ein Postulat. Wir sehen, dass im Kanton Bern die hohen Steuern Auswirkungen haben. Es wäre gut, wenn man die Steuern senken könnte. Darum unterstützen wir das Postulat. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, damit die Leute im Kanton Bern wohnen und Steuern zahlen.

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Fraktionssprecher. Gibt es Einzelsprecher oder -sprecherinnen? – Nein. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist tatsächlich eine unschöne Tatsache, dass viele der Personen, die im Kanton Bern arbeiten, nicht im Kanton wohnen und entsprechend Steuern zahlen. Gemäss Statistik haben wir einen positiven Pendlersaldo. Das heisst, es gibt mehr ausserkantonale Pendler, die im Kanton Bern arbeiten, als umgekehrt. Das betrifft aber nicht nur Kaderangestellte. Nur so, weil ich als Finanzdirektorin halt Zahlen liebe, nenne ich Ihnen eine Zahl aus dem Kanton Bern: Wir haben unter all den Amtsleitern und Generalsekretären – das sind 56 Personen – nur gerade sechs Personen, die nicht im Kanton Bern steuerpflichtig sind. Ich denke, dass zumindest bezogen auf dieses Beispiel der Kanton Bern seine Hausaufgaben einmal mehr gemacht hat.
Wäre der Pendlersaldo ausgeglichen, dann hätte der Kanton Bern logischerweise auch mehr Steuereinnahmen. Ausgehend von einem durchschnittlichen Steuereinkommen könnte man etwa von Mehreinnahmen im Steuerbereich natürlicher Personen von etwa 90 Mio. sprechen. Damit der Pendlersaldo ausgeglichen wird, müssten wir vor allem Massnahmen im steuerlichen Bereich beschliessen. Vielleicht können Sie sich an den Expertenbericht erinnern, den wir im Zusammenhang mit der Steuerstrategie ausarbeiten liessen. Der Bericht hat den Zusammenhang zwischen steuerlichen Entlastungen und den dadurch ausgelösten

Verhaltensänderungen bei den Bürgerinnen und Bürgern detailliert untersucht. Ich möchte Sie nicht lange mit Zitaten aus diesem Expertenbericht langweilen. Sie können den Bericht im Internet nachlesen. Aber aufgrund des Berichts ist es einfach so: Eine Verhaltensänderung, die zu einem zusätzlichen Steuerfranken führt, muss mit der Entlastung von 2,7 Steuerfranken erkauft werden. Anders ausgedrückt würde das mit Bezug zu den ausserkantonalen Pendlern bedeuten, dass die Steuern insgesamt um rund 250 Mio. Franken gesenkt werden müssten, damit die ausserkantonalen Pendler ihren Wohnsitz in den Kanton Bern verlegen, und wir von Seiten des Kantons mit zusätzlichen Steuereinnahmen in der Höhe von etwa 90 Mio. rechnen könnten. Wir dürfen nicht einfach darauf hoffen, dass sich die Entlastungen letztlich selber finanzieren. Darum können wir uns solche steuerlichen Entlastungen nur dann leisten, wenn die notwendigen Mittel auf andere Art beschafft oder die staatlichen Leistungen entsprechend reduziert werden. Da sind wir ohnehin schon beim Voranschlag für das nächste Jahr und dem Aufgaben-/Finanzplan der kommenden Jahre dabei.
Der Regierungsrat ist offen für diese Diskussionen. Mit der Steuerstrategie wurde aber auch festgelegt, dass der Handlungsbedarf zuerst bei den juristischen Personen besteht. Erst in einem nächsten Schritt kann die Steuerbelastung der natürlichen Personen betrachtet werden. Darum schlagen wir Ihnen vor, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Es ist ein Dauerauftrag. Jetzt «husch, husch» etwas zu machen, liegt schlicht nicht drin. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat annehmen.

Präsidentin. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Gestern durfte ich unter etwas erschwerten Bedingungen sprechen. Darum sage ich es noch einmal. Es war vielleicht etwas untergegangen. Uns geht es um eine relativ weite Prüfung des Auftrags. Selbstverständlich haben wir geschrieben, man solle den Vorstoss im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision behandeln und anschliessend einen Vorschlag machen. Aber es geht nicht nur um steuerliche Massnahmen. Diese liegen natürlich am nächsten. Es geht darum, eine weitere Prüfung vorzunehmen. Uns ist auch bewusst, dass steuerliche Massnahmen, die etwas bringen sollen – die Finanzdirektorin hat es eben ausgeführt –, kurzfristig sehr schwierig sind. Darum müsste man den Fächer ein wenig öffnen. Grossrätin Imboden hat einen interessanten Vorschlag gemacht: Eventuell könnte der Vorstoss im Rahmen von Wirtschaftsförderungsmassnahmen zum Thema gemacht werden. Ich kann jetzt auch nicht sagen, ob das gerade der richtige Ansatzpunkt ist. Aber es zeigt die Idee – so wie ich gestern vom Beschaffungswesen gesprochen habe –, dass es durchaus weitere Bereiche gibt, in denen allenfalls Einfluss genommen werden könnte. Wir sind uns einig, dass das Problem vorhanden ist. Wenn wir es lösen oder teilweise lösen könnten, dann hätten wir einnahmeseitig etwas gemacht, ohne die Steuern zu erhöhen. Das wäre ein Gewinn für unseren ganzen Kanton. Darum wandle ich den Vorstoss in ein Postulat. Ich bedanke mich für die Diskussion und die gute Aufnahme des Themas. Ich bin gespannt, was die weite Prüfung, die ich befürworte, ergeben wird. Ich bitte Sie, dem Vorstoss in Form des Postulats zuzustimmen.

Präsidentin. Bevor wir fortfahren, möchte ich ein Geburtstagskind unter uns begrüssen. Ich weiss nicht, ob er sich bewusst war, dass er als erstes hier Geburtstag feiern wird, als er vor einer Woche als neu gewählter Grossrat hier stand. Ganz herzliche Gratulation zum Geburtstag, Grossrat Schlatter. *(Applaus)* Ich hoffe, dass Ihnen die vergangene Woche hier gefallen hat. Alles Gute heute und für das kommende Jahr. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	109
Nein	28
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.19

Vorstoss-Nr.:	245-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.12.2016
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 444/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Besteuerung nach Aufwand richtig anwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass jede nach Aufwand besteuerte Person nach Abschluss des Jahres die dafür vorgesehene Steuererklärung einreicht und alle Angaben aufgrund des tatsächlich erfolgten Aufwands und der tatsächlich erfolgten Einkünfte deklariert. Die Veranlagung hat auf dieser Basis zu erfolgen.
Begründung:
Im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 14 Abs. 3 DBG) ist festgehalten: «Die Steuer nach dem Aufwand wird nach den in der Bemessungsperiode entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen berechnet.» Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung muss bei der Besteuerung nach Aufwand (Pauschalsteuer) die steuerpflichtige Person am Ende der Steuerperiode in einer Steuererklärung die Gesamtheit der angefallenen Kosten deklarieren. Zu Kontrollzwecken müssen darin auch Angaben zu effektiven Ausgaben und Einkünften gemacht werden. Dies geht aus dem geltenden Kreisschreiben Nr. 9 der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV, aus mündlichen Auskünften der ESTV sowie aus dem Formular für die Steuererklärung selbst hervor.

Die bernische Steuerverwaltung hat 2014 erklärt, dass sie sich bei der Erhebung der Steuer auf den voraussichtlichen Lebensaufwand stütze und eine definitive Steuererklärung am Ende des Jahres nicht zwingend einfordere. Ein Teil der Pauschalbesteuerten reicht die Steuererklärung dennoch von sich aus ein, unter anderem für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Bei andern entfällt das. Das ist nicht korrekt und kann aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeiten zu Mindereinnahmen führen. Es ist auch eine Ungleichbehandlung gegenüber den andern Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung jährlich ordentlich einreichen müssen. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Steuerverwaltung in sämtlichen Fällen eine Steuererklärung verlangt, diese kontrolliert und die Personen auf dieser Grundlage besteuert.

Antwort des Regierungsrats

Hintergrund des Vorstosses ist eine Medienberichterstattung vom Herbst 2014, die zu Verunsicherung geführt hat. Die Finanzdirektion hatte in der Folge eine Medienmitteilung publiziert und verschiedene Punkte klargestellt.[1]
Einleitend wurde festgehalten, dass die Steuerverwaltung eine allgemein gehaltene Anfrage der Sonntagspresse in allgemeiner Form beantwortet hatte. Es wurde mitgeteilt, «dass bei der Besteuerung nach dem Aufwand der massgebliche Lebensaufwand im Voraus ermittelt werde. Das sei in der Regel unproblematisch, da der Lebensaufwand meistens keinen grossen Veränderungen unterworfen ist und deshalb im Voraus abgeschätzt werden kann.» Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, wurden gleichzeitig verschiedene Punkte präzisiert. Insbesondere wurde festgehalten:

1. Der Lebensaufwand von pauschalbesteuerten Personen wird im Voraus geschätzt und bleibt typischerweise mehr oder weniger unverändert. Veränderungen müssen jedoch gemeldet werden oder werden von der Steuerverwaltung bei Kontrollen festgestellt. Relevante Veränderungen werden bei der Bemessung des steuerbaren Lebensaufwandes berücksichtigt.
2. Auch Personen, die nach Aufwand besteuert werden, reichen jedes Jahr im Nachhinein eine Steuererklärung ein. Die Steuererklärung enthält u. a. die für die sogenannte Kontrollrechnung relevanten Angaben. Bei dieser Gelegenheit sind auch allfällige Veränderungen im Lebensaufwand bekannt zu geben.

Diese Ausführungen sind weiterhin zutreffend.
Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, sicherzustellen, «dass jede nach Aufwand besteuerte Person nach Abschluss des Jahres die dafür vorgesehene Steuererklärung einreicht und alle Angaben aufgrund des tatsächlich erfolgten Aufwands und der tatsächlich erfolgten Einkünfte deklariert. Die Veranlagung hat auf dieser Basis zu erfolgen.»
Nach dem Gesagten entspricht dies bereits der geübten Praxis der Steuerverwaltung. Die Motion kann folgedessen angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

[1] Siehe Medienmitteilung vom 27. Oktober 2014: www.be.ch/medienmitteilungen

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 52. Dieses wurde zurückgezogen. Es folgt eine Erklärung von Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Wie gesagt ziehe ich den Vorstoss zurück, möchte aber noch folgendes festhalten: Die Antwort der Regierung hat mich nicht befriedigt. Sie ist sehr schwammig und ungenau formuliert. Gewissen Sachverhalten und Fragen wird offenbar ausgewichen. Die Antwort ist auch nicht in allen Teilen korrekt. So verlangt der Vorstoss, dass die Veranlagung bei pauschalbesteuerten Personen aufgrund der Steuererklärung vorgenommen wird, wie das bei allen normal Steuerzahlenden geschieht. Die Steuererklärung wird Ende Jahr rückblickend ausgefüllt. Die Praxis ist eine andere. Es wird aufgrund des voraussichtlichen Lebensaufwands veranlagt. Die Forderung der Motion ist also nicht erfüllt. Es wird aber so getan, als ob dem so wäre, und die Motion soll abgeschrieben werden.
Wiederum sehr ausweichend wird erklärt, dass es im Nachhinein eine Kontrollrechnung gibt. Das ist aber nicht dasselbe. Bei der Kontrollrechnung wird nur kontrolliert, ob jemand überhaupt zur Kategorie der Pauschalbesteuerten gehört. Es wird immer noch vom im Voraus geschätzten Lebensaufwand ausgegangen, ausser bei grossen Veränderungen, wenn diese überhaupt angegeben werden. Kontrolliert wird nicht systematisch.
Warum ziehe ich den Vorstoss trotzdem zurück? Ich habe Erkundigungen eingeholt. Es macht den Anschein, dass die eidgenössische Steuerverwaltung die Praxis neuerdings so akzeptiert, wie sie der Kanton Bern handhabt. Der aktuelle Finanzminister auf Bundesebene hat da leider eine laschere Haltung als seine Vorgängerin. Es wird demnächst ein neues Kreisschreiben erwartet. Es ist sehr schade, dass es heute noch nicht vorliegt. Ich finde die Praxis immer noch sehr stossend. Aber ich werde es jetzt dabei bewenden lassen. Natürlich werde ich die neuen Vorgaben, wenn sie denn da sind, genau prüfen und falls nötig nochmals vorstellig werden. Einen Gewinn hat die Motion: Im Gespräch mit dem Steuerverwalter wurde mir bestätigt, dass heute in jedem Fall eine Steuererklärung verlangt wird. Das war nicht immer so. Weiter wird auch in jedem Fall zumindest die Kontrollrechnung durchgeführt. Im Übrigen hoffe ich, dass wir es eines Tages auch im Kanton Bern schaffen – so wie es auch andere Kantone geschafft haben –, die höchst ungerechte Pauschalbesteuerung abzuschaffen.

Geschäft 2017.RRGR.50

Vorstoss-Nr.:	014-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.01.2017
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Dumermuth (Thun, SP)
Weitere Unterschriften:	15
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 445/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grund-

lagen zu ändern, damit die Ungleichbehandlung, die je nach Rententyp besteht, behoben wird.
Begründung:
Derzeit werden Bezügerinnen und Bezüger tiefer Renten ungleich behandelt, was den Grundrechten der Bundesverfassung widerspricht, die in Artikel 8 besagt, dass «niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen […], des Alters, […], der sozialen Stellung, […].»
Die geltende Besteuerung schafft de facto aber eine Ungleichbehandlung bei den Rentnerinnen und Rentnern mit bescheidenen Einkommen. Bei gleichem Einkommen bezahlen sie unterschiedlich viel Steuern. Dies rührt daher, dass Ergänzungsleistungen im Gegensatz zur AHV-Rente und zur Pensionsrente aus der zweiten Säule zu Recht steuerbefreit sind.
Die folgenden drei Fälle aus dem Berner Jura zeigen den Handlungsbedarf auf:
Fall A: Gesamteinkommen 32 912 Franken (keine Rente aus der zweiten Säule), wovon 4712 Franken Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 2529 Franken, während ihr 2742 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.
Fall B: Gesamteinkommen 33 180 Franken (Rente aus der zweiten Säule: 7572 Franken), ohne Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 4168 Franken, während ihr 2765 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.
Fall C: Gesamteinkommen 34 824 Franken (keine Rente aus der zweiten Säule), wovon 16 020 Franken Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 510 Franken, während ihr 2902 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.
Diese Zahlen sprechen für sich: Die Veranlagung im Fall B ist acht Mal höher als jene im Fall C, obwohl in beiden Fällen monatlich praktisch dieselbe Summe zur Verfügung steht (2742 bzw. 2902 Franken).
So kann es nicht weitergehen. Es liegt eine offensichtliche Ungleichbehandlung vor, die mit der sozialen Situation dieser Rentnerinnen und Rentner zusammenhängt. Die Regierung muss ihre Steuertarife überdenken, damit Personen mit demselben Einkommen gleich besteuert werden. Um dies zu erreichen, würde sich die Einführung eines Schwellenwerts anbieten. Renten, die unter dieser Schwelle liegen, würden nicht besteuert.
Begründung der Dringlichkeit: Bis in einigen Jahren wird sich die Situation vielleicht verbessern, weil es weniger Rentnerinnen und Rentner ohne zweite Säule bzw. mit einer sehr bescheidenen Pensionsrente geben wird.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre kritisieren die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Ergänzungsleistungen: Während Renten der Einkommenssteuer unterliegen, bleiben Ergänzungsleistungen steuerfrei. In der Praxis kann das dazu führen, dass Personen mit gleich hohen Einkünften einer deutlich unterschiedlichen Steuerbelastung unterliegen.
Der Regierungsrat stimmt den Motionären zu, dass die daraus resultierende Ungleichbehandlung stossend sein kann. Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die Ungleichbehandlung von Renten und Ergänzungsleistungen behoben wird. Das Anliegen entspricht im Kern der Motion 039-2010, Bernasconi, Malleray (SP-JUSO) «Gleichbehandlung bei der Besteuerung tiefer Renteneinkommen», die am 6. September 2010 mit 118 zu 9 Stimmen (bei null Enthaltungen) angenommen und gleichzeitig abgeschrieben wurde.
Als möglichen Lösungsansatz sehen beide Vorstösse eine Steuerbefreiung für tiefe Renten vor[2]. Nach Auffassung der Regierung kommt dieser Ansatz aus folgenden Gründen nicht in Frage: Eine Steuerbefreiung für bestimmte Einkünfte lässt das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes nicht zu. Würde eine solche Steuerbefreiung vorgesehen, würde dadurch unmittelbar eine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber steuerpflichtigen Personen mit anderen (tiefen) Einkünften bewirkt. Eine Steuerbefreiung für tiefe Renten ist deshalb abzulehnen.
Um Ungleichbehandlungen zu verringern, käme allenfalls eine generelle Entlastung von Personen mit tiefem Einkommen in Frage. Die Besteuerung von Personen mit tiefen Einkommen würde dadurch auf das (als vorliegend zu niedrig beurteilte) Belastungsniveau von Personen mit Ergänzungsleistungen reduziert, obwohl diese Besteuerung im politischen Prozess bisher als sachlich korrekt erachtet wurde. Selbst wenn das bernische Steuergesetz ein steuerfreies Minimaleinkommen vorsehen würde, würden Personen, deren Einkommen diesen Grenzbetrag überschreitet, aber weiterhin ungleich besteuert, je nachdem, ob darin steuerfreie Ergänzungsleistungen enthalten sind oder nicht. Die Ungleichbehandlung würde damit reduziert, jedoch im Grundsatz weiter bestehen.
Eine Beseitigung der Ungleichbehandlung würde dadurch erreicht, dass auch Ergänzungsleistungen in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Die Steuerfreiheit der Ergänzungsleistungen ist allerdings durch die Bundesgesetzgebung verbindlich vorgeschrieben. Gemäss Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe f des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) sind Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln (anders als AHV- oder BVG-Renten) zwingend steuerfrei. Solange die bundesgesetzlichen Vorgaben nicht angepasst werden, bleibt den Kantonen die Gleichbehandlung verwehrt, auch wenn diese sachlich geboten wäre.
Eine Standesinitiative des Kantons Bern vom 20. Januar 2009[3] mit dem Ziel, Sozialhilfeleistungen zum steuerbaren Einkommen zu zählen, ist leider erfolglos geblieben: Die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hatte sich am 31. März 2010 für eine entsprechende Änderung des Steuersystems ausgespro-

2 M 039-2010: „Es müsste beispielsweise eine Schwelle festgelegt werden. Renten, die unter dieser Schwelle liegen, würden nicht besteuert.“ M 014-2017: „Um dies zu erreichen, würde sich die Einführung eines Schwellenwerts anbieten. Renten, die unter dieser Schwelle liegen, würden nicht besteuert.“

3 Standesinitiative des Kantons Bern „Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums“. Die oben erwähnte Motion M 039-2010 wurde mit Blick auf die eingereichte Standesinitiative angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

chen. Mit einer Kommissionsmotion (Geschäft 10.3340) sollte der Bundesrat aufgefordert werden, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten, wonach Sozialhilfeleistungen neu besteuert werden. Gleichzeitig sollte in den Kantonen das Existenzminimum steuerlich entlastet werden, um Härtefälle zu vermeiden. Der Bundesrat hatte sich für die Annahme dieser Motion ausgesprochen und der Ständerat hatte die Motion am 31. Mai 2010 angenommen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterstützte das Anliegen zwar ebenfalls, verlangte vom Bundesrat zunächst aber einen erläuternden Bericht, der im Mai 2013 vorgelegt wurde[4]. In der Folge haben die eidgenössischen Räte die Kommissionsmotion jedoch im Juni 2015 abgeschrieben.
Da die bundesrechtlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung von Renten und Ergänzungsleistungen damit bestehen bleibt, ist es den Kantonen (weiterhin) verwehrt, bei Personen mit bzw. ohne Ergänzungsleistungen eine vergleichbare Steuerbelastung zu erreichen.
Im Bericht zur Steuerstrategie 2019 bis 2022 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass im Rahmen der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie der Fokus auf die Entlastung der na-türlichen Personen gelegt werden soll. Nach Auffassung des Regierungsrates ist es angezeigt, in diesem Zeitpunkt die Problematik der steuerlichen Ungleichbehandlung von Personen mit bzw. ohne Unterstützungsleistungen unter den vom Bundesrecht vorgegebenen Rahmenbedingungen wie oben dargestellt nochmals zu prüfen. Die Aktualisierung der Steuerstrategie, die für die Jahre 2022/23 in Aussicht gestellt wurde, wird die möglichen Handlungsfelder bei der Besteuerung natürlicher Personen darstellen und wird aufzeigen, wie allfällige harmoniserungsrechtlich zulässige Entlastungen sinnvollerweise zu priorisieren sind. Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 53 «Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen». Grossrat Gasser hat die Motion eingereicht. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir haben eine freie Debatte. Das Wort ist bei Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Ainsi que le mentionne la réponse gouvernementale, ma motion fait écho à une intervention déposée en 2010 par mon collègue Bernasconi. Or, malgré l'adoption de cette requête, que s'est-il passé pour les personnes qu'illustre mon propos? Rien du tout. Ils continuent année après année à vivre cette situation inique. Cette situation, je vous le rappelle, est la suivante: avec un revenu très modeste de moins de 3000 francs, revenu selon lequel vous aurez peut-être eu droit à des prestations complémentaires, vous devrez payer entre 500 francs et 4000 francs d'impôt par année. Cette situation absurde est certes légale, mais totalement injuste. Le bon sens populaire recommanderait de corriger une telle inégalité au plus vite; or qui peut modifier cette inégalité? C'est nous, chers et éminents collègues: je vous offre une nouvelle chance de prendre en compte cette triste situation pour la corriger. Comment corriger cette aberration? La motion ne se veut pas idéologique et ne donne pas de solution. Liberté à la Direction concernée pour trouver une réponse qui puisse satisfaire au mieux les doléances. Cette Direction estime que ce texte suggère une exonération d'impôt des petites rentes, désolé, je dois corriger cette affirmation. Les cosignataires estiment qu'un seuil au-dessous duquel il n'y a pas d'imposition serait à étudier, mais pas seulement pour les bénéficiaires de rentes. Il n'y aurait donc pas de création d'une nouvelle catégorie de personnes lésées. Cette solution présente des avantages, puisque les bénéficiaires de prestations complémentaires sont pour l'essentiel des personnes qui ne disposent pas de suffisamment de revenu. Conclusion, si vous fixez un montant, par exemple de 35 000 francs, au-dessous duquel vous n'êtes plus assujetti à l'impôt, l'essentiel de l'injustice actuelle serait soulagé. Oui, j'en conviens, il y aura forcément quelques personnes qui seront victimes des fameux effets de seuil et pour qui l'inégalité de traitement ne sera pas totalement assurée, mais pour une très grande majorité la situation sera singulièrement améliorée. Nombreux sont ceux parmi vous qui sont favorables à une baisse de la fiscalité des personnes physiques. Soyez heureux, pour une fois je partage votre point de vue. Toutefois, la baisse que je vous propose va profiter à ceux qui en ont véritablement besoin. Dans sa réponse encore, le gouvernement évoque la problématique de la fiscalisation des prestations complémentaires. Je le répète ici haut et fort, il n'est pas question pour moi de suivre l'exécutif dans cette voie!! Si vous percevez de telles aides, c'est que votre situation financière est trop précaire pour vous permettre de vivre dignement. Il semble dès lors plus que raisonnable, pour ne pas dire logique, si ce n'est humain, de ne pas imposer ces montants. Enfin, j'en appelle à votre sens de l'empathie. Essayez de vous mettre à la place des principaux concernés. Est-il acceptable, huit ans après avoir reconnu une injustice ici dans notre cénacle, que le législateur cantonal attende encore les calendes grecques avant d'agir? Vous connaissez ma réponse, et je vous invite à peser fermement sur le bouton oui pour adopter cette motion et réparer une inégalité. Au nom des principaux touchés, je vous remercie.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Der Vorstoss ist ein bisschen ein «Evergreen». Grossrat Gasser hat den Vorstoss auch gesangsmässig wie einen «Evergreen» vorgetragen. Man hat das schon x-Mal diskutiert. Die Antwort der Regierung ist absolut korrekt. Die FDP unterstützt die Antwort. Es ist klar, und wir wissen das schon lange: Es gibt eine gewisse Diskrepanz zwischen der AHV-Besteuerung und der Besteuerung von Ergänzungsleistungen. Das ist gesetzlich auch so gewollt. Aber mit Verlaub, Grossrat Gasser: Sie nehmen ein Extrembeispiel. Dieser Fall B – achtmal

[4] „Steuerbarkeit von öffentlichen Unterstützungsleistungen und Steuerbefreiung des Existenzminimums: Auswirkungen auf die frei verfügbaren Einkommen; Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. März 2010 (10.3340)" https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2010/20103340/Bericht%20BR%20D.pdf

höhere Besteuerung – ist natürlich extrem. Den Fall C, bei dem jemand nur Ergänzungsleistungen ohne AHV bezieht, darf es theoretisch gar nicht geben.
Das ist ein Extrembeispiel und kein Grund, das Steuersystem über den Haufen zu werfen. Das absolut gerechte, austarierte Steuersystem gibt es nicht. Sie haben überall einige wenige Ausreisser. Nehmen wir ein anderes Beispiel: Steuerprogression. Das belastet zum Beispiel mich persönlich. Das stört niemanden. Haben Sie einige Tausend Franken Mehreinnahmen gerade bei der direkten Bundessteuer, gibt das einen extremen «Schlag auf die Kurve». Vor daher wäre ich eigentlich bereit, dass man die Grossratsentschädigungen ein wenig senken würde. Das ist natürlich ein Spass. Ich will damit nur sagen, dass Sie nicht vom Einzelfall eine Änderung des Steuergesetzes herleiten können. Darum ist die Antwort der Regierung absolut richtig. Man braucht dann vielleicht einmal eine Strategie, wie man die natürlichen Personen grundsätzlich entlasten kann. Dann kann man das in der Steuerstrategie prüfen. Aber es wäre völlig falsch, voreilig einen Schritt zu machen, weil das Beispiel, das erwähnt wurde, zu extrem ist. Darum: Annahme als Postulat, aber sicher nicht mehr.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion ist sich der beschriebenen Ungerechtigkeiten durchaus bewusst und hat grosses Verständnis dafür. Es ist so, wie es der Regierungsrat sagt: Dem Kanton sind die Hände in vieler Hinsicht gebunden, um diese Ungerechtigkeit zu korrigieren. Aber eine gewisse Korrektur sollte doch im Rahmen der Steuergesetzstrategie erfolgen können. Dasselbe Problem ergibt sich bei der Sozialhilfe. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang bei seinen Überlegungen auch diese Thematik einzubeziehen und zu prüfen, wie korrigierend eingewirkt werden kann. In dem Sinn unterstützt die BDP-Fraktion das Postulat einstimmig. Die Motion unterstützen wir immerhin noch grossmehrheitlich.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Der Inhalt der Motion ist klar. Die Ungleichheit besteht. Es wurde zuvor gesagt. Auch der Regierungsrat stimmt zu, dass eine Ungleichbehandlung stossend sein kann. Das steht in der Antwort. Jetzt stellt sich noch die Frage: Wenn wir uns schon einig sind, nehmen wir den Vorstoss als Motion oder als Postulat an? Da geht es uns ein bisschen wie gestern bei der Debatte zur Photovoltaik. Es gibt einfach manchmal Themen, zu denen man ein Zeichen setzen muss. Das wäre so ein Fall. Darum bitten ich und die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Wir haben es nun schon ein paar Mal gehört: Je nach Rententyp gibt es steuerlich eine Ungleichbehandlung. AHV- und Pensionskassenrenten werden versteuert. Ergänzungsleistungen hingegen sind steuerbefreit. Grossrätin Kohli hat es zuvor auch gesagt: Es gibt Ungleichbehandlungen in Steuerangelegenheiten aber auch noch auf anderen Ebenen. Zum Beispiel sind die Sozialhilfebezüger steuerlich ebenfalls anders gestellt als Personen mit Renteneinkommen.
Wo könnte der Lösungsansatz liegen? Eine Steuerbefreiung für tiefe Renten wird es nicht sein. Der Regierungsrat stellt auch fest, dass das Steuerharmonisierungsgesetz das nicht zulässt. Die Steuerfreiheit von Ergänzungsleistungen ist Bundesgesetzgebung. Auch hier kann der Kanton nicht im Alleingang etwas machen. Es ist ein Grundanliegen der SVP, dass wir in unserem Kanton künftig die Steuerbelastung für natürliche Personen senken. Das muss ein Hauptziel der künftigen Steuerstrategie sein. Wie bereits erwähnt tangiert der Vorstoss Bundesrecht. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab. Hingegen unterstützt eine Mehrheit ein Postulat, weil – und ich wiederhole mich noch einmal – es ein Ziel der künftigen Steuerstrategie sein muss, die Steuerbelastung für natürliche Personen zu senken.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich kann mich meinem Vorredner Grossrat Berger anschliessen. Wir sehen das genau gleich. Wir werden das Postulat einstimmig unterstützen. Bei der Motion gibt es einige, die sie unterstützen werden, die grosse Mehrheit aber nicht.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Das Phänomen der ungleichen Besteuerung der tiefen Renten oder Einkommen mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe ist ein bekanntes Problem. Das Problem liegt aber nicht in der Besteuerung der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe sondern in der ungerechten Ausgestaltung unseres Steuersystems insgesamt. Die Personen mit tiefen Einkünften sollten weniger besteuert werden, um auf gleichem Niveau wie die Empfänger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe zu bleiben. Eine Besteuerung von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe macht keinen Sinn und ist auch nicht zulässig, weil die Betroffenen diese Leistungen aufgrund ihrer Bedürftigkeit erhalten. Die Millionäre, die trotz ihres Haus- oder Wohnungseigentums dennoch Ergänzungsleistungen beziehen, sind die Ausnahme. Ausserdem hat diese Problematik mit dem Thema des Vorstosses nichts zu tun. Die Grünen werden den Vorstoss als Postulat unterstützen, so wie es der Regierungsrat vorschlägt. Dadurch wird ermöglicht, im Steuersystem entsprechende Anpassungen vorzunehmen, damit die Besteuerung der niedrigsten Einkommen gesenkt wird. Eine Besteuerung der Sozialhilfe oder von Ergänzungsleistungen lehnen die Grünen ab und würden einen solchen Schritt vehement bekämpfen.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprechern. On commence avec le deputé Bernasconi.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Effectivement, comme l'a dit mon collègue Gasser, en 2010 j'ai déposé une motion qui avait pratiquement les mêmes tenants et aboutissants. Cette motion a été adoptée et classée, avec la raison que la loi sur les impôts allait changer, mais, comme l'a dit mon collègue Gasser, depuis 2010 il y a eu une révision de la loi sur les impôts, mais il n'y a absolument rien qui a été fait concernant ce point. Donc là, je trouve que le gouvernement n'a pas fait son travail puisque la motion avait été acceptée. Je vous prie d'accepter cette motion, merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen von Einzelsprechern oder Einzelsprecherinnen. Somit gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Man kann aufgrund der Diskussion festhalten, dass das Problem erkannt ist. Aber die Lösungsansätze sind nicht ganz einfach zu definieren. Wir hatten auf Bundesebene bereits einmal seitens des Kantons Bern eine Intervention mit einer Standesinitiative. gemacht. Diese zeigte aber leider keine Wirkung. Wegen der Steuerharmonisierungsgesetzgebung ist der Kanton Bern leider nicht in der Lage, ein einzelnes Problem alleine im Kanton Bern zu lösen. Die einzige Möglichkeit ist eine Tarifanpassung betreffend die Besteuerung von Personen mit tiefen Einkommen. Wenn der politische Wille da ist – und das habe ich auch gehört – hier etwas zu verändern, dann müssen wir darüber bei der nächsten Steuergesetzrevision darüber diskutieren. Darum ist die Annahme als Postulat gerechtfertigt. Ich bitte Sie wirklich, das Postulat zu überweisen. Dann können wir sehen, ob man bereit ist, in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Aber diese Diskussion werden wir erst bei der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie diskutieren können. Dort steht das Steuergesetz zur Diskussion, dort müssen Sie sich einbringen und dort wird sich zeigen, ob man Mehrheiten findet.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je constate avec plaisir que tout le monde reconnaît le problème. Là où évidemment on a une difficulté, c'est que pour vous cela peut s'étudier dans la prochaine révision. Mais ces gens attendent déjà depuis sept ans, huit ans!! Et qu'est-ce qui se passe? Toujours rien. Et là, je vous appelle à répondre à ces pauvres personnes qui ont des revenus extrêmement modestes, moins de 3000 francs par mois, c'est de cela que je parle. M. Klopfenstein, chers collègues, c'est dépréciatif de dire que c'est un exemple extrême, ce ne sont pas des exemples extrêmes, ce sont des vrais exemples tirés de la réalité. Ce n'est pas inventé, c'est la réalité, cela existe!! Pour mon ego, je devrais dire: oui je transforme en postulat. Que va-t-il se passer? À peu de choses près, rien. Et lorsqu'il faudra mettre cela en œuvre dans la nouvelle loi, nombreux seront ceux qui trouveront à nouveau une excuse «oui, mais maintenant cela ne va de nouveau pas bien, et puis d'ailleurs structurellement il faudrait que l'on change ceci ou cela». Donnons un signal clair. Dites ce que vous voulez, moi je vous dis qu'il y a des gens qui ont très peu de revenu, la conseillère d'Etat l'a même dit. Quelle solution peut-on imaginer? Diminuer le taux de fiscalisation de ces bas revenus!! Eh bien faisons-le, et pour cela, suivez-moi. Merci.

Präsidentin. M. le député Gasser, vous laissez cela comme motion, c'est bien ça? *(Der Motionär bestätigt dies.)* Wir stimmen über eine Motion ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	60
Nein	81
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.1033

Vorstoss-Nr.:	237-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.11.2016
Eingereicht von:	Streit-Stettler (Bern, EVP) (Sprecher/in) Alberucci (Ostermundigen, glp) Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Weitere Unterschriften:	15
RRB-Nr.: 390/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Steuergelder sparen und Innovation fördern mit dem offenen Austausch von Behörden-Daten und -Software

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. nicht sicherheitskritische und nicht personenbezogene Daten des Kantons Bern auf einem Open-Government-Data-Portal konsequent zugänglich zu machen
2. ein Open-Source-Software-Portal zu schaffen, wo der Kanton und die Gemeinden Open-Source-Entwicklungen austauschen können

Begründung:

Zu Punkt 1:

Gemäss Open-Government-Data-Strategie (OGD-Strategie) des Bundesrats ist es förderlich für Demokratie, Behördeneffizienz und Innovation, wenn öffentliche Stellen nicht sicherheitskritische und nicht personenbezogene Daten zur freien Verwendung bereitstellen. Heute hingegen müssen Geo-, Umwelt- oder Finanzdaten des Kantons Bern von der Wirtschaft bzw. von interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Netz mühsam zusammengesucht oder bei der zuständigen Behörde angefordert werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäss.

Auf eidgenössischer Ebene bestehen bereits eine OGD-Strategie und das opendata.swiss-Portal, wo Bund, öffentlich-rechtliche Unternehmen (SBB), Kantone und Gemeinden ihre Daten zu verschiedensten Themen zugänglich machen. Die Kantone Basel-Stadt und Zürich bekennen sich ebenfalls zu einem offenen Austausch von Behördendaten und haben bereits eine OGD-Strategie verabschiedet. Beide nutzen das Open-Government-Portal opendata.swiss zur Freigabe ihrer Daten.

Damit der Kanton Bern in diesem Bereich den Anschluss nicht verpasst und sich gegenüber der Wirtschaft als innovativ und transparent präsentieren kann, soll auch er seine Daten konsequent und kostenlos zugänglich machen. Damit keine neue Plattform aufgebaut werden muss, soll sich der Kanton Bern am opendata.swiss-Portal beteiligen, um dort seine Daten zugänglich zu machen.

Zu Punkt 2:

Zur Umsetzung der mit 130 zu 0 überwiesenen Motion 177-2013 «Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Bern nutzen» ist es notwendig, dass der Kanton die zur Freigabe bestimmte Open-Source-Software auf einer Plattform veröffentlichen kann. Dies soll er entweder auf einer bestehenden Plattform wie GitHub tun oder eine eigene aufbauen.

Wenn Behörden verschiedener Gemeinwesen gemeinsam Open-Source-Fachanwendungen entwickeln, können sie Synergien nutzen: Die Weiterentwicklungskosten, die bei herkömmlichen Systemen oft teurer sind als der ursprüngliche Kauf, können längerfristig geteilt werden. Die Sicherheit und Stabilität wird noch eingehender getestet, wenn die Software von verschiedener Seite verwendet wird. Bei wachsender Verbreitung kann sie sogar zu einem De-facto-Standard werden, was zusätzliche Vorteile mit sich bringt.
Ein erfolgreiches Beispiel einer Open-Source-E-Government-Lösung ist CAMAC für die Verwaltung von Baugesuchen. Diese Plattform wird zurzeit in den Kantonen Waadt, Tessin, Neuenburg, Uri, Basel-Stadt, Jura, Genf und Freiburg eingesetzt und von diesen mithilfe von externen Anbietern aktiv weiterentwickelt.
Ein juristisches Gutachten des Kantons Bern zeigte im August 2016 auf, dass die Kantonsverwaltung und Gemeinden im Kanton Bern intern oder auch durch externe Anbieter entwickelte Software unter einer Open-Source-Lizenz freigeben dürfen. Dies macht Sinn bei zahlreichen Fachanwendungen, die in Gemeinwesen ähnliche Bedürfnisse abdecken müssen. Damit wird der Markt für IT-Anbieter nicht etwa eingeschränkt, sondern im Gegenteil gestärkt, weil Software-Entwicklung hoch qualifizierte Programmierer und IT-Architekten benötigt und sich nicht nur internationale Grosskonzerne, sondern Firmen vor Ort an einem echten Wettbewerb beteiligen können.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1
«Open Government Data» (OGD) bedeutet die freie Verfüg- und Nutzbarkeit von Daten aus der öffentlichen Verwaltung. Diese Forderung beruht auf der Annahme, dass öffentlich zugängliche Daten und Informationen zu mehr Transparenz und Vertrauen führen sowie die Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Entwicklung fördern.
Der Regierungsrat begrüsst die Diskussion um die Relevanz dieser Daten und die Anstrengungen des Bundes, Strategien und Instrumente zu entwickeln, um Datenbestände der öffentlichen Verwaltung aktiver zu verbreiten und so eine breitere Nutzung zu ermöglichen.
Die Statistikkonferenz des Kantons Bern verfolgt die Diskussionen und Arbeiten betreffend OGD deshalb seit Längerem, pflegt entsprechende Kontakte, arbeitet punktuell an bestimmten Themen mit und ist durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) auch in der Fachgruppe «OGD Schweiz» vertreten. Gemäss einer Studie der kantonalen Statistikkonferenz aus dem Jahr 2013 wäre eine Anbindung des Kantons Bern an das OGD-Portal des Bundes grundsätzlich möglich, dies würde jedoch aufgrund der dezentralen Organisationsform des Statistikwesens im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich viele Ressourcen binden. Da auf Ebene «OGD Schweiz» zudem noch verschiedene offene Fragen zu klären sind, scheint eine Anbindung von Datenbeständen aus dem Kanton Bern an das opendata.swiss-Portal zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, ebenso wenig der Aufbau eines eigenen kantonalen OGD-Portals. Es gilt nicht zuletzt auch hier, möglichst effiziente, korrekte Lösungen zu entwickeln, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Qualität des neuen (Daten-)Angebots sicherzustellen. Der Kanton Bern wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten deshalb weiterhin mit Interesse an den entsprechenden Diskussionen und Arbeiten beteiligen.
Es soll dabei jedoch nicht vergessen werden, dass sich dieses neue Angebot, welches auf maschinenlesbare Formate setzt, an eine bisher noch eher kleine Gruppe von Datenspezialistinnen und -spezialisten richtet. Diese werden im Idealfall als Multiplikatoren dienen. Gleichwohl ist es unerlässlich, dass die öffentliche Verwaltung Daten nicht nur dieser spezifischen Zielgruppe, sondern auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Dieser Auftrag bedingt anderer Kanäle und Formate. Als Mitunterzeichner der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz hat sich der Kanton Bern beispielsweise verpflichtet, den Bedarf an statistischen Informationen von gesellschaftlichem Interesse zu decken und diese in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen.
Im Sinne von Öffnung von Datenbeständen und Förderung von Transparenz wird der Kanton Bern deshalb – parallel zu den Diskussionen um den Auf- und Ausbau eines OGD-Portals Schweiz – seine knappen Ressourcen vorderhand dafür einsetzen, sein bisheriges Angebot an Daten und Informationen für die breite Öffentlichkeit weiter auszubauen, qualitativ zu verbessern und dafür zu sorgen, dass dieses Angebot von möglichst vielen Nutzenden einfach und kostenlos genutzt und weiterverwendet werden kann (offene Daten für alle). Nach Vorliegen eines ausgereiften Konzepts bzw. einer nationalen Lösung können diese und weitere Daten auf dieser Grundlage auch in maschinenlesbarer Form über das opendata.swiss-Portal Schweiz zur Verfügung gestellt werden (offene Daten gemäss OGD-Strategie Schweiz).
Der Regierungsrat sieht vor, die Frage nach einer aktiven Teilnahme und ggf. Einbindung von kantonalen Daten im gemeinsamen Open Data-Portal Schweiz im Rahmen der Erstellung einer neuen E-Government-Strategie für den Kanton Bern nochmals vertieft zu prüfen.
Antrag: Annahme als Postulat
Zu Ziffer 2
Es trifft zu, dass ein vom KAIO in Auftrag gegebenes Gutachten von Prof. Dr. Tomas Poledna und Prof. Dr. Simon Schlauri[5] zum Schluss kommt, dass die Publikation von Software, die dem Kanton gehört, als Open Source Software (OSS) nach dem Berner Recht unter bestimmten Bedingungen ohne Gesetzesänderung zulässig ist.
Zur Umsetzung der Motion 177-2013 wird das KAIO daher im Jahr 2017 einen Service konzipieren, der es den für die einzelnen Fachapplikationen der Verwaltung verantwortlichen Behörden ermöglicht, diese als OSS zu publizieren, wenn sie zum Schluss gelangen, dass dies die sichere und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Verwaltung unterstützt. Dies kann etwa dadurch erfolgen, dass mit einer OSS-Publikation mehr Entwicklerinnen und Entwickler der Applikation verfügbar werden, was die Abhängigkeit von den ursprünglichen Entwicklerinnen und Entwicklern redu-

[5] S. die Medienmitteilung vom 29. August 2016, http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/08/20160826_1438_nachrichten_aus_derverwaltung.

ziert und einen Wettbewerb bei der Vergabe von Pflege- oder Weiterentwicklungsaufträgen ermöglicht. Die OSS-Publikation kann auch dazu beitragen, dass Sicherheitslücken schneller erkannt und behoben werden. Demgegenüber ist es weiterhin nicht zulässig, dass der Staat ohne Bezug zu einer bestehenden Aufgabe OSS-Software zu Gunsten der Öffentlichkeit entwickelt. Dies würde in unzulässiger Weise in den privaten Softwaremarkt eingreifen und als neue Staatsaufgabe eine formell-gesetzliche Grundlage voraussetzen.
Ob der Service auf einer bestehenden OSS-Plattform wie GitHub oder auf einer eigenen Plattform aufgebaut wird, ist noch offen. Wie im Gutachten empfohlen, wird zudem im Verordnungsrecht eine Grundlage für die Publikation von OSS geschaffen. Dies erfolgt voraussichtlich im Rahmen der für das laufende Jahr vorgesehenen Anpassung von Verwaltungsorganisationsverordnungen als Folge des ICT-Harmonisierungsprogramms «IT@BE».
Antrag: Annahme.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 54. Es ist eine Motion von Frau Grossrätin Streit. Die Motion wird von der Regierung punktweise als Motion beziehungsweise als Postulat angenommen. Das bedeutet, dass wir ziffernweise abstimmen werden. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat herzlich für seine doch hauptsächlich positive Antwort auf unsere Motion danken. Vor allem finden wir sehr erfreulich, dass er Ziffer 2 als Motion annehmen will. Damit kann der Kanton Bern substanziell Steuergelder sparen und Innovation fördern. So setzt er die Motion «Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Bern nutzen», die der Grosse Rat 2014 einstimmig angenommen hatte, konkret um. Nicht ganz nachvollziehbar ist für uns Motionäre, dass der Regierungsrat Ziffer 1 nur als Postulat annehmen will. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er das bisherige Angebot an Daten und Informationen für die breite Öffentlichkeit weiter ausbauen will. Damit er das kann, muss er die Daten auch aufbereiten. Das Einzige, was wir zusätzlich verlangen, ist das Hochladen der Daten auf das Open-Government-Data-Portal. Das ist im Verhältnis auch kostenmässig ein sehr kleiner Aufwand im Vergleich zum Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch zum Nutzen für die Wirtschaft. Unternehmen, die im Kanton Bern wirtschaften, beziehungsweise in den Kanton Bern ziehen wollen, sollen wichtige Daten nicht zusammensuchen müssen, sondern von uns präsentiert erhalten. Im Zeitalter der «Push-Nachrichten» ist das angebracht. Wir haben eine Bringschuld und nicht die Unternehmen eine Holschuld.
Die Kantone Zürich, Basel-Stadt, St. Gallen und Genf sind alles Kantone mit einer starken Wirtschaft. Sie publizieren ihre Daten bereits auf «Open Data Swiss». Jetzt geht es darum, dass auch der Kanton Bern die Zeichen der Zeit erkennt und wie die anderen grossen und starken Kantone auf der Plattform Open Data Swiss seine Daten publiziert.
Der Regierungsrat sagt, die Technologie sei nicht ausgereift. Das stimmt nicht: Die Technologie ist bereits seit vier Jahren in Betrieb und funktioniert bestens. Jetzt ist auch der richtige Zeitpunkt. Vielfach wird bei Vorstössen argumentiert, es sei nicht der richtige Zeitpunkt. Aber für unseren Vorstoss stimmt der Zeitpunkt, um Ziffer 1 anzunehmen. Sie wissen alle, dass die ICT im Kanton Bern im Umbruch ist. Das betrifft nicht nur die Grundversorgung. Man ist dabei, eine E-Government-Strategie zu erarbeiten. Man ist dabei, auch die Archivierung zu digitalisieren. Jetzt ist also auch der richtige Zeitpunkt, um sich zu überlegen, wie man die Daten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen will. Wir haben bekanntlich schon lange seit Inkrafttreten der neuen Verfassung vor etwa 20 Jahren das Öffentlichkeitsprinzip und rühmen uns dafür. Aber was heisst das konkret? Was bedeutet das für die Umsetzung? Wie werden den Bürgerinnen und Bürgern die Daten zur Verfügung gestellt, damit sie diese abrufen können, ohne darum bitten zu müssen? Ziffer 1 bedeutet Bürgernähe, und dass der Kanton Bern kunden- und dienstleistungsorientiert arbeitet. Dazu gehört auch, dass unsere Forderung in Ziffer 1 in den ICT-Strategien, die am Laufen sind, mitgenommen und eingebaut wird.

Präsidentin. Wir kommen zu den Mitmotionären. Für die glp spricht Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die glp-Fraktion ist erfreut, dass sich der Regierungsrat mit den Themen Open Source und Open Data weiterhin auseinandersetzen will. Wir unterstützen diesen Vorstoss im Grundsatz. Ziffer 1 möchte ich als Mitmotionär – und ebenfalls meine Fraktion – als Motion überwiesen haben. Nicht sicherheitskritische und nicht personenbezogene Daten sollen gemäss Ziffer 1 konsequent auf einem Open-Data-Portal zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat argumentiert, das sei aufgrund der dezentralen Organisation der Statistik im Kanton Bern schwierig. Zudem sagt er, dass dort die maschinenlesbaren Formate zur Verfügung gestellt würden. Es sei unerlässlich, dass die Daten auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich seien. Implizit meint er, das sei jetzt nicht der Fall. Dieser Argumentation können wir nicht folgen. Gehen Sie einmal auf dieses Portal, www.opendata.swiss. Es lohnt sich. Was sieht man dort? Man sieht dort eine Ansammlung von Daten und Informationen aus vielen relevanten Bereichen. Diese Informationen sind in ihren Ursprungsformaten bereitgestellt. Das heisst, dass die Bereitstellung dieser Informationen keinen wahnsinnigen Aufwand bedeuten kann, wenn keine Formatänderungen gemacht werden müssen. Genau diese Vereinheitlichung der Formate, zum Beispiel eine grafische Darstellung, wollen wir eben nicht. Das würde wahrscheinlich zu einem extrem Ressourcen verschwendenden IT-Projekt ausarten.
Selbst ich als Nicht-Datenspezialist war gestern hier am Pult in der Lage, mehr als 50 Prozent der Daten auf meinem Laptop zu lesen. Das heisst, dass wir mit einem geringen Aufwand in der Lage sind, selbst Leute wie mich – und wahrscheinlich Sie alle – mit wichtiger, öffentlich zugänglicher Information zu füttern. So fördern wir die Transparenz des Kantons und der Tätigkeiten verschiedener Bereiche.

Deshalb wird die glp Ziffer 1 mehrheitlich auch als Motion unterstützen.

Präsidentin. Als Mitmotionärin spricht Grossrätin Machado.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich spreche hier, weil wir im November 2014 ein Postulat überwiesen haben, welches die Einführung von Open Government Data verlangte. Das Postulat wurde im Januar 2017 mit der Begründung abgeschrieben, die Regierung wolle sich zuerst auf Be-Gever 2022 konzentrieren und dieses Geschäftsverwaltungssystem einführen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir Ziffer 1 als Motion überweisen und nicht als Postulat. Letzteres birgt die Gefahr, dass es wieder abgeschrieben wird.

Präsidentin. Dann sind wir jetzt bei den Fraktionen. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Fuchs.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Dieser Vorstoss klingt recht gut: Steuergelder sparen. Sogar die Grünen und andere, die sonst nicht fürs Sparen bekannt sind, unterstützen ihn teilweise. Das lässt einen bereits misstrauisch werden, ob hier wirklich Steuergelder gespart werden. Wir sind der Meinung, hier wäre das Motto «nume nid gschprängt» wahrscheinlich besser angebracht und lehnen den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Im Kanton wird in der IT bereits recht viel gemacht. Man hat die Möglichkeiten erkannt, und wo nötig wird gemacht, was es braucht. Es ist nicht so, dass die Leute alle darauf warten, dass man sofort bei diesen Open-Government-Portalen und Open Source Software mitmacht.
Auf www.opendata.swiss hat es 2214 Datensätze. Wow, wahnsinnig, wie viele Leute sich das wahrscheinlich ansehen! Man kann zum Beispiel «Handel» eingeben, und dann kommen als erstes Indien-Bilder der Gebrüder Volkart. Entschuldigung, aber da wird wahrscheinlich schon ein bisschen gross aufgespielt und das Gefühl vermittelt, der Kanton Bern müsse hier mitmachen. Wir sind der Meinung, Steuergelder könnten besser investiert werden. Es gibt viel wichtigere Projekte in diesem Kanton. Darum bitten wir Sie, die Vorstösse klar abzulehnen. Das bringt im Moment wenig bis nichts ausser vielleicht zwei, drei Stimmen für die Grünen.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Je serai très bref. La problématique soulevée par cette motion est claire, et je ne vais pas revenir sur les points et arguments développés par mes prédécesseurs. Je ne m'attarderai rapidement que sur un seul point, le fait que le gouvernement réponde que «ce serait bien de le faire mais qu'on ne peut pas maintenant», ou qu'«on va le faire plus tard, quand le moment sera venu», ne peut nous satisfaire. Le canton de Berne doit, comme le demandent les motionnaires, prendre les devants et s'y atteler sans attendre. Pour cette raison et les arguments déjà mentionnés, le groupe socialiste va soutenir le premier point sous forme de motion, ainsi que le point 2, et je vous invite à en faire autant.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich möchte Ihnen sagen, weshalb die Grünen diesen Vorstoss als Motion unterstützen und zwar bei beiden Ziffern. Grossrat Fuchs, ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel aus meiner beruflichen Erfahrung nennen, weshalb das einerseits für diejenigen Sinn macht, welche die Daten brauchen und anderseits auch für den Kanton. Ich brauchte bei meinem früheren Job immer wieder so genannte Laserscanning-Daten vom Kanton. Das sind Daten, die der Kanton erhebt. Mit einem Flugzeug wird ein Gebiet überflogen und die Oberfläche abgetastet. Diese Daten kann man für verschiedenste Anwendungen benutzen. Der Kanton gibt diese Daten gratis ab, ausser es koste eine Bearbeitungsgebühr. Es bedeutet für mich einen Aufwand, diese Daten zu bestellen, weil ich genau sagen muss, welchen Teil davon ich brauche. Auf Seiten des Kantons ist jemand dort, der nachher die Daten aufbereitet und sie mir schickt. In anderen Kantonen werden diese Daten einfach zum Download bereitgestellt. Ich kann das automatisieren, die Daten herunterladen und benutzen. Das ist für mich als Nutzer eine Erleichterung, und es ist für den Kanton eine Erleichterung, weil nicht jedes Mal, wenn einer Daten braucht, jemand diese aufbereiten und bereitstellen muss. Open Government Data nutzt eben genau die Idee, dass man Daten bereitstellt und sich die Leute selber bedienen. Damit sinkt auch der Aufwand derjenigen, welche die Daten zur Verfügung stellen. In dem Sinn ist es eine Win-win-Situation. Es ist auch Wirtschaftsförderung, die dadurch betrieben wird. Wenn die Daten verfügbar gemacht werden, braucht man sie auch häufiger. Das hilft gerade kleinen Firmen, neue Produkte zu entwickeln. In dem Sinn bitte ich insbesondere die Parteien, die sich immer dafür einsetzen, dass man die Wirtschaft stärkt, Ziffer 1 als Motion zu überweisen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP machte Freudensprünge ab dem Titel dieses Vorstosses. Könnte man separat darüber abstimmen, würden wir ihn einstimmig als Motion annehmen. Bei den Ziffern 1 und 2 sind wir in der Fraktion ein bisschen gespalten. Wir werden dem Regierungsrat folgen. Ich möchte aber bekannt geben, dass einige von uns sich enthalten oder ablehnen.
Ich war letzte Woche auch ein bisschen auf diesem Portal. Die Daten des Bundes sind sehr interessant. 95 Prozent der Daten, die der Bund zur Verfügung stellt, sind einfach ein Link auf das Bundesamt für Statistik. Ich bin auch nicht so begeistert von der Qualität des Portals. Ebenfalls hatte ich gestern Abend einen Anlass eines Wirtschaftsverbands. Ich sprach etwa mit 30 Firmen und fragte, ob sie das Portal kennen und nutzen würden. Von diesen 30 Firmen fragte jeder, was das genau sei. «Nein, noch nie gebraucht und noch nie davon gehört.» Das Bedürfnis danach ist nicht gerade sehr gross. Sollte der Regierungsrat bereit sein, bei diesem Vorstoss mitzuhelfen und einen Beitrag dazu zu leisten, dann soll er das machen. Die Begeisterung und die Energie der FDP halten sich in einem beschränkten Rahmen. Ziffer 1 unterstützen wir maximal als Postulat. Einige werden sich enthalten oder ablehnen. Zu Ziffer 2: Wenn der Regierungsrat das machen will, wollen wir ihm nicht vor dem Glück stehen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Vieles zu diesem Thema wurde gesagt. Ich fasse mich deshalb relativ kurz. Die freie Zugänglichkeit zu Daten aus der öffentlichen Ver-

waltung – vorausgesetzt, sie sind nicht sicherheitskritisch oder personenbezogen – ist in der heutigen Zeit aus Sicht der BDP keine Extraleistung mehr, sondern ein «must have» auch für den Kanton Bern. Seien es Daten oder Software-Applikationen: Eine niederschwellige und einfache, jeder Zeit verfügbare Zugänglichkeit ist in der heutigen digitalen Welt unabdingbar und eine von den Usern geschätzte und mehr als nur wünschenswerte Anforderung. Die Zugänglichkeit bietet viele Vorteile. Alle wurden schon genannt. Der Kanton Bern ist gegenüber seinen Gemeinden, den verschiedenen Ämtern und schlussendlich auch gegenüber jedem Steuerzahler ein Dienstleister, der, wie der Name es schon sagt, eine Dienstleistung gegenüber Kunden erbringen muss. Diese soll von hoher Qualität und insbesondere an die Bedürfnisse der Kunden angepasst sein, damit sie auch genutzt wird.
Ein etwas kritisches Auge richten wir auf die Personalkosten, die insbesondere in Bezug zu Ziffer 1 steigen könnten. Das macht uns stutzig. Darum wurde Ziffer 1 bei uns kritisch beurteilt. Aus diesem Grund unterstützt nur ein Teil der BDP-Fraktion diesen Vorstoss in beiden Ziffern als Motion. Falls Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt wird, nehmen wir dieses selbstverständlich einstimmig an. Ziffer 2 ist bei uns als Motion unbestritten.

Präsidentin. Wir führen eine freie Debatte. Ich sehe keine Fraktions- oder Einzelsprecher mehr. – Die Motionärin meldet sich. Möchten Sie vor oder nach der Regierungsrätin sprechen? – Nach der Regierungsrätin. Somit übergebe ich ihr das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist tatsächlich so, dass die Bedeutung strukturierter Daten immer mehr zunimmt, vor allem in der zunehmenden Digitalisierung unserer Welt: Digitalisierung im Staat, in der Wirtschaft, aber auch in der Gesellschaft. Immer häufiger hört man, dass gerade im 21. Jahrhundert Daten einer der wichtigsten «Rohstoffe» der Schweiz seien. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, dass dieser Rohstoff unseren Bürgerinnen und Bürgern im Kanton aber auch den Unternehmungen so gut wie möglich zur Verfügung stehen soll.
Es geht auch darum, dass diese Daten mit Steuergeldern erhoben wurden, und daher sollen sie grundsätzlich auch zur Verfügung stehen. Es soll auch gratis sein. Das ist eigentlich auch der Gedanke hinter dem Begriff «Open Government Data». Trotzdem empfehlen wir Ziffer 1 der Motion nur zur Annahme als Postulat. Es gab eine Zeit lange vor Ihrer Zeit im Amt, als der Grosse Rat beschloss, die kantonalen Statistikämter zu schliessen. Wenn heute andere Kantone genannt werden, die das locker machen können, dann handelt es sich um Kantone, die noch ein statistisches Amt haben. Der Kanton Bern hat das seit über 20 Jahren nicht mehr. Die Daten, über die wir diskutieren, sind eben genau solche Daten, die von einem kantonalen statistischen Amt erhoben und aufbereitet werden. Das ist im Kanton Bern nicht der Fall. Jede Direktion und jedes Amt bereitet die Daten für sich auf. Sollen die Daten allen zugänglich sein, besteht ein grosser Bedarf an Personal. Uns fehlen aktuell die Fachleute. Aber es fehlen uns auch die Ressourcen, um die Daten einheitlich und strukturiert aufzubereiten. Nur so könnten sie auf einem nationalen Portal zur Verfügung gestellt werden. Es wurde zuvor schon kurz erwähnt: Wir befinden uns in einer Diskussion eines Entlastungspakets. Da müssen wir die Ressourcen definitiv bündeln.
Zudem gibt es auch auf nationaler Ebene diverse Fragen zur Zukunft von Open Data und Swiss Portal, die geklärt werden müssen. Darum möchte sich der Regierungsrat in den nächsten Jahren darauf konzentrieren, die vorhandenen Daten erst einmal zu koordinieren und danach so gut wie möglich verfügbar zu machen. Im Rahmen der Arbeiten zur E-Government-Strategie werden wir nach Wegen suchen, wie wir mittelfristig diese Daten noch strukturierter und zentraler erheben und anschliessend veröffentlichen können.
Mit Ziffer 2 sind wir einverstanden. Das ist eigentlich auch kein Problem. Aber bei Ziffer 1 haben wir eine Differenz. Ich bitte Sie, Ziffer 1 nur als Postulat anzunehmen, weil uns im Moment schlicht die Ressourcen fehlen, um die Daten so aufzubereiten, dass diese korrekt zur Verfügung gestellt werden können.

Präsidentin. Die Motionärin hat noch einmal das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir möchten auch bei Ziffer 1 an der Motion festhalten. Wir betrachten unseren Vorstoss als schlanke und offensive Lösung. Ich habe zuvor schon die wirtschaftlich starken Kantone erwähnt, die das bereits machen. Es ist nur richtig, wenn der Kanton Bern gleichzieht und in die Offensive geht. Es nützt nichts, wenn wir immer nur vom Sparen reden und der Wirtschaft nicht ein besseres Klima bieten. Das ist ein sehr kleines Mosaiksteinchen für dieses bessere Klima.
Zu Grossrat Reinhart möchte ich einfach sagen, dass es nicht unbedingt ein Nachteil ist, wenn auf dieser Webseite Links vorhanden sind. Dadurch werden immer wieder neue Bereiche freigelegt, wenn man einen Link anklicken kann, der zu neuen Informationen führt. Ich sehe nicht ein, warum das schlecht sein sollte.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 54. Sie haben es gehört: Die Motionärin wandelt nicht. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	71
Nein	72
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	98
Nein	48
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Finanzdirektion angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei Frau Regierungsrätin Simon und wünsche ihr einen guten Tag.

Geschäft 2014.POM.383

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG) (Änderung)

1. Lesung

Präsidentin. Wir wechseln die Direktion und kommen zur Polizei- und Militärdirektion. Ich denke, Regierungsrat Hans-Jürg Käser wird jeden Moment erscheinen. Aber Sie können schon zu Traktandum 41 blättern. Es geht einerseits um das Dokument mit Version 4 der Änderungsanträge. Und anderseits sprechen wir über das Dokument «Anträge des Regierungsrates Version 2».
Ich begrüsse den Regierungsrat Hans-Jürg Käser. Traktandum 41, Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG): Das ist ein kantonales Bürgerrechtsgesetz. Es geht um Änderungen, und es ist eine Totalrevision. Ist das Eintreten bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit treten wir darauf ein. Ich möchte Ihnen zuerst darlegen, wie wir das Geschäft bearbeiten werden. Wir starten mit einer Grundsatzdiskussion. Dazu wird uns der Kommissionspräsident Grossrat Wenger einführen. Anschliessend werden wir uns Artikel nach Artikel durch das Gesetz durcharbeiten. Ich erläutere nach der Grundsatzdebatte noch einmal, wie wir das Dokument «Anträge des Regierungsrates Version 2» im Detail bearbeiten. Wichtig ist, dass Sie wirklich darauf Zugriff haben. Somit gebe ich Grossrat Wenger das Wort.

Eintretensdebatte

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben das Gesetz in der Sicherheitskommission beraten. Zum Hintergrund: Das bestehende Gesetz ist rund 20 Jahre alt. In den letzten 20 Jahren ist in diesem Bereich gerade in der Praxis Verschiedenes geschehen, zum Beispiel mit Einbürgerungskursen und -tests. Man hat im Bereich der Sprachniveaus Anpassungen gemacht. Wir haben eine Motion im Zusammenhang mit den Heimatorten überwiesen, die einen Hintergrund bildet. Schlussendlich ausschlaggebend ist die Änderung der Rechtsgrundlage auf der eidgenössischen Ebene. Das hat dazu geführt, dass man das Gesetz nicht revidiert, sondern ein neues Gesetz geschaffen hat – eine Totalrevision –, das wir anstelle des heutigen Gesetzes beraten und nachher neu installieren. Im Anschluss an die einzelnen Anträge hat die Kommission das Gesetz einstimmig gutgeheissen. Die Diskussionen, die wir hatten und jetzt auch wieder führen werden, beziehen sich im Wesentlichen auf Detailfragen. Dabei geht es um Jahrzahlen, Fristen und einzelne Daten, zu denen man sich aufgrund verschiedener politischer Meinungen nicht einig war.
Ich bin überzeugt, dass der Kanton Bern mit dem neuen Gesetz eine aktuelle, moderne Version erhält. An dieser Stelle danke ich bereits den Betroffenen der POM, die dieses Gesetz vorbereitet haben und in den Kommissionssitzungen immer sehr fundiert Auskunft geben konnten. Sie erklärten uns die Herleitung und zeigten auf, welche Möglichkeiten die Kommission hätte, wenn wir in eine bestimmte Richtung gehen möchten. Sollte die Eintretensdebatte positiv ausfallen, können wir anschliessend die einzelnen Artikel beraten.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern und -sprecherinnen. Es geht um das Grundsätzliche zu diesem Gesetz.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Die FDP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Entwurf für das erneuerte Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Für uns ist die Vorlage stimmig. Sie ist schlank und wird den aktuellen Herausforderungen gerecht. Nach 20 Jahren ist es an der Zeit, die Grundlagen des Bürgerrechts den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Wie Grossrat Wenger zuvor schon sagte, haben die Gesetzesgrundlagen insbesondere auf eidgenössischer Ebene geändert. Wir brauchen ein griffiges Gesetz, das sich insbesondere an der bewährten Dreistufigkeit des Einbürgerungsprozesses orientiert. Für die Gemeinden soll nach wie vor eine gewisse Handlungsfreiheit bestehen. Sie behalten damit auch eine starke Stellung. Deshalb – und da nehme ich schon einmal eine Äusserung zur Detailberatung vorweg – werden wir die Anträge ablehnen, die den Prozess umkehren wollen und die Erstbeurteilungen von Einbürgerungsgesuchen von den Gemeinden zum Kanton vorverlagern möchten. Für uns ist es wichtig und richtig, dass die Gesetzgebung von Bund und Kanton den Gemeinden Möglichkeiten für zusätzliche Festlegungen gibt. Diese werden mit dieser Vorlage sichergestellt. Auch die FDP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und die Begleitung durch die Kommissionsphase. Wir werden das KBüG gutheissen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Für die BDP ist das Einbürgerungsverfahren und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts letztlich das Resultat einer erfolgreichen Integration. Wer sich an alle Mindestanforderungen hält und ein Gesuch für ein Bürgerrecht bei der Wohngemeinde einreicht, hat mindestens die vorgeschriebene Zeit bei uns gelebt, sich am wirtschaftlichen und sozialen Leben beteiligt und kann sich in unserer Sprache unterhalten. Zusätzlich hat die Person den Einbürgerungskurs besucht. Zudem sind die Vorgaben mit der Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfebezügern» verschärft worden. Wer diese Vorgaben nicht erfüllt, wird nicht eingebürgert. Das Recht auf Verweigerung des

Bürgerrechts gilt auch heute noch. Der ganze Ablauf ist definiert und die vom Volk gewählten Gemeinderäte am Wohnort des Gesuchstellers sind zuständig für die Einbürgerung. Ob wir diesbezüglich noch etwas «schrauben» wollen, werden wir innerhalb der Debatte noch sehen und hören. Die Wegleitung zum Verfahren umfasst übrigens mittlerweile satte 41 Seiten und dient den Behörden als gutes Instrument, um an alles zu denken und alles zu berücksichtigen. Der ganze Einbürgerungsprozess ist ein gemeinsamer Weg der Behörden mit dem Gesuchsteller. Es ist ein Weg erwachsener Menschen mit erwachsenen Menschen.
Die Anpassungen wurden teilweise in den letzten Jahren sowohl in der nationalen wie in der kantonalen Gesetzgebung verschärft. Sie sind demokratisch gewollt. Die BDP war zwar immer der Meinung, der Einbürgerungsprozess sei genügend geregelt und die zuständigen Gemeindebehörden hätten ausreichende gesetzliche Grundlagen, um dort einzuwirken, wo noch Handlungsbedarf besteht. Das Volk hat aber klar entschieden, die Verschärfungen einzuführen. Also werden wir heute das Gesetz entsprechend anpassen. Auch für die BDP ist das vorliegende Gesetz gut formuliert und trägt den Inhalten und Zielen der Volksinitiative genügend Rechnung. Weiterführende Verschärfungen sind aus unserer Sicht nicht nötig.
Es wäre für die BDP wünschenswert, wenn wir heute die Diskussion im Bewusstsein führten, dass es sich bei den Gesuchstellern auch um unsere Nachbarn handeln könnte. Sie arbeiten beispielsweise seit über 15 Jahren als Psychiaterin und Informatiker und möchten sich jetzt innerhalb der Gemeinde politisch äussern und an der Gemeindeversammlung ihre Stimme abgeben. Oder als weiteres Beispiel nenne ich Ihnen eine persönliche Erfahrung. Ein ehemaliger Lehrling aus unserem Betrieb – Mutter Kroatin, Vater Serbe – hat die ganze Schulzeit und auch die Ausbildung erfolgreich absolviert. Er ist sicher, dass er sein Leben hier verbringen und seinen Lehrberuf ausüben will. Ich hoffe, es gelingt uns heute mit der vorliegenden Version, keine Asylrespektive Ausländerdebatte zu führen, sondern zu respektieren, dass die Einbürgerung nach Erfüllung klarer Vorgaben ein positives Resultat erfolgreicher Integration ist. Die BDP wird bei den Anträgen, die in der Kommission behandelt wurden, die Mehrheitsanträge unterstützen.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Die Grünliberalen sind mit dem regierungsrätlichen Vorschlag zur Totalrevision des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes grundsätzlich einverstanden. Auch wir danken den Direktionsmitarbeitern und dem Direktor für die gute Arbeit. Wir können alles unterstützen, was der Kommissionspräsident gesagt hat.
Die Revision wurde einerseits durch diverse Veränderungen in jüngerer Vergangenheit zum Erwerb des Bürgerrechts für Ausländer und anderseits durch das nationale Bürgerrechtsgesetz sowie der dazugehörenden Bürgerrechtsverordnung nötig. In unseren Augen wurde das Gesetz der momentanen Aktualität respektive Realität angepasst. Wir begrüssen die punktuellen Verschärfungen wie keine Einbürgerung registrierter Straftäter und Sozialhilfeempfänger oder auch die Forderung zum Nachweis eines genügenden Sprachniveaus. Wir begrüssen aber auch die Erleichterungen wie die Reduktion der Dauer der Wohnsitzpflicht oder die Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen, auch wenn das in erster Linie auf Bundesebene neu geregelt wurde.
Die Bestimmungen, wonach man nach Gemeindefusionen den alten Gemeindenamen weiterhin in Klammern hinter dem neuen Gemeindenamen im Personenstandsregister eintragen lassen kann, finden wir zwar etwas merkwürdig und anachronistisch. Aber wir werden uns dem Wunsch der mehrheitlich kleineren Landgemeinden, die fusioniert haben oder fusionieren wollen, nicht verwehren. Einzelne kleine Korrekturen werden wir mittragen, namentlich die Anträge aus der Kommission. Die diversen Abänderungsanträge, die sonst heute noch zur Debatte stehen, werden wir mit wenigen Ausnahmen nicht unterstützen. Sollte der Rat den Rückweisungsanträgen nicht folgen, werden wir uns auch für eine Lesung aussprechen. Wir sind der Meinung, wir erhalten ein zeitgemässes, aktuelles und faires Gesetz, das wir sicher einstimmig unterstützen werden.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir behandeln heute das Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Es geht um die Thematik der Bürgerrechte bei den Einbürgerungen. Voraussetzungen und Verfahren für die Einbürgerungen und den Erhalt von Gemeinde-, Kantons- und Schweizer-Bürgerrechten werden in diesem Gesetz festgelegt. Wir haben es gehört: Auch auf Bundesebene gab es Veränderungen. Die neuen Bestimmungen werden Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Das Bürgerrecht, die Einbürgerungen und die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind wichtige und emotionale Themen. Es ist wichtig für die Schweiz. Wir müssen uns im Klaren sein, was unsere Werte als Voraussetzungen für die Einbürgerungen sind. Wir müssen festlegen, wie wir die Ausländer und Ausländerinnen, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben und sich in unsere Gesellschaft einbürgern lassen wollen, in unser System integrieren. Sehr wichtig ist dieses Gesetz aber auch für die einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländer. Sie müssen wissen, was von ihnen für eine Einbürgerung erwartet wird. Sie müssen wissen, welches die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einbürgerung sind. Die Einbürgerung ist für die Ausländer und Ausländerinnen ein wichtiger Schritt. Es ist ein Zeichen, dass sie sich definitiv in der Schweiz zu Hause fühlen und aufgenommen, integriert und einbezogen sind. Die Einbürgerung und das Erlangen des schweizerischen Bürgerrechts – und damit aller Rechte und Pflichten in der Schweiz – ist die Chance für eine gute Integration. Wir wissen auch, dass die meisten Menschen, die in der Schweiz eingebürgert werden, Europäer und Europäerinnen sind und aus unseren Nachbarländern Italien, Deutschland, Frankreich und Portugal stammen.
Einbürgerungen sind nicht nur für die betroffenen Ausländer und Ausländerinnen ein Gewinn. Einbürgerungen sind auch für die Schweiz und unsere ganze Gesellschaft ein Gewinn. Die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt sich auch im Einbezug unserer AusländerInnen. Durch die Einbürgerung werden diese Menschen einbezogen und können Verantwortung und Mitbestimmung in unserem politischen System übernehmen.
Unser Einbürgerungssystem basiert auf einem dreistufigen Verfahren. Betroffen sind Bürgerrechte auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Wir erachten die Umsetzung

des dreistufigen Verfahrens als transparent und klar festgelegt. Der Bund legt Mindestvorschriften fest. Die Gemeinden und die Kantone können zusätzliche Anforderungen definieren. Ich möchte hier deutlich festhalten, dass die Hürden für eine Einbürgerung in der Schweiz hoch sind. Wir im Kanton Bern nutzen den möglichen Spielraum und legen die Latte für die Einbürgerung noch höher. Es ist auch klar, dass der Volksentscheid zur kantonalen Einbürgerungsinitiative in diesem Gesetz umgesetzt werden muss. Trotzdem erlaube ich mir die Frage, ob Einbürgerungen mit einer Grundhaltung der Abwehr begegnet werden soll, oder ob nicht die Grundhaltung besser ist, dass die Einbürgerung von AusländerInnen in unsere Gesellschaft und in das politische System als Chance und Bereicherung wahrgenommen wird. Trotz unserer Vorbehalte und trotz dem Wissen, dass wir ein strenges Bürgerrechtsgesetz vorliegend haben, unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Gesamtrevision des Bürgerrechtsgesetzes in der vorliegenden Form. Auf die einzelnen Anträge komme ich später gerne noch einmal zurück.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP begrüsst die vorliegende Revision grundsätzlich. Für die SVP sind im Einbürgerungsgesetz zwei Bereiche zentral. Zum einen soll im etablierten dreistufigen Einbürgerungsverfahren den Gemeinden wie bisher ein sehr grosser Ermessungsspielraum bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts zukommen. Zum anderen soll die vom Volk angenommene Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» ohne Abstriche umgesetzt werden. Für uns gibt es im Gesetz noch drei Elemente, für die wir uns einsetzen werden. Zum einen muss nach wie vor ein Gesamtgemeinderatsgremium eine Einbürgerung vollziehen. Aber auch die zweijährige Wohnsitzpflicht in einer Gemeinde werden wir unterstützen. Weiter soll nicht nur eine zweijährige Rückstellung eines Gesuchs vorgenommen werden können. Für uns sind Einbürgerungen nach wie vor ein hohes Gut. Dem sollte man Rechnung und Sorge tragen. Darum hoffen wir natürlich, dass Sie unsere Anträge unterstützen werden.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Mit Blick auf die Grund- und Menschenrechte sind das Bürgerrecht und das Einbürgerungsverfahren von grosser Wichtigkeit. Dies, weil mit der Gewährung der Bürgerrechte die Teilhabe an den politischen Rechten verbunden ist. Schweizweit schliessen wir derzeit ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner – im Kanton Bern gut 15 Prozent – von der Teilhabe an der politischen Willensbildung aus.
Es wird vertreten, dass die Einbürgerung der Abschluss einer erfolgreichen Integration ist. Auf der anderen Seite wird vertreten, dass gerade die Einbürgerung die erwünschte Integration ermögliche. Zu diesem Schluss kommt auch eine Ende 2015 publizierte Studie des Schweizerischen Nationalfonds. Sie besagt, dass Einbürgerung soziale und politische Integration langfristig fördere. Die positiven Effekte seien denn auch umso stärker, desto früher sich die Person einbürgern liesse. Mehr dazu kann man nachlesen unter www.citizenship.ch.
Im Einbürgerungsverfahren müssen weiter verfahrensrechtliche Grundsätze eingehalten werden, die sich aus dem Verfassungsrecht ableiten. Es gilt das Gleichbehandlungsprinzip, das Diskriminierungsverbot und das Verhältnismässigkeitsprinzip. Auch muss ein ablehnender Entscheid begründet werden. Den Rahmen für das Kantonale Bürgerrechtsgesetz setzen das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz und die Kantonsverfassung. Diese lassen wenig Spielraum. Dort, wo aus der Sicht der grünen Fraktion Spielraum besteht, haben wir Anträge gestellt.
Noch ein Wort zum vorgesehenen Ausschluss von der Einbürgerung wegen Sozialhilfebezugs. Man wird nicht eingebürgert, wenn man Sozialhilfe bezieht oder in den vergangenen zehn Jahren bezogen hat und das Geld nicht zurückbezahlt wurde. Das Bundesrecht sieht hier eine dreijährige Frist vor. Das Bundesgericht hat im 4. Mai 2017 in einem Berner Fall entschieden, dass eine grosszügigere Lösung, also eine kürzere Frist als die zehn Jahre, durchaus denkbar sei.
Die vorgesehene Regelung verstösst gegen das Grundprinzip der freiheitlich-demokratischen Grundordnung «one person, one vote». Jede Person soll über die Gesetze mitbestimmen, denen sie sich zu fügen hat, unabhängig von Geburt, Geschlecht, Religion, sexuellen Präferenzen oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ein genau solcher Ausschluss wird aber gemacht, wenn man Armutsbetroffene von der Einbürgerung und somit von der Teilhabe an der politischen Willensbildung und der sozialen Gemeinschaft ausschliesst. Zum selben Schluss kommt, wer das Diskriminierungsverbot beachtet. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung darf niemand aufgrund von Merkmalen, die er nicht verändern kann, ausgegrenzt und stigmatisiert werden. Genau das tut man aber, wenn man Armutsbetroffene von der Einbürgerung und damit von der Teilhabe an der politischen Willensbildung und der sozialen Gemeinschaft ausschliesst, weil Armut strukturelle Gründe hat. Ob das der Stimmbevölkerung bei der Volksabstimmung über die Einbürgerungsinitiative bewusst war, wage ich zu bezweifeln.
Ich schliesse mit der Feststellung, dass die Hürden für eine Einbürgerung nach dem Bundesrecht und auch im Kanton Bern weiterhin hoch sind und damit die erwünschte Integration verzögert oder gar verhindert wird. Trotz unserer Vorbehalte erachten wir den Entwurf als moderate Umsetzung des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Auch die EVP ist mit dem Resultat der Totalrevision einverstanden. Es ist ein strenges Gesetz, aber der Erwerb des Bürgerrechts soll auch etwas wert sein. Dass die Kommission am Schluss einstimmig zugestimmt hat, drückt auch etwas davon aus, dass sehr gut gearbeitet wurde. Ich möchte im Namen der EVP dafür danken. Die Anpassungen an das eidgenössische Gesetz sind gelungen, ebenso jene an die Forderungen der Initiative, die vor knapp vier Jahren vom Berner Stimmvolk angenommen wurde.
Für die EVP ist es auch in Ordnung, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Fusionsgemeinden auf Gesuch hin den Namen ihrer alten Bürgerrechtsgemeinde behalten können. Die EVP wird den Mehrheitsanträgen zustimmen und ist auch für eine Lesung. Rückweisungsanträge werden wir nicht unterstützen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Als EDU-Fraktion begrüssen

wir das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Uns ist wichtig, dass Menschen aus dem Ausland die Gelegenheit erhalten, in der Schweiz eingebürgert zu werden. Uns ist aber auch wichtig, dass die Gemeinden die Eignungskriterien prüfen, da sie die Personen besser kennen als wir seitens des Kantons. Wir stimmen dem Gesetz grossmehrheitlich zu.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Tout d'abord, j'aimerais vous dire que je ne suis pas contre l'entrée en matière de la révision de cette loi, au contraire. J'aimerais ici parler du problème survenu lors de fusions de communes au niveau du lieu d'origine. En effet, lorsqu'une commune fusionne, voici ce qui se passe dans cette commune: si je prends l'exemple, dans le cadre du Jura bernois, d'une commune nouvellement créée, par exemple Valbirse, les personnes originaires de Malleray, comme M. Blanchard, lorsqu'elles iront renouveler leur carte d'identité ou commander un passeport, elles auront comme lieu d'origine Valbirse; or Valbirse c'est une commune politique mais sur la carte géographique elle n'existe pas, et beaucoup de personnes dans ce cas-là marquent une certaine importance d'avoir leur ancien lieu d'origine. En 2014, la motion de notre collègue M. Bernasconi a été acceptée ici dans ce cadre, afin de pouvoir ajouter derrière la nouvelle commune de droit de cité, l'ancienne commune entre parenthèses. Et ceci est possible, mais en pratique ce n'est pas encore le cas. Je me suis renseigné, M. le directeur, auprès de l'Office d'état civil de l'arrondissement du Jura bernois et celui de Bienne-Seeland: il y a une procédure à respecter, c'est-à-dire que le candidat qui veut que son ancien lieu d'origine figure également sur sa carte d'identité doit d'abord demander une attestation de droit de cité à son registre civil. C'est un peu compliqué, mais c'est possible. Et si ceci se fait, on aimerait en tout cas avoir l'assurance que par la suite cet automatisme soit assuré. On a obtenu lors de la dernière séance de la Commission POM que ce serait bien le cas et que l'automatisme sera assuré à l'avenir. J'aimerais vous prier, M. le directeur, lorsque les directives seront données à ces offices de l'état civil, de les inciter éventuellement aussi à faire un courrier à ces communes qui ont été fusionnées, afin qu'elles aient la possibilité d'informer les habitants au sujet de la procédure à suivre pour garder leur ancien lieu d'origine.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte mich für die Eintretensdebatte bedanken. Nach den Beratungen in der SiK war ich sehr positiv gestimmt. Das war ein wunderbares Beispiel von Kommissionsarbeit. Ich war wirklich glücklich und habe das der Kommission auch so gesagt. Jetzt bin ich gespannt, wie die Debatte zu diesem Gesetz verläuft. Sie haben mitbekommen, dass die Kommission eine Lesung beantragt hat. Ich bin keineswegs der Meinung, dass sich das Parlament nicht umfassend und verantwortungsbewusst mit Gesetzesarbeit beschäftigen soll. In der Diskussion in der Kommission hatte man einfach den Eindruck, dass die Revision in ihrer Gänze unbestritten sei. Im Interesse einer raschen Inkraftsetzung wurde vorgeschlagen, mit nur einer Lesung diesem Ziel zu entsprechen. Dies entspricht auch dem Interesse der Gemeinden, die bei uns anfragen, wann das Gesetz endlich umgesetzt werden könne. Aber ich kann selbstverständlich mit jedem Entscheid dieses Parlaments leben.

Präsidentin. Wir starten in eine erste Abstimmungskaskade. Ich möchte nochmals vorausschicken: Wir beraten die Version 2 des Antrags des Regierungsrats und der Kommission. Das ist die aktualisierte Fassung. Eine Lesehilfe: Wenn ein Antrag in der Spalte Kommissionsmehrheit vorliegt und die Spalte Regierungsrat II leer ist, heisst das, dass der Regierungsrat der Kommissionsmehrheit zustimmt. Ein Beispiel dazu zeigt Artikel 12 Absatz 1 Buchstzabe d. Wenn ein Antrag in der Spalte Kommissionsminderheit vorliegt und die Spalte Antrag Regierungsrat II leer ist, bedeutet das, dass der Regierungsrat der Kommissionsminderheit nicht zustimmt. Ein Beispiel dazu haben sie bei Artikel 11 Absatz 1.

Antrag Regierungsrat und Kommission
Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Präsidentin. Ich starte mit der Fragestellung rund um die Lesung. Das ist der Antrag von Regierungsrat und SiK, nur eine Lesung durchzuführen. Ist der Antrag bestritten? – Ja. Wir stimmen darüber ab. Wer den Antrag von Regierungsrat und SiK auf die Durchführung von nur einer Lesung annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierungsrat und Kommission; Durchführung von nur einer Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	65
Nein	52
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben den Antrag auf Durchführung von nur einer Lesung angenommen. Zur Erinnerung: Wir können ganz am Schluss, bevor wir zur letzten Abstimmung kommen, noch einmal auf diese Frage zurückkommen. Aber im Moment gehen wir von einer einzigen Lesung aus.

Detailberatung

I.
1. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1–3
Angenommen

2. Erwerb und Verlust von Gesetzes wegen
Art. 4, 5
Angenommen

3. Erwerb durch behördlichen Beschluss (ordentliche Einbürgerung)
3.1 Schweizerinnen und Schweizer
Art. 6–9
Angenommen

3.2 Ausländerinnen und Ausländer
Art. 10 Abs. 1
Angenommen

Art. 10 Abs. 2

Antrag Grüne (Machado Rebmann, Bern)
Streichen

Präsidentin. Es liegt ein Antrag von Grossrätin Machado vor. Ich gebe ihr gerne das Wort für Erläuterungen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die grüne Fraktion will den Absatz streichen, weil diese Norm zu unbestimmt ist und damit gegen das Bestimmtheitsverbot verstösst. Der Vortrag enthält auch keine Angaben darüber, was die Gemeinden noch für Voraussetzungen festlegen könnten. Anders ist zum Beispiel Artikel 11 Absatz 2 in der Fassung des SiK-Minderheitsantrags zu interpretieren. Dort geht es um eine konkrete Angelegenheit und nicht wie hier um eine Blankovollmacht. Gerne hören wir dann auch, was sich die Befürworter dieses Absatzes und die Regierung unter diesen «weitergehenden Voraussetzungen» vorstellen. Es besteht nämlich kein Spielraum für weitergehende Voraussetzungen für die Einbürgerung, weil das Bundesrecht inklusive der Verordnung bereits ein Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen verlangt. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über Geografie, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz Bescheid wissen, am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen und Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegen.
Weiter wird im Bundesrecht eine erfolgreiche Integration verlangt. Die Bewerberin oder der Bewerber muss die Werte der Bundesverfassung respektieren, nachweislich eine Landessprache sprechen, am Wirtschaftsleben teilnehmen, die Lebenshaltungs- und Unterhaltskosten selber bestreiten und die Integration des Ehepartners und der nahen Verwandten fördern.
Mit diesen Bestimmungen sind wir bereits genügend weit in den Bereich der Privatsphäre und der Freiheitsrechte der Einbürgerungswilligen eingedrungen. Weiter kann man nicht mehr gehen. Man kann von niemandem verlangen, dass er oder sie sich ein Schweizerkreuz auf die Stirne tätowiert. Man kann keine weiteren Voraussetzungen vorsehen, ohne mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und den Grundrechten ins Gehege zu geraten. Irgendwann ist Schluss mit immer mehr Forderungen und Verpflichtungen für die Ausländerinnen und Ausländer, die sich einbürgern lassen wollen. Es sind Menschen, die nichts anderes wollen, als ein vollwertige Mitglied der Gesellschaft zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Es ist an der Zeit, wieder über Rechte zu reden. Zuerst muss aber Artikel 10 Absatz 2 weg. Das ist schon einmal ein Anfang.

Präsidentin. Zu diesem Anfang können sich die Fraktionssprecher äussern.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Damit ich nicht jedes Mal ans Pult treten muss, möchte ich vorausschicken, dass die FDP-Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheit annehmen und jene der Kommissionsminderheit ablehnen wird. Zu Artikel 10 Absatz 2, Antrag Machado: Diesen Antrag lehnen wir eben ab. Wie ich schon beim Eintreten sagte – doppelt unterstrichen –, wollen wir explizit, dass die Gemeinden verhältnismässige – verhältnismässige! – zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen erlassen können. Diese Möglichkeit ist für uns genau ein Teil des genannten dreistufigen Aufbaus des Einbürgerungsverfahrens. Deswegen bitte ich Sie, Artikel 10 Absatz 2 nicht zu streichen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). In unserer Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung zu diesem Absatz. Einerseits besteht die Meinung, dass sich im Grundsatz jede Stufe ins Einbürgerungsverfahren einbringen und eigene Reglemente festlegen kann. Darum lehnen einige von uns die Streichung dieses Absatzes ab. Eine Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, dass dieser Absatz unnötig ist, weil kein Spielraum für weitergehende Voraussetzungen für die Gemeinden besteht und unterstützt darum die Streichung von Artikel 10 Absatz 2.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Wir hatten am Anfang relativ viel Sympathie für diesen Antrag. Wir diskutierten anschliessend und bekamen in der Fraktion ein Beispiel genannt, welches auf Gemeindeebene geregelt werden könnte. Zum Beispiel wollte sich eine Familie einbürgern lassen und die Frau wies kein genügendes Sprachniveau auf. Dann wollte die Familie alle Mitglieder mit Ausnahme der Frau einbürgern lassen. Ich weiss nicht, ob es förderlich wäre, eine Familie einzubürgern, während ausgerechnet die Mutter nicht eingebürgert würde. Wir möchten diesen Passus lieber im Gesetz behalten, um den Gemeinden unter Umständen spezifische Möglichkeiten zu geben, wenn diese innerhalb der verfassungsmässigen Rechte und Pflichten liegen. Wir werden den Antrag nicht unterstützen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP sieht es eigentlich genau gleich. Wir werden dieser Streichung nicht zustimmen. Das hochgehaltene, dreistufige Verfahren soll Bestand haben: Bund, Kanton und Gemeinden. Genau dafür ist dieser Artikel da, damit die Gemeinden den nötigen Spielraum haben und im Rahmen des geltenden Rechts Bestimmungen und Vorgaben festlegen können. Aber auch für den Gesuchsteller ist es wichtig, dass er sich bei der Gemeinde informieren kann, welche Praxis besteht. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag einstimmig ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Auch die EVP lehnt den Antrag ab. Wir sind der Meinung, soviel Gemeindeautonomie dürfe sein. Ich wäre aber froh – ausgehend von der Feststellung der Antragstellerin –, wenn wir anschliessend vom Kommissionspräsidenten oder vom Regierungsrat noch Beispiele dazu hören würden, worin die weitergehenden Voraussetzungen bestehen könnten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch die BDP-Fraktion wird den Antrag auf Streichung nicht unterstützen. Es ist genau das, was Grossrat Costa gesagt hat: Die Gemeinden sollen den Handlungsspielraum ausnützen dürfen und innerhalb ihrer Reglemente Spielraum haben. Wir hören dann sicher noch das eine oder andere Beispiel, das hier subsummiert werden könnte.

Präsidentin. Ich gebe gerne dem Kommissionssprecher Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Artikel 10 Absatz 2 konnten wir in der Kommission besprechen. Die Kommission ist der Meinung, dass man den Gemeinden möglichst viel Spielraum geben soll. Wir haben von der Kommission zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d einen Mehrheitsantrag vorliegend. Dabei geht es darum, dass zum Beispiel die Gemeinde Nidau an der Sprachgrenze per Reglement entscheiden kann, dass in ihrer Gemeinde auch Französisch als Amtssprache zulässig ist. Das ist ein Beispiel entlang der Sprachgrenze. Es können auch andere Dinge wichtig sein. Wir haben einen Minderheitsantrag zu Artikel 11, bei dem es um die Dauer geht, wie lange jemand in einer Gemeinde wohnen muss. Im Kanton muss die Dauer nach den Anträgen sicher zwei Jahre betragen. Es könnte aber hilfreich sein, dass die Dauer in den Gemeinden nicht zwei Jahre betragen muss. Zum Beispiel könnte es auf dem «Bödeli» mit den drei Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten Sinn machen, dass man die Dauer dort anders regelt. In der Praxis kann es sinnvoll sein, wenn die Gemeinden ihre Gegebenheiten und örtlichen Einflüsse entsprechend zum Ausdruck bringen können. Die Kommission hat den Antrag behandelt und mit 3 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Präsidentin. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe dem Einzelsprecher Grossrat Bachmann das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich bin wahrscheinlich auf verlorenem Posten, wenn ich die Gemeindeautonomie zwar in Ehren halte, aber doch anfüge, dass es um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts geht. Zwar ist der Schweizer einer Gemeinde und einem Kanton zugeordnet. Aber wollen wir wirklich, dass mit diesem Absatz jede Gemeinde wieder eigene Regeln macht und wir – wie bei den Steuern – ein Ranking erstellen können, welche Gemeinde die Latte wie hoch angelegt hat, oder wo es am einfachsten geht? Zum vorher genannten Beispiel der Gemeinde Nidau, wo es darum geht, dass die Gemeinde bestimmen kann, ob man Französisch oder Deutsch können muss: Ich glaube, es gilt für den ganzen Kanton, dass man einfach eine der anerkannten Sprachen sprechen muss. Im nächsten Artikel wird es um den Wohnsitz gehen. In Bezug auf die zwei Jahre, während derer man in der Gemeinde ansässig sein muss, bin ich der Meinung, das müsse einfach geregelt werden. Mindestens sollte derjenige, der sich einbürgern lassen will, wissen, ob er nun in Nidau oder Biel wohnt, und auf welches Amtshaus er sich zu begeben hat. Das gilt auch für Thun,«Bödeli» oder Unterseen. Das sind minimale Ansprüche. Ich erwarte eigentlich von jemandem, der sich einbürgern lassen will, dass er diese Ansprüche erfüllt. Alles in allem ist dieser Artikel nicht gut, wenn jede Gemeinde wieder ihre eigenen Regeln setzt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Manchmal habe ich schon ein bisschen das Gefühl, wir wären auf mehreren Seiten betriebsblind. So, wie gewisse Leute immer gleich das Gefühl haben, in der Sozialhilfe werde sowieso betrogen, haben andere das Gefühl, wenn es um Einbürgerungen geht, wollten die anderen die Bedingungen sowieso verschlimmern. Das mit der Sprache, Grossrat Bachmann, stimmt leider nicht. Es muss die Amtssprache sein.
Grossrätin Machado, ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie wir in Uetendorf völlig illegal etwas gemacht hatten, das man damals noch nicht durfte. Aber wahrscheinlich würden sogar Sie sagen, dass das ziemlich schlau war. Wir nahmen einige Male Einbürgerungen von Familien vor. Ein Ehepaar mit Kindern wollte sich einbürgern lassen. Man führte das Einbürgerungsgespräch in der vorbereitenden Gruppe durch, bevor das Gesuch dem Gesamtgemeinderat vorgelegt wurde. Bei den Kindern war es kein Problem. Diese gingen bereits hier zur Schule. Danach konnte man mit dem Mann sprechen. Als man mit der Frau sprach, bemerkte man, dass ständig übersetzt wurde. Wir sagten, wir möchten gerne, dass nicht die Kinder oder der Mann antworten, sondern die Frau selber. Man merkte, dass sie kaum Deutsch sprach. Das geschah mehrere Male. Wir sagten ihr dann, es sei nicht möglich, sie einzubürgern, wenn sie nicht Deutsch spricht. Die Antwort war jedes Mal: «Dann ohne Frau» – Fertig. Dann wollten sie einfach den Mann und die Kinder einbürgern lassen. Wir sagten dann, obschon man das nicht durfte: «Wir bürgern die Kinder ein, aber Sie nur zu zweit. Wir wollen Sie als Ehepaar einbürgern. Besuchen Sie einen Sprachkurs und kommen Sie in zwei Jahren wieder.» Wir wussten, wir würden «gruusig uf d‘ Schnurre gheiä», wenn der Fall juristisch betrachtet würde. Wir haben erlebt, dass manche nicht wiederkehrten. Es gab aber solche – und das war die Mehrheit –, die nach zwei Jahren voller Stolz wiederkamen. Man konnte mit der Frau sprechen und die Leute einbürgern. Das wäre so eine zusätzliche Regel, die man schaffen könnte und von der ich finde, sie könnte sinnvoll sein.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir haben schweizweit das restriktivste Einbürgerungsgesetz. Ich habe bis jetzt von keiner Fraktion eine Begründung gehört, die den Artikel 10 Absatz 2 rechtfertigen würde. Die Beispiele, die zuvor mit Bezug zur Sprache erwähnt wurden, sind eigentlich auch heute gültig. Deshalb sind das nicht zusätzliche Voraussetzungen für ein Gemeindereglement. Daher würde ich den Absatz 2 streichen.

Präsidentin. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es wurden interessante Beispiele erwähnt. Ich startete meine «politische Karriere» in Anführungszeichen 1989 in der Polizeikommission in Langenthal. Damals wurden Einbürgerungswillige eingeladen und man sprach mit ihnen. Eine Gemeinde hat ein Interesse, Menschen einzubürgern, die bei den Behörden den Eindruck erwecken, dass sie sich hier wohl fühlen und integriert sind. Sie engagieren sich vielleicht zum Beispiel in Vereinen. Sie können sich ausdrücken und sich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde verständigen. Es gibt Gemeinden, die an der Sprachgrenze liegen. Das Beispiel Nidau wurde genannt. Für die Regierung ist es sehr wichtig, dass das dreistufige Modell gelebt werden kann. Die Gemeinden müssen die Gelegenheit haben, in ihren Reglementen Dinge festzulegen, bei denen

es um die Einbürgerung von Leuten geht, die nachher bei ihnen leben. In dieser Offenheit formulierte die Regierung ihren Antrag, und in dieser Offenheit wurde er in der Kommission diskutiert. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrätin Machado abzulehnen.

Präsidentin. Frau Grossrätin Machado hat als Antragstellerin noch einmal das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Auch ich halte die Gemeindeautonomie hoch. Die Gemeindeautonomie besteht immer dann, wenn es einen Spielraum nach eidgenössischem und kantonalem Recht gibt, das heisst, wenn dort etwas nicht abschliessend geregelt ist. Ich habe immer noch keine Beispiele gehört, welche Voraussetzungen die Gemeinden noch schaffen könnten. Ich habe Beispiele gehört, dass man bei Leuten Erleichterungen gemacht hat, weil man sonst jemand der Familie wegen der Sprache nicht hätte einbürgern können. Aber das ist eine Erleichterung und nicht eine weitere Voraussetzung. Zum Wohnsitz, der angeführt wurde: Dort ist eine separate Regelung vorgesehen. Also ist das auch kein Anwendungsfall. Auch Regierungsrat Käser nannte kein Beispiel einer weitergehenden Voraussetzung, die die Gemeinden vorsehen könnten. So kann man einfach keine Gesetze machen. Das ist unbestimmt und gefährlich wegen Willkür.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer Artikel 10 Absatz 2 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt – das entspricht dem Antrag Grüne, Machado –, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 2, Antrag Regierungsrat gegen Antrag Grüne, Machado) [annulliert]

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat	
Ja	111
Nein	32
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben Artikel 10 Absatz 2 angenommen.

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommissionsminderheit
Ausländerinnen und Ausländer müssen bei der Gesuchseinreichung seit mindestens zwei Jahren ununterbrochenen Aufenthalt im Sinne von Artikel 33 Absatz 1 BüG im Kanton Bern ~~in der Gemeinde~~ haben, ~~in der sie um Einbürgerung ersuchen (Einbürgerungsgemeinde~~).

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 11 Absatz 1. Hier steht ein Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung einem Antrag der SiK-Minderheit gegenüber. Darf ich dem Kommissionssprecher das Wort geben? – Möchte die SiK-Minderheit sprechen? Für die SiK-Minderheit spricht Grossrätin Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es geht um die Absätze 1, 2 und 3 von Artikel 11. Wir haben den Artikel in der Kommission intensiv diskutiert. Es geht um die Frage, wo und wie lange Ausländerinnen und Ausländer gelebt respektive gewohnt haben müssen, bis sie ein Gesuch zur Einbürgerung einreichen können. Es gibt Voraussetzungen, wie lange sie in der Schweiz gelebt haben müssen. Das ist klar. Aber hier geht es darum, wie lange sie ununterbrochen wo gewohnt haben müssen. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer von mindestens zwei Jahren im Kanton bei Gesuchseinreichung ausreichen sollte. Das heisst, wenn man sich einbürgern lassen will, muss man zehn Jahre in der Schweiz und zwei Jahre ununterbrochen im Kanton Bern gelebt haben. In Absatz 2 wird nachher noch ergänzt, dass die Gemeinden durch ein Reglement eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Jahren fordern können. Eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer von zwei Jahren in einer Gemeinde ist weiterhin möglich, wenn die Gemeinde das in ihrem Reglement so festlegt. Absatz 3 wird verschoben, weil es einen neuen Absatz gibt. Das «Sie» im bestehenden Absatz muss folglich durch «Ausländerinnen und Ausländer» ersetzt werden. Es ist so, dass sich die Zeiten auch ein bisschen geändert haben. Das zweijährige ununterbrochene Wohnen in der gleichen Gemeinde entspricht unserer Meinung nach nicht mehr der Realität. Wir wissen, dass die heutige Zeit durch eine grosse Mobilität geprägt ist. Wir wissen auch, dass ein Wohnungswechsel zum Teil von einer Arbeitsstelle respektive der Arbeitsrealität abhängig sein kann.
Wir sprachen zuvor vom «Bödeli». Es ist so, dass die politischen Gemeinden zum Teil örtlich zusammengewachsen sind. Wohnt man an einer Strasse, die noch zu Interlaken gehört, und findet vielleicht zwei Strassen weiter in Unterseen eine Wohnung, die einem besser entspricht, müsste man mit der ununterbrochenen Aufenthaltsdauer von zwei Jahren in der Gemeinde Unterseen neu beginnen. Aus diesen Gründen ist die Kommissionsminderheit der Meinung, dass die Möglichkeit offenbleiben soll. Es geht nur um die Möglichkeit, dass die Gemeinden zwei Jahre bestimmen. Aber wir wollen, dass grundsätzlich eine zweijährige ununterbrochene Aufenthaltsdauer im Kanton genügt. Als Kommissionsminderheit bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Damit ich nachher nicht noch einmal ans Pult treten muss, möchte ich noch anfügen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Kommissionsminderheitsantrag unterstützt.

Präsidentin. Ich gebe das Wort dem Kommissionsmehrheitssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben den Antrag in der Kommission beraten. Wir haben die Vor- und Nachteile abgewogen, wenn man den Gemeinden per Reglement eine Freiheit lassen will. Die Kommissionsmehrheit hat mit 9 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen entschieden, dass es zumutbar ist, wenn man zwei Jahre in der Gemeinde wohnen muss. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Es gab eine Irritation wegen der vorherigen Abstimmung. Aber das klären wir nachher noch in Ruhe. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern zu Artikel 11.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir werden bei diesem Artikel den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen, der verlangt, dass die gesuchstellende Person mindestens zwei Jahre ununterbrochen in der gleichen Gemeinde Wohnsitz haben muss. Wir sind der Meinung, wenn sich jemand einbürgern lassen will, ist es nicht zu viel verlangt, dass die Person zuvor zwei Jahre in der gleichen Gemeinde gelebt haben muss. Sollte sich die betreffende Person während dieser Zeit nicht korrekt verhalten, würde in der Gemeinde etwas durchsickern. Jetzt kann man natürlich sagen, in grösseren Gemeinden sei das nicht möglich, weil man die Leute sowieso nicht kennt. Aber auch dort sind wir überzeugt, dass es irgendwann bei der Gemeinde gemeldet würde, wenn sich eine Person nicht korrekt verhalten sollte. So hat man eine saubere Aufsicht über die Leute. Können sie ständig innerhalb des Kantons den Wohnsitz wechseln, erachten wir das nicht als zielführend. Deshalb macht das Verfahren aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn man den Artikel aufweicht. Darum unterstützen wir bei beiden Absätzen den Vorschlag des Regierungsrats und lehnen einstimmig den Minderheitsantrag ab.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Wir unterstützen diesen Antrag. Ich stamme aus Biel. Es gibt Strassen, wo die eine Seite zu Biel und die andere Seite zu Nidau gehört. Ich weiss nicht, bei welchen Strassen wo genau die Gemeindegrenze verläuft. Klar kann man argumentieren, dass jemand, der das Bürgerrecht erwerben will, sich darüber informieren soll. Aber das sind ja oft Leute, die eingebürgert werden möchten und nicht zu den Reichen gehören. In Biel ist das relativ häufig der Fall. Diese Leute müssen sich manchmal auch den Mietzinsangeboten oder der Arbeitssituation anpassen. Wenn man unter Umständen umziehen muss, weil zum Beispiel eine Wohnung saniert und nachher teurer wird, kann es sein, dass man auf der anderen Seite der Gemeindegrenze eine neue Wohnung findet. Und dann kann man das ganze «Rösslispiel» von vorn anfangen. Wir sind klar der Meinung, dass die Gemeinden, die das machen wollen, die Dauer in ihren Reglementen festlegen sollen. Und die anderen Gemeinden, die sagen, dass es reicht, wenn ein Antragsteller ein Jahr bei ihnen wohnt und zwei Jahre im Kanton, sollen es so handhaben.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP ist der Meinung, dass zwei Jahre eine relativ kurze Zeit sind. Wenn das Verfahren über die Gemeinde läuft, dann ist es auch richtig, dass man zwei Jahre ununterbrochen in der Gemeinde gelebt haben soll. Das Beispiel, das Sie gebracht haben, Grossrat Güntensperger, kenne ich in Münchenbuchsee auch. Wenn die Leute in der Allmend sind, haben sie das Gefühl, das Quartier gehöre zu Zollikofen und dabei gehört es zu Münchenbuchsee. Aber das ist ja kein Problem. Dann können sie das Einbürgerungsverfahren in Zollikofen in Angriff nehmen. Wenn man nicht genau weiss, wo man wohnt, muss man das halt abklären. Zuvor wollte man kein Reglement. Grossrat Bachmann sprach von einem möglichen Rating. Hier wäre es das Gleiche. Konsequenterweise müsste man auch hier eine klare Linie haben, sodass für alle das Gleiche gilt. Die Gemeinden sollen nicht über eineinhalb Jahre, ein Jahr, drei Monate oder was auch immer entscheiden müssen. Es ist klar, dass zwei Jahre keine lange Zeit sind, und das mit dem Wohnen ist auch kein Problem. Die EVP unterstützt den Mehrheitsantrag.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Es ist widersprüchlich von Migrantinnen und Migranten einerseits wirtschaftliche Mobilität und darüber hinaus noch wirtschaftliche Unabhängigkeit zu verlangen und sie anderseits vor einer Einbürgerung zwei Jahre in einer Gemeinde festzuhalten. Diese Regelung ist besonders in Gemeinden absurd, die unmittelbar an andere Gemeinden angrenzen, wie Bern und Köniz, Biel und Nidau oder Interlaken und Unterseen. Wir verlangen von den Migrantinnen und Migranten, dass sie wirtschaftlich selbstständig sind. Gleichzeitig wollen wir ihnen aber verwehren, in eine günstigere Wohnung auf der anderen Seite der Gemeindegrenze zu ziehen oder durch die Verlegung des Wohnorts Kosten beim Arbeitsweg zu sparen. Aus diesem Grund unterstützt die grüne Fraktion den SiK-Minderheitsantrag. Falls es dem Antrag der SiK-Minderheit hilft, unterstützen wir auch Absatz 3 und gestehen den Gemeinden in diesem Bereich Autonomie zu.

Präsidentin. Wünschen noch weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher das Wort? – Nein. Wir fahren fort mit den Einzelsprechern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Zu all jenen, die jetzt Vergleiche betreffend Nachbargemeinden bemüht haben, die dann zu stossenden Ergebnissen führen: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es schon heute solche Probleme gibt, unabhängig davon, was wir zu diesem Antrag beschliessen. Es ist ein wenig ein Luxus, wenn die Hauptstädter die Grenzgemeindenprobleme erwähnen. Geht man ein bisschen weiter ins Land hinaus, stösst man auf Gemeinden, die an einen anderen Kanton grenzen. Wenn eine einbürgerungswillige Person von Roggwil, Kanton Bern, nach Murgenthal, Kanton Aargau, zieht, dann lebt sie nicht nur in einer anderen Gemeinde, sondern in einem anderen Kanton. Ich habe sehr grosse Bedenken, ob die Aargauer so viel liberaler beim Einbürgern sind, wie es zuvor von Grossrat Sancar insinuiert wurde. Solche Grenzprobleme sind gang und gäbe. Es wäre falsch, den Fokus nur auf die eine oder andere Gemeinde zu legen. Man müsste das schon ganzheitlich betrachten und dann ist das Problem nicht mehr so akut. Im Übrigen möchte ich unterstützen, was Grossrat Zaugg gesagt hat: Man muss einfach ein bisschen Abstand davon nehmen, dass jede Gemeinde, der man erlaubt, schärfere Voraussetzungen zu machen, das auch ausnutzen wird. Das ist eben gelebte Gemeindeautonomie. Der Vorschlag der Kommission liegt durchaus innerhalb dessen, was man im politischen Rahmen anders sehen kann. Es gibt keinen rechtlichen Grund, weshalb man jetzt «herunterschrauben» und den Gemeinden Spielraum nehmen müsste.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP). Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité, parce que je pense qu'il faut avoir soi-même vécu le processus de naturalisation pour mesurer l'absurdité de cette disposition des deux ans, ce qui fut mon cas. Je peux vous faire une révélation: je n'ai pas toujours été Suisse, même si j'ai toujours eu cet accent pittoresque, et le jour où j'ai commencé sérieusement à

rêver à venir siéger un jour au Rathaus, je me suis dit que vu que je remplis toutes les conditions nécessaires au niveau du canton, au niveau de la Confédération – elles sont nombreuses – eh bien je peux déposer une demande de naturalisation. Au moment précis où j'allais le faire, je vois dans le journal une annonce pour un appartement, que je vais visiter…coup de foudre! Et en plus le propriétaire était prêt à me le louer, ce qui n'arrivait pas tous les jours. Simplement, le problème était que cet appartement ne se situait pas dans ma commune, il ne se situait pas à Bienne, et donc, si je l'avais pris, j'aurais dû poireauter au minimum encore deux ans de plus pour être parmi vous, j'y ai donc renoncé. Mais je dois préciser que cela ne m'aurait pas obligé de déménager à l'autre bout du monde, à l'autre bout de la Suisse, à l'autre bout du canton, à l'autre bout de l'arrondissement, non, cela m'aurait obligé à déménager à l'autre bout de la rue, pour aller à Nidau, à Nidau où on parle français avec le même accent pittoresque qu'à Bienne. Vous trouvez cela normal? Moi pas. Je vous invite donc à soutenir cette proposition de la minorité, c'est une question de justice, or la justice c'est un peu comme la Sainte Vierge, si on ne la voit pas de temps en temps, on finit par ne plus y croire du tout.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich stelle mich wahrscheinlich ein bisschen gegen meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, wenn ich auch dagegen bin, dass man einfach irgendwo im Kanton zwei Jahre leben und dann bei einer Gemeinde die Einbürgerung verlangen kann. Ich gehöre dem Gemeinderat von Nidau an. Wenn die Gesuche eingehen, erwarten wir von den Leuten, dass sie wissen, auf welche Amtsstelle sie kommen müssen und in welcher Gemeinde sie wohnen. Ich gebe zu, Nidau ist mit Biel zusammengewachsen. Es gibt eine Grenzstrasse. Die eine Seite gehört zu Biel und die andere zu Nidau. Aber ich erwarte letztendlich gleichwohl, dass die Einbürgerungswilligen wissen, dass sie bei der Postadresse Nidau und nicht bei der Postadresse Biel sind und entsprechend nach Nidau oder nach Biel gehen. Bei Familien fragen wir in der Schule bei den Lehrern der Kinder nach. Wir möchten nicht einfach von irgendjemandem aus dem Kanton ein Einbürgerungsgesuch vorliegend haben und dann über diese Leute im Gemeinderat bestimmen müssen. Wir erwarten, dass sie eine gewisse Beziehung zu der Gemeinde haben. Ich werde diesen Minderheitsantrag auch ablehnen.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte den Grossräten Bachmann und Freudiger widersprechen. Es ist einfach so, dass wir mit dieser Kann-Formulierung die Möglichkeiten öffnen. Die Gemeinde kann sagen «Nein, wir wollen, dass die Leute zwei Jahre bei uns wohnen» und klärt das im Reglement. Es soll grundsätzlich vom Kanton her offen sein. Wenn aber eine Gemeinde strengere Vorgaben machen will, dann kann sie das tun.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Grossrat Bachmann hat es auf den Punkt gebracht: Es geht eben nicht darum, in irgendeiner Schweizer Gemeinde den Schweizer Pass abzuholen. Es geht darum, dass man einen Bezug zu der Gemeinde hat, in der man sich einbürgern lassen will. Deswegen wurde die Formulierung von der Regierung so gewählt, und deswegen wurde sie von der Kommissionsmehrheit unterstützt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung. Das Papier, das Sie vor sich haben sollten, ist dasjenige aus den Unterlagen, auf dem die einzelnen Gesetzesartikel ersichtlich sind. Wir starten mit Artikel 11 Absatz 1. Wir haben einen Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung gegen den Antrag der SiK-Minderheit. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit folgen will, stimmt ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 1, Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat gegen Antrag Kommissionsminderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat

Ja	89
Nein	51
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat den Vorzug gegeben. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 1, Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	10
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 11 Absatz 2.

Art. 11 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat
Sie müssen eine Niederlassungsbewilligung besitzen.
Angenommen

Antrag Kommissionsminderheit Art. 11 Abs. 2 (neu) [obsolet]
Die Gemeinden können durch Reglement eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Jahren vorsehen.

Präsidentin. *(Der Präsidentin wird das Begehren eines Ordnungsantrags mitgeteilt.)* Ich schlage vor, dass wir zuerst Artikel 11 abarbeiten. Anschliessend gebe ich Ihnen sofort das Wort zu Artikel 10. Dort war einigen von Ihnen meine Abstimmungsfrage nicht klar. Deshalb werden wir die Abstimmung wahrscheinlich wiederholen. Aber ich schlage vor, dass wir erst einmal bei Artikel 11 bleiben. Wir stimmen über Artikel 11 Absatz 2 ab. Das ist ein Antrag der SiK-

Minderheit. Sie sehen das auch in der entsprechenden Tabelle. *(Der Präsidentin wird mitgeteilt, der Artikel sei obsolet.)* Ist der Artikel obsolet? *(Die Sitzung wird für eine kurze Diskussion zwischen der Präsidentin und dem Kommissionspräsidenten unterbrochen.)*
Wenn Grossrat Wenger als Kommissionssprecher das so sagt, dann glaube ich ihm das, auch wenn wir es bei der Vorbesprechung anders durchdacht hatten. Somit gehen wir direkt zu Artikel 11 Absatz 2, der Artikel 11 Absatz 3 der SiK-Minderheit entspricht. *(Der Kommissionspräsident widerspricht der Präsidentin.)* Alle Absätze zu Artikel 11 sind aus Ihrer Sicht obsolet. Sehen das alle so? – Ich sehe überall Nicken. Aber ich stelle noch die Gegenfrage: Sieht das jemand anders? *(Kein Widerspruch)* – Damit wäre Artikel 11 für Sie bereinigt? – Das ist der Fall. Ich bespreche anschliessend die Angelegenheit noch im Büro. Wenn das so stimmt, dann lassen wir es so stehen.

Art. 11 Abs. 3

Antrag Kommissionsminderheit [obsolet]
~~Sie~~ Die Ausländerinnen und Ausländer müssen eine Niederlassungsbewilligung besitzen.

Präsidentin. Wir gehen über zum Ordnungsantrag zu Artikel 10 Absatz 2 über. Ich gebe Grossrat Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es tut mir leid, Frau Grossratspräsidentin, falls ich Sie ein bisschen aus dem Konzept gebracht habe. Aber bereits bei der ersten Abstimmung war nicht allen klar, worüber wir abstimmen. Einige fassten den Antrag als Streichungsantrag der Grünen auf, und Sie stellten eigentlich die Frage, ob wir den bestehenden Artikel beibehalten wollen oder nicht. Ich bitte Sie daher, die Abstimmung zu wiederholen.

Präsidentin. Ich gehe davon aus, dass alle einverstanden sind. Ich habe auch bemerkt, dass einige von Ihnen bei der Frage irritiert reagiert haben. Ich stelle Ihnen die Frage noch einmal und komme danach zur Abstimmung. Ist das gut so? – Dies scheint der Fall zu sein.

Der Ordnungsantrag Schwarz, Adelboden (EDU) auf Wiederholung der Abstimmung über Artikel 10 Absatz 2 wird somit stillschweigend angenommen.

Präsidentin. Wer den Antrag Regierungsrat zu Artikel 10 Absatz 2 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 2, Antrag Regierungsrat) [Wiederholung der Abstimmung]

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	100
Nein	43
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrats zu Artikel 10 Absatz 2 angenommen. Beenden wir die Debatte an dieser Stelle und wechseln zur Verabschiedung von Grossratskolleginnen und Grossratskollegen. Wir nehmen die Beratungen zu diesem Gesetz am Nachmittag wieder auf.

Verabschiedung von Mitgliedern des Gossen Rats

Präsidentin. Heute müssen wir uns von einer Kollegin und sechs Kollegen verabschieden. Insgesamt waren sie zusammen während 77 Jahren im Grossen Rat und nahmen an 388 Sessionen teil. Das ergibt einen Durchschnitt von 9,6 Jahren beziehungsweise 48 Sessionen. Das entspricht in etwa dem Durchschnitt der Amtszeit im Grossen Rat. Mais ces huit députées et députés ont été au-dessus de la moyenne, et je me réjouis de pouvoir leur dire au revoir un par un. Die ersten vier Grossräte verabschieden wir heute Morgen, die anderen am Nachmittag. Deux Pierre vont nous quitter au 30 juin, Pierre Amstutz et Pierre Masson.

Verabschiedung von Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne)
Präsidentin. Je commence avec le député Pierre Amstutz. Laissez-moi vous lire un extrait de sa lettre de démission: «Après avoir passé neuf années au Grand Conseil bernois, j'ai pris la décision de quitter ma fonction de député et de me retirer pour le 30 juin 2017. À l'occasion de ce départ, je tiens à remercier sincèrement toutes les personnes travaillant dans les services de la chancellerie et du secrétariat. Leur serviabilité, leurs nombreuses compétences et leur amabilité ont grandement facilité ma tâche. Je remercie également mes 159 collègues. Au fil des sessions et des séances de commissions, j'ai appris à mieux les connaître, à parfois mieux les comprendre et très souvent à découvrir leurs qualités humaines. Mon passage dans l'hémicycle du Rathaus m'a encouragé à bâtir des ponts plutôt que des murs et, comme le dit si bien Christiane Singer, tous les humains sont différents, personne ne peut être contraint – ni contraindre un autre – à être moins différent que tous les autres. Il m'a aussi appris à perdre et à être patient, cela fait partie intégrante de toute fonction politique. Avant de terminer, j'ai encore envie de dire ceci. Les défis que la Suisse devra relever ces prochaines années sont également ceux de notre canton. Ils seront nombreux, et, que l'on ne se leurre pas, ceux de la planète seront également les nôtres. C'est incontournable. Nous ne vivons pas dans une boule étanche, climatisée, aseptisée et insonorisée. J'aime bien les hérissons, même si ceux-ci ont la fâcheuse habitude de se mettre en boule quand un danger les menace. Ce réflexe leur est fatal, du moins sur nos routes. J'ai à peine été étonné lors d'une visite de l'exposition permanente au Centre Mondial de la Paix à Verdun de constater que les principaux risques très sérieux de conflits futurs dans le monde étaient à rechercher dans les modifications provoquées par le changement climatique, l'accès à l'eau potable, la quête des matières premières et les ressources énergétiques.»
C'était là juste un extrait de ta lettre. Ces dernières années, les énergies renouvelables, la protection des terres cultivables, mais aussi la santé étaient très importantes pour toi. Tu as déposé 25 motions et postulats et 26 interpellations. Originaire de Sigriswil et résident à Corgémont, tu as tou-

jours pensé à tout le canton, dont tu connais les diverses régions et les problèmes qu'elles rencontrent. Toi, tu as toujours recherché à les résoudre. Et je lis encore une fois un petit extrait de ta lettre:
«Dans notre pays ou notre canton, l'écart entre les riches et les pauvres se creuse implacablement. Ce fossé est d'ailleurs à l'image de celui qui sépare les pays industrialisés des autres. Cette lente dégradation n'est pas due à la fatalité. Si la démocratie ne se conjugue pas avec la justice sociale, elle risque très fort de n'être que du vent. Si la démocratie ne se conjugue pas avec le respect des minorités, elle fera le lit de l'intolérance, de l'exclusion et finalement ouvrira toute grande la porte à la violence.»
Quand toi tu parles de l'énergie, tes yeux brillent et quand tu évoques des projets liés à l'énergie qui ont pu être mis en œuvre, par exemple le projet photovoltaïque citoyen, on sent que ce sujet te tient à cœur, tout comme le fait de collaborer avec les personnes venant d'autres horizons politiques. Les trois dernières années, tu as fait partie de la CIRE où tu as apprécié l'esprit de collaboration qui règne et son président Walter Messerli. Tes grandes connaissances vont nous manquer. Nous te souhaitons plein succès pour la suite et je te remercie au nom de nous tous pour ton travail et ton engagement. Merci Pierre. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Pierre Masson, Langenthal (SP)
Präsidentin. Wir kommen zum zweiten Pierre, den wir heute verabschieden werden. Ich kann hier den ganzen Abschiedsbrief vorlesen: «Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor etwas mehr als drei Jahren wurde ich überraschend in den Grossen Rat des Kantons Bern gewählt. In meiner Amtszeit durfte ich viel politische Erfahrung sammeln und interessante Kontakte knüpfen. Es war eine spannende Zeit. Namentlich die Arbeit in den Kommissionen und die Diskussionen über die Fraktionsgrenzen hinaus waren für mich prägend. Der Spagat zwischen Beruf, Politik und Familie führte in den letzten Monaten nicht selten zu einer unbefriedigenden Situation. Vermehrt konnte ich meine selbstauferlegten Qualitätsansprüche nicht mehr zufriedenstellend erfüllen. Aus diesem Grund erkläre ich auf Ende Juni 2017 meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat.
Die Zeit im Grossen Rat, auch wenn sie nicht allzu lange andauerte, war für mich eine interessante und bereichernde Zeit, die ich nicht missen möchte. Die ehrenvolle Arbeit im Rat aber auch in der Fraktion war stets geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Toleranz. Ich war immer gerne dabei. Die Begegnungen wie auch die Zusammenarbeit mit Grossratskolleginnen und -kollegen aus allen Fraktionen werden mir stets in guter Erinnerung bleiben. Herzlichen Dank. Mein Dank gilt auch den Regierungsratsmitgliedern und der Verwaltung. Ich wünsche euch, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch künftig angeregte und konstruktive Debatten, Ausdauer und weit- und breitsichtige Entscheide zum Wohle unseres Kantons Bern. Herzliche Grüsse, Pierre Masson.»
Ja, Pierre, du bist seit 2014 im Grossen Rat, Mitglied der Sicherheitskommission und Ersatzmitglied der BaK. Als Master of Science und Geografie, Planer Abbau Deponie, konntest du viele Sachgeschäfte mit deinem Fachwissen bereichern. Darum hast du auch die Diskussion zur Baugesetzrevision aktiv mitgeprägt. Bei den Kiesdiskussionen waren deine Kontakte und deine Erfahrungen sehr wertvoll. Du hast dich sehr gefreut, dass das Postulat, das du zusammen mit Kornelia Hässig zur fairen Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen eingegeben hast, einstimmig überwiesen wurde. Die beiden Mandate als Grossrat einerseits und Gemeinderat in Langenthal anderseits waren zwar für dich bereichernd. Du konntest Synergien daraus ableiten. Aber seit der Geburt eures Sohnes haben sich deine Prioritäten verschoben. Du möchtest deine Rolle als Vater wahrnehmen und insbesondere Verantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen. Du hast den Vorrang deinem Amt als Gemeinderat in Langenthal und natürlich deiner Arbeit als Projektleiter «Raum und Umwelt» gegenüber dem Grossen Rat gegeben. Du sprichst nicht nur davon, sondern du machst es auch für deine Familie. Dein Fachwissen und deine ruhige Art werden uns fehlen. Ich durfte immerhin ein Jahr neben dir sitzen und weiss, wie angenehm es neben dir ist. Wir wünschen dir alles Gute, und ich danke dir im Namen aller für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Merci, Pierre. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Patrick Gsteiger, Eschert (EVP)
Präsidentin. Et voilà un troisième adieu, celui de Patrick Gsteiger du PEV. Il a donné sa démission, je vais vous lire sa lettre. «Depuis le 1er juin 2010, je représentais ma région, le Jura bernois, et mon parti, le PEV, au sein du parlement du canton de Berne. C'est avec grand plaisir que j'y ai appris le fonctionnement de notre démocratie et j'ai pu me familiariser avec certaines composantes de la vie politique, sociale et culturelle de notre canton. Au cœur d'un organe de milice, comme bon nombre de mes collègues, j'ai été appelé à conjuguer au mieux mon engagement politique avec mes activités professionnelles et mes différents mandats. Avec intérêt, et parfois même avec enthousiasme, j'ai participé à différents travaux au sein de plusieurs commissions du Grand Conseil. Aujourd'hui toutefois, je choisis de démissionner avant la fin de la mandature, pour me consacrer prioritairement à mes activités professionnelles de conduite d'un bureau technique. Je souhaite me retirer au 31 juillet 2017, laissant ainsi mon siège à un autre représentant du parti évangélique du Jura bernois. Je tiens ici à remercier toute l'équipe des Services parlementaires pour son assistance et son soutien, et tout particulièrement les interprètes qui facilitent grandement la cohabitation entre députés alémaniques et francophones. Je quitte le Grand Conseil non sans un petit pincement au cœur, enrichi d'une belle expérience formatrice. En vous souhaitant à tous et à toutes, M. le président – la lettre a été écrite le 29 mai – du Grand Conseil, chers et chères collègues, bon vent dans vos activités parlementaires et votre vie privée. Avec mon cordial salut. Patrick Gsteiger.»
Depuis juillet 2010, tu es membre du Grand Conseil, membre de la Commission de sécurité et membre suppléant de la CIRE. Tu étais président de la Commission sur la loi sur le statut particulier. Si on regarde tes activités, on va voir que durant les premières années tu as déposé diverses interventions portant sur la sécurité, alors que ces dernières années celles-ci ont plutôt porté sur l'énergie et la région du Jura. La lecture de ton CV montre également que tu pos-

sèdes une vaste expérience professionnelle. Tu es – et beaucoup l'ignorent encore sûrement – un ancien policier. Tu étais pendant 15 ans à la Police où tu t'occupais des recherches, et tu es aujourd'hui conseiller en énergie et diriges ta propre entreprise. Comme nos amis du Jura bernois, tu as représenté avec humour la sensibilité romande au Grand Conseil. Tu n'as eu de cesse d'expliquer l'état d'esprit du Jura bernois. La votation qui se tiendra à Moutier ce week-end te préoccupe grandement. En effet, le bureau de ta société pour l'économie et la conservation de l'énergie s'y trouve. Tu as une préférence claire pour l'issue du vote, mais pour toi l'essentiel est que le résultat soit sans appel. Je te remercie pour ton engagement durant toutes ces années, et j'espère sincèrement que ton petit pincement au cœur disparaitra rapidement et que tu te rappelleras avec joie ces dernières années passées au Grand Conseil. Merci beaucoup Patrick. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP)

Präsidentin. Damit kommen wir zum vierten Rücktritt von heute Morgen. Wir verabschieden Grossrat Gfeller. Er schrieb uns in seinem Brief: «Ich trete per Ende August 2017 aus dem Grossen Rat zurück. Auch wenn wir bei der EVP keine Amtszeitbeschränkung kennen, will ich nach gut 18 Jahren Ratstätigkeit einem anderen Parteimitglied die Möglichkeit geben, im Kantonsparlament seine Ideen und Impulse einzubringen. Ich verabschiede mich aus dem Grossen Rat mit grosser Dankbarkeit für die vielen wertvollen Erfahrungen, die bereichernden Begegnungen mit euch allen und wünsche allen Grossratsmitgliedern weiterhin viel Ideenreichtum bei der Suche nach guten Konsenslösungen zum Wohle unseres Kantons. Freundliche Grüsse, Niklaus Gfeller.»

Du bist seit dem letzten Jahrhundert im Grossen Rat, genauer gesagt seit Ende Januar 1999. Von 2010–2012 warst du Fraktionspräsident der EVP. Und du warst Kommissionsvizepräsident für den Grossratsbeschluss zur Initiative «Pro Region» und zum Steuergesetz, dass 2004 verabschiedet wurde. Während der vergangenen 18 Jahre – du hast geholfen, den Durchschnitt nach oben zu treiben und man könnte auch sagen, du seist in diesem Saal volljährig geworden – hast du 25 Motionen zu ganz unterschiedlichen Themen eingereicht: von der Erleichterung der Adoption über die Verbesserung des Inkassoerfolgs für bevorschusste Alimente bis hin zu Pestiziden in Fliessgewässern. Auf meine Frage hin, welche Motion oder welches Geschäft für dich in den letzten 18 Jahren am wichtigsten war, hast du einen sehr grossen Bogen gezogen. Vorstösse kommen und gehen, hast du gesagt. Man spreche häufig über das Gleiche und eigentlich sei es ziemlich gut im Kanton Bern. Und du musst es nach 18 Jahren wissen. Es beschäftigen dich Themen wie zum Beispiel «Industrie 4.0», die raschen Entwicklungen, bei denen einige auf der Strecke bleiben werden. Wie kann man diesen Personen helfen? Wie kann man die Strukturen verbessern? Was kann man optimieren? Du magst es nicht, an einzelnen Themen hängenzubleiben, sondern lenkst deinen Blick immer wieder auf das Ganze. Und genau dieser Blick auf das Ganze und deine langjährige Erfahrung werden uns hier fehlen. Wir wünschen dir alles Gute, und ich danke dir im Namen aller für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Danke, Niklaus. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Ich wünsche den vier Zurücktretenden und Ihnen allen eine wunderschöne Mittagspause und erwarte Sie um 13.30 Uhr wieder hier im Saal. Wir fahren weiter bei Artikel 11. Ich wünsche einen guten Appetit.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.37 Uhr.

Der Redaktor:
André Zurbuchen (d)
Die Redaktorin:
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Nachmittag) 13. Juni 2017, 13.30-16.42 Uhr

Neunte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brand Peter, Daetwyler Francis, Grimm Christoph, Hässig Vinzens Kornelia, Kipfer Hans, Mentha Luc, Müller Reto, Müller Philippe, Rüfenacht Daphné, Schneider Donat, Stähli Ulrich, Zryd Andrea

Geschäft 2014.POM.383

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG) (Änderung)

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Nachmittagssitzung. Ich gebe zuerst kurz bekannt, was das Präsidium in Zusammenhang mit der gestrigen Störung diskutiert hat. Danach fahren wir weiter mit den Geschäften der POM. Um etwa 16.10 Uhr werde ich zu den Verabschiedungen übergehen von vier Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat sowie zwei Mitarbeitende der Parlamentsdienste verabschieden. Mir scheint, heute sei der Tag des Adieu-Sagens.
Vielleicht für jene, die gemerkt haben, dass das Mittagessen etwas müde macht: Ich kann Sie schon auf das bevorstehende «Zvieri» vorbereiten. Wir nehmen um 16.30 Uhr eine kleine Zwischenverpflegung ein. Je nachdem, wie die Verabschiedungen laufen, kann es auch 16.40 Uhr werden. Wir haben aber keine fixen Termine mehr. Jene, welche am Fest in Spiez dabei waren, erinnern sich bestimmt, dass mir eine relativ grosse Meringue geschenkt wurde. Diese habe ich im Zug hierher mitgebracht – zur Belustigung von vielen Zugreisenden ob der grossen Schachtel mit der grossen Meringue. Diese gibt es heute als Dessert mit frischen Schweizer Erdbeeren und etwas Rahm. Nur, damit Sie wissen, was heute Nachmittag auf Sie zukommt. *(Applaus)*
Jetzt kommen wir zu einer ernsthaften Geschichte, der gestrigen Störung. Die beiden Vizepräsidenten Jürg Iseli und Hannes Zaugg und ich haben eine kurze Sitzung abgehalten. Wir haben uns überlegt, wie wir reagieren wollen, und wir wollen folgendermassen reagieren. – *(In diesem Moment ist von draussen Hupen und Pfeifen anlässlich der in der Berner Altstadt gastierenden Tour de Suisse zu hören.)* Was Sie jetzt gerade hören, ist übrigens die Tour de Suisse, nicht dass Sie das Gefühl haben, es störe wieder jemand.
Zuerst möchte ich Ihnen ernsthaft in Erinnerung rufen, was in unseren Unterlagen zum Zutritt zum Rathaus steht. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) besagt Folgendes: «[1] Während der Sitzungen des Grossen Rates haben Zutritt zum Ratssaal: *a* Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Justizleitung, *b* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, soweit es ihre Funktion erfordert, *c* Personen, die ein Mitglied des Regierungsrates oder der Justizleitung begleiten, *d* akkreditierte Medienschaffende, die sich entsprechend ausweisen.
[2] Bei geheimen Beratungen haben nur die Personen nach Absatz 1 Buchstabe a und b Zutritt zum Ratssaal. Die Tribünen werden geräumt und geschlossen und allfällige Übertragungen der Beratungen unterbrochen.»
In Artikel 7 Absatz 1–3 GO heisst es: «[1] Der Öffentlichkeit steht die Publikumstribüne des Ratssaals zur Verfügung. [2] Die Besucherinnen und Besucher wahren Anstand, Ruhe und Ordnung. [3] Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird weggewiesen. Bei fortgesetzter Störung wird die Sitzung unterbrochen und die Tribüne geräumt.»
In Artikel 8 GO steht noch: «[1] Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Rathaus kann die Geschäftsleitung des Büros entsprechende Massnahmen anordnen und eine Hausordnung erlassen.»
Wir sind seitens des Präsidiums der Meinung, der Dialog sei die Basis unserer Demokratie und unseres Zusammenarbeitens hier im Parlament. Wir sind offen für den Dialog. Wenn ich «wir» sage, denke ich an das Präsidium, aber auch an Sie alle hier im Parlament. Wir sind zum Diskutieren bereit. Es gibt Volksrechte mit Möglichkeiten wie Petitionen, die eingereicht werden können, mit welchen man sich bemerkbar machen kann. Die gestrige Störung hat aber den Dialog verunmöglicht. Im wahrsten Sinn des Wortes konnte man nicht mehr zusammen sprechen. Jene, die störten, zeigten damit, dass sie mindestens in diesem Moment überhaupt keinen Dialog gesucht haben. Falls sie zu einem späteren Zeitpunkt Interesse am Dialog haben – wir sind offen dafür. Mit «wir» meine ich wiederum uns seitens des Präsidiums, und ich bin überzeugt, dass auch Sie alle offen für den Dialog mit ihnen wären.
Die Polizei konnte alle Personalien der Personen aufnehmen, welche sich gestern auf der Tribüne befunden haben. Deren Transparent konnten wir auch der Polizei übergeben. Die Polizei wird allenfalls von sich aus weitere Schritte einleiten. Die Mitglieder des Grossen Rats, Sie, wir alle, haben entweder das Gelübde abgelegt oder den Eid geleistet. Wir haben gelobt oder geschworen, zum Wohl des Kantons Bern zu handeln. Das Präsidium erwartet von den Grossratsmitgliedern – von uns allen –, dass wir uns an unsere Reglemente und unsere Gesetzgebung halten. Und nicht nur das, sondern wir erwarten ebenfalls von Ihnen, dass Sie uns geplante Störungen des Ratsbetriebs melden, wenn Sie Informationen erhalten, wonach dergleichen geplant ist oder wenn Sie merken, dass etwas entgegen dem Gesetz läuft. Damit unterstützen Sie uns, den Ratsbetrieb in einer würdigen Art zu führen.
Noch ein letzter Punkt, die Sicherheit im Rathaus, worüber sich auch einige Ratsmitglieder Gedanken gemacht haben.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich das Präsidium zusammen mit den Parlamentsdiensten immer wieder damit auseinandersetzt, die Situation – auch passend zu den Geschäften – laufend analysiert und die entsprechenden Massnahmen umsetzt. Soweit die Überlegungen des Präsidiums. Die Haupt-Message an diejenigen, die gestern gestört haben, lautet: Wir wollen diskutieren, wir sind ein Parlament, wir wollen einander zuhören und miteinander Lösungen finden. Wenn sie dies auch wollen – wir sind dialogbereit.
Somit wechseln wir das Thema und fahren mit der Gesetzesberatung fort, die wir vor der Mittagspause nach Artikel 11 unterbrochen haben. Ich danke Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich für Ihr Mitdenken – so haben wir Artikel 11 wirklich bereinigen können.

Art. 12 Abs. 1

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)
Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, Art. 12 Abs. 1 KBüG mit einem zusätzlichen Absatz zu ergänzen, so dass eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit und ein guter finanzieller Leumund umfassend als Einbürgerungserfordernisse gelten; dabei ist auch angemessen mitzuberücksichtigen, ob laufende Steuern bezahlt werden.

Präsidentin. Zu Artikel 12 Absatz 1 liegt ein Rückweisungsantrag SVP Freudiger vor. Gerne erteile ich Grossrat Freudiger das Wort, damit er sich erklären kann.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es wäre nicht primär eine Rückweisung um der Rückweisung willen. Wir möchten, dass Artikel 12 Absatz 1 in die Kommission zurückgegeben wird, damit die wirtschaftliche Eigenständigkeit und der gute finanzielle Leumund als umfassendes und auf Dauer bestehendes Kriterium für die Einbürgerung statuiert wird. Ich bin mir bewusst, dass durch die Annahme dieses Antrags eine zweite Lesung durchzuführen wäre, sodass Sie am Schluss auf den bereits gefällten Entscheid zurückkommen müssten. Für jene, welche der Rückweisung nicht zustimmen möchten, verweise ich auf den Eventualantrag von Kollege Knutti. Damit wäre nach wie vor eine Lesung möglich. Die Stossrichtung ist ähnlich, wobei der Rückweisungsantrag wahrscheinlich umfassender ist. Ich komme noch darauf zurück.
Worum geht es? Wir haben im Bundesrecht und in der Kantonsverfassung verschiedene Mindestanforderungen für die Einbürgerung. Wir haben beispielsweise das Einbürgerungshindernis des Sozialhilfebezugs – soweit so gut. Das Bundesrecht verlangt die Teilnahme am Wirtschaftsleben. In der Wegleitung steht heute als Grundsatz ein guter Leumund – alles soweit so gut. Nach Auffassung der SVP-Fraktion besteht das Problem darin, dass es sich nur um Grundsätze handelt, welche zu wenig absolut verstanden sind. Wir möchten, dass die gesicherte Selbsterhaltungsfähigkeit, die wirtschaftliche Eigenständigkeit und der gute finanzielle Leumund umfassender als heute zu berücksichtigen sind. Ich nenne ein paar Beispiele, um aufzuzeigen, weshalb diese Grundsätze heute zu wenig berücksichtigt werden. Nehmen wir das Einbürgerungsgesuch einer Person, die lange arbeitslos war und über schlechte Referenzen der früheren Arbeitgeber verfügt. Vielleicht hat diese Person kurz vor Einreichung des Einbürgerungsgesuchs bei einem Landsmann eine Arbeitsstelle im Stundenlohn, vorerst auf ein Jahr befristet, organisieren können. Ich habe acht Jahre lang einer Einbürgerungskommission angehört und habe ähnlich angefangen wie der Polizeidirektor. Solche Fälle sind nicht erfunden; diese gibt es in der Realität. Was macht man mit diesen Fällen? Zwar haben diese Personen eine Stelle und erhalten im Moment auch Lohn. Damit nehmen sie de iure am Wirtschaftsleben teil. Wer ein bisschen kritisch ist, weiss, dass deren wirtschaftliche Eigenständigkeit alles andere als gesichert ist, dass keine auf Dauer bestehende Selbsterhaltungsfähigkeit vorliegt. Natürlich kann man das Gesuch einstellen, das heisst sistieren. Allerdings ist dies nach heutigem Recht nur im Einvernehmen mit der betroffenen Person möglich. Ist die betroffene Person nicht mit der Sistierung einverstanden, muss man für oder gegen die Einbürgerung entscheiden. Im Zweifelsfall wird man sich wahrscheinlich für die Einbürgerung aussprechen, weil man Angst vor dem Beschwerdeverfahren hat. In solchen Fällen von sehr ungesicherten, vielleicht sogar vorgeschobenen Arbeitsverhältnissen müsste eine Einbürgerung aus unserer Sicht scheitern; es dürfte also nicht eingebürgert werden.
Ich nenne ein Beispiel zum finanziellen Leumund. Wenn Sie einen Verlustschein oder eine hängige Betreibung unter 1000 Franken haben – auch von der öffentlichen Hand, beispielsweise von der Steuerverwaltung –, dann ist dies heute gemäss Wegleitung zur Einbürgerung nicht als Einbürgerungshindernis zu betrachten. Die Wegleitung als Massgabe für die Einbürgerungsbehörde sagt nicht nur offener Verlustschein von nur einem Gläubiger unter 1000 Franken, diese sagt nicht nur, es liege kein Einbürgerungshindernis vor. Die Wegleitung schreibt den Einbürgerungsbehörden vor, dass sie dies nicht als Hindernis berücksichtigen dürfen. Das ist aus unserer Sicht ebenfalls falsch.
Vielleicht noch ein weiteres Beispiel: Wir haben einen Einbürgerungswilligen, der die laufenden Steuern nicht bezahlt. Er hat die dritte Steuerrate beispielsweise nicht bezahlt. Wir sind uns bewusst, dass dies primär Verzugszinse auslöst. Aber seien wir ehrlich, wenn in unserem Staat, in unserem Kanton, die laufenden Steuern nicht mehr bezahlt werden, haben wir über kurz oder lang – vor allem über kurz – ein echtes Ausgabenproblem. Dann können wir als Kanton die laufenden Ausgaben nicht mehr bezahlen. Wir sind der Meinung, dass wer sich einbürgern lassen will, sauber übers Nierstück sein und auch die laufenden Steuern bezahlen muss. Deshalb sind wir der Meinung, dies sei angemessen zu berücksichtigen. Dies sind drei Punkte. Ich bin beim Schlusssatz angelangt, Frau Präsidentin, und bitte um Kulanz. Dies sind drei Punkte, welche heute nicht als Einbürgerungshindernis gelten, welche wir aber berücksichtigen möchten, und zwecks umfassender Berücksichtigung und Findung einer geeigneten Formulierung möchten wir diesen Artikel insoweit an die Kommission zurückweisen. Ich freue mich auf die Debatte.

Präsidentin. Jetzt hat der Kommissionssprecher Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Dieser Antrag lag der Kommission während der Erstberatung noch nicht vor. Letzte Woche haben wir aber die Rückweisungsanträge und was sonst noch vorlag kurz besprochen. Zum jetzt diskutierten Rückweisungsantrag zu Artikel 12 Absatz 1 hat die Kommission mit 9 zu 8 Stimmen die Ablehnung entschieden. Ich äussere mich ebenfalls kurz zum Eventualantrag Knutti. Dieser lag zum Zeitpunkt der Kurzsitzung im Rahmen der Session noch nicht vor. Deshalb liegt kein Kommissionsentscheid dazu vor.

Präsidentin. Ich danke dem Kommissionssprecher. Wir führen die Debatte vorerst nur zum Rückweisungsantrag SVP. Ich erteile zuerst Grossrat Sancar für die Fraktion der Grünen das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion bittet diesen Antrag auf Ergänzung von Artikel 12 Absatz 1 und natürlich auch den Eventualantrag, der in die gleiche Richtung geht, abzulehnen. Der Antrag verlangt, dass eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit und ein guter finanzieller Leumund umfassend als Einbürgerungserfordernisse gelten und die laufenden Steuern bezahlt werden. Dass die Einbürgerungswilligen ihre Steuern bezahlen müssen, ist unbestritten. Es wird auch geprüft, ob sie dieser Pflicht nachkommen. Es ist aber eine andere Frage, was denn genau mit «laufend» gemeint ist. Die Steuern kommen – wie wir alle wissen – in drei Ratenrechnungen und das laufend und nämlich Jahr für Jahr. Was mich hingegen doch sehr erstaunt, ist die Forderung einer «auf Dauer» gesicherten wirtschaftlichen Eigenständigkeit. Ich bin nicht sicher, ob jemand in diesem Saal eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit für sich garantieren kann. Es gibt Unfälle, Krankheiten und die Entwicklung des Arbeitsmarkts ist in dieser Hinsicht nicht gerade vielversprechend. Schicksalsschläge können uns alle irgendwann und irgendwo treffen und schwerwiegende finanzielle Beeinträchtigungen mit sich bringen. Plötzlich sind wir auf die Hilfe des Gemeinwesens angewiesen. Dies ist auch richtig so, es ist das Prinzip der Solidarität. Das macht die Gesellschaft letztlich aus. Wir dürfen von den Einbürgerungswilligen nicht mehr verlangen, als wir von uns selber verlangen können. Zudem ist es mir schleierhaft, wie man eine so genannte auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit prüfen würde. Oder heisst dies etwa, dass wir nur die reichen Migrantinnen und Migranten einbürgern möchten? Die grüne Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich habe es heute Morgen bereits erwähnt: Die EVP will nur eine Lesung. Wir lehnen sämtliche Rückweisungsanträge ab. Wir lehnen diesen Antrag und auch den Eventualantrag inhaltlich ab. «Auf Dauer wirtschaftlich gesicherte Eigenständigkeit» oder «wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit» – dies beweisen oder ergründen zu wollen, wäre ziemlich vermessen. Wir alle hier wissen nicht, was morgen ist, geschweige denn, was übermorgen oder in einem oder zwei Jahren ist. Eine solche Formulierung hat nichts in diesem Gesetz verloren. Sie kann nicht geprüft und nicht bewiesen werden. Man sagt ehrlicherweise gleich, dass man gar keine Einbürgerungen will. Damit könnte ich fast besser leben. Die EVP unterstützt eine solch unmögliche Forderung sicher nicht. Die in Absatz 1 enthaltene Formulierung mit den zehn Jahren keine Sozialhilfe beziehungsweise bezogene Sozialhilfe zurückzahlen zu müssen, ist ausreichend. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Es wäre schön, wenn alle unsere Jobs «auf Dauer» gesichert wären. Als Arbeitgeberin möchte ich ohnehin, dass unsere Leute angestellt sind, auch jene, die wir eingebürgert haben. Diese Garantie – sorry! – können wir so nicht gewährleisten. Weiter finde ich es merkwürdig, wenn man die Wegleitung und Ihre Rückweisungsanträge vergleicht. Es sind nicht die gleichen Begriffe vorhanden. Der «finanzielle Leumund» ist zwar etwas, aber die «Selbsterhaltungsfähigkeit» finde ich nirgends in der Wegleitung. Ist es ein strafrechtlicher oder ein finanzieller Leumund? Wenn schon, wäre ich froh, wenn immer dieselben Begriffe verwendet würden. Letztlich müssen die Gemeinderäte einbürgern und nicht die Juristen. Für die BDP ist klar, dass sie alle Rückweisungsanträge, auch jenen zu Artikel 12 Absatz 2 und den Eventualantrag, ablehnen wird.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). «Gesicherte Existenz auf Dauer» oder im Eventualantrag «selbst gesicherte» – ich weiss auch nicht, wie es heisst. Jedenfalls können wir noch nicht in die Zukunft sehen. Was die Existenzfähigkeit betrifft, naja, ich kann Ihnen sagen, dass das vom Antragsteller gebrachte Beispiel sehr theoretisch ist. Ich beschäftige einen Hilfskoch, der eine Aufenthaltsbewilligung B hat. Dort geht es noch nicht um die Einbürgerung. Ihm wurde im vergangenen Jahr gesagt, die Verlängerung würde nicht mehr gewährt, wenn er erstens nicht von der Sozialhilfe wegkommt und zweitens nicht vollumfänglich fähig ist, seine Kinder und seine Familie zu unterhalten. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass man eine Aufenthaltsbewilligung eines B-Aufenthaltsbewilligten nicht mehr verlängern will, weil man genau sagt, er müsse sein Leben hier selber finanziell im Griff haben, aber gleichzeitig jemanden einbürgert, der dies nicht erfüllt. Daran habe ich meine Zweifel.
Der Antragsteller sagt, was im Bundesgesetz steht, sei zu wenig griffig. Ich gehe von Folgendem aus: «Die Bewerberin oder der Bewerber nimmt am Wirtschaftsleben teil, wenn sie oder er die Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen im Zeitpunkt der Gesuchstellung und der Einbürgerung deckt durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht.» Dies steht in der Bürgerrechtsverordnung des Bundes, und dies scheint mir schon relativ klar zu sein. Zukünftig kann man sich einig sein, dass wer vorher Sozialhilfe bezogen hat, auch nicht eingebürgert wird. Somit sehe ich nicht, dass dies zu wenig griffig sein soll. Demgegenüber ist der Antrag sehr schwammig formuliert. Darin erkenne ich auch nichts Griffiges; es ist nicht klar, was er genau bedeutet.
Noch zu den anderen Punkten: Wer die dritte Steuerrate nicht «laufend» bezahlt. Am Schluss zählt die Steuerrechnung, nicht die Rate. Die Raten muss man nicht bezahlen, und wenn Verzugszinse laufen, ist man selber schuld, wenn man die dritte Rate nicht bezahlt hat und die geschuldeten

Beträge verzinst werden. Zur Betreibung unter 1000 Franken – naja, gut. – Wie bitte? Ja, unter 1000 Franken! Dies ist ein Argument, wobei noch relativ viele Leute, welche nicht Ausländer sind, auch Beitreibungen von unter 1000 Franken haben dürften. Wir werden diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen und wir werden leider auch nicht den Eventualantrag unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Grossrat Löffel und Grossrätin Luginbühl haben ihre Voten nicht gemeinsam mit mir im Gärtchen geschrieben. Aber sie sind wirklich praktisch gleich. In diesem Sinn folge ich dem Auftrag der Grossratspräsidentin und verzichte auf grosse Wiederholungen. Jetzt wieder ernsthaft: Wir können diesen Antrag nicht unterstützen. Es kann schlicht wirklich niemand kontrollieren, sicherstellen oder sogar vorhersagen, ob jemand über eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit verfügt. Dies ist einfach nicht möglich! Zu volatil ist unser wirtschaftliches, unser gesellschaftspolitisches Umfeld geworden. Ich kann morgen einen Hirnschlag erleiden und habe plötzlich auch keine auf die Dauer gesicherte Eigenständigkeit mehr. Es geht einfach nicht; dieser Antrag ist schlicht nicht durchsetzbar. Aus diesem Grund werden wir ihn ablehnen, ebenfalls – und damit greife ich vor – den Eventualantrag von Grossrat Knutti. Wenn ich schon hier vorne stehe, brauche ich nachher nicht wiederzukommen: Wir werden ebenso den Antrag von Grossrat Freudiger zu Artikel 12 Absatz 2 ablehnen, weil auf Bundesebene eine Ausnahmeregelung besteht. Auch unser Gesetz braucht ein Instrument für Spezialfälle, wie sie beispielsweise Personen mit Behinderungen sind. Damit habe ich schon etwas vorgegriffen.

Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ausnahmsweise kann auch ich seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion sagen, dass ich mich allen Vorrednerinnen und Vorrednern inhaltlich anschliesse. In Artikel 12 geht es um die materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Erstens erachten wir die Rückweisung – den Antrag Freudiger – nicht als sinnvoll. Ich bin der Meinung, dass wir mit den Anträgen, welche wir diskutieren, in der Lage sein sollten, das Gesetz zu beraten und zu verabschieden. Wie erwähnt, geht es um Artikel 12 Absatz 1, materielle Voraussetzung – erfolgreiche Integration. Hinter den hier vorliegenden Anträgen steckt klar die Absicht, die Anforderungen zu erhöhen respektive zu verschärfen. Ich bin etwas vom Weltbild der SVP erschüttert. Mir scheint, Sie gehen davon aus, dass die Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, sowieso alles versuchen, um zu mogeln und Schlupflöcher zu suchen, und dies gelte es klar abzuriegeln, weil man ein negatives Bild von den Leuten hat, die sich entscheiden, Schweizer oder Schweizerin respektive Berner oder Bernerin zu werden. Wir sind klar der Meinung, dass diese Verschärfungen nicht sinnvoll und auch nicht angebracht sind. Wir sind auch klar der Meinung, dass es so wie im Bundesrecht festgelegt richtig und wichtig sowie ausreichend ist. Deshalb kann ich mich in Bezug auf die Formulierung «auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit» meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen: Wir lehnen sowohl den Rückweisungsantrag Freudiger als auch den Eventualantrag Knutti ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Regina Fuhrer, wir haben doch ein offenes Weltbild bei der SVP! Manchmal schauen wir noch zum Rechten, und das muss schliesslich auch jemand tun. Beim Rückweisungsantrag Freudiger dürfen Sie Folgendes nicht verwechseln: Wir sprechen hier über eine Rückweisung. Diese Formulierung ist nicht in Stein gemeisselt. Deshalb wären wir froh, wenn die Kommission nochmals eine Prüfung vornehmen und eine Formulierung diskutieren würde. Wir sagen nicht, dass das mit «auf Dauer» während der nächsten 30 Jahre so stattfinden muss. Wir sollten aber den von Kollege Freudiger gebrachten Beispielen in diesem Gesetz einigermassen gerecht werden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Die SVP wird dies einstimmig tun, sodass wir dem gerecht werden und nochmals sauber darüber diskutieren können.

Präsidentin. Wir führen eine freie Debatte. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage Herrn Regierungsrat Käser, ob er das Wort wünscht. Er wünscht das Wort und hat es.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich nehme zuerst Stellung zum Rückweisungsantrag von Herrn Grossrat Freudiger betreffend Artikel 12 Absatz 1. Darin geht es um die Teilnahme am Wirtschaftsleben beziehungsweise die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit sowie den guten finanziellen Leumund. Darin enthalten ist bereits jetzt, dass keine Beitreibungen vorliegen dürfen und die veranlagten Steuern bezahlt sein müssen. Dabei handelt es sich um zwingende Einbürgerungsvoraussetzungen nach Bundesrecht. Diese gelten im Kanton Bern bereits heute und sollen auch künftig gelten. Wenn man den Rückweisungsantrag ablehnt, aber den Eventualantrag von Herrn Grossrat Knutti unterstützen möchte, könnte man – ich spreche im Konjunktiv – in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c folgende Formulierung einfügen: «eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und einen guten finanziellen Leumund aufweisen.» Darum geht es, wobei bereits eine Regelung im Bundesrecht vorhanden ist. Ungeachtet dessen, ob dieser Antrag gestellt wird oder nicht, handelt es sich dabei bereits heute um eine gültige Einbürgerungsvoraussetzung. Diese wird ohnehin angewendet und darauf wird auch geachtet: Die Steuern müssen bezahlt sein und es dürfen keine Beitreibungen vorliegen.
Was den Teil des Rückweisungsantrags von Grossrat Freudiger anbelangt, welcher sich auf Artikel 12 Absatz 2 bezieht, muss man wissen, dass auch auf Bundesebene eine solche Ausnahmeregelung gilt. Das Diskriminierungsverbot und das Gebot der Verhältnismässigkeit gebieten die Aufnahme eines entsprechenden Absatzes 2. Dieser Vorschlag stellt nach Auffassung der Regierung das verfassungsrechtlich erforderliche Ventil dar und soll beibehalten werden. Es geht namentlich um Personen mit Behinderungen, mit chronischen Krankheiten oder um sehr betagte Personen, welche die Anforderungen, wie sie für durchschnittliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gelten, nicht erfüllen könnten. Wir machen bis heute keine negativen Erfahrungen mit einer solchen Ausnahmeregelung. Deshalb ist diese explizit in der Vorlage enthalten.

Präsidentin. Das Wort hat nochmals der Antragsteller Grossrat Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich werde mich zu Absatz 1 äussern, zumal Absatz 2 noch gar nicht Gegenstand der Diskussion ist. Kollege Knutti hat es bereits erwähnt: Bei diesem Antrag handelt sich um einen Rückweisungsantrag, wobei die genaue Formulierung noch zu finden ist. Es ist einigermassen unüblich, einen Rückweisungsantrag so zu behandeln, als gehörte er in der vorliegenden Form definitiv ins Gesetz. «Auf Dauer gesichert» heisst selbstverständlich nicht «auf ewig gesichert». Dies heisst einfach, wenn eine Einbürgerungsbehörde nach bestem Wissen und Gewissen ein Gesuch behandelt, prüft sie ob bis auf Weiteres in einer realistischen Perspektive eine gesicherte wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit vorliegt. Dies bedeutet konkret, einen sauberen, ordentlichen Arbeitsvertrag zu haben. Wir wollen keine Umkehr der Normalität; wir wollen nicht alle Leute hinausschmeissen, welche nur 5000 oder 4500 Franken netto verdienen, Kollege Sancar – ganz und gar nicht. Wir wollen hingegen Missbrauchsfälle bekämpfen. Wenn sich jemand kurz vor der Einbürgerung von einem Kollegen für ein Jahr befristet im Stundenlohn anstellen lässt, kann man – wenn man es wissen will – erkennen, dass diese Stelle nicht dauerhaft ist. Kaum ist die Einbürgerung erfolgt, wird das Arbeitsverhältnis wieder aufgelöst und das Einbürgerungserfordernis ist damit umgangen worden. Solche Fälle wollen wir verhindern. Eigentlich möchte ich es der Kommission überantworten, mit genügend Zeit und Sorgfalt eine saubere Formulierung zu finden, um genau den eben gebrachten Einwänden entgegenzutreten, wonach dieser Ausdruck vielleicht ein wenig zu extrem sei. Deshalb handelt es sich um einen Rückweisungsantrag. Die Kommission soll die Formulierung diskutieren.
Vielleicht noch zum Schluss: Es ist die Aussage gemacht worden, man könne krank oder invalid werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie daran erinnern, dass eine Invalidenrente ein gesichertes Einkommen ist. Diese Leute möchten wir nicht mit der Rückweisung ausschliessen. Wer eine Invalidenrente erhält, verfügt in diesem Sinn über ein gesichertes Einkommen. Dem ist bereits heute so, und es ist kein Gegenargument in solchen Fällen. Kollegin Luginbühl, selbstverständlich steht dieser Ausdruck heute nicht in der Wegleitung. Die Wegleitung ist nicht das Gesetz. Die Wegleitung passt sich dem Gesetz an und nicht das Gesetz an die Wegleitung. Wenn man sagt, die Bedingungen der Teilnahme am Wirtschaftsleben und des guten Leumunds würden bereits heute so umgesetzt, trifft dies eben nicht ganz zu. Auf Seite 21 der Wegleitung wird aufgeführt, in welchen Fällen man die Einbürgerung – selbst bei Vorliegen von Verlustscheinen – bereits heute gar nicht verweigern darf. Dies finden wir stossend. Selbst wenn es ein wenig schlecht aussieht, bitte ich Sie nochmals, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag SVP Freudiger zu Artikel 12 Absatz 1. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 1; Rückweisungsantrag SVP, Freudiger)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	51
Nein	88
Enthalten	5

Art. 12 Abs. 1 Bst. a und b
Angenommen

Art. 12 Abs. 1 Bst. c (neu)

Eventualantrag Knutti, Weissenburg (SVP)
Eventualantrag, falls Rückweisung Art. 12 Abs. 1 abgelehnt wird:
eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und einen guten finanziellen Leumund aufweisen.

Präsidentin. Zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c (neu) liegt ein Antrag vor, welcher vorhin bereits mehrfach angesprochen worden ist. Gerne erteile ich Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Sie haben Ihre Meinungen zu diesem Antrag bereits vorgängig bekannt gegeben. Eigentlich brauche ich nicht mehr viel dazu zu sagen. Es handelt sich um eine Light-Variante. Diese wurde uns, wie von Regierungsrat Käser erwähnt, vonseiten der Verwaltung dahingehend vorgeschlagen, wie man diesem Antrag noch gerecht werden könnte, sollte der Rückweisungsantrag Freudiger abgelehnt werden. Deshalb haben wir uns erlaubt, den Buchstaben c so zu formulieren, wie er im Gesetz niederzuschreiben wäre. Selbst wenn diese Bestimmung bereits im Bundesgesetz niedergeschrieben ist, denken wir, dass dies hier genau gleich getan werden kann. Ich bitte Sie, uns wenigstens in dieser Light-Variante zu unterstützen.

Präsidentin. Wünschen Fraktionssprecher das Wort zu diesem Eventualantrag? Die meisten hatten diesen bereits in ihren vorhergehenden Voten inkludiert. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Der Regierungsrat hat sich vorhin bereits zu allem geäussert. Oder wünscht er etwas zu ergänzen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich kann es im Nachgang zu Herrn Grossrat Knutti nochmals erwähnen: Diese Formulierung ist keine Kunst. Es würde ein neuer Buchstabe c eingefügt, welcher wie folgt lauten würde: «eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und einen guten finanziellen Leumund aufweisen.» Dies entspricht der Formulierung, wie sie auf Bundesebene besteht. Würde diese hier übernommen, würde der Buchstabe c neu zu Buchstabe d und der Buchstabe d neu zu Buchstabe e. Damit ist es ganz klar.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Even-

tualantrag zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c (neu) annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 1 Bst. c (neu); Eventualantrag Knutti, SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	85
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt..

Art. 12 Abs. 1 Bst. c
Angenommen

Art. 12 Abs. 1 Bst. d

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierungsrat
über gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der Amtssprache des Verwaltungskreises der Einbürgerungsgemeinde verfügen, wobei die Gemeinden durch Reglement entsprechende Kenntnisse der anderen Amtssprache zulassen können.

Präsidentin. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Gerne erteile ich dem Kommissionssprecher, Grossrat Wenger, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wenn man sich einbürgern lassen will, geschieht dies nach dem Willen des Gesetzes in der Sprache desjenigen Amtsbezirks, wo man das Gesuch einreicht. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, dass es insbesondere entlang der Sprachgrenze sinnvoll ist, sich auch in der anderen Amtssprache einbürgern lassen zu können. Das heisst, jemand, der in Nidau wohnt, könnte sich auf Französisch einbürgern lassen. Dies haben wir so in der Kommission beraten und den entsprechenden Ergänzungsantrag mit 16 zu 0 Stimmen gestellt, wie Sie dies den Unterlagen entnehmen.

Präsidentin. Wünschen Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Regierungsrat zu diesem Antrag äussern? – Er wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und Regierungsrat zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 1 Bst. d; Antrag Kommissionsmehrheit und Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	137
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen.

Art. 12 Abs. 2

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)
Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, Art. 2 Abs. 2 KBüG dahingehend neu zu formulieren, dass einzig die aus dem übergeordneten Bundesverfassungsrecht für die Kantone zwingend geltenden (insbesondere grundrechtlichen) Schranken eine Anpassung der Vorgaben von Art. 12 Abs. 1 E-KBüG im Einzelfall rechtfertigen.

Präsidentin. Zu Artikel 12 Absatz 2 liegt ein Rückweisungsantrag SVP Freudiger vor. Gerne erteile ich Grossrat Freudiger das Wort zu dessen Begründung.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Nun sind wir doch noch bei Artikel 12 Absatz 2 angelangt. Zu den Überlegungen hinter diesem Rückweisungsantrag: Wir haben an und für sich klare bis relativ klare Grundsätze und Vorgaben. Diese sind in der Bundesverfassung und jetzt zumindest zum Teil im Gesetz vorhanden. Es kann sein, dass es Leute gibt, die diese Vorgaben schlicht nicht erfüllen können. Dass jemand mit einer geistigen Behinderung nicht gut Deutsch kann, ist klar. Deshalb hat das Bundesgericht gesagt – der BGE 135 I 49 ist im Vortrag erwähnt –, in Fällen von Behinderungen seien die Vorgaben angemessen zu berücksichtigen, also nicht wortwörtlich, sondern angemessen. Dabei handelt es sich um die Rechtsprechung des übergeordneten Rechts, welche wir beachten müssen. Dies war in der SVP-Fraktion denn auch nicht Gegenstand von Diskussionen. In solchen Fällen ist es klar; man kann nicht von geistig Behinderten verlangen, dass sie Deutsch können müssen. Das ist völlig klar.
Nun haben wir ein Problem. Absatz 2 wird uns im Grossen Rat als Übersetzung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung verkauft, obwohl es mehr ist. Eigentlich öffnet man damit beinahe eine Büchse der Pandora. Denn man spricht nicht nur von Behinderung und ebenso wenig nur von Krankheit. Es ist durchaus vorstellbar, dass jemand mit einer schweren Krankheit nicht Deutsch sprechen kann, um ein Beispiel zu bringen. Man geht aber noch weiter und spricht zusätzlich von «anderen gewichtigen […] Umständen». Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann alles und nichts zugleich heissen! Wer den Vortrag liest, merkt, dass es eben wirklich alles heissen kann. Eine «Lern-, Lese- und Schreibschwäche» soll ein möglicher Grund für eine Ausnahme sein. Handelt es sich dabei um einen Freipass für Bildungsverweigerer? «Unter gewissen Umständen», ich zitiere weiter aus Seite 12 des Vortrags, «ist eine Ausnahme bei Erwerbsarmut oder wegen der Wahrnehmung familiärer Betreuungsaufgaben denkbar.» Muss man die Kriterien nicht mehr erfüllen, wenn man Kinder hat? Muss man die Kriterien nicht mehr erfüllen, wenn man wenig verdient? Ist es so einfach? Die Formulierung des Gesetzes lässt diese

Vermutung zumindest zu. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit der Gemeinden diese Ausnahmeregelung streng handhaben wird. Wir haben doch einige Gemeinden – ich muss diese nicht nennen, sie sind nur allzu gut bekannt –, welche sehr locker einbürgern und wahrscheinlich mit Absatz 2 eine Handhabe erhalten, allzu locker einzubürgern und die Ausnahme nicht gerade zur Regel, aber zumindest zu mehr als der Ausnahme machen. Deshalb stellen wir diesen Rückweisungsantrag. Wir wollen eine Formulierung, welche genau das berücksichtigt, was uns das übergeordnete Recht zwingend vorschreibt, das heisst die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Garantien, gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Diese soll berücksichtigt werden, aber kein Millimeter mehr. Denn jeder zusätzliche Millimeter ist verfassungswidrig, weil er das aushebelt, was das Stimmvolk mit der Einbürgerungsinitiative angenommen hat. Die heutige Formulierung bietet dafür keine Gewähr. Deshalb stellen wir den entsprechenden Rückweisungsantrag.
Noch zum Schluss: Streng genommen müssten wir gar nichts in unser Gesetz schreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bundesverfassungsrechtlichen Minimalgarantien, namentlich das Diskriminierungsverbot, gelten sowieso, ungeachtet dessen, ob wir einen Artikel 12 Absatz 2 KBüG erlassen. Wenn es einfach darum geht, hier die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Diskriminierungsverbot, namentlich von Personen mit Behinderungen, zu berücksichtigen – was, wie es zumindest kolportiert wird, eigentlich die Meinung ist –, müssten wir nicht einmal etwas schreiben. Diese Grundrechte sind ohnehin anwendbar – für alle. Wenn man unbedingt eine Formulierung will, auch um Transparenz zu schaffen, dann wehren wir uns nicht dagegen. Allerdings sollte diese dann besser sein als das, was uns jetzt vorgeschlagen wird. Ich freue mich auf die Diskussion und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben diesen Rückweisungsantrag in der Kommission besprochen und haben darüber abgestimmt. Wir empfehlen Ihnen mit 9 zu 8 Stimmen, diesen abzulehnen und auf eine Rückweisung zu verzichten. In der Kommission haben wir die inhaltliche Frage dieses Artikels ausführlich erörtert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Kommissionsmehrheit Ihnen eine Ergänzung empfiehlt, indem Artikel 12 Absatz 2 zusätzlich um den Passus «in klar begründeten Fällen» ergänzt wird. Die Kommission hat diese Ergänzung mit 9 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Präsidentin. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion bittet diesen Antrag auf Anpassung von Artikel 12 Absatz 2 abzulehnen. Hingegen unterstützen wir gerne den Antrag der Kommission. Wir haben das strengste Bürgerrechtsgesetz in der Schweiz. Es gibt überhaupt keinen Grund, noch strenger und noch strenger zu werden. Eigentlich macht der Regierungsrat einen den Umständen entsprechend guten Vorschlag. Seine Formulierung war bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Einbürgerungsinitiative bekannt. Der Regierungsrat schlägt nämlich vor, dass die Situation der Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Krankheit bei der Erfüllung der Voraussetzungen berücksichtigt werden muss. Es handelt sich hier um eine Ausnahme. Aber solche Ausnahmen kann es immer geben, und sie sollten berücksichtigt werden. Ist dies nicht mehr möglich, begeben wir uns in die Diskriminierungszone. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit sollte auch gelten. Die grüne Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben gehört, dass es in Artikel 12 um die materiellen Voraussetzungen geht, wobei die Anforderungen an die Integration festgelegt werden. In Absatz 2 dieses Artikels wird eben festgehalten, dass man Ausnahmen bei gewissen Voraussetzungen machen kann. Es handelt sich um Behinderungen, andauernde Krankheiten, im Fall von alten Leuten sowie bei Vorliegen gewichtiger persönlicher Gründe. Es ist sehr wichtig, dass der Absatz 2 in dieser Form bestehen bleibt. Es braucht Möglichkeiten, damit Menschen mit einer Beeinträchtigung oder sehr alte Leute auch eingebürgert werden können, ohne dass sie die sehr hohen Anforderungen erfüllen. Wie vom Kommissionspräsidenten Markus Wenger bereits ausgeführt, haben wir auch in der Kommission darüber diskutiert. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit haben wir bereits eine Verschärfung vorgesehen. In Absatz 2 steht dann, dass gewichtigen persönlichen Umständen «in klar begründeten Fällen […] Rechnung zu tragen ist.» Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist bereit, diese Verschärfung der Kommissionsmehrheit anzunehmen. Was aber im Antrag SVP Freudiger präsentiert wird, geht viel zu weit, und dies lehnen wir selbstverständlich geschlossen ab.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortbegehren seitens von weiteren Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprechern. Möchten sich Einzelsprecher äussern? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Man muss wissen, dass die ursprüngliche Fassung der Regierung von Artikel 12 Absatz 2 wortwörtlich im eidgenössischen Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) steht. Es handelt sich um die genau gleiche Formulierung. Wir haben in der Kommission die Diskussion über die Bedenken geführt, welche Grossrat Freudiger mit seinem Antrag präsentiert. Die Kommission einigte sich darauf, die Fassung des BüG mit der Ergänzung «in klar begründeten Fällen» anzureichern. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass man bereit ist hinzusehen. In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass die Lösung der Kommissionsmehrheit in die richtige Richtung geht.

Präsidentin. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe noch eine Frage an den Polizeidirektor. Er hat gesagt, man habe ursprünglich die Formulierung gemäss neuer eidgenössischer Bürgerrechtsverordnung (BüV) gehabt. Diese habe man aber verschärft, was man darf, weil es den Kantonen erlaubt

ist, weiterzugehen. In der Formulierung, welche per 1. 1. 2018 in Kraft tritt, ist «die Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben» explizit als möglicher Ausnahmegrund erwähnt. Wir alle wissen, dass dies nichts mit Behinderung zu tun hat und eigentlich einem Verfassungsbruch gleichkommt, wenn Betreuungsaufgaben als Relativierung des Einbürgerungshindernisses vorgesehen sind. Dies hat nichts mehr mit dem zu tun, was aus dem Bundesverfassungsrecht beziehungsweise den Grundrechten fliesst. Regierungsrat Käser hat aber gesagt, man habe die Formulierung aus dem Bundesrecht verschärft. In der Tat ist im Gesetzesentwurf nichts mehr über die Betreuungsaufgaben zu lesen, während diese doch noch im Vortrag stehen. Auch mit Blick darauf, dass es eine neue Verordnung und eine neue Wegleitung geben wird, möchte ich klar wissen, ob die Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben, welche nicht im Gesetz, jedoch im Vortrag enthalten ist, Grund für eine Ausnahme ist oder nicht.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herr Grossrat Freudiger, ich habe vorhin erwähnt, dass die ursprüngliche Fassung eins zu eins aus dem Bundesgesetz stammt. In der Kommission führten wir die Diskussion und die Kommission beschloss die eben vom Kommissionspräsidenten erklärten Ergänzungen mehrheitlich. Dass der Vortrag zum Gesetz natürlich noch keine Änderung erfahren hat, ist logisch. Dieser wurde vor den Beratungen in der Kommission erstellt. Sollte es heute zum entsprechenden Beschluss kommen, ist klar, dass wir unsere Verordnung und auch die Wegleitung an das neue Gesetz anpassen müssen. Herr Grossrat Freudiger, ich kann hier Folgendes zusichern: Ich werde diesen Anliegen ein Augenmerk beimessen, sodass der Bezug in unserer Wegleitung mit dem Bundesgesetz kompatibel sein wird.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag SVP Freudiger zu Artikel 12 Absatz 2. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 2; Rückweisungsantrag SVP, Freudiger)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	49
Nein	91
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierungsrat
Der Situation von Ausländerinnen und Ausländern, welche die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstabe b bis d aufgrund einer Behinderung oder andauernden Krankheit oder aus anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist in klar begründeten Fällen angemessen Rechnung zu tragen.

Präsidentin. Somit stimmen wir über die Variante SiK-Mehrheit und Regierungsrat des Artikels 12 Absatz 2 ab. Ich möchte darüber entweder nochmals die Diskussion führen oder direkt zur Abstimmung kommen. Besteht noch Diskussionsbedarf zu Artikel 12 Absatz 2? – Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (Art. 12 Abs. 2; Antrag Kommissionsmehrheit und Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	140
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Art. 12 Abs. 2 gemäss Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen.

Art. 13
Angenommen

Art. 14

Rückweisungsantrag SVP (Fuchs, Bern)
Rückweisung an die Kommission: Grössere Gemeinden wie z. B. die Stadt Bern sollen die Möglichkeit erhalten, bereits bei der ersten Prüfung im Gemeindeverfahren die VOSTRA-Informationen über Strafregistereinträge einzusehen oder beschaffen zu können.

Präsidentin. Zu Artikel 14 liegt ein Rückweisungsantrag SVP Fuchs vor. Gerne erteile ich Grossrat Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Hier geht es darum, dass effizient gearbeitet werden kann. Es macht keinen Sinn, dass die Gemeinden Gesuche behandeln, ohne über die VOSTRA-Informationen zu verfügen. So muss den Einbürgerungswilligen im Nachhinein gesagt werden: «Ätsch, es ist halt nichts gewesen, wir haben es nicht gewusst.» Deshalb möchte ich, dass dieser Artikel in die Kommission zurückgenommen wird. Die genaue Formulierung ist für mich nicht der springende Punkt. Es geht aber darum, den Artikel nochmals anzuschauen, damit man den Ablauf so vorgibt, sodass die Gemeinden die VOSTRA-Informationen möglichst früh erhalten können. Wenn sie diese wegen des Bundesgesetzes nicht einsehen können, muss man sie ihnen zukommen lassen. Dies ist der Zweck dieser Rückweisung.

Präsidentin. Ich erteile dem Kommissionssprecher das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben auch das Anliegen von Thomas Fuchs in der Kommission besprochen. Grundsätzlich haben der Rückweisungsantrag Fuchs zu Artikel 14 und der Antrag Grüne

Machado zu Artikel 15 dasselbe Ziel: Man möchte die VOSTRA-Daten zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung haben. Bevor die ganze Arbeit gemacht ist, möchte man nicht grundsätzlich, aber in jenen Fällen, wo ein Verdacht besteht, Rücksprache halten können. Die Kommission hat mit 8 zu 7 Stimmen für den Rückweisungsantrag Fuchs gestimmt. Die Kommission hat die ausformulierte Lösung zu Artikel 15 Absatz 2 mit 14 zu 2 Stimmen angenommen, welche besagt, wie die Handhabung erfolgen soll, damit man die Daten des Kantons bei Bedarf auf Ersuchen hin erhält. Damit ist eigentlich in zwei Artikeln der gleiche Inhalt zur Verbesserung bezüglich der Rücksichtnahme auf die VOSTRA-Daten enthalten.

Präsidentin. Wünschen sich Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher dazu zu äussern? – Das ist der Fall. Für die Grünen hat zuerst Grossrätin Machado das Wort. Wir sprechen jetzt über den Rückweisungsantrag zu Artikel 14.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Der Zugriff auf das Vollautomatische Strafregister VOSTRA ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch geregelt. Die Gemeinden haben diesem eidgenössischen Erlass zufolge keinen Zugriff darauf. Aus diesem Grund ist dieser Teil des Rückweisungsantrags nicht umsetzbar. Auch macht es keinen Sinn, zwischen kleineren und grösseren Gemeinden zu unterscheiden. Es ist bei allen Gemeinden gleich: Ein sauberer VOSTRA-Auszug ist Voraussetzung für die Einbürgerung, und es liegt im Interesse der Gemeinde sowie der Einbürgerungswilligen, frühzeitig Bescheid zu erhalten, ob diese Bedingung erfüllt ist. Die Gemeinden können sich dadurch Aufwände ersparen und die Einbürgerungswilligen Gebühren. Wir haben dazu ebenfalls einen Antrag eingereicht. Dieser nimmt das Anliegen auf, indem man die Auskunft frühzeitig erhalten soll. Dieser Antrag ist umsetzbar. Aus diesem Grund ist eine Rückweisung unnötig, und wir lehnen sie ab, obwohl das dahintersteckende Anliegen im Grunde genommen berechtigt ist.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Eigentlich kann ich mich Simone Machado anschliessen. Wir sind der Meinung, dass der Rückweisungsantrag zu Artikel 14 in die falsche Richtung zielt, nicht zu reden von der Umsetzungsproblematik. Beim Antrag zu Artikel 15 handelt es sich faktisch um einen ausformulierten Artikel. Diesen werden wir unterstützen. Dementsprechend werden wir die Rückweisung nicht unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Wir lehnen den Antrag Fuchs ab. Grundsätzlich erachten wir diesen nicht als nötig. Dies, weil im Einbürgerungsprozess letztendlich dreimal das VOSTRA konsultiert wird. Dabei sind wir uns auch bewusst, dass eine Vorprüfung keine Gewähr bietet, dass der Leumund des Einbürgerungswilligen oder von der Einbürgerungswilligen bis zum Schluss des Einbürgerungsprozesses einwandfrei bleibt. Wie ich hier schon mehrfach betont habe, wollen wir an der Reihenfolge des dreistufigen Einbürgerungsprozesses nichts ändern. Zuerst geht es um die Einreichung und die Beurteilung durch die Gemeinde, danach um die kantonalen Verfahrensschritte sowie um die Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Sollte es zur Ausmehrung kommen, werden wir den Antrag Fuchs ablehnen und alternativ den Antrag Machado annehmen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es dies nicht braucht.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch die BDP hat Verständnis für das Anliegen von Thomas Fuchs. Eigentlich wäre dieses Wissen wirklich für den weiteren Einbürgerungsprozess relevant. Deshalb wäre der Antrag sicher wichtig. Ich möchte den Regierungsrat gerne fragen, ob eine Umsetzung unter Umständen ohne eine Gesetzesänderung auf Verordnungsstufe möglich wäre. Vielleicht kann er mir eine Antwort geben. Eigentlich würden wir die Rückweisung unterstützen, sehen aber, dass die zwei Anträge von Simone Machado dasselbe wollen. Deshalb sind wir etwas hin- und hergerissen. Würde die Rückweisung abgelehnt, würden wir auch diese Anträge annehmen. Wir stellen uns auch bezüglich der Durchführung von nur einer Lesung wegen des einen Artikels die Frage, ob mit den Anträgen zu Artikel 15 und zu Artikel 15 Absatz 2 (neu) heute eine Bereinigung erreicht werden kann. Ich schaue zu Thomas Fuchs: Wir werden sehen, was du damit machst.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass das VOSTRA-System im ganzen Einbürgerungsprozess wichtig ist. In den Anträgen zu den Artikeln 14 und 15 wird auf dieses Thema eingegangen respektive dieses wird aufgenommen. Wir sind klar der Meinung, dass der Rückweisungsantrag SVP Fuchs nicht sinnvoll ist. Einerseits, weil wir die Rückweisung nicht als sinnvoll erachten, anderseits weil wir in dieser inhaltlich die falsche Lösung sehen. Das zugrundeliegende Anliegen wird aus unserer Sicht klar mit dem Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 Absatz 2 aufgenommen. Wir unterstützen diesen Antrag. Mit diesem wird versucht, auf das VOSTRA-System zurückzugreifen. In diesem Sinn habe ich mich sowohl zu Artikel 14 – Ablehnung des Rückweisungsantrags – als auch zu Artikel 15 – Zustimmung zum Antrag Grüne – geäussert.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Wir sind zum selben Schluss gekommen. Der Antrag der Grünen zum nächsten Artikel hat eigentlich dasselbe Anliegen wie der Rückweisungsantrag. Deshalb lehnen wir diesen ab, um nachher den Antrag der Grünen zu unterstützen, damit die Prüfung tatsächlich so früh wie möglich vorgenommen werden kann und nicht erst im Nachhinein, wenn sich die Gemeinde bereits vertieft befasst hat.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es ist tatsächlich so: Mit der Formulierung der Kollegin Machado zu Artikel 15 Absatz 2 können wir dem gerecht werden, dass die Gemeinden die Gelegenheit erhalten und vorgängig zu Informationen kommen. Dies stünde allen Gemeinden offen. Selbstverständlich werden wir den Rückweisungsantrag unterstützen, aber auch den Antrag von Simone Machado zu Artikel 15 Absatz 2 (neu) sowie den anderen. Damit kommen wir ans Ziel und dorthin, wo wir eigentlich hin wollen.

Präsidentin. Ich nehme an, Thomas Fuchs wünscht als Antragsteller nach dem Regierungsrat das Wort. – Er wünscht das Wort für sein zweites Votum jetzt.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich komme nochmals auf den Rückweisungsantrag zurück. Aufgrund der Voten klingt es danach, dass man etwas machen möchte und dies einsieht. Wie Sie wissen, geht es der SVP immer um die Sache. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir ohne Weiteres und ohne Vorbehalte den Formulierungen der Grünen zu Artikel 15 Absatz 2 zustimmen können, damit diese übernommen werden können und das Gesetz nicht wegen dieses einzigen Rückweisungsantrags von mir zurück in die Kommission müsste. Ich würde mich in diesem Sinne so zurückziehen zugunsten der Grünen. *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Das haben wir so gehört. Der Rückweisungsantrag SVP Fuchs zu Artikel 14 ist zurückgezogen.

Art. 14
Angenommen

Präsidentin. Selbstverständlich haben Sie das Wort, Herr Regierungsrat Käser!

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Nach diesem VOSTRA und Nicht-VOSTRA ist es mir ein Anliegen, noch ein paar Zusammenhänge aufzuzeigen, die vielleicht nicht allen klar sind. Herr Fuchs hat seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen. Ich bin froh darüber und habe Verständnis dafür. Es geht nicht darum, ob VOSTRA gut oder schlecht ist. Ich versuche kurz darzustellen, was es ist. Die POM hat selbstverständlich im Vorfeld zu dieser Gesetzesrevision geprüft, wie der Einbezug von VOSTRA erfolgen könnte. Eine einmalige VOSTRA-Prüfung am Anfang eines Einbürgerungsgesuchs bringt nur wenig. Sie wissen, wie lange solche Verfahren manchmal dauern. Was ist, wenn ein Gesuchsteller während seines Verfahrens etwas «bosget»? Die Einsicht zu Beginn des Verfahrens hat dann überhaupt keinen Nutzen gehabt. Das muss man wissen. Das ist der erste Punkt. Zu klären wäre, wie häufig die Gemeinden während der Verfahren beim Kanton nach VOSTRA-Einträgen nachfragen können und wann dies klug wäre. Der Antrag von Frau Machado zu Artikel 15 ist vernünftig, weil diese Möglichkeit dem Gesetzgeber in der Umsetzung offen lässt, dass die Gemeinden nachfragen können.
Was wäre, wenn der Antrag von Herrn Fuchs gelten würde? Damit Sie es wissen, gebe ich Ihnen ein paar Zahlen an: Im Jahr 2016 hätte in circa acht von tausend Fällen ein Eintrag im VOSTRA gefunden werden können. Dies ist das Mengengerüst. Der Nutzen fällt allenfalls relativ bescheiden aus. Man darf nicht vergessen, dass jeder, der sich einbürgern lassen will, eine Selbstdeklaration ausfüllt und mit seiner Unterschrift versehen einreicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der eingebürgert werden möchte, die Behörden bezüglich seines Leumunds belügt, wenn er genau weiss, dass man es doch herausfindet. Die Realität ist eine ganz Andere! Man würde es herausfinden. Die Selbstdeklaration macht absolut Sinn.
Wir haben uns mit dem Verband bernischer Gemeinden (VBG) abgesprochen. Der VBG hat in aller Form die Variante von Artikel 14, wie sie die Regierung vorschlägt, unterstützt. Jetzt sind wir für den Artikel 15 bereit. Ich habe meine Position zum Antrag von Frau Machado bereits erwähnt.

Art. 15 Abs. 1
Angenommen

Art. 15 Abs. 2 (neu)

Antrag Grüne (Machado Rebmann, Bern)
Die zuständige kantonale Stelle teilt der Gemeinde auf deren Ersuchen mit, ob die Voraussetzungen nach Art. 14 Abs. 1 erfüllt sind.

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 Absatz 2 (neu). Gerne erteile ich der Antragstellerin das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Artikel 14 Absatz 1 der kantonalen Vorlage sagt, eine Einbürgerung sei ausgeschlossen, wenn die einbürgerungswillige Person in VOSTRA eingetragen ist. Ein Einbürgerungsverfahren ist sowohl für die Gemeinden als auch für die Einbürgerungswilligen aufwändig. Es müssen Papiere zusammengetragen, Gespräche geführt werden und es fallen Gebühren von über 1000 Franken für eine erwachsene Person an. Wird das Dossier an den Kanton weitergeleitet und dort wegen eines VOSTRA-Eintrags abgelehnt, ist dies für alle Seiten unbefriedigend. Vor allem aber könnte dies vermieden werden. Aus diesem Grund stellen wir diesen Antrag. Er ist in Zusammenarbeit mit dem Bürgerrechtsdienst und der Fremdenpolizei der Stadt Bern entstanden. Offenbar ist es hier ein Anliegen, frühzeitig über das Einbürgerungshindernis VOSTRA-Eintrag Bescheid zu wissen, um sich Arbeit für die Katz zu ersparen.
Bei der Vorbereitung dieses Votums schrieb ich: «Die POM wird nun sagen, dass es keinen Bedarf gebe.» Nun kann ich sagen: Die POM hat gesagt, es gebe keinen Bedarf, weil es nur wenige Fälle gibt. Es ist erfreulich zu hören, dass nur wenige Einbürgerungswillige im VOSTRA eingetragen sind. Jedoch rechtfertigt sich dieses Anliegen aus verfahrensökonomischen Gründen in jedem Fall. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Gemeinden zu Beginn des Verfahrens in Erfahrung bringen können, ob die Voraussetzungen nach Artikel 14 Absatz 1 erfüllt sind, konkret, ob der VOSTRA-Ausdruck sauber ist oder nicht.
Ich sage noch etwas zu Absatz 3, weil es sich dort nur um eine sprachliche Anpassung handelt. Wenn wir den Absatz 2 aufnehmen, braucht es in Absatz 3 einen Übergang. Damit ist eine Anknüpfung an den Absatz 1 erfüllt. Es würde sich aber um keine inhaltliche Änderung handeln.

Präsidentin. Danke, das heisst wir beraten die beiden Anträge zusammen, jenen zu Artikel 15 Absatz 2 (neu) sowie jenen betreffend die sprachliche Änderung. Wünschen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher das Wort zu Artikel 15 Absatz 2? Zum Teil haben Sie Ihre Voten dazu bereits vorhin gehalten. – Ich sehe keine Wortbegehren. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Regierungsrat Käser hat sich ebenfalls bereits geäussert. Somit können wir direkt abstimmen. Wer den Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 Absatz 2 (neu) annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2 (neu); Antrag Grüne, Machado)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	135
Nein	0
Enthalten	0

Art. 15 Abs. 2

Antrag Grüne (Machado Rebmann, Bern)
Sind die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Voraussetzungen erfüllt, sichert die Gemeinde das Gemeindebürgerrecht zu und überweist das Gesuch an die zuständige kantonale Stelle.

Präsidentin. Die Antragstellerin hat den Antrag zu Artikel 15 Absatz 2 ebenfalls bereits erläutert. Gibt es noch Wortmeldungen dazu seitens der Fraktionen oder von Einzelsprechern? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. – Doch, es gibt eine Wortmeldung. Grossrat Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe eine Frage: Im neuen Absatz 3 steht: «Ist dies der Fall» beziehungsweise «sind die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Voraussetzungen erfüllt, [...]», dann «sichert [...] zu [...]». Die SVP-Fraktion hat sich noch dafür interessiert, wie sich diese Formulierung mit dem Verfassungsgrundsatz verträgt, wonach ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung ausgeschlossen ist. Vielleicht kann der Polizeidirektor etwas dazu sagen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herr Grossrat Freudiger, ich kann Ihre Frage nicht aus dem Stand beantworten, mache aber beliebt, dass wir diese aufnehmen und Ihnen eine entsprechende Antwort liefern.

Präsidentin. Wie ich sehe, nickt Grossrat Freudiger. Somit ist dies klar. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Absatz 2, welcher zum Absatz 3 würde, nachdem wir vorhin den neuen Absatz 2 aufgenommen haben. – Es scheint keine weiteren Wortbegehren zu geben. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich rekapituliere die Abstimmungsfrage nochmals in Ruhe. Es werden der Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat und der Antrag Grüne Machado einander gegenübergestellt. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt ja, wer den Antrag Grüne Machado annimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2; Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat gegen Antrag Grüne Machado)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Grüne (Machado)	
Ja	13
Nein	117
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag Grüne angenommen. Das entspricht auch der vorhin von Frau Machado erklärten Anpassung. Dies dürfte so aufgehen. Wir haben die zwei Anträge einander gegenübergestellt. Nun müssen wir den obsiegenden, nämlich den Antrag Grüne Machado, noch beschliessen. Ich kann es einfacher machen und fragen, ob dessen Aufnahme in das Gesetz bestritten ist. Oder ist jemand dagegen? – Da ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 Absatz 2 so genehmigt.

Art. 16 und 17
Angenommen

3.3 Ehrenbürgerrecht und Ehrenbürgerrecht
Art. 18
Angenommen

3.4 Gemeinsame Bestimmungen
Art. 19, Art. 20
Angenommen

Art. 21 Abs. 1

Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)
Die gesuchstellende Person reicht die zur Prüfung des Gesuchs erforderlichen Unterlagen ein und gibt vollständig und wahrheitsgemäss Auskunft über ~~die~~ den strafrechtlichen Leumund und alle weiteren Verhältnisse, welche die gesetzlichen Voraussetzungen betreffen.

Präsidentin. Zu Artikel 21 Absatz 1 liegt ein Antrag vor. Ich gebe dem Antragsteller Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). In diesem Antrag geht es uns mehr um eine Konkretisierung. Im Vorschlag des Regierungsrats steht: «Die gesuchstellende Person reicht die zur Prüfung des Gesuchs erforderlichen Unterlagen ein und gibt vollständig und wahrheitsgemäss Auskunft über die […]». Dort möchten wir einfügen «über den strafrechtlichen Leumund und alle weiteren Verhältnisse, welche die gesetzlichen Voraussetzungen betreffen.» Ich denke, diese Variante könnte eingefügt werden. Es wurde in der Kommission dahingehend von der Verwaltung bestätigt, dass diese durchaus möglich sei. Deshalb bitten wir Sie, diese Ergänzung zu unterstützen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben diesen Antrag Knutti in der Kommission besprochen. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass genau der strafrechtliche Leumund in der Prüfung abgesichert ist und hier nicht separat erwähnt werden muss. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 9 zu 8 Stimmen ab.

Präsidentin. Das Wort ist offen für Fraktionssprecher. Oder wünschen Einzelsprecher das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich blicke zu Regierungsrat Käser. Auch er wünscht das Wort hier nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung, es sei denn, der Antragsteller wünsche das

Wort nochmals, wovon ich nicht ausgehe. – Bei Artikel 21 Absatz 1 wird der Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat dem Antrag Knutti gegenübergestellt. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt ja, wer den Antrag SVP Knutti annimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1; Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat gegen Antrag SVP Knutti)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat	
Ja	84
Nein	47
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen. Hier müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1; Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	126
Nein	4
Enthalten	1

Art. 21 Abs. 2
Angenommen

Art. 21a (neu)

Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)
Ein Einbürgerungsgesuch kann höchstens zweimal und für die kumulierte Maximaldauer von 5 Jahren eingestellt werden, wenn die Voraussetzungen für die Einbürgerung noch nicht vollumfänglich erfüllt sind.

Präsidentin. Zu Artikel 21a (neu) liegt ein Antrag der SVP vor. Ich bitte Grossrat Knutti, uns diesen kurz zu erläutern.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Aus unserer Sicht handelt es sich doch um einen relativ wichtigen Vorschlag. Deshalb schlägt Ihnen die SVP vor, in diesem Gesetz zu verankern, dass ein Gesuch maximal und für eine kumulierte Maximaldauer von fünf Jahren zurückgestellt werden kann. Die heutige Regelung, wonach man ein Gesuch während maximal zwei Jahren sistieren kann, geht für uns zu wenig weit und ist ungenügend. Sie führt nämlich auch dazu, dass nach den ersten Rückstellungen, vielleicht wenn die Verhältnisse unsicher sind, im Zweifelsfall gleichwohl eingebürgert würde. Deshalb sind wir der Meinung, dies sollte ein wenig verschärft werden. Deshalb schlagen wir vor, einen neuen Artikel einzufügen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Kommission hat auch diesen Antrag SVP Knutti beraten und ist der Meinung, dass eine zusätzliche Auflage bezüglich der zwei Gesuche für eine Maximaldauer von fünf Jahren nicht in das Gesetz geschrieben werden soll. Die Kommission lehnt diesen Antrag wiederum mit dem Stimmenverhältnis von 9 zu 8 Stimmen ab.

Präsidentin. Das Wort steht den Fraktionen offen. – Es wird nicht gewünscht. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich Regierungsrat Käser zum Antrag zu Artikel 21a (neu) äussern? – Das ist der Fall.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Dieser Antrag wäre nicht wirklich problematisch. Wenn man diesen so aufnehmen will, kann man das tun. Allerdings sind die allgemeinen Sistierungsgründe bereits in Artikel 38 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege geregelt. Insofern ist dieser Antrag nach Auffassung der Regierung nicht nötig; er würde aber auch nicht schaden. Sie können dem vorliegenden Antrag durchaus zustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag SVP Knutti zu Artikel 21a (neu). Wer diesen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 21a [neu]; Antrag SVP Knutti)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	60
Nein	70
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 22 Abs. 1
Angenommen

Art. 22 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierungsrat
Streichen.

Antrag FDP (Saxer, Gümligen)
Er kann seine Zuständigkeit nach Absatz 1 durch Verordnung einem gemeinderätlichen Ausschuss ~~oder einzelnen Gemeinderatsmitgliedern~~ übertragen, wenn ein Reglement dies vorsieht.
Die Delegation dieser Zuständigkeit an andere Behörden oder Organe ist nicht zulässig.

Präsidentin. Zu Artikel 22 Absatz 2 liegt ein Antrag der FDP vor. Ich erteile gerne dem Antragsteller Grossrat Saxer das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP unterstützt die Haltung der SiK, wonach im KBüG ausgeschlossen wird, dass die Gemeinden die Kompetenz über ein Einbürgerungsgesuch an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied delegieren können. Die Tragweite eines solchen Entscheids verlangt, dass die Verantwortung dafür auf mehrere Schultern verteilt wird. Auf der anderen Seite ist die FDP-Fraktion aber auch der klaren Auffassung, dass es einer Gemeinde nicht verboten werden darf, den Entscheid an einen mehrköpfigen Ausschuss des Gemeinderats zu delegieren. Weshalb? Dafür sprechen primär drei Gründe. Erstens soll der Kanton nicht ohne Not in die Organisationsautonomie der Gemeinden eingreifen. Gerade bei grösseren Gemeinden könnte eine solche Delegation durchaus Sinn machen. Wir halten uns hier an den wichtigen Grundsatz «So viel Einschränkung wie nötig, so wenig Einschränkung wie möglich.» Zum zweiten Grund: Eine solche Kompetenzdelegation an einen Gemeinderatsausschuss ist nur dann möglich, wenn das Volk oder zumindest das Parlament der jeweiligen Gemeinde dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenz in einem Reglement zubilligt. Wir haben also eine lupenreine demokratische Legitimation. Zum dritten Punkt: Bei der heutigen Beratung dieses Gesetzes haben wir wiederholt und zu Recht entschieden, dass den Gemeinden auch im Einbürgerungsverfahren die nötigen Handlungsfreiheiten offen stehen sollen. Wir haben zum Beispiel festgehalten und auch darüber abgestimmt, dass eine Gemeinde weitergehende Voraussetzungen für eine Einbürgerung definieren kann. Ein Antrag auf Streichung des Absatzes 2 von Artikel 10 haben wir deshalb abgelehnt. Umso mehr ist den Gemeinden auch im rein organisatorischen Bereich ein angemessener Spielraum einzuräumen.
Abschliessend verweise ich auf einen Wortlaut von Artikel 3 des Gemeindegesetzes. Dort steht in Absatz 2 – ich zitiere: «Das kantonale Recht gewährt den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum.» Ende Zitat. Heute haben wir die Gelegenheit, diesem wichtigen Grundsatz auch bei den Einbürgerungskompetenzen Folge zu leisten. Das Motto muss hier lauten: Lasst den Worten Taten folgen. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Zu Artikel 22 Absatz 2 lagen der Kommission mehrere Anträge vor. Wir haben diese beraten und befunden, eine gänzliche Streichung sei am Sinnvollsten. Das heisst, dass die abschliessende Verantwortung beim Gemeinderat bleibt. Die ganze Einbürgerungsangelegenheit ist in jedem Fall ein relativ sensibles Geschäft. Deshalb ist die Kommission am Schluss zu diesem Resultat gekommen. Ich habe mich bei diesem Geschäft in der Kommission sehr wohl gefühlt, weil der Entscheid mit 16 zu 0 Stimmen einstimmig gefallen ist.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir finden, der Antrag FDP Saxer sei besser als der Antrag des Regierungsrats. Noch besser finden wir den Antrag der Kommission auf Streichung dieses Absatzes, weil wir die Gesamtkompetenz beim Gemeinderat behalten möchten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Eigentlich liegen hier drei Anträge vor. Die BDP kann sich so äussern, dass die Zuständigkeit klar Chefsache ist. Wenn wir sagen, es handle sich um eine Gemeinderatsangelegenheit, ist dies die Meinung von etwa rund der Hälfte. Die Hälfte hat Sympathien für den Antrag von Hans-Rudolf Saxer. Wir werden gespalten sein. Sieben Fraktionsmitglieder werden für die Streichung und sechs für den Antrag votieren. Dies, weil es durchaus möglich ist, einen gemeinderätlichen Ausschuss zu beauftragen, je nachdem, welche Grösse eine Gemeinde hat. Für die BDP ist hingegen ganz klar, dass es kein einzelnes Gemeinderatsmitglied sein kann. Für uns ist klar, dass dies doch des Guten zu viel wäre.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Auch für uns ist das Delegieren an einen einzelnen Gemeinderat nicht zulässig. Wir finden auch einen Ausschuss nicht gut beziehungsweise ein solcher kann selbstverständlich immer noch gebildet werden, indem man diesem die Abklärungen und das ganze Prozedere übergibt. Am Schluss soll jedoch der Gesamtgemeinderat entscheiden, das heisst der Ausschuss muss dem Gemeinderat ein traktandiertes Geschäft unterbreiten. Letzterer muss dann die Entscheidung treffen. Insofern werden wir für die Streichung des Absatzes votieren.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir diskutieren hier im Rat schon längere Zeit über das KBüG. Es handelt sich um ein wichtiges Gesetz mit wichtigen Voraussetzungen, welche von den Ausländerinnen und Ausländern erfüllt werden müssen, wenn sie sich einbürgern lassen wollen. Wir sind klar der Meinung, dass der Gemeinderat die Verantwortung – diese Aufgabe – wahrnehmen muss. Weil wir ja nicht mit Einbürgerungsgesuchen überschwemmt werden, gehe ich nicht davon aus, dass der Gemeinderat an jeder seiner Sitzungen über Einbürgerungen debattieren muss. Deshalb sind wir der Meinung, der Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung von Absatz 2 sei richtig, während Absatz 1 mit der Zuständigkeit des Gemeinderats stehengelassen wird. Es gibt sowieso keine Möglichkeit, dies an einzelne Gemeinderatsmitglieder, aber auch nicht an eine Delegation weiterzugeben. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion wird dem Streichungsantrag der Kommission einstimmig zustimmen, weil wir ganz klar der Meinung sind, ein dermassen hohes Gut, wie es der Schweizer Pass ist, müsste nach wie vor und auch in Zukunft von einem gesamtgemeinderätlichen Gremium bestimmt werden. Ansonsten führt es zu weit. Beim Antrag von Hans-Rudolf Saxer verstehe ich etwas nicht ganz; vielleicht kannst du noch etwas dazu sagen. Die Rede ist von einem «gemeinderätlichen Ausschuss». Eigentlich lese ich im Antrag nichts von einem

mehrköpfigen Ausschuss. Ein gemeinderätlicher Ausschuss könnte nur aus zwei Personen bestehen. Ich nehme an, dies wäre auch nicht in deinem Sinn. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen müssen, und wir werden uns hier für die Streichung einsetzen. Ich hoffe, Sie tun dies ebenfalls.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Für die EVP-Fraktion ist der einstimmige Kommissionsantrag in Ordnung; der Entscheid soll beim Gemeinderat liegen. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab.

Präsidentin. Wünschen weitere Fraktionssprecher das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wird das Wort noch von Einzelsprechern gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Käser, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Für die Regierung ist die einstimmige Positionierung der Kommission, wonach Absatz 2 gestrichen werden soll, auch wegleitend. Die POM hat sich noch bei den Gemeindeverbänden bezüglich deren Position versichert. Der VBG kann mit dieser Streichung leben.

Präsidentin. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Es geht um die Streichung gemäss dem Antrag SiK-Mehrheit versus den Antrag FDP Saxer. Wer dem Antrag Regierungsrat und SiK-Mehrheit zustimmen kann, stimmt ja, wer dem Antrag FDP Saxer zustimmen möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 22 Abs. 2; Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat gegen Antrag FDP Saxer)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Kommissionsmehrheit/Regierung	
Ja	118
Nein	15
Enthalten	2

Präsidentin. Sind Sie einverstanden mit dieser Löschung? Können wir diese ins Gesetz übernehmen oder ist sie bestritten? – Ich sehe keine Wortbegehren. Somit ist Artikel 22 Absatz 2 wirklich gelöscht.

Art. 22 Abs. 3 und 4
Angenommen

Art. 23
Angenommen

4. Verlust durch behördlichen Beschluss (Entlassung)
Art. 24
Angenommen

5. Datenbearbeitung, Rechtsschutz und Gebühren
Art. 25–27
Angenommen

Art. 28 Abs. 1

Antrag Grüne (Machado Rebmann, Bern)
Zweiter Satz: Der finanziellen Situation der gesuchstellenden Person ist Rechnung zu tragen, in Härtefällen sind die Gebühren zu erlassen.

Präsidentin. Zu Artikel 28 Absatz 1 liegt ein Antrag Grüne Machado vor. Ich bitte Grossrätin Machado, diesen Antrag zu begründen. Es ist auch in Ordnung, wenn es jemand anderes aus der Grünen Fraktion tut. – Ich erteile Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Es gibt immer Familien, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Weil die Kosten ihr Haushaltsbudget jedoch zu stark strapazieren und sie dadurch während langer Zeit finanziell belastet werden, verzichten sie dann lieber. In solchen Härtefällen sollten die Behörden der finanziellen Situation der gesuchstellenden Personen Rechnung tragen, indem sie dem Ergänzungsantrag entsprechend die Gebühren erlassen. Die grüne Fraktion bittet um Unterstützung für diesen Antrag.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Kommission konnte diesen Antrag besprechen. Wir stellten vor diesem Hintergrund einen gewissen Widerspruch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit fest. Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir sind uns bewusst, dass wir in der Kommission keine Mehrheit für dieses Ansinnen gefunden haben. Seitens der SP haben wir den Antrag der Grünen bereits in der Kommission unterstützt und wir werden diesen auch hier unterstützen. Es ist uns klar, dass Verwaltungshandlungen grundsätzlich entschädigt werden müssen. Uns ist auch klar, dass dies in der Gebührenverordnung festgehalten ist. Wir wollen aber mit diesem Antrag die Möglichkeit schaffen, in Härtefällen auf die Gebühren zu verzichten beziehungsweise diese zu erlassen. Die Härtefälle sind klar als solche definiert. Geltend zu machen, in einem Monat nicht über viel Geld zu verfügen, ist kein Grund für den Gebührenerlass. Es geht darum, jenen Leuten die Möglichkeit zu geben, für welche ein Einbürgerungsgesuch eine Herausforderung wäre, indem man auf deren finanzielle Situation eingeht. Wir unterstützen den Antrag der Grünen.

Präsidentin. Wünschen weitere Fraktionssprecher oder Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Regierungsrat Käser das Wort zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat dem Antrag Grüne Machado gegenüber.

Abstimmung (Art. 28 Abs. 1; Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat gegen Antrag Grüne Machado)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat	
Ja	94
Nein	40
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat den Vorzug gegeben. Ich möchte noch über den obsiegenden Antrag abstimmen lassen. Wer Artikel 28 Absatz 1 in der Version Kommissionsmehrheit und Regierungsrat zustimmt, stimmt ja, wer nicht zustimmen kann, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 28 Abs. 1; Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	127
Nein	2
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen.

Art. 28 Abs. 2–4
Angenommen

6. Ausführungsbestimmungen
Art. 29
Angenommen

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen
Art. 30
Angenommen

Art. 31 Abs. 1

Antrag SVP (Benoit, Corgémont)
Die Bürgerinnen und Bürger, deren Einwohnergemeinde oder gemischte Gemeinde nach dem 1. ~~September~~ Januar 2014 durch Zusammenschluss erweitert worden oder neu entstanden ist, können innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragen, dass ihr Bürgerrecht nach Massgabe von Artikel 3 Absatz 2 im Personenstandsregister eingetragen wird.

Präsidentin. Zu Artikel 31 Absatz 1 liegt ein Antrag vor und zwar von der SVP. Grossrat Benoit, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Je vais être bref, il s'agit uniquement de la date d'entrée en matière. La motion Bernasconi a été acceptée ici-même le 1er septembre 2014, et en date du 1er janvier 2014 est entrée en vigueur la fusion des communes de Sauge, c'est-à-dire anciennement les communes de Plagne, et de Vauffelin-Frinvillier. Afin qu'il n'y ait pas une inégalité de traitement entre différentes communes, on vous propose de mettre cette date du 1er janvier et ainsi par rapport à d'autres communes comme Péry, La Heutte ou Valbirse, ou encore Petit-Val, cette commune de Sauge pourrait également faire la demande d'avoir le lieu d'origine entre parenthèses si elle le désire. Je vous invite au nom du groupe UDC de soutenir cet amendement.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Der Grund, weshalb man den alten Heimatort in Klammern eintragen lassen kann, ist auf die Motion Bernasconi zurückzuführen. Die Basis, weshalb man damit angefangen hat, ist, dass das Wegfallen des Heimatorts in Gemeinden, die fusioniert haben, als persönlicher Verlust erlebt wird. Wir haben diesen Antrag in der Kommission beraten und haben festgestellt, dass es insbesondere im Berner Jura doch ein paar Gemeinden gibt, die betroffen wären und es nicht mehr rückgängig machen beziehungsweise in Anspruch nehmen könnten. Aus diesem Grund ist die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen der Meinung, diesem Antrag sei stattzugeben, indem das Datum auf den 1. 1. 2014 gesetzt wird.

Präsidentin. Wünschen sich Fraktionssprecher zu äussern? Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall. Das Wort hat Herr Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Motion von Grossrat Bernasconi – aujourd'hui, il passe sa dernière journée au sein du Grand Conseil – verlangte damals eine Neuregelung des Gemeindenamens für laufende und künftige Gemeindezusammenschlüsse, jedoch nicht rückwirkend für vergangene. Das Ziel der Motion war die Förderung von Gemeindefusionen. Entsprechend sollen frühere Gemeindefusionen, das heisst solche, die vor der Annahme der Motion Bernasconi stattfanden, nicht eingeschlossen sein. Deshalb haben wir als Datum den 1. September 2014 in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Wir halten uns an die Vorgaben dieses Parlaments. Dies ist der Grund.
Noch ein Wort zum Mengengerüst. Würde man eine Vordatierung auf den 1. Januar vornehmen, wäre der Verwaltungsaufwand beträchtlich. Das müssen Sie sehen. Alles muss von Verwaltungsleuten manuell erfasst werden. Der Antrag hätte Auswirkungen auf Fusionen von Gemeinden auf dem Plateau de Diesse sowie der Gemeinden Innertkirchen, Uttigen, Sauge, Oberdiessbach, Fraubrunnen und Stocken-Höfen. Im gesamten Kanton wären Bürgerinnen und Bürger von 18 Gemeinden betroffen, welche diesen Klammervermerk im Gemeindenamen nachträglich wünschen könnten. Nach Einschätzung der Regierung ist die Zahl der effektiv Betroffenen nicht dermassen hoch. Wir haben uns an die Regeln gehalten, welche der Regierung durch die Annahme der Motion Bernasconi gegeben wurden. Deshalb ist es der 1. September. Mit Blick auf diese 18 Gemeinden und in Anbetracht der Tatsache, dass dieser Kanton über 1 Million Einwohner hat, dürfte dies massvoll sein, weil es vernachlässigbar wäre. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Benoit abzulehnen.

Präsidentin. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat dem Antrag SVP Benoit gegenüber.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1; Antrag Regierungsrat gegen Antrag SVP Benoit) [annulliert]

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SVP Benoit	
Ja	10
Nein	99
Enthalten	6

Präsidentin. Ich höre nicht genau, was Sie sagen, aber es scheint eine Irritation zu geben. War die Abstimmungsfrage unklar? Wir annullieren diese Abstimmung. – Ich blicke zu den Stimmenzählern: Ich wiederhole die Abstimmungsfrage, bevor ich den Knopf auf der Abstimmungsanlage drücke, und schaue zuerst, wie Sie mich ansehen. Artikel 31 Absatz 1: Wer dem Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt ja, … *(Der Kommissionspräsident teilt der Präsidentin mit, dass es sich nur um den Antrag Regierungsrat handelt, jedoch nicht zugleich um einen Kommissionsantrag.)* – Wunderbar. Entschuldigen Sie! Ich stelle die Abstimmungsfrage erneut und achte auf Ihre Reaktion. Wer den Antrag Regierungsrat annimmt, stimmt ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1; Antrag Regierungsrat gegen Antrag SVP Benoit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SVP (Benoit)	
Ja	10
Nein	117
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben dem Antrag SVP Benoit den Vorzug gegeben. Wir kommen noch zur Frage, ob Sie den obsiegenden Antrag wirklich in das Gesetz schreiben wollen. Wer den obsiegenden Antrag SVP Benoit in das Gesetz schreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1; Antrag SVP Benoit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	128
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag SVP Benoit angenommen.

Art. 32 und 33
Angenommen

II.
Angenommen

III.
Angenommen

IV. (Inkrafttreten)
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Nun folgt die Frage, die ich zu Beginn der Debatte bereits gestellt habe, nämlich jene nach der Durchführung von einer Lesung. Möchten Sie auf Ihren Entscheid, das Gesetz in einer einzigen Lesung zu beraten, zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? – Obwohl ich im Vorfeld mehrmals gehört habe, es sollte eigentlich eine zweite Lesung durchgeführt werden, meldet sich jetzt niemand. Somit haben Sie die Durchführung von nur einer Lesung beschlossen.
Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme in 1. und einziger Lesung	
Ja	133
Nein	2
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen.

Geschäft 2017.POM.31

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 42, dem Geschäft «Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016». Dieses Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Wir führen eine reduzierte Debatte. Kommissionssprecher ist auch hier Grossrat Wenger. Sie haben das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die SiK hat die Gelegenheit gehabt, zum ersten Mal mit Frau Steinegger und Frau Krenger die beiden Jahresrechnungen des Lotteriefonds und des Sportfonds anzuschauen. Wir konnten Fragen stellen und uns informieren lassen, wie sich die entsprechenden Saldi und Gesuchszahlen entwickelt haben und sich mutmasslich entwickeln werden.
Der Lotteriefonds weist einen Nettobestand von gut 26 Mio. Franken auf, was ein guter Wert, eine solide Basis ist, um entsprechend gut in die Zukunft zu blicken. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich auch die Zahlen des Sportfonds, sodass Sie ohne meine Zwischenrufe abstimmen können.

Beim Sportfonds sind 35 Mio. Franken als Nettobestand ausgewiesen. Die beiden Rechnungen sind am 26. Januar revidiert und für einwandfrei befunden worden.
Bei der Lotteriefondsrechnung sind in der Abrechnungsperiode total 102 Gesuche eingegangen. Beim Sportfonds waren es deren 2019. Noch speziell und einmalig oder zumindest sehr neu ist, dass der Zufluss von Mitteln in den Lotteriefonds 53,2 Mio. Franken ausmachte plus Akontozahlungen von 32,6 Mio. Franken. Swisslos wollte bereits einmal 32,6 Mio. Franken loswerden, damit keine Negativzinsen bezahlt werden müssen. Dies ist doch ein neues Phänomen in dieser Buchhaltung. Die SiK bittet Sie, die beiden Rechnungen vorbehaltlos zu genehmigen. Ein Merci geht an die Verfassenden wie Frau Steinegger und Frau Krenger, die daran gearbeitet haben.

Präsidentin. Wünschen Fraktionssprecherinnen oder -sprecher das Wort? – Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich habe eine Bemerkung zu den zwei Geschäften Lotteriefonds und Sportfonds. Leider konnte die elektronische Gesuchseingabe immer noch nicht realisiert werden. Wir wären froh, wenn die POM und die entsprechende Abteilung vorwärtsmachen könnten, sodass man die Gesuche elektronisch eingeben kann.

Präsidentin. Wird das Wort von weiteren Fraktionssprecherinnen oder -sprechern gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht sich Regierungsrat Käser dazu zu äussern? – Das wirkt irgendwie nicht so. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir geben, jenen, die draussen frische Luft geschnappt haben, einen kurzen Moment Zeit, um hereinzukommen. – Wir stimmen über die Genehmigung der Lotteriefonds-Rechnung 2016 ab. Wer den Antrag annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung	
Ja	113
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Geschäft 2017.POM.32

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Präsidentin. Wir kommen zur Genehmigung der Sportfonds-Jahresrechnung 2016. Auch dieses Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Der Kommissionssprecher Markus Wenger hat vorhin bereits zu beiden Geschäften gesprochen. Wünscht sich eine Fraktion zu äussern? Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer die Jahresrechnung 2016 des Sportfonds so annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung	
Ja	116
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Geschäft 2017.RRGR.48

Vorstoss-Nr.:	013-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.01.2017
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Benoit (Corgémont, SVP) Amstutz (Corgémont, Grüne) Grivel (Biel/Bienne, FDP) Gsteiger (Eschert, EVP) Bernasconi (Malleray, SP) Egger (Frutigen, glp)
Weitere Unterschriften:	17
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 481/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Langlauf im Schatten von Ski alpin?

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sportfondsverordnung (SpfV) zu ändern, damit Loipenfahrzeuge von gemeinnützigen Vereinen subventioniert werden können.
Begründung:
Der Jurabogen gilt zu Recht als Langlaufparadies. Langläuferinnen und Langläufer haben die Möglichkeit, unsere wunderschönen Landschaften auf hunderten von Kilometern vorgespurter Pisten zu durchlaufen.
Damit alle solche Langlauftouren unternehmen können, müssen natürlich Loipen vorbereitet werden. Diese hängen nicht wie in den Alpen von einer Wintersportdestination ab. Es sind vielmehr gemeinnützige Vereine, die mit der Hilfe von zahlreichen Freiwilligen solch grossartige Touren präparieren, um sie den Touristen und Einheimischen zur Verfügung zu stellen.
Im Gegensatz zum alpinen Skisport (ausgenommen Skitouren), wo ein Skipass gekauft werden muss, um die Anlagen nutzen zu können, gehört der Langlauf zu den wesentlich freieren Sportarten. Langläuferinnen und Langläufer brauchen für ihren Sport nur einen günstigen Loipenpass (Tageskarten kosten rund zehn Franken). Die Einnahmen dieser Vereine sind somit sehr bescheiden. Und doch haben wir es ihnen zu verdanken, dass unsere Region weltweit für

den Langlaufsport bekannt ist. Die grösste Ausgabe, die beispielsweise der Verein «Espace nordique Erguël» tätigen muss, ist der Kauf eines Loipenfahrzeugs, das rund 200 000 Franken kostet. Ohne solche Maschinen ist es illusorisch, benutzbare Loipen präparieren zu wollen.
Laut geltender Wegleitung präzisiert die SpfV, dass in der Kategorie Langlauf die Loipenfahrzeuge für den Unterhalt ausgeschlossen sind. Das ist absurd, denn die Partner aus den Kantonen Jura und Neuenburg dürfen für dieselben Gerätschaften von einer Subvention profitieren. Die von Les Breuleux aus präparierten Loipen verbinden sich mit den Loipen im Berner Jura. Die «jurassischen» Maschinen sind subventioniert, die bernischen nicht! Es gibt eine einfache Erklärung dafür: Die Kantone Jura und Neuenburg gehören zum Gebiet der Loterie romande (Loro), während der Kanton Bern im Swisslos-Gebiet liegt. Dieselbe Situation findet sich in Les Savagnières, wo die Neuenburger Maschinen finanzielle Hilfen erhalten. Mit einer Verordnungsänderung würden alle Regionen des Kantons Bern, nicht nur der Berner Jura, bei solchen Anschaffungen finanziell unterstützt, sofern es sich natürlich um gemeinnützige Vereine handelt.
Wichtige Präzisierung: Mit dieser Änderung würde der Sportfonds nicht durch Zusatzkosten geleert, da er über sehr grosse Reserven verfügt.
Begründung der Dringlichkeit: Sollte die Motion überwiesen werden – was angesichts der sehr breiten Unterstützung realistisch scheint – können die Hauptbetroffenen den Ersatz ihrer Maschinen unter Berücksichtigung dieser neuen Hilfe planen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Das föderalistische System der Schweiz führt dazu, dass jeder Kanton seine Gesetze auf der Rechtsgrundlage des Bundes selbst ausformuliert und so den Eigenheiten des Kantons anpassen kann. Im Kanton Bern sind diesbezüglich die Bestimmungen des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52) sowie die sich auf das LotG abstützende Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (SpfV; BSG 437.63) anwendbar. Die SpfV definiert die Anlage, Verwaltung und Verwendung der Mittel des Sportfonds. Gemäss Artikel 9 Absatz 2 SpfV ist Sportmaterial beitragsberechtigt, wenn es «der unmittelbaren Ausübung der Sportart dienlich» ist. Beiträge aus dem Sportfonds sollen in erster Linie den Sport unterstützen und fördern. Sofern der Sport ohne das entsprechende Sportmaterial ausgeübt werden kann, kann es nicht als notwendig für dessen unmittelbaren Ausübung betrachtet werden.
In der ergänzenden und abschliessenden Materialliste von beitragsberechtigtem Material pro Sportart, die der Wegleitung zur SpfV vom 1.1.2017 angehängt ist, werden Pistenfahrzeuge nicht aufgelistet. Ein Loipenfahrzeug dient dem Unterhalt der Pisten, ist somit Bestandteil der Infrastruktur einer Anlage und deshalb nicht beitragsberechtigt. Eine Änderung dieser Vorgabe würde im Sinne einer Gleichbehandlung bedeuten, dass Unterhaltsgeräte wie Eisaufbearbeitungsmaschinen, Rasenmäher etc. unterstützt werden müssten, da auch diese für die Bereitstellung und Instandhaltung der benötigten Sportinfrastruktur nötig sind.
Eine allfällige Anpassung der geltenden Verordnung müsste in Übereinstimmung mit dem LotG angegangen werden. Dies würde im konkreten Fall die Aufnahme einer neuen Kategorie bedingen, da solche Geräte keinem bestehenden Zuwendungsbereich zugeordnet werden können. Zurzeit wird das Geldspielgesetz auf Bundesebene revidiert. Im Anschluss wird die kantonale Gesetzgebung zu revidieren sein. Dann böte sich die Gelegenheit, grundlegende Fragen – wie die hier beantragte – zu thematisieren und in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.
Der Regierungsrat erklärt sich bereit, das Anliegen im Rahmen der anstehenden Revision des LotG zu prüfen und somit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Bei Traktandum 44 handelt es sich um eine Motion mit dem Titel «Langlauf im Schatten von Ski alpin?». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär Grossrat Gasser von der PSA.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Vous êtes obligés de me supporter une fois de plus, puisque les aléas de la programmation ont voulu que mes deux motions se suivent d'assez près. Mais venons-en aux faits. Au nom de mes nombreux collègues qui soutiennent cette motion, je vous encourage évidemment à adopter ce texte afin de permettre le subventionnement des dameuses pour le ski de fond au profit d'associations à but non lucratif. Ainsi que le relève le gouvernement dans sa réponse, les traceurs de pistes ne figurent pas aujourd'hui dans la liste exhaustive du matériel donnant droit à une subvention.
Permettez-moi de vous expliquer concrètement comment les demandes sont traitées. Pour chaque sport tout le matériel subventionnable figure in extenso sur une liste. Ainsi, pour pratiquer le badminton, les volants, les raquettes ou le filet obtiendront un soutien, car ceux-ci figurent sur la liste ad hoc. À l'heure actuelle, les dameuses dont il est question ne sont donc pas mentionnées sur cette fameuse liste, donc pas d'aide. Comme je le précisais dans ma requête, les cantons voisins du Jura bernois, soit Neuchâtel et Jura, participent eux à l'achat de ces fameux engins. Fondamentalement, ce n'est pas la différence de loterie qui explique et qui implique cette différence. Ces deux cantons font partie du périmètre Loterie Romande, alors que le canton de Berne lui fait partie du périmètre Swisslos. Tous ces cantons sont soumis à la législation fédérale. Par contre, chaque canton, ainsi que le permet le fédéralisme, adopte sa propre loi avec ses propres spécificités en respectant le cadre déterminé par la Confédération. C'est tout simplement l'élaboration de la fameuse liste dont je vous parlais tout à l'heure qui est différente. Concrètement, il suffit que le gou-

vernement décide d'ajouter le mot magique «dameuse pour le ski de fond» dans cette liste et le tour est joué, pas besoin d'autre modification, c'est donc parfaitement simple. Y-a-t-il un risque pour que d'autres très nombreuses demandes viennent submerger le Fonds du sport? Mais soyez réalistes, ce n'est pas le cas! Combien d'associations à but non lucratif créent et entretiennent des pistes de ski de fond suffisamment longues pour nécessiter une machine à plus de 200 000 francs? La réponse doit tenir sur les doigts de la main d'un vieux menuisier maladroit. Enfin, vous venez d'approuver les comptes du sport, et vous aurez pu constater que les moyens sont présents en suffisance.
J'insiste encore sur le fait que ces montants ne peuvent pas être utilisés pour réduire notre dette par exemple, leur attribution est réservée. Reste dès lors la question fondamentale: faut-il subventionner l'achat de telles machines? J'en appelle à votre bon sens. Si Monsieur et Madame Tout-le-monde veulent pratiquer du ski de fond, il leur faut une piste préparée, à l'instar du ski alpin. Pour préparer ces magnifiques pistes dans l'Arc jurassien, ces machines sont obligatoires. Il faut ces machines pour faire des dizaines de kilomètres que l'on met ensuite à disposition des utilisateurs de la Suisse entière. Notre canton soutient, à mon avis à juste titre, les compétitions de Coupe du monde de ski alpin. Avec le petit changement que je vous demande, c'est une importante population qui pratique un sport simple, proche de la nature, qui sera pour une fois aidée. Je tiens encore à préciser que je n'ai pas d'intérêt dans un groupe de ski de fond puisque moi-même j'adore le ski alpin, et n'aime pas trop le ski de fond. Donc je vous remercie pour votre soutien et votre attention.

Präsidentin. Je donne la parole à Monsieur le député Grivel, mais en tant que co-motionnaire.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Comme co-motionnaire, quelques remarques de ma part. Des subventions du Fonds du sport sont destinées au grand public comme des groupements à but non lucratif, c'est-à-dire des personnes comme vous et moi regroupées au sein d'associations qui servent bénévolement l'intérêt commun. Si je prends l'ordonnance sur le Fonds du sport et ses directives du 1er janvier 2017 à la page 22: «Chapitre Sports de neige. Catégorie Ski de fond/biathlon. a) Fusils, sans accessoires b) Iris de dioptre et de guidon c) Cibles mobiles de biathlon» et plus rien. Ne pouvons-nous pas ajouter une ligne, pour une traceuse, pour une dameuse, pour le ski de fond? Oui, elle va coûter quelque chose, peut-être 200 000 francs, l'argent est là, vous venez de voter à ce sujet. Pourquoi donc une traceuse pour le ski de fond? Parce que pour pratiquer ce sport sur deux lattes de quelques centimètres de largeur, il faut une piste préparée, entretenue, gage d'une garantie aussi contre les chutes et les accidents. De plus, avec des tracés entretenus, vous obligez les sportifs à utiliser des parcours, des circuits balisés, vous canalisez donc les activités, vous avez un contrôle sur la nature et la faune en hiver afin qu'elle ne soit pas dérangée par le ski sauvage. J'ajouterai encore que d'autres régions du canton pourront aussi bénéficier de ce soutien. Ce n'est pas seulement une action du Jura bernois ou de la Députation ou des députés romands, mais c'est une idée valable dans tout le canton. J'en appelle à votre bon sens. Soutenez cette motion, soutenez le sport populaire, le ski de fond, les amis de la nature vous en seront reconnaissants.

Präsidentin. Est-ce qu'il y a encore d'autres co-motionnaires qui aimeraient prendre la parole? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gehen wir zu den Fraktionssprechern über. Als Erstes hat Grossrätin Schindler für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Dieses Anliegen des Motionärs hat natürlich eine gewisse Berechtigung, vor allem wenn man über die Kantonsgrenze in den Kanton Jura oder Neuenburg hinausblickt, wo Subventionen gewährt werden. Das Lotteriegesetz (LotG) wird im Moment überarbeitet, und wir sehen, dass das Anliegen in diese Überlegungen mit einfliessen sollte. Die Annahme, wonach die abschliessende Liste, welche Sportarten beitragsberechtigt sind, zufällig ist, ist falsch. Wir sind – wie die Regierung in ihrer Antwort richtig sagt – nur dort für Beiträge, wo diese direkt für die Sportart benötigt werden. Ansonsten stellt sich die Frage, ob Eismaschinen oder Rasenmäher für die Hornusser auch beitragsberechtigt sein sollten. Eine Mehrheit der JUSO-PSA-SP-Fraktion findet, dass noch weitere Überlegungen nötig sind. Deshalb sind wir für das Postulat, während eine Minderheit auch die Motion unterstützt.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich muss persönlich zugeben, dass ich dank der Motion von Peter Gasser etwas gelernt habe, weil ich selber nicht Langlauf betreibe. Deshalb war mir nicht bewusst, dass Langlaufsport nicht wie der Skisport von den jeweiligen Destinationen abhängt, sondern von gemeinnützigen Vereinen mit vielen Freiwilligen getragen ist. Diesen Vereinen gebührt von unserer Seite grosser Dank für ihre Arbeit, welche den Berner Jura speziell für die Langlauftouren bekannt macht.
Das Anliegen der Motion ist bereits ausgeführt worden, und es stösst auch bei der BDP-Fraktion auf ein gewisses Verständnis. Es ist natürlich speziell, dass Maschinen aus dem Kanton Jura oder Neuenburg subventioniert werden, die bernischen hingegen nicht. Dies ist halt dem föderalistischen System geschuldet. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, weshalb aktuell keine Subventionen von Loipenfahrzeugen erfolgen. Da diese dem Unterhalt der Pisten dienen, sind sie Bestandteil der Infrastruktur solcher Anlagen und somit nicht beitragsberechtigt. Dies zu ändern, hätte natürlich auch zur Folge, dass weitere Geräte mit entsprechenden Beiträgen unterstützt werden müssten. Das müsste noch etwas besser geregelt werden. Die aktuell laufende Revision des Geldspielgesetzes auf Bundesebene bietet dazu Gelegenheit, weil – wie der Regierungsrat auch schreibt – die kantonale Regelung angepasst wird. Deshalb ist die BDP in der Schlussfolgerung mit dem Regierungsrat einig. Wir wären bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen, damit wir dieses Anliegen bei der anstehenden Revision prüfen können. Falls diese Motion nicht gewandelt wird, gibt es bei uns keine Mehrheit für dieses Anliegen. Es wird aber Einzelne geben, die auch eine Motion unterstützen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Je vous parle en tant que

co-motionnaire, mais aussi comme représentant du groupe PEV. Cette motion devrait en fait être soutenue largement si on tient compte du fait que l'encouragement indirect du ski de fond répond en tout cas à deux grands objectifs du canton, à savoir l'encouragement de la pratique du sport et de l'activité physique en général - on le sait, les gens ne bougent plus assez -, la promotion du tourisme et l'attractivité du canton aussi pour les régions de moyenne-altitude, où souvent l'enneigement est insuffisant pour la pratique du ski alpin mais suffisant pour l'aménagement de pistes de ski de fond. Il s'agit là d'une mission du canton: soutenir la branche du tourisme afin qu'elle soit concurrentielle et qu'elle puisse se développer dans un contexte de compétitivité acharnée. En soutenant cette motion, de plus vous avez l'occasion de montrer que le canton de Berne n'est pas un canton administratif, voire bureaucratique, qui jouerait sur les mots d'une ordonnance, ou plutôt sur les mots qui n'y sont pas encore. Il ne sera pas compliqué d'intégrer le droit à une subvention pour les traceurs de pistes et de créer une nouvelle catégorie pour ces machines. Je vous demande de ne pas attendre une révision générale de la législation comme le propose le Conseil-exécutif. Agissons maintenant, agissons pour le sport et pour le tourisme. Le groupe PEV a décidé de soutenir unanimement cette intervention, sous la forme du postulat, mais j'ose espérer que mes collègues seront également nombreux à la soutenir sous la forme d'une motion.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Motionäre verlangen, die Sportfondsverordnung zu ändern, damit auch Langlaufloipen-Fahrzeuge von gemeinnützigen Vereinen subventioniert werden können. Die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre einstimmig, weil die Loipen durch gemeinnützige Vereine und in vielen Stunden Fronarbeit präpariert werden und weil die Loipenpräparation nur mit hohen Investitionskosten verbunden ist, während die Einnahmen demgegenüber bescheiden ausfallen. Hinzu kommt, dass die Chancenungleichheit in Bezug auf die Subventionen aus der Loterie Romande auf die Kantone Jura und Neuenburg aufgehoben wird. Nicht zuletzt im Sinne der Volksgesundheit und einer sanften touristischen Entwicklung für die Regionen nehmen wir diese Motion an und würden auch ein Postulat unterstützen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Wir von der glp sind der Meinung, dass der Langlauf gegenüber dem alpinen Skisport in Sachen Unterstützung sicher viel zu kurz kommt. Wir haben sowohl im Jura als auch im Emmental und im Oberland wirklich paradiesische Langlaufgebiete. Der Langlauftourist ist heute so verwöhnt, dass er genau die gleiche Qualität will wie der Alpinskifahrer. Ich denke auch, dass es für den Tourismus wichtig ist, dass die Langlaufparadiese im Kanton Bern unterstützt und topp präpariert werden können. Was noch wichtig ist: Finanziell wird der Kanton Bern gar nicht zusätzlich belastet. Denn im Swisslos-Fonds ist nämlich genug Geld für die Finanzierung vorhanden. Die glp-Fraktion unterstützt das Postulat voll und ganz; der grössere Teil unterstützt auch die Motion.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Damit auch Gebiete, welche keine eigentlichen Wintersportdestinationen sind, weiterhin als Langlaufparadiese angeschaut werden können, erachten wir es als sinnvoll, wenn die Sportfondsverordnung so angepasst wird, dass Loipenfahrzeuge von gemeinnützigen Vereinen in Zukunft subventioniert werden können. Loipenfahrzeuge müssen ja nicht alle Jahre neu angeschafft werden. Mit diesem Zeichen der Unterstützung können wir freiwillige Helfer und gemeinnützige Vereine motivieren, weiterhin etwas für die breite Bevölkerung zu unternehmen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen; ein Postulat würde einstimmig angenommen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Als begeisterter Langläufer muss ich etwas zu diesem Geschäft sagen, aber nicht nur deshalb. Hier ist eigentlich fast der Eindruck entstanden, es sei nur im Jura oder in nicht touristischen Gebieten so. Ich kann aber bestätigen, dass selbst in Adelboden ein Gönnerverein ausserordentlich intensive Freiwilligenarbeit leistet, weil das Angebot des Langlaufs nur dank dieser noch in dieser Form besteht. In diesem Sinn ist das Anliegen ganz sicher berechtigt. Langlauf steht tatsächlich auch in unseren Orten im Schatten von Ski alpin. Die Regierung weist nicht ganz zu Unrecht darauf hin, dass man dies im Rahmen der Revision anschauen müsste. Trotzdem würde die EDU-Fraktion einem Postulat ganz sicher einstimmig zustimmen; eine Motion würde mit Sicherheit von einem Fraktionsmitglied unterstützt.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortbegehren vonseiten der Fraktionen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wünscht Regierungsrat Käser das Wort? – Das ist der Fall.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. C'est quelque chose de très simpa, les dameuses! Erstens habe ich persönlich kein Problem damit, wenn man argumentiert, es habe genügend Geld im Sportfonds. C'est vrai! Zweitens: C'est vrai qu'il y a des différences entre les cantons. Parce que les cantons ne sont pas des régions administratives. Es sind eben Kantone. Die Kantone Neuenburg und Jura sind bei der Loterie Romande, während der Kanton Bern bei Swisslos ist.
Dass die Regierung etwas vorsichtig ist, hat eigentlich nur einen Grund: Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Würde diese angenommen, würden wir – wie vom Motionär erwähnt – tatsächlich in der Liste ein Komma setzen und «Dameuses» hinschreiben. Allerdings bestünde die Gefahr darin, dass daraus ein Präzedenzfall entstünde, sodass weitere Veranstalter kämen und mit dem Hinweis auf ihre Gemeinnützigkeit ebenfalls Bedarf für diese oder jene Maschine für die Bereitstellung ihrer Anlagen anmelden würden. Das ist der Grund, weshalb die Regierung ein Postulat empfiehlt. Würde man von einem Postulat reden – und ich spreche wiederum im Konjunktiv –, müsste diese Diskussion im Rahmen der Revision des Lotteriegesetzes wieder geführt werden, nachdem das Bundesgesetz über Geldspiele einmal revidiert ist. Personellement kann ich gut damit leben, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird.

Präsidentin. Est-ce que le député Gasser aimerait s'exprimer encore une fois? – Ce n'est pas le cas. Es handelt sich weiterhin um eine Motion; diese ist nicht gewandelt

worden. Wer die Motion «Langlauf im Schatten von Ski alpin?» annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	122
Nein	3
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.51

Vorstoss-Nr.:	015-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.01.2017
Eingereicht von:	
	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
	Fuchs (Bern, SVP)
	Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 415/2017	vom 3. Mai 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Stopp dem eritreischen Verdingkinderwesen – Stopp dem blühenden Schleppergeschäft

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle ihm möglichen Massnahmen zu treffen, um das eritreische Verdingkinderwesen und das blühende Schleppergeschäft zu stoppen.

Begründung:

In den letzten zwei Jahren haben laut UNO-Bericht über 100 000 junge Eritreer ihr Land verlassen. Davon haben rund 500 unbegleitete Minderjährige (also unter 18-Jährige) im Kanton Bern Asyl beantragt. Ungefähr die Hälfte dieser Kinder oder UMA sind junge Männer aus Eritrea, während nur 12 Prozent aus den Kriegsgebieten in Syrien stammen.

Es ist erwiesen, dass viele eritreische Familien Geld für Schlepper sammeln und dann die jungen Eritreer ins Ausland «verdingen». Auch bereits in der Schweiz wohnhafte Eritreer leisten finanzielle Hilfe, damit Schlepper bezahlt werden können. Die Familienangehörigen hoffen, dass die Verdingkinder in der Schweiz möglichst schnell zu Geld kommen. Für ihre Verhältnisse sind Schweizer Löhne extrem hoch; in Eritrea beträgt der durchschnittliche Monatslohn rund 30 Franken.

Aus glaubhaften Quellen ist bekannt, dass dank dem 18-monatigen Nationaldienst (Einsätze in Spitälern, Schulen u.a.) Eritrea das afrikanische Land mit der besten Gesundheitsversorgung und dem besten Schulwesen ist. Das Strassennetz in Eritrea ist für afrikanische Verhältnisse gut ausgebaut, und der Meeranstoss ist ein Vorteil für das Land. Es besteht Religionsfreiheit; Christen und Muslime leben zu ca. je 50 Prozent friedlich zusammen, und es besteht nur ein geringes soziales Gefälle.

Mit neuen Bewässerungsanlagen wird der Anbau von Getreide, Mais, Baumwolle, Gemüse und Obst unterstützt. Bodenschätze wie Gold, Silber, Kupfer, Marmor, Eisen, Salz sind reichlich vorhanden. Doch die jungen Arbeitskräfte fehlen je länger je mehr. Nach 30-jährigem Befreiungskrieg vom grossen Nachbarn Äthiopien wurde im Jahr 2000 von beiden Seiten ein Friedensvertrag unterzeichnet. 2002 anerkannten beide Länder den vom ständigen Gerichtshof in den Haag festgelegten Grenzverlauf als endgültig und bindend. Allerdings dauern die Spannungen zwischen Äthiopien und Eritrea an, sodass es verständlich ist, dass junge Eritreer einen Teil ihres Nationaldienstes als Militärdienst absolvieren müssen. Würden wir den Nationaldienst als Aufnahmekriterium für Asylbewerber weiterhin akzeptieren, müssten wir die jungen Männer von ganz Afrika, China und Russland aufnehmen. Dabei ist festzuhalten, dass auch unsere jungen Schweizer Männer Militär- oder Zivildienst leisten müssen.

Der Kanton Bern ist für UMA besonders attraktiv, denn die Kinder werden rund um die Uhr von Fachleuten betreut, was für die Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit 5000 Franken pro Monat zu Buche schlägt.

Da die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden immer jünger werden, muss dieses traurige Verdingkinderwesen gestoppt und damit den Schleppern das Handwerk gelegt werden. Diese politische Verantwortung muss wahrgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die tragische Trennung der Kinder von ihren Eltern, ihrer Heimat und Kultur sowie die Risiken auf der langen Reise sind unerträglich geworden. Die Schweiz hat eben das Thema der eigenen Verdingkinder zu verarbeiten versucht und darf nun nicht eine neue Schuld auf sich laden.

Antwort des Regierungsrats

Unabhängig von der Art der Einreise müssen alle Asylgesuche erstinstanzlich in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Staatssekretariats für Migration (SEM) gemeldet und eingereicht werden. Beim Eintritt in das EVZ werden in der Folge die Personalien der Asylsuchenden registriert. In einer anschliessenden Befragung müssen die betroffenen Personen ihre persönlichen und familiären Verhältnisse sowie ihre Asylgründe umfassend darlegen; zugleich wird die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Fluchthistorien fallspezifisch hinterfragt.

Ergeben sich im Zuge der Befragung konkrete Hinweise auf Schlepperei oder Menschenhandel, muss der Fall durch die zuständige Behörde – das SEM – zur Anzeige gebracht werden. Das Bestreben, Menschenhandel auf Bundesebene konsequent zu bekämpfen, wurde 2002 mit der Schaffung der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) institutionalisiert. Die KSMM schafft einerseits die nötigen Strukturen und Vernetzungen für eine effiziente Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel in der Schweiz und zielt andererseits auf den Schutz von Opfern und die Strafverfolgung von Tätern. Es liegt folglich nicht in der Kompetenz des Regierungsrats, im Bereich des Menschenhandels und der

Schlepperei Massnahmen zu ergreifen, diese werden bereits auf Bundesebene umgesetzt.
Der Kanton Bern nimmt mit Blick auf die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden seine im Rahmen des Konzepts «Spezialisierung» festgehaltenen Aufgaben und Pflichten im Bereich des Kindsschutzes und Kindswohls umfassend wahr.
Aus den obgenannten Gründen und der damit zusammenhängenden fehlenden Zuständigkeit des Kantons Bern lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Thematik der Verdingkinder historisch vorbelastet ist. Er lehnt die Verwendung des Begriffs im Kontext dieser Motion daher ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Wir kommen zum letzten Traktandum der POM. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Geissbühler-Strupler mit dem Titel «Stopp dem eritreischen Verdingkinderwesen – Stopp dem blühenden Schleppergeschäft». Wir führen eine freie Debatte. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab. Darf ich Sie bitten, noch kurz leise zu sein, damit wir Grossrätin Geissbühler zuhören können?

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Mit dieser Motion haben wir wohl das traurigste Thema aus dem Asylwesen aufgegriffen, in der Hoffnung, dass der Regierungsrat sein Einverständnis gibt und sich Massnahmen überlegt. Die Enttäuschung von uns Motionären über die abschlägige Antwort des Regierungsrats ist gross. Wir sind der Meinung, dass der Kanton im Asylwesen sehr wohl seinen Einfluss geltend machen kann, insbesondere weil Regierungsrat Käser Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist und sich auch in einem dauernden Dialog betreffend Migrationsfragen mit unserer Bundesrätin befindet. Die Motion ist sehr offen formuliert und müsste eigentlich im Interesse aller liegen – des Kantons, des Bundes, der eritreischen Bevölkerung. Es geht primär um die unter 16-Jährigen, welche an den Landesgrenzen zum Sudan oder zu Äthiopien fremdbestimmt in kleine Busse verladen werden, das heisst verdingt werden. Nach «Duden» heisst «verdingen», «eine Lohnarbeit, einen Dienst annehmen». Dies ist zutreffend für die Absicht der Familienangehörigen dieser Kinder. Sie hoffen nämlich, dass diese Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) bei uns in der Schweiz möglichst schnell viel Geld verdienen können. Die Koordinationsstelle des Bundes gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) nimmt ihre Arbeit erst auf, wenn die Schmuggler ihr Geld längst eingenommen haben und die jungen Eritreer und Eritreerinnen den Stress der langen Reise zu uns hinter sich haben.
Nur ein Aspekt dessen, was wir unter Massnahmen verstehen. Eritrea ist seit 1993 ein anerkanntes UNO-Mitglied. Aber niemand hat sich bisher dafür eingesetzt, dass Äthiopien endlich den bestehenden Friedensvertrag einhält und die Grenze anerkennt. Dies wäre zum Beispiel eine Massnahme, welche man in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, mit dem Bund anstossen könnte. Ich hoffe, dass Sie diese sehr offen formulierte Motion annehmen. Denn es handelt sich wirklich um ein sehr trauriges Thema, bei welchem wir die Schuld und die Last nicht auf uns nehmen dürfen. Ich bitte Sie wirklich, zuzustimmen. Die Formulierung ist sehr offen, aber wir müssen einen Schritt in diese Richtung machen.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionssprechenden.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss ab. Selbstverständlich sind wir für die Bekämpfung von Menschenhandel in jeder Form. Das hier angesprochene Schlepperwesen in Bezug auf Eritrea ist allerdings auf internationaler Ebene zu bekämpfen und deshalb – wie auch von Regierungsrat Käser erwähnt – Bundessache. Gerade letzte Woche gab das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bekannt, dass neu wieder ein Kooperationsbüro in Asmara, der Hauptstadt Eritreas, eröffnet werden soll. Dies bedeutet, dass die Entwicklungszusammenarbeit in Eritrea wieder gewagt und aufgebaut wird, auch vonseiten des Bundes. Ich hoffe, dass die Motionärinnen diese sinnvolle Arbeit des Bundes mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützen und insbesondere auch ihre Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier auffordern, das Engagement des Bundes auch hinsichtlich des Budgets zu ermöglichen. Ich glaube, die Entwicklungszusammenarbeit ist das Beste, was von der Schweiz aus für Eritrea und die Ursachenbekämpfung vor Ort getan werden kann. Es gilt die Demokratie und die Menschenrechte vor Ort zu fördern. Denn diese leiden und damit viele Menschen im Land.
Ich könnte an dieser Stelle bereits abschliessen, wenn mich nicht ein Satz in der Begründung des Vorstosses aufgeschreckt hätte, mehr noch, er hat mich persönlich sehr traurig gestimmt. Sie schreiben: «Es besteht Religionsfreiheit […]». Entschuldigung, aber das ist mehr als nur eine naive Aussage; sie ist schlicht und ergreifend fahrlässig. Ausser dem Regime in Eritrea und ihren Verbündeten wird niemand diese Aussage bestätigen. Ich weiss, aus Ihren Reihen wird die Glaubwürdigkeit der UNO-Berichte mit den Interviews von Betroffenen ausserhalb des Landes infrage gestellt. Selbst wenn Sie dies so sehen, gibt es zusätzliche Organisationen, welche sich noch heute im Land befinden und immer wieder hinreisen und vor Ort Betroffene treffen. Ich denke an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), an Amnesty International, aber auch an kirchliche Organisationen, zu welchen ich persönlich direkten Kontakt habe. Die Betroffenen werden im Land geheim interviewt. Als Tourist sieht man dies natürlich nicht.
Sabina, ich achte dein Engagement und dass du dir ein Bild vor Ort gemacht hast. Aber ohne Hilfe von Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerken wirst du in einer Diktatur nie Opfer treffen und Missstände eins zu eins sehen. Du wirst nur einen kleinen Teil der Realität sehen. Ich habe selber verfolgte Minderheiten in entsprechenden Ländern über mehrere Jahre besucht. Als Tourist und Gast der jeweiligen Regierung wäre mir vieles verborgen geblieben. Ich zitiere aus einem Bericht: «Tausende Eritreer sind als politische Häftlinge inhaftiert, häufig seit vielen Jahren und ohne Kontakt zu Familien und Rechtsbeistand, ohne Anklage oder Prozess. Grund zur Verhaftung bietet jede Form von tatsächlicher oder vermuteter Kritik an der Regierung. Es

gibt nur eine zugelassene Partei und seit 2001 keine unabhängige Presse.» Dies schreibt beispielsweise Amnesty International und weiter: «Wenn man nicht Mitglied einer der vier anerkannten Religionsgemeinschaften ist – Islam, eritreisch-orthodox, römisch-katholisch und evangelisch-lutherische Kirche –, dient auch die Ausübung der Religionsfreiheit als Anlass für willkürliche Verhaftung und Gefangenschaft.» Christen aus anderen Kirchen werden als Agenten aus dem Westen gesehen und verfolgt. Ich könnte weiter über die Haftbedingungen vorlesen, wie schrecklich diese sind und wie viele Todesfälle es in der Folge gibt, möchte aber noch aus einem Interview einer Hilfsorganisation mit einem Betroffenen im Land vorlesen. «Wir trafen David in einem Garten eines Hotels, einen jungen 30-jährigen Mann. Wann und wie wurden Sie verhaftet? ‹Das war 2012, während eines Treffens in meiner Hauskirche, die ich damals leitete. Die Eltern einer jungen Teilnehmerin in unserer Hauskirche hatten über längere Zeit vergeblich versucht, ihre Tochter abzuhalten. Das junge Mädchen weigerte sich, seinen Glauben zu verleugnen, und die Eltern schalteten schliesslich die Polizei ein.›» Die Polizei nahm dann die ganze Gruppe gefangen, mehrere Monate ohne Gerichtsurteil. Nur dank der Hilfe von Insidern innerhalb des Polizeiapparats kam die Gruppe letztlich wieder frei.
Ich komme zum Schluss. Sie verstehen vielleicht, weshalb mich eine solche Aussage über Religionsfreiheit sehr ärgert und traurig macht. In Eritrea gibt es viel zu tun, aber der Kanton Bern ist zuständig für die Asylsuchenden hier. Er hat keine Möglichkeit, gegen das Schlepperwesen vorzugehen. Das Einzige, was du dir überlegen kannst, wäre einen Antrag an den Lotteriefonds zu stellen für einen Beitrag für ein Entwicklungsprojekt im Land selber.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Dieser Vorstoss stimmt uns alle etwas nachdenklich. Ich glaube, die Motionärin hat hier eine ganz wichtige Frage aufgeworfen, die uns im Kanton Bern durchaus auch angehen muss. Dieser Vorstoss verlangt aus unserer Sicht eigentlich zwei Massnahmen, grundsätzlich einmal das Handeln des Regierungsrats und zwar als Erstes, dass das Verdingkinderwesen, wie der Vorstoss es formuliert – die Formulierung ist für mich nicht ganz glücklich gewählt –, gestoppt wird. Dann, wenn sie da sind, muss man etwas tun. Als Zweites wird verlangt, das blühende Schleppergeschäft zu stoppen. Dies betrifft den Zeitpunkt, da sie noch nicht gegangen sind. In deiner E-Mail, Sabina, die du an die Fraktionspräsidenten verschickt hast, hast du darauf aufmerksam gemacht, dass es dir vor allem auch um Hilfe vor Ort, um Aktivwerden vor Ort in Eritrea selber geht. Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Tragödie, was mit eritreischen UMA passiert. Wir haben aber vonseiten der BDP Mühe, diesem Vorstoss zuzustimmen, weil wir diesen nicht umsetzen können.
Nun erkläre ich anhand der vorhin herausgeschälten zwei Punkte, weshalb dies nicht möglich ist. Wenn die UMA hier vor Ort sind, können wir unterdessen nämlich auch nicht mehr alles Mögliche tun, was wir wollen. Dies wäre im Rahmen des Kredits geschehen, den das Volk vor ein paar Wochen abgelehnt hat. Zum Zweiten: Das Schleppergeschäft zu beeinträchtigen und dieses mit aktiver Hilfe vor Ort zu vermeiden, dafür ist der Kanton Bern schlichtweg nicht zuständig. Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe zu fördern und zu fordern und Aussenpolitik zu betreiben, ist in unserem Bundesstaat die Aufgabe des Bundes. Somit sind wir – und diesbezüglich teilen wir eigentlich die Ansicht des Regierungsrats – schlicht nicht zuständig. So ehrenwert dieser Vorstoss und so gut die dahintersteckende Idee ist, er ist schlichtweg nicht umsetzbar. Als Parlament sind wir die falsche Stelle. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt diese Motion und auch ein Postulat ab. Wir wissen alle, die Erde ist eine Kugel, ein lebendiger Organismus. Alles, was ich an meinem Flecken tue – aufbauend oder zerstörend –, hat Auswirkungen auf die ganze Erde. Hier im Grossen Rat haben wir einige Beschlüsse gefasst, welche destabilisierende Einflüsse auf den ganzen Organismus Erde haben. Wir investieren weiterhin mit unseren Pensionskassen in die Herstellung von Kriegsmaterial, wir fördern weiterhin den Pestizideinsatz, welcher mithilft, das Ökosystem mit den Weltmeeren zu destabilisieren. Wir erweitern den Strassenbau und vermehren den Verkehr und damit den Erdölverbrauch, womit Diktaturen stabilisiert werden. Hunger, Krieg, Mord und Flucht sind die Folgen davon. Wir haben lange das Atomkraftwerk Mühleberg gestützt. In Nordafrika haben die Franzosen für den Uranabbau Tuaregstämme vertrieben. Für unser tägliches Stück Fleisch und Käse wird weiterhin Urwald gerodet. So wird auch das Weltklima destabilisiert. Es gäbe noch viele Beispiele anzubringen. Wir haben mit hohen, kurzfristigen Gewinnen unseren Wohlstand erhöht und geholfen, die Weltgemeinschaft unsicherer zu machen. Es leben immer mehr Menschen existenziell am Limit. Und jetzt soll mit dieser Motion den Eritreern vorgeschrieben werden, wie sie ihre Gelder verdienen sollen. Das ist Heuchelei! Machen wir erst hier ethisch korrekt unsere Arbeit an unserem Flecken, reduzieren wir Kinderarbeit, Menschenschlepper und Unterdrückung weltweit. «In der Krise ist Vorstellungskraft wichtiger als Wissen.» – ein Satz als tolles Geschenk von Albert Einstein. Üben wir also an unseren Schulen lebendige Vorstellungskraft. Sie entsteht kreativ, aktiv und jederzeit neu. Speichern wir in unseren Kindern weniger totes, unverbindliches Wissen, dann entwickeln wir mehr ganzheitliches, globales Denken und lokales Handeln. Und es wird auch innerlich realisiert, dass die Welt keine Scheibe ist mit der Schweiz obendrauf in der Mitte.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die beiden Vorredner, Marc Jost und Samuel Leuenberger, haben die wesentlichen Punkte, weshalb auch die glp dieser Motion nicht zustimmt, perfekt zusammengefasst. Für uns ist klar, dass wir uns Sand in die Augen streuten, würden wir diese Motion annehmen. Wir täten nämlich so, als hätten wir wirklich die Möglichkeit, die Macht und die Kompetenz, eine wirkliche Intervention zum Thema des Menschenhandels oder bezüglich der Banden, welche die Leute schleusen, zu machen. Wir sind überzeugt, dass unser Polizeidirektor zusammen mit den anderen Polizeidirektoren und dem Bund dabei ist, wenn immer möglich überhaupt etwas in diesem Bereich zu tun. Dieser Bereich liegt in einer Dimension, in der wir alle nur ganz kleine Würstchen sind. Wir können aber etwas tun. Wir finden es sehr schade, wenn man die Argumentation

anschaut. Wenn die Leute einmal hier sind – und es sind junge Leute –, können wir ihnen die bestmögliche Chance geben, damit sie hier eine Zukunft haben, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben heute in der Schweiz etwa 25 000 Flüchtlinge und etwa 38 000 vorläufig Aufgenommene. Viele der UMA – es sind eben nicht nur Eritreer, dieselbe Problematik besteht bei den Afghanen – sind als vorläufig Aufgenommene hier und sie bleiben auch hier. Obwohl wir leider eine negative Antwort zur UMA-Finanzierung erhalten haben, ist es an uns, die Verantwortung zu übernehmen, um diesen Jugendlichen gemeinsam mit verschiedenen Institutionen die bestmögliche Chance für die Zukunft zu geben. Denn Sie bleiben bei uns. Wenn wir nicht heute investieren und dort Energie hineingeben – dort ist nämlich der Kanton gefragt –, werden wir in ein paar Jahren verheerende Zustände haben, weil wir die Verantwortung nicht wahrgenommen und den Jugendlichen kein klares Signal gegeben haben, in welche Richtung es geht. In diesem Sinn und Geist, konzentrieren wir uns auf das, wofür wir wirklich die Kompetenz haben, wofür der Grosse Rat und der Kanton zuständig sind, und geben wir den bereits hier gestrandeten Leuten die bestmögliche Chance für eine bessere Zukunft.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich habe fast wöchentlich mit UMA und Erwachsenen, vor allem aus Eritrea, zu tun. Ich kenne ziemlich viele Einzelschicksale. Ich rede viel mit diesen Menschen. Die UMA darf ich an zwei Tagen pro Woche in einem Internat unterrichten. Mit so viel persönlicher Erfahrung könnte man meinen, es falle mir einfach, hier ein Votum abzugeben, aber dies ist nicht der Fall. Es ist aus dem Grund nicht der Fall, weil die Sachlage sehr schwierig ist. Es spielen sehr viele Faktoren hinein. Wir haben es bereits von Vorrednern gehört. Es geht um internationale Zusammenhänge und es gibt keine einfachen Lösungen. Es ist sicher berechtigt, sich Gedanken darüber zu machen, wie das so genannte «Verdingkinderwesen» gestoppt werden kann. Es ist eine absolute Tragödie. Ich habe kürzlich von jemandem, den ich kenne, vernommen, dass seine Schwester im Mittelmehr ertrunken ist. Er hat es geschafft, seine Schwester nicht. Die Risiken, welche die Flüchtlinge unter anderem oder vor allem aus Eritrea auf sich nehmen, sind enorm. Man kann sich fragen, welche Verzweiflung dahintersteckt. Es ist interessant, dass wir im vergangen Jahr 5200 Asylanträge aus Eritrea hatten, während es aus Somalia 1600 waren sowie 1000 aus weiteren afrikanischen Ländern. Dann hat es sich einmal mit grösseren Zahlen aus afrikanischen Ländern. Es ist nicht so, dass ganz Afrika in die Schweiz kommt. Es sind wirklich einzelne Länder, die dies ausmachen, und Eritrea liegt vorn.
Es wäre schön, wenn man wirklich Massnahmen ergreifen könnte, damit weniger Leute kommen müssten. Denn eigentlich ist es nicht zumutbar. Häufig machen sich Kinder – manchmal im Alter von 12 oder 13 Jahren – auf diese Reise. Es kann sein, dass sie auf diese Reise geschickt werden, in der Hoffnung, dass sie vielleicht Geld zurückschicken können. Sicher ist auch eine starke Perspektivlosigkeit ein massgebender Grund. So sehr wir Sympathien für das Anliegen der Motion haben – man wünscht sich, man könnte etwas tun –, sind wir doch geteilter Meinung. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz sicher, was man überhaupt tun kann. Etwas stutzig gemacht hat mich – und hier möchte ich aufgreifen, was Marc Jost bereits erwähnt hat –, dass in der Begründung glaubhafte Quellen zitiert werden, ohne näher darauf einzugehen, welche Quellen es genau sind. Das halte ich nicht für transparent, und es hat bei mir gewisse Fragen aufgeworfen. Auch die folgenden Aussagen, wie gut es in Eritrea wäre, konnte ich nicht nachvollziehen. Ich habe etwas recherchiert. Der Human Development Index (HDI) beträgt für Eritrea 0,391, was dem 186. Platz auf der Welt entspricht. Lebenserwartung, Ausbildung und Einkommen fliessen in diesen Index ein. Die Datengrundlage ist sicher schwierig, aber wenn es so toll wäre, würden sicher nicht so viele Menschen die extrem gefährliche Migration auf sich nehmen.
Marc Jost hat die Religionsfreiheit bereits sehr gut angesprochen. Open Doors, eine Nicht-Regierungsorganisation, welche die Verfolgung von Christen eruiert, listet Eritrea auf dem 10. Platz weltweit. Für gewisse christliche Gruppierungen herrscht in Eritrea die zehntschlimmste Christenverfolgung. Zudem findet eine starke Unterdrückung der Opposition statt. Was den Militärdienst anbelangt, hinkt der Vergleich mit der Schweiz, denn dieser kann jahrzehntelang dauern. Der Handlungsspielraum, so wie wir ihn sehen, ist sehr begrenzt. Man kann fast nur die Konditionen hier weniger attraktiv machen. Aber dies würde auch echte Flüchtlinge treffen. Wir sind hin- und hergerissen und kommen wahrscheinlich nicht zu einer ganz einheitlichen Fraktionsmeinung. Es ist sicher wichtig, haben wir das Thema diskutieren können. Wenn es kreative, gute Lösungen gäbe, würden wir diese sicher unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Es gibt Vorstösse, zu welchen man lieber hier vorn steht und überzeugter argumentiert, und es gibt solche, zu welchen man nachdenklicher hier steht und manchmal das Gefühl hat, es seien einem die Hände gebunden. Ich möchte für diesen Vorstoss danken, selbst wenn ich nachher ein paar Fragezeichen anbringen muss. Wir haben es geschätzt, hat sich Grossrätin Geissbühler mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir haben auch ein gewisses Verständnis, weil wir ein gewisses Unbehagen bezüglich Eritrea haben – dies dürfte beim Hinterletzten und bei der Hinterletzten der Fall sein –, aber nicht nur. Eritreische Flüchtlinge sind solche, welche es in Anführungszeichen «bis hierher schaffen». Es gibt aber noch viele Länder in Afrika, wo die Situation viel schlechter ist. Diese Leute schaffen es gar nie bis hierher. Wenn man über Massnahmen vor Ort spricht, sollte man nicht nur ein Land anschauen, sondern müsste den Bogen etwas weiter spannen. Dies wirft bei uns Fragezeichen bezüglich der Umsetzbarkeit auf. Wir haben in diesem Sinn ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss, aber eben auch Fragezeichen, wie die Umsetzung an die Hand genommen werden könnte. Wenn wir ganz gute Antworten hätten, hätten wir sie dem Regierungsrat direkt zukommen lassen können; wir haben aber keine solchen. Frau Geissbühler hat gesagt, die Motion sei sehr offen formuliert. Wenn sie von «allen ihm möglichen Massnahmen» spricht, ist dies vielleicht nicht der Fall. Welche Massnahmen sind es denn? Auch hier haben wir ein Fragezeichen bezüglich der Umsetzbarkeit.
Wenn die Kinder hier sind, ist effektiv der Bund zuerst zuständig. Dies ist bereits genannt worden. Es ist auch schon von den UMA-Zentren gesprochen worden. Ich kenne ins-

besondere die Situation in Huttwil im Campus Perspektiven recht gut. Dort wird sehr gute Arbeit geleistet, und es ist in diesem Sinn schade – ich habe mich dort als Ko-Präsident engagiert –, hat man die Mittel für die Fortsetzung dieses Programms nicht sprechen können. Also, wir haben gleichwohl ein Unbehagen, haben aber auch Zweifel daran, ob die Motion umgesetzt werden kann. Selbst wenn es nicht einfach fällt, wird eine grosse Mehrheit unserer Fraktion diese Motion ablehnen.

Präsidentin. Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Knutti für die SVP das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss von Kollegin Geissbühler einstimmig unterstützen. Wir haben uns bereits mehrmals mit dieser Thematik befasst. Die so genannten UMA sind hier genannt worden. Wir waren bereits im Zentrum Bäregg vor Ort. Dort wurde uns auch gesagt, dass heute tatsächlich Kinder Richtung Europa geschickt werden, um hier Fuss zu fassen, damit sie gewisse finanzielle Mittel zurückschicken können. Dies ist aus der Sicht der SVP klar eine tragische Geschichte. Was man tun kann, ist eine andere Frage. Ich gebe Kollege Costa vollkommen recht: So, wie der Vorstoss formuliert ist, sind die Möglichkeiten sehr gering. Auf Bundesebene besteht die so genannte Koordinationsstelle, die sicher gut und notwendig ist. Aus unserer Sicht ist das Rezept nach wie vor die Hilfe vor Ort. Was wir heute mit diesem Vorstoss tun können, ist, Regierungsrat Käser als KKJPD-Präsident mitzugeben und ihm zu sagen: «Setze dich auf Bundesebene bei Frau Sommaruga ein, damit diesen Zuständen der Riegel vorgeschoben wird.» Das ist das Einzige, was wir mit diesem Vorstoss tun können. Ansonsten wird er absolut nichts verändern. Was ich nicht akzeptieren kann, ist das Loblied von Kollegin Mühlheim, die natürlich immer noch meint, man müsse jetzt hier helfen. Das Volk hat am 21. Mai in dieser Hinsicht klar Stellung bezogen. Wir vermögen es einfach nicht zu stemmen, und vor allem können wir es auch nicht bezahlen. Deshalb mag ich dergleichen eigentlich nicht mehr hören. Ich glaube, wir haben einen klaren Entscheid gehabt. Das Einzige, was wir tun können, ist, dass sich Herr Käser dafür einsetzt, dass der Riegel vorgeschoben wird. Mehr kann diese Motion nicht bewirken. Stimmen Sie ihr zu!

Präsidentin. Ich möchte versuchen, dieses Geschäft abzuschliessen und werde damit die Verabschiedungen etwas hinauszuzögern. Unsere Pause beginnt deshalb ein wenig später, aber ich glaube, wir schaffen es. Nicht, dass wir Herrn Käser warten lassen und dann erst nach der Pause abschliessen. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Grossrat Sancar, Sie haben das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Als ich in der Schweiz vom Verdingkinderwesen hörte, war ich erstaunt, dass so etwas im Land der Wiege der Demokratie überhaupt möglich war. Das Verdingkinderwesen ist ein Teil unserer Gegenwart, eine mehr als traurige Geschichte. Dafür sind unser Staat und wir als Gesellschaft verantwortlich. Was den Kompetenzbereich betrifft, spricht der Vorstoss die Bundesebene an. Der Inhalt ist trotzdem mehr als problematisch. Die UMA mit unseren Begriffen zu etikettieren, ist – bewusst oder unbewusst – respektlos gegenüber den Schutzsuchenden und gegenüber den vom Verdingkinderwesen betroffenen Personen. Mir wäre es auch lieber, wenn es keine Kriege, Naturkatastrophen und Hunger gäbe, wenn es keine politische Verfolgung gäbe, dafür Meinungs- und Versammlungsfreiheit. So könnten wir unseren Reichtum auch vollumfänglich geniessen. Wenn wir Arbeitskräfte brauchen, können wir sie aus dem Ausland holen und hoffen, dass keine Menschen kommen. Wir können sie zurückschicken, wenn wir sie nicht mehr brauchen. Wie schön wäre es, wenn wir für uns allein wären! Hätten wir dann eine Wirtschaftskrise, könnten wir selber Flüchtlinge produzieren und die Unbrauchbaren nach Übersee exportieren, wie zum Beispiel noch in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts.
Eines möchte ich noch erwähnen: Wir alle in diesem Saal wären dankbar, wenn unsere Kinder von einer Gesellschaft aufgenommen würden, wenn sie auf Schutz angewiesen sind, wir selber aber nicht in der Lage sind, sie zu schützen. Das ist auch bereits in Europa vorgekommen, beispielsweise bei den Holocaust-Verfolgten. Das war nicht in der Vergangenheit. 70 Jahre in der Geschichte der Menschheit ist keine lange Zeit, es ist wie gestern.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich staune manchmal schon hier drin. Alle Fraktionen sehen zwar gemäss ihren Fraktionssprechern das Problem, sind mit uns einverstanden, dass Handlungsbedarf besteht, dass man vor Ort handeln muss, anstatt hier im Kanton etwas hilflos die Symptome zu bekämpfen, dass den Schlepperbanden, welche die jungen Leute aus ihrem Land wegbringen, das Handwerk gelegt werden muss. Alle sehen dies ein und alle sind sich einig, aber alle verstecken sich gerne hinter dem Satz: Wir sind leider nicht zuständig, wir können nichts tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo würden wir hinkommen, wenn wir uns bei allem immer hinter dem Satz versteckten «Wir können halt nicht, wir sind nicht zuständig»? Es ist nicht verboten, wenn die kleinen Würstchen – wie es Barbara Mühlheim ausgedrückt hat – einmal «e chly stüpfe». Deshalb sagen Sie bitte ja zu dieser Motion, die es gut im Sinn hat.

Präsidentin. Wünscht die Motionärin nach dem Regierungsrat nochmals das Wort? – Das ist der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe Hochachtung vor dem Engagement von Frau Grossrätin Geissbühler, auch weil sie nach Eritrea gereist ist, um dort einen Eindruck dieses Landes zu erhalten. Ich möchte mich auch für das Votum von Grossrat Knutti bedanken. Damit hat er die Forderung «alle möglichen Massnahmen» konkretisiert.
Die Tatsache, dass die Regierung diesen Vorstoss ablehnt, ist in ihrer Antwort klar erkennbar. Es bestehen keine Möglichkeiten eines Nationalstaats, gegenüber einem anderen Nationalstaat aktiv werden zu können. Der Kanton Bern ist Teil eines Nationalstaats, er hat jedoch keine eigene Aussenpolitik. Als Präsident der KKJPD habe ich bereits persönlich mehrere Massnahmen unternommen. Ich habe den eritreischen Chargé d'affaires in Genf bei mir im Büro ge-

habt. Zusammen mit ihm habe ich zu verstehen versucht, was Eritrea eigentlich für ein Land ist. Ich bin persönlich der Auffassung, die Eidgenossenschaft müsste alles daran setzen, um mit dem Land Eritrea diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Wenn ich höre, dass Grossrätin Gschwend-Pieren von Hilfe vor Ort oder Handeln vor Ort spricht, setzt dies voraus, dass man den Zugang hat. Dafür bedarf es diplomatischer Beziehungen. Diesen Ansatz habe ich bereits unserem Aussenminister in einem Gespräch auseinandergesetzt. Dasselbes habe ich auch Frau Sommaruga gegenüber getan. Ich bleibe dran mit diesen Kontakten, was die Zukunft von Eritrea und der Schweiz betrifft. Aber nochmals: Der Kanton Bern macht nicht die Aussenpolitik dieses Landes. Der Vorstoss enthält eine interessante Formulierung: «Der Kanton Bern ist für UMA besonders attraktiv, denn die Kinder werden rund um die Uhr von Fachleuten betreut, was für die Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit 5000 Franken pro Monat zu Buche schlägt.» Das ist die Begründung. Ich stelle einfach fest: Die UMA, die bei uns sind, sind bei uns! Diese können wir – ungeachtet der Massnahmen – nicht mehr nach Eritrea zurückschicken. Man kann beklagen, weshalb sie hier sind. Sie sind aber nun einmal da. Deshalb haben wir unsere Anliegen, wie wir sie hier im Grossen Rat gebracht haben. Wir bleiben dran.
Ich habe gehört, wie Frau Grossrätin Geissbühler bei mir am Tisch gesagt hat, sie könnte die Motion in ein Postulat wandeln. Ich weiss es nicht. Die Regierung kann einen solchen Vorstoss nicht als Motion annehmen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Das Problem sind genau diese Schauergeschichten, welche vor allem Marc Jost vorgelesen und erzählt hat. Ich hatte sehr Angst, nach Eritrea zu reisen und erhielt sogar ein Engelbild von meiner kleinen Enkelin, weil sie Angst um mich hatte. Ich muss sagen, dass dies vor allem von Amnesty International kommt. Ich habe übrigens im Vorfeld mit Amnesty International Gespräche geführt. Wir sind eigentlich derselben Meinung gewesen, ausser dass wir einen anderen Weg haben. Amnesty International sagt, dass sie zuerst Zugang zu den Gefängnissen haben müssen, bevor sie verhandeln. Aber – Hallo! Helfen wir so den UMA? Helfen wir so diesem Land, bis wir nochmals 17 Jahre warten? Denn seit 17 Jahren ist Eritrea eigentlich befreit und ein selbstständiges Land.
Ich möchte der Bevölkerung helfen. Ich durfte mit Botschaftern sprechen. Durch den deutschen Botschafter erhielt ich ein Bild. Ich durfte auch mit anderen Botschaftern sprechen. Ich weiss nicht, für mich gingen alle Türen von selber auf, ohne dass ich jemanden vor Ort gehabt habe. Ich konnte mit IKRK-Leuten sprechen und auch mit Familien, die 2000 bis 5000 Franken gesammelt und kleine, 14- bis 16-jährige Kinder in Busse gesteckt haben, um sie abzuführen; dies ganz klar für Geld. Die Definition von «verdingen» nach «Duden» stimmt. Es geht darum, Geld nach Hause zu bringen oder zu schicken. Es ist wirklich so, dass mir alle Moslems und Christen gesagt haben, ich solle erzählen, dass sie in Frieden miteinander leben, wie nirgends sonst in einem afrikanischen Land. Es gebe keinen Religionskrieg zwischen Moslems und Christen; sie sind etwa halb-halb. Ich habe dies auch im täglichen Leben gesehen.
Der Regierungsrat hat jetzt darauf hingewiesen, dass er eben doch auch mit Herrn Rufael aus Genf zusammengekommen ist – ich habe ebenfalls Gespräche mit ihm geführt –, und ich bin überzeugt, dass er etwas bewirken könnte. Dies hat er auch anerboten. Wir haben auch die UNO, wo wir etwas bewirken könnten. Kleine Kinder in Bussen abzuführen und wir nehmen sie hier auf, selbst wenn wir sie rund um die Uhr betreuen, – das ist einfach ein Hohn, und ich kann nicht dahinterstehen. Ich bitte Sie gleichwohl, die Motion anzunehmen. Der Regierungsrat kann Massnahmen ergreifen, aber wir dürfen doch nicht länger zuschauen!

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	47
Nein	85
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich danke Herrn Regierungsrat Käser herzlich und wünsche ihm einen schönen Nachmittag und Abend.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats

Präsidentin. Mit etwas Verspätung kommen wir jetzt zu den Verabschiedungen. Nach den vier Ratsmitgliedern, die wir heute Morgen verabschiedet haben, folgen vier weitere. Sie haben sich auch für den 31. August als Austrittsdatum entschieden, und ich verabschiede sie in der Reihenfolge, wie sie ihre Rücktrittsschreiben eingereicht haben.

Verabschiedung von Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne)
Präsidentin. Als Erstes zur Verabschiedung von Maria Iannino Gerber. Sie schreibt in Ihrem Brief: «[…] Nach reiflicher Überlegung habe ich beschlossen, dass ich per 31. August 2017 aus dem Grossen Rat austreten will und somit ebenfalls aus den beiden Grossratskommissionen GSoK und SiK, dies jedoch bereits per 30. 6. 17. Mein Amt als Stimmenzählerin lege ich per Ende der Juni-Grossratssession nieder. An den Grossratswahlen im 2006 wurde ich auf Anhieb in den Grossen Rat gewählt. Für mich persönlich ein unerwarteter Erfolg, war ich damals sozusagen erst ‹6-jährig›. Wie war dies möglich? Als typische Seconda, im Kanton Bern geboren, aufgewachsen, von der Volksschule, über die Lehre bis zu meinem HTL-Diplom, alles Schweizer Ausbildungen, wurde ich im Jahr 2000 eingebürgert. Deshalb habe ich damals in meinem Wahlkampf mit Augenzwinkern von der ‹6-jährigen Neo-Langnauerin› gesprochen. Heute bin ich nach dieser Berechnung 17-jährig und genau im richtigen Teenager-Alter, um einen neuen Abschnitt auf meinem Lebensweg anzutre-

ten. Ich habe in den letzten Jahren sehr viel gelernt und dies eindeutig dank meines Schweizer Passes. Ohne ihn wäre die so genannte Integration nur halb so gut gelungen.
An dieser Stelle möchte ich allen Grossrätinnen und Grossräten aller ‹Couleur› für die vielen persönlichen Begegnungen danken. Ich habe die vielen Gespräche, den Austausch sowie die menschliche Wärme sehr geschätzt. Sie haben mich oft über die politischen Misserfolge und Frustrationen hinweggetröstet. Ebenfalls ganz herzlich danken möchte ich dem Verwaltungspersonal, das ich als sehr professionell, fachlich fundiert und speditiv erlebt habe.
Allen, die weiterhin für das wohl aller Bernerinnen und Berner im Kanton Bern im Einsatz stehen, wünsche ich viel Ausdauer, Energie und Freude bei der Ausführung ihrer Arbeit und vielseitigen Tätigkeiten. Meinem Nachfolger, meinem Ehemann Thomas Gerber und Mentor meines politischen Werdeganges, wünsche ich viel Freude beim Einbringen unserer Lebensphilosophie – eine grüne Politik für den Kanton Bern.
Nun verabschiede ich mich mit einem weinenden und einem lachendem Auge vom kantonalen politischen Parkett. […]»
Liebe Maria Iannino, du bist am 1. Juni 2006 in diesen Rat eingetreten. Im Jahr 2010 warst du Kommissionsvizepräsidentin der Kommission zum Gesetz über die bernischen Landeskirchen. Jetzt bist du, wie du in deinem Brief erwähnt hast, Mitglieder der GSoK, Ersatzmitglied der SiK und eben Stimmenzählerin. Die Themen Integration, Soziales und nachhaltiger Verkehr waren dir besonders wichtig. Ganz speziell hast du dich eingesetzt für Menschen mit einer sozialen Benachteiligung oder eben mit einem Migrationshintergrund. Wenn es dir wichtig war, liessest du dich nicht einschüchtern, dich für Anliegen einzusetzen, auch wenn keine Mehrheiten zu erwarten waren. Verschiedene deiner politischen Anliegen sind inzwischen umgesetzt worden. Du hast erfolgreich die Unterstützung der Nachsorge bei häuslicher Gewalt oder auch das Verbot von Einweg-Plastiksäcklein gefordert. Auch der Berner Wohlstandsindex, wonach der Kanton Bern als erster Kanton der Schweiz neben dem klassischen Bruttoinlandprodukt auch nachhaltige Indikatoren misst, geht auf einen Vorstoss von dir zurück. Du wirst dich künftig auf die politische Arbeit in der Gemeinde Wohlen konzentrieren und hast am 26. November zum ersten Mal Wahlen in Wohlen. Dazu wünschen wir dir viel Glück. Wir hier werden deine pragmatische Vorgehensweise und deine ruhige Art vermissen. Ich wünsche dir alles Gute und danke dir im Namen von allen für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Vielen Dank, Maria! *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Andrea Lüthi, Burgdorf (SP)
Präsidentin. Für die nächste Verabschiedung müssen Sie Ihre Köpfe nur leicht, wahrscheinlich nach links, bewegen. Es handelt sich um Andrea Lüthi, die uns in ihrem Abschiedsschreiben Folgendes geschrieben hat: «[…] Hiermit gebe ich aus beruflichen Gründen meinen Rücktritt per 31. August 2017 aus dem Grossen Rat bekannt. Knapp 10 Jahre lang durfte ich die bernische Kantonalpolitik mitgestalten. Ich habe in dieser Zeit viel gelernt und spannende Kontakte innerhalb und ausserhalb des Rathauses geknüpft. Selbstverständlich waren nicht alle Erfahrungen nur positiv, sondern ich musste auch Niederlagen einstecken. Aber meinen Glauben an die Demokratie habe ich dabei nie verloren.
Ab September 2017 leite ich die Abteilung Soziales in Herzogenbuchsee. Obwohl ich die anstehende Sozialhilfegesetzesrevision nicht mehr aktiv beeinflussen kann, werde ich sie als Sozialdienstleiterin genau mitverfolgen, denn unsere Klientinnen und Klienten sowie meine zukünftigen Mitarbeitenden sind direkt von den Entscheidungen betroffen, die Sie – geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen – hier in diesem Saal fällen werden!
Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste herzlich für die Unterstützung, die sie jederzeit gewähren. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat wünsche ich weiterhin viel Weisheit und Offenheit sowie faire und konstruktive Debatten. […]»
Ja, Andrea, seit 2006 bist du mit einem ganz kurzen Unterbruch von einem Jahr Mitglied des Grossen Rates, seit 2014 Stimmenzählerin und Mitglied der GSoK, und von 2012 bis 2014 warst du Präsidentin der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Du hast 21 Motionen, ein Postulat und sechs Interpellationen eingereicht, vom Zwischenhalt vom Lötschberger bis hin zu den Image-Problemen der Sozialhilfe. Du bist eine ausgewiesene Spezialistin der Sozialpolitik und hast dich mit grossem Engagement dafür eingesetzt. Insbesondere als Mitglied der GSoK konntest du dein grosses Fachwissen einbringen. Unermüdlich hast du für die Rechte jener gekämpft, die sich kaum selber wehren können und immer wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Obwohl du häufig mit deinen Anliegen in der Minderheit warst, hast du klar und unbeirrt weitergemacht und hast natürlich auch einige Erfolge verbuchen können. So etwa die regelmässige Sozialberichterstattung durch den Regierungsrat, welche jetzt jeweils aufgrund einer Motion von dir aus dem Jahr 2010 erfolgt. Auch gegen die Kürzungen der Krankenkassensubventionen hast du dich erfolgreich stark gemacht. Wir hier im Rat werden dein grosses Fachwissen vermissen, und ich, die ich ein Jahr neben dir verbringen durfte, deine PC-Tipps, die du mir so nebenbei gegeben hast. Ich danke dir im Namen von uns allen für deine Arbeit, für dein grosses Engagement. Vielen Dank, Andrea Lüthi! *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Patric Bhend, Steffisburg (SP)
Präsidentin. Das nächste Rücktrittsschreiben wurde auch am 6. Juni eingereicht, aber ein paar Stunden später. Deshalb kommt deine Verabschiedung, Patric Bhend, auch ein wenig später an die Reihe. «[…] Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein Grossratsmandat per 31. August 2017 niederlege. Ich blicke mit Befriedigung auf die vergangenen gut elf Jahre Tätigkeit im Grossen Rat zurück. Bereits in meinen ersten Sessionen durfte ich eines meiner grössten politischen Ziele erreichen: Rauchfreie Restaurants – dafür bin ich den Grossrätinnen und Grossräten noch heute dankbar. Später konnte ich ein grosses Stück dazu beitragen, dass der Kanton Bern die Kinderzulagen über dem Bundesminimum festgelegt hat. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat zu meinem Erstaunen meiner Motion zur Abschaffung des Mindesttarifs bei den Notaren zugestimmt. Seitdem nimmt sich die JGK viel Zeit für die Umsetzung. Ich bin noch nicht sicher, ob da einmal geliefert wird, was der Grosse Rat

bestellt hat und bin deshalb froh, wenn die Kolleginnen und Kollegen dort für mich ‹dr Märe zum Oug luege›». Wir werden sehen, ob wir dies tun können! «All diese ‹Erfolge› sind objektiv gesehen eine schmale Ausbeute für eine so lange Zeit. Für mich zählen deshalb andere Punkte viel stärker in meiner Bilanz: Das spannende Seilziehen mit Andersdenkenden hinter geschlossenen Kommissionstüren, gute persönliche Gespräche und das versöhnliche Bier mit einem SVPler nach hitziger Debatte. Was ich aber am meisten gelernt habe ist das Verlieren. Ja, daran habe ich mich als Vertreter einer Minderheit richtiggehend gewöhnt, werde diesen Teil meines Amtes aber überhaupt nicht vermissen.
Vermissen werde ich aber ganz viele von euch allen – von rechts bis links! Ich wünsche euch allen viel Weisheit für die zukünftigen Entscheide, Wohlwollen im Umgang miteinander und Gottes Segen. Herzliche Grüsse, Patric Bhend»
Du gehörst dem Grossen Rat seit Juni 2006 an. Seit 2014 bist du Vizepräsident der GSoK. Du warst Kommissionspräsident der Initiative «Bern erneuerbar», und von 2010 bis 2014 warst du Mitglied der FiKo. Deine Interessen sind sehr breit. 30 Motionen, 10 Interpellationen – so etwa zum Sparstopp in der Pflege, bei den Schulen und Behinderten. Als Geschäftsführer des Vereins Solina, der auf Langzeitpflege spezialisiert ist, waren dir vor allem gesundheitspolitische Themen wichtig. Als Vizepräsident der GSoK konntest du diese auch entsprechend einbringen. Jahrelang hast du dich für die staatlich geschützten Notariatstarife engagiert, und ich glaube, dieser Erfolg hier im Parlament hat auch uns etwas verblüfft bzw. dass du die Mehrheit für die Aufhebung der Mindesttarife geholt hast. Ein anderes Thema, für welches du dich immer wieder mit Worten, aber auch mit Taten eingesetzt hast, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei bist du mit einem guten Beispiel vorangegangen und hast dafür gesorgt, dass der Verein Solina, der ein wichtiger Arbeitgeber ist, seinen Mitarbeitern den längsten Vaterschaftsurlaub der Schweiz gewährt. Du stehst konsequent zu deinen persönlichen Überzeugungen und lässt dich auch nicht beirren, wenn du einmal alleine mit einer Position bist – sei es in der Fraktion, sei es im Grossen Rat: Du ziehst es einfach durch. Patric, wir werden deine pragmatische Vorgehensweise und deine verschmitzte Art vermissen. Wir wünschen dir alles Gute und ich danke dir im Namen von uns allen für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Danke, Patric! *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Roberto Bernasconi, Malleray (SP)
Präsidentin. Nochmals ein paar Stunden später, auch am 6. Juni, hat Roberto Bernasconi sein Rücktrittsschreiben eingereicht. «Je vous prie de bien vouloir prendre note de ma retraite du Grand Conseil bernois pour le 31 août 2017. C'est avec un œil qui pleure, et un œil qui rit que je dois prendre cette décision. Un œil qui rit, car c'est pour des raisons professionnels que je dois quitter ce sénat, en effet, dès la prochaine rentrée scolaire. Un nouveau défi m'attent à orée des Franches-Montagnes, puisque je vais reprendre la direction de l'école primarie de Tramelan, un engagement important qui ne laissera plus de place à une activité parlementaire. Un œil qui pleure, car mon rôle de député était pour moi une façon active de participer à la politique cantonale. Un rôle que j'ai apprécié particulièrement. Cette expérience fut pour moi une des plus enrichissantes. Les échanges avec mes collègues députés et la participation aux différentes commissions seront pour moi des moments inoubliables.
Certes, je n'étais pas le champion des interventions parlementaires. Mais il était pour moi important de faire également un travail de fond au sein du parti et de la fraction. Ma candidature au gouvernement m'a également beaucoup appris. Ce furent des instants très intenses que je ne regrette aucunement, et qui m'ont également permis de pouvoir sillonner le beau canton de Berne, ainsi que de faire d'innombrables rencontres. Chère Ursula, chers et chères collègues, je souhaite que vous puissiez continuer votre rôle de députés au plus près de votre conscience, de prendre les décisions les plus justes, et de rester toujours fidèles à vous-mêmes. Bien à vous, Roberto Bernasconi.»
En octobre 2009, tu étais assermenté en tant que député au Grand Conseil. Depuis 2014 tu es membre de la Commission des finances et de la Députation. Tu as été président de la députation de 2013 à 2014, et vice-président de la commission lors de la loi sur l'école obligatoire, et de la loi sur la lotterie. Tu as déposé 8 motions et 4 postulats. Je trouve que ce n'est pas si mal, non? *(Heiterheit.)* Dans l'un d'entre eux tu as proposé la retransmission en directe du Grand Conseil. C'est désormais une chose faite. Comme la plupart des députés francophones, tu comprends et tu parles très bien l'allemand. J'admire ton attitude de suivre des discussions complexes dans la langue de Goethe. J'ai également une grande estime pour ta candidature au Conseil-exécutif en 2016. Dans notre système démocratique, il faut plusiers candidats pour organiser des vrais élections. Ta candidature a rendu l'élection possible. Les interventions au sujet des finances, mais aussi du Jura bernois étaient toujours très bien préparées et pertinentes. Tes connaissances et ton attitude charmante vont nous manquer. Nous te souhaitons plein de succès pour la suite, et je te remercie au nom de tous pour ton travail et ton engagement. Merci beaucoup, Roberto. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Mitarbeitenden der Parlamentsdienste

Präsidentin. Ich habe es zu Beginn dieses Nachmittags gesagt, es ist der Nachmittag der Abschiede. Ich verabschiede auch noch zwei Mitarbeitende der Parlamentsdienste, die jetzt etwas nach vorne geschubst werden. Ich hoffe, das sei in Ordnung.

Verabschiedung von Pamela Schär, Wissenschaftliche Mitarbeiterin FiKo
Präsidentin. Als Erstes möchte ich Frau Pam Schär verabschieden, weil sie von den beiden, die heute Nachmittag anwesend sind, am Längsten hier gearbeitet hat. Sie hat nämlich sage und schreibe 17 Jahre für den Grossen Rat gearbeitet, das heisst, sie war da, kurz nachdem Grossrat Gfeller seine Arbeit hier aufgenommen hatte. Damals war übrigens Heinz Neuenschwander der Ratspräsident. Einige von Ihnen werden sich noch an ihn erinnern. Sie trat am 1. Mai 2000 ihre Stelle als Praktikantin im Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission an, dann wechselte sie zur

Finanzkommission. Sie hat also beide spannenden Kommissionen betreuen können. Frau Schär verlässt nun den Kanton Bern, nicht aber den Parlamentsbetrieb, denn sie wird Sekretärin der Bau- und Planungskommission – in welchem Kanton wohl? – im basellandschaftlichen Landrat. Ich wünsche viel Erfolg und viel Freude im Kanton Basel-Landschaft! *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Céline Baumgartner, Geschäftsleitende Sekretärin SAK und GSoK

Als Zweites verabschieden wir uns von Frau Céline Baumgartner. Sie trat am 1. November 2010 auch als Praktikantin ihre Stelle beim Ratssekretariat an. Das war die Zeit, als Kollege Gerhard Fischer diesen Rat präsidierte. Frau Baumgartner betreute zuerst die Delegation für Aussenbeziehungen, parallel dazu war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kommission Parlamentsrechtsrevision. In der Folge betreute sie die parlamentarische Initiative FamEl – Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, und da schliesst sich der Bogen wieder mit unser soeben verabschiedeten Grossrätin Andrea Lüthi. Per 1. Juni 2014 übernahm Frau Baumgartner dann die Sekretariate der Kommissionen SAK und GSoK. Sie wird nun zur FMH nach Olten wechseln und dort im Bereich der Tarifierung arbeiten. Auch bei ihr bedanke ich mich herzlich für die geleistete Arbeit und wünsche viel Erfolg und Genugtuung an der neuen Stelle. Herzlichen Dank! *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Nun lade ich Sie ein, in die Pause zu gehen. Wie vorhin bereits erwähnt, gibt es die grosse Meringue aus Meiringen, Frutal. Ich hoffe, dies bereite Freude. Vorher gibt es noch etwas Salziges. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir um 17.10 Uhr hier weiterfahren könnten. Ich habe immer noch die grosse Hoffnung, dass wir es heute schaffen, weil einige bereit sind, ihre Motionen erst im September behandeln zu lassen. Seien Sie doch pünktlich zurück, versuchen wir, ob wir es schaffen. «E Guete!»

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.42 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Eva Schmid (d)
Catherine Graf Lutz (f)
Sara Ferraro (f)

Dienstag (Abend) 13. Juni 2017, 17.00-18.57 Uhr

Zehnte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)
Präsenz: Anwesend sind 136 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Bachmann Christian, Benoit Roland, Daetwyler Francis, Graf-Rudolf Madeleine, Haas Adrian, Hamdaoui Mohamed, Hirschi Irma, Jordi Stefan, Kipfer Hans, Klopfenstein Etienne, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Masson Pierre, Müller Reto, Müller Moritz, Rösti Hans, Rüfenacht Daphné, Schneider Donat, Stähli Ulrich, Tobler Marc, von Känel Christian, Wyss Fritz, Zryd Andrea.

Geschäft 2017.RRGR.180

Vorstoss-Nr.:	064-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
	de Meuron (Thun, Grüne)
	Rudin (Lyss, glp)
	Schindler (Bern, SP)
	Streit-Stettler (Bern, EVP)
	Knutti (Weissenburg, SVP)
	Kullmann (Hilterfingen, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 436/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Volksrechte wahren: Grossratsbeschluss und Volksabstimmung über die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 zum Beschluss zu unterbreiten. Dieser Beschluss ist mit dem Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung zu verbinden.
Begründung:
Nach Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c und e der Verfassung des Kantons Bern (KV) unterliegen Ausgabenbeschlüsse über zwei Millionen Franken und Grundsatzbeschlüsse des Grossen Rates der fakultativen Volksabstimmung. Wenn 100 Mitglieder des Grossen Rates dies verlangen, wird der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt (Art. 61 Abs. 2 KV). Der Grosse Rat kann also beschliessen, eine Vorlage, die der fakultativen Volksabstimmung untersteht, dem Volk direkt, d. h. ohne Unterschriftensammlung zu unterbreiten. Als mögliche Gründe für die Anordnung dieser sogenannten ausserordentlichen obligatorischen Volksabstimmung werden u. a. zeitliche Dringlichkeit genannt.[1]
Die Regierung des Kantons Graubünden entschied Mitte September 2016, nachdem sie von der Dachorganisation Wirtschaft Graubünden das definitive «Grobkonzept Olympische Winterspiele Graubünden & Partner 2026» erhalten hatte, dem Grossen Rat einen Bruttoverpflichtungskredit von 25 Mio. Franken für die Einreichung einer Kandidatur Graubündens und die Führung des internationalen Bewerbungsprozesses (zusammen mit dem Kanton Zürich und weiteren Partnern) vorzulegen.[2] Nach der Zustimmung des Grossen Rates zur Kandidatur legte die Regierung die Frage der Kandidatur dem Volk zur Abstimmung vor. Man wollte nur mit einer vom Volk gutgeheissenen Kandidatur am Bewerbungsverfahren teilnehmen. «Damit liegt die notwendige politische Legitimation vor, und die erforderlichen Mittel stehen bereit, um den Prozess erfolgsversprechend voranzutreiben»[3]. Im Herbst 2018 sollte dann eine zweite Volksabstimmung über das detaillierte Projekt stattfinden, bei dem man von Kosten bis zu 340 Mio. Franken ausging.
Im Kanton Bern unterstützte der Regierungsrat Mitte Dezember 2016 die Kandidatur «2026. Les Jeux Swiss Made» in Ausschöpfung seiner maximalen Finanzkompetenz mit einer Million Franken aus dem Lotteriefonds. Das Projekt sehe Austragungsorte in den Kantonen Wallis, Bern, Freiburg, Waadt und Graubünden vor. Zentrum sei der Kanton Wallis mit der Host-City Sion, das zweite Olympische Dorf sei in Thun vorgesehen, und in Kandersteg solle das Skispringen stattfinden.[4] Am 7. März 2017 stimmte der Exekutivrat von Swiss Olympic der Kandidatur von «Sion 2026» zu, die wiederum den Kanton Bern mit Bern und Biel als Austragungsorte für Eishockeyspiele mit einbezieht. Die Kandidatur allein soll insgesamt 24 Mio. Franken kosten,[5] der Gemeinderat von Bern geht von einem Betrag von 65 bis 75 Millionen aus.[6] Am 11. April 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic die Wahl der Kandidatur von «Sion 2026» wohl bestätigen.[7]
Die Tour de France hinterlässt ungute Erinnerungen hinsichtlich des Vorgehens der Regierung des Kantons Bern und des Gemeinderates der Stadt Bern. Erst nachdem die nötigen Zusicherungen seitens der Stadt und des Kantons gemacht worden waren, konnten die Parlamente von Kanton und Stadt über die notwendigen Kredite befinden, notabene zu einem Zeitpunkt, in dem ein Rückzug nur noch mit einem Prestigeverlust möglich gewesen wäre. Nach der

[1] Walter Kälin/Urs Bolz, Handbuch des Bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, S. 402, RN 8a
[2] https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/botschaften/Botschaften_20162017/Bot_09_2017_web.pdf
[3] https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2016/Seiten/2016091301.aspx
[4] http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/12/20161214_0935_regierungsrat_unterstuetztgemeinsamekandidatur
[5] http://www.blick.ch/news/schweiz/westschweiz/exekutivrat-stimmt-dafuer-swiss-olympic-will-olympia-in-sion-2026-id6332733.html
[6] https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?OBJ_GUID=e167e75b242d4548ab70e8f0f23b05ae
[7] http://www.swissolympicteam.ch/dam/jcr:e6df7af5-3a4a-4285-94a9-9c48609788a1/Zeitplan_2026_161017_DE.pdf

Durchführung des Anlasses wurden selbstredend Nachkredite gesprochen.[8]
Offenbar will man im Kanton Bern, in den Städten Thun sowie Bern wieder gleich verfahren und die Kandidatur hinter verschlossenen Türen aufgleisen, bis das Projekt soweit ausgereift ist, dass ein Ausstieg wie erwähnt nur noch theoretisch möglich ist. Es werden vermutlich hohe Kosten für die Allgemeinheit anfallen und Eingriffe in die Umwelt vorgenommen werden, so etwa die Erstellung einer Sprungschanze in Kandersteg. Trotzdem sieht sich der Regierungsrat nicht gehalten, Transparenz herzustellen und die Volksrechte mit einem frühzeitigen Einbezug der Stimmbevölkerung zu wahren. Dass es auch anders geht, hat die Regierung des Kantons Graubünden gezeigt.
Aus diesen Gründen soll der Regierungsrat baldmöglichst die vorgesehene Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026 unter Ausweisung der möglichen anfallenden Kosten und der Auswirkungen auf Natur sowie Umwelt dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen. Hat der Grosse Rat zugestimmt, kann er den Beschluss dem Volk zur Abstimmung vorlegen.
Begründung der Dringlichkeit: Der Bewerbungsprozess für eine Kandidatur mit der Beteiligung des Kantons Bern ist fortgeschritten. Am 11. April 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic wohl die Kandidatur von Sion 2026 bestätigen und die Kandidatur beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) einreichen.

Antwort des Regierungsrats

Swiss Olympic hat im März 2016 den Prozess für eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 gestartet. Darauf gestützt entwickelten verschiedene Gruppierungen Ideen für eine Kandidatur. Bereits fortgeschritten waren die Arbeiten im Kanton Graubünden. Der Regierungsrat erachtete eine eigene Kandidatur als nicht realistisch und die Stadt Bern lehnte es ab, Host City zu werden. Dagegen hat der Kanton Bern verschiedene Anlagen zu bieten, die sich für die Durchführung einzelner Wettkämpfe sehr gut eignen.
Aus verschiedenen Projektideen ist das Projekt «Sion 2026. Les Jeux au coeur de la Suisse» (Sion 2026) entstanden. Der Regierungsrat hat sich im Dezember 2016 entschieden, diese Kandidatur zu unterstützen, die verschiedene Durchführungsorte im Kanton Bern vorsieht. Der Regierungsrat unterstützt die Kandidatur, weil die Bedeutung einer Olympiakandidatur die Wirkung des üblichen Tourismusmarketings weit übertrifft. Die Olympischen Spiele wären eine Plattform, um den Kanton Bern als attraktive Tourismus- und Wintersportdestination, als Wirtschaftsstandort und als Lebensraum einem weltweiten Publikum zu präsentieren. Er hat deshalb an die Kosten der Vorbereitung der Kandidatur einen Beitrag von einer Million Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt, sofern Sion 2026 offizieller Kandidat wird.[9]
Die Auszahlung dieses Beitrages ist an weitere Bedingungen geknüpft. So muss die gesamte Finanzierung dieser Phase im Umfang von 24 Mio. Franken[10] gesichert sein (Bund, Swiss Olympic, Kantone Wallis, Waadt und Freiburg, Standortgemeinden und Private); der Bund muss die Kandidatur unterstützen; Swiss Olympic muss sich für die Kandidatur Sion 2026 entscheiden und beschliessen, eine internationale Kandidatur einzureichen.
Träger der Kandidatur Sion 2026 ist ein Verein gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Der Kanton Bern ist nicht Mitglied dieses Vereins und er ist in den Leitungsorganen nicht vertreten.

Sion 2026 sieht grundsätzlich folgende Durchführungsorte vor:[11]

Sion	Host City, Big Air
Crans-Montana, Veysonnaz	Ski / Snowboard alpin, Snow Cross, Buckelpiste/Springen, Parallelslalom
Leysin	Half Pipe / Slope Style
Goms	Langlauf, Biathlon
Kandersteg	Skispringen, Nordische Kombination
Lausanne	Eiskunstlauf, Short Track
Aigle	Eisschnelllauf
Bern, Biel, Freiburg	Eishockey
Visp	Curling
St. Moritz	Bob, Rodeln, Skeleton
Collombey, Thun	Olympische Dörfer
Martigny	Medienzentrum

Im Februar 2017 lehnten die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von 25 Millionen Franken für die Vorbereitung der Kandidatur ab.
Der Exekutivrat von Swiss Olympic beschloss am 7. März 2017, die Kandidatur Sion 2026 weiter zu verfolgen. Das Sportparlament von Swiss Olympic hat diesen Entscheid am 11. April 2017 bestätigt und acht Millionen Franken für die Vorbereitung der Kandidatur bewilligt.

[8] http://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/grosses-staunen-ueber-die-kosten-der-tour-de-france-in-bern
[9] RRB 1387/2016 vom 14. Dezember 2016; damals hiess die Kandidatur noch Winterspiele «2026. Les Jeux Swiss Made / Switzerland 2026. The Games».
[10] Die in der Motion genannten 65 bis 75 Millionen Franken beziehen sich auf die Kosten der Host City für die Vorbereitung der internationalen Kandidatur, Sion 2026 sieht diese im Umfang von 24 Millionen Franken vor.
[11] Stand März 2017; je nach Ergebnis der weiteren Projektarbeiten sind noch Änderungen möglich. Mehr zum Thema: http://sion2026.ch/ und http://www.swissolympicteam.ch/

Die weiteren Schritte sind gemäss der Planung von Swiss Olympic:

Juli 2017	Konsolidierung des technischen Konzeptes durch die Kandidatur mit dem Nachweis der finanziellen Machbarkeit und dem Nachhaltigkeitskonzept, Einreichung des Unterstützungsgesuches an den Bundesrat
September 2017	Grundsatzentscheid des Bundesrates für/gegen olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz, Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft an das Parlament
ab Herbst 2017	Vorbereitung der nationalen und internationalen Kampagne
Februar 2018	Anmeldung einer Schweizer Kandidatur beim IOC durch Swiss Olympic (Absichtserklärung)
Mai 2018	Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates über die Kandidatur 2026 an das Eidgenössische Parlament
November 2018	Entscheid im Eidgenössischen Parlament
bis Dezember 2018	alle notwendigen Entscheide (inklusive Ablauf der Referendumsfristen) auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden liegen vor
ab Januar 2019	Einreichung des Konzeptes der Kandidatur beim IOC
Sommer/Herbst 2019	Vergabeentscheid des IOC

In den nächsten Monaten sind also die vorgesehenen Standorte zu bestätigen und die Machbarkeit, die Kosten und die Finanzierung weiter zu detaillieren. Sion 2026 will die Spiele in Übereinstimmung mit der Agenda 2020 des Internationalen Olympischen Komitees nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit vorbereiten und durchführen. Dies bedeutet für den Regierungsrat insbesondere, dass er Neubauten nur unterstützt, wenn nicht nur der Bau einer Anlage als machbar beurteilt wird, sondern auch der langfristige Betrieb und Unterhalt sichergestellt sind. Dies setzt voraus, dass eine wirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvolle Nutzung über die Spiele hinaus nachgewiesen ist. Selbstverständlich sind die Vorgaben des Planungs- und Umweltrechts einzuhalten. Ein Beitrag des Kantons Bern muss zudem seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechen.
Das Vorgehen bei den beiden Kandidaturen Graubünden und Sion 2026 ist identisch. In einem ersten Schritt ist die Vorbereitung der Kandidatur zu bewilligen, in einem zweiten Schritt sind die Kosten der Durchführung zu bewilligen. Die Situation in den Kantonen Bern und Graubünden ist aber unterschiedlich. Der Kanton Bern strebt keine eigene Kandidatur an und die Host City ist nicht im Kanton Bern geplant. Er trägt deshalb nicht die finanzielle Verantwortung für die Vorbereitung der Kandidatur und musste nicht nach dem Bruttoprinzip die ganzen Kosten der Vorbereitung der Kandidatur bewilligen. Der Regierungsrat konnte somit in eigener Kompetenz über den Beitrag von einer Million Franken entscheiden.
Die Kosten für die Durchführung werden wiederum durch das finanzkompetente Organ zu bewilligen sein. Gleich wie im Kanton Graubünden sind im Rahmen der Vorbereitung der Kandidatur die notwendigen Infrastrukturen in den Durchführungsorten weiter zu planen, damit bei den zuständigen Organen die notwendigen Finanzbeschlüsse ausgelöst werden können, ebenso für die weiteren Ausgaben, die für die Durchführung der Spiele notwendig sind.
Die Motion verlangt, die Beteiligung des Kantons Bern in jedem Fall dem Grossen Rat und dem Volk vorzulegen, zudem sollen die Auswirkungen auf Natur und Umwelt ausgewiesen werden. Solange nicht geklärt ist, welche Kosten für den Kanton Bern anfallen werden, kann kein Ausgabenbeschluss ausgelöst werden und es ist offen, wer für die Bewilligung der Ausgabe zuständig sein wird. Gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic müssen die Kosten der Durchführung bis Ende 2018 definitiv bewilligt sein, unter Einschluss allfälliger Volksabstimmungen. Diese zeitliche Vorgabe ist auch für den Kanton Bern verbindlich. Aussagen zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind je nach Detailierungsgrad möglich, eine definitive Klärung wird aber erst in den nachfolgenden Bewilligungsverfahren geklärt werden können. Diese Verfahren werden nur ausgelöst, wenn Sion 2026 den Zuschlag für die Durchführung der Spiele erhält.
Aufgrund dieser Vorgaben beantragt der Regierungsrat die Annahme als Postulat. Er teilt aber die Auffassung, dass eine Kandidatur nur eingereicht werden kann, wenn die erforderlichen Volksabstimmungen durchgeführt worden sind.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Ich hoffe, die Pause hat Ihnen auch gut getan. Nun fahren wir weiter mit der Volkswirtschaftsdirektion. Ich begrüsse Regierungsrat Christoph Amman ganz herzlich. Wir kommen zu Traktandum 55, zur Motion von Grossrätin Machado. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat anzunehmen. Wir haben eine freie Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Motion will, dass der Regierungsrat schnellstmöglich die vorgesehene Beteiligung des Kantons Bern an den olympischen Winterspielen 2026 darlegt, sodass der Grosse Rat über die

Durchführung beschliessen kann. Die Motion will vermeiden, dass der Beschluss erst erfolgt, wenn die Projekte weit fortgeschritten sind und man dann nur noch als Spielverderber aussteigen könnte. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass er den Kanton Bern mit den Austragungsorten Bern und Biel für Eishockey und Kandersteg für Skispringen an Sion 2026 beteiligen will. Wie der Regierungsrat darstellt, gibt es im Kanton Bern keine Host-City und das IOC hat sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind gespannt auf deren Umsetzung. Der Regierungsrat hat die weiteren Schritte aufgezeigt. Als nächstes wird sich der Bundesrat für oder gegen die olympischen Winterspiele in der Schweiz entscheiden. Im November 2018 wird das eidgenössische Parlament darüber befinden, leider erst nach der nationalen und internationalen Kampagne. Bis im Dezember 2018 sollen alle notwendigen Entscheide vorliegen, also auch diejenigen des Kantons Bern. Aus der Antwort des Regierungsrats zur Frage, weshalb man nicht bald die vorgesehene Beteiligung des Kantons zum Beschluss vorlegen könne, wurde ich nicht schlau. Nicht Host-City zu sein, ist ebenso wenig ein Grund wie die gegenwärtige Unklarheit der Kosten. Diese muss man halt berechnen. Man spricht von Kosten in dreistelliger Millionenhöhe.
Der Regierungsrat soll vorwärts machen und uns baldmöglichst die von ihm geplante Beteiligung des Kantons Bern an den olympischen Winterspielen, deren finanzielle Konsequenzen und Angaben über die Auswirkungen auf Natur und Umwelt zum Beschluss vorlegen. Nun bin ich gespannt auf die Ausführungen der Fraktionen und des Regierungsrats. Allenfalls werden wir danach die Motion in ein Postulat wandeln.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionsvoten. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel etwas zu senken, damit man die Rednerinnen und Redner hört? Gibt es Mitmotionäre, die sprechen möchten? – Grossrat Rudin hat als Mitmotionär das Wort, er spricht gleichzeitig für die glp Fraktion.

Michel Rudin, Lyss (glp). Draussen haben wir schon die Demonstrationen gesehen. Bald müssen wir wieder über das Sparen sprechen, und dann fragen wir uns, was sich der Kanton Bern leisten kann und was nicht. Das ist für die glp-Fraktion auch der Grund, weshalb sie diesen Vorstoss unterstützt und weshalb ich selber unterschrieben habe. Als ehemaliger Spitzensporttrainer habe ich nichts gegen Sport, und es ist einfach eine Realität, dass Sport die Unterstützung der öffentlichen Hand braucht. Doch wir müssen schauen, was wir uns leisten wollen und was nicht. Deshalb haben wir auch den Eindruck, dieses Projekt muss vor das Volk, bevor wir dafür viel Geld in die Hand nehmen. Das ist die einzig richtige Möglichkeit. Deshalb unterstütze ich diesen Vorstoss und habe ihn auch mit eingereicht. Und deshalb will ihn auch die grünliberale Fraktion unterstützen, eine grosse Mehrheit auch als Motion. Beim Postulat sind wir einstimmig.

Präsidentin. Wir kommen zu den reinen Fraktionsvoten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Nach dem Votum der Motionärin bin ich etwas irritiert. Sie sagte, der Vorstoss verlange, dass der Regierungsrat die Frage der Olympiakandidatur des Kantons Bern schnellstmöglich dem Grossen Rat vorlegen müsse. Das «schnellstmöglich» kann ich den Forderungen der Motion nicht entnehmen. Vielmehr sehe ich zwei andere Forderungen. Die erste will, dass der Regierungsrat die Kandidatur dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegt. Das wird er zwangsläufig machen müssen, nämlich dann, wenn der Grosse Rat einen Beitrag an die Kandidatur beschliessen muss, für den er zuständig ist. Die zweite Forderung des Vorstosses will diesen Beschluss mit dem Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung verbinden. Das ist ein Novum. Die BDP hat über diese beiden Fragen diskutiert und nicht über die Frage, ob man «schnellstmöglich» vor den Grossen Rat kommen muss.
Unsere Diskussion war sehr kontrovers. Bezüglich dem Vorstoss als Motion gab es verschiedene Lager. Das eine sagt, das ist für den Kanton Bern und auch für seine Publizität ein derart wichtiges Geschäft, dass es durchaus Sinn macht, ausnahmsweise schon vorgängig zu entscheiden, einen solchen Finanzbeschluss des Grossen Rats dem Referendum einer Volksabstimmung zu unterstellen. So könnte man nämlich Zeit sparen und die Referendumsfrage im Grossen Rat bereits mit dem Kreditbeschluss diskutieren.
Das andere Lager hat den Vorstoss etwas globaler gesehen und gesagt, wir wissen ja noch nicht einmal, worum es genau geht und ob überhaupt eine Kandidatur eingereicht wird. Wir wissen auch noch nicht, was das kosten wird. Wir wissen auch nicht, welche Eckwerte ein solcher Beschluss beinhaltet. Es sei etwas zu viel, nun hier bereits vorsorglich einen Vorstoss mit diesen Forderungen zu überweisen. Die Fraktion ist somit bezüglich der Motion gespalten, ein Postulat würde sie jedoch überweisen. Allerdings verstehen wir diesen Vorstoss so, wie er geschrieben ist und nicht so, wie er soeben begründet wurde.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich spreche nicht nur als Mitmotionärin, sondern auch für die Fraktion der Grünen. Man kann von der Olympiade halten, was man will. Bei diesem Vorstoss geht es grundsätzlich um ein demokratiepolitisches Anliegen, und das ist uns ganz wichtig. Aus Sicht der grünen Fraktion ist es deshalb unbedingt notwendig, den Volkswillen zur Olympiafrage vor dem Einreichen einer allfälligen Kandidatur einzuholen. Das Volk soll sagen, ob es dereinst öffentliche Gelder für einen solchen Megaanlass ausgeben will. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, können wir nämlich heute noch nicht sagen, ob es bei dieser Million Franken bleibt, die man bereits zulasten des Lotteriefonds gesprochen hat. Völlig unklar ist auch, wer die notwendigen Anpassungen an die Infrastruktur bezahlt. Dabei denke ich an die Skisprungschanze in Kandersteg, die 20 Mio. Franken kosten soll. Ebenso ist offen, wer die wahrscheinlich immensen Kosten für die Sicherheit übernehmen soll. Die Regierung hat eine Finanzkompetenz, der Grosse Rat ebenso, und wir haben auch schon erlebt, dass das gesprochene Geld dann manchmal nicht ausreicht und massive Nachkredite notwendig werden. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist die Tour de France. Wir wollen hier im Grossen Rat keine Nachkredite sprechen, wenn der Gesamtbetrag dann vielleicht gar nicht mehr in unserer Kompetenz liegen wird.

Die Finanzierung ist das eine. Die fehlende Nachhaltigkeit und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt das andere. Der Regierungsrat sagt zwar, er setzte sich für nachhaltige Spiele ein. Das wäre tatsächlich spannend, doch wenn man dann die Antwort zur Interpellation der Grünen zur Olympiade liest, dann weiss man, dass er de facto gar nichts zu sagen hat, weil er ja für die Planung und Durchführung gar nicht verantwortlich ist. Und seien wir ehrlich: dem IOC das Spiel diktieren zu können, dürfte wohl ein Traum sein. Wir Grünen vermuten auch, dass genau das am Schluss das Hauptproblem sein wird. Die Austragungsorte haben wenig bis gar nichts zu sagen, aber beim Bezahlen dürfen wir gerne helfen. Deshalb verwundert es nicht, dass die Stadt Bern kein Interesse gezeigt hat, Olympiadorf zu werden, und wenn man ausserhalb der Schweiz schaut, verwundert es ebenso wenig, dass Stockholm kürzlich verlauten liess, die olympischen Spiele nicht zu wollen. Deshalb fragen wir doch besser die Berner Bevölkerung noch bevor alle anderen involvierten Kantone ihre Bevölkerung fragen. Das wäre uns auch wichtig, und es würde sicher auch die Chancen einer Kandidatur fördern. Auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik würde gestärkt, wenn man so rasch wie möglich transparent informiert und die notwendigen Vorlagen vor das Volk bringt. Wir Grünen werden deshalb klar ja sagen, zu einer Motion grossmehrheitlich und zu einem Postulat auch ganz deutlich.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). La motion dont nous débattons demande que les coûts de la participation bernoise à la préparation de la candidature «2026. Les Jeux Swiss Made» soient soumis au Grand Conseil, ce dernier étant invité à soumettre cet objet à une votation populaire. Selon la Constitution cantonale bernoise et la législation pertinente, il ne serait pas forcément nécessaire de soumettre la part bernoise du financement de la préparation de la candidature valaisanne aux Jeux d'hiver de 2026 au vote du peuple. Comme vous le savez, la candidature suisse pour les Jeux olympiques d'hiver de 2026 n'est pas celle de notre canton. Si la candidature suisse pour ces Jeux était acceptée par le CIO, c'est le canton du Valais qui en première ligne et prioritairement serait chargé de l'organisation, de l'exécution et de la responsabilité de cette manifestation planétaire. Dans le concept global de cette candidature, notre canton abriterait la majorité des matchs du tournoi olympique de hockey sur glace à Berne et à Bienne, ainsi que les épreuves de saut à ski et du combiné nordique à Kandersteg. De surcroît, Thoune aurait le privilège d'être le deuxième village olympique, après Collombey, Sion étant la ville hôte. Les auteurs de la motion semblent ne pas insister suffisamment sur le fait que les communes de Berne, de Bienne, de Thoune et de Kandersteg sont presque davantage concernées par la candidature suisse à ces Jeux olympiques et par leur organisation éventuelle, que notre canton en tant que tel. À cet égard, la comparaison qu'ils établissent avec la procédure d'approbation politique de la candidature grisonne à ces mêmes Jeux nous paraît tout à fait inopportune. À juste titre, le Conseil-exécutif le relève d'ailleurs dans sa réponse.
Les auteurs de la motion sont certes des collègues de qualité, ils nous permettront toutefois de penser que leur intention première est de faire échouer la candidature suisse aux Jeux olympiques d'hiver de 2026 ou, à tout le moins, d'empêcher la participation de notre canton et de certaines de nos communes à cette manifestation. Ce dessein nous semble aussi clair que l'eau de l'Aar à sa source. Cette volonté politique d'obstruction apparaît nettement dans ce passage de la motion: «des coûts élevés sont à prévoir pour la collectivité et la construction d'un tremplin de saut à ski à Kandersteg serait notamment une atteinte à l'environnement». Ce n'est pas faire injure aux auteurs de la motion que de pressentir que la majorité d'entre eux recommanderait à la population de voter non si la participation bernoise à la candidature suisse aux Jeux d'hiver 2026 était soumise au vote du peuple. Les auteurs de la motion se réfèrent à la votation populaire qui a eu lieu aux Grisons, avant tout parce que le peuple de ce canton a refusé la candidature Grisons-Zurich le 12 février dernier. On en déduira que les auteurs de la motion invoquent les droits populaires, surtout pour avoir la possibilité d'empêcher la participation bernoise à ces Jeux. Dans sa majorité, le groupe UDC partage l'avis du Conseil-exécutif selon lequel la portée et la signification d'une candidature aux Jeux dépasse de loin les effets du marketing touristique habituel. Ces Jeux pouvant servir de plateforme pour présenter au monde entier le canton de Berne comme une destination touristique attractive, un lieu de rendez-vous pour les sports d'hiver, un centre économique et un lieu de vie. Cela a d'ailleurs été le cas pour l'arrivée d'une étape du tour de France à Berne en juillet 2016, lorsque plus d'un milliard de téléspectateurs ont vu défiler les magnifiques images de la ville de Berne pendant plus de 30 minutes. L'UDC étant très attachée au droit populaire, notre groupe, dans sa majorité, accepterait que l'idée des motionnaires de soumettre la participation bernoise à la candidature valaisanne aux Jeux d'hiver de 2026 soit retenue sous la forme d'un postulat.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen im Generellen. Olympische Winterspiele im Herzen der Schweiz sind auch für den Kanton Bern aus verschiedenen Gründen sehr interessant. Diese Spiele sollen an verschiedenen Standorten des Kantons durchgeführt werden. Volkswirtschaftlich ist es sicher gut, wenn Tourismus und Wirtschaft im Kanton angekurbelt werden und auch die Wintersport-Branche Werbung erhält. Das ergibt eine sehr gute Präsentationsplattform für den Kanton Bern, und deshalb stehen wir dem grundsätzlich positiv gegenüber. Es ist auch eine Chance, etwas Positives bezüglich nachhaltiger Infrastrukturen mit langfristigen Nutzungsmöglichkeiten zu bewirken. Kurze Reisewege und einen hohen Standard beim Umgang mit der Umwelt müssen Ziele sein. Auch bezüglich der Dimensionen dürfen diese Spiele nicht ausufern. Im Kanton Bern wollen wir massvolle Spiele durchführen können.
Wir sind ganz klar für Transparenz und dass man das Projekt der Stimmbevölkerung und auch uns bald vorlegt und möglichst früh auch die Volksvertreterinnen und -vertreter einbezieht. Dabei stellt sich allerdings die Frage, wann man uns und die Stimmbevölkerung baldmöglichst einbeziehen kann. Das ist gegenwärtig noch offen. Solange die Kosten noch nicht ganz klar sind, weiss man auch nicht, wer die Finanzkompetenz hat. Bis das klar ist, müssen wir zuwarten. Deshalb überweisen wir diesen Vorstoss nicht als Moti-

on, sondern stimmen nur einem Postulat zu. Ein besonderes Augenmerk werden auch wir auf die Auswirkungen auf die Umwelt richten und im mehrstufigen Verfahren sehr genau hinschauen, sodass dies sorgfältig geprüft wird. Erst danach werden wir entscheiden, ob wir dahinterstehen und zustimmen können. Gegenwärtig ist es noch schwierig, definitiv zu sagen, ob wir dahinterstehen und es absolut unterstützen können. Aber grundsätzlich sind wir dafür, dass das Volk dazu etwas sagen kann. Deshalb überweist die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Postulat.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesem Vorstoss als Postulat zustimmen. Bei der Motion sind unsere Meinungen geteilt. Aufgrund der Erfahrung mit der Tour de France, finden wir es stossend, dass der Regierungsrat über eine Teilnahme des Kantons Bern bei der Olympiade entscheiden kann und wir als Grosser Rat und je nach Kredithöhe dann auch als Volk erst beim Kredit zum Handkuss kommen. Der Entscheid für oder gegen die Olympiade ist für uns nicht nur finanzieller Natur. Diesen Aspekt hat er sicher auch, und wir fragen uns natürlich, ob diese Ausgabe nun wirklich notwendig ist, wenn wir die finanzielle Situation unseres Kantons betrachten.
Doch für uns ist der Entscheid für oder gegen die Olympiade viel grundsätzlicher. Es geht beispielsweise auch um die Umwelt; zum Beispiel darum, ob wir Land mit irgendwelchen zusätzlichen Gebäuden überbauen sollen, die nach der Olympiade nicht mehr gebraucht werden. Es geht auch um die Wirkung der Olympiade, beispielsweise auf den Tourismus und auf das Image der Schweiz. Ob man der Olympiade eine grosse Wirkung zutraut oder nicht, wird kontrovers diskutiert. Wir finden es legitim, dass nicht alle Grossrätinnen und Grossräte in diesem Punkt übereinstimmen und dass man auch darüber diskutieren darf und nicht nur über das Geld.
Nun doch noch ein kurzes Wort zum Geld: Wir können uns bereits die Argumentation des Regierungsrats vorstellen, wenn dann der Kredit für die Olympiade kommt. Es wird heissen, dass die Planung schon weit fortgeschritten sei, dass man jetzt nicht mehr nein sagen könne und man die internationalen Akteure sowie die anderen beteiligten Kantone nicht enttäuschen, respektive im Stich lassen dürfe. Wenn wir auf diese Art unter Druck gesetzt werden, einen Kredit einfach mehr oder weniger abzunicken, statt rechtzeitig einen Grundsatzentscheid zu fällen, ist es auch unbefriedigend. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion diesem Postulat zu, wenn es gewandelt wird.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). An meinem ersten Sessionstag als frischgebackener Grossrat durfte ich diese Motion mitunterschreiben, und ich danke Grossrätin Machado, dass sie auf mich zugekommen ist. Ich brauchte nur eine Minute, um mir dazu Gedanken zu machen, denn für mich und für die EDU-Fraktion ist das eine klare Sache. Wenn es um eine grössere Ausgabe geht, wie hier abzusehen ist, dann soll das Volk wirklich frühzeitig in diesen Entscheid eingebunden werden.
Nun hatten wir gestern eine sehr interessante Mittagsveranstaltung, wo Swiss Olympic das Konzept vorgestellt und Fragen gut beantwortet hat. Dabei hat sich auch einiges zum Hauptanliegen der EDU-Fraktion bei dieser Motion beantwortet. Wir wollen nicht, dass grosse Beträge gesprochen werden und man dann irgendwann sagt: Liebes Volk, nun müssen Sie zustimmen, weil wir bereits so viel ausgegeben haben. Wie das Projekt nun aber aufgegleist zu sein scheint, ist das nicht der Fall. Der Kanton Bern hat bisher 1 Mio. Franken gesprochen. Das lag in der Kompetenz des Regierungsrats; das ist okay! Bis zum definitiven Entscheid sollen keine weiteren Beträge gesprochen werden, und dieser kommt dann auch vor den Grossen Rat und dann vor das Volk. So habe ich das gestern verstanden. Wenn dem so ist, rennen wir mit dieser Motion offene Türen ein. Doch hier soll trotzdem offiziell festgehalten werden, dass dies wirklich ein Anliegen ist. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion und natürlich auch das Postulat.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion hielte es nicht für gut, wenn wir dieses Projekt heute schon killen würden. Die von der Regierung gesprochene Million ist für uns richtig, damit das Dossier erstellt werden kann. Wenn das Dossier erstellt ist, sieht man sicher weiter und kann sagen, in welche Anlagen der Kanton Bern noch zusätzlich investieren müsste. Gegenwärtig ist es eine PR-Aktion, und diese müsste man wirklich laufen lassen. Die Regierung sagt mit ihrer Annahme des Postulats selber, dass sie das Volk anhören will. Und das Volk kann dann immer noch nein sagen. Wenn wir das objektiv anschauen, dann würde wohl auch eine Olympiade, bei welcher der Kanton Bern mitmachen könnte, in der Schweiz keine Chance haben, wenn es im Graubünden nicht ging. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Es ist schon sehr interessant, was hier alles erzählt wurde. Grossrätin de Meuron und Grossrätin Machado haben gesagt: Das Volk muss mitentscheiden. Super! Aber wo sind dann die Taten, nach diesen schönen Worten? Was geschah bei der Tramabstimmung? Dort wollte man auch, dass das Volk darüber abstimmen kann. Und es sagte: Nein, das braucht es nicht. Was war mit der Reitschul-Initiative? Dort wurde das Volksrecht ergriffen, sie kam gültig zustande, und Sie hatten die Frechheit, sie für ungültig zu erklären. Und hier kommen Sie nun heuchlerisch und jammern von Volksrecht und dass man schauen müsse, dass das Volk darüber abstimme. Nein! So geht es nicht!
Wenn es früher Leute wie Sie gegeben hätte, dann gäbe es heute noch keine Gurtenbahn, keine Niesenbahn, kein Schilthorn-Restaurant und wahrscheinlich auch keine Skilifte und logischerweise auch keine olympischen Spiele. Wir sind aber der Meinung, dass olympische Spiele durchaus eine Chance sind. Man kann nachher mitsprechen, und ich habe lieber olympische Spiele, bei denen ich selber mitentscheiden kann, als dass das Ausland nachher Freude hat, wenn wir von vornherein einfach nicht mitmachen, alles verhindern und dann sagen: Wir sind grün, und wir sind für das Volk.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Von einigen Referentinnen und Referenten wurde hier auch das Sparen angesprochen. Wir seien da dran und müssten schauen, ob wir uns das leisten

können. Damit bin ich grundsätzlich einverstanden. Aber vergessen Sie nicht, ein solcher Anlass kreiert auch Chancen, und davon habe ich leider etwas zu wenig gehört. Wir können nicht vor lauter Sparen keine Chancen mehr kreieren! Wenn wir hier zur Überzeugung gelangen, dass die Chancen grösser sind als die Ausgaben, dann müssten wir das in jedem Fall tun. Wenn gesagt wurde, es sei ein demokratiepolitisches Anliegen, dass man nun hier darüber abstimmen könne, dann kann man das im Grundsatz gut teilen, und ich tue das auch. Aber wenn man sagt, man wolle frühzeitig abstimmen, gibt es ein Problem. Haben die Stimmberechtigten kein Anrecht auf ausreichende Informationen? Haben sie kein Recht darauf, dass wir ihnen die tatsächlichen Auswirkungen darlegen können? Ich meine, gerade wegen dieser demokratiepolitischen Anliegen dürfen wir dem Stimmvolk eine Vorlage erst unterbreiten, wenn wir die Auswirkungen solcher olympischen Spiele klar aufzeigen können.
Noch etwas zu den Unterstellungen, dass der Regierungsrat bereits Verträge abschliesse und so weiter: Ich bin hier, weil Thun ja als olympisches Dorf im Gespräch ist und ich ein wenig dabei war. Im Moment sieht es für mich überhaupt nicht danach aus, dass der Regierungsrat den Kanton Bern über das hinaus verpflichten würde, was er bereits eingegangen ist und das wir alle kennen. Aus meiner Optik ist dies aus heutiger Sicht eher eine Unterstellung, die nach meinen Erfahrungen nicht zutrifft.
Noch ein Wort zur Nachhaltigkeit: Aufgrund der Infrastruktur in unserem Land wären wir meines Erachtens für das Ausrichten von nachhaltigen Spielen prädestiniert. Wenn wir das nicht können, wer soll es dann tun? Wer soll das Beispiel sein, dass man das wirklich kann? Wir haben in allen Nachhaltigkeitsdimensionen gute Voraussetzungen, um wirklich nachhaltige Spiele zu machen. Und wenn gesagt wird, das IOC entscheide dann ohnehin selber und würde uns diktieren: Dem ist nicht so! Die Kandidatur ist, wie sie ist, und man adressiert die Probleme der Nachhaltigkeit. Danach sagt dann das Auswahlgremium: Das wollen wir und das nicht. Dort wollen wir keine Kompromisse eingehen und hier schon. Meines Erachtens wäre unser Land für eine Vorreiterrolle prädestiniert, und deshalb sollte man auch diese Volksentscheide nicht übers Knie brechen. Ich bin auch dafür, dass das Volk entscheiden kann, aber zur rechten Zeit und wenn genügend Informationen vorliegen. Deshalb ist wahrscheinlich die Überweisung als Postulat richtig.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke Ihnen für diese Debatte. Von der SP-JUSO-PSA- und der FDP-Fraktion sowie von Einzelsprecher Lanz habe ich viele sachliche Argumente gehört, die es mir ermöglichen, meine Antwort abzukürzen. Ich habe verschiedene Ängste, Befürchtungen und Sorgen gespürt. Wer die Regierungsantwort gelesen und den erwähnten Sprechern genau zugehört hat, müsste eigentlich keine Angst mehr haben, denn darin sind alle Informationen und Erklärungen dazu vorhanden.
Drei konkrete Befürchtungen möchte ich nun entkräften. Erstens gebe die Regierung einfach so Geld aus, ohne dass jemand mitsprechen könne. Das ist überhaupt nicht der Fall! Die Regierung hat in abschliessender Zuständigkeit 1 Mio. Franken bewilligt, und diese ist für die internationale Bewerbungsphase vorgesehen. Bis heute hat der Kanton Bern noch keinen einzigen Franken für das Ausarbeiten des Dossiers ausgegeben. In dieser Phase nennt man das «technisches Konzept», und dafür ist das Organisationskomitee zuständig. Es ist als Verein organisiert und daher auch selber für die Beschaffung der Mittel zuständig. Diese Angst kann ich Ihnen somit nehmen. Es ist kein Kreditbeschluss der Regierung gefallen, bei dem nicht klar und zeitgerecht informiert worden wäre, wofür er ist und wann er ausgelöst wird.
Die zweite Befürchtung ist, dass die Regierung etwas vor sich hin wurstle, und dazu wird eine unangemessene Analogie mit der Tour de France und mit Graubünden herangezogen. Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Dossier gut geführt ist, soweit es in der Zuständigkeit der Regierung liegt, also dort, wo es um politische Fragestellungen geht. Es berücksichtigt auch die wirtschaftlichen Interessen unseres Kantons und fragt, wo die Chancen und die Risiken liegen. Solche Fragen muss sich eine Regierung immer wieder stellen, wenn sie strategisch unterwegs ist. 1 Mio. Franken wurde nicht zuletzt auch deshalb bewilligt, weil man einen Fuss in der Türe haben wollte, als sich die Sion-2020-Organisation innerhalb kurzer Zeit aus verschiedensten Gruppierungen gebildet hat, unmittelbar bevor das Dossier zuhanden des Schweizerischen Olympischen Komitees eingereicht werden musste. Die Regierung sagte damals: Wir sehen eine Chance. Abklärungen, die in die Tiefe gehen, fehlen zwar noch, aber wir halten den Fuss hinein. Wir wollen schauen, was die weiteren Abklärungen bringen und sind unter gewissen Bedingungen bei der internationalen Bewerbung dabei. Weil es eine schweizerische Kandidatur ist, braucht es auch die Beteiligung und das Engagement des Bundes. Das ist eine der Bedingungen. Ein Zeitplan zeigt klar auf, wann welche Entscheidungen zwingend und spätestens gefällt werden müssen, und die Regierung hat zeitgerecht und transparent informiert.
Drittens wird befürchtet, dass die Regierung die zuständigen Organe, also Parlament oder Volk, bei wichtigen Fragen übersteuern möchte. Das ist hanebüchen! Die Regierung hält sich selbstverständlich an die geltende Rechtsordnung und an ihre Kompetenzen. Deshalb sagt sie eben auch ja zum Vorstoss in Form eines Postulats. Sobald die Auslegeordnung, die Abklärungen und die Informationen in einer Tiefe vorliegen, die es seriöserweise braucht, um über etwas befinden zu können, wird die Regierung selbstverständlich rechtzeitig dem zuständigen Organ einen allfälligen Kreditantrag vorlegen. Das wird ganz klar vor Ende 2018 sein, und ebenso klar wird das vor dem Einreichen einer Schweizer Kandidatur stattfinden. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen alle notwendigen Kreditbeschlüsse und Zustimmungen von sämtlichen Partnerstädten und Partnerkantonen für das Projekt Sion 2026 vorliegen. Damit habe ich Ihnen hoffentlich diese dritte und wohl grösste Angst nehmen können. Die Regierung sagt ja zum Vorstoss in Form eines Postulats.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich komme auf das Wort «baldmöglichst» zurück, das Grossrat Leuenberger aufgenommen hat. Ich habe das nicht uminterpretiert. Vielmehr haben wir bereits im Vorstoss Folgendes geschrieben: «Aus diesen Gründen soll der Regierungsrat baldmöglichst die vorgesehene Beteiligung des Kantons

Bern an den olympischen Winterspielen» und so weiter. Das wurde also dort bereits erwähnt und war auch so gemeint. Zudem hat sich «baldmöglichst» auch aus dem Zeitplan ergeben, den uns der Regierungsrat dargelegt hat. Ab Herbst 2017 wird die nationale und internationale Kampagne vorbereitet. Ich weiss nicht, wie Sie Kampagnen kennen, aber ich kenne nur solche mit Inhalten. Also werden auch Inhalte vorliegen.
Weshalb wollen wir bald einen Beschluss über die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an den olympischen Winterspielen fällen können? Das geschieht auch deshalb, weil wir nicht wollen, dass die Pläne weit fortschreiten und es nachher heisst, nun können wir nicht mehr zurückgehen. Damit knüpfe ich beim Referat von Grossrätin Streit an. Wir sollen jetzt den Entscheid demokratisch fällen und zwar mit einem möglichst bald zu erfolgenden Beschluss des Grossen Rats und allenfalls einer Volksabstimmung. Nach dem Anhören Ihrer Voten und den Zusicherungen von Regierungsrat Ammann bin ich bereit, in ein Postulat zu wandeln.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über ein Postulat. Wer bereit ist, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	129
Nein	2
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.890

Vorstoss-Nr.:	188-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.09.2016
Eingereicht von:	Alberucci (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in) Augstburger (Gerzensee, SVP) Klauser (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	6
RRB-Nr.: 242/2017	vom 08. März 2017
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Aufhebung des Gebäudeversicherungsmonopols

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die kein Gebäudeversicherungsmonopol der Gebäudeversicherung Bern (GVB) mehr vorsieht, jedoch im Gegenzug der GVB grundsätzlich ermöglicht, alle Geschäftstätigkeiten einer privaten Sachversicherung auszuüben. Die Gebäudeversicherungspflicht soll nach wie vor bestehen bleiben.
Begründung:
Im Kanton Bern sind Gebäude obligatorisch gegen die Gefahren Feuer- und Elementarschäden bei der GVB versichert. Er ist einer von 19 Kantonen, die über ein rechtliches Monopol für die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Elementarschäden verfügen. Das bernische Monopol basiert auf Artikel 4 des Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG).
In den sieben Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell-Innerrhoden, Wallis und Obwalden (sog. GUSTAVO-Kantone) werden die Feuer- und Elementarschadenversicherungen durch private Versicherungsgesellschaften angeboten. Drei dieser Kantone (USO) sehen eine Gebäudeversicherungspflicht vor. In diesen müssen sich die Gebäudebesitzer gegen Elementarschaden versichern, haben jedoch den Vorteil, aus den Angeboten verschiedener Anbieter wählen zu können.
Damit ist der Beweis erbracht, dass auch bei bestehender Versicherungspflicht der freie Markt spielen kann. Eine Aufhebung des Monopols im Sinne der vorliegenden Motion würde zu mehr Wettbewerb und besseren Leistungen führen, ohne den Versicherungsschutz bernischer Gebäudebesitzer zu mindern.
Eine Öffnung des Gebäudeversicherungsmarkts im Kanton Bern hätte zudem den Vorteil, dass die aktuell bestehenden systemischen Risiken verringert werden könnten. Ein grosses Naturereignis im Kantonsgebiet könnte nämlich die GVB und die Kantonsfinanzen erheblich belasten. Bei einer Liberalisierung würde hingegen die Versicherungsdeckung durch verschiedene private Anbieter mit einem landesweit diversifizierten Portfolio erbracht, die zudem gemeinsam und solidarisch einen Elementarschadenspool betreiben. Die systemischen Konzentrationsrisiken wären dann angemessen diversifiziert.
Aufgrund ihrer Monopolstellung sind der GVB unternehmerische Grenzen gesetzt. Nebst den Monopolleistungen darf die GVB gemäss Artikel 44 GVG nur begrenzt Zusatzversicherungen anbieten. Die Aufhebung des Monopols hätte für die GVB den Vorteil, dass sie ihre unternehmerische Tätigkeit ausweiten könnte, ohne mit wettbewerbsrechtlichen Massnahmen rechnen zu müssen. Die gesetzliche Einschränkung auf die wenigen Zusatzversicherungen könnte dann im Sinne der Motion fallengelassen werden.
Damit ergäben sich für die GVB unternehmerische Chancen, die sie auch zum Vorteil des Kantons als Aktionär ausnützen könnte.

Antwort des Regierungsrats

Der Grosse Rat hat das Gebäudeversicherungsmonopol letztmals im Jahr 2010 diskutiert, als er die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 9. Juni 2010 (GVG; BSG 873.11) beraten hat. Das Monopol hat sich im Gesetzgebungsverfahren als breit verankert erwiesen und wurde insbesondere von den Interessenverbänden der Hauseigentümerinnen und -eigentümer unterstützt. Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht verändert und die damals vorgebrachten Argumente sind aus Sicht des Regierungsrats auch heute noch gültig:
– Als Monopolversicherung deckt die GVB im ganzen Kantonsgebiet alle Feuer- und Elementarschäden an Gebäuden. Sie haftet dabei unbeschränkt für den Ersatz der versicherten Schäden. Dies im Gegensatz zu den

Privatversicherungen in den monopolfreien Kantonen, die Deckungsbeschränkungen festgelegt haben.
– Ein zentrales Element des Monopolkonzepts der GVB bildet die Solidarität. Einerseits führt sie dazu, dass alle Gebäude versichert sind, andererseits hat sie eine wichtige Auswirkung bei der Gestaltung der Prämien, indem auch schlechtere Gebäuderisiken in ländlichen und exponierten Gebieten Versicherungsschutz geniessen und nicht übermässig belastet werden. Unter dem Eindruck stark steigender Elementarschäden gewinnt dieser Aspekt stetig an Bedeutung.
– Dank eines austarierten Rückversicherungskonzepts ist die GVB auch für die Bewältigung von Katastrophenschäden gut gewappnet.
– Mit dem Monopol steht der Doppelauftrag der GVB («Sichern und Versichern») in engem Zusammenhang: Dank ihres flächendeckenden Versicherungsauftrags und ihres öffentlich-rechtlichen Charakters vollzieht die GVB integral hoheitliche Präventions- und Brandschutzaufgaben des Kantons und finanziert diese auch selbst. Sie wendet dafür jährlich rund 35 Mio. Franken auf und entlastet so den Kanton und die Gemeinden unter anderem mit den Betriebsbeiträgen für die Feuerwehren. Die Bündelung von Präventions- und Brandschutzaufgaben mit der Versicherungstätigkeit führt zudem erfahrungsgemäss zu positiven Synergieeffekten, die das Schadengeschehen und damit die Prämien günstig beeinflussen.
– Die GVB-Prämien sind im Vergleich zu denjenigen in den monopolfreien Kantonen 20 bis 50 Prozent tiefer. Der Hauptgrund für die tieferen Prämien liegt darin, dass diese als Monopolversicherung keine Kundinnen und Kunden akquirieren und damit auch keine Marketing- und Vertriebsorganisation unterhalten muss. Ebenfalls entfallen Provisionszahlungen, was die Kostenstruktur zusätzlich günstig beeinflusst. Ihre erwirtschafteten Überschüsse bleiben nach dem genossenschaftlichen Prinzip in der Unternehmung, werden zur Stärkung der risikotragenden Substanz und für Überschussbeteiligungen bzw. Prämienverbilligungen eingesetzt und bleiben somit im Kanton Bern. Im Vergleich zu anderen Kantonen mit einem Monopol bewegen sich die Prämien der GVB im unteren Drittel.
– Die GVB ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Weder der Kanton noch andere öffentlich-rechtliche Institutionen oder Private halten Beteiligungen an der GVB, sie finanziert sich selbst. Dementsprechend bestehen auch keine einschlägigen Risiken für den Kanton, die Staatsgarantie bzw. die subsidiäre Haftung für Schulden wurde explizit abgeschafft (Artikel 54 Absatz 2 GVG), der Risikotransfer erfolgt bei der GVB über den Rückversicherungsmarkt.
– Das Monopol mit «Sichern und Versichern» ist für den Kanton Bern vorteilhaft, indem ihm die GVB im Rahmen der Präventions- und Brandschutzmassnahmen eine wichtige Vollzugsaufgabe abnimmt, diese selbst finanziert und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für die bernische Volkswirtschaft bedeutende Beiträge leistet, was wiederum den Kanton und die Gemeinden finanziell entlastet.

Ein Verzicht auf das Gebäudeversicherungsmonopol im Kanton Bern hätte grundsätzlich zur Folge, dass die Wettbewerbslösung, wie sie in den sieben monopolfreien Kantonen angewendet wird, Platz greifen würde. Dies mit folgenden Konsequenzen:
– Die heute gelebte Solidarität würde stark relativiert, indem risikoreiche Objekte kaum oder nur mit deutlich höheren Prämien zu versichern wären. Zudem würde die von der GVB wahrgenommene Doppelrolle «Sichern und Versichern» dahinfallen. Somit müsste der Kanton den Präventions- und Brandschutzvollzug selbst übernehmen, was eine finanzielle Mehrbelastung bedeuten würde.
– Die Kundinnen und Kunden könnten ihre Gebäudeversicherungsgesellschaft frei wählen, nicht aber die entsprechenden Deckungen. Es gilt auch zu beachten, dass die Höhe der Elementarschadenprämien nicht von einer Monopolgesellschaft bestimmt würde, sondern vom Regulator – der FINMA – gemäss Art. 178 der eidg. Aufsichtsverordnung vom 9. November 2005 (AVO; SR 961.011) einheitlich festgesetzt und genehmigt würde. Der Deckungsumfang ist in der AVO standardisiert und abschliessend geregelt.
– Die lückenlose Versicherungsdeckung und die unbeschränkte Haftung des Versicherers fielen weg. Entsprechend wäre die Haftung für ein versichertes Elementarereignis gemäss Art. 176 Abs. 2 AVO auf eine maximale Entschädigung von 1 Mrd. Franken für alle von Schäden betroffenen Versicherungsnehmerinnen und -nehmer in der Schweiz (Kantone ohne Gebäudeversicherungsmonopol) begrenzt. Wird diese Gesamtsumme überschritten, erfolgt eine entsprechende Kürzung aller Schadenleistungen auf diese maximale Summe.

Diese Nachteile sind eine Tatsache, wie am Beispiel Deutschland sinngemäss ersichtlich ist, wo das Gebäudeversicherungsmonopol in den Bundesländern 1994 aufgehoben wurde. «Die Hauptgeschädigten der Abschaffung der Monopole waren die Hausbesitzer und Steuerzahler: die Hausbesitzer zahlten fünf Jahre nach Abschaffung ca. 50 Prozent höhere Prämien; die Steuerzahler müssen einen Grossteil der Aufwendungen für die Prävention, welche früher von den PMA (Pflicht- und Monopolanstalten) übernommen wurden, selber tragen.» [12] Die Verlagerung zur Eigenverantwortung führte zu Mehrkosten bei der Planung und dem Betrieb der Gebäude.

Die GVB rechnet die versicherten Schäden bei kleinen wie bei grossen Schadenereignissen erfahrungsgemäss kulant ab. Die regelmässig erhobenen Kundenzufriedenheitswerte sind zudem konstant hoch (mehr als 98 % zufriedene, sehr bzw. vollkommen zufriedene Kundinnen und Kunden), was bedeutet, dass die GVB bei den Hausbesitzerinnen und -besitzern stark und positiv verankert ist.

Alles in allem bleibt deshalb das Gebäudeversicherungsmonopol für den Kanton und die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ein bewährtes, volkswirtschaftlich sinnvolles Konzept. Dies umso mehr, als es nach wie vor in weiteren 18 Kantonen mit Erfolg vollzogen wird. Eine Abkehr vom Monopol lässt sich in keinem dieser Kantone beobachten; es sind im Gegenteil in den monopolfreien Kantonen zuwei-

[12] Thomas von Ungern-Sternberg (2002): Gebäudeversicherung in Europa, Verlag Paul Haupt, Seite 172

len Bestrebungen feststellbar, das Gebäudeversicherungsmonopol einzuführen, so z. B. im Kanton Schwyz.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 56, einer Motion von Grossrat Alberucci. Die Regierung lehnt sie ab, und wir haben eine freie Debatte vorgesehen. Die Motion wurde zurückgezogen. Grossrat Alberucci erhält das Wort für eine Erklärung.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) als Elementarschadenversicherung befindet sich in ihrem Hauptgeschäft in einem geschützten Monopolbereich. Mit ihrer Tochtergesellschaft GVB Privatversicherung AG konkurrenziert sie jedoch auch reine Privatversicherungen. Die Gebäudeversicherungsverordnung sieht zwar vor, dass die Tochtergesellschaft als vollständig getrennte Einheit geführt werden soll, aber das ist in der Praxis nicht sichergestellt.
Die Kundenbeziehungen im Grund- und im Zusatzversicherungsbereich werden durch dieselben Personen gepflegt, und aus unserer Sicht ist der Monopolbereich und der freie Markt für den Kunden nicht zu unterscheiden. Wir haben es hier also mit einer klassischen Konkurrenzierung von privaten Unternehmen durch eine staatsnahe Firma zu tun, die auch einen geschützten Monopolbereich in ihrem Geschäftsportfolio hat. Es ist derselbe Fall wie bei der BKW, und das ist unbefriedigend. Unseres Erachtens hat der Grosse Rat 2010 bei der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes über die Stränge geschlagen. Entsprechen ist auch von verschiedener Seite Unmut zu spüren.
Diese Motion wollte das vorliegende Problem mit einer vollständigen Liberalisierung des Grundversicherungsmarktes lösen, damit man auf diesem Weg gleich lange Spiesse herbeiführen kann. Nach eingehendem Studium der Regierungsantwort und unter Berücksichtigung der Erfolgschancen, sind wir Motionäre allerdings zum Schluss gekommen, dass das nicht der optimale Weg ist. Wir können zugestehen, dass es tatsächlich gute Gründe gibt, dass eine staatliche Anstalt die Grundversicherung im Elementarschadenbereich im Monopol anbietet. Deshalb ziehen wir die Motion zurück.
Bestehen bleibt jedoch der Unmut über die Tatsache, dass eine Versicherung mit einem Monopol private Anbieter konkurrenziert. Es ist Zeit, dass wir dieses Problem anpacken. Offenbar lässt es sich nur korrekt angehen, indem man die Zusatzversicherungsangebote der GVB auf eine angemessene Art zurückbindet und damit gleich lange Spiesse für Privatversicherungen und für diese Monopolversicherung schafft. Wir werden uns diesem Thema annehmen und einen neuen Vorstoss ausarbeiten.

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Traktanden der Volkswirtschaftsdirektion angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Christoph Ammann für seine Anwesenheit und wünsche ihm einen ganz schönen Abend.

Geschäft 2014.GEF.11949

Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)». Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Erhöhung der Kreditsumme um 313 214 Franken.

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, und haben noch etwa eine Stunde vor uns. Das Präsidium ist der Meinung, dass wir die Session unter folgenden Bedingungen noch heute abzuschliessen könnten: Traktandum 57 müssen wir unbedingt in der Junisession bearbeiten. Bei den Motionen haben wir aufgrund der Fristen mehr Möglichkeiten. Wir haben alle angefragt, die Motionen eingereicht haben. Ausser Grossrat Pfister bei den Traktanden 59 und 60, sind alle bereit, ihre Motionen im September beraten zu lassen. Deshalb tendiere ich dazu, dass wir nun zuerst das Traktandum 57 beraten und danach 59 sowie 60. Wenn wir dann noch Zeit haben, gehen wir zu Traktandum 58 zurück. So müsste die Zeit ausreichen, denn Motionen brauchen normalerweise etwa 20 Minuten. Sind sie mit diesem Vorgehen einverstanden? − Es sind alle einverstanden. Herr Regierungsrat Schnegg ist angekommen, und ich begrüsse ihn. − Wir legen mit Traktandum 57 los, dem Programm für die ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen, die sogenannte Praxisassistenz. Es geht um einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018. Die GSoK hat dieses Kreditgeschäft vorberaten. Wir führen eine freie Debatte und nun übergebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Das Programm zur ärztlichen Weiterbildung in Hausarztpraxen, die so genannte Praxisassistenz, ist zweifellos ein geeignetes und unterdessen auch sehr bewährtes Mittel, um dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten vorzubeugen. Man darf dieses Programm als innovativ, erfolgversprechend und auch nachhaltig bezeichnen. Je mehr Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Bern praktizieren, umso mehr können wir die kostengünstige Grundversorgung auch zukünftig erhalten.
Worüber diskutieren wir nun in diesem Kreditgeschäft? Es ist «lediglich» ein Verpflichtungskredit für ein Jahr, damit die Koordinationsstelle des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM) möglichst rasch die Plätze für die Praxisassistenzen im Jahr 2018 vergeben kann. Es handelt sich wie bisher um 21 Stellen. Verschiedene Gründe haben zu Verzögerungen geführt. Aber heute können wir hoffentlich das Okay geben, und dann kann diese Koordinationsstelle ihre Plätze für das Jahr 2018 endlich vergeben.
Inhaltlich ist die Vorlage selbsterklärend und hat in der GSoK, ausser einem Punkt, kaum zu diskutieren gegeben. Das Praxisassistenzmodell ist in der GSoK nicht bestritten. Zu sprechen gab aber die neue Finanzierungsart zu Ungunsten der Lehrärztinnen und Lehrärzte. Der finanzielle Beitrag der Lehrärztinnen und Lehrärzte soll von monatlich 2000 Franken pro Praxisassistenz auf 4500 Franken erhöht werden. Wir haben diskutiert, ob das zumutbar ist oder nicht

und ob die finanzielle Mehrbelastung der Lehrärztinnen und Lehrärzte das ganze Praxisassistenzmodell eventuell gefährden könnte. Einer klaren Mehrheit der GSoK-Mitglieder erscheint dieser Betrag gerechtfertigt, weil die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten beim Arbeiten ja auch Einnahmen generieren. Eine Minderheit stört sich daran, weil aktuell nicht ganz klar abgeschätzt werden kann, ob dadurch vielleicht gewisse Lehrärztinnen und Lehrärzte aus diesem guten Programm aussteigen würden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass wir in der Novembersession 2017 diesbezüglich über einen mehrjährigen Verpflichtungskredit abstimmen. Gegenwärtig wird das Geschäft vorbereitet und der finanzielle Beitrag der Lehrärzte wird dort natürlich auch ein Punkt sein, den sicher wir alle und auch die GSoK genau betrachten werden, damit wir die Gewissheit haben, dass dieses Praxisassistenzmodell zukünftig weitergeführt werden kann.
Der Kommission erscheint die Beitragsreduktion des Kantons pro Praktikumsstelle insgesamt und auch bei einem interkantonalen Vergleich verkraftbar. Die GSoK beantragt dem Grossen Rat deshalb mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Kredit von rund 936 000 Franken für das Jahr 2018 gutzuheissen. Damit kann man weiter planen und wie letztes Jahr 21 Vollzeitstellen besetzen. Den Abänderungsantrag der SP haben wir in der Kommission nicht mehr besprochen. Inhaltlich haben wir das aber schon diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Beitragsreduktion des Kantons ein gangbarer Weg ist. So hat die GSoK diesem Geschäft zugestimmt. Diese Meinung gilt auch für die FDP-Fraktion.

Präsidentin. Es gibt einen Abänderungsantrag von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Er wird von Grossrätin Striffeler vorgestellt.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Der Verpflichtungskredit soll die vorläufige Verlängerung des Praxisassistenzprogramms für die Hausärzte im Jahr 2018 sicherstellen. Schweizweit gilt das Berner Praxisassistenzmodell als erfolgreiches und wichtiges Instrument zur Förderung der Hausarztmedizin. In keinem anderen Kanton sind so viele Praxisabsolventinnen und -absolventen bereit, in eine Hausarztpraxis einzusteigen, wie im Kanton Bern. Es ist ein sehr wichtiges Projekt, um dem Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken und muss nicht nur weitergeführt, sondern auch ausgebaut werden. Dieses Projekt fördert die Hausarztmedizin und investiert damit in die Zukunft. Um allen Ausbildungsstadien der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte gerecht zu werden, muss mit einem relativ grossen Zeitaufwand für die Praxislehrärzte gerechnet werden.
Aus Spargründen will der Regierungsrat das Finanzierungsmodell der Lehrpraktiker nun anpassen, indem sie statt bisher 2000 neu 4500 Franken pro Monat vom Lohn der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte übernehmen müssen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem kommenden, mehrjährigen Verpflichtungskredit für 2019−2022 Anpassungen möglich sein werden und ab 2019 30 bis 35 Assistenzstellen zur Verfügung stehen. Aber diese Hauruckübung ohne Weitsicht und das wenig sensible Vorgehen der Regierung in diesem Geschäft, erweckt nicht den Anschein, dass die Grundversorgung gestärkt werden muss, von elementarer Wichtigkeit ist und die kostengünstigste Behandlung von Patientinnen und Patienten darstellt. Schon heute haben wir zu wenige Hausärzte, und dieser Mangel wird mit der Pensionierung der Babyboomer stark zunehmen.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sich der Verantwortung bewusst und stellt deshalb den Antrag, den Kredit um etwas mehr als 300 000 Franken zu erhöhen, damit der Status quo, inklusive Koordination und Beratung durch das BIHAM, beibehalten und ohne Hauruck eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Ihren Beitrag von 2000 auf 4500 Franken zu erhöhen, ist ein falsches Signal an die Lehrpraktiker. Der schweizerische Median liegt bei 4000 Franken, ohne dass eine Flexibilisierung der Beiträge nach Ausbildungsart der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie nach Standort der Arztpraxen berücksichtigt wird. Daher besteht das Risiko, dass nur noch erfahrene Assistentinnen und Assistenten angestellt werden und dass die notwendige Betreuungszeit ausgerechnet bei denjenigen fehlt, die für die Hausarztmedizin noch gewonnen werden sollten. Wir bitten Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. – Und im Übrigen muss ich doch noch mitteilen, dass mein Mann nicht Hausarzt ist.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Dass die Kantone zusätzlich zum normalen Modus in der Assistenzarztausbildung Praxisassistenzen zusätzlich finanzieren, ist eine Spezialität, die man sonst im Gesundheitswesen nicht findet. Dieses Modell besteht neu in den meisten Kantonen, und es ist sinnvoll, weil wir die Hausarztmedizin fördern wollen. Aber man muss nicht so tun, als habe nicht auch jeder Arzt, der Praxisassistenten ausbildet, einen unmittelbaren finanziellen Profit, wenn er einen gut ausgebildeten Praxisassistenten hat. Das haben andere Kantone längst eingesehen, und so ist die Beteiligung von 2000 Franken, welche bisher jeder Arzt im Kanton Bern bezahlen musste, sehr tief. Andere Kantone verlangen bis zu 5000 Franken. Weshalb? 4500 Franken verlangt man neu von jedem Hausarzt, der diese Ausbildung anbietet. Wenn Sie das in die Tarmedposition umrechnen, dann sind das knapp 28 Stunden, abzüglich der Leistungen des Assistenzarztes, die einer Krankenkasse verrechnet werden können. Umgerechnet auf eine Woche sind das sieben Stunden Produktivität, welche ein solcher Assistenzarzt neu erbringen muss. Das ist wenig! Wenn jeder Assistenzarzt in einem Spital, egal auf welchem Niveau, eine Produktivität von nur sieben Stunden hätte, dann wäre er weg vom Fenster. Ich bilde selber Assistenzärzte aus, und wir verlangen minimal ungefähr 50 Prozent Leistung und Produktivität. Hier ist man also tief, und wer behauptet, 4500 Franken würden einen Arzt in den Ruin treiben, kennt die Realität in diesem Markt nicht.
Zudem geht es nur um ein Jahr. Ab nächstem Jahr haben wir ein neues Modell über vier Jahre. Der Regierungsrat hat uns zugesichert, dass man unter Umständen neu verhandeln will. Nun will man erste Erfahrungen machen und dann schauen, ob man möglicherweise auf dem Land ein anderes Finanzierungsmodell mit tieferen Beiträgen als in der Stadt machen muss. Das ist absolut sinnvoll, denn im Kanton Bern haben wir in der Stadt andere Bedingungen als auf

dem Land, und das muss man honorieren können. Auch die Ärztegesellschaft hat zu diesen 4500 Franken ja gesagt und diese Kröte geschluckt. Daher gibt es keinen Grund, weshalb man nun den Minderheitsantrag unterstützen soll. Dieses Geld steht uns nicht zur Verfügung. Damit will man nämlich die geplanten 21 Stellen auf 35 erhöhen. Absolut sinnvoll! Es bleibt also nicht im Portemonnaie des Kantons, sondern wird für weitere Praxisassistenzen zur Verfügung gestellt. Deshalb unterstützt die glp klar den Antrag der GSoK-Mehrheit und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). In einem Punkt sind wir uns hier im Grossen Rat wohl einig: Hausärztinnen und Hausärzte leisten eine günstige Grundversorgung. Sie können nämlich 94 Prozent der Konsultationen ohne teure Fachärzte erledigen. Jedem hier dürfte auch klar sein, dass der Hausärztemangel eine Tatsache ist. Im Jahr 2020 rechnet man mit 240 fehlenden Hausärztinnen und Hausärzten. Unzählige Vorstösse mit der Forderung nach Massnahmen wurden überwiesen. Doch es reicht eben nicht, Absichtserklärungen zu machen, und damit stimme ich einem Votum zu einem anderen Traktandum zu. Man muss dann auch wirklich helfen, Massnahmen umzusetzen. Das Schaffen von 100 neuen Studienplätzen in der Humanmedizin ist eine gute Massnahme. Aber das reicht nicht! Es braucht unbedingt weitere Anreize, und einer dieser Anreize oder eben konkreten Massnahmen ist der vorliegende Verpflichtungskredit, der die vorläufige Verlängerung des Praxisassistenzprogramms sicherstellen soll.
Auch aus Sicht der Grünen ist das eines der wichtigsten Programme zur Förderung der Hausarztmedizin und hat seine Weiterführung höchste Priorität. Doch der Spargeier schwingt eben auch hier mit, und die Erhöhung des Beitrags der Lehrpraktiker um 125 Prozent «schläckt ke Geiss wäg». Das ist in der Tat eine starke Mehrbelastung. Wir wissen nicht, wie gross die Gefahr ist, dass Lehrpraktiker abspringen und ob die Weiterführung des Programms dadurch gefährdet ist. In diesem Fall müsste man unseres Erachtens sofort Massnahmen prüfen. Doch nun besteht die Frage, ob man jetzt schon entsprechende Anträge stellen oder solche unterstützen soll. Angesichts der Einschätzung und Haltung der Ärztegesellschaft und vor allem auch des BIHAM erachten wir das als verfrüht.
An der Mittagsveranstaltung mit Herrn Professor Robondi, dem Leiter des BIHAM, habe ich gefragt, ob er zuversichtlich sei, genügend Lehrpraktiker zu finden. Er hat meine Frage mit ja beantwortet. Deshalb werden wir Grünen diesen Antrag heute nicht unterstützen. Aber für uns ist klar, dass die Zeit genutzt werden muss, um gute Lösungen für die kommende Kreditvorlage für die Folgejahre zu finden. Diese Lösungen sollen eine differenzierte Beitragsleistung nach Ausbildungsstand und Praxisstandort ermöglichen. Doch heute geht es um den vorliegenden Kredit für das Jahr 2018. Er ist ein Kompromiss, und ich habe von einer Kröte gehört, die man nun schlucken müsse. Es ist ein Kompromiss zwischen der Ärztegesellschaft des Kantons Bern und der Verwaltung, und wir helfen, ihn zu unterstützen. Er stellt eine der notwendigen Massnahmen dar, um die Grundversorgung zu verbessern. Aber für uns ist auch klar, dass dies nur *eine* Blume eines ganz grossen, notwendigen Massnahmenstrausses ist, um die künftige Grundversorgung generell zu verbessern. Weitere Massnahmen sehen wir insbesondere in der Forderung nach neuen Versorgungsmodellen und der interprofessionellen Zusammenarbeit, wozu bereits Vorstösse überwiesen wurden. Wir sind überzeugt, dass dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit nicht ausgeht.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Im vorliegenden Kredit geht es um die Förderung der Hausärzte. Das haben wohl alle mitbekommen. Hausärzte sind meist der erste Kontakt zu uns Patienten. Sie machen die Triage und sind unsere kostengünstigsten Gesundheitsversorger. Vor allem in den ländlichen Gebieten stellen sie die ärztliche Grundversorgung sicher. Das vorliegende Geschäft behandelt ein bestehendes Programm, das man verlängern möchte. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Gemäss dem BIHAM werden in Zukunft mehr solcher Lehrpraxisstellen notwendig. Man spricht von bis zu 50. Im Wissen, dass der Kanton sparen muss, möchte man den Besoldungsanteil der Lehrpraxen von 2000 auf 4500 Franken erhöhen. Ich glaube, das ist der einzige Punkt, den wir hier noch diskutieren.
Wir wissen, dass der Kanton sparen muss, und im Herbst werden wir Diskussionen über Bereiche haben, wo das Sparen viel mehr einschneidet, als wenn man nun hier den Lohnanteil der Lehrarztpraxen von 2000 Franken auf 4500 Franken erhöht. Damit möchte man übrigens auch feststellen, wie es sich bewährt, um später auf 35 Stellen aufstocken zu können. Man darf und muss auch sagen, dass die Assistenzärzte fertig ausgebildete Ärzte sind. Es geht hierbei um die Praxiserfahrung, die ihnen noch fehlt, darin, wie es in einer Praxis läuft. Am Anfang ihrer Einführungszeit werden sie sicher nicht so viel Leistung erbringen, aber meines Erachtens kann man sie nach ein bis drei Monaten sehr gut gebrauchen, und sie können dann auch selber Patienten behandeln. Wie viel Einkommen sie generieren können, wurde auch dargestellt. Daher ist die SVP der Meinung, dass sich eine solche Anstellung auch mit der höheren Beteiligung der Hausarztpraxen noch lohnt. Zudem profitiert man beim Ausbilden der Leute auch immer selber. Das kenne alle, die das in einer Firma machen. Man ist immer auf dem neusten Stand, und man weiss, was läuft. Das ist sicher kein Nachteil. Den Antrag Striffeler lehnen wir ab. Dieser Kredit sollte unbedingt bewilligt werden, weil die Ärzte und die Praxisassistenten darauf warten. Sie brauchen Planungssicherheit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann es ganz kurz machen. Vieles wurde bereits gesagt. Der Präsident der GSoK hat das Geschäft sehr gut vorgestellt, und Grossrat Schlup hat es soeben gesagt: Die grösste Priorität hat heute das positive Überweisen dieses Geschäft, damit überhaupt fortgefahren werden kann. In unseren Augen ist dieses Projekt ein Erfolgsmodell, und dieses gilt es zu bestätigen und ein Jahr weiterzuführen. Die jetzt angerissene Diskussion führen wir im Herbst, zuerst in der GSoK und dann auch hier im Grossen Rat. Die Vorlage ist wichtig und richtig. Sie wird unterstützt. Der Kanton Bern steuert einen erheblichen Anteil zu diesem Projekt bei. Die BDP sagt zu diesem Jahreskredit explizit ja. Die Bedingungen werden im Herbst ausgehandelt. Den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab, weil wir das Projekt nicht gefährden wollen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist froh, dass dieser Kredit noch heute debattiert und entschieden werden kann. Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit. Wir sprechen von Planungssicherheit und anderen Faktoren, und wir hätten uns gewünscht, dass dieser Verpflichtungskredit ähnlich schlank über die Bühne geht, wie der letzte. Laut Protokoll vom Januar 2012 hat nämlich der damalige Grossratspräsident festgestellt, wohl indem er in die Runde geschaut hat, dass er nicht bestritten ist. Dann ging er direkt zur Abstimmung über, und das Anliegen wurde ohne Gegenstimmen überwiesen. Nun stehen wir an einem etwas anderen Punkt. Es gibt gewisse Querelen und einen Abänderungsantrag bezüglich dem Beitrag der Lehrpraktiker.
Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Praxisassistenz und stimmt dem Kredit einstimmig zu. Sie hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten positiv zur Grundversorgung geäussert und die Hausarztmedizin als vergleichsweise kostengünstige Medizin gefördert. Wir sehen diesen Kredit also eingebettet in eine Art kongruente kantonale Strategie für die Stärkung der Hausarztmedizin. Dabei spreche ich von Exekutive, Legislative und anderen Playern im Gesundheitswesen, von überwiesenen Motionen und vom Hausarztbericht, von der Stärkung des BIHAM und der Erhöhung der Anzahl Studienplätze in der Medizin, wo man sich erhofft, dass etwa die Hälfte in die Hausarzttätigkeit gehen werden. Das alles sind starke positive Signale gegenüber der Grundversorgung, die wir mit diesem Kredit fördern möchten.
Der EVP-Fraktion gefällt im Zusammenhang mit dieser Praxisassistenz auch deren grosse Erfolgsquote. Diesbezüglich sehen wir das Hausarztassistenzprogramm als starken Garanten, um Grundversorgerinnen und Grundversorger zu gewinnen, welche die Langzeitbegleitung in der Medizin lernen und in Zukunft auch garantieren können. Aufgrund der demographischen Entwicklung mit der zunehmenden Multimorbidität und so weiter, geht es nämlich beim Auftrag an die Grundversorger vorwiegend darum, Menschen medizinisch zu begleiten, eine Netzwerkfunktion wahrzunehmen und die Rolle als Hausarzt innerhalb der integrierten Versorgung und der Zusammenarbeit mit verschiedenen Systemen wie Familie, Spital, Heim und so weiter zu gestalten. Das muss man lernen. Und das lernt man nur, indem man zuerst einen Hausarzt begleitet, bevor man selber aktiv wird.
Eine betroffene Lehrpraktikerin hat mir von ihrer Zeit als Assistentin erzählt. Damals begleitete sie nämlich den Hausarzt während einem ganzen Monat und hat weder etwas gesagt noch eine Tätigkeit selber ausgeführt. Im Rahmen dieser Weiterbildung hat sie das Handwerk einer Hausärztin so gründlich gelernt, dass sie rückblickend überzeugt ist, der Volkswirtschaft bereits einige hunderttausend Franken eingespart zu haben, indem sie ein Vertrauen zu ihren Patientinnen und Patienten aufbaut und auch einmal zuwartet und konservativ behandelt und nicht sofort weitere Abklärungen oder Überweisungen an Spezialärzte veranlasst. Das muss man lernen. Es reicht nicht, wenn man primär in gut laufenden Gruppenpraxen lernt, einfach gewinnbringend zu arbeiten. In diesem Sinne wartet die EVP-Fraktion natürlich auch gespannt auf die Diskussion im Herbst, wenn der vierjährige Kredit vorgelegt wird. Dann geht es auch darum, dass ein Teil der Weiterbildungsplätze hinsichtlich Abgeltung, geografischer Lage im Kanton oder weiteren Kriterien anders ausgestaltet werden als im jetzt vorliegenden Antrag.
Fazit: Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Betreffend Abänderungsantrag bröckelt die Einstimmigkeit der EVP-Fraktion etwas. Uns ist einerseits klar, dass der Kanton vor wirtschaftlichen Herausforderungen steht und die Praktikerbeiträge bisher nicht verändert wurden. Anderseits erinnere ich an die vorher erwähnte kongruente Strategie in der Grundversorgung. Zudem ist die mehr als hundertprozentige Erhöhung der Lehrpraktikerbeiträge von 2000 auf 4500 Franken pro Monat natürlich schon etwas steil. Und wenn man die unschöne Herleitung, wenn ich das einmal so sagen darf, dieses Kompromisses zwischen den Vertragspartnern anschaut, ist es auch nicht ideal. Uns erscheint aber vordringlich, dass dieses wichtige Programm erstens weitergeführt wird und zweitens einer potenziellen Erhöhung der Stellenzahl von 21 auf 35 nichts im Wege steht. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion dem Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion teilweise zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich fasse mich kurz. Die EDU-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu und lehnt den Abänderungsantrag einstimmig ab. Wir haben den Eindruck, hier wurde ein guter Kompromiss gefunden, der auch die Kantonsfinanzen adäquat berücksichtigt. Wir sagen deshalb ja zum Kredit in der vorliegenden Form.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wie schon viele Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben, ist es gut, dass der Regierungsrat mit diesem Verpflichtungskredit die vorläufige Verlängerung des Praxisassistenzprogramms für Hausärzte sicherstellen will. Das Berner Programm ist ein wichtiges und effizientes Instrument zur Förderung der Hausarztmedizin, und unser Kanton hat im Vergleich mit den anderen Kanton den höchsten Anteil von Programmabsolventinnen und -absolventen, die später in Hausarztpraxen gehen.
Die vorgeschlagene Anpassung dieses Finanzierungsmodells, indem der Anteil der Besoldungskosten zulasten der Lehrärztinnen und Lehrärzte statt wie bisher monatlich 2000 neu 4500 Franken betragen soll, könnte einige von ihnen durchaus zur Aufgabe dieser Lehrarzttätigkeit bewegen. Das wiederum torpediert die politisch ganz konkret gewollte Förderung der Hausarzt- und Kinderarztmedizin und läuft auch der Strategie zuwider, die Grundversorgung zu stärken. Wir müssen aufmerksam bleiben und die Haus- und Kinderärzte stärken und dürfen diesbezüglich keinerlei Verschlechterung tolerieren. Das wäre meines Erachtens unverantwortlich.
Deshalb müssen wir auf die Erhöhung des Anteils an den Besoldungskosten verzichten. Ich mache gerne noch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam, dass in der ganzen Schweiz, aber eben auch bei uns im Kanton Bern, sehr viele Kinderärzte fehlen. Es fehlt an Nachwuchs. Gerade habe ich einen Artikel gelesen, der davon spricht, dass sich ganze Regionen zu wahren «Kinderarztwüsten» entwickeln.

Auch kleinere und mittlere Städte sind stark betroffen. Auch ich selber mit meinen drei Kindern habe Erfahrungen mit Kinderarztpraxen gemacht, die einen Aufnahmestopp eingeführt haben, weil die noch praktizierenden Ärzte überrannt werden. Beispielsweise mit einer Tochter, die zu Fieberkrampf neigt, ist man über einen Zugang zu Kinderärzten froh. Wie oft habe ich schon erlebt, wie hilflos teilweise auch Landärzte werden, wenn sie ein Kleinkind mit klaffender Wunde vor sich haben. Trotz Notfall und trotz schreiendem Kind wollen sie es dann sofort ins Kinderspital schicken, wofür man noch lange Fahrzeiten in Kauf nehmen muss, stundenlanges Warten und wodurch es sehr schnell teuer wird.
Bei Hausärzten und Kinderärzten dürfen wir nicht sparen. Sie gehören bereits zu einer raren Spezies. Bei den Fachärzten dürfen wir gerne etwas genauer hinschauen, denn dort besteht ein Überangebot. Das hat der Kanton ja im Sinn. Deshalb nehmen Sie bitte diesen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion an.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Grossrätin Gabi hat mich nun auf den Plan gerufen. Sicher ist dieses Praxisassistenzmodell sehr wichtig. Es trägt dazu bei, dass wir mehr Hausärzte haben werden. Aber wenn wir ehrlich sein wollen, kann dieses Modell den Mangel an Haus- und Kinderärzten nicht beheben. Es kann vielleicht etwas korrigieren, aber das Problem liegt ganz einfach bei der Entlöhnung. Wollte man das Problem richtig angehen, dann müsste man einmal darüber sprechen. So lange ein Spezialarzt ein Mehrfaches von einem Hausarzt oder einem Kinderarzt verdient, gehen die meisten lieber dorthin, wo sie mehr verdienen. Das ist auch menschlich und normal. Aber dann müsste man dort ansetzen und nicht an einem anderen Ort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Comme personne ne l'ignore, la pénurie de médecins de premier recours est bien une des grandes problématiques actuelles et risque de s'accentuer encore dans les prochaines années. Il est donc important que nous puissions soutenir la relève des médecins généralistes par des interventions ciblées. Des changements importants impactent également cette profession, comme le temps partiel ou la volonté de pouvoir travailler en groupe. Tout cela implique que de nouveaux professionnels puissent être attirés par cette voie, mais également bien formés.
Ce programme est reconnu aujourd'hui tant par les médecins formateurs que par les bénéficiaires des places d'assistanat. Le canton de Berne n'a que peu de possibilités de planifier et piloter les soins ambulatoires. Au travers de ce programme de formation postgrade au cabinet médical, nous pouvons promouvoir spécifiquement cette voie, et ce en l'accentuant dans certaines régions qui rencontrent le plus de difficultés. Si le canton s'implique fortement dans la formation de la relève médicale, par exemple avec la création de 100 places supplémentaires à l'Université de Berne, il est également important que nous soutenions la médecine de premier recours de manière à permettre à des futurs professionnels de s'intéresser à s'y former.
Depuis la création de postes d'assistanat aux cabinets subventionnés, le canton a augmenté sa contribution financière au programme, contrairement aux praticiens formateurs. Un sondage auprès d'autres cantons a montré que, dans ces derniers, la participation aux coûts des médecins formateurs est plus élevée que dans le canton de Berne. Les prestations médicales et techniques fournies par ces médecins assistants peuvent bien entendu être facturées par le cabinet selon le TARMED. Même si ce programme n'est certainement pas la réponse idéale aux problèmes rencontrés, il représente une contribution positive et permet de renforcer l'attrait de la profession et d'offrir des places de formation intéressantes.
Ce crédit permet de continuer en 2018 avec une solution ayant apporté des solutions concrètes. Nous développons actuellement le programme suivant qui permettra de couvrir les années 2019 à 2022. Pour ce futur programme de 2019 à 2022, nous avons pour objectif de mieux tenir compte des spécificités géographiques et médicales. Le Conseil-exécutif vous invite donc à soutenir ce crédit. En ce qui concerne la demande du groupe PS-JUSO-PSA, elle part certainement d'une bonne intention, malheureusement une telle augmentation n'apportera pas vraiment une amélioration du système. En effet, nous sommes convaincus que les 21 places disponibles pourront être utilisées, y compris avec la participation mensuelle de 4500 francs. Ce montant de 4500 francs n'a pas été fixé par hasard, mais résulte d'une comparaison des programmes en cours dans les autres cantons, comme déjà mentionné précédemment. De plus, il est également important que les places de formation mises à disposition soient de bonne qualité et qu'elles permettent de convaincre les médecins en formation de se faire une image positive de cette profession. J'ajouterai encore qu'une facturation aux environs de 25 heures permet déjà aux cabinets concernés de rentrer plus ou moins dans leurs frais pour ce qui correspond aux charges salariales qu'ils supportent. Des cabinets médicaux en Suisse sont aujourd'hui déjà prêts à accueillir des assistants, même sans le soutien de l'État. L'augmentation de ce montant aurait pour conséquence qu'il faudrait le compenser sur d'autres programmes en cours, raison pour laquelle je vous demande de rejeter cette demande qui, une fois encore, ne changera pas fondamentalement le système prévu.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nicht mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Abänderungsantrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	32
Nein	96
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen. Wie bereits gesagt, werden die Traktandum 58, 61, 62 und 63 sicher in die Septembersession verschoben. Damit haben wir nun noch die beiden Traktanden 59 und 60. Allerdings könnte die Zeit für die Behandlung von zwei Vorstössen etwas knapp werden. Wir haben das mit Grossrat Pfister angeschaut und entschieden, mit Traktandum 60 zu starten und Traktandum 59 allenfalls auch in die Septembersession zu verschieben.

Geschäft 2016.RRGR.876

Vorstoss-Nr.:	176-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	12.09.2016
Eingereicht von:	Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 241/2017	vom 08. März 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Sicherstellung einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit in den Verwaltungsräten der regionalen Spitalzentren elementare Führungsgrundsätze und gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Geschäftsführung eingehalten werden.
Begründung:
Der vorliegende Vorstoss gründet auf persönlichen Erfahrungen im Verwaltungsrat der STS.
Gemäss OR hat ein jedes Mitglied des Verwaltungsrates das Recht, Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen und zu erhalten.
Dieser Grundsatz und auch weitere Führungsprinzipien wurden im Verwaltungsrat der STS in den letzten Jahren missachtet. So wurde eine bewährte Verwaltungsrätin nicht mehr an Sitzungen eingeladen, ohne dass der Verwaltungsrat über die Gründe informiert worden war. Die betroffene Verwaltungsrätin bekam auch nie die Gelegenheit, gegenüber dem gesamten VR ihre Sichtweise darzulegen. Ebenso wenig wurde die Wahlbehörde (der Regierungsrat) konsultiert. Auf Nachfrage bekam man nie eine Antwort, geschweige denn eine Auskunft über ein angebliches Vergehen was staatspolitisch sehr bedenklich ist.
Die unschönen Vorkommnisse um eine fachlich hervorragende Verwaltungsrätin sind sehr bedenklich und beschämend.
Ich könnte mir gut vorstellen, dass auch an anderen RSZ solche Vorkommnisse an den Tag kämen, wenn man genau hinschaute. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat eingeladen, vorsorgliche oder nachträgliche Massnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass in den Verwaltungsräten der RSZ alles mit rechten Dingen zugeht.
Begründung der Dringlichkeit: Die Abklärung der rechtlichen Situation (OR) ist dringend, damit die Verwaltungsratsmitglieder ihr Amt wahrnehmen können.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat nimmt vom Unbehagen des Postulanten im Zusammenhang mit der Anwendung von Führungsgrundsätzen und -prinzipien in den Regionalen Spitalzentren (RSZ) Kenntnis. Er hat keine Kenntnis von einem systematischen, nicht themenbezogenen Ausschluss eines Verwaltungsratsmitglieds von Veraltungsratssitzungen. Ebenso hat er keine Kenntnis einer diesbezüglichen Beschwerde des im Vorstoss erwähnten Mitglieds des Verwaltungsrates.
Die RSZ und die Hôpital du Jura bernois SA – sowie seit 1. Januar 2017 auch die Regionalen Psychiatrischen Dienste (RPD) – sind selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften. Sie sind verpflichtet, sich an die gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) und dem kantonalen Spitalversorgungsgesetz (SpVG) [SpVG vom 13.6.2013; BSG 812.11] zu halten. Weitere betriebsspezifische Regelungen sind in den Statuten und in den Organisationsreglementen sowie weiteren internen Weisungen und Richtlinien festgelegt.
Der Regierungsrat nimmt nach Artikel 22 Absatz 1 SpVG die Rechte und Pflichten, die dem Kanton als Aktionär zustehen, wahr. Weiter beschliesst er Vorgaben zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte in der entsprechenden Eigentümerstrategie.
Die RSZ und die Hôpital du Jura bernois SA sowie die RPD führen ihre Betriebe eigenverantwortlich. Die Finanzkontrolle ist befugt, in Bezug auf die Verwendung von Staatsbeiträgen eine Aufsichtsfunktion auszuüben.
Der Regierungsrat hat in der Eigentümerstrategie die GEF beauftragt, im Rahmen der sogenannten strategischen Führungsgespräche regelmässige Controlling-Gespräche durchzuführen, die auch dem offenen Gedankenaustausch dienen. An den Führungsgesprächen können die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Geschäftsleitung teilnehmen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsrats als Gremium sowie die Zusammenarbeit des Verwaltungsrats mit der Geschäftsleitung wird dabei standardmässig traktandiert und besprochen. Die GEF orientiert den Regierungsrat im Rahmen der Vorlagen zu den Generalversammlungen über die sich aus der Eigentümerschaft an diesen Institutionen ergebenden Risiken für den Kanton. Weiter sind die RSZ gemäss Eigentümerstrategie verpflichtet, den Regierungsrat als Aktionär bei Vorliegen von ausserordentlichen Vorkommnissen und Situationen umgehend schriftlich und umfassend darüber zu informieren.
Weiter ist der Regierungsrat immer bereit, wichtige Anliegen von Mitgliedern der Verwaltungsräte direkt entgegen zu nehmen und wo nötig zielführende Massnahmen zu ergreifen.
Die GEF prüft zu Handen des Regierungsrats bei den Neu-, Ersatz- und Wiederwahlen von Mitgliedern der Verwaltungs-

räte regelmässig, ob das Anforderungsprofil gemäss Anhang C der Eigentümerstrategie eingehalten wird. Der Regierungsrat kann Kraft der Mehrheitsbeteiligungen des Kantons an den RSZ indirekt über die Generalversammlungen unmittelbar auf die strategische Oberleitung der Gesellschaften Einfluss nehmen.
Das vom Regierungsrat am 3. März 2010 verabschiedete, jährlich aktualisierte Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen stellt die Rahmenordnung einer wirksamen Public Corporate Governance im Kanton Bern dar. Das Gesamtkonzept legt die Instrumente und Verfahren betreffend die Aufsicht und das Controlling gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen fest. Die für die RSZ spezifisch erarbeitete Eigentümerstrategie, das Aufsichtskonzept und das Anforderungsprofil für Verwaltungs- und Stiftungsräte stellen die zentralen Aufsichtselemente dar. Sie kommen bereits seit einigen Jahren zur Anwendung und haben sich aus Sicht des Regierungsrates bewährt. Der Regierungsrat erachtet diese Instrumente und Möglichkeiten zur Sicherstellung der ordentlichen Führung der öffentlich getragenen Spitalunternehmen als hinreichend und ist der Ansicht, dass damit die Anliegen des Postulanten bereits erfüllt sind.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 60, einem Postulat über die Sicherstellung von Good Governance bei den Verwaltungsräten in den regionalen Spitalzentren (RSZ). Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Unser Ziel ist es, das heute noch durchzubringen und die anderen Traktanden in die Septembersession zu verschieben. Der Postulant hat das Wort.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Vorab danke ich für die Beantwortung des Postulats. Mit Staunen habe ich die verschiedenen Punkte gelesen. Mir stösst die Galle auf, wenn man schreibt, dass die Regierung keine Kenntnis von einem Fall habe, wo eine Verwaltungsrätin mittels E-Mail von den Sitzungen freigestellt wurde. Das ist «gäbig» bei E-Mails, man hat gleich eine Kopie. In besagter E-Mail stand, sie solle an der Dezembersitzung bitte nicht teilnehmen, weil die Geschäftsstrategie besprochen werde. Die Verwaltungsrätin blieb der Sitzung fern. In der Postulatsantwort ist auch falsch dargestellt, dass die Regierung keine Kenntnis von ihrer Darstellung und ihrer Freistellung habe. Wenn jemand zu Verwaltungsratssitzungen nicht mehr eingeladen wird, aber noch gewählte Verwaltungsrätin ist, ist das meines Erachtens eine Freistellung. Sie hat im Februar und im Mai nicht kommen können und hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht demissioniert. Sie hat zwar in Aussicht gestellt, wenn man die Wahl in dieser Art vornehme, dann überlege sie sich, ob sie demissioniere. Das steht auch in einer E-Mail. Diese Verwaltungsrätin hat sogar bei einem Regierungsrat einen Termin erhalten. Dort konnte sie die ganze Geschichte aus ihrer Sicht darlegen. Das Argumentarium habe ich fünf Regierungsräten per E-Mail zukommen lassen. Vier haben es quittiert. Deshalb staune ich nun, wenn man in dieser Antwort schreibt, die Regierung habe keine Kenntnis von einem solchen Fall.
In einem Schreiben habe ich der Regierung mitgeteilt, dass ich dieses Vorgehen ebenso wenig akzeptiere wie die Mitteilung über mein Abstimmungsverhalten am Juni 2014, bezüglich der Schliessung der Geburtenabteilung, an die Gemeindebehörden von Zweisimmen. Am 12. August gab es eine Aussprache zwischen mir und dem Verwaltungsratspräsidenten, und ich wollte wissen, wer diese Information herausgegeben hatte. Da sagte er, das sei er selber gewesen. – Man muss doch keinen Ehrenkodex für Verwaltungsräte erstellen, wenn sich der Präsident selber nicht daran hält!
Im Dezember 2015 wollte ich das Thema der freigestellten Verwaltungsratssekretärin ansprechen. Auf Umwegen hatte ich erfahren, sie sei wegen mir freigestellt worden, denn sie hat sich an einem Apéro bei mir entschuldigt, meine Aussagen würden nie so im Protokoll stehen, wie ich es gesagt habe, weil auf sie Druck gemacht werde. Bei diesem Apéro gab es wohl unter den umstehenden Leuten einen Spitzel, der das dann gemeldet hat. Seither wurde diese Frau nie mehr gesehen. Mir hat man auch nicht gesagt, weshalb sie freigestellt wurde. Das gehe mich nichts an, wurde mir mitgeteilt. Als ich im Dezember noch einmal darauf eingehen wollte, hat mir der Verwaltungsratspräsident das Wort genommen, die Sitzung geschlossen, alle verabschiedet und zu mir gesagt, er würde mir die Hand nicht reichen.
Dann verfasste ich ein Schreiben an die Regierung und sagte, ich könne mein Mandat so nicht sicherstellen. Im Auftrag der Regierung gab es danach eine Aussprache beim damaligen Regierungspräsidenten. Auf seine Frage, was denn das Problem bei Herrn Pfister sei, hiess es, er würde alles hinterfragen. Und beim Verabschieden hat der Verwaltungsratspräsident seine Mappe geöffnet und ein Präsent überreicht. Das kritisiere ich, denn das ist einfach keine saubere Sache. So spielt die Demokratie nicht mehr. Deshalb bestreite ich die Abschreibung dieses Postulats.
Weshalb habe ich überhaupt ein Postulat geschrieben? Ein Mitglied der Regierung hat mir das empfohlen. Dann könnten sie konkret antworten. Ein Jurist, den wir angestellt haben, hat uns gesagt, dass ich zuerst den Regierungsrat als Wahlbehörde und Eigner kontaktieren soll und erst dann müsse ich juristisch vorgehen. Und nun ist es halt auf dem juristischen Weg.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern, und ich bin froh, wenn Sie in Ihren Voten auf persönliche Dinge verzichten, die heikel sein können, wenn sie breitgeschlagen werden. Denn das ist ja eine Diskussion, die man auch ausserhalb des Saales mithören kann. Aber wenn ich nun Grossrätin Kohli vor dem Rednerpult sehe, dann habe ich diesbezüglich eigentlich keine Angst. Sie haben das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion hat die rechtlichen Grundlagen und Konzepte studiert und bezüglich Aufsichtswahrnehmung des Regierungsrats gegenüber den regionalen Spitalzentren überprüft. Wir sind zu folgendem Schluss gekommen: Die Grundsätze entsprechen den Grundsätzen der Good Governance voll und ganz. Zudem sind wir dezidiert der Meinung, Herr Kollege Grossrat Pfister, dass solche Vorstösse definitiv das falsche Mittel sind,

persönliche und verwaltungsratsinterne Probleme zu lösen. Auch den Weg in die Presse finden wir nicht besonders gut. Die BDP-Fraktion wird deshalb dem Regierungsvorschlag folgen und dieses Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Es scheint mir beinahe, als ob wir mit diesem Vorstoss in die Niederungen der Politik oder ganz generell des menschlichen Miteinanders vorgestossen sind. Das meine ich nicht etwa böse, sondern sage das als Person mit einer Aussensicht, an die dieses Beispiel von Verletzungen, Vertrauensbruch, Intransparenz und willkürlichem Verhalten herangetragen wurde. Vielleicht haben einige von Ihnen bemerkt, dass ich dabei Merkmale der klassischen Bad Governance wörtlich verwendet habe. Der Postulant verlangt die Sicherstellung von Good Governance in den Verwaltungsräten der RSZ. Die EVP-Fraktion ist natürlich einhellig der Ansicht, dass ein geregeltes und gutes Miteinander in der Politik, in Unternehmungen und auch in der Gesellschaft unabdingbar ist. Nebst unseren Werten wie Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit, verstehen wir darunter auch Führungsgrundsätze wie Transparenz, Partizipation, Effizienz und Rechenschaftspflicht. Die EVP-Fraktion ist in diesem Sinne ganz für das Anliegen des Postulanten.
Anderseits nimmt sie auch die positive Würdigung und die Antwort des Regierungsrats wahr. Doch wie soll man in dieser Situation weitergehen? Man müsste nun praktisch eine Schiedsrichterrolle einnehmen, ohne die ganze Partie mit allem Vorgefallenen begleitet zu haben. Dazu zitiere ich «Kaiser» Franz Beckenbauer. Er sagt, ein Abseits ist es dann, wenn der Schiedsrichter pfeift. Die EVP-Fraktion ist froh, wenn der Regierungsrat mit seiner Antwort auf Seite 3 «immer bereit» ist, «wichtige Anliegen von Mitgliedern der Verwaltungsräte direkt entgegen zu nehmen». Im vorliegenden Fall scheint uns nun tatsächlich eine Schiedsrichterfunktion gefragt zu sein. Deshalb wird ein grosser Teil der EVP-Fraktion diese Abschreibung nicht unterstützen. Denn diese Abseits-Situation ist noch nicht völlig zufriedenstellend und vor allem menschenwürdigend geklärt.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Le porte-parole du groupe UDC pour ce postulat était M. Etienne Klopfenstein, mais comme il a dû partir, il m'a prié de lire sa déclaration devant vous. Ce postulat demande au Conseil-exécutif d'étudier des mesures à prendre pour que les conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux observent les principes de la bonne gouvernance et les dispositions légales relatives à la gestion. Par cela, ce postulat demande tout simplement d'interférer dans les compétences des conseils d'administration des hôpitaux bernois. Le travail accompli par nos conseils d'administration est de bonne qualité, il est reconnu au-delà des frontières du canton de Berne que le modèle bernois est exemplaire. Au niveau stratégique, les hôpitaux publics ne sont pas gérés par l'administration cantonale comme c'est le cas pour nombre de nos cantons voisins, mais par des conseils d'administration. En tant que représentant du Jura bernois, je constate que cela est le cas en particulier pour notre hôpital, l'HJB, Hôpital du Jura Bernois. Je salue cette situation et je m'engage pour que le bon travail des organes dirigeants ne soit pas mis en péril, par exemple par une décision irréfléchie d'une des communes qui héberge un des sites de l'HJB. Notre système a fait ses preuves depuis plusieurs années. Comme nous avons pu constater qu'il fonctionne bien, nous avons dans cette salle décidé d'adopter le même système pour les établissements psychiatriques cantonaux, avec entrée en vigueur au début de cette année. Je ne crois pas que quelqu'un regrette cette décision. Notre collègue Pfister nous parle dans son postulat de ses expériences personnelles au sein du conseil d'administration du STS AG; il demande donc de limiter les compétences d'un organe dans lequel il siège lui-même. Ce procédé me semble assez discutable. Si les conseils d'administration ne font pas bien leur travail, ne faudrait-il pas plutôt changer leurs membres au lieu de vouloir faire leur travail à un autre niveau? Le groupe UDC n'est pas convaincu qu'il y ait un besoin d'agir dans ce domaine. C'est pourquoi nous allons suivre la proposition du Conseil-exécutif d'accepter ce postulat mais de le classer immédiatement.

Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es freut mich, dass ich nach meiner Verabschiedung doch noch ein letztes Mal hier an das Rednerpult kommen kann. Ich habe drei Geschäfte vorbereitet und kann nun nur noch eines präsentieren. *(Heiterkeit)* Hier halte ich mich ganz kurz, die anderen beiden wären etwas länger geworden.
Uns Grünen erscheinen die Antworten des Regierungsrats plausibel und stimmig. Demnach nimmt er die Pflichten des Kantons Bern wahr, und der Gesundheits- und Fürsorgedirektor führt regelmässige Controlling-Gespräche mit den verschiedenen RSZ durch. Hingegen scheint es uns etwas bedenklich, wenn Fragen und Unstimmigkeiten nicht innerhalb eines Gremiums geklärt werden können und die Unstimmigkeiten und Unbehagen über Jahre öffentlich oder halböffentlich in einer medialen Schlammschlacht ausgetragen werden. Solche Vorkommnisse schaden der Sache, nämlich der Führung des Spitals, das eigentlich zur Versorgung der Berner Bevölkerung verpflichtet ist. Die grüne Fraktion wird diesem Postulat zustimmen. Ob sie jedoch die Abschreibung bestreiten wird, hängt noch etwas davon ab, wie der Regierungsrat allenfalls zu den heutigen Medienberichten Stellung nimmt. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Adieu zusammen!

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich wusste noch nicht, was ich zu diesem Geschäft sagen soll, bis Kollegin Beutler den Schiedsrichter erwähnt hat. Das hat mich als Fünftliga-Schiri dazu inspiriert, doch etwas zu sagen. Wenn stimmt, dass es solche Missstände gab wie Kollege Pfister gesagt und auch glaubwürdig dargelegt hat, dann war das, fussballtechnisch gesprochen, nicht nur ein Abseits, sondern ein brutales Foul, das eine rote Karte und vielleicht auch noch einige Spielersperren nach sich ziehen sollte. Nun fühle ich mich hier im Grossen Rat aber nicht als Schiedsrichter. Das ist eher auf dem Platz draussen bei einer Mannschaft der Fall, doch hier finde ich es schwierig, diese Rolle einzunehmen.
Welche Auswahl haben wir? Wir können das Postulat annehmen. Das tun wohl ohnehin alle. Dann können wir es abschreiben oder auch nicht. Was ändert sich dann genau?

Wohl wenig. Und deshalb macht es vermutlich auch Sinn, wenn Grossräte zukünftig in diesen AG-Verwaltungsräten keinen Einsitz mehr haben, weil das wohl auch nicht der Ort ist, wo man die Dinge beurteilen kann. Anderseits erwarten wir auch vom Regierungsrat, dass bei solchen Missständen genau hingeschaut wird und auch kritische Stimmen nicht unter den Tisch gewischt werden. Manchmal ist es sehr wertvoll, wenn es Leute gibt, die genau hinschauen und kritische Fragen stellen. Ich weiss noch nicht genau, wie unsere Fraktion abstimmen wird. Aber wir wünschen uns hier, dass die zuständigen Stellen genau hinschauen, damit die Richtlinien der Good Governance eingehalten werden.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Dieser Vorstoss gründet auf persönliche Erfahrungen des Postulanten. Die Regierung empfiehlt, ihn anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die FDP-Fraktion nimmt dieses Postulat sicher an. Bezüglich der Abschreibung ist die FDP-Fraktion geteilter Meinung.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionsmeldungen. Gibt es noch Einzelvoten? − Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le centre hospitalier régional STS AG est une société anonyme de droit privé. Le canton de Berne a mis sur pied une gestion hospitalière particulièrement intéressante et qui a permis un développement positif de ses sites hospitaliers. Il a décidé d'organiser ses hôpitaux en sociétés anonymes et d'en confier leur gestion à des conseils d'administration indépendants. Même si tout est perfectible, la solution retenue par Berne se montre efficace et permet de répondre aux attentes de la population et d'offrir une médecine de qualité.
L'article 25 de la loi sur les soins hospitaliers accorde au CHR une indépendance dans la gestion. Conformément à la stratégie de propriétaire, les CHR sont tenus d'informer immédiatement le Conseil-exécutif par écrit en cas d'événement extraordinaire ou en cas de situation de crise. Les éléments décrits dans le postulat concernent le conseil d'administration du CHR STS AG. Selon nos informations, le Conseil-exécutif n'a connaissance ni de l'exclusion systématique d'une administratrice sans motif de récusation, ni d'une plainte déposée par la personne en question. Il est bien clair que dans tous les centres hospitaliers les défis sont énormes et que, face à ces défis, certains problèmes peuvent arriver ici ou là. Le gouvernement rappelle qu'il dispose de deux instruments de gouvernance, à savoir le controlling des participations et la stratégie de propriétaire. La stratégie générale de surveillance et de controlling des participations entreprises et institutions cantonales approuvée par le Conseil-exécutif le 3 mars 2010 et actualisée chaque année constitue le cadre réglementaire d'une gouvernance d'entreprise publique efficace dans le canton de Berne. Les stratégies de propriétaire et de surveillance élaborées spécifiquement pour les CHR, ainsi que les profils d'exigence applicables à leurs conseils d'administration ou de fondation constituent les principaux instruments de surveillance dans le domaine hospitalier. La SAP vérifie lors d'élections le respect de ces profils d'exigence. Le Conseil-exécutif peut exercer une influence directe sur la direction stratégique des entreprises hospitalières, en représentant le canton aux assemblées générales. Utilisés depuis plusieurs années déjà, ces outils ont fait leurs preuves selon le Conseil-exécutif. Ce dernier estime qu'ils sont suffisants pour garantir une bonne gouvernance dans les entreprises hospitalières publiques et que dès lors les demandes formulées dans ce postulat sont d'ores et déjà remplies.
Ce qu'il me semble particulièrement important, c'est que les conseils d'administration doivent pouvoir travailler dans un climat de confiance et de respect mutuel. Les défis sont d'ores et déjà assez complexes pour ces entreprises pour qu'ils ne soient pas encore complexifiés par des conflits personnels. Un conseil d'administration n'est pas une amicale, c'est un organe stratégique dans lequel des débats vifs et animés doivent pouvoir se tenir, mais doivent aussi pouvoir se tenir dans le respect et dans un climat de confiance total, ce qui signifie également que ce qui s'y discute ne doit pas être transporté ici et là par les moyens connus aujourd'hui. Sur cette base-là, je vous invite donc à accepter ce postulat, mais également à en décider le classement.

Präsidentin. Wünscht der Postulant noch einmal das Wort? − Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung, und ich bitte Sie, nach der Abstimmung nicht gleich alles aufzuräumen und aufzustehen, denn ich habe noch etwa zehn Sätze, die ich gerne in aller Ruhe sagen möchte. Wir stimmen ab über Traktandum 60, Sicherstellen einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	116
Nein	2
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Abschreibung annimmt, stimmt ja, wer sie bestreitet, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung	
Ja	97
Nein	12
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat abgeschrieben. Wir kommen nun zum Ende dieser Junisession. Zuerst bedanke ich mich bei den Motionärinnen und Motionären und bei all jenen, die ihre Voten für die verschobenen Traktanden bereits vorbereitet und geschrieben haben. Etwa 80 Minuten

Debatte haben wir nun auf die Septembersession verschoben. Wenn wir diese durchgezogen hätten und morgen gekommen wären, hätte das eine zusätzliche Halbtagessitzung bedeutet und etwa 50 000 Franken Kosten verursacht. So viel haben wir mit diesem Verschieben gespart. Vielen Dank für Ihre Flexibilität. Ich wünsche den acht Grossrätinnen und Grossräten, die ich heute verabschieden durfte, alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg und bin überzeugt, dass sich unsere Wege wieder kreuzen werden, sei es in der Politik oder anderswo. Ihnen allen wünsche ich einen wunderbaren Abend und einen schönen Sommer, und ich freue mich, Sie hier im September «gsund, fit u zwäg» wieder zu begrüssen. Damit ist die Junisession beendet. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 18.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Junisession 2017

Geschäft 2017.STA.527

Anfragen der Junisession 2017

Frage 11

Vanoni (Zollikofen, Grüne) / Graf-Rudolf (Belp, Grüne) – Ungleiches Engagement für kantonale Abstimmungsvorlagen

Am 21. Mai 2017 wurde im Kanton Bern über zwei Vorlagen des Regierungsrats und des Grossen Rats abgestimmt, gegen die das Referendum ergriffen worden war. Für die eine Vorlage war in der Regierung ein SP-Mitglied verantwortlich – sie wurde von links bekämpft und von 35 Grossratsmitgliedern abgelehnt. Bei der anderen Vorlage war ein bürgerliches Regierungsmitglied federführend – sie wurde von rechts bekämpft und von 49 Grossratsmitgliedern abgelehnt.
Im Vorfeld der Abstimmung haben sich nicht weniger als sechs Regierungsmitglieder in ungewohntem Ausmass, u. a. mit persönlich gezeichneten Inseraten des JA-Komitees, für die erstgenannte Vorlage eingesetzt. Für die zweite, offensichtlich schon im Grossen Rat umstrittenere Vorlage trat hingegen allein der zuständige Regierungsrat in Erscheinung – und auch dies nur im üblichen Rahmen einer kantonalen Medienkonferenz. Die erste Vorlage wurde vom Volk angenommen, die zweite abgelehnt.
Fragen:

1. Wie beurteilt bzw. rechtfertigt der Regierungsrat den ungleichen Einsatz seiner Mitglieder und dessen Wirkung für die beiden Referendumsvorlagen?
2. Welchen Einsatz betrachtet der Regierungsrat im Rahmen von kantonalen Abstimmungskämpfen als angemessen?
3. Welche Lehren zieht der Regierungsrat im Hinblick auf das künftige Engagement seiner Mitglieder in kantonalen Abstimmungskämpfen?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Die beiden für ihre Vorlagen zuständigen Regierungsmitglieder haben sich aktiv in gleicher Art und Intensität für die jeweilige Vorlage eingesetzt. Regierungsrätin Barbara Egger hat die Abstimmungsvorlage zum Planungskredit für die Umfahrung von Aarwangen am 31. März 2017 an einer Medienkonferenz vorgestellt; Regierungsrat Hans-Jürg Käser tat dies am 24. April 2017 zum Kredit über die Asylsozialhilfe. Die Abstimmungsbotschaften sowie die kurzen erläuternde Videos dazu hat die Staatskanzlei gleichzeitig aufgeschaltet. Selbstverständlich haben die beiden zuständigen Regierungsmitglieder die Haltung des Kantons auch in Interviews und an öffentlichen Auftritten dargelegt. Ein Unterschied bestand einzig beim passiven Einsatz der Regierungsmitglieder: Bei der Vorlage zum Planungskredit sind auf Anfrage hin mit Ausnahme von Regierungspräsident Bernhard Pulver alle Regierungsmitglieder dem Pro-Komitee Aarwangen beigetreten; beim Kredit über die Asylsozialhilfe gab es keine Anfragen von Seiten des Abstimmungskomitees.
2. Den oben aufgeführten aktiven Einsatz für eine kantonale Abstimmungsvorlage erachtet der Regierungsrat als zwingend. Die Stimmberechtigten müssen wissen, welche Haltung Exekutive und Legislative zu einer Vorlage einnehmen, wobei der Regierungsrat keine von der Haltung des Grossen Rates abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten darf. Ob die Mitglieder des Regierungsrates weiterhin in passiver Form in kantonalen Abstimmungskomitees Einsitz nehmen, wird der Regierungsrat mit Blick auf künftige Vorlagen besprechen.
3. Dazu kann sich der Regierungsrat zu diesem Zeitpunkt nicht äussern.

Frage 13

Grimm (Burgdorf, glp) – Warum mischt sich der Regierungsrat in den Abstimmungskampf ein?

Am 21. Mai 17 befand das Berner Stimmvolk über zwei kantonale Vorlagen.
Einerseits über den Asylsozialkredit, der vom Volk mit einem Stimmenverhältnis von ca. 46 zu 54 Prozent abgelehnt wurde. Anderseits wurde der Planungskredit für die Umfahrungsstrasse im Oberaargau mit einem Stimmenverhältnis von ca. 60 zu 40 Prozent angenommen.
Sechs von sieben Mitgliedern des Regierungsrats zeigten im Abstimmungskampf ein grosses Engagement und lancierten bei letzterer Abstimmung auch eine persönliche Abstimmungskampagne. Beim Asylsozialkredit wurde in dieser Hinsicht gar nichts unternommen.
Fragen:

1. Nach welchen konkreten Kriterien mischt sich der Regierungsrat grundsätzlich persönlich in einen Abstimmungskampf ein?
2. Warum haben die Regierungsratsmitglieder für den Asylsozialkredit keine persönlichen Abstimmungskampagnen lanciert?
3. Wer hat die Regierungsabstimmungskampagnen mit persönlichen Statements für die Luxusstrasse im Oberaargau finanziert?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Aufgabe des für eine Vorlage zuständigen Regierungsmitglieds ist es, in aktiver Form (Medienkonferenz, Interviews, Veranstaltungen) die Haltung von Regierung und Parlament zu einer Vorlage gegenüber den Stimmberechtigten zu erläutern. Diese müssen im Vorfeld wissen, welche Haltung Exekutive und Legislative zu einer Vorlage einnehmen, wobei der Regierungsrat keine von der Haltung des Grossen Rates abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten darf. Die nicht für eine Vorlage zuständigen Regierungsmitglieder nehmen keine aktive Rolle in der Information über eine Abstimmungsvorlage ein. Bei der Vorlage rund um den Planungskredit für die Umfahrungsstrasse Aarwangen hat das Pro-Komitee die Regierungsmitglieder angefragt, ob sie dem Pro-Komitee beitreten möchten. Sechs Regierungsmitglieder haben zugesagt, ohne aber (mit Ausnahme der federführenden Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin Barbara Egger) eine aktive Rolle im Abstimmungskampf einzunehmen.
2. Da das Pro-Komitee Asylsozialkredit nicht an die Regierungsmitglieder herangetreten ist, um sie zum Mitmachen zu motivieren, beschränkte sich das Engagement der Regierung auf die Aktivitäten des für die Vorlage zuständigen Polizeidirektors. Dieser hat sich im Vorfeld der Abstimmung sehr wohl aktiv und engagiert für die Vorlage von Regierung und Parlament eingesetzt.
3. Von Seiten des Kantons ist kein Geld für die Abstimmungskampagne Aarwangen geflossen. Die Aktivität des Kantons in dieser Sache beschränkte sich auf das Durchführen einer Medienkonferenz, die Redaktion der Abstimmungsbroschüre sowie auf die Produktion eines kurzen, erläuternden Video-Clip zum Inhalt der Vorlage, wie sie im Abstimmungsbüchlein schriftlich dargestellt ist.

Frage 35

Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) – Ist das Spielen des Berner Marsches an offiziellen Anlässen des Kantons Bern noch zeitgemäss?

Im Rahmen der Nominierung von Ursula Zybach zur Grossratspräsidentin war der Berner Marsch in den Medien ein Thema – ein traditionelles Berner Lied, dass zum Beispiel an den Feiern zu Ehren der Grossratspräsidentinnen und Grossratspräsidenten aufgespielt wird. Ein Blick in das Abschiedsgeschenk des abtretenden Grossratspräsidenten Carlos Reinhard – das Büchlein «Schneller als man denkt, Bärengeschichten» – offenbart den Text der vierten und fünften Strophe des Berner Marsches:

«Träm, träm, träridiri,
Haglets Chrügle, tapfer dry!
Lue wie üsere Schütze mäje,
Todtechörnli thüe si säje.
Träm, träm, träridiri,
Bis zum Tod mues gstritte sy!
Üser Buebe müesse säge:
«Sie sy gstorbe üseretwäge».

Fragen:
1. Ist es für den Kanton Bern in Zukunft weiterhin vertretbar oder gar visionär, den Berner Marsch an offiziellen Feiern aufzuspielen?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Berner Marsch weiterhin an offiziellen Feiern des Kantons Bern gespielt werden soll?
3. Ist der Regierungsrat bereit, ein neues Musikstück mit einem neuen Text vorzulegen, das an offiziellen Feiern gespielt werden wird?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Mit dem Aufspielen des Berner Marsch wird eine einprägsame Melodie mit langer Tradition vorgetragen. Der Marsch wird in der Regel nicht gesungen, sondern durch ein Blasmusikorchester intoniert. Der Text hat daher eine untergeordnete Rolle. Er wurde denn offenbar auch erst in einer späteren Zeit mit der bereits bestehenden Melodie verbunden. Das reine Musikstück selbst dürfte auf jene Zeiten zurückgehen, als Trommler und Pfeifer die Militärmusik bildeten und oft auch zum Tanz aufspielten. Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat das Aufspielen des Berner Marsch an offiziellen Feierlichkeiten auch in Zukunft für ohne weiteres vertretbar.
   Die Regierung ruft bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, dass Marschmusik in der Regel einen repräsentativen Charakter mit militärischem Ursprung hat. Aus diesem Grund können die oft im 18. oder 19. Jahrhundert entstandenen Texte martialisch geprägt sein und in unseren Ohren fremd klingen. Ihr Wortlaut lässt sich besser einordnen, wenn solche Texte aus der damaligen Perspektive betrachtet werden, als der Krieg und damit die Gefahr einer Invasion durch eine fremde Macht in Europa zur Tagesrealität gehörten.
2. Dem «Berner Marsch» ist nie formell ein offizieller Charakter oder gar der Status einer «Berner Nationalhymne» zuerkannt worden. Es besteht daher keine protokollarische Pflicht, den Berner Marsch an bestimmten Anlässen aufzuspielen. Aus Sicht des Regierungsrates gibt es gute Gründe dafür, die bisherige Tradition fortzusetzen und den Berner Marsch auch in Zukunft aufspielen zu lassen. Der Entscheid darüber liegt aber bei den Organisatoren der jeweiligen Feierlichkeit.
3. Nein. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates, in dieser Sache aktiv zu werden, da es sich beim «Berner Marsch» wie dargelegt nicht um eine offizielle Hymne des Kantons Bern handelt.

Frage 2

Brönnimann (Mittelhäusern, glp) – Auswirkungen der MINT-Offensive im Kanton Bern

Seit ein paar Jahren wird im Kanton Bern versucht, mit einer MINT-Informationsoffensive die Jugendlichen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge und für technische Berufe zu sensibilisieren und zu motivieren. Aus diesen Gründen interessiert es, ob die Anstrengungen etwas bewirken.
Fragen:
1. Hat sich das Wahlverhalten der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an den Gymnasien in den letzten Jahren geändert und Richtung MINT verschoben?
2. Konnten die offenen Lehrstellen in den technischen Berufen in den letzten Jahren im Kanton Bern besser besetzt werden?
3. Konnten insbesondere auch mehr Mädchen für MINT-Berufe und MINT-Schwerpunktfächer begeistert werden?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Das Interesse an den naturwissenschaftlichen Schwerpunktfächern ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Für das Schuljahr 2010/11 z. B. haben sich 17,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahrs für das Schwerpunktfach Biologie und Chemie entschieden, im Schuljahr 2016/17 sind es 21,4 Prozent. Für das Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik ist im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 8,4 Prozent auf 10,2 Prozent zu verzeichnen. Zur Wahl des Ergänzungsfachs wird keine zentrale Statistik geführt.
2. Das Angebot und die Anzahl offener Lehrstellen in den technischen Berufen haben sich mit Ausnahme der Mediamatiker/innen kaum verändert. Ob das Halten des Lehrstellenangebots bei gleichzeitigem demografischem Rückgang der Schulabgängerinnen und -abgänger sowie der leichte Zuwachs an Lernenden im Bereich Mediamatik auf die MINT-Offensive zurückzuführen sind, ist schwierig zu belegen. Bekanntlich beeinflussen mehrere Faktoren wie Familie, Peer oder auch die Arbeitsplatzsicherheit das Wahlverhalten der Jugendlichen bei der Berufswahl.
3. Gymnasien: Im Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik ist der Anteil der Schülerinnen von 21 Prozent im Schuljahr 2010/11 auf 26 Prozent im Schuljahr 2016/17 gestiegen. Im Schwerpunktfach Biologie und Chemie ist der Anteil praktisch unverändert geblieben, er ist von 58 Prozent im Schuljahr 2010/11 auf 59 Prozent im Schuljahr 2016/17 gestiegen.
   Berufliche Grundbildung: Frauen sind in den technischen Berufen nach wie vor stark untervertreten. Die Lehrbetriebe haben jedoch nicht nur Mühe, Frauen als Lernende zu finden, sondern ganz generell geeignete Lernende für die freien Lehrstellen.

Frage 18

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Kompetenz in Bildungsfragen

Angenommene Vorstösse des Grossen Rates in Bildungsfragen sind meist Richtlinienmotionen. Der Regierungsrat kann in eigener Kompetenz entscheiden, ob er diese umsetzen will oder nicht. Auch bei den Schulreformen hat der Grosse Rat keinen Einfluss, es gibt nicht einmal die Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen. Das bedeutet, dass unsere demokratischen Rechte in Bildungsfragen stark eingeschränkt sind.
Frage:
– Welche Kantone haben in Bildungsfragen dieselben Einschränkungen wie der Kanton Bern?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

In der Kantonsverfassung und den jeweiligen kantonalen Gesetzen ist geregelt, welche Entscheide in die Kompetenz des Grossen Rats und welche in diejenige des Regierungsrats fallen. Wie die beiden Organe selber ist auch die Kompetenzregelung zwischen den beiden also demokratisch legitimiert. Die Kompetenzregelung folgt dabei der Überlegung, dass grundsätzliche, strategische Fragen durch das Parlament beantwortet werden, operative und fachspezifische durch die Exekutive. Das ist auch in der Bildung so umgesetzt.
Aufgrund der demokratischen Legitimation und der Logik dieser Kompetenzregelung sind nach Auffassung des Regierungsrats die demokratischen Rechte nicht eingeschränkt.
Die aufgezeigte Kompetenzregelung ist im Grundsatz in allen Kantonen gleich. Die einzelnen Kompetenzregelungen im Detail zwischen den Kantonen zu vergleichen, würde den Rahmen einer Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses sprengen.

Frage 19

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Gerechte Löhne

Als Voraussetzung für das Studium «Heilpädagogik» wurde bisher die Ausbildung als Lehrperson verlangt. Deshalb erhielten Heilpädagogen wegen des Zusatzstudiums höhere Löhne.
Dies, obschon es entschieden anspruchsvoller ist, eine ganze Klasse zu unterrichten, als Kinder im Einzel- oder Kleingruppenunterricht zu fördern.
Nun wird vorgeschlagen, die Voraussetzung (ausgebildete Lehrperson) abzuschaffen, was das heutige Besoldungssystem noch mehr in Frage stellen würde.
Frage:
– Wie gedenkt der Regierungsrat diese noch verschärfte Ungerechtigkeit im Lohnsystem zu eliminieren?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Der Regierungsrat sieht diesbezüglich keine Ungerechtigkeit im Gehaltssystem.
Die Zulassung zum Studium der schulischen Heilpädagogik an der PH Bern war bisher ausschliesslich für Inhaberinnen und Inhaber eines Lehrdiploms möglich. Neu sollen zusätzlich auch Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelors in Logopädie oder Psychomotoriktherapie oder in einem verwandten Studienbereich – insbesondere Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie – zugelassen werden. Diese Studierenden müssen aber Zusatzleistungen im Bereich des Unterrichtens im Umfang von 30–60 ECTS-Punkten erbringen. Die Gesamtausbildungsdauer (3 Jahre für die Vorbildung und knapp 2 Jahre für die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik) wird also nicht verkürzt und entspricht in etwa derjenigen einer Regelklassenlehrkraft für die Sekundarstufe I.
Die Gehaltsklasse 10 ist für die umfassenden Aufgaben von schulischen Heilpädagoginnen und schulischen Heilpädagogen gerechtfertigt. Sie entspricht im Übrigen derjenigen einer Regelklassenlehrkraft auf der Sekundarstufe I und ist somit lediglich im Vergleich zu derjenigen der Regelklassenlehrkräfte des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarstufe höher.

Frage 30

Wüthrich (Huttwil, SP) – Berufsberatung für Erwachsene stärken und bekannter machen!

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durch Digitalisierung und Deindustrialisierung, durch die Notwendigkeit der ständigen Erneuerung des Fachwissens, durch gesundheitliche Beeinträchtigungen, durch Vorurteile gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter 50 plus, durch prekäre Arbeitsverhältnisse, durch den Druck auf die Erhöhung des Rentenalters sowie durch den verstärkten Wettbewerb auf einem globalisierten Arbeitsmarkt stark gefordert. Ein einmal erlernter Beruf kann verschwinden, das erlernte und erarbeitete Fachwissen auf dem Arbeitsmarkt plötzlich nicht mehr gefragt sein. Wichtig sind in diesem Fall eine Laufbahnberatung und eine Berufsberatung für Erwachsene. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) muss den Stellenwert erhalten, der ihr fachlich und auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes zusteht.
Fragen:
1. Wie macht der Kanton Bern heute sein Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene bekannt?
2. Mit welchen Einnahmeausfällen müsste der Kanton Bern rechnen, wenn die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auch für Erwachsene unentgeltlich zur Verfügung gestellt würden?
3. Wie viele Erwachsene nahmen 2016 mindestens ein Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Anspruch?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Aufgrund des Umstands, dass die BIZ in der breiten Öffentlichkeit vor allem für die Dienstleistungen für Jugendliche bekannt sind, wurde zur besseren Positionierung der Dienstleistungen für Erwachsene die Submarke «BIZnext Laufbahngestaltung» geschaffen. Die Kommunikation wurde in den letzten Jahren u.a. durch folgende Kanäle intensiviert:
   – Abgabe von Flyern zur Bewerbung von Angeboten in verschiedenen Kontexten
   – Neugestaltung der Website (im Rahmen des CMS des Kantons Bern) mit besserer Sichtbarkeit der Dienstleistungen für Erwachsene und besserer Auffindbarkeit der Website im Web (z. B. via Aus-/Weiterbildungsportale, mittels google Adwords, Tagging, etc.)
   – Präsenz im Bereich Erwachsenenbildung der BAM (separat von der Präsenz für Jugendliche)
   – Erhöhung der Präsenz im Redaktionsteil von Medien (u. a. «Einsteiger» der Espace Medien, der früher nur Themen der ersten Ausbildungswahl behandelte)
   Die Angebote der Laufbahnberatung werden gegenwärtig inhaltlich überarbeitet und noch besser auf die Zielgruppen abgestimmt; sobald diese Überarbeitung erfolgt ist, wird eine weitere Intensivierung der Kommunikation erfolgen.
2. Die Einnahmen für kostenpflichtige Laufbahnberatungen und Kurs- und Gruppenangebote betragen zirka 410 000 Franken pro Jahr. Die meisten Dienstleistungen für Erwachsene sind nach wie vor kostenlos. Dazu gehören Kurzberatungen in den Infotheken, Informationsauskünfte sowie Laufbahnberatungen für Personen ohne Berufsabschluss oder in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (Anrecht auf Krankenkassen-Prämienverbilligungen), die den grössten Teil der erwachsenen Einzelkunden/-innen der BSLB ausmachen.
3. 2016 nahmen insgesamt 13 213 Personen eine Individualberatung (eine oder mehrere Sitzungen) in Anspruch, davon waren 6171 Personen (47 Prozent) über 20jährig. Dazu kommt die Inanspruchnahme weiterer kostenloser Dienstleistungen, für die allerdings gemäss interkantonalen Vorgaben die Anzahl Erwachsener nicht erhoben wird. Geht man vorsichtig geschätzt von einem Anteil von 25 Prozent Erwachsener aus, kommt man auf folgende Zahlen: Infotheksbesuche zirka 17 000, Kurzberatungen und persönliche Informationsgespräche zirka 4000, telefonische und schriftliche Auskünfte (ohne administrative Auskünfte) zirka 5900.

Frage 32

Freudiger (Langenthal, SVP) – Auswirkungen der geltenden Kompetenzen zum Erlass von Lehrplänen auf die Finanz-kompetenzen?

Gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 VSG kann die Erziehungsdirektion (anstelle des Gesamtregierungsrats) mit dem Erlass von Lehrplänen und Lehrplanteilen betraut werden. Entsprechend hat die ERZ mit Erlass der Direktionsverordnung vom 23. Juni 2016 über den Lehrplan 21 des Kantons

Bern (DVLP 21) die Verbindlichkeit des Lehrplans 21 für die öffentlichen deutschsprachigen Volksschulen angeordnet.
Angesichts dieser Kompetenzordnung bei Erlass und Einführung von Lehrplänen stellt sich die Frage, ob sich daraus auch Auswirkungen auf die diesbezüglichen Finanzkompetenzen ergeben.
Fragen:
1. Inwieweit hat der Erlass bzw. die Einführung von Lehrplänen/Lehrplanteilen Auswirkungen darauf, ob künftige, mit Erlass bzw. Einführung von Lehrplänen/Lehrplanteilen zusammenhängende Ausgaben als gebunden gelten?
2. Haben die Kompetenzerteilung an die ERZ gemäss Artikel 74 Absatz 2 VSG und daraus folgend der Erlass der DVLP 21 zur Folge, dass die Lehrpläne und Lehrplanteile betreffende Ausgaben als gebunden gelten?
3. Hat die Kompetenzerteilung an die ERZ zum Erlass bzw. zur Einführung von Lehrplänen/Lehrplanteilen gemäss Artikel 74 Absatz 2 VSG Auswirkungen auf die ordentlichen Finanzkompetenzen einzelner Organe (Regierungsrat, Grosser Rat usw.) zur Beschlussfassung über neue Ausgaben?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Wenn mit dem Erlass von Lehrplänen/Lehrplanteilen durch die ERZ Mehrkosten einhergehen, sind diese im ordentlichen Budgetprozess bzw. in der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) auszuweisen. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sind in der AFP die entsprechenden Zusatzkosten für Mehrlektionen aufgenommen worden. Der Grosse Rat hat diese in der Novembersession 2016 genehmigt.
2. Sämtliche Gehaltskosten im Kanton, die einer dauernden Aufgabe dienen, gelten grundsätzlich als gebunden. Dies gilt sowohl für die Gehälter des Kantonspersonals als auch für die Gehälter der Lehrpersonen. Zusätzliche Gehaltskosten, die aufgrund von Mehrlektionen eines neuen Lehrplans oder einer Lehrplanänderung entstehen, gelten folglich als gebundene Ausgaben.
   Anders sieht es aus für die Kosten der Weiterbildung von Lehrpersonen im Hinblick auf den neuen Lehrplan oder die Projektkosten (z. B. Gehaltskosten für ein Projekt). Diese stellen keine gebundenen Ausgaben dar.
3. Nein. Im Volksschulbereich gelten die üblichen Finanzkompetenzen, auch in Bezug auf neue Ausgaben.

Frage 1

Güntensperger (Biel, glp) – Abholzungen

Sowohl in Biel bei der Busstation Vorhölzli als auch entlang der Autostrasse von Biel nach Bern als auch entlang der alten Aare bei Aarberg sind dem Fragesteller Abholzungen aufgefallen.
Frage:
Weshalb werden immer wieder diverse Abholzungen vorgenommen, die das Landschaftsbild während einer nicht unerheblichen Zeit negativ beeinflussen und zudem einen tiefen Eingriff in und für die Tierwelt bedeuten?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

Abholzungen entlang von Verkehrsinfrastrukturen sind in erster Linie aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig und werden von den jeweils zuständigen Stellen mit Augenmass durchgeführt.
Die konkret genannte Busstation «Vorhölzli» ist im Zuständigkeitsbereich der Stadt Biel. Der Kanton kann dazu keine Auskunft geben. Auf der Autostrasse Biel-Lyss wurden vor einiger Zeit Hecken zurückgeschnitten weil Bewohnerinnen und Bewohnern wegen des Schattenwurfs reklamiert haben. Bei der alten Aare in Aarberg mussten kranke Eschen gefällt werden, weil sie ein Risiko für die nahe Strasse und das Schwimmbad waren.

Frage 12

Frutiger (Oberhofen, BDP) – Ist das Energieabkommen BEakom noch sinnvoll?

Im Bereich der Energieplanung in den Gemeinden sind schweizweit diverse Plattformen vorhanden z. B. Energiestadt. Es stellt sich die Frage, ob das Berner Energieabkommen BEakom noch sinnvoll angewendet werden kann.
Fragen:
1. Wie viele Gemeinden im Kanton Bern erhielten das Energiestadt-Label, und wie viele traten in den letzten 5 Jahren dem Energieabkommen BEakom bei?
2. Warum muss zuerst mit dem Kanton Bern ein BEakom und warum kann nicht direkt mit der Energiestadt eine Vereinbarung abgeschlossen werden?
3. Welche Kosten verursacht der BEakom-Bereich im Kanton Bern?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. In den letzten fünf Jahren erhielten 4 Gemeinden das Energiestadt-Label und 15 Gemeinden sind dem BEakom beigetreten.
2. Für die Gemeinden sind beide Wege offen. Sie können das Energielabel über einen Beitritt zum BEakom anstreben oder auch direkt ohne BEakom. Der Vorteil über BEakom ist, dass der Kanton die Gemeinden unterstützt, was insbesondere für kleine Gemeinden ein Gewinn ist.
3. In den vergangenen fünf Jahren wurden pro Jahr durchschnittlich 50 000 Franken aufgewendet.

Frage 14

Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP) – BEakom und Energiestadt! Warum fährt der Kanton Bern hier zweigleisig?

EnergieSchweiz hat für Kleingemeinden ein Angebot geschaffen, das den kleineren Gemeinden (weniger als 2000 Einwohner) den Zugang zu energiepolitischen Themen erleichtern soll. Die kleinen Gemeinden werden von EnergieSchweiz mit Beratungsgesprächen und weiteren Hilfestellungen und Unterlagen unterstützt.

Mit dem Berner Energieabkommen BEakom unterhält der Kanton Bern zugleich ein eigenes umfangreiches Hilfsmittel, um speziell in kleinen Gemeinden eine eigenständige Energiepolitik aufzubauen.
Fragen:
1. Wo/was sind die gesetzlichen Grundlagen für das Programm BEakom?
2. Welche Unterschiede bestehen zwischen einem BEakom und einer Energiestadt-Vereinbarung?
3. Was rechtfertigt gesamtwirtschaftlich ein zweispuriges Verfahren BEakom und Energiestadt?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die Rechtsgrundlagen finden sich im kantonalen Energiegesetz (Art. 8 und Art. 57). Ausserdem ist das Programm BEakom auch im kantonalen Richtplan und in der kantonalen Energiestrategie verankert.
2. BEakom ist eine Fördermassnahme und unterstützt die Gemeinden und Städte bei der Planung und Umsetzung ihrer Energiemassnahmen. «Energiestadt» ist ein Label und wird erteilt, wenn eine Gemeinde/Stadt mindestens 50 Prozent der möglichen Energiemassnahmen umgesetzt hat.
3. Mit BEakom unterstützt der Kanton Gemeinden beim Erreichen des Energiestadt-Labels, was insbesondere für kleine Gemeinden ein Vorteil ist und von diesen geschätzt wird.

Frage 26

Guggisberg (Kirchlindach, SVP) – Ausgaben für Kunst am Bau

Am 1. Januar 2013 trat das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG, BSG 423.11) in Kraft. Der Kanton Bern fördert Kultur in all ihren Ausdrucksformen, insbesondere auch in der Architektur (Art. 5 KKFG). Bei kantonalen Bauprojekten wird ein Teil der Ausführungskosten jeweils für sogenannte «Kunst am Bau» eingesetzt.
Fragen:
1. Bei welchen Bauprojekten, an denen sich der Kanton Bern finanziell beteiligt (hat), wurden seit Inkrafttreten des neuen KKFG am 1. Januar 2013 welche Beträge unter dem Titel «Kunst am Bau» eingesetzt?
2. Welche Beträge sind bei künftigen Bauprojekten (inkl. Campus Biel und Bern), an denen der Kanton Bern finanziell beteiligt ist, unter dem Titel «Kunst am Bau» eingeplant?
3. Wie viel Geld wurde damals für die Frauenklinik des Inselspitals eingesetzt für Kunst am Bau?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Seit 2013 wurden bzw. werden bei folgenden Bauvorhaben Mittel für «Kunst am Bau» verwendet. Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Gesamtkosten.

Abgeschlossen:

Loveresse, TBA, Neubau Werkhof	Fr. 0.095 Mio.
Münsingen, TBA, Neubau Werkhof	Fr. 0.060 Mio.
Bern, Uni, Baltzerstrasse 6	Fr. 0.060 Mio.

Noch nicht abgeschlossen:

Bern, Uni Insel Nord, Klinische Forschung	Fr. 0.700 Mio.
Bern, PH, Musikhaus	Fr. 0.120 Mio.
St. Imier, CEFF, Instandsetzung	Fr. 0.105 Mio.

2. «Kunst am Bau» ist derzeit geplant bei folgenden Vorhaben:

Biel, BFH, Neubau Campus	Fr. 1.300 Mio. (inkl. Reserve)
Bern, BFH, Neubau Campus	noch nicht definiert

3. Der Kanton hat damals die Kunstkredite für drei Bauprojekte auf dem Areal des Berner Inselspitals (Neubau Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrums INO, Neubau Frauenklinik sowie Sanierung Wirtschaftsgebäude) zusammengelegt und für das Kunstprojekt Fr. 1.7 Mio. verwendet.

Frage 28

Müller (Orvin, SVP) – Kunst im öffentlichen Raum und an öffentlichen Bauten

Ein Teil der Kosten bei öffentlichen Bauten wird für die staatliche Kulturförderung aufgewendet. Es stellt sich die Frage nach den diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen.
Fragen:
1. Wie wird der Mindestbetrag für «Kunst am Bau» bzw. für «Kunst im öffentlichen Raum» festgelegt?
2. Welches sind die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen?
3. Nach welchen Kriterien werden die Kunstschaffenden ausgewählt, die sich ihre Werke im Rahmen von öffentlichen Bauten finanzieren lassen dürfen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Bei grösseren kantonalen Neu- und Umbauprojekten definiert das AGG gemeinsam mit der Kunstkommission des Kantons Bern den Umfang und die Umsetzung der Kunst und Bau-Vorhaben. Der entsprechende Betrag wird mit dem Ausführungskredit beantragt.
   In der Regel werden weniger als 0.5% der Gesamtkosten für Kunst am Bau Projekte verwendet.
2. Kulturförderungsgesetz (KKFG) vom 12.06.2012 (Stand 01. 01. 2013), Art. 29 Aufträge, Erwerb von Werken.
3. Die Kunstschaffenden werden nach den Vorgaben des

öffentlichen Beschaffungsrechts ausgewählt. In der Regel findet eine Auswahl im Einladungsverfahren statt. Die eingeladenen Kunstschaffenden werden zusammen mit der Kunstkommission des Kantons Bern bestimmt.

Frage 33

Rüegsegger (Riggisberg, SVP) – Was haben uns die Projekte aus dem Jahr 2013 mit der BKW bisher gekostet?

An der Medienkonferenz vom 29. August 2013 mit Regierungsrätin Egger-Jenzer und Frau Thoma von der BKW wurde die Aussage gemacht, dass der Kanton Bern für die Energiewende eine Vorreiterrolle spielen solle. Es wurde ein revolutionäres Projekt vorgestellt und lanciert. In diesem Zusammenhang sowie mit der eingeleiteten Energiewende, der Energiestrategie 2050 und den aktuellen Vorstössen in deren Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
Fragen:
1. In welchem Volumen (Anzahl Anlagen und kWh) verkauft der Kanton Bern der BKW Strom?
2. Wie wirkt sich der Tarifentscheid der BKW auf die Rechnung des Kantons Bern aus?
3. Was haben dieses Versprechen und strategische Absichten den Kanton Bern gekostet bzw. wie viele Überbrückungsfinanzierungen mussten gewährt werden?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Der Kanton Bern verkauft der BKW keinen Strom. Vielmehr hat er an 7 Standorten Dachflächen im Baurecht zur Errichtung von 10 PV-Anlagen zur Verfügung gestellt. Der Kanton Bern ist nicht selbst Betreiber der Anlagen.
2. Der Tarifentscheid hat keine Auswirkung, weil der Kanton der BKW keinen Strom verkauft.
3. Das Pilotprojekt hat den Kanton nichts gekostet. Vielmehr wurden Einnahmen aus Baurechtszinsen generiert. Es wurden keine Überbrückungskredite gewährt.

Frage 15

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Asylgesuche für 300 Babys in drei Monaten

Den Medien konnte entnommen werden, dass in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 in der Schweiz für 300 Baby ein Asylantrag gestellt wurde.
Fragen:
1. Wie viele Asylanfragen wurden in dieser Zeit im Kanton Bern eingereicht?
2. Wie viele dieser Mütter sind im Kanton Bern bereits schwanger angekommen oder hier schwanger geworden?
3. Wie viele Babys werden von alleinerziehenden Müttern und wie viele von beiden Elternteilen betreut?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Asylgesuche ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Institutionen des Bundes eingereicht werden können. Dem Kanton werden die Asylsuchenden während der Verfahrensdauer zur Betreuung und Unterbringung zugewiesen.
   Die Entwicklung der Zuweisung von Asylsuchenden an den Kanton Bern im ersten Quartal 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Asylgesuche Bund	Zuweisungen an Kanton Bern
Januar 2017	1588	214
Februar 2017	1507	186
März 2017	1636	199
Total Q1 2017	**4731**	**599**

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM)

2. Im Rahmen der Befragung zur Person besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen den individuellen Asylgründen und der Feststellung einer möglichen Schwangerschaft, das Staatssekretariat für Migration (SEM) erfasst diese daher auch nicht systematisch. Auch während der Aufenthaltsdauer im Kanton Bern besteht weder Möglichkeit noch Anlass, den genauen Zeitpunkt der Empfängnis zu erheben.
3. Der Kanton führt keine gesonderte Statistik betreffend die Wahrnehmung der elterlichen Sorge im Asylbereich.

Frage 16

Etter (Treiten, BDP) – Ausländische Fahrende: Hat der Kanton einen Systemwechsel vollzogen?

In der Witzwiler-Post Nr. 17 vom Mai 2017 erschien ein Artikel unter dem Titel: «So nicht mehr».
Darunter wird beschrieben, was Witzwil alles unternommen hat, damit Fahrende das Gelände nicht mehr befahren können.
Fragen:
1. Gelten die Massnahmen von Witzwil für den ganzen Kanton Bern?
2. Stehen die Massnahmen in Witzwil als Beispiel für alle privaten Landbesitzer?
3. Was unternimmt die Berner Regierung, um die ausländischen Fahrenden in Zukunft vom Kantonsgebiet fernzuhalten?

Antwort des Regierungsrats (POM)

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil war in der Vergangenheit wiederholt von Aufenthalten von ausländischen Fahrenden auf ihrem Areal und damit auch von negativen Begleiterscheinungen für die landwirtschaftlichen Flächen betroffen. Die in der Witzwiler-Post beschriebenen Lenkungsmassnahmen stellen sicher, dass sich Fahrende künftig nicht mehr unkontrolliert auf dem Areal der JVA Witzwil und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen privater Grundbesitzer aufhalten können.
1. Nein. Die Massnahmen sind auf die JVA Witzwil beschränkt.
2. Eine allgemeingültige Aussage ist nicht möglich, da die konkreten Umstände im Einzelfall massgebend sind.
3. Im Kanton Bern gilt wie in der ganzen Schweiz grundsätzlich die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit. Aktive Bemühungen, einzelne Menschen oder Bevölkerungsgruppen aus dem In- und Ausland fernzuhalten, gibt es im Kanton Bern nicht. Im Gegenteil ist der Regierungsrat bemüht, für die Fahrenden geeignete Stand-, Durchgangs- und Transitplätze bereitzustellen. Entsprechende Anstrengungen sind im Gang.

Frage 17

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Das Versammlungsrecht wurde durch eine gewaltsame, nicht bewilligte Demonstration beeinträchtigt

Eritreerinnen und Eritreer wollten in Schwarzenburg ihren Nationaltag (nicht ihren Regierungschef) feiern. Sie hatten ein friedliches Fest vorbereitet und alle verlangten Bewilligungen eingeholt.
Leider wurde dieses Fest von jungen Eritreern massiv gestört, und es wurden sogar Steine gegen die eintreffenden Gäste geworfen.
Fragen:
1. Findet es der Regierungsrat richtig, dass die friedlichen Festteilnehmerinnen und Festteilnehmer wegen der Gewalt der Demonstranten das Fest früher abbrechen mussten?
2. Wurden die gewalttätigen Personen identifiziert und bestraft?
3. Ist das Versammlungsrecht in Zukunft wegen den Demonstranten gefährdet?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Die Kapo Bern wurde im Vorfeld über die geplante Veranstaltung in Kenntnis gesetzt. Mit Gegnern der Veranstaltung konnte Kontakt aufgenommen werden. Im Anschluss an eine Lageanalyse wurde schliesslich der Entscheid für eine polizeiliche Präsenz am Veranstaltungsort gefällt. Aufgrund der angespannten Stimmung während der Veranstaltung musste damit gerechnet werden, dass die Situation eskalieren könnte. Deshalb wurden weitere Einsatzkräfte aufgeboten. Durch die angeforderte Verstärkung konnte eine Konfrontation verhindert werden. Der Gemeinderat des Veranstaltungsortes entschied daraufhin, die Veranstaltung aus Gründen der Sicherheit, Ruhe und Ordnung vorzeitig zu beenden.
2. Die Kapo sorgte vor Ort für Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Die Situation konnte vor Ort beruhigt werden und es gab keine Verletzten. Vereinzelt wurden Personenkontrollen durchgeführt. Aktuell hat der Regierungsrat keine Kenntnis von strafrechtlich relevanten Vorfällen.
3. Betreffend Veranstaltung, Bewilligung und Beendigung von Veranstaltungen verweist der Regierungsrat auf die zuständigen Gemeindebehörden.

Frage 20

Imboden (Bern, Grüne) – Wo gibt es eine Verfassungsgrundlage für eine Pflichtteilnahme von Frauen an Orientierungstagen der Schweizer Armee?

Heute ist die Teilnahme an den jährlichen Informationsanlässen im Kanton Bern freiwillig. Alle 18-jährigen Frauen werden dazu eingeladen und über ihre Möglichkeiten informiert. Die Teilnahme ist aber freiwillig.
In-
fos:http://www.pom.be.ch/pom/de/index/bevoelkerungsschutz-
militaer/militaer/rekrutierung/der_orientierungstag/frauen_am_orientierungstag.html
Gemäss Medienberichten sollen Frauen bald an Informationsanlässen der Armee teilnehmen müssen. Das Verteidigungsministerium und die Kantone prüfen, ob ab dem 1. Januar 2020 alle 18-jährigen Schweizerinnen obligatorisch zum Armee-Infotag antreten müssen. Die Armee ist dabei auf die Zusammenarbeit der Kantone angewiesen. So hatte sie die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) über die Pläne informiert, denn die Umsetzung obliegt den Kantonen, da die Durchführung des Orientierungstages in ihre Kompetenz fällt. Die Bundesverfassung kennt keine Militärpflicht für Frauen.
Fragen:
1. Gestützt auf welchen Verfassungs- bzw. Gesetzesauf-

trag will der Kanton Bern die Pflichtteilnahme von Frauen an Orientierungstagen der Schweizer Armee durchführen?
2. Was sind die Folgen, wenn Frauen nicht an den Informationsanlässen teilnehmen?
3. Was sind die Kosten für solche Pflichtinformationsanlässe für den Kanton und die Berner Wirtschaft (zusätzliche Infrastrukturen, Lohnausfälle usw.)?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Auf Bundesebene wurde bisher ein entsprechendes Konzept genehmigt, das Vorhaben befindet sich im Projektstadium. Im Konzept gibt es Optionen, auf Bundesebene die Militärgesetzgebung so zu ändern, dass die Teilnahme an den Orientierungstagen auch für Frauen obligatorisch würde. Der Kanton Bern würde also die Aufgebote für Frauen gestützt auf das Bundesrecht erlassen.
2. Die entsprechenden Gesetzesänderungen auf Bundesebene liegen noch nicht vor. Es ist zu erwarten, dass Frauen gleich wie heute Männer gemäss Art. 83 Abs. 1 lit. a des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 sanktioniert werden, wenn sie dem Aufgebot nicht Folge leisten.
3. Das Projekt wird auf Bundesebene derzeit erarbeitet. Die genauen Anforderungen für die Orientierungstage für Frauen sind noch nicht bekannt. Erste Schätzungen haben ergeben, dass die im Kanton Bern anfallenden Mehrkosten rund 330 000.00 Franken (knapp 75.00 Franken pro Teilnehmerin) betragen dürften. Gemäss den Eckwerten des Projekts soll die Finanzierung des zusätzlichen Aufwandes vom Bund getragen werden. Der Besuch des Orientierungstages gilt als Amtstermin (Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht) und ist weder Sold- noch EO-berechtigt. Die Kosten für die Wirtschaft dürften vernachlässigbar sein, da sich die Betroffenen in diesem Alter noch mehrheitlich in der Ausbildung befinden.

Frage 3

Bachmann (Nidau, SP) – Steueranzeigen

Die Tageszeitung «Der Bund» berichtet am 3. Mai über die vermehrten Steuerselbstanzeigen im Kanton St. Gallen.
Fragen:
1. Wie viele Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung von Privatpersonen und juristischen Personen sind in den letzten vier Jahren im Kanton Bern erfolgt?
2. Um welche Beträge handelt es sich?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Die gewünschten Zahlen zu den straflosen Selbstanzeigen präsentieren sich wie folgt:

		2013	2014	2015	2016
Anzahl eingegangene Selbstanzeigen	Natürliche Personen (Privatpersonen)	649	838	739	1141
	Juristische Personen	1	2	11	9
	Total	**650**	**840**	**750**	**1150**
Veranlagte Nachsteuerbeträge (inkl. Verzugs-zinsen)	Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer (in Mio.)	28.6	22.5	15.1	15.5
	Direkte Bundessteuer (in Mio.)	5.4	4.0	3.0	2.6

Vgl. auch Medienmitteilung vom 24. Januar 2017 (www.be.ch/medienmitteilungen) und Seiten 10 und 12 der gezeigten Folienpräsentation.

Frage 25

Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) / Knutti (Weissenburg, SVP) – Weiteres Vorgehen betreffend den Kredit für die Asylsozialhilfe 2016–2019

Am 21. Mai 2017 hat das Volk den Kredit für die Asylsozialhilfe 2016–2019 klar abgelehnt. Nun steht das weitere Vorgehen nach diesem Volksentscheid im Zentrum des Interesses.
Fragen:
1. Wie gedenkt der Regierungsrat die 105 Asylmillionen (vom Volk abgelehnter Kredit für die Asylsozialhilfe) einzusparen?
2. Welche nächsten Schritte für die Einsparung sind geplant?
3. Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates hinsichtlich der Einsparung der 105 Asylmillionen aus?

Antwort des Regierungsrats (POM)

Zu den Fragen 1 bis 3:
Die Auswirkungen des Volksentscheids vom 21. Mai 2017 zum Objektkredit zur Asylsozialhilfe 2017 sind Gegenstand laufender Evaluationen und Verhandlungen der zuständigen Direktion unter Einbezug der allfällig betroffenen Leistungsvertragspartner.
Basierend auf den Ergebnissen der Verhandlungen werden dem Regierungsrat so rasch wie möglich konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Volksentscheids unterbreitet. Die Sicherheitskommission des Grossen Rats wird noch im Monat Juni 2017 über den Stand der Dinge in Kenntnis gesetzt.

Frage 4

Güntensperger (Biel, glp) – Verpflichtungserklärung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelner Abteilungen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und der Polizei- und Militärdirektion (POM) haben kürzlich eine Verpflichtungserklärung erhalten, in denen sie sich durch Unterschrift zu diversen grundsätzlichen Verhaltensweisen gegenüber Klienten verpflichten. Diese betreffen z. B. den Umgang mit den Klienten, Respekt, Achtung, Gewaltlosigkeit, Schutz vor sexueller Belästigung usw.
Unter dem Punkt «Strafverfahren» ist zu lesen: «Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Direktion umgehend zu informieren, falls während der Anstellung eine Anzeige oder ein Strafverfahren gegen sie eröffnet wird.»
Der Urheber der Anfrage ist der Meinung, dass eine solche Meldepflicht von Anzeigen oder Strafverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht berufsrelevante Bereiche betreffen, nicht zulässig ist.
Fragen:

1. Gilt diese Bestimmung für alle Anzeigen oder Strafverfahren, die gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter eröffnet werden, also auch solche, die nicht die berufliche Tätigkeit betreffen?
2. Erachtet es der Regierungsrat als nötig, dass – unter Umständen willkürliche – Strafanzeigen gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter den Vorgesetzten gemeldet werden müssen, obwohl sie keinen Bezug zur Tätigkeit des Beschuldigten haben?
3. Wie ist es mit dem Datenschutz zu vereinbaren, wenn Vorgesetzte über eröffnete Anzeigen oder Strafverfahren gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Bescheid wissen, die nichts mit der Tätigkeit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters zu tun haben?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Zu den Fragen 1 bis 3:
Das Auskunftsrecht des Arbeitgebers über laufende Strafverfahren gegen seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränkt sich auf Umstände, die einen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung oder die Eignung zur Ausübung einer Tätigkeit haben könnten. Wie alle anderen Weisungen des Arbeitgebers haben auch solche Anordnungen um Auskunft dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz standzuhalten. Mit dieser Auslegeordnung ist den Ansprüchen an den Datenschutz Genüge getan, indem nur das bei der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer angefragt werden kann, was letztlich deren arbeitsrechtliche Vertrauens- oder Führungsposition tangieren könnte. Zu beachten ist aber auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer Offenbarungspflicht gehalten sind, den Arbeitgeber über solche Umstände umgehend zu informieren. All diese Grundsätze sind in Lehre und Rechtsprechung unbestrittenen. Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, dass diese Leitlinien ebenso für die Anstellungsverhältnisse in der kantonalen Verwaltung gelten.

Frage 7

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Erizer Bär: Was unternimmt der Regierungsrat zum Schutz der Tiere?

Am Freitag, 26. Mai 2017, wurde gemäss einer Mitteilung der Volkswirtschaftsdirektion in der Gemeinde Eriz am Grünenbergpass ein Bär gesichtet. Es ist der erste Nachweis eines wilden Bären im Kanton Bern seit mehr als 190 Jahren.
Ende Mai hat aber auch die Alpsaison begonnen. Auch im Zulgtal und in den angrenzenden Gebieten wie Sigrisiwil, Habkern oder Schangnau sind viele Kühe, Schafe und andere Tiere auf den Alpen. Es stellt sich also die Frage, welche Gefahr für die Tiere, aber auch für die Menschen vom Bär ausgeht.
Eine mögliche Ursache für das Aufkommen der Grossraubtiere sind enorm grosse Hirschbestände, die den Grossraubtieren als Nahrungsquelle dienen und diese mutmasslich anlocken.
Fragen:

1. Besteht eine Gefährdung für Mensch und Tier durch den Erizer Bär?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um allfälligen Schaden durch Risse abzuwenden?
3. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die sehr grossen Hirschbestände zu unternehmen, die mutmasslich die Grossraubtiere anlocken?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist sich bewusst, dass der erste Nachweis eines wilden Bären seit mehr als 190 Jahren zu vielen Fragen und auch Bedenken seitens der Bevölkerung geführt hat. Er hält jedoch fest, dass der im Eriz gesichtete Bär bisher – soweit bekannt – keine Schäden verursacht hat und auch Menschen nicht auf eine problematische Art und Weise nahe gekommen ist. Es bestehen deshalb gegenwärtig keine Gründe anzunehmen, dass er eine konkrete Gefahr darstellt.
2. Der Braunbär ist zu drei Vierteln Vegetarier und ernährt sich daneben auch von Insekten und Aas. Dennoch ist bekannt, dass Braunbären auch schon Weidevieh angegriffen haben. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen jedoch, dass die üblichen Herdenschutzmassnahmen auch gegen Bären wirken. Daneben stehen die Organe der Wildhut sowie der kantonale Herdenschutzbeauftragte bereit, die betroffene Bevölkerung beratend zu unterstützen.
3. Die Rotwildbestände im Kanton Bern werden im Rahmen der Jagd reguliert. Wo sie ein für die Land- und Forstwirtschaft kritisches Mass überschreiten, werden sie reduziert. Im letzten Jahr wurde die geplante Jagdstrecke um sieben Tiere übertroffen. Die Rotwildjagd im Kanton Bern erfüllte bisher die an sie gestellten Anforderungen in Bezug auf die Regulation der Bestände und hat sich daher bewährt. Die Wanderung junger Bären erfolgt eher spontan, da Rotwild für Bären kein typisches Beutetier ist und praktisch nur in Form von Aas genutzt wird.

Frage 8

Hügli (Biel, SP) – Schliessung von Poststellen im Kanton Bern: Was hat der Regierungsrat dagegen unternommen und wie wird er sich wehren?

Am 23. Mai 2017 hat die Schweizerische Post angekündigt, dass im Kanton Bern 76 Poststellen «überprüft» bzw. wohl geschlossen werden. 92 Poststellen sind nur bis 2020 garantiert, womit auch bei diesen die Möglichkeit besteht, dass sie danach geschlossen werden.
Fragen:
1. Was hat der Regierungsrat seit der Annahme des Postulats 223-2016 in der Januarsession unternommen, um sich gegen Poststellenschliessungen im Kantonsgebiet zur Wehr zu setzen?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Service Public bei Postdienstleistungen auch künftig und über 2020 hinaus in den Gemeinden des Kantons Bern garantiert wird?
3. Wie wird der Regierungsrat die betroffenen Gemeinden unterstützen, damit ihre Poststellen erhalten werden können (z. B. anfechten der Entscheide der Post)?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Wie im erwähnten Postulat dargelegt, will der Regierungsrat nicht einfach die Schliessungen bekämpfen, sondern die optimale Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit den Dienstleistungen der Post sicherstellen. Den erforderlichen Dialog mit der Post führen die Planungsregionen, die Regionalkonferenzen sowie die Städte Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt.
2. Der Regierungsrat setzt sich auch in Zukunft für die im Richtplan definierten Versorgungsziele ein. Dazu wird die federführende Volkswirtschaftsdirektion den direkten Kontakt mit der Post pflegen und sich in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz mit den anderen Kantonen abstimmen.
3. Der Regierungsrat setzt wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft nicht auf Konfrontation, sondern auf den Dialog, um eine optimale Versorgung mit den Dienstleistungen der Post sicherzustellen.

Frage 10

Imboden (Bern, Grüne) – Wie werden Bedürfnisse der Bevölkerung und Gemeinden beim Umbau der Poststellen berücksichtigt?

Ende Mai 2017 hat die Post ihre Pläne für den Kanton Bern vorgestellt. 168 bernische Poststellen gibt es heute. 76 davon sollen verschwinden und grösstenteils durch Postagenturen ersetzt werden, die in Dorf- und Quartierläden untergebracht werden. Die restlichen 92 Poststellen sind laut der Post nur bis Ende 2020 «garantiert». Mit der Schliessung der 76 Poststellen fallen im Kanton Bern 140 Vollzeitstellen weg. Die Post versucht, die betroffenen Mitarbeiter intern zu vermitteln.
Fragen:
1. Wie wurden die Gemeinden und der Kanton in die Planung einbezogen, um raumplanerische Vorstellungen einzubringen?
2. Wie werden die Agenturen geplant, und was bieten diese alles an?
3. Wir wird der Service public vor Ort garantiert, wenn mit dem lokalen Gewerbe keine Lösung für eine Agentur gefunden werden kann?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Die federführende Volkswirtschaftsdirektion pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Post und wurde frühzeitig orientiert. Den Dialog zu den konkreten Plänen führen die Planungsregionen, die Regionalkonferenzen sowie die Städte Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt.
2. Die Post plant die Agenturen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden. Sie orientiert auf ihrer Homepage über die konkreten Angebote und passt diese bei Bedarf an die Kundenbedürfnisse an.
3. Die Post will keine ersatzlose Schliessung von Poststellen. Nebst Partnerfilialen setzt sie Formate wie den Hausservice, My Post 24-Automaten und weitere Aufgabe- und Abholstellen ein.

Frage 24

Imboden (Bern, Grüne) – Wird man in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren Bern-West und Thun nach dem Umbau den Anforderungen des Persönlichkeits- und Datenschutzes der Stellensuchenden weiterhin genügen?

Die regionalen Arbeitszentren (RAV) Bern-West und Thun werden umgebaut. In Bern-West wird man im August und in Thun Mitte September 2017 neue Räumlichkeiten beziehen. Bei diesem Umbau sind zum einen für die Mitarbeitenden grössere Büroräumlichkeiten vorgesehen. Zum anderen sind für die Beratungsgespräche Beratungstische in einem offenen Raum mit mehreren Beratungstischen und in Boxen vorgesehen, die räumlich nicht abgeschlossen sind. Dies bedeutet, dass die Stellensuchenden auch die Beratung von nebenan mitbekommen.
Fragen:
1. Wurde die Projektierung des Umbaus des RAV Bern-West und Thun der kantonalen Datenschutzfachstelle zur Überprüfung unterbreitet?
2. Wenn ja, zum welchem Schluss kam die kantonale Datenschutzfachstelle?
3. Wie kann nach dem Umbau den Anforderungen des Persönlichkeits- und Datenschutzes der Stellensuchenden Rechnung getragen werden?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

In Thun und in Interlaken haben die Regionale Arbeitsvermittlung RAV und die Arbeitslosenkasse ALK die Büroräume nach dem neuen Standard bereits bezogen, im Bern-West ist der Umbau noch im Gang. Für Besprechungen stehen die erwähnten Besprechungstische und -boxen zur Verfügung. Sie sind so ausgestaltet, dass die genseitige akustische Störung und damit Mithörmöglichkeit möglichst gering bleibt. Zusätzlich stehen vollständig abgeschlossene Besprechungskabinen zur Verfügung.

1. Die kantonale Datenschutzstelle wurde einbezogen.
2. Die Datenschutzstelle stimmte unter der Voraussetzung zu, dass auch abgeschlossene Besprechungskabinen zur Verfügung stehen.
3. Die Stellensuchende werden vor jedem Gespräch gefragt, ob sie mit dem Gespräch im offenen Raum einverstanden sind oder ob sie eine abgeschlossene Besprechungskabine vorziehen.

Frage 9

Graber (Neuenstadt, SVP) – Fragwürdige Äusserungen eines jurassischen Staatsrates

Am 28. Mai 2017 strahlte das Westschweizer Fernsehen RTS die Sendung «Ici c'est Moutier» aus. Ab der Minute 15 und 44 Sekunden der Reportage ist der jurassische Staatsrat Charles Juillard zu hören, der Folgendes erklärt: «Wir befinden uns in einer Zeit der Gespräche, des Dialogs, in einer Zeit, in der wir versuchen werden, die Menschen in Roches nachträglich, wenn Moutier zu uns gewechselt haben wird, zu überzeugen, indem wir ihnen sagen: Hört her, es ist ziemlich logisch, ziemlich natürlich und ziemlich geografisch, dass eure Zukunft mit uns sein wird».
Die Stimmberechtigten von Moutier werden am kommenden 18. Juni über ihre Kantonszugehörigkeit befinden. In den vergangenen 50 Jahren hat Moutier dreimal demokratisch abgestimmt und sich jedes Mal für einen Verbleib im Kanton Bern ausgesprochen (1974, 1975 und 1998 anlässlich einer Konsultativabstimmung). Trotz dieses klaren und wiederholten demokratischen Entscheids haben die Separatisten und der Kanton Jura diese demokratischen Urnengänge ständig in Frage gestellt, und zwar so lange, bis sie erreichten, dass es zu einem gemeindeweisen Abstimmungsverfahren kommt. Der Grosse Rat hatte einem solchen Verfahren zwar zugestimmt, allerdings gegen grossen Widerstand (Motion Blanchard). Die Gegner befürchteten, es könne zur Bildung von Enklaven kommen, die das bernische Kantonsgebiet in einen Flickenteppich verwandeln würden.
Mit seinen Äusserungen bringt Staatsrat Juillard klar seine Absicht zum Ausdruck, sich eine solche Situation – sollte es denn je soweit kommen – zu Nutze zu machen, um eine Gemeinde, die immer für den Verbleib im Kanton Bern gestimmt und auch keine gemeindeweise Abstimmung verlangt hat, davon zu überzeugen, zum Kanton Jura zu wechseln. Der Gemeindepräsident von Roches hat im Übrigen klar darauf hingewiesen, dass seine Gemeinde nicht die geringste Absicht habe, den Kanton Bern zu verlassen.

Fragen:

1. Verstossen die Äusserungen von Staatsrat Charles Juillard nicht gegen die Absichtserklärung vom 20. Februar 2012, in der die jurassische Regierung den Jurakonflikt für gelöst erklärt, sobald die Abstimmungen abgeschlossen sind?
2. Kommt die Erklärung von Staatsrat Charles Juillard nicht einer Salamitaktik gleich, bei der man versucht, Stückchen um Stückchen zu erhalten, wenn man nicht alles auf einmal bekommen kann?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat auf die Erklärungen von Staatsrat Juillard zu reagieren?

Antwort des Regierungsrats (STA/JDR)

1. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Äusserungen von Staatsrat Charles Juillard den Wortlaut der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 missachten. Diese präzisiert klar, dass der Jurakonflikt im Sinne der Vereinbarung vom 25. März 1994 als gelöst gilt, wenn die in der Erklärung beschriebenen Verfahren abgeschlossen sind.
2. Die Erklärung von Staatsrat Charles Juillard kann tatsächlich in diesem Sinne verstanden werden.
3. Der Regierungsrat hat bereits auf die Äusserungen von Staatsrat Charles Juillard reagiert und der Regierung des Kantons Jura am 7. Juni 2017 ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen. Kopien des Schreibens gingen an Bundesrätin Simonetta Sommaruga sowie an den Präsidenten der Interjurassischen Versammlung, Dick Marty.

Frage 21

Hirschi (Moutier, PSA) – Wird das Hôpital du Jura bernois durch die Druckerei Juillerat & Chervet SA geleitet?

Der Verwaltungsrat des «Hôpital du Jura bernois» hat eine Propagandakampagne im Hinblick auf die Abstimmung vom 18. Juni über die Kantonszugehörigkeit Moutiers inszeniert. Dazu gehörte namentlich ein Brief an die ganze Bevölkerung von Moutier oder an Teile davon. Es stellt sich die Frage, ob dieser Massenversand durch öffentliche Gelder finanziert worden ist. Schenkt man den Worten des Präsidenten der regierungsrätlichen Juradelegation, Pierre Alain Schnegg, Glauben, stehen die Rechnungen im Zusammenhang mit dieser Botschaft nicht in der Rechnung des Spitals. Laut der Tageszeitung «Le Quotidien Jurassien» hat tatsächlich eine Druckerei in Saint-Imier den Auftrag erteilt, die Werbung des Spitals am 24. Mai den Zeitungen beizulegen. Diese Aktion wurde mit einer Pressekonferenz des Verwaltungsrats, einem (in Saint-Imier eingeworfenen) Rundschreiben an die Bevölkerung von Moutier und der Lieferung aus der Luft eines Kernspintomografen in Moutier koordiniert.
Der Verwaltungsratspräsident der besagten Druckerei (Juillerat et Chervet SA) ist niemand anderes als Anthony Picard, der im Übrigen auch Verwaltungsratspräsident des «Hôpital du Jura bernois» ist und dessen Vorgänger Pierre

Alain Schnegg war.
Fragen:
1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass diese Propagandaaktion des «Hôpital du Jura bernois» durch die Druckerei finanziert wurde, die dem Verwaltungsratspräsidenten gehört?
2. Der Rundbrief war u. a. an Unternehmen und Verstorbene adressiert, während andere Bürgerinnen und Bürger ihn nicht erhalten haben. Wie und durch wen wurden die Adressen der Adressaten dieser Botschaft des «Hôpital du Jura bernois» geliefert und ausgesucht?

Antwort des Regierungsrats (STA/JDR)

Einleitend sei erwähnt, dass das Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) eine selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft ist. Die Aktien befinden sich zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Bern. Die Aktionärsrechte werden nach Artikel 22 Absatz 1 des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 durch den Regierungsrat wahrgenommen. In der Eigentümerstrategie definiert er die übergeordneten Ziele und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Aktiengesellschaft mit der Kantonsverwaltung. Die Gesellschaft handelt eigenverantwortlich unter der strategischen Oberleitung des Verwaltungsrates.
1. Gestützt auf entsprechende Rückfragen bei der HJB SA kann der Regierungsrat bestätigen, dass diese Informationskampagne weder durch die HJB SA noch durch die Firma Juillerat & Chervet SA finanziert worden ist. Die Aktion wurde persönlich von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der HJB SA finanziert.
2. Das Informationsschreiben an die Bürgerinnen und Bürger von Moutier wurde gemäss der Standardliste eines Fachunternehmens, das auch die entsprechenden Adressen lieferte, verschickt.
   Nach Rücksprache mit der HJB SA hält der Regierungsrat fest, dass die HJB SA keine Adressdateien, die unter das Berufsgeheimnis fallen, oder gar die Datei mit den Adressen seiner Patientinnen und Patienten verwendet hat.
   Der Versand richtete sich an alle Haushalte und an alle Unternehmen in Moutier.

Frage 22

Hirschi (Moutier, PSA) – Unterschiedliche Massstäbe?

Im Rahmen der kommunalen Abstimmung vom 18. Juni wollten die Autonomisten etwas Licht ins Spiel bringen, indem sie die Strassenlaternen der Stadt in ihre Kampagne einbezogen. Sie haben daher Werbeplakate an die Strassenlaternen entlang der Kantonsstrasse gehängt.
Diese Plakate wurden gleichentags von den kantonalen Stellen wieder entfernt. An derselben Stelle und auf denselben Strassenlaternen hingen aber monatelang Plakate, die zur Wahl von Hans Stöckli in den Ständerat aufriefen, ohne dass es dem Kanton im Traum eingefallen wäre, sie zu entfernen.
Fragen:
1. Sind die kantonalen Stellen mehr oder weniger eifrig, je nachdem ob ihnen Werbeplakate in den Kram passen oder nicht? Oder mit anderen Worten: Wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen?
2. Wie kann der Regierungsrat diese unterschiedliche Behandlung erklären?

Antwort des Regierungsrats (STA/JDR)

1. Nein. Für den Kanton gelten bei Abstimmungs- oder Wahlplakaten überall dieselben Anwendungsregeln, unabhängig von deren Inhalt. Das Tiefbauamt entfernt systematisch Werbungen und Plakate, die gegen die geltenden Regeln verstossen (z. B. in Bezug auf die Sicherheit). Die politischen Parteien werden regelmässig darauf aufmerksam gemacht.
2. Wie in der Antwort auf Frage 1 gesagt, macht der Kanton keine Unterschiede bei der Behandlung. Es kann hingegen vorkommen, dass das Entfernen von nicht regelkonformen Plakaten oder Werbungen innerhalb von nur wenigen Tagen erfolgt, wenn die Angestellten des Strasseninspektorats gerade in der Gegend zu tun haben.

Frage 23

Sauvain (Moutier, PSA) – Interessenkonflikt zwischen dem Hôpital du Jura bernois und der Druckerei Juillerat & Chervet SA?

Der Verwaltungsrat des «Hôpital du Jura bernois» hat eine Propagandakampagne im Hinblick auf die Abstimmung vom 18. Juni über die Kantonszugehörigkeit Moutiers inszeniert. Dazu gehörte namentlich ein Brief an die ganze Bevölkerung von Moutier oder an Teile davon. Es stellt sich die Frage, ob dieser Massenversand durch öffentliche Gelder finanziert worden ist. Schenkt man den Worten des Präsidenten der regierungsrätlichen Juradelegation, Pierre Alain Schnegg, Glauben, stehen die Rechnungen im Zusammenhang mit dieser Botschaft nicht in der Rechnung des Spitals. Laut der Tageszeitung «Le Quotidien Jurassien» hat tatsächlich eine Druckerei in Saint-Imier den Auftrag erteilt, die Werbung des Spitals am 24. Mai den Zeitungen beizulegen. Diese Aktion wurde mit einer Pressekonferenz des Verwaltungsrats, einem (in Saint-Imier eingeworfenen) Rundschreiben an die Bevölkerung von Moutier und der Lieferung aus der Luft eines Kernspintomografen in Moutier koordiniert.
Der Verwaltungsratspräsident der besagten Druckerei (Juillerat et Chervet SA) ist niemand anderes als Anthony Picard, der im Übrigen auch Verwaltungsratspräsident des «Hôpital du Jura bernois» ist und dessen Vorgänger Pierre Alain Schnegg war.
Fragen:
1. Besteht nicht ein Interessenkonflikt, wenn die Privatfirma des Verwaltungsratspräsidenten des «Hôpital du Jura bernois» eine Aktion namens «Information an die Bevölkerung» finanziert?
2. In welcher Höhe hat das «Hôpital du Jura bernois» in den vergangenen fünf Jahren Aufträge an die Druckerei Juillerat et Chervet SA erteilt?

Antwort des Regierungsrats (STA/JDR)

Einleitend sei erwähnt, dass die Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) eine selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft ist. Die Aktien befinden sich zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Bern. Die Aktionärsrechte werden nach Artikel 22 Absatz 1 des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 durch den Regierungsrat wahrgenommen. In der Eigentümerstrategie definiert er die übergeordneten Ziele und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Aktiengesellschaft mit der Kantonsverwaltung. Die Gesellschaft handelt eigenverantwortlich unter der strategischen Oberleitung des Verwaltungsrates.

1. Der Regierungsrat hält fest, dass es in die ausschliessliche Kompetenz der HJB SA fällt zu entscheiden, ob und wie sich das Spital an der Abstimmungskampagne beteiligen will.
   Im vorliegenden Fall wurde die durchgeführte Informationskampagne – gemäss Rücksprache mit der HJB SA – im Übrigen nicht durch die Privatfirma des Verwaltungsratspräsidenten der HJB SA, sondern persönlich durch die Verwaltungsratsmitglieder der HJB SA finanziert.
2. Gemäss Angaben der HJB SA erteilte diese der Druckerei Juillerat & Chervet SA in den vergangenen fünf Jahren Aufträge im Umfang von
   2012: 47 246 Franken
   2013: 56 785 Franken
   2014: 22 478 Franken
   2015: 26 673 Franken
   2016: 15 971 Franken
   2017: 11 511 Franken
   Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass der Verwaltungsratspräsident der Druckerei Juillerat & Chervet SA erst 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der HJB SA wurde.

Frage 31

Klopfenstein (Corgémont, SVP) – Abstimmungsempfehlung an das Lehrerkollegium

Das Journal du Jura hat am 1. Juni berichtet, dass Marcel Winistoerfer seinen Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen der Sekundarschule Moutier einen Brief geschickt hat, um sie davon zu überzeugen, an der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers am 18. Juni ein JA in die Urne zu legen. Der Verfasser des Briefes war erstaunt, dass dies ausserhalb der Schule bekannt wurde, da er sich nur an seine Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen gerichtet hat. Das zeigt, dass es auch in diesen Kreisen manchmal undichte Stellen gibt. Er tat im besagten Schreiben kund, dass er das jurassische Schulmodell dem bernischen Schulmodell vorziehe, weil gewisse bernische Klassen manchmal eher einem Getto gleichen. Dieses Vorgehen gibt zu grösster Sorge Anlass, da die Schule politisch und vor allem bei einem solch heiklen Thema wie im vorliegenden Fall neutral zu sein hat.
Fragen:

1. Hat Herr Winistoerfer als Kantonsangestellter nicht einen schweren Fehler begangen, wenn er gegen die Interessen seines Arbeitgebers Stellung bezieht?
2. Kann Herr Winistoerfer gegenüber den Schülerinnen und Schülern, insbesondere gegenüber jenen, deren Familien eine andere Meinung als dieser Lehrer vertreten, noch neutral sein, wenn er die klare Weisung erteilt, an der Gemeindeabstimmung von Moutier mit JA zu stimmen?
3. Kann der Regierungsrat Messnahmen gegenüber Herrn Winistoerfer ergreifen, weil dieser so gehandelt hat?

Antwort des Regierungsrats (STA/JDR)

1. Im Bereich der Volksschulen teilen sich die Gemeinde, die Schulkommission und die Schulleitung die Führungsverantwortung. Die Lehrkraft nimmt ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde wahr. Die Schulkommission (manchmal die Schulleitung) ist Anstellungsbehörde. Die Personalführung obliegt der Schulleitung. Es wäre somit an diesen Organen, diese Frage zu beantworten.
2. Herrn Winistoerfers Haltung ist der Bevölkerung von Moutier bekannt, unabhängig vom besagten Schreiben an seine Kolleginnen und Kollegen. Die Lehrerschaft ist ganz allgemein gehalten, sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern neutral zu verhalten. Die politischen, religiösen, kulturellen oder persönlichen Überzeugungen der Lehrkräfte haben im Unterricht keine Rolle zu spielen. Soweit bekannt, hat die Haltung der einen oder anderen Lehrperson innerhalb des Lehrerkollegiums in Moutier nie zu Problemen mit den Schülerinnen und Schülern oder deren Familien geführt.
3. Es ist an der Schulleitung zu bestimmen, ob die Aktion von Herrn Winistoerfer bei seinen Kolleginnen und Kollegen an der Schule zu Spannungen führen könnte, die dem Arbeitsklima schaden, und gegebenenfalls allfällige Massnahmen zu treffen oder die Schulkommission über den Vorfall zu informieren.

Frage 34

Tobler (Moutier, SVP) – Wahrheit über die veröffentlichen Zahlen

Im Vorfeld der Abstimmung vom kommenden 18. Juni in Moutier wurden verschiedene Steuerdaten in den Medien veröffentlicht, die von verschiedenen Kreisen übernommen und weitergetragen wurden.
Der von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Moutier an den Kanton bezahlte Kantonssteuerertrag hat zu grossen Diskussionen geführt. Und vor kurzem musste die Finanzdirektion die Zahl, die sie veröffentlicht hatte, berichtigen.
Diese Zahl wurde oft mit den Folgekosten der Stadt Moutier an den Kanton Bern bzw. mit dem Betrag, den der Kanton im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs erhält, in Verbindung gebracht.
Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Leistungen, die der Kanton zugunsten der Bevölkerung von Moutier erbringt bzw. ist dieser Betrag überhaupt bezifferbar?
2. Ist der Betrag von 50 Mio. Franken, von dem in den

Medien oft die Rede war, korrekt?
3. Wie sieht dieser im Detail aus?

Antwort des Regierungsrats (STA/JDR)

1. Es ist nicht einfach, den genauen Betrag für die vom Kanton Bern erbrachten und finanzierten Leistungen zugunsten der Bevölkerung von Moutier zu beziffern. Die Leistungen betreffen nämlich die unterschiedlichsten Bereiche, wie Schulwesen, Fürsorge, Gesundheit, Kultur, Verkehr usw.
   Allgemein sind die Finanzflüsse zwischen dem Kanton und den Gemeinden sehr komplex und von verschiedenen Faktoren abhängig.
   Der Finanz- und Lastenausgleich bezweckt, die Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen und ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anzustreben. Die Gemeinde Moutier profitiert von diesem System.
2. Die 50 Mio. Franken, von denen in den Medien öfters die Rede war (namentlich in einem Artikel der Berner Zeitung vom 10.4.2017), entsprechen einer Schätzung auf der Grundlage einer proportionalen Aufteilung der wichtigsten Ausgabenposten des Kantons auf die rund 7600 Einwohnerinnen und Einwohner von Moutier.
   Zum Vergleich: In der Schweiz geben die Kantone für die Leistungen zugunsten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner im Durchschnitt rund 7000 Franken pro Jahr und Person aus. Hochgerechnet auf die 7615 Einwohner von Moutier bedeutet dies insgesamt etwas mehr als 53 Mio. Franken.
   Der Voranschlag des Kantons Bern beträgt über 10 Mrd Franken bei 1 017 483 Eiinwohnerinnen und Einwohnern (Stand: Ende 2015). Proportional übertragen auf Einwohnerinnen und Einwohner von Moutier sind dies rund 75 Mio. Franken.
   Ein Teil dieser Ausgaben des Kantons kommt jedoch nicht unmittelbar der Bevölkerung Moutier zugute (z. B. für die Universität Bern).
   Die von der Berner Zeitung angegebene Zahl von 50 Millionen, die zwei Drittel dieser 75 Mio. Franken entspricht, kommt somit mit grosser Wahrscheinlichkeit der Realität sehr nahe bzw. dürfte etwas darunter liegen.
   Diese Zahl, auf die sich mehrere Akteure im Vorfeld der Abstimmung beziehen, wurde im Übrigen nie in Frage gestellt.
3. Es ist nicht möglich, diese Frage innerhalb der für die Beantwortung von Anfragen zur Verfügung stehenden Frist zu beantworten.

Frage 5

Lüthi (Burgdorf, SP) – Petition für ein soziales Existenzminimum

Am 10. Juni 2014 wurde der damaligen Grossratspräsidentin Béatrice Struchen und dem damaligen Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philippe Perrenoud eine Petition mit 9308 Unterschriften übereicht. Die Unterzeichnenden der Petition bitten darin den Grossen Rat, auf die Kürzung der Sozialhilfe um 10 Prozent zu verzichten und ein soziales Existenzminimum zu garantieren, da eine Kürzung der Sozialhilfe die soziale und berufliche Integration armer Menschen gefährde und ein menschenwürdiges Leben verhindere. Eine zu knappe Existenzsicherung werde zu einer Armutsfalle. Ein soziales Existenzminimum sei eine zentrale Voraussetzung, um aus der Armut herauszufinden.
Die Petition wird getragen von AvenirSocial Sektion Bern, Grüne Kanton Bern, Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen, Kriso Bern − Forum für kritische Soziale Arbeit, SAH Bern, SP Kanton Bern, und VPOD Region Bern. Zudem wurde sie von Caritas Bern, dem Dachverband sozialer Institutionen Biel Region, den demokratischen JuristInnen Bern, dem Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, der Grünen Partei Bern, der Gruppe für Menschenwürde in der Sozialhilfe GMS Bern, der römisch-katholischen Kirche Region Bern, der Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung, der Pro Senectute Kanton Bern, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, dem Schweizerischen Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV) und der unabhängigen Fachstellen für Sozialhilferecht unterstützt.
Die Justizkommission (JuKo) wies die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) weiter. Die GSoK informierte das Petitionskomitee, dass die Eingabe im Rahmen der Vorberatung der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes behandelt werde. Bekanntlich wurde die SHG-Teilrevision mehrmals verschoben, und das Petitionskomitee wartet seit drei Jahren auf eine Antwort, obwohl in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Art. 111 Abs. 4) geregelt ist, dass Petitionen spätestens innerhalb eines Jahres beantwortet werden!
Fragen:
1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Pendenz?
2. Wann und durch wen wird die Petition endlich abschliessend behandelt?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass am 10. Juni 2014 eine Petition für ein soziales Existenzminimum an den Grossen Rat eingereicht wurde. Wie in der Anfrage ausgeführt wird, hat die Justizkommission die Federführung für die abschliessende Behandlung dieser Petition offenbar der GSoK übertragen.
2. Da die Behandlung in die Kompetenz des Grossen Rats fällt und nicht in diejenige des Regierungsrates, kann der Regierungsrat keine Auskunft darüber geben, wann die Petition durch die GSoK abschliessend behandelt wird.

Frage 6

Lüthi (Burgdorf, SP) – Sistierte Vermittlung von Wohnraum an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Stadt Biel durch die Fachstelle Wohnen der Caritas

Aufgrund einer Intervention der Stadt Biel wurde die Fachstelle Wohnen der Caritas anscheinend vom Regierungsrat angewiesen, in der Stadt Biel keine aktive Wohnraumvermittlung mehr zu machen. Dies, obwohl die meisten aner-

kannten Flüchtlinge nur dank der Unterstützung der Fachstelle überhaupt eine Chance haben, eine eigene Wohnung ausserhalb der Asylstrukturen zu finden und zu erhalten. Meiner Meinung nach widerspricht diese Anweisung der Niederlassungsfreiheit der Flüchtlinge und dem Abschiebeverbot von Bedürftigen!
Fragen:
1. Was waren die Gründe für diese Anweisung an die Caritas-Fachstelle Wohnen?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Anweisung?
3. Sind weitere Massnahmen geplant, welche die Niederlassungsfreiheit der Flüchtlinge einschränken bzw. steuern?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Vertreter der Stadt Biel hatten POM und GEF gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zuzug von Personen des Asylbereichs nach Biel einzugrenzen. Anders als Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene haben anerkannte Flüchtlinge aber innerhalb des Kantons die freie Wohnsitzwahl. Aus verschiedenen Gründen haben sich viele von ihnen in Biel niedergelassen. Eine Auswertung ergab, dass Ende November 2016 rund 21,5 Prozent aller anerkannten Flüchtlinge im Kanton Bern in der Gemeinde Biel lebten (Anteil Biel an der Berner Gesamtbevölkerung: 5,4 Prozent).
   Für die GEF war die Anweisung an die Fachstelle Wohnen die einzige Möglichkeit, dem Anliegen der Stadt Biel nach einer ausgewogeneren regionalen Verteilung entgegen zu kommen. Die Fachstelle soll bis auf Weiteres keine Wohnungen mehr in Biel suchen. Wenn allerdings Flüchtlinge selbständig Wohnungen finden, die sie selber bezahlen oder die im Rahmen der örtlichen Mietzinslimite der Sozialhilfe liegen, verwehren ihnen weder Stadt noch Kanton den Zuzug. Von einer Einschränkung der Niederlassungsfreiheit oder einer Verletzung des Abschiebeverbots kann daher keine Rede sein.
2. Basis des Auftrages der Fachstelle Wohnen ist das kantonale Sozialhilfegesetz, Art. 46a. Da die Anweisung bloss die Art und Weise der Auftragserfüllung durch die Fachstelle Wohnen verändert, ist keine explizite gesetzliche Grundlage nötig. Flüchtlinge können selbstverständlich weiterhin nach Biel ziehen, aber sie müssen dazu selber Wohnungen finden.
3. Nein

Frage 27

Wüthrich (Huttwil, SP) – Welchen Stellenwert hat die Pflege in der Insel-Gruppe?

Die Stärkung des Medizinalstandorts Bern mit der Fusion des Inselspitals mit den Spitälern der Region Bern war ein wichtiger strategischer Entscheid. Die Erfolge sind bereits sichtbar.
Dass sich die Insel-Gruppe möglichst optimal organisiert und die kommenden Herausforderungen aus einer Position der Stärke angehen will, ist selbstverständlich. Die kommunizierte Konzernstruktur ab dem 1. Juli 2017 der Insel-Gruppe wirft aber Fragen auf.
Die ärztliche Direktion und die Direktion Pflege/MTT soll zur Einheit «Medizin» zusammengelegt werden. Damit wird die Vertretung der Medizin in der Konzernleitung von zwei Stimmen auf eine reduziert. Die Mitbestimmung der Pflege/MTT, einem zentralen Fachbereich des Kerngeschäfts, ist damit in der Konzernleitung bzw. auf der strategischen Ebene nicht mehr gegeben.
Fragen:
1. Wie soll nach Auffassung des Regierungsrates – als Vertreter des Alleinaktionärs – die Pflege in der Spitalführung idealerweise integriert werden?
2. Wirkt die Nichtvertretung der Pflege in der Konzernleitung in der aktuellen Umbruchphase der Medizin nicht dem Ziel ihrer Stärkung entgegen?
3. Führt dieser Entscheid nicht zu einer unnötigen Verunsicherung des Personals, wenn doch in der aktuellen Umbruchphase vielmehr eine Konsolidierung im Betrieb der Insel-Gruppe nötig wäre?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Der Kanton ist mit einem Anteil von 0,9 Prozent Minderheitsaktionär an der Insel Gruppe AG, die Inselspital-Stiftung besitzt die restlichen Aktien (99,1 Prozent). Nach Art. 716a des Obligationenrechts gehört die Organisation des Geschäfts und nach Art. 14 der Statuten die Delegation der Geschäftsleitung zu den Aufgaben und damit in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates. Es gehört somit zu den Aufgaben des Verwaltungsrates, die Spitalführung optimal zu organisieren. Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat die Entscheidungen des Verwaltungsrates aufmerksam.
2. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Verwaltungsrat gute Gründe hatte, um sich für die gewählte Organisationsstruktur zu entscheiden.
3. Die Geschäftsleitung führt derzeit Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflege/MTT, um für die Bildung der neuen Konzernleitung in einem konstruktiven Rahmen nach Lösungen zu suchen.

Frage 29

Wüthrich (Huttwil, SP) – Werden in den Berner Spitälern auch Tiere geröntgt?

Offenbar werden in einigen Spitälern der Schweiz in den Radiologie-Abteilungen Tiere untersucht. Im Kantonsspital St. Gallen werden gemäss Medienberichten seit 2012 pro Jahr fünf Tiere auf einem diagnostischen Gerät gescannt. Dass Tiere in Spitälern untersucht werden, wirft Fragen auf, schliesslich werden die Spitäler heute indirekt mit Steuergeldern finanziert, wogegen die Tiermedizin vollständig privat finanziert wird.
Fragen:
1. Werden in den Spitälern des Kantons Bern auch Tiere untersucht?
2. Wenn ja: Welche und wie viele Tiere werden pro Jahr untersucht?

3. Wenn nein: Welche Bedingungen müssten für den Regierungsrat erfüllt sein, damit die Berner Spitäler in Zukunft Tiere untersuchen können?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Gemäss den dem Regierungsrat vorliegenden Informationen werden in den Spitälern des Kantons Bern keine Tiere untersucht. In der für die Beantwortung dieser Frage zur Verfügung stehenden Zeit war es allerdings nicht möglich, eine Stellungnahme der Spitäler einzuholen.
2. –
3. Die Hygienekonzepte der Spitäler sind Teil der Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung (SpVV Art. 43 Buchstabe d); allfällige zusätzlich notwendige Massnahmen für die Röntgenuntersuchung von Tieren müssten im Hygienekonzept der betreffenden Spitäler enthalten sein. Zu den Geschäftsaktivitäten von Listenspitälern ausserhalb des OKP-Bereichs bestehen im Kanton Bern keine speziellen Vorschriften.

Interpellationen

Geschäft 2017.RRGR.159

Vorstoss-Nr.:	043-2017
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	19.03.2017
Eingereicht von:	Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 433/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Staatskanzlei

Elektronische Stimmabgabe bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2018

Seit der Einführung von E-Voting im Kanton Bern im Jahr 2012 haben Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Möglichkeit, bei Abstimmungen ihre Stimme auf dem elektronischen Weg abzugeben. Der elektronische Kanal soll den Stimmberechtigten im Ausland auch in den Jahren 2017 und 2018 angeboten werden. Hierfür stimmte der Grosse Rat am 5. September 2016 dem Verpflichtungskredit über 749 600 Franken mit 133 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Die Kosten wurden für insgesamt acht elektronische Urnengänge in den Jahren 2017 bis 2018 berechnet, jeweils vier pro Jahr.
Die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV) vom 27. Oktober 2010 sieht vor, dass stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen ihre Stimme über den elektronischen Kanal abgeben können.
Aufgrund der seit 1970 sinkenden Wahlbeteiligung im Kanton Bern und angesichts der am 25. März 2018 anstehenden Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat sollte das Potenzial von E-Voting zur Mobilisierung der Wählenden genutzt werden.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Plant der Kanton Bern, die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat im März 2018 für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer elektronisch durchzuführen?
2. Falls der elektronische Kanal zur Stimmabgabe für die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat im März 2018 durch den Kanton nicht angeboten wird, wie begründet dies der Regierungsrat?
3. Falls der elektronische Kanal zur Stimmabgabe für die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat im März 2018 durch den Kanton nicht angeboten wird, wie stellt der Regierungsrat die Einhaltung der Fristen zwischen dem ersten und einem möglichen zweiten Wahlgang für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sicher?
4. Ist die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat im März 2018 durch den Verpflichtungskredit von 749‘600 Franken gedeckt oder müssten hierfür zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden?
5. Verfügt der Regierungsrat über einen detaillierten Zeitplan für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe (Wahlen und Abstimmungen) für alle Bernerinnen und Berner?

Begründung der Dringlichkeit: Die Gesamterneuerungswahlen bzw. die Regierungsratswahlen finden im März 2018 statt.

Antwort des Regierungsrats

1. Bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 25. März 2018 wird den Auslandschweizer Stimmberechtigten E-Voting nicht zur Verfügung stehen. Die Gründe dafür hat der Regierungsrat dem Grossen Rat in seinem Vortrag vom 1. Juni 2016 zum Kreditgeschäft E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Betrieb, Verpflichtungskredit 2017–2018 (2016.RRGR.508; Beschluss des Grossen Rates vom 5. September 2016) dargelegt. Danach wird die Verarbeitung von E-Election-Daten erst nach der Einführung einer neuen Resultateermittlungssoftware möglich sein. Diese wird zurzeit beschafft und soll erstmals Ende 2018 zur Verfügung stehen. Demnach ist geplant, E-Election für Auslandschweizer Stimmberechtige erstmals bei den National- und Ständeratswahlen 2019 einzuführen.
2. Die Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern nutzen für die elektronische Stimmabgabe das E-Voting-System des Kantons Genf. Die Resultate aus der elektronischen Urne des Kantons Genf werden danach in die Informatiklösung des Kantons Bern importiert. Weil es im Kanton Bern bei der Einführung einer neuen Informatiklösung für die Ermittlung der Resultate von Wahlen und Abstimmungen zu Verzögerungen kam und die derzeit eingesetzte Anwendung E-Election-Daten nicht verarbeiten kann, kann E-Voting bei den kantonalen Wahlen noch nicht angeboten werden.
3. Den Gemeinden wird empfohlen, den Auslandschweizer Stimmberechtigten das Wahlmaterial für einen allfälligen

zweiten Wahlgang per Priority-Post zuzustellen (Ausnahme: Deutschland und Frankreich).
4. Die Kosten für E-Voting bei den kantonalen Wahlen waren im 2016 verabschiedeten Verpflichtungskredit für E-Voting 2017-2018 nicht enthalten, da wie unter Ziff. 1 dargelegt schon damals nicht mehr mit E-Voting bei den Regierungsrats- und Grossratswahlen geplant worden war. Der Kredit bezieht sich auf E-Voting bei acht Abstimmungsterminen in den Jahren 2017 und 2018.
5. Aus heutiger Sicht ist die Ausdehnung des Versuchsbetriebs von E-Voting auf Inlandbernerinnen und Inlandberner nicht vor 2020 möglich. Es sind hierfür organisatorische und technische Abklärungen sowie politische Entscheide und Rechtsanpassungen nötig. Ein detaillierter Zeitplan für die Einführung von E-Voting für alle Berner Stimmberechtigten existiert derzeit nicht.

Geschäft 2017.RRGR.170

Vorstoss-Nr.:	054-2017
Vorstossart:	Interpellation
Geschäftsnummer:	2017.RRGR.170
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in) Graf-Rudolf (Belp, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	am 23.03.2017
RRB-Nr.: 484/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Arbeitet der Kanton Bern mit den Hochschulen anderer Kantone zusammen?

Die Ausbauten der Berner Fachhochschule und der Technischen Fachschulen in Biel, Bern und Burgdorf würden so wie gegenwärtig geplant wohl insgesamt gegen eine Milliarde Franken kosten. 364 Mio. Franken werden für den Campus im Weyermannshaus Bern verbaut [13] und 258 Mio. Franken für den Campus Biel[14]. Hinzu kommen die Bau- bzw. Umbaukosten für das TecLab und die TF in Burgdorf, wobei die Investitionen in Bern und Burgdorf zusammen in der Standortanalyse zuhanden des Grossen Rates von 2015 auf rund 800 Mio. Franken veranschlagt wurden[15].
Es stellt sich die Frage, ob nicht Überkapazitäten geplant werden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz, die auch viele Berner Studierende anzieht, ist an allen ihren Standorten auch eifrig am Planen und Bauen, auch die Fachhochschulen in Neuenburg und Freiburg bauen aus. Bevor dem Grossen Rat weitere Projektierungs- und Baukredite vorgelegt werden, sollte abgeklärt sein, ob die geplanten Kapazitäten wirklich überall nötig sind. Hochschulen sind keine privaten Unternehmen, die in Konkurrenz zueinander nach einem möglichst hohen «Umsatz» streben müssen, sondern öffentliche Dienstleistungsunternehmen, die ihr Angebot im Interesse einer hohen Qualität zu günstigen Kosten aufeinander abstimmen sollten. Sonst könnte es soweit kommen, dass sich am Schluss die Hochschulen gegenseitig die Studierenden mit Discount- und Wellness-Angeboten «abjagen».
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Für welche Anzahl von Studierenden soll die Berner Fachhochschule ausgebaut werden?
2. Ist diese Zahl mit den Fachhochschul-Ausbauplänen der umliegenden Kantone und mit den Prognosen über die Zahl der künftig Studierenden abgestimmt?
3. Auf welchen Ebenen findet die Koordination zwischen den Fachhochschulen statt?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass es nicht zu einem Konkurrenzkampf, sondern zu einer Zusammenarbeit und zu einer gemeinsamen Planung der Fachhochschulen kommen sollte? Wird diese Auffassung auch von der Leitung der Berner Fachhochschule geteilt?

Begründung der Dringlichkeit: Die Planungsarbeiten für die Bau- und Umbauvorhaben für die Hochschulen sind weit fortgeschritten, eine Abstimmung des Angebots mit anderen Kantonen ist angesichts der drohender Sparvorgaben im Kanton Bern erst recht dringend angezeigt.

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellantin stellt mit Blick auf die verschiedenen Bauprojekte für die Berner Fachhochschule (BFH) und die Technische Fachschule Bern (TF Bern) die Frage, ob nicht Überkapazitäten geplant werden und ob eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen der anderen Kantone besteht, die ebenfalls planen und bauen.
Es ist richtig, dass in den nächsten Jahren dem Grossen Rat hohe Kredite für Bauprojekte in Bern, Biel und Burgdorf für die BFH und die TF Bern vorgelegt werden. Auf lange Sicht betrachtet wirken sich diese Investitionen aber finanziell positiv aus, da durch eine Konzentration der Standorte räumliche Synergien gewonnen und Mietkosten wegfallen werden.
Zu den Fragen im Einzelnen:
Frage 1:
Als Grundlage bei der Planung der Infrastruktur für die BFH dienen die Szenarien des Bundesamtes für Statistik (BfS)[16] zur erwarteten Entwicklung der Studierendenzahlen. Diese Entwicklungsszenarien werden seit 2002 jährlich aktualisiert für den ganzen Bildungsbereich der Schweiz erstellt. Gegenwärtig bilden die «Szenarien 2016–2025 für das Bildungssystem» des BfS die massgebliche Planungsbasis.

[13] http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.archiv.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2017/03/20170309_1707_regierungsrat_genehmigtbaurechtsvertragfuercampusbern.html
[14] https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.mm.html/portal/de/meldungen/mm/2017/03/20170316_0816_ausfuehrungskreditfuercampusbielbienne
[15] http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/85a1e7d564bf4450ae6c54af2fbbe6d4-332/2/PDF/2015.RRGR.831-Beilage-D-120344.pdf
[16] https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem/hochschule-studierende.html

Das BfS berechnet für die künftige Anzahl von Studierenden an den Fachhochschulen drei Szenarien: Ein Referenzszenario sowie zwei Alternativszenarien mit tieferen und höheren Annahmen. Die BFH übernimmt diese Szenarien für ihre interne Planung, wobei sie je nach Studiengang unterschiedliche Szenarien anwendet. Bei den Studiengängen mit einer Studienplatzbeschränkung (Numerus clausus) und einigen weiteren stützt sie sich auf das Referenzszenario, bei den weiteren auf das Szenario «hoch».
Die Studierendenanzahl an der BFH betrug 2015 in Vollzeitäquivalenten 5164 (ohne Weiterbildung). 2024 wird basierend auf den BfS Szenarien mit 5722 Vollzeitäquivalenten gerechnet, was einer Zunahme von rund 11 Prozent entspricht.
Frage 2:
Die Entwicklungsszenarien des BfS für die Studierendenzahlen bilden für alle Fachhochschulen der Schweiz die gemeinsame Planungsgrundlage. Zwischen 2015 bis 2025 rechnet das BfS mit einem Wachstum der Hochschulstudierenden um insgesamt +9 Prozent, wobei an den Fachhochschulen mit einer Zunahme um +13 Prozent gerechnet wird. Die BFH erwartet in dieser Zeitspanne ein leicht geringeres Wachstum. Die Fachhochschulen der Schweiz dürften insgesamt etwas stärker wachsen als die universitären Hochschulen, denn während die gymnasiale Maturitätsquote stabil bleibt, ist die Übertrittsquote an die Fachhochschulen nach der Berufsmaturität in den letzten Jahren angestiegen und dürfte noch einige Zeit ansteigen.
Bei der Planung der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule wurden nebst den Entwicklungsszenarien des BfS auch das von 2012 bis 2015 bereits erfolgte Studierendenwachstum und die Entwicklungen der Studierendenzahlen über das Jahr 2025 hinaus berücksichtigt. Denn nach der vorgesehenen Inbetriebnahme des Campus Biel im Jahr 2022 und des Campus Bern im Jahr 2026 muss an diesen beiden Hauptstandorten eine gewisse Raumreserve vorhanden sein, um in den darauffolgenden ein bis zwei Jahrzehnten ein fortgesetztes moderates Wachstum der Studierendenzahlen unterbringen zu können, ohne dass sofort wieder bauliche Erweiterungen erforderlich sind.
Die Entwicklungsszenarien des BfS erwiesen sich bis anhin als sinnvolle Planungsgrundlage für die gesamte schweizerische Hochschullandschaft. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass schweizweit realistisch geplant und keine räumlichen Überkapazitäten für Fachhochschulen gebaut werden.
Frage 3:
In Artikel 63a der Bundesverfassung ist festgehalten, dass Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen sorgen. Die Grundlagen dazu sind im einschlägigen Bundesgesetz, dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG[17] festgelegt, welches am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe wurde mit dem HFKG ein Regelwerk mit entsprechenden Organen und Instrumenten geschaffen. Das oberste hochschulpolitische Organ, das Bund und Kantone unter einem Dach vereint, ist die Schweizerische Hochschulkonferenz.
Daneben ist die Rektorenkonferenz (Kammer Fachhochschulen von swissuniversities), die sich aus den Rektorinnen und Rektoren der sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz sowie der privaten Fachhochschule Kalaidos zusammensetzt, mit der Koordination und der gemeinsamen Weiterentwicklung in der Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung betraut. Ausserdem pflegt sie die Zusammenarbeit mit Organisationen im Bildungs- und Forschungsbereich im In- und Ausland[18].
Frage 4:
Die Koordination der Hochschulen und insbesondere auch der Fachhochschulen ist mit dem HFKG klar geregelt und akzeptiert. Ein besonderes Merkmal des von Artikel 63a der Bundesverfassung und dem HFKG definierten schweizerischen Hochschulraums ist die Kombination von Wettbewerb und koordinierter Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen. Bereits aus dem geltenden Grundsatz der Freizügigkeit, wonach es jeder Person in der Schweiz mit dem nötigen Vorbildungsausweis unabhängig vom Wohnort freisteht, an einer beliebigen Schweizer Fachhochschule zu studieren, ergibt sich eine gewisse Wettbewerbssituation. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Wahlfreiheit der Studierenden durchaus dazu beiträgt, die einzelnen Fachhochschulen zur Gewährleistung von qualitativ hochstehenden und attraktiven Studiengängen anzuspornen, die gute berufliche Perspektiven bieten. Die interkantonale Fachhochschulvereinbarung gewährleistet, dass die Herkunftskantone der Studierenden einen finanziellen Beitrag an die Ausbildungskosten an der gewählten Fachhochschule leisten. Auch im Bereich der Forschungskooperationen mit Anwendungspartnern und bei der Bewerbung um Innnovations-Förderbeiträge der öffentlichen Hand ist ein Element des Wettbewerbs zwischen den Fachhochschulen politisch erwünscht, um die begrenzten Mittel möglichst wirksam zu verteilen.
Gleichzeitig zum Wettbewerb um Studierende, Forschungspartnerschaften und Dienstleistungsbezüger findet aber auch eine Koordination unter den Fachhochschulen in jenen Bereichen statt, wo Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung für das schweizerische Gesamtsystem effizienter ist. So sind namentlich fast alle Masterstudiengänge Kooperationsmaster zwischen zwei oder mehreren Fachhochschulen und auch bei der Beschaffung, Bewirtschaftung und Finanzierung wichtiger gemeinsamer Infrastrukturen wie Datennetzwerken, Bibliotheks- und Dokumentationssystemen arbeiten die Hochschulen zusammen. Eine zentrale Steuerung und Planung sämtlicher Angebote und Leistungen der Fachhochschulen auf schweizerischer Ebene ist demnach nicht vorgesehen und der Regierungsrat erachtet eine solche auch als nicht notwendig oder erstrebenswert.

[17] https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2014/4103.pdf

[18] https://www.swissuniversities.ch/de/organisation/kammern/kammer-fachhochschulen/

Geschäft 2016.RRGR.969

Vorstoss-Nr.:	206-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	28.10.2016
Eingereicht von:	Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 304/2017	vom 29. März 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Welches ist die Legitimation einer Vollprofessur an der Universität Bern ohne Lehrleistungen und marginaler wissenschaftlicher Leistung?

Das Institut für medizinische Lehre (IML) an der Universität Bern wird von Prof. Sissel Guttormsen geleitet, ihres Zeichens nicht Medizinerin. Guttormsens erste Gehversuche in der Lehre an der Universität Bern wurden mangels Erfolg beendet. Die Medizinische Fakultät hat sich von Guttormsen distanziert und die bindeglieddarstellende Abteilung von Guttormsen entfernt und dem Dekanat unterstellt. Der Schweizerische Nationalfonds hat brieflich eine Unterstützung mangels genügender Publikationstätigkeit abgelehnt. Somit findet keine Lehrtätigkeit Guttormsens an der Universität Bern statt, und der marginale wissenschaftliche Output beschränkt sich auf gewisse Aktivitäten von Mitarbeitenden, dies bei einem vollen Professorengehalt mit Lohnklasse ≥ 30.
Guttormsen und ihr ehemaliger Doktorand hatten zusammen eine IT-Firma, die sie mangels Erfolg auflösen mussten. Der ehemalige Doktorand wurde im IML als Leiter der für ihn gegründeten IML-IT-Abteilung installiert (100 %, LK ≥ 24). Das IML finanziert einen Grossteil der Mitarbeitenden über Zahlungen des BAG für die Erstellung der eidgenössischen Humanmedizinerprüfungen. Fällt dieser sehr wahrscheinlich WTO-pflichtige Auftrag weg, wie kürzlich der Auftrag der Veterinärmediziner, können diese Mitarbeiter nicht mehr finanziert werden. Guttormsen hat den Auftrag zur Erstellung der eidgenössischen Humanmedizinerprüfungen zu einem Softwareentwicklungsprojekt überführt.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die Minimalanforderungen an die Leistung einer Person an der Universität Bern in Vollprofessur?
2. Wie, durch wen, in welcher Form und wie häufig werden diese Leistungen überprüft?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn die Minimalleistungen nicht erfüllt werden?
4. Wie wird mit dem Klumprisiko der grossen Anzahl der über BAG-Gelder finanzierten Mitarbeiter umgegangen?
5. Wie wird sichergestellt, dass der Kanton/die Universität nicht via IML den Bund (BAG) subventioniert?
6. Gehört es zum Auftrag der Universität Bern, ein Institut zu führen, das zum grossen Teil als Softwareentwicklungsfirma agiert, die damit verbundenen Risiken zu tragen und dazu noch die Kaderlöhne und Mieten dafür zu bezahlen?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat bedauert es, wenn im Rahmen von politischen Vorstössen herabwürdigende Äusserungen über Einzelpersonen gemacht werden, zumal wenn diese Aussagen für die Fragestellung nicht unmittelbar von Belang sind. Bei der vorliegenden Interpellation sieht sich der Regierungsrat deshalb veranlasst, sich neben den Antworten auf die gestellte Fragen auch zu einer Reihe von Aussagen des Interpellanten in seinem Begründungstext über die Person von Frau Prof. Dr. Sissel Guttormsen zu äussern.
Frau Prof. Guttormsen arbeitet seit 2005 als ordentliche Professorin für Medizinische Lehre und Direktorin des Instituts für Medizinische Lehre (IML) an der Universität Bern. Entsprechend dem Anforderungsprofil für die Leitung dieses Instituts ist sie nicht Medizinerin, sondern Psychologin sowie Lehr- und Lernforscherin mit Spezialgebiet Medizinische Lehre. Ihre Leistungen in diesem Feld sind national wie international anerkannt; letztes Jahr wurde Frau Prof. Guttormsen beispielsweise eingeladen, die grösste Konferenz für Medizinische Lehr- und Lernforschung der deutschsprachigen Länder zu präsidieren. Die Aufgaben und Leistungen von Prof. Guttormsen in der Lehre orientieren sich an ihrem fachlichen Profil: Sie führt seit Jahren das MAS Weiterbildungsprogramm «Master of medical Education (MME)» und hat das Doktoratsprogramm «Graduate School for Health Sciences» mitgegründet. In der Forschung leitet Frau Prof. Guttormsen regelmässig Projekte, für welche der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) Förderungsbeiträge gewährt haben. Der aktuellste Beitrag des SNF wurde Frau Prof. Guttormsen Mitte Dezember 2016 für ihr Teilprojekt im Rahmen eines nationalen interdisziplinären Projektes zugesprochen.
Der Interpellant suggeriert, dass eine Ablehnung von durch Frau Prof. Dr. Guttormsen beim SNF beantragten Fördermitteln ein Indiz für mangelhafte Leistungen sei. Die Ablehnung von Anträgen ist indessen ein normaler Vorgang, der auf viele Forscherinnen und Forscher zutrifft. Die Mittel des SNF (und auch anderer Förderagenturen) sind beschränkt und können jeweils nicht auf alle Gesuchstellenden verteilt werden. Es erfolgt jeweils ein strenges Selektionsverfahren, im Geschäftsjahr 2015 lag die Annahmequote bei der Projektförderung des SNF bei 45 Prozent.
Die Medizinische Fakultät erstellt jedes Jahr ein internes wissenschaftliches Ranking, in welchem die Forschungsleistungen der Institute abgebildet werden. Das von Frau Prof. Guttormsen geleitete Institut für Medizinische Lehre liegt im vorderen Mittelfeld (Rang 9 von 19). Auch die am Institut entwickelte Prüfungssoftware ist allgemein anerkannt und wird breit eingesetzt.
Es trifft nicht zu, dass sich die Medizinische Fakultät von Frau Prof. Guttormsen «distanziert» hätte, wie der Interpellant schreibt. Es gab dafür auch weder in der Forschungs- noch in der Lehrleistung der Professorin einen Anlass.
Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Zu Frage 1:
Für die Besetzung einer ordentlichen Professur bestehen sehr strenge und breit abgestützte Selektionskriterien, die gewährleisten sollen, dass erstklassige Bewerberinnen und Bewerber mit einer Habilitation und ausgewiesenen Spitzenleistungen in Lehre und Forschung angestellt werden. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird im Anstellungsverfahren von einer Berufungskommission gestützt auf unabhän-

gige Expertisen geprüft. Der Anstellungsvertrag zwischen der Universität und einer Professorin oder einem Professor legt anschliessend den Lehr- und Forschungsauftrag sowie einen allfälligen Dienstleistungsauftrag fest. Die allgemeinen Leistungsanforderungen ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen, dem Anstellungsreglement der Universität, den Leistungsvereinbarungen der Universitätsleitung mit den Fakultäten und den Leistungsvereinbarungen der Fakultäten mit ihren einzelnen Organisationseinheiten. In letzteren sind auch quantitative Richtwerte festgehalten.

Zu Frage 2:

Die Universität Bern ist – wie alle Schweizer Universitäten – der Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet. Ihre Leistungen werden im Rahmen des Leistungsauftrags des Kantons jährlich überprüft. Sie verfügt über ein umfassendes System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE), welches gesetzlich verankert ist. Wie alle in der Schweiz tätigen Hochschulen muss sich die Universität gemäss Bundesrecht periodisch institutionell akkreditieren lassen (bis 2014 durch die Schweizerische Universitätskonferenz, seither durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat). Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens wird das interne QSE-System der Universität durch externe Experten daraufhin überprüft, dass es leistungsfähig ist und laufend weiterentwickelt wird.

Teil des QSE sind regelmässige Evaluationen der Lehr- und Forschungsleistungen. Die Studierenden beurteilen periodisch die Lehrveranstaltungen. Die Leitung der Medizinischen Fakultät evaluiert jährlich sowohl die Lehr- als auch die Forschungsleistungen aller Institute der Fakultät. Hauptziel der laufenden Qualitätsentwicklung ist es, die Qualität der Leistungserbringung auf allen Stufen der Universität festzustellen, zu sichern und weiterzuentwickeln, Stärken und Schwächen zu lokalisieren und über Entscheidungshilfen zu verfügen, um bei Bedarf korrigierende und unterstützende Vorkehrungen zu treffen.

Zu Frage 3:

Die Professorinnen und Professoren der Universität unterstehen – analog z. B. zu Richterinnen und Richtern – keiner persönlichen Leistungsbeurteilung durch eine vorgesetzte Person, vielmehr sind ihre Lehr- und Forschungsleistungen, wie unter Punkt 2 dargestellt, Gegenstand einer regelmässigen Evaluation im Rahmen des QSE-Systems. Die Evaluationsergebnisse werden von den Professorinnen und Professoren selbst sowie von ihrer Fakultät laufend berücksichtigt und in die weitere Arbeit einbezogen. Bei dauerhafter Nichterfüllung der erwarteten Leistungen wird wie bei anderen Anstellungsverhältnissen zunächst das Gespräch gesucht und es werden Massnahmen zur Verbesserung vereinbart. Falls sämtliche Verbesserungsmassnahmen nicht fruchten, ist eine Kündigung möglich. Das Kündigungsverfahren für Professorinnen und Professoren richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Personalgesetzgebung.

Zu Frage 4:

Die Mitarbeitenden im Bereich Prüfungsdienstleistungen sind mehrheitlich befristet angestellt, um der Universität bei einem Rückgang von Drittmittelaufträgen die entsprechende unternehmerische Flexibilität zu erlauben. Zudem kann der Wegfall namhafter Drittmitteleinnahmen auch bei unbefristeten Anstellungen ein triftiger Grund für eine Vertragsänderung oder -auflösung gemäss kantonaler Personalgesetzgebung sein.

Zu Frage 5:

Die Universität erhebt für ihre Dienstleistungen Gebühren, die kostendeckend und marktgerecht festzulegen sind. Im Rahmen des Controllings wird die Einhaltung dieses Grundsatzes durch die Erziehungsdirektion und den Regierungsrat überprüft.

Zu Frage 6:

Grundauftrag des IML bildet die Unterstützung der Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern durch Forschung, Weiterbildung und technologische Entwicklungen auf qualitativ hohem Niveau. Dabei kommt den methodischen und didaktischen Aspekten eine hohe Priorität zu: Es werden neue Lehr-, Lern- und Prüfungsformen entwickelt sowie Lehrende und Lernende technologisch unterstützt. Der Softwareentwicklung kommt in diesem Lichte eine verhältnismässig untergeordnete Bedeutung zu. Dies zeigt sich auch dadurch, dass am Institut insgesamt 6.4 Vollzeitäquivalente für die Softwareentwicklung eingesetzt werden, was etwas mehr als rund einem Zehntel aller Vollzeitäquivalente des Instituts (58.5) entspricht.

Geschäft 2016.RRGR.973

Vorstoss-Nr.:	209-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.11.2016
Eingereicht von:	Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 305/2017	vom 29. März 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Veränderungen an schützenswerten Baudenkmälern

Die Denkmalpflege des Kantons Bern ist in den letzten Jahren des Öfteren in die Kritik geraten, weil sie sich sehr stark in bauliche Veränderungsvorhaben an schützenswerten Gebäuden privater Grundeigentümer einmischt. Dabei beweist sie stets einen sehr starken Drang zur Erhaltung des Erscheinungsbildes und der inneren Struktur der Bauten. Beim Gebäude der Berner Reitschule an der Neubrückstrasse 6/8 in Bern wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten zahlreiche wesentliche Änderungen in der äusseren Erscheinungsstruktur des Gebäudes getätigt. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein K-Objekt, für das die kantonale Denkmalpflege zuständig ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Denkmalpflege bei äusseren Veränderungen am Gebäude der Reitschule jeweils einen Mitbericht verfasst?
2. Wenn Frage 1 mit nein zu beantworten ist, warum nicht?
3. Ist die kantonale Denkmalpflege der Ansicht, dass die in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemachten äusserlichen Veränderungen am Gebäude der Reitschule den denkmalpflegerischen Grundsätzen und Gesetzesgrundlagen entsprechen?

4. Wurde die innere Struktur des Reitschul-Gebäudes in den letzten 20 Jahren verändert?
5. Geschah die Veränderung der inneren Struktur mit Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Reitschul-Gebäude weiterhin als schützenswertes K-Objekt einzustufen ist?

Begründung der Dringlichkeit: Die Denkmalpflege überarbeitet zurzeit das ganze Bauinventar. Aus diesem Grund ist die Beantwortung der obgenannten Fragen umgehend vorzunehmen.

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Bern hat seine Kompetenzen im Bereich der Denkmalpflege für das Gemeindegebiet der Stadt Bern an die Einwohnergemeinde Bern delegiert. Schützens- und erhaltenswerte Baudenkmäler (gem. Art. 10b Abs. 2/3, BauG) werden bezüglich denkmalpflegerischer Fragestellungen von der städtischen Denkmalpflege abschliessend betreut. Die Reitschule (Neubrückstrasse 6/8 resp. Schützenmattstrasse 7/9/11) befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern und liegt daher im Zuständigkeitsbereich der städtischen Denkmalpflege. Für baurechtliche Fragen und für die Erteilung von Baubewilligungen ist das städtische Bauinspektorat zuständig. Die Beantwortung der Interpellation erfolgt nach Rücksprache mit den städtischen Behörden.

Zu Fragen 1 und 2

Vorbemerkung: Mit der Revision des kantonalen Baugesetzes 1999 (BauG, BSG 721.0) und dem Inkrafttreten des Denkmalpflegegesetzes per 1. Januar 2001 (DPG, BSG 426.41) erhielt das Bauinventar in Stadt und Kanton Bern eine rechtliche Grundlage. Seit diesem Zeitpunkt verfasst die städtische Denkmalpflege bei Vorliegen eines Baugesuchs einen Amtsbericht. Bei nicht bewilligungspflichtigen Massnahmen oder bei Massnahmen, welche ohne Baubewilligung durchgeführt werden, kann die Denkmalpflege keinen Amtsbericht verfassen. Die Denkmalpflege hat keine polizeilichen oder baupolizeilichen Befugnisse resp. Aufgaben, noch ist sie eine Bewilligungsbehörde. Amtsberichte der Denkmalpflege stützen sich auf Fachargumente und enthalten gegebenenfalls Empfehlungen zuhanden der Bewilligungsbehörde.

Beim Bauinspektorat der Stadt Bern sind seit Inkrafttreten des Denkmalpflegegesetzes 2001 folgende drei Baugesuche eingegangen (Angaben des Bauinspektorats der Stadt Bern):

Baukontr.Nr.	Eingang	Status	Enddatum	Archiv	Standort	Baubeschrieb
2015-0504	24.8.2015	Aktiv			Neubrückstrasse 6	Erneuerung/Ausbesserung der bestehenden Möblierung auf dem Vorplatz der Reitschule (Verbesserung der Sicherheit)
2012-9128-B	25.02.2013	Erledigt	20.03.2015	RZ	Neubrückstrasse 6	Nachträgliches Baugesuch: Zwei Vordächer beim Eingangsbereich als Wetterschutz
00-0405 B	20.09.2002	Erledigt	16.02.2004	RZ	Neubrückstrasse 6	Dachflächenfenster auf der östlichen Steildachfläche; Projektänderung

Von diesen drei Baugesuchen ist das jüngste noch nicht abgeschlossen, die beiden anderen wurden zurückgezogen (RZ). Die beiden zurückgezogenen Baugesuche betrafen die äussere Erscheinung. Die Amtsberichte der Denkmalpflege betrafen somit Baugesuche, die später zurückgezogen wurden.

Zu Frage 3

Seit Inkrafttreten des Denkmalpflegegesetzes 2001 sind keine Baumassnahmen bewilligt worden, die die äussere Erscheinung betrafen.

Zu Fragen 4 und 5

In den letzten 20 Jahren gab es untergeordnete Eingriffe in die innere Struktur. Zu diesen baubewilligten Eingriffen hat die Denkmalpflege infolge der fehlenden gesetzlichen Grundlage jedoch keinen Amtsbericht verfasst (Inkrafttreten Denkmalpflegegesetz 2001). Seit 2001 sind keine baubewilligten Baumassnahmen ausgeführt worden, welche die innere Struktur der Reitschule betrafen.

Zu Frage 6

Der Eintrag im Bauinventar stützt sich auf die architekturhistorische und geschichtliche Bedeutung des Gebäudes. Der Zustand einer Liegenschaft kann bei der Inventarisierung hingegen nicht berücksichtigt werden, zumal sich der Zustand im Laufe der Zeit – beispielsweise bei Renovationsmassnahmen – verändern kann. Gestützt auf die Begründung im kantonalen Bauinventar ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle Einstufung des Reitschulkomplexes fachlich gerechtfertigt ist.

Geschäft 2016.RRGR.1009

Vorstoss-Nr.:	219-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.11.2016
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 348/2017	vom 05. April 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion

Verein Berner Studentenlogierhaus: Es braucht mehr Wohnraum für Studierende

Immer zu Studienbeginn im Herbst suchen hunderte, gar tausende junger Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine bezahlbare Unterkunft in der Stadt und Region Bern. Für Menschen mit kleinem Budget eine häufig schwierige Suche, da in der Stadt Bern und in einzelnen Agglomerationsgemeinden Wohnungsnot herrscht und preisgünstiger Wohnraum rar ist.
Der Verein Berner Studentenlogierhaus (VBSL), gegründet 1962, hat zur Hauptaufgabe, Studierenden und jungen Leuten in Ausbildung im Raum Bern günstigen Wohnraum anzubieten. Der Verein bietet für ca. 780 Studierende Wohnraum an (ab 2016 für rund 940 Personen); die Zimmer bewegen sich in den Preisklassen von 560 bis 890 Franken. Der Verein besitzt sechs Liegenschaften in der Stadt Bern und hat im August 2016 einen neuen Standort in Bolligen eröffnet. Der Verein ist als nicht gewinnbringende Organisation darauf bedacht, die Mietzinse möglichst tief zu halten.
Aufgrund von Differenzen über die Ausrichtung des VBSL ist die im Verein beteiligte Studierendenschaft SUB aus dem Verein ausgetreten (Berner Zeitung, 29.9.2016 «Die Studenten wehren sich»). Die Studierenden kritisieren, der VBSL verlege universitätsnahe Standorte vermehrt in die Peripherie, und andererseits biete der Verein kaum noch Wohnraum für weniger als 600 Franken pro Zimmer im Monat an.
Die Studierendenschaft SUB ist seit dem Austritt auf der Suche nach einer Alternative, die ihren Kriterien gerechter wird. Sie möchte gezielt das Angebot von Zimmern in den Preisklassen von 400 bis 600 Franken ausbauen, und diese sollen nach Möglichkeit in Velonähe zur Universität sein.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Verein Berner Studentenlogierhaus, um preiswerten Wohnraum in der Stadt zur Verfügung zu stellen?
2. Wie lautet die Mietpreispolitik des VBSL, insbesondere bei Neubauten?
3. Wird nach den Kriterien des preisgünstigen Wohnungsbaus gebaut (Neubau in Bolligen)?
4. Wie kann die Anzahl preisgünstiger Wohnungen für Studierende in der Stadt und Region Bern erhöht werden?
5. Mit welchen Mitteln und Instrumenten können Kanton, Hochschulen und weitere Akteurinnen und Akteure dazu beitragen, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum für Studierende zu erhöhen?

Antwort des Regierungsrats

Im Kanton Bern gibt es verschiedene Institutionen, die Wohnmöglichkeiten für Studierende anbieten. Dazu gehören neben dem Verein Berner Studierendenlogierhaus (VBSL) namentlich das Inselspital Bern, das Wohnheim Frohberg, das Burgerliche Jugendheim Schlosshalde, das Studentenheim Concordia, das Studentenheim der Christkatholischen Kirche und die Pension Villa Maria. In den letzten Jahren sind in diesem Angebotssegment verschiedene Anbieter hinzugekommen, die zwar gewinnorientiert arbeiten, aber dennoch vergleichsweise preisgünstigen Wohnraum für Studierende anbieten. Ein Beispiel dafür ist die «Studierendenresidenz Stöckacker».
Der VBSL ist der grösste Anbieter von Wohnungen oder Zimmern für Studierende im Kanton Bern. Er deckt mit seinem Angebot namentlich die Bedürfnisse jener Studierenden ab, welche aus anderen Kantonen kommen und eine erste Bleibe suchen oder die nur für wenige Semester nach Bern kommen (z. B. Austauschstudierende). Diesen Bedürfnissen entsprechend sind ein grosser Teil der Vermietungsangebote des VBSL möblierte Zimmer und Studios. Der Verein hat seit seiner Gründung sein Wohnungsangebot für Studierende stetig ausgeweitet, er erbringt damit einen hohen Mehrwert für die Hochschulen und für den Kanton und sein Angebot wird sehr geschätzt.
Die Hochschulen sind im Vorstand dieses Vereins vertreten und bestimmen so die Strategie mit. Dagegen erhält der Verein keine Betriebsbeiträge des Kantons und dieser hat auch keine Vertretung in den Vereinsorganen.
Der Regierungsrat bedauert den Austritt der Studierendenschaft SUB aus dem Vorstand des VBSL, begrüsst aber die Suche der SUB nach Wegen, das Angebot von Zimmern in der Preisklasse von 400 bis 600 Franken zu verbessern. Auch der Vorstand des VBSL bedauert den Austritt der SUB und der Verein bleibt weiterhin offen für eine Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft.
Im Einzelnen beantwortet der Regierungsrat die Fragen der Interpellantin wie folgt:
Zu Frage 1:
Gemäss Auskunft des Vereins ist es sein Ziel, seine heutige Kapazität (Wohnraum für rund 700 Studierende) bis zum Jahr 2020 um fast 50 Prozent zu erhöhen und zusätzlichen Wohnraum für weitere 300 Studierende zu schaffen. Der studentische Wohnraum soll gemäss der Zielformulierung «kostenoptimal auf das spezifische Mietersegment der Studierenden» ausgerichtet werden. Das Angebot des Vereins soll möglichst breit sein und dadurch den unterschiedlichen Ansprüchen der Studierenden gerecht werden. Es umfasst möblierte und unmöblierte Wohneinheiten, Wohnmöglichkeiten in Zimmern, Studios oder Wohngemeinschaften sowie «All-inclusive-Angebote» mit Wäsche- und Reinigungsdienstleistungen. Die Vermarktung und Abwicklung der Vermietung erfolgt weitgehend über das Internet.
Zu Frage 2:
Der VBSL will preisgünstigen studentischen Wohnraum in der Stadt und Agglomeration Bern zur Verfügung stellen. Die langfristigen Kosten (inklusive die anfallenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen) sollen durch die Mietzinseinnahmen gedeckt werden. Die Bewirtschaftung und Vermietung erfolgt durch Angestellte des Vereins.

Die Mietzinse richten sich nach den effektiven Kosten und enthalten einen Zuschlag für Unterhalt und Renovation sowie für den langfristigen Substanzerhalt. Der Verein erhebt unter Berücksichtigung dieser Faktoren eine Kostenmiete.

Zu Frage 3:

Gemäss Auskunft des Vereins ist das neue Studentenlogierhaus Bolligen kostenoptimal von einer Pensionskasse als Investorin gebaut und vom VBSL mittels Globalmietvertrag auf 20 Jahre übernommen worden. Die Mietpreise liegen gemäss VBSL 15–20 Prozent unter den aktuellen Mietpreisen für vergleichbare neue Objekte.

Zu Frage 4:

Die Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum für die Studierenden gehört zu den wichtigen Standortfaktoren für eine Hochschule. Im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten, namentlich den Städten Zürich, Genf und Lausanne, ist die Situation in Bern etwas weniger angespannt. Der Regierungsrat anerkennt jedoch, dass sich die Wohnungssuche für Studierende auch in der Stadt Bern und der umliegenden Region oft schwierig gestaltet. So hat sich etwa das Universitätsquartier Länggasse vom früheren Arbeiterquartier mit viel günstigem Altbestand zu einem begehrten Wohnquartier mit entsprechend knapperem und teurerem Angebot entwickelt, sodass sich der Schwerpunkt des studentischen Wohnens in umliegende Quartiere verlagert hat.

Die Bereitstellung von Wohnraum für Studierende gehört aber nicht zum Grundauftrag der Berner Hochschulen, die nach dem kontinentaleuropäischen Modell innenstädtische Institutionen und nicht «College»-Hochschulen mit eigener Wohninfrastruktur auf dem Campus sind. In ihren Budgets sind daher keine entsprechenden finanziellen Mittel eingestellt. In der laufenden Leistungsauftragsperiode (2012–2017) hat die Universität vom Regierungsrat die Vorgabe erhalten, einen vom Kanton zur Verfügung gestellten einmaligen Beitrag von 1 Mio. Franken wirksam zur Verbesserung der Wohnsituation von Studierenden und Gastdozentinnen und Gastdozenten einzusetzen. Die Universität gewährt mit diesem Betrag dem VBSL ein zinsloses Darlehen. Dieser stellt neben dem Wohnungsangebot für Studierende der Universität auch einige Wohnungen für Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zur Verfügung, was ebenfalls einem dringenden Bedürfnis der Universität entspricht.

Der Kanton förderte von 2011 bis 2016 den Wohnungsbau für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, zu denen oft auch die Studierenden gehören, indem er gestützt auf das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Entwicklung von Projekten unterstützte. Der Grosse Rat beschloss am 20. März 2014, dieses Gesetz nicht zu verlängern. Seit der Aufhebung des Gesetzes verfügt der Kanton Bern über keine Rechtsgrundlage mehr zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus.

Dagegen wurde in der Stadt Bern am 18. Mai 2014 eine Initiative für bezahlbare Wohnungen angenommen und es wurden seither auf städtischer Ebene Massnahmen eingeleitet, um die Initiative umzusetzen.

Auf Bundesebene wurde im Oktober 2016 eine Volksinitiative eingereicht, die das Angebot an preisgünstigen Wohnungen erweitern will. Der Bundesrat hat Ende Januar 2017 mitgeteilt, dass er diese Initiative ablehnt. Bereits 2013 habe er in einer Aussprache zur Wohnungspolitik betont, dass die Wohnraumversorgung in der Schweiz in erster Linie durch die Privatwirtschaft zu erfolgen habe. Der Bundesrat beabsichtigt stattdessen, dem Parlament eine Aufstockung der Kredite zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu unterbreiten. Mit einem Rahmenkredit soll in den nächsten Jahren der für die Darlehensgewährung an gemeinnützige Wohnbauträger bereits bestehende «Fonds de Roulement» des Bundes aufgestockt werden. Über die konkrete Höhe des Rahmenkredits wird der Bundesrat bis zur der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens beschliessen.

Zu Frage 5:

In der Antwort zu Frage 4 sind die gesetzlichen Förderinstrumente genannt, welche zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus durch die öffentliche Hand im Kanton zur Anwendung gelangt sind beziehungsweise heute in der Stadt Bern bestehen.

Raumplanerische Massnahmen liegen grösstenteils in der Kompetenz der Gemeinden und unterstehen der Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse und den Rechten und Interessen der Grundeigentümerschaft.

Die öffentliche Hand kann ausserdem private gemeinnützige Initiativen begünstigen. Dies hat der Kanton gegenüber dem VBSL durch die vorzeitige Verlängerung eines bestehenden Baurechts getan. Der Begünstigung sind enge rechtliche Grenzen gesetzt, sie darf nicht den Charakter einer Subventionierung erhalten, für welche wie erwähnt im Kanton Bern gegenwärtig keine Rechtsgrundlage besteht.

Die Hochschulen selbst und die Studierendenorganisationen können immaterielle Unterstützungsleistungen wie Information, Vermittlung oder Beratung bei der Suche nach günstigem Wohnraum anbieten oder begünstigen. Für weitergehende Leistungen, etwa den Erwerb und die Bewirtschaftung von eigenen Liegenschaften zur Gewährleistung von Wohnraum für Studierende, müssten die Hochschulen dagegen zuerst gesetzlich ermächtigt und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

Angesichts der dargestellten Ausgangslage kann die Anzahl preisgünstiger Wohnungen für Studierende heute nur durch Privatinitiativen erhöht werden. Neben den bestehenden Formen wäre die Lancierung von genossenschaftlichen Wohnbauprojekten oder eine Beteiligung an solchen durch interessierte Organisationen oder Einzelpersonen denkbar.

Sowohl die Ausgangslage in der Stadt Bern (vgl. oben) wie auch die beabsichtigte Erhöhung der Gelder im «Fonds de Roulement» des Bundes könnten jeder Privatinitiative, die zusätzlichen Wohnraum für Studierende schaffen will, in den nächsten Jahren sehr förderlich sein.

Da es im Interesse der Hochschulen liegt, dass für ihre Studierenden ein ausreichendes Wohnungsangebot besteht, kann bei Privatinitiativen überdies mit ihrer Unterstützung gerechnet werden: Gemäss Auskunft der Universität Bern sind ihre Finanz- und Baufachleute beispielsweise bereit, bei solchen Vorhaben beratend zur Seite zu stehen, falls dies gewünscht wird und sobald solche Pläne einen genügenden Konkretisierungsgrad aufweisen.

Geschäft 2017.RRGR.160

Vorstoss-Nr.:	044-2017
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	19.03.2017
Eingereicht von:	von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 474/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Fernverkehr: Hält das BAV den Jurabogen für ein Indianerreservat?

Am vergangenen 27. Februar hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) in einer Vorkonsultation die Kantone in Bezug auf die Definition und das Zielbild für den Eisenbahn-Fernverkehr angehört. Die Kantone wurden über die vorgesehenen neuen Grundsätze im Fernverkehrsangebot informiert. Das Ziel ist, die Konzessionen Ende 2017 verlängern zu können. Eine Lösung mit Mischkonzessionen, wie sie heute gilt, wird künftig nicht mehr möglich sein.
Derzeit besteht für die Linie Biel–La-Chaux-de-Fonds eine Mischkonzession zwischen dem Regional- und dem Fernverkehr, was der Bevölkerung im St. Immertal mindestens alle zwei Stunden einen Schnellzug sowie diesen beiden Städten eine optimale Anbindung an die übrige Schweiz gewährleistet.
Der Unterschied zwischen dem Fernverkehr und dem Regionalverkehr liegt in der Bestellung der Verkehrsleistungen. Beim Fernverkehr werden die Leistungen durch das Bundesamt für Verkehr definiert, und die Beförderer müssen die verlangten Kriterien auf ihre Kosten sicherstellen. Beim Regionalverkehr werden die Leistungen von den Kantonen bestellt und finanziert.
Das BAV schlägt vor, die Linie zwischen Bern und La Chaux-de-Fonds via Neuenburg neu zu klassieren und sie ins Fernverkehrsbasisnetz zu integrieren. Die Linie, die das St. Immertal zwischen Biel und La Chaux-de-Fonds bedient, würde hingegen in den Bereich des Regionalverkehrs zurückgestuft. Sie wäre heute in der Schweiz die einzige Bahnlinie, die zurückgestuft würde!
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird sich der Kanton Bern gegen die Abstufung der Bahnlinie Biel–La Chaux-de-Fonds wehren?
2. Welches wären – sollte diese Linie durch das BAV zurückgestuft werden – die finanziellen Konsequenzen für den Kanton, um die heutigen Leistungen auf dieser Linie aufrechterhalten zu können?
3. Kann der Kanton angesichts der heutigen finanziellen Lage das heutige Leistungsangebot weiterhin gewährleisten oder beabsichtigt er einen Leistungsabbau, wie beispielsweise die Streichung gewisser Regio-Express-Züge?

Begründung der Dringlichkeit: Die Konsultation hat soeben begonnen, und das BAV wird die neuen Konzessionen bis am 10. Dezember 2017 bewilligen.

Antwort des Regierungsrats

Die Konzession des Fernverkehrs läuft Ende 2017 aus und wird voraussichtlich durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) für 10 Jahre neu vergeben. Das heutige Fernverkehrsnetz ist historisch gewachsen und umfasst heute normalspurige Linien, die halbstündlich, stündlich oder zweistündlich verkehren. Ziel der neuen Wegleitung des BAV ist einerseits, über klare Kriterien für die Definition des Fernverkehrsnetzes zu verfügen, und andererseits Qualitätskriterien für den Fernverkehr festzulegen. Wie in der Interpellation erwähnt, sollen die heute teils vorhandenen Mischkonzessionen in Zukunft nicht mehr möglich sein.
Zweistündliche Fernverkehrsangebote gibt es aktuell nur noch zwischen Biel und Le Locle und auf der Linie St. Gallen –Rorschach–Sargans–Chur. Da zweistündliche Angebote heute nicht mehr zeitgemäss sind, werden sie durch bestellte Regionalzüge zum Stundentakt verdichtet. Für die Kundinnen und Kunden der Züge ist nicht feststellbar, ob sie sich in einem Fernverkehrszug oder in einem Regionalzug befinden, da das Rollmaterial, der Fahrplan und die bedienten Haltestellen identisch sind. Für die Kantone Bern und Neuenburg, als Besteller des Angebots zwischen Biel und Le Locle, ist die heutige Situation allerdings unbefriedigend, weil Angaben zu den Fernverkehrszügen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erhältlich sind. Anpassungen beim Fahrplanangebot müssen zudem, nebst der üblichen Absprache mit der Regionalen Verkehrskonferenz, auch noch mit dem SBB-Fernverkehr abgestimmt werden. Dies macht das System träge und kompliziert.
In der Wegleitung zum Fernverkehr schlägt das BAV vor, neu keine Mischkonzessionen mehr vorzusehen und die heutigen Linien mit Zweistundentakt entweder dem Regionalverkehr (Biel – Le Locle) oder dem Fernverkehr (St. Gallen – Rorschach – Sargans – Chur) zuzuteilen. Zudem soll die Linie Bern – La Chaux-de-Fonds neu Bestandteil des Fernverkehrs sein.

1. Der Kanton Bern setzt sich unabhängig davon, ob die Linie Bestandteil des Fernverkehrsnetzes des Bundes ist für ein möglichst gutes Angebot auf der Bahnlinie Biel–La Chaux-de-Fonds ein. Aus heutiger Sicht hätte die Änderung keinerlei Auswirkungen auf das ÖV-Angebot auf dieser Linie, da das Angebot heute gut ist und den Mobilitätsbedürfnissen im Vallon de St-Imier entspricht.
   Aus finanziellen Gründen könnte die Zustimmung des Kantons zu dieser Änderung jedoch nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Linie Bern–Neuenburg–La Chaux-de-Fonds neu dem Fernverkehr zugeteilt wird.
2. Unter der Voraussetzung, dass die Linie Bern–Neuenburg–La Chaux-de-Fonds wie vom BAV vorgeschlagen, Bestandteil des Fernverkehrsnetzes wird, würde sich die Umteilung der Linien Biel–Le Locle und Bern–La Chaux-de-Fonds finanziell positiv auswirken und den Kanton um einen einstelligen Millionenbetrag pro Jahr entlasten.
3. Angebotsveränderungen werden durch den Grossen Rat im Rahmen des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr vorgenommen. Da sich die Umteilung der Linien finanziell positiv auswirken würde, sind aus heutiger Sicht keinerlei Auswirkungen auf das Bahnangebot der Linie Biel–La Chaux-de-Fonds zu erwarten.

Geschäft 2016.RRGR.922

Vorstoss-Nr.:	200-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	29.09.2016
Eingereicht von:	Sauvain (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	4
RRB-Nr.: 420/2017	vom 03. Mai 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Hat der Kanton seine Aufsichtspflicht verletzt?

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sorgt nicht nur für einen stärkeren Wettbewerb, der einen sparsameren Umgang mit den öffentlichen Mitteln ermöglicht, sondern gewährleistet auch eine Gleichbehandlung aller Anbieter. Der Bauherr muss von Gesetzes wegen von den beauftragten Unternehmen verlangen, dass sie die geltenden Gesetzesbestimmungen vollumfänglich einhalten, dies gilt namentlich für die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Die zuschlagsempfangenden Unternehmen sind ausserdem dem Grundsatz der Solidarhaftung unterworfen, wenn Subunternehmen, denen sie einen Teilauftrag oder den ganzen Auftrag übertragen haben, die Arbeits- oder Lohnbedingungen nicht einhalten.
Der Kanton Bern – Bauherr des mit 23 Mio. Franken veranschlagten Bauvorhabens «Werkhof und Stützpunkt A16» in Loveresse – scheint seiner Aufsichtspflicht aber nicht immer nachzukommen.
Die für das Grossprojekt im Berner Jura eingesetzte paritätische Kommission hat den Kanton wiederholt darüber informiert, dass auf der besagten Baustelle erhebliche Mängel festzustellen sind. Mehrere Kontrollen des Arbeitsinspektorats haben beispielsweise Fälle von Schwarzarbeit, nicht bezahlten Angestellten, falschen Papieren oder nicht deklarierten Anstellungen von Sozialhilfeempfängern aufgedeckt.
Der Kanton hat angesichts dieser schweren Vorwürfe nicht mit dem nötigen Nachdruck reagiert, den man von einem Auftraggeber mit sozialer Verantwortung und Gerechtigkeitssinn erwarten darf. Ganz im Gegenteil, die Antwort des Amts für Grundstücke und Gebäude an die oben genannte paritätische Kommission ist mehr als lakonisch. Sie deutet auf jeden Fall nicht darauf hin, dass man wirklich gewillt ist, gegen unredliche Unternehmen vorzugehen.
Der Kanton Bern, der sich insbesondere auf die Berichte der Arbeitsmarktkontrollen stützt, muss unserer Ansicht nach bei der Vergabe und bei der Arbeitsüberprüfung mustergültig sein, denn hier geht es um seine Glaubwürdigkeit, um Respekt gegenüber ehrlichen Unternehmen und um Arbeitnehmerschutz.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Über welche Mittel verfügt der Kanton Bern, um zu verhindern, dass Subunternehmen die sozialen Kriterien nicht einhalten?
2. Wie sorgt der Kanton Bern beim öffentlichen Beschaffungswesen für eine konsistente und einheitliche Umsetzung der Zuschlagskriterien?
3. Warum haben die zuständigen kantonalen Stellen nicht angemessen reagiert, obwohl sie über gravierende Unregelmässigkeiten unterrichtet worden waren?
4. Gedenkt der Kanton Massnahmen zu Lasten der angezeigten Unternehmen zu ergreifen?
5. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass es ohne standhafte Reaktion zu Beschwerden seitens derjenigen Unternehmen, die den Zuschlag zu Unrecht nicht erhalten haben, kommen könnte, weil sie die gesetzlichen Bestimmungen einhalten?
6. Geniesst die Arbeit der Arbeitsmarktinspektorinnen und Arbeitsmarktinspektoren im Kanton Bern genügend Ansehen und Unterstützung?
7. Hat der Regierungsrat von anderen gravierenden Mängeln dieser Art auf anderen kantonalen Baustellen gehört?
8. Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen sollte, namentlich bei der Bekämpfung von Lohndumping?
9. Welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um solche Situationen inskünftig zu verhindern?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat weist die Vorwürfe des Interpellanten an das für den Bau des Werkhofs in Loveresse zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) in aller Form zurück und hält zum Sachverhalt fest: Im August 2016 kontrollierte die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) die Arbeitsverhältnisse auf der Baustelle in Loveresse. In zwei Fällen musste sie feststellen, dass Bauarbeiter nicht im Besitz einer Arbeitsbewilligung waren. Das AGG hat sich daraufhin umgehend schriftlich an die verantwortlichen Unternehmen gewandt und Sanktionen angedroht, wenn sich solche Fälle wiederholten. Zudem wurden alle an den Bauarbeiten beteiligten Unternehmen schriftlich ermahnt, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen lückenlos einzuhalten. Weitere Fälle, bei denen die AMKBE Verstösse gegen die gesetzlichen Lohn- oder Arbeitsbedingungen vermutet hat, wurden an die Commission paritaire professionnelle du secteur principal de la construction du Jura Bernois zur Abklärung überwiesen. Dass auf einer kantonalen Baustelle zwei Bauarbeiter ohne Arbeitsbewilligungen beschäftigt wurden, ist höchst unerfreulich. Die betreffenden Bauarbeiter mussten die Baustelle denn auch unmittelbar verlassen. Ob die weiteren, vermuteten Beanstandungen zutreffen, werden die Abklärungen der zuständigen paritätischen Kommission ergeben.

1. Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) sieht Sanktionen gegen Zuschlagsempfänger vor, die Vergabebestimmungen verletzen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Kanton die Zuschlagsverfügung widerrufen. Die Sanktionen können jedoch nicht direkt gegenüber Subunternehmen ergriffen werden, weil die Verantwortung für die Subunternehmen bei den Zuschlagsempfängern liegt. Die Zuschlagsempfänger werden daher gemäss Art. 9 ÖBG vertraglich und unter Androhung einer Konventionalstrafe verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle an der Ausführung des Auftrags beteiligten Unternehmen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen einhalten.
2. Ob und wie gut die Zuschlagskriterien erfüllt werden, ist

im Rahmen des Vergabeverfahrens abschliessend zu prüfen. Das Vergabeverfahren richtet sich strikt nach den Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und nach den Vorschriften des kantonalen Beschaffungsrechts.

3. Der Regierungsrat stellt keine unangemessene Reaktion der involvierten kantonalen Stellen fest. Dass die Commission paritaire professionnelle du secteur principal de la construction du Jura Bernois ihre Abklärungen noch nicht definitiv abgeschlossen hat, ändert an der Korrektheit des Vorgehens nichts.
4. Sollten die Abklärungen der Commission paritaire professionnelle du secteur principal de la construction du Jura Bernois ergeben, dass Lohn- oder Arbeitsbedingungen verletzt wurden, wird das dafür zuständige beco auch verwaltungsrechtliche Sanktionen prüfen. Das hier anwendbare Entsendegesetz sieht bei Verstössen gegen Lohn- oder Arbeitsbedingungen Bussen und in schweren Fällen ein befristetes Verbot vor, in der Schweiz Dienstleistungen anzubieten.
5. Nein, weil auch in diesem Fall konsequent die Einhaltung aller massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen eingefordert wird.
6. Ja, die Arbeitsmarktkontrolle Bern wird vom Kanton mit allen finanziellen und organisatorischen Mitteln ausgestattet, um ihren Auftrag in vollem Umfang wahrnehmen und die Kontrollen effizient durchführen zu können.
7. Nein.

Der Regierungsrat ist sich der Vorbildfunktion des Kantons bei der Vergabe öffentlicher Leistungen bewusst. Verstösse gegen Lohn- oder Arbeitsbedingungen werden ebenso konsequent bekämpft wie allfällige Ungleichbehandlungen von Mann und Frau. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass die Behörden Verstösse im Kanton Bern streng ahnden.

8. Das geltende System (Kontrollen vor Ort durch die AMKBE, umgehende Reaktion des AGG bei Bedarf und weiterführende Abklärungen der zuständigen paritätischen Kommission) hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Im Übrigen müssen sich alle Anbieter im Rahmen der Vergabeverfahren dazu verpflichten, die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten und die branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die im Rahmen des Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der Europäischen Union eingeführten flankierenden Massnahmen sehen nur Kontrollen während bzw. nach den Dienstleistungseinsätzen vor. Eine vorgängige Kontrolle der ausländischen Dienstleistungserbringer widerspricht dem FZA und ist nicht zulässig. Im Bereich der Arbeitsmarktkontrollen schöpft der Kanton demnach bereits alle rechtlichen Mittel aus, um solche Vorfälle möglichst zu verhindern.

Geschäft 2016.RRGR.1030

Vorstoss-Nr.: 234-2016
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 28.11.2016
Eingereicht von: Sutter (Langnau i.E., SVP) (Sprecher/in)
Reber (Schangnau, SVP)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Aebi (Hellsau, SVP)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 376/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Hürden für den Ausbau von IVS-Verkehrswegen und Wanderwegen abbauen

Das Emmental wurde reich «beschenkt» mit regionalen/lokalen IVS-Verkehrswegen. Oftmals sind diese Wege ebenfalls im Verzeichnis der Wanderwege aufgeführt. Diese historisch begründeten Wege dienen der Bevölkerung in vielen Fällen als Zufahrtsstrassen oder aber als Bewirtschaftungswege für Land und Wald.

Die meisten dieser Wege sind mit einer Kiesoberfläche versehen, die der heutigen Beanspruchung durch die verschiedenen Nutzer/-innen längst nicht mehr genügt. Grössere Staubentwicklungen bei trockenem Wetter, Schlaglöcher und Morast während länger andauernden Regenperioden und vor allem während der Auftauphase im Frühling lösen zum Teil unzumutbare Verhältnisse für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus.

Meist führen diese Wege in «abgelegene» Seitentäler, hauptsächlich zu Landwirtschaftsbetrieben. Damit diese Landwirtschaftsbetriebe und all die anderen betroffenen Liegenschaften auch in Zukunft bewohnt werden, muss auch in abgelegenen Regionen eine Situation geschaffen werden können, die den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen genügt.

Gut ausgebaute Wege tragen auch etwas zur allgemeinen Zufriedenheit in den Randregionen bei. Je nach Situation sind heute verschiedene Ausbauvarianten für solche Strassen und Wege möglich. Bewirtschaftungswege könnten beispielsweise mit Betonfahrspurplatten oder Rasengittersteinen versehen werden. Stark frequentierte Wege könnten zum Beispiel mit einem Spritzbelag befestigt werden. Es sollte nicht länger so sein, dass die dezentrale Besiedelung immer noch mit solchen Standortnachteilen konfrontiert ist. Eine Überarbeitung des IVS-Wegnetzes scheint angezeigt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es Möglichkeiten, damit das Inventar der regionalen/lokalen IVS-Verkehrs- und Wanderwege überarbeitet wird?
2. Bei vielen Objekten ist keine erkennbare schützenswerte Substanz auszumachen, und trotzdem wurde ein erhöhter Schutzstatus festgeschrieben. Nach welchen Kriterien und von welcher Fachstelle wurden die IVS-Strassen/Wege beurteilt?
3. Kann vom Kanton Bern eine Lockerung der Vorschriften in Bezug auf den Ausbau von regionalen/lokalen IVS-Verkehrswegen und/oder von Wanderwegen erwirkt werden, so dass ein zeitgemässer Ausbau von betroffenen Verkehrsflächen möglich wird?
4. Würden die zuständigen Kantonsbehörden überhaupt eine Lockerung der geltenden Vorschriften unterstützen?
5. Sind die Interessen der eidgenössischen Wanderweggesetzgebung, der Natur- und Heimatschutzgesetzge-

bung und deren Verordnungen tatsächlich höher zu gewichten als die durchaus nachvollziehbaren Bedürfnisse der betroffenen Strassen- und Wegbenutzer, die zum grossen Teil auch Eigentümer der Weganlagen sind?

Antwort des Regierungsrats

Sowohl die historischen Verkehrswege als auch die Wanderwege unterstehen massgeblich dem Bundesrecht. Während bei den historischen Verkehrswegen mit deren Erfassung im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) der Schutzgedanke im Vordergrund steht, haben die Wanderwege, die sogar in der Bundesverfassung verankert sind, eine wichtige Freizeit- und Tourismusfunktion. Entsprechend ist bei den historischen Verkehrswegen vor allem der Erhalt der ursprünglichen Weganlagen wesentlich, während sich die Wanderwege primär fürs Wandern eignen sollen. Deshalb sehen die Qualitätsziele des Bundes auf Wanderwegen einen angestrebten Naturbelagsanteil ausserhalb der Siedlungsgebiete von 90 Prozent vor. Im Durchschnitt erreicht der Kanton Bern heute den Wert von 77,5 Prozent, mit regionalen Abweichungen von rund 71 Prozent in den Regionen Bern-Mittelland, Emmental und Oberaargau bis über 85 Prozent im Oberland Ost. Er liegt damit im schweizerischen Durchschnittsbereich. Würde der Naturbelagsanteil bei den Berner Wanderwegen verschlechtert, stände dies im Widerspruch zu den Bundesvorgaben.
Wanderwege werden im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege nach Möglichkeit auf historischen Wegstrecken geführt. Tatsächlich sind im Kanton Bern von total rund 7200 Kilometern historischer Verkehrswege rund 2800 Kilometer in das Wanderroutennetz integriert. Dieses ist im kantonalen Sachplan Wanderroutennetz definiert und umfasst insgesamt knapp 10 000 Kilometer. Historische Verkehrswege können naturgemäss nicht verlegt werden. Ausbauvarianten, wie namentlich schmale Fahrspuren aus Gittersteinen mit breitem Mittelstreifen, können in Einzelfällen in Frage kommen, aber betonierte oder asphaltierte Fahrspuren sowie mit Spritzbelag versehene Strassen würden den Anforderungen des Landschaftsschutzes häufig nicht gerecht und sind – wenn überhaupt – nur für kurze Abschnitte möglich.
Zu den einzelnen Fragen:

1. Die historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung geniessen einen hohen Schutz und unterstehen der Kompetenz des Bundes. Bezüglich der regionalen und lokalen historischen Verkehrswege kann das Inventar hingegen bei Bedarf anlässlich konkreter Baugesuche oder im Nutzungsplanverfahren gezielt verifiziert und nötigenfalls angepasst werden. Eine flächendeckende Überarbeitung ist nicht erforderlich und aus Kostengründen abzulehnen. Ebenfalls grundsätzlich abänderbar ist der kantonale Sachplan Wanderroutennetz, doch kann dies nur im Rahmen der umfassenden bundesrechtlichen Vorgaben über die Fuss- und Wanderwege geschehen.
2. Das Inventar wurde nach definierten Kriterien von der Fachorganisation ViaStoria in Zusammenarbeit mit der Universität Bern erstellt. Danach zeichnen sich historische Verkehrswege dadurch aus, dass sie durch historische Dokumente belegt sind. Kriterien, wie die Anzahl traditionell erstellter Kunstbauten (Brücken, Stützmauern, Durchlässen, Furten) oder Wegbegleitern (u. a. Bildstöcke, Stundensteine) sind für die Bedeutung der Wege entscheidend. Schweizweit wurden dieselben Kriterien angewandt.

3.+4. Nein, eine generelle Lockerung der Vorschriften zum Ausbau regionaler oder lokaler IVS-Verkehrswege oder von Wanderwegen ist auf kantonaler Ebene nicht möglich. Nach den Bundesvorgaben sind in den Einzelfällen konkrete Interessenabwägungen vorzunehmen. Dabei ist den unterschiedlichen Interessen ausgewogen Rechnung zu tragen.

5. Welche Interessen höher zu gewichten sind, lässt sich nicht allgemein sagen. Dies ist vielmehr – wie bereits ausgeführt – einzelfallweise zu beurteilen.

Geschäft 2017.RRGR.77

Vorstoss-Nr.:	028-2017
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.01.2017
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 380/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Im Fall von Ousman Sonko müssen die Verantwortlichen für ihre Versäumnisse geradestehen

Betreffend Fall Ousman Sonko sind in den letzten Tagen viele, zum Teil widersprüchliche und unbefriedigende Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, die nun eine umfassende Darlegung verlangt. Lücken und Unklarheiten in unseren Strukturen müssen identifiziert und entsprechend korrigiert werden. Die Verantwortlichen müssen für ihre Versäumnisse geradestehen. Wir wissen, dass Mr. Sonko am Donnerstag, 26. Januar 2017, dank der Strafanzeige von NGO Trial International von der Berner Staatsanwaltschaft angehalten wurde. Wir wissen aber nicht, ob in der Schweiz solche und ähnliche Fälle schon vorgekommen sind. Auch stellt sich die Frage, ob die Behörden wegen «unklaren» Zuständigkeiten oder aus anderen Gründen die Verantwortung hin- und hergeschoben und nicht eingegriffen haben, in der Hoffnung, dass sich der Fall von selbst erledigt (wenn die Person die Schweiz verlässt!). Ousman Sonko ist nicht irgendjemand. Er war in Gambia, wo die Menschenrechte verletzt, gefoltert und Menschen umgebracht wurden, während zehn Jahren (2006-2016) Innenminister, er trägt Verantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in seinem Land.
Seine Rolle muss von der Justiz geprüft und entsprechend beurteilt werden. Denn, was im Fall Mr. Sonko exemplarisch vorgekommen ist, ist für ein Rechtssystem, für einen demokratischen Staat, der sich klar für Menschenrechte, gegen Folter und für die Verfolgung von Folterer einsetzt, fatal.
Unsere Rollen und Aufgabenzuständigkeiten in solchen Fällen müssen geklärt werden. Es darf nicht sein, dass unsere Behörden in so einem klaren, aber heiklen Fall ihre

Verantwortung nicht wahrnehmen. Gemäss Medienberichten besitzt Mr. Sonko ein von der Schweiz während seiner Ministerfunktion ausgestelltes Schengen-Visum. Schweden hat ihn als Dublin-Fall am 10. November 2016 in die Schweiz geschickt. Das SEM (Staatssekretariat für Migration) wusste von der Wichtigkeit des Falles, es habe alle zuständigen Stellen bereits informiert. Mr. Sonko wurde als Asylsuchender in einem Asylzentrum in Lyss in einem Einzelzimmer untergebracht (seit 14. November 2016).
Warum die Bundesbehörden ihre Aufgabe nicht wahrgenommen und Mr. Sonkos Vergangenheit vorgängig nicht gründlich abgeklärt hatten, ist nicht ersichtlich. Es ist aber auch nicht klar, warum die Berner Behörden, vor allem der zuständige Regierungsrat Hans-Jürg Käser, widersprüchliche Aussagen machen und die Verantwortung für «nichts zu unternehmen» von sich schieben. War Regierungsrat Käser der Fall von Anfang an klar, hätte er sofort bei den Bundesbehörden intervenieren müssen. Hat er die Wichtigkeit des Falls verkannt, muss er dies öffentlich zugeben und seine Verantwortung wahrnehmen. Seine ersten Äusserungen geben den Hinweis, dass er von dem Fall nichts wusste und erst mit den Fragen von einem Journalisten des Schweizer Fernsehens darauf aufmerksam gemacht worden sei («Der Bund» vom 26. Januar 2017). Später äusserte sich Regierungsrat Käser in der «Sonntagszeitung» vom 29. Januar 2017 «Mein Migrationsamt wurde am 14. November 2016 vom SEM über die Identität Sonkos unterrichtet, worauf das Amt auch mich in Kenntnis gesetzt hat.» Das sind widersprüchliche Aussagen, auch wenn in diesem Fall die Zuständigkeit primär bei den Bundesbehörden liegt.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann, wie und welche Berner Kantonsbehörden hat das SEM zum Fall Ousman Sonko informiert?
2. Wurde nach dieser ersten Information etwas unternommen? Wenn ja, was und von wem?
3. Haben die für den Asylbereich zuständigen Beamten des Migrationsdienstes (MIDI) den Polizei- und Militärdirektor über den Fall Sonko informiert? Wie haben sie ihn informiert? Was hat der Polizei- und Militärdirektor unternommen? Gibt es schriftliche Belege?
4. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass in diesem Fall der Regierungsrat nach dem Eingang der Informationen bei den Bundesbehörden für die Zuständigkeitsfrage aktiv sein müsste?

5 Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Untersuchung für die Abklärung der Zuständigkeiten, Verantwortungen und Vorgehensweisen in solchen Fällen in Auftrag zu geben?

Begründung der Dringlichkeit: Betreffend Fall Ousman Sonko sind in den letzten Tagen viele, zum Teil widersprüchliche und unbefriedigende Informationen an die Öffentlichkeit gelangt. Um nicht noch mehr Verwirrung zu stiften, ist dringend Klarheit nötig! Ansonsten können die Behörden das Vertrauen nicht wiederherstellen.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Der Asylsuchende Ousman Sonko wurde am 15. November 2016 vom Staatssekretariat für Migration (SEM) dem Kanton Bern zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen. Das SEM hat den Migrationsdienst (MIDI) als zuständige Zuweisungsstelle des Amtes für Migration und Personenstand (MIP) am 14. November 2016 telefonisch und per Mail darüber informiert, dass es sich bei der zugewiesenen Person um den ehemaligen gambischen Innenminister handelt.
Zu Frage 2
Die am 15. November 2016 zuständige Asylsozialhilfestelle Asyl Biel & Region (ABR), welche im Auftrag des MIP Asylsuchende unterbringt und betreut, hat Ousman Sonko am 15. November 2016 in der Kollektivunterkunft Kappelen b. Lyss untergebracht. ABR wurde durch den MIDI entsprechend informiert worauf ABR ihrerseits die zuständige Regionalstelle der Kantonspolizei orientierte.
Zu Frage 3
Die Information des Polizei- und Militärdirektors durch den MIDI erfolgte summarisch. Der Polizei- und Militärdirektor vertrat die Auffassung, dass der Bund solche Spezialfälle nicht einem Kanton zuteilen sollte. Diese Haltung hat der Polizei- und Militärdirektor im Rahmen eines Berichts der SRF-Rundschau und in der Folge auch gegenüber dem Direktor des SEM mündlich vertreten.
Zu Frage 4
Nein. Die Federführung für den Umgang mit Gesuchstellern im Asylbereich obliegt dem SEM. In besonderen Fällen – bspw. bei PEP (politically exposed persons) – hat das SEM eine bundesinterne Informationspraxis entwickelt, die die Bundeanwaltschaft, den Nachrichtendienst des Bundes und fedpol einschliesst.
Zu Frage 5
Nach Auffassung des Regierungsrats braucht es keine externe Untersuchung. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) und der entsprechenden Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (SR 142.311) auf Bundesebene geregelt.

Geschäft 2017.RRGR.36

Vorstoss-Nr.:	004-2017
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.01.2017
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 315/2017	vom 29. März 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Free-Tibet: Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips in Bern

Am Sonntag, 15. Januar 2017, demonstrierte auf dem Bundesplatz auf dem roten Teppich während des Besuchs des chinesischen Präsidenten Xi Jinping eine Gruppe für China und seine Politik. Gleichzeitig demonstriere auch eine Gruppe tibetischer Aktivistinnen gegen die Unterdrückung der Minderheiten und die Verletzung der Menschenrechte. Polizisten in Kampfmontur jagten sie aber buchstäblich weg, sobald sie auf dem unteren Teil des Bärenplatzes Tibet-Fahnen schwenkten. Eine junge Frau wurde abgeführt,

ebenso ein tibetischer Aktivist, nur weil sie «Free Tibet!» riefen. Sie demonstrierten gegen die aktuelle Politik der Volkrepublik China betreffend den Status von Tibet.
Die Schweiz verlangt von ihren Partnerländern die Einhaltung der Menschenrechte, gleichzeitig scheut sie sich nicht, mit einem Polizeieinsatz dieselben Rechte zu missachten. Dieser Einsatz kommt einem Verrat an unseren Werten von Demokratie und Freiheit gleich. Die Polizei schützt und sichert demonstrativ das Recht des Stärkeren und nimmt dabei in Kauf, die Rechte der Schwachen und Benachteiligten zu verletzen. Kein Rechtsstaat darf sich eine solche Doppelmoral leisten, schon gar nicht, wenn es um die für alle gleichermassen gültigen Menschenrechte geht.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass es verhältnismässig ist, Menschen von der Polizei festnehmen und abführen zu lassen, wenn sie nach Freiheit und Demokratie rufen und bekannte Symbole bei sich tragen?
2. Stimmt es, dass die Polizei Anwohner von Zufahrtsstrassen aufgefordert hat, die Tibet-Fahnen vom Fenster ihrer Wohnungen zu entfernen? Welche rechtliche Grundlage gibt es dafür, wenn dies stimmt?
3. Wird der Regierungsrat wegen des Vorgehens der Polizei gegen friedliche Demonstranten eine Untersuchung einleiten?
4. Wie viele Personen wurden insgesamt festgenommen, nach welchen Kriterien wurden sie festgenommen, und was geschieht mit ihren Daten?
5. Der Helikopterlärm übertönte die Rufe der tibetischen Demonstrierenden auf dem Bärenplatz. Welchen Auftrag musste dieser tief fliegende Helikopter erfüllen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Öffentlichkeit muss dringlich über das Vorgehen der Polizei während des Empfangs des chinesischen Präsidenten in Bern informiert werden. Rechtliche Konsequenzen sind nicht ausgeschlossen.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Am Sonntagmorgen, 15. Januar 2017, fand eine tibetische Kundgebung, welche im Vorfeld durch die zuständigen Behörden der Stadt Bern bewilligt worden ist, statt. Im Anschluss an die bewilligte Kundgebung versammelten sich immer wieder vereinzelt Kundgebungsteilnehmende in kleinen Gruppen. Ein polizeiliches Einschreiten bei diesen kleinen Gruppen erfolgte ausschliesslich dann, wenn sich diese in der erweiterten Sicherheitszone aufhielten und den Anweisungen der Polizei nicht Folge leisteten, insbesondere wenn sich Personen einer polizeilichen Kontrolle widersetzten. Dabei wurde stets zuerst der Dialog gesucht, bevor polizeilich interveniert wurde. Der Regierungsrat erachtet das Vorgehen der Kantonspolizei für das Gewähren der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als verhältnismässig.
Zu Frage 2
Die Kantonspolizei Bern erhielt den Auftrag von Seiten des Bundes, während des chinesischen Staatsbesuchs für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Darin enthalten war auch die Vorgabe, dass der Staatsbesuch in einem «würdigen Rahmen» ablaufen kann. Dabei kamen unter anderem auch die Fahnen zur Sprache. In zwei Fällen hat die Kapo bei Anwohnern vorgesprochen, ihnen die Situation erklärt und diese gebeten, die Fahnen vorübergehend abzuhängen. Im ersten Fall zeigten die Angesprochenen Verständnis, im zweiten Fall klärte sich die Situation aufgrund der schliesslich gewählten Route des Staatsgastes von selber. Für klärende Gespräche der Polizei sind keine Rechtsgrundlagen notwendig.
Zu Frage 3
Der Regierungsrat plant keine Untersuchung.
Zu Frage 4
Es wurden insgesamt 32 Personen in die Festhalte- und Warteräume transportiert um Personenkontrollen durchzuführen. Die Daten sämtlicher angehaltener Personen wurden alle bereits gelöscht.
Zu Frage 5
Der genannte Helikopter hatte den Auftrag, die Ankunft des Staatsgastes und die Delegation zu überwachen und die Sicherheit dieser Personen zu gewährleisten.

Geschäft 2017.RRGR.53

Vorstoss-Nr.:	017-2017
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	23.01.2017
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in) Sancar (Bern, Grüne) Schindler (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 379/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Bundesgericht hebt Absatz im Luzerner Polizeigesetz auf, der im Entwurf des Berner Polizeigesetzes enthalten ist

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 18. Januar 2017 den § 32b Absatz 4 des Luzerner Polizeigesetzes aufgehoben. Artikel 32b PolG/LU regelt die Auferlegung von Kosten des Polizeieinsatzes an die Veranstalter und die an der Gewaltausübung beteiligten Personen, falls es zur Gewaltausübung kommt. Zur Begründung führt es an, die Kostenverteilung verstosse gegen das Rechtsgleichheits- und Äquivalenzprinzip, da der Beitrag des Einzelnen nicht berücksichtigt werden könne.
Absatz 4 PolG/LU lautete: «Der Anteil, der von den an der Gewaltausübung beteiligten Personen zu tragen ist, wird zu gleichen Teilen auf die einzelnen Personen aufgeteilt. Einer einzelnen Person können höchstens 30 000 Franken in Rechnung gestellt werden».
Der Entwurf der Totalrevision des Berner Polizeigesetzes sieht in Artikel 33 Absatz 4 (E-PolG) die gleiche Bestimmung vor. Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 23. Dezember 2016 geschlossen.
Öffentliche Abgaben bedürfen einer gesetzlichen Grundlage im formellen Sinn, in der der Kreis der Abgabepflichtigen, der Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage enthalten sind. Wesentlich ist, dass für die Betroffenen die drohenden Kosten genügend vorhersehbar sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie reagiert der Regierungsrat auf das Bundesgerichtsurteil?
2. Wird der Regierungsrat Absatz 4 von Artikel 33 E-PolG streichen?
3. Wird der Regierungsrat Absatz 4 von Artikel 33 E-PolG allenfalls modifizieren? Wenn ja in welcher Form? Wie trägt er dabei den Grundsätzen des Abgaberechts Rechnung?
4. Wie werden die Kriterien der Bemessung der Gebühren bestimmt? Was kostet zum Beispiel ein Flaschenwurf auf die Strasse?

Begründung der Dringlichkeit: Das Venehmlassungsverfahren zum totalrevidierten Berner Polizeigesetz schloss am 23. Dezember 2017, die Gesetzgebungsarbeiten sind weit fortgeschritten.

Antwort des Regierungsrats

Der Entwurf zum neuen Polizeigesetz befand sich von September bis Dezember 2016 in der Vernehmlassung. Er enthielt eine analoge Bestimmung zur Kostenauflage bei Veranstaltungen mit Gewaltausübung, wie sie der Kanton Luzern vorgesehen hat. Der gesetzgeberische Auftrag entstammt der vom Grossen Rat in der Junisession 2016 überwiesenen Motion 305-2015 Müller.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat hat das Urteil des Bundesgerichts (BGer 1C_502/2015) mit Interesse zur Kenntnis genommen und lässt dessen Erwägungen selbstredend in die geplante Bestimmung des neuen Polizeigesetzes einfliessen. Was diejenigen Punkte der Beschwerde anbelangt, die das Bundesgericht in seinem Urteil abgewiesen hat, besteht kein Anlass für eine abweichende Beurteilung der Rechtslage.

Zu den Fragen 2 und 3

Eine generelle Streichung ist nicht vorgesehen, zumal das Bundesgericht nicht grundsätzlich ausschliesst, dass eine verfassungskonforme Regelung der Kostenauflage an gewaltausübende Personen durch den Gesetzgeber möglich ist. Der Wortlaut der fraglichen Bestimmung steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend fest. Der vom Bundesgericht geforderten verhältnismässigen Ausgestaltung der Kostenauflage nach Massgabe des individuellen Tatbeitrags und des Verantwortungsgrads (gebührenrechtliches Äquivalenzprinzip) soll indes Rechnung getragen werden. Es ist vorgesehen, dass die Bestimmung noch in diesem Jahr vom Grossen Rat beraten werden kann.

Zu Frage 4

Laut Bundesgericht hat sich eine Kostenauflage am individuellen Tatbeitrag und am Grad der Verantwortung der einzelnen Person für die Störungssituation zu bemessen, wobei die weiteren Bemessungsgrundlagen der Gebühr zulässigerweise auf Verordnungsstufe geregelt werden können. Die genaue Gebührenhöhe kann nicht abstrakt im Voraus verbindlich festgelegt werden, da sie von den konkreten Umständen des Einzelfalls und dem effektiven Polizeieinsatz abhängt.

Geschäft 2017.RRGR.125

Vorstoss-Nr.:	032-2017
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.03.2017
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 442/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Haltung des Regierungsrates nach dem Nein zur USR III

Das Schweizervolk hat am 12. Februar 2017 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit 59,1 Prozent abgelehnt. Die schweizweit höchste Ablehnung mit 68,4 Prozent wurde im Kanton Bern verzeichnet. Die USR III wollte den reduzierten Steuersatz aufheben, den die Kantone für Domizilgesellschaften und gemischte Gesellschaften kennen, sowie verbieten, dass Holdinggesellschaften keine Kantonssteuern zahlen. Für schweizerische und in der Schweiz angesiedelte ausländische Unternehmen hätte dieselbe Gewinnbesteuerung gegolten. Schweizerische Unternehmen hätten somit etwas weniger und ausländische etwas mehr als bisher bezahlen müssen.

In den Kantonen werden die Gewinne bestimmter Gesellschaftstypen (sogenannte Statusgesellschaften) heute auf eine Art besteuert, die nicht mehr mit den internationalen Normen, namentlich mit jenen der OECD, vereinbar ist. Die OECD hat am 19. Juli 2013 diesbezüglich einen Aktionsplan veröffentlicht. Ziel ist es, die Gewinne viel öfter direkt am Ort der wirtschaftlichen Tätigkeit zu besteuern und ganz allgemein eine aggressive Fiskalplanung zu verhindern, die für die OECD und die EU eine Art Steuerflucht darstellt. Um zu verhindern, dass diese ausländischen Statusgesellschaften die Schweiz verlassen, sah die USR III Ausgleichsmassnahmen vor, damit der Wirtschaftsplatz Schweiz attraktiv bleibt und auch damit die Steuerlast für viele Schweizer Unternehmen gesenkt wird. Zu diesen Massnahmen gehörten namentlich die Freiheit der Kantone, auf dem Gewinn Zusatzabzüge für Forschung und Entwicklung (bis zu 150 Prozent des effektiven Aufwands) zu erlauben, die Pflicht der Kantone, bei der Besteuerung von Gewinnen aus Patenten einen reduzierten Steuersatz anzuwenden und schliesslich die für den Bund obligatorische und für die Kantone fakultative Einführung der sogenannten zinsbereinigten Gewinnsteuer (Reduktion des steuerbaren Gewinns dank Abzug eines virtuellen, nicht bezahlten Basiszinses auf einem «überschüssigen» Teil des Eigenkapitals).

Die mit dieser Reform einhergehenden Steuerausfälle wären dadurch gemildert worden, dass die Kantone statt wie bisher 17 Prozent neu 21,2 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer für sich hätten behalten dürfen.

Die USR III wurde unter anderem deshalb abgelehnt, weil sie gegen grundsätzliche Prinzipien der Steuergerechtigkeit verstiess. Die zinsbereinigte Gewinnsteuer sowie die Forschungsabzüge von über 100 Prozent haben sehr viele Stimmberechtigte gestört. Es ist sehr wohl möglich, dass die Reform ohne diese beiden umstrittenen Punkte durchgekommen wäre.

Das Abstimmungsergebnis vom 12. Februar 2017 wird

unser Land nicht davor verschonen, die Gewinne, die von schweizerischen und ausländischen Unternehmen erwirtschaftet werden, spätestens ab 2019 in der ganzen Schweiz gleich zu besteuern.
Der Bundesrat ist sich dessen bestens bewusst und hat das Eidg. Finanzdepartement beauftragt, ihm im zweiten Quartal 2017 die Leitlinien für eine neue Unternehmenssteuerreform vorzulegen. Die Leitlinien eines solches Vorhabens werden nach entsprechenden Gesprächen mit den Parteien, den Kantonen, den Gemeinden und den Wirtschafts- und Angestellten-Dachverbänden festgelegt.
Mehrere Kantone haben beschlossen, beim Bund vorstellig zu werden, damit dieser so schnell wie möglich ein neues USR-Projekt erarbeitet. Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat beispielsweise am 28. Februar 2017 den Waadtländer Staatsrat mit 108 gegen 7 Stimmen beauftragt, in diesem Sinne in Bern vorstellig zu werden.
Der Regierungsrat wird unter diesen Umständen und vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage nach der Ablehnung der USR III ein?
2. Hat er vor, beim Bund zu intervenieren, damit dieser innert nützlicher Frist ein neues Unternehmenssteuerreformprojekt vorlegt?
3. Wenn Ja auf Frage 2: Kann er dem Bund konkrete Empfehlungen in Bezug auf die Hauptausrichtung eines USR-Projekts geben, dies vor dem Hintergrund der politischen Akzeptanz und der volkswirtschaftlichen Eigenheit unseres Kantons?
4. Was sind die Auswirkungen des Volks-Neins zur USR III auf die kantonalbernische Baustelle der Unternehmenssteuerreform?

Begründung der Dringlichkeit: Da der Bund, der internationalem Druck ausgesetzt ist, möglichst schnell mit der Erarbeitung eines neuen USR-Projekts beginnen will, müsste eine Intervention des Kantons Bern beim Bund sehr kurzfristig erfolgen, d. h. bis spätestens Ende April.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:
1. Frage
Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist am 12. Februar 2017 vom schweizerischen Stimmvolk mit deutlichem Mehr abgelehnt worden, wobei der Nein-Stimmenanteil im Kanton Bern besonders hoch ausgefallen ist.
Da sich auch die Gegner der USR III für die international geforderte Aufhebung der Sondernormen für Statusgesellschaften ausgesprochen haben, steht fest, dass der gescheiterten Reform möglichst rasch eine neue Vorlage folgen muss. Der Bundesrat hat die entsprechenden Arbeiten bereits aufgenommen und erarbeitet unter Einbezug der Kantone, der politischen Parteien, der Städte und Gemeinden sowie der Landeskirchen und Verbände eine neue Vorlage unter dem Titel «Steuervorlage 17».
Der Regierungsrat wird sich bei diesen Arbeiten ebenfalls einbringen können. Er geht davon aus, dass eine optimierte Vorlage voraussichtlich per 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Zu den Inhalten der «Steuervorlage 17» sind im heutigen Zeitpunkt noch keine Aussagen möglich.
2. Frage
Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) treibt die Arbeiten zu einer neuen Vorlage zügig voran. Unter der Leitung von Bundesrat Ueli Maurer hat sich das Steuerungsorgan aus Kantonen und Verwaltung am 2. März 2017 konstituiert. Bereits im Juni 2017 sollen die Eckwerte der neuen Vorlage dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet werden[19]. Für den Kanton Bern besteht deshalb aktuell kein Anlass, beim Bund zu intervenieren.
3. Frage
Die Kantone sind als Mitglieder des Steuerungsorgans an der Erarbeitung der neuen Vorlage beteiligt und der Kanton Bern kann sich im Gesetzgebungsprozess ebenfalls einbringen. Die bernische Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die neue Vorlage bezüglich der finanziellen Auswirkungen die grösstmögliche Klarheit schafft. Beim Ersatz der bisherigen Sondernormen durch neue Massnahmen wird darauf zu achten sein, dass diese Massnahmen nicht nur international akzeptiert sind, sondern auch von der schweizerischen Bevölkerung verstanden und als sachlich gerechtfertigt anerkannt werden.
4. Frage
Die USR III hätte zusammen mit der kantonalen Steuerstrategie im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 umgesetzt werden sollen (Steuergesetzrevision 2019). Als Folge der Ablehnung der USR III wird sich die Steuergesetzrevision 2019 im Wesentlichen auf die Umsetzung der (ersten Etappe) der Steuerstrategie beschränken. Die «Steuervorlage 17» wird erst Gegenstand einer übernächsten Teilrevision des Steuergesetzes sein, voraussichtlich per 1. Januar 2021 (Steuergesetzrevision 2021).
Der Regierungsrat geht davon aus, dass das deutliche Nein zur USR III im Kanton Bern auch mit den bereits seit längerem kommunizierten Mindereinnahmen aus der Steuerstrategie zusammen hängt. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger war unklar, ob und in welchem Umfang die USR III zu zusätzlichen Mindereinnahmen geführt hätte.
Der Regierungsrat hat sich deshalb entschieden, die Steuerstrategie in zwei Etappen umzusetzen, um die grösstmögliche Klarheit bzgl. der finanziellen Auswirkungen bieten zu können:

– In einer ersten Etappe sollen lediglich die ersten beiden Schritte der Gewinnsteuersenkung per 2019 und 2020 beschlossen werden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen lassen sich transparent darstellen.
– Erst in einer zweiten Etappe sollen die beiden weiteren Schritte der Gewinnsteuersenkung per 2021 und 2022 beschlossen werden. Das kann zeitgleich mit der Umsetzung der «Steuervorlage 17» des Bundes geschehen, deren finanzielle Folgen sich bis dahin ebenfalls genauer darstellen lassen.

An der Stossrichtung der kantonalen Steuerstrategie soll – entsprechend den Signalen des Grossen Rates in der Novembersession 2016 – festgehalten werden. Das Vernehmlassungsverfahren der Steuergesetzrevision 2019 («erste

[19] Siehe Medienmitteilung des EFD vom 2. März 2017: https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/medien/nsb-news_list.html

Etappe» der Steuerstrategie) dauert bis am 30. Juni 2017. Im August wird der Regierungsrat die Steuergesetzrevision 2019 für die Novembersession 2017 des Grossen Rates verabschieden. In derselben Session werden auch der Voranschlag 2018, der Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 sowie das angekündigte Entlastungspaket beraten werden. Durch die klar ausweisbaren finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2019 wird es dem Grossen Rat somit in der Novembersession 2017 möglich sein, eine steuer- und finanzpolitische Gesamtbeurteilung vorzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.[20]

Geschäft 2016.RRGR.958

Vorstoss-Nr.:	205-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	23.10.2016
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 385/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Wie wirkt sich die flächendeckende Einführung der Internettelefonie auf die Bevölkerung und das staatliche Handeln im Kanton Bern aus?

Bis 2017 will die Swisscom die Festnetztelefonie übers Internet flächendeckend einführen. Damit wird das alte analoge System, das praktisch seit der Einführung des Festnetztelefons verwendet wurde, unwiderruflich durch ein digitales IP-System (IP = Internet Protocol) ersetzt. Im vergangenen Sommer war die 2014 begonnene Migration der alten Telefonanschlüsse hin zur IP-Telefonie zu Hälfte abgeschlossen. Swisscom liegt gemäss eigenen Angaben im vorderen Drittel der Anbieter, die bei dieser technologischen Revolution europaweit am weitesten fortgeschritten sind. Weltweit folgen alle Anbieter dieser neuen Technologie. In einigen Jahren wird das alte analoge System sehr wahrscheinlich von der Bildfläche verschwunden sein.
In einem ersten Schritt müssen alle Festnetztelefonienutzer über ein Modem verfügen, das ihnen von der Swisscom kostenlos geliefert wird. In einigen Fällen werden auch die hausinternen Verkabelungen ersetzt werden müssen, falls diese zu alt sind. Diese technologische Wende wird sich auch auf gewisse ältere Alarmierungssysteme auswirken.
Gemäss Fachleuten werden die Vorteile dieses neuen Systems für die Privatkunden eher gering ausfallen. Profitieren werden hingegen Unternehmen und vor allem Provider.
Schon heute haben viele Swisscom-Kunden Probleme mit der Anpassung. Es ist zu hoffen, dass diese nur vorübergehend sind. Doch es gibt noch mehr. Bei Stromausfällen wird es nicht mehr möglich sein, mit einem Festnetztelefon zu telefonieren, da das Modem stromabhängig ist. Dies ist einer der wichtigsten Aspekte dieses auferlegten Systemwechsels. Nicht zu vergessen ist auch die Sicherheit der Gespräche, die über ein fundamental anderes System laufen werden.

[20] Medienmitteilung vom 30. März 2017: http://www.be.ch/medienmitteilungen

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wurden die Kantone von der Swisscom in Bezug auf den Wechsel zur IP-Telefonie konsultiert?
2. Wenn ja: Welche Haltung hat der Kanton Bern eingenommen?
3. Welche Folgen wird das neue IP-Telefoniesystem bei Stromausfällen haben, wenn man die Notfall- und Beratungsdienste im Kanton Bern anrufen will?
4. Bedeutet die Stromabhängigkeit der IP-Festnetztelefonie, dass Menschen im Falle eines Stromausfalls gefährdet sind?
5. Sind die Risiken des IP-Systems im Zusammenhang mit einem Stromausfall Bestandteil der Notfall- und Sicherheitsstrategien und -prozesse, die durch den Kanton Bern erarbeitet werden? Wenn ja, inwiefern?
6. Führt der Wechsel zur IP-Technologie gemäss Auffassung des Regierungsrates zu weiteren Risiken, namentlich im Bereich der Kommunikationssicherheit?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1 und 2:
Der Kanton Bern wurde zum Entscheid nicht konsultiert. Die Kantonsverwaltung wurde in ihrer Eigenschaft als Swisscom-Telefoniekundin im Frühjahr 2014 zusammen mit der Öffentlichkeit über den Wechsel informiert.
Zu Frage 3:
Bereits vor der Einführung der IP-Telefonie war das Schweizer Telefonnetz von der Stromversorgung abhängig. Zwar funktionierten die drahtgebundenen analogen Telefone der Haushalte noch stromlos, doch die Telefonieinfrastruktur im Hintergrund wie die Verteilzentralen war schon vor der Umstellung auf eine Stromversorgung angewiesen.
Bei einem grossflächigen Stromausfall verfügen die Notrufzentralen und das Telefonnetz über eine Notstromversorgung. Am Beispiel der Swisscom haben unsere Erkundigungen ergeben, dass das Mobiltelefonienetz zurzeit 93 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit Basisstationen versorgt, die bei einem Stromausfall während einer Stunde mit Batterien weiter betrieben werden können. Auch bei einem Stromausfall werden die meisten Menschen die Notfall- und Beratungsdienste daher mindestens eine Stunde lang über das Mobiltelefon erreichen können. Die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (d. h. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Zivilschutz und technische Betriebe) verfügen zudem über das stromnetzunabhängige Funksystem «Polycom», mit dem sie weiterhin untereinander kommunizieren können.
Bei einem längeren Stromausfall müssten sich die Menschen daher persönlich an diese Behörden wenden und z. B. auf einem Polizeistützpunkt Hilfe suchen. Voraussichtlich werden die Einsatzorganisationen bei einem Stromausfall auch vermehrt durch die Quartiere patrouillieren und Informationsstellen einrichten. Die Information der Bevölkerung wird bei einem Stromausfall unter anderem auch über Radio, Sirenen und Lautsprecherdurchsagen sichergestellt.
Zu Frage 4:
Durch den Wechsel auf IP-Festnetztelefonie ist niemand direkt gefährdet, auch nicht bei einem Stromausfall. Auch in diesem Fall sind die Behörden bestrebt, die Kommunikation

mit der Bevölkerung und ihre Information möglichst sicherzustellen. Wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens würde ein Stromausfall aber auch diesbezüglich massive Einschränkungen zur Folge haben.
Zu Frage 5:
Diese Aspekte werden in der Planung der Führungsorgane des Kantons berücksichtigt (vgl. die Antwort zu Frage 3). Die entsprechenden Planungen erfolgen jedoch unabhängig vom Wechsel zur IP-Technologie und beschäftigen sich mit dem Szenario, dass die Bevölkerung nicht mehr per Telefon erreicht werden kann.
In diesem Zusammenhang erarbeitet das kantonale Führungsorgan (KFO) bis Ende 2017 ein Konzept und Arbeitshilfen für die Etablierung von Anlaufstellen in den Gemeinden. Diese Anlaufstellen sollen der Bevölkerung in Notlagen zur Verfügung stehen und – unter anderem bei einem Ausfall von Telekommunikationssystemen – zur Verbreitung von Informationen und zur Alarmierung von Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) dienen.
Die Einsatzzentralen der Kantonspolizei entsprechen noch nicht der Norm SN EN 50518, die bauliche, technische und organisatorische Anforderungen an Alarmempfangsstellen aufstellt (einschliesslich der Notstromversorgung). Diese Anforderungen werden erst mit der Realisierung des neuen Polizeizentrums und der regionalen Einsatzzentrale Biel erfüllt.
Zu Frage 6:
Ja, die IP-Telefonie schafft Risiken für die Kommunikationssicherheit, weil die IP-Telefone denselben Risiken ausgesetzt sind wie alle Geräte, die mit dem Internet verbunden sind.[21] Diese Risiken sind aber nicht neu: Die Kabelnetzanbieter z. B. bieten schon seit Jahren nur IP-Telefonie an, und diese Technologie hat sich in vielen Einsatzgebieten bewährt. Die Risiken sind auch nicht vermeidbar, da wegen der technischen Entwicklung kein Weg an der Ablösung analoger Technologien vorbeiführt. Daher ist es wichtig, dass die Telekommunikationsanbieter wie gesetzlich vorgeschrieben angemessene technische und organisatorische Schutzmassnahmen treffen. Auch die Telefoniekundinnen und -kunden müssen sich der Risiken des Internet bewusst sein und sich entsprechend verhalten. Z. B. sollten sie Telefonie- und Netzwerkgeräte vor dem Zugang durch Fremde schützen, Passwörter niemandem bekanntgeben und nur Soft- und Hardware vertrauenswürdiger Hersteller einsetzen.

[21] Vgl. für eine Darstellung solcher Risiken aus der Sicht von Swisscom ihr «Faktenblatt Datensicherheit und Verfügbarkeit bei der Sprachkommunikation mit All IP» vom Dezember 2015, https://www.swisscom.ch/content/dam/swisscom/de/about/unternehmen/netz/all-ip/publikationen/documents/faktenblaetter/faktenblatt-sicherheit-all-ip.pdf.res/faktenblatt-sicherheit-all-ip.pdf.

Geschäft 2016.RRGR.995

Vorstoss-Nr.:	214-2016
Vorstossart:	Interpellation
Geschäftsnummer:	2016.RRGR.995
Eingereicht am:	16.11.2016
Eingereicht von:	DEPU (Gsteiger, Eschert) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 386/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Anerkennung des Chaindon-Marktes als Veranstaltung von regionaler Bedeutung

Der Chaindon-Markt, der traditionell immer am ersten Montag im September stattfindet, war lange Zeit der grösste Pferdemarkt Europas. Es soll ihn schon im Mittelalter gegeben haben, erstmals wurde er aber erst 1632 offiziell erwähnt. Er hat im Laufe der Jahrhunderte an Bedeutung gewonnen, vor allem dank der sehr geschätzten Freiberger Pferderasse. Auch heute noch begeistert der Chaindon-Markt mit über 500 Händlern und Schaustellern aus aller Welt und seinem einmaligen Ambiente die rund 50 000 Besucher. Seit 2004 gibt es ausserdem einen Folklore-Umzug.
Gemäss Artikel 153 Absatz 2 der Personalverordnung kann der Regierungsrat für Arbeitstage, an denen traditionelle Anlässe von regionaler Bedeutung stattfinden, eine besondere Regelung treffen. Im RRB 2512/1997 «Arbeitszeit anlässlich traditioneller Anlässe von örtlicher Bedeutung» anerkennt der Regierungsrat folgende Anlässe von örtlicher Bedeutung, die in den Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung für Vollzeitbeschäftigte zu einer Reduktion der Soll-Arbeitszeit um zwei Stunden berechtigen: den Zibelemärit in Bern, die Solätte in Burgdorf und den Fulehung in Thun.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Ist die Regierung des Kantons Bern bereit, den Chaindon-Markt als traditionelles Fest von regionaler Bedeutung anzuerkennen?
2. Wird sie gestützt auf Artikel 153 Absatz 2 der Personalverordnung ihren RRB 2512/1997 ändern und allen im Berner Jura gelegenen Organisationseinheiten eine Reduktion der Soll-Arbeitszeit um zwei Stunden für Vollzeitbeschäftigte gewähren?
3. Der RRB 2512/1997 liegt nur auf Deutsch vor. Wird der neue RRB gegebenenfalls auch auf Französisch übersetzt?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Chaindon-Marktes bewusst und nimmt auch regelmässig mit einer Delegation daran teil. Der Regierungsrat anerkennt den Chaindon-Markt als traditionelles Fest von regionaler Bedeutung.
Zu Frage 2
Der Regierungsrat wird die Regelung gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) 2512/1997 überprüfen und im Dialog

mit den Personalverbänden eine neue Regelung erarbeiten, welche eine Gleichbehandlung aller traditionellen Anlässe mit regionaler Bedeutung gewährleistet. Dabei wird zu beachten sein, dass die Regelung mit reduzierter Soll-Arbeitszeit an entsprechenden Veranstaltungstagen aus einer Zeit mit unflexiblen Arbeitszeitmodellen stammt. Mit dem heute geltenden Jahresarbeitszeit-Modell, welches eine sehr grosse Flexibilität bietet, wäre es für den Regierungsrat auch vorstellbar, den RRB 2512/1997 ersatzlos aufzuheben.

Zu Frage 3

Einen allfälligen neuen RRB wird der Regierungsrat in beiden Amtssprachen kommunizieren.

Geschäft 2016.RRGR.1036

Vorstoss-Nr.:	240-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.12.2016
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:441/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Unternehmenssteuerreform III: Welche Auswirkungen im Kanton Bern?

Am 22. November 2016 hat der Regierungsrat seine Vorstellungen über die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III geäussert. In einer Medienmitteilung formulierte er seine Vorstellungen, die er im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 umsetzen will:

– Er will den «Überabzug bei den Forschungs- und Entwicklungskosten im vollen Umfang, d. h. mit 150 Prozent» berücksichtigen. Gemäss provisorischen Schätzungen führt dies zu Mindereinnahmen des Kantons und der Gemeinden in der Grössenordnung von 5 bis 15 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen.
– Die maximale Entlastung von 80 Prozent soll nicht eingeschränkt werden.
– Daneben sieht der Regierungsrat vor, in der Übergangsphase von 2019 bis 2024 einen für die Statusgesellschaften attraktiven Sondersatz anzubieten, der es diesen erlaubt, ihre Steuerbelastung in dieser Zeit unter gewissen Voraussetzungen ungefähr auf dem Niveau der abgeschafften Sondernormen zu halten.

Noch pendent ist die Umsetzung der Patentbox und der zinsbereinigten Gewinnsteuer.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Ertragsausfälle für die einzelnen Massnahmen für den Kanton und für die betroffenen Gemeinden? Welche Gemeinden sind betroffen?
2. Was sind die kumulierten Ertragsausfälle aller Massnahmen im Zusammenhang mit der USR III?
3. Wie wird der «Überabzug» bei den Forschungs- und Entwicklungskosten von 150 Prozent in der Steuerpraxis umgesetzt bzw. welche Kosten gelten konkret als Forschungs- und Entwicklungskosten? Auf welcher Basis bzw. ausgehend von welchen Annahmen hat der Regierungsrat die Ausfälle berechnet?
4. Entspricht ein «Überabzug» bei den Forschungs- und Entwicklungskosten mit dem Maximum von 150 Prozent den verfassungsmässigen Grundsätzen der Besteuerung u. a. der Allgemeinheit der Besteuerung, der Gleichmässigkeit der Besteuerung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss Artikel 127 BV?
5. Braucht die Steuerverwaltung zusätzliche Ressourcen, um die Forschungs- und Entwicklungskosten von 150 Prozent in der Steuerpraxis abzugrenzen und zu bearbeiten?
6. Was ist unter einem «attraktiven Sondersatz» zu verstehen, der 2019 bis 2024 für die Statusgesellschaften gelten soll, und was sind die Steuerausfälle für den Kanton und die betroffen Gemeinden? Ist die Weitergeltung von Steuerprivilegien für diese Gesellschaften verfassungs- sowie OECD-konform?
7. Wann wird die Umsetzung der Patentbox und der zinsbereinigten Gewinnsteuer für den Kanton Bern von der Regierung festgelegt, und wird dies Gegenstand der Steuergesetzrevision sein?
8. Verzichtet der Regierungsrat im Fall einer Ablehnung der USR III im Februar 2017 auf die entsprechenden Massnahmen in der Steuergesetzrevision?

Antwort des Regierungsrats

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) hätte zusammen mit der kantonalen Steuerstrategie im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 (Steuergesetzrevision 2019) umgesetzt werden sollen. Die USR III ist am 12. Februar 2017 vom schweizerischen Stimmvolk mit deutlichem Mehr abgelehnt worden, wobei der Nein-Stimmenanteil im Kanton Bern besonders hoch ausgefallen ist.

Als Folge der Ablehnung der USR III wird sich die Steuergesetzrevision 2019 im Wesentlichen auf die Umsetzung der ersten Etappe der Steuerstrategie beschränken (vgl. Medienmitteilung des Regierungsrates zur Vernehmlassung der Steuergesetzrevision 2019[22]). Es werden keine Maßnahmen der USR III umgesetzt. Damit wird die Beantwortung der gestellten Fragen zum heutigen Zeitpunkt hinfällig.

Da sich auch die Gegner der USR III für die international geforderte Aufhebung der Sondernormen für Statusgesellschaften ausgesprochen haben, steht fest, dass der gescheiterten Reform möglichst rasch eine neue Vorlage folgen muss. Der Bundesrat hat die entsprechenden Arbeiten bereits aufgenommen und erarbeitet unter Einbezug der Kantone, der politischen Parteien, der Städte und Gemeinden sowie der Landeskirchen und Verbände eine neue Vorlage unter dem Titel «Steuervorlage 17».

Der Regierungsrat wird sich bei diesen Arbeiten ebenfalls einbringen können. Er geht davon aus, dass die überarbeitete Vorlage voraussichtlich per 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Zu den Inhalten der «Steuervorlage 17» sind im heutigen Zeitpunkt noch keine Aussagen möglich.

[22] Medienmitteilung vom 30. März 2017: http://www.be.ch/medienmitteilungen

Geschäft 2016.RRGR.843

Vorstoss-Nr.:	161-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	05.09.2016
Eingereicht von:	Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 118/2017	vom 08. Februar 2017
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Erfüllt der kantonale Veterinärdienst seinen Auftrag?

Die Gesetzgebung beauftragt den kantonalen Veterinärdienst, dafür zu sorgen, dass das eidgenössische Tierschutzgesetz eingehalten wird, und festgestellte Verstösse zu ahnden. Dieser Auftrag bedingt, dass der Veterinärdienst aufmerksam verfolgt, was vor Ort geschieht, und namentlich auf die Tierschutzvereine hört, die gemeinnützig tätig sind.
Es sieht ganz danach aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärdienstes in einigen Fällen extrem vorsichtig sind, sich nicht die Mühe eines Augenscheins nehmen, Verfügungen aufheben, gegen die gar keine Beschwerde vorliegt, und dass sie den Erklärungen der Angezeigten mehr glauben als den Zeugenaussagen von anzeigenden Personen und von Inspektoren des Schweizer Tierschutzes (STS).
Die Medien haben von einem Fall berichtet, bei dem eine Gemeindebehörde einem Hundehalter vorsorglich den Hund weggenommen hat, nachdem mehrere Anzeigen wegen Tiermisshandlung eingegangen waren. Der Veterinärdienst hat danach verfügt, dass der Hund definitiv beschlagnahmt wird, wogegen der Hundehalter keine Beschwerde erhoben hat. Einige Wochen später – der Hund war inzwischen in einem Tierheim des STS untergebracht worden – erliess der Veterinärdienst eine neue Verfügung, mit der er seine frühere Verfügung aufhob und bestimmte, dass der Hund seinem Herrchen zurückzugeben sei. Dieser Entscheid stützte sich auf neue, unerwartete Aussagen, die bezeugten, dass sich der Hundehalter sehr wohl um sein Tier kümmere. Der Veterinärdienst hob seine erste Verfügung auf, ohne einen Augenschein weder am Wohnsitz des Hundehalters noch im Tierheim vorzunehmen, um den Hund zu untersuchen.
Das Personal des Tierheims war entsetzt, dass es den Hund seinem Besitzer wieder aushändigen musste. Der Veterinärdienst scheint in diesem Fall leichtfertig gehandelt zu haben, ohne den Interessen des Hundes Rechnung getragen zu haben.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weiss der Regierungsrat um diesen Fall und die diesbezüglichen Beschwerden – namentlich seitens des Schweizer Tierschutzes – gegen den kantonalen Veterinärdienst?
2. Wenn nein: Wird die zuständige Direktion dem Schweizer Tierschutz Gelegenheit zur Stellungnahme geben?
3. Werden Massnahmen getroffen, um den Veterinärdienst zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, dass er seinen Auftrag wahrnimmt?

Antwort des Regierungsrats

Wie verschiedene Berichte des Schweizer Tierschutzes oder der Stiftung für das Tier im Recht zeigen, ist der Tierschutzvollzug im Kanton Bern auf einem guten Stand. Erstabklärungen erfolgen bei allen Tierschutzmeldungen zeitgerecht und gravierende Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung werden konsequent verfolgt. Aufgrund des Aufgabenvolumens und der vorhandenen Ressourcen muss der Veterinärdienst jedoch Prioritäten setzen. Es ist nicht möglich, sämtliche Tierschutzfälle mit der gleichen Intensität zu bearbeiten. Fälle mit gravierenden Verstössen verursachen sehr oft erheblichen Aufwand (Anordnungen per Verfügung, Nachkontrollen, periodische Überprüfung, Aufwand bei Beschwerdeverfahren).
Die Aufgaben im Bereich Tierschutz werden im Wesentlichen von sieben wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (550 Stellenprozente) erfüllt. Für die administrative Unterstützung stehen weitere rund 200 Stellenprozente zur Verfügung.
Zu Frage 1
Zuständige Instanz für die Behandlung von Beschwerden gegen Entscheide des Veterinärdienstes im Tierschutzbereich ist die Volkswirtschaftsdirektion. Der Volkswirtschaftsdirektor erhält somit Kenntnis von sämtlichen Beschwerden gegen den Veterinärdienst. Gemäss dem Kantonalen Landwirtschaftsgesetz (KLwG) vom 16. 06. 1997 ist die Dachorganisation der bernischen Tierschutzorganisationen befugt, gegen Verfügungen und Entscheide im Bereich des Tierschutzes Beschwerde zu führen. Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) hat von seinem Beschwerderecht in dem von der Interpellantin erwähnten konkreten Fall Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens hat die Volkswirtschaftsdirektion festgestellt, dass der Veterinärdienst eine umfassende und korrekte Sachverhaltsabklärung durchgeführt hat. Seine Entscheide sind nachvollziehbar und begründet und den Interessen des Tierschutzes wurde Rechnung getragen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat die Beschwerde des DBT abgewiesen.
Zu Frage 2
Siehe Antwort auf Frage 1.
Zu Frage 3
Der Veterinärdienst erfüllt seinen Auftrag basierend auf den rechtsstaatlichen Grundsätzen. Mit engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie klar strukturierten Abläufen sorgt er dafür, dass die Tierschutzbestimmungen im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich auf einem hohen Niveau vollzogen werden.
Massnahmen zur Beaufsichtigung des Veterinärdienstes sind nicht zu treffen. Mit dem Verbandsbeschwerderecht sowie der Zugehörigkeit zur kantonalen Tierschutzkommission und zur kantonalen Kommission für Tierversuche haben die Tierschutzorganisationen des Kantons Bern weitgehende Einflussmöglichkeiten.

Geschäft 2016.RRGR.860

Vorstoss-Nr.:	172-2016
Vorstossart:	Interpellation

Eingereicht am:	06.09.2016
Eingereicht von:	Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 243/2017	vom 08. März 2017
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Freiwillige Fischereiaufsicht: Anerkennung als öffentliches Amt des Kantons

Die Fischereiaufsicht im Kanton Bern wird durch Personen im freiwilligen bzw. im ehrenamtlichen Status ausgeführt. Diese Personen erhalten für ihre Tätigkeit lediglich ein kantonales Fischereipatent im Betrag von 200 Franken, ohne ein weiteres finanzielles Entgelt.
Da der Zeitaufwand für diese Tätigkeit doch recht beachtlich ist, sollte auch dieses Amt als öffentliches Amt betitelt werden, damit es entsprechendes Gewicht bekommt und als solches wahrgenommen wird.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Tätigkeit der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht als unterstützenswerte Tätigkeit?
2. Wie viele Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit werden insgesamt geleistet?
3. Auf wie viele Stellen kann der Kanton Bern durch diese ehrenamtliche Tätigkeit verzichten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, die Personalverordnung so anzupassen, dass die ehrenamtliche Fischereiaufsicht als Wahrnehmung eines öffentlichen Amtes gilt?

Antwort des Regierungsrats

Allgemeines zur freiwilligen Fischereiaufsicht im Kanton Bern
Die Aufsicht über die Angel- und die Berufsfischerei (Fischereiaufsicht) wird im Kanton Bern durch die kantonalen und die freiwilligen Fischereiaufseherinnen und -aufseher (FFA) sowie durch Angehörige der Seepolizei und der übrigen Kantonspolizei ausgeübt (Artikel 52 und 54 des Fischereigesetzes vom 21. Juni 1995, FiG; BSG 923.11). Da die kantonalen Aufsichtsorgane nur über sehr limitierte zeitliche Ressourcen für diese Aufgabe verfügen, wird der grösste Anteil an der Kontrolle der Angelfischerei von den FFA wahrgenommen.
Die FFA werden vom Fischereiinspektorat (FI) für eine jeweils vierjährige Amtsperiode auf Vorschlag des Bernisch Kantonalen Fischereiverbandes (BKFV) gewählt. Nach ihrer Wahl unterstehen die FFA dem FI bzw. der Staatsanwaltschaft. Der BKFV hat ihnen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Aufgaben, Rechte und Pflichten der FFA sind in einem vom FI erlassenen Dienstreglement geregelt. Die FFA werden vom FI zu Beginn ihrer Amtszeit in Instruktionskursen ausgebildet und zu jährlichen, obligatorischen Weiterbildungskursen aufgeboten.
Die Tätigkeit der FFA erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Der Kanton gibt den FFA als Entschädigung einzig ein Jahrespatent im Wert von 200 Franken ab (FiG Artikel 38 Absatz 4). Zudem erhalten die FFA für die besuchten Weiterbildungskurse eine pauschale Spesenentschädigung in der Höhe von 40 Franken. Der BKFV kann den FFA im Rahmen des Leistungsvertrags mit der VOL zudem einen Unkostenbeitrag an deren Spesen entrichten. Der Leistungsvertrag mit der VOL sieht hierfür das gesamte FFA-Corps einen jährlichen Maximalbetrag von 6000 Franken vor.
Den heute noch 13 kantonalen Fischereiaufsehern stehen 84 FFA gegenüber (Sollbestand, 2015 waren 81 FFA im Amt), die sich ausschliesslich der Kontrolle der Angelfischerei widmen. Die Anzahl Kontrollgänge und kontrollierter Personen werden von den FFA in ihren Tagebüchern aufgeführt und am Jahresende in den Jahresberichten als Total ausgewiesen.
Zu Frage 1
Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung der freiwilligen Fischereiaufsicht für die Gewährleistung einer nachhaltigen Fischerei bewusst. Er erachtet deshalb die Aufrechterhaltung und Weiterführung einer effektiven und effizienten freiwilligen Fischereiaufsicht als wichtige und unterstützenswerte Tätigkeit.
Zu Frage 2
In den Jahren 2014/2015 haben die 81 freiwilligen Fischereiaufseher gesamthaft durchschnittlich ca. 3500 Stunden für die Kontrollen der Angelfischerinnen und -fischer aufgewendet.
Zu Frage 3
Die aufgewendeten Stunden entsprechen dem Pensum von knapp zwei Vollzeitstellen. Durch ihre regionale Verteilung und ihre Verfügbarkeit zu Randzeiten und an Wochenenden erbringen die freiwilligen Fischereiaufseher jedoch eine wirkungsvollere Aufsicht als dies durch zwei kantonale Vollzeitstellen möglich wäre.
Zu Frage 4
Bei den freiwilligen Fischereiaufsehern handelt es sich um nebenamtlich tätige Personen im Sinne von Artikel 3 Absatz 5 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01). Sie üben eine Funktion für den Kanton aus – insbesondere als Organ der Strafverfolgungsbehörden – stehen jedoch in keinem Arbeitsverhältnis.
Dennoch ist es nicht möglich, die freiwillige Fischereiaufsicht als öffentliches Amt im Sinne von Artikel 52 PG anzuerkennen. Die in dieser Bestimmung angesprochenen öffentlichen Ämter betreffen externe Tätigkeiten, die ergänzend zu einer kantonalen Funktion ausgeübt und als Urlaubsgrund anerkannt werden (vgl. Artikel 199 der Personalverordnung). Die freiwillige Fischereiaufsicht ist jedoch wie erwähnt selber eine kantonale Funktion; eine solche kann kein Urlaubsgrund für eine andere, gleichzeitig ausgeübte kantonale Funktion sein. Die Interessenkonflikte, die sich bei der Gewährung eines Urlaubs aus den gleichzeitig ausgeübten unterschiedlichen kantonalen Funktionen ergäben, wären nicht steuerbar.

Geschäft 2016.RRGR.1034

Vorstoss-Nr.:	238-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	30.11.2016
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in) Köpfli (Bern, glp)
Weitere Unterschriften:	0

RRB-Nr.: 384/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Teur(er)es Gastspiel Tour de France – Wie seriös budgetiert der Regierungsrat?

Am 10. November kommunizierte der Regierungsrat, dass das Gastspiel der Tour de France den Kanton Bern teurer zu stehen kommt als geplant. Der Grosse Rat genehmigte dafür nach engagierten Voten im März dieses Jahres den Kredit von 1,74 Mio. Franken mit 104 zu 30 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Nun hat die Kantonsregierung in eigener Kompetenz einen Zusatzkredit von 846 000 Franken genehmigt. Somit betragen die Gesamtkosten für Sicherheit, Bereitstellung der Rennstrecke und andere Leistungen insgesamt rund 2,5 Mio. Franken.
Der 40-stündige Halt der Tour de France im Juli dieses Jahres in Bern hat den Kanton Bern mit 2,5 Mio. Franken somit fast 50 Prozent mehr gekostet als ursprünglich geplant. Die Mehrkosten werden vor allem mit den grösseren Ausgaben für die Sicherheit nach den Anschlägen von Nizza begründet. Doch vor diesem Hintergrund irritiert die Tatsache, dass alleine der Kanton Bern im Gegensatz zum Kanton Wallis und den Stadtberner Organisatoren sein Budget nicht einhalten konnte (Landbote 18. 10. 2016).
In der Medienmitteilung des Regierungsrates heisst es weiter: «Die Berechnung des Aufwandes basierte auf Erfahrungen mit vergleichbaren Veranstaltungen, vor allem der Tour de Suisse. (…) Es hat sich nun gezeigt, dass die Kosten zu tief veranschlagt wurden.»
Hier stellt sich die Frage, wie man dazu kommt, die deutlich kleinere Tour de Suisse als Referenzprojekt für die Tour de France zu nehmen. Man nimmt für den Bau eines Mehrfamilienhauses ja auch nicht ein Einfamilienhaus als Referenzprojekt.
Die Medienmitteilung des Regierungsrates schliesst mit der Bemerkung: «Trotz der Mehrkosten war das dreitägige Gastspiel der Tour de France im Kanton Bern sportlich, organisatorisch und werbemässig ein grosser Erfolg.»
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wenn die höheren Ausgaben vor allem mit der Sicherheit und den Anschlägen von Nizza zusammenhängen, wie erklärt sich der Regierungsrat, dass der Kanton Wallis sein Budget dennoch einhalten konnte?
2. Findet es der Regierungsrat seriös, die Tour de Suisse als Referenz für die Tour de France zu nehmen?
3. Zieht der Regierungsrat Konsequenzen aus der 50-prozentigen Kostenüberschreitung? Wenn ja, welche?
4. Wird die Aussage, dass die Tour de France «werbemässig ein grosser Erfolg» war mit Zahlen und Fakten hinterlegt und den Ausgaben in der Höhe von 2,5 Mio. Franken gegenübergestellt? Wenn ja, wann und wie? Wen nein, warum nicht?
5. Wie viele zusätzliche Logiernächte konnten in den relevanten Regionen dank dem zweitägigen Event verzeichnet werden?

Antwort des Regierungsrats

Die Tour de France gehört zu den weltweit grössten internationalen Sportveranstaltungen. Das dreitägige Gastspiel vom 18. bis 20. Juli 2016 in Kanton und Stadt Bern (Ziel der 16. Etappe, Ruhetag und Start der 17. Etappe) war dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten ein Erfolg. Für Stadt und Kanton Bern war der Anlass eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich zu positionieren. Der Kanton erbrachte Leistungen für die Bereitstellung der Strecke, die Signalisation von Umleitungen und die Sicherheit. Aufgrund der volkswirtschaftlichen und touristischen Bedeutung des Anlasses verzichtete der Kanton darauf, diese Kosten zu verrechnen. Sowohl der vom Grossen Rat ursprünglich bewilligte Betrag als auch der Zusatzkredit des Regierungsrats betreffen zum grössten Teil Einnahmen, die aufgrund des Verzichts nicht realisiert wurden und nicht effektive Ausgaben. Der Verzicht entsprach der Praxis bei anderen Grossveranstaltungen.
Der Mehraufwand ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

– Kantonspolizei: Höherer Personaleinsatz aufgrund der heiklen, veränderten Sicherheitslage nach den Anschlägen von Nizza und Bruxelles sowie Mehraufwand für die Koordination des Einsatzes von Armee, Zivilschutz und Freiwilligen. Der Vortrag zum GRB hielt dazu fest: «Die Ausgaben beruhen auf einer normalen Sicherheitslage. Sollte sich diese ändern, wäre mit einer Anpassung zu rechnen. Diese Eventualität kann aber weder zum Voraus geplant noch können die möglicherweise anfallenden Kosten im heutigen Zeitpunkt berechnet werden.»
– Tiefbauamt: Höherer Personaleinsatz und Mehrausgaben für Material (bauliche Umgestaltungen, Signalisation, Vorbereitung der Strecke, Strassenreinigung) aufgrund höherer Anforderungen an die Rennstrecke von Seiten der Veranstalterin der Tour de France.
– Sanität/Rettung: Mehraufwand beim Personal und den Fahrzeugen der zuständigen Rettungsdienste am 18. Juli 2016 (Etappenankunft in Bern) und am 20. Juli 2016 (insbesondere im Zusammenhang mit der vollständigen Sperrung der Simmentalstrasse).

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Der Mehraufwand des Kantons Bern ist auf die oben erwähnten Faktoren zurückzuführen. Zum Voranschlag und zur Abrechnung im Kanton Wallis kann sich der Regierungsrat nicht äussern.
2. Im März 2016 waren die Vorgaben der Tour de France in Bezug auf die Strecke und die Sicherheit noch nicht abschliessend bekannt. Als Grundlage für die Berechnung des Aufwandes dienten die Erfahrungen mit der Tour de Suisse. Diese Referenz ist gerechtfertigt, da es die einzige für den Kanton Bern bekannte Vergleichsgrösse eines Radrennens für die Bereitstellung der Strecke, die Signalisation von Umleitungen und die Sicherheit war.
3. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Durchfahrt der Tour de France und insbesondere mit der mehrstündigen vollständigen Sperrung einer Kantonsstrasse werden in die Planung und Vorbereitung von künftigen Grossveranstaltungen einfliessen.
4. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen grosser Veranstaltungen wurden verschiedentlich untersucht.[23] Die

[23] Wertschöpfungsstudien wurden unter anderem für die EURO 08 und die Eishockey-WM 2009 erstellt. Vgl.: Wirtschaftliche Wirkun-

Messung der Werbewirkung eines Anlasses ist sehr aufwändig, weshalb der Regierungsrat darauf verzichtet hat, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben. Der Hauptnutzen des Besuchs der Tour de France 2016 liegt in der Werbung für die Tourismusdestination. Über 2000 Journalistinnen und Journalisten von rund 600 ausländischen Medien haben über die beiden Etappen berichtet. Millionen von Zuschauerinnen und Zuschauern verfolgten die Bilder der Tour de France, die von über 60 Fernsehstationen in 190 Länder übertragen wurden. Stadt und Kanton Bern haben sich international positiv in Szene gesetzt. Eine vergleichbare Werbepräsenz allein im Fernsehen würde ein Vielfaches des Einnahmeverzichts ausmachen.

5. Der Tross der Tour de France (Fahrer, Begleitpersonen, Medienschaffende) umfasste rund 4500 Personen. Diese haben zum grossen Teil in der Stadt Bern und in der weiteren Umgebung übernachtet, was insgesamt 9000 Übernachtungen ergibt. Wie viele zusätzliche Übernachtungen von Zuschauerinnen und Zuschauern auf die Tour de France zurück zu führen sind, lässt sich mit den verfügbaren Daten nicht ausweisen.

Geschäft 2017.RRGR.20

Vorstoss-Nr.:	246-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	29.12.2016
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in) de Meuron (Thun, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 437/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Olympische Spiele 2026: Es braucht rasch mehr Transparenz über Kostenfolgen und Umweltverträglichkeit!

Gemäss Medienmitteilung vom 14. 12. 2016 unterstützt der Regierungsrat des Kantons Bern die Kandidatur «2026. Les Jeux Swiss Made» für die Olympischen Winterspiele 2026 mit 1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Dies, falls Swiss Olympic das Projekt für eine internationale Kandidatur auswählt. Im März 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic über eine schweizerische Kandidatur entscheiden. Das überregionale, dezentrale Konzept von «2026. Les Jeux Swiss Made» sieht neben dem Zentrum im Wallis Wettkampforte im Kanton Bern in Kandersteg, Bern und Biel sowie ein zweites Olympisches Dorf in Thun vor. In Kandersteg müsste eine neue Skisprungschanze gebaut werden. Auch das zweite Olympische Dorf in Thun ist mit grossen Infrastrukturbauten verbunden. Zudem stellt sich die Frage, mit welchen Verkehrsmitteln die Sportler und Sportlerinnen und Beteiligten beim vorgesehenen dezentralen Konzept zwischen den verschiedenen Standorten transportiert werden. Die Regierung spricht dabei von «Chancen für längerfristige Optimierungen der Verkehrs- und Sportinfrastruktur». Zum heutigen Zeitpunkt gibt es weder Transparenz über die finanziellen Auswirkungen noch Transparenz über die Auswirkungen für die Umwelt und die Gesellschaft.

«Gleichzeitig ist klar, dass ein Sportanlass dieser Grössenordnung ohne substanzielle finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand nicht möglich sein wird…» schreibt der Bundesrat und will im Herbst 2017 – gestützt auf ein entsprechendes Gesuch von Swiss Olympic – über Inhalt und Form einer Bundesunterstützung entscheiden und gegebenenfalls eine Botschaft erarbeiten.[24]

Die Vorstellung, Olympische Spiele würden dem organisierenden Land enorme wirtschaftliche Vorteile verschaffen, ist weit verbreitet. Die positiven Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft werden vor allem von den Organisatoren unterstrichen. Sie betonen die Impulse für den Tourismus und das lokale Gewerbe sowie die Verbesserung der Infrastruktur. Die Erfahrungen der früheren Austragungsorte zeigen ein anderes Bild. Gigantische Bauruinen, Umweltbelastung und Mehrausgaben sind Zeugen dieser Megaanlässe. Die bisherigen Erfahrungen mit den Olympischen Spielen sind gemischt. Seit den Terrorangriffen sind die Sicherheitskosten geradezu explodiert. Dabei handelt es sich um nicht nachhaltige Ausgaben. Die Infrastruktur- und die Sicherheitsausgaben werden zu einem grossen Teil vom Staat bezahlt. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Öffentlichkeit mit einer anderen Verwendung dieser knappen Mittel nicht mehr gedient wäre. Es muss dabei abgewogen werden, ob nicht zum Beispiel höhere staatliche Ausgaben für die Bildung zukünftig einen besseren Nutzen bringen würden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Beteiligung sieht das Projekt Winterspiele 2026 im Kanton Bern konkret vor?
2. Welche Aus- und Neubauten wären für die bisher bekannten Standorte Biel, Thun, Bern und Kandersteg notwendig bzw. vorgesehen?
3 Genügen die heutigen Stadien in Biel und Bern den olympischen Anforderungen?
4. Was bedeutet der Neubau einer zusätzlichen Schanze in Kandersteg finanziell und ökologisch?
5. Um welche «längerfristigen Optimierungen der Verkehrs- und Sportinfrastruktur» handelt es sich?
6. Welche Ausgaben im Rahmen der Projekteingabe wurden von Kantonsseite bereits getätigt und/oder sind geplant?
7. In welchem Umfang ist mit Ausgaben der öffentlichen Hand im Kanton Bern (Kanton und Gemeinden) für Ausgaben für Sicherheit, Infrastruktur, Verkehr, Sportförderung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit usw. zu rechnen?
8. Wo und in welcher Grösse soll das Olympiadorf in Thun gebaut werden, und wie ist die nachhaltige Nutzung der

gen der UEFA EURO 2008™ in der Schweiz. Schlussbericht. Heinz Rütter, Jutta Popp, Matthias Holzhey, Christian Busin – Rüschlikon: Rütter + Partner, April 2010. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 in der Schweiz. Event-Scorecard, Rüschlikon: Rütter + Partner, ITW Institut für Tourismuswirtschaft Hochschule Luzern, 30. September 2009.

[24] Medienmitteilung: Bundesrat führt erste Aussprache zu Olympischen Winterspielen 2026, 02. 12. 2016. https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64790.html

Gebäude gesichert?
9. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige Winterspiele 2026 nach dem Grundsatz «CO_2-frei» durchzuführen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass allfällige Winterspiele 2026 nach den höchstmöglichen ökologischen Standards (Abfall, Bodenverbrauch, Ressourcen, Wasser, Transport usw.) durchgeführt werden?
11. Wie ist der Regierungsrat in das Projekt und die Organisation involviert?
12. Ist gewährleistet, dass der Grosse Rat in die weitere Planung einbezogen wird?
13. Wann unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Entscheidungsgrundlage zur Frage der Beteiligung an den olympischen Winterspielen 2026?
14. Unterbreitet der Regierungsrat den Kredit von 1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds dem Grossen Rat (die Kompetenzgrenze liegt bei Lotteriefondskrediten bei 1 Mio. Franken)?

Begründung der Dringlichkeit: Bereits im März 2017 entscheidet Swiss Olympic über das Projekt für eine internationale Kandidatur. Der Bundesrat hat Entscheide für Herbst 2017 in Aussicht gestellt. Da bis zum Entscheid von Swiss Olympic keine Debatte im Grossen Rat vorgesehen ist, ist eine rasche Beantwortung der Fragen im Hinblick auf die anstehenden Fragen angesichts der Grösse des Projekts vordringlich.

Antwort des Regierungsrates

Swiss Olympic hat im März 2016 den Prozess für eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 gestartet. Darauf gestützt entwickelten verschiedene Gruppierungen Ideen für eine Kandidatur. Bereits fortgeschritten waren die Arbeiten im Kanton Graubünden. Der Regierungsrat erachtete eine eigene Kandidatur als nicht realistisch und die Stadt Bern lehnte es ab, Host City zu werden. Dagegen hat der Kanton Bern verschiedene Anlagen zu bieten, die sich für die Durchführung einzelner Wettkämpfe sehr gut eignen.

Aus verschiedenen Projektideen ist das Projekt «Sion 2026. Les Jeux au cœur de la Suisse» (Sion 2026) entstanden. Der Regierungsrat hat sich im Dezember 2016 entschieden, diese Kandidatur zu unterstützen, die verschiedene Durchführungsorte im Kanton Bern vorsieht. Der Regierungsrat unterstützt die Kandidatur, weil die Bedeutung einer Olympiakandidatur die Wirkung des üblichen Tourismusmarketings weit übertrifft. Die Olympischen Spiele wären eine Plattform, um den Kanton Bern als attraktive Tourismus- und Wintersportdestination, als Wirtschaftsstandort und als Lebensraum einem weltweiten Publikum zu präsentieren. Er hat deshalb an die Kosten der Vorbereitung der Kandidatur einen Beitrag von 1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt, sofern Sion 2026 offizieller Kandidat wird.[25] Die Auszahlung dieses Beitrages ist an weitere Bedingungen geknüpft. So muss die gesamte Finanzierung dieser Phase im Umfang von 24 Mio. Franken gesichert sein (Bund, Swiss Olympic, Kantone Wallis, Waadt und Freiburg, Standortgemeinden und Private); der Bund muss die Kandidatur unterstützen; Swiss Olympic muss sich für die Kandidatur Sion 2026 entscheiden und beschliessen, eine internationale Kandidatur einzureichen.

Träger der Kandidatur Sion 2026 ist ein Verein gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Der Kanton Bern ist nicht Mitglied dieses Vereins und er ist in den Leitungsorganen nicht vertreten.

Sion 2026 sieht grundsätzlich folgende Durchführungsorte vor:[26]

Sion	Host City, Big Air
Crans-Montana, Veysonnaz	Ski/Snowboard alpin, Snow Cross, Buckelpiste/Springen, Parallelslalom
Leysin	Half Pipe/Slope Style
Goms	Langlauf, Biathlon
Kandersteg	Skispringen, Nordische Kombination
Lausanne	Eiskunstlauf, Short Track
Aigle	Eisschnelllauf
Bern, Biel, Freiburg	Eishockey
Visp	Curling
St. Moritz	Bob, Rodeln, Skeleton
Collombey, Thun	Olympische Dörfer
Martigny	Medienzentrum

Im Februar 2017 lehnten die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von 25 Mio. Franken für die Vorbereitung der Kandidatur ab.

Der Exekutivrat von Swiss Olympic beschloss am 7. März 2017, die Kandidatur Sion 2026 weiter zu verfolgen. Das Sportparlament von Swiss Olympic hat diesen Entscheid am 11. April 2017 bestätigt und 8 Mio. Franken für die Vorbereitung der Kandidatur bewilligt.

[25] RRB 1387/2016 vom 14. Dezember 2016; damals hiess die Kandidatur noch Winterspiele «2026. Les Jeux Swiss Made / Switzerland 2026. The Games»

[26] Stand März 2017; je nach Ergebnis der weiteren Projektarbeiten sind noch Änderungen möglich. Mehr zum Thema: http://sion2026.ch/ und http://www.swissolympicteam.ch/

Die weiteren Schritte sind gemäss der Planung von Swiss Olympic:

Juli 2017	Konsolidierung des technischen Konzeptes durch die Kandidatur mit dem Nachweis der finanziellen Machbarkeit und dem Nachhaltigkeitskonzept, Einreichung des Unterstützungsgesuches an den Bundesrat
September 2017	Grundsatzentscheid des Bundesrates für/gegen olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz, Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft an das Parlament
ab Herbst 2017	Vorbereitung der nationalen und internationalen Kampagne
Februar 2018	Anmeldung einer Schweizer Kandidatur beim IOC durch Swiss Olympic (Absichtserklärung)
Mai 2018	Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates über die Kandidatur 2026 an das Eidgenössische Parlament
November 2018	Entscheid im Eidgenössischen Parlament
bis Dezember 2018	alle notwendigen Entscheide (inklusive Ablauf der Referendumsfristen) auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden liegen vor
ab Januar 2019	Einreichung des Konzeptes der Kandidatur beim IOC
Sommer/Herbst 2019	Vergabeentscheid des IOC

In den nächsten Monaten sind also die vorgesehenen Standorte zu bestätigen und die Machbarkeit, Kosten und Finanzierung weiter zu detaillieren. Sion 2026 will die Spiele in Übereinstimmung mit der Agenda 2020 des Internationalen Olympischen Komitees nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit vorbereiten und durchführen. Dies bedeutet für den Regierungsrat insbesondere, dass er Neubauten nur unterstützt, wenn nicht nur der Bau einer Anlage als machbar beurteilt wird, sondern auch der langfristige Betrieb und Unterhalt sichergestellt sind. Dies setzt voraus, dass eine wirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvolle Nutzung über die Spiele hinaus nachgewiesen ist. Selbstverständlich sind die Vorgaben des Planungs- und Umweltrechts einzuhalten. Ein Beitrag des Kantons Bern muss zudem seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu einer allfälligen finanziellen Beteiligung des Kantons Bern liegen noch keine Angaben vor.

Vgl. Antworten zu den Fragen 3, 4 und 8.

1. Zu einer allfälligen finanziellen Beteiligung des Kantons Bern liegen noch keine Angaben vor.
2. Vgl. Antworten zu den Fragen 3, 4 und 8.
3. Bauliche und technische Anpassungen der beiden Eisstadien sind wahrscheinlich nötig. In welchem Umfang die Arbeiten den Rahmen der ohnehin geplanten Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen sprengen, ist in der Vorbereitung der Kandidatur zu klären.
4. Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Kosten für den Bau einer Skiflugschanze und notwendige Anpassungen der bestehenden Anlagen auf 28 Mio. Franken. Die genauen Kosten, die Finanzierung und die Übereinstimmung mit dem Planungs- und Umweltrecht sind in der Vorbereitung der Kandidatur zu klären.
5. Zu den Sportinfrastrukturen vgl. Antworten zu den Fragen 3, 4 und 8. Das Verkehrsnetz der Schweiz reicht grundsätzlich für die anfallenden Transporte aus. Allfällige Optimierungen hängen von der definitiven Festlegung der Durchführungsorte ab.
6. Zahlungen des Kantons für die Vorbereitung der Kandidatur sind nur im Rahmen des Regierungsratsbeschlusses 1387/2016 möglich. Die dort formulierten Bedingungen sind noch nicht erfüllt, weshalb noch keine Zahlungen geflossen sind.
7. Aussagen zu den Kosten für den Kanton und die Standortgemeinden sind erst möglich, wenn genauere Angaben zu den einzelnen Projekten und der Beteiligung des Bundes vorliegen.
8. Die Vorbereitung der Kandidatur wird aufzeigen müssen, welche Unterkunftsmöglichkeiten in Thun erforderlich sind. Deshalb können diese Fragen noch nicht beantwortet werden.
9. Der Regierungsrat setzt sich für eine nachhaltige Kandidatur ein. Da er nicht für die Durchführung der Spiele verantwortlich ist, kann er keine Zusagen über deren Durchführung abgeben.
10. Siehe Antwort auf Frage 9.
11. Der Kanton Bern ist nicht Teil der Trägerschaft. Die Koordination mit Sion 2026 erfolgt auf Verwaltungsebene und der Regierungsrat wird bei Bedarf über den Stand der Arbeiten informiert.
12. Ausser allfälligen Beiträgen sind heute keine Geschäfte in der Kompetenz des Grossen Rats erkennbar.
13. Ausgaben in der Kompetenz des Grossen Rats müssen gemäss der Planung von Swiss Olympic 2018 bewilligt werden. Damit der Regierungsrat entsprechend Antrag stellen kann, muss ihm ein konkretes Gesuch der Trägerschaft mit den nötigen Einzelheiten vorliegen. Zudem ist eine Kandidatur nur möglich, wenn sich der Bund substantiell an der Durchführung beteiligt. Entscheide des Grossen Rats sind deshalb mit den Entscheiden auf Bundesebene zu koordinieren.

14 Der Beitrag von 1 Mio. Franken liegt in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats und wird deshalb nicht dem Grossen Rat unterbreitet.

Geschäft 2016.RRGR.1020

Vorstoss-Nr.:	230-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	24.11.2016
Eingereicht von:	Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 359/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Staatskanzlei

Ist das Rathaus für Regierungsrat Schnegg das neue Stammlokal der SVP Berner Jura?

Die SVP Berner Jura hat drei Jahre nach der Abstimmung vom 24. November 2013 die Medien zu einer Konferenz eingeladen. Dieser reine SVP-Anlass, der von Manfred Bühler, Gemeindepräsident von Cortébert, einberufen wurde, findet heute Morgen in Anwesenheit von Pierre Alain Schnegg, Präsident der regierungsrätlichen Juradelegation, im Zimmer 1 des Rathauses statt.
Der Präsident der Juradelegation wird an diesem offiziellen Ort ein Referat zur SVP-Politik (sic!) im Regierungsrat im Zusammenhang mit der Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017 halten.
Diese Wortmeldung eines Regierungsmitglieds in einem heiklen politischen Kontext, der unter der Ägide des Bundes steht, wirft angesichts der Verpflichtungen, die die Juradelegation und ihre Partner in der Roadmap eingegangen sind, Fragen auf.
Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Teilnahme von Regierungsrat Schnegg an dieser Medienkonferenz der SVP Berner Jura in der Juradelegation besprochen? Hat die Juradelegation ihr Einverständnis dazu gegeben?
2. Wird «die SVP-Politik im Zusammenhang mit der Abstimmung in Moutier» von allen Mitgliedern der Juradelegation bzw. des Regierungsrates geteilt?
3. Ist dieser politische Auftritt des Regierungsvertreters im Zusammenhang mit der Moutier-Abstimmung konform mit dem, was in der von Bundesrätin Sommaruga präsidierten «Tripartite-Kommission» vereinbart wurde?
4. Ist der Regierungsrat aus Gründen der Gerechtigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Transparenz damit einverstanden, dass den politischen Parteien, die eine andere Position vertreten als die SVP, zu denselben Bedingungen ein Sitzungszimmer im Rathaus zur Verfügung gestellt wird, damit diese ebenfalls «ihre Politik im Zusammenhang mit der Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017» darlegen können?

Begründung der Dringlichkeit: Da das Rathaus in einer dringlichen Aktion zur Verfügung gestellt wurde, muss dieser Vorstoss ebenfalls dringlich behandelt werden.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Nein, die Teilnahme von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg wurde innerhalb der JDR nicht diskutiert. Er hat als Privatperson und nicht als offizieller Vertreter der Juradelegation an dieser Medienkonferenz teilgenommen, weshalb auch kein Einverständnis der JDR erforderlich war.
Zu Frage 2
Der Regierungsrat kann die Frage nicht beantworten, da sich aus der Formulierung «Die SVP-Politik im Zusammenhang mit der Abstimmung in Moutier» keine klar umschriebene Haltung herauslesen lässt, zu der eine inhaltliche Positionierung möglich wäre. Im Übrigen kennt die Interpellantin sowohl die Vielfalt der politischen Zusammensetzung des Regierungsrats als auch dessen Haltung zur Abstimmungsfrage, wie sie der Grosse Rat in Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Januar 2016 betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden definiert hat.
Zu Frage 3
Ja. Die Parteien haben im Rahmen der von Bundesrätin Simonetta Sommaruga geleiteten Tripartite-Konferenz ihren gemeinsamen Willen bekundet, das Verfahren zur politischen Regelung des Juradossiers konstruktiv und im Konsens zu Ende zu führen. Sie haben namentlich beschlossen, alle erdenklichen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit die Abstimmung über Moutiers Kantonszugehörigkeit problemlos über die Bühne geht und damit bei ihrem Einsatz im Rahmen der Abstimmungskampagne die diesbezüglichen, von der Rechtsprechung festgelegten Regeln eingehalten werden. Mit diesen Grundsätzen ist die Teilnahme eines Regierungsmitglieds an einer Medienkonferenz ohne weiteres vereinbar. Im Übrigen gewährleistet die Meinungsäusserungsfreiheit den Regierungsmitgliedern das Recht, ihre persönliche Auffassung öffentlich bekannt zu machen.
Zu Frage 4
Gemäss Reglement vom 16. Mai 2014 über die Benützung des Rathauses können die Sitzungszimmer den Organen des Grossen Rates (einschliesslich der Fraktionen und Parteien) zur Verfügung gestellt werden. Reservationen sind an die Rathausverwaltung zu richten.

Geschäft 2017.RRGR.179

Vorstoss-Nr.:	063-2017
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (Sprecher/in)
	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Weitere Unterschriften:	22
Dringlichkeit gewährt: Ja	23.03.2017
RRB-Nr.: 485/2017	vom 17. Mai 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 für das SEM

Die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) 2018–2021, die als Ziel die Entwicklung einer Integrationsförderungspolitik verfolgen, müssen bis am 31. Mai 2017 beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eingereicht werden.
Aufgabe der kantonalen Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung ist es, die Regierung, die Verwaltung und die Gemeinden im Zusammenhang mit der

Entwicklung und Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik zu beraten.
Vorgesehen war, dass die Kommission Ende Februar zusammenkommt, um das KIP des Kantons Bern zu besprechen. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat die Sitzung jedoch kurzfristig abgesagt. Er hat der Kommission vorgeschlagen, sich noch vor den Sommerferien zu treffen, um diesen Punkt zu behandeln.
Es gab in der Tat neue Terminvorschläge für den Juni, diese liegen aber nach der SEM-Frist vom 31. Mai 2017. Wir erlauben uns deshalb, ein paar Fragen zu stellen.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist die Rolle der kantonalen Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung?
2. Falls der Regierungsrat die Konsultation der Dossiers in Bezug auf die Integration ausländischer Personen effektiv als Aufgabe der Kommission sieht, wie definiert er diese Aufgabe?
3. Wie kann die Kommission ihre Mission wahrnehmen, wenn sie in so wichtigen Fragen wie das KIP nicht einbezogen wird?
4. Warum wird das KIP 2018–2021 der Kommission vorenthalten?
5. Wie sieht der heutige Stand des KIP aus?
6. Wird es möglich sein, das KIP fristgerecht beim SEM einzureichen, oder wird man um eine Fristverlängerung ersuchen müssen?
7. Ist gewährleistet, dass der Kanton am KIP-Projekt 2018–2021 des SEM teilnehmen wird?
8. Wie wichtig ist es, dass der Regierungsrat an der vorgesehenen Umsetzung der KIP des SEM teilnimmt?
9. Riskiert der Regierungsrat, falls er nicht am vom SEM vorgegebenen Verfahren teilnimmt, dass der Kanton in Bezug auf die Umsetzung des KIP oder ganz allgemein im Integrationsbereich keine Bundesbeiträge erhält?

Begründung der Dringlichkeit: Die Frist, um das KIP beim SEM einzureichen, läuft am 31. Mai 2017 ab.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Die Integrationskommission wird vom Gesundheits- und Fürsorgedirektor präsidiert und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen und Institutionen, die im Integrationsförderungsbereich tätig sind, Vertreterinnen und Vertretern von Migrantinnen und Migranten verschiedener Herkunftsregionen, Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Kantons, Fachexperten und Fachexpertinnen, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik bzw. grossen Fraktionen des Grossen Rates. Bei der Ernennung werden Fachkenntnisse und eine angemessene Vertretung der Regionen und Sprachgebiete sowie beider Geschlechter berücksichtigt. Die Kommission tagt aktuell 2–3 Mal jährlich.
Die Rolle der kantonalen Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung ist in den Artikel 15 und 16 der Integrationsverordnung (IntV) definiert: Die Kommission berät den Regierungsrat, die Verwaltung und die Gemeinden in Integrationsfragen. Sie ermöglicht den Kontakt und den Informationsaustausch zwischen dem kantonalen Sozialamt und den verschiedenen Organisationen und Institutionen, die sich mit Integrationsfragen befassen. Sie klärt die Bedürfnisse im Bereich Integration ab und informiert den Regierungsrat und die Verwaltung darüber. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und ist berechtigt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Auskünfte von Behörden und Privaten einzuholen, soweit sie nicht personenbezogen sind. Sie ist berechtigt, den Direktionen zuhanden des Regierungsrates Anträge für alle die Integrationsförderung betreffenden Fragen zu stellen. Die Kommission wird zu sämtlichen Vorlagen der Direktionen, die für die Integrationsförderung von Belang sind, zur Stellungnahme eingeladen.
Zu Frage 2
Aus Sicht des Regierungsrates ist die Integrationskommission vorab auf strategischer Ebene zu zentralen Geschäften im Bereich der Integration der ausländischen Bevölkerung zu konsultieren. Hier liegt auch das grosse Potenzial an Fachkompetenz und Erfahrung der Kommission. Dagegen würde es nicht dem Rollenverständnis des Regierungsrates entsprechen, die Kommission mit jedem operativen Geschäft aus dem Integrationsbereich zu befassen.
Zu Frage 3
Die Kommission wird bei der Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) durchaus einbezogen, sie ist als Begleitgruppe vorgesehen, und die entsprechenden Rückmeldungen sind der GEF wichtig. Leider führte die Komplexität des Programms im Bereich der Abstimmung mit der parallel dazu laufenden Erarbeitung der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA–BE) zu einer zeitlichen Verzögerung. Vor diesem Hintergrund musste die Kommissionssitzung vom Februar abgesagt bzw. verschoben werden.
Zu Frage 4
Das KIP 2018–2021 wird der Kommission nicht vorenthalten. Das Geschäft wurde am 10. April 2017 in die Konsultation geschickt, in deren Rahmen auch die Mitglieder der Integrationskommission Stellung nehmen können. Im Weiteren wird die Kommission im Juni 2017 über den aktuellen Stand des Projekts informiert.
Zu Frage 5
Das Konzept für das KIP 2018–2021 wird voraussichtlich fristgerecht vor den Sommerferien dem Regierungsrat vorgelegt und dem Bund unterbreitet werden können. Im Anschluss an die Konsultation (vgl. Frage 4) und deren Auswertung wird der Regierungsratsbeschluss vorbereitet und das Mitberichtsverfahren bei den Direktionen durchgeführt.
Zu Frage 6
Es wurde bereits eine Fristverlängerung beim SEM bis Ende Juni 2017 beantragt und genehmigt. Die Einreichung des KIP im Rahmen der verlängerten Frist wird möglich sein.
Zu Frage 7
Ja.
Zu Frage 8
Die Umsetzung des KIP erfolgt auf der Ebene der einzelnen Direktionen. Das Commitment der Regierung für diese Integrationsziele und die dazu erforderlichen Umsetzungsmassnahmen ist aus einer übergeordneten politischen Perspektive aber sehr wichtig.

Zu Frage 9
Ja, dem wäre so. Aber der Kanton Bern wird am entsprechenden Verfahren des SEM teilnehmen.

Geschäft 2016.RRGR.877

Vorstoss-Nr.:	177-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	12.09.2016
Eingereicht von:	Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	4
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 244/2017	vom 08. März 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Der Regierungsrat als Wahl- und Aufsichtsorgan der RSZ hat seine Pflicht im Fall der abgesetzten Verwaltungsrätin in der STS nicht wahrgenommen.

Hat ein Verwaltungsrat, wenn die VR-Sekretärin fristlos entlassen wurde, das Recht auf Auskunft über das Vergehen?
Die unschönen Vorkommnisse um eine fachlich hervorragende Verwaltungsrätin sind sehr bedenklich und beschämend. Störend ist vor allem, dass man als gewähltes VR-Mitglied keine Kenntnis über die wahren Beweggründe, weshalb die Verwaltungsrätin nicht mehr an die VR-Sitzungen eingeladen wurde, erhalten hat. Die VR-Kollegin wurde durch den VR-Präsidenten ersucht, den Sitzungen fernzubleiben. Sie wurde also abgesetzt, obwohl sie noch als gewählt galt. Die Wahlbehörde (der Regierungsrat) wurde nicht offiziell konsultiert.
Der VR konnte an keiner Sitzung dazu Stellung nehmen, da die Angelegenheit nie traktandiert wurde. Die betroffene Verwaltungsrätin bekam auch nie die Gelegenheit, gegenüber dem gesamten VR ihre Sichtweise darzulegen. Die VR-Mitglieder haben nur die Version des VR-Präsidenten mitbekommen.
Warum die Gesundheitsdirektion die betroffene Verwaltungsrätin nicht kontaktiert hat, um ihre Meinung und Argumentation einzuholen, ist unverständlich und nicht seriös.
In einem E-Mail hat die Verwaltungsrätin den VR-Mitgliedern die ganze Geschichte aus ihrer Sicht geschildert. Dass sie angeblich zum Rücktritt aufgefordert wurde, wurde im VR nie zur Diskussion gebracht. Dies ist sehr erstaunlich.
Bei einer Aussprache zwischen einem Regierungsratsmitglied, dem VR-Präsidenten und mir wurde über verschiedene Punkte diskutiert, so auch über die Freistellung der VR-Kollegin. Ich gab zu verstehen, dass ich das ganze Vorgehen nicht mittragen könne, worauf mir der VR-Präsident erklärte, er werde sich kaum für diese Person, die bei der grössten Konkurrenz tätig sei, einsetzen.
Somit ist klar, es ging primär um Konkurrenzkampf und Machtdemonstration.
Leider hat die Gesundheitsdirektion, die von Anfang an involviert war, die Argumentation des VR-Präsidenten nicht überprüft und das Ganze wohl zu wenig kritisch beurteilt, dies obschon sie darauf aufmerksam gemacht wurde. Zudem hat sie es versäumt, ihrer Informationspflicht gegenüber der Regierung nachzukommen. Einzelnen Regierungsmitgliedern ist der Sachverhalt jedoch bestens bekannt. Unbegreiflich ist jedoch, dass die Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen wurde.
Der Regierungsrat wird beauftragt darzustellen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit in den Verwaltungsräten der regionalen Spitalzentren die OR-Bestimmungen eingehalten werden und die vom Regierungsrat gewählten Personen ihr Mandat uneingeschränkt wahrnehmen können, was zurzeit nicht möglich ist.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Hat ein Verwaltungsrat – aus Sicht des Regierungsrates als Aufsichtsorgan der RSZ – das Recht auf Auskunft über die Gründe (Vergehen) bei einer fristlosen Entlassung einer VR-Sekretärin?
2. Ist die Anordnung des VR-Präsidenten, eine gewählte Verwaltungsrätin zu den VR-Sitzungen nicht mehr einzuladen, richtig?
3. Hat die Gesundheitsdirektion richtig gehandelt, indem sie von der betroffenen Verwaltungsrätin nicht deren persönliche Stellungnahme über ihre angeblich sofortige Demission – wie dies der VR-Präsident der GEF mitgeteilt hatte – einforderte?
4. Wurde die Regierung als Aufsichtsorgan durch die Gesundheitsdirektion über angebliche Vergehen der Verwaltungsrätin, die eine Freistellung an den VR-Sitzungen rechtfertigten, informiert?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat als Aufsichtsorgan zu ergreifen, damit die gesetzlichen Vorgaben und Rechte der Verwaltungsräte in allen RSZ respektiert werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Abklärung der rechtlichen Situation (OR) ist dringend, damit die Verwaltungsratsmitglieder ihr Amt wahrnehmen können.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend sei erwähnt, dass die Spital STS AG eine selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft ist. Die Aktien befinden sich zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Bern. Die Aktionärsrechte werden nach Artikel 22 Absatz 1 Spitalversorgungsgesetz [SpVG vom 13. 06. 2013; BSG 812.11] durch den Regierungsrat wahrgenommen. In der Eigentümerstrategie definiert er die übergeordneten Ziele und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Aktiengesellschaft mit der Kantonsverwaltung. Die Gesellschaft handelt eigenverantwortlich unter der strategischen Oberleitung des Verwaltungsrates.

Frage 1:
Die Rechte und Pflichten eines Verwaltungsrates sind in Artikel 620 ff. des schweizerischen Obligationenrechts geregelt. Der Verwaltungsrat bestimmt gemäss Artikel 712 Absatz 1 seinen Präsidenten und den Sekretär. In Artikel 715a Ziffer 5 wird detailliert beschrieben, wie sich der Verwaltungsrat informieren kann. So kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen sind in den Verwaltungsratssitzungen zur Auskunft verpflichtet. Ausserhalb der Sitzungen kann der Verwaltungsrat von den

mit der Geschäftsführung betrauten Personen Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen. Soweit es für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, kann jedes Mitglied dem Präsidenten beantragen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden. Weist der Präsident ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsicht ab, so entscheidet der Verwaltungsrat als Gremium. Regelungen oder Beschlüsse des Verwaltungsrates, die das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme der Verwaltungsräte erweitern, bleiben vorbehalten.
Frage 2:
Zum formalen Vorgehen betreffend die Mandatsniederlegung siehe auch Antwort zu Frage 3. Der Verwaltungsratspräsident berücksichtigt allfällige Gründe der Mandatsniederlegung und das Mandatsende bei der Behandlung von Verwaltungsratsgeschäften. Bei drohenden Interessenskonflikten wird er ein aktives oder zurücktretendes Mitglied des Verwaltungsrates auffordern, in den Ausstand zu treten, sofern das Mitglied den Ausstand nicht selber angemeldet hat. Jedem Mitglied des Verwaltungsrats steht es frei, bei einer vorliegenden Verletzung seiner Rechte als Verwaltungsrat rechtliche Schritte einzuleiten (Leistungs-, Unterlassungs- und Festsetzungsklagen sowie Strafanträge und Strafanzeigen).
Frage 3:
Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat das Recht auf Mandatsniederlegung. Die Mandatsniederlegung geschieht durch Mitteilung an den Verwaltungsratspräsidenten zu Handen des verbleibenden Verwaltungsrats und der Generalversammlung. Aus Beweisgründen ist ein Rücktrittsschreiben mit genauem Datum des Mandatsendes empfehlenswert.
Es besteht weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Pflicht der GEF, bei zurücktretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Stellungnahme einzuholen. Eine Mandatsniederlegung gehört zum Prozess der normalen, in der Regel zeitlich gestaffelten Erneuerung des Verwaltungsrats und gibt keinen Anlass zur Ergreifung besonderer Massnahmen. Der Verwaltungsrat oder die GEF informieren den Regierungsrat nur bei Vorliegen von ausserordentlichen Vorkommnissen oder Situationen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können.
Frage 4:
Der Regierungsrat wurde im Rahmen der Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat der Spital STS AG fristgerecht und ordnungsmässig über den Rücktritt eines Mitglieds des Verwaltungsrats informiert. Formal geschah dies mit der Einladung zur 14. Ordentlichen Generalversammlung der Spital STS AG vom 28. April 2016, Beilage 1, Traktandum 7. Dem Regierungsrat sind keine Vergehen bekannt, zum Thema Ausstand verweisen wir auf die Antwort zu Frage 2.
Frage 5:
Der Regierungsrat ergreift keine zusätzlichen Massnahmen. Der Verwaltungsrat kann sich über die strategischen Führungsgespräche oder direkt mit Anliegen an den Regierungsrat wenden. Einzelne Verwaltungsräte können zur Durchsetzung ihrer Rechte zudem rechtliche Schritte einleiten. Vorgängig wäre gemäss Eigentümerstrategie Abschnitt A.8.5 der Regierungsrat umgehend und schriftlich darüber zu informieren, so dass wirksame Interventionen noch möglich sind.

Geschäft 2016.RRGR.925

Vorstoss-Nr.:	202-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	05.10.2016
Eingereicht von:	Güntensperger (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 351/2017	vom 05. April 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Bonizahlungen an Berner Spitäler

Gemäss der Sendung Eco im Schweizer Fernsehen kennen viele Spitäler (im Kanton Bern wurde namentlich das Inselspital erwähnt) für Kaderärzte ein Lohnsystem mit Erfolgsbeteiligungen. Das bedeutet, dass Kaderärzte am Umsatz der Klinik finanziell beteiligt werden. Urs Klingler von klingler consultants ag beurteilt das kritisch, da die Kaderärzte in Versuchung kommen, unnötige Behandlungen vorzunehmen, um den eigenen Lohn nach oben zu treiben.
So wird weiter aufgeführt, dass diverse Behandlungen und Eingriffe in den letzten vier Jahren markant angestiegen sind (einige Beispiele):
– Hüftprothesen-Eingriffe + 5 Prozent
– Knieprothesen-Eingriffe + 10 Prozent
– Wirbelkörper-Verblockungen + 34 Prozent
– Herzgefäss-Eingriffe mit Katheter + 80 Prozent

Selbst der Verband leitender Spitalärzte wird mit folgender Aussage zitiert: «Unsere Mitglieder stecken in einer Zwangslage. Als Angestellte müssen sie zunehmend nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden, die nicht zwingend dem medizinisch Notwendigen entsprechen.»
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über Bonuszahlungen an Kaderärzte in Berner Spitälern?
2. Wenn ja, um welche Spitäler handelt es sich, und wie hoch sind die prozentualen Lohnanteile, die als Bonus ausbezahlt werden (öffentliche und private Spitäler, Aufzählung wenn möglich)?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass Lohnzahlungen mit Bonusanteilen die Ärzte zu unnötigen Behandlungen animieren könnte?
4. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?

Antwort des Regierungsrats

Es gibt verschiedene intrinsische und extrinsische Motivationsfaktoren, welche das Verhalten von Mitarbeitenden beeinflussen. Das gilt auch für Ärztinnen und Ärzte. Der Lohn und die Bestimmungsfaktoren des Lohns spielen eine wichtige aber nicht alleinige Rolle in einem vielschichtigen und komplexen System. Oft ist auch die Sichtweise unterschiedlich, welche Effekte als positiv bzw. als negativ wahrgenommen werden.
Traditionelle Lohnsysteme für Kaderärzte, welche vor allem früher in vielen Spitälern angewendet wurden, bestehen meist aus drei Komponenten:

1. Grundlohn
2. Direkte Beteiligung an den Arzthonoraren für die Behandlung von zusatzversicherten stationären Patientinnen und Patienten
3. Direkte Beteiligung an den Leistungen für die Behandlung von ambulanten Patientinnen und Patienten [oft die Ärztliche Leistung (AL) TARMED].

Dabei ist der Grundlohn in der Regel kleiner als die direkt leistungsabhängigen Honorare.

Diese Lohnsysteme haben diverse Nachteile. Die Kriterien, welche das individuelle Einkommen bestimmen, orientieren sich nur wenig an den unternehmerischen Zielen oder am Erfolg einer Klinik und können zu einer Überversorgung führen. Teilweise stehen sie sogar gänzlich im Widerspruch zur Spitalstrategie. Die direkte Beteiligung am Arzthonorar für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten birgt den Anreiz, medizinisch nicht notwendige Leistungen zu erbringen. Es besteht somit die Gefahr der medizinischen Überversorgung der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten. Das gleiche gilt für die direkte Beteiligung an den ambulanten Leistungen (AL TARMED). Spezialisierte Ärztinnen und Ärzte, die praktisch ausschliesslich ambulant tätig sind (z. B. Angiologie, Gastroenterologie, Kardiologie, Ophthalmologie), verdienen in solchen Lohnmodellen systembedingt deutlich mehr als Ärztinnen und Ärzte, die praktisch ausschliesslich allgemein versicherte, stationäre Patientinnen und Patienten behandeln (z. B. allgemeine Chirurgie, allgemeine innere Medizin). Hinweise auf medizinisch nicht indizierte Mengenausweitungen bei zusatzversicherten stationären Patientinnen und Patienten und im ambulanten Bereich finden sich immer wieder.

Viele Schweizer Spitäler haben in den letzten Jahren neue transparente Lohnmodelle für Kaderärzte eingeführt. Viele dieser Lohnsysteme haben zum Ziel, den Anteil der fixen Lohnkomponente gegenüber der variablen Lohnkomponente zu erhöhen und die Kriterien für die variable Lohnkomponente stärker an den strategischen Zielen des Unternehmens oder einer Klinik auszurichten und weniger an den individuell erbrachten medizinischen Leistungen.

Selbstständig erwerbende Belegärztinnen und Belegärzte haben ein 100 Prozent variables Lohnsystem. Wird eine Behandlung durchgeführt, entsteht ein Anspruch auf Honorar. Wird auf eine Behandlung verzichtet, besteht kein Honoraranspruch.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat hat Kenntnis darüber, dass in Berner Listenspitäler Lohnsysteme mit variablen Lohnkomponenten angewendet werden.

Zu Frage 2

Bei den Berner Listenspitälern gibt es in allen drei Leistungsbereichen (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) Spitäler, welche Kaderärzte mit variablen Lohnkomponenten beschäftigen. Die Bandbreite der prozentualen variablen Lohnbestandteile variiert von 0 Prozent bei angestellten Spitalärzten mit einem reinen Fixlohn bis zu 100 Prozent bei Belegärztinnen und Belegärzten.

Auf Anfrage bei den Berner Listenspitälern haben wir die folgenden Informationen (Selbstdeklaration) zur Entlöhnung von Kaderärzten für das Jahr 2015 erhalten:

Im Bereich der Akutsomatik gibt die Hirslanden Bern AG an, dass rund 6 Prozent der Lohnsumme variabel, abhängig von der Zielerreichung der Gesamtunternehmung, entrichtet wird. Die Spitalzentrum Biel AG, die Spital STS AG und die SRO AG deklarieren erfolgsabhängige Lohnbestandteile um die 5 Prozent, die Lindenhof AG ca. 3 Prozent. Die Insel Gruppe AG und die Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG haben jeweils ein Bonussystem, welches sich nach der Zielerreichung der Kliniken richtet. Die Klinik Hohmad AG hat einen variablen Lohnbestandteil für den ambulanten Bereich, jedoch keine Bonuszahlungen für Leistungen des stationären Bereichs. Die Hôpital du Jura bernois SA, die Geburtshaus Luna AG, die Stiftung Diaconis und die Regionalspital Emmental AG entrichten gemäss Auskunft keine Boni an Kaderärzte.

Im Bereich der Rehabilitation deklariert einzig die Kurklinik Eden AG einen erfolgsabhängigen Lohnbestandteil von ca. 6 Prozent. Die Berner Reha Zentrum AG, die Klinik Bethesda Tschugg, die Klinik Schönberg AG und die Rehaklinik Hasliberg AG geben an, keine variablen Lohnbestandteile auszuzahlen.

In der Psychiatrie ergibt sich ein ähnliches Bild. Einzig die Privatklinik Wyss AG deklariert variable Lohnbestandteile von ca. 4 Prozent mit den Zielgrössen Qualität und Budget. Die Privatklinik Meiringen AG, die Stiftung Klinik Selhofen, die Klinik SGM, die igs Soteria, die Klinik Südhang sowie die Klinik Wysshölzli, die UPD AG, die PZM AG sowie die RSM SA geben an, keine Bonuszahlungen an Kaderärzte vorzunehmen.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat erachtet die Beurteilung der medizinischen Indikation einer Behandlung als unumstössliche Kompetenz der Fachkräfte. Dass ein Kaderlohnsystem mit variablen Lohnkomponenten ökonomische (Fehl-)Anreize setzt, ist indes vorstellbar.

Zu Frage 4

Dem Begriff «unnötigen Behandlungen» liegt die Annahme einer sogenannten angebotsinduzierter Nachfrage zugrunde. In der Versorgungsplanung 2016 sind verschiedene Massnahmen zur Eindämmung von «unnötigen Behandlungen» oder unzweckmässigen Leistungen vorgesehen. So ist beispielsweise eine Konzentration und Verknappung entsprechender Angebote über die künftigen Spitallisten auf die bedarfsnotwendigen Angebote im Rahmen der Spitallistenerstellung und bei einem drohenden Überangebot vorgesehen. Weiter werden künftig auch Indikatoren für die Indikationsqualität berücksichtigt. Insbesondere die anerkannten BAG-Indikatoren enthalten z. B. Hinweise auf die Indikationsstellung, indem sie Häufigkeitsverteilungen von ausgewählten Eingriffen – wie etwa die Rate für Knieprothesen-Eingriffe – pro Spital aufzeigen. Auffällige Ergebnisse werden mit den Spitälern thematisiert. Im Rahmen des geplanten jährlichen Monitorings sollen diese und weitere Kennzahlen zudem fortlaufend pro Spital publiziert werden. Die geplante transparente Publikation dieser und weiterer wichtiger Kennzahlen dient der Information der Patientinnen und Patienten sowie der Zuweisenden. Grundsätzlich geht die Versorgungsplanung jedoch von einem (demografisch) begründeten Wachstum der Inanspruchnahme-Zahlen bis 2020 aus.

Geschäft 2016.RRGR.972

Vorstoss-Nr.:	208-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	31.10.2016
Eingereicht von:	Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 387/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Weshalb hat der Kanton Bern schweizweit die höchsten jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in?

Gemäss neuster Finanzstatistik der Sozialhilfe des Bundesamts für Statistik betragen im Kanton Bern für das Jahr 2014 die jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in 11 465 Franken. Damit weist die Statistik für den Kanton Bern die höchsten Ausgaben pro Empfänger/-in der ganzen Schweiz auf. Für den Nachbarkanton Freiburg beträgt der entsprechende Betrag 5859 Franken.
Die Ausgaben für die Sozialhilfe sind nicht nur für den kantonalen Finanzhaushalt, sondern auch für die Gemeinden wesentlich, denn die Gesamtheit der Gemeinden trägt die Kosten aufgrund des Lastenausgleichssystems solidarisch mit. Daher könnten Ausgabenminderungen sowohl die Kantons- als auch die Gemeindefinanzen wesentlich entlasten.
In der Zeitung «Der Bund» vom 5. Oktober 2016 äussert die Vertreterin des kantonalen Sozialamts zwar Vermutungen, weshalb der Kanton Bern die höchsten Ausgaben pro Empfänger/-in ausweist. Eine exakte Analyse des Sachverhalts war kurzfristig aber verständlicherweise kaum möglich. Daher rechtfertigen sich die folgenden Fragen.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass der Kanton Bern in der Statistik des Bundes die höchsten jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in ausweist?
2. Gibt es Regelungen oder Modelle in anderen Kantonen mit tieferen jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in, die der Kanton Bern übernehmen könnte?
3. Welche zusätzlichen konkreten Massnahmen wären theoretisch denkbar, um die jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in wesentlich zu senken?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, Massnahmen zur Senkung der jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in zu ergreifen? Falls ja: Welche?
5. Ergeben sich aus der schweizerischen Sozialhilfestatistik für den Kanton Bern weitere Auffälligkeiten?
6. Hat der Regierungsrat weitere Bemerkungen zu diesem Themenkreis?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
Es trifft nicht zu, dass der Kanton Bern im Jahr 2014 schweizweit die höchsten Sozialhilfekosten je Empfänger/-in aufweist. Abklärungen der GEF beim Bundesamt für Statistik (BFS) haben ergeben, dass aufgrund einer methodischen Unschärfe bei der Datenerfassung die Kosten des Kantons Bern in der Zeitreihe des BFS um ca. 25–30 Mio. Franken pro Jahr zu hoch lagen[27]. Das BFS hat die Unschärfe korrigiert und wird dies bei der nächsten Publikation im Oktober 2017 berücksichtigen. Der Kanton Bern hat 2014 nach den bereinigten Zahlen 10 780 Franken pro Empfänger/-in vergütet und steht an 6. Stelle. Allerdings können die Sozialhilfeausgaben der Kantone nur bedingt miteinander verglichen werden, da kantonal jeweils unterschiedliche Leistungen über das Sozialhilfebudget abgerechnet werden.
Ein Teil der hohen Kosten im Kanton Bern lässt sich z. B. dadurch erklären, dass die Sozialhilfe einen Teil der Krankenversicherungsprämien Sozialhilfebeziehender übernimmt, während insbesondere in den Kantonen der Westschweiz die Krankenversicherungsprämie Sozialhilfebeziehender vollständig über die Prämienverbilligung finanziert wird. Auch die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich werden im Kanton Bern zum Teil über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert, was nicht in allen Kantonen so gehandhabt wird.
Weiter erklären folgende Faktoren die im gesamtschweizerischen Vergleich relativ hohen Kosten pro Fall im Kanton Bern[28]:

– Tiefe vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen
– Die Zweisprachigkeit und die Wirtschaftslage in der Region Biel/Jurasüdfuss bringen zusätzliche Herausforderungen in der Arbeitsintegration mit sich.
– Der Anteil vollzeitbeschäftigter Sozialhilfebeziehender ist im Kanton Bern vergleichsweise tief, was hohe Nettoausgaben pro Empfänger/in zur Folge hat.

Zu Frage 2:
Der Interpellant fragt nach Regelungen und Modellen in anderen Kantonen mit tieferen jährlichen Nettoausgaben für die Sozialhilfe pro Empfänger-/in, die der Kanton Bern übernehmen könnte. Aus Sicht des Regierungsrats ist es ganz wichtig, erfolgreiche Konzepte aus anderen Kantonen wo möglich zu übernehmen. Die Bezugsgrösse Nettoausgaben für die Sozialhilfe pro Empfänger sagt aber nicht zwingend etwas über die Wirksamkeit von einzelnen Modellen oder Regelungen in einem Kanton aus. Diese Grösse wird von diversen Faktoren beeinflusst: Anteil des Lebensbedarfs, der durch die Sozialhilfe finanziert werden muss (Deckungsquote), Anzahl Personen in einem Kanton, die nahezu oder zu 100 Prozent erwerbstätig sind (Working Poor), Dauer der Unterstützung, insbesondere bei langzeitbeziehenden Personen. Weiter haben das Leistungsniveau, die Bewirtschaftung der Einnahmen und die Ausgestaltung allfälliger Lastenausgleichssysteme einen Einfluss. Zur Illustration: Die Kantone Graubünden und Wallis gelten betreffend die Ausgestaltung der Sozialhilfe als restriktive Kantone, die ihre Prozesse stark auf die berufliche Integration ausgerichtet haben. Dennoch weist Graubünden in der Auswertung des Bundesamts für Statistik (BFS) die schweizweit höchsten Kosten pro Empfänger-/in aus. Die

[27] Kosten Massnahmenvollzug JGK/POM sowie Inkassoprovisionen (ca. 25-30 Mio. pro Jahr) wurden irrtümlicherweise eingegeben.
[28] Quelle: Ecoplan (2012): Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote im Kanton Bern.

Kosten des Kantons Wallis liegen leicht über jenen des Kantons Bern.
Vor diesem Hintergrund sind ganz generell Modelle und Regelungen in anderen Kantonen von Interesse, mit welchen eine raschere Ablösung der Menschen von der Sozialhilfe und damit Kostensenkungen bewirkt werden können. Das Bild zeigt klar, dass in sehr vielen kantonalen Projekten nach wirksamen neuen Lösungen gesucht wird:
Einen inzwischen schweizweit bekannten – weil erfolgreichen - Ansatz verfolgt der Kanton Waadt mit FORJAD: Dieses kantonale Programm richtet sich an 18 bis 25-jährige Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. FORJAD soll ihnen den Übergang in eine Lehrstelle oder eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ermöglichen und basiert auf der Zusammenarbeit der Departemente für Soziales, Bildung und Wirtschaft. Die Teilnehmenden werden dabei nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt, sondern über den Stipendienfond des Kantons finanziert. Dies hat der Kanton Bern teilweise, aber nicht vollständig mit der Einführung der Betreuungskette für junge Erwachsene Sozialhilfebeziehende umgesetzt.
Infolge der positiven Resultate von FORJAD hat der Kanton Waadt das Programm 2012 in einem Pilotprojekt auf Personen im Alter von 26 bis 40 Jahren erweitert (FORMAD). Ebenfalls diese Stossrichtung verfolgt im Kanton Basel Stadt das Projekt «Enter – Berufsabschluss für Menschen aus der Sozialhilfe». Es richtet sich an 25- bis 40-jährige Personen ohne anerkannten Berufsabschluss, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Oberstes Ziel ist auch hier die Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt und damit die finanzielle Unabhängigkeit. Ein weiteres innovatives Angebot mit derselben Zielsetzung (Amie) existiert im Kanton Basel Stadt für sozialhilfebeziehende Mütter zwischen 16 und 28 Jahren, die in Folge ihrer Mutterschaft keine berufliche Grundbildung absolvieren konnten.
Auch im Rahmen des nationalen Programms gegen Armut des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sind interessante Bestrebungen im Gang: Der Kanton Fribourg beispielsweise betreibt das Projekt «Fribap», das sich Jugendlichen aus benachteiligten oder fragilen Familienstrukturen annimmt, die eine duale Berufsbildung ergreifen möchten.
Im Rahmen der im Kanton Bern laufenden Revisionsprojekte (Sozialhilfegesetz und Neustrukturierung des Asylbereichs) werden die positiven Erfahrungen anderer Kantone in die Arbeiten einfliessen.
Zu Frage 3:
Folgende Massnahmen können eine Kosten senkende Wirkung haben:
– Verbesserung der Arbeitsintegration: Sprachförderung forcieren, Zusammenarbeit mit Wirtschaft fördern, Bildung für Junge konsequent einfordern, Nachholbildung für Erwachsene stärken etc.
– Verbesserungen im Vollzug: Fachliches und finanzielles Controlling der Sozialdienste verstärken, finanzielle Bandbreiten ausschöpfen, Schaffung eines Sozialrevisorats, Wissenstransfer bei Best Practice verbessern etc.
– Innovative neue Ansätze gezielt fördern (Pilot-Sozialdienste)
– Verstärkung der Anreize und Sanktionsmöglichkeiten
– Konsequentere Bekämpfung von Missbrauch
– Kürzung der Leistungen

Zu Frage 4:
Ja. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) hat der Regierungsrat Anfang Januar 2017 folgende Eckwerte definiert:
– Generelle Kürzung des Grundbedarfs um 10 Prozent der aktuellen SKOS-Ansätze für alle.
– Vorläufig Aufgenommenen, die nach sieben Jahren von der tiefer angesetzten Asylsozialhilfe in die ordentliche Sozialhilfe wechseln, soll der Grundbedarf gegenüber den SKOS-Richtlinien um 15 Prozent gesenkt werden.[29]
– Jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren soll der Grundbedarf ebenfalls um 15 Prozent gesenkt werden. Wer in diesem Alter weder eine Ausbildung absolviert noch erwerbstätig ist, muss eine Kürzung um 30 Prozent hinnehmen.[30]
– Personen, die in Deutsch oder Französisch sechs Monate nach dem Eintritt in die Sozialhilfe nicht Sprachniveau A1 erreichen, wird der Grundbedarf um 30 Prozent reduziert.[31]

Optimierung des Bonus-Malus-Systems bzw. des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Derzeit wird die Einführung eines moderaten Selbstbehalts der Gemeinden, der mit einem Ausgleich der Soziallast abgefedert werden soll, geprüft.
Weiter sind Verbesserungen in der Arbeitsintegration geplant: Sprachförderung forcieren, Zusammenarbeit mit Wirtschaft fördern, Bildung für Junge konsequent einfordern, Nachholbildung für Erwachsene stärken.
Zu Frage 5:
Im Kanton Bern lag die Sozialhilfequote von Haushalten mit minderjährigen Personen im Jahr 2015 bei 32 Prozent. Gesamtschweizerisch ist diese Quote etwas tiefer (2015: 20–25 Prozent). Zudem ist das Sozialhilferisiko für Einelternfamilien im Kanton Bern überdurchschnittlich hoch. Ein sehr hohes Sozialhilferisiko tragen auch Ausländerinnen und Ausländer. Ihre Sozialhilfequote lag 2015 bei 11,7 Prozent, was viermal so hoch ist wie jene der Schweizerinnen und Schweizer (2015: 2,9 Prozent).
Frage 6:
Die Sozialhilfekosten im Kanton Bern verharren seit 2012 nahezu auf demselben Niveau, nachdem in den Jahren zuvor anhaltende Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Die Kosten der Sozialhilfe können dann nachhaltig gesenkt werden, wenn es gelingt, die (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. die Erwerbsquote zu erhöhen. Die aktuell laufenden Reformprojekte (Sozialhilfegesetz und Neuausrichtung des Asylwesens im Kanton Bern) zielen in diese Richtung.

[29] Alleinerziehende mit Kindern unter 12 Monaten und Personen über 60 Jahre sowie Menschen mit einer Behinderung werden von dieser Massnahme ausgenommen.
[30] ebda.
[31] ebda.

Geschäft 2016.RRGR.986

Vorstoss-Nr.:	211-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	03.11.2016
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 352/2017	vom 05. April 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Warum betreiben öffentliche Spitäler und Rettungsdienste eigene Firmen für Verlegungstransporte?

Im Kanton Bern werden jährlich etwa 11 000 Verlegungstransporte von Patienten durchgeführt, die keine akute medizinische Betreuung während der Fahrt brauchen, die aber auch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Privatauto verlegt werden können. Diese Verlegungstransporte wurden in der Vergangenheit ausschliesslich von öffentlichen Rettungsdiensten durchgeführt. Seit 2013 ist im Kanton Bern aber auch ein privater Leistungserbringer im Geschäft der Verlegungstransporte tätig.
Die Spitäler argumentierten daraufhin, dass private Firmen für Verlegungstransporte den Spitälern Wertschöpfung im Umfang von 2,5 Mio. Franken weggenommen hätten. Angeblich würden die Verlegungstransporte für den Kanton und damit den Steuerzahler teurer. Auch der Regierungsrat verteidigte in seiner Antwort auf die Interpellation 202-2015 «Verlegungstransporte mit privaten Leistungserbringern durchführen, um Kosten zu sparen» die Durchführung von Verlegungstransporten durch die Rettungsdienste und nicht durch private Leistungserbringer mit dem Argument, dass die Kosten dadurch insgesamt kleiner seien. «Werden Rettungseinsätze und Verlegungen von denselben Leistungserbringern durchgeführt, verkleinert sich die einsatzfreie Zeit und damit die Kosten für den Kanton», hiess es dort wortwörtlich.
Offenbar sehen das öffentliche Spitäler und Rettungsdienste selber auf einmal anders. Neuerdings investieren sie ebenfalls in eigene Firmen, die auf Verlegungstransporte spezialisiert sind. So stecken hinter der neuen Firma Medmo die Ambulanz und Rettungsdienst Sense AG, BETAX und EUROBUS. Die Ambulanz Sense hat den Auftrag für den Rettungsdienst für den Freiburger Sensebezirk, aber auch für die bernische Region Laupen. Auch die Spital STS AG in Thun gab am 22. Juni 2016 bekannt, die Mehrheit an der Firma easyCab, die auf Rollstuhl- und Patiententransporte spezialisiert ist, erworben zu haben.
Rettungsdienste bekommen vom Kanton Bern Subventionen für die Krankentransporte. Wenn die Fahrzeuge nicht für Notfalltransporte sondern für Verlegungstransporte eingesetzt werden, muss das Spital oder der Rettungsdienst die Subventionen an den Kanton zurückzahlen. Wenn jetzt ein öffentliches Spital – also etwa die STS – Verlegungstransporte über eine separate Firma wie etwa easyCab durchführt, stellt sich also die Frage, ob die STS als Eigentümerin von easyCab die Subventionen trotzdem zurückzahlen muss.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sowohl der Regierungsrat als auch die öffentlichen Spitäler haben wiederholt behauptet, dass Verlegungstransporte, die von privaten Firmen und nicht von öffentlichen Rettungsdiensten durchgeführt werden, unter dem Strich für den Kanton teurer seien. Warum investieren nun aber Spitäler wie die STS AG oder Rettungsdienste wie die Ambulanz Sense in eigene Firmen, die sich auf Verlegungstransporte spezialisiert haben?
2. Wenn die Fahrzeuge nicht für Notfalltransporte, sondern für Verlegungstransporte eingesetzt werden, muss das Spital oder der Rettungsdienst die Subventionen an den Kanton zurückzahlen. Wenn jetzt ein öffentliches Spital oder ein öffentlicher Rettungsdienst – also etwa die STS AG – Verlegungstransporte über eine eigene Firma wie easyCab durchführt, muss dann dieses Spital/dieser Rettungsdienst als Eigentümerin der Firma, welche die Verlegungstransporte durchführt, die Subventionen auch zurückzahlen?
3. Die STS-Tochter easyCab bietet auch Verlegungstransporte mit medizinischer Betreuung an. Gibt es Personal, das sowohl für die STS AG wie für easyCab arbeitet?
4. Führt easyCab eine eigene Rechnung für Verlegungstransporte, in denen die Dienstleistungen, welche die STS AG für easyCab erbringt, transparent ausgewiesen und abgerechnet werden?
5. Bezahlt easyCab für Dienstleistungen seitens der STS AG, wie etwa Lokalmiete, Fahrzeugmiete, Ausrüstung oder Personal, der STS AG die Vollkosten?
6. Trifft es zu, dass easyCab auch Verlegungstransporte mit Rettungsdienstfahrzeugen der STS AG durchführt?
7. Findet es der Regierungsrat sinnvoll, dass die öffentlichen Spitäler und Rettungsdienste im Bereich Patiententransporte Dienstleistungen erbringen, die private Firmen ebenfalls erbringen können?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung des Marktes mit Krankentransporten aufmerksam:
– Durch das Auftreten von privaten Anbietern verkleinert sich das Aufkommen von Krankentransporten (Dringlichkeitsstufe 3), die durch die Rettungsdienste durchgeführt werden und deren Erträge vom Kanton abgeschöpft werden. Der Kanton ist dadurch mit Mehrausgaben konfrontiert, die er mittelfristig nur durch die Reduktion der vertraglich festgelegten Anzahl von Rettungsteams pro Rettungsdienst kompensieren kann. Dabei darf er aber die Versorgungssicherheit und -qualität nicht beeinträchtigen.
– Da die Abgrenzung von medizinisch unbedenklichen Transporten und solchen, die mit medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden müssen, nicht eindeutig ist, stellt sich die Frage, ob die Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Bedürftigkeit korrekt behandelt werden. Aus diesem Grund informiert das Spitalamt die neu am Markt auftretenden privaten Anbieter von Krankentransporten über die rechtlichen Rahmenbedingungen und weist dabei hin auf die Bewilligungspflicht für Betriebe, die Rettungsleistungen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 erbringen, sowie auf die Aufsichtsfunktion des Kantons.

– Das kleinere Aufkommen von Transportaufträgen ist für die Ausbildungstätigkeit der Rettungsbetriebe problematisch, weil diese Transporte für den Einstieg in die Ausbildung zur Rettungssanitäterin HF bzw. zum Rettungssanitäter HF entscheidend sind.
– Von der betroffenen Spital STS AG und der easyCab AG wird versichert, die Dienstleistungen der Spital STS AG zugunsten der easyCab AG würden zu Vollkosten verrechnet. Im Rahmen der Abrechnung des Kantonsbeitrags an den Rettungsdienst der Spital STS AG wird das Spitalamt diesem Aspekt besondere Beachtung schenken und die Verrechnung vertieft prüfen.

Zu den allgemeinen Bemerkungen der Interpellation
Der Kanton finanziert die Vorhalteleistung der Rettungsdienste und stellt damit die Einsatzbereitschaft für Rettungseinsätze sicher. Die acht Rettungsdienste, die mit dem Kanton einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, finanzieren sich über die Verrechnung von erbrachten Leistungen an Patientinnen und Patienten bzw. an deren Versicherungen und über Kantonsbeiträge. Da die Einsätze der Rettungsdienste gemäss Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (Art. 25 Abs. 2 Bst. g, Art. 35 Abs. 2 Bst. m, Art. 43 Abs. 4, Art. 44 und Art. 56 KVG[32]; Art. 33 Bst. g, Art. 56 und Art. 59c KVV[33] sowie Art. 26 und Art. 27 KLV[34]) zu kostendeckenden Tarifen zu verrechnen sind, wird mit den Kantonsbeiträgen die einsatzfreie Zeit der Rettungsdienste finanziert. Werden Rettungseinsätze und Krankentransporte von denselben Leistungserbringern durchgeführt, verkleinern sich die einsatzfreie Zeit und damit die Kosten für den Kanton.
Die Ambulanz Sense AG aus Wünnewil war bis vor Kurzem im Gebiet von Laupen tätig. Sie ist im Besitz einer bernischen Betriebsbewilligung, hat aber keinen Leistungsauftrag vom Kanton Bern.
Zu Frage 1
Die Rettungsdienste müssen gemäss bestehenden Tarifverträgen abrechnen. Weil diese Verträge nicht unterscheiden zwischen medizinisch unbedenklichen Transporten und Transporten, bei denen medizinisch geschultes Personal unverzichtbar ist, werden die Preise der Rettungsdienste durch die privaten Anbieter von Krankentransporten unterboten.
Die Spitäler sind von diesen Tarifdifferenzen auf andere Weise betroffen als der Kanton. Da die Transporte bei Verlegungen in die Fallpauschalen eingerechnet sind, verhalten sich die Spitäler ökonomisch rational, wenn sie die medizinisch unbedenklichen Transporte so billig wie möglich einkaufen und damit die Fallpauschalen entlasten.
Zu Frage 2
Bei den Betrieben, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton haben, werden die Erträge aller Einsatzkategorien bei der Abrechnung des Kantonsbeitrags abgeschöpft. Eine private Transportfirma, die medizinisch unbedenkliche Transporte durchführt, hat keinen Leistungsvertrag mit dem Kanton und erhält darum keine kantonale Abgeltungen. In dem Fall besteht keine Möglichkeit, Erträge abzuschöpfen. Dies gilt für die private Transportfirma ebenso wie für deren Eigentümer.
Zu Frage 3
Ja, es gibt Personal, das sowohl für die STS AG wie für easyCab arbeitet. Die Spital STS AG und die easyCab AG versichern, dass Einsätze von Personal der Spital STS AG zugunsten der easyCab AG zu Vollkosten verrechnet werden.
Zu Frage 4
Die Spital STS AG und die easyCab AG versichern, dass die Erträge aus Verlegungstransporten und die von der Spital STS AG dafür verrechneten Aufwendungen separat erfasst und in der Rechnung ausgewiesen werden.
Zu Frage 5
Die Spital STS AG und die easyCab AG versichern, dass die durch die Spital STS AG erbrachten Leistungen transparent erfasst und zu Vollkosten der easyCab AG verrechnet werden.
Zu Frage 6
Es trifft zu, dass die easyCab AG Transporte mit Fahrzeugen der Spital STS AG durchführt.
Zu Frage 7
Die Finanzierung der Spitäler und der Rettungsdienste ist durch Bundesrecht und bernisches Recht sehr eng definiert. Es ist erwünscht, dass sich die Spitäler bzw. die Rettungsdienste in diesem Rahmen unternehmerisch verhalten. Es wird sich erst mittelfristig zeigen, in welchem Umfang es die Entwicklung des Marktes der Krankentransporte dem Kanton ermöglicht, die Anzahl der Rettungsteams – und damit seine Kosten – zu senken.
Für den Regierungsrat steht das Funktionieren der gesamten Gesundheitsversorgung im Vordergrund. Er findet es deshalb richtig, dass Spitäler und Rettungsdienste langfristig ein umfassendes Leistungsspektrum abdecken. Dazu zählen insbesondere Krankentransporte und die entsprechende Ausbildung des Personals.

Geschäft 2016.RRGR.997

Vorstoss-Nr.:	216-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.11.2016
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Graber (La Neuveville, SVP) Amstutz (Corgémont, Grüne) Dunning (Biel/Bienne, SP) Sauvain (Moutier, PSA) Hirschi (Moutier, PSA)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 393/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Zweisprachigkeit am Bieler Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation?

Kürzlich musste ein junges Paar aus dem Berner Jura für sein Kind die Dienste des Zentrums für Entwicklungsförde-

32 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
33 Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102)
34 Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31)

rung und pädiatrische Neurorehabilitation (Z.E.N.) in Anspruch nehmen. Man kann sich gut vorstellen, wie schwierig die Situation für besorgte Eltern ist, wenn sie ihr Kind in diesem Zentrum untersuchen lassen müssen.
Eine ausgezeichnete Kommunikation zwischen den Ärzten sowie mit der Familie und natürlich dem Kind ist somit unabdingbar.
Da das Z.E.N. auf seiner Homepage behauptet, es werde zweisprachig geführt, waren die betroffenen Eltern sehr enttäuscht – um es nett auszudrücken – als sie feststellen mussten, dass der vom Zentrum verfasste Bericht auf Deutsch war. Sie haben eine französische Fassung des Berichts verlangt, um die Schwierigkeiten ihres Kindes besser verstehen zu können, was absolut berechtigt scheint. Zu ihrer grossen Enttäuschung teilte ihnen das Zentrum mit, dass sie für eine französische Fassung des Berichts bezahlen müssten.
Auf der Homepage des Zentrums wird Folgendes präzisiert: «Im Z.E.N. wird interdisziplinär gearbeitet: In […] besprechen wir an gemeinsamen Teamsitzungen Abklärungsbefunde […]». Diese Methodologie ist begrüssenswert, es erstaunt aber zu sehen, dass die Hauptbetroffenen – also die Eltern und das Kind – nicht vollumfänglich von dieser Vernetzung der Kompetenzen profitieren können, weil die Sprache ein Hindernis darstellt.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Haben die Eltern bei einer offiziell zweisprachigen Institution, die von der Stiftung Wildermeth Biel getragen und von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern mitfinanziert wird, das Recht, einen Bericht auf Französisch zu verlangen?
2. Wenn nein: Ist die GEF bereit, diese Möglichkeit in Zukunft vorzusehen?
3. Sind der GEF andere ähnliche Fälle bekannt?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellantinnen und Interpellanten erachten es als unangemessen, dass vom zweisprachigen Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation (Z.E.N.) ein in Deutsch verfasster medizinischer Fachbericht mit Untersuchungsergebnissen nur gegen Bezahlung auf Französisch übersetzt wird.
Zu Frage 1:
Die vom Kanton erlassenen Vorgaben dienen dazu, den Schutz der betreuten Personen sicherzustellen und eine angemessene Qualität des Angebots zu gewährleisten. Vorgaben sollen das Erforderliche regeln; der Kanton Bern ist aber bemüht, eine Überregulierung zu vermeiden.
Es bestehen keine kantonalen Vorgaben betreffend Kommunikation seitens der Institutionen mit den betreuten Personen oder deren Angehörigen respektive gesetzlichen Vertretungen. Von den Institutionen wird hingegen erwartet, dass sie ihren Leistungsauftrag gemäss Betriebskonzept erfüllen und sich insbesondere einem kundenorientierten Umgang mit den Leistungsbeziehenden verpflichten. Eine adäquate Kommunikation in der entsprechenden Sprache stellt dabei einen zentralen Aspekt dar.
Das Z.E.N. erbringt im ambulanten Bereich im Auftrag von externen Fachstellen – wie beispielsweise Erziehungsberatungsstellen oder Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten – medizinische Untersuchungen. Bei den Untersuchungen erfolgen die medizinischen Abklärungen in der Familiensprache (Deutsch oder Französisch). Nach erfolgter diagnostischer Abklärung werden die medizinischen Befunde sowie die weiteren Schritte den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch erklärt und dargestellt, dies selbstverständlich in der Familiensprache (Deutsch oder Französisch).
Zuhanden der zuweisenden Fachstelle wird anschliessend der medizinische Fachbericht zusammengestellt. Dieser Bericht wird üblicherweise in der Sprache der verantwortlichen Fachperson des Z.E.N verfasst, um die korrekte Übermittlung der Untersuchungsbefunde in der medizinischen Fachterminologie zwischen den Fachpersonen bestmöglich zu gewährleisten. Der medizinische Bericht richtet sich explizit an Fachpersonen und wird den Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht abgegeben. Jedoch wird für letztere auf Wunsch ein Kurzbericht als verständliche Zusammenfassung des abschliessenden Gesprächs in der jeweiligen Familiensprache (Deutsch oder Französisch) erstellt. Da die zuständigen Kostenträger der medizinischen Untersuchungen nur einen medizinischen Fachbericht vergüten, muss eine allfällige, in Einzelfällen erforderliche Übersetzung des gesamten Fachberichts in Rechnung gestellt werden.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das geschilderte Vorgehen des Z.E.N. dem Anliegen der Zweisprachigkeit ausreichend Rechnung trägt.
Zu Frage 2:
Vorgaben sollen auch weiterhin massvoll erlassen werden, eine Reglementierung zu vieler Aspekte bringt keinen qualitativen Mehrwert für die betreuten Personen in den Institutionen. Eine zu starke Reglementierung erachtet die GEF daher als nicht zielführend und sie vertraut darauf, dass sich die institutionellen Angebote und Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Leistungsbeziehenden orientieren, auch in sprachlicher Hinsicht. In Zusammenarbeit mit der Leitung des Z.E.N. wird die GEF prüfen, ob und wie die Information der betroffenen Eltern verbessert werden kann. Ansonsten bedarf es aus Sicht der GEF für die von den Interpellanten dargestellte Situation keiner weiteren Vorgaben.
Zu Frage 3:
Sowohl die GEF als auch die Leitung des Z.E.N. haben keine Kenntnis von anderen ähnlichen Fällen. Die in der Interpellation geschilderte Situation scheint einmalig zu sein.

Geschäft 2016.RRGR.1029

Vorstoss-Nr.:	233-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	28.11.2016
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 388/2017	vom 26. April 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Wie wird die Stiftung Berner Gesundheit (Beges) finanziert?

Die Stiftung Berner Gesundheit (Beges) ist eine kantonale Organisation im Bereich der Gesundheitsförderung. Aus bereits vorher bestehenden Vorläuferorganisationen entstand 1998 die heutige Struktur der Beges als Stiftung. Die Beges wird mit Beiträgen der öffentlichen Hand und Krankenkassenbeiträgen finanziert.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird die Stiftung Beges genau finanziert?
2. Mit welchem Mechanismus und mit welchen Beträgen tragen die Krankenkassenprämienzahler zur Finanzierung bei?
3. Wie haben sich die Einnahmen und somit auch das Budget der Stiftung Beges seit ihrer Gründung 1998 entwickelt?
4. Wie hoch waren namentlich die Einnahmen in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?
5. Die Beges ist weitgehend in Bereichen tätig, in denen auch andere Organisationen mit öffentlichem oder halböffentlichem Charakter tätig sind (z. B. Contact, Aidshilfe, Blaues Kreuz und viele mehr). Bestehen hier nicht offensichtlich Doppelspurigkeiten zwischen der Beges sowie den genannten und weiteren Organisationen?
6. Könnten grundsätzlich auch andere, bereits bestehende Organisationen die Aufgaben der Beges teilweise oder vollständig übernehmen? Wenn ja, welche?
7. Könnte die Stiftung Beges durch eine Reduktion ihres Angebots einen Beitrag zum Sparprogramm leisten, das der Regierungsrat angekündigt hat?
8. Um welchen Prozentsatz würden die Krankenkassenprämien im Kanton Bern sinken, wenn der Beges keine Beiträge mehr entrichtet werden müssten?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:
Die Stiftung Berner Gesundheit (Beges) wird zu 98% mit Staatsbeiträgen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) finanziert. Für ambulante Beratung und Therapie richtet die GEF der Beges jährlich ca. 7 Mio. Franken aus, für Gesundheitsförderung und Prävention in etwa 4 Mio. Franken Diese Staatsbeiträge fliessen in den Lastenausgleich Sozialhilfe und werden je hälftig durch den Kanton und durch die Gesamtheit der Gemeinden getragen.
2 Prozent der Mittel generiert Beges aus übrigen Erträgen (darunter auch Erträge aus KVG; vgl. Frage 2). In den vergangenen Jahren resultierten jährlich in etwa 200 000 Franken aus Leistungen gegenüber Dritten. Zudem generierte die Stiftung Spenden im Umfang von ca. 15 000 Franken pro Jahr.
Zu Frage 2:
Beges erbringt nur in sehr geringem Umfang Leistungen, die im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG: TARMED) finanziert werden. Der Anteil KVG-finanzierter Leistungen am gesamten Leistungsvolumen liegt unter 1,5 Prozent. Die Prämienzahlenden tragen somit nur in verschwindend kleinem Ausmass über ihre KVG-Prämien zur Finanzierung von Beges bei.
Zudem werden keine Angebote von Beges aus dem KVG-Prämienzuschlag zur allgemeinen Krankheitsverhütung/ Gesundheitsförderung finanziert: Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat auf Antrag von Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) 2016 beschlossen, den KVG-Prämienanteil, der der allgemeinen Krankheitsverhütung/ Gesundheitsförderung zugeführt wird, noch zu erhöhen. Der Prämienzuschlag betrug bis 2016 jährlich 2.40 Franken pro versicherte Person. Er soll in zwei Schritten erhöht werden: 2017 steigt der Betrag auf 3.60 Franken, 2018 dann auf 4.80 Franken. Mit der ersten Erhöhung soll vor allem die Bekämpfung psychischer Erkrankungen verstärkt werden. Die zweite Erhöhung ist für Massnahmen zur Förderung der Gesundheit im Alter und für Präventionsprojekte in der Gesundheitsversorgung vorgesehen.
Die GEF erhält von Gesundheitsförderung Schweiz Mittel aus diesem Prämienanteil. Es werden Massnahmen und Personal (Stelle der operativen Leitung «Bern gesund») im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms (KAP) «Bern gesund» aus diesen Mitteln finanziert. Die Erhöhung der Beiträge ermöglicht auch das für 2018–2021 geplante Kombi-KAP (Ernährung/ Bewegung und Psychische Gesundheit). Aktuell bestehen keine Angebote von Beges, die sich für eine Finanzierung aus diesen Drittmitteln (KVG-Prämienzuschlag/ GFCH) im Rahmen des laufenden KAP «Bern gesund» qualifizieren würden.
Zu Frage 3:
Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) wurde die ambulante Beratung neu strukturiert und der Teil von CONTACT (Stiftung für Suchthilfe, Bern) in Beges überführt. Die finanziellen Mittel von Beges erhöhten sich damit von 2014 auf 2015 um 2.4 Mio. Franken. Diese Neustrukturierung und weitere Sparmassnahmen hatten konsolidiert über die gesamte ambulante Beratung eine Einsparung von 2 Mio. Frankenzur Folge. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Einnahmen und somit des Budgets von Beges im Zeitraum 1998 bis 2015:

Entwicklung der Gesamteinnahmen der Stiftung Berner Gesundheit (1998 - 2015)

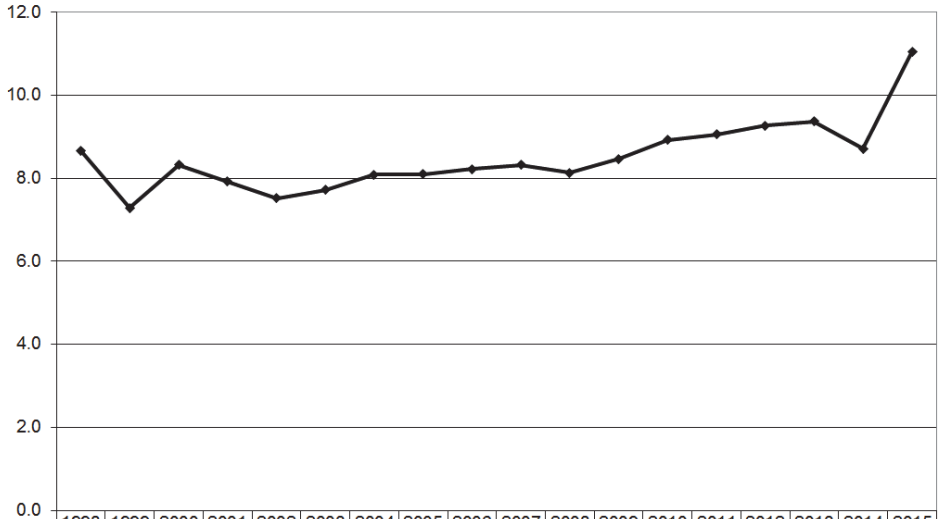

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mio. CHF	8.7	7.3	8.3	7.9	7.5	7.7	8.1	8.1	8.2	8.3	8.1	8.5	8.9	9.1	9.3	9.4	8.7	11.1

Zu Frage 4:
Die Einnahmen der BEGES in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 sind in der oben stehenden Darstellung ersichtlich.
Zu Frage 5:
Es ist richtig, dass Beges in Bereichen tätig ist, in denen zum Teil auch die vom Motionär erwähnten Anbieter Leistungen erbringen (oder bis 2014 erbrachten). Da die Angebote jedoch komplementär sind, bestehen keine Doppelspurigkeiten. Beges deckt das gesamte Leistungsspektrum von Gesundheitsförderung über Prävention bis hin zur Suchthilfe (Beratung und Therapie) ab. Die Tätigkeiten der Beges entsprechen damit der Nationalen Strategie Sucht sowie aufgrund der Verzahnung von Prävention und Kuration auch der Nationalen Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie).
CONTACT (Stiftung für Suchthilfe, Bern) dagegen, ist das Kompetenzzentrum für Schadenminderung. Wie Beges, ist auch CONTACT kantonal tätig und regional breit vernetzt. Die Aids-Hilfe Schweiz ist eine nationale Organisation mit klar abgegrenztem Informations- und Beratungsauftrag in den Bereichen HIV und Sexualität. Ebenfalls gesamtschweizerisch bzw. sogar international tätig ist das Blaue Kreuz.
Beges und Blaues Kreuz ergänzen sich in ihren Angeboten, stellen Auswahlmöglichkeiten für die Klientinnen und Klienten dar und tragen zu einem gesunden Wettbewerb bei bzw. fördern die Innovation im Handlungsfeld. Zielgruppe des Blauen Kreuzes sind Personen mit problematischem Alkoholkonsum. Die Angebote der Beges zielen auf alle legalen und illegalen Substanzen ab und schliessen auch substanzungebundene Süchte ein.
Zu Frage 6:
Theoretisch ist es möglich, dass auch andere Organisationen die Aufgaben der Beges teilweise übernehmen könnten. Im Hinblick auf die Nutzung möglicher Synergien bietet sich jedoch keine bereits bestehende Organisation an, welche über die notwendigen dezentralen, regionalen Stellen verfügt und diese Aufgaben teilweise oder vollständig zu denselben Konditionen und innerhalb vertretbarer Frist übernehmen könnte. Es wäre mit erhöhten Kosten zu rechnen.
Bei einem Übertrag der Aufgaben an eine andere Organisation würden zudem viel Kompetenz und Erfahrung sowie die notwendige regionale, niederschwellige Versorgung verloren gehen, die an anderer Stelle erst aufgebaut werden müssten. In Erfüllung des kantonalen Suchthilfekonzepts erfolgte die Konzentration auf ein bis zwei strategische Partnerschaften pro Handlungsfeld. Beges ist die wichtigste und grösste Partnerin des Kantons Bern in den Handlungsfeldern «Beratung und Therapie» sowie «Prävention und Gesundheitsförderung». Die aus diesen beiden Tätigkeitsfeldern resultierenden Synergien könnten von keiner anderen Institution heute gewährleistet werden. Es besteht eine jahrelange, bewährte Zusammenarbeit. Die Institution ist im gesamten Kanton tätig und vernetzt.
Darüber hinaus ist Beges auch national gut vernetzt und eingebunden (z. B. Katamnese-Studie des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF, mit Suchtberatung Aargau und Zürich, Safezone).
Zu Frage 7:
Im Rahmen der momentan laufenden Arbeiten zum geplanten Entlastungspaket wird diese Überlegung mit einbezogen und geprüft.
Zu Frage 8:
Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, erbringt Beges nur in sehr geringem Umfang Leistungen, die im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) finanziert werden. Der Anteil KVG-finanzierter Leistungen am gesamten Leistungsvolumen beträgt weniger als 1,5 Prozent. Demzufolge wären die Auswirkungen auf die Höhe der Krankenversicherungsprämien bei einer Streichung dieses Anteils der finanziellen Unterstützung an Beges äusserst gering bzw. kaum messbar. Auch ist dies ohne Auswirkung auf den KVG-Prämienzuschlag («Kopfprämie» pro versicherte Person und Jahr).

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

100-2017 Motion Rudin (Lyss, glp). Keine doppelte Belastung von Lyss im Asylbereich
101-2017 Interpellation Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP). Fakten oder fake News rund um UMAs?
104-2017 Motion BiK (Zäch, Burgdorf). Kopplung der Kredite für den BFH-Campus Bern und den Campus TF in Burgdorf
106-2017 Motion Lanz (Thun, SVP). Neue, praxistauglichere Regeln bei Um- und insbesondere Aufzonungen
107-2017 Motion FDP (Haas, Bern). Korrektur eines gesetzgeberischen Versehens bei der Mehrwertabschöpfung
111-2017 Motion Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Keine Einstellung des Brust-Screening-Programms des Kantons Bern per Ende 2017
112-2017 Interpellation Sancar (Bern, Grüne). Notfall-Psychiatrie in Biel in Not? Zum Zweiten!
115-2017 Motion Junker Burkhard (Lyss, SP). Keine Standortkonzentration von Zentren im Asylbereich
117-2017 Motion Vanoni (Zollikofen, Grüne). Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – auch als flankierende Massnahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze
120-2017 Interpellation Lanz (Thun, SVP). Verkauf Gebäude im Baurecht und Verpachtung Land des Betriebs «La Praye» des ehemaligen Jugendheims Prêles
123-2017 Motion BDP (Schwaar, Wileroltigen). Diagnose drohender Finanzkollaps – Wie behandelt sich das Inselspital selbst?
125-2017 Motion Knutti (Weissenburg, SVP). Bessere Planung der Kreditgeschäfte
127-2017 Interpellation Marti (Bern, SP). Stellung der Pflege und der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Bereiche (MTT) in der Insel-Gruppe angesichts der aktuellen Herausforderungen
129-2017 Motion Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP). Leistungsverträge auf die rechtlichen Gegebenheiten ausrichten

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

103-2017 Motion Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Transparente, objektive und ausgewogene Information durch die Mitglieder des Regierungsrates vor kantonalen, kommunalen und eidgenössischen Abstimmungen
105-2017 Motion Lanz (Thun, SVP). Kantonaler Einzonungspool für pragmatische Lösungen bei Ein- und Umzonungen
108-2017 Interpellation Güntensperger (Biel/Bienne, glp). Lohnsysteme für Chefärzte, leitende Ärzte und Oberärzte an Berner Spitälern
109-2017 Interpellation Reinhard (Thun, FDP). Online-Shopping kontra Innenstädte
110-2017 Motion SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévilard). Einige Eltern brauchen dringendst Hilfe!
113-2017 Motion Imboden (Bern, Grüne). Wirksamkeit der Prämienverbilligungen beim Berner Mittelstand verbessern
114-2017 Interpellation Imboden (Bern, Grüne). Kanton Bern als Teil einer regionalen Einheitskrankenkasse?
116-2017 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen
118-2017 Interpellation Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Integration ja, aber sinnvoll
119-2017 Interpellation Jost (Thun, EVP). Gefährden christliche Organisationen unsere Kinder und Jugendlichen?
121-2017 Motion Grüne (Imboden, Bern). Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum
122-2017 Motion Wildhaber (Rubigen, SP). Ganztagesschulen
124-2017 Motion Masson (Langenthal, SP). Neue Technologie mit Energiespeicher – Will/kann der Kanton Bern eine Vorreiterrolle einnehmen?
126-2017 Motion Kohler (Spiegel b. Bern, FDP). Unterstützung ambulanter interprofessioneller Versorgungsmodelle zum Erhalt und zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung mittels SpVG-Rahmenkredit
128-2017 Interpellation Sauvain (Moutier, PSA). Falsche Steuerdaten: Wird der Regierungsrat die nötigen Korrekturen vornehmen?
130-2017 Motion Rudin (Lyss, glp). Keine doppelte Bestrafung für Taxifahrer
131-2017 Interpellation Kullmann (Hilterfingen, EDU). Verstärkte Bekämpfung des Menschenhandels im Kanton Bern
132-2017 Postulat FDP (Saxer, Gümligen). Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben
133-2017 Motion SP-JUSO-PSA (Näf, Muri). Frühe Förderung zu Gunsten der Kinder in allen Regionen!
134-2017 Interpellation Veglio (Zollikofen, SP). Einsatz von Praktikantinnen/Praktikanten in Kindertagesstätten
135-2017 Motion Dunning (Biel/Bienne, SP). Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen
136-2017 Motion Daetwyler (Saint-Imier, SP). Mittel- bis langfristiger Ausbau der Jurasüdfusslinie
137-2017 Motion de Meuron (Thun, Grüne). Konzept zu palliative Care im Kanton Bern umsetzen – Bedarfsgerechte Betreuung für Schwerkranke ermöglichen und Kosten sparen!
138-2017 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Alles nur ein Gerücht?
139-2017 Postulat de Meuron (Thun, Grüne). Weniger Bürokratie und gleich lange Spiesse dank pauschaler Erhebung der Beherbergungstaxen bei namhaften Beherbergungsplattformen wie Airbnb
140-2017 Interpellation Benoit (Corgémont, SVP). Welche Kontrollen gibt es bei der unentgeltlichen Rechtspflege?
141-2017 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Wurde die «SRT-Berne» von der Kantonsverwaltung manipuliert?
142-2017 Interpellation BaK (Kropf, Bern). Finanzierung des jährlichen, baulichen Unterhalts im interkantonalen Vergleich

143-2017 Interpellation Sancar (Bern, Grüne). Wie geht die Berner Polizei nach dem Bundesgerichtsentscheid mit Entkleidungen um?
144-2017 Interpellation Leuenberger (Trubschachen, BDP). Wiederholung der SchKG-Prüfung
145-2017 Motion Köpfli (Bern, glp). Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte
146-2017 Motion Wüthrich (Huttwil, SP). Entwicklungsachse Bern-Burgdorf-Langenthal mit S-Bahn-Anschluss in den Oberaargau stärken
147-2017 Motion Köpfli (Bern, glp). Vollständig elektronische Steuererklärung ermöglichen
148-2017 Interpellation Amstutz (Sigriswil, Grüne). Mehr Sicherheit dank anständigen Löhnen für J+S-Expertinnen und -Experten
149-2017 Motion de Meuron (Thun, Grüne). HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern
150-2017 Interpellation Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Wie wird die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) finanziert?
151-2017 Interpellation Köpfli (Bern, glp). Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke: Wird das Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2011 im Kanton Bern umgesetzt?
152-2017 Motion Grüne (Sancar, Bern). 100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert
153-2017 Motion de Meuron (Thun, Grüne). Kosten sparen im Gesundheitswesen: Ambulante Behandlungen fördern, Fehlanreize im heutigen Tarifsystem vermeiden und damit Steuer- wie auch Prämienzahlende entlasten!
154-2017 Motion Vanoni (Zollikofen, Grüne). Berner Bio-Offensive 2020 und Biodiversitätsförderung – auch auf kantonseigenem Land
155-2017 Postulat Messerli (Nidau, EVP). Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen!
156-2017 Interpellation Grimm (Burgdorf, glp). Klassengrössen an Berufsfachschulen im Kanton Bern ab dem 2. Lehrjahr überprüfen – ohne Leistungsabbau!
157-2017 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen
158-2017 Motion FDP (Klopfenstein, Zweisimmen). Unterbringung von Asylbewerbern in niederschwelligen Unterkünften
159-2017 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln
160-2017 Interpellation Wüthrich (Huttwil, SP). Licht in die «Leistungen in Abwesenheit des Patienten/der Patientin» bringen
161-2017 Motion Pfister (Zweisimmen, FDP). Die Bevölkerung erwartet eine rasche und sichere Versorgungslösung nach 10-jähriger Hinhaltetaktik!

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG)

Polizei- und Militärdirektion

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 1
2. Ausgangslage 1
2.1 Einleitung 1
2.2 Rechtslage 2
2.2.1 Das KBüG von 1996 und seitherige Entwicklungen 2
2.2.2 Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» und deren Umsetzung 3
2.2.3 Das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz vom 20. Juni 2014 und seine Ausführungsverordnung vom 17. Juni 2016 3
2.2.4 Das Bürgerrecht in Zahlen 3
3. Grundzüge der Neuregelung 4
4. Erlassform 5
5. Rechtsvergleich 5
6. Umsetzung, geplante Evaluation des Vollzugs 5
7. Erläuterungen zu den Artikeln 5
8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen 19
9. Finanzielle Auswirkungen 19
10. Personelle und organisatorische Auswirkungen 19
11. Auswirkungen auf die Gemeinden 19
12. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft 19
13. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens 19

Vortrag
des Regierungsrates an den Grossen Rat
zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG)

1. Zusammenfassung

Die heutigen kantonalen Rechtsgrundlagen zum Bürgerrecht sind vor knapp 20 Jahren geschaffen worden und haben in den letzten Jahren verschiedentlich bedeutende Änderungen erfahren. Beispielsweise wurden mit den «Einbürgerungskursen» und später mit den «Einbürgerungstests» neue Prüfinstrumente im Einbürgerungsverfahren eingeführt. Weiter wurden die Mindestanforderungen an das Sprachniveau angehoben. Beides ging auf entsprechende parlamentarische Vorstösse im Grossen Rat zurück. Die Annahme einer Volksinitiative führte sodann Ende 2013 zu einer Anpassung der Bestimmungen zum Bürgerrecht in der Kantonsverfassung, was gewisse Auswirkungen auf die Praxis der Einbürgerungsbehörden von Kanton und Gemeinden zeitigte. Jüngst erfolgte eine Totalrevision der eidgenössischen Rechtsgrundlagen. Angesichts dieser Entwicklungen drängt sich eine umfassende Überprüfung und Konsolidierung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes auf.

Die Bestimmungen des bestehenden KBüG vom 9. September 1996 und das sich seither eingespielte Verfahren zwischen Gemeinden, Kanton und Bund haben sich grundsätzlich bewährt. Das neue Bundesgesetz bringt Anpassungen und Präzisierungen, jedoch keinen elementaren Kurswechsel. Eine entscheidende Neuerung auf Bundesebene ist der Erlass einer Ausführungsverordnung durch den Bundesrat. Damit konkretisiert der Bund erstmals in bedeutendem Umfang die gesetzlichen Vorgaben. Zuvor erfolgte dies schwergewichtig durch die Kantone. Diesem Umstand trägt die Gesetzesvorlage zum KBüG Rechnung. Sie baut auf Bewährtem auf, konkretisiert wo möglich und nötig die Vorgaben des Bundesrechts und der Kantonsverfassung und nimmt punktuelle Anpassungen des bisherigen Rechts vor. Zudem wurde die Systematik des Gesetzes überarbeitet. Damit besteht nach wie vor das etablierte dreistufige Einbürgerungsverfahren, wobei den Gemeinden wie bisher ein nicht unbedeutender Ermessensspielraum bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts zukommt.

2. Ausgangslage

2.1 Einleitung

Das Bürgerrecht spielt im Leben eines Menschen eine zentrale Rolle. Es ist prägend für die Identität und das Selbstverständnis jedes Einzelnen und hat eine starke emotionale und symbolische Bedeutung (vgl. TOBIAS JAAG, Aktuelle Entwicklungen im Einbürgerungsrecht, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht [ZBl] 2005, S. 114). Die Einbürgerung ist Voraussetzung für die Ausübung der politischen Rechte in Bund, Kanton und Gemeinde. Da die Schweiz eine ausgebaute direkte Demokratie kennt, hat die Einbürgerung – als Aufnahme in den Kreis der Stimmberechtigten – eine wichtige staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Das Thema Bürgerrecht liegt in der Schnittstelle zwischen Heimatgefühl, Ausländerpolitik, Rechtsstaat und Demokratie.

Neben dem Stimm- und Wahlrecht sind weitere Rechte und Pflichten an das Bürgerrecht geknüpft, so das Recht auf diplomatischen Schutz im Ausland, das Ausweisungsverbot, das Auslieferungsverbot und die Militärdienstpflicht. Im Übrigen sind die rechtlichen Unterschiede zwischen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und in der Schweiz niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern in den letzten Jahren laufend kleiner geworden (YVO HANGARTNER, Grundsätzliche Fragen des Einbürgerungsrechts, Aktuelle Juristische Praxis 2001, S. 950).

Das Schweizer Verfassungsrecht kennt ein dreistufiges Bürgerrecht. Jede Schweizerin und jeder Schweizer verfügt über ein Gemeindebürgerrecht, ein Kantonsbürgerrecht und das

Schweizer Bürgerrecht (vgl. Art. 37 Abs. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 [BV; SR 101]). Diese drei Bürgerrechte bilden eine untrennbare Einheit. Am Einbürgerungsentscheid sind Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund beteiligt, was viele Schnittstellen und eine teilweise lange Verfahrensdauer zur Folge hat. Die Dreistufigkeit beruht auf der historischen Entwicklung des Bundesstaates und ist Ausdruck der föderalen Struktur der Schweiz. Der Bund beansprucht zwar gewisse Rechtsetzungskompetenzen bei der Erteilung des Bürgerrechts, er anerkennt aber zugleich das Bestehen einer Beziehung der Bürgerin oder des Bürgers zum Kanton (Kantonsbürgerrecht) und zum Heimatort (Gemeindebürgerrecht). Die Gesetzgebung des Bundes lässt deshalb Raum für ergänzende Regelungen der Kantone (DORIS BIANCHI, Paradigmenwechsel im Einbürgerungsrecht, ZBl 2004, S. 403).

2.2 Rechtslage

Art. 38 Abs. 1 BV regelt die Aufteilung der Rechtsetzungskompetenzen zwischen Bund und Kantonen im Bereich des Bürgerrechts wie folgt:

– Der Bund regelt abschliessend den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts aufgrund familienrechtlicher Vorgänge (Heirat, Abstammung, Adoption), den Verlust des Schweizer Bürgerrechts aus anderen Gründen und die Wiedereinbürgerung (Art. 38 Abs. 1 BV).

– Im Bereich der (ordentlichen) Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern erlässt der Bund Mindestvorschriften und erteilt die Einbürgerungsbewilligung (Art. 38 Abs. 2 BV).

Der Bund hat von dieser Kompetenz mit dem Erlass des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG; SR 141.0) Gebrauch gemacht. Unterdessen wurde dieses Gesetz durch das neue BüG vom 20. Juni 2014[1] ersetzt. Es wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Im Rahmen der eidgenössischen Mindestvorschriften sind die Kantone für die Regelung des Erwerbs des kantonalen und kommunalen Bürgerrechts durch Ausländerinnen und Ausländer zuständig. Die Kantone können neben den Voraussetzungen des Bundes zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen vorsehen. Das Verfahren im Kanton richtet sich grundsätzlich nach kantonalem Recht. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern ist jedoch nur gültig, wenn die Einbürgerungsbewilligung der zuständigen Bundesbehörde vorliegt. Erfüllt eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht alle bundesrechtlichen Voraussetzungen, erteilt der Bund die Einbürgerungsbewilligung nicht, was im Ergebnis bedeutet, dass die Einbürgerung im Kanton und der Gemeinde nicht zustande kommt. Die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern, d.h. den Wechsel oder zusätzlichen Erwerb eines Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts, regelt ausschliesslich das kantonale Recht.

2.2.1 Das KBüG von 1996 und seitherige Entwicklungen

Mit dem KBüG vom 9. September 1996 (in Kraft seit 1. April 1997) wurde die Gleichstellung von Mann und Frau in Bürgerrechtsfragen verankert. Zudem wurden eine Vereinfachung der Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern sowie eine differenzierte Betrachtungsweise bei Ausländerinnen und Ausländern, die nebst zusätzlichen Eignungskriterien auch die eidgenössischen Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen müssen, eingeführt. Weitere Ziele der Gesetzesvorlage waren die Eindämmung der schweizerischen Mehrfachbürgerrechte, die Straffung und Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens sowie eine Vereinfachung im Heimatscheinwesen (vgl. Vortrag vom 2. November 1995 zur KBüG-Revision).

Mit der Änderung vom 25. September 2005 (in Kraft seit 1. Juni 2006) wurde die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts vom Grossen Rat an den Regierungsrat delegiert, welcher seinerseits eine Kompetenzübertragung an die Polizei- und Militärdirektion vorgenommen hat. Auf Stufe Gemeinde wurde die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts explizit an den Gemeinderat übertragen.

Am 1. Januar 2010 wurde für einbürgerungswillige Personen der Besuch eines Einbürgerungskurses sowie die Durchführung einer Sprachstandanalyse in der Amtssprache des Ver-

[1] BBl **2014** 5133

waltungskreises der Einbürgerungsgemeinde in der kantonalen Einbürgerungsverordnung obligatorisch erklärt. Per 1. Januar 2014 wurde anstelle des Besuches eines Einbürgerungskurses die erfolgreiche Absolvierung eines Einbürgerungstests eingeführt. Beide Neuerungen basierten auf überwiesenen parlamentarischen Vorstössen des Grossen Rates.

2.2.2 Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» und deren Umsetzung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern haben am 24. November 2013 die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» der Jungen SVP angenommen. Damit erfolgte eine Änderung von Artikel 7 KV, die am 11. Dezember 2013 in Kraft trat. Neu sieht die Kantonsverfassung einzelne Einbürgerungsvoraussetzungen vor, insbesondere in den Bereichen Straffälligkeit, Sozialhilfebezug und Sprachniveau. In der Praxis von Kanton und Gemeinden galten bereits ähnliche Einbürgerungsvoraussetzungen. Zusätzlich wird seit der Verfassungsänderung verlangt, dass einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Ein Grossteil der Bestimmungen des neuen Artikels 7 KV ist direkt anwendbar, andere Bestimmungen wurden Mitte 2014 durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe konkretisiert. Artikel 7 KV ist dabei bundesrechtskonform auszulegen.

2.2.3 Das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz vom 20. Juni 2014 und seine Ausführungsverordnung vom 17. Juni 2016

Das BüG wurde einer Totalrevision unterzogen. Nebst der Vereinfachung und Harmonisierung der Einbürgerungsverfahren sowie der Angleichung des Integrationsbegriffs an das Ausländerrecht werden grundsätzliche Neuerungen eingeführt, wie beispielsweise der Besitz einer Niederlassungsbewilligung als Voraussetzung für die ordentliche Einbürgerung, die Herabsetzung der Aufenthaltsdauer von bisher zwölf Jahren auf zehn Jahre oder die Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen. Zudem soll besser sichergestellt werden, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Der Bundesrat hat die Bestimmungen des BüG erstmals in einer Verordnung konkretisiert (Bürgerrechtsverordnung [BüV]). Darin werden insbesondere die Integrationsvoraussetzungen detailliert umschrieben.

Die neuen Bestimmungen des Bundesrechts werden am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

2.2.4 Das Bürgerrecht in Zahlen

Im Kanton Bern ist die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern seit 2006 markant zurückgegangen. Der Rückgang ist überproportional zu den Zahlen im Vergleich zur ganzen Schweiz. 2006 sind im Kanton Bern 4942[2] Personen ordentlich eingebürgert worden. 2013 waren es noch 1486 Personen. Der nochmalige Rückgang auf 1025 Einbürgerungen im Jahr 2014 ist auch auf die rechtlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» zurückzuführen (vgl. hierzu auch Ziff. 2.2.2). Mehrere Gemeinden haben mit der Gesuchsbehandlung im Jahr 2014 längere Zeit zugewartet, was sich in den Einbürgerungszahlen der darauf folgenden Jahre niederschlagen dürfte. So wurden im Kanton Bern im Jahr 2015 1812 Personen eingebürgert und somit das Niveau des Jahres 2012 (1861 eingebürgerte Personen) erreicht. Neben generellen Schwankungen dürften auch die im Jahr 2010 im Kanton Bern eingeführten Einbürgerungskurse und Sprachstandanalysen beziehungsweise die im Jahr 2014 eingeführten Einbürgerungstests Einfluss auf die Einbürgerungszahlen gehabt haben. Bei den wiederum tiefen Einbürgerungszahlen des Kantons Bern im Jahr 2016 dürften zusätzlich die Änderungen in der Kantonsverfassung ins Gewicht gefallen sein.

Die Herkunftsländer der eingebürgerten Personen variieren im landesweiten Vergleich und je nach Jahr stark. Aktuell stammten in den Jahren 2013 und 2014 landesweit wie auch im Kanton Bern am meisten eingebürgerte Personen aus Deutschland, Italien und dem Kosovo[3].

[2] Die Zahlen basieren auf den Statistiken des ZBD, publiziert auf www.pom.be.ch

[3] Die Zahlen basieren auf den Angaben des Bundeamtes für Statistik, publiziert auf www.bfs.admin.ch

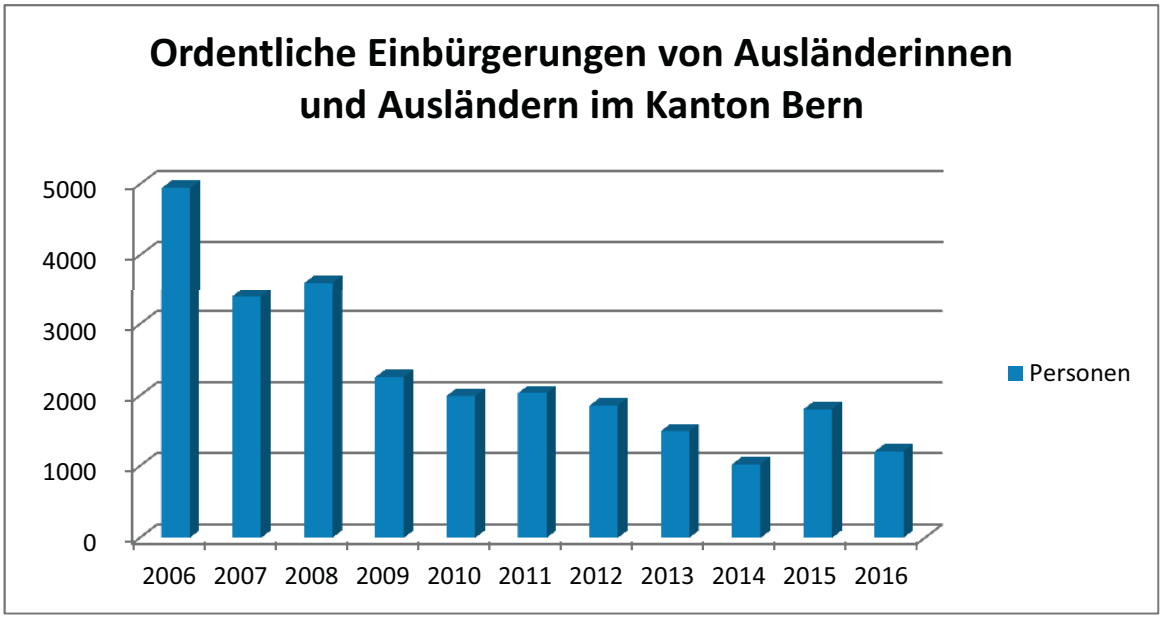

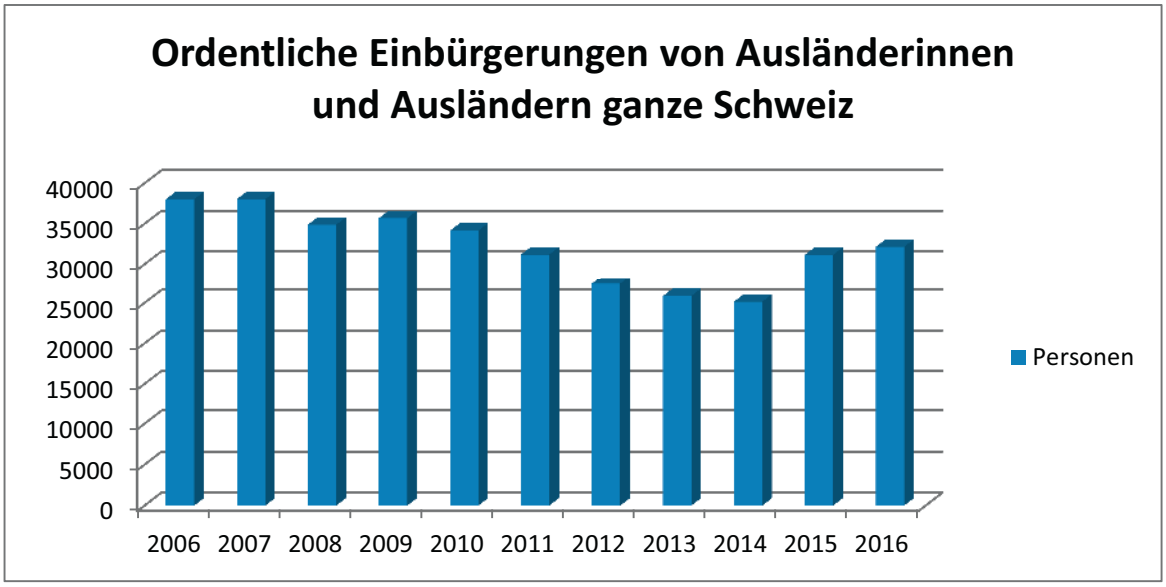

3. Grundzüge der Neuregelung

Der Kanton Bern soll ein zeitgemäss strukturiertes Bürgerrechtsgesetz erhalten, das die Vorgaben des revidierten Bundesrechts berücksichtigt und wo nötig ergänzt. Es werden verbindliche Mindestvorgaben im Gesetz formuliert, nach denen die Einbürgerungsbehörden von Kanton und Gemeinden die Gesuche zu prüfen haben. Dadurch soll das Legalitätsprinzip gestärkt werden. Das dient der Rechtssicherheit und der rechtsgleichen Behandlung. Bislang waren die Mindestvoraussetzungen auf Gesetzesebene allein im Bundesrecht geregelt. Gleichwohl verbleibt den Gemeinden ein nicht unbedeutender Ermessensspielraum. Das neue Gesetz will Ausländerinnen und Ausländern weiterhin einen fairen Zugang zur Staatsbürgerschaft ermöglichen und gleichzeitig den legitimen Interessen der Schweizer Bevölkerung an einer erfolgreichen Integration der einbürgerungswilligen ausländischen Personen Rechnung tragen. Von ihnen darf erwartet werden, dass sie mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind und über gute Kenntnisse der Amtssprache des Verwaltungskreises der Einbürgerungsgemeinde verfügen. Um als künftige Schweizer Bürgerinnen und Bürger im politischen System der Schweiz mitwirken zu können, sind Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnis-

se in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde notwendig. Das Gesetz sieht in Verbindung mit dem neuen Bundesrecht verbindliche Mindeststandards vor, die eine einheitliche Beurteilung der Integration in allen bernischen Gemeinden ermöglichen. Damit kodifiziert es einerseits die bisher gelebte Praxis, berücksichtigt andererseits aber auch die neuen Vorgaben des Bundesrechts und der Kantonsverfassung.

Auch im Bereich der Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern bringt die Gesetzesvorlage Neuerungen. So erhalten die Heimatberechtigten innerhalb eines Jahres nach dem Zusammenschluss ihrer Gemeinde die Möglichkeit, ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht (Heimatort) dem neuen Gemeindenamen in Klammern anzufügen. Weiter wird der automatische Verlust der bisherigen Gemeindebürgerrechte im Kanton Bern beim Erwerb eines anderen Gemeindebürgerrechts aufgehoben. Insoweit erfolgt eine Liberalisierung. Als weitere Neuerung werden die Hürden für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts durch Schweizerinnen und Schweizer gesenkt. Die Gemeinden sind jedoch weiterhin frei, strengere Einbürgerungsvoraussetzungen festzulegen.

4. Erlassform

Das KBüG wird einer Totalrevision unterzogen. Dabei werden unbestimmte Rechtsbegriffe des Bundesrechts und der Kantonsverfassung konkretisiert und die Grundzüge des Einbürgerungsverfahrens festgelegt. Diese Bestimmungen sind in einem Gesetz im formellen Sinn aufzunehmen. Ergänzende Ausführungsbestimmungen werden auf Verordnungsstufe festgelegt.

5. Rechtsvergleich

Die überwiegende Mehrheit der Kantone beabsichtigt infolge der Totalrevision des BüG das kantonale Einbürgerungsrecht zu revidieren. Hauptzweck der Revisionen wird gemäss übereinstimmenden Angaben der angefragten Kantone die Anpassung an das neue Bundesrecht sein.

6. Umsetzung, geplante Evaluation des Vollzugs

Mit der Totalrevision des KBüG geht eine Revision der kantonalen Ausführungsbestimmungen einher. Von der Umsetzung betroffen sind in erster Linie die für die Einbürgerung zuständige Stelle der POM und die kommunalen Einbürgerungsbehörden. Eine grundlegende Änderung der bewährten Abläufe sieht die Revisionsvorlage indes nicht vor, so dass mit einem eher überschaubaren Umsetzungsaufwand gerechnet wird. Soweit angezeigt, wird die zuständige Stelle der POM wie bisher eine Wegleitung zum Einbürgerungsverfahren bereitstellen, die den Gemeinden als praktisches Hilfsmittel dienen kann. Die Evaluation des Vollzugs erfolgt wie bis anhin fortlaufend durch interne Organisations- und Ablaufprüfungen sowie im institutionalisierten Austausch mit den kommunalen Einbürgerungsbehörden.

7. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 1

Das kantonale Bürgerrechtsgesetz befasst sich mit der Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Ausländerinnen und Ausländern. Die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern, das heisst von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone und Gemeinden, ist ausschliesslich Sache des kantonalen Rechts. Bei Ausländerinnen und Ausländern unterscheidet die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes zwischen der ordentlichen Einbürgerung (Art. 9 – 19 BüG), der erleichterten Einbürgerung (Art. 20 – 25 BüG) und der Wiedereinbürgerung (Art. 26 – 29 BüG). Die letzten beiden Kategorien regelt der Bund materiell abschliessend. Zur ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern hat der Bund hingegen bloss Mindestvorschriften erlassen (Art. 38 Abs. 2 BV) und kontrolliert deren Einhaltung im Rahmen der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes. Die ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern ist durch die Kantone zu konkretisieren und bildet damit den eigentlichen Hauptgegenstand des vorliegenden Gesetzes.

Artikel 2

Im rechtlichen Kontext hat der Heimatort im Gegensatz zu früheren Zeiten kaum noch Bedeutung. Er bestimmt heute in erster Linie gewisse subsidiäre örtliche und funktionelle Zuständigkeiten der Behörden.

Artikel 22 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) definiert den Begriff der «Heimat», was im heutigen Sprachgebrauch als «Heimatort» verstanden wird. Der Heimatort einer Person richtet sich nach dem Bürgerrecht. Das Bürgerrecht bestimmt sich gemäss Artikel 22 Absatz 2 ZGB nach dem öffentlichen Recht, namentlich dem BüG und den dazugehörigen kantonalen Bestimmungen. Artikel 2 enthält ergänzend zum BüG die nötigen Ausführungsbestimmungen im Sinne von Artikel 22 Absatz 2 ZGB und besagt, dass das Kantonsbürgerrecht immer auf einem Gemeindebürgerrecht beruht und sich der Heimatort nach diesem richtet.

Nun existieren im Kanton Bern verschiedene Formen von Gemeinden. Diejenigen, die für die Begründung des kantonalen Bürgerrechts relevant sind, werden in Absatz 1 aufgeführt. Daraus erhellt, dass das Kantonsbürgerrecht niemals allein auf einem Burgerrecht beruht. Einwohnergemeinden und gemischte Gemeinden sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit (vgl. Art. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 [GG; BSG 170.11]). Hingegen sind Heimatgemeinden öffentlich-rechtliche Personalkörperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne Organe. Sie stellen keine politischen Gemeinden dar, vermitteln aber im Gegensatz zu Burgergemeinden bzw. dem Burgerrecht den Heimatort einer Person. Auch wenn der Name darauf schliessen lassen könnte, sind Heimatgemeinden keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften gemäss GG. Sie unterstehen daher auch nicht dem GG. Es existieren im Kanton Bern heute nur noch wenige Heimatgemeinden. Es sind dies Schoren (politische Gemeinde: Langenthal), Bözingen (Biel), Madretsch (Biel), Mett (Biel), Schwendi (Heiligenschwendi) und Strättligen (Thun). Obwohl diese Heimatgemeinden auch Burgergemeinden sind, ist es deren Statut als Heimatgemeinde und nicht als Burgergemeinde, welche den Heimatort begründet. Seit beinahe einem Jahrhundert sind keine neuen Heimatgemeinden mehr hinzugekommen. Mit Artikel 3, welcher die Motion 080-2014 von Grossrat Bernasconi (Malleray) «Heimatort soll bei Gemeindefusionen bestehen bleiben» umsetzt, werden künftig neue Heimatgemeinden entstehen. Diese sind wiederum keine politischen Gemeinden und haben keine Organe. Sie bestimmen jedoch als Heimatgemeinde den Heimatort einer Person (vgl. Art. 3 nachfolgend).

Artikel 3

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 1. September 2014 die Motion 080-2014 von Grossrat Bernasconi (Malleray) angenommen. Darin wurde der Regierungsrat aufgefordert, das Kantonale Bürgerrechtsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Heimatberechtigten bei Gemeindezusammenschlüssen auf Wunsch ihren Heimatort behalten können. Damit Gemeinden, die sich in einem laufenden Fusionsverfahren befinden, von dieser Gesetzesänderung profitieren können, wurde für die Heimatberechtigten, die dies wünschen, eine rückwirkende Inkraftsetzung verlangt. Mit Artikel 3 und der Übergangsbestimmung nach Artikel 31 wird das Anliegen der Motion umgesetzt. Neu können Heimatberechtigte bei Gemeindefusionen auf Antrag hin innert eines Jahres nach Umsetzung (Inkrafttreten) des Zusammenschlusses ihren bisherigen Gemeindenamen (bisheriger Heimatort) in Klammern dem neuen Gemeindenamen (neuer Heimatort) anfügen. Dadurch entstehen bei Gemeindezusammenschlüssen zusätzliche Gemeindenamen bzw. zusätzliche Heimatorte. Beispiel: Die bisherige Einwohnergemeinde Malleray (bisheriger Heimatort) schliesst sich zur neuen Einwohnergemeinde Valbirse (neuer Heimatort) zusammen. Die Heimatberechtigten haben nach Umsetzung (Inkrafttreten) des Gemeindezusammenschlusses die Möglichkeit, anstelle des von Gesetzes wegen geltenden neuen Heimatortes „Valbirse“ den Heimatort „Valbirse (Malleray)“ zu wählen. Dieser zusätzliche Gemeindename bestimmt lediglich den Heimatort, ist jedoch weder eine politische Gemeinde noch eine Burgergemeinde. Innert der vorgesehenen Jahresfrist nach dem Inkraftsetzungsdatum des Gemeindezusammenschlusses besteht ausreichend Zeit, ein Gesuch um Beibehaltung des bisherigen Heimatortes in Klammern nach dem neuen Gemeindenamen zu stellen. Die Ausübung des Wahlrechts ist kostenpflichtig (vgl. Art. 28 Abs. 1).

Das Bürgerrecht (Heimatort) einer solchen Heimatgemeinde kann durch die Ausübung eines individuellen Wahlrechts im vorgenannten Sinn erworben werden. Ehegatten müssen das Wahlrecht nicht gemeinsam ausüben. Für minderjährige Kinder können die sorgeberechtigten Eltern das Wahlrecht individuell ausüben. Über 16 Jahre alte minderjährige Kinder haben zuzustimmen. Im Weiteren kann das Bürgerrecht (Heimatort) von Gesetzes wegen durch Abstammung (z.B. Geburt) oder Adoption erworben werden, wenn die bürgerrechtsvermittelnde Person das Bürgerrecht (Heimatort) besitzt. Gleiches gilt für abgeleitete Bürgerrechtserwerbe im Rahmen der erleichterten Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung. Das Bürgerrecht (Heimatort) einer Heimatgemeinde kann jedoch nicht durch ordentliche Einbürgerung (d.h. durch Beschluss) erworben werden, da der Heimatgemeinde die Rechtspersönlichkeit und daher auch die (Einbürgerungs-)Organe fehlen. Die Entlassung aus dem Bürgerrecht (Heimatort) ist nur bei Besitz oder nach vorgängigem Erwerb eines zusätzlichen Gemeindebürgerrechts möglich.

Artikel 4

Die Norm entspricht dem bisherigen Recht und somit dem bisherigen Artikel 2 Absatz 3 KBüG, wonach das Burgerrecht einer Burgergemeinde das Bürgerrecht der entsprechenden Einwohnergemeinde einschliesst. Das Burgerrecht ist stets an das Bürgerrecht einer Einwohnergemeinde gekoppelt. Das bedeutet konkret, dass die betroffene Person bei einer Einburgerung von Gesetzes wegen auch das entsprechende Bürgerrecht der Einwohnergemeinde erhält (Abs. 1). Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehenden sechs Heimatgemeinen [Schoren (politische Gemeinde: Langenthal), Bözingen (Biel), Madretsch (Biel), Mett (Biel), Schwendi (Heiligenschwendi) und Strättligen (Thun)] erhalten wie bisher eine Sonderstellung. Durch die Einburgerung in einer dieser Burgergemeinden erhält die betroffene Person nicht den Heimatort der entsprechenden Einwohnergemeinde, sondern den Namen der Heimatgemeinde als Heimatort.

Dem Verlust des Bürgerrechts folgt umgekehrt automatisch der Verlust des entsprechenden Burgerrechts (Abs. 2). Das Bürgerrecht einer Einwohnergemeinde beinhaltet hingegen nicht automatisch das Burgerrecht der entsprechenden Burgergemeinde. Wird ein solches angestrebt, ist ein ordentliches Einburgerungsgesuch nach Artikel 6 f. zu stellen.

Aufgehoben wird mit der vorliegenden Revision die bisherige Bestimmung, wonach ausländischen Personen, welche erleichtert eingebürgert oder wiedereingebürgert werden, von Gesetzes wegen das Burgerrecht der entsprechenden Gemeinde zugesichert wird. Ein solcher Automatismus ist nicht mehr gerechtfertigt. Sofern dies explizit gewünscht ist, kann die betroffene Person ein separates Gesuch um Einburgerung bei der Burgergemeinde stellen. Es ist im Übrigen so, dass seit Inkrafttreten des neuen Namens- und Bürgerrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch Schweizerinnen durch die Heirat nicht mehr das Bürger- und Burgerrecht des Ehemannes erwerben. Auch diese müssen - sofern gewünscht - ein Gesuch um Einburgerung stellen. Eine Privilegierung ausländischer Personen rechtfertigt sich nicht.

Artikel 5

Die Norm entspricht geltendem Recht und soll beibehalten werden. In der Praxis betrifft dies sehr wenige Fälle.

Artikel 6

Für Schweizerinnen und Schweizer, die sich in einer Gemeinde des Kantons Bern einbürgern oder einburgern lassen, werden die kantonalen Einbürgerungs- bzw. Einburgerungsvoraussetzungen gelockert. Aus kantonaler Sicht genügt die enge Verbundenheit mit der Gemeinde, um eingebürgert werden zu können. Die bisherigen Voraussetzungen, eine zweijährige Wohnsitzdauer sowie ein guter Leumund, werden nicht mehr verlangt. Für den Kanton ergeben sich aus dem erleichterten Zugang für Schweizerinnen und Schweizer zum kantonalen Bürgerrecht keine besonderen Konsequenzen oder Nachteile. Insbesondere wird im April 2017 mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger[4]

[4] BBl **2012** 9645

die Rückerstattungspflicht des Heimatkantons in Sozialhilfefällen aufgehoben. Entsprechend kann hier seitens des Kantons eine Liberalisierung erfolgen. Die einbürgerungswillige Person kann somit grundsätzlich auch dann ein Einbürgerungs- oder Einburgerungsgesuch stellen, wenn sie keinen (aktuellen) Wohnsitz in der Gemeinde hat. Den Gemeinden steht es frei, neben der engen Verbundenheit weitere, d.h. zusätzliche, Voraussetzungen festzulegen.

Artikel 7, 8 und 9

Diese Artikel regeln die Grundzüge des Einbürgerungsverfahrens für Schweizerinnen und Schweizer von der Gesuchseinreichung bei der Gemeinde, über die Prüfung des Gesuchs bis hin zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeinde sowie die formelle Prüfung und die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch die zuständige kantonale Stelle. Der Regierungsrat regelt in der Verordnung nebst den Details zum Verfahren auch die Behandlungsfristen (vgl. Art. 29 Abs. 2 Bst. a).

Artikel 10

Der Kanton Bern kennt wie gesehen einen dreistufigen Aufbau des Einbürgerungsverfahrens für Ausländerinnen und Ausländer. Konsequenz daraus ist auch nach dem neuen Recht, dass auf jeder Stufe eigene Einbürgerungsvoraussetzungen verlangt werden können. Demnach haben Ausländerinnen und Ausländer die bundesrechtlichen, kantonalen und allfälligen kommunalen Einbürgerungsvoraussetzungen zu erfüllen. Massgebend sind auf Stufe Kanton auch die Bestimmungen nach Artikel 7 KV. Sie werden neu, wo angezeigt, im KBüG und seinen Ausführungsbestimmungen abgebildet und konkretisiert.
Das Bundesrecht enthält die Minimalanforderungen für die ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Das kantonale Recht legt in Ergänzung dazu weitergehende Kriterien fest. Beispielsweise können die Kantone zur Sicherstellung einer besseren örtlichen Integration festlegen, dass für die Gutheissung eines Gesuches um ordentliche Einbürgerung gute Sprachkenntnisse der am Wohnort vorherrschend gesprochenen Landessprache zwingend erforderlich sind (Ziff. 1.2.2.1 Botschaft vom 4. März 2011 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht; BBl 2011 2825). Die kantonalen Einbürgerungsvoraussetzungen bilden gegenüber den Gemeinden ihrerseits zusammen mit den Anforderungen des Bundes Mindestvorschriften (Art. 38 Abs. 2 BV). Die Gemeinden können daher in ihren Reglementen weitergehende Einbürgerungsvoraussetzungen festlegen (Abs. 2). Sie haben dabei stets das übergeordnete Recht zu beachten, insbesondere die verfassungsmässigen Grundsätze, wie beispielsweise das Verhältnismässigkeitsprinzip, das Gleichbehandlungsgebot und das Diskriminierungsverbot. Burgergemeinden können keine Ausländerinnen und Ausländer einbürgern.

Artikel 11

Als formelle Voraussetzung wird insbesondere die Wohnsitzdauer verstanden. Das Bundesrecht verlangt zehn Jahre Aufenthalt in der Schweiz, davon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs. Die Zeit zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr wird doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen (vgl. Art. 9 ff. BüG). Gemäss Artikel 18 BüG sieht die kantonale Gesetzgebung zusätzlich eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei bis fünf Jahren vor. Wie nach bisheriger vorherrschender Praxis müssen die ausländischen Personen im Kanton Bern bei Gesuchseinreichung (Eingang des Gesuches mitsamt sämtlichen erforderlichen Unterlagen) seit mindestens zwei Jahren ununterbrochenen Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde haben. Diese Frist ist neu nicht mehr als Minimalfrist ausgestaltet. Ausnahmen oder längere Fristen sind nicht mehr möglich. Eine längere Minimalfrist als zwei Jahre würde die berufliche und persönliche Mobilität der einbürgerungswilligen Personen unnötig einschränken und damit ihre wirtschaftliche Integration erschweren. Der Aufenthalt richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) sowie Artikel 33 Absatz 1 BüG. Für die Berechnung der zweijährigen kantonalen Wohnsitzfrist ist insbesondere Artikel 33 Absatz 3 BüG nicht anwendbar. D.h., dass längerfristige Abwesenheiten von der Wohnsitzgemeinde, z.B. zu Studienzwecken oder längeren Auslandreisen, nicht an die zweijährige Wohnsitzfrist angerechnet werden und als Unterbruch zu

betrachten sind. Im Gegensatz werden kurzfristige Abwesenheiten, wie z.B. Auslandferien von einigen Wochen oder Wochenaufenthalte in einer anderen schweizerischen Gemeinde, an die zweijährige Wohnsitzfrist angerechnet und gelten nicht als Unterbruch des Aufenthaltes.

In Übereinstimmung mit dem BüG sowie Artikel 7 KV wird für die Einbürgerung von ausländischen Personen zudem eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorausgesetzt. Alle anderen Aufenthaltstitel genügen nicht. Wegen der grossen Bedeutung dieser Voraussetzung rechtfertigt sich eine deklaratorische Wiederholung dieser bereits im übergeordneten Recht verankerten Regelung.

Artikel 12

Artikel 12 beinhaltet die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen. Verlangt wird eine erfolgreiche Integration. Die Integration ist eine zentrale Voraussetzung für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Das Ausländergesetz umschreibt das Ziel der Integration wie folgt: Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz (Art. 4 Abs. 1 AuG). Für eine erfolgreiche Integration ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache lernen (Art. 4 Abs. 4 AuG).

Im Einbürgerungsverfahren muss ein bestimmter Integrationsgrad erreicht sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das gesellschaftliche Verständnis und die Vorstellungen von Integrationsbereitschaft und -fähigkeit im Laufe der Zeit einem Wandel unterworfen sind (BBl 2002, 1943), was eine abschliessende Festlegung von Integrationsanforderungen erschwert. Wichtige Indizien für eine erfolgreich verlaufene Integration sind die Fähigkeit zu einer selbstständigen Lebensführung sowie Interesse und Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben. Indizien für eine mangelnde Integration ergeben sich nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts etwa aus einer bewussten Meidung des Kontakts mit der schweizerischen Bevölkerung, aus ungenügenden Sprachkenntnissen, aus fehlenden Grundkenntnissen des Schweizer Demokratiesystems oder aus einem schlechten Schulleumund bei Jugendlichen (vgl. die Übersicht bei ANDREAS AUER, Einbürgerungen durch Gemeindeversammlungen: Um- und Holzwege der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, ZBl 2009, S. 75 ff.).

Die Integrationsanforderungen gelten grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in die Einbürgerung ihrer Eltern einbezogen werden oder sich selbstständig einbürgern lassen wollen. Eine differenzierte Beurteilung entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand ist vorzunehmen (vgl. auch Art. 30 BüG).

Die eidgenössischen Mindestvoraussetzungen an eine erfolgreiche Integration sind in Artikel 12 BüG aufgeführt und werden in der BüV konkretisiert. Wo nötig und möglich, werden einzelne Integrationskriterien für die Einbürgerung in Ergänzung zum Bundesrecht neu explizit auf Gesetzesstufe erwähnt. Der Regierungsrat wird die notwendigen Ausführungsbestimmungen hierzu auf Verordnungsstufe erlassen (vgl. auch Art. 29 Abs. 2 Bst. b).

Absatz 1 Buchstabe a

Das Bundesrecht macht weitgehende und verbindliche Vorgaben zu den Integrationskriterien. Absatz 1 Buchstabe a verweist dabei auf diese (Art. 2 bis 8 BüV). Darunter fallen namentlich die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, welche zentrale Einbürgerungsvoraussetzung darstellen. Die Gemeinden klären im Weiteren die Integration von Familienmitgliedern gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e BüG ab. Die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 4 BüV) beinhaltet auch das Vorliegen eines einwandfreien finanziellen Leumunds (Art. 4 Abs. 1 Bst. b BüV) und wird auch für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts vorausgesetzt. Die Konkretisierung erfolgt in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Der strafrechtliche Leumund wird in Artikel 4 Absätze 2 bis 5 BüV näher definiert und auch für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts vorausgesetzt (vgl. insbesondere Art. 14).

Absatz 1 Buchstabe b

Um als Bürgerin und Bürger im politischen System der Schweiz mitwirken zu können, sind Kenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde notwendig. Darunter sind insbesondere auch Kenntnisse des Staatsaufbaus und der Geschichte der Schweiz zu verstehen. Die einbürgerungswilligen Personen sollen in der Lage sein, Abstimmungsvorlagen zu verstehen und sich die für die Meinungsbildung notwendigen Informationen aus den Medien, den Abstimmungsunterlagen oder im Gespräch zu beschaffen. Zudem zeugt die Vertrautheit mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vom für die Integration wichtigen sozialen Kontakt mit Schweizerinnen und Schweizern. Sie bildet sich nämlich unter anderem auch durch den fortlaufenden Austausch mit der einheimischen Bevölkerung. Der Begriff «Vertrautheit mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen» wird neu explizit erwähnt. Die Konkretisierung der einzelnen Kriterien erfolgt in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz. Dabei soll grundsätzlich an der vor wenigen Jahren eingeführten, aktuellen Praxis mit umfangreichen Einbürgerungstests festgehalten werden. Das bestehende Prüfsystem hat sich bewährt.

Zu beachten sind im Rahmen dieser Bestimmung auch die Vorgaben des Bundesrechts, welche ebenfalls die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen verlangt. Das kantonale Recht geht darüber hinaus, indem es zusätzlich auch auf die örtlichen Lebensverhältnisse abstellt. Das kann beispielsweise Kenntnisse der lokalen Geografie oder Traditionen umfassen.

Absatz 1 Buchstabe c

Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b KV sieht vor, dass nicht eingebürgert wird, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat. Dieses Einbürgerungshindernis gilt indes nicht absolut. Ihm sind verfassungsrechtliche Schranken gesetzt, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot und das Verhältnismässigkeitsprinzip (vgl. Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» vom 13. Februar 2013, Ziff. 3.2.3, mit Hinweisen). Diese Einschränkung erwähnt Artikel 7 Absatz 1 KV, der deklaratorisch ausführt, dass die kantonalen Einbürgerungsgrundsätze unter dem Vorbehalt des Bundesrechts stehen würden.

Der Begriff Sozialhilfe umfasst den Bezug von ordentlicher Sozialhilfe in sämtlichen Kantonen der Schweiz sowie von Asylsozialhilfe im weiteren Sinn.

Früherer Sozialhilfebezug soll einer einbürgerungswilligen Person nicht länger als zehn Jahre als Einbürgerungshindernis vorgehalten werden. Das ergibt sich einerseits aus dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Andererseits verjährt nach Artikel 45 Absatz 1 des Kantonalen Sozialhilfegesetzes vom 11. Juni 2001 (SHG; BSG 860.1) der potentielle Rückerstattungsanspruch der Leistungserbringer spätestens zehn Jahre nach der Ausrichtung der Sozialhilfeleistung. Auch das Schweizerische Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220) kennt mit Artikel 127 eine zehnjährige absolute Verjährungsfrist als Regel. Damit bestehen sachliche Anknüpfungspunkte für eine verhältnismässige Auslegung von Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b KV. Entsprechend werden gesuchstellende Personen verpflichtet, über den aktuellen und in den letzten zehn Jahren erfolgten Sozialhilfebezug Auskunft zu geben. Die Auskunftspflicht bezieht sich sowohl auf den Bezug ordentlicher Sozialhilfe wie auf den Bezug von Sozialhilfeleistungen im Rahmen eines Asylverfahrens.

Massgebender Zeitpunkt für die Berechnung der zehnjährigen Rückzahlungspflicht ist der Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bei der Einbürgerungsgemeinde. Dieser Zeitpunkt bleibt unter Vorbehalt, dass kein neuer bzw. aktueller Sozialhilfebezug hinzukommt, für das ganze Einbürgerungsverfahren bestehen.

Das bernische Verwaltungsgericht hat in einem Urteil 2015/93 vom 21. September 2016 hierzu Folgendes festgehalten: Das verfassungsrechtliche Einbürgerungshindernis wegen Sozialhilfebezug bzw. fehlender vollständiger Rückzahlung der bezogenen Leistungen steht allerdings sachlich in keinem Zusammenhang mit der Frage, ob sozialhilferechtlich die Rückforderung durchsetzbar ist und hängt auch namentlich nicht davon ab, ob sozialhilferechtlich eine

Forderung besteht oder eine Rückforderungsverfügung erlassen wurde. Die Rückzahlung bezogener staatlicher Leistungen ist im bürgerrechtlichen Kontext vielmehr Ausdruck einer wirtschaftlich erfolgreichen Integration. Sie zeugt von einer gefestigten Selbsterhaltungsfähigkeit und zudem vom Willen, an den hiesigen Sozialstaat beizutragen (vgl. auch Art. 6 BV). Die Zehnjahresfrist taugt nach Auffassung des Verwaltungsgerichts jedenfalls als Richtlinie zur bundesrechtskonformen Anwendung von Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b KV.

Steht fest, dass im massgeblichen Zeitraum Sozialhilfe bezogen und diese bisher nicht zurückbezahlt wurde, so ist eine Einbürgerung in Anwendung von Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b KV grundsätzlich ausgeschlossen. Nicht entscheidend ist, ob die Ausländerin oder der Ausländer den Sozialhilfebezug zu verantworten hat oder nicht, mithin, ob er verschuldet oder unverschuldet ist. Mit Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b KV sollte der Ausschluss vom Bürgerrecht gerade losgelöst von dieser Frage geregelt werden (vgl. Botschaft des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2013 «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern», S. 7, [nachfolgend: Botschaft Einbürgerung], einsehbar unter <www.be.ch/abstimmungen>, Rubriken «Ergebnisse im Überblick», «Ergebnisse» 2013). Der Regierungsrat regelt durch Verordnung insbesondere, wie und in welchem Umfang der Sozialhilfebezug und die Rückzahlung nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c zu berücksichtigen sind, namentlich beim Sozialhilfebezug von Familien (vgl. Art. 29 Abs. 2 Bst. c).

Absatz 1 Buchstabe d

Unter den Integrationsvoraussetzungen nimmt die sprachliche Integration einen besonderen Stellenwert ein. Die Sprache verschafft den Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zur hiesigen Gesellschaft und ist Voraussetzung für die Ausübung der politischen Rechte, die den Kerngehalt der Einbürgerung ausmachen. In Konkretisierung der Kantonsverfassung (Art. 7 Abs. 3 Bst. c KV) verlangt dieses Gesetz (Abs. 1 Bst. d) von den Einbürgerungswilligen gute (mündliche und schriftliche) Kenntnisse der Amtssprache des Verwaltungskreises der Einbürgerungsgemeinde. Sie müssen sprachlich in der Lage sein, sich eigenverantwortlich im gesellschaftlichen Umfeld sowie im Kontakt mit Institutionen und Behörden zu verständigen. Die Sprachkenntnisse sollen im mündlichen Bereich eine selbstständige Alltagskommunikation ermöglichen. In Umsetzung der Motion 038-2013 Gfeller (Rüfenacht) «Sprachniveau zur Erlangung des Bürgerrechts» und in Auslegung von Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe c KV hat der Regierungsrat im Jahr 2014 das Mindest-Sprachniveau für eine Einbürgerung in der Kantonalen Verordnung vom 1. März 2006 über das Einbürgerungsverfahren (EbüV; BSG 121.111) festgelegt. Dabei hat er mündliche Sprachkompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) der geltenden Amtssprache des Verwaltungskreises der Einbürgerungsgemeinde und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Niveau A2 GER vorausgesetzt. Der Minimalstandard wurde damit für alle Gemeinden verbindlich angehoben. Den Gemeinden steht es zwar nach wie vor grundsätzlich frei, ein höheres Sprachniveau festzusetzen. Das Gebot der Verhältnismässigkeit setzt hier jedoch enge Grenzen. Aus heutiger Sicht sieht der Regierungsrat keine grundlegenden Änderungen zu den im Jahr 2014 eingeführten Neuerungen zum Sprachniveau vor.

Absatz 2

Absatz 2 bildet eine Ausnahme vom Grundsatz nach Absatz 1. In bestimmten Fällen kann von Personen nicht das gleiche Mass an Integration erwartet werden, wie sonst üblich. Voraussetzung ist der Nachweis, dass sie die Einbürgerungsvoraussetzungen aufgrund gewichtiger persönlicher Verhältnisse nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können. Diese können z.B. in einer dauerhaften schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung oder langjährigen schweren Krankheit begründet sein, die es verunmöglicht, dass die gesuchstellende Person den verlangten Stand der Integration zu erreichen vermag. Im Sinne des KBüG bedeutet Behinderung, dass es einer Person wegen einer voraussichtlich dauernden körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht wird, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben (vgl. auch Art. 12 Abs. 2 BüG). Gleiches gilt für die schwere Krankheit, die voraussichtlich dauernd (d.h. chronisch oder zumindest langjährig) sein muss und deswegen eine Person keine alltäglichen Verrichtungen vor-

nehmen, keine soziale Kontakte pflegen, sich nicht fortbewegen oder sich nicht aus- und fortbilden oder keine Erwerbstätigkeit ausüben kann. Die Ausnahmebestimmungen nach Absatz 2 und Artikel 12 Absatz 2 BüG prüfen sowohl die Gemeinden als auch die zuständige kantonale Stelle. Hierbei ist die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den Auswirkungen des Diskriminierungsverbots bei der Einbürgerung von Behinderten zu beachten. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung besagt, dass die Nichteinbürgerung einer behinderten Person das Diskriminierungsverbot verletze (BGE 135 I 49). Menschen, die in ihren körperlichen, geistigen oder psychischen Fähigkeiten auf Dauer beeinträchtigt sind, können den verlangten Grad an Integration (z.B. angemessene Sprachkenntnisse, Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse) oft nicht erreichen, weil sie beim Erwerb der entsprechenden Fähigkeiten eingeschränkt sind. Diskriminierung sowie eine ungleiche und unverhältnismässige Behandlung sind auszuschliessen. Die Beeinträchtigungen müssen im Einbürgerungsverfahren (zum Beispiel mittels eines Arztberichts) nachgewiesen werden.
Absatz 2 schafft auch für andere Fälle als bei Behinderungen oder Krankheit eine Rechtsgrundlage, die es ermöglicht, aus Gründen der Einzelfallgerechtigkeit ausnahmsweise eine Person einzubürgern, die den geforderten Stand der Integration nicht vollumfänglich erreicht. So z.B. die Befreiung von der Absolvierung des Sprachnachweises und des Einbürgerungstests bei einer ausgeprägten Lern-, Lese- oder Schreibschwäche oder wegen hohem Alter. Im Weiteren beispielsweise ein Sozialhilfebezug während der Minderjährigkeit oder während einer erstmaligen formalen Bildung in der Schweiz. Unter gewissen Umständen ist eine Ausnahme bei Erwerbsarmut oder wegen der Wahrnehmung familiärer Betreuungsaufgaben denkbar. Jedoch nur, wenn sie eine Einbürgerung langfristig verunmöglichen, so dass dies letztlich eine besondere Härte bedeuten würde.

Ausnahmen im Sinne von Absatz 2 sind nur beim Erfordernis der Integration möglich, nicht jedoch bei den Wohnsitzerfordernissen und der Beachtung der Rechtsordnung.

Artikel 13

Die Gemeinden überprüfen gemäss Artikel 13 mit einem Test, ob die Sprachanforderungen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d erfüllt sind. Das ist bereits nach heutigem Recht der Fall. Wie heute sollen einbürgerungswillige Personen in gewissen Fällen vom Test befreit sein (vgl. zum geltenden Recht Art. 11e Abs. 7 EbüV). Wenn die Gemeinden nicht selber über Fachleute mit entsprechender Schulung verfügen, haben sie eine externe Bildungseinrichtung mit der Durchführung der Prüfungen zu beauftragen.

Der Regierungsrat regelt in der Verordnung den Umfang sowie den Inhalt (Themen) des Tests. Im Weiteren definiert er in der Verordnung den Personenkreis, der vom Test befreit ist (siehe Art. 29 Abs. 2 Bst. d).

Artikel 14

Ein zentrales Integrationskriterium ist die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Bereits das Bundesrecht sieht dies in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a BüG vor. Die Norm wird in der BüV detailliert konkretisiert. Insbesondere im Bereich der Straffälligkeit. Dabei wird dem Grundsatz gefolgt, dass straffällige Personen grundsätzlich nicht eingebürgert werden sollen. Leichte Delikte (v.a. Bagatelldelikte) und weit zurückliegende Strafen in der Vergangenheit sollen einer Einbürgerung indes nicht oder nicht dauerhaft entgegenstehen.

Die Vorgaben des Bundes sowie Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a KV geben den Rahmen für die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor. Nicht eingebürgert wird nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a KV, wer wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden ist oder wer für eine Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden ist. Aus rechtlichen Gründen kann diese Norm nicht absolut angewendet werden. Entsprechend sieht Artikel 7 Absatz 1 KV selbst vor, dass der Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts im Rahmen des Bundesrechts geregelt werden soll. Es handelt sich um einen bedeutungsvollen deklaratorischen Vorbehalt zugunsten des übergeordneten Bundesrechts, insbesondere der verfassungsrechtlichen Grundsätze des Verhältnismässigkeitsgebots und des Rechtsgleichheitsgebots sowie des Verwertungsverbots nach

Art. 369 Abs. 7 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) (vgl. Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» vom 13. Februar 2013, Ziff. 3.2.3, mit Hinweisen). Auch die Konkretisierungen des Bundes zur Straffälligkeit im BüG und seiner in diesem Punkt sehr detaillierten Ausführungsverordnung sind bei der Auslegung und Anwendung von Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a KV beachtlich.

Zu berücksichtigen ist ganz generell, dass ausländische Personen, die zu einer „längerfristigen“ Freiheitsstrafe (vgl. Art. 62 und 63 AuG) verurteilt worden sind, die Schweiz grundsätzlich zu verlassen haben. Die Praxis des Bundesgerichts hält eine systematische vertiefte Prüfung eines Widerrufs und einer Wegweisung bei einer Freiheitsstrafe von einem Jahr für angemessen. Je höher die Strafe, desto grösser ist somit die Wahrscheinlichkeit, dass der Aufenthaltstitel widerrufen oder nicht verlängert wird, so dass sich die Frage nach einer Einbürgerung in solchen Fällen ohnehin kaum mehr stellt.

Am 1. Oktober 2016 trat die Umsetzungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative in Kraft. Demnach ist grundsätzlich bereits eine Verurteilung wegen eines im Gesetz vorgesehenen Delikts für die nun wieder eingeführte strafrechtliche Landesverweisung massgebend, unabhängig von der Höhe der Strafe.

Absatz 1

Bei der Prüfung, ob die Ausländerinnen und Ausländer die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich der Straffälligkeit beachten, orientieren sich die Einbürgerungsbehörden am Strafregister des Bundes. Dieses wird abschliessend durch das Bundesrecht geregelt. Zu unterscheiden ist zwischen den «ordentlichen» Einträgen im Strafregister und dem Auszug, den Privatpersonen daraus beziehen können («Privatauszug»). Die Einträge im Privatauszug erscheinen weniger lange, als sie im Strafregister des Bundes effektiv verzeichnet sind. Das Bundesrecht regelt abschliessend, wer Zugriff auf das Strafregister-Informationssystem des Bundes (VOSTRA) hat. Nur die kantonale Einbürgerungsbehörde hat gemäss Artikel 365 Absatz 2 Buchstabe g i.V.m. Artikel 367 Absatz 2 Buchstabe g StGB eine solche Zugriffsberechtigung, nicht aber die Gemeinden. In der Praxis ergeben sich dadurch indes keine Probleme.

Das neue Recht sieht wie bereits das geltende Recht keine Vorprüfung von einzelnen Einbürgerungsvoraussetzungen durch den Kanton vor. Dies aus dem Grund, da nebst der Gemeinde auch der Kanton die kantonalen und eidgenössischen Einbürgerungsvoraussetzungen selbständig und umfassend prüft. Insbesondere im Bereich des strafrechtlichen Leumunds überprüft der Kanton im VOSTRA zweimal (vor Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und vor Erteilung des Kantonsbürgerrechts), ob die Ausländerin oder der Ausländer einen neuen oder für die Gemeinde nicht ersichtlichen Strafregistereintrag aufweist. Der Bund nimmt für die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung eine weitere (d.h. dritte) VOSTRA-Abfrage vor. Eine weitere (vierte) Vorprüfung des strafrechtlichen Leumunds im VOSTRA unmittelbar nach Gesuchseinreichung bei der Gemeinde durch den Kanton ist daher unverhältnismässig und zudem nicht zielführend. Eine Vorprüfung leistet keine Gewähr für einen einwandfreien Leumund bis zum Ende des Einbürgerungsverfahrens. Die Gemeinden prüfen die Einbürgerungsvoraussetzungen daher wie bisher selbständig und ohne kantonale Vorprüfung aufgrund des durch die Ausländerin und des Ausländers eingereichten Strafregisterauszugs für Privatpersonen und einer Selbstdeklaration. Eine falsche Selbstdeklaration ermöglicht zudem die spätere Nichtigerklärung des Bürgerrechts gemäss Artikel 36 BüG.

Bei der Beurteilung des strafrechtlichen Leumunds von Erwachsenen wird grundsätzlich auf die Einträge im VOSTRA abgestellt (eine Ausnahme bilden die Fälle nach Abs. 2 und 3). Dies ist ein probates Mittel, das Integrationskriterium der Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter dem Gesichtspunkt allfälliger Straffälligkeit zu prüfen. Ob eine Verurteilung einer Einbürgerung entgegensteht, beurteilt sich nach den detaillierten Vorgaben des Bundesrechts. Eine weitergehende Regulierung durch den Kanton Bern drängt sich grundsätzlich nicht auf. Einzig im Bereich der Straffälligkeit von Jugendlichen und bei Delikten im Ausland besteht zusätzlicher Regelungsbedarf (vgl. Abs. 2 und 3).

Absatz 2

Für Jugendliche, die zwischen dem vollendeten 10. und 18. Altersjahr eine Straftat begangen haben, gilt das Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 (JStG; SR 311.1). Wegleitend bei der Anwendung des Jugendstrafrechts sind der Schutz und die Erziehung der Jugendlichen (Art. 2 Abs. 1 JStG). Strafen werden nicht als Vergeltungsstrafen gesprochen, sondern als Warnstrafen, die Grenzen verdeutlichen und Lernprozesse auslösen sollen. Entsprechend erfolgen hier Einträge in das Strafregister zurückhaltender als bei Erwachsenen, so dass sich das Strafregister bei Jugendlichen weniger als Beurteilungsgrundlage für die Beachtung der Rechtsordnung eignet. Entsprechend braucht es eine besondere Regelung für jugendliche Straftäter. Die Sanktionen des Jugendstrafrechts sind zudem sehr vielseitig ausgestaltet und hängen stark vom Alter und der Persönlichkeit der Jugendlichen ab. Der Fokus der Einbürgerungsbehörden wird auf die Schwere der Tat gelegt.

Strafen und Massnahmen gestützt auf das JStG sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Jugendlichen ist primär wie bei den Erwachsenen auf den Strafregistereintrag abzustellen. Da bei Jugendlichen – im Gegensatz zu den erwachsenen Personen - jedoch nur die wenigsten Straftaten im Strafregister eingetragen werden, ist bei ihnen auch auf die begangene Straftat abzustellen und zu beurteilen, ob diese Straftat bei einer erwachsenen Person zu einem Strafregistereintrag und somit zu einem Einbürgerungshindernis geführt hätte. Diese Aufgabe obliegt den kommunalen und kantonalen Einbürgerungsbehörden. Diese können bei der Jugendanwaltschaft Akteneinsicht verlangen.

Die zeitliche Grenze bildet in jedem Fall auch hier das strafrechtliche Verwertungsverbot, welches nach einer bestimmten Dauer zur Geltung kommt und bei den Jugendstrafen sinngemäss zu berücksichtigen ist.

Absatz 3

Verurteilungen im Ausland werden sinngemäss berücksichtigt, d.h. es ist bei der Prüfung nach Massgabe von Absatz 1 und 2 vorzugehen. Die ausländischen Verurteilungen werden mangels Alternativen mittels einer Selbstdeklaration der Ausländerin und des Ausländers auf dem Gesuchsformular überprüft. Bei falschen Angaben besteht die Möglichkeit, das erteilte Bürgerrecht nichtig zu erklären (Art. 36 BüG). Ausländische Verurteilungen, die in grundlegender Weise gegen das schweizerische Rechtsempfinden verstossen, werden nicht berücksichtigt (Wahrung des ordre public).

Artikel 15, 16 und 17

Diese Artikel regeln die Grundzüge des Einbürgerungsverfahrens für Ausländerinnen und Ausländer von der Gesuchseinreichung bei der Gemeinde, über die Prüfung des Gesuches bis hin zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeinde sowie die kantonalen Verfahrensschritte über die Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung bis hin zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch die zuständige kantonale Stelle. Der Regierungsrat regelt in der Verordnung Details zum Verfahren. Das bisherige System soll somit grundsätzlich beibehalten werden. Das Verfahren richtet sich dabei nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21). Zu beachten ist, dass das Bundesrecht neu eine einjährige Frist vorsieht, innert welcher der Kanton den Einbürgerungsentscheid nach Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes zu treffen hat (vgl. Art. 14 Abs. 1 BüG). Neu wird die Vorgabe eingeführt, dass die Einbürgerungsverfahren auch auf Stufe Gemeinde und Kanton innert angemessener Frist durchzuführen sind. Der Regierungsrat wird die Behandlungsfristen in der Ausführungsverordnung festlegen (vgl. Art. 29 Abs. 2 Bst. a).

Die Zuständigkeit bei einem Wohnsitzwechsel während des Einbürgerungsverfahrens richtet sich nach Artikel 18 Absatz 2 BüG sowie Artikel 12 BüV.

Artikel 18

Neu erhalten Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht nicht mehr. Das Ehrenbürgerrecht entfaltet somit keine Rechtswirkungen mehr und hat rein symbolischen Charakter. Das bisherige, aufwändige Verfahren entfällt. Mit der neuen Ausge-

staltung des Ehrenbürgerrechts wird das bisherige Problem beseitigt, wonach durch die ehrenhalbe Einbürgerung in einer bernischen Gemeinde bisherige Bürgerrechte (unter Umständen und ungewollt auch ausserkantonale) verloren gingen. Die wenigen Personen, die nebst dem symbolischen Ehrenbürgerrecht auch das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht wünschen, können ein ordentliches Einbürgerungs- oder Einburgerungsgesuch stellen. Das Ehrenbürgerrecht kann damit neu auf einfache Art und Weise auch Ausländerinnen und Ausländern verliehen werden, die beispielsweise einen besonderen Bezug zu einer Gemeinde aufweisen oder ihr gegenüber besondere Verdienste vollbracht haben. Das Ehrenbürgerrecht kann so repräsentativen oder touristischen Nutzen entfalten. Die Bestimmung steht im Einklang mit Artikel 19 BüG. Einer Beurkundung im Personenstandsregister oder eine Meldung an den Kanton bedarf es nach dem Gesagten nicht mehr.

Artikel 19

Der im Einbürgerungsrecht wichtige Grundsatz, wonach kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht, gilt bereits gestützt auf Artikel 7 Absatz 4 KV und bestand auch nach bisherigem Recht. Wegen seiner Bedeutung und aus systematischen Gründen wird er in deklaratorischer Weise im KBüG wiederholt.

Artikel 20

Das Einbürgerungsverfahren ist als personenbezogenes Verfahren – unabhängig vom Zivilstand – ausgestaltet. Jede Person hat den Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen selbstständig zu erbringen. Dieser Grundsatz schliesst nicht aus, dass Ehepaare und Personen in eingetragener Partnerschaft gemeinsam ein Gesuch einreichen (Abs. 1). Dafür besteht in der Praxis ein grosses Bedürfnis. Die Rechtsfolge einer gemeinsamen Gesuchstellung besteht jedoch ausschliesslich darin, dass die Einbürgerung in der Regel gleichzeitig erfolgt. Rechtlich gesehen handelt es sich um zwei separate Einbürgerungsgesuche, die gleichzeitig behandelt werden. Beide Partner müssen die Einbürgerungsvoraussetzungen selbstständig erfüllen. Die Voraussetzungen werden personenbezogen geprüft und Ablehnungen müssen einzeln begründet werden.

Die Erstreckung der Einbürgerung auf die minderjährigen Kinder der gesuchstellenden Person (Abs. 2) soll nach wie vor die Regel sein, wenn sie mit dieser zusammenleben (vgl. auch Art. 30 BüG). Kinder, die in die Einbürgerung ihrer Eltern oder eines Elternteils einbezogen werden, müssen die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss Artikel 30 BüG ab dem 12. Altersjahr ebenfalls erfüllen. Bei der Integration ist eine differenzierte Beurteilung entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes vorzunehmen.

Gemäss Absatz 3 können Minderjährige auch selbstständig eingebürgert werden, sobald sie die Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen. Ein in der Schweiz geborenes und aufgewachsenes Kind ausländischer Eltern kann somit frühestens mit Vollendung des 9. Altersjahrs ein selbstständiges Gesuch (vertreten durch die gesetzliche Vertretung; vgl. Art. 9 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 sowie Art. 31 Abs. 1 BüG) um Einbürgerung stellen. Vor Erreichen dieser Altersgrenze kann ein Kind nur im Rahmen des Miteinbezugs in das elterliche Einbürgerungsgesuch eingebürgert werden (vgl. Art. 30 BüG). Personen, die unter Vormundschaft oder umfassender Beistandschaft stehen, werden im Einbürgerungsverfahren durch ihren Vormund bzw. Beistand vertreten (Abs. 3). Gemäss Absatz 4 müssen Minderjährige über 16 Jahren der Einbürgerung schriftlich zustimmen. Dies gilt sowohl für Kinder, die in die Einbürgerung der Eltern einbezogen sind (Abs. 2), als auch für Kinder, die sich selbstständig einbürgern lassen wollen (Abs. 3). Diese Anforderung stützt sich betreffend Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesrecht (Art. 31 Abs. 2 BüG) und wird vorliegend auch auf Verfahren von Schweizerinnen und Schweizern erstreckt. Zu beachten ist, dass sich das Zustimmungserfordernis auf urteilsfähige Minderjährige beschränkt. So können beispielsweise geistig behinderte Kinder auch ohne ihre Zustimmung in die Einbürgerung der Eltern einbezogen werden.

Artikel 21

Die gesuchstellende Person hat zusammen mit dem Einbürgerungsgesuch eine Reihe von Unterlagen einzureichen. Eine Konkretisierung wird auf Verordnungsstufe erfolgen. Die ge-

suchstellende Person ist darüber hinaus verpflichtet, wahrheitsgemäss und vollständig Auskunft zu erteilen über die Verhältnisse, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen betreffen (Abs. 1). Änderungen im Sachverhalt, die im Laufe des Einbürgerungsverfahrens eintreten, müssen der Gemeinde und dem Kanton gemeldet werden (Abs. 2). Dazu gehören insbesondere Änderungen beim Personenstand, bei der Regelung des Aufenthalts, bei den wirtschaftlichen Verhältnissen sowie die Einleitung und der Abschluss von Strafverfahren. Die Verletzung der Mitwirkungspflichten kann zur Nichtigerklärung der Einbürgerung führen (vgl. Art. 36 BüG).

Artikel 22

Die Zuständigkeitsregelung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts oder Gemeindeburgerrechts bleibt gegenüber heute grundsätzlich unverändert. Neu wird festgehalten, dass die Zuständigkeit einem gemeinderätlichen Ausschuss oder einzelnen Gemeinderatsmitgliedern übertragen werden kann, wenn ein Reglement dies vorsieht (Abs. 2), nicht jedoch Kommissionen, einzelnen Amtsstellen oder der Gemeindeversammlung.

Den Burgergemeinden bleibt es überlassen, das zuständige Einburgerungsorgan zu bezeichnen. Dies hat in einem Reglement zu geschehen (Abs. 3). Auf kantonaler Stufe soll die heutige Zuständigkeitsregelung beibehalten werden (Abs. 4). Demnach erteilt der Regierungsrat das Kantonsbürgerrecht und hat die Möglichkeit, die Zuständigkeit auf Verordnungsstufe an die Fachdirektion zu überweisen. Dieses System hat sich bewährt.

Artikel 23

Das Bundesrecht regelt die Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht (Art. 37 Abs. 1 BüG). Die Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht wird gemäss Artikel 23 bewilligt, wenn die gesuchstellende Person das Bürgerrecht einer anderen Gemeinde besitzt oder ihr dieses für den Fall der Entlassung zugesichert ist (Abs. 2). Die Entlassung hat somit keine Auswirkungen auf das Schweizer Bürgerrecht. Zuständig für die Entlassung ist der Kanton. Wer nur aus dem Burgerrecht einer Burgergemeinde entlassen werden will, richtet sein Gesuch an die Burgergemeinde.

Artikel 24

Die besonderen Verfahrensbestimmungen gemäss Artikel 20 und 21 sollen auch auf das Verfahren der Entlassung aus dem Bürgerrecht zur Anwendung kommen.

Artikel 25

Die Norm wiederholt und verdeutlicht verschiedene Grundsätze des Kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04). Wo angezeigt, schafft sie ergänzende Datenbearbeitungsgrundlagen. Die zuständigen Behörden zum Vollzug dieses Gesetzes im Sinne von Absatz 1 sind die für die Einbürgerung verantwortliche Stelle der POM und diejenigen der Gemeinden sowie die Rechtsmittelinstanzen. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus dem BüG und dem KBüG.

Im Einbürgerungsverfahren werden neben allgemeinen Personendaten (z.B. Personenstand) auch besonders schützenswerte Personendaten im Sinne von Artikel 3 KDSG bearbeitet, wie beispielsweise Angaben über Verurteilungen, zum Sozialhilfebezug und zur Gesundheit. Artikel 25 schafft eine klare gesetzliche Grundlage für die Datenbearbeitung im Sinne von Artikel 6 Buchstabe a KDSG.

In aller Regel werden nur Daten über die gesuchstellende Person bearbeitet und auch bei dieser erhoben. Nun sieht jedoch Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e BüG explizit vor, dass auch die Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird, ein Einbürgerungskriterium darstellt. Entsprechend sind die zuständigen Behörden darauf angewiesen, auch Personendaten dieser Personen zu bearbeiten.

Die Absätze 2 und 3 regeln die sogenannte Amtshilfe. Soweit kantonale oder kommunale Behörden die Bestimmungen des BüG vollziehen, kommt Artikel 45 BüG als Rechtsgrundlage für die Amtshilfe zur Anwendung. Da der Geltungsbereich des KBüG in gewissen Bereichen weiter geht, namentlich bei der Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern, braucht es auch hierfür eine gesetzliche Regelung der Amtshilfe. Die für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Behörden sollen sowohl auf Anfrage als auch unaufgefordert Personendaten austauschen können, soweit dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist. Ebenso soll der Datenfluss zur zuständigen Stelle des Bundes und anderer Kantone sichergestellt werden (Absatz 2). Absatz 3 behandelt die Amtshilfe anderer Behörden. Die Datenbeschaffung durch die Behörden nach Absatz 1 ist hier auf begründete Anfrage hin möglich. Zu denken ist an Abklärungen zur Integration einer einbürgerungswilligen Person (bspw. bei den Sozialhilfebehörden oder der Steuerverwaltung). Auf eine allgemeine Meldeermächtigung von anderen Behörden an die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen wurde bewusst verzichtet.

Artikel 19 Absatz 1 KDSG bestimmt, dass nicht mehr benötigte Daten zu vernichten sind. Der Regierungsrat wird die massgeblichen Aufbewahrungsfristen im Einbürgerungsverfahren auf dem Verordnungsweg festlegen.

Artikel 26

Absatz 1 regelt den Nachweis des Gemeindebürgerrechts und somit des Heimatortes. Das Gemeindebürgerrecht wird durch die Zugehörigkeit zu einer Einwohnergemeinde, gemischten Gemeinde oder Heimatgemeinde gemäss Artikel 2 Absatz 1 bestimmt. Die Beurkundung des Gemeindebürgerrechts und des Heimatortes erfolgt im Zivilstandsregister durch das Zivilstandsamt. Als Zivilstandsregister gilt die Gesamtheit aller seit 1876 in Papierform oder in elektronischer Form geführten Register. Der Eintrag im Zivilstandsregister erbringt den Nachweis, dass die Person das Gemeindebürgerrecht und somit das Kantons- und Schweizerbürgerrecht besitzt.

Absatz 2 regelt den Nachweis des Burgerrechts. Dabei gilt als Personenstandsregister das elektronische Register, das die in Papierform geführten Register ablöste. Im Personenstandsregister wird im Kanton Bern nur die Zugehörigkeit zu einer Burgergemeinde, nicht jedoch zu einer burgerlichen Korporation (wie z.B. Zünfte, Bäuerten, etc.) gekennzeichnet. Dies aus dem Grund, da nur Burgergemeinden, nicht aber deren Korporationen, die Kompetenz besitzen, das Burgerrecht zuzusichern oder zu erteilen (Art. 112 Abs. 2 Bst. a GG). Die Zugehörigkeit zu einer Burgergemeinde wird unter Mitwirkung der Burgergemeinde im Personenstandsregister gekennzeichnet. Die Burgergemeinden können für den Nachweis des Burgerrechts eigene Personenverzeichnisse führen (z.B. Burgerrodel).

Absatz 3 ermächtigt die Burgergemeinden für den Abgleich ihrer Verzeichnisse Auskünfte beim zuständigen Zivilstandsamt zu verlangen. Dies können nach heutiger Gebührenregelung kostenfreie Einzelauskünfte oder kostenpflichtige Sammelauskünfte sein.

Artikel 27

Das Verfahren richtet sich grundsätzlich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG; BSG 155.21). Die Überprüfungsbefugnis der Rechtsmittelbehörde wird indes abweichend von Artikel 66 VRPG auf die Rechtskontrolle beschränkt (Abs. 1). Das Ermessen, das die zuständige Einbürgerungsbehörde ausübt, soll nicht überprüft werden. Dies betrifft letztlich nur Rechtsmittelverfahren gegen Einbürgerungsverfügungen der Gemeinden. Die Rechtsmittelbehörden können Verfügungen somit lediglich auf Rechtsverletzungen einschliesslich Rechtsfehler bei der Ausübung des Ermessens überprüfen. Aufgrund der eingeschränkten Überprüfungsbefugnis scheidet eine reformatorische Beurteilung der Beschwerdesache durch die Rechtsmittelbehörde in der Praxis wohl aus. Diese wird somit im Regelfall kassatorisch entscheiden. Diese Sonderregelung für das Einbürgerungsverfahren rechtfertigt sich aus dem Grund, da den Gemeinden betreffend die Erteilung bzw. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ein grosser Ermessenspielraum zusteht (z.B. Integration in örtliche Lebensverhältnisse). Die Ausübung dieses Ermessens wird sinnvollerweise von der Behörde vor Ort beurteilt, welche insbesondere die örtlichen Gegebenheiten am besten kennt.

Artikel 28

Für Entscheide in Bürgerrechtsangelegenheiten gilt das Kostendeckungsprinzip (vgl. Art. 35 Abs. 2 BüG). Mit dem Kostendeckungsprinzip wird eine Obergrenze für die Gebühren festgelegt. Es ist somit weiterhin zulässig, tiefere Gebühren vorzusehen. Die Höchstgebühr ist so zu bemessen bzw. zu staffeln, dass auch bei Einbürgerungsfällen, die einen überdurchschnittlichen Abklärungsaufwand erfordern (z.B. mehrmalige Befragung), die Kosten gedeckt sind. Die kantonalen Gebühren werden durch den Regierungsrat in der Gebührenverordnung geregelt.

Eine Besonderheit gilt für die Burgergemeinden. Mit der Erlangung des Burgerrechts partizipiert eine Burgerin oder ein Burger häufig am Vermögen der Burgergemeinde und er oder sie kann unter Umständen von nicht unbedeutenden Leistungen im sozialen Bereich profitieren. Entsprechend rechtfertigt es sich, dass die Burgergemeinden nicht dem Kostendeckungsprinzip unterliegen und ihre «Einkaufssumme» in einem Reglement selbstständig festlegen. Das sieht auch das bisherige Recht vor.

Artikel 29

Die Ausführungsbestimmungen zum KBüG werden insbesondere das Einbürgerungsverfahren weiter konkretisieren und beispielsweise die kantonalen Zuständigkeiten festlegen. Auch wird aufgezeigt werden, welche Unterlagen einem Einbürgerungsgesuch beizulegen sind. In materieller Hinsicht wird der Regierungsrat die Anforderungen an die erfolgreiche Integration gemäss Artikel 12 (vgl. Abs. 2 Bst. b) sowie Fragen zum Sozialhilfebezug und zur Rückzahlung (vgl. Abs. 2 Bst. c), zum Einbürgerungstest und zum Sprachnachweis (vgl. Abs. 2 Bst. d) festlegen bzw. weiter konkretisieren. Zuletzt wird sich die Ausführungsverordnung mit formellen Fragen auseinandersetzen, die sich aus der Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes ergeben (vgl. Abs. 2 Bst. e und f).

Artikel 30

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Einbürgerungsgemeinde mit sämtlichen massgebenden Unterlagen eingereichten Einbürgerungsgesuche werden nach den Bestimmungen des bisherigen Rechts behandelt (integral, d.h. auf allen drei föderalen Stufen). Die Übergangsbestimmung entspricht damit derjenigen des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes. Soweit das eidgenössische und kantonale Bürgerrechtsgesetz zeitgleich in Kraft treten, ergeben sich bei der Umsetzung keine Probleme.

Für den Fall, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz nach dem eidgenössischen in Kraft treten sollte, wäre eine gewisse Zeit lang nebst dem neuen eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz noch das bisherige kantonale Bürgerrechtsgesetz anwendbar. Aber auch dies sollte bei der Umsetzung insofern keine Probleme ergeben, als allfällig bundesrechtswidrige Bestimmungen[5] des bisherigen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes aufgrund des Vorranges des Bundesrechts nicht angewandt würden. Es bedürfte daher auch diesfalls wohl keiner weiteren übergangsrechtlichen Bestimmungen auf Gesetzesstufe. Indes wäre der Informations- und Schulungsaufwand für die kommunalen und kantonalen Einbürgerungsbehörden nicht zu unterschätzen.

Übergangsrechtlich wird in Absatz 2 eine Frist zum Abschluss der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes hängigen Gesuche eingeführt. Für die Gemeinden beträgt diese Frist zwei Jahre. Für den Kanton ein Jahr nach Übermittlung des Gesuches durch die Gemeinde. Damit wird sichergestellt, dass in angemessener Frist nur noch ein Rechtssystem Anwendung findet, was für die Bevölkerung und die Behörden zu einer besseren Übersicht führt.

[5] Art. 8 und 20 KBüG

Artikel 31

Die Norm sieht eine spezielle Übergangsbestimmung zu Artikel 3 vor. Auch Heimatberechtigte, deren Einwohnergemeinde oder gemischte Gemeinde sich zwischen der Annahme der Motion 080-2014 von Grossrat Bernasconi (Malleray) und dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zusammen geschlossen haben, sollen vom neuen Recht profitieren können. Ziel der Motion war es, Gemeindezusammenschlüsse zu fördern. Die Rückwirkung ist daher auf den Zeitpunkt der Annahme der Motion im Grossen Rat beschränkt, d.h. auf Gemeindezusammenschlüsse, die nach dem 1. September 2014 in Kraft getreten bzw. umgesetzt worden sind. Damit möglichst bald Klarheit bei den Bürgerrechtsverhältnissen eintritt, sieht Artikel 31 vor, dass der Antrag innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gestellt werden muss. Die Ausübung des Wahlrechts ist kostenpflichtig (vgl. Art. 28 Abs. 1).

8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Revision des KBüG bildet explizit Teil der Legislaturziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015 - 2018.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die vorliegende Gesetzesrevision zeitigt keine bedeutenden finanziellen Auswirkungen, sofern insbesondere für die neu umfassenderen Erhebungen kostendeckende Gebühren erhoben werden können. Im Rahmen der ordentlichen Einbürgerung bestimmen die Gemeinden und der Kanton die Gebührenhöhe. Sie können somit für die neu umfassenderen Erhebungen kostendeckende Gebührenerhöhungen vorsehen. Für die Erhebungen im Rahmen der erleichterten Einbürgerung und Wiedereinbürgerung bestimmt der Bund die Höhe der Gebühren. Die Höhe ist noch nicht definiert. Sofern diese kostendeckend sind, ergeben sich für die Gemeinden und den Kanton keine finanziellen Auswirkungen.

10. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Personelle und organisatorische Auswirkungen sind nicht zu erwarten, sofern die Erhebungen, welche durch den Bund noch näher bestimmt werden, unverändert bleiben. Wird der Umfang der Erhebungen durch den Bund ausgeweitet, ist mit personellen Mehraufwänden bei den Gemeinden und beim Kanton zu rechnen. Diese können zurzeit aber noch nicht beziffert werden.

11. Auswirkungen auf die Gemeinden

Nach wie vor geniessen die Gemeinden einen angemessenen Spielraum bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Entsprechend bestehen zwischen den Gemeinden gewisse Unterschiede, was allgemeingültige Aussagen zu den Auswirkungen auf die Gemeinden erschwert. In manchen Gemeinden können leichte Anpassungen der rechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht nötig werden. Andere können ihr System unverändert fortsetzen. Eine Überprüfung der Grundlagen und Abläufe in Bezug auf die neuen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen ist in den Gemeinden in jedem Fall notwendig. Der Kanton wird die nötigen Informationsgefässe bereitstellen. Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind insgesamt eher als gering zu bezeichnen. Mögliche finanzielle und personelle Auswirkungen auf die Gemeinden sind unter Ziffern 9 und 10 beschrieben.

12. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Es sind keine nennenswerten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zu erwarten.

13. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Der Regierungsrat hat die Polizei- und Militärdirektion am 29. Juni 2016 ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Totalrevision des KBüG durchzuführen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 30. September 2016. Von 80 eingeladenen Vernehmlassungsadressatinnen und -

adressaten haben sich 39 vernehmen lassen. Fünf weitere Stellen haben von sich aus eine Vernehmlassung eingereicht. Dies entspricht einem Rücklauf von 55 %. 22 Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten haben auf inhaltliche Hinweise verzichtet.

Die Revision wird von der grossen Mehrheit im Grundsatz begrüsst. Hervorgehoben wird von verschiedener Seite die Wichtigkeit der Beibehaltung des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens und eines angemessenen Ermessensspielraums für die Gemeinden. Einzelne Teilnehmende weisen grundsätzlich darauf hin, dass jede weitere Erschwerung zur Erlangung des Bürgerrechts weder im Sinne einer demokratischen Gesellschaft noch der Integration der Ausländerinnen und Ausländer förderlich ist.

Ein gewichtiger Teil der Rückmeldungen von Gemeinden und kommunalen Verbänden (nahezu ausschliesslich aus dem Berner Jura) betrafen die Artikel 3 und 31 des Entwurfs, mithin die Auswirkungen auf das Bürgerrecht bei Gemeindezusammenschlüssen und die Frage nach der zeitlichen Rückwirkung des neuen Rechts. Es wurden indes sehr unterschiedliche Varianten vorgeschlagen, wie der Heimatort nach einem Gemeindezusammenschluss lauten sollte. Die SVP beantragte ihrerseits, jeweils den Gemeinden die Bezeichnung des neuen Heimatorts zu überlassen. Die übrigen Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten, die inhaltliche Rückmeldungen gemacht hatten, haben dem Vorschlag des Regierungsrates explizit zugestimmt oder sich nicht zu dieser Frage geäussert, was als stillschweigende Zustimmung gewertet werden darf. Da sich aus den Vernehmlassungen keine eindeutige Präferenz entnehmen lässt und ein einheitliches System mit geringem administrativen Aufwand erwünscht ist, wird am bisherigen Vorschlag festgehalten, welcher im Übrigen auch der vom Grossen Rat mit der Motion 080-2014 von Grossrat Bernasconi (Malleray) angenommen Variante entspricht.

Soweit das Gesetz vorsieht, dass die Gemeinden weitere Voraussetzungen für die Einbürgerung festlegen können (vgl. Art. 6 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2), regt das Verwaltungsgericht des Kantons Bern (VGer) aus Gründen der Rechtsklarheit und -sicherheit an, im Gesetzestext zum Ausdruck zu bringen, dass solche materiellen Voraussetzungen in einem Reglement verankert werden. Der Hinweis wurde aufgenommen. Das VGer beantragt weiter, das Verfahren bereits auf Stufe Gesetz konkreter zu regeln (betrifft die Art. 7, 8, 9 und 15, 16, 17). Der Hinweis wurde ebenfalls umgesetzt. Der Entwurf sieht die einzelnen Verfahrensabschnitte und Zuständigkeiten nun detailliert vor. In Artikel 17 wird auf Hinweis des Conseil du Jura Bernois (CJB) die Vorgabe eingeführt, die Gesuche auf Stufe Gemeinde und Kanton innert angemessener Frist zu bearbeiten.

Die Grüne Partei und Avenir social fordern, dass der Kanton die Einbürgerungsvoraussetzungen abschliessend festlegt. SP und Demokratische Juristinnen und Juristen (DJB) zweifeln generell an, ob die im Bundesrecht festgelegten Integrationskriterien abschliessend geregelt sind oder ob die Kantone und Gemeinden weitergehende Kriterien als Voraussetzung für das Erlangen des Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrecht erlassen können. Das Bundesrecht lässt den Kantonen indes bewusst, offen, weitergehende Integrationskriterien vorzusehen. Das ergibt sich aus Artikel 12 Absatz 3 BüG, der Botschaft und nicht zuletzt aus der Logik des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens. Der Regierungsrat hält am bisherigen Regelungsvorschlag fest.

Auf Anregung mehrerer Vernehmlassungsteilnehmenden wird die Wohnsitzfrist nach Artikel 11 verbindlich auf zwei Jahre festgelegt. Damit wird der heute seitens der Wirtschaft verlangten beruflichen Mobilität Rechnung getragen. Auf Anregung der Bernischen Ortspolizeivereinigung und der Stadt Bern wird das Kriterium des „ununterbrochenen Aufenthalts“ wie bisher explizit im Gesetz verankert.

Gemäss dem Antrag des VGer wurde Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c, mithin die zeitlichen Aspekte des Kriteriums des Sozialhilfebezugs, konkretisiert. Die Grüne Partei beantragt eine Ausnahme für „unverschuldet“ bezogene Sozialhilfe. Da dies im Widerspruch zu Art. 7 KV steht, wird darauf verzichtet. Der Regierungsrat wird den Umfang, in welchem der Sozialhilfebezug zu berücksichtigen ist, auf Verordnungsstufe weiter konkretisieren. Die SVP beantragt die Verankerung eines im Vergleich zur heutigen Rechtslage höheren Sprachniveaus als Einbürgerungsvoraussetzung. Der Regierungsrat beabsichtigt, das erforderliche Sprachniveau

weiterhin auf Verordnungsstufe festzulegen. Die Stadt Bern, der CJB und der Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) ersuchen, die Sprachkenntnisse nicht bloss auf die Amtssprache des Verwaltungskreises der Einbürgerungsgemeinde zu beschränken, sondern gute Kenntnisse einer der beiden kantonalen Amtssprachen anzuerkennen. Für die effektive Integration ist es hingegen entscheidend, die lokal gesprochene Sprache in Wort und Schrift gut zu beherrschen.

Verschiedene Anregungen und Anträge betreffen die Ausnahmeklausel nach Artikel 12 Absatz 2. Da sie verbindliches Bundesrecht darstellt, wird sie belassen. Konkretisierungen erfolgen auf Verordnungsstufe.

Von kommunaler Seite wurde die Frage aufgeworfen, wie die Gemeinden die Anforderungen an die Straffreiheit ohne VOSTRA-Zugriff korrekt überprüfen können. In der Praxis fallen die unterschiedlichen Einsichtskompetenzen indes nicht stark ins Gewicht. Die Gemeinden prüfen die Straffreiheit mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, sprich dem Strafregisterauszug für Privatpersonen und anhand einer Selbstdeklaration der gesuchstellenden Person, der Kanton und der Bund prüfen alsdann die Einträge im VOSTRA im Rahmen ihres Verfahrens.

SP und DJB lehnen die Delegationsmöglichkeit an einzelne Gemeinderäte gemäss Artikel 22 Absatz 1 ab. Die Gemeinde Langenthal wünscht demgegenüber eine Delegationsmöglichkeit an eine Kommission. Angesichts der deutlichen Mehrheit, die den regierungsrätlichen Vorschlag stillschweigend zustimmt, wird keine Änderung vorgenommen.

Zu Artikel 28 Absatz 2 beantragt die SP, die Einkaufssumme für Einburgerungen gesetzlich zu begrenzen. Da die Einburgerung aber auch mit bedeutenden finanziellen Vorteilen verbunden sein kann (soziale Unterstützung, Burgervermögen, Gratisleistungen, etc.) rechtfertigt es sich, die Festlegung der Höhe der Einkaufssumme den Burgergemeinden selbst zu überlassen. Die Grüne Partei wünscht ihrerseits auf Einkommen und Vermögen abgestimmte Gebühren und Reduktionen in begründeten Fällen. Eine solche Regelung würde indes dem Grundsatz der Kostendeckung von Gebühren widersprechen. Da gesuchstellende ausländische Personen ohnehin über ausreichende Mittel für ihren Lebensunterhalt verfügen müssen, rechtfertigt sich eine abweichende Regelung nicht. Für Jugendliche ist zudem bereits eine reduzierte Gebühr vorgesehen.

Bern, 8. Februar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Simon*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Anträge des Regierungsrates und der Kommission
RRB Nr. 340
2015_09_POM_Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG)	
	Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 7 der Kantonsverfassung[1)] sowie Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 15 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2014 über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG)[2)], auf Antrag des Regierungsrates, *beschliesst:*	
	I.	
1. Allgemeine Bestimmungen		
Art. 1 Gegenstand [1] Dieses Gesetz regelt den Erwerb und den Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Ausländerinnen und Ausländern, soweit der Bund keine abschliessende Regelung getroffen hat.		
Art. 2 Grundsätze		

[1)] BSG 101.1
[2)] SR xxx

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[1] Das Kantonsbürgerrecht beruht auf dem Bürgerrecht einer Einwohnergemeinde, einer gemischten Gemeinde oder einer Heimatgemeinde. [2] Der Heimatort im Sinne von Artikel 22 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB)[1)] bestimmt sich nach dem Bürgerrecht einer Gemeinde nach Absatz 1.		
Art. 3 Bürgerrecht nach Gemeindezusammenschlüssen [1] Das Bürgerrecht wird nach dem Zusammenschluss einzelner Einwohnergemeinden oder gemischter Gemeinden im Personenstandsregister mit dem neuen Gemeindenamen geführt. [2] Die Bürgerinnen und Bürger können innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragen, dass der Gemeindename der aufgehobenen Gemeinde in Klammern angefügt wird.		
2. Erwerb und Verlust von Gesetzes wegen		
Art. 4 Erwerb des Bürgerrechts und Verlust des Burgerrechts [1] Mit dem Erwerb des Burgerrechts einer Burgergemeinde erwerben Schweizerinnen und Schweizer das Bürgerrecht der entsprechenden Einwohnergemeinde oder das Bürgerrecht der entsprechenden Heimatgemeinde, sofern diese vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bestanden hat.		

[1)] SR 210

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[2] Mit dem Verlust des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde erlischt das Burgerrecht der entsprechenden Burgergemeinde.		
Art. 5 Findelkind [1] Das im Kanton aufgefundene minderjährige Kind unbekannter Abstammung erhält das Bürgerrecht derjenigen Einwohnergemeinde oder gemischten Gemeinde, in der es aufgefunden worden ist.		
3. Erwerb durch behördlichen Beschluss (ordentliche Einbürgerung)		
3.1 Schweizerinnen und Schweizer		
Art. 6 Voraussetzungen [1] Schweizerinnen und Schweizer können auf Gesuch hin in das Bürgerrecht einer Einwohnergemeinde oder gemischten Gemeinde, in das Burgerrecht einer Burgergemeinde sowie in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie eine enge Verbundenheit mit der Gemeinde nachweisen. [2] Die Gemeinden können durch Reglement weitere Voraussetzungen festlegen.		
Art. 7 Verfahren auf Gemeindeebene [1] Das Einbürgerungsgesuch ist bei der Einwohnergemeinde oder gemischten Gemeinde einzureichen. Das Einburgerungsgesuch ist bei der Burgergemeinde einzureichen.		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[2] Die Gemeinde prüft, ob die kommunalen und kantonalen Voraussetzungen erfüllt sind. [3] Ist dies der Fall, sichert die Gemeinde das Gemeindebürgerrecht oder das Burgerrecht zu und überweist das Gesuch zur Weiterbehandlung an die zuständige kantonale Stelle.		
Art. 8 Verfahren auf Kantonsebene [1] Die zuständige kantonale Stelle beschränkt sich auf eine formelle Prüfung des Gesuchs. [2] Sind die Voraussetzungen erfüllt, genehmigt sie den kommunalen Entscheid und erteilt das Kantonsbürgerrecht, sofern die Schweizerin oder der Schweizer dieses noch nicht besitzt.		
Art. 9 Wirksamkeit und Fristen [1] Der Erwerb des Gemeindebürgerrechts oder des Burgerrechts wird erst mit der Genehmigung nach Artikel 8 Absatz 2 wirksam. [2] Die Gemeinde und die zuständige kantonale Stelle behandeln das Gesuch innert angemessener Frist.		
3.2 Ausländerinnen und Ausländer		
Art. 10 Grundsatz		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[1] Ausländerinnen und Ausländer können auf Gesuch hin in das Bürgerrecht einer Einwohnergemeinde oder gemischten Gemeinde und in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie die Voraussetzungen für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes sowie diejenigen nach Artikel 7 der Kantonsverfassung und der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung erfüllen. [2] Die Gemeinden können durch Reglement weitergehende Voraussetzungen festlegen.		
Art. 11 Formelle Voraussetzungen [1] Ausländerinnen und Ausländer müssen bei der Gesuchseinreichung seit mindestens zwei Jahren ununterbrochenen Aufenthalt im Sinne von Artikel 33 Absatz 1 BüG in der Gemeinde haben, in der sie um Einbürgerung ersuchen (Einbürgerungsgemeinde). [2] Sie müssen eine Niederlassungsbewilligung besitzen.		
Art. 12 Materielle Voraussetzungen 1. Erfolgreiche Integration [1] Eine erfolgreiche Integration liegt vor, wenn die Ausländerinnen und Ausländer a die entsprechenden Vorgaben des Bundesrechts erfüllen, b mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind,		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
c zehn Jahre vor der Gesuchseinreichung und während des Einbürgerungsverfahrens keine Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben, ausser die bezogenen Leistungen wurden vollständig zurückbezahlt, d über gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der Amtssprache des Verwaltungskreises der Einbürgerungsgemeinde verfügen. [2] Der Situation von Ausländerinnen und Ausländern, welche die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstabe b bis d aufgrund einer Behinderung oder andauernden Krankheit oder aus anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist angemessen Rechnung zu tragen.	d über gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der Amtssprache des Verwaltungskreises der Einbürgerungsgemeinde verfügen, wobei die Gemeinden durch Reglement entsprechende Kenntnisse der anderen Amtssprache zulassen können. [2] Der Situation von Ausländerinnen und Ausländern, welche die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstabe b bis d aufgrund einer Behinderung oder andauernden Krankheit oder aus anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist in klar begründeten Fällen angemessen Rechnung zu tragen.	
Art. 13 2. Einbürgerungstest und Sprachnachweis [1] Die Gemeinden überprüfen die Anforderungen nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b und d mit einem Test. Sie können Dritte mit dieser Aufgabe betrauen.		
Art. 14 3. Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich Straffälligkeit [1] Ausländerinnen und Ausländer, die im Strafregister-Informationssystem VOSTRA eingetragen sind, können nach Massgabe der Vorgaben des Bundes nicht eingebürgert werden.		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[2] Strafen und Massnahmen gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)[1)], die nicht im Strafregister-Informationssystem VOSTRA eingetragen sind, sind angemessen zu berücksichtigen. [3] Verurteilungen im Ausland werden sinngemäss berücksichtigt.		
Art. 15 Verfahren auf Gemeindeebene [1] Das Einbürgerungsgesuch ist bei der Einwohnergemeinde oder gemischten Gemeinde einzureichen. Sie prüft, ob die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Voraussetzungen erfüllt sind. [2] Ist dies der Fall, sichert die Gemeinde das Gemeindebürgerrecht zu und überweist das Gesuch zur Weiterbehandlung an die zuständige kantonale Stelle.		
Art. 16 Verfahren auf Kantonsebene [1] Die zuständige kantonale Stelle prüft, ob die kantonalen und eidgenössischen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind. [2] Ist dies der Fall, sichert sie das Kantonsbürgerrecht zu und holt die Einbürgerungsbewilligung des Bundes ein, bevor die kantonale Einbürgerungsbehörde nach Artikel 22 Absatz 4 entscheidet.		
Art. 17 Wirksamkeit und Fristen		

[1)] SR 311.1

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[1] Wird die Erteilung des Kantonsbürgerrechts oder die Einbürgerungsbewilligung des Bundes verweigert, fällt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts dahin. [2] Der Erwerb des Gemeindebürgerrechts und somit des Schweizer Bürgerrechts wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam. [3] Die Gemeinde und die zuständige kantonale Stelle behandeln das Gesuch innert angemessener Frist.		
3.3 Ehrenbürgerrecht und Ehrenburgerrecht		
Art. 18 [1] Die Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Burgergemeinden können Personen, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht bzw. das Ehrenburgerrecht verleihen. [2] Das Ehrenbürgerrecht bzw. das Ehrenburgerrecht entfaltet keine Rechtswirkungen.		
3.4 Gemeinsame Bestimmungen		
Art. 19 Kein Rechtsanspruch [1] Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung und Einburgerung.		
Art. 20 Gesuchseinreichung		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[1] Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, können das Gesuch einzeln oder gemeinsam stellen. [2] Kinder werden in der Regel in das Gesuch der Eltern oder eines Elternteils einbezogen, wenn a sie zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung minderjährig sind, b sie mit den Eltern oder dem Elternteil zusammenleben und c die Zustimmung der sorgeberechtigten Personen vorliegt. [3] Minderjährige und Verbeiständete, deren Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist, müssen das Gesuch um selbstständige Einbürgerung oder selbstständige Einburgerung durch ihre gesetzliche Vertreterin oder ihren gesetzlichen Vertreter stellen. [4] Ab dem Alter von 16 Jahren haben minderjährige Kinder zudem ihren eigenen Willen auf Erwerb des Bürgerrechts oder Burgerrechts schriftlich zu erklären.		
Art. 21 Mitwirkungspflicht [1] Die gesuchstellende Person reicht die zur Prüfung des Gesuchs erforderlichen Unterlagen ein und gibt vollständig und wahrheitsgemäss Auskunft über die Verhältnisse, welche die gesetzlichen Voraussetzungen betreffen. [2] Ändern sich die Verhältnisse nach der Gesuchseinreichung, meldet sie dies unaufgefordert und unverzüglich und reicht die erforderlichen Unterlagen ein.		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
Art. 22 Zuständigkeit [1] Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde oder der gemischten Gemeinde sichert das Gemeindebürgerrecht zu. [2] Er kann seine Zuständigkeit nach Absatz 1 durch Verordnung einem gemeinderätlichen Ausschuss oder einzelnen Gemeinderatsmitgliedern übertragen, wenn ein Reglement dies vorsieht. Die Delegation dieser Zuständigkeit an andere Behörden oder Organe ist nicht zulässig. [3] Die Burgergemeinden bestimmen das zuständige Einburgerungsorgan in einem Reglement. [4] Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht. Er kann seine Befugnis an die zuständige Direktion delegieren.	[2] *Streichen.*	
4. Verlust durch behördlichen Beschluss (Entlassung)		
Art. 23 Zuständigkeit und Voraussetzungen [1] Die zuständige kantonale Stelle entscheidet über Gesuche um Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht. [2] Das Gesuch wird bewilligt, wenn die gesuchstellende Person das Bürgerrecht einer anderen Gemeinde besitzt oder ihr dieses für den Fall der Entlassung zugesichert ist.		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[3] Wer nur aus dem Burgerrecht einer Burgergemeinde entlassen werden will, richtet das Gesuch an die Burgergemeinde. Diese entscheidet selbstständig über das Begehren und informiert die zuständige kantonale Stelle.		
Art. 24 Verfahrensbestimmungen [1] Die Bestimmungen nach Artikel 20 und 21 gelten sinngemäss.		
5. Datenbearbeitung, Rechtsschutz und Gebühren		
Art. 25 Datenbearbeitung [1] Die zum Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Stellen können im Einzelfall Personendaten der gesuchstellenden Person und von Personen nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e BüG, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendig ist. [2] Sie geben im Einzelfall Personendaten nach Absatz 1 untereinander bekannt, sofern die Empfängerinnen und Empfänger diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Unter den gleichen Voraussetzungen können sie den zum Vollzug des BüG zuständigen Stellen des Bundes und anderer Kantone unaufgefordert Personendaten nach Absatz 1 bekannt geben.		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[3] Andere Stellen des Kantons und der Gemeinden sind verpflichtet, den zum Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Stellen auf deren begründete Anfrage hin Personendaten nach Absatz 1 unentgeltlich bekannt zu geben, sofern diese die Informationen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.		
Art. 26 Nachweis des Bürgerrechts und des Burgerrechts [1] Das Gemeindebürgerrecht wird gestützt auf die Einträge im Zivilstandsregister nachgewiesen. Kantonsbürgerrecht und Schweizer Bürgerrecht ergeben sich aus dem Nachweis des Gemeindebürgerrechts. [2] Das Burgerrecht wird unter Mitwirkung der Burgergemeinde im Personenstandsregister zu administrativen Zwecken vermerkt. Die Burgergemeinden können für den Nachweis des Burgerrechts eigene Personenverzeichnisse führen. [3] Die Burgergemeinden können für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Auskünfte beim zuständigen Zivilstandsamt einholen.		
Art. 27 Rechtsschutz [1] Mit Beschwerde gegen Verfügungen über die Einbürgerung und Einburgerung können nur Rechtsverletzungen gerügt werden. [2] Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)[1)].		

[1)] BSG 155.21

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
Art. 28 Gebühren [1] Der Kanton, die Einwohnergemeinden und die gemischten Gemeinden können für ihre behördlichen Tätigkeiten nach diesem Gesetz höchstens kostendeckende Gebühren erheben. [2] Burgergemeinden können die Einkaufssumme in ihren Reglementen frei festlegen. [3] Von Minderjährigen, die ihr Gesuch selbstständig stellen, werden reduzierte Gebühren erhoben. Sind sie in das Gesuch eines Elternteils einbezogen, ist das Verfahren für sie kostenfrei. [4] Die Gebühren können im Voraus eingefordert werden.		
6. Ausführungsbestimmungen		
Art. 29 [1] Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen. [2] Insbesondere regelt er a die Behandlungsfristen nach Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 3, b die Mindestanforderungen an die erfolgreiche Integration im Sinne von Artikel 12 sowie deren Nachweis,		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
c wie und in welchem Umfang der Sozialhilfebezug und die Rückzahlung nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c zu berücksichtigen sind, namentlich beim Sozialhilfebezug von Familien, d den Inhalt und das Verfahren der Tests nach Artikel 13, und wer vom Test befreit ist, e die Zuständigkeiten nach diesem Gesetz und für die weiteren Aufgaben nach dem BüG, f welches Gemeindebürgerrecht die eingebürgerte Person im Sinne von Artikel 22 Absatz 2 BüG erwirbt.		
7. Übergangs- und Schlussbestimmungen		
Art. 30 Hängige Gesuche [1] Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingereichte Gesuche werden nach den Bestimmungen des bisherigen Rechts beurteilt. [2] Die Gemeinde schliesst hängige Gesuche nach Absatz 1 innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ab. [3] Der Kanton schliesst die ihm von den Gemeinden übermittelten Gesuche innerhalb eines Jahres ab.		
Art. 31 Bürgerrecht nach Gemeindezusammenschlüssen		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[1] Die Bürgerinnen und Bürger, deren Einwohnergemeinde oder gemischte Gemeinde nach dem 1. September 2014 durch Zusammenschluss erweitert worden oder neu entstanden ist, können innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragen, dass ihr Bürgerrecht nach Massgabe von Artikel 3 Absatz 2 im Personenstandsregister eingetragen wird.		
Art. 32 Aufhebung eines Erlasses [1] Das Gesetz vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (BSG 121.1) wird aufgehoben.		
Art. 33 Inkrafttreten [1] Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.		
	II.	
	Keine Änderung anderer Erlasse.	
	III.	
	Der Erlass 121.1 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 09.09.1996 (KBüG) (Stand 01.01.2013) wird aufgehoben.	
	IV.	
	Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.	
		Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Antrag Regierungsrat I	**Antrag Kommission I**	**Antrag Regierungsrat II**
Bern, 8. Februar 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 27. Februar 2017 Im Namen der Kommission Der Präsident: Wenger	Bern, 5. April 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	273/2017
Datum RR-Sitzung:	15. März 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer:	2014.GEF.11949
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“. Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018

1 Gegenstand

In der Januarsession 2012 hat der Grosse Rat einen Kredit von Fr. 1‘049‘117 pro Jahr bewilligt und die Organisation und Durchführung von jährlich 21 Praxisassistenzen an sechs Monaten (bei einer Anstellung von 100 Prozent) in den Jahren 2013 - 2017 finanziell unterstützt (RRB 1889/2011). Das Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“ soll auch in den kommenden Jahren finanziell unterstützt werden. Da jedoch Verhandlungen über die Rahmenbedingungen für die Weiterführung noch nicht abgeschlossen sind, sollen vorerst nur die kantonalen Mittel für das Jahr 2018 gesprochen werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
- Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 146, 150 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, wiederkehrende Ausgabe gemäss Artikel 47 und 48 Absatz 1 Buchstabe a FLG)

4 Massgebende Kreditsumme

Fr. 935'903.00

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit
Konto: 363500 (Beiträge an private Unternehmungen).

02|20|O|2

Kreis SPA/KAZA (Funktionsbereich KAZA)
Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst

Der ursprüngliche Verpflichtungskredit lautet noch auf die Produktgruppe Somatische Spitalversorgung. Die Zuständigkeit für dieses Aufgabengebiet wird jedoch per 2018 an das Kantonsarztamt transferiert.

Im Voranschlag 2018 ist der Betrag enthalten.

Dieser Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993, Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

An den Grossen Rat

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

Erziehungsdirektion

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 1
2. Ausgangslage 1
3. Erläuterungen zum Artikel 2
4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen 2
5. Finanzielle Auswirkungen 2
6. Personelle und organisatorische Auswirkungen 3
7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft 3
8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens 3
9. Antrag 4

Vortrag
des Regierungsrates an den Grossen Rat
zum Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

---

1. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) soll eine Anpassung an die Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Bereich Zulassung für den Studiengang Schulische Heilpädagogik erfolgen.

Die damit vorgesehene Lockerung der Zulassungsbedingungen für den Studiengang Schulische Heilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) wurde bereits bei der Teilrevision des PHG, welche per 1. August 2015 in Kraft trat, angestrebt. Jedoch stiess diese bei diversen Vernehmlassungsteilnehmenden auf Ablehnung. Dabei wurde einerseits grundsätzlich der erhöhte Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Frage gestellt und andererseits darauf hingewiesen, dass schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zwingend über Unterrichtserfahrung an Regelklassen verfügen sollten. Aufgrund der Vernehmlassung wurde daher in der Teilrevision des PHG auf diese Anpassung verzichtet.

Sie wird nun aufgrund der Motion 016-2016 „Gegen eine teure Auslagerung von Ausbildungsplätzen in andere Kantone – Anpassung der Zulassungsbedingungen am Institut für Heilpädagogik der PHBern!“ erneut beantragt. Der Regierungsrat empfahl dem Grossen Rat Annahme der Motion, da der Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nach wie vor hoch ist und es sich gezeigt hat, dass aus diesem Grund oftmals Personen ohne Ausbildung in schulischer Heilpädagogik in der integrativen Förderung und in besonderen Klassen angestellt werden. Die Studierendenzahlen am Institut für Heilpädagogik der PH Bern vermögen den Bedarf nicht zu decken. Im Gegensatz zu den Studiengängen der Grundausbildungen war in den letzten Jahren am Institut für Heilpädagogik keine Erhöhung der Studierendenzahlen zu verzeichnen (aktueller Stand im Studienjahr 2015/2016: 215 Studierende). Jedoch erhält die PH Bern häufig Zulassungsanfragen von Personen ohne Lehrdiplom, die aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlage abgelehnt werden müssen. Der Grosse Rat nahm die Motion am 17. März 2016 an.

2. Ausgangslage

Durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20) haben seit dem 1. Januar 2015 auch die pädagogischen Hochschulen bundesrechtliche Vorgaben zu beachten. Die Bestimmungen des HFKG zur Zulassung zu den Studiengängen der Grundbildung der pädagogischen Hochschulen haben imperativen Charakter und sind somit in der kantonalen Gesetzgebung umzusetzen.

Die Zulassung zum Studiengang Schulische Heilpädagogik ist hingegen im HFKG nicht geregelt. In diesem Bereich bestehen jedoch Minimalvorgaben der EDK. Bisher kannte der Kanton Bern strengere Zulassungsbedingungen als diejenigen, die die EDK vorsah. Er liess nämlich nur Personen zu, welche über ein Lehrdiplom für Regelklassen verfügen. Aufgrund des bestehenden Rekrutierungsproblems (dringender Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – u. a. in der integrativen Förderung) ist es sinnvoll, die EDK-Vorgaben zu übernehmen und neu auch Personen aus verwandten Berufen zuzulassen. Bereits heute können Anstellungsbehörden im Kanton Bern solche Personen anstellen. Die Ausbildung haben diese an anderen pädagogischen Hochschulen der Schweiz absolviert.

3. Erläuterungen zum Artikel

Artikel 27

Im Jahr 2005 (Inkraftsetzungsjahr des PHG) wurden im Bereich der Zulassung zum Studiengang Schulische Heilpädagogik die Bestimmungen der damaligen EDK-Reglemente übernommen. Diese haben sich mittlerweile verändert. Gemäss dem Reglement vom 12. Juni 2008 über die Anerkennung der Diplome im Bereich Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik[1]) sind zur Ausbildung nicht nur Personen mit einem Lehrdiplom für Regelklassen, sondern auch Personen, welche über ein Diplom in Logopädie oder Psychomotoriktherapie (mindestens auf Bachelor-Stufe) oder über einen Bachelor-Abschluss in einem verwandten Studienbereich, insbesondere Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie, verfügen, zugelassen. Studierende, welche nicht über ein anerkanntes Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen verfügen, müssen aber theoretische und/oder praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule erbringen (Art. 6 und 7 des oben genannten EDK-Reglements).

Das PHG hielt bisher an der Voraussetzung des Regelklassenlehrdiploms fest und definierte damit strengere Zulassungsvoraussetzungen, als dies aufgrund der Minimalvorgaben der EDK notwendig ist. Diese Regelung soll nun gelockert werden. Von der Lehrerknappheit im Kanton Bern ist zurzeit fast ausschliesslich die schulische Heilpädagogik betroffen. Im Vergleich zum hohen Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die Studierendenzahlen an der PH Bern zu tief. Insbesondere im Bereich der integrativen Förderung fehlt es an spezialisierten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Absolventinnen und Absolventen der PH-Bern-Ausbildung eher im Kanton Bern als Lehrpersonen tätig werden, als Personen, die an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen ausgebildet wurden. Um den hohen Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen besser abdecken zu können, sollen die Zulassungsbedingungen im Sinne des EDK-Reglements und der konkretisierenden Richtlinien der EDK angepasst werden.

Damit bei einer allfälligen Änderung des EDK-Reglements nicht erneut eine Gesetzesanpassung notwendig wird, erfolgt die Übernahme der Vorgaben des EDK-Reglements und der konkretisierenden Richtlinien der EDK[2] in Form eines dynamischen Verweises. Diese automatische Übernahme der EDK-Vorgaben ins kantonale Recht erscheint sinnvoll, da eine Nicht-Übernahme der Mindestvorgaben mittelfristig zum Verlust der Anerkennung des Studiengangs durch die EDK führen würde und daher kaum je in Betracht kommen wird. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass der Kanton Bern von allfälligen Änderungen des Reglements seitens der EDK als deren Mitglied frühzeitig Kenntnis erhält und seine Interessen im Rahmen der Plenarversammlung der EDK vertreten kann.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Änderung dient einerseits dem Vollzug von Vorgaben der EDK im Bereich Sonderpädagogik und hilft andererseits, den Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu mildern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt. Entscheidend wird das Ausmass des Anstiegs der Studierendenzahlen des Studiengangs Schulische Heilpädagogik sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass allfällige Mehrkos-

[1] www.edk.ch > Dokumentation > offizielle Texte > Rechtssammlung

[2] www.edk.ch > Dokumentation > offizielle Texte > Rechtssammlung > 4.2.2.2.1 Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 11. September 2008

ten innerhalb des Budgets der PH Bern (Staatsbeitrag des Kantons an die PH Bern) kompensiert werden.

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Ausmass des Anstiegs der Studierendenzahlen des Studiengangs Schulische Heilpädagogik kann noch nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage höchstens zu geringen personellen und organisatorischen Auswirkungen führen wird.

7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die vorgesehene Änderung ist geeignet, die Studierendenzahlen des Studiengangs Schulische Heilpädagogik zu erhöhen. Eine Entschärfung des Fachkräftemangels in diesem Bereich dürfte sich positiv auf die Bildungsqualität der Volksschule auswirken.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

8.1 Gesamtbeurteilung der Vorlage

Von den 102 Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten haben sich 35 zur Vorlage geäussert, wovon 33 entweder die Vorlage mit oder ohne Bemerkungen begrüsst, sich mit dieser grundsätzlich einverstanden erklärt oder sie zur Kenntnis genommen (20), auf eine materielle Stellungnahme verzichtet (11) oder auf das zweite Mitberichtsverfahren verwiesen haben (2).

In 2 Stellungnahmen äusserte man sich ablehnend zur Vorlage, nimmt die beantragte Änderung von Artikel 27 PHG aber zur Kenntnis.

8.2 Lockerung der Zulassungsbedingungen zum Studiengang Schulische Heilpädagogik

Die Mehrheit der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten begrüsst die Lockerung der Zulassungsbedingungen für den Studiengang Schulische Heilpädagogik an der PH Bern. Sie erachtet die Anpassung an die Vorgaben der EDK als notwendig, um den dringenden Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen decken zu können. Die SP fügt jedoch an, dass aus ihrer Sicht eine Erhöhung der Anforderungen bei der heilpädagogischen Ausbildung der andern Kantone zielführender gewesen wäre.

Im Weiteren werden in einigen Stellungnahmen Anregungen und Wünsche für die Handhabung des Bereichs schulische Heilpädagogik an die Erziehungsdirektion vorgebracht, welche jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit der vorliegenden Änderung stehen. So fordern die Grünen, dass der Beruf der Heilpädagogin/des Heilpädagogen an Attraktivität gewinnen müsse (die Lohnsituation und teilweise auch die Arbeitsbedingungen seien unbefriedigend), währenddem die SVP einen Therapiewahn in der Volksschule ausmacht und mit dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht einverstanden ist.

Der Berufsverband Bildung Bern sowie der Verband sozialer Institutionen Kanton Bern lehnen die Vorlage grundsätzlich ab, nehmen die beantragte Änderung von Artikel 27 PHG und den vom Grossen Rat mit Annahme der Motion 016-2016 geäusserten Willen aber zur Kenntnis. Bildung Bern äussert, dass die Befähigung zu unterrichten sowie die entsprechende Erfahrung aus seiner Sicht das Zentralste sei. Aus diesem Grund lehne er es ab, dass Personen zum Studiengang Schulische Heilpädagogik zugelassen werden sollen, die nicht über eine entsprechende Vorbildung, das heisst nicht über ein Lehrdiplom verfügen.
Der Verband sozialer Institutionen Kanton Bern befürchtet mit der Lockerung der Zulassungsbedingungen eine qualitative Verschlechterung der Ausbildung und bedauert, dass das Lehrdiplom für Regelklassen nicht mehr zu den Zulassungsvoraussetzungen zähle. Damit bestehe die Gefahr, dass zentrale pädagogisch-didaktische Lehr- und Lerninhalte und entsprechende Praxiserfahrung nur noch in verkürzter und unzulänglicher Art und Weise vermittelt würden.

8.3 Auswirkung der Vernehmlassungsergebnisse auf die Vorlage

Die vorgesehene Lockerung der Zulassungsbedingungen zum Studiengang Schulische Heilpädagogik an der PH Bern wird aufgrund der breiten Zustimmung sowie aufgrund der vom Grossen Rat angenommenen dringlichen Motion 016-2016 unverändert beibehalten.

9. Antrag

Gestützt auf die Auswertung der Vernehmlassung beantragt der Regierungsrat die Annahme der Vorlage.

Im Weiteren wird dem Grossen Rat beantragt, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten (Art. 75 Abs. 3 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat [GRG; BSG 151.21]), damit die Änderung von Artikel 27 PHG per 1. Februar 2018 in Kraft treten kann. So könnten bereits für das Frühjahrssemester mehr Studierende für den Studiengang Schulische Heilpädagogik gewonnen werden. Die Durchführung nur einer Lesung ist vertretbar, weil die Materie überschaubar und nicht sehr komplex ist. Es muss lediglich ein Gesetzesartikel geändert werden.

Bern, 8. Februar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Simon*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Anträge des Regierungsrates und der Kommission
RRB Nr. 368
Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG)		
	Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, *beschliesst:*		
	I.		
	Der Erlass 436.91 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule vom 08.09.2004 (PHG) (Stand 01.08.2015) wird wie folgt geändert:		
Art. 27 Ausbildung der Lehrkräfte für Schulische Heilpädagogik [1] Zum Studium wird zugelassen, wer über ein kantonales oder ein vom Kanton anerkanntes Lehrdiplom und über Unterrichtspraxis verfügt.	Art. 27 Abs. 1 (geändert) [1] Zum Studium wird zugelassen, wer ~~über ein kantonales oder ein~~ die Voraussetzungen gemäss dem Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom ~~Kanton anerkanntes Lehrdiplom~~ 12. Juni 2008 über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und ~~über Unterrichtspraxis verfügt~~ Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik)[1)] sowie den Richtlinien des Vorstands der EDK vom 11. September 2008 für den Vollzug dieses Reglements[1)] erfüllt.		

[1)] Zu beziehen beim Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Speichergasse 6, Postfach 660, 3000 Bern 7, oder im Internet unter

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	II.		
	Keine Änderung anderer Erlasse.		
	III.		
	Keine Aufhebungen.		
	IV.		
	Diese Änderung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.		
	Bern, 8. Februar 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.	Bern, 7. März 2017 Im Namen der Kommission Die Präsidentin: Zäch	Bern, 26. April 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer

http://edudoc.ch/record/29973/files/Regl_Sonderpaed_d.pdf.

[1)] Zu beziehen beim Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Speichergasse 6, Postfach 660, 3000 Bern 7, oder im Internet unter http://edudoc.ch/record/38133/files/Richtl_d.pdf.

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 1
2. Ausgangslage 1
2.1 Heutige Situation / bisherige Fusionsbemühungen der Einwohnergemeinde Clavaleyres 1
2.2 Absichtserklärung vom 14. März 2016 2
2.3 Austausch mit der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) 2
2.4 Rechtsetzungsbedarf 2
3. Grundzüge der Neuregelung 2
4. Erlassform 3
5. Bundesrecht 3
6. Umsetzung 4
7. Erläuterungen zu den Artikeln 4
8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen 11
9. Finanzielle Auswirkungen 11
10. Personelle und organisatorische Auswirkungen 12
11. Auswirkungen auf die Gemeinden 12
12. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft 12
13. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens 12
14. Antrag 13

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)

1. Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage sollen die erforderlichen Grundlagen geschaffen werden, die es der Einwohnergemeinde Clavaleyres erlauben, sich über den Zusammenschluss mit der freiburgischen Gemeinde Murten und den dafür notwendigen Wechsel zum Kanton Freiburg zu äussern. Diese Grundlagen orientieren sich an der zwischen den Regierungen der Kantone Bern und Freiburg abgeschlossenen Absichtserklärung vom 14. März 2016.

Das Gesetz legt namentlich folgende Punkte fest:

- die Anwendung freiburgischen Rechts sowie der Ausschluss einzelner bernischer Bestimmungen betreffend Gemeindezusammenschlüsse
- die Unterstützung und Begleitung der Einwohnergemeinde Clavaleyres durch die zuständigen kantonalen Stellen während den Abklärungen sowie bei den Umsetzungsarbeiten
- die Grundzüge der Gemeindeabstimmung in Clavaleyres
- den Abschluss und die Genehmigung eines Gebietsänderungskonkordats
- die Zuständigkeit der Regierungen zum Erlass einer interkantonalen Vollzugsvereinbarung
- die Konsequenzen einer Ablehnung auf Stufe Gemeinden, Kantone sowie Bund
- den Vollzug des Kantonswechsels

2. Ausgangslage

2.1 Heutige Situation / bisherige Fusionsbemühungen der Einwohnergemeinde Clavaleyres

Die bernische Einwohnergemeinde Clavaleyres gelangte im Jahr 2012 an die freiburgische Gemeinde Murten mit dem Anliegen, Abklärungen hinsichtlich eines kantonsübergreifenden Gemeindezusammenschlusses vorzunehmen. Dies nachdem innerkantonale Fusionsbemühungen mehrfach gescheitert waren. Nach einem positiven Grundsatzbeschluss des Generalrates der Gemeinde Murten fanden erste Gespräche mit den für Gemeindezusammenschlüsse zuständigen Stellen der Kantone Bern und Freiburg statt (Oberamtmann, Regierungsstatthalter, Amt für Gemeinden Kt. FR, Amt für Gemeinden und Raumordnung Kt. BE).
Aufgrund der Tatsachen, dass die Einwohnergemeinde Clavaleyres einen „Spezialfall“ darstellt, frühere Bemühungen der Gemeinde[1] gescheitert sind und zahlreiche Zusammenarbeitsverhältnisse zwischen der Kleinstgemeinde und der Region Murten bestehen, handelt es sich um einen naheliegenden Gebietswechsel dieser bernischen Einwohnergemeinde im Sinne einer Existenzsicherung. Der Kantonswechsel von Clavaleyres kann somit nicht mit der

[1] Die Einwohnergemeinde Clavaleyres hat bereits mehrere Anläufe für Fusionsprojekte unternommen. Die Fusionsabklärungen mit Münchenwiler scheiterten in den Jahren 2008 und 2014 am Widerstand von Münchenwiler. Dazwischen wurde geprüft, Abklärungen mit der bernischen Gemeinde Kallnach sowie mit Gemeinden im ehemaligen Amtsbezirk Laupen aufzunehmen. Diese Optionen wurden nicht weiterverfolgt, u.a. wegen dem fehlenden Bezug zu Laupen sowie aufgrund der Tatsache, dass man das damals weit fortgeschrittene Fusionsprojekt Niederried-Kallnach nicht gefährden wollte (vgl. Antwort Regierungsrat zur Interpellation Etter; I 150-2014)

momentanen Ausgangslage[2] im Berner Jura um den allfälligen Wechsel von Moutier und weiteren Gemeinden zum Kanton Jura verglichen werden.

2.2 Absichtserklärung vom 14. März 2016

Am 14. März 2016 haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Staatsrat des Kantons Freiburg, handelnd durch den zuständigen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor sowie durch die zuständige Staatsrätin eine „Absichtserklärung betreffend das Verfahren zum Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres (BE) im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der Gemeinde Murten (FR)“ unterzeichnet.

Diese Absichtserklärung hält die Vorabklärungen der bereits Anfang Mai 2014 gebildeten interkantonalen Arbeitsgruppe[3] fest. Zentrale Inhalte sind die Festlegung der notwendigen Verfahrensschritte auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene sowie die Begleitung und Beratung der beiden Gemeinden.

2.3 Austausch mit der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Die SAK hat Anfang Februar 2016 vom beabsichtigten Verfahren zustimmend Kenntnis genommen und wird dieses als zuständige grossrätliche Kommission begleiten.

2.4 Rechtsetzungsbedarf

Im Kanton Bern gibt es noch keine expliziten gesetzlichen Bestimmungen für interkantonale Gemeindezusammenschlüsse.

Der angestrebte Zusammenschluss der beiden Gemeinden erfordert eine Gebietsänderung zwischen den Kantonen, welche gemäss Artikel 53 Absatz 3 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone sowie der Genehmigung durch die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses bedarf.
Auf Kantonsebene legt Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe *d* der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1) fest, dass Änderungen des Kantonsgebiets, ausgenommen Grenzkorrekturen, obligatorisch der Volksabstimmung unterliegen.

Weder die Kantonsverfassung noch das Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11) sehen ein Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in der Frage der Kantonszugehörigkeit vor. Gegen die Autonomie der Gemeinden in diesem Bereich spricht zudem die in Artikel 53 Absatz 1 BV verankerte Gebietsgarantie. Aus diesem Grund ist im Kanton Bern zunächst die erforderliche Rechtsgrundlage mit den entsprechenden Verfahrensvorschriften zu schaffen, damit es der Einwohnergemeinde Clavaleyres überhaupt möglich ist, sich zur Frage des Kantonswechsels zu äussern.

Entsprechend verpflichtete sich der Regierungsrat mit Unterzeichnung der Absichtserklärung, dem Grossen Rat die geeigneten Grundlagen für die Durchführung dieses mehrstufigen Verfahrens vorzulegen. Dabei geht es in erster Linie um Bestimmungen, die ausschliesslich den Kanton Bern in die Pflicht nehmen.

3. Grundzüge der Neuregelung

Das Gesetz legt das im Kanton Bern anzuwendende Verfahren fest, welches es der Einwohnergemeinde Clavaleyres ermöglicht, über den Zusammenschluss mit der freiburgischen Gemeinde Murten und den dafür notwendigen Wechsel des Kantons abzustimmen. Dieser Erlass

[2] Im Gesetz vom 26. Januar 2016 betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG, in Kraft seit dem 1. August 2016) wird der allfällige Wechsel von bernjurassischen Gemeinden zum Kanton Jura geregelt.

[3] Kanton BE: Vertretungen der JGK (AGR) und der STA (ASR)
Kanton FR: Vertretungen der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, ILFD (Amt für Gemeinden, GemA); Amt für Gesetzgebung (GeGa)

ist ausschliesslich auf die bernische Einwohnergemeinde Clavaleyres und damit auf keine andere bernische Gemeinde anwendbar.

Das Gesetz beruht auf Grundsätzen, über die sich die beiden Kantonsregierungen geeinigt haben. Diese Grundsätze sind im Hinblick auf die Koordination der Verfahren in beiden Kantonen nötig, da das Verfahren in mehrere Etappen gegliedert ist.

Ein wesentliches Element des Gesetzes ist die Festlegung, dass sich die Modalitäten des Zusammenschlusses, also beispielsweise die notwendigen Inhalte der vertraglichen Fusionsvereinbarung, nach freiburgischem Recht richten und entsprechend die massgebenden bernischen Bestimmungen betreffend Gemeindezusammenschlüsse ausgeschlossen werden.

4. Erlassform

Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts in der Form des Gesetzes zu erlassen sind. Letztere umfassen in jedem Fall alle Vorschriften, für welche die KV ausdrücklich die Form des Gesetzes vorsieht, sei es in Artikel 69 Absatz 4 oder in einer anderen Bestimmung.[4] Zu den wichtigen Grundsätzen gehören namentlich eine sehr grosse Anzahl an Adressaten, besonders starke finanzielle Auswirkungen sowie eine grosse politische Bedeutung.[5]

Trotz des vergleichsweise kleinen Gemeindegebiets der Einwohnergemeinde Clavaleyres hat dieser Gebietswechsel dennoch grundsätzliche Tragweite und erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten des Kantons sowie der Bundesversammlung. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung sowie der administrative Übergang sind ein komplexes und langwieriges Verfahren mit grosser politischer Bedeutung.

Aus diesen Gründen ist die Erarbeitung eines Gesetzes gerechtfertigt.

5. Bundesrecht

Artikel 53 Absatz 3 BV wurde 1999 eingeführt. Die in diesem Artikel vorgegebenen Verfahren waren in der früheren Bundesverfassung nicht ausdrücklich geregelt, liessen sich aber durch die Rechtslehre und die Rechtspraxis aus den früheren Verfassungsartikeln 1 und 5 ableiten.[6]

In den Kommentaren zu diesem Artikel werden als Beispiele das Laufental, das vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft wechselte, sowie die Gemeinde Vellerat genannt, die heute zum Kanton Jura gehört.[7] Diese Kantonswechsel erfolgten als die frühere Bundesverfassung in Kraft war.

Die Botschaft zur Reform der Bundesverfassung enthält weder erklärende Informationen über die Absichten des Gesetzgebers, noch Anwendungsfälle für diesen Absatz, noch die genauen Modalitäten für die Volksbefragung in den Gemeinden der beiden Kantone und für die Genehmigung des Kantonswechsels durch die Bundesversammlung. Mehrere Autoren sind der Auffassung, dass der Beschluss, den die Bundesversammlung im Rahmen von Artikel 53 Absatz 3 erlässt, der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 163 Absatz 2 BV unterstellt ist.[8]

4 KÄLIN/BOLZ (Hrsg.), Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, 1994, S. 130.

5 a.a.O., S. 140 f.

6 AUBERT, Nr. 2 ad Art. 53 BV, in: Aubert/Mahon, Petit commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, 2003.

7 AUBERT, Nr. 12 ad Art. 53 BV, in: AUBERT/MAHON, Petit commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, 2003; BIAGGINI, Kommentar BV, Nr. 13 ad Art. 53 BV; THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, Nr. 8 § 30; RUCH, Nr. 22 ad Art. 53 BV in: EHRENZELLER/SCHINDLER/SCHWEIZER/ VALLENDER (Hrsg.), Die Schweizerische Verfassung, St. Galler Kommentar 2014.

8 AUBERT, Nr. 13 ad Art. 53 BV, in: AUBERT/MAHON, Petit commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, 2003; THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, Nr. 11 § 30; RUCH, Nr. 19 ad Art. 53 BV in: EHRENZELLER/SCHINDLER/SCHWEIZER/ VALLENDER (Hrsg.), Die Schweizerische Verfassung, St. Galler Kommentar 2014.

6. Umsetzung

Das vorliegende Gesetz gilt ausschliesslich für den Einzelfall der Einwohnergemeinde Clavaleyres. Es regelt die Möglichkeit dieser Gemeinde, sich über den Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten und den dafür notwendigen Kantonswechsel zu äussern sowie das dafür notwendige weitere Verfahren.

Das Gesetz wird bis zum vollzogenen Kantonswechsel und dem umgesetzten Zusammenschluss in Kraft sein. Je nach Ausgang der einzelnen Verfahrensetappen wird es früher aufzuheben sein (vgl. dazu Erläuterungen zu Art. 17).

7. Erläuterungen zu den Artikeln

Vorbemerkung:

Während Artikel 53 Absatz 3 BV von „Gebietsveränderung zwischen den Kantonen“ spricht, verwendet die Kantonsverfassung in Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe *d* den Begriff „Änderung des Kantonsgebiets“. In den folgenden Ausführungen wird der Begriff „Gebietsänderung“, teilweise in Kombination mit weiteren Wortteilen wie „-konkordat“ verwendet.

Artikel 1

Das vorliegende Gesetz regelt drei Bereiche:

- Während des ganzen Prozesses ist Beratung sowie Begleitung der Einwohnergemeinde Clavaleyres durch die kantonale Verwaltung erforderlich. Es liegt primär in der Verantwortung der JGK und STA[9], die notwendigen Abklärungen sämtlicher betroffener kantonaler Stellen zu koordinieren. Entsprechende Vorabklärungen auf Stufe der zuständigen Ämter wurden bereits 2014 aufgenommen.
- Kernelement ist die Ermächtigung der Einwohnergemeinde Clavaleyres zur Vornahme einer Abstimmung auf kommunaler Stufe als Basis für die Einleitung der folgenden Verfahrensschritte.
- Was den notwendigen Wechsel zum Kanton Freiburg anbelangt, werden hierzu primär das erforderliche Gebietsänderungskonkordat sowie die Vollzugsvereinbarung und deren Beschlussfassung geregelt.

Artikel 2

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Clavaleyres vom 28. Mai 2015 enthält keine Bestimmungen für eine Urnenabstimmung. Entsprechend richtet sich die Gemeindeabstimmung nach dem Gemeindegesetz (GG) und nach der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) sowie nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz über die politischen Rechte vom 5. Juni 2012, PRG, BSG 141.1, sowie Verordnung über die politischen Rechte vom 4. September 2013, PRV, BSG 141.112).

Diesen kantonalen Erlassen kann die Einwohnergemeinde Clavaleyres die Regelungen betreffend die technische und organisatorische Durchführung einer Urnenwahl entnehmen.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieser Abstimmung wird der Einwohnergemeinde Clavaleyres in Artikel 4 Absatz 2 (aus systematischen Gründen unter Ziff. 3 „Gemeindeabstimmung in Clavaleyres“) eine Urnenabstimmung vorgeschrieben. Damit wird vom Grundsatz einer Abstimmung durch die Gemeindeversammlung gemäss Artikel 12 Absatz 2 GG abgewichen. Die im Gemeindereglement enthaltenen diesbezüglichen Vollzugsbestimmungen sind somit nicht anwendbar.

Bei den in Absatz 2 erwähnten Gesetzesbestimmungen handelt es sich um spezifische Regelungen für innerkantonale Zusammenschlüsse. So ist beispielsweise die abschliessende Zuständigkeit des Regierungsrats für freiwillige und unbestrittene bernische Zusammenschlüsse

[9] zuständige Ämter der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie der Staatskanzlei (vgl. Fn 3)

(Art. 4 Abs. 2 GG) auf die interkantonale Fusion nicht anwendbar.
Überdies geben die bereits erwähnten Bestimmungen der Kantons- sowie der Bundesverfassung die Zuständigkeit zur Genehmigung von interkantonalen Zusammenschlüssen vor.

Obwohl die gemeinsame Fusionsvereinbarung (nach bernischem Recht: Fusionsvertrag) – wie bereits in der Absichtserklärung vom 14. März 2016 festgehalten – grundsätzlich „den Gesetzgebungen beider Kantone zu entsprechen hat", ist es naheliegend, dass für Modalitäten des Zusammenschlusses zwischen den Gemeinden Clavaleyres und Murten freiburgisches Recht anwendbar ist (vgl. dazu Ausführungen zu Art. 5).
Entsprechend sind Artikel 4b bis 4l GG ebenfalls nicht anwendbar. In diesen Bestimmungen geht es namentlich um die Elemente der bernischen Fusionsförderung, die Arten und Wirkungen von Zusammenschlüssen, die inhaltlichen Elemente des Fusionsvertrags, organisationsrechtliche Fragen und schliesslich um die im Kanton Bern mögliche Anordnung von Zusammenschlüssen.

Abklärungen durch die involvierten Ämter sowie die bereits angelaufenen Gespräche zwischen den Gemeinden zeigen, dass die Kantone Freiburg und Bern Gemeindezusammenschlüsse nach einem vergleichbaren Modell abwickeln.

Artikel 3

Mit Absatz 1 dieser Bestimmung wird klargestellt, dass die jeweils hauptsächlich involvierten Ämter der beiden Direktionen JGK und STA den gesamten Prozess bis zur Umsetzung unentgeltlich begleiten. Wie bereits in der Absichtserklärung vom 14. März 2016 festgehalten wurde, sind die personellen Ressourcen für die gesamte Verfahrensdauer bis zur allfälligen Umsetzung von den beiden Kantonen jeweils für ihre Aufwendungen zur Verfügung zu stellen. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass für unvorhersehbare Abklärungen sowie Expertisen durch andere öffentliche Stellen unter Umständen Kosten anfallen können, die durch die Gemeinden zu tragen sein werden.

Demgegenüber legt Absatz 2 fest, dass die direkten und indirekten finanziellen Fusionsförderinstrumente, die der Kanton Bern kennt, nicht zur Anwendung kommen. Für den interkantonalen Zusammenschluss werden weder projektbezogene Zuschüsse (erfolgsunabhängiger Beitrag an Abklärungskosten gemäss Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG, BSG 631.1) noch Kompensationszahlungen bei Einbussen aus dem Finanzausgleich geleistet (Art. 34 Abs. 1 FILAG).

Ebenfalls nicht anwendbar sind die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen vom 25. November 2004 (Gemeindefusionsgesetz, GFG, BSG 170.12). Es wird insbesondere keine Finanzhilfe des Kantons Bern nach vollzogenem Zusammenschluss ausgerichtet.

Obwohl der Regierungsrat des Kantons Bern bereits mehrfach bekräftigt hat, dass im speziellen Fall von Clavaleyres eine interkantonale Fusion bzw. der Wechsel einer bernischen Gemeinde zu einem anderen Kanton sinnvoll ist, wurden die erwähnten Instrumente nicht für derartige Situationen geschaffen.

Artikel 4

Diese Bestimmung hält unmissverständlich fest, dass dieser Erlass lediglich den vorliegenden Zusammenschluss in genau dieser Konstellation (Fusion der beiden Gemeinden mit notwendigem Gebietswechsel von Clavaleyres zum Kanton Freiburg) zulässt.

Mit der Bestimmung in Absatz 2 wird die Einwohnergemeinde Clavaleyres verpflichtet, eine Urnenabstimmung durchzuführen (vgl. Erläuterungen zu Art. 2)

Artikel 5

Gemäss diesem Artikel sind die Modalitäten des Zusammenschlusses – wie bei innerkantonalen Zusammenschlüssen auch – in vorgängigen Verhandlungen zu vereinbaren (Abs. 1) und in einer interkommunalen Vereinbarung, im Sinne eines Vertrags, festzuhalten. Ziel der Ver-

handlungen ist die Festlegung der Grundzüge der fusionierten Gemeinde nach vorgängiger Bestandesaufnahme. Basis dafür sind vorangehende Analysen namentlich der Organisationsstruktur und Finanzlage der Gemeinden. Aufgrund der allgemeinen Ausgangslage (z.B. Grössenverhältnisse der beiden Gemeinden) ist es naheliegend, dass Clavaleyres von Murten aufgenommen (nach bernischem Verständnis: „Absorption“ bzw. „Eingemeindung“) und nicht ein Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde Murten (nach bernischem Verständnis: „Kombination“) realisiert wird.

Absatz 2 legt fest, dass sich Inhalt und Ausgestaltung dieser Vereinbarung nach dem Recht des Kantons Freiburg richten.
Das Gesetz über die Gemeinden des Kantons Freiburg vom 25. September 1980 (GG, SGF 140.1)[10] des Kantons Freiburg enthält in Kapitel VII. (Art. 133 ff.) detaillierte Regelungen zum Verfahren und den Wirkungen von Zusammenschlüssen. Entsprechend werden die vergleichbaren Regelungen des bernischen Gemeindegesetzes nicht angewendet (vgl. Art. 2 und entsprechende Erläuterungen).

Das Gesetz über die Gemeinden enthält zudem explizite Regelungen betreffend die Übergangsordnung bei den Gemeindebehörden von fusionierten Gemeinden. Vorgesehen ist jeweils die Entsendung je mindestens einer in den bisherigen Gemeinden bzw. zukünftigen Ortsteilen wohnhaften und wählbaren Person in den Gemeinderat (Exekutive) und in den Generalrat (Legislative) der fusionierten Gemeinde. Diese freiburgische Regelung für innerkantonale Zusammenschlüsse ist grundsätzlich auch auf den vorliegenden interkantonalen Zusammenschluss anzuwenden.
Vorabklärungen mit den involvierten Gemeinden haben allerdings gezeigt, dass die vorliegende interkantonale Fusion mit Beteiligung der Kleinstgemeinde Clavaleyres (rund 40 Stimmberechtigte) sinnvollerweise auch im Bereich der Übergangsordnung einer gewissen Sonderregelung bedarf. Absatz 3 hält deshalb fest, dass Details zur Entsendung der Vertretungen aus dem Ortsteil Clavaleyres sowie zu den Modalitäten der Wahl (in separaten Wahlkreisen) für die Legislatur ab 2021 in einem entsprechenden Spezialgesetz geregelt werden, das die anwendbaren Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden ergänzt.

Dieses durch den Kanton Freiburg noch zu erlassende Spezialgesetz sieht vor, dass die Einwohnergemeinde Clavaleyres für die Dauer der in der Fusionsvereinbarung festgelegten Übergangsordnung (5 Jahre) eine eigenständige Vertretung im Generalrat (Legislative) sowie grundsätzlich auch im Gemeinderat (Exekutive) stellt. Der speziellen Situation der Kleinstgemeinde Clavaleyres mit rund 40 Stimmberechtigten wird aber dadurch Rechnung getragen, dass anstelle einer Vertretung im Gemeinderat allenfalls eine sogenannte Zusammenschlusskommission durch den Gemeinderat Murten eingesetzt werden könnte. Dies für den Fall, dass es im Wahlkreis Clavaleyres an Kandidaten oder an gewählten Personen mangelt, welche eine Wahl annehmen.

Diese gestützt auf freiburgisches Recht durch den Gemeinderat Murten eingesetzte Kommission würde sich während der Dauer der Übergangsordnung mit sämtlichen Umsetzungsfragen bzw. Themen zur Integration der Einwohnergemeinde Clavaleyres befassen. Es ist weiter vorgesehen, dass, bei Bedarf, der Oberamtmann des Seebezirks sowie allenfalls das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland an den Sitzungen der Zusammenschlusskommission teilnehmen könnten. Es ist naheliegend, dass diese Kommission aus Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Murten und des Ortsteils Clavaleyres zusammengesetzt würde.

Diese vorgesehene Speziallösung einer Zusammenschlusskommission sichert dem zukünftigen Ortsteil Clavaleyres die demokratische Mitsprache in Murten. Sie ist auch deshalb sinnvoll, weil zwischen dem Erlass der massgebenden Gesetze in den beiden Kantonen und der effektiven Umsetzung des Zusammenschlusses noch mehrere Jahre liegen.

Mit Absatz 4 wird der zuständigen Stelle der JGK (Amt für Gemeinden und Raumordnung) das Recht zugestanden, die Vereinbarung vor der Abstimmung einer grundsätzlichen Prüfung

[10] SGF: Systematische Gesetzessammlung des Kantons Freiburg

zu unterziehen. Da freiburgisches Recht anwendbar ist, kann die Prüfung nicht verglichen werden mit sogenannten Vorprüfungen und allfälligen Genehmigungsvorbehalten oder Empfehlungen bei innerkantonalen Fusionen. Es soll aber möglich sein, dass die Einwohnergemeinde Clavaleyres vor der Abstimmung auf sehr grundlegende Konsequenzen der Fusionsvereinbarung und allenfalls dem bernischen Recht (und Verständnis von Zusammenschlüssen) fundamental entgegenlaufende Auswirkungen hingewiesen wird und diese allenfalls mit Murten nachverhandeln kann.

Artikel 6

Die Gemeinden haben in Absprache einen gleichzeitigen Abstimmungstermin festzulegen. Angesichts der Bedeutung einer solchen Abstimmung und der erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen (u.a. vorgängiger Versand Abstimmungsunterlagen) für einen Urnengang sind unterschiedliche Daten zu vermeiden. Den Gemeinden soll es offen stehen, diese Abstimmung auf einen eidgenössischen Termin zu legen oder ein separates Datum festzulegen.

Im Fahrplan, welcher einen integrierenden Bestandteil der Absichtserklärung vom 14. März 2016 darstellt, wird der 1. Januar 2021 als Umsetzungszeitpunkt definiert. Im ersten Quartal 2021 werden die Behörden in Freiburg kantonsweit neu besetzt. Das Jahr 2021 bietet sich deshalb für die Umsetzung des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden an.

Angesichts der Anzahl, Komplexität und Vorlaufzeit der einzelnen Verfahrensschritte auf kantonaler und eidgenössischer Ebene hat ein kommunaler Beschluss vor Ende September 2018 zu erfolgen. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine Umsetzung per 1. Januar 2021 gewährleistet werden.

Die allfällige Festlegung des Termins durch die Regierungen der beiden Kantone erfolgt sowohl bei nicht rechtzeitiger wie auch bei nicht gleichzeitiger Ansetzung der Abstimmungen durch die Gemeinden.

Artikel 7

Mit der vorgegebenen Abstimmungsfrage soll unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass der Zusammenschluss und der Kantonswechsel untrennbar miteinander verbunden und der Bevölkerung entsprechend in einer Frage zu unterbreiten sind. Sämtliche Vorabklärungen wie auch die Absichtserklärung gehen davon aus, dass die Einwohnergemeinde Clavaleyres nicht in den Kanton Freiburg wechseln wird, ohne sich mit der Gemeinde Murten zusammenzuschliessen. Ebenso stand von Anfang an nie ein Wechsel von Murten in den Kanton Bern zur Diskussion.

Artikel 8

Unter „Einleitung des kantonalen Verfahrens zum Kantonswechsel“ wird der Beschluss der Regierungen (im Kanton Bern zuhanden des Grossen Rats) verstanden. Dieser Beschluss wird den Regierungen nur unterbreitet, wenn beide Gemeinden zugestimmt haben und diese beiden kommunalen Beschlüsse rechtskräftig geworden sind.

Es versteht sich dabei von selbst, dass die Vorbereitungsarbeiten zum Gebietsänderungskonkordat (Art. 9) zum Zeitpunkt der kommunalen Abstimmungen bereits weit fortgeschritten sein bzw. kurz vor dem Abschluss stehen müssen.

Artikel 9

Die beiden Kantonsregierungen sind, wie anlässlich der Ausarbeitung des KBJG[11] auch, übereingekommen, den allfälligen Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres in zwei unterschiedlichen interkantonalen Verträgen zu regeln: in einem Konkordat sowie für untergeordnete Modalitäten in einer interkantonalen Vereinbarung (vgl. Art. 10).
Für die Abwicklung des Gebietswechsels ist die Tatsache, dass Clavaleyres mit einer freibur-

[11] vgl. Fn 2

gischen Gemeinde fusioniert, von untergeordneter Bedeutung. Dies deshalb, weil sich der Zusammenschluss grundsätzlich nach freiburgischem Recht richtet und der (vorgängige) Gebietswechsel Voraussetzung dazu ist.
Entscheidend ist, dass die beiden interkantonalen Verträge sämtliche Auswirkungen einer Änderung des bernischen und freiburgischen Kantonsgebiets erfassen und einer Lösung zuführen.

Da die Gemeinde Clavaleyres fortan aber nicht als eigenständige Einwohnergemeinde des Kantons Freiburg existieren, sondern ein Ortsteil der Gemeinde Murten sein wird, werden auch die Grundzüge des Zusammenschlusses (gemäss interkommunaler Vereinbarung) in das Konkordat aufzunehmen sein. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zum damaligen Wechsel der Gemeinden des bernischen Amtsbezirks Laufen in den Kanton Basel-Landschaft[12]. Während für die Gemeinden des Laufentals die zukünftige Stellung und organisatorische Einbettung in den Kanton Basel-Landschaft zu definieren war, ist im vorliegenden Fall klar, dass für den Ortsteil Clavaleyres durch den Zusammenschluss die Voraussetzungen bzw. die administrative Einteilung von Murten im Kanton Freiburg gelten werden.

Die interkantonalen Verträge werden in Artikel 48 BV geregelt. Die Kantone können solche für alle Bereiche abschliessen, ob es nun um eigene Kompetenzen oder um durch den Bund delegierte Kompetenzen geht.[13] Diese Verträge können auch eine Grenzänderung zum Gegenstand haben.[14]

Im Allgemeinen werden interkantonale Verträge zwischen zwei oder mehreren Kantonen abgeschlossen. Eine Gemeinde kann Vertragspartei sein, sofern dies im kantonalen Recht vorgesehen ist.[15] Da die beiden Fusionsgemeinden nicht direkt durch die Modalitäten der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung, der Übertragung hängiger gerichtlicher Verfahren sowie des administrativen Übergangs zwischen den beiden Kantonen betroffen sind, nehmen sie nicht an den Verhandlungen im Hinblick auf die Unterzeichnung der interkantonalen Verträge teil.

Ein interkantonaler Vertrag darf dem Recht und den Interessen des Bundes nicht zuwiderlaufen (Art. 48 Abs. 3 BV). Dasselbe gilt für die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Interessen und das kantonale Recht der anderen Kantone.[16] Er darf weder den demokratischen Grundsatz (Art. 51 BV) noch die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen (Art. 3 BV) verletzen.[17]

Im vorliegenden Fall wird das Konkordat die Grundprinzipien für den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres und das Verhältnis der Einwohner zum Kanton Freiburg regeln. Dieses Konkordat wird sich in der Hauptsache mit der Gebietsänderung befassen.

Artikel 10

Gemäss Artikel 90 Buchstabe *a* KV vertritt der Regierungsrat den Kanton Bern nach innen und aussen. Somit ist es der Regierungsrat, der für die Aushandlung und den Abschluss eines interkantonalen Vertrags und somit des Konkordats zuständig ist. Gemäss Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* KV kommt die Genehmigung interkantonaler Verträge grundsätzlich dem Gros-

[12] vgl. u.a. Vertrag über die Aufnahme des bernischen Amtsbezirks Laufen und seiner Gemeinden Blauen, Brislach, Burg im Leimental, Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen, Zwingen in den Kanton Basel-Landschaft vom 10. Februar 1983 (GS 31.445)

[13] SCHWEIZER/ABDERHALDEN, Nr. 11 ad Art. 48 BV in: EHRENZELLER/SCHINDLER/SCHWEIZER/ VALLENDER (Hrsg.), Die Schweizerische Verfassung, St. Galler Kommentar 2014.

[14] AUBERT, Nr. 4 ad Art. 48 BV, in: AUBERT/MAHON, Petit commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, 2003; BIAGGINI, Kommentar BV, Nr. 5 ad Art. 48 BV; THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, Nr. 19 § 28.

[15] THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, Nr. 16 § 28; SCHWEIZER/ABDERHALDEN, Nr. 14 ad Art. 48 BV in: EHRENZELLER/SCHINDLER/SCHWEIZER/ VALLENDER (Hrsg.), Die Schweizerische Verfassung, St. Galler Kommentar 2014.

[16] THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, Nr. 20 § 28.

[17] THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, Nr. 23 f. und 26 f. § 28.

sen Rat zu. In die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrats fallen kurzfristig kündbare interkantonale Verträge, die entweder im Bereich seiner Verordnungskompetenzen liegen oder von untergeordneter Bedeutung sind (Art. 88 Abs. 4 KV). Da das Konkordat zumindest nicht kurzfristig kündbar ist, muss es durch den Grossen Rat genehmigt werden.

Obligatorische Volksabstimmung (Abs. 2):

Wie weiter oben bereits ausgeführt, sehen sowohl die Bundesverfassung als auch die bernische Kantonsverfassung für Gebietsänderungen ein besonderes Verfahren vor. Gemäss Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe *d* KV unterliegen Änderungen des Kantonsgebiets, ausgenommen Grenzkorrekturen, der obligatorischen Volksabstimmung. Das vom Grossen Rat genehmigte Konkordat wird somit der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden müssen (kantonale Abstimmung).

Sollte der Grosse Rat die Genehmigung des durch den Regierungsrat ausgehandelten und unterzeichneten Konkordats zuhanden der Volksabstimmung ablehnen, müsste die Berner Kantonsregierung Gespräche mit dem Kanton Freiburg aufnehmen. Die neuen Verhandlungen sollen zu Anpassungen des Konkordats führen, damit der Grosse Rat dieses genehmigen kann. Das Verfahren soll nicht aufgrund eines mangelnden Einverständnisses zwischen den Kantonsparlamenten scheitern.

Im Falle eines in den Gemeindeabstimmungen angenommenen interkantonalen Zusammenschlusses ist Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe *d* KV in Verbindung mit Artikel 53 Absatz 3 BV dahingehend auszulegen, dass die dafür erforderliche Gebietsänderung zwingend der Stimmbevölkerung zu unterbreiten ist, unter Umständen auch in Form eines ablehnenden Antrags.

Situation im Kanton Freiburg (Abs. 3):

Während im Kanton Bern die obligatorische Volksabstimmung im beschriebenen Fall zwingend ist, präsentiert sich die Ausgangslage im Kanton Freiburg wie folgt: Die Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura haben eine „Vereinbarung über die Aushandlung, die Ratifikation, Ausführung und Änderung der interkantonalen Verträge und der Vereinbarung der Kantone mit dem Ausland“ vom 5. März 2010 abgeschlossen (Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente, ParlVer; SGF 121.4)[18] Der ParlVer sieht die Mitwirkung des Kantonsparlaments für die Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung eines interkantonalen Vertrags vor, nicht aber für dessen Abschluss, der in den Kantonsverfassungen der Unterzeichnerkantone geregelt ist.

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg genehmigt den Beitritt zum Gebietsänderungskonkordat in Form eines Gesetzes. Dieses untersteht dem Gesetzesreferendum. Der Grosse Rat kann das Beitrittsgesetz allerdings einem obligatorischen Referendum unterstellen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist in Absatz 3 festgehalten, dass, falls auch im Kanton Freiburg eine Volksabstimmung stattfindet, diese von den Regierungen auf den gleichen Termin zu legen ist.

Artikel 11

Diese Bestimmung hält fest, dass das Konkordat in Bezug auf die Regelung der Einzelheiten des Kantonswechsels ausserdem eine Kompetenzdelegation für die Regierungen festlegt. Damit soll es möglich sein, untergeordnete Modalitäten der Gebietsänderung in einer interkantonalen Vollzugsvereinbarung zu regeln, welche weder der Genehmigung durch den Grossen Rat noch der Volksabstimmung untersteht.

Diese Kompetenzdelegation muss den Anforderungen von Artikel 69 Absatz 1 und 2 KV, die für die Übertragung von Befugnissen des Grossen Rates an den Regierungsrat gelten, genügen: Erstens ist die Delegation auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt (vermögensrechtliche Auseinandersetzung, Übertragung hängiger gerichtlicher Verfahren sowie administrativer Übergang). Zweitens ist sie im Konkordat vorgesehen, das dem Kantonsparlament und zwingend den Stimmberechtigten vorgelegt wird, was sogar über dem in der genannten Bestim-

[18] SGF: Systematische Gesetzessammlung des Kantons Freiburg

mung vorgesehenen Gesetzesrang liegt. Und schliesslich wird der Rahmen im Konkordat festgelegt werden. Die Verfassungsbestimmungen über die Delegation von Befugnissen des Grossen Rates an den Regierungsrat werden damit eingehalten.

Die interkantonale Vereinbarung muss namentlich folgende Aspekte regeln (keine abschliessende Aufzählung):

- Gebiet und Bürger: Bürgerrecht und Einbürgerung
- Recht: geltendes Recht und Übergangsrecht, Verträge, Konzessionen, Bewilligungen, Patente, hängige Verfahren (Verwaltungs-, Zivil-, Strafrecht), Notariatswesen, Vollzug von Beschlüssen)
- Finanzordnung: Übertragung des allfälligen Verwaltungsvermögens zwischen den Kantonen, interkommunale Zusammenarbeit, Staatsbeiträge und Stipendien, Sozialhilfe, Finanzausgleich und Abgaben, Gebühren und Kantonssteuern.

Es wird bei der Erarbeitung des Gebietsänderungskonkordats sowie dieser Vollzugsvereinbarung eine Abgrenzung der zu regelnden Themen in zweierlei Hinsicht vorzunehmen sein.

1. Grundlegende kantonale Aspekte der Abwicklung der Gebietsänderung und deren Auswirkungen sind im Gebietsänderungskonkordat festzuhalten.
2. Die Vollzugsvereinbarung hat untergeordnete Modalitäten der Gebietsänderung sowie weitere Aspekte des Zusammenschlusses zu regeln, sofern diese nicht bereits in der interkommunalen Vereinbarung zur Fusion geregelt sind bzw. eine Folge der Fusion darstellen.

Da die interkantonale Vereinbarung nicht die Gebietsänderung als solche betrifft, sondern nur deren Folgen, wird sie nicht dem besonderen Verfahren gemäss Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe *d* KV unterstellt und braucht somit auch nicht dem Stimmvolk vorgelegt zu werden. Der Regierungsrat ist also allein für die Aushandlung, den Abschluss und die Genehmigung der interkantonalen Vollzugsvereinbarung zuständig.

Unter Verweis auf die obigen Ausführungen zur notwendigen Abgrenzung scheint klar, dass die eigentlichen Modalitäten des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden – aus kommunaler Sicht – im Rahmen dieser interkantonalen Vollzugsvereinbarung durch entsprechenden Beschluss der Regierungen genehmigt werden. Es ist naheliegend, dass sich der Inhalt dieser Vollzugsvereinbarung eng an denjenigen der interkommunalen Vereinbarung (Fusionsvertrag) anlehnen wird.

Artikel 12

Diese Bestimmung gibt der Einwohnergemeinde Clavaleyres die Möglichkeit, sich zu allfälligen Bestimmungen des Konkordats sowie der Vollzugsvereinbarung zu äussern, welche von der interkommunalen Vereinbarung (Fusionsvertrag) nicht erfasst sind. Es wird hier auf die Ausführungen zu Artikel 9 verwiesen, wonach die Fusionsgemeinden nicht direkt an den Verhandlungen im Hinblick auf die Unterzeichnung der interkantonalen Verträge teilnehmen, sich aber zumindest im Rahmen einer Anhörung sollen einbringen können.

Artikel 13

Im Fall einer Ablehnung des Konkordats endet das Verfahren und der Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten sowie der dafür notwendige Kantonswechsel werden nicht vollzogen.

Artikel 14

Die Genehmigung durch die Bundesversammlung stellt den Abschluss des mehrstufigen Verfahrens dar und ermöglicht die Umsetzung. Aufgrund der Komplexität und der Dauer des gesamten Verfahrens bis zu diesem Zeitpunkt ist es angezeigt, den definitiven Zeitpunkt des Kantonswechsels sowie die unmittelbar darauf folgende Umsetzung des Zusammenschlusses durch die Regierungen bestimmen zu lassen. Der bereits im Fahrplan der Absichtserklärung

kommunizierte Umsetzungszeitpunkt per 1. Januar 2021 orientiert sich einerseits an den Vorlaufzeiten der verschiedenen Verfahrensschritte, andererseits ist er durch die kantonsweit einheitliche Legislaturperiode im Kanton Freiburg gewissermassen vorgegeben. Es muss den Regierungen aber unbenommen sein, auf unerwartete Entwicklungen zu reagieren und allenfalls einen anderen Umsetzungszeitpunkt zu vereinbaren.

Artikel 15

Diese Bestimmung verdeutlicht, dass der eigentliche Zusammenschluss unmittelbar nach dem Kantonswechsel zu erfolgen hat. Auf operativer Ebene wird dies – wie bei anderen Zusammenschlüssen – so auszugestalten sein, dass die fusionierte Gemeinde am 1. Januar 2021 funktionieren kann.

Artikel 16

Diese Bestimmung lehnt sich Artikel 4a des Gemeindegesetzes an, wonach der Regierungsrat die formalen und redaktionellen Anpassungen sämtlicher Erlasse vornehmen kann, in welchen die Einwohnergemeinde Clavaleyres namentlich erwähnt ist.

Artikel 17

Für Absatz 2 Buchstabe *b* dieser Bestimmung gilt, dass – wie bereits zu Artikel 13 festgehalten – mehrere Konstellationen der Ablehnung auf Stufe Kanton möglich sind:
Das Konkordat kann, wie bereits ausgeführt, lediglich durch die Mehrheit der Stimmenden in der Volksabstimmung abgelehnt werden.

Im Kanton Freiburg kann die Ablehnung durch den Grossen Rat oder durch ein „Nein“ der Stimmberechtigten im Falle einer Volksabstimmung erfolgen (vgl. Art. 10 Abs. 3).

8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Der Gebietswechsel einer bernischen Gemeinde im Rahmen einer interkantonalen Fusion wird in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 weder explizit erwähnt noch ausgeschlossen.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die personellen Ressourcen für die Begleitung und Beratung über die gesamte Verfahrensdauer bis zur allfälligen Umsetzung werden von den beiden Kantonen zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Art. 3 Abs. 1). Der zeitliche Aufwand für Beratung, der bei den involvierten kantonalen Stellen anfällt, ist im Vergleich zur Abwicklung von innerkantonalen Fusionen insbesondere aufgrund der Komplexität des vorliegenden mehrstufigen Verfahrens und aufgrund der interkantonalen Koordination höher. Ebenfalls höher bzw. zeitaufwändiger ausfallen dürften sämtliche Arbeiten im Zusammmanhang mit der Nachführung von Statistiken, Geodaten, usw.

Es erfolgt keine finanzielle Beteiligung des Kantons Bern an den kommunalen Abklärungen. Zudem werden keine Finanzhilfe nach GFG an die umgesetzte Fusion und keine Kompensationszahlungen nach FILAG ausgerichtet. Die finanziellen Fusionsförderinstrumente des Kantons Bern werden auf diese interkantonale Fusion nicht angewendet.

Finanzielle Auswirkungen gibt es im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von kommunalen und kantonalen Abstimmungen. Die Kosten im Zusammenhang mit den Gemeindeabstimmungen gehen vollständig zu Lasten der Gemeinden (Art. 49 PRG).

Mögliche Auswirkungen könnten infolge der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung entstehen. Diese lassen sich heute indessen nicht genau beziffern, werden aber im Rahmen des Konkordats zu untersuchen sein. Ingesamt dürften diese aber mit Blick auf die Grösse der Einwohnergemeinde Calvaleyres eher gering ausfallen.

10. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine.

11. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Hauptauswirkung auf die Einwohnergemeinde Clavaleyres liegt darin, dass die Stimmberechtigten über die Kantonszugehörigkeit und über ihre institutionelle Zukunft entscheiden.

12. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Der Wechsel der Kleinstgemeinde Clavaleyres hat weder direkte noch indirekte nennenswerte Auswirkungen.

13. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Mit Beschluss vom 21. September 2016 ermächtigte der Regierungsrat die JGK zum Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (RRB 1071/2016). Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 23. September 2016 bis am 21. November 2016.

Insgesamt gingen bei der JGK 31 schriftliche Rückmeldungen ein, in welchen dem Erlass grundsätzlich und breit zugestimmt wird. Mehrere Vernehmlassungsadressaten verzichteten explizit auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Im Folgenden werden die vier inhaltlichen Vernehmlassungseingaben zusammengefasst und es wird aufgezeigt, ob und inwieweit die Anliegen im Rahmen der Überarbeitung der Vorlage berücksichtigt wurden.

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erachtet es als überzeugend, dass nach dem Gesetzesentwurf die Frage des Kantonswechsels nicht auch im Hinblick auf die Einwohnergemeinde Münchenwiler – der zweiten bernischen Exklave im Murtenbiet – gestellt wird. Es wird ausgeführt, dass die Dörfer Münchenwiler und Clavaleyres heute in der „evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Münchenwiler-Clavaleyres, Bernisch-Murten“ verbunden seien, welche gemäss der bernisch-freiburgischen Übereinkunft aus dem Jahre 1889 (BSG. 411.231.91) auch den Berner Teil der kantonsübergreifenden Kirchgemeinde Murten bilde. Sollte Clavaleyres zu einem freiburgischen Ortsteil der Kirchgemeinde Murten werden, so würde der bernische Teil der Kirchgemeinde Murten spürbar reduziert. Schon heute befinde sich dieser bernische Teil in einem ausgeprägten Minderheitenstatus. Bei einer allfälligen Überarbeitung der Übereinkunft von 1889 gelte es daher zu bedenken, dass die der Kirchgemeinde „Bernisch-Murten“ darin zugesicherten Minderheitenrechte bei einem Kantonswechsel von Clavaleyres noch mehr an Bedeutung gewinnen würden. Zudem erachtet es der Synodalrat als unabdingbar, dass in den Berner Territorien der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Murten, Kerzers und Ferenbalm weiterhin bernisches Recht und die kirchenrechtlichen Festlegungen der Berner Landeskirche gelten.
Es dürfe generell nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Modell der bernisch-freiburgischen Kirchgemeinden in der kirchlichen Bevölkerung eine hohe Akzeptanz geniesse. Entsprechend geht der Synodalrat davon aus, dass er aufgrund des verfassungsmässigen Antrags- und Vorberatungsrechts der Landeskirche (Art. 122 Abs. 3 KV) rechtzeitig einbezogen würde, falls die Übereinkunft von 1889 neu ausgehandelt werden sollte.

Der Regierungsrat hält fest, dass grundsätzlich nicht beabsichtigt ist, mit der kantonsübergreifenden Fusion von Einwohnergemeinden die beschriebene kirchliche Organisation bzw. Vereinbarung inhaltlich in Frage zu stellen. Es wird abzuklären sein, ob an der Vereinbarung im Hinblick auf die Umsetzung des Zusammenschlusses von Clavaleyres und Murten eine redaktionelle Anpassung vorgenommen werden muss.
Falls im Anschluss an die Verabschiedung des total zu revidierenden Landeskirchengesetzes durch den Grossen Rat der Regierungsrat die Übereinkunft vom 22. Januar und 6. Februar 1889 mit dem hohen Stande Freiburg zu näherer Bestimmung der kirchlichen Verhältnisse der gemischten Gemeinden Ferenbalm, Kerzers und Murten (BSG 411.231.91) neu verhandeln

sollte, würde selbstverständlich das Vorberatungs- und Antragsrecht des evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn respektiert und die Landeskirche in die Verhandlungen mit einbezogen werden.

Die SVP Kanton Bern hat zum Gesetz materiell keine Korrekturen bedauert aber, dass nicht mehr Anstrengungen unternommen wurden, um das Kantonsgebiet zu erhalten und Clavaleyres eine valable Alternative zur Fusion in einen anderen Kanton zu bieten. Der Kanton sollte stets alles unternehmen, damit er sein historisch gewachsenes Gebiet in seiner typisch bernischen Vielfalt integral behalten könne. Zudem müsse ein Dominoeffekt befürchtet werden. Die SVP regt deshalb an, dass der Gemeinde auch noch eine bernische Alternative aufgezeigt und ermöglicht wird, anstatt sie einfach nonchalant ziehen zu lassen.

Der Regierungsrat verweist hierzu nochmals auf die Ausführungen betr. die bereits erfolgten innerkantonalen Fusionsanstrengungen von Clavaleyres. Eine weitere bernische Alternative mit ähnlich ausgeprägter, bereits bestehender interkommunaler Zusammenarbeit wie zwischen Clavaleyres und Murten existiert nicht.

Ebenfalls nochmals hinzuweisen ist auf die Tatsache, dass das Clavaleyres-Gesetz explizit nur für diesen Fall und nicht zur Abwicklung allenfalls weiterer interkantonaler Fusionen erlassen wird.

Die FDP. Die Liberalen des Kantons Bern stimmt dem Gesetzesentwurf zu, hält allerdings fest, dass der Erlass ausschliesslich für den Einzelfall der Einwohnergemeinde Clavaleyres gelte und diesem keinerlei präjudizielle Bedeutung im Hinblick auf allfällige Kantonswechsel bernjurassischer Gemeinden zukomme. Weiter wird – zur Reduktion des personellen und finanziellen Aufwands – vorgeschlagen, die obligatorische Volksabstimmung gemäss Artikel 61 der Kantonsverfassung durch eine fakultative zu ersetzen.

Der Kantonswechsel von Clavaleyres und die Fusion mit Murten stellen einen Spezialfall dar und sind nicht präjudiziell. Es geht darum, der Einwohnergemeinde Clavaleyres nach gescheiterten Fusionsbemühungen die Existenz zu sichern. Insofern ist dieser Ausnahmefall nicht vergleichbar mit allfälligen Kantonswechseln bernjurassischer Gemeinden. Wie bereits oben im Vortrag zu Artikel 10 Absatz 2 ausgeführt, legt Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe *d* der Kantonsverfassung fest, dass Änderungen des Kantonsgebiets, ausgenommen Grenzkorrekturen, der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen. Das vom Grossen Rat genehmigte Konkordat wird somit der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden müssen (kantonale Abstimmung). Es besteht keine Wahlfreiheit zwischen obligatorischer und fakultativer Volksabstimmung.

Die Grünen des Kantons Bern begrüssen den Erlassentwurf und weisen bei einzelnen Artikeln des Erlasses (u.a. zwingende Urnenabstimmung sowie vorgegebene Abstimmungsfrage) explizit auf deren Wichtigkeit hin.

14. Antrag

Aufgrund der grundsätzlichen Zustimmung und unter Verweis auf die Ausführungen zu den Vernehmlassungseingaben beantragt der Regierungsrat, dem vorliegenden Erlass zuzustimmen. Zudem wird beantragt, das Geschäft in lediglich einer Lesung des Grossen Rats zu beraten.

Bern, 15. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Simon*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Anträge des Regierungsrates und der Kommission
RRB Nr. 477
Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)	
	Der Grosse Rat des Kantons Bern, in Anwendung von Artikel 53 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV)[1)] sowie in Ausführung von Artikel 3 Absatz 1, Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 108 Absatz 5 der Kantonsverfassung[2)], auf Antrag des Regierungsrates, *beschliesst:*	
	I.	
1 Allgemeines		
Art. 1 Gegenstand [1] Dieses Gesetz regelt a die Begleitung und Beratung der Einwohnergemeinde Clavaleyres durch die kantonale Verwaltung bei den Abklärungen ihres Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten,		

[1] SR 101
[2] BSG 101.1

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
b die Durchführung einer Abstimmung der Einwohnergemeinde Clavaleyres über ihren Zusammenschluss mit der freiburgischen Gemeinde Murten und c einen allfälligen Wechsel vom Kanton Bern zum Kanton Freiburg.		
Art. 2 Anwendbares Recht [1] Für die Gemeindeabstimmung sind die kantonale Gemeindegesetzgebung sowie die kantonale Gesetzgebung über die politischen Rechte anwendbar, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Bestimmungen enthält. [2] Nicht anwendbar sind Artikel 4 Absätze 2 und 3 sowie die Artikel 4b bis 4l des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)[1)] betreffend den Zusammenschluss von Gemeinden.		
2 Begleitung und Beratung der Einwohnergemeinde		
Art. 3 [1] Die Begleitung und Beratung nach Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a werden von der jeweils zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Staatskanzlei unentgeltlich geleistet.		

[1] BSG 170.11

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[2] Nicht anwendbar sind Artikel 34 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)[1)] sowie die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. November 2004 zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG)[2)], insbesondere betreffend die Gewährung einer Finanzhilfe nach vollzogenem Zusammenschluss.		
3 Gemeindeabstimmung in Clavaleyres		
Art. 4 Durchführung [1] Dieses Gesetz ermächtigt die Einwohnergemeinde Clavaleyres, eine Abstimmung über ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten und den für den Vollzug des Zusammenschlusses notwendigen Wechsel zum Kanton Freiburg durchzuführen. [2] Die Abstimmung findet an der Urne statt.		
Art. 5 Interkommunale Vereinbarung [1] Die Modalitäten des Zusammenschlusses sind von den beteiligten Gemeinden vorgängig in einer interkommunalen Vereinbarung festzuhalten. [2] Der Inhalt der Vereinbarung richtet sich nach dem Recht des Kantons Freiburg. [3] Die Entsendung von Mitgliedern aus dem Ortsteil Clavaleyres in den Generalrat und in den Gemeinderat von Murten richtet sich nach dem entsprechenden Spezialgesetz des Kantons Freiburg.		

[1] BSG 631.1
[2] BSG 170.12

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[4] Die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion prüft die Vereinbarung vor der Abstimmung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Recht des Kantons Bern.		
Art. 6 Abstimmungstermin [1] Die Abstimmung findet gleichzeitig mit derjenigen der Gemeinde Murten statt. [2] Einigen sich die Gemeinden nicht auf einen Termin, legen die Regierungen der beiden Kantone diesen fest.		
Art. 7 Gegenstand der Abstimmung [1] Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Clavaleyres wird folgende Frage zur Abstimmung vorgelegt: «Wollen Sie dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Clavaleyres mit der Gemeinde Murten und dem für den Vollzug des Zusammenschlusses notwendigen Wechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg zustimmen?».		
4 Kantonswechsel		
Art. 8 Zustimmung beider Gemeinden [1] Die Einleitung des kantonalen Verfahrens zum Kantonswechsel ist an die rechtskräftige Zustimmung beider Gemeinden zum Zusammenschluss gebunden.		
Art. 9 Gebietsänderungskonkordat		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[1] Die Änderung des bernischen Kantonsgebiets, die sich durch den Wechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg ergibt, ist Gegenstand eines zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg abzuschliessenden interkantonalen Vertrags (Gebietsänderungskonkordat). [2] Das Gebietsänderungskonkordat ordnet die Gebietsänderung an. Es berücksichtigt die von den Gemeinden beschlossene interkommunale Vereinbarung.		
Art. 10 Zuständigkeiten und Koordination [1] Das Gebietsänderungskonkordat wird durch die Regierungen der Kantone Bern und Freiburg gemeinsam ausgearbeitet. [2] Es wird dem Grossen Rat des Kantons Bern zur Genehmigung vorgelegt und unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 61 Abs. 1 Bst. d der Kantonsverfassung). [3] Unterliegt der Beschluss über die Gebietsänderung auch im Kanton Freiburg der Volksabstimmung, finden die Volksabstimmungen in beiden Kantonen am gleichen Tag statt. Der Abstimmungstermin wird von den beiden Regierungen festgelegt.		
Art. 11 Vollzugsvereinbarung [1] Untergeordnete Modalitäten der Gebietsänderung werden von den Regierungen in einer interkantonalen Vollzugsvereinbarung geregelt.		
Art. 12 Anhörung der Gemeinde Clavaleyres		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[1] Die Einwohnergemeinde Clavaleyres ist vor dem Abschluss des Gebietsänderungskonkordats und der interkantonalen Vollzugsvereinbarung anzuhören.		
Art. 13 Ergebnis der Volksabstimmungen [1] Wird das Gebietsänderungskonkordat in beiden Kantonen angenommen, legt der Regierungsrat diese Gebietsänderung der Bundesversammlung zur Genehmigung vor. [2] Wird das Gebietsänderungskonkordat in einem oder beiden Kantonen abgelehnt, endet das Verfahren, und der Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Clavaleyres mit der Gemeinde Murten sowie der Kantonswechsel werden nicht vollzogen.		
Art. 14 Datum des Kantonswechsels [1] Nach der Genehmigung durch die Bundesversammlung legen die Regierungen der beiden Kantone das Datum für den Wechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg fest.		
Art. 15 Integration der Gemeinde Clavaleyres [1] Mit dem Kantonswechsel wird die Einwohnergemeinde Clavaleyres gemäss der interkommunalen Vereinbarung über den Zusammenschluss und nach Massgabe des freiburgischen Rechts mit der Gemeinde Murten zusammengeschlossen.		
Art. 16 Gesetzestechnische Aktualisierung der Gesetzgebung		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
[1] Der Regierungsrat wird ermächtigt, in der kantonalen Gesetzgebung die formalen und redaktionellen Anpassungen der Bestimmungen mit Bezug auf die Einwohnergemeinde Clavaleyres auf den Zeitpunkt des Kantonswechsels vorzunehmen.		
5 Schlussbestimmung		
Art. 17 [1] Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. [2] Er hebt dieses Gesetz auf, a wenn eine oder beide Gemeinden den Zusammenschluss abgelehnt haben, b wenn einer oder beide Kantone das Gebietsänderungskonkordat abgelehnt haben, c wenn die Bundesversammlung die Gebietsänderung nicht genehmigt hat, d sobald der Kantonswechsel vollzogen und der Zusammenschluss umgesetzt sind.		
	II.	
	Keine Änderung anderer Erlasse.	
	III.	
	Keine Aufhebungen.	
	IV.	

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	1. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. 2. Er hebt dieses Gesetz auf a wenn eine oder beide Gemeinden den Zusammenschluss abgelehnt haben, b wenn einer oder beide Kantone das Gebietsänderungskonkordat abgelehnt haben, c wenn die Bundesversammlung die Gebietsänderung nicht genehmigt hat, d sobald der Kantonswechsel vollzogen und der Zusammenschluss umgesetzt sind.	
	Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.	Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.
Bern, 15. März 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 8. Mai 2017 Im Namen der Kommission Der Präsident: Messerli	Bern, 17. Mai 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	275/2017
Datum RR-Sitzung:	15. März 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer:	2017.POM.31
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016

1. Gegenstand

Die Rechnung 2016 des Lotteriefonds schliesst per 31.12.2016 mit einem Fondsbestand von 88‘413‘434 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 62‘300‘567 Franken resultiert ein Nettobestand von 26‘112‘867 Franken.

Im Revisionsbericht vom 26. Januar 2017 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2016 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutsgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3. Antrag

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2016 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler
- Grosser Rat

02|00|K|3

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	274/2017
Datum RR-Sitzung:	15. März 2017
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer:	2017.POM.32
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016

1. Gegenstand

Die Rechnung 2016 des Sportfonds schliesst per 31.12.2016 mit einem Fondsbestand von 48‘273‘247 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 13‘268‘214 Franken resultiert ein Nettobestand von 35‘005‘033 Franken.

Im Revisionsbericht vom 26. Januar 2017 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2016 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46a Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 8 Abs. 2 Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutsgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3. Antrag

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2016 des Sportfonds zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler
- Grosser Rat

02|00|K|3

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) (Änderung)

Finanzdirektion

Vortrag
des Regierungsrates an den Grossen Rat
zum Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) (Änderung)

1. Ausgangslage

In der Novembersession 2016 überwies der Grosse Rat gemäss Antrag des Regierungsrates die dringliche Motion 196-2016, Etter (BDP, Treiten), „Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)“ mit 132 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat gebeten, Artikel 5 SNBFG zu streichen. In der Novembersession 2016 verabschiedete der Grosse Rat zudem zwei Planungserklärungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2020 und zur Steuerstrategie, in denen verlangt wird, dass die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vollumfänglich budgetiert werden.

Der Grosse Rat verabschiedete das SNBFG im November 2015. Seit Ausbruch der Eurokrise unterliegen die Jahresergebnisse der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sehr starken Schwankungen. Dies wirkt sich auch auf die Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone aus. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen an dieser Ausgangslage auch in den kommenden Jahren nichts ändern wird. Angesichts dieser Rahmenbedingungen und mit Blick auf eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik wurde mit dem SNBFG ein Fonds zur Verstetigung der SNB-Gewinnausschüttungen geschaffen. Zusätzlich zum Antrag des Regierungsrates beschloss der Grosse Rat einen Artikel 5, der vorsieht, dass solange Mittel im Fonds vorhanden sind, im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der SNB-Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Der Regierungsrat hatte sich insbesondere aus finanzpolitischen Gründen bereits in der Novembersession 2015 kritisch zu Artikel 5 geäussert.

Artikel 5 SNBFG hat zur Folge, dass sowohl im Voranschlag 2016 wie auch im Voranschlag 2017 die Gewinnausschüttungen der SNB nur mit rund CHF 40 Millionen berücksichtigt sind. Dies im Wissen, dass nach der doppelten und durch den Kanton nicht budgetierten Gewinnausschüttung 2015 der SNB sowie der damit verbundenen Fondsäufnung in der Jahresrechnung 2015 in den Jahresrechnungen 2016 und 2017 nun in jedem Fall eine Gewinnausschüttung im vollen Umfang, d.h. in der Höhe von CHF 80 Millionen, verbucht werden kann.

Gleichzeitig führt die durch das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) am 9. November 2016 unterzeichnete neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB zu einer erhöhten Planungssicherheit für die Kantone.

Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve bezahlt die SNB künftig jährlich wie bisher 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone. Neu werden, wenn es die Ausschüttungsreserve zulässt, ausgefallene oder reduzierte Gewinnausschüttungen in den Folgejahren aber nachgeholt. Ebenfalls neu wird der Ausschüttungsbetrag auf bis zu CHF 2 Milliarden erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve CHF 20 Milliarden überschreitet.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird die erwähnte Motion Etter umgesetzt und Artikel 5 SNBFG aufgehoben. Dadurch kann die Gewinnausschüttung der SNB bereits im Voranschlag 2018 und im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 wieder vollumfänglich und gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB vom 9. November 2016 budgetiert werden.

2. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 5 (Aufhebung)

Artikel 5 sieht vor, dass solange Mittel im SNB-Gewinnausschüttungsfonds vorhanden sind, im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der SNB-Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Wie von der in der Novembersession 2016 vom Grossen Rat überwiesenen Motion Etter gefordert, wird Artikel 5 aufgehoben (siehe dazu oben Ziffer 1).

3. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage ist in den Richtlinien der Regierungspolitik nicht vorgesehen. Die Verstetigung der Einnahmen aus den SNB-Gewinnausschüttungen trägt zu einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik bei, die die Erreichung der Zielsetzungen der Regierungsrichtlinien unterstützt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufhebung von Artikel 5 SNBFG kann die Gewinnausschüttung der SNB bereits im Voranschlag 2018 und im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 wieder vollumfänglich budgetiert werden, d. h. im Umfang von rund CHF 80 Millionen. Dies führt gegenüber dem aktuellen Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 zu einer jährlichen Haushaltsverbesserung um CHF 40 Millionen.

5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Verstetigung der Einnahmen aus den SNB-Gewinnausschüttungen unterstützt eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik, die der gesamten Volkswirtschaft des Kantons zu Gute kommt. Mit einer Verstetigung der Gewinnausschüttungen der SNB in der Finanzplanung erhöhen sich die Chancen, dass der Kanton Bern finanziellen Handlungsspielraum erhält um namentlich die nachhaltige Gegenfinanzierung der mit der Steuerstrategie des Regierungsrates in Aussicht genommenen steuerlichen Entlastungen sicher zu stellen.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Mit der Vorlage wird die Motion Etter umgesetzt (vgl. dazu oben Ziffer 1). Der Vorstoss wurde auf Antrag des Regierungsrates vom Grossen Rat in der Novembersession 2016 mit 132 : 7 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) mit grosser Mehrheit überwiesen. Angesichts des breiten politischen Konsenses wäre von den Parteien in einem Vernehmlassungsverfahren keine Opposition gegen die Vorlage zu erwarten. Da die Gesetzesänderung ausschliesslich die Finanzplanung des Kantons Bern betrifft und keine direkten Aussenwirkungen entfaltet, darf angenommen werden, dass auch die übrigen Vernehmlassungsadressaten keine massgebliche Kritik vorbringen würden.

Die Vorlage hat einzig die Streichung von Artikel 5 des Gesetzes zur Folge; eine alternative Regelung steht nicht zur Diskussion.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. Juni 1996 über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren (VMV, BSG 152.025) darauf verzichtet, zur vorliegenden politisch unumstrittenen Gesetzesänderung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

9. Antrag / Anträge

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 25. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Simon*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Anträge des Regierungsrates und der Kommission
RRB Nr. 392
2016_11_FIN_Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds_SNBFG

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)		
	Der Grosse Rat des Kantons, auf Antrag des Regierungsrates, *beschliesst:*		
	I.		
	Der Erlass 621.3 Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds vom 17.11.2015 (SNBFG) (Stand 31.12.2015) wird wie folgt geändert:		
Art. 5 [1] Solange Mittel im Fonds vorhanden sind, wird im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt.	Art. 5 Aufgehoben.		
	II.		
	Keine Änderung anderer Erlasse.		
	III.		
	Keine Aufhebungen.		

Geltendes Recht	Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	IV.		
	Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.		
	Bern, 1. Februar 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.	Bern, 6. März 2017 Im Namen der Kommission Der Präsident: Bichsel	Bern, 26. April 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Simon Der Staatsschreiber: Auer

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	212/2017
Datum RR-Sitzung:	1. März 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer:	627184
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Bern, Freiestrasse 3 + 3A, Departement für Chemie und Biochemie der Universität Bern, Instandhaltung und Instandsetzungsmassnahmen mit Schwerpunkt Brandschutz; Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 3'982'000.-- (Gesamtkosten von CHF 4'247'000.-- abzüglich bereits bewilligter Ausgaben für die Projektierung von CHF 265'000.--) sollen dringende Brandschutzmassnahmen am Gebäude Freiestrasse 3 + 3A finanziert werden, damit das Gebäude weitergenutzt werden kann bis voraussichtlich im Jahr 2027 ein Ersatzneubau für das Departement Chemie und Biochemie bereit stehen wird.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand: 1. April 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	**CHF**	**4'247'000.00**
davon		
• Vorbereitung + Rohbau	CHF	152'000.00
• Haustechnik	CHF	2'261'000.00
• Ausbau	CHF	1'300'000.00
• Einstellhalle	CHF	534'000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	**CHF**	**4'247'000.00**
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligungen AGG vom 7. Juni 2016)	– CHF	265'000.00
Zu bewilligender Kredit	**CHF**	**3'982'000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100
Objekt: BE_GID 258216 und BE_GID 445434

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2017 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2018.

Konto 4980 504100	Amt für Grundstücke und Gebäude Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2016	CHF	110'000.00
		2017	CHF	165'000.00
		2018	CHF	3'972'000.00
Total			CHF	4'247'000.00

5 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler:
- An den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	216/2017
Datum RR-Sitzung:	1. März 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer:	615648
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Rahmenkredit 2018–2020 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im kantonalen Portfolio und Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Rahmenkredit von insgesamt **CHF 156 Mio.** sollen die in den Jahren 2018 bis 2020 einzugehenden Unterhaltsverpflichtungen bis maximal CHF 2 Mio. pro Einzelprojekt sowie betriebsspezifische Anpassungen bis maximal CHF 200'000.-- pro Einzelprojekt finanziert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 4 ff., insbesondere Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff., insbesondere Art. 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Direktionsverordnung vom 18. April 2007 über die Delegation von Befugnissen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (DelDV BVE, BSG 152.221.191.1), Art. 4 und 5

3 Kosten, neue Ausgaben

Zu bewilligender Rahmenkredit 2018 bis 2020 **CHF 156 Mio.**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Verpflichtungskredit nach Art. 50 FLG in Form eines Rahmenkredits gemäss Art. 53 FLG. Zahlungen werden gestützt auf die während der Laufdauer des Rahmenkredits zu sprechenden Ausführungsbeschlüsse geleistet und sind im Voranschlag und in der Finanzplanung 2018–2020 in folgenden Konti eingestellt.

4980	504100	Umbau Liegenschaften (VV)
4980	504200	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)
4980	504700	Einbauten in gemietete Liegenschaften

02|00|O|2

5 Bedingungen

Mit den Mitteln dieses Rahmenkredits werden ausschliesslich Unterhaltsprojekte mit einem Kostenvolumen von maximal CHF 2 Mio. finanziert. Ausgaben für Unterhaltsmassnahmen, die im Einzelfall diesen Betrag überschreiten, sowie alle betriebsspezifischen Anpassungen, die den Betrag von CHF 200'000.-- übersteigen, gehen nicht zulasten des vorliegenden Rahmenkredits. Sie werden als Einzelkredite dem ausgabenkompetenten Organ zur Bewilligung unterbreitet.

Die Jahrestranchen betragen durchschnittlich CHF 52 Mio. Sie können in den einzelnen Jahren der Laufdauer des Rahmenkredits variieren.

Der Rahmenkredit und insbesondere die Umsetzung des Jahresunterhaltsprogramms sind durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) aktiv zu bewirtschaften. Dem Regierungsrat und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) ist jeweils jährlich mit einer Übersicht über die Verwendung der Mittel des Rahmenkredits Bericht zu erstatten.

6 Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst.

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG ist die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Innerhalb der Befugnisse gemäss Art. 4 und 5 DelDV BVE können das Amt für Grundstücke und Gebäude und dessen Abteilungen Ausgaben mit Ausführungsbeschlüssen bewilligen.

Der Regierungsrat entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits.

7 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler
- An den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	228/2017
Datum RR-Sitzung:	8. März 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer:	762856
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Erhebung von statistischen Daten der Lernenden.
Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017 - 2019

1 Gegenstand

Die Kantone sind verpflichtet, die Daten aller Lernenden der Volksschule, der Sekundarstufe II und teilweise auch der Tertiärstufe (höhere Fachschulen) jährlich einmal zu erheben, und dem Bundesamt für Statistik als Grundlage für verschiedene statistische Auswertungen im Bildungsbereich zu liefern. Zusätzlich werden die erhobenen Daten zur Führung der Direktion verwendet und bilden die Basis zur Abrechnung der Kosten der Volksschule mit den Gemeinden und für Bundesbeiträge in der Berufsbildung. Die Erziehungsdirektion erhebt und bereinigt deshalb jedes Jahr rund 20 Merkmale von ca. 160 000 Lernenden.

Die Erziehungsdirektion hat die Erfassung der Daten und eine erste Bereinigung seit ca. 25 Jahren an eine Dienstleistungsfirma ausgelagert. Sie hat die aktuelle Organisation der Lernendenerhebung überprüft und wird den Bereich ab dem Schuljahr 2019/20 neu organisieren. Dazu hat sie auf der Grundlage des RRB Nr. 229/2017 eine interkantonale Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Zürich vereinbart. Bis zur Umsetzung dieser Neuorganisation müssen die Lernendendaten für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 noch wie bisher erfasst werden. Die Erziehungsdirektion stellt deshalb noch einmal einen Antrag zur Bewilligung der Kosten für die Übergangszeit. Dieser liegt in der Höhe der bisher durch den Regierungsrat bewilligten Ausgaben. Nach der Änderung vom 4.6.2013 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen im Rahmen der Revision der Grossratsgesetzgebung können die Ausgaben nicht mehr als gebunden qualifiziert werden und sind deshalb dem Grossen Rat vorzulegen.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG, SR 431.01)
- Art. 6 Abs. 1 (Mitwirkung), Art. 12 Abs. 1 (Kostenteilung), Anhang (69 Personen in Ausbildung) der Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1)
- Art. 3 und 4 der Verordnung vom 26. März 1997 über die Statistik (BSG 621.5; Statistikverordnung, StatV)
- Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49 Abs. 2, 50 und 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG)

- Art. 146, 148 und 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits.
Gestützt auf Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe.

4 Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme beträgt pro Jahr (inkl. MwSt) **CHF 320‘000.00**

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rechnungsjahre:	Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020
Betrag:	pro Schuljahr CHF 320‘000.00
KLER-Kreis:	19060 / 1937 Abt. Bildungsplanung und Evaluation d (BiEv)
Produktgruppe:	08.01.9110 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen
Konto:	313310 Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte
Kostenträger:	08.01.911010 Führungsunterstützung

Die Beträge sind im Voranschlag 2017 und im Finanzplan für 2018 und 2019 eingestellt.

Voraussichtliche Zahlungen:	2017:	CHF 130‘000.00
	2018:	CHF 320‘000.00
	2019:	CHF 190‘000.00

6 Begründung

Mit der Erhebung von statistischen Daten der Schülerinnen und Schüler des Kantons werden eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes wahrgenommen und wichtige Grundlagen zur Führung der Direktion bereitgestellt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler

- Grosser Rat
- Erziehungsdirektion

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	235/2017
Datum RR-Sitzung:	8. März 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer:	650778
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule BFH; Bern-Weyermannshaus Ost, Neubau Campus
Standortentscheid und Baurechtszins
Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Genehmigung des Baurechtsvertrags mit der SBB Immobilien AG für die Baufelder Nord und Süd auf dem Areal Weyermannshaus Ost in Bern. Auf den Baurechtsparzellen soll im Rahmen der 2. Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule BFH ein Neubau für einen Campus Bern erstellt werden. Der Baurechtszins beträgt jährlich **CHF 1'391'250.--** und wird alle 5 Jahre zu 90 % der Teuerung angepasst. Entsprechend der Laufzeit des Baurechtsvertrags wird die Ausgabenbewilligung für 80 Jahre erteilt.

Sollte der Kanton später keine rechtskräftige Baugenehmigung erhalten, oder diese mit unzumutbaren Auflagen verbunden sein, kann der Baurechtsvertrag mit sofortiger Wirkung verpflichtungsfrei aufgelöst werden.

Parallel zum vorliegenden Beschluss wird dem Grossen Rat der Kreditantrag für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Neubauprojekt separat unterbreitet.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art.12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art.14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

02|00|O|2

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Dezember 2016, Landesindex der Konsumentenpreise, 100.0 Punkte

jährlicher Baurechtszins für die Baufelder Nord und Süd	CHF	1'391'250.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 FLG	**CHF**	**1'391'250.00**
Zu bewilligender Kredit (jährliche Ausgaben)	**CHF**	**1'391'250.00**

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Der Baurechtszins wird alle 5 Jahre zu 90 % dem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Die Ausgaben sind in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt.

Produktgruppe: Immobilienmanagement (Nr. 09.15.9100)
Objekt: Gemeinde: Bern Grundstück 3607, Kreis 3 (Stammparzelle)

Ab Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung bis zur Inbetriebnahme sind 50 % des Baurechtszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme ist der volle Betrag fällig.

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
316100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2021–2024	CHF	695'625.00
	Miet- und Pachtliegenschaften	2025–2098	CHF	1'391'250.00

5 Befristung

Abgestimmt auf die Laufdauer des Baurechtsvertrags wird die Ausgabenbewilligung auf 80 Jahre befristet, bis zum Jahr 2098.

6 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

Verteiler
- An den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	237/2017
Datum RR-Sitzung:	8. März 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer:	623512
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Bern;
Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

1 Gegenstand

Gestützt auf den Beschluss des Grossen Rats vom 1. Juni 2016 zur 2. Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) soll am Standort Bern ein neuer Campus für die künftigen Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) und die Hochschule der Künste (HKB), Fachbereich performative Künste (Musik, Theater und Oper), sowie das Rektorat und die Services (RSR) und die Weiterbildung WGS entstehen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von **CHF 1,55 Mio.** soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.

Parallel zum vorliegenden Beschluss wird dem Grossen Rat der Baurechtsvertrag mit der Grundeigentümerin, der SBB Immobilien AG, separat zur Genehmigung unterbreitet.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

02|00|O|2

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.1 Punkte

Gesamtkosten Architekturwettbewerb			CHF	1'550'000.00
davon:				
– Vorbereitungsarbeiten	CHF	450'000.00		
– Durchführung Wettbewerb	CHF	475'000.00		
– Preissumme Wettbewerb	CHF	625'000.00		
	CHF	1'550'000.00		
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV			**CHF**	**1'550'000.00**
zu bewilligender Kredit			**CHF**	**1'550'000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)
Objekt: Gemeinde: Bern Grundstück: Nr. 3607, Kreis 3 (Stammparzelle)

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2017 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
4980 504100	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2017	CHF	550'000.00
4980 504100	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2018	CHF	1'000'000.00
Total				1'550'000.00

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler
- Grosser Rat

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	238/2017
Datum RR-Sitzung:	8. März 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer:	645929
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Bern, Kramgasse 20, Personalamt der Finanzdirektion, Nachnutzung Erdgeschoss und Instandsetzungen; Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Der heute leer stehende Teil des Erdgeschosses der kantonalen Liegenschaft an der Kramgasse 20 soll baulich so angepasst werden, dass die Räumlichkeiten künftig als Kursräume (mit notwendigen Nebenräumen) für das kantonale Personalamt genutzt werden können. Gleichzeitig sollen Instandsetzungsarbeiten im Erdgeschoss und insbesondere auch im Innenhof vorgenommen werden.

Im beantragten Kredit von CHF 2'430'000.-- (Gesamtkredit CHF 2'580'000.--, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 150'000.--) sind alle Ausgaben für die Realisierung bis voraussichtlich September 2018 enthalten.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand April 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	**CHF**	**2'580'000.00**
• Einbau Schulungsräume	CHF	1'430'000.00
• Instandsetzungen	CHF	1'010'000.00
• Nutzerspezifische Ausstattung	CHF	140'000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		**CHF**	**2'580'000.00**
abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 12. September 2016)	–	CHF	150'000.00
Zu bewilligender Kredit		**CHF**	**2'430'000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2017 und in den Aufgaben- und Finanzplanungen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und der Finanzdirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2018.

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement
Objekt: BE_GID 224725

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
4980 504100	Amt für Grundstücke und Gebäude Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	bisher	CHF	50'000.00
		2017	CHF	200'000.00
		2018	CHF	2'190'000.00

Produktgruppe: 07.50.9000 Personal

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
4730 506100	Finanzdirektion Personalamt Einrichtung von Kursräumlichkeiten	2018	CHF	140'000.00

5 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler
- An den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	257/2017
Datum RR-Sitzung:	15. März 2017
Direktion:	Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer:	761495
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds.
Jahresrechnung 2016 – Genehmigung

1 Gegenstand

Die Rechnung 2016 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2016 mit einem Fondsbestand von CHF 17'005'877.03. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'159'445.95 resultiert ein Nettobestand von CHF 9'846'431.08.

Im Revisionsbericht vom 26. Januar 2017 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2016 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 33, Art. 39 und Art. 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 29a der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3 Antrag

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2016 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

02|00|O|1

Verteiler
- Grosser Rat
- Erziehungsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkommission

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	258/2017
Datum RR-Sitzung:	15. März 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer:	630700
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

BERNMOBIL
Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung von Tram Bern – Ostermundigen (TBO) nach Art. 4 und 5 ÖVG
Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Bewilligung eines Investitionsbeitrags von insgesamt CHF 152'793'000.-- an die Projektierung und Realisierung von Tram Bern – Ostermundigen (TBO). Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (CHF 50'931'000.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf CHF 101'862'000.--.

Der Kantonsbeitrag wird bedingt rückzahlbar oder à fonds perdu geleistet. Die Beitragsart wird gestützt auf die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund festgelegt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4), Art. 4, 5, 12 und 14
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1), Art. 20 ff.

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe nach Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG. Sie wird dem Grossen Rat gemäss Art. 14 Abs. 2 ÖVG als Einzelkredit unterbreitet.

4 Massgebende Kreditsumme

Tram Bern – Ostermundigen (TBO)	CHF	244'078'000.00
MWST	CHF	19'526'000.00
Total Investitionskosten TBO	**CHF**	**263'604'000.00**
./. Anteil Bund Agglomerationsprogramm Infrastrukturfonds	CHF	52'414'000.00
./. Anteil Stadt Bern, Gemeinde Ostermundigen und Dritte	CHF	70'959'000.00
Kostenanteil ÖV zulasten Kanton Bern	**CHF**	**140'231'000.00**
Kostengenauigkeit +/- 10%	CHF	14'023'000.00
Kosten zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)	**CHF**	**154'254'000.00**
./. bereits bewilligte Planungskosten (RRB 1428/2016)	CHF	1'461'000.00
Ausgabe zulasten Kanton	**CHF**	**152'793'000.00**
./. Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	CHF	50'931'000.00
Massgebende Kreditsumme / zu bewilligender Kredit	**CHF**	**101'862'000.00**

Teuerungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Preisbasis (Bahnbau-Teuerungsindex [BTI] Indexstand 2012 II[1]) werden mit diesem Beschluss bewilligt.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG. Voraussichtliche Ablösung mit den folgenden Zahlungen, die im Voranschlag 2017 und im Finanzplan 2018–2020 eingestellt sind:

Produktgruppe 09.13.9100 – Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination

Konto	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton & Gemeinden)	
363200 / 363400 / 564000	910071	2017	CHF	200'000.00
	910071	2018	CHF	500'000.00
	910071	2019	CHF	1'200'000.00
	910071	2020	CHF	1'600'000.00
	910071	2021	CHF	1'700'000.00
	910071	2022	CHF	8'500'000.00
	910071	2023	CHF	24'000'000.00
	910071	2024	CHF	27'500'000.00
	910071	2025	CHF	39'000'000.00
	910071	2026	CHF	36'500'000.00
	910071	2027	CHF	12'093'000.00
Total Kanton Bern			**CHF**	**152'793'000.00**

Die Gemeindebeiträge von CHF 50'931'000.-- werden über die Konten 463200 und 632000 vereinnahmt.

Die Kantonsbeiträge werden bedingt rückzahlbar oder à fonds perdu geleistet. Bei den durch den Bund mitfinanzierten Projekten wird die Beitragsart gestützt auf die jeweilige Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund festgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht ab-

[1] Der Indexwert des BTI 2012 II liegt bei 131.1 und entspricht dem Wert des BTI 2016 II.

schliessend festgelegt werden, ob ein Beitrag bedingt rückzahlbar oder à fonds perdu geleistet wird.

Mit der Einführung von HRM2 per 2017 haben sich die Aktivierungskriterien für Investitionsbeiträge verschärft, so dass die A-fonds-perdu-Investitionsbeiträge neu in der Erfolgsrechnung (Kontengruppe 363) abgebildet werden.

6 Bedingungen

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, mit BERNMOBIL eine Investitionsvereinbarung abzuschliessen.

7 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler
- Grosser Rat

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	262/2017
Datum RR-Sitzung:	15. März 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer:	640225
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne
Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht

1 Gegenstand

Im Rahmen der ersten Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) soll in der Nähe des Bahnhofs Biel/Bienne ein neuer Campus für die Departemente Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB) entstehen. Nach ersten Vorarbeiten hat der Grosse Rat am 4. Juni 2014 einen Projektierungskredit von CHF 24,5 Mio. bewilligt, zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs, der Projektierung des Neubaus sowie der Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung. Das Ausführungsprojekt basiert auf dem weiterbearbeiteten Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs.

Die Realisierungskosten für den Neubau des Campus Biel/Bienne belaufen sich auf **CHF 233,5 Mio**. (Gesamtkredit CHF 259 Mio., abzüglich der bereits bewilligten Kosten für Vorstudien, Wettbewerbs- und Projektierungskosten von CHF 25,5 Mio.).

Gleichzeitig wird für archäologische Untersuchungen ein Kredit von **CHF 4,063 Mio.** beantragt (Gesamtkosten von CHF 4,605 Mio. abzüglich des Gemeindebeitrags der Stadt Biel/Bienne von CHF 450'000.-- sowie bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 92'000.--). Bei Baugrunduntersuchungen wurden archäologische Nachweise prähistorischer Pfahlbauten (um 3840 v. Chr.) entdeckt. Die Ausgaben gehen zulasten des Budgets der Erziehungsdirektion.

Für den neuen Campus stellt die Stadt Biel/Bienne eine Grundstücksfläche im Baurecht zur Verfügung. Der jährliche Baurechtszins beträgt **CHF 630'800.--** und ist mit dem vorliegenden Beschluss ebenfalls zu bewilligen. Der Baurechtsvertrag wird über 50 Jahre abgeschlossen, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 25 Jahre.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996 (SR 0.440.5), Art. 5 und 6
- Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41), Art. 24 und 25
- Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411), Art. 19 und 22
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

3.1 Einmalige Ausgaben für den Neubau Campus Biel/Bienne

Preisstand: 1. Oktober 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		**CHF**	**259'000'000.00**
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Vorstudien (RRB Nr. 1390/2012)	–	CHF	1'000'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Wettbewerbskosten (GRB vom 4. Juni 2014)	–	CHF	3'000'000.00
Ausgaben für die Projektierung und Ausführung des Neubaus		**CHF**	**255'000'000.00**
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für die Projektierung (GRB vom 4. Juni 2014)	–	CHF	21'500'000.00
Zu bewilligender Kredit		**CHF**	**233'500'000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

An die anrechenbaren Investitionskosten ist gemäss Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) ein Bundesbeitrag zu erwarten. Die Höhe des Beitrags ist noch nicht festgelegt. Die Bedarfsanmeldung und Eingabe des provisorischen Raumprogramms sowie des Vorprojekts beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sind fristgerecht erfolgt.

3.2 Einmalige Ausgaben für die archäologischen Untersuchungen

Preisstand: 1. April 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. archäologiebedingte Baumehrkosten)		**CHF**	**4'605'000.00**
abzüglich Gemeindebeitrag der Stadt Biel/Bienne	–	CHF	450'000.00
Ausgaben Kanton für Archäologie		**CHF**	**4'155'000.00**
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für die Projektierung	–	CHF	92'000.00
Zu bewilligender Kredit		**CHF**	**4'063'000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Ein Bundesbeitrag in der Höhe von rund CHF 800'000.-- wird erwartet, ist aber noch nicht zugesichert.

3.3 Wiederkehrende Ausgaben für den Baurechtszins

Jährlicher Baurechtszins (bei Zinssatz 2%, Stand 2016)	**CHF**	**630'800.00**
Zu bewilligender Kredit (jährliche Ausgaben)	**CHF**	**630'800.00**

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Der Baurechtszins basiert auf dem Landwert von maximal CHF 1'700.--/ m^2 Grundstücksfläche bei einem Zinssatz von mind. 2% und höchstens 5%, basierend auf dem Durchschnitt des 10-Jahres-SWAP der Eidgenossenschaft. Der Landwert kann alle 15 Jahre, der Zinssatz alle 10 Jahre angepasst werden.

Die Ausgabenbewilligung wird der Laufdauer des Baurechtsvertrages entsprechend auf 50 Jahre befristet.

4 Massgebende Kreditsumme

Gemäss Art. 147 Abs. 3 FLV sind vorliegend die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 630'800.-- für den Baurechtszins massgebend für die Ausgabenbefugnis über alle Ausgaben im Rahmen dieses Beschlusses.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

5.1 Neubau Campus Biel/Bienne

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100
Objekt: Gemeinde: 371, Grundstück 9880

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2017 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto 4980 504000	Amt für Grundstücke und Gebäude Erwerb und Erstellung Liegenschaften (VV)	bisher	CHF	7'550'000.00
		2017	CHF	10'000'000.00
		2018	CHF	10'000'000.00
		2019	CHF	45'000'000.00
		2020	CHF	70'000'000.00
		2021	CHF	65'000'000.00
		2022	CHF	25'000'000.00
		2023	CHF	22'450'000.00
Total			CHF	255'000'000.00

5.2 Archäologische Untersuchungen

Produktgruppe: Kultur Nr. 8.11.9100, Produkt: Archäologie 910030

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die in der Aufgaben- und Finanzplanung der Erziehungsdirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto 301000 und 313000	Archäologischer Dienst Kanton Bern	bisher	CHF	92'000.00
		2018	CHF	1'800'000.00
		2019	CHF	1'080'000.00
		2020	CHF	720'000.00
		2021	CHF	463'000.00
Total			CHF	4'155'000.00

Pro Jahr sind für die Erfüllung des Grundauftrags Archäologie Mittel in der Höhe von rund CHF 10 Mio. budgetiert. Im Aufgaben- / Finanzplan 2018–2020 sind zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 2,7 Mio. pro Jahr für diverse anstehende Grossprojekte (u.a. Agglolac, Campus BFH Biel, Challnechwald) aufgenommen worden. Im Geschäftsbericht wird jährlich über die Verwendung dieser Mittel rapportiert. Der vorliegende Verpflichtungskredit für archäologische Untersuchungen wird über diese zusätzlichen Mittel abgerechnet.

5.3 Baurechtszins

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100
Objekt: Gemeinde: 371, Grundstück 9880

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden jährlichen Zahlungen abgelöst wird, die in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto 4980	Amt für Grundstücke und Gebäude	2018–2020	CHF	315'400.00
316000	Miete und Pacht Liegenschaften	2021–2068	CHF	630'800.00

Ab Inanspruchnahme des Terrains (Beginn der Aushubarbeiten) bis zur Inbetriebnahme des Campus sind 50% des Baurechtszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme, bzw. spätestens drei Jahre ab Inanspruchnahme des Terrains, ist der volle Betrag fällig.

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler:
- An den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	261/2017
Datum RR-Sitzung:	15. März 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer:	632284
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Zollikofen INFORAMA Rütti, Ersatzneubau Rindviehstall und Sanierung des Futterlagergebäudes; Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Der Rindviehstall ist Teil des kantonseigenen Standorts des INFORAMA in Rütti, Zollikofen. Der 1972 erbaute Anbindestall für 48 Kühe, Kälber und Pferde ist zu klein und entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften der eidgenössischen Tierschutzverordnung.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 4'340'000.-- (Gesamtkosten CHF 4'800'000.-- abzüglich bewilligter Projektierungskosten von CHF 460'000.--) sollen ein neuer, artgerechter Laufstall für 62 Milchkühe und 35 Kälber gebaut und das Futterlagergebäude saniert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1)
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1), Art. 1 und 26 f.
- Verordnung vom 5. November 1997 über die über landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung vom 5. November 1997 (LBV; BSG 915.11) , Art. 6
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 27 und 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion (OrV VOL; BSG 152.221.111), Art. 1 und 8 Abs. 1 Bst. c
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand April 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		**CHF**	**4'811'000.00**
bestehend aus:			
Vorstudien/Voruntersuchungen		CHF	11'000.00
Provisorien, Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten		CHF	360'000.00
Neubau Stallgebäude und Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäudeteilen		CHF	2'690'000.00
Betriebseinrichtungen		CHF	990'000.00
Umgebung und Baunebenkosten		CHF	210'000.00
Reserven		CHF	550'000.00
Gesamtkosten		**CHF**	**4'811'000.00**
abzüglich Ausgaben für Vorstudien und Voruntersuchungen; Ausgabenbewilligung AGG vom 22. Oktober 2015	–	CHF	11'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		**CHF**	**4'800'000.00**
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 18. April 2016)	–	CHF	460'000.00
Zu bewilligender Kredit		**CHF**	**4'340'000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2017 und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Voranschläge 2018 und 2019.

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement
Objekt: BE_GID 097649

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
4980 504100	Amt für Grundstücke und Gebäude Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	bisher	CHF	225'000.00
4980 504100		2017	CHF	195'000.00
4980 504100		2018	CHF	4'265'000.00
4980 504100		2019	CHF	115'000.00
Total			CHF	4'800'000.00

5 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Verteiler:
- An den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	265/2017
Datum RR-Sitzung:	15. März 2017
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer:	600 16 64 / 201 17 2
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Rahmenkredit zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse
Verpflichtungskredit 2018 bis 2021

1 Gegenstand

Seit 2004 werden freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden gestützt auf das Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) durch Gewährung einer Finanzhilfe gefördert. Weiter kann der Regierungsrat zusammenlegungswilligen Gemeinden gestützt auf Artikel 34 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) für die Vorbereitung, für Informationsmassnahmen und für die Umsetzung projektbezogene Zuschüsse (sogenannte Abklärungsbeiträge) ausrichten.

Währendem die Mittel zur Fusionsförderung für die Jahre 2013 bis 2017 je mit einem Grossratsbeschluss für die Finanzhilfe (Beschluss vom 6.6.2013) sowie mit einem Regierungsratsbeschluss für die projektbezogenen Zuschüsse zulasten der Spezialfinanzierung Fonds für Sonderfälle (323/2013) bereitgestellt wurden, werden die Mittel für die Jahre 2018 bis 2021 gesamthaft in einem Rahmenkredit beantragt. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Fonds für Sonderfälle gemäss Artikel 49 FILAG eine mehrfache Zweckbestimmung aufweist und der aktuelle Fondsbestand eine Priorisierung notwendig macht. Als Folge davon können dem Fonds für Sonderfälle keine weiteren Mittel für projektbezogene Zuschüsse entnommen werden.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit sollen die nötigen Mittel zur Förderung von bereits gestarteten sowie von zukünftigen Fusionsprojekten bereitgestellt werden. Es wird ein Kredit von CHF 12'312'900 für die Jahre 2018 bis 2021 beantragt.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6.6.1993 (KV; BSG 101.1), Art. 62 Abs. 1 Bstb. c und Art. 76 Bstb. e
- Gesetz vom 25.11.2004 zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG; BSG 170.12)
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG, BSG 631.1), Art. 34 Abs. 2 und 3 und Art. 49
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 53

– Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.0), Art. 138, 139, Art. 145 und Art. 149

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredites (2018 bis 2021).

Es handelt sich gestützt auf Artikel 46 und 48 Absatz 1 Buchstabe a FLG um neue, einmalige Ausgaben zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen.

4 Massgebende Kreditsumme

Finanzhilfen nach Art. 8 Abs. 2 GFG	CHF 11'312'920.00
Projektbezogene Zuschüsse nach Art. 34 Abs. 2 und 3 FILAG	CHF 1'000'000.00
Gesamtsumme Rahmenkredit	**CHF 12'312'920.00**

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Rahmenkredit wird voraussichtlich in folgende Zahlungstranchen unterteilt:

Finanzhilfe

Konto / Kostenträger / Funktionsbereich	**Jahr**	**Anteil Rahmenkredit**
363200 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände / 05.05.910101 / 1759 AGR	2018	CHF 2'154'400.00
363200 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände / 05.05.910101 / 1759 AGR	2019	CHF 5'882'440.00
363200 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände / 05.05.910101 / 1759 AGR	2020	CHF 1'638'040.00
363200 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände / 05.05.910101 / 1759 AGR	2021	CHF 1'638'040.00
Total	**2018 – 2021**	**CHF 11'312'920.00**

Projektbezogene Zuschüsse

Konto / Kostenträger / Funktionsbereich	Jahr	Anteil Rahmenkredit
363200 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände / 05.05.910101 / 1759 AGR	2018	CHF 250'000.00
363200 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände / 05.05.910101 / 1759 AGR	2019	CHF 250'000.00
363200 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände / 05.05.910101 / 1759 AGR	2020	CHF 250'000.00
363200 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände / 05.05.910101 / 1759 AGR	2021	CHF 250'000.00
Total	**2018 – 2021**	**CHF 1'000'000.00**

Der beantragte Betrag für Finanzhilfen stützt sich auf Hochrechnungen anhand heute bekannter, laufender Projekte und berücksichtigt die Tatsache, dass in den Jahren 2018 bis 2021 Projekte neu gestartet und umgesetzt werden können. Ebenfalls in die Hochrechnung eingeflossen sind Erfahrungswerte betreffend die Anzahl abgebrochener Projekte und veränderter Fusionsperimeter.

Der beantragte Betrag für projektbezogene Zuschüsse stützt sich auf die bis Anfang 2017 eingegangenen Verpflichtungen (Saldo per 1. März 2017). Es wird dabei von einer im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2017 konstant bleibenden Anzahl neuer Fusionsprojekte ausgegangen.

Die projektbezogenen Zuschüsse wurden in den Jahren 2010 bis 2017 gestützt auf Art. 49 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) über den Fonds für Sonderfälle finanziert.
Der Bestand des Fonds für Sonderfälle beläuft sich unter Berücksichtigung aller laufenden Verpflichtungen gegenwärtig auf rund 4 Millionen Franken. Dieser Mindestbestand ist aus der Sicht der Finanzverwaltung des Kantons Bern erforderlich, um die Finanzierung von künftigen Sonderfallregelungen infolge FILAG-Änderungen sicherzustellen. Gemäss Art. 49 Abs. 3 FILAG hat die Finanzierung der Sonderfallregelungen erste Priorität bei der Mittelverwendung des Fonds.

Die Finanzierung der projektbezogenen Zuschüsse der Jahre 2018 bis 2021 erfolgt deshalb zu Lasten der Laufenden Rechnung des Kantons.

6 Für die Verwendung zuständiges Organ

Gemäss Artikel 7a und 9 Absatz 3 GFG bewilligt die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Amt für Gemeinden und Raumordnung) die Finanzhilfen an zustande gekommene Gemeindezusammenschlüsse im Rahmen der bereitgestellten Mittel.

Gemäss Artikel 34 Absätze 2 und 3 FILAG kann der Regierungsrat für die Vorbereitung, für Informationsmassnahmen und für die Umsetzung projektbezogene Zuschüsse ausrichten.

7 Finanzreferendum

Die Ausgabenbewilligung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu publizieren.

An den Grossen Rat

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Beilagen:
- Vortrag inkl. Tabelle Hochrechnungen

Verteiler:
- Grosser Rat

Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) (Änderung)

Justizkommission (JuKo)

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 1
2. Ausgangslage 1
3. Grundzüge der Neuregelung 1
4. Rückwirkung 2
5. Erläuterungen zu Artikel 15 BRSD 2
6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen 2
7. Finanzielle Auswirkungen 2
8. Personelle und organisatorische Auswirkungen 2
9. Auswirkungen auf die Gemeinden 2
10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft 2
11. Ergebnis der Konsultation 2
12. Antrag 3

Vortrag der Justizkommission an den Grossen Rat zur Änderung des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD; BSG 161.11)

1. Zusammenfassung

Die maximale Anzahl Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist vom Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD; BSG 161.11) vorgegeben. Gemäss Artikel 15 Absatz 1 BRSD liegt diese gegenwärtig bei „höchstens 70 Vollzeitstellen".

Gestützt auf eine Personaldotationsanalyse der Justizbehörden bewilligte der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2016 / Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 (VA 2016 / AFP 2017-2019) der Staatsanwaltschaft im November 2015 unter anderem 3,5 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, womit die Anzahl Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über die im BRSD festgelegte Höchstzahl stieg. Die vorliegende Änderung bezweckt, die maximale Anzahl Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf 74 zu erhöhen und an die heutige Realität anzupassen.

2. Ausgangslage

Eine von der Justizkommission des Grossen Rates (JuKo) in Auftrag gegebene Personaldotationsanalyse der Justizbehörden des Kantons Bern evaluierte im März 2015 für die Staatsanwaltschaft im Kantonsvergleich einen maximalen personellen Mehrbedarf von 38 Stellen. Nach sorgfältiger Abwägung im Jahre 2015 wurde im VA 2016 / AFP 2017-2019 die Schaffung von insgesamt 15,3 neuen Stellen bei der Staatsanwaltschaft eingeplant. Davon handelt es sich bei 3,5 Stellen um die Funktion von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die restlichen 11,8 Stellen betreffen andere Funktionen. Im VA 2016 (Personalkostenplanung) wurde für die 15,3 neuen Stellen ein Betrag von CHF 2,15 Mio. budgetiert. Sämtliche neue Stellen wurden von der Staatsanwaltschaft im Verlaufe des Jahres 2016 besetzt.

Die Stellenplanerhöhung ist im Lichte der Justizreform II zu betrachten. Damals wurde das im Kanton Bern geltende Untersuchungsrichter-System abgeschafft und zum heutigen System der Staatsanwaltschaft gewechselt. Da es im Kanton Bern keinerlei Erfahrungswerte zum neuen System gab, kam es zur Fehleinschätzung des Personalbedarfs der Staatsanwaltschaft, welche zur erwähnten Unterdotierung führte. In diesem Sinne ist die erfolgte Stellenplanerhöhung der Staatsanwaltschaft als Korrektur der Einschätzung im Zeitpunkt des Systemwechsels zu sehen. Die neuen Stellenprozente wurden wie geplant v.a. im Strafbefehlsbereich eingesetzt. Dies führt zu massgeblichen Mehrerträgen, entsprechend den 2015 gemachten Prognosen.

Im Verlauf des Jahres 2016 meldete die Justizleitung der JuKo, dass die zusätzlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Anpassung des BRSD erforderten, da die im BRSD festgelegte maximale Anzahl Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte überschritten worden war. Zwecks Anpassung des BRSD reichte die JuKo daraufhin am 14. Dezember 2016 eine entsprechende parlamentarische Initiative ein. Der Grosse Rat unterstützte diese am 23. Januar 2017 vorläufig, und das Büro des Grossen Rates wies die weiteren Arbeiten der JuKo zu (Art. 67 GRG [BSG 151.21], Art. 69 ff. GO [BSG 151.211]).

3. Grundzüge der Neuregelung

Die maximale Anzahl Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte liegt gegenwärtig bei höchstens 70 Stellen (vgl. Art. 15 Abs. 1 BRSD). Mit der vorliegenden Änderung wird die Anpassung an die heutige Realität vorgeschlagen, konkret eine Erhöhung der maximalen Anzahl Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf 74.

4. Rückwirkung

Da die neuen 3,5 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits im Verlauf des Jahres 2016 besetzt worden sind, ist eine rückwirkende Inkraftsetzung der Dekretsänderung nötig. Eine solche ist möglich, wenn sie wie vorliegend im Erlass selbst angeordnet wird und wenn sie insbesondere durch triftige Gründe (Abbau der Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft) geboten und in zeitlicher Hinsicht mässig ist.

5. Erläuterungen zu Artikel 15 BRSD

Zu ändern ist einzig die Bestimmung des BRSD, welche die maximale Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte festlegt. In Artikel 15 Absatz 1 BRSD ist diese Zahl von 70 auf 74 zu erhöhen.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die vorliegende Änderung gründet wie erwähnt auf den Erkenntnissen der Personaldotationsanalyse der Justizbehörden des Kantons Bern vom 18. März 2015. Sie war damit nicht Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 des Regierungsrates vom 29. Oktober 2014. Allerdings lautet Ziel 8 der Richtlinien der Regierungspolitik „Sicherheit gewährleisten“. Ein Verzicht auf die zusätzlichen Stellen hätte einen Leistungsabbau im Sicherheitsbereich zur Konsequenz (z.B. Standard bei der Behandlung von Fällen reduzieren, Verschiebung von Personalressourcen von der Strafbefehlsabteilung in die Untersuchungen mit der Folge des Ertragsrückgangs, weitere Zunahme von Fällen, die trotz Anfangsverdachts nicht mehr verfolgt werden könnten). Die Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte steht damit in Übereinstimmung mit den Zielen gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die neuen 3,5 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dürften jährliche Kosten (Lohn und Lohnnebenkosten) von total ca. CHF 700'000 verursachen. Gemäss früheren Erhebungen beträgt der durchschnittliche Ertrag eines Strafbefehls CHF 500. Eine Verfahrensleiterin bzw. ein Verfahrensleiter erledigt rund 5000 Strafbefehle pro Jahr. Sie bzw. er generiert damit dann einen jährlichen Gesamtertrag von rund CHF 2.5 Mio. Die finanziellen Auswirkungen können daher als positiv bezeichnet werden.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Generalstaatsanwaltschaft strebt eine möglichst ausgeglichene Belastung der Organisationseinheiten an. Die neuen Stellenprozente sind v.a. im Strafbefehlsbereich eingesetzt und die Stellen im Verlaufe des letzten Jahres schrittweise besetzt worden.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

11. Ergebnis der Konsultation

Regierungsrat und Justizleitung erhielten vom 15.2. – 8.3.2017 die Möglichkeit, im Rahmen einer Konsultation zur vorliegenden BRSD-Änderung Stellung zu nehmen. Beide sind mit der beantragten Änderung des BRSD einverstanden.

12. Antrag

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat die Zustimmung zur vorliegenden Änderung des BRSD.

Bern, 3. Mai 2017

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: *Gygax-Böninger*

Grossratsbeschluss betreffend Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule

Der Grosse Rat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG)[1], auf Antrag der Bildungskommission des Grossen Rates, beschliesst folgende Erklärung:

Der Grosse Rat hat am 1. Juni 2016 mit 136 zu 1 Stimmen bei 11 Enthaltungen den Bericht «Berner Fachhochschule Standortkonzentration; Standortanalyse Bern und Burgdorf» zur Kenntnis genommen. Aufgrund der deutlichen Kenntnisnahme des Berichts interpretierte die Bildungskommission den Beschluss des Grossen Rates, dass der Grosse Rat die im Bericht vom Regierungsrat empfohlene Stossrichtung für die Erarbeitung der Kreditvorlagen zur Umsetzung des geplanten Campus Bern für die Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) und Teile der Hochschule der Künste (HKB) in Bern Weyermannshaus, sowie dem Umzug der Technischen Fachschule auf den Campus Gsteig in Burgdorf und dem Aufbau eines TecLab in Burgdorf im Grundsatz unterstützt und eine Weiterarbeit in diese Richtung erwartet.

Mit Medienmitteilung vom 9. Dezember 2017 kommunizierte die Berner Fachhochschule (BFH), das Departement WGS aufteilen zu wollen. Für den Grossen Rat war diese Absicht überraschend, da in den Debatten zur Standortkonzentration das Departement WGS als Einheit eine entscheidende Rolle gespielt hatte. Entsprechend entstand bei Mitgliedern des Grossen Rates ein beträchtlicher Vertrauensverlust. Dies veranlasste die Bildungskommission, die Ereignisse und Diskussionen aufzuarbeiten und Aussprachen zu führen.

Der Grosse Rat beschliesst vor diesem Hintergrund folgende Erklärung:

1. Der Grosse Rat nimmt von den Abklärungen und Erkenntnissen der Bildungskommission in Bezug auf die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (Campus Bern und Burgdorf) Kenntnis.
2. Der Grosse Rat setzt sich für einen starken Bildungsstandort Kanton Bern ein. In diesem Sinne bekräftigt er seine Unterstützung für die Schaffung eines Campus Bern für die Berner Fachhochschule, eines Campus Burgdorf für die Technische Fachschule und eines TecLab in Burgdorf als innovatives Bildungszentrum in aktiver Zusammenarbeit zwischen der Berner Fachhochschule und der Technischen Fachschule.
3. Der Grosse Rat erwartet, dass die geplanten Projekte in Bern und Burgdorf ohne Verzögerung umgesetzt werden. Sollte es doch Verzögerungen oder Veränderungen geben, erwartet der Grosse Rat umgehend Informationen.
4. Mit vorliegender Erklärung schliesst der Grosse Rat die Diskussionen um die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule ab.

Bern, 23. Mai 2017

Im Namen der Bildungskommission
Die Präsidentin: *Zäch*

[1] BSG 151.21